

L. M. HARTMANN

GESCHICHTE ITALIENS
IM MITTELALTER

II



GEORG OLMS HILDESHEIM

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Hartmann · Geschichte Italiens im Mittelalter II

Ludwig

(Ludo Moritz Hartmann
//

Geschichte Italiens im Mittelalter

II. Band

1. Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens
2. Die Loslösung Italiens vom Oriente



1969

Georg Olms Verlag
Hildesheim

Die Originalvorlage befindet sich im Besitz der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Signatur: Gi 204

DG 501
H 34
1897a
v. 2

Reprografischer Nachdruck der Ausgaben Leipzig 1900 und Gotha 1903
Mit Genehmigung der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart
Printed in Germany
Herstellung: Druckerei Lokay, 6101 Reinheim / Odw.
Best.-Nr. 5102 312

GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

II. BAND, 1. HÄLFTE

RÖMER UND LANGOBARDEN BIS ZUR
THEILUNG ITALIENS



LEIPZIG
GEORG H. WIGAND'S VERLAG
1900

RÖMER UND LANGOBARDEN
BIS ZUR THEILUNG ITALIENS

VON

LUDO MORITZ HARTMANN



LEIPZIG
GEORG H. WIGAND'S VERLAG
1900

Meiner Mutter

in Liebe und Dankbarkeit
zugeeignet.

29. IV. 1900.



INHALTSVERZEICHNISS

SEITE

ZWEITES BUCH

ERSTES KAPITEL: VORGESCHICHTE DER LANGOBARDEN.

Die Langobarden an der Unterelbe — Auswanderung —
Die Langobarden in Rugiland — Ihre Beziehungen zu
anderen Germanen — Die Langobarden in Ungarn und
Pannonien — Gepidenkämpfe — Bund mit den Awaren
— Zug nach Italien — Langobardische Wirthschaft —
Narses

1—24

Anmerkungen 25—26

Anmerkungen zum ersten Kapitel 26—33

ZWEITES KAPITEL: DIE ANSIEDELUNG DER LANGOBARDEN

IN ITALIEN. Der Einbruch der Langobarden in Italien
— Alboin und Rosamunde — König Cleph — Das Herzog-
thum — Die Ansiedelung — Organisation des Staatswesens
— Ausbreitung — Spoleto und Benevent — Byzantinische
Politik

34—50

Anmerkungen zum zweiten Kapitel 51—55

DRITTES KAPITEL: LANGOBARDEN UND FRANKEN. Einfall

der Sachsen in das Frankenreich — Die Langobarden
und Burgund — Die Langobarden und Austrasien —
Wahl Autharis — Autharis Königthum — Autharis Braut-
werbung — Byzantinisch-fränkische Bündnisspolitik —
Kämpfe in Norditalien — Letzter Einfall der Franken —
Autharis Tod

56—79

Anmerkungen zum dritten Kapitel 80—84

VIERTES KAPITEL: DAS REICH UND DIE LANGOBARDEN

BIS ZUR WAFFENRUHE. Reichspolitik — Das istrische
Schisma — Reich und Kirche — Papst Gregor; seine
Vorgeschichte; seine Wahl — König Agilulf — Zustand

| | |
|---|---------|
| Süditaliens — Ariulf von Spoleto — Bedrängniß Roms — Agilulf vor den Thoren Roms — Abkommen zwischen Gregor und Agilulf — Andauernde Kriegsnoth — Bemühungen um eine Waffenruhe — Waffenstillstand — Siege Agilulfs und neuerliche Waffenruhe — Sturz des Kaisers Mauricius | 85—118 |
| <i>Anmerkungen zum vierten Kapitel</i> | 119—123 |
| FÜNFTES KAPITEL: DIE ENTWICKLUNG DER STAATLICHEN UND KIRCHLICHEN WIRTHSCHAFT UND VERWALTUNG. Der Exarch — Die Armee — Duces, Tribune und Kastelle — Ansässige Soldaten — Civilverwaltung — Stände — Kirchliche Güteradministration — Ausseritalische Patrimonien der römischen Kirche — Patrimonien in Sicilien und Italien — Rektoren und Defensoren — Conductoren und Colonen — Kirchliche Emphyteusen — Ausgabenwesen — Armenpflege — Uebernahme staatlicher und städtischer Lasten . . . | 124—155 |
| <i>Anmerkungen zum fünften Kapitel</i> | 156—159 |
| SECHSTES KAPITEL: PAPST GREGOR UND DIE KATHOLISCHE HIERARCHIE. Klosterwesen — Der Metropolitansprengel und Sicilien — Afrika — Mailand und Ravenna — Das Dreikapitel-Schisma — Gregor und Theodelinde — Gregor und das Frankenreich — Die englische Mission — Spanien — Dalmatien — Illyricum — Der Papst und der ökumenische Patriarch — Kaiser und Papst — Geistliche Gerichtsbarkeit — Synode von 595 — Gregors Tod | 160—193 |
| <i>Anmerkungen zum sechsten Kapitel</i> | 194—196 |
| SIEBENTES KAPITEL: DIE EXARCHENAUFSTÄNDE UND DER MONOTHELETENSTREIT. Waffenstillstände — Fortschreitende Desorganisation des Reiches unter Kaiser Phokas — Uebereinstimmung der kaiserlichen und päpstlichen Politik — Aufstand des Eleutherius — Columba und Bobbio — Adaloald und Arioald — Langobarden und Awaren — Militärunruhen in Rom — Der Monothelismus — Religionspolitik des Kaisers — Die Ekthesis — Der Typus — Der Aufstand des Gregorius — Papst Martin — Aufstand des Olympios — Absetzung Martins — Martyrium Martins und des Maximus — Papst Eugen | 197—233 |
| <i>Anmerkungen zum siebenten Kapitel</i> | 234—237 |

| | |
|--|----------------|
| ACHTES KAPITEL: DER LETZTE RÜCKEROBERUNGSVER- SUCH UND DIE THEILUNG ITALIENS. König Rothari— Seine Wirksamkeit im Innern — Seine Eroberungen — König Aripert — König Grimoald — Kaiser Constans in Süditalien, Rom und Sicilien — Kaiser Constans' Tod — Grimoalds Reich — Wiederkehr der bairischen Dynastie — Friede zwischen Kaiserthum und Papstthum — Das sechste Concil — Der Kirchenfrieden — Die Stellung des Papstthumes — Die Kirche im Langobardenreiche — Aufstand des Alahis und Ende des Dreikapitelschismas — Die Kirche in Tusciem und in Spoleto — Der Frieden und die Theilung Italiens | 238—273 |
| <i>Anmerkungen zum achten Kapitel</i> | <i>274—280</i> |

ERSTES KAPITEL

VORGESCHICHTE DER LANGOBARDEN

Italiens günstige geographische Lage im Centrum des Mittelmeeres und des antiken Kulturbereiches hatte die politische Vorherrschaft der Italiener im Alterthume herbeigeführt. Mit der politischen Vorherrschaft entwickelte sich aber die wirtschaftliche Passivität des Landes. Eben jene geographische Lage in Verbindung mit der Unvollständigkeit und Unselbstständigkeit der Organisation des weströmischen Reiches bei seinem Zusammenbruch machte Italien im Mittelalter zum Tummelplatz aller Völker, die durch die grosse Kräfteverschiebung im Osten und Norden zur Macht gelangt waren. Von ihrer Eigenart, d. h. von ihrer Kraft und Organisation, hing es wesentlich ab, in welcher Weise sie, vorübergehend oder bleibend, in die Geschichte Italiens eingriffen und seine Geschichte beeinflussten. Einer Betrachtung, die sich nur auf die Lage Italiens beschränken würde, müsste also seine Entwicklung als eine Reihe von Zufällen erscheinen, da sie nur die eine Reihe der wirksamen Faktoren ins Auge zu fassen vermöchte. Wenn aber in der Geschichte, wie sonst, was man Zufall nennt, nur der Ausdruck für die Begrenztheit der wissenschaftlichen Erkenntniss ist, so wird das Gebiet des Zufalles eingeschränkt, wenn man versucht, auch jene Faktoren zu erkennen, welche von Aussen auf das italienische Kräftesystem eingewirkt oder in die sociale Organisation Italiens eingetreten sind. Aus sich selbst heraus aber lässt sich die Geschichte Italiens noch viel weniger erklären, als die irgend eines anderen Landes, seitdem überhaupt eine Gruppe der

Menschheit mit einer anderen in feindliche oder freundliche Beziehungen getreten ist. Man muss die Organisation und Stärke jeder von beiden kennen, um ihre Wirkung auf einander zu verstehen. Und wenn man Gesetzmässigkeit sucht, kann man sie nur in dem Verhalten der einzelnen Gruppen zu einander und in der Gesamtentwicklung der ganzen Menschheit finden, nicht aber in der thatsächlichen Entwicklung der einzelnen Gruppe, die entsteht und vergehen kann, nicht gemäss einem ihr innewohnenden Gesetze, sondern gemäss den Existenzbedingungen, welche ihre Umgebung darbietet, wie von den Samen, die in der Natur in verschwenderischer Fülle ausgestreut werden, sich nur diejenigen zum Keime und zur Pflanze entwickeln, die unter günstigen Bedingungen den Kampf ums Dasein und um die Entwicklung durchkämpfen können.

Und so genügt es nicht, die Lage zu kennen, in der sich die byzantinische Provinz zu der Zeit befand, als die Langobarden Italien zu erobern versuchten. Man muss in der Geschichte der Langobarden selbst zurückgehen, um die Organisation dieses Volkes zu verstehen, und um so weiter zurückgehen, als diese Organisation nicht wie z. B. die der Ostgothen durch den Hunnensturm vollständig unterbrochen worden war, und nicht erst durch Anlehnung an die römischen Einrichtungen ein Ersatz für die verloren gegangenen Einrichtungen geschaffen wurde. Auf diesem Unterschiede in der historisch erwachsenen Organisation der beiden Völker beruht im Wesentlichen der Unterschied in der Einwirkung, die sie auf Italien ausgeübt haben. Die Langobarden konnten sich nicht, wie die Gothen, in das römische Reich einfügen; jeder ihrer Fortschritte bedeutete einen Verlust für das römische Reich und daher schliesslich ihre Anerkennung die Theilung Italiens.

Allerdings sind auch die Langobarden schon frühe mit den Römern in vorübergehende Berührung gekommen, damals, als Tiberius noch als Kronprinz die Grenzen des römischen Reiches an die Elbe vorzuschieben gedachte und niederwarf, was von germanischen Stämmen sich ihm in den Weg stellte. Damals wurde nach dem Ausdrücke des höfischen Geschichtsschreibers die Macht der Langobarden, des Stammes, der durch seine Wild-

heit die gewöhnliche germanische Wildheit noch übertraf, in seinen eigenen Wohnsitzen am linken Ufer der unteren Elbe gebrochen. Als jedoch nach wenigen Jahren in Folge des pannonischen Aufstandes und der Varusschlacht die germanischen Völker zwischen Rhein und Elbe befreit wurden, die römische Eroberungspolitik aufgegeben und die Beibehaltung der Rhein- und Donaugrenze zum Grundprincipe der äusseren Politik Roms geworden war, waren auch die Langobarden für immer der Sphäre des unmittelbaren römischen Einflusses entrückt, wengleich auch jetzt noch keineswegs alle Fäden, die von Rom nach Innergermanien führten, zerrissen waren. Marbod, der Schüler des Augustus, gründete sein mächtiges Markomannenreich in Böhmen und unterwarf sich auch für kurze Zeit die Stämme der Semnonen und der Langobarden an der Mittel- und Unterelbe. Allein bei dem grossen Zusammenstosse zwischen ihm und Arminius traten diese auf die Seite der Cherusker. Tacitus berichtet, dass die Germanen auf beiden Seiten schon nicht mehr in der traditionellen Unordnung kämpften, sondern von den Römern etwas wie militärische Ordnung und Disciplin gelernt hatten; und doch war der Kampf, den die Cherusker und ihre barbarischen Bundesgenossen aus dem Norden und Osten kämpften, ein Kampf gegen das Eindringen römischer Einrichtungen, die der Markomannenfürst durchführen wollte, und für die Art von germanischer Freiheit oder Unabhängigkeit, wie sie Armin verstand. Als sich dann aber 30 Jahre nach Marbod's Niederlage die Cherusker ihren König Italicus aus Rom geholt und ihn bald darauf wieder aus dem Lande gejagt hatten, waren es die Langobarden, die ihn zurückführten. Denn, wie Tacitus erzählt, die Langobarden waren zwar an Zahl gering, aber gerade dies ehrt sie; obwohl von vielen und mächtigen Stämmen umgeben, suchen sie ihren Schutz nicht in der Unterwerfung, sondern in Schlacht und Gefahr. Jahrhunderte hindurch sind sie im Bardengau, der ihren Namen bewahrt hat, geblieben, da die germanische Wanderung durch die eiserne Kette, mit welcher die Römer den Westen und Süden Germaniens umspannten, zum Stillstande gebracht worden war. Auch sie mögen gezwungen gewesen

sein, sich auf ein immer bestimmter umgrenztes Gebiet zu beschränken, wie ihre Nachbarn, wenn es auch jahraus jahrein nicht an Grenzfehden gefehlt haben mag. Von ihren Schicksalen im Einzelnen berichtet die Geschichte nichts, da sie dem Gesichtskreise der Römer nahezu entrückt waren. Nur bei Gelegenheit des Markomannenkrieges unter Kaiser Mark Aurel, als die germanischen Massen zum ersten Male wieder in Bewegung geriethen, erfahren wir, dass auch ein Haufe von einigen Tausend Langobarden zusammen mit anderen Bewohnern Nordgermaniens sich gen Süden aufmachte, aber, von den Römern in Pannonien völlig geschlagen, eiligst Frieden schloss und wieder nach Hause zurückkehrte.

Was die Langobarden selbst in späterer Zeit von ihrer Vorgeschichte sangen und sagten, ist Sage, und mag auch vielleicht hier und dort eine historische Anlehnung vorhanden gewesen sein, so ist sie doch nirgends mehr erkennbar. Dass sie nach der Fassung der Stammsage, die dem 7. Jahrhundert angehört, von Skandinavien her in die Gebiete eingewandert sind, in welchen sie die Römer schon um Christi Geburt kannten, ist um nichts besser beglaubigt, als die Göttersage, die an eine Episode der Ilias erinnert, dass Frea ihren Gemahl Wotan überlistet und dadurch den Langobarden, die noch Winnili, d. h. die Kampflostigen, hiessen, nicht nur den Sieg in einer entscheidenden Schlacht, sondern auch den Namen der Langbärte, der ihnen fortan blieb, verschafft habe. Wer weiss, welche Geschichtsklitterung hier Namen, Orte, Thatsachen durch einander gemengt hat, welche Vorstellung dem Mythos vom Auszuge der sieghaften Brüder Ybor und Agio und ihrer weisen Mutter Gambara an der Spitze des Volkes oder eines durch das Loos zum Verlassen der Heimat bestimmten Volkstheiles zu Grunde lag. An den Mythos und die Heroensage knüpfen auch die Langobarden unmittelbar ihre Königsreihe an und zählen 10 Herrscher vor ihrer Ankunft in Italien. Die älteren von ihnen sind ebenso wenig historische Persönlichkeiten, wie die Könige Roms oder die amalischen Könige Cassiodors, und wer die Königsreihe zu chronologischen Bestimmungen, etwa des Auszuges aus den Stammsitzen, benützen würde, würde sich derselben quasi-

historischen Methode schuldig machen, auf welche die mehr oder weniger gelehrten oder naiven Verfasser oder Abschreiber unserer Quellen vor mehr als 1000 Jahren so stolz waren¹.

Dass aber das Königthum bei ihnen ebenso wenig, wie bei den übrigen westgermanischen Stämmen, in der Zeit vor der Wanderung bestand, wissen wir aus Tacitus, und es ergibt sich auch aus der ganz primitiven, noch mehr auf Viehzucht, als auf extensiven Ackerbau aufgebauten Wirthschaft und der entsprechenden niedrigen Organisationsstufe. Die natürliche verwandtschaftliche Gruppe, die Sippe, ist noch bei weitem am festesten gefügt; auch die aus mehreren Sippschaften bestehenden Hundertschaften, die Gaue mit ihren principes, sind ein nothwendiges Glied der Organisation; ihr Zusammenhang ist wesentlich stärker, als der des ganzen Volksstammes. Eine regelmässige, eine dauernde Zusammenfassung aller Kräfte des Stammes, wie das Königthum sie herbeiführen müsste, ist unbekannt; nur äussere Noth kann zu vorübergehendem gemeinsamen Handeln und zu gemeinsamer Unterordnung unter den gewählten Herzog, den dux, führen. Die Rechtsinstitute, welche den Langobarden auch noch in ihrer historischen Zeit mit den anderen germanischen Stämmen, namentlich mit ihren Nachbarn an der Nordsee, gemeinsam sind, lassen sich wohl alle auf einen derartigen Zustand vor der Wanderung zurückführen. Eigentlich erst durch die Wanderung differenzirt sich der langobardische Volksstamm von den übrigen Stämmen des völkerreichen Germaniens; wenn ein Theil an der Elbe zurückgeblieben ist, so ist er unter seinen sächsischen Nachbarn und Stammverwandten aufgegangen, während die Auswanderer im Süden ihre grosse geschichtliche Rolle spielten und allein den Namen Langobarden bewahrt haben.

Was diese Langobarden zur Auswanderung bestimmte, wissen wir nicht; nicht weil, sondern obwohl eine Quelle es berichtet, ist es möglich, dass ihnen das Land, das sie bisher bewohnt hatten, zu enge geworden war und dass sie, wie viele Völkerschaften vor ihnen, durch den Hunger aus der Heimat getrieben wurden, oder dass, mit anderen Worten, als die Bevölkerung zu gross oder das Land zu eng wurde, dies kriege-

rische Volk sich gegen den Uebergang von der Viehzucht zum geregelten Ackerbau und zu der Arbeit, die er erforderte, sträubte, wie die meisten primitiven Völker; ein Volk in diesem Kulturzustande braucht entweder sehr viel Platz zur Ausbreitung seiner extensiven Wirthschaft oder unterworfenen Stämme oder Hörige, die ihm die Arbeit intensiverer Wirthschaft abnehmen: eines dieser Ziele erreichten all' die germanischen Stämme, die auf die Wanderung gingen und nicht zwischen den anderen zerrieben wurden. Nicht unmöglich wäre es aber auch, dass eine jener Völkerbewegungen, die unmittelbar oder mittelbar zuerst durch den Hunnensturm und dann durch den Sturz des Hunnenreiches veranlasst wurden, auch die Langobarden mitgerissen oder, wenn sie schon auf der Wanderung waren, weitergeschoben hat. Im Zusammenhange mit diesem Auszuge und den beständigen Kämpfen, die er zur Folge hatte, muss auch bei ihnen die Entwicklung der strafferen Organisation der gesammten Kräfte, der dauernden Heerführerschaft an Stelle des vorübergehenden Herzogthumes, also die Entwicklung des Königthumes stehen. Und diese straffere Organisation war bei den Langobarden, wenn sie sich behaupten wollten, um so nothwendiger, weil sie nur ein kleiner Stamm waren. Zugleich scheint aber auch die Organisation des langobardischen Stammes neue Elemente in ihr Bereich gezogen zu haben. Die Sage personificirt nach ihrer Art diesen Vorgang, indem sie erzählt, bei einem gefährlichen Zusammenstosse habe sich ein Sklave zum Zweikampfe für die Langobarden erboten unter der Bedingung, dass von ihm und seinen Nachkommen das Schandmal der Sklaverei genommen werde; er habe gesiegt und sich die Freiheit gewonnen; dann aber hätten die Langobarden, um die Zahl ihrer Krieger zu vermehren, viele Sklaven vollfrei erklärt und zu diesem Zwecke die Freilassung »durch den Pfeil« eingeführt. In der That kennen auch die späteren langobardischen Gesetze eine Freilassung, durch welche der Freigelassene dem Freien vollständig gestellt und daher auch in das Heer aufgenommen wird. Der Sklave, der vor dem Könige freigelassen wird, wird vollfrei. Und wahrscheinlich war es gerade das Königthum, das bei den Langobarden, wie bei anderen germanischen Stämmen, dazu

beitrug, die ständischen Gegensätze zwischen Freien und Freigelassenen zu durchbrechen und dem Stamme und Heere aus den Reihen der Unterworfenen neue Kräfte zuzuführen. Aber sicherlich haben sich auf der Wanderung auch ganze Völkersplitter von benachbarten Nationen losgelöst und unter den Oberbefehl des Langobardenkönigs gestellt, so dass der Schwarm, der sich im Laufe einiger Generationen von der Nordsee bis zum adriatischen Meere wälzte, der Abstammung nach schon lange vor Erreichung seines endlichen Zieles nicht mehr einheitlich war. Doch scheinen die Langobarden von vornherein eine rechtliche Sonderstellung ihrer freiwilligen oder unfreiwilligen Verbündeten nicht geduldet zu haben, so dass die verschiedenen Massen thatsächlich in kurzer Zeit zu einem einheitlichen Volke verschmolzen².

Den Weg, den die Langobarden eingeschlagen haben, im Einzelnen zu verfolgen, sind wir nicht im Stande. Die Sage scheint andeuten zu wollen, dass sie am rechten Ufer der Elbe gezogen sind und schon hier verschiedene fremde Stämme in Hörigkeit versetzt haben. Das erste historische Ereigniss, an das die Sage anknüpft, ist die Zerstörung des Rugierreiches durch Odovakar im Jahre 487. Denn als die Rugier zur Flucht gezwungen wurden, sollen die Langobarden unter ihrem Könige Godeoch in das von seinen früheren Beherrschern verlassene Rugiland bis an die einstige Grenze des Römerreiches eingezogen sein — und vielleicht betreten wir mit diesem Könige, angeblich dem fünften in der Reihe, wirklich historischen Boden. Schon in Rugiland oder erst in der Gegend »Feld« — wohl den ungarischen Puszten — wo sie drei Jahre hindurch verweilt haben sollen, stiessen die Langobarden mit den Herulern zusammen, deren Reich gerade damals in seiner Blüthe stand. Die Langobarden wurden unterworfen, und Prokop, der allein von diesem Ereignisse weiss, das die langobardische Sage natürlich verwischt hat, berichtet, dass die Heruler von ihnen — gar nicht nach barbarischer, sondern weit eher nach römischer Sitte — einen Tribut einhoben. Man sieht auch daraus, wie sehr sich die sociale Struktur und die Sitten der Langobarden auf dem Wege von der Elbe bis zu Donau geändert haben müssen.

Denr. offenbar waren sie jetzt zu Grundbesitzern in ganz anderem Sinne geworden, als sie es vor ihrem Auszuge gewesen sein könnten. Sie werden die Bevölkerung in den an das römische Reich angrenzenden Gegenden nicht vernichtet oder als kriegsgefangen behandelt, sondern sie in Hörigkeit belassen oder in die Hörigkeit herabgedrückt haben, indem sie sie den Boden für ihre neuen Herren bebauen liessen. Damals hat wohl schon das Wort *aldio*, das in der nordischen Heimath noch den Menschen überhaupt bezeichnete, im Munde der Langobarden die Bedeutung des »gewöhnlichen Menschen« bekommen, wie der Angehörige des herrschenden Stammes die halbfreie unterworfenen Bevölkerung wohl bezeichnen konnte. Denn das Wort in dieser Bedeutung ist den Langobarden eigenthümlich und kommt sonst nur bei den Baiuwaren, welche damals gerade ihre Nachbarn gewesen sein müssen, in derselben Bedeutung vor. Diese Halbfreien waren es offenbar, welche es durch ihre Arbeit auf den Aeckern den Langobarden ermöglichten, den Tribut zu zahlen, der bei einer primitiveren wirthschaftlichen Entwicklung schwerlich hätte aufgebracht werden können; die Unterworfenen waren es aber auch, welche künftig die Heere der Langobarden verstärken sollten, indem sie als Gefolge ihrer Herren in den Krieg zogen. Vielleicht war es auch damals, dass die Langobarden das Wort Pflug (*plovum*) von ihren Hörigen oder Nachbarn übernahmen, die dies verbesserte Ackergeräth verwendeten. Selbst in ihrer Sprache unterlagen die Langobarden dem Einflusse der angrenzenden Völker, mit denen sie die Lautverschiebung durchmachten, welche für die hochdeutschen Dialekte charakteristisch ist und sie von den niederdeutschen unterscheidet. Und noch in einer anderen Beziehung wird man wohl den Einfluss der unterworfenen oder benachbarten Bevölkerung erkennen können: in jenen Gegenden an der Donau war es, dass die Langobarden das Christenthum annahmen, nicht aber die im römischen Reiche damals allein herrschende katholische Lehre, sondern den Arianismus, der schon unter den Rugiern hier verbreitet war, den sie also von den Barbaren und nicht von den Römern übernommen haben. Und es ist folgeschwer für die ganze künftige Entwicklung

geworden, dass die Langobarden nicht nur unter dem direkten Einflusse des Römerreiches vom locker gefügten Stamme zu höheren socialen Formen aufstiegen, sondern einige Schritte auf diesem Wege schon zurückgelegt hatten, als sie in die für die Barbaren allzu gefährliche Nähe des *imperium* gelangten³.

Gerade während des Aufenthaltes der Langobarden in Rugiland und in »Feld« hatte sich Theoderich sein italienisches Königreich erobert und befestigt und suchte in das System seiner Allianzen all' die germanischen Völkerschaften einzubeziehen, die mit dem römischen Reiche in Berührung kamen. Um die Zeit, als gegen dies neubegründete germanische Gleichgewichtssystem von den Franken der erste Stoss geführt werden sollte, versuchte er auch den Herulerkönig in seine Politik einzubeziehen und richtete an ihn einen Brief mit der Bitte, sich denjenigen Mächten anzuschliessen, welche solidarisch für den *status quo* gegen den Friedensstörer Chlodovech auftreten sollten. Als aber Chlodovech, die Warnungen Theoderichs nicht achtend, dennoch das Westgothenreich niederwarf (507), trat der Ostgothenkönig in noch engere Beziehungen zu dem mächtigen Herulerkönig, indem er ihn durch Waffenleihe adoptirte. Wohl noch bevor der Krieg im südlichen Gallien zu Gunsten der Gothen entschieden war, wurde dann Theoderichs neu gewonnener Bundesgenosse durch eine Erhebung der Langobarden unter ihrem Könige Tato gestürzt, das Herulerreich für immer vernichtet, und weder Theoderich, an den sich flüchtige Heruler schutzfliehend wendeten, noch das *imperium*, auf dessen Boden sich ein Theil von ihnen nach mehrjähriger Wanderung als Föderatenschaar ansiedeln liess (512), konnte ferner daran denken, die Heruler in ihren verlorenen Besitz wieder einzusetzen. So erfolgte zu gleicher Zeit im Osten und im Westen eine bedeutsame und gewissermaassen analoge Kräfteverschiebung, und wiewohl in unseren lückenhaften Quellen nur die Person Theoderichs, als das Centrum der germanischen Politik, die Verbindung zwischen beiden herzustellen scheint, kann man sich doch des Gedankens nicht erwehren, dass auch zwischen den nahezu gleichzeitigen Vorstössen der Franken und der Lango-

barden ein gewisser Zusammenhang bestand, dessen einzelne Fäden wir freilich nicht mehr entwirren können⁴.

Dagegen hat sich die Sage der Entscheidungsschlacht zwischen den Herulern und den Langobarden, die irgendwo in der ungarischen Tiefebene stattgefunden haben muss, bald bemächtigt. Der Grundzug der in mündlicher Ueberlieferung immer reichlicher ausgeschmückten Erzählung ist der leicht-herzige Uebermuth der siegesgewissen Heruler, der sich auch durch himmlische Warnungen nicht beirren lässt. Er wird später personificirt in der Gestalt des Königs Rodulf, der ruhig am Tische sitzt und spielt, während ihm der Knecht, der von einem Baume auslugt, aus Furcht vor der angedrohten Strafe die Niederlage der Seinen nicht zu melden wagt; erst durch einen klagenden Ausruf des Knechtes erräth der König die Gefahr; doch schon ist es zu spät, die Langobarden brechen herein, unrühmlich fällt der König unter ihren Schwertern, die übrigen Heruler sind derart von der Gottheit geblendet, dass sie die wogenden Flachsfelder für Wasser halten und, indem sie die Arme ausbreiten, um schwimmend zu entkommen, von den nachdrängenden Feinden geschlachtet werden. Der grosse Eindruck, den die Katastrophe des mächtigen Herulerreiches, das scheinbar plötzliche Auftreten der neuen langobardischen Grossmacht unter den germanischen Völkern des Ostens hervorrief, klingt in diesen Sagen aus⁵.

Das langobardische Reich reichte jetzt im Westen bis an die Donau und war im Süden nur durch die Gepiden vom römischen Reiche getrennt. Im Norden und Osten grenzte es an die Awaren oder Slawen. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, dass das nicht zahlreiche Volk der Langobarden, ebenso wenig wie die Heruler, allein die weite ungarische Tiefebene bewohnte, sondern dass nur ein Herrenvolk das andere verdrängte und auch hier eine ackerbauende Bevölkerung für sich frohnden liess. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die langobardische Kriegerkaste eine slawische, seit längerer Zeit ansässige Bevölkerung beherrschte⁶.

Leider sind unsere Quellen für diese Zeit der langobardischen Geschichte, die für die Ausbildung des Staatswesens

von grosser Bedeutung gewesen sein muss, sehr mangelhaft. Wir erfahren, dass der siegreiche König Tato von seinem Neffen Wacho gestürzt wurde, und unter diesem Könige scheinen die Langobarden zuerst mit dem römischen Reiche in direkte Beziehungen getreten zu sein; er wies das Hilfesuch, das Witiges von Ravenna aus (Winter 538—539) an ihn richtete, ab, weil er Freund und Bundesgenosse des römischen Kaisers war. Andererseits pflegte er die Beziehungen zu den germanischen Staaten — es ist sehr bezeichnend für die Neugestaltung der germanischen Reiche in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, dass ihre neu zur Macht gelangten Dynastien nach dem Beispiele, das der Gothe Theoderich gegeben hatte, sich alle mit einander zu verschwägern suchten. Wacho war in erster Ehe mit der Tochter eines Thüringerkönigs, in zweiter mit einer gepidischen, in dritter mit einer herulischen Prinzessin vermält. Von seinen Töchtern aus zweiter Ehe gab er die eine, Wisigarda, dem Frankenkönige Theodebert, die andere, Walderada, dessen Sohne Theodebald zur Frau; als dieser starb (555) wurde Walderada mit dem Baiernherzoge Garibald vermält. Hält man diese Thatsachen mit der gleichzeitigen Ausbreitung der Franken über Venetien zusammen und mit der Nachricht, dass Theodebert (534—548) an die Langobarden und Gepiden Gesandtschaften schickte, um sie zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind der germanischen Stämme, das byzantinische Reich, zu bewegen, so wird man in den einzelnen Kriegszügen germanischer Stämme, welche in unseren Quellen ohne Ordnung und Zusammenhang überliefert werden, nicht mehr nur zufällige Vorstösse, sondern eher ein planmässiges Vorgehen erkennen, das, allmählich angebahnt, in der glänzenden Stellung Totila's und Theodeberts gipfelte. Wahrscheinlich steht auch ein Kriegszug Wacho's gegen die Suaben — man weiss freilich nicht, welcher Volksstamm mit dieser Bezeichnung gemeint ist — im Zusammenhange mit diesen Bewegungen⁷.

Auf König Wacho folgte dessen unmündiger Sohn Waltari, für den Audoin aus dem Geschlechte der Gausen als Vormund die Regierung führte. Nach wenigen Jahren aber, als Waltari starb, übernahm Audoin als König die Herrschaft über die

Langobarden und verdrängte so die erste historische Dynastie, die sich auf den sagenhaften Leth zurückführte; der letzte Spross der älteren Linie der Lethingen, die von Wacho ihrer Anrechte beraubt worden war, Hildechis, musste aber nach wie vor im Auslande seine Zuflucht suchen. Audoin war es nun, der zuerst jene engere Fühlung mit dem römischen Reiche hergestellt zu haben scheint, die das Endziel aller germanischen Wanderungen war. Welches der Inhalt jenes einmal erwähnten Freundschaftsbündnisses Wacho's mit dem Kaiser war, wissen wir nicht. Als aber das gothische Reich zum ersten Male zusammengebrochen war und als dann Totila seine Kräfte zur Wiedereroberung und zum Schutze des eigentlichen Italiens concentrirte, als die Gepiden Sirmien, um das sie schon einmal mit den Gothen gekämpft hatten, besetzten, da drangen auch die Langobarden über die Donau in das südwestliche Ungarn und Südsteiermark vor und liessen sich zum ersten Male auf Gebieten des römischen Reiches nieder, die freilich thatsächlich schon längst nicht mehr vom Kaiser beherrscht wurden. Es heisst, dass Kaiser Justinian sie mit der »Stadt« Noricum, mit den pannonischen Grenzmarken und mit vielen anderen Gegenden, sowie mit viel Geld beschenkte, d. h. also, dass sie als Bundesgenossen auf Grund eines Subsidienvtrages in das römische Reich aufgenommen wurden — was sie freilich nicht hinderte, nach guter germanischer Sitte auch Länder der Bundesgenossen, die ihnen nicht eingeräumt waren, Dalmatien und Illyrien, auf ihren Plünderungszügen heimzusuchen. Abermals wurden die Langobarden Nachbarn der Bayern, mit denen die Beziehungen niemals abgebrochen waren, und unter ihrer neuerlichen Einwirkung mag sich die sprachliche Entwicklung vollendet haben, während zugleich die wirthschaftliche Entwicklung auf dem alten Boden des römischen Reiches, der gewiss keineswegs von Colonen entblösst war, gefördert worden sein mag. — Unbotmässig gegen das Reich verhielten sich, als die Gothen nicht mehr zu fürchten waren, auch die südlichen Nachbarn der Langobarden, die Gepiden, denen der Kaiser in Folge dessen die gewohnten Jahrgelder sperrte. Erst als die beiden barbarischen Völker mit einander in Streit geriethen, schien dem Kaiser die Zeit

gekommen zu sein, sich des einen durch das andere zu erwehren. Langobarden sowohl wie Gepiden schickten im Jahre 548 eine Gesandtschaft an den Kaiser und erbaten Bundeshilfe, und Justinian sagte sie den Langobarden zu, offenbar weil sie unzweifelhaft als die schwächeren erschienen und er hoffte mit Hilfe dieser Emporkömmlinge die immer lästigere Uebermacht der Gepiden an der Donau brechen zu können. Mehr als 10000 reguläre Reiter, dazu ein herulisches Bundeskontingent sollten die Angelegenheiten Pannoniens ordnen, bevor sie sich zur Verstärkung der kaiserlichen Armee nach Italien wendeten. Sie schlugen zwar einen Haufen von Herulern, der mit den Gepiden gemeinschaftliche Sache gegen den Kaiser machen wollte, kamen aber nicht dazu, sich mit den Langobarden zu vereinigen. Denn auf die Nachricht vom Herannahen des starken kaiserlichen Heeres hatten die Barbaren es vorgezogen, sich wieder mit einander zu vertragen und Frieden zu schliessen; und nun wagte das kaiserliche Heer nicht weiter vorzudringen, da die Balkanhalbinsel den Gepiden, die nicht mehr in ihrem Rücken bedroht waren, offen stand. Der Friedensschluss hatte aber auch zur Folge, dass der Prätendent Hildechis, der sich in der Hoffnung, sein Königreich erobern zu können, mit einem von ihm angeworbenen Slawenhaufen zu den Gepiden begeben hatte, zwar nicht, wie Audoin verlangte, ausgeliefert, aber doch aus dem Machtbereiche der Gepiden ausgewiesen wurde⁸.

Allein der Friede war nicht von langer Dauer. Schon im folgenden Jahre führten der Gepidenkönig Thorisin und Audoin ihre Heere wieder gegen einander, und nach einer Erzählung, die im Schwange war, soll nur der Umstand, dass beide Heere ein panischer Schrecken befiel, so dass die Führer allein auf dem Posten blieben, während die Truppen flohen, bewirkt haben, dass es nicht zur Schlacht kam und dass Langobarden und Gepiden einen zweijährigen Waffenstillstand abschlossen. Auf beiden Seiten wurde die Zeit des Waffenstillstandes zu Rüstungen benutzt. Die Langobarden suchten ihr Bündniss mit dem Kaiser zu festigen und entsendeten zum Heere des Narses, der sich anschickte, Italien zu erobern, 2500 Krieger mit einem Gefolge von mehr als 3000 Bewaffneten als bundesgenössisches Kontin-

gent. Damals, wenn nicht schon früher, vermälte sich Audoin auf Veranlassung Justinians mit einer thüringischen Königstochter, der Grossnichte Theoderichs, die nach dem Sturze des Thüringerreiches nach Italien geflohen und später durch Belisar von Ravenna an den Hof von Constantinopel gebracht worden war. Die Gepiden aber, die den Bund zwischen ihren Rivalen und dem Reiche fürchteten, suchten sich andere Bundesgenossen und stifteten die kuturgurischen Hunnen, die zwischen dem schwarzen und dem asowischen Meere hausten, an, einen Raubzug nach dem Westen zu unternehmen; sie setzten, wahrscheinlich in Sirmien, 12 000 dieser Barbaren über die Donau, die nun verwüsteten und plünderten, was ihnen in den Weg kam. Justinian suchte sich durch eines seiner gewöhnlichen diplomatischen Mittel zu helfen, indem er zu den kuturgurischen Hunnen jenseits des Don schickte, die schon seit lange mit dem römischen Reiche verbündet waren, und sie veranlasste, in das Reich ihrer Nachbarn und Stammverwandten einzufallen. Die zurückgebliebenen Kuturguren wurden in der That aufs Haupt geschlagen, die Schaaren, die das Reich durchzogen, sahen sich genöthigt heimzukehren, und nur wenige Tausend flüchtige Kuturguren wurden als Bundesgenossen und Grenzschutz in Thrakien angesiedelt. Kaum war aber der Kaiser dieser Feinde ledig, als slawische Schaaren über die Donaugrenze hereinbrachen und von den Gepiden unterstützt wurden. So erwiesen die Gepiden in der That dem Kaiser ihre Unentbehrlichkeit als Bundesgenossen und Wächter der Donaugrenze, aber zugleich die Gefahr, die dem Reiche immer drohen musste, wenn ein mächtiger Stamm die Schlüssel zur Balkanhalbinsel in Händen hatte; immerhin erreichten sie, dass der Kaiser ohne Zögern ein neuerliches Bündniss mit ihnen abschloss, das er von zwölf Senatoren beschwören liess. Nichtsdestoweniger liess der Kaiser, als der zweijährige Waffenstillstand abgelaufen war und die Langobarden die versprochene Bundeshilfe einmahnten, ihnen zu Hilfe ein Heer marschieren unter dem Vorwande, dass die Gepiden auch nach dem Abschlusse des Vertrages noch Slawen über die Donau gesetzt hätten: sicherlich wollte er vermeiden, dass Audoin gerade vor dem entscheidenden italienischen Feld-

zuge seine Langobarden aus dem Heere des Narses abberief. Aber das byzantinische Hilfsheer vereinigte sich dennoch nicht mit den Langobarden, sondern blieb bei der Stadt Ulpiana stehen, angeblich um einen Aufstand zu dämpfen, der in Folge des Dreikapitelstreites ausgebrochen war. Nur Audoin's thüringischer Schwager Amalafriid, der in kaiserlichen Diensten stand, konnte mit seinen Truppen an der entscheidenden Schlacht theilnehmen, die, wie es scheint, auf gepidischem Gebiete stattfand (551). Nach der Sage soll die mörderische Schlacht dadurch zu Gunsten der Langobarden entschieden worden sein, dass Audoin's Sohn, Alboin, den Sohn des Gepidenkönigs, Thorismud, vom Pferde hieb. Trotz ihres Sieges scheinen die Langobarden so geschwächt gewesen zu sein, dass sie an eine Vernichtung des Gepidenreiches nicht denken konnten. Audoin machte dem Kaiser Vorwürfe, weil er ihn nicht wirksam unterstützt hatte. Schliesslich kam es zu einem Abkommen, und, um den Frieden auch weiter zu erhalten, liessen die beiden Könige die Prätendenten auf den feindlichen Thron, die sie bisher beherbergt hatten, Thorisin den Hildechis, der wieder den kaiserlichen Dienst verlassen und sich gegen den Kaiser erhoben hatte, und Audoin den Ostrogothus, den einzigen Sohn von Thorisin's Vorgänger, heimlich bei Seite schaffen; die Auslieferung der Prätendenten, die ihre Gäste waren, wäre ihnen als Frevel erschienen⁹.

Wir wissen nicht, wie lange darauf die Waffenruhe gedauert hat. Die Verbindung Alboins mit der Tochter des Frankenkönigs Chlotar, mit Chlotosuintha, scheint abermals auf eine nähere Verbindung zwischen Franken und Langobarden hinzuweisen, nachdem Narses das langobardische Bundeskontingent wegen seiner unbezähmbaren Wildheit nach der Entscheidungsschlacht von Busta Gallorum reich beschenkt, aber unter sicherer Bedeckung hatte an die römische Grenze geleiten lassen. Wir wissen nicht, ob sich die Langobarden in den folgenden Jahren etwa auf Seite der Franken mitbetheiligt haben an den Kämpfen, die sich zwischen den Kaiserlichen und den Franken um den Besitz von Oberitalien entsponnen haben; ob wiederum mit diesen Vorgängen die Annäherung des Kaisers Justinian oder

Justin an die Gepiden in Zusammenhang steht, die dem Reiche für seine Unterstützung Sirmien zurückzugeben versprochen, ihr Versprechen aber nicht einhielten. Zu dieser Zeit war schon Kunimund König Thorisin auf dem Throne gefolgt und wahrscheinlich auch schon Alboin, der Vielbesungene, Sagenberühmte, Herrscher über die Langobarden. Um Alboins Jugendthaten aber spann die Sage schon so bald nach des Helden tragischem Tode, kaum dass den Langobarden die bewegte pannonische Zeit im Nebel der Vergangenheit erschien, ihre verwirrenden Schleier, dass nicht nur bei den Langobarden selbst und bei Baiuwaren und Sachsen, sondern auch in den Erzählungen, die im nüchternen Constantinopel im Schwange waren, Wahrheit und Dichtung nicht mehr zu unterscheiden waren. Es klingt wie ein Stück aus einem Heldengesange, wenn uns erzählt wird, wie Alboin, um sich das Recht zu gewinnen, an seines Vaters Ehrentafel zu speisen, als Gast zu dem Gepidenkönige zieht und den Platz zu dessen Rechten einnimmt, der seit Thorismuds Tode leer geblieben, wie der König den Gast, den Besieger seines Sohnes, gegen seine eigenen aufgebrauchten Mannen beschützt und ihm die Waffenleihe gewährt, die der feindliche Gastfreund von ihm fordert. Und auch die Romantik von Alboins Liebe zu Rosamunde, der Tochter Kunimunds, vom Raube der Jungfrau und von dem Kriege, der um diesen Kampfpriest entbrennt, ist entbehrlich, wenn man sich ein Bild von den wirklichen Vorgängen und den fortgesetzten Reibungen zwischen Gepiden und Langobarden, von der Stellung des Kaisers zu den feindlichen Völkern entwerfen will. Die Gepiden waren im Besitze der Gegenden, welche durch ihren Reichthum und weil sie der Schlüssel zur Balkanhalbinsel waren, die Langobarden reizten, während der Kaiser Sirmien keinem der beiden Nebenbuhler gönnte und seine Politik darauf richtete, die Barbaren gegen einander auszuspielen um bei Gelegenheit das Recht des Reiches geltend machen zu können¹⁰.

Es scheint, dass die Langobarden bei diesen Kämpfen wieder im Nachtheile waren, als Alboin, um sich an den verhassten Feinden zu rächen, an den Avaren neue Bundesgenossen gewinnen musste. Die Avaren waren schon vor etwa einem Jahr-

hundert aus den asiatischen Steppen hervorgebrochen und mit den barbarischen Völkerschaften im Nordosten des römischen Reiches vielfach in Berührung gekommen. In den letzten Jahren Justinians hatten hunnische Schaaren, die sich vom Türkenjoch befreit hatten und sich nun auch Avaren nannten, vom Kaiser Wohnsitze und Jahrgelder gefordert, und der Kaiser wurde ihnen in der That, wie so vielen anderen Barbaren, tributpflichtig, während sie, angeblich als Föderaten, die hunnischen Völker bekriegten, viele slawische Völker unterwarfen; dann suchten sie die slawischen Anten heim, und es sollen sogar Verhandlungen wegen Abtretung eines Stückes von Pannonien, wahrscheinlich auf Kosten der Gepiden, stattgefunden haben, die jedoch zu keinem Resultate führten. Bald darauf oder auch schon vorher findet man die beutelustigen Schaaren dieser Barbaren in Thüringen, wo sie vom Frankenkönige Sigibert in einer ersten Schlacht geschlagen und zum Frieden gezwungen werden, nach wenigen Jahren aber wiederkehren, diesmal die Oberhand behalten und nur, weil sie Noth an Lebensmitteln leiden, durch Zufuhr und Geschenke zum Abzuge und zum Abschlusse eines Friedens bewogen werden. Um diese Zeit hatte Justinians Neffe Justin den Kaiserthron bestiegen, und unter den ersten Gesandtschaften, die er empfing, war eine avarische, die den bedungenen Tribut einforderte, gewesen. Justin war entschlossen, mit der Justinianischen Politik der Jahrgelder zu brechen und den Barbaren den Herrn zu zeigen; er wies die Gesandten schroff ab. Als daher die Avaren von den Grenzen des Frankenreiches zurückgekehrt waren und eine langobardische Gesandtschaft sie zu gemeinsamem Kampfe gegen die Gepiden aufrief, da mochte das Argument, dass der Krieg ja auch gegen den Kaiser gerichtet sei, bei ihnen wohl von Wirksamkeit sein. Das avarisch-langobardische Bündniss kam zustande, aber unter für die Langobarden so schweren Bedingungen, dass man aus ihnen entnehmen kann, dass Alboin in einer sehr schwierigen Lage war und sich der Hilfe der Avaren um jeden Preis versichern zu müssen meinte. Die Avaren bedangen sich sofort den Zehent von allem Vieh, das die Langobarden besaßen, aus und im Falle des Sieges den Besitz des Gepidenlandes. Als

die Gepiden von diesem Vertrage hörten, baten sie in ihrer Noth den Kaiser um Hilfe und boten abermals das Land zwischen Drau, Donau und Save als Preis; auch die Langobarden sollen eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt haben. Der Kaiser aber beharrte in seiner bewaffneten Neutralität und besetzte, wahrscheinlich in einem Momente des Krieges, in dem keiner der Streittheile es wehren konnte, Sirmien, um künftig, sei es den Gepiden, sei es den Langobarden oder Avaren, den Uebergang nach der Balkanhalbinsel wehren zu können. Die Avaren aber fielen von Nordosten her in das Gebiet der Gepiden ein, die sich zunächst ihrer alten Feinde, der von Nordwesten heranrückenden Langobarden, erwehren wollten. Allein in der Entscheidungsschlacht siegten die Langobarden vollständig, König Kunimund fiel von Alboins eigener Hand. Unter den Schätzen, die erbeutet wurden, befand sich auch die Prinzessin Rosamunde, deren Besitz als köstlichsten Siegespreis der Held und König sich vorbehielt. Was von den Schätzen der Gepiden nicht in die Hände der Feinde fiel, das brachte ein arianischer Bischof und ein junger Anverwandter Kunimunds nach Constantinopel. Denn durch die Schlacht hatte das hundertjährige gepidische Reich sein Ende gefunden. Ein Theil der gepidischen Mannen gerieth in die Gefangenschaft der Langobarden oder unterwarf sich ihnen und zog mit ihnen von dannen. Der andere Theil musste das härtere Loos erdulden, in avarischer Knechtschaft dahinzuleben. Denn die Avaren besetzten nun die früher gepidischen Landstriche bis zur Donau und versuchten den Kaiserlichen auch Sirmium streitig zu machen¹¹.

So hatten unzweifelhaft nicht die Langobarden, sondern die Avaren den grössten Vortheil aus der Vernichtung der Gepiden gezogen. Den Langobarden fiel wahrscheinlich nicht einmal eine Gebietserweiterung zu, und sie mussten, wenn nicht in Unterthänigkeit, so doch in thatsächliche politische Abhängigkeit zu dem mächtig aufstrebenden Avarenreiche gerathen. Schon die blosse Nachbarschaft jener wilden und unsteten Gesellen mochte für die Langobarden ein Ansporn sein, sich nach neuen Wohnsitzen umzusehen, nach einem Lande, das der Einflussphäre der Avaren entrückt schien und reicheren Ertrag zu

liefern versprach, als die schlecht bebauten Ebenen und Hügel des nördlichen Pannonien. Da Sirmien jetzt, seitdem sich Kaiserliche und Avaren um den Besitz stritten, für die Langobarden unerreichbar war, war es natürlich, dass sie an Italien dachten, an dessen Herrlichkeiten die Männer, die vor nicht allzu langer Zeit unter Narses gefochten und geplündert hatten, nicht erst, wie in der Sage, durch eine Sendung köstlicher Früchte erinnert zu werden brauchten. Bevor sie aber abzogen, sich eine neue, ihre letzte Heimath zu gewinnen, erneuerten und befestigten sie ihr Bündniss mit den Avaren, denen der ganze Osten und auch die bisherigen Wohnsitze der Langobarden überlassen wurden, wogegen jene, wie wenigstens berichtet wird, sich verpflichten mussten, Pannonien nur als anvertrautes Gut zu betrachten und es den Langobarden, wenn das italische Abenteuer misslänge, innerhalb der nächsten 200 Jahre auf ihren Wunsch freiwillig zurückzugeben; ebenso versprachen sie, wenn nöthig, in Italien selbst Bundeshilfe zu leisten. Nachdem sie sich so den Rücken gedeckt hatten, zogen die Langobarden südwärts mit Weib und Kind, wie sie einst von der Unterelbe nach Rugiland, dann in's Herulerland, dann nach Pannonien gezogen waren. Aber auf jeder Station ihrer langen Wanderungen quer durch Europa hatten sie neue Elemente in sich aufgenommen, und die Schaaren, welche jetzt, zu einem Volke verbunden, sich in Bewegung setzten, waren ihrer Abstammung nach bunt genug zusammengewürfelt; unter ihnen waren viele Gepiden, doch auch Bewohner Noricums und Pannoniens, Slawen aus dem Osten und Angehörige der westlich angrenzenden Deutschen Stämme werden nicht gefehlt haben; ein starkes selbständiges Kontingent Sachsen — wie es heisst: weit über 20000 — war den Langobarden aus ihrer alten Heimat zu Hilfe geeilt, um an dem lockenden Abenteuer theilzunehmen. Daraus wird man schliessen können, dass es sehr bedeutende Menschenmassen waren, die das einst kleine Volk jetzt in Bewegung brachte¹².

Wenn einige uralte Leute sich noch erinnern mochten, wie sie in ihrer frühen Jugend schon vor den gothischen Schaaren gezittert hatten, die über den Isonzo nach Italien drangen, so

musste ihnen doch Alboins Zug seiner Art nach als etwas ganz Anderes erscheinen, als das Unternehmen Theoderichs. War doch dieser im Namen des Kaisers gekommen, um dem Usurpator das Land zu entreissen, waren doch seine Schaaren schon lange an den römischen Militärdienst gewöhnt, und der römische Heermeister, der an ihrer Spitze stand, bürgte dafür, dass römisches Recht und Sitte aufrecht erhalten würden. Nun aber kam ein fremder König, der mit dem Kaiser in Fehde war, und drang in eine von römischen Behörden befriedete Provinz ein; der Theil der Langobarden, den man vor nicht allzu langer Zeit in Italien gesehen hatte, war der Schrecken der Bevölkerung gewesen, die angeblich geschützt werden sollte, und die Wildheit dieser Bundesgenossen war so gross, dass den von ihnen verübten Gräueln gegenüber alle Schandthaten der übrigen kaiserlichen Soldateska verblassten; jetzt führten sie noch Verbündete aus den Gegenden Deutschlands mit sich, die vollends dem römischen Einflusse und der römischen Kultur entrückt waren, und waren verbündet mit jenen berüchtigten Steppenvölkern, die in ihrem Auftreten an die unheimlichen Gesellen aus Attilas Zeiten erinnerten und so recht den Gegensatz zu Allem, was einem Römer Kultur und Gesittung hiess, darstellten. Vom Standpunkte des officiellen Römerthums aus war der Langobardeneinfall eine Invasion von Barbaren, wie sie leider schon allzu oft über die Provinzen des Reiches hereingebrochen war; man durfte und konnte aber nicht daran glauben, dass es sich um eine neue dauernde Reichsgründung auf römischem Boden handelte.

Für die Römer war dieser Heerhaufen, zusammengesetzt aus verschiedenen germanischen Völkerschaften, mit einem Könige als oberstem Heerführer an der Spitze, weder eine Armee, wie sie Theoderich herangeführt hatte, noch ein Staat. Die Organisation dieser Langobarden erschien noch als eine viel zu lockere, rechtlose, zufällige. Allerdings lag in der Hand des Herrschers die oberste Gewalt; allein für manche Bestandtheile der Heeresmasse war auch diese oberste Gewalt nicht nothwendig eine dauernde, sondern vielleicht nur vorläufig und zu militärischen Zwecken anerkannt; denn nicht nur Sachsen

und andere germanische Volkssplitter hatten sich wohl nur für dies Abenteuer und bis auf Weiteres dem Könige unterworfen; wenn Alboin ein starkes Gefolge hatte, war es ihm nur durch das Band persönlicher Treue verbunden. Auch gab es gewisse Rechtssätze, die einem grossen Theile der Volksmasse gemeinsam waren; aber es war noch lange kein geschriebenes, sondern Gewohnheitsrecht, in seiner Anwendung durch keinerlei eigentlich staatliche Behörden gesichert, in seiner Geltung auf ein enges Gebiet der menschlichen Beziehungen eingeschränkt.

Wenn ein gleichzeitiger Chronist, der in Burgund zu Hause war, es nöthig fand zu erzählen, dass die Langobarden geschlechterweise (in fara) Italien besetzt haben, so ersieht man daraus, wie fremdartig den Zeitgenossen, die auf altem römischem Kulturgebiete ansässig waren, die Organisation der langobardischen Massen erschien. Fehde und Blutrache überwogen noch den geregelten Rechtsgang und die festgesetzte Strafe. Dieser germanische Stamm war noch nicht mit dem Boden, mit dem Gebiete eines Staates verwachsen, und nicht die territorialen Beziehungen, sondern die verwandtschaftlichen der Sippe waren es, die in erster Linie das Recht und die Stellung des Einzelnen bestimmten. Denn seitdem die Langobarden, damals wohl noch ein Stamm in den ersten Anfängen des Ackerbaues, von der Unterelbe aufgebrochen waren, waren sie kaum jemals viel länger als eine Generation hindurch auf einem und demselben Territorium geblieben. Und wo immer sie waren, waren nicht sie es, die die lästigen Geschäfte der Viehzucht und des Ackerbaues pflegten, sondern, wie in der alten Zeit ihre Weiber und Greise, so jetzt die Unterworfenen und Hörigen, die für ihre Herren arbeiteten, während diese sich ihrem Kriegerberufe und dem edlen Waidwerke hingaben. Noch in späterer Zeit nimmt die Regelung des Jagdrechtes einen beträchtlichen Platz in dem Rechte der Langobarden ein. Aber auch die Viehzucht musste, wie schon früher und dann namentlich auf den weiten Ebenen Pannoniens, gepflegt werden. Das edle Ross, das den Krieger in die Schlacht trägt, wird besonders geschützt, die Pferdezucht diente vor Allem dem Kriege. Zur Fleisch-Nahrung scheinen hauptsächlich grosse Schweine-

heerden gedient zu haben; der Schweinegrossknecht war bei den Langobarden eine wichtige Person, er gehörte auch in späterer Zeit nicht zu den abhängigen Wirtschaften der Hörigen, sondern in die Eigenwirtschaft der Herren und befahl selbst mehreren Knechten, so vielen, als die grossen Schweineheerden eben zu ihrer Aufsicht bedurften¹³.

So war die langobardische Wirthschaft offenbar beschaffen, dass die Nothdurft des täglichen Lebens nach alter Weise im Hause, die Nahrung grossentheils durch die eigenen Heerden beschafft wurde, während doch auch in den zeitweise unterworfenen Ländern die Hörigen durch ihre Abgaben in die Wirthschaft steuerten. Was aber nicht durch rohen Hausfleiss hergestellt wurde und doch im Besitze der Langobarden war, war das Erzeugniss des römischen Handwerkes, Produkt der Arbeit der Unterworfenen oder auch der Römer im Reiche, wenn der Handel sich aus den gesicherten Provinzen des römischen Reiches in die Barbarenländer hinauswagte. Aber der römische Einfluss wirkte noch zu kurze Zeit auf die Langobarden ein, als dass er die Barbaren in Kulturmenschen im damaligen Sinne des Wortes hätte verwandeln können. Innerlich und auch äusserlich standen sie im Gegensatze zu den Romanen. Schon das zu beiden Seiten des Gesichtes herabwallende, in der Mitte gescheitelte und nur am Hinterkopfe rasirte Haupthaar, das sich mit dem langen Barte, dem sie ihren Namen entlehnten, vermengte, gab ihnen ein wildes und für den Römer absonderliches Aussehen. Gewiss gingen nur wenige gepanzert in die Schlacht, und in dem regellosen Angriffe musste der Speer und das Schwert den Ausschlag geben gegen die bessere Schutzbewaffnung und bessere Disciplin der Römer. Regellos und fremd, wie ihr Staat, musste den Römern ihre Fechtart und ihre Lebensweise erscheinen, die sie nicht durch Gesetz und Regeln an den heimatlichen Boden band, sondern bald planlosen, bald überlegten Wechsel und jegliches Abenteuer begünstigte¹⁴.

Ein solches Volk zum Verlassen seiner zeitweiligen Heimat zu bewegen, wenn ihm ein lockendes Ziel, wie Italien, gezeigt wurde, war nicht schwer. Auf Alboins Geheiss versammelten sich die herbeigerufenen Bundesgenossen und die Langobarden

mit Kind und Kegel und beweglicher Habe zum Osterfeste des Jahres 568, das auf den 1. April fiel, um gemeinsam über die Alpen zu wandern¹⁵.

Als aber die Langobarden sich anschickten in Italien einzufallen, war im Zusammenhange mit dem Regierungswechsel in Constantinopel auch in Italien eine innere Krise ausgebrochen. Unter Justinian hatte Narses in Italien wie ein Vicekaiser geschaltet. Der Kaiser glaubte seiner Treue sicher zu sein, und wenn Klagen der Unterthanen an sein Ohr gedungen wären, so wären sie wohl durch die glänzenden militärischen Erfolge und vielleicht auch durch die reichlichen Einkünfte, die der kaiserlichen Kasse zuflossen, reichlich aufgewogen worden. Freilich war es eine Anomalie, dass Narses mit seinen ausgedehnten Vollmachten auch nach Beendigung der Kriege in der angeblich befriedeten Provinz schaltete und waltete; allein so lange Justinian lebte, blieb es hier beim Alten. Als Justin den Thron bestieg und mit den Traditionen seines Oheims bewusst brach; und als die Klagen Italiens über Steuerdruck und Erpressung immer lauter wurden, sollte auch in Italien der Systemwechsel vollzogen werden. Man konnte in Constantinopel darauf hinweisen, dass eine dauernde militärische Gesamtstatthalterchaft von Italien ebensowenig wie in den übrigen Reichstheilen jemals geplant war, und dass Narses, ein alter Mann, nachdem er dem Kaiserthum durch fast ein halbes Jahrhundert gedient, Anspruch auf die wohlverdiente Ruhe habe. Zugleich wären nicht nur durch die Entfernung des Narses, sondern durch die Beseitigung des militärischen Regiments überhaupt, die Lasten Italiens erleichtert worden. Es brauchte also der Form nach in der Abberufung des Narses keineswegs ein Zeichen der Ungnade zu liegen. Nichtsdestoweniger musste es auf die Italiener einen tiefen Eindruck machen, wenn der Mann vom Schauplatze verschwand, den sie seit drei Decennien als Günstling Constantinopels kannten, vor dem sie, als vor ihrem unbeschränkten Gebieter, durch anderthalb Decennien zu zittern gewöhnt waren, und dessen Gestalt mehr noch als durch seine Siege durch die fabelhaften Reichthümer, die er sich trotz aller Freigebigkeit gewonnen hatte, ihre Phantasie beschäftigte. Wenn dieser Mann

auf das Gebot eines Mächtigeren hin seine Gewalt, die mit ihm verwachsen schien, niederlegte, wenn man vielleicht wusste, dass er und sein Anhang mit dem neuen Systeme und den neuen Personen, die an's Ruder gekommen waren, mit dem Kaiser und dessen allmächtiger Gemalin Sophia, in Widerstreit gerathen war, wenn vielleicht, als er zum letzten Male die grossen Städte Italiens, Neapel und Rom, besuchte, die Gegensätze auch innerhalb der Bevölkerung in lärmenden Szenen zum Ausdruck kamen, so sah die geschäftige mythenbildende Phantasie, die nach einer persönlichen Erklärung für den Sturz des Mächtigen suchte, Intrigue und Verrath. Als die Langobarden gerade damals hereinbrachen, konnte — so meinte man wohl — nur Narses es gewesen sein, der sie herbeigerufen hatte, um sich an seinen undankbaren Gebietern zu rächen. Hätte er selbst noch das Schwert gegen sie gezogen, oder wäre es ihm noch vergönnt gewesen, mit Ehren überhäuft in Constantinopel einzuziehen, so wären vielleicht die Gerüchte verstummt oder gar nicht laut geworden. Da er aber, bevor er Italien verlassen hatte, in Rom starb, wurde das Ende des Narses zur Legende ausgeschmückt, die von den späteren Chronisten gläubig aufgenommen und weiterverbreitet wurde. In Wirklichkeit wurde sein Leichnam in einem bleiernen Sarge mit allen seinen Schätzen nach Constantinopel gebracht und in dem von ihm selbst gegründeten und reich beschenkten bithynischen Katharer Kloster, in das er sich bei Lebzeiten zurückzuziehen gedacht hatte, beigesetzt. Die Kaiser selbst trugen seine Bahre und erwiesen damit dem Todten, der sie verrathen haben sollte, die letzte Ehre¹⁶.

ANMERKUNGEN

Ueber die Art und Begrenzung der Litteraturangaben verweise ich auf die Vorbemerkung zu den Anmerkungen des I. Bandes.

Von Werken, welche dasselbe Stoffgebiet, wie dieser Band, oder einen grossen Theil desselben umfassen und die nicht immer ausdrücklich citirt werden, seien hier angeführt:

LEO, *Geschichte der italienischen Staaten*, I. Bd. (*Gesch. der europ. Staaten* V, 1. Hamburg 1829).

HEGEL, *Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts*. I. Bd. (Leipzig 1847).

GREGOROVIVS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*. II. Bd. (4. Aufl. Stuttgart 1889).

BAXMANN, *Die Politik der Päbste von Gregor I. bis auf Gregor VII.* I. Bd. (Elberfeld 1868).

HODGKIN, *Italy and her invaders*. Vol. V: *The Lombard invasion* und VI: *The Lombard kingdom* (Oxford 1895). — Auch:

DAHN, *Urgeschichte der germanischen u. roman. Völker*, IV. Bd. (1889), Cap. 7 (Die Langobarden) in *Allgemeine Gesch. in Einzeldarstellungen* II, 2. — Ferner:

DIEHL, *Études sur l'administration Byzantine dans l'Éxarchat de Ravenne, 568—751.* (Paris 1888. *Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome* LIII) und

HARTMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien, 540—750.* (Leipzig 1889). — Dazu von Aelteren:

MURATORI, *Annali d'Italia*, Bd. III u. IV (Milano 1744) und

BARONIUS, *Annales ecclesiastici*, Neuausgabe von THELNER. Bd. X ff. (Barri-Ducis, 1867 ff.)

Ein grosser Theil des Quellenkreises ist durch die Ausgaben in den *Monumenta Germaniae* zugänglich. Namentlich der unter dem Namen: *Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX* herausgegebene Band (4^o. 1878) enthält u. a. PAULUS DIACONUS, *Historia Langobardorum* und die *Origo*, ferner AGNELLIUS, Auszüge aus den *Dialogen* P. GREGOR's, sowie

kleinere auf jene Zeit bezügliche Quellschriften. PAULUS ist daraus abgedruckt in den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (8^o. 1878). Eine Uebersetzung des PAULUS von O. ABEL (2. Aufl., bearb. von R. JACOBI, Leipzig 1888) in *Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit*, 2. Gesamtausg. Bd. XV. Ferner: GREGORII I PAPAE *Registrum epistolarum* ed. EWALD et HARTMANN (*Epist.* I. II). Die Gesetze der Langobarden sind herausgegeben von BLUHME in den *Leges* IV und danach »correctiores recudi curavit« DERS. in der 8^o-Ausgabe: *Edictum ceteraque Lang. leges* (Han. 1869) und PADELLETTI in *Fontes iuris Italici medii aevi* I (Turin 1877). Ferner kommen in Betracht *Epist.* III, die schon im I. Bande erwähnten *Chronica minora* (*Auct. ant.* IX und XI) und die *Scriptores rerum Merovingicarum* I (GREGOR von Tours, ed. KRUSCH); II u. III (FREDEGAR u. andere Chroniken und Heiligenleben, ed. KRUSCH). Die *Mon. Germ.* enthalten jetzt auch: *Gestorum pontificum Romanorum vol. I: Libri pontificalis pars prior*, ed. MOMMSEN (bis z. J. 715). Dazu vgl. die im I. Bd. angeführte Ausgabe von DUCHESNE, ferner auch, wie im I. Bd., die *Regesta pontificum Romanorum* von JAFFÉ, 2. Aufl. (*ſ.-K.* und *ſ.-E.*). — Die reichhaltigste Urkundensammlung (Nachdrucke) für diese Zeit ist: TROYA, *Codice diplomatico Langobardo dal 568 al 774*, 6 Bde. und Appendice (Napoli 1852—1855). — Ferner: *Liber diurnus Romanorum pontificum*, ed. SICKEL (Vindobonae 1889). — Die beiden griechischen Schriftsteller THEOPHYLAKTOS und THEOPHANES sind nach den Ausgaben von DE BOOR (Teubner 1887 und 1883—5) citirt, die kirchlichen Urkunden, soweit keine neueren Ausgaben vorliegen, nach MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, namentlich tom. X, XI (Florentiae 1764, 1765).

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

Ueber die älteste Geschichte der Langobarden handeln namentlich: BLUHME, *Die gens Langobardorum und ihre Herkunft* (Bonn 1868). WIESE, *Die älteste Geschichte der Langob.* (Jenens. Dissert. 1877). L. SCHMIDT, *Älteste Geschichte der Langob.* (Leipz. Dissert. 1884). HODGKIN a. a. O. V, chapt. 3.

¹ Die Elbefeldzüge des Tiberius: MOMMSEN, *R. G.* V, 33. — Ueber den Namen der *Langobarden* u. seine Herleitung vgl. W. BRUCKNER, *Die Sprache der Lang.* (*Quellen und Forsch. z. d. Sprach- u. Culturgesch.* 75. — 1895) § 7, S. 33 f. — Notizen über die älteste Geschichte der Langobarden finden sich bei den Historikern VELLEIUS PAT. II, 106. TACIT., *ab exc.* II, 45. 46. XI, 17. *Germ.* 40. PETRUS PATR., *fr.* 6 (aus DIO, in den *Exc. de legat.*, — *F. H. G.* IV, 186) und bei den Geographen STRABON VII, 1, 3 und PTOLEMAEOS II, 11, 8 f. Die langobardische Ursprungssage erzählt die

Origo gentis Langobardorum; die *historia Lang. codicis Gothani*; PAULUS DIAC. in der *hist. Lang.* I, 1 ff. (zusammen in den *SS. rer. Langob.*). Das Quellenverhältniss dieser Schriften zu einander ist vielfach behandelt worden, namentlich im Zusammenhange mit der Vorgeschichte der Langobarden. Ich erwähne hier ausser den oben angeführten: BETHMANN, *Archiv f.ält. d. Gesch.* X, 335 ff. MOMMSEN, *N. A.* V, 57 ff. und WAITZ, *eba.* 421 ff. JACOBI, *Die Quellen der Langobardengesch. des Paulus diac.* (Halle 1877). L. SCHMIDT a. a. O. 8 ff. DERS., *N. A.* XIII, 391 ff. — Winnili = die Kampf-lustigen: BRUCKNER, a. a. O. 322.

² Bei der grossen Litteratur und den vielen strittigen Punkten, welche die Darstellung der Verfassung in der *Germania* des TACITUS veranlasst hat, kann ich mich hier natürlich nicht auf eine Begründung der von mir getheilten Ansicht, wie ich sie im Texte vorgebracht habe, einlassen. Im Allg. vgl. SYBEL, *Entstehung des deutschen Königthums* (2. Aufl.) und über die Langobarden namentlich S. 338 ff. Ueber die Identität von Rechtsinstituten und Ausdrücken im *Edictus Langobardorum* und in sächsischen Rechten, sowie im skandinavischen Rechte vgl. STOBBE, *Gesch. d. d. Rechtsquellen* I, 127; BRUCKNER, a. a. O. 24 ff.; BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, 373 f. Anm. 24, 25. »Die vollständige Ausschlussung der Töchter durch Söhne im Erbrecht« bei Langob. und Sachsen spricht auch für ein Zusammenwohnen auf der Stufe des Hirtenlebens: vgl. R. HILDEBRAND, *Recht und Sitte* I (1896), S. 34f. Die »Folgen der wissentlichen Bearbeitung fremden Landes« im *Ed. Roth.* 355 brauchen dem nicht zu widersprechen, auch wenn sie aus jener Zeit stammen; es würde diese Bestimmung in ihrem ursprünglichen Sinne auf den Schutz des thatsächlichen Besitzes, nicht des Eigenthums zu beziehen sein. — Ueber die Beziehungen der Lang. zu den Angeln und Sachsen vgl. auch namentlich WEILAND in *Festgaben für Hanssen* (1889) S. 132. 139 ff.; über die Lang. im angels. Epos vgl. auch LEO, *Beowulf* 31 ff. 49 ff.; dazu BRUCKNER a. a. O. 32, Anm. 30. Vgl. auch Anm. 3. — Uebervölkerung als Ursache des Auszuges: PAUL. DIAC. I, 1. Vgl. HILDEBRAND a. a. O. 46 f. — Zu erinnern ist an die Stelle in der *Germania* des TACITUS c. 25 über die Stellung der Freigelassenen in den von Königen regierten germanischen Staaten (vgl. BRUNNER a. a. O. 97 f.), obgleich nicht geleugnet werden kann, dass sie tendenziös mit Rücksicht auf römische Verhältnisse zugespitzt ist. Der Zweikampf der Sklaven bei PAUL. DIAC. I, 12 f. (nicht in der *Origo*). Ueber die langobardischen Freilassungsarten *Ed. Roth.* 224; vgl. R. SCHRÖDER, *Gairethinx* in *Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abth.* VII, 53 ff. — Das langobardische Recht soll für alle, auch die nicht langobardischen Genossen gelten, z. B. die verbündeten Sachsen: vgl. PAUL. DIAC. II, 26. III, 6. ED. ROTH. 367 (STOBBE a. a. O. 128).

³ Die Notiz über den Auszug der Langobarden im J. 379 ist späte Interpolation in PROSPER: vgl. *M. G. — Auct. ant., IX Chron. min.,* I p. 498. Ueber die Lagerung der Völkerschaften längs der Elbe vgl. jetzt nament-

lich MUCH, *Die Südmark der Germanen*, in *Beiträge* 17 (1893), 1 ff. — »Possiderunt ‚aldonus‘ Anthaib et Bainaib seu et Burgundaib« sagt die *Origo* c. 2; man verbindet dieses »aldonus«, das wohl eher Accusativ als Nomin. sein soll, wohl nicht mit Unrecht mit »aldio«. Die Angaben der *Origo* c. 3. 4; *Cod. Goth.* 3. 4. PAUL. DIAC. I, 19 20 werden zum Theile bestätigt und ergänzt von PROKOP, *Goth.* II, 14 p. 200 B ff., der übrigens keineswegs sagt, dass die Langobarden gerade vom J. 491 (Thronbesteigung des ANASTASIUS) gerechnet nach 3 Jahren sich vom herulischen Joche befreit hätten, wie man glaubte, in ihn hineininterpretiren zu müssen; er sagt nur, dass die Heruler nach ihren Eroberungen bis zu ihrer Niederlage 3 Jahre Frieden hielten — man könnte diese 3 Jahre eher mit der Angabe der *Origo* zusammenstellen, dass die Langobarden 3 Jahre in »Feld« sassen. Ueber diesen Ort vgl. BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 57 u. SCHMIDT a. a. O. 52. Unverständlich ist es auch, warum man die gute Nachricht PROKOPS von der Unterwerfung und Tributpflichtigkeit der Lang. als »prahlerischen herulischen Bericht« verwerfen will, wie SCHMIDT und PALLMANN, *Gesch. d. Völkerwanderung* II, 50 ff.; vgl. auch DAHN, *Könige d. Germ.* II, 6, Anm. 3. — Ueber *aldius* vgl. W. BRUCKNER, *Die Sprache der Lang. (Quellen u. Forschungen 75)* S. 27: »Die lgbd. Bezeichnung für die Halbfreien *aldius*, *aldia* ist identisch mit as. *eldi*, ags. *elde*, *ylde* ‚Menschen‘« (und DERS. in *Beiträge* 17, 573 ff., woselbst auch die sonstigen Erklärungsversuche) — also ein ähnlicher Bedeutungswechsel wie etwa homo = Mensch und homo = Sklave. — Gefolge der Lang. im Kriege: PROK, *Goth.* IV, 26 p. 598 B (ἑραπειὰ μαχ(μῶν ἀνδρῶν). — Christen nennt die Lang. schon PROK. *Goth.* II, 14 p. 200 B. — Ueber die Nachbarschaft der Lang. und Baiuwaren vgl. LOSERTH in *Mitth. d. Inst.* II, 355 ff. — Ueber den Pflug s. Anm. 6. — Die sprachliche Zugehörigkeit der Langobarden zu den Westgermanen wird allgemein angenommen: vgl. PAUL, *Grundriss der german. Philol.* II, 1 (1891), 527. — FICKER, *Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte* sucht nachzuweisen, dass das ursprüngliche Recht der Langob. umgekehrt Verwandtschaft mit den ostgermanischen Rechten besitzt und diesen zuzuzählen ist; vgl. namentlich § 155 ff. 171 ff. Für die im Texte besprochenen Fragen ist diese Urverwandtschaft der Rechte aber auch nach FICKERS Ansicht nicht maassgebend, da auch er die Uebereinstimmungen mit dem sächsischen und friesischen Rechte anerkennt, wenn er sie auch nicht als ursprünglich gelten lässt. Vgl. übrigens über die Verwandtschaft der Rechte im entgegengesetzten Sinne: SOLMI im *Arch. giurid.* N. S. II, 509 ff.

⁴ Die Briefe THEODERICHS CASS., *Var.* III, 3. IV, 2 (vgl. Bd. 1, S. 172, Anm. 16) gehören in die Zeit von 507—511, ebenso IV, 45, wo von den »supplices Eruli« die Rede ist. Aus MARCELL. COM. z. J. 512 wissen wir, dass die Heruler in dem Jahre 512 in das römische Reich aufgenommen wurden, und dies geschah nach PROKOP erst nach einer Zeit der Wanderungen. Die Gleichzeitigkeit der gallischen Vorgänge mit dem lango-

bardisch-herulischen Kriege ist also vollständig hergestellt. Eine so weit reichende Kombination hat nichts Befremdliches, wenn man sich an die nur um Weniges späteren Pläne THEODEBERTS erinnert (Bd. I, S. 321). Wer wagte es zu behaupten oder zu verneinen, dass mit diesen Vorgängen auch die kurz vorher erfolgte Aufnahme von Alamannen in THEODERICH'S Reich (Bd. I, S. 156 f.) und die Einwanderung der Bayern in das nach ihnen benannte Land in Zusammenhang steht? (vgl. RIEZLER, *Gesch. Bayerns* I, 46. — MUCH a. a. O. 108 ff.).

⁵ Man könnte es eher als auffallend bezeichnen, wie sehr in der *Hauptsache* der Bericht bei PROKOP und der bei PAULUS übereinstimmen. Allerdings muss man aber von den Ornamenten und dem rein Sagenhaften absehen, und es ist natürlich verfehlt, wenn man, wie z. B. PALLMANN a. a. O., ausser dem Thatsächlichen auch noch die Motive aus derartigen Quellen herauslesen möchte.

⁶ Den Nachweis dafür, dass das Geräthe, das ursprünglich durch das Wort Pflug bezeichnet wird, ursprünglich slawisch ist, hat J. PEISKER, *Zur Socialgeschichte Böhmens in Zeitschr. f. Social- u. Wirthschaftsgesch.* V, 1 ff. zu liefern gesucht; vgl. nam. S. 40 ff. Die das citirten Ausführungen J. GRIMM'S, auf denen PEISKER'S Etymologie von »Pflug« aus dem Slawischen beruht, werden von den Sprachforschern heute als unrichtig betrachtet. — Ebenda S. 87 ff. die Hypothese von der Unterwerfung der ackerbauenden Slawen unter die Germanen. »Plovum« in *Ed. Roth.* 288; vgl. BRUCKNER a. a. O. 131. Es ist nicht unmöglich, dass die Langobarden das Wort plovum von den Bayern übernommen haben, wenn, wie von romanischer Seite versichert wird, die Entwicklung von plög- zu plovthatsächlich innerhalb des Romanischen möglich ist. Colledge MUCH schreibt mir darüber: »Ich halte unter solchen Umständen selbst das langob. plovus plovum eher für eine rom. Entwicklung; und offenbar entscheidet sich auch KLUGE im *Et. Wb.* in diesem Sinne; er würde sonst plovum unter den germ. Belegen anführen und nicht die modernen ital. Dialektformen, lomb. piò, tir. plof, die sicher zunächst auf plovo zurückgehen, aus germ. plogu herleiten.« — Wenn ein Theil der Slawen schon unter der Herrschaft der Heruler und dann der Langobarden stand, erklärt sich auch um so leichter ihre spätere Unterwerfung unter die Avaren. Vielleicht sind auch unter den ἄλλ' ἄρτα ἔθνη ὑπήκοα ἐς ἐπαγωγὴν φόρου bei PROK., *Goth.* II, 14 p. 200 B. Slawen gemeint, obwohl sie in einem ganz anderen Abhängigkeitsverhältnisse stehen mussten, als die parallel mit ihnen genannten Langobarden, deren staatlicher Zusammenhang nie vollständig zerrissen gewesen zu sein scheint. Ueber die Ausbreitung der Slawen vgl. MEITZEN, *Siedelung und Agrarwesen* II, 147 ff.

⁷ Die Verschwägerungen: *Origo* 4; *Cod. Goth.* 4; PAUL. DIAC. I, 21; dazu GREG. TUR. III, 20. 27. 33. IV, 9. Ueber den Beginn von WACHOS Herrschaft wissen wir gar nichts Genaueres; denn dass PAUL. sagt, dass TATO nach der grossen Schlacht *de belli triumpho non diu laetatus est*, ist

seine eigene Erfindung. — *Θράκις* als βασιλεῖ φίλος τε καὶ σύμμαχος: PROK. Goth. II, 22 p. 236 B; das war ursprünglich auch THEODEBERT. Ob WACHO vor oder nach THEODERERT starb, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; aber auch während der 7-jährigen Regierung seines Sohnes kann unter AUDOINS Leitung dieselbe Politik verfolgt worden sein. — Bei den *Suavi* kann man an die »Sueben des Vannius« (nach MÜCH a. a. O. 131) zwischen March und Eipel, was mich höchst unwahrscheinlich dünkt, denken; oder an ein Missverständniss von Savia oder an irgend welche Sueben oder Alamannen in Süddeutschland. Vgl. auch SCHMIDT a. a. O. 55 ff. HODGKIN a. a. O. V, 119 f. Wir sind über die damaligen Verhältnisse im SO. von Deutschland so schlecht unterrichtet, dass wir die letzte Hypothese nicht beweisen, aber auch nicht widerlegen können. —

⁸ Die Chronologie der Langobardenkönige lässt sich nicht mit Sicherheit herstellen. Der einzige feste Punkt ist, dass WACHO noch im J. 538—9 regierte, da WITIGES an ihn seine Gesandtschaft schickte. Dann soll nach der *Origo* WALTARI 7 Jahre regiert haben. Aus PROKOP scheint sich für die Besetzung Pannoniens, die schon unter AUDOIN erfolgte, eine Zeit vor dem Jahre 548, etwa das Jahr 546 zu ergeben, während die *Origo* für die Dauer der Besetzung Pannoniens vor 568 nicht weniger als 42 Jahre angiebt, was unmöglich ist. Man hat für 42 mit dem *Cod. Goth.* 22 einsetzen wollen und käme so auf das Jahr 546 und für WALTARIS Thronbesteigung gerade auf das Jahr 539. Diese Berechnung ist nicht unmöglich. Andererseits ist es immerhin fraglich, ob die 7 Jahre der *Origo* (PROKOP weiss nur von einer kurzen [ὄχι ἐς μακρὰν] Regierung WALTARIS) auf guter Ueberlieferung beruhen; ferner ist es nicht undenkbar, dass die Besetzung Pannoniens in Wirklichkeit schon zur Zeit von AUDOINS Vormundschaft erfolgte — so dass WACHOS Tod möglicher Weise erst nach 539, wenn auch vor 546 anzusetzen ist. — AUDOINS Mutter MENIA soll nach dem *Cod. Goth.* c. 5 mit dem Könige PISSA, den man mit dem Thüringerkönige BYSINUS identificirt, vermählt gewesen sein, dessen Tochter wiederum den König WACHO heiratete. — Nach der PROKOP'schen Notiz (*Goth.* III, 33 p. 418 B) ist es weder möglich genau die Zeit, noch genau die Grenzen der neuen Ansiedlung festzustellen. Unter τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασι wird man wohl namentlich die Valeria und angrenzende Theile von Pannonia prima zu verstehen haben, während Pannonia secunda wohl ganz oder zum grössten Theile (mit Sirmium) im Besitze der Gepiden war. Bei Νωρικῶ πόντῳ dachte man an Noreia. Westlich grenzten die Langobarden jedenfalls an die Bayern — Erstes Zerwürfniss der Gepiden und Langobarden: PROK., *Goth.* III, 34. 35 p. 429 B f.

⁹ Feldzug des J. 549: PROK. *Goth.*, IV, 18 p. 550 B ff. — Die Vorgänge der folgenden Jahre: PROK. *Goth.*, a. a. O. und IV, 25 p. 591 ff.; IV, 26 p. 598; IV, 27 p. 602 ff. Die grosse Schlacht, in der angeblich 60 000 fallen, auch bei JORDAN., *Rom.* 386 f.; hierher gehört nach der gewöhnlichen An-

nahme auch PAUL. DIAC. I, 23. Vgl. hierzu und zum Folg.: HODGKIN a. a. O. 125 ff. und SCHMIDT a. a. O. 60 ff. K. GROH, *Gesch. des oström. Kaisers Justin II.* (Leipzig 1889) S. 69 ff.

¹⁰ Auf Feindseligkeiten zwischen Lang. und Gepiden zwischen 551—567 deuten die *Fragmenta* des MENANDER 24. 25 (*F. H. G.* IV, 230 f.) und das *Auct. Havn.* (*M. G. — Auct. ant.* IX. 337); sie liegen auch der Erzählung bei THEOPHYL. SIM. VI, 10 zu Grunde, dem wohl auch als historisch zu entnehmen ist, dass ein kaiserliches Hilfsheer unter BADUARIUS aufgeboten wurde; das Uebrige in der Erzählung des Gepiden das. ist sicherlich sagenhaft. Sogar die *Origo* c. 5, *Cod. Goth.* c. 5, PAUL. DIAC. I, 27 wissen nur von einer Erbeutung der ROSAMUNDE nach der Schlacht von 567. Dieselben und GREG. TUR. IV, 41 nennen ALBOINS erste Gemalin, CHLOTOSUINTHA. Der Brief des NICETIUS von Trier an die Letztere ist nicht ganz unverdächtig (BOUQUET, *Res. Gall. script.* IV, 75).

¹¹ Von der Vorgeschichte der Avaren wissen wir durch THEOPHYL. SIM. VII, 7. 8. — PRISCUS *fr.* 30; MENANDER *fr.* 4. 5. 6. 9. 10. 14 (*F. H. G.* IV, 104. 203 ff. 218 f.). CORIPP. *in laud. Just.* a. v. O. Avaren und Franken: GREG. TUR. IV, 23. 29. PAUL. DIAC. II, 10. MENAND. a. a. O. *fr.* 14. Die Zerstörung des Gepidenreiches: MENAND. *fr.* 24. 25 (*F. H. G.* IV, 230 f.) *Origo* c. 5. *Cod. Goth.* c. 5. PAUL. DIAC. I, 27. Die Zeitbestimmung ist nicht ganz gesichert. Nach dem Zusammenhange der Ereignisse ist 567 das späteste, 566 wohl das früheste Datum. Der chronologisch vollständig zerrüttete JOHANNES BICLAR. erzählt die Schlacht sowie die Ueberführung des Schatzes zum Jahre 571. Sirmium ist gleich nach dem Gepidenkriege in den Händen der Kaiserlichen, die es in Anspruch nehmen, während auch die Avaren es auf Grund des Kriegsrechtes für sich reklamiren. Daher fortgesetzte Kämpfe um Sirmium: MENAND. *fr.* 26. 27. 28 (*F. H. G.* 231 ff.). — Ueber die Avaren vgl. BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 61 ff.

¹² Von den Abmachungen mit den Avaren berichten *Cod. Goth.* c. 5 und PAUL. DIAC. II, 7. Die 200 Jahre des *Cod. Goth.* sehen allerdings so aus, als wären sie vom Verf. dieser Chronik willkürlich mit Rücksicht auf das Ende des Langobardenreiches eingefügt worden. Von der Zusammensetzung von ALBOINS Schaaren spricht PAUL. DIAC. II, 6. 8. 26; (vgl. auch WEILAND a. a. O. 143). Die verschiedenen Stämme, die er an letzterem Orte anführt, können allerdings auf aetiologischen Erklärungen beruhen. Die *plus quam viginti milia* Sachsen (II, 6) gehen sicherlich auf GREG. TUR. V, 15 (vgl. IV, 42) zurück. Einen Anhaltspunkt für die Masse der lang. Streitkräfte bietet auch die citirte Angabe PROKOP's *Goth.* IV, 26, dass AUDOIN dem NARSES 2500 + 3000 Mann zu Hilfe sendete — dies zu einer Zeit, als er auf einer anderen Seite in einen ernsthaften Krieg verwickelt war. Dass JORDANES, *Rom.* 386 erzählt, es seien gleichzeitig in einer Schlacht der Lang. gegen die Gepiden zusammen mehr als 60000 Mann gefallen, ist wohl nicht genau zu nehmen; doch ist zu bemerken,

dass dem JORDANES die Schlacht eben wegen der Anzahl der Gefallenen merkwürdig erscheint.

¹³ Ueber die langobardischen Rechtsverhältnisse ausführlicher im ersten Kapitel des nächsten Buches. — *Alboenus rex Langobardorum cum omni exercitu relinquens atque incendens Pannoniam suam patriam cum mulieribus vel omni populo suo in fara Italiam occupavit* sagt MAR. AVENT. z. J. 569. — Die Jagd betreffen die Bestimmungen im *Ed. Roth.* 309 ff., den Schutz der Pferde 337 ff. Ueber den *porcarius* vgl. *Ed. Roth.* 135 (Todtschlagsbusse: 50 sol.) 349 ff. und hierzu überhaupt SCHUPFER, *Degli ordini sociali e del possesso fondiario appo i Langobardi* (*Sitzungsber. d. Wien. Ak.* 25. Bd. 1860, 450 ff.).

¹⁴ Man hat wohl versucht, von einer langobardischen Kunst zu sprechen, sogar für diese frühe Zeit; wenn man dies im Sinne einer durch die Langobarden ausgeübten Kunst versteht, so ist das ebenso verkehrt, wie wenn man von einer langobardischen Nationalschrift im eigentlichen Sinne gesprochen hat. Was von gewerblichen Gegenständen man den Langobarden zusprechen zu können meinte, mag unter ihrer Herrschaft entstanden, aber kann nimmermehr durch sie selbst angefertigt worden sein. Nach Analogie anderer Völker ähnlicher Kulturstufe könnte man höchstens vermuthen, dass das Handwerk des Waffenschmiedes auch bei ihnen vertreten war. Die Funde von Kezthely, veröffentlicht von LIPP in *Ungarische Revue* VI, 1 ff. VII, 251 ff. 314 ff. (1886/1887) sind gewiss nicht langobardisch. Für die spätere Zeit ist jetzt Vertreter der m. E. falschen Ansicht STÜCKELBERG, *Langobardische Plastik* (Zürich 1896), der, auch methodisch ganz verkehrt, zuerst einen langobardischen Stil konstruirt, indem er gewisse Formen und Muster langobardisch nennt, diese aber dann auch in Gegenden nachweist, wo niemals Lang. waren. — Näheres hierüber unten. — Vgl. auch namentlich VIRCHOW in *Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnol. u. Urgesch.* 1888 S. 508 ff.: *Auf dem Wege der Langobarden*; namentlich S. 522.

¹⁵ Das Datum 568 wird durch die *Origo* 5, *Cod. Goth.* 5, PAUL. DIAC. II, 7 bezeugt, ebenso durch die beiden Stellen der Gregorbriefe (*Reg.* V, 39. XIII, 41), in denen der Papst von dem Langobardeneinfalle spricht, und die Berechnung im *Ed. Roth.*, *prol.* MAR. AVENT. erzählt allerdings den Einfall zum Jahre 569, aber auch den Tod JUSTINIANS um ein Jahr zu spät. Auch die Berechnung des SECUNDUS von Trient (*Script. rer. Lang.* p. 25 n. 3) würde wohl auf 568 führen, obwohl dort: *indictione* II (569) zu lesen ist. Ungenau sind wohl auch die chronologischen Angaben der *Excerpta Sangall.* und der Marginalnotiz des *Auct. Havniense* (*M. G.* — *Auct. ant.* IX, 335 u. 337). Denkbar ist es immerhin, dass ein solches Ereigniss schon von gleichzeitigen Schriftstellern zu verschiedenen Jahren angesetzt wurde, je nachdem, welchen Moment des Zuges sie gerade im Auge hatten. Vgl. dazu SCHMIDT a. a. O. 67 ff.; HODGKIN a. a. O. V, 158, Anm. u. die daselbst citirten Aufsätze von CIPOLLA in *Atti del R. Istit. Veneto*

(tom. 38) ser. VII, t. 1, p. 685 ff. und CRIVELLUCCI in *Studi Storici* I (Pisa 1892), 478 ff. Ueber diese Chronologie siehe auch unten.

¹⁶ Die *Abberufung* des Narses wird von dem den Ereignissen zeitlich nicht ferne stehenden MARIUS AVENT. (»remotus«) z. J. 568 (*Chron. min.* II, p. 238) und von AGNELLUS, der aus den Annalen schöpft, c. 90 (»evocitatus« — *ibd.*, I, 335) berichtet. Derselbe Autor spricht c. 94 von der *denudatio omnium Romanorum Italiae*, was mit der Darstellung des *Lib. pont.*, v. *Johann III.* c. 3 stimmt; die Darstellung des letzteren ist in mehr als einem Punkte räthselhaft, stimmt aber, so viel man sehen kann, z. B. in Bezug auf den Aufenthalt des NARSES, zu sehr mit den *Excerpta Sangall.*, ebenfalls einer Ableitung der Annalen (*Chron. min.* I, 336), überein, als dass man sie einfach verwerfen könnte. Den Tod des NARSES in Rom berichten AGNELL. u. der *Lib. pont.* a. a. O.; vielleicht steckt aber eine ähnliche Nachricht auch in den *Exc. Sang.* Dass NARSES' Leiche nach Constantinopel gebracht wurde, berichtet der *Lib. pont.*, das Détail der Beisetzung im eigenen Kloster JOHANNES VON EPHEBUS I, 39 (übers. von SCHÖNFELDER, S. 36 f.); die Nachricht dieses letzteren Zeitgenossen bietet, wie K. GROH, *Gesch. des oströmischen Kaisers Justin II.* (Leipzig 1889) S. 75 ff. ausführlich nachweist, den sichersten Punkt in dem grossen Wirrsale der Quellen. Dass NARSES die Langobarden eingeladen habe, berichtet ISIDOR, *Chron.* 402 (*Chron. min.* II, 476) der auch schon die SOPHIA in die Intrigue verwickelt; von ISIDOR scheint die Geschichte in die *Origo* (ohne Erwähnung der SOPHIA) und den *Cod. Goth.*, sowie in das *Auctar. Havniense* (*Chron. min.* I, 337) übergegangen zu sein. Die bekannte Geschichte vom Spinnrocken findet sich dann schon beim sogen. FREDEGAR III, 65 und später bei PAULUS DIAC. II, 5, der auch schon von der Zusendung der Früchte weiss, von der unter allerlei konfusem Zeug auch CONSTANT. PORPHYROG., *admin. imp.* c. 27. berichtet. Die Geschichte von der Auffindung der Schätze des NARSES durch Kaiser TIBERIUS bei GREG. TUR. V, 19.

ZWEITES KAPITEL



DIE ANSIEDELUNG DER LANGOBARDEN IN ITALIEN

Es scheint, dass Alboin vom Sammelplatze seiner Truppen aus das Drauthal hinaufzog und dann den Predil-Pass überschritt. Eine spätere Sage erzählte, dass er zuerst vom sogenannten »Königsberge« aus das ganze friaulische Land überblickt habe. Hier betrat er zuerst die Provinz Venetien und den befriedeten römischen Boden Italiens, der jetzt die Heimat der Langobarden und mehr als ein Jahrhundert hindurch das Schlachtfeld werden sollte, auf dem sich römisch-griechische Civilisation und germanische Barbarei bekämpften, bis sie, wie schon so oft, auch auf italienischem Boden, mit einander verschmolzen.

Es ist nicht wunderbar, dass die Langobarden im nördlichen Theile Italiens zunächst keinem nennenswerthen Widerstande begegneten. Die Römer waren überrascht, und ihre regelmässigen Streitkräfte waren ungenügend, um einen Einfall im grossen Stile abzuwehren. Sie mussten sich wiederum im Wesentlichen auf die Vertheidigung der festen Plätze beschränken, deren Mauern den Barbaren schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten konnten; vielleicht verlief dann der Völkerstrom, wie der Einfall des Leutharis verlaufen war. Aber schon die friaulischen Grenzbefestigungen scheinen sich nicht gehalten zu haben, sei es, dass Kastelle und Truppen, wie so oft im byzantinischen Reiche, nicht in Stand gehalten waren, sei es, dass sie von den Langobarden in der ersten Ueberaschung überrannt wurden. Der erste grössere Ort, der in

ihren Besitz kam, war Forum Julii (Cividale). Die mündliche Tradition wollte später wissen, dass der König sofort seinen Neffen und Marschall Gisulf zum Herzoge eingesetzt habe, der an diesem Thore Italiens den Grenzschutz gegen etwa nachdrängende Völkerschaften übernehmen sollte. Es ist unwahrscheinlich, dass Alboin so planmässig mit vorschauendem Blicke das friaulische Herzogthum schuf. Wohl aber findet sich in der That die Herzogsdynastie der Gisulfe bald darauf als Beherrscherin Friauls. Ein Gisulf mag in der That der erste von Alboin in diesen Gegenden eingesetzte Militärkommandant gewesen sein, und auch der weitere Zug der Tradition, dass eine Anzahl langobardischer Geschlechter in der friaulischen Mark zurückgelassen wurde, wird wohl der Wirklichkeit entsprechen¹.

Nach der Besetzung der Hauptstadt Friauls scheint Aquileia, die nächste grössere Stadt, bald in die Hände der Langobarden gefallen zu sein: der Patriarch floh mit seinen Schätzen auf die kleine und gegen einen Angriff vom Lande her ziemlich sichere Insel Grado, wie mehr als 100 Jahre vorher die Bewohner der damaligen Grossstadt Aquileia vor Attila auf die Laguneninseln des späteren Venedigs geflohen sein sollen. Alboin aber wendete sich westwärts, und in Venetien konnten sich die Kaiserlichen nur in Padua, Monselice und Mantua halten und dadurch den Langobarden das Vordringen über den Po gegen Ravenna verwehren; dagegen war durch die Einnahme Vicenza's und des wichtigen Verona die Tridentiner Mark von dem Centrum der kaiserlichen Streitkräfte in Ravenna abgeschnitten. In Theoderichs Palaste in »Bern« konnte nun Alboin hausen, wenn er von den Mühen des Kampfes rasten wollte. Schon im Sommer des Jahres 569 drang er in der Lombardei vor und nahm Mailand am 4. September; der Erzbischof Honoratus flüchtete nach Genua, wohin von nun an die Mailänder Kirche verbannt war. In so hohem Ansehen stand noch Mailand, die einstige Kapitale Italiens, die sich seit ihrer Vernichtung im Gothenkriege zur Zeit des Narses wieder einigermaassen erholt hatte, dass erst von ihrer Einnahme an Alboin seine Herrschaft über Italien datirt zu haben scheint. Schon liess er aber auch Ticinum-Pavia belagern,

die erste Festung, die langen und kräftigen Widerstand leistete; zugleich durchstreiften und unterwarfen andere langobardische Schaaren das Land bis an den Fuss der Alpen und des Appennin. Als sich Pavia endlich nach dreijähriger Belagerung ergeben musste, war auch die ›lombardische‹ Ebene und Piemont mit geringen Ausnahmen einiger befestigter Grenzstädte in den Händen der Langobarden.²

Es waren schwere Zeiten, von denen damals Römer und Katholiken heimgesucht wurden; ungezügelt hauste die barbarische Wildheit auf dem fruchtbaren Boden Italiens. Man erzählte, dass Alboin aus Wuth über den Widerstand, den ihm Pavia leistete, gelobt hatte, die gesammte Einwohnerschaft Pavias über die Klinge springen zu lassen; nur durch ein Wunder wurde er, so hiess es, vermocht, sein barbarisches Vorhaben unausgeführt zu lassen; denn als er durch das Thor des h. Johannes in die Stadt einreiten wollte, stürzte sein Pferd und konnte auf keine Weise wieder aufgerichtet werden, bis er sein Gelübde widerrufen und den Römern von Pavia Verzeihung gewährt hatte. Schrecken vor seinem Namen erfüllte Italien, und sein Ruhm drang bis in den Norden Germaniens, wo seine Thaten in Liedern gefeiert wurden. Aber auf der Höhe seiner Macht raffte ihn das Schicksal fort, und der romanhafte Schimmer, der seinen Tod umgab, trug noch dazu bei, die Geschichte seines Lebens zu verklären. Alboin hatte nach dem Tode seiner ersten Gemalin, einer fränkischen Prinzessin, seine Gefangene, Rosamunde, die Tochter des Gepidenkönigs Kunimund, den er erschlagen hatte, heimgeführt. Als er einst im Uebermuth seines Sieges in Verona zechte — wie der Historiker meint, etwas länger als nothwendig war — wollte er seine Gattin zwingen aus dem Becher zu trinken, den er, offenbar nach heimischer barbarischer Sitte, aus dem Schädel ihres Vaters hatte anfertigen lassen; noch zwei Jahrhunderte später zeigte man bei festlichen Gelegenheiten das historisch gewordene Kunstwerk. Die Tochter des Besiegten aber, die sich doch dem Sieger unterworfen hatte, soll über diesen Uebermuth in Rache entbrannt sein und beschlossen haben, den Barbaren auf barbarische Weise zu tödten. Sie zog den Waffenträger und

Milchbruder ihres Gatten, Helmechis, und einen mächtigen Mann, Namens Peredeo, in's Vertrauen; den letzteren soll sie, so berichtet die langobardische Novelle, gewonnen haben, indem sie ihn zu ehebrecherischem Umgange mit der Frau seines Königs verleitete. Als Alboin am Nachmittage des Schlafes pflegte, beseitigte Rosamunde alle Waffen; das Schwert, das neben dem König lag, band sie an das Bett fest; dann führte sie den Helmechis in's Schlafgemach, und dieser erschlug den König, der sich mit einem Schemel, der einzigen Waffe, die ihm zu Gebote stand, tapfer zur Wehr setzte (Ende Mai oder Juni 572). Nun wollte Rosamunde mit Helmechis, dem sie sich vermälte, gemeinsam herrschen. Allein die Langobarden duldeten die Frau, die Mörderin ihres Heldenkönigs, nicht in ihrer Mitte. Auf einem Schiffe, das ihr der Präfekt von Italien zur Verfügung stellte, musste sie sich Poabwärts mit ihrem Buhlen und mit Alboin's Tochter aus erster Ehe Albuinda, mit dem reichen langobardischen Königsschatze und mit ihrem ganzen Anhang, der in das Complot verwickelt war, nach Ravenna flüchten, in das Machtbereich des Kaisers, wie einst Amalasantha hatte thun wollen. Hier soll das dämonische Weib von Helmechis gezwungen worden sein, von dem Gifte zu trinken, das sie ihm selbst kredenzt hatte, um auch seiner ledig zu werden und sich mit dem Präfekten zu vermählen. Die Mörder fanden so den Tod, den sie verdient hatten. Die einzige Tochter Alboins aber wurde mit den langobardischen Schätzen nach Constantinopel gebracht, wo sie als Beweis dafür gelten konnte, dass die Germanen selbst in ihrer Barbarei immer noch den Römern die verderblichsten Waffen schmiedeten. Heute ist es nicht mehr möglich, in dieser romantischen Erzählung Sage und Geschichte zu scheiden und zu erkennen, ob Alboin bloss persönlicher Rache, ob er etwa, wie auch vermuthet wurde, politischen Gegensätzen und den nationalen Gegensätzen innerhalb seines zusammengewürfelten Heeres zum Opfer fiel³.

Die Langobarden aber erhoben in der Stadt Pavia den Herzog Cleph aus dem Stamme Beleos, vielleicht einen wirklichen oder angeblichen Nachkommen jenes früheren Königs gleichen Namens, im Gegensatze zu Rosamunde und Helmechis

zu ihrem Könige, da der Mannesstamm Audoins ausgestorben war. Gleichzeitige und spätere Chronisten wissen von ihm nur, dass er — ganz im Sinne Alboins — viele vornehme Römer und Leute aus dem Mittelstande tödtete, andere zur Flucht aus langobardischem Gebiete nöthigte. Nach anderthalbjähriger Regierung wurde er von einem Diener erschlagen (574)⁴.

Nun hatten die Langobarden keinen König mehr, und so locker war noch ihr staatlicher Organismus gefügt, dass die einzelnen Theile aus einander strebten und die lokalen Mächte, die Herzoge, sich an die Stelle der Centralgewalt setzten, sobald die territoriale Ausbreitung den Zusammenhang lockerte und die unmittelbare Kriegsnoth der Wanderzeit nicht mehr als Zwang wirkte.

Dass ein Volk auf der Wanderung, wie die Langobarden, einer Gliederung bedarf, dass das Königthum wohl die oberste, aber nicht die einzige Gewalt sein kann, ist so selbstverständlich, dass es keines Beweises bedarf. Dass diese Zwischengliederung wohl zum Theile an die Stammesverschiedenheit innerhalb der Heerhaufen, namentlich aber an die älteste Organisationsform, die Geschlechter, und an Genossenschaften von Geschlechtern anknüpfte, ist nicht unwahrscheinlich; immerhin ist aber zu bemerken, dass, wo die Quellen der Einsetzung von Herzogen gedenken, diese durchaus auf die Machtvollkommenheit des Königs zurückgeführt wird. Möglich freilich wäre es, dass der Blick und die Darstellung der späteren Schriftsteller, denen wir unsere mehr als lückenhaften Nachrichten verdanken, auch in dieser Beziehung durch die Verhältnisse ihrer eigenen Umgebung getrübt ist. Wenn die Wahl der Häuptlinge bei den alten Germanen durch »besondere Klarheit und Urkundlichkeit der Abkunft« bestimmt wurde, so mögen wohl gleiche Motive bei der Bestellung durch den König mitgewirkt haben; und diese Art der Bestellung muss dadurch begünstigt worden sein, dass auch das langobardische Heer nach Geschlechtern (*faræ*) eingetheilt war und wanderte. Allein diesem Umstande gegenüber ist nicht zu vergessen, dass das langobardische Königthum schon Generationen hindurch bestanden hatte, als Alboin den Boden Italiens betrat, und dass es das Vertrauen des Königs und die

Bestellung durch den König war, was die Würde begründete und den Rechtstitel für die Herzoge bildete, während keine Spuren eines ursprünglichen Stammesherzogthumes sich bei den Langobarden nachweisen lassen. Elemente der altgermanischen Stammesverfassung, wenn und wo sie vorhanden waren, mussten immer mehr zurücktreten gegenüber der Macht des Kriegsherrn, alter Adel, wenn und so weit er noch bestand und anerkannt wurde, gegenüber dem Gefolge des Königs, an dessen Hoflager die höfischen Würdenträger, die in einem persönlichen Verhältnisse zum Könige standen, die erste Rolle spielten, die Volkswahl gegenüber der königlichen Ernennung.

Jedenfalls kann man sich aber auch die Unterkommandanten auf der Wanderung natürlich nicht als vorausbestimmte Beherrscher irgend eines bestimmten Gebietes, sondern zunächst nur als militärische Anführer vorstellen; und dies wird auch von jenem Gisulf gelten, den Alboin mit auserlesenen Geschlechtern zum Schutze Friauls zurückgelassen haben soll; allerdings lag es den Langobarden wohl ferne, die Gerichtsbarkeit vom militärischen Kommando zu trennen. Aber zu territorialen Gewalten haben sich die Herzogthümer erst später, wahrscheinlich eben nach dem Tode Clephs, verdichtet und zwar unzweifelhaft unter der Einwirkung der römischen Verhältnisse, in welche die Langobarden einrückten. Bisher war das Land unter die Eroberer noch nicht aufgetheilt worden; man war noch mitten im Kriege und betrachtete wohl auch Oberitalien noch nicht als gesicherten Besitz. Die Cadres des Heeres wurden noch zusammengehalten, und die einzelnen Anführer hatten eben nur in den einzelnen festen Städten, die den Römern abgenommen worden waren, ihre Standlager. Die Ernährung der Truppen und ihres ansehnlichen Trosses von Weibern und Kindern und Knechten mag auf einem freilich wenig geordneten Requisitionswege beschafft worden sein. Man pflegt sich nicht dauernd niederzulassen, solange man auf dem Kriegspfade ist. Die Verhältnisse änderten sich, als in Folge des Mangels an römischer Offensivkraft wenigstens Oberitalien zum grössten Theile mehrere Jahre hindurch ohne Anfechtung in den Händen der Langobarden blieb und als die militärischen Führer mit ihren

Truppen durch längere Zeit in denselben Städten verweilen konnten und zwar in der Regel in den befestigten Städten, die militärisch wichtig waren, den Städten an der Nordgrenze und einigen grösseren Städten im übrigen Norditalien. Es waren dies in der Regel dieselben Städte, in denen bis zur Einnahme durch die Langobarden römische Truppen mit römischen Anführern, früher wohl auch gothische Militärkommandanten gewesen waren. Die Langobarden setzten sich hier nur an die Stelle der früheren Gewalthaber, und als sie ihre Kompetenzen, anfänglich wohl auch nicht in ausdrücklicher und geregelter Weise, abgrenzten, ergab es sich wohl von selbst, dass sie im Ganzen die Grenzen der früheren Territorien, der städtischen Bezirke beibehielten. Wie diese Anführer in langobardischer Sprache benannt wurden, das wissen wir nicht. Der lateinische Ausdruck *dux*, den wir mit Herzog zu übersetzen pflegen, erschien wohl schon wegen seiner Doppelbedeutung als der geeignetste; denn einerseits bezeichnet er in seinem allgemeinen Sinne jeden Anführer im Felde und also namentlich diejenigen militärischen Stellungen unter den Barbaren, für welche das römische Reich keine genau entsprechenden Titel besass: andererseits ist »dux« im römischen Schematismus der Amtstitel für die Kommandanten der Grenzarmeen und Grenzmarken, an deren Platz jetzt die langobardischen »Herzoge« gerückt waren. Offenbar in Norditalien ist die neue Stellung der Herzoge unter der Einwirkung der römischen Verhältnisse geprägt und von hier auch nach Süden übertragen worden. Die nächste Analogie aber für die Entstehung des langobardischen bietet die des fränkischen Herzogthums im Merowingischen Gallien, so verschieden auch in mancher Beziehung sich die weitere Entwicklung gestaltete.

Die Umwandlung des militärischen Kommandos der »Herzoge« in eine Herrscherstellung über bestimmte Bezirke musste natürlich mit der Ansiedlung der Truppen und ihrer Familien Hand in Hand gehen; auch unsere Quelle erzählte beide Wandlungen im Zusammenhange. Und wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass im Anfange der Occupation die langobardischen Schaaren sich auf dem Wege der unregelmäßigsten Requisition Unterkommen und Nahrung verschafften, so mochten sie sich

immerhin auch als Einquartierte betrachten, wenn auch als Einquartierte in Feindesland; möglich auch, dass Alboin und die Herzoge damals die alte Drittelabgabe für die Langobarden in Anspruch nahmen, bis ein definitiver Besitzstand geschaffen wurde. Um einen definitiven Zustand zu schaffen, vertheilte man dann endlich den ersehnten Lohn für die Mühen und Kämpfe, die man bestanden hatte, den Preis, den zu gewinnen man ausgezogen war. In der Vertheilung aber kam der grosse Unterschied zu deutlichem Ausdrucke zwischen den Langobarden und denjenigen germanischen Heeren, die sich vor ihnen in Italien niedergelassen hatten. Die Langobarden fühlten sich nicht, wie die Gothen, als ein Theil des römischen Reiches und betrachteten die Römer nicht als Nebengeordnete, sondern als Besiegte; sie verfuhrten nicht auf Grund eines wirklichen oder angenommenen Vertrages, sondern auf Grund des Kriegsrechtes. Und wenn das Königthum vielleicht im eigenen Interesse hätte versuchen können, in die Bahnen der gothischen Politik einzulenken, so lagen derartige Erwägungen den Herzogen, die sich jetzt daran machten die Beute zu vertheilen, vollständig ferne. Man verfuhr, wie man vielleicht in Pannonien und früher den Slawen gegenüber verfahren war, und wie es einer Organisation entsprach, die sich nicht als römisches Heer, sondern als eroberndes Volk betrachtete. Man machte mit den bisherigen Grundbesitzern, den Nutzniessern der Schätze des italienischen Bodens, soweit man ihn schon erobert hatte, kurzen Process. Viele »Vornehme«, d. h. eben Grossgrundbesitzer, und Leute aus dem »Mittelstande«, d. h. die grundbesitzenden Honoratioren der Städte, waren schon früher geflohen oder unter Alboin und unter Cleph umgebracht worden; jetzt wurde vollends unter ihnen aufgeräumt, und man mag es glauben, dass die Herzoge im Gebiete »ihrer« Städte gründlich zu Werke gegangen sind. Das Erbe des römischen Besitzes aber traten natürlich die Langobarden an, und zu diesem Besitze gehörte nicht bloss der Grund und Boden mit Hof und Sklaven und Vieh, sondern auch die hörige Bevölkerung, die an den Boden gefesselt war, die Colonen. Denn es war ja nicht der Besitz von Land als solcher, den man anstrebte, sondern arbeitsloser Genuss. So

wurde durch die Expropriation der römischen Grundbesitzer die grundherrschaftliche Organisation keineswegs zerstört; die Güter wechselten nur ihre Besitzer, die Unterthanen ihre Herren; die Colonen und vielleicht auch der eine oder der andere kleine Grundbesitzer, der zuerst von der wirthschaftlichen Entwicklung zur Grundherrschaft und dann von dem langobardischen Kriegsrechte verschont worden war, wurden zu langobardischen halbfreien Aldien. Auch wurde kein Unterschied zwischen kirchlichem und profanem Gute gemacht, und der wohl arrondirte Besitz, den vornehme römische Familien standesgemäss unterhalten, wie der, den fromme Seelen gestiftet hatten, fiel in gleicher Weise in die Hände irgend eines ketzerischen Reichsfeindes, der jetzt in die Villa einzog mit Familie, vielleicht mit einigen Sklaven und Heerden, die er aus Pannonien mitgetrieben hatte; er nahm jetzt die Abgaben der Colonen entgegen und liess sich Frohndienste leisten. Im Verhältnisse des Herrn zum Unterthanen trat aber keine wesentliche Veränderung ein, wenn auch der Stand der Aldien rechtlich bei den Langobarden einen anderen Ursprung hatte, als der römische der Colonen und wenn auch vielleicht in manchen Fällen die Bemessung der Abgaben in etwas anderer Weise geschah, als bisher. Jeder Langobarde wurde jetzt wieder Grundbesitzer, wie jeder Soldat war, so dass die drei Begriffe: Langobarde, Grundbesitzer, Soldat zusammenfallen mussten. Allerdings aber ist die Landvertheilung sicherlich nicht in einem Momente und auch nicht in allen Theilen Oberitaliens zu gleicher Zeit vorgenommen worden; wie die Herzoge allmählich zu Territorialherrschern wurden, so ist auch unzweifelhaft der Uebergangszustand allmählich, etwa durch ein Decennium hindurch, verdrängt worden, bis er überall der festen langobardischen Siedelung Platz machte. Auch die Drittelabgabe hatte wohl keinen Sinn mehr, seitdem jeder Langobarde selbst Grundbesitzer war und die Abgaben seines Grundstückes selbst genoss. Es mag aber die unter der Leitung der einzelnen Herzoge vorgenommene Landvertheilung keine gleichmässige gewesen sein, und Unterschiede im Besitzstande, die sich im Laufe der Entwicklung naturgemäss noch vergrösserten, mögen von vornherein bestanden

haben, Unterschiede, die von der Grösse des in den einzelnen Territorien zur Verfügung stehenden Gesamtbesitzes, von der Grösse der verschiedenen Wirtschaftseinheiten, die zur Vertheilung gelangten, von der Macht des einzelnen Langobarden und von der Willkür der Herzoge, die sich selbst, wie es scheint, ein gut Theil des Landes als Privatbesitz zurückbehielten, abhingen⁵.

Aber nicht nur in dieser Beziehung musste die Landvertheilung für das Verhältniss der Langobarden zu einander von wesentlichem Einflusse sein. Die Grundlage ihrer Organisation war, als sie in Italien eindrangen, die Sippe oder fara, deren die Unterthanen natürlich ermangelten; eine nahezu gleichzeitige Quelle berichtet, dass Alboin »in fara« Italien besetzte, und die Friulaner Lokalsage erzählt, dass dort bei der ersten Besetzung eine Anzahl von Sippen angesiedelt wurden: die Sippe war eben, wie von jeher bei den Germanen, zugleich das militärische Eintheilungsprincip. Sie muss deshalb auch bei den Einquartierungen berücksichtigt worden sein; jedem Herzoge war eine Anzahl Sippen untergeben, und auch bei der definitiven Landtheilung wurde auf die Sippen Rücksicht genommen. Dies beweisen die italienischen Ortsnamen, die mit »fara« zusammengesetzt sind und sich ziemlich zahlreich von Görz westlich im Friaulischen und Venetianischen, weiter um Brescia und Bergamo, aber auch noch in Piemont, dann um Cremona und Modena, aber auch im Spoletinischen, sehr häufig in den Abruzzen, endlich auch noch in der Basilicata nachweisen lassen. Aber auch das erste langobardische Gesetzbuch, das im 76. Jahre nach dem Einfalle verfasst worden ist, setzt in einem Artikel noch den Fall voraus, dass einem Langobarden vom Könige gestattet wird, mit seiner fara seinen Wohnsitz zu verlassen, offenbar um sich mit ihr anderswo innerhalb des Königreichs auf nicht occupirtem oder von dem Besitzer zu entlehnendem Boden niederzulassen. Wenn sich sonst auch allerorten in den Rechtsinstitutionen der Langobarden noch deutlich die Spuren der einstigen Allmacht der Sippe zeigen, so ist doch die Sippe überall das weichende, der Staat das vordringende Element. Wie die Herzoge aus Militärkomman-

danten zu Territorialherrschern wurden, so wandelte sich die Gesamtorganisation des langobardischen Volkes nothwendig aus einer militärischen oder gentilen allmählich in eine territoriale, nachbarschaftliche um, trotzdem bei der Landvertheilung auf die älteren Zusammenhänge Rücksicht genommen wurde. Grundherrschaft und Sippe sind mit einander auf die Dauer nicht vereinbar. Maassgebend wurde jetzt die Abgrenzung nach römischen Territorien oder Grenzmarken, Mittelpunkt die römische Stadt. Das Gebiet, über dem bisher Magistrat und Bischof gewaltet hatten, wurde jetzt der Herrschaftsbezirk des langobardischen Herzogs⁶.

Um die Zeit von Clephs Tode soll es angeblich 35 Herzoge gegeben haben, die sich über die Städte Oberitaliens, die von den Langobarden genommen waren, vertheilten. Namentlich werden einige Herzoge an der Nordgrenze, der Herzog von Friaul, der von Trient, der von Brescia, der von Bergamo erwähnt; dazu kommen wohl jedenfalls der Herzog, dem die Insel des h. Julianus im Ortasee gehörte, der von Turin und einige andere; ferner die Beherrscher der grösseren Städte, die nicht mehr innerhalb der unmittelbaren Vertheidigungslinie gegen Norden lagen, wie z. B. Ticinum-Pavia, Verona und einige im Venetianischen; ferner einige südlich vom Po, wie z. B. Piacenza, Reggio, Parma⁷.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Mangel einer Oberleitung jetzt zwar sehr wesentlich zur Zersplitterung der langobardischen Kräfte beitrug, dass aber andererseits die lokalen Interessen der einzelnen Truppentheile und Herzogthümer zum Theil weit energischer gewahrt werden konnten. Noch Alboin hatte sich auf die Besetzung von Oberitalien beschränkt und ein zusammenhängendes Gebiet unterworfen, aus dem nur noch einzelne verlorene römische Kastelle hervorragten. Erst unter Cleph oder zur Zeit der Herrschaft der Herzoge wendeten sich starke langobardische Schaaren weiter nach Süden und überschritten den Appennin, um sich in Mittel- und Süditalien ein weiteres Gebiet zu erobern, unabhängig von den Vorgängen am Po und in den Alpen. Diesen Bewegungen von Schaaren, die zur Zeit der Landtheilung noch nicht in ruhigen Besitz

gekommen waren, verdanken namentlich die »grossen« Herzogthümer von Spoleto und Benevent ihre Entstehung. Auf die eigene Kraft gestellt, waren sie nicht geschützt, aber auch nicht eingeeengt durch angrenzende langobardische Herzogthümer, und ihr Gebiet konnte sich so weit erstrecken, wie ihre Macht, die römischen Feinde zu vertreiben, reichte. Natürlich war für sie auch nicht die alte territoriale Abgrenzung der römischen Stadtbezirke maassgebend, da sich die Stellung ihrer Herzoge nicht aus der von Festungs- oder Garnisons-Kommandanten, die der König dislocirt hatte, herausentwickelte, sondern aus der von Anführern einer erobernden Feldarmee; und wenn man auch nicht mehr entscheiden kann, ob sie mit den Sippen, die sich ihnen anschlossen, auf Grund königlichen Auftrages oder selbständig sich von der Hauptmacht loslösten, so waren doch ihre weiteren Unternehmungen durchaus selbständig und unabhängig⁸.

Der Widerstand, den die Römer bisher geleistet hatten, war ein kläglicher gewesen. Sie hatten sich in die festen Orte zurückgezogen und mit wenigen Ausnahmen nicht vermocht, auf die Dauer auch nur diese gegen die in der Belagerungskunst doch ganz unerfahrenen Barbaren zu behaupten. Es mangelte eben durchaus an Truppen, und nachdem die Langobarden die Grenzbefestigungen einmal an einer Stelle durchbrochen hatten, war der übrige Theil des limes abgeschnitten, während ihnen Italien selbst offen stand, da auf römischer Seite weder ein einheitliches Kommando noch eine Feldarmee vorhanden war, die sich ihnen bei ihrem Vordringen hätte entgegenwerfen können. Während durch Narses, wie man annehmen kann und wie die Reste römischer Grenztruppen, die sich in einzelnen festen Stellungen Decennien lang hielten, zu beweisen scheinen, der eine Theil des römischen Militärsystems sich in halbwegs erträglicher Verfassung befand, fehlte es wieder in Folge der chronischen Leiden des Reiches an der nöthigen Ergänzung, an dem beweglichen und mehr offensiven Truppenelemente. Die einzige militärische Maassregel, von der uns in den ersten Jahren des Langobardeneinfalles berichtet wird, ist eine defensive: der Präfekt von Italien, Longinus, verstärkte die Befestigungen von Ravenna. Es schien sich abermals zu

bewahrheiten, dass Italien, auf sich selbst gestellt, nicht im Stande war, sich zu vertheidigen und dass das römische Reich, dem es zugehören sollte, nicht die Kraft hatte, es festzuhalten. Und gerade in diesen Jahren waren die Kräfte des Reiches dem Erbfeinde im Osten gegenüber, der das Centrum des Reiches unmittelbarer bedrohte, unentbehrlich und weniger denn je gegen die germanischen Feinde im Westen verfügbar. Zur Zeit von Alboins und Clephs Regierung dauerten die Kämpfe der Römer mit den Bundesgenossen der Langobarden, den Awaren, an der Donau an, und bevor sie noch durch einen für das Reich keineswegs rühmlichen Frieden vorläufig beendet wurden, brach auch der Perserkrieg wieder aus. Justinian hatte sich durch den »fünfzigjährigen« Frieden, den er sich von seinem Gegner Chosroes erkaufte, Ruhe verschafft. Aber Justins stolze Politik wollte von Tributzahlungen nichts wissen und wendete sich mit Energie gegen den Feind im Osten. Kaum waren zehn Friedensjahre um, als der Krieg wieder begann und alle verfügbaren Kräfte des Reiches in Anspruch nahm. Die Organisation und die Kräfte des Reiches, Heer und Finanzen waren aber zu schwach für die Durchführung der Pläne des Kaisers. Es gab einen Moment, in dem die Langobarden der byzantinischen Herrschaft in Italien schon gefährlich wurden und ihren neu gewonnenen Besitz vertheilten, während die Römer in der anderen von Justinian zurückeroberten Provinz, in Afrika, mit sehr zweifelhaftem Erfolge sich der Mauren erwehrten, die avarischen Schaaren an der Donau drohten und die Perser bis nach Antiochia vorgedrungen waren und die stärkste römische Grenzfestung in Armenien, Dara, einnahmen. Damals, im Jahre 574, erkrankte Justin und ernannte seinen Feldherrn Tiberius zum Mitregenten, der von nun an während der Lebzeiten Justins als Cäsar und nach dessen Tode als Augustus an der Spitze des byzantinischen Reiches stand. Tiberius war nun zwar trotz Verhandlungen, die er einleitete, genöthigt, den Perserkrieg weiterzuführen, beendigte aber wenigstens den Awarenkrieg durch einen Vertrag, offenbar um den Langobarden frische Truppen entgegenwerfen zu können, da doch an dem Ernste der Gefahr, die von dieser Seite drohte und an dem Willen

der Eindringlinge, in Italien zu bleiben, kein Zweifel mehr bestehen konnte⁹.

Es war kein Geringerer als Baduarius, der Schwiegersohn Justins, ein Patricier, der das hohe Hofamt eines Kuropalaten bekleidet und schon vor Jahren als kaiserlicher Feldherr in die langobardisch-gepidischen Streitigkeiten eingegriffen hatte, der mit der schwierigen Aufgabe betraut wurde, das Werk des Belisar und des Narses für das Reich zu retten, und man wird wohl annehmen können, dass sein militärisches Gefolge, soweit, aber allerdings nur soweit die erschöpften Kräfte des Reiches es gestatteten, seinem Range entsprach. Er hat wohl in Ravenna, wo er den heiligen Johannes und Barbatianus eine Kirche erbaute, seine Truppen gesammelt und lieferte dann im Jahre 575 oder 576 den Langobarden eine Schlacht, die erste offene Feldschlacht, die überhaupt in Italien zwischen Kaiserlichen und Langobarden geschlagen wurde. Die Kaiserlichen erlitten eine Niederlage, und ihr Feldherr starb bald darauf. Welcher Theil des langobardischen Volkes, das sich wohl schwerlich zu gemeinsamem Kampfe vereinigt hatte, sich das Verdienst an diesem Siege zuschreiben konnte, ist unbekannt, und man kann nur vermuthen, dass es die südlichen Vorposten der Eroberer waren, die in diesen Jahren so grosse Erfolge aufzuweisen hatten, während ihre nördlichen Stammesgenossen in Kämpfe an der Alpengrenze verwickelt waren¹⁰.

Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dem Siege über Baduarius steht das Vordringen der Langobarden gegen das Centrum der byzantinischen Macht in Oberitalien. Forum Cornelia, fast vor den Thoren von Ravenna, wurde von den Langobarden genommen und zerstört, und dem Herzoge Faroald, der sich mächtig in Mittelitalien ausgebreitet hatte, gelang es nicht lange darauf sogar die Hafenstadt von Ravenna, Classis, durch Verrath zu nehmen und vorübergehend zu behaupten. Von dauernder Wirkung aber war das Vordringen der Langobarden in Tuscanien, die Einäscherung von Petra Pertusa und damit die Ueberwindung dieses wichtigen Appenninenpasses, welche erst die weitere Ausbreitung und Sicherung der langobardischen Herrschaft im Centrum Italiens, in der Provinz Valeria, ermög-

lichte und die Verbindung zwischen Rom und Ravenna störte oder ganz unmöglich machte. Faroald hauste mit seinen Schaaren im Gebiete von Nursia, von Spoleto, von Amiternum und liess über die Klinge springen, was ihm an katholischen Bischöfen und Mönchen in den Weg kam, wenn nicht gerade, wie in der Stadt Spoleto, abergläubische Furcht seine Soldaten ergriff und hier oder dort vom Morden abhielt; aber auch in Spoleto hielt ein arianischer Bischof seinen Einzug. Zu gleicher Zeit drang Zotto mit seinen Horden noch weiter nach Süden vor und besetzte die Provinz Samnium, deren Mittelpunkt Benevent war; auch hier wurde nicht selten mit den Gefangenen kurzer Prozess gemacht, und namentlich in diesen Gegenden mussten die Rechtgläubigen zu ihrem Schrecken sogar heidnische Opfer und Gebräuche der wilden Barbaren mit ansehen. Und doch ergab sich den Langobarden ein befestigter Ort nach dem anderen, zum Theile durch Hungersnoth getrieben, die begreiflicher Weise im Gefolge der Langobarden ganz Italien heimzusuchen schien. In Mittelitalien kam es wohl in den ersten Jahren der langobardischen Heimsuchung noch nicht zu geordneten Verhältnissen und regelrechter Ansiedlung, die sich erst allmählich vollzogen hat, als die planlose Eroberung und Verwüstung, die häufig das Aufgeben schon gewonnener Landstriche zur Folge haben mochte, an den wenigen festen Mittelpunkten römischer Herrschaft ihre natürliche Grenze fand. Rom selbst war schon von Norden, Osten und Süden bedroht, und nachdem das Pontifikat Benedicts (575—579) in beständigem Bangen verfloßen war, kam es gleich nach seinem Tode so weit, dass die Langobarden in der That Rom von allen Seiten umschlossen, so dass Pelagius II. zum Pabst gewählt und ordinirt werden musste, ohne dass man die Bestätigung des Kaisers einholen konnte. Allein die Belagerungskunst der Barbaren zeigte sich wieder einmal den römischen Grossstädten gegenüber, auch wenn diese nur von wenigen oder ungeschulten Vertheidigern besetzt waren, nicht gewachsen. Nach mehreren Monaten mussten die Langobarden unverrichteter Sache abziehen, und das gleiche Schicksal widerfuhr ihnen, als sie kurze Zeit darauf, Ende 581, Neapel belagerten¹¹.

Gleichwohl bedurfte Italien und namentlich Rom dringend und immer dringender der Hilfe. In Rom, das gewiss schon damals von Flüchtlingen überfüllt war, während seine Getreidezufuhr zum Theile unterbunden war, muss schon vor der Belagerung die Noth gross gewesen sein, und als sich der Kaiser entschloss, aus Egypten Getreide hinzusenden, kann diese Massregel doch nur für kurze Zeit das Elend gelindert haben. Die Römer mochten wohl nicht glauben, dass der Kaiser nicht im Stande war, seine Stadt mit Truppen zu schützen, wenn er nur wollte; auch die grossen Herren in Rom scheinen sich zu grösseren materiellen Opfern entschlossen zu haben, als der eiserne Ring der langobardischen Barbaren, die den Stammvätern der Senatoren so wenig Respekt, ihrem Besitze um so mehr Begier entgegenbrachten, sich immer enger um die ewige Stadt zu schliessen drohte. Der römische Patricier Pamphronius erschien in Constantinopel und brachte nicht weniger als 3000 Pfund Gold mit sich; das Gold sollte als Fürsprecher bei Hofe dienen, sei es in der Form von Bestechungsgeldern, sei es als materielle Grundlage für eine byzantinische Hilfsexpedition nach Italien. Aber es ist bezeichnend, dass nicht einmal diese immerhin beträchtliche Summe den Cäsar Tiberius nach der Niederlage des Baduarius dazu bewegen konnte, ein Heer nach Italien zu schicken: so sehr nahm der persische Krieg alle irgend verfügbaren Truppen des Reiches in Anspruch. Aber, anders als seine Vorgänger, gab der Cäsar, dessen Freigebigkeit allgemein gerühmt wurde, den Italienern wenigstens ihr Geld zurück und einen guten Rath dazu: sie sollten das Geld dazu verwenden, um einzelne Langobardenherzoge zu bestechen und zu bewegen, mit ihren Truppen in römische Dienste zu treten, wenn möglich, sogar im Osten unter den Fahnen des Kaisers gegen die Reichsfeinde zu kämpfen; wenn Verhandlungen in dieser Richtung keinen Erfolg hätten, sollten sie versuchen, durch das Angebot von Subsidienszahlungen die Franken als Bundesgenossen zu gewinnen und gegen die Langobarden aufzustacheln. Und als nach dem Tode Justins, während oder nach der Belagerung Roms, abermals Senatoren und Gesandte des Papstes beim Kaiser Tiberius erschienen und abermals Hilfe erbat, ent-

schloss sich der Kaiser zwar endlich unter dem Eindrucke der Hiobsbotschaften, die sie aus Italien überbrachten, trotzdem der Perserkrieg fortwüthete, ein, freilich an Zahl und Tüchtigkeit keineswegs genügendes Heer nach Italien zu senden. Trotzdem vertraute aber der Kaiser noch mehr auf die diplomatischen Mittel, die er empfohlen hatte. Es war schliesslich immer wieder die alte Politik: das Reich litt an der Geringfügigkeit seiner Mittel und war durchaus auf die Kräfte der Barbaren angewiesen; aber es war doch wenigstens eine einheitliche staatliche Organisation, während die überreichen Kräfte der Barbaren zersplittert waren. Es galt eben eine Barbarentruppe gegen die andere, ein Volk gegen das andere zu gebrauchen. Es sollten Langobarden gegen Langobarden kämpfen, wie einst Gothen gegen Gothen; und auch die Einmischung der Franken in die italienischen Verhältnisse war ja keineswegs neu. Eine Folge dieser kaiserlichen Politik war wohl schon der Brief, den Papst Pelagius II. im Herbste des Jahres 580 an einen gallischen Bischof richtete, in welchem er ausführte, dass die orthodoxen Frankenkönige der Stadt Rom und ganz Italien vom Himmel selbst zu Nachbarn und Beschützern bestellt seien; deshalb sollten sie ablassen von der Freundschaft mit den Langobarden. Der Verlegenheitsausweg des Kaisers war, diesem unbewusst, das nothwendige Zukunftsprogramm des Papstthums und Italiens, das sich mit der Zeit nothwendig gegen das alte Kaiserthum selbst wenden musste. Aber vorläufig hatte die kaiserliche Politik doch noch einige Erfolge aufzuweisen, wie die Ereignisse im Norden Italiens bewiesen ¹².

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Hierzu ist namentlich zu vergleichen: HEGEL a. a. O. 336 ff., woselbst ältere Litteratur. — HODGKIN, V chapt. 4 und 5. — PABST, *Geschichte des langobardischen Herzogthums* in *Forschungen z. Deutschen Geschichte* II, (1862), 405—518.

¹ Ueber den Einzug der Langobarden berichtet PAUL. DIAC. II, 7 ff. grossentheils nach SECUNDUS von Trient. Ueber den Weg, den sie von Pannonien aus genommen haben, handelt VIRCHOW in den oben (Anm. 14) citirten *Verhandl.* — Ueber Friaul u. Gisulf PAUL. DIAC. II, 9; dazu CRIVELLUCCI in *Studi storici* I, 59 ff.; auch PABST a. a. O. 414. — Ob die sonstigen Befestigungen um Forum Julii den Langobarden im Wege waren, wissen wir nicht; vgl. über sie *Jahreshefte des österr. archäol. Instit.* II, 12 f.

² Die von PAUL. II, 12 erzählte Geschichte von dem Privileg ALBOINS für die Kirche von Treviso entspricht wohl schwerlich der Wirklichkeit, sondern dürfte auf eine lokale Fälschung zurückgehen; Beweis dafür das sonstige Verhalten der Langobarden gegenüber der katholischen Kirche. — Ueber die Eroberungen der Lang. PAUL. II, 14. II, 25 ff. AGNELL. c. 94. *Chron. patr. Grad.* (*Script. rer. Lang.* p. 393) c. 1. Dazu CRIVELLUCCI in *Studi storici* II, 396 ff.

³ Tod ALBOINS: vgl. CRIVELLUCCI in *Studi storici* II, 203 ff. — *Origo* c. 5; *Cod. Goth.* c. 5; PAUL. DIAC. II, 28 ff.; AGNELL. c. 96 weicht einigermaassen ab: er verschmilzt, offenbar aus Gründen falscher Pragmatisirung die Figur des PEREDEO, den er gar nicht nennt, mit der des HELMECHIS; doch ist es gerade nach der übereinstimmend berichteten, aber in der überlieferten Form der Erzählung nicht genügend motivirten Bedeutung seiner Person in den drei erstangeführten Quellen wahrscheinlich, dass er ursprünglich eine grössere Rolle spielte; *Cod. Goth.* nennt ihn *cubicularius*. Auch das *Auct. Havn.*, Extr. 5, p. 338, scheint HELMECHIS und PEREDEO zu verschmelzen. Vgl. ausserdem MARIUS AVENT. z. J. 572, JOHANN. BICLAR. z. J. 573 und *Ercerpta Sangall.* VI, p. c. Justini (p. 336). GREGOR. TUR. IV, 41.

⁴ Cleph: vgl. CRIVELLUCCI a. a. O. II, 118 ff. — *Origo* c. 6 (2 Jahre); *Cod. Goth.* c. 6 (2¹/₂ Jahre); PAUL. DIAC. II, 31 (1¹/₂ Jahre); MARIUS AVENT. z. J. 573, 574; *Auct. Havn.*, Extr. 6 (1¹/₂ Jahre).

⁵ In Bezug auf die Erhebung der Herzoge (ausser *Auct. Havn.* 7, *Origo* und *Cod. Goth.* a. a. O.) und die Landvertheilung ist nahezu die einzige Quelle PAUL. DIAC. II, 32, der offenbar aus SECUNDUS geschöpft hat: *Post cuius mortem Langobardi per annos decem (duodecim die Uebrigen) regem non habentes sub ducibus fuerunt. Unusquisque enim ducum suam civitatem obtinebat: Zaban Ticinum, Wallari Bergamum, Alichis Brexiam, Eoin Tridentum, Gisulfus Forumiuli. Sed et alii extra hos in suis urbibus triginta duces fuerunt. His diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt. Reliqui vero per hospites divisi, ut tertiam partem suarum frugum Langobardis persolverent, tributarii efficiuntur. Per hos Langobardorum duces septimo anno ab adventu Alboin et totius gentis spoliatis ecclesiis, sacerdotibus interfectis, civitatibus subrutis populisque, qui more segetum excreverant, extinctis, exceptis his regionibus quas Alboin ceperat Italia ex maxima parte capta et a Langobardis subiugata est.* Dazu PAUL. III, 16 (vgl. unten) und MAR. AV. a. a. O. Die Darstellung im Texte weicht von der gebräuchlichen nicht unwesentlich ab. Vgl. darüber vorläufig HEGEL, a. a. O.; SCHUPFER, *Istituzioni pol. Langob.* (1863) 55 ff.; PABST, a. a. O. nam. 412 ff.; HIRSCH, *Das Herzogthum Benevent* (1871), S. 10, Ann. 1 und zur weiteren Rechtfertigung das Kapitel über lang. Wirthschaft und Verfassung im nächsten Buche. — Von der *tertia* ist in späteren langobardischen Quellen keine Spur; denn die beneventanischen *Tertiatores* in der Liburia sind offenbar eine lokale, aus besonderen Gründen zu erklärende Erscheinung. — Wenn die *hospites* und die *tertia* der citirten Paulus-Stelle auf seine alte Quelle zurückgehen, so kann man sie wohl nur in dem im Texte angedeuteten Sinne verstehen. PAUL. III, 16 ist von der *tertia* nicht mehr die Rede. Es ist aber überhaupt sehr fraglich, ob PAUL. genau und ohne Missverständniss die Worte seiner Quelle übernommen hat. Eine genaue Zeitbestimmung liegt vollends in dem *his diebus, huius in diebus* der beiden Stellen nicht. Es wird natürlich eine Entwicklung zusammengefasst. Paulus hat über die Vorgänge des 6. Jahrhunderts nur dürftige Quellen und gar keine deutlichen Vorstellungen. Ja, man könnte sich sogar fragen, ob nicht er die ihm wohlbekannten *tertiatores* zur Erklärung seiner Quelle herangezogen hat und so den Zwischensatz: *ut tertiam partem suarum fr. Lang. persolverent* verschuldet hat. — Ueber die Analogie des Herzogthumes in Gallien mit dem langobardischen durch römischen Einfluss vgl. DAHN, *Kön. d. Germ.* VII, 2, 154 ff.

⁶ Prof. AL. WOLF in Udine ist so freundlich, mir folgende Bemerkungen zur Verfügung zu stellen:

»Im *Dizionario postale d'Italia* (Turin 1863) kommt das Wort *fara* (auch *farra*) als Namen folgender Ortschaften vor:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Farra di Villanuova bei Görz. | |
| „ „ Mel | } Prov. Belluno. |
| „ „ Feltre | |
| „ d'Alpago, Prov. Belluno. | |

Farra d' di Valdobiadene } Prov. Treviso.
 „ „ „ Fonte }
 „ „ Marostica, Prov. Vicenza.

(Dazu der Montefarra zwischen Tagliamento u. Livenza, n. von Pordenone.)

Fara di Gottolengo, Prov. Brescia.
 „ „ Gera d'Adda; Olivana, Prov. Bergamo.
 „ „ Celenza bei Vasto in den Abruzzen.
 „ filiorum Petri bei Chieti „
 „ di S. Martino „ Lama „

Beachtenswerth sind in zweiter Reihe die Diminutive und andere Ableitungsformen, wie Faretta, Farla, Farulla, Fariolo, Farazzo, Farone, Farischio — und die Zusammensetzungen Faramera, Framonero, Faramonia, das letztere ein im genannten Wörterbuch nicht verzeichneter Flurnamen der Gemarkung Andrazza, Ortsgemeinde Forni di sopra. Ganz in der Nähe des betreffenden Grundstückes ist der Fundort von drei, offenbar in die langobardische Zeit gehörigen Schmuckgegenständen.

In den mir hier zugänglichen Quellen finde ich urkundlich erwähnt:

1. Eine Fara in Fluvio Laura in Basilicata ad ann. 718. (*Cod. dipl. Long. no. 420*).
2. Eine Curtis de Faruculo ad ann. 748. (*Cod. dipl. Longob. no. 616**).
3. Eine Oertlichkeit Fartefing (vielleicht fara Tefingi) im Gebiet von Cremona ad. ann. 753. (*Cod. dipl. Longob. no. 673*.)
4. Eine Fara juxta Turion in Friaul ann. 768. (*Cod. dipl. Long. no. 906*.)
5. Eine Fara Sabina bei Farfa. (*Cod. dipl. Long. [s. unten!]*)
6. Eine Fara Autarena im Gebiet von Bergamo. (*Cod. dipl. Long. [vgl. Kap. III, Anm. 8]*)

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 7. Fara Biana ann. 820. 8. „ Bolderocco ann. 1080. 9. „ in Penne ann. 1143. 10. „ Baldura ann. 1145. 11. Sa. Maria della Fara ann. 1301. 12. S. Clemente di Fara ann. 1311. | } | <p>Sämmtlich in den Abruzzen nach: ANTINORI, <i>Corografia Storica degli Abruzzi</i> (Vol. 31). <i>Inedita che si conserva nella</i> <i>Biblioteca pubblica di Aquila.</i> —</p> |
|--|---|---|

Vgl. auch SCHUPFER, *L'allodio*, p. 45; BRUNNER, *D. R. G.* I, 84; SCHRÖDER, *D. R. G.*¹³ S. 164. — Ich füge noch hinzu nach RITTER, *Geogr.-stat. Lexikon*: Fara, Prov. Novara, Piemont; Fara in Sabina, Distr. Rieti, Prov. Umbrien — und aus einer Urk. aus dem Kathedr.-Archive in Modena vom J. 1015 (B. 8. XVII): *in loco fara*. Eine Anzahl anderer bei AMATI, *Dizionario corografico* vorkommender Namen dürften vielleicht auch auf Zusammensetzungen mit *fara* zurückgehen. — Dazu *Ed. Roth.* 177; MAR. AVENT. z. J. 569; PAUL. II, 9. — Weiteres über die Sippen im Kapitel über Wirtschaft u. Recht der Langob. (I des folg. Buches).

⁷ Man muss die in der vorletzten Anm. citirte Stelle des PAULUS vorsichtig interpretiren. Die fünf namentlich angeführten Herzoge könnten

der Erzählung des SECUNDUS entnommen sein; wahrscheinlich aber ist, dass sie auf Kombination des PAULUS beruhen, wodurch z. B. der von Brescia zweifelhaft würde. Die Zahl 30 kann entweder ein ungenauer Ueberschlag des SECUNDUS oder, was wahrscheinlicher ist, eine Berechnung des PAULUS sein, der die Dukate, die ihm zu seiner Zeit bekannt waren, zusammenzählte. Ungefähr ebenso ist PARST a. a. O. S. 437 ff. verfahren, um einen Ueberblick über die Herzogthümer zu gewinnen; principiell nicht unrichtig vergleicht er sie mit den Bischofslisten. Jedoch ist nicht zu übersehen, dass in jener Zeit noch nicht alle Herzogthümer begründet waren, ja, dass manche nahezu nachweislich späteren Datums sind und dass andererseits es sehr wohl möglich ist, dass die eine oder andere Bischofsstadt aus irgend einem besonderen Grunde doch nicht Herzogthum geworden ist.

⁸ Ueber die Chronologie der Herzoge von Benevent vgl. HIRSCH, *Das Herzogthum Benevent* (1871) S. 3 Anm. u. HARTMANN, *Untersuchungen* S. 123. Die in den Katalogen angegebene Regierungszeit ZOTTOS, 20 Jahre, hat gar keine Gewähr der Richtigkeit für sich; sie ist einfach berechnet von dem Anfangsjahre 569, das man als Beginn der Langobardenherrschaft in Italien überhaupt kannte und auch auf Benevent übertrug. Aus demselben Grunde hat auch das Jahr 569 als Jahr der Begründung des Herzogthums Benevent gar keinen historischen Werth. Die Stelle PAUL, II, 26, richtig verstanden, sagt ausdrücklich, dass die Lang. unter ALBOIN nicht über den Appennin vorgedrungen sind.

⁹ AGNELL. c. 95: *tunc illis temporibus in Caesarea iuxta Ravenna a Longino praef. palocopiam in modum muri propter metum gentis extracta est.* — Ueber die Lage des Reiches, Avaren- u. Perserkriege vgl. K. GROH a. a. O. 83 ff.; über Afrika: CH. DIEHL, *L'Afrique Byzantine* 456 ff. — S. ausser den von DIEHL angeführten bezeichnenden Stellen, welche die Nothlage des Reiches betreffen, auch MENAND., fr. 48 (*F. H. G.* IV, 252): ὁ Τιβέριος οὐδαμῶς δύναμιν ἀξιόμαχον ἔχων οὐδὲ πρὸς μίαν μοῖραν τῶν ἀντιπάλων, μή τί γε καὶ πρὸς πᾶσαν, οὔτε μὴν οἷός τε ἂν πολέμοις σφισὶν ὑπαντιᾶζειν τῷ ἀνὰ τοῦς ἐφόους πολέμοις τὰς Ῥωμαίων τετραφθαῖ δύναμεις. . . — S. auch unten Anm. 12.

¹⁰ Ueber BADUARIUS vgl. CORIPPUS, *Just.* II, 280 ff.; AGNELL. c. 51; JOHANN. BICLAR.: *anno X Justinii imp. qui est Leovegildi regis VIII annus*; dazu auch Kap. I, Anm. 9. HARTMANN, *Untersuch.* S. 8, 109.

¹¹ Einnahme von Forum Cornelii (später: Imola) AGNELL. c. 95 (wo wohl jedenfalls *destruxerunt* zu lesen ist); von Classis: Grabinschrift des DROCTON (DROCTULFUS) bei PAUL, III, 19 (vgl. die Anm. in den *Script. rer. Lang.*) — die Chronologie ist unsicher und der einzige feste Punkt ist, dass die Thaten DROCTONS in Italien vor seiner auch von THEOPHYL. II, 17 berichteten Verwendung im Oriente fallen; den FAROALD der Inschrift von dem ersten Herzoge von Spoleto zu unterscheiden, ist kein Grund vorhanden. Tuscien und Petra Pertusa; AGNELL. c. 95. — GREG., *Reg* IX, 87

scheint dafür zu sprechen, dass die erste Eroberung Spoletos in die Zeit P. BENEDIKT I. (575—579) fällt. In diese Zeit gehören die Erzählungen bei GREG., *Dial.* I, 4. III, 26, 27 (*ante hos fere annos quindecim*, d. i. c. 577—8), III, 29, 37. IV, 22, 23, 24. — Nachrichten über Rom: *Lib. pont.*, *v. Bened.* I; *v. Pelagii* II, 1. — über Neapel nur in der Subscription des Neapolitaner Kirchen-Notars PETRUS unter einem auf Befehl des Bischofs REDUX geschriebenen Codex des EUGIPPIUS: TROYA, *Cod. dipl.* no. 10. — Zum zweiten Jahre des TIBERIUS meldet JOHANN. BICL.: »Romani contra Long. in Italia lacrimabile bellum gerunt.«

¹² Getreideschiffe nach Rom: *Lib. pont. v. Bened.* I (*Justinianus* statt *Justinus*). — Die Gesandtschaften an TIBERIUS als CAESAR und als AUGUSTUS: MENAND., *fr.* 49 und 62 (*F. H. G.* IV, 253 und 263). PAMPHRONIUS könnte Stadtpräfekt gewesen sein: vgl. HARTMANN, *Untersuch.* S. 149. — Ueber die Entstehung der dauernden militärischen Statthalterschaft *ebenda* S. 8 f. 110 und unten. — Brief des PELAGIUS: *J.-K.* 1048 (MANSI IX, 890).

DRITTES KAPITEL

LANGOBARDEN UND FRANKEN

Alboin war durch seine erste Gattin mit den Söhnen Chlotars verschwägert, von denen zur Zeit des Einfalles der Langobarden in Italien Guntram über Burgund, Sigibert über Austrasien und Chilperich über Neustrien herrschte. Man könnte sich denken, dass die gemeinsame Feindschaft gegen Rom damals die Langobarden und die Franken, die erst vor Kurzem von Narses aus ihren italienischen Eroberungen vertrieben worden waren, einander politisch näherte; denn das Königreich Austrasien, das durch die Erfolge des Narses besonders betroffen war, schloss erst mehrere Jahre nach dem Langobardeneinfalle mit dem Reiche Frieden. Allein die Frankenkönige waren viel zu sehr mit ihren gegenseitigen Zwistigkeiten, mit dem Streit um das Erbe ihres eben verstorbenen Bruders Charibert beschäftigt, als dass sie zur rechten Zeit ihre italienischen Interessen gewahrt hätten. Und als die Langobarden sich in Italien festzusetzen begannen, waren diese natürlich nicht mehr bereit, einen Theil der Beute herauszugeben. An Stelle des durchaus nicht angriffslustigen römischen Reiches trat für die Franken ein recht aggressiver und unruhiger Nachbar, dessen Verhalten keineswegs geeignet war, den Frieden an den fränkischen Grenzen aufrechtzuerhalten. Nothwendig musste sich die Stellung der Franken, sobald die Langobarden in Italien die Oberhand hatten, ändern, und sie mussten, wenn sie ihre Interessen in Italien wahren wollten, aus Feinden wieder zu allerdings recht unzuverlässigen Bundesgenossen des Reiches werden. Schon im Jahre 569, also etwa

um die Zeit, da Alboin Mailand einnahm, sollen langobardische Schaaren, die sich von der Hauptmacht ablösten, über einen der Alpenpässe in gallisches Gebiet eingedrungen, aber aufgerieben worden sein. Allein im folgenden Jahre wurde der Beutezug mit grösserem Erfolge erneuert; der burgundische Patricier Amatus wurde geschlagen, und mit ihm blieben viele Franken auf dem Schlachtfelde; beutebeladen kehrten die Langobarden nach Italien zurück. Schlimmer erging es ihnen aber wieder im nächsten Jahre, als der bisherige Graf von Auxerre, Mummolus, Nachfolger des Amatus geworden war. Als sie, wahrscheinlich über den Mont Genève, bis in die Nähe von Embrun vorgedrungen waren, wurden sie von Mummolus, in dessen Heere auch die beiden streitbaren Bischöfe von Embrun und Gap persönlich mitkämpften, mitten in den Wäldern überfallen; viele wurden erschlagen, nicht wenige geriethen in Gefangenschaft, nur wenige entkamen und brachten die Unglücksbotschaft nach Italien. Allein es waren dies nicht planmässig vorbereitete Feldzüge, sondern Abenteuer einzelner beutelüsterer Schaaren, an denen das Gros der Langobarden unbetheiligt war, während auch auf fränkischer Seite nur das Theilkönigreich Burgund betheiligt war, und auch von diesem nur die an Italien unmittelbar angrenzenden Bezirke¹.

Etwas ernsthafterer Natur war vielleicht schon der Einfall, den die Sachsen, welche mit den Langobarden nach Italien gekommen waren, in das Frankenreich unternahmen. Möglich, dass wirklich die Langobarden, als sie einmal des Gelingens ihres Zuges gewiss waren, die Sachsen entbehren zu können glaubten; sie verlangten von ihnen, wie berichtet wird, als sie begannen, sich in Italien häuslich niederzulassen, dass sie in jeder Beziehung ihr Sonderrecht aufgeben sollten, um im neuen langobardischen Staate, insofern man von einem solchen überhaupt sprechen kann, ganz aufzugehen und nicht einen Staat im Staate oder eine sächsische Niederlassung neben der langobardischen zu begründen; möglich auch, dass man sich über die Vertheilung des Landes nicht einigen konnte oder dass die Sachsen andere Beschwerden gegen den herrschenden Stamm hatten, oder auch, dass sie ursprünglich kein anderes Ziel hatten,

als auch ihrerseits in Gallien zu plündern. Sie liessen zunächst Weib und Kind in Italien zurück und brachen über den Mont Genève in Gallien ein, machten Gefangene, plünderten und rafften zusammen, was ihnen zugänglich war. Als sie die Durance entlang vorgedrungen waren und in der Nähe von Riez ihr Lager aufgeschlagen hatten, ereilte sie, ohne dass sie auf sein Nahen vorbereitet gewesen wären, der schreckliche Mummolus und richtete unter ihnen ein Blutbad an, dem erst der Anbruch der Nacht ein Ende machte. Am anderen Tage wurde ein Vertrag abgeschlossen; die Sachsen gaben die gesammte Beute und die Gefangenen, die sie gemacht hatten, zurück und kehrten nach Italien heim, nachdem sie, wie wenigstens unsere Quelle versichert, geschworen hatten, wiederzukommen, um sich dann dem Frankenreiche zu unterwerfen. Und sie kamen in der That im nächsten Jahre (573) mit Weib und Kind und Fahrhabe, in zwei Haufen getheilt, über Embrun und über Nizza und vereinigten sich im Gebiete von Avignon. Es war die Zeit der Ernte, und sie liessen sich's in dem reichen Lande gut ergehen, indem sie ernteten, was die ansässige Bevölkerung gesäet hatte; gemächlich bereiteten sie sich vor, die Rhone zu übersetzen, in das Reich König Sigiberts zu gelangen und von ihm die Wiederaufnahme in ihre alte Heimat zu fordern. Aber Mummolus hatte es nicht so gemeint; er stellte die Plünderer zur Rede und drohte, sie nicht aus den Grenzen Burgunds zu entlassen und sie zu vernichten, wenn sie nicht reichlichen Schadenersatz leisteten; und so mussten die Sachsen viele tausend Goldstücke als Lösegeld zahlen, die Reichthümer Italiens, die so in die Hände der Franken kamen. Die Sachsen zogen weiter in das Reich Sigiberts und ihrer früheren Heimat zu; dort hatte König Sigibert aber schon einen anderen, suevischen Stamm angesetzt; und als sie ihr Recht auf ihre alten Wohnsitze geltend machen wollten, wurden sie von den neuen Ansiedlern vernichtet².

Dass durch die Auswanderung der Sachsen die Gefahren für das burgundische Reich keineswegs beseitigt waren, bewies schon der Feldzug des folgenden Jahres (574). Es war das Todesjahr Clephs, und weniger als je wurden die Gesamtkräfte

der Langobarden zu gemeinsamem Handeln zusammengefasst. Aber während in Mittelitalien die Herzoge von Spoleto und Benevent ihre gewaltigen Vorstösse unternahmen, suchten die Herzoge im Norden von Italien über die Alpen hinüberzugreifen und die Wege einzuschlagen, welche bisher ungeordnete Plündererschaaren mit mehr oder weniger Erfolg betreten hatten. Mehrere langobardische Herzoge, unter ihnen Herzog Zaban von Ticinum, bemächtigten sich der nördlichen Alpenübergänge und drangen über Sitten das obere Rhonethal entlang bis nach dem reichen Kloster St. Maurice vor, wo sie eine Weile hausten, wurden aber dann in einer Schlacht bei Bex von zwei burgundischen Herzogen, die herbeigeeilt waren, mit ihren Truppen vollständig aufgerieben. Zaban entkam und unternahm im folgenden Jahre (575) mit den Herzogen Amo und Rodanus einen neuerlichen Einfall nach Burgund. Amo drang über den Mont Genève die Durance entlang bis nach Avignon vor, verwüstete das flache Land um Arles und Marseille, und Aix konnte nur durch Zahlung von 22 Pfund Silber die Belagerung von sich abwehren. Zaban drang über Die bis Valence vor, während Rodanus über den Mont Cenis oder über den kleinen St. Bernhard bis Gratianopolis (Grenoble) gelangte. Für kurze Zeit muss fast das ganze flache Land zwischen Isère, Rhone und Alpen in den Händen der Langobarden gewesen sein. Allein schon nahte Mummolus, überschritt im Angesichte der Feinde die Isère und zersprengte das Heer des Rodanus, der, selbst verwundet, mit 500 Mann vor Valence zu Zaban floh. Offenbar um ihre Rückzugslinie besorgt, versuchten nun die beiden Herzoge nach Italien zurückzumarschieren, wurden aber unweit von Embrun von Mummolus ereilt und vollständig geschlagen; sie wurden mit ihren wenigen Begleitern gen Susa gedrängt, wo sich noch ein byzantinischer *magister militum*, Sisinnius, mit einer kaiserlichen Garnison trotz des Langobardeneinfalles gehalten hatte, und waren froh, als sie an den Mauern Susas vorbei die Thäler Italiens erreichten. Der dritte Herzog, Amo, kehrte ebenfalls um, als ihm schlechte Nachrichten von seinen Genossen zukamen, verlor aber beim Alpenübergang die reiche Beute, die er in der Provence gemacht hatte³.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass in Folge dieses verunglückten Zuges, dem kein anderer mehr folgte, die Gebiete von Susa und Aosta an Burgund kamen; man wird annehmen müssen, dass die kaiserliche Garnison von Susa sich lieber den Franken als den Langobarden ergab, während man nicht mehr bestimmen kann, ob Aosta den Händen der Kaiserlichen oder denen der Langobarden entrissen wurde. Auch kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, ob über diese Landabtretung ein förmlicher Vertrag zwischen den Betheiligten abgeschlossen wurde. Es war aber für Italien eine bedeutsame Thatsache, dass nun wieder, wie vor 100 Jahren, das burgundische Königreich, jetzt ein Theil des Frankenreiches, die wichtigen Ausfallsthore durch die Alpen, Mt. Genève, grossen und kleinen St. Bernhard, besetzen konnte⁴.

Allein vorläufig wenigstens gingen die Franken auf dieser Seite Italiens nicht angriffsweise vor und begnügten sich mit den errungenen Erfolgen; Guntram mag den Langobarden gegenüber eher eine freundliche Haltung eingenommen haben, war er doch durch die Kämpfe mit Bruder und Neffen genügend in Anspruch genommen. Dagegen war das austrasische Reich, das nach Sigiberts Tode (575) von den austrasischen Grossen im Namen des unmündigen Childebert II. regiert wurde, weit eher zu Vorstössen nach dem Nordosten Italiens, der zu seiner Interessensphäre gehörte, geneigt. Eine fränkische Schaar brach, wahrscheinlich durch's Valtellin und über den Tonalepass in's langobardische Gebiet ein. Anagni (Nano) im Val di Non, eines der vorgeschobenen byzantinischen Grenzkastelle, ergab sich ihnen, wurde aber zur Strafe von Ragilo, dem langobardischen comes des Lägerthales, das zum Herzogthume Trient gehörte, heimgesucht und verwüstet. Als Ragilo aber wieder in's Etschthal zurückkehrte, wurde er vom Frankenherzoge Chramnichis ereilt und getödtet. Bald darauf brach Chramnichis abermals, wahrscheinlich über Meran her, in das Herzogthum Trient ein, plünderte und wollte eben die gewonnene Beute in Sicherheit bringen, als ihn Herzog Evin von Trient bei Salurn überfiel, seine Truppen vernichtete und ihn selbst tödtete. Derselbe Evin heiratete bald darauf eine Tochter des

Herzogs Garibald von Baiern, die durch ihre Mutter Walderada eine Enkelin des Langobardenkönigs Wacho war, und besiegelte so die alte Freundschaft zwischen Baiern und Langobarden. Wir sind aber über die damaligen fränkisch-bairischen Beziehungen so wenig unterrichtet, dass wir nicht beurtheilen können, ob dies ein Schritt der Annäherung an die Franken oder die Bekräftigung eines gemeinsamen bairisch-tridentinischen Abwehrbündnisses gegen die mächtigen Nachbarn war⁵.

All' diese Reibungen zwischen Langobarden und Franken wiesen zwar auf die bestehenden Interessenkonflikte oder wenigstens auf die beiderseitige Plünderungslust hin, gingen aber über die Bedeutung von Grenzkriegen nicht hinaus. Es bedurfte wieder einmal jener Anregungen von Seite des römischen Reiches, um durch weit angelegte Pläne und diplomatische Verhandlungen die Barbarenwelt in die grosse Politik hineinzuziehen. Kaiser Tiberius hatte gleich nach seiner officiellen Thronbesteigung Gelegenheit, mit einer Gesandtschaft König Chilperichs von Neustrien in Constantinopel zu unterhandeln; allein da Neustrien von den fränkischen Theilreichen am wenigsten an den italienischen Verhältnissen interessirt war, werden sich diese Verhandlungen wohl nicht auf das bezogen haben, was dem Kaiser im Occidente am allermeisten am Herzen liegen musste. Und die Pläne, die schon von Tiberius verfolgt worden waren, kamen, wohl zum Theile in Folge der inneren Verhältnisse der Frankenreiche, erst unter dessen Nachfolger, dem thatkräftigen Mauricius (seit 582), zur Reife. Der Kaiser schickte nicht weniger als 50000 solidi, eine für damalige Zeiten sehr hohe Summe, an den jungen, noch unmündigen Childibert von Austrasien, um ihn zur Austreibung der Langobarden aus Italien zu bewegen. Zugleich wurde in echt byzantinischer Weise eine andere Intrigue angesponnen, welche von einer anderen Seite her die Zwecke des Kaisers fördern sollte. Schon zur Zeit des Narses, als Römer und Franken noch im Kriege lagen, war ein Prätendent auf dem fränkischen Thron, Gundovald, der sich für einen Sohn Chlotars ausgab, nach Italien geflohen und von da nach Constantinopel gegangen, wo landflüchtige germanische Prinzen immer gerne aufgenommen wurden,

da sich der Kaiser ihre gelegentliche Verwendung vorbehielt. Dieser Gundovald war nun, nachdem er sich mit einigen fränkischen Grossen in Verbindung gesetzt hatte, in Marseille, der wichtigen Hafenstadt, die Guntram und Childebert gemeinsam gehörte, gelandet und war von dem dortigen Bischof Theodorus mit offenen Armen aufgenommen worden; und auch ein italienischer Bischof, der vor den Langobarden geflohen war, scheint nicht unbetheiligt gewesen zu sein. Mummolus war eine der stärksten Stützen Gundovalds, dessen Unternehmung sich vor Allem gegen das Burgunderreich richtete, während Austrasien sie unterstützte oder wenigstens wohlwollende Neutralität beobachtete — trotzdem der Partei Gundovalds der Vorwurf gemacht wurde, sie wolle das Frankenreich dem Kaiser unterwerfen. Es scheint also in der That, dass der austrasische Hof mit dem Kaiser unter einer Decke spielte und dass die Unternehmung des Prätendenten in den Augen des Kaisers den Zweck hatte, die Kräfte Burgunds, dessen König Guntram sich mit den Langobarden abgefunden hatte, von Austrasien abzulenken und so Childebert bei seinem italienischen Zuge Luft zu machen. Im Jahre 584 machte sich der junge König persönlich gegen Italien auf, offenbar mit seiner gesammten Macht; denn die langobardischen Herzoge wagten gar keinen Widerstand, sondern boten ihre Unterwerfung an, durch die sie wohl in ein ähnliches Verhältniss zum Frankenreiche, wie der Baiernherzog, geriethen. Childebert nahm die angebotene Unterwerfung an, ohne sich darum zu kümmern, dass dem Kaiser natürlich damit keineswegs gedient war und dass der Kaiser nach Abschluss des Vertrages die Summen zurückverlangte, die er dem Frankenkönige hatte zukommen lassen⁶.

Das Bündniss des Kaisers mit dem Frankenkönige hatte also zwar nicht den vollen Erfolg gehabt, den der Kaiser davon erhoffte, aber doch zu einer Demüthigung der Langobarden geführt, die auf ihre inneren Verhältnisse, sowie auf ihre Beziehungen zum Reiche nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Dazu kam, dass die kaiserlichen Waffen wenigstens in der Umgebung von Ravenna, dank jenem anderen Mittel, das Kaiser Tiberius empfohlen hatte, dank dem rollenden solidus, vielleicht

auch dank einigen Truppennachschüben nach jenen Gegenden, nicht so unglücklich gewesen waren, wie bisher. Drocton, ein Langobardenherzog aus suebischem Stamme, der sich in Brexillum, also einem der gegen Ravenna vorgeschobensten langobardischen Posten, festgesetzt hatte, hatte sich bestimmen lassen, zu den Kaiserlichen überzugehen, und hauptsächlich durch seine Hilfe war es ihnen gelungen, Faroald aus Classis zu vertreiben. Er blieb nicht der Einzige; auch andere langobardische Herzoge traten als föderirte Lanzknechte in den Dienst des Kaisers, der die Besoldung ihrer Truppen auf die Reichskasse übernahm. Allerdings scheinen durch alle diese Vorgänge die Fortschritte der Langobarden im Gebiete von Spoleto und Benevent nicht beeinträchtigt worden zu sein; denn noch im Herbste des Jahres 584 schrieb Papst Pelagius von Rom aus an seinen Apokrisiar in Constantinopel einen jammervollen Brief, in dem er klagt, dass diese Theile des Reiches von den Langobarden so eingeschnürt und bedrängt seien, dass sie sich in ihrer Bedrängniß ganz verlassen fühlten, wenn der Kaiser nicht militärische Hilfe sende; aus Italien selbst sei keine Hilfe zu erwarten, da man in Ravenna behaupte, dass die Truppen nicht einmal für den Schutz jener Gegenden ausreichten. Immerhin scheint es den langobardischen Herzogen von Oberitalien, sei es durch die drohende Einmischung, sei es erst durch den Erfolg des Frankenkönigs klar geworden zu sein, dass sie in ihrer Vereinzelung, ohne einheitliche Leitung auf die Dauer nicht imstande sein würden sich zu behaupten und dass an die Stelle der bisherigen Zersplitterung nothwendig eine Vereinigung der langobardischen Kräfte treten müsse. In dieser Beziehung hat die Staatsumwälzung, die sich vollzog, nicht geringe Aehnlichkeit mit der alten germanischen Sitte, aus der schon einmal bei den Langobarden das Königthum hervorgegangen war, im Falle eines Kriegszuges einen Herzog an die Spitze des gesammten sonst zersplitterten Volkes zu stellen: Zusammenfassung zum Zwecke kräftigen Vorgehens war in beiden Fällen das leitende Motiv?

Zehn Jahre waren seit Clephs Tode verflossen, als sich die Langobarden wieder einen König gaben in der Person von Clephs Sohne Authari. Möglich, dass Authari beim Tode seines

Vaters noch unmündig war und, seit er erwachsen, den Anspruch auf die Königskrone erhob. Die Initiative zur Königswahl ist aber aus der Mitte der Herzoge hervorgegangen, die durch die letzten Ereignisse gefährdet waren; von einer Volkswahl wird kaum die Rede gewesen sein: höchstens dass die Truppen der Herzoge, die sich zur Unterstützung des neuen Königs vereinigt hatten, zustimmten. Die Herzoge waren es auch, die ausser dem Opfer ihrer vollständigen Unabhängigkeit zu Gunsten des Königthums materielle Opfer bringen mussten und sich mit einer nicht nur für Barbaren merkwürdig grossen Einsicht, die sich nur durch grosse Noth erklären lässt, zu diesen Opfern entschlossen. Denn da die Vertheilung des Landes erst vorgenommen worden war, als kein Königthum mehr bestand, war für das Königthum gar keine materielle Grundlage vorhanden; vielleicht war allerdings Authari seinem Vater in der Herzogwürde gefolgt und besass daher eine Hausmacht, die der der anderen Herzoge entsprach. Allein eigentliches Königsgut gab es nicht, auf dem sich der Glanz des Königthums hätte aufbauen können, von dem der König und sein Hof hätten leben, mit dem der König sein Gefolge und seine treuen Diener hätte belohnen können. In Zeiten der Naturalwirthschaft vertritt das Königsgut die Stelle des staatlichen Steuereinkommens und der Civilliste moderner Zeiten, und Staat und König müssen verhungern, wenn das Königsgut versiegt. So entschlossen sich die Herzoge, wie es heisst, die Hälfte ihres eigenen Grundbesitzes dem Könige abzutreten, so dass dem Könige in allen Herzogthümern, die ihn anerkannten, ansehnliche Güter zukamen. Die neu geschaffene Centralgewalt erstreckte nun ihren Einfluss nach allen Seiten des ihr untergebenen Landes, und ihre Güterverwaltung durchbrach überall das bisher geschlossene Gebiet des Herzogthums; ausser den sozusagen mittelbaren Unterthanen des Königs unter den Herzogen gab es jetzt auch unmittelbare Kronunterthanen, neben der herzoglichen entwickelte sich die königliche Verwaltung unter den Gastalden. Die bisher selbständigen Herzoge aber traten wieder, so weit es anging, in das Verhältniss zum Könige zurück, in dem sie zu Beginn der Besetzung Italiens gestanden hatten, freilich nur so weit es anging: denn die Thatsache, dass

die Herzoge durch zehn Jahre selbständig gewesen, dass die ursprüngliche Landtheilung von ihnen ohne Einmischung eines Königthums vorgenommen worden war, dass sie zu Territorialgewalten geworden waren, liess sich nicht mehr ungeschehen machen, die Kontinuität des neuen territorialen Königthums mit dem Königthume der Zeiten der Wanderung nicht mehr vollständig herstellen.

Immerhin war die Machtverschiebung und Verfassungsänderung bedeutsam und einschneidend genug. Nur muss man sich freilich nicht vorstellen, dass sie in einem Momente durchgeführt wurde. Die Ueberwindung schwächerer Organisationsformen durch stärkere pflegt sich so zu vollziehen, dass die Bedrängten, die sich zusammenschliessen, widerstandsfähiger werden, während die Vereinzelten weggefegt werden oder in andere Verbände aufgehen. Ein Theil der Herzoge hatte sich dem neuen Königthume angeschlossen, um der äusseren Noth erfolgreich begegnen zu können; ein anderer Theil mag zunächst abseits geblieben und erst allmählich in Folge der Anstrengungen des Königthums gewonnen worden sein, ein anderer im Anschlusse an auswärtige Mächte, namentlich an das Kaiserreich sein Heil gesucht haben. Die innere Geschichte des Langobardenreiches ist nicht zum geringsten Theile dieser Kampf der Centralgewalt mit den einzelnen Theilen⁸.

Der Name Flavius, den der König seinem langobardischen Namen vorsetzte, wie einst die rechtmässigen ostgothischen Könige gethan, drückte die Ansprüche aus, die das neue Königthum nach aussen zu stellen sich vorbereitete. Obwohl von Byzanz nicht anerkannt, wollte es doch als rechtmässig gelten und ebenso wie die übrigen germanisch-romanischen Königreiche einen Theil des römischen Reiches sein Eigen nennen. Königthum und Langobardenreich sollten trotz Nichtanerkennung und Arianismus nicht mehr als vorübergehende, zufällige barbarische Organisationsformen, sondern als der Ausdruck eines dauernden staatlichen Gebildes erscheinen. Die Aufgabe des Königthums war es vor Allem, diesen Staat zu konsolidiren und ihn gegen seine äusseren Gegner, die Kaiserlichen und die mit ihnen verbündeten Franken, zu sichern. In welcher Weise

Authari in den ersten Jahren seiner Herrschaft dieses Ziel verfolgte, lässt sich bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen nicht genau verfolgen; lässt sich doch nicht einmal mit Sicherheit feststellen, ob bei Childeberts erstem Zuge Authari schon König war oder ob die Herzoge es waren, die sich so rasch dem Frankenkönige unterwarfen. Aber Autharis Politik ging offenbar dahin, den Langobarden wenigstens für kurze Zeit Ruhe zur Sammlung ihrer Kräfte zu verschaffen und die beiden gefährlichen Gegner von einander zu entfernen, obwohl gerade damals in Folge der Vorgänge in Spanien, an welchen der Kaiser und die Frankenkönige interessirt waren, ihr Bündniss sich noch fester zu gestalten drohte. Denn in Spanien hatte Hermenigild die Fahne des Katholicismus und der Empörung gegen seinen Vater, den Westgothenkönig Leovigild, erhoben und war bei seinem Aufstande von den kaiserlichen Besatzungen der Küstenstädte unterstützt worden; seine Gattin Ingunde, Schwester Childeberts und Tochter der Brunichilde, die ihren Gemal zum Katholicismus bekehrt hatte, war nach der Besiegung des Aufstandes von den Kaiserlichen aufgenommen und mit ihrem kleinen Sohne Athanagild auf ein Schiff mit der Bestimmung nach Konstantinopel gebracht worden, wo sie dem Kaiser als Drohung gegen Spanien und zugleich als Geisel für das Wohlverhalten Childeberts dienen sollte. Und in der That gelang es dem Kaiser auch im Jahre 585 Childebert zur Entsendung einer Expedition nach Italien zu bewegen, die aber in Folge der Uneinigkeit ihrer Anführer, einiger austrasischer Grosser, ohne jeden Erfolg zurückkehrte, während zugleich Guntrams Heere von den Westgothen zurückgeschlagen wurden. Diese für ihn günstige Lage scheint Authari ausgenützt zu haben, um gegen die auf sich selbst angewiesenen Kaiserlichen vorzugehen und sie auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatze in Nachtheil zu versetzen. Jedenfalls konnte er bald mit dem kaiserlichen Oberbefehlshaber, dem Exarchen Smaragdus, einen Waffenstillstand bis in's dritte Jahr abschliessen, den ersten Waffenstillstand, der überhaupt in Italien zwischen Römern und Langobarden abgeschlossen wurde⁹.

In die Zeit dieser Waffenruhe fällt offenbar die Ordnung der inneren Verhältnisse des Langobardenreiches, auf der sich

die ganze spätere Entwicklung aufbaut, und zugleich beginnen die diplomatischen Versuche Autharis, sich dem Frankenreiche zu nähern. Es sind im ganzen Grossen dieselben Mächte, wie zu Zeiten Theoderichs, die mit einander durch ihre gegenseitige geographische Lage ermöglichte Kombinationen eingehen können, nur dass der langobardische Staat nicht so weit konsolidirt war, wie der gothische in der Zeit seines Glanzes, und dass die Machtvertheilung in mancher Beziehung eine andere geworden war. Nachdem der letzte Frankenzug gescheitert war, sah sich die austrasische Regierung in den nächsten Jahren nicht zu neuen Einfällen veranlasst, namentlich da auch der Kaiser während des Waffenstillstandes auf einen einseitigen fränkischen Angriff schwerlich Gewicht legte. Authari aber suchte die alten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Langobarden und dem fränkischen Königshause zu erneuern und warb um die Hand von Childeberts Schwester Chlodosuintha, die ihm auch zugesagt wurde. Schon war die Verlobung feierlich abgeschlossen worden, als Childebert sein Versprechen widerrief und den Gesandten des Westgothenkönigs Reccared, der kurz nach seiner Thronbesteigung zum Katholicismus übergetreten war, versprach, die Chlodosuintha ihrem Könige zu verloben. Eine Verbindung mit dem arianischen Authari hätte in der That der ganzen bisherigen Politik des austrasischen Hofes widersprochen, und wenn zeitweise eine langobardenfreundliche Strömung unter den Grossen das Uebergewicht bekommen hatte, so wurde sie doch sehr bald durch die entgegenstehenden Interessen zurückgedrängt. Als der Aufstand der austrasischen Grossen, der sich hauptsächlich gegen den Einfluss der Königin-Mutter Brunichilde richtete, niedergeworfen war, konnte diese im Namen ihres Sohnes eine Zeit lang ungehindert jene Politik des Bündnisses mit Reich und Kirche verfolgen, die sich nothwendig auch gegen die Langobarden richtete; dagegen konnte sich Austrasien mit dem jetzt katholischen Westgothenreiche sehr wohl vertragen, obwohl die Interessensphären Burgunds und des Westgothenreiches im südwestlichen Frankreiche zusammenstiessen. Dazu kamen die persönlichen Beziehungen der Brunichilde: ihre Mutter Goesuintha, die

Stiefmutter Reccareds, hatte — trotz ihres früheren arianischen Bekehrungseifers — mit dem ersten katholischen Westgothenkönige ihren Frieden gemacht, und so begnügte sich Brunichilde mit dem Reinigungseide, den Reccared in Bezug auf seine Schuld an dem Tode der Ingunde, der Tochter Brunichildes und Enkelin Goesuinthas, anbot. — Authari musste auf die fränkische Königstochter verzichten. Aber auch jene andere Brautwerbung Autharis um die Tochter des Baiernherzogs Garibald, wie sehr sie auch die Sage in ihrer verschwenderischen Schöpfungskraft mit dem Schimmer der Romantik umwoben hat, hatte einen starken politischen Hintergrund. Theodelinde, die katholische bairische Prinzessin, die Authari heimführte, war durch ihre Mutter Walderada die Enkelin des Langobardenkönigs Wacho, so dass jetzt das Geschlecht Beleos, dem Cleph und Authari entstammten, wieder an das alte lethingische Königsgeschlecht anknüpfte, das von Audoin verdrängt worden war. Die Beziehungen der Langobarden zu den Baiern waren sehr alt und reichten wenigstens in jene Zeit zurück, da die Langobarden in Rugiland sassen; sie gewannen erhöhte Wichtigkeit, als die Langobarden wieder Nachbarn der Baiern wurden. Die Baiern hatten die Uebergänge über die Ostalpen in Händen, und obwohl sie in einem Abhängigkeitsverhältniss zu den austrasischen Franken standen, konnten sie doch wohl fränkischen Expeditionen nach Italien grosse Schwierigkeiten bereiten. Schon war ja auch der Herzog der wichtigen tridentinischen Grenzmark, ihr unmittelbarer Nachbar, mit den Baiern in freundschaftliche Beziehungen getreten und hatte die eine Tochter Garibalds geheiratet. Authari verschwägte sich also auch mit diesem seinem mächtigen Herzoge, der ihn vermuthlich schon vorher und dann im Laufe seiner kurzen Regierung kräftig unterstützte. Mit Theodelinde kam auch ihr Bruder Gundoad, und Authari setzte ihn als Herzog in Asti ein: unwillkürlich wird man an die Politik Otto des Grossen in Deutschland erinnert, der die Herzogthümer dadurch in Abhängigkeit zu bringen strebte, dass er sie mit seinen Verwandten besetzte. Allein es scheint, dass, als Authari an einem 15. Mai (588?) in der Nähe von Verona seine Hochzeit in Gegenwart der Grossen seines Reiches feierte, die bairische

Macht schon einen schweren Stoss erlitten hatte, dass die Franken in das Land der Baiern eingefallen waren und dass Theodelinde und ihr Bruder als Landflüchtige auf italienischem Boden erscheinen mussten¹⁰.

Es war indessen (November 587) zwischen Childebert und Brunichilde von Austrasien und Guntram von Burgund die Erbverbrüderung von Andelot zu Stande gekommen, durch welche für eine Weile die inneren Zwistigkeiten zwischen den fränkischen Theilreichen beigelegt wurden, da das Königreich Neustrien unter dem unmündigen Chlotar II, dem Sohne der Fredegunde, vorläufig nicht im Stande war, die Ruhe zu stören. Brunichilde gewann für ihre Pläne vollständig freie Hand, und der Wunsch des Kaisers, dass nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den Langobarden die fränkisch-römische Kooperation in Italien wieder in Kraft treten sollte, konnte beim austrasischen Hofe auf günstige Aufnahme rechnen. Childebert versuchte sogar seinen Oheim Guntram zu gemeinsamem Vorgehen gegen Italien zu bestimmen mit dem ausgesprochenen Zwecke, diejenigen Theile Italiens, welche während des Gothenkrieges und bis zu den letzten Feldzügen des Narses in fränkischem Besitze gewesen waren, zurückzuerobern, die übrigen aber nach Austreibung der Langobarden dem Kaiser zu überlassen. Guntram verweigerte die militärische Hilfe, weil er, wie er sagte, sein Heer nicht dem sicheren Verderben durch die gerade in Italien herrschende Seuche aussetzen wollte, in Wahrheit, weil ihm die äussere Politik Austrasiens nicht zusagte und der Kampf gegen die Westgothen in Septimanien wichtiger erschien. Childebert liess sich dadurch nicht abhalten, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, die Briefe voll Begeisterung für das Bündniss zwischen dem Reiche und den Franken, das beiden Theilen so ausserordentlich förderlich sei, überbrachten. Ausser an den Kaiser waren die Briefe Childeberts und der Brunichilde nach damaliger Sitte aber auch nicht nur an die Kaiserin und den dreijährigen Kronprinzen Theodosius gerichtet, sondern auch an eine Anzahl von einflussreichen Männern des byzantinischen Hofes und bezeichnender Weise ausser an hohe weltliche Würdenträger und an die Bischöfe von Constantinopel und Melitene auch an den

Apokrisiar des römischen Stuhles in Constantinopel, der ebenfalls um seine Vermittlung angegangen wurde. Die meisten Briefe sind in dem üblichen pomphaften Curialstile der Zeit abgefasst, und ihr Inhalt ist dürftig, da die eigentlichen Verhandlungen von den Bevollmächtigten mündlich geführt wurden. Nur wo es sich um ein Lieblingsanliegen der Brunichilde handelt, erheben sie sich über die übliche Platttheit des officiellen Stiles: Brunichildes Tochter Ingunde war auf dem Wege nach Constantinopel gestorben, und nur ihr »süßestes Enkelkind, dessen Namen sie nur mit unaussprechlicher Sehnsucht nennen kann,« Athanagild, verweilte noch am kaiserlichen Hofe; um seine, des Waisen, Auslieferung zu erlangen, wird auch die Intervention des Kindes Theodosius angerufen, dem es beschieden sein werde, unter den Augen seines kaiserlichen Vaters aufzuwachsen, bis es ihm selbst vergönnt sei, den Thron zu besteigen. Mit berechtigtem Misstrauen kann man sich freilich des Zweifels nicht erwehren, ob nicht auch bei diesem Begehren der politische Zweck, dem Kaiser die wichtige Geisel, den legitimen Thronfolger des Westgothenreiches, zu entlocken, ein stärkeres Motiv war, als die vorgeschützten grossmütterlichen Gefühle. Jedenfalls aber war dies Auslieferungsbegehren ein hauptsächlicher Zweck der austrasischen Gesandtschaft. Und um dem Kaiser ihren guten Willen zu bezeigen und ihn zu Gegendiensten geneigt zu machen, rüsteten Childebert und Brunichilde die italienische Expedition schon aus, als sich die Gesandtschaft auf den Weg machte; dieselben Gesandten, die nach Constantinopel bestimmt waren, sollten auf dem Wege in Genua ein Empfehlungsschreiben bei dem Mailänder Erzbischof abgeben, der zugleich ersucht wurde, den Exarchen in Ravenna von der bevorstehenden Expedition in Kenntniss zu setzen, damit dieser den Gesandten auf ihrer Weiterreise behilflich sei und eiligst seinerseits Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen den gemeinsamen Feind treffen könne. Die Gesandten setzten dann nach Karthago über, wo sie vom kaiserlichen Präfecten allzu lange aufgehalten wurden, so dass ihre Reise eine auch bei den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen ungewöhnliche Verzögerung erlitt. Childebert aber schickte ein Heer unter einigen

Herzogen nach Italien. Es scheint nicht, dass die Hilfe, welche die Kaiserlichen bringen sollten, rechtzeitig eintrifft. Wir wissen nichts von den Einzelheiten des Feldzuges, und der fränkische Geschichtsschreiber berichtet nur das Resultat: in einer Schlacht wurden die Franken auf's Haupt geschlagen und erlitten grosse Verluste an Todten und Gefangenen; so gross war die Niederlage der Franken, dass man sich keiner ähnlichen erinnerte¹¹.

Authari verstand es nun, sich wenigstens für das Jahr 589 von den Franken Ruhe zu verschaffen. Childebert hatte, um für seine letzte Niederlage Rache zu nehmen, sich abermals an der Spitze eines Heeres gegen Italien in Bewegung gesetzt. Allein Authari sendete ihm Gesandte entgegen, die um Friede und Freundschaft baten. Er erklärte sich bereit, Tribut zu zahlen und dem Frankenkönige gegen alle Feinde Bundeshilfe zu senden, also in dieselbe Stellung zurückzukehren, welche die Langobarden vor den letzten Frankeneinfällen eingenommen hatten; Guntram, dessen Rath von Childebert eingeholt wurde, sprach sich gemäss der vermittelnden Stellung, die er in dem Verhältnisse zwischen Langobarden und Austrasiern einnahm, für den Frieden aus; und so liess sich Childebert in Unterhandlungen ein, ohne doch die Rüstung abzulegen. Die Unterhandlungen führten aber zu keinem Ergebnisse, sei es, dass die Franken von den Langobarden hingehalten wurden oder dass die Versprechungen des Kaisers inzwischen König Childebert verlockender erschienen.

Wahrscheinlich steht es aber mit jenen Erfolgen Autharis gegen die Franken im Zusammenhange, dass auch die letzten Reste der römischen Herrschaft an der Nordgrenze Italiens beseitigt wurden, seitdem im Herbst 587 die Feindseligkeiten gegen die Römer wieder begonnen hatten. Noch immer hatte, durch einen breiten Gürtel langobardischer Besitzungen von dem Centrum der römischen Herrschaft in Italien getrennt, auf einer Insel des Comersees, wohin die römische Bevölkerung der umliegenden Städte all' ihre Reichthümer gerettet hatte, eine jener römischen Grenzbesatzungen Stand gehalten, und auch jetzt, nachdem die Hoffnung aus dem Norden von den Franken Entsatz zu bekommen, geschwunden schien, bedurfte es einer

sechsmonatlichen Belagerung, bis der *magister militum* Francio, der noch unter Narses gedient hatte, unter ehrenvollen Bedingungen kapitulierte. Erst jetzt, also nach 20 Jahren, war auch hier das Vertheidigungssystem des Narses vollständig vernichtet und die Kette der langobardischen Eroberungen an der Nordgrenze ganz oder nahezu geschlossen, ein Erfolg, der nicht nur den Kaiserlichen, sondern auch den Franken gegenüber in die Wagschale fiel, die jetzt nicht mehr gleich beim Ueberschreiten der Alpenpässe militärisch organisirte Bundesgenossen zu finden hoffen konnten. Man kann in dem Vorgehen Autharis im Gegensatze zu dem unregelmäßigen Vorgehen der Herzoge eine gewisse Planmässigkeit nicht verkennen; wie es offenbar die Herzoge von Norditalien gewesen waren, die sich zu gemeinsamer Abwehr der Franken in der Königswahl geeinigt hatten, so war es Autharis Bestreben, zunächst Norditalien territorial zu einigen. Wahrscheinlich der Ausführung desselben Planes galt der erfolgreiche Kriegszug, den Herzog Evin von Trient im Auftrage Autharis gegen Istrien unternahm. Herzog Grasulf von Friaul war in Unterhandlungen mit dem Kaiser und dem Frankenkönige eingetreten, scheint aber noch zur rechten Zeit von einer Verbindung mit den Feinden des langobardischen Staates zurückgetreten zu sein und sich Authari angeschlossen zu haben. Der Zug Evins aber soll durch einen einjährigen lokalen Waffenstillstand beendet worden sein¹².

Keineswegs alle Herzoge hielten es mit der neu erstandenen Königsmacht, und der neue Exarch Romanus, der Nachfolger des Smaragdus hatte zweifellos Erfolg in seinen Bemühungen, die sich zunächst in den Jahren 589 und 590 darauf richteten, die Umgebung Ravennas in möglichst weitem Umkreise von den Langobarden zu säubern. Er gewann Altinum im Norden, Modena und Mantua im Nordwesten zurück, und als er weiter gegen das Centrum der langobardischen Macht vordringen wollte, eilten ihm die langobardischen Herzoge von Parma, Reggio und Piacenza entgegen, unterwarfen sich dem römischen Reiche und stellten ihre Söhne als Geiseln. Auch Gisulf II, der seinem Vater Grasulf in Friaul gefolgt war, eilte dem Exarchen, der nunmehr gegen Istrien aufbrach, entgegen, um sich mit den

übrigen Grossen Friauls und seinem ganzen Heere zu unterwerfen, während schon andere langobardische Grosse, die mit dem Beispiele des Verrathes vorangegangen waren, Seite an Seite mit kaiserlichen Bataillonen kämpften. Diese Wendung des Krieges ist sicherlich zum Theile darauf zurückzuführen, dass, da der Perserkrieg beendet war, dem Kaiser grössere Truppenmassen zur Verfügung standen, so dass der neue Exarch, der bestimmt war, eine aktive Politik zu befolgen, von Vornherein eine viel stärkere militärische Stellung einnahm, als seine Vorgänger; dann aber auch darauf, dass die römischen Waffen ausser durch die langobardischen Herzoge, die sich dem neuen Königthume entziehen wollten, abermals durch einen fränkischen Einfall unterstützt wurden¹³.

Die aussergewöhnlichen Anstrengungen der Kaiserlichen in dieser Zeit; das Entgegenkommen, das der Kaiser dem Frankenkönige erwies, als es sich um die Genugthuung für eine der fränkischen Gesandtschaft, als sie in Karthago weilte, angethane schwere Beleidigung handelte; die eingehenden Unterhandlungen, die, wie es scheint, in Constantinopel gepflogen worden waren und deren Resultate dadurch vervollständigt werden sollten, dass der Exarch mit den fränkischen Heerführern den Kriegsplan gemeinsam feststellte — all' dies scheint darauf hinzudeuten, dass man diesmal zu einem wuchtigen Schlage gegen die Langobarden ausholte und sich der Hoffnung hingab, sie zwischen den beiden Heeresmassen zermalmen zu können. Auch über die Theilung der Beute scheint man von Vornherein übereingekommen zu sein: Childebert nahm für sich wenigstens diejenigen Theile von Oberitalien in Anspruch, welche noch sein Vater besessen hatte; das übrige Italien sollte wieder in kaiserlichen Besitz übergehen. Childebert hatte geschworen, dass die Langobarden sich hinter keiner Mauer mehr sicher fühlen und es nicht wagen sollten, den Franken zu widerstehen. Da sich aber der Feldzug nicht gegen die Italiener, sondern nur gegen die langobardischen Eindringlinge richtete, sollten von den Franken etwa gefangen genommene Römer wieder in Freiheit gesetzt werden — was übrigens nach römischer Auffassung die nothwendige Rechtsfolge des Bündnisses war. Aber trotz der Eid-

schwüre und der grossen Mittel, die diesmal aufgewendet wurden, scheiterte der Plan abermals an der ungenügenden Organisation des fränkischen Staates und der fränkischen Heere. Nicht weniger als zwanzig Herzoge mit ihren Kontingenten hatte Childebert diesmal (im Sommer 590) gegen Italien aufgeboten; aber ihren schweren Arm hatten zunächst die Gegenden Austrasiens zu fühlen, in denen sie bei ihrem Durchmarsche wie die Feinde hausten. Bevor sie die Alpen überschritten, theilten sie sich in zwei Corps, von denen das eine unter dem Kommando von Audovald und sechs anderen Herzogen, vielleicht mit Guntrams Erlaubniss, über den Gotthard ging und sich Mailand näherte. Einer der Herzoge, Olo, der sich dem von den Langobarden vertheidigten Grenzkastell Bellinzona unvorsichtig näherte, wurde verwundet und fiel; auch sonst wurden einzelne Abtheilungen, die auf dem flachen Lande Beute machten und fouragirten, durch Ausfälle langobardischer Besatzungen geschädigt oder zersprengt; dagegen ging Herzog Mimulf, der auf der Insel des h. Julius im Ortasee befehligte, zu ihnen über; zwischen Luganersee und Lago Maggiore an der Tresa stiessen die Franken auf einen grösseren langobardischen Haufen, der diesen wichtigen Uebergang vertheidigen zu wollen schien, aber sich rasch zurückzog. Ueberhaupt liessen es die Langobarden auf eine Schlacht nicht ankommen, sondern zogen sich in ihre befestigten Kastelle und Städte zurück. Das andere fränkische Corps hatte indess die Alpen weiter östlich überschritten, und sein Anführer Chedinus mit dreizehn anderen Herzogen lagerte, nachdem er fünf Grenzkastelle erobert und für Childebert in Eid und Pflicht genommen hatte, unweit von Verona. Ueber den weiteren Verlauf des Feldzuges und die Ursache seines Misslingens weichen die römische und die fränkische Auffassung von einander ab. Sicher ist nur, dass der Plan des Exarchen, der in Mantua lagerte, war, sich mit Chedinus, der nur einen starken Tagemarsch entfernt war, zu vereinigen und gemeinsam mit ihm, unterstützt von einer Anzahl von Kriegsschiffen auf dem Po und von den langobardischen Herzogen von Reggio, Parma, Piacenza, mit denen er desshalb in Unterhandlung war, am linken Ufer des Po, gegen Ticinum-Pavia vorzugehen, wo sich Authari

eingeschlossen hatte. Zugleich sollte das andere fränkische Heer von Mailand her vorrücken, und so hoffte der Exarch, den langobardischen König wie in einer Falle zu fangen, während die ihm treuen langobardischen Herzoge, in ihren Städten zerstreut, sich nicht vereinigen und ihm nicht zu Hilfe kommen konnten. Allein der Plan gelangte trotz der Anstrengungen des Exarchen nicht zur Ausführung. Die fränkischen Herzoge vom Mailänder Armeecorps behaupteten, sie hätten nicht nur, wie verabredet, drei Tage, sondern sechs Tage auf das Zeichen gewartet, das ihnen das Herannahen des kaiserlichen Heeres verkündigen sollte. Der Exarch dagegen behauptete, Herzog Chedinus habe sich, schon bevor der Feldzugsplan zwischen ihm und den fränkischen Anführern festgestellt war, mit König Authari in Verbindung gesetzt und einen zehnmonatlichen Waffenstillstand mit ihm abgeschlossen; dadurch sei die kostbare Beute entschlüpft und König Childebert der Ruhm entgangen, Italien von dem schändlichen Feinde befreit zu haben. Jedenfalls aber wagte es der Exarch nicht, allein gegen Authari vorzugehen; er kehrte nach Ravenna zurück und unternahm von hier aus seine istrische Expedition, verhandelte aber weiter mit Childebert in der Hoffnung, dass wenigstens im nächsten Jahre sein kombinirter Angriffsplan zur Ausführung gelangen könne.

Für dieses Jahr war es zu spät. Nach dreimonatlichem Aufenthalte, während dessen sie das arme Land geplündert und ausgezogen hatten, kehrten die fränkischen Herzoge, die an der Belagerung von festen Städten keinen Geschmack finden konnten und ihre Beute in Sicherheit bringen wollten, um und suchten sich vor der Epidemie zu retten, die sie, wie so viele Nordländer, im Hochsommer ergriffen hatte; und auf ihrem Rückzuge hatten sie auch noch unter Hunger zu leiden, da das flache Land verwüstet war, und mussten einen grossen Theil ihrer Beute, Waffen und Kleider, hergeben, um Nahrungsmittel dafür einzutauschen. Auch dieser Zug also, der so gefährlich für die Langobarden begonnen hatte, verlief unrühmlich für die Franken, die sich an eine regelrechte Kriegführung in fremden Ländern, an eine einheitliche Leitung, an die konsequente Durchführung eines strategischen Gedankens, wenn es sich um etwas

Anderes handelte, als Beute zu machen, noch immer nicht gewöhnen konnten. Der kluge Guntram schien so Unrecht nicht gehabt zu haben, als er sein Heer den Gefahren eines italienischen Krieges nicht unnöthig aussetzen wollte.

Nur in einer Beziehung schien der fränkische Feldzug doch von Erfolg begleitet zu sein. Dem linken Flügel des fränkischen Heeres war ja auch die Aufgabe zugefallen, denjenigen Theil Italiens, welchen Childebert zu eigenem Besitze beanspruchte, zu besetzen; und Chedinus hatte in der That schon bei seinem Einmarsche in Italien die Grenzbefestigungen durchbrochen, die von des Narses Zeiten her gegen die Franken errichtet waren; er hatte dann nicht nur ein Kastell bei Verona, sondern auch die Kastelle, welche den Gardasee, das Etschthal und dessen Seitenthäler rings um Trient gegen Norden beschützen sollten, im Ganzen 13 an der Zahl, für seinen König in Eid genommen. Die Segnungen der fränkischen Herrschaft zeigten sich aber dadurch, dass der Frankenherzog die Einwohner der Kastelle gefangen mit sich führte. Nur den Bewohnern von Verruca an der Etsch wurde auf Befürwortung der Bischöfe von Säben und Trient gestattet, sich mit hohen Summen loszukaufen. Aber auch diese Eroberung, so gross auch der Schaden war, den das Gebiet um Trient erlitt, bedeutete keinen dauernden Erfolg. Denn es ist natürlich, dass, sowie die Franken abgezogen waren, die Langobarden wieder nachrückten, und sogar die Kastelle sind schwerlich so gründlich zerstört worden, dass sie nicht nach kurzer Zeit wieder hergestellt werden konnten¹⁴.

Das langobardische Reich hatte also auch diese schwerste Krise überstanden. Der Feldzug des Jahres 590 hatte gezeigt, dass die langobardische Macht einem ernsthaften gemeinsamen Vorgehen der Kaiserlichen und der Franken schwerlich gewachsen gewesen wäre, zugleich aber auch, dass die Franken wohl zu Plünderungszügen aufgelegt waren, aber noch immer nicht verstanden, Italien dauernd festzuhalten. Sie hatten durch ein halbes Jahrhundert in entscheidenden Momenten in die Geschichte Italiens eingegriffen, ihre Spuren waren durch Brandstätten und Leichenfelder bezeichnet; allein sie hatten nichts Dauerndes in Italien geschaffen; nur die Besetzung einiger Alpenbezirke war der

vorsichtigen Politik des Burgunderkönigs Guntram, nicht dem blinden Drauflosgehen der austrasischen Schaaren zu danken. Dass aber auch die Plünderungszüge aufhörten, ist wohl weniger der Selbsterkenntniss der fränkischen Herrscher, als den inneren und äusseren Wirren, welche das Frankenreich im 7. Jahrhundert durchzumachen hatte, zu danken. Unterstützt wurde dies Verhalten der Franken durch die kluge Politik der Langobardenkönige, die nicht, wie einst die Herzoge, planlose Beutezüge unternahmen, sondern die Nachbarn im Norden, indem sie sich auf die natürlichen Grenzen Italiens beschränkten, nicht zu reizen und in guter Laune zu erhalten suchten. Autharis Politik war stets darauf gerichtet gewesen, durch Nachgiebigkeit gegen die Franken die beiden Gegner des Langobardenreiches zu trennen, die Kaiserlichen zu isoliren und zurückzudrängen und dadurch zugleich das Langobardenreich innerlich zu festigen. Seine letzte That war die Absendung einer Gesandtschaft an Guntram, in der er Frieden und Freundschaft erbat und seine Bereitwilligkeit erklärte, in das abhängige Bundesverhältniss, das vor den letzten Frankenzügen bestanden hatte, zurückzukehren, wenn nur die Franken ihre Angriffe einstellen wollten. Guntram, der einer Verständigung stets geneigt war, entliess die Gesandten mit friedlichen Erklärungen zu seinem Neffen Childebert, der immer noch in Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Exarchen stand und, wie es scheint, den Rückzug seiner Herzoge keineswegs billigte. Weder diese noch eine folgende Gesandtschaft, die den Tod König Autharis meldete, konnte den Frieden abschliessen, da Childebert die Verhandlungen verzögerte. Auch Bischof Agnellus von Trient erschien am austrasischen Hofe, offenbar im Auftrage des Exarchen, um ein Wort für die Gefangenen aus den tridentinischen Kastellen einzulegen, für die der Exarch in einem Briefe die Verträge anrief, die ihre Freilassung bestimmten; er erreichte nur, dass Brunichilde, die Gönnerin der kaiserlichen Politik, einige aus Eigenem loskaufte. Auch die Bemühungen der Kaiserlichen, die Austrasier wieder auf ihre Seite herüberzuziehen, waren vergeblich; und Herzog Evin von Trient, der im Auftrage von Autharis Nachfolger an den austrasischen Hof reiste, konnte

endlich den Friedensvertrag zwischen Franken und Langobarden abschliessen. Er bedeutete die vorläufige Sicherung des Langobardenreiches und eine schwere Niederlage der kaiserlichen Politik, wenn auch die Fäden, welche nach wie vor zwischen der kaiserlichen Partei im Frankenreiche und Rom, Ravenna, Constantinopel gesponnen wurden, lange nicht abrissen¹⁵.

König Authari aber war am 5. September 590, wie das Gerücht wissen wollte, an Gift gestorben, das man ihm beigebracht hatte. An Feinden hat es ihm nicht gefehlt; er war nicht nur für die Kaiserlichen, die seine Waffen fürchteten, und für den römischen Papst, weil er verboten hatte, dass Langobarden ihre Kinder katholisch taufen liessen, der leibhaftige Feind Gottes, der ganz und gar verbrecherische König eines verbrecherischen Volkes, sondern auch bei vielen Langobarden der bestgehasste Mann. Denn nicht alle Herzoge verzichteten freiwillig auf ihre Selbständigkeit, und gar mancher mochte Grund haben zu fürchten, dass der König ihn wegen hochverrätherischer Neigungen oder Thaten zur Rechenschaft ziehen könnte. Musste er doch selbst, während er seine Hochzeit bei Verona feierte, seinen eigenen Schwager Ansulf tödten lassen. Auch mag grosse Milde seine Sinnesart so wenig wie die der übrigen Langobarden ausgezeichnet haben. Als er starb, war zwar viel zur Konsolidirung des langobardischen Staates gethan; aber das Werk war noch nicht vollendet. Nach seinem Tode bestand das formelle Abhängigkeitsverhältniss zu den Franken fort, obgleich die Gefahren von dieser Seite abgewendet waren. Durch die Thätigkeit Autharis war in Norditalien eine ununterbrochene, feste territoriale Basis für das Langobardenreich geschaffen, durch sein Abkommen mit den Herzogen die Grundlinien für die inneren Ordnungen hergestellt, so dass die Existenz des Königthums auch nach seinem Tode nicht mehr bedroht war; aber noch hielten es nicht wenige Herzoge mit dem Stammesfeinde, die mächtigen Herzoge im Süden waren höchstens in einer sehr lockeren Verbindung mit dem oberitalienischen Königreiche. Nichtsdestoweniger hat die Sage Authari zu ihrem Helden erkoren und nicht nur seine

Brautfahrt in ihren Bereich gezogen, sondern auch den ritterlichen König dargestellt, wie er hoch zu Ross an der äussersten Südspitze Italiens in's Meer ritt und mit seinem Speere eine Säule in der Brandung berührte: »Bis hierher sollen die Grenzen der Langobarden reichen«, soll er gerufen haben. Authari ist zwar niemals bis in den Süden Italiens vorgedrungen, aber er hat in der That die Möglichkeit geschaffen, dass für seine Nachfolger jener Ruf zum Wahlspruche werden konnte¹⁶.

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Ueber die fränkisch-langobardischen Beziehungen vgl. ausser HODKIN a. a. O. V. chapt. 5 u. 6, namentlich TAMASSIA, *Langobardi, Franchi e chiesa Romana fino a' tempi di re Liutprando* (Bologna 1888), cap. II—IV.

¹ Vgl. Kap. I, Anm. 10. — SIGIBERTS Friedensschluss mit JUSTIN: GREG. TUR. IV, 40. Ueber die Chronologie etc. auch RICHTER, *Annalen der deutschen Geschichte* I, 68 ff. — Erster Langobardeneinfall: MAR. AVENT. z. J. 569; ein anderer muss der sein, in welchem der Patricier Amatus fiel, wie die chronologischen Anhaltspunkte wahrscheinlich machen und der verschiedene Ausgang beweist: GREG. TUR. IV, 42; der dritte gegen MUMMOLUS *ebd.* Ueber das Patricieramt der Provence vgl. jetzt KIENER, *Verfassungsgesch. der Provence* (Leipzig 1900) S. 52 ff.

² Die Schicksale der Sachsen: GREG. TUR. IV, 42. V, 15. — PAUL. DIAC. III, 5—7 hat selbst keine andere Quelle gehabt, als den GREGOR. Die Motivirung für den Sachsenzug, dass die Langobarden den Sachsen nicht gestatten wollten *in proprio iure subsistere*, stammt von PAULUS und ist offenbar nach seiner Kenntniss des langobardischen Staates im 8. Jahrhundert hinzugefügt, also für das 6. nicht beweiskräftig. Bei GREGOR fehlt jede Motivirung sowohl für den Auszug als für das spätere Verhalten des MUMMOLUS und der Sachsen, das durchaus unklar bleibt. Denkbar wäre es, dass es unter den langobardischen Herzogthümern an der Grenze ein sächsisches gab und dass MUMMOLUS den Einfällen dieser Gesellen nach Burgund dadurch ein Ende zu machen suchte, dass er sie in SIGIBERTS Reich hinüberleitete. — Vgl. auch MEITZEN a. a. O. II, 149. WEILAND in *Festgabe für Hanssen* 143 f.

³ Langobardeneinfall von 574: MAR. AVENT. z. J. 574; *Auct. Havn. extr. 7* (*M. G. Chron. min.* I, 338); FREDEG. III, 68; die *oscula* des letzteren, die *clusae* des MARIUS sind wohl jedenfalls fränkische oder noch römische Grenzbefestigungen (auf dem Simplon? oder dem grossen St. Bernhard?). GREGOR. TUR., der hier nur von den Thaten des MUMMOLUS erzählt, kennt diesen Einfall nicht, während jene Autoren offenbar auf das obere Rhonethal ihre besondere Aufmerksamkeit richten. — Einfall vom J. 575: GREG. TUR. IV, 44. Die Anekdote am Schlusse des Kapitels ist offenbar

bestimmt, die Angst vor dem gewaltigen MUMMOLUS zu illustriren; in der Form, wie sie erzählt wird, kann sie sich kaum zugetragen haben. Es ist nicht einzusehen, wie der Diener dem SISINIUS ›im Angesichte des Zaban‹ die angebliche Botschaft des MUMMOLUS hätte überbringen können. — Zu den Langobardeneinfällen vgl. auch PABST a. a. O. 421 f.; HODGKIN a. a. O. V, 215 ff.

⁴ Ich sehe keinen Grund, diese Nachricht des FREDEGAR IV, 45, die gut zu den Dokumenten aus Morienne bei TROYA, *Cod. dipl.* no. 19 ff. stimmt, zu verwerfen, wenn auch dasselbe Kapitel manche unhistorische Ausschmückungen und Konfusionen enthält. So auch HODGKIN a. a. O. 223 f.

⁵ PAUL. DIAC. III, 9. 10. Die Chronologie ist sehr zweifelhaft. Man kann wohl nur sagen, dass diese Ereignisse, die PAULUS dem SECUNDUS nacherzählt, nach der Meinung des PAULUS in die Zeit um den Tod des SIGIBERT (575) zu setzen sind; allein dies ist kein Beweis, und mit einiger Sicherheit kann man nur behaupten, dass sie dem, ebenfalls nach SECUNDUS erzählten, Tode des PROBINUS (PAUL. III, 14) und wohl auch der Thronbesteigung AUTHARIS vorangegangen sind. — Die allgemeine Annahme ist wohl, dass ANAGNI, bevor es die Franken besetzten, schon langobardisch war; dies ist jedoch nur eine Folge der allgemeinen Vorstellung, als ob die Besetzung Italiens oder wenigstens Oberitaliens *quasi uno actu* zur Zeit ALBOINS vor sich gegangen wäre. Aber bei PAULUS-SECUNDUS steht wenigstens nichts davon; im Zusammenhange ist es sogar wahrscheinlicher, dass es noch byzantinisch war. — Baiern und Langobarden grenzten ungefähr an der heutigen Sprachgrenze: Mezzolombardo-Mezzotedesco an einander, ihre Verkehrsstrasse war der Brennerpass. Die Franken mussten, um in's langobardische Trient zu gelangen, von NW. her eindringen über den Tonale oder von Meran her. Vgl. unten Anm. 14.

⁶ Gesandtschaft des CHILPERICH an TIBERIUS: GREG. TUR. VI, 2; die das. erwähnten Denkmünzen sollen offenbar die Thronbesteigung des TIBERIUS anzeigen. — Vertrag des MAURICIUS mit CHILDEBERT: GREG. TUR. VI, 42; ebenda der Feldzug und der Vertrag mit den Langobarden; ferner JOHANN. BICLAR., z. J. 584; PAUL. III, 17, der den GREGOR ausschreibt, schweigt natürlich von der Unterwerfung und weiss nur von einer *pax*. — Ueber den Zusammenhang von GUNDOVALDS Abenteuer mit der fränkisch-kaiserlichen Politik vgl. GASQUET, *L'empire Byzantin et la monarchie Franque* (1888) p. 183—204, dessen These im Wesentlichen richtig ist, wenn er auch im Détail vielleicht zu viel sieht.

⁷ Ueber DROCTON scheint PAUL. in der That nur gewusst zu haben, was er aus der von ihm III, 19 angeführten Inschrift erfuhr; vgl. Anm. 11 d. vor. Kap. — FREDEG. IV, 45: *alius Autharius idemque dux cum integro suo docato se dicione imperiae tradedit, ibique permansit*. Man war natürlich geneigt, diese Notiz zu bezweifeln, vergass aber, dass sie durch GREG., *Reg.* II, 45, wo derselbe AUCTARIT in demselben Sinne erwähnt wird, bestätigt wird.

Ehenda und GREG., *Reg.* V, 36 ist von NORDULF die Rede, der im Briefe des ROMANUS: TROYA, *Cod. dipl.* no. 46: *patricius* genannt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch er zu den lang. Herzogen gehöret, die schon vor oder bei AUTHARIS Thronbesteigung übergegangen sind. Doch ist die Chronologie hier durchaus zweifelhaft. — Brief des PELAGIUS: *ŷ.-K.* 1052 (*M. G. GREG., Reg. App.* II.). Der Zusammenhang der neuerlichen Königswahl mit der Bedrängniss der Langobarden ist schon oft vermuthet worden.

⁸ 10 Jahre Herzogsherrschaft ergeben sich nothwendig aus der Berechnung vom Tode CLEPHS bis zum Tode AUTHARIS (590, Sept. 5 nach PAUL. III, 35; vgl. GREG., *Reg.* I, 17), da dieser nach dem *Auct. Havn. extr.* 8: 6 Jahre und 6 Monate regiert hat, nach PAUL. a. a. O.: 6 Jahre, nach *Origo* 6 und *Cod. Goth.* 6: 7 Jahre. — PAUL. III, 16 spricht auch in der That von 10 Jahren königsloser Zeit, während *Origo* und *Cod. Goth.* 12 Jahre angeben, ebenso FREDEG. IV, 45 und *Auct. Havn. extr.* 7; FREDEGAR spielt überhaupt mit der Zwölffzahl. — Vgl. CRIVELLUCCI in *Studi Storici* III. — Ueber die Herstellung des Königthums ausführlich, offenbar nach SECUNDUS nur PAUL. III, 16: *huius in diebus ob restaurationem regni duces qui tum erant omnem substantiarum suarum medietatem regalibus usibus tribuunt, ut esse possit, unde rex ipse sive qui ei adhaererent eiusque obsequiis per diversa officia dediti alerentur. Populi tamen adgravati per Langobardos hospites partiuntur.* Das Folgende ist, wie man schon bemerkt hat, unpassender Zusatz des PAULUS. — Ueber die königliche Verwaltung durch die Gastalden vgl. vorläufig PABST a. a. O. 442 ff. — Dass AUTHARI Herzog von Bergamo gewesen ist, vermutheten LUPI u. A. mit zu grosser Kühnheit auf Grund karolingischer Diplome vom J. 883, in welchen *basilica que dicitur Fara et nominatur Autareni ab Autari rege* vorkommt; vgl. TROYA, *Cod. dipl.* no. 48. 338; MÜHLBACHER 1626 f.

⁹ *Flavius AUTHARI:* PAUL. III, 16. — Die fränkische Expedition von 585: GREG. TUR. VIII, 18. Die Zusammenhänge lassen sich im Einzelnen nicht mehr verfolgen; vgl. auch TAMASSIA a. a. O. 71 ff. Auch für die spanischen Vorgänge ist GREG. TUR. neben JOHANN. BICLAR. Hauptquelle. — Die Chronologie ist sehr schwankend. JOHANN. BICLAR. berichtet zum 4. Jahre des MAURICIUS einen Sieg AUTHARIS über die Römer; doch sind seine Zeitangaben durchaus unzuverlässig; er setzt z. B. die Wahl AUTHARIS schon in das 6. Jahr des TIBERIUS: oder sollte man annehmen, dass AUTHARI so lange um seine Anerkennung kämpfte? — Ueber die Zeit des Waffenstillstandes (PAUL. III, 18) vgl. HARTMANN, *Untersuch.* S. 111. — Die Stelle im Briefe des PELAGIUS an ELIAS *ŷ.-K.* 1054 (*M. G. GREG., Reg., App.* III, 1): *Deus omnipotens pro felicitate christianorum principum per labores atque sollicitudinem filii nostri exc. domni Smaragdi exarchi etc. pacem nobis interim vel quietem donare dignatus est* — die sich auf diesen Waffenstillstand bezieht, braucht doch nicht auf Erfolge der kaiserlichen Waffen gedeutet zu werden, sondern nach Ansicht des Papstes liegt der Erfolg schon in

dem Abschlusse des Waffenstillstandes. Ueber die Stellung des Papstes vgl. das nächste Kapitel.

¹⁰ Ueber die Verhältnisse im austrasischen Reiche: GREG. TUR. IX, 1 ff. Die Brautwerbung AUTHARIS bei CHILDEBERT: ebd. IX, 25. — THEODELINDE: *Origo* 6; *Cod. Goth.* 6; PAUL. III, 30. Was FREDEGAR IV, 34 von einer früheren Verlobung THEODELINDES mit CHILDEBERT erzählt, scheint auf Verwechslung mit CHLODOSUNTHA zu beruhen. — Vgl. auch RICHTER a. a. O. und TAMASSIA a. a. O. 73.

¹¹ Verhandlungen zwischen CHILDEBERT und GUNTRAM: GREG. TUR. IX, 11. 20. — Die Briefe an den Hof von Constantinopel: *M. G. Epist.* III, p. 138 ff. (*Epist. Austras.* 25 ff.) = TROYA, *Cod. dipl.* no. 23 ff.; dazu gehört auch no. 11; es ist dies dieselbe Gesandtschaft, die bei GREGOR. TUR. IX, 25. X, 2. 3 erwähnt wird. — Die unglückliche fränkische Expedition GREG. TUR. IX, 25. PAUL. III, 29 wundert sich, dass SECUNDUS nichts von ihr berichtet; wie vermuthet worden ist, kommt dies daher, dass er im Allgemeinen nur seine engere Heimat behandelt, wenigstens noch in jener Zeit. Die Franken sind wohl damals über den Splügen oder den Julier gekommen. — Die Chronologie GREGORS muss die Grundlage bilden. PAULUS dagegen verfährt chronologisch insofern ganz willkürlich, als er die zwei ihm vorliegenden Hauptquellen, GREGOR und SECUNDUS, nebst seinen etwaigen sonstigen Nachrichten so zusammenlegt, wie es ihm wahrscheinlich oder passend scheint. Wenn z. B. ein Stück aus SECUNDUS nach einem Stücke aus GREGOR folgt, so ist der Schluss, dass die Ereignisse, die in den betr. Abschnitten erzählt sind, in derselben Reihenfolge sich abgespielt haben müssen, keineswegs zulässig. — Fränkisch-langobardische Verhandlungen von 589: GREG. TUR. IX, 29.

¹² Wiederbeginn des Krieges im September 587 nach THEOPHAN. z. J. 6080; vgl. THEOPHYL. VI, 4, 8 p. 117 *de B.* — Der Zug EVINS und die Einnahme der *insula Comacina* (so nothwendig wegen IV, 3): PAUL. III, 27. Vgl. auch HODGKIN a. a. O. 244. — GRASULF: Brief GOGOS im Namen des Königs CHILDEBERT an GRASULF, *Epist. Austras.* 48 = TROYA, *Cod. dipl.* no. 42; dazu Brief des Exarchen ROMANUS an CHILDEBERT ebd. no. 46, woraus sich die Sinnesänderung GRASULFS und der Verrath GISULFS (II.) ergibt. GRASULF war offenbar der Sohn des ersten Herzogs von Friaul, GISULF: vgl. CRIVELUCCI, *Dei primi duchi Long. del Friuli* in *Studi storici* I, 59 ff.

¹³ Ueber seine Erfolge berichtet ROMANUS selbst in seinen Briefen an CHILDEBERT: *M. G. Epist.* III, p. 145 ff. (*Epist. Austras.* 40 f.) = TROYA, *Cod. dipl.* no. 45 f. Ueber GISULF II. vgl. die vorige Anm. NORDUULFUS PATRICIUS wird ausser a. a. O. no. 46 auch von GREG., *Reg.* II, 45. V, 36 erwähnt; auch er scheint ein übergangener langobardischer Herzog gewesen zu sein, der zuerst im Oriente verwendet wurde und mit ROMANUS nach Italien zurückkehrte. Ueber die Politik des ROMANUS vgl. das folg. Kapitel. — Beendigung des Perserkrieges: THEOPHAN. z. J. 6081. THEOPHYL.

¹⁴ Ueber den fränkischen Feldzug ergänzen sich der Bericht bei GREG. TUR. X, 3 und die Briefe des ROMANUS. *M. G. Epist.* III, p. 145 ff. = TROYA, *Cod. dipl.* 45. 46, sowie PAUL. III, 31, der den Feldzug im *Trentino* nach SECUNDUS beschreibt. Dass diese Berichte alle zusammengehören, ist ihrem Inhalte nach unzweifelhaft, die Chronologie durch GREG. TUR. gesichert. Auch GUNDLACH hat im *N. A.* XIII, 373 ff. keineswegs das Gegentheil zu erweisen vermocht. Ausserdem: *Auct. Havn. extr.* 8. — Ueber MINULF: PAUL. IV, 3. — Ueber die Tridentiner Grenzmark vgl. HARTMANN in *Jahreshefte des österr. archäol. Instit.* II, (1899) 1 ff. Aber auch HUBER in *Mittheil. des Instit. f. öst. Gesch.* II, 368 ff.

¹⁵ Die Verhandlungen nach dem Feldzuge GREG. TUR. X, 3; PAUL. IV, 1 — dass AGNELLUS im Auftrage der Langobarden handelte, ist offenbar Missverständniss des PAULUS, der meint, dass der katholische Bischof von Trient sich auf langobardischem Gebiete befand. — Dazu die citirten Briefe des ROMANUS. — Denkbar wäre es immerhin, dass auch das Verhalten des Kaisers in der Angelegenheit der Sühne des Gesandtenmordes (GREG. TUR. X, 4), so entgegenkommend es dem Kaiser selbst erscheinen mochte, da es den Austrasiern nicht genügte, zur Erkaltung der Beziehungen zwischen den Franken und den Kaiserlichen beigetragen hat. — In welche Zeit der Brief des Kaisers an CHILDEBERT, TROYA, *Cod. dipl.* no. 43 zu setzen ist, ist nicht auszumachen, da GREG. TUR. die Gesandtschaft des JOCONDUS und COTHRO, auf die sich der Brief bezieht, nicht erwähnt. Vielleicht gehört er erst in diese Zeit. Vgl. aber auch HODGKIN a. a. O. 263, Anm. 3. — Fränkische Gesandte in Constantinopel in noch späterer Zeit s. unten.

¹⁶ GREG., *Reg.* I, 17. — ANSUL: PAUL. III, 30. — AUTHARI in Reggio: PAUL. III, 32. Vgl. PABST a. a. O. 453, Anm. 1; HIRSCH, *Das Herzogthum Benevent* 5, Anm. 1; HODGKIN a. a. O. 235 f.

VIERTES KAPITEL

DAS REICH UND DIE LANGOBARDEN BIS ZUR WAFFENRUHE

Trotz aller Erfolge der Barbaren an allen Grenzen des römischen Reiches, trotz aller territorialer Verluste, welche die Nachfolger Diocletians thatsächlich anerkennen mussten und die das Reich seit zwei Jahrhunderten auf etwa die Hälfte seines früheren Besitzstandes beschränkt hatten, war es doch auch für die Weltpolitik der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts bezeichnend, dass die Entwicklung und die Fortschritte der einzelnen Barbarenreiche immer noch als lokale Ereignisse, als Ereignisse zweiten Ranges angesehen werden konnten, während die Politik des Kaiserreiches immer noch die ganze bekannte Welt berührte, seine Interessen mehr oder weniger von jeder einzelnen Veränderung in der Politik der einzelnen Barbarenstaaten berührt wurden und die Richtung der Reichspolitik auf sämtliche Barbarenstaaten zurückwirken konnte. Während die grossen politischen Kombinationen des Ostgothen Theoderich und des Franken Theodebert, deren Zweck die Zusammenfassung der barbarischen Kräfte war, nur vorübergehende Erscheinungen und im Wesentlichen durch ihr Verhältniss zum Reiche bedingt waren, blieb das Reich trotz seiner vielen verwundbaren Stellen, trotz seiner im Verhältnisse zu seinen Ansprüchen durchaus ungenügenden Kräfte das Centrum der Weltpolitik, und jede Veränderung oder Erschütterung seiner Organisation strahlte ihre Wirkungen auf die Gesamtheit der Barbarenreiche aus. Erst als im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte im Osten wie im Westen aus den vorhandenen

Ansätzen und in Folge der unvollständigen Organisation des einst weltbeherrschenden Reiches sich neue, mehr als lokale Organisationen gebildet hatten, die im Stande waren, Interessen, welche die ganze civilisirte Welt berührten, selbständig zu verfechten, wurde das römische Reich aus seiner centralen Stellung verdrängt. Andererseits war die nothwendige Folge der centralen Stellung des Reiches, solange dieselbe aufrechterhalten wurde, der beständige Konflikt zwischen den einzelnen lokalen Interessen innerhalb des Reiches mit der Weltpolitik des Reiches, welche gegenüber dem wirklichen oder vermeintlichen Gesamtinteresse gar häufig das zurückstellte, was in diesem oder in jenem Reichstheile als das Wichtigste erschien — ein Konflikt, der um so schärfer hervortreten musste, je stärker gerade die Weltpolitik von den Nachfolgern Justinians betont wurde und je geringer die Mittel waren, die ihnen hiefür zur Verfügung standen. Vielleicht am schärfsten aber äusserte sich dieser Konflikt in Italien, dessen Interessen sich ja mit denen des Gesamtreiches keineswegs deckten und das vielleicht am meisten von allen Provinzen zu empfinden hatte, wie ungenügend der Schutz war, den der entfernte Kaiser ihm angedeihen lassen konnte.

Kaiser Mauricius, der von seinem Vorgänger Tiberius, ebenso wie dieser von Justin, wegen seiner militärischen Tüchtigkeit zum Nachfolger erkoren worden war, war ein energischer Vertreter der Weltpolitik, und seine politischen Kombinationen umfassten Perser, Türken, Avaren nicht minder, als Westgothen, Franken, Langobarden. Trotz der bedeutenden Erfolge, die er namentlich im Osten in der ersten Hälfte seiner Regierung erlang, indem er in die persischen Thronstreitigkeiten eingriff und seinem Schützling Chosroes zur Herrschaft verhalf, trat aber auch unter des Mauricius Regierung der innere Widerspruch deutlich hervor, der zwischen den thatsächlichen Machtmitteln des römischen Reiches und den weit ausgreifenden Plänen bestand; Mangel an Truppen, ein nothwendiges Sparsystem, das die Soldaten zu beständigen Meutereien trieb, waren das Schicksal, mit dem auch Mauricius während seiner zwanzigjährigen Regierung zu kämpfen hatte, das Schicksal,

dem er schliesslich erliegen sollte; denn die Soldaten waren mit der kriegerischen Politik, die ihnen viel Mühe und wenig Sold eintrug, ebenso wenig einverstanden, wie ein grosser Theil der Bevölkerung, die viel Steuern zahlen musste und doch vor den Feinden keineswegs sicher war. Was kümmerte auch die Bewohner von Thrakien der persische Feldzug, wenn avarische Horden ihre Felder verwüsteten, was sogar die Bewohner der Stadt Rom irgend welche Erfolge des Exarchen in Istrien, wenn sie den ersehnten Frieden noch weiter hinausschoben? Auch die kirchlichen Interessen geriethen immer häufiger in Widerspruch mit der äusseren Politik des Kaisers, die in Italien natürlich dogmatische und Machtfragen der römischen Kirche keineswegs in erste Linie stellte¹.

Es ist wie ein Verhängniss, dass gerade die Stellung, welche die römische Kirche nach einem keineswegs rühmlichen Kampfe, um sich Kaiser Justinian und die weltliche Macht geneigt zu machen, im Dreikapitelstreit eingenommen hatte und nun behaupten musste, den ersten politischen Konflikt mit Kaiser Mauricius herbeiführte. Bischof Laurentius von Mailand, der in Genua residirte, hatte zwar nach seiner Wahl dem apostolischen Stuhle eine feierliche Erklärung abgeben müssen, in der er sich zur Verdammung der drei Kapitel bekannte; allein schwerlich war damit auch schon der Widerstand aller Suffraganbischöfe Mailands gebrochen, und, ganz abgesehen von den schismatischen Neigungen des übrigen Occidentes, beharrten die venetianischen und istrischen Bischöfe, an ihrer Spitze der Patriarch von Aquileia, im Schisma und dadurch in entschiedenem Kampfe gegen die Autorität der gegenwärtigen Lehre des römischen Stuhles, indem sie sich nach wie vor auf die früheren Ansichten des Vigilius und Pelagius und auf das Concil von Chalkedon beriefen. Sie beharrten auch im Schisma, als viele von ihnen, darunter der Patriarch, vor den Langobarden fliehen mussten und als der Sitz des Patriarchates von Aquileia nach der Insel Grado verlegt werden musste. Die Verhältnisse brachten es damals mit sich, dass das Patriarchat von Aquileia eine beinahe internationale Stellung behauptete. Einige Bisthümer jenseits der Alpen, auf welche das Patriarchat Anspruch

hatte, waren allerdings in die Hände bairischer oder fränkischer Bischöfe übergegangen und dem Einflusse der italienischen Hierarchie entzogen. Viele andere Bisthümer waren im thatsächlichen Besitze der Langobarden, namentlich der Herzoge von Friaul und von Trient. Von hier waren die katholischen Bischöfe vor der langobardischen Invasion geflohen; allein in den folgenden Decennien mochten sich die Verhältnisse doch vielfach so weit geändert haben, dass der eine oder der andere Bischof von dem einen oder dem anderen Herzoge geduldet wurde, wenn er zu den istrischen Schismatikern gehörte, die in offenem Kampfe nicht nur mit dem Papstthume, sondern überhaupt mit der officiellen Kirche des Reiches standen. Eben hierin lag aber auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Reich und seine territorialen Ansprüche in Oberitalien; für die Langobarden konnten aus dem feindlichen Lager heraus sehr brauchbare Bundesgenossen erstehen, und die kaiserliche Politik musste mit dieser Möglichkeit rechnen, seitdem sie ihr Augenmerk in erhöhtem Maasse wieder Italien zuwendete. Wenn es ihr nicht gelang, dem Schisma ein Ende zu machen, musste sie durch Entgegenkommen und Duldung gegen die Schismatiker den drohenden Gefahren entgegenzuwirken suchen und die Interessen der Einheitskirche vorläufig den Interessen des Reiches zum Opfer bringen. Indess scheint man in den ersten Kriegsnöthen weder in Ravenna noch in Rom Zeit gehabt zu haben, sich ernstlich mit dogmatischen Angelegenheiten zu befassen, und erst als der Exarch Smaragdus den dreijährigen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, gerieth die Angelegenheit der istrischen Bischöfe wieder in Fluss. Pelagius II. richtete an Elias von Aquileia und seine Bischöfe einen Brief, den ersten seit seinem Regierungsantritt, in dem er nach der Sitte sein Glaubensbekenntniss ablegte, die Schismatiker ermahnte, zur Einheit der Kirche, die in Rom und dem heiligen Petrus verkörpert sei, zurückzukehren, und sie aufforderte, Gesandte, denen vollständige Freiheit verbürgt wurde, zur Besprechung der schwebenden Fragen und zur Verständigung nach Rom zu senden. Die Schismatiker antworteten in unversöhnlichem Tone; sie wollten sich auf keine Verhandlungen einlassen, da

sie ihrerseits erklärten, der Papst stehe ausserhalb der Einheit der katholischen Kirche. Der Papst versuchte darauf zu beweisen, dass sein dogmatischer Standpunkt mit dem Concile von Chalkedon in vollständigem Einklange stehe; er schlug nochmals die Absendung von Unterhändlern nach Rom vor, machte aber auch das scheinbare Zugeständniss, dass, falls die Norditaliener die weite Reise scheuten, eine Synode in Ravenna zusammentreten solle, zu der er von Rom aus seine Stellvertreter entsenden wollte. Auch auf diesen Vorschlag gingen die Schismatiker wohlweislich nicht ein; sie mochten wohl zu der Freiheit der Berathungen kein Zutrauen haben, die unter den Augen und unter der Kontrolle des Exarchen Smaragdus stattfinden sollten, mit dem sich Rom schon in Verbindung gesetzt hatte und dessen Standpunkt in dieser Frage hinreichend bekannt war. Sie wurden auch in ihrem dogmatischen Glauben nicht erschüttert durch eine umfangreiche Staatsschrift, die der gelehrte Diakon Gregorius verfasst und der Papst ihnen zugesendet hatte, in der alle Argumente der Verdammer der drei Kapitel wiederholt und durch Citate aus den Kirchenvätern und kunstvolle Auslegungen von Bibelstellen ausgeschmückt waren. Während aber der Exarch geneigt war, der römischen Kirche entgegenzukommen und in ihrem Sinne auch weltliche Machtmittel zu verwenden, wendete sich Elias im Namen der Schismatiker an den Kaiser in Constantinopel, um zu erwirken, dass bis zur Herstellung des definitiven Friedens und der alten Grenzen des römischen Reiches in Italien der dogmatische Streit ruhen und die Bischöfe von Istrien unbehelligt bleiben sollten; dann erst, in dieser doch sicherlich noch ziemlich fernen Frist, sollte nicht in Rom oder Ravenna, sondern in Constantinopel vor dem Kaiser die Entscheidung gefällt werden. Der Kaiser sah sich, unzweifelhaft durch politische Momente, bestimmt, den Wunsch des Elias zu erfüllen und dem Smaragdus in einem Erlasse zu intimiren, dass er die istrischen Bischöfe wegen des Schismas nicht weiter belästigen solle. Aber der Kaiser war weit, und Smaragdus residirte in der unmittelbaren Nachbarschaft von Neu-Aquileia, und als Elias starb, ergab sich ihm eine willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Kaum war Severus zum Nachfolger des Elias

erwählt und von seinen Suffraganen ordinirt, so erschien der Exarch, vielleicht unter dem Vorwande, dass man seine und des Kaisers Genehmigung vor der Ordination nicht eingeholt hatte und dass die Ordination durch die Suffragane unregelmässig sei, in Grado und schleppte den Severus höchstehändig aus der Kirche heraus, in die er sich geflüchtet hatte. Mit dem Patriarchen mussten noch einige andere istrische Bischöfe, deren Bisthümer noch in der Gewalt der Kaiserlichen waren, dem Exarchen nach Ravenna folgen. Hier hielt er sie fest, bis er sie durch Drohungen und Gewalt gezwungen hatte, mit dem rechtgläubigen Bischofe von Ravenna zu communiciren. Erst nach einem Jahre durften sie zurückkehren, wurden aber von den übrigen istrischen Bischöfen und von den Bewohnern ihres Landes als Abtrünnige behandelt. Severus musste die Ketzerei, die er in Ravenna begangen, wieder abschwören, bevor ihn die istrischen Bischöfe in einer Provinzialsynode wieder in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Indess war auch Smaragdus vom Kaiser abberufen worden und nach der kurzen Zwischenregierung des Julianus folgte der Exarch Romanus; seine Ernennung bedeutete nicht nur die energische Fortführung des Langobardenkrieges, sondern auch die Rückstellung der kirchlichen Streitigkeiten, auf die sein Vorgänger mit so viel Eifer im Sinne der römischen Kirche eingewirkt hatte. Allein nicht lange Zeit nach der Ankunft des Romanus in Italien war in Rom in der Person des Diakons Gregorius ein neuer Papst gewählt worden, dessen Bestätigung, als die Franken aus Italien abgezogen waren, in Rom eintraf. Er wurde zwei Tage vor dem Tode Autharis ordinirt und trat sofort mit allem Eifer für die Rechte seiner Kirche und die Rechtgläubigkeit, für die Wiedergewinnung der verlorenen Schafe ein. Sei es, dass er sich auf ältere Befehle des Kaisers Mauricius stützen konnte oder dass er durch seinen Einfluss beim Hofe in Constanti-nopel in der That einen neuerlichen Erlass gegen die Schismatiker durchgesetzt hatte; er sendete (Jan. 591) eine neuerliche peremptorische Aufforderung an Severus und dessen Genossen sich in Rom zu stellen und vor einer Synode zu verantworten und suchte dieser Aufforderung dadurch mehr Nachdruck zu

geben, dass er sie durch einen höheren Officier in Begleitung eines Gardisten und einer Schaar Soldaten überbringen liess. Die gewünschte Exekution wurde aber, vielleicht in Folge der Intervention des Exarchen, nicht vorgenommen. Die istrischen Bischöfe, die sich mit ihrem Patriarchen solidarisch erklärten, sowohl diejenigen, deren Bisthümer noch kaiserlich, wie die anderen, deren Bisthümer in Feindes Hand waren, und der Patriarch selbst appellierten von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser, indem sie ihm vorstellten, dass der Papst selbst Partei sei, also nicht Richter sein könne, und unter Hinweis auf die politische Lage und auf ihre Treue gegen das Reich verlangten, dass nicht mehr gegen sie vorgegangen werde. »Denn diejenigen«, so schrieben sie, »welche unserem frommen Herrn andere Entschliessungen zu entlocken versuchen, haben weder das Gericht Gottes vor Augen, noch auch den Nutzen Eueres heiligen Reiches, noch auch die Achtung vor einer frommen Regierung; denn sie scheuen sich nicht, diese Achtung durch das Murren der gesammten Bevölkerung unserer Gegenden untergraben zu lassen, die da vermuthet, dass offenbar die Christgläubigen der Verfolgung ausgesetzt werden.« Kaiser Mauricius pflichtete den politischen Erwägungen der Schismatiker bei. In einem höflichen, aber entschiedenen Schreiben verpflichtete er den Papst, die Schismatiker bis auf Weiteres unbehelligt zu lassen, und vertröstete ihn auf die Zukunft. Gegen die einseitig starre kirchlich-dogmatische Politik richteten sich die Worte des Kaisers: »Deine Heiligkeit kennt ja selbst die gegenwärtige verwirrte Lage Italiens und weiss, dass man sich in die Zeiten schicken muss.« Da dem Papste die Unterstützung der weltlichen Gewalt entzogen wurde, musste er sich in der That in die Zeiten schicken und auf fernere Bedrängung der Schismatiker verzichten. Allein ein solches Opfer zu Gunsten des Reiches konnte doch vom Standpunkte der römischen Kirche aus nur als berechtigt erscheinen, wenn sie auf anderen Gebieten vom Reiche entschädigt wurde und wenn der Vortheil des Reiches zugleich der Vortheil der römischen Kirche war. Sowie die Interessen der römischen Kirche und des römischen Reiches auseinander gingen, war

jede derartige Entsagung, die dem Papste auferlegt wurde, zugleich ein Moment der Entfremdung zwischen Papst und Kaiser².

Und dass sich derartige Momente immer von Neuem ergaben, lag in der Natur des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum, in den universellen Ansprüchen des Papstthums, die von den Kaisern, seitdem der Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten verlegt war, nicht mehr begünstigt werden konnten; in dem Gegensatze zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, seitdem jene wieder in den Machtbereich des Kaiserthumes einbezogen worden war; in der Stellung des Occidentales und Italiens insbesondere zum Oriente. Gewiss lag es im Interesse des Papstes sowohl wie des Kaisers, dass Italien und Rom nicht völlig in die Gewalt der arianischen Barbaren fiel; andererseits litt die Kirche ebenso sehr wie das übrige Italien durch die ununterbrochenen verheerenden Kriege und durch die Ueberanstrengung der Kräfte des kaiserlich gebliebenen Theiles von Italien. Zunächst der Wunsch, die eigenen namentlich wirthschaftlichen Hilfsquellen im Frieden wieder herstellen zu können, machte die römische Kirche zur eifrigsten Verfechterin einer Friedenspolitik in Italien, und daran schloss sich die Einsicht, dass es für die Kirche selbst nur vortheilhaft sein könne, wenn der Kaiser nicht der einzige Herr in Italien war, wenn es der Kirche gelingen konnte, sich, wenn es nothwendig schien, auch gegen das Reich auf die barbarischen Mächte des Westens zu stützen. Erst dadurch konnte, so schien es, das Gleichgewicht zwischen geistlicher und weltlicher Macht hergestellt werden. Der Papst konnte und wollte kein langobardischer Bischof — wie er sich selbst einmal in Verzweiflung über das Vordringen der Langobarden nannte — werden. Wohl aber konnte er versuchen, zwischen den Langobarden und dem Reiche zu vermitteln, wenn es ihm nur einmal gelang, seine Autorität auch bei den Langobarden zu begründen und die arianischen Barbaren in den Schoss der katholischen Kirche herüberzuführen, ihre katholischen Unterthanen wieder in den Machtbereich der katholischen Hierarchie einzubeziehen. Die letzten Konsequenzen dieser Politik sind wohl erst spät von

den Trägern der päpstlichen Würde und namentlich noch nicht von Papst Gregor gezogen worden. Doch drängten die Ereignisse sie immer wieder in diese politische Richtung hinein.

Die ersten deutlichen Anfänge dieser Politik reichen aber in die Zeit des Kaisers Mauricius und des Papstes Gregor zurück, in die Zeit, da die Wirkungen des Bündnisses zwischen dem Kaiser und dem Frankenreiche aufgehört hatten, und da die Langobarden nach der Konsolidirung ihres Staates durch Authari unter einem neuen Könige derartige Fortschritte machten, dass die Römer sich allmählich daran gewöhnten, sie nicht mehr als vorübergehende Eindringlinge, sondern als thatsächliche Mitbesitzer Italiens zu betrachten.

Seit Pelagius I. war wohl kein Papst durch Stellung und Erziehung so befähigt die verschiedenen Elemente der Politik jener Zeit zusammenzufassen und die beständig steigenden Anforderungen an den Träger der höchsten kirchlichen Würde zu erfüllen, wie Papst Gregor. Nicht gerade mit genialem Blicke neue Bahnen betreten zu haben wird ihm die unparteiische Geschichte als Verdienst anrechnen können, nicht, mit unerbittlicher Kühnheit und unbeirrt durch die thatsächlichen Machtverhältnisse sich gegen die Gegenwart aufgelehnt zu haben — wohl aber in genauer Kenntniss der Verhältnisse dem Papstthum und der Kirche jene Stellung gewahrt, jene Möglichkeiten zu wirken geschaffen zu haben, die der thatsächlichen Machtvertheilung entsprachen. Obwohl er seinen Blick gerne nach dem Jenseits richtete und dem beschaulichen Leben den Preis gab, kannte er doch auch die Mittel, mit denen man auf dieser Erde zu wirken gar oft genöthigt ist, und fand sich in dem praktischen Leben, in das er nun einmal gestellt war, sehr wohl zurecht; und wenn ihm die christlichen Tugenden der Demuth und Bescheidenheit nicht fremd waren, so wusste er doch auch mit stolzer Würde Angriffe abzuwehren, die gegen die seiner Obhut anvertrauten Interessen gerichtet waren. Auch er war ein Mann seiner Zeit, und diese Zeit war nicht eine Zeit der bahnbrechenden Revolutionen, sondern der Kompromisse.

Gregor war aus einer vornehmen stadtrömischen Familie, die seit langer Zeit zur Kirche in engen Beziehungen stand.

Einer seiner Ahnen war Papst Felix III. Die Familie war in Sicilien und Rom reich begütert, und ihre Beziehungen haben sich sicherlich bis nach Constantinopel erstreckt. Doch ist es bezeichnend, dass Gregor, der inmitten der Stürme des Gothenkrieges geboren wurde und der Erziehung theilhaftig wurde, welche man noch in Italien den Söhnen vornehmer Häuser zutheil werden liess, des Griechischen nicht mächtig war. Zunächst betrat er nach alter Sitte die Aemtercarrière, wurde, offenbar noch als Jüngling, Stadtpräfekt und unterschrieb während seiner Amtszeit als Zeuge die Urkunde, in welcher der neugewählte flüchtige Erzbischof Laurentius von Mailand dem apostolischen Stuhle seine Rechtgläubigkeit in Bezug auf den Dreikapitelstreit bekräftigte. Allein auch ihm erging es wie so vielen seiner vornehmen Zeitgenossen; die Leiden, die Italien heimsuchten, die Ohnmacht Roms liessen ihn durch die gleisnerische Hülle die Nichtigkeit des weltlichen Lebens erkennen. Er wurde Mönch und schloss sich mit Begeisterung der Bewegung an, die an den Namen des heiligen Benedikt von Nursia anknüpfte. Und neben den Wunsch, selbst den Leiden dieser Welt zu entfliehen, tritt der andere, auch den Nebenmenschen die gleiche Wohlthat zutheil werden zu lassen und denen, welche in den Stürmen der Welt Schiffbruch gelitten hatten, durch Wohlthätigkeit ihre Noth zu lindern. So gründete Gregor sechs Klöster auf seinem sicilischen Grundbesitze und das von S. Andreas in dem vornehmen römischen Stadtviertel Clivus Scauri in seinem eigenen Palaste; hier verweilte er zuerst als einfacher Bruder, dann vielleicht als Abt. Hier wird er auch, indem er sich nach der Benediktinerregel mit dem Studium der kirchlichen Schriftsteller befasste, den Grund zu jener scholastischen Gelehrsamkeit gelegt haben, durch die er in den nächsten Jahrhunderten grössere Berühmtheit erlangte, als durch seine praktische Thätigkeit. Allerdings war — abgesehen von der praktisch-juristischen Seite — seine Bildung nicht mehr von der Art, die man an einem Boethius und Ennodius angestaunt hatte, nicht diejenige, welche noch die Generation des alten Cassiodor in sich aufgenommen hatte; nach seiner strengeren Ansicht kann das Lob Christi und das Jupiters

sich nicht in einem Munde vereinen; weltliche Wissenschaft zu treiben erscheint ihm als Albernheit; und wenn er das Studium der »Grammatik«, das noch an vereinzeltten Bischofshöfen des südlichen Gallien betrieben wurde, verdamnte, verdamnte er zugleich die klassische Bildung. Er selbst verschmätzt eine rigorose Anwendung der grammatischen Regeln, sein Stil ist inkorrekt und von Vulgarismen durchsetzt, er wird häufig pomphaft und mitunter bombastisch in seinen dogmatisch-allegorischen Auseinandersetzungen, aber lebendig, wo er in seinen Briefen Dinge des Alltages und praktische Fragen in der Sprache des gewöhnlichen Lebens bespricht, wo er sich einerseits von der Scholastik und ihrer Tradition und andererseits von der Formelhaftigkeit des kurialen Stiles frei hält. Nichtsdestoweniger galt Gregor schon einem älteren gallischen Zeitgenossen als vor allen Römern gelehrt in Grammatik, Dialektik, Rhetorik und wurde bald ein gefeierter Lehrer der Kirche — obwohl er sowohl die Evangelien als die Schriften der Kirchenväter nur aus der lateinischen Uebersetzung kannte und auch in der Kirchengeschichte nicht allzu gut bewandert war. Sein Ruhm in dogmatischer Beziehung ist ein deutliches Zeichen dafür, wie weit sich das ganze Abendland schon von den grossen Kirchenvätern der Vergangenheit, aber auch von der gleichzeitigen Dogmatik des Orients entfernte.

Es bedurfte keines besonderen Anlasses, um den Papst Pelagius II. auf den vornehmen Mann aufmerksam zu machen, der sein grosses Vermögen der Wohlthätigkeit und geistlichen Zwecken gewidmet hatte. Aus der Ruhe des Klosters wurde Gregor zu kirchlichen Würden emporgehoben und dadurch, was er so bitter beklagt, wieder in das bewegte Meer des Lebens geworfen. Er wurde Diakon und von Pelagius II. als Apokrisiar in Constantinopel verwendet, wo er in schwierigen Lagen die Interessen der römischen Kirche an der massgebenden Stelle zu vertreten hatte. Hierher, in den Kaiserpalast, wo der Apokrisiar mit seinem Gefolge wohnte und in einer eigenen Kapelle die Messe las, folgten ihm eine Anzahl Brüder aus seinem römischen Kloster, mit denen er geistliche Uebungen pflog und die er in gewohnter Weise über geistliche Dinge belehrte; aus

diesen Belehrungen entstand Gregors gelehrtestes Werk, die Interpretation des Hiob, die er erst nach einem Decennium herausgab; er stellte sich darin die Aufgabe, seinen Text in dreifacher Weise — nach dem Wortsinne, in allegorischer Art und nach dem moralischen Gehalte — zu erklären. Was darin vielleicht am meisten bewundert wurde, das Allegorische, hat er mit weitschweifiger Phantasie oder Phantastik ausgeführt; es entrückte ihn vollends dem Boden der Wirklichkeit und des Fassbaren und ist in der That der bis dahin unerreichte Gipfel unwissenschaftlicher Mystik. Immerhin fand er auch im Oriente Anerkennung seiner dogmatischen Gelehrsamkeit, und sein Ruhm steigerte sich noch durch eine Disputation, in der er sich mit nicht unrühmlichem Erfolge mit dem Patriarchen von Constantinopel maass. Auch sonst lernte er die Verhältnisse und die Persönlichkeiten der orientalischen Kirche und des Hofes kennen, und sein Gesichtskreis musste sich in dem Getriebe des politischen Mittelpunktes der civilisirten Welt erweitern, wo mit den Gesandten des fernsten Ostens der katholische Bischof Leander von Sevilla zusammentraf, der im Namen des aufständischen Sohnes des arianischen Westgothenkönigs mit dem Kaiser unterhandelte. Nicht nur mit Personen des italienischen Adels, denen er durch die Sprache und vielleicht durch Familienbeziehungen nahe stand, sondern auch mit den übrigen einflussreichen Grossen des Hofes kam er in enge Berührung. Er lernte die Damen des Hofes, die Gemalin und die Schwester des Kaisers, kennen und wusste sich der Mächtigen Gunst zu gewinnen. Die höchste Ehrung, die ihm und durch ihn der römischen Kirche zutheil wurde, war, dass er den ältesten Sohn des Kaisers Mauricius aus der Taufe heben durfte.

Reich an Erfahrungen, kehrte er nach mehrjährigem Aufenthalte nach Rom zurück, wo ihm die Aufgabe zufallen musste, Papst Pelagius in allen politischen Angelegenheiten zu berathen — war doch damals der kaiserliche Hof die einzige hohe Schule der Diplomatie und Politik. Dass die Wahl von Clerus und Volk nach dem Tode des Pelagius auf ihn fiel, und dass die Wahl in Constantinopel genehm war, wird schwerlich für ihn überraschend gewesen sein. Wenn er sich dennoch gegen die

Annahme der Wahl sträubte, so braucht man darin nichts anderes zu sehen, als ein Befolgen der hergebrachten Etiquette, die es als ein Gebot der Demuth betrachtete, dass der Gewählte die Wahl zunächst ablehnte, nicht minder aber, dass er nicht hartnäckig blieb und sich schliesslich zur Annahme bewegen liess. Gregor selbst hat diese Forderungen an den Seelenhirten in seiner berühmten *Regula pastoralis* aufgestellt, in der er seine Auffassung von den übernommenen Pflichten kurz nach seinem Regierungsantritte auseinandersetzte, seinem berühmtesten Werke, das bald nahezu kanonische Geltung erlangte.

Allerdings war aber die Lage der Stadt Rom, als Gregor gewählt wurde, eine solche, dass die Klagen über die Lasten, die ihm sein Amt auferlegte, verständlich und gerechtfertigt genug sind. Zu den gewöhnlichen Leiden, den Verwüstungen durch die Langobarden und den Bedrückungen durch die Beamten, die Gregor auf die gleiche Stufe zu stellen pflegte, kam eine schreckliche Seuche, die auch den Papst Pelagius hingerafft hatte und in der Stadt Rom, in die Flüchtlinge aus ganz Italien ihr nacktes Leben gerettet hatten, unter der Bevölkerung die ärgsten Verheerungen anrichtete. Der gewählte Papst wollte das Unheil durch eine grosse Procession beschwören. »Wir müssen, geliebteste Brüder, die Geiseln Gottes, deren Ankunft wir hätten scheuend ahnen sollen, jetzt, da wir sie sehen und erfahren, fürchten. Möge der Schmerz uns das Thor der Bekehrung öffnen und wenigstens die Strafe, die wir erdulden, unser hartes Herz erweichen. Denn, wie der Prophet vorausagt: Schon ist das Schwert bis in die Seele gedungen. Seht doch, das ganze Volk wird vom Dolche des göttlichen Zornes getroffen, und die Einzelnen sinken in plötzlichem Sturze dahin« — so redete Gregor die Römer an; jetzt, da der Tod die Häuser leere, und Eltern ihre Söhne begraben müssen, sei es Zeit zur Einkehr und Busse. Am folgenden Tage sollte keiner seine Ackerarbeit noch ein anderes Geschäft betreiben. Alle sollten sich mit dem ersten Morgengrauen an den ihnen zugewiesenen Plätzen einfinden; in sieben Gruppen sollte die Bevölkerung von den sieben Hauptkirchen der Stadt aus in Procession

nach Sa. Maria maggiore ziehen, um hier gemeinsam die gemeinsamen Sünden zu beweinen, damit der strenge Richter von der Verdammung ablasse. So zogen die Pestprocessionen, während rechts und links Kranke zusammenstürzten, durch die unheimlichen Ruinen der alten Stadt, und die Römer schienen all' ihre Leiden in einem gemeinsamen Hilfescrei zu dem Christengotte, dessen Vertreter auf Erden der Papst war, zusammenzufassen. Nach einer späteren Legende erschien über dem Grabmale Hadrians der Erzengel Michael und steckte zum Zeichen dafür, dass der Zorn der Gottheit sich gelegt habe, das Schwert in die Scheide. Rom hatte die Pest überwunden; konnte es auch den Zorn der Menschen überwinden, die einander gerade damals allüberall kampfbereit gegenüberstanden, die Bedrückungen durch den Kaiser und den frisch vordringenden Muth der Langobarden, an deren Spitze gerade damals nach Autharis Tode wieder ein kühner Krieger trat?³

Die Geschichte des langobardischen Thronwechsels, der zeitlich mit dem Wechsel auf dem apostolischen Stuhle ungefähr zusammenfällt, ist dunkel. Die spätere Tradition, die gerne die katholische Königin Theodelinde in den Vordergrund der Handlung stellt, erzählt, die Langobarden hätten an Theodelinde solches Gefallen gefunden, dass sie sie nach dem Tode ihres Gemales in der königlichen Würde beließen und ihr anheimgaben, dass sie sich selbst unter den Langobarden einen Gatten aussuche, der dann auch den Thron besteigen sollte; sie aber habe nach Berathung mit weisen Männern den Schwager des verstorbenen Königs, den Herzog von Turin, Agilulf, einen tapferen Krieger, der durch körperliche und geistige Vorzüge der Königswürde würdig war, erwählt. Sie habe ihn nach Lomello — auf dem Wege von Ticinum nach Turin — zu sich entboten und ihm hier den Willkommen-Trank kredenzt; als er ihr aber die Hand zum Danke küssen wollte, habe sie ihm, züchtig erröthend, den Mund zum Kusse dargeboten und ihm verkündigt, zu welch' hohem Geschicke er ausersehen sei. Darauf sei unter grosser Freude Hochzeit gefeiert worden, und Agilulf empfang schon zwei Monate nach Authari's Tode (Anfang November 590) die königliche Würde. Im folgenden Mai

aber sei er von einer Versammlung aller Langobarden in Mailand nochmals zum König gekürt worden. Andere Quellen, die sich sonst kürzer fassen, berichten, dass Herzog Agilulf ein Thüringer gewesen sei, also vielleicht ein Anführer thüringischer Hilfsvölker, die mit Alboin nach Italien gekommen waren; nach ihnen ist Agilulf aus eigener Initiative von Turin nach dem Tode des Königs aufgebrochen, und es scheint beinahe, dass nicht Theodelinde ihn gewählt hat, sondern dass er die Königin-Wittwe, ohne dass sie etwa in die Lage gekommen wäre, den künftigen König der Langobarden selbst zu bestimmen, zu seiner Frau machte, um seine Usurpation zu stützen; denn von der strengen Einhaltung geregelter Thronfolgerechte konnte am Ende des sechsten Jahrhunderts nicht die Rede sein, und der hatte am meisten Aussicht, die Krone zu erlangen; der den mächtigsten Anhang hatte. So mögen denn die Verbindungen der Königin dazu beigetragen haben, dass auf dem Mailänder Maifelde von 591 die Usurpation Agilulfs von einer grossen Anzahl von Langobarden durch die nachträgliche Wahl legitimirt wurde⁴.

Aber auch jetzt war Agilulf noch keineswegs auch nur von allen norditalienischen Herzogen anerkannt. Ganz abgesehen von den Herzogen, die unter den kaiserlichen Fahnen dienten, waren noch andere von Authari's Zeiten her oder neuerdings auf eigene Faust im Aufstande begriffen und wollten ihre Unabhängigkeit dem Königthume gegenüber behaupten. Unter anderen wurde Mimulf, der im vorigen Jahre zu den Franken übergegangen war, getödtet; der mächtige Herzog Gaidulf von Bergamo empörte sich zweimal und wurde das eine Mal in Bergamo selbst belagert und gegen Stellung von Geiseln freigegeben, das andere Mal von der Insel im Comersee vertrieben und der dort noch von Römerzeiten her aufgespeicherten Schätze beraubt, aber wieder in Gnaden aufgenommen; auch der Herzog von Treviso wollte den neuen König nicht anerkennen und wurde besiegt und gefangen. Diese Erfolge mussten die Macht des Königthums erhöhen, wenn sie auch die Widerspenstigkeit der Herzoge noch keineswegs vollständig brachen. Denn nach wenigen Jahren musste Agilulf die Empörung des Herzogs von

Verona niederwerfen, Herzog Gaidulf, dem diesmal nicht wieder verziehen wurde, abermals besiegen und einen dritten Herzog bei Ticinum selbst tödten. Offenbar hat Agilulf seine inneren Siege ausgenützt und, wie er in Trient nach dem Tode Evins einen Herzog aus königlicher Machtvollkommenheit einsetzte, so auch das Besetzungsrecht in denjenigen Herzogthümern ausgeübt, die er sich gewaltsam unterwerfen musste⁵.

Aber schon im ersten Jahre seiner Regierung konnte Agilulf auch nach Süditalien hinübergreifen, indem er an Stelle des verstorbenen Zotto den Arichis, einen Verwandten des ersten Herzogs von Friaul, zum Herzoge von Benevent ernannte, unter dessen fünfzigjähriger Regierung das süditalienische Herzogthum jene starke Stellung befestigte, die es zu einem der wichtigsten Faktoren der staatlichen Entwicklung der Langobarden machte. Die bisherigen Züge der süditalienischen Langobarden, so sehr sie unter den Römern Furcht und Entsetzen verbreiteten, mögen doch mehr den Charakter von ziemlich planlosen Plünderungszügen gehabt haben, die erst allmählich zu dauernder Besitznahme des Landes und geordneten Verhältnissen hinübergeleitet wurden, einerseits weil auch das reichste Land mit der Zeit durch Raub und Plünderung erschöpft werden musste, andererseits weil sich die römische Vertheidigung wenigstens in den Küstengegenden zu organisiren begann. Der eigentliche Mittelpunkt der süditalienischen Langobarden, die Provinz Samnium, dessen letzter römischer Statthalter in Sicilien von einer Gnadenpension des Papstes lebte, mit der Stadt Benevent, die vielleicht erst später zur Residenz des Herzogs erhoben wurde, war für die Römer thatsächlich einmal verloren, sowohl die Gegenden, die wüst lagen, als auch die von den Langobarden mit der Zeit fest besiedelten. An eine Wiederherstellung des Bisthums Venafrum, des zerstörten Klosters von Monte Cassino war vorläufig nicht zu denken. Am adriatischen Meere hielt sich noch Sipont mit seiner Halbinsel, wohin die erschreckten Bewohner der Umgegend und namentlich die Cleriker gerettet hatten, was vor den Barbaren gerettet werden konnte. Aus Lucanien und Bruttien bis zur Südspitze Italiens waren die meisten Bischöfe, Cleriker, Mönche

vor den Raubzügen der Langobarden über die Meerenge geflohen, und in Calabrien hatten sich Hydrunt und Tarent gehalten, während die Bisthümer von Brindisi, Lippiae, Callipolis verwüstet waren. Allein in diesen Küstengegenden, die wohl von den Langobarden auf ihren Streifzügen heimgesucht und übel zugerichtet, aber nicht für längere Zeit besetzt waren und die zur See mit dem nicht bedrohten Sicilien in Verbindung standen, gelang es dem Papste Gregor doch trotz der grossen Verluste an Menschen und Gütern, trotzdem früher volkreiche Plätze jetzt öde lagen, die kirchliche Hierarchie zu reorganisiren, indem er für die Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer sorgte, wo es nicht anders anging, mehrere Bisthümer zusammenlegte, die Cleriker zurückberief, Gefangene loskaufte, die Kirchengeräthe, die da- und dorthin, namentlich nach Sicilien gerettet oder auch in unredliche Hände gerathen waren, wieder zustandebrachte, so dass sich die Bisthümer, Mittelpunkte römischen Lebens, bald wieder in ziemlich ununterbrochener Kette von Neapel südlich der Küste entlang bis nach Calabrien hinzogen.⁶

So wichtig für das römische Reich und die römische Kirche diese Reorganisationsarbeit im Süden erscheint, wurden doch die Vortheile, die hier errungen waren, reichlich aufgewogen durch die Nachtheile, die der römischen Sache in Nord- und Mittelitalien zugefügt wurden. Es gewinnt den Anschein, dass ein planmässiger Angriff auf den römischen Gesamtbesitz ausgeführt wurde, seitdem die Frankengefahr für die Langobarden beseitigt war, und dass der neue König Agilulf im Norden parallel mit dem Herzoge von Benevent und namentlich mit dem auch erst seit kurzer Zeit eingesetzten Herzoge von Spoleto vorging. Die Mittelpunkte der römischen Herrschaft, einerseits das Gebiet um Ravenna, andererseits Rom und Neapel wurden gleichmässig bedroht, die römischen Streitkräfte zersplittert. Ariulf von Spoleto war wohl der wichtigste Theil der Aufgabe zugefallen. Die Lage seines Herzogthumes brachte es mit sich, dass er nach zwei Fronten, gegen Rom und gegen Ravenna hin, kämpfte, dass er sich auf die Verbindungsstrassen, die über den Appennin führten, werfen, die beiden Widerstandscentren der Kaiserlichen im Nordosten und im Südwesten von

einander abschneiden und so, während der Exarch seine Truppen gegen den König um Ravenna concentrirte, Rom und Neapel isoliren konnte. Da ohnedies durch die früheren Eroberungen die via Flaminia in ihrem mittleren Theile schon in den Händen der Langobarden war, stand den Kaiserlichen nur noch die Strasse frei, die sich weiter im Norden über Perugia hinzieht. In der That war die Landverbindung zwischen Ravenna und Rom schon im April des Jahres 592 vollständig unterbrochen, und der Exarch konnte nur noch auf dem Seewege um die Südspitze Italiens mit den südlichen Provinzen verkehren. Ständige Besatzungen hat es in diesen Gegenden damals noch nicht gegeben; aber einer Anzahl von magistri militum mit ihren Armeecorps war in diesem Kriege ihr Schutz anvertraut, wie es scheint, einer durchaus ungenügenden Truppenmacht, der es noch dazu an einem einheitlichen Kommando gebrach. Rom selbst hatte einige Regimenter innerhalb seiner Mauern, die schwierig wurden, weil der Sold ausblieb; Neapel war nahezu von Truppen entblösst. Es kann nicht Wunder nehmen, dass in dieser gefahrvollen und zerfahrenen Lage die römische Kirche, deren Hilfsmittel beständig in Anspruch genommen werden mussten, durch die Wucht der Verhältnisse geradezu in eine ihren weltlichen Ansprüchen sehr wohl entsprechende, leitende Stellung gedrängt wurde — allerdings nur so lange die Gefahr dringend war und man nicht Zeit hatte die Kompetenzen zu untersuchen; nicht minder selbstverständlich ist es, dass diese Stellung spätere Konflikte zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht in sich barg, die nicht ausbleiben sollten.

Schon im Oktober des Jahres 591, als es noch unsicher war, nach welcher Seite sich Ariulf von Spoleto aus wenden würde, richtete der Papst die Bitte um Verstärkung der römischen Besatzung an die Generale, denen die Aufgabe zugefallen war, die Appenninstrasse zu decken, und erwartete von ihnen, dass sie sich den feindlichen Schaaren in den Rücken werfen würden, wenn sich der Herzog gegen Rom oder Ravenna wendete. Die Generale stützten sich auf die festen Städte längs des Tiberlaufes, waren aber schon im Sommer 592 genöthigt, selbst aus der Stadt Rom Verstärkungen herbeizurufen; der

Papst verhinderte jedoch den Abmarsch der Soldaten; er meinte, sie würden nur dem Ariulf in die Hände fallen, und während die Generale vermuthlich eine Einmischung Ariulfs auf dem nördlichen Kriegsschauplatze verhindern wollten, that der Papst sein Möglichstes für den Schutz der südlichen Provinzen und wollte erfahren haben, dass der Herzog seine Truppen in der Gegend von Narnia, also offenbar zum Angriffe auf Rom und das südliche Tusciën, sammelte. Der Herzog selbst hatte dem Papste, wohl um ihn einzuschüchtern und ihn vielleicht zu einem Separatabkommen zu bewegen, brieflich am 11. Juni mitgetheilt, dass er mit der Stadt Suana im südlichen Tusciën wegen ihrer Unterwerfung unter die Langobarden in Verhandlung stehe. Die Stadt hatte kurz vorher — bezeichnend genug — ihre Treue gegen das Reich eidlich erhärten müssen, war aber bei dieser Gelegenheit von den Generalen weidlich gebrandschatzt worden; der Papst ermahnte also die Generale, dass sie die Objekte, die sie »pfandweise«, offenbar für eine auferlegte Kontribution, mit sich genommen, zurückgeben und sich lieber durch Geiseln der Treue der Stadt versichern sollten. Denn war die Stadt in den Händen Ariulfs, so war nicht nur Rom von zwei Seiten bedroht, sondern es war auch die Gefahr vorhanden, dass die Tiberarmee von zwei Seiten angegriffen werden, die Tiberlinie umgangen werden konnte. — Indess erschien Ariulf in der That zum ungeheuren Schrecken des Papstes, der von der Aufregung krank wurde, vor Rom. Man konnte sehen, wie die Barbaren vor den Mauern hausten, die einen tödteten, die anderen verstümmelten. Zu einem Angriff auf die immer noch festen Mauern scheint es zwar nicht gekommen zu sein, wohl aber liess sich der Papst, der ja schon früher mit Ariulf in Verbindung gestanden war, auf eigene Faust in Unterhandlungen ein. War doch die Lage auch dadurch noch gefahrdrohender geworden, dass sich jetzt auch der neue Herzog von Benevent zu rühren begann und in offenbarem Einverständnisse mit Ariulf Neapel anzugreifen drohte, dessen wenige Soldaten vom Papste dringend ermahnt werden mussten, dem von Rom aus ihnen vorgesetzten Tribunen gehorchen zu wollen. Allein die Friedenswerbungen des Papstes führten zu keinem Resultate.

Der Exarch wollte aus gutem Grunde von einem durch den Papst vermittelten Separatabkommen mit Ariulf durchaus nichts wissen und kümmerte sich nicht um die dringenden Ermahnungen des Papstes. Andererseits waren die Anforderungen, die Ariulf stellte, der Preis, den er für eine zeitweilige und lokale Waffenruhe beanspruchte, allzu hoch. Er hatte u. a. die Truppen zweier langobardischer Herzoge unter seinen Befehlen, die bis vor Kurzem dem Kaiser gedient hatten, aber dann wieder zu ihren Stammesgenossen übergegangen waren; solange sie unter den römischen Fahnen kämpften, war ihnen als Förderaten der Sold natürlich vom Exarchen ausbezahlt worden. Nun forderte Ariulf, dass dieser Sold an ihn ausbezahlt werde, dass ihm also gleichsam ein Tribut geleistet, dass er gewissermaßen als Förderiter behandelt werde; vorher wollte er sich auf ernsthafte Unterhandlungen überhaupt nicht einlassen. Diese Bedingung, die darauf hinauslief, dass die Römer ihrem gefährlichsten Feinde selbst die Mittel gewähren sollten, um sie zu bekriegen, scheint sogar den Papst bedenklich gemacht zu haben, ohne dass doch seine Friedenssehnsucht geringer geworden wäre. Der Krieg ging seinen Lauf. Aber Ariulf scheint sich jetzt von Rom ab und gegen die Generale gewendet zu haben. In Rom wurde zur Verzweigung des Papstes nur das Regiment Theodosiaci zurückgelassen, das keinen Sold erhielt und sich kaum noch zur Bewachung der Mauern bereit finden liess, während die übrigen Regimente nun doch zur Hauptmacht abkommandirt wurden. Ein Theil von ihnen wurde auf dem Marsche aufgerieben, ein Theil als Besatzung nach Narnia und Perugia geworfen. Allein der Krieg nahm trotz dieser Truppenverstärkung für die Römer am Tiber eine immer ungünstigere Wendung, und damals scheinen die befestigten Orte an der Etappenstrasse: Sutrium, Polimartium, Horta, Tuder, Ameria, Perugia, Luceoli, soweit sie nicht schon im Besitze der Langobarden waren, in die Hände Ariulfs gefallen zu sein, der, vielleicht gestützt auf Suana, von Tuscanen aus die römischen Stellungen bedrängte, während der Papst, aus unmittelbarer Bedrängnis befreit, wie es scheint, die Unterhandlungen mit dem Reichsfeinde noch immer nicht vollständig abbrach⁷.

Während dieser Vorgänge in Mittelitalien tobte auch in Oberitalien der Kampf weiter, und Agilulf erwuchs die schwere Aufgabe, nicht nur die Vortheile, die der Exarch während des Frankeneinfalles von Altinum bis nach Piacenza hin errungen hatte, durch neuerliches Vordringen der Langobarden wieder wett zu machen, sondern auch zugleich den inneren Feind, die aufständischen Herzoge, die so häufig mit den Kaiserlichen gemeinsame Sache machten, zu besiegen. Beiderlei Unternehmungen mussten beständig in einander greifen; es lässt sich freilich nicht mehr ausmachen, in welcher Weise die erste Züchtigung des aufständischen Herzogs von Bergamo auf die Kriegereignisse einwirkte; dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Niederwerfung des unbotmässigen Herzogs von Treviso und die Zerstörung der Residenz des Patriarchen von Aquileia in Zusammenhang standen. Zugleich aber suchte Agilulf die Ostgrenze der Langobarden durch ein Abkommen mit den Avarn zu schützen. Um dieselbe Zeit mag der König Piacenza und Parma wiedergewonnen haben, dessen Herzoge etwa zwei Jahre vorher zum Exarchen übergegangen waren. Das wichtige Grenzherzogthum Parma vertraute er jetzt seinem Schwiegersohne an. Vielleicht war es ein neuerlicher Aufstand gegen den König, der dem Exarchen so weit Luft machte, dass er energisch in die mittelitalienischen Angelegenheiten eingriff, nach Rom zog — vielleicht durch Tusciem — und dann die strategische Strasse durch die Einnahme der jüngst von den Langobarden besetzten Städte von Sutri bis zur adriatischen Küste in der Flaminia wieder herstellte. Aber schon brach auch König Agilulf von Ticinum auf, überschritt mit seinem Heere den Appennin, belagerte wenige Tage hindurch den abgefallenen langobardischen Herzog Maurisio, der vom Exarchen in Perusia zurückgelassen worden war, nahm die Stadt ein und erschien vor Rom (wahrscheinlich im Herbste 593). In verstärktem Maasse wiederholten sich die Schreckensscenen, die der Papst bei der Ankunft Herzog Ariulfs im vorhergehenden Jahre beweint hatte. »Von allen Seiten«, so rief jetzt Gregor in seiner Predigt aus, »sind die Schwerter gegen uns gezückt; von allen Seiten schreckt uns dräuende Todesgefahr; die einen flüchten

zu uns mit abgeschlagenen Händen, von anderen hören wir, dass sie gefangen, dass sie niedergemetzelt wurden.« Er schloss mit der Betrachtung, dass Gott mitunter die Menchen mit Geiseln züchtige, um sie zu bessern, und entliess seine Gemeinde, der er bisher regelmässig gepredigt hatte. Mit eigenen Augen musste der Papst von den Stadtmauern herab sehen, wie Römer, die ausserhalb der Stadt aufgegriffen wurden, Stricke um den Hals, nach Hunde-Art weggetrieben wurden, um im Frankenreiche als Sklaven verkauft zu werden. Dies Alles geschah, trotzdem Gregor sich schon kurz vorher als Friedensvermittler zwischen dem König und dem Exarchen angeboten hatte, indem er sich der guten Dienste des neu gewählten und in Genua, unweit der Langobardengrenze residirenden Bischofs von Mailand versicherte und mit der katholischen, aber allerdings dem Schisma zugeneigten Königin Theodelinde in Beziehung zu treten versuchte. Später wusste der Papst in einem Briefe an den Kaiser von der ausgezeichneten Thätigkeit zu berichten, die ausser ihm der Präfekt von Italien für die Verproviantierung der Stadt und der Kommandant, der magister militum Castus, für ihre Vertheidigung entfaltet hätten. Nichtsdestoweniger habe das Getreide nicht ausgereicht, weil man es in Rom nicht in genügender Menge aufbewahren könne. Wenn der Kaiser aber dennoch nachträglich eine scharfe Untersuchung gegen die verantwortlichen Beamten einleiten liess, weil er mit ihrer Haltung zu der Zeit, als der König vor Rom erschien, nicht einverstanden war, so meinte der Papst selbst, dass ihre Hauptschuld in den Augen des Kaisers darin bestand, dass sie in Uebereinstimmung mit dem Papste vorgegangen waren. »Weil wir, die wir in der Stadt waren, mit Gottes Hilfe den Händen des Königs entronnen sind, fragt man sich, in welcher Beziehung wir schuldig sind.« Die Schuld lag in der Eigenmächtigkeit Gregors und der Beamten, die unter seinem Einflusse standen, in der Kompetenzüberschreitung, die sie sich erlaubten, um der Politik des Kaisers und des Exarchen vorzugreifen, in der Art und Weise, wie die Römer den Händen des Königs entronnen waren. Die Legende hat sich sehr bald der wunderbaren Befreiung von Rom durch den Schutz des heiligen Petrus bemächtigt

und die Scene geschildert, wie dem wilden Barbarenkönige auf den Stufen, die zur Basilika von St. Peter führten, der heilige Gregor entgegnetrat und ihn durch seine Bitten, durch die Weisheit und Würde seiner Rede bewog von Rom abzulassen — ein Gegenstück zu jener Begegnung Leos des Grossen mit dem schrecklichen Attila. Der tiefere Sinn beider Erzählungen ist der, dass nur die tiefe Ehrfurcht vor dem Apostelfürsten und seiner heiligen Stätte, nur die sichtbare Intervention des heiligen Petrus durch seinen Stellvertreter im Stande sei den wilden Sinn der Barbaren zu zähmen. Wie immer es sich aber mit jener Unterredung zwischen Gregor und Agilulf verhalten mag, für die Entschliessungen Agilulfs waren zum mindesten auch andere Momente maassgebend, die von der Legende nicht verwerthet werden konnten. Der Papst schloss eigenmächtig ein Abkommen oder liess es vielmehr durch die kaiserlichen Beamten in Rom abschliessen, durch welches sich der König nicht nur zum Abzuge, sondern sogar zur Waffenruhe verpflichtete, wogegen die Römer eine jährliche Zahlung von 500 Pfund Gold zu leisten versprochen. Als der König nach Mailand zurückgegangen war, wurde der Vertrag vom Exarchen und vom Kaiser nicht anerkannt, die Zahlung nicht geleistet, der Krieg fortgesetzt. Der Papst musste aber wegen seines Verhaltens in diesen Jahren die schärfsten Vorwürfe über sich ergehen lassen. Der Kaiser warf ihm geradezu seine Einfalt vor, da er an jene Anerbietungen Ariulfs und an dessen guten Willen, sich mit dem Reiche zu verbünden, geglaubt habe, und wird sich die Einmischung des Papstes in seine äussere Politik auf das Entschiedenste verboten haben, indem er ihn in die Schranken zurückverwies, die seinem geistlichen Amte gezogen seien. Der Papst vertheidigte sich würdig, indem er behauptete, der Kaiser sei von schlechten Rathgebern schlecht informirt, und auf die offenbaren Misserfolge der kaiserlichen Politik hinwies, deren Schuld die elende Lage Italiens und das Anwachsen der langobardischen Macht sei. Für den geistlichen Stand aber, der in ihm angegriffen wurde, forderte er die gebührende Achtung im Namen Gottes, dem er diene. Die persönlichen Vorwürfe wies er mit Berufung auf sein gutes Gewissen zurück; an das jüngste Gericht aber sollte ihn der Kaiser nicht mahnen;

man könne nicht wissen, wie ein jeder dort bestehen werde; da könne manches tadelnswerth erscheinen, was dem Kaiser lobenswerth vorkomme, und umgekehrt; er aber, obwohl ein unwürdiger Sünder, erwarte mehr von der künftigen Gnade Christi als von der Gerechtigkeit des Kaisers. Von einer streng juristischen Vertheidigung war allerdings in dem Briefe des Papstes nicht die Rede, und zu einer Verständigung zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht konnte es natürlich nicht führen, wenn sich der Papst in weltlichen Dingen, wo ihm jede Rechtsgrundlage für seine Thätigkeit fehlte, nur auf seine höhere Einsicht berief und auf die Ehrfurcht, welche die weltliche Macht dem Priesterstande in geistlichen Dingen entgegenbringen sollte⁸.

Nach dem einen gescheiterten Versuche ist der Papst zunächst nicht mehr in die Lage gekommen, mit Umgehung der kompetenten Instanzen selbständig äussere Politik zu machen, wohl aber hat er seine Bemühungen um die Herstellung eines friedlichen Zustandes nicht aufgegeben. Er arbeitete unermüdlich an der Erreichung des Zieles, das ihm vorschwebte, indem er seinen Einfluss auf die kaiserlichen Beamten aufbot und bei den Langobarden Einfluss zu gewinnen suchte und sich immer mehr als Vermittler zwischen beiden Theilen betrachtete. Er liess die Fäden, die an den langobardischen Königshof führten, nicht abreißen und konnte schon kurze Zeit, bevor er seine Rechtfertigungsschrift an den Kaiser richtete (Mai 595), nach Ravenna melden, dass der König Agilulf unter gewissen Bedingungen sich bereit finden liesse, auf eine allgemeine Waffenruhe einzugehen. Zu diesen Bedingungen gehörte auch, dass ein Schiedsgericht eingesetzt würde; es solle über gewisse Streitigkeiten entscheiden, die aus einem lokalen Waffenstillstande, der für gewisse Gegenden Italiens zeitweise abgeschlossen worden war, entstanden waren; der König behauptete, von den Kaiserlichen vertragswidriger Weise in gewissen Punkten übervortheilt worden zu sein. Ja, der Papst drohte abermals, dass, falls die Verhandlungen scheitern sollten, der König geneigt wäre, mit ihm einen Specialfrieden abzuschliessen, und wies darauf hin, dass dann andere Theile Italiens besonderen Gefahren

ausgesetzt wären. Der Kaiser aber schien vorläufig an ein Nachgeben noch nicht zu denken. Schon im Frühjahr hatte er grosse Summen Geldes nach Rom geschickt, um die flüchtige Bevölkerung, die sich vom Lande her in der Stadt zusammendrängte, zu unterstützen, und den römischen Truppen endlich den lange ausständigen Sold ausbezahlt. Um so stärker wurde allerdings auch, namentlich auf den Inseln, die noch nicht direkt von der Barbarenplage heimgesucht waren, die Steuerschraube angezogen. »Corsica«, so klagt der Papst in einem Briefe an die Kaiserin, »wird derart von dem Uebereifer der Steuerbeamten und von der Last der Steuerexekutionen geplagt, dass seine Bewohner den Anforderungen, die an sie gestellt werden, mit Mühe dadurch nachkommen können, dass sie ihre eigenen Kinder verkaufen. Und so geschieht es, dass die Steuerträger förmlich gezwungen werden, dem heiligen Reiche den Rücken zu kehren und zu den nichtswürdigen Langobarden zu fliehen. Denn was könnten sie Schwereres, was Grausameres von den Barbaren erdulden, als dass sie in ihrer Nothlage gezwungen werden, ihre eigenen Kinder zu verkaufen?« Und wenn der Kaiser einwenden wolle, dass ja die Einnahmen aus diesen Inseln verwendet würden, um die Ausgaben, die für Italien erwüchsen, zu decken, so möge er doch lieber die Thränen der Unterdrückten von seinem Reiche ferne halten; denn so erworbenes Geld könne nichts Gutes stiften. Die Klagen über den Steuerdruck und die Beamtenwillkür sind auch damals allgemein und unverändert, nur dass die alten Uebelstände in diesen schweren Kriegszeiten noch schmerzlicher empfunden wurden. Die Folge war, dass, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt die barbarische Eroberung durch römische Ueberläufer nicht wenig gefördert worden sein mag; Suana war gewiss nicht die einzige Stadt, die sich den Uebergriffen der kaiserlichen Beamten und der kaiserlichen Soldateska durch Uebergang zu den Langobarden zu entziehen versuchte. In den Jahren, die auf Agilulfs Marsch gegen Rom folgten, wurde namentlich Campanien wieder von Arichis schwer heimgesucht, und derselbe Herzog unternahm im Jahre 596 wieder einen Zug nach Süditalien, überfiel Croto und liess diejenigen Einwohner dieser Stadt, welche nicht zurück-

gekauft wurden, in der Sklaverei schmachten. Nicht lange Zeit darauf unternahmen die Langobarden, wahrscheinlich von Tusciern aus, sogar einen erfolgreichen Plünderungszug nach Sardinien. In Tusciern selbst waren auch diejenigen Landstriche, in welchen sich die Langobarden noch nicht dauernd festgesetzt hatten, für die Kaiserlichen stets in Folge des mangelnden Schutzes und der immer sich erneuernden Züge der Langobarden, die von Norden und Süden vordrangen, ein sehr unsicherer Besitz. Populonia war schon zur Zeit, als Gregor Papst wurde, vom Clerus verlassen; von den übrigen Städten an der Küste hielten sich Rosellae und Centumcellae und im Norden Pisa, das schon damals durch seinen Hafen wichtig gewesen zu sein scheint und sich an den ligurischen Küstenstrich, der noch durch ein halbes Jahrhundert kaiserlich blieb, anlehnen konnte. Dagegen ist kein Anzeichen dafür vorhanden, dass sich die Kaiserlichen, abgesehen von den Kastellen längs der südetrurischen Appenninübergänge und dem etwas abseits liegenden Clusium, im Innern von Tusciern gehalten hätten; die einzige nordetrurische Kirche, die ausser Luni erwähnt wird, die von Faesulae, lag in Trümmern, und es ist nicht anzunehmen, dass der Versuch, sie mit Hilfe des Bischofs von Luni wieder aufzubauen, dauernden Erfolg hatte. Während es aber zweifelhaft ist, wie weit sich schon damals in Tusciern die dauernden Niederlassungen der Langobarden erstreckten, hatte sich ihre Herrschaft im Herzogthum Spoleto, also namentlich in der Valeria und Theilen von Umbrien, schon zu einer dauernden gestaltet; merkwürdiger Weise erhielt sich hier im Mittelpunkte des Herzogthumes ein katholischer Bischof von Spoleto in der Kathedrale neben dem arianischen: er sorgte zugleich für die geistlichen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung in den angrenzenden Kirchen; die Tradition suchte diese Annahme auf Wundererscheinungen zurückzuführen, welche die Langobarden hier davon abgehalten hätten, gegen die katholischen Kirchen so wie in anderen Theilen Italiens vorzugehen; allein die Thatsache wirft jedenfalls Licht auf die Beziehungen des Papstes zu den Herzogen von Spoleto. Das Herzogthum suchte sich übrigens nach der adriatischen Küste hin auszubreiten; Fanum

war überfallen worden, jedoch kam die Stadt ebenso wie Firmum, dessen Bischof die Schätze seiner Kirche nach dem festen Ancona gerettet hatte, und Auximum wieder in den Besitz der Römer⁹.

Noch während der Krieg in den meisten Theilen Italiens wüthete, starb der Exarch Romanus (Anfang 596), den der Papst als den Hauptgegner seiner Friedenspolitik betrachtete und der sich trotz aller Schwierigkeiten um die Durchführung der energischen Politik des Kaisers Mauricius in seiner siebenjährigen Statthalterschaft grosse Verdienste erworben hatte. Erst jetzt kamen durch das nicht nachlassende Andrängen des Papstes die Unterhandlungen wegen einer allgemeinen Waffenruhe in rascheren Fluss, und der Papst nutzte namentlich die Zwischenzeit bis zur Ankunft des neuen Exarchen Kallinikos im Sinne seiner Pläne aus. In Ravenna scheint eine Partei gegen die Waffenruhe agitirt zu haben; gegen den Notar Castorius, der den Papst in Ravenna vertrat, wurde nächtlicher Weile ein Pasquill angeschlagen, so dass der Papst sich (April 596) veranlasst sah, in einem offenen Schreiben an Priester, Beamte, Soldaten und Volk im eigenen Namen sowie im Namen der Bischöfe, die er zu einer Synode um sich versammelt hatte, den anonymen Autor zu exkommuniciren — auch falls es etwa einer von denen sei, mit denen der Papst in freundschaftlicher Korrespondenz stehe — es sei denn, dass er öffentlich seine Verleumdungen zu vertreten und, wenn er sie nicht beweisen könne, zu widerrufen bereit sei. Dagegen standen auch kaiserliche Beamte auf Seite des Papstes, und es war offenbar im Einverständnisse mit ihnen, dass der Papst zuerst den Mönch Secundus und dann den Abt Probus als Mittelsmann an das langobardische Hoflager schickte, wo er auf den Einfluss der katholischen Königin und auf ihre katholische Gesinnung rechnete. Wenn Gregor aber immer wieder auf raschen Abschluss der Verhandlungen drängte, so mag bei ihm nicht nur die Sehnsucht nach Frieden, sondern jetzt auch die Angst maassgebend gewesen sein, dass der neue Exarch nach seiner Ankunft einen Strich durch seine Pläne machen könnte. Da aber die Verhandlungen nicht so rasch von statten gingen und wohl auch auf beiden Seiten Bedenken vorhanden waren, den Vertrag

endgiltig ohne Intervention des einzigen berechtigten Stellvertreters des Kaisers abzuschliessen, erkundigte sich Gregor um so eifriger nach den Rathgebern, die den ankommenden Exarchen begleiteten, um auf sein künftiges Verhalten schliessen zu können. Der Exarch Kallinikos kam im Frühlinge des Jahres 597 nach Italien, und was Gregor von seiner Person wusste, scheint ihn befriedigt zu haben. Immerhin wurde der Krieg in Oberitalien, wo der Exarch am Po persönlich kommandirte, noch fortgesetzt, ohne dass jedoch, wie es scheint, die Unterhandlungen abgebrochen worden wären. Aber erst im Herbste des Jahres 598 konnte der Exarch dem Papste melden, dass der Unterhändler Abt Probus mit König Agilulf über die Bedingungen einer Waffenruhe einig geworden war. Auch jetzt waren freilich noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Der König beschwor allerdings den Vertrag, wünschte aber, dass der Papst ihn auch neben dem Exarchen unterschreiben solle; dessen weigerte sich aber der Papst unter dem Vorwande, dass sich der König — was dieser übrigens leugnete — gegen einen Dritten in Schmähen gegen den Papst und dadurch gegen den h. Petrus ergangen habe; in Wahrheit war der Hauptgrund für die Weigerung des Papstes, dass er aus seiner Vermittlerrolle nicht heraustreten und für etwaige Verletzungen des Vertrages durch die Kaiserlichen, die er nicht verhindern konnte, nicht die Verantwortung übernehmen wollte; dagegen liess er sich bereit finden, wenn der König darauf bestehen sollte, den Pakt durch eine angesehenere weltliche oder geistliche Persönlichkeit aus Rom gleichsam in seinem Namen unterschreiben zu lassen. Weitere Schwierigkeiten erwuchsen aus dem Verhalten Ariulfs, der nicht bedingungslos, sondern nur mit der Klausel, wenn auch ihm gegenüber der Vertrag eingehalten werde und wenn man nicht gegen seinen Verbündeten Arichis vorgehe, den Vertrag beschwor. Dem Papste erschien der Waffenstillstand weit weniger werthvoll, wenn gerade sein nächster Feind sich nicht ehrlich der Waffenruhe anschliessen wollte, und auch als diese Weiterungen beigelegt waren und sogar Arichis auf Aufforderung des Königs beigetreten war, bat der Papst den König ausdrücklich, dass er »seinen« Herzogen befehlen möge, dass sie die Waffen-

ruhe ohne Hintergedanken annehmen und keine Gelegenheit zu neuerlichem Streite vom Zaune brechen sollten. Zugleich dankte er dem Könige, dass er in seiner Friedensliebe des Papstes langjährigen Wunsch erfüllt und es verhindert habe, dass noch weiter das Blut der armen Landbewohner, „deren Arbeit doch beiden Theilen zu Gute komme“, vergossen werde. In seinem Dankbriefe an die Königin fügte er noch den Wunsch hinzu, dass sie auf ihren Gemal einwirke, dass er das Bündniss mit dem christlichen Kaiserreiche nicht von sich stosse; denn es werde in vielfacher Beziehung von Nutzen sein, wenn Langobarden und Römer in Freundschaft leben. Der Papst strebte eben nach wie vor eine dauernde Vereinbarung zwischen Römern und Langobarden an. Allein trotz des grossen Einflusses, den der Papst, wie sich ja auch beim Vertragsschlusse gezeigt hatte, auf beide Theile ausübte, waren doch weder der König noch die Kaiserlichen geneigt, auf so weitgehende Pläne einzugehen, und namentlich Agilulf, der in der kurzen Zeit seiner Herrschaft sein Ansehen schon fest begründet hatte und dessen Einflussphäre sich sogar über die mächtigen Herzogthümer in Mittel- und Süditalien erstreckte, konnte nicht geneigt sein, durch ein dauerndes Abkommen selbst dem Langobardenreiche die Grenzen abzustecken, die es nicht überschreiten sollte. So wurde die Waffenruhe vom Herbste 598 in der That nur für ein Jahr abgeschlossen; es war nur ein Waffenstillstand, der vereinbart wurde, und er präjudicirte in keiner Beziehung, so sehr er auch von ganz Italien ersehnt und, als er erreicht war, als Erleichterung empfunden wurde, weder der späteren Politik der beiden Gegner, die einander nach wie vor gerüstet gegenüberstanden, noch dem rechtlichen Verhältnisse zwischen Langobarden und Römern. Als Sieger, als der Theil, der den Waffenstillstand gewährte, stand offenbar Agilulf da, und dies drückte sich darin aus, dass ihm jetzt thatsächlich der Tribut, den ihm der Papst zugesagt hatte, als er vor Rom erschienen war, von Seite der Kaiserlichen gezahlt wurde. Allerdings musste dann der Exarch, um seine leeren Cassen zu füllen und den Sold und den Unterhalt der Soldaten zu bestreiten, ein Zwangsanlehen beim Kirchenschatze von Ravenna aufnehmen¹⁰.

Man wird nicht irre gehen, wenn man die Veranlassung für die Waffenruhe vom Herbste 598, soweit die Geneigtheit der Kaiserlichen in Frage kam, abermals in der Entwicklung der Verhältnisse im Osten sucht. Im vorhergehenden Jahre hatten die Byzantiner unglücklich gegen die Slawen gefochten, und im Jahre 598 selbst belagerten die Avaren Singidunum und machten einen Einfall in Dalmatien. Unmittelbar nachdem die Waffenruhe in Italien hergestellt war, musste aber der Exarch selbst gegen die Slawen zu Felde ziehen; der Papst konnte ihm im Mai des Jahres 599 zu seinen Siegen gratuliren. Aus einigen dürftigen Angaben kann man ersehen, wie sich die internationalen Verhältnisse gestaltet hatten. Während zu Beginn von Agilulf's Regierung ein Abkommen zwischen Langobarden und Franken getroffen und bald darauf das alte freundschaftliche Verhältniss zwischen Langobarden und Avaren durch einen Vertrag gefestigt war, hatten die Verbündeten oder Unterthanen der Avaren, die Slawen, von dem durch den Frankenkönig eingesetzten Herzog Tassilo von Baiern eine Niederlage erlitten, waren aber von den Avaren gerächt worden. Bald darauf musste Brunichilde im Namen ihrer Enkel, der Frankenkönige Theodebert und Theoderich, nach heftigen Kämpfen an der Ostgrenze einen Einfall der Avaren in's Frankenreich mit Geld abkaufen. Kein Wunder, dass die Interessengemeinschaft zwischen dem Kaiserreiche und den Franken wieder zu einem Annäherungsversuche führte; eine Gesandtschaft des Frankenkönigs Theoderich erschien in Constantinopel; allein nach seinen bisherigen Erfahrungen erschienen dem Kaiser offenbar die Anerbietungen der Franken nicht sicher genug, und er verweigerte die verlangten Unterstützungsgelder, obwohl er das Fortbestehen der fränkisch-byzantinischen Freundschaft anerkannte. So wurden die Bande nicht mehr geknüpft, die einst die Franken an das Reich gefesselt hatten, die Beziehungen lockerten sich immer mehr, obwohl Papst Gregor seine Beziehungen namentlich zu Brunichilde nicht nur im Interesse der römischen Kirche pflegte, sondern auch im Sinne der Reichspolitik, die er in Constantinopel kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, nach wie vor auszunützen strebte. In dem gleichen Maasse aber festigten sich die Beziehungen

der Franken zu den Langobarden und andererseits dieser zu den Awaren. Kurze Zeit vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes in Italien wurde das avarisch-langobardische Bündniss in Mailand durch Gesandte des Kakans erneuert und nicht lange darauf das friedliche Verhältniss zwischen Theoderich, dem in Burgund herrschenden Frankenkönige, und Agilulf in einen dauernden Bund umgewandelt. Wenige Jahre später schlossen Gesandte Agilulfs mit dem Kakan einen »ewigen« Frieden und eilten dann gemeinsam mit avarischen Gesandten zu den drei Frankenkönigen, denen nochmals auferlegt wurde, den Frieden mit den Langobarden ebenso wie mit den Awaren einzuhalten. Den Vortheil aus dieser Verschiebung der internationalen Beziehungen zogen vor Allen die Langobarden, die alle ihre Kräfte gegen die Kaiserlichen, zur Eroberung oder zum Widerstande, concentriren konnten, während das Reich durch die neu entstandene Tripelallianz gezwungen wurde auf jede Allianzpolitik im Occidente zu verzichten und die Franken, die ohnedies durch ihre inneren Zwistigkeiten zur Selbstbeschränkung gezwungen waren, im Falle einer Erneuerung ihrer aggressiven Politik in Italien Langobarden und Awaren sich gegenüber gesehen hätten¹¹.

Papst Gregor glaubte schon im Juli des Jahres 599 voraussehen zu können, dass der König nach Ablauf des verabredeten Termines die Waffenruhe nicht erneuern werde. Es scheint, dass der König Ursache hatte sich über die Art der Ausführung der Vertragsbedingungen durch die Kaiserlichen zu beschweren; auch in Afrika wurde diesmal gerüstet, offenbar weil man meinte, dass es die Langobarden diesmal auf die zu Afrika gehörigen Inseln Sardinien und Corsica abgesehen hätten. Trotzdem kam aus unbekanntem Gründen im Frühjahr 600 ein abermaliges Abkommen zustande, durch welches die Waffenruhe bis zum März 601 verlängert wurde, und es ist zweifelhaft, ob in der Zwischenzeit die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden. In jene Zeit fällt aber wahrscheinlich die Unterstützung, die Agilulf seinem Bundesgenossen, dem Kakane, im Kampfe mit den Byzantinern angedeihen liess, indem er ihm italienische Schiffsbauer schickte, deren er bedurfte, um eine Stadt auf der

Balkanhalbinsel von der Wasserseite zu belagern. Als dann in Italien der Krieg wieder begann und es dem Exarchen gleich zu Beginn gelungen war, den Herzog von Parma samt seiner Frau, einer Tochter des Langobardenkönigs, gefangen zu nehmen und das kostbare Pfand nach Ravenna abzuführen, konnte der Kakan seinen Dank für die geleistete Unterstützung abstaten. Agilulf hatte Padua genommen und zerstört, aber der römischen Garnison, vielleicht aus Rücksicht auf seine Tochter, den freien Abzug nach Ravenna gestattet; nach diesem Erfolge, der die Landverbindung zwischen Ravenna und Istrien den Langobarden ausliefern musste, wenn sich auch das Kastell Monselice noch hielt, konnte sich Agilulf mit avarischen und slawischen Hilfstruppen vereinigen und Istrien verheeren. Bald wurde auch Monselice genommen, und die Herzoge von Trient und Friaul, die wieder einmal rebellirt hatten, machten ihren Frieden mit dem Könige. Nachdem so die nordöstliche Grenze gesichert war, brach Agilulf im folgenden Feldzuge im Juli von Mailand auf und belagerte mit Hilfe derselben Bundesgenossen, durch die offenbar seine Ueberlegenheit den Römern gegenüber gesichert war, Cremona und nahm und zerstörte die Stadt am 21. August 603. Dann legte er mit Widdern Bresche in die Mauern von Mantua, gewährte der Besatzung freien Abzug und zog am 13. September auch in diese Stadt ein; darauf ergab sich das Kastell Valdoria, und Bresello wurde von den römischen Soldaten selbst angezündet, nachdem sie ihren Posten als unhaltbar aufgegeben hatten. Nun schloss der neue Exarch Smaragdus, der nach dem gewaltsamen Sturze des Kaisers Mauricius den Kallinikos in Italien abgelöst hatte, eiligst noch im Monate September mit den Langobarden einen Waffenstillstand bis zum 1. April 605. Als Preis für die Gewährung der Waffenruhe gab der Exarch die Tochter des Königs mit ihrem Manne, ihren Kindern und ihren Schätzen heraus¹².

Unter Kaiser Mauricius hatten die Kaiserlichen den Weg der Verhandlungen mit den Langobarden nur zögernd und gezwungen betreten; die Waffenruhe sollte nur dazu dienen, die Kräfte des Reiches zu sammeln, um dann zu neuem Streiche auszuholen. Denn Mauricius kannte kein Kompromiss, wo es

sich um die Einheit und Unversehrtheit des Reiches handelte. In dem Testamente, das der Kaiser in einer schweren Krankheit während seines 15. Regierungsjahres verfasste, wurde das Reich nach alter Weise getheilt; dem ältesten Sohne sollte der Orient, dem zweiten Italien mit den Inseln und Rom als Residenz zufallen; sicherlich dachte der Kaiser nicht an das von Kämpfen zerrissene Italien seiner Zeit, sondern an die Grenzen Italiens, die Justinian und Narses festgesetzt hatten und die er wiederherstellen wollte. Allein auch er überspannte die Kaiserpolitik und büsste seinen Irrthum durch seinen Sturz. Während seiner ganzen Regierung hatte er mit der Unpopularität zu kämpfen, die seine Sparsamkeit hervorrief, die wieder nur eine Folge des Umstandes war, dass seine Mittel für die Ausführung seiner grossen Pläne im Osten und Westen nicht hinreichten. Die Soldaten murrten, weil der Kaiser Unmenschliches von ihnen verlange und weil nicht selten der Sold ausblieb. Eine Empörung der Soldateska, die einen der Ihrigen, den grausamen und unfähigen Phokas auf den Schild erhob, machte der Herrschaft des Mauricius und seinen Plänen im Herbst des Jahres 602 ein Ende. Die Statuen des neuen Kaisers und seiner Gemalin kamen am 25. April 603 in Rom an und wurden im Laterane mit der üblichen Formel: »Höre uns Christus! Es lebe Phokas Augustus und Leontia Augusta!« vom Clerus und den Vornehmen begrüsst und in der Kapelle des h. Caesarius im Kaiserschlosse auf dem Palatin aufgestellt. Der Papst begrüsst den neuen Herrscher in einem Briefe mit einem »Gloria in excelsis«, einem Preise Gottes, »der die Zeiten ändert und die Kronen überträgt«, durch dessen unerforschlichen Rathschluss mitunter die Unterthanen unter dem Joche der Plagen niedergedrückt werden, was der Papst selbst nur allzulange aus seinen eigenen Leiden erfahren habe. Jetzt aber möge Freude sein im Himmel und auf Erden. Das ganze Reich möge die Wohlthaten des Friedens geniessen; jeder Einzelne möge unter der Herrschaft des heiligen Kaiserreiches seine Freiheit zurückgewinnen. Denn dadurch unterscheiden sich ja die Könige des Auslandes von den Kaisern des Reiches, dass jene die Herren von Sklaven, diese die Herren von Freien

sind. Und nach wenigen Wochen sendete der Papst wieder einen Apokrisiar an den Hof von Constantinopel, nachdem der Posten durch mehrere Jahre in Folge der Spannung, die zwischen Papst und Kaiser vorgeherrscht hatte, nicht besetzt gewesen war. Auch konnte ja der Kaiser dem Papste kein besseres Pfand für seinen guten Willen, in der italienischen Politik die Pfade seines Vorgängers zu verlassen und auf die Wünsche des Papstes einzugehen, geben, als indem er denselben Smaragdus als Exarchen nach Ravenna schickte, der dem Papste schon vor mehr als einem Decennium vollgiltige Beweise für seinen Eifer in Sachen des römischen Stuhles gegeben hatte; schon wenige Monate nach seiner Ernennung schloss er die vom Papste heiss ersehnte Waffenruhe ab. Es ist nicht ganz sicher, ob die Personalveränderungen im kaiserlichen Italien ganz ohne innere Störungen abgelaufen sind. Eine Inschrift, die Smaragdus auf der Basis der Phokassäule, die damals die goldene Statue des Kaisers trug und noch heute die antiken Trümmer des Forum Romanum überragt, einmeisseln liess, zeugt noch heute von dieser Episode in der Geschichte Italiens. Sie ist im Jahre 608 aufgerichtet zur Erinnerung an die unzähligen Wohlthaten des Kaisers, weil er Italien die Ruhe wiedergegeben und die Freiheit bewahrt habe ¹³.

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Hierzu ist zu vergleichen: HODGKIN a. a. O. V, chapt. 7. 8. 9; auch BURY, *A History of the later Roman Empire* II. Bd. (London 1889), book IV part II. — F. LAMPE, *Qui fuerint Gregorii M. p. temporibus in imperii Byz. parte occidentali exarchi* (Berl. Diss. 1892) behandelt einige Einzelfragen. J. WEISE, *Italien und die Langobardenherrscher von 568—628* (Halle 1887) ist wegen der Missachtung der sicheren chronol. Ordnung der Gregorbriefe unbrauchbar. —

¹ Unsere Hauptquelle für die Regierung des MAURICIUS ist THEOPHYLACTUS SIMOCATTA, der sich aber bezeichnender Weise fast ausschliesslich auf die orientalischen Angelegenheiten beschränkt. Ueber eine Einschränkung des Soldes und Meuterei vgl. schon THEOPH. III, 1; ähnliche Erscheinungen in Italien z. B.: GREG., *Reg.* I, 3. II, 45. V, 30. X, 5. — Die Truppen werden nach dem Perserkriege schleunigst nach Europa übersetzt, um gegen die Awaren verwendet zu werden: THEOPHYL. V, 16; offenbar wurde die persische Grenze entblösst, ähnlich wie zu JUSTINIANS Zeiten.

² Die *cautio* des Bischofs LAURENTIUS wird erwähnt von GREG., *Reg.* IV, 2 und IV, 37; ebenda Widerstand von Suffraganen. — Es giebt Akten einer Synode von Grado vom 20. November 579, in welcher P. PELAGIUS die Verlegung des Sitzes des Patriarchates ausdrücklich bestätigt (*ſ.-K.* † 1047): TROYA, *Cod. dipl.* No. 7; DANDOLO, aber auch schon das *Chron. patr. Grad.* (*Script. rer. Lang.* p. 393 ff.) kennt sie. Nichtsdestoweniger müssen sie in dieser Form falsch sein: Beweis vor allem das Datum, das zu den mit PELAGIUS angeblich schon geführten Verhandlungen nicht stimmt; dann auch das Schreiben des Papstes selbst und die Unmöglichkeit, dass die istrischen Bischöfe damals sich eine Urkunde von dem nach ihrer Ansicht schismatischen Papste erwirkten und in Gegenwart eines »Legatus« des Papstes tagten. Dies ist auch schon von vielen Seiten anerkannt worden. Die 3 Briefe des PELAGIUS an ELIAS von Aquileia jetzt in den *M. G. GREG., Reg. App.* III, 1. 2. 3 (*ſ.-K.* 1054—1056). Dass der dritte Brief von GREGOR verfasst ist, berichtet PAUL. III, 20. Vgl. GREG., *Reg.* II, 49. Ueber diese Vorgänge auch der Brief der istrischen Bischöfe an den Kaiser: GREG., *Reg.* I, 16a, namentlich aber PAUL. III, 26, auch über die

Synode in Mariano. — Die Ordination des SEVERUS kann in jener Zeit weder vom Bischofe von Rom noch von dem von Ravenna oder von Mailand erfolgt sein. Ueber die Chronologie vgl. HARTMANN, *Untersuch.* S. 111. Für die enge Verbindung des SMARAGDUS mit dem Bischof JOHANNES von Ravenna spricht auch die von AGNELL. c. 98 mitgetheilte Inschrift, die doch erst nach der Abberufung des SMARAGDUS gesetzt sein kann. — Ueber JULIANUS vgl. DE ROSSI, *Inscr. christ.* II, p. 455. DIEHL a. a. O. p. 173. — Brief GREGORS an SEVERUS mit dem Schreiben der istrischen Bischöfe an den Kaiser und des Kaisers an GREGOR jetzt in GREG., *Reg.* I, 16. 16a. 16b mit Nachtrag p. 491. Der Brief des MAURICIUS ist entweder Ende 591 oder Anfang 592 geschrieben. In welchem Zusammenhange diese Dinge mit den Verhandlungen mit den Herzogen von Friaul stehen, ist nicht mehr auszumachen.

³ Ueber GREGORS Leben im Allg. vgl. die von den *Benediktinern* in ihrer Gregorausgabe zusammengestellte Biographie; ferner BAXMANN a. a. O. I, 44 ff. und namentlich LAU, *Gregor I. d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre*, 1845. — Die Abstammung GREGORS von FELIX III. *Hom. in Ev.* 38, 15. *Dial.* IV, 16. Dazu DUCHESNE im *Lib. pont. v. Felicis III.* n. 2. — Des Griechischen unkundig: *Reg.* VII, 29. X, 21. XI, 55. — Die *urbana praefectura* (so ist mit R₁ zu lesen): *Reg.* IV, 2; die Zeit ist nur nach dem Amtsantritte des Erzb. LAURENTIUS zu bestimmen (Unterschrift einer *cautio*: *Diurn.* 74). — Ueber GREGORS litterarische Ansichten *Reg.* V, 53a p. 357. XI, 34. — Die Klöster GREGORS: vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* und dazu GREG. TUR. X, 1, sowie EWALDS und HARTMANN'S *Anmerkungen* und namentlich GREG., *Reg.* I, 14a und *App.* I. — GREGOR in Constantinopel: Brief des PELAGIUS an ihn in GREG., *Reg. App.* II (*J.-K.* 1052); GREG., *Reg.* V, 53a, I (Einleitung zum Hiob-Commentar); III, 29. JOH. DIAC. I, 26 ff. GREG., *Mor. in Hiob* XIV, 56. Dazu die verschiedenen an Persönlichkeiten in Constantinopel gerichteten Briefe. Die Taufe des jungen THEODOSIUS (GREG. TUR. X, 1), sowie die Thatsache, dass GREGOR noch zu Zeiten des K. TIBERIUS am Hofe war, giebt einen *terminus ante quem* für seine Ankunft in Constantinopel. Der Brief *J.-K.* 1052 vom 4. Okt. 584 ist an ihn nach Constantinopel gerichtet. Die Briefe des PELAGIUS in Angelegenheiten des istrischen Schismas aus den Jahren 585–6 (*J.-K.* 1054–1056) sollen von ihm, natürlich in Rom, verfasst sein. Jedenfalls urkundet er am 28. Dez. 587 in Rom (GREG., *Reg. App.* I). — Ueber Wahl und Ablehnung vgl. GREG. TUR. X, 1 ff. GREG., *Reg.* V, 53a, I, sowie I, 3 ff. u. a., sowie über die Sitte der Ablehnung *Reg. past.* I, 6; *Cod. Just.* I, 3, 30, 4. Dazu auch GREG., *Reg.* I, 24. 24a. — Die *septiformis laetania*: GREG. TUR. X, 1; PAUL. III, 24 und PAUL. v. Greg. I, 11; JOH. DIAC. v. Greg. I, 41. Dazu GREG., *Reg.* XIII, 2 u. GREGOROVIVS a. a. O. II, 32 ff. — Hauptquelle für das Leben GREGORS sind seine eigenen Schriften, zu denen von zeitgenössischen Zeugen nur GREG. TUR. kommt; dazu die *vita* im *Lib. pont.* Von den drei anderen Biographien hat die späteste des JOHANNES DIAC. grösstentheils nur aus den

uns erhaltenen Schriften geschöpft und ist also in den meisten Theilen historisch werthlos; die angelsächsische (vgl. EWALD, *Histor. Aufsätze, dem And. von G. Waitz gew.*, 17 ff.) ist ganz legendär; die des PAULUS DIAC. ist theilweise aus uns bekannten Quellen, theilweise aus der Legende geflossen und wenig reichhaltig. Die *vitae* des PAULUS und des JOHANNES sind in der Maurinerausgabe der Werke GREGORS und danach von MIGNE im 75. Bde. der *Patrologia Latina* abgedruckt. — Die chronologische Anordnung der Gregorbriefe ist durchgeführt worden von P. EWALD im *N. A.* III, 431—625 (*Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I.*). Vgl. die Ausgabe der Briefe in den *M. G. Epist.* II, p. V ff. —

⁴ AGILULFS Thronbesteigung: PAUL. III, 35 und *Origo* 6; *Cod. Goth.* 6; dazu *Auct. Havn. extr.* 14. 15. FREDEG. IV, 13. Vgl. die Anm. von WAITZ zu der Paulus-Stelle. Anders HODGKIN a. a. O. 281 ff. — Ich kann mich noch anderer Zweifel nicht erwehren: Sollte nicht die thüringische Abstammung AGILULFS aus seinem Herzogssitze Taurini durch Missverständniss entstanden sein? Ist es richtig, dass er — auf welche Weise? — mit AUTHARI *cognatus* war oder ist da vielleicht auch ein Missverständniss, entstanden aus einer ungeschickten Bezeichnung des Verhältnisses, in das er durch seine Heirat mit THEODELINDE zu dem verstorbenen AUTHARI trat? —

⁵ Die Empörungen der Herzoge: PAUL. IV, 3. 13. *Origo* 6. Vgl. PAUL. IV, 10: *Evin quoque duce in Tridentu mortuo, datus est eidem loco dux Gaidoaldus, vir bonus ac fide catholicus* — offenbar aus SECUNDUS. Vgl. auch PABST a. a. O. 427 f.

⁶ Arichis: PAUL. IV, 18. GREG., *Reg.* II, 45. Ueber Benevent: HIRSCH a. a. O. 4 ff. und die Stellen über die Bischofsstädte aus GREG., *Reg.* nach dem Index nebst den Anmerkungen in der Ausgabe der *M. G.* — Der letzte Statthalter von Samnium, SISINNUS: GREG., *Reg.* II, 38, p. 139.

⁷ Ueber Spoleto vgl. auch JENNY, *Gesch. des langobardischen Herzogthums Spoleto 570—774* (Baseler Diss. 1890). — Unterbrechung der Verbindung zwischen Ravenna und Rom: GREG., *Reg.* II, 28. 45 p. 146. Zum Topographischen vgl. namentlich DIEHL a. a. O. 68 ff. — Die im Texte gegebene Darstellung des Krieges gegen ARIULF kann bei der Lückenhaftigkeit der Quellen auf absolute Sicherheit keinen Anspruch erheben. Sie ist aber, wie mir scheint, diejenige, welche sich am ungezwungensten aus dem Texte und der chronologischen Ordnung der Gregorbriefe ergibt: vgl. GREG., *Reg.* II, 7. 32. 33. 34. 45 und dazu V, 36 p. 319 nebst den Anm. in der Ausgabe der *M. G.* Ueber die aufständischen Herzoge AUCTARIT und NORDULF vgl. auch die Anm. 7 u. 13 des vorhergehenden Kapitels. — Aus GREG., *Reg.* II, 4 scheint mir hervorzugehen, dass Narnia in den Händen der Römer war; vgl. die Anm. von TROYA zu *C. d.* no. 76.

⁸ Ueber die Lage in Oberitalien orientirt der Brief des Exarchen an den Frankenkönig TROYA *C. d.* no. 46 (*M. G. Epist.* III, 147 f.). Vgl.

auch oben Anm. 5. Die Zerstörung der Residenz des SEVERUS: GREG., *Reg.* II, 45. Friede mit den Avaren: PAUL. IV, 4. Dass Parma wieder in langobardischem Besitze war, erfahren wir aus PAUL. IV, 20. Zug des Exarchen nach Rom: *Lib. pont. v. Greg.* 2. AGILULF gegen Perugia u. vor Rom: PAUL. IV, 8. Dazu GREG. *Homil. in Ezech. I* II, *praef.* und II, 10 c. 24, sowie die wichtigen Nachrichten in der Vertheidigungsschrift GREGORS an den Kaiser GREG., *Reg.* V, 36 p. 139; ferner *Auct. Havn. extr. in M. G. Auct. ant.* IX, p. 339 (vgl. damit *Diurn. f.* 60). Die Momente, die dafür sprechen, dass AGILULF im Winter 593/4 vor Rom erschien, sind zusammengestellt in den Anm. zu GREG., *Reg.* V, 36, p. 319. Dass damals eine Zahlung versprochen wurde, ergibt sich aus dem *Auct. Havn. a. a. O.*, wo die Rede ist von: *quinque centenaria, quae dudum, cum ad obsidendam Romam Agilulfus rex venisset, per singulos annos dare Langobardis statuerant.*

⁹ Aus dem Briefe GREG., *Reg.* V, 34 ersieht man, dass auch für andere Theile des Kriegsschauplatzes, als für Rom, Separatabmachungen (Gegensatz: *generalis pax*) getroffen wurden. — GREG., *Reg.* V, 30. 38 (dazu die *Anmerkungen* und HARTMANN, *Untersuchungen* 171 u. 174). — Ueberläufer: vgl. auch GREG., *Reg.* X, 5. TROYA, *C. d.* I, 232. — Campanien: GREG., *Reg.* VI, 32 (vgl. VIII, 19); Croto ebd. VII, 23; Sardinien: ebd. VI, 63. IX, 11. 195. — Ueber die einzelnen Städte vgl. GREG., *Reg.* nach dem *Index*, ebenso über Spoleto und dazu PAUL. IV, 16; GREG., *dial.* III, 29.

¹⁰ Ueber den Exarchenwechsel und Waffenstillstand vgl. PAUL. IV, 12; *Auctar. Havn. extr.* a. a. O. p. 339. GREG., *Reg.* VI, 63. VII, 19. 26. 42. IX, 11. 44. 66. 67. 240 mit den *Anmerkungen* und HARTMANN, *Untersuchungen* S. 111. 112. Die angeblichen Schmähungen AGILULFS gegen den Papst können wohl, wenn man die Persönlichkeit des BASILIUS (vgl. GREG., *Reg.* IX, 153) in Betracht zieht, dem gegenüber sie geäußert worden sein sollen, mit dem istrischen Schisma in Verbindung gebracht werden.

¹¹ Ueber die Slawen- und Avarenkriege im Ostreiche und die Chronologie des THEOPHYLAKTOS vgl. BURY a. a. O. namentlich II, 134 ff. Siege des Exarchen über die Slawen: GREG., *Reg.* IX, 154. — AGILULFS Verhältniss zu den Avaren: PAUL. IV, 4 (c. 593). 12 (c. 596). 24. Baiern gegen Slawen u. Avaren: PAUL. IV, 8. 10. Avaren gegen Franken: PAUL. IV, 11 (c. 596). Fränkische Gesandtschaft beim Kaiser: THEOPHYL. VI, 3 (nach 596). GREGOR spielt in dem Briefe *Reg.* XIII, 7, p. 372; 9, p. 375 auf Verhandlungen zwischen den Franken und dem Reiche an. Franken und Langobarden: PAUL. IV, 13. 24. Für frühere Zeiten vgl. die Anspielung über Unterhandlungen mit den Franken in GREG., *Reg.* IV, 2 p. 234.

¹² Vgl. GREG., *Reg.* IX, 195. 240. X, 16 und dazu auch IX, 111. Auch die Erwähnung des Königs »Ago« im Febr. 601: *Reg.* XI, 21 deutet noch auf Waffenruhe hin. — AGILULF unterstützt den Kakan, der *insulam quandam in Thracia expugnavit*: PAUL. IV, 20. Genau stimmt das mit keiner der Belagerungen, von denen THEOPHYLAKTOS berichtet; früher dachte ich an die Belagerung von Viminacium bei THEOPHYL. VIII, 2 (vgl. HARTMANN, *Unter-*

such. 113); eher ist aber vielleicht an die lange dauernde Belagerung von Tomi zu denken: THEOPHYL. VII, 13. Von den weiteren Kämpfen in Italien berichtet PAUL. IV, 20. 23—28 und *Auctar. Havn. extr.* (mit verwirrter Chronologie) a. a. O. Von einem drohenden Einfall in Sicilien spricht GREG., *Reg.* XI, 31 (Febr. 601); vgl. auch XIII, 36 am Ende und ebenda die Erwähnung einer 30tägigen lokalen Waffenruhe. Ueber die Waffenruhe von 603 vgl. auch GREG., *Reg.* XIV, 12 am Ende.

¹³ Das Testament des MAURICIUS: THEOPHYL. VIII, 11. — Ueber seine Politik im Allgemeinen vgl. BURY a. a. O. II, 83 ff. Sein Sturz: THEOPHYL. VIII, 6 ff. — Phokas u. Rom: GREG., *Reg.* XIII, 1 (ein Rest alter Chronik) u. XIII, 34. 41. 42. Dazu DUCHESNE in seiner Ausgabe des *Lib. pont. v. Sergii* p. 377 n. 11. 12. DIEHL a. a. O. 186. — *Repulso apud Ravennam Gallicino rediit Smaragdus* sagt PAUL. IV, 25, woraus vielleicht AGNELL. 101 entstanden ist. Aber allerdings scheint der Ausdruck des PAULUS auf eine gewaltsame Vertreibung zu deuten. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 113. — Ueber SMARAGDUS vgl. ferner C. 7. L. VI, 1200 vom 1. August 608 (Phokassäule) u. VIII, 10529. — Zugleich mit SMARAGDUS scheint der neue *dux* von Neapel GUDUIN gekommen zu sein, der in dem Heere gedient hatte, das den Phokas erhob: GREG., *Reg.* XIV, 10 u. THEOPHYL. VIII, 5.

FÜNFTES KAPITEL

DIE ENTWICKLUNG DER STAATLICHEN UND KIRCHLICHEN WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG

Trotz der Zähigkeit, mit der man in Byzanz an der alten Tradition festzuhalten suchte, trotzdem sich dieses gewaltige römische Reich, je gewaltiger es gewesen war, um so mehr, nur nach dem immanenten Gesetze der Trägheit zu entwickeln schien, war es doch nicht möglich, die Einwirkungen, die von Aussen und Innen auf das Reich in mächtigem Ansturme eindrangen, mit kühler Ruhe zu ignoriren oder durch den Protest gegen die Weltgeschichte aus der Welt zu schaffen. Der innere Aufbau des Reiches änderte sich und die den neuen Verhältnissen entsprechenden Institutionen entwickelten sich, die als vorübergehend betrachteten Erscheinungen wandelten sich in dauernde um, und die alten Formen erhielten einen neuen Inhalt. Man beharrte in Byzanz noch auf dem alten Principe und Namen, während die Wirklichkeit schon das Neue geschaffen hatte. So bereitete sich gerade während der zwanzigjährigen Regierung des Mauricius in Italien eine Verwaltungsreform vor, die mit der Politik dieses Kaisers im schroffsten Widerspruche stand.

Es ergab sich aus den kriegerischen Zeitläufen, dass in Italien, wie in manchen anderen Theilen des Reiches das Militär gegenüber dem Civilstande in den Vordergrund trat und dass nicht die in Aussicht genommene und von Narses in ihren Grundlinien durchgeführte Organisation eines befriedeten Reichstheiles in Geltung blieb, sondern der ausserordentliche

Zustand kriegführender Grenzprovinzen zum dauernden wurde. Die ausserordentlichen Vollmachten eines Höchstkommandirenden, dem alle regelmässigen civilen und militärischen Beamten während der Kriegsdauer untergeordnet waren, mussten in Folge des Langobardeneinfalles immer wieder erneuert werden. In der Regel wurden Personen, die dem Kaiser nahe standen und ein hohes Hofamt, z. B. das eines Cubicularius, bekleideten, mit jenen ausserordentlichen Vollmachten versehen, jedenfalls aber mussten sie den Rang eines Patriciers besitzen, da sie nur durch diesen Rang in der Hierarchie allen übrigen italienischen Beamten vorgesetzt werden konnten. Mit diesem Rangprädikate allein wurden sie häufig bezeichnet, da ja eine systemisirte Amtsbezeichnung dem Wesen der ausserordentlichen Vollmacht widersprochen hätte. Allein schon seit dem Anfange der Regierung des Mauricius lösten einander diese ausserordentlichen Vollmachtsträger regelmässig ab, ihre Vollmachten wiederholten sich regelmässig und bildeten den Inhalt des neuen Amtes des Exarchen. Der Exarch wird so zur dauernden Spitze der byzantinischen Beamtenhierarchie in Italien.

Aber noch in seiner dauernden Kompetenz spiegelt sich die Entstehung des Amtes wider. Der Exarch bleibt der Vertreter des Kaisers, und desshalb kann man bei ihm eigentlich von keiner sachlichen, sondern nur von einer lokalen Abgrenzung der Kompetenz sprechen. Diese sprach sich vor Allem darin aus, dass er nicht Frieden und Bündniss abschliessen konnte, da hiedurch ja das ganze Reich verpflichtet worden wäre, während der Abschluss von Waffenstillständen zu seinen Rechten gehörte. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass der Kaiser in jedem einzelnen Falle die oberste Entscheidung an sich ziehen, für einzelne Angelegenheiten Specialkommissäre, die ihm direkt Bericht erstatteten, ernennen und auch eine Anzahl von speciell italienischen Angelegenheiten seiner eigenen Entscheidung vorbehalten konnte, so namentlich eine zu verschiedenen Zeiten wahrscheinlich verschieden grosse Kategorie von Beamtenernennungen. Die Bestätigung der Papstwahl, die den Exarchen erst zur Zeit des Heraklios übertragen wurde, gehörte nicht gerade zu den speciell italienischen Angelegenheiten, da man

sie als das ganze Reich oder wenigstens das ganze Westreich und einen Theil des Ostens — soweit der Patriarchatssprengel des Papstes reichte — angehend betrachten konnte. So wurde durch die Macht der Verhältnisse in den Aussenprovinzen des Osterreiches — denn auch Afrika hatte seinen Exarchen — nach der Wiederherstellung der direkten Herrschaft des römischen Kaisers eine Gewalt geschaffen, die in vielen Zügen der Gewalt der romanisch-germanischen Herrscher ähnelt. Der wesentlichste Unterschied in der Stellung des Exarchen und der Theoderichs bestand nur darin, dass jener vom Kaiser beliebig abberufen werden konnte, weil er eben nur Reichsbeamter war, während Theoderich zugleich lebenslänglicher König über die föderirten Gothen war; und andererseits, was noch mehr ins Gewicht fällt und die beiden Stellungen am schärfsten rechtlich und thatsächlich unterscheidet, dass der Exarch nur Kommandant kaiserlicher und ihm vom Kaiser zur Verfügung gestellter und im Namen des Kaisers besoldeter Truppen sein sollte, zu denen er nur in Folge der kaiserlichen Bestallung in Beziehung stand. Allerdings konnte aber auch in dieser Beziehung einerseits das System der Privatsoldaten und feldherrlichen Gardetruppen und andererseits die regionale Entwicklung des Armeewesens, jenes die thatsächliche Abhängigkeit des Exarchen vom Kaiser, diese die Abhängigkeit des Sprengels des Exarchen vom Reiche vermindern. Für das siebente Jahrhundert scheint nur noch der letztere dieser Umstände, der einer plötzlichen Einwirkung der Centralgewalt mehr entrückt war, in Betracht zu kommen — und nicht am wenigsten daraus erklärt sich einerseits das Missglücken der Exarchenaufstände, andererseits das Anwachsen der Unabhängigkeitsbestrebungen, welche der Geschichte Italiens im siebenten Jahrhundert den Stempel aufdrücken¹.

Die in Italien stehende kaiserliche Armee bestand aber nach wie vor aus zwei scharf getrennten Theilen, wie in jeder Provinz des Reiches, aus dem Feldheere und aus den dauernd garnisonirenden Truppen; über beide führte der Exarch das Kommando, wie einst der magister militum in der westlichen Reichshälfte. Wenngleich sich aber vereinzelt Kastelle mit ihren Garnisonen noch durch Decennien hielten, so waren doch

schon zu Beginn der Regierung des Mauricius die durch garnisonirende Truppen geschützten Grenzmarken des Nordens so gut wie vollständig den Römern entrissen, und wenn auch einzelne der Garnisonen nach Ravenna hatten abziehen können, so fiel doch die Aufgabe der Vertheidigung Italiens, soweit sich die Bewohner der Städte nicht selbst zu helfen suchten, nahezu ausschliesslich den Feldtruppen zu, die aus dem Oriente mit den Exarchen entsendet wurden und die sich im Kriege nicht mehr auf die jedem einzelnen Truppenkörper ein- für allemal zugewiesenen Kastele, sondern auf die inneritalienischen Städte stützen mussten, deren alte Mauern noch intakt waren oder in Eile wieder instandgesetzt wurden. So focht unter dem Oberbefehle des Exarchen Romanus eine ganze Anzahl *magistri militum* mit ihren Corps, die bald in diesem, bald in jenem Theile Italiens verwendet werden konnten; die uns bekannten Regimentsnamen aus jener Zeit weisen zum Theil direkt auf die orientalische Herkunft hin, wie die der Armenier und Persoarmenier; die in Rom und in Ravenna vorkommenden Theodosiaci sind nach dem ältesten Sohne des Kaisers benannt. Die Truppen genügten aber ihrer Zahl nach durchaus nicht, um die langen Vertheidigungslinien gegen die Langobarden, die sich durch ganz Italien erstreckten, zu decken, und das Bestreben jeder einzelnen noch römischen Stadt, jedes einzelnen Bischofes und vor allen des Papstes musste dahin gerichtet sein, eine dauernde Besatzung zu erlangen, die bei allen Wechselfällen des Krieges in Bereitschaft stand. Je seltener den Römern die Offensive ermöglicht wurde, je mehr sie in die Defensive gedrängt wurden; je eindringlicher die Ereignisse lehrten, dass die Kaiserlichen ihre Rückeroberungspläne aufgeben und sich zunächst strategisch, dann auch politisch auf die Behauptung des ihnen noch verbleibenden Restes von Italien beschränken mussten; je deutlicher sich die langobardische und die römische Interessensphäre von einander abgrenzten und je häufiger der status quo wenigstens zeitweise durch den Abschluss von Waffenstillständen anerkannt wurde — desto mehr musste sich der Dienst der Feldtruppen dem Besatzungs- und Garnisonsdienste nähern. Diese Thatfachen bargen eine militärische Reorgani-

sation Italiens in sich, die darauf hinauslief, dass das Grenzmarkensystem von der Alpengrenze auf das Innere Italiens übertragen und ein Grenzvertheidigungssystem gegen die Lango-barden geschaffen wurde, das vermuthlich ursprünglich als provisorisch bis zur erhofften Austreibung der Barbaren angesehen, später aber durch die Macht der Thatsachen zu einem definitiven wurde. Die Anfänge dieser Reorganisation reichen schon in die Regierungszeit des Mauricius zurück, und als dessen offensive Politik in den nächsten Decennien vollständig überwunden wurde, ist die Umwandlung allmählich vollendet worden. Sie bedingt zugleich die Umgestaltung der gesammten byzantinischen Verwaltung in Italien².

Papst Gregor klagt während der schweren Kriegszeiten der ersten Hälfte seines Pontifikates über den mangelnden Schutz Campaniens; kurze Zeit vor Abschluss des ersten Waffenstillstandes erscheint ein magister militum in Neapel, dem sich dann, wie es scheint in ununterbrochener Reihe, duces, mit oder ohne den Titel eines magister militum, anschliessen, denen die Vertheidigung Campaniens anvertraut ist. Aehnlich stand es in Rom, wo Papst Gregor nur mit Mühe für die Zeit der schlimmsten Gefahr die nothwendigen Truppen unter einem magister militum zurückhielt, wo aber wenige Decennien später duces und tribuni an der Spitze des »römischen Heeres« an der Papstwahl theilnehmen konnten. Wenn später ein dux für den nördlichen Theil der noch kaiserlichen Besitzungen, die sich um die Stadt Rom gruppiren, und einer für deren südlichen Theil erscheint, so wissen wir nicht, in wie alte Zeit diese Theilung zurückreicht, und ebenso wenig sind wir darüber unterrichtet, welchem militärischen Oberkommando die festen Orte untergeordnet waren, welche die Appenninenstrasse deckten. Dagegen scheint schon seit Gregors Zeiten in Rimini ein ständiges Oberkommando sich befunden zu haben, das sich über die Reste der kaiserlichen Besitzungen in Picenum und der Flaminia erstreckte, die später als Pentapolis bezeichnet wurden, und an den Immediatsprengel des Exarchen von Ravenna angrenzte, während nordöstlich von diesem der magister militum von Istrien das noch kaiserliche Küstengebiet von Venetien und Istrien militärisch zusammen-

fasste. In Ravenna und seiner Umgebung, nach einer späteren Bezeichnung dem Exarchate im engeren Sinne, dem Standorte des »primus exercitus Italiae«, lagen natürlich besonders viele Truppen, ganz abgesehen von denen, welche die Exarchen, in späterer Zeit sicherlich nicht in grosser Zahl, aus dem Oriente mit sich führten und die gegenüber der grossen Masse der garnisonirenden Truppen dann die einzigen Reste des Feldheeres waren. Aber auch Süditalien wurde militärisch dauernd organisiert, ohne dass man sagen könnte, welchem Oberkommando Bruttien und Calabrien im Anfange des siebenten Jahrhunderts zugewiesen waren, und dasselbe gilt von dem noch römischen Ligurien. — So war durch das Eindringen der Langobarden und ihre dauernden Eroberungen Italien in eine Anzahl militärischer Sprengel getheilt worden. Der faktische Gegensatz zwischen den partes Romanae und den partes Ravennates, die durch den Appennin von einander getrennt und nur durch eine schmale Militärstrasse mit einander verbunden waren, kam zwar militärisch-administrativ noch nicht zum Ausdrucke, wohl aber traten schon in den Theilkommanden von Süditalien, Neapel, Rom, Ligurien einerseits, der Pentapolis, des Exarchates, Istriens andererseits, die sich an die älteren provinzialen Eintheilungen anlehnten, ohne sich mit ihnen zu decken, die dauernden militärischen Nothwendigkeiten in die Erscheinung³.

Zu der vollständigen Umwandlung des militärischen Systemes gemäss den geänderten Verhältnissen gehörte es aber auch, dass nicht nur dauernde militärische Sprengel geschaffen, sondern diese auch an ihren Grenzen durch Befestigungen mit dauernden Garnisonen geschützt und diese Garnisonen sesshaft gemacht und durch örtliche Rekrutirung ergänzt wurden. Dadurch musste sich die militärische Organisation noch mehr dem Systeme der Grenzmarken nähern und der militärische Kommandobezirk zum limes werden. Auch die Anfänge dieser Umwandlung reichen in die Regierungszeit des Mauricius zurück, und das Wiedererscheinen der duces, d. h. eben der Grenzkommandanten, ist nicht der einzige Beweis dafür⁴.

Aus den Gregorbriefen erfahren wir, dass in jener Zeit in Bruttien neben der Stadt das castrum von Squillace gegründet

worden war; in Calabrien unterstand das castrum von Callipolis dem Tribun von Hydruntum; ein anderer Tribun residirte in Sipontum; die Bewohner des castrum von Amalfi, die noch nicht an ihren neuen Wohnsitz gewöhnt waren, suchten, ungeachtet der von den Langobarden drohenden Gefahr, sich ausserhalb der Mauern anzusiedeln; nicht lange Zeit nachher geschieht des castrum von Salerno Erwähnung, dessen Soldaten dem magister militum von Campanien unterstanden; in Misenum, wo ein comes residirte, der offenbar die Funktionen eines Tribunen zu besorgen hatte, wurde der Bischof des Ortes beschuldigt, Gelder unterschlagen zu haben, die für den Bau des Kastelles bestimmt waren; neben Misenum bestand noch das alte Kastell von Cumae, als Vorwerk Neapels das castrum Lucullanum, südlich von der Campagna di Roma das Kastell von Terracina. Wahrscheinlich während der Waffenstillstände, die auf die grossen Feldzüge des Romanus folgten, wurden auch die meisten befestigten Plätze nördlich von Rom und an der Appenninenstrasse mit dauernden Besatzungen versehen und nach Art einer Grenzmark organisirt; in Centumcellae war schon vor Gregor ein Tribun, Balneum Regis wird schon von ihm als Kastell bezeichnet, und die meisten der benachbarten Städte hatten ja schon im Gothenkriege als befestigte Plätze eine Rolle gespielt. In dem Kastell von Aprutium in Picenum residirte ein comes. Vielleicht noch in frühere Zeiten lassen sich die Ansätze zur Anlage einer mit Kastellen besetzten Vertheidigungslinie zum Schutze des eigentlichen Exarchates verfolgen, die später vollständig ausgebildet wurden. So trat an die Stelle des offenen Ortes Forum Cornелиi das Kastell Imola, so wurde Caesena zum castrum. Das stets bedrängte Venetien und Istrien kann nicht viel später die Tribunats- und Grenzmarkenverfassung erhalten haben, die ein Jahrhundert später vollständig ausgebildet ist⁵.

Es konnte zwar auch vorkommen, dass ein Tribun mehrere castra kommandirte, die Regel aber war, dass jedes einzelne grössere castrum einen Tribun als speciellen Stadtkommandanten hatte, der unter dem Oberbefehle des magister militum oder dux seines Sprengels, aber vom Exarchen selbst ernannt, die

Aufsicht über die lokale Vertheidigung und Kommando und Gerichtsbarkeit über die ihm unterstehenden garnisonirenden Soldaten führte. Die unter seinem Befehle stehende militärische Einheit, der numerus, bildete, wie in den alten Grenzmarken, eine Korporation, die Grundbesitz erwerben konnte. Ebenso muss ihm aber auch die Landwehr zur Verfügung gestanden haben, die sich in den schweren und andauernden Kriegszeiten gebildet hatte. Denn es war damals allen waffenfähigen Einwohnern die persönliche Verpflichtung auferlegt, im Nothfalle Wach- und Mauerdienst zu leisten, ein Beweis mehr dafür, dass die Kräfte des Reiches auch bei starker Anspannung nicht ausreichten und dass man dahin strebte, die Lasten vollständig auf die Italiener selbst überzuwälzen. Es versteht sich von selbst, dass diese persönliche Last, ebenso wie viele andere, hauptsächlich auf den Schultern der Colonen ruhte, die im Kriegsfall mit ihren Grundbesitzern in das castrum eilen mussten; auch der Besitz der Kirche war von dieser Last nicht verschont, und Papst Gregor selbst suchte gelegentlich im wohl verstandenen eigenen Interesse dahin zu wirken, dass sich niemand unter dem Vorwande, der Kirche dienen zu müssen, der Wehrpflicht entzog⁶.

Auf diese Weise wurden die Bevölkerung und die Arme einander wieder genähert, aus den kaiserlichen Heeren wurde immer mehr ein exercitus Romanus, ein exercitus Ravennas, um so mehr, als auch diejenigen in Italien garnisonirenden numeri, welche ursprünglich aus Werbung im Oriente hervorgegangen waren, nicht in gleicher Weise ergänzt werden konnten; vielmehr scheint man mitunter auf die alte Aushebung von Rekruten auf dem Steuerwege zurückgegriffen zu haben, und zwar wahrscheinlich so, dass die in Italien ausgehobenen Rekruten zur Ergänzung der italienischen Heere verwendet wurden, soweit die Garnisonen überhaupt ergänzt wurden und soweit sie sich nicht durch die Erbllichkeit des Dienstes ergänzten. So mag sich auch die Grenze zwischen der Garnison und der Landwehr immer mehr verwischt haben, um so mehr, als nicht nur die Angesiedelten zum lokalen Soldatendienste herangezogen, sondern auch, ganz wie in den früheren nördlichen Grenzmarken, Wehrpflichtige eigens zum

Zwecke der lokalen Vertheidigung angesiedelt wurden. Zwei Beispiele, die uns zufällig überliefert sind, zeigen die Richtung, in der sich diese Dinge entwickelt haben. Das castrum von Squillace war auf den Grundstücken des cassiodorischen Klosters erbaut worden; der Abt hatte ein Grundstück dem Bischof der gleichnamigen Stadt geschenkweise zur Erbauung einer Kirche für das castrum überlassen; dagegen waren die übrigen Parzellen den neuen Ansiedlern, die offenbar zum Zwecke der Vertheidigung hierher verpflanzt worden waren, nur gegen eine Grundabgabe, das sogen. solaticum, das sie dem Kloster zu entrichten hatten, überlassen worden; man darf wohl annehmen, dass das Kloster durch die staatliche Autorität zur Ueberlassung der Grundstücke gezwungen wurde, die einer Säkularisation sehr nahe kam, als die Ansiedler, die sich als die thatsächlichen Eigenthümer und als die Wehrhaften fühlten, die Abgabe zu zahlen nach kurzer Zeit verweigerten. Auch das castrum von Callipolis war auf einem Territorium errichtet, das zu einer grösseren Grundherrschaft der römischen Kirche gehörte; hier scheint ein Theil der Colonen der römischen Kirche selbst zur Besetzung ausersehen worden zu sein, und es scheint sich in ihrem Abgabenverhältnisse zur römischen Kirche nichts geändert zu haben; der Papst sah sich aber genöthigt sich ihrer anzunehmen, da sie von staatlicher Seite durch ein Uebermaass von Lasten, Transportdiensten und dergl. überbürdet wurden, und konnte zu ihren Gunsten einerseits die Privilegien des kirchlichen Grundbesitzes anführen und andererseits darauf verweisen, dass die ohnehin spärliche Bevölkerung sich noch vermindern, die Zahl der Vertheidiger des castrum zusammenschmelzen würde, wenn die Colonen sich dem übergrossen Drucke durch die Flucht entziehen würden; die Instanz aber, die der Papst anrief, um den eingerissenen Missbräuchen durch einen Urtheilsspruch ein Ende zu machen, war der übergeordnete Tribun, also die militärische Gewalt⁷.

Denn dies war die nothwendige Folge der militärischen Reorganisation, dass einerseits der Grundeigenthümer, zu dem die Soldaten als Landnehmer und Colonen in Beziehung standen, auf die italienischen Bataillone Einfluss gewinnen konnte und

dass andererseits die Kompetenz der Officiere und militärischen Beamten sich über Verhältnisse erstreckte, die bisher der Civilverwaltung vorbehalten waren. Es war ein anerkannter Rechtsatz, dass Soldaten nur von Soldaten gerichtet werden konnten, und so dehnte sich jetzt die militärische Gerichtsbarkeit um so weiter aus, je weiter der Kreis der Personen war, die als Militär betrachtet werden konnten. Während des andauernden Kriegszustandes trat das Requisitionssystem, nach welchem der Soldat selbst seinen Unterhalt den Unterthanen abverlangt, an Stelle der regelmässigen Verproviantirung. Je häufiger der Waffendienst mit der Bodennutzung verknüpft wurde, desto häufiger musste auch eine ganze Anzahl von sonstigen militärischen Erfordernissen durch persönliche Dienste gedeckt werden, die unter der Aufsicht der Militärverwaltung standen und nicht mehr den Umweg durch die Civil- und Finanzverwaltung machen mussten. Man könnte sagen, dass in Folge der Lokalisierung des Militärwesens die Militärwirthschaft aus einer Geld- in eine Naturalwirthschaft umgewandelt wurde.

Durch diese Ausbreitung der Militärgewalt, sowie durch den dauernden Kriegszustand überhaupt wurde die Thätigkeit der Civilverwaltung immer mehr eingeschränkt. Ein Abbild dieser Entwicklung bietet die Geschichte des Präfecten von Italien, der zwar noch zur Zeit Papst Gregors in voller Thätigkeit war und namentlich noch für die Verpflegung der Soldaten sorgte, der aber doch durch den Exarchen von der ersten an die zweite Stelle gedrängt war. Die Verwaltung des Präfecten war sicherlich nicht weniger korrupt, als in früheren Zeiten, aber da jetzt ein Mächtigerer neben ihm stand, der zugleich die Militärgewalt vertrat, mit der sich häufige Konflikte ergeben mussten, war seine Stellung eine gefährdetere, und, namentlich während der Regierung des Mauricius, hat mancher Präfect die strenge Prüfung seines Rechenschaftsberichtes nach Ablauf seiner Amtszeit nicht bestehen können. Während der Exarch in seinen Bureaux mit der Zeit alle Verwaltungszweige concentrirt, verschwindet der Präfect etwa seit der Mitte des 7. Jahrhunderts, und auch von der Mittelinstanz des Vikars lässt sich, wenn sie überhaupt nach der byzantinischen Wiedereroberung ins Leben

gerufen worden ist, keine Spur über die Zeiten Gregors hinaus verfolgen. Die Entwicklung entspricht der Reorganisation der Verwaltung, die um diese Zeit im ganzen Reiche vor sich ging und die Präfecten der einzelnen Reichstheile verschwinden liess. Dafür treten in der neu ausgebildeten militärischen Verwaltung der »Themata« oder Militärprovinzen Beamte unter dem Namen von »chartularii« der Themen und ihrer Unterabtheilungen in neuer Bedeutung hervor, welche die Grundbücher führten, in welche die Militärgrundstücke eingetragen waren, und dem neuen Centralbeamten für die militärischen Finanzen unterstanden. Solche Chartulare finden sich auch in Italien und namentlich in Rom seit dem siebenten Jahrhundert. — Nicht anders wie mit der höheren Instanz stand es schliesslich mit den Statthaltern. In Sardinien, das zum afrikanischen Exarchate gehörte und im Verhältnisse zu Italien durch die kriegerischen Zeitläufe nicht allzu sehr zu leiden hatte, konnte es ein Präses noch nach alter Weise treiben, indem er das suffragium, das Bestechungsgeld, das er für seine Ernennung gezahlt hatte, durch ungerechtfertigte Auflagen auf die Unterthanen wieder hereinbrachte; dagegen war auch in denjenigen Provinzen Italiens, welche, wie z. B. Campanien, nicht vollständig von den Langobarden überschwemmt waren, die Stellung des iudex provinciae schon bedenklich erschüttert; während in den ersten Jahren von Gregors Pontifikat der Statthalter noch dazu berufen ist, die weltlichen Wähler zur Wahl eines Bischofs von Neapel zusammenzuberufen und in einem Straffalle als Richter erscheint, soll schon wenige Jahre später, da es sich um öffentlichrechtliche und privatrechtliche Streitigkeiten handelt, der magister militum, der in Neapel residirt, die Entscheidung fällen. Auch hier verdrängt die Militärgewalt die civile, und in den Decennien nach Gregors Tode verschwinden auch die Provinzialstatthalter, um der erweiterten Kompetenz des dux oder magister militum Platz zu machen. Dass sich derselbe Vorgang bei den Gemeindeverwaltungen vollzog, darf nicht Wunder nehmen in Anbetracht der Bedeutungslosigkeit, zu der die Curien schon längst verurtheilt waren; an verschiedenen Orten vollzog sich die Entwicklung mit verschiedener Geschwindigkeit, und z. B. in einer

Stadt wie Neapel, die ihren städtischen Charakter in Folge eines gewissen Handels und Verkehrs länger bewahrte, sind zur Zeit Gregors noch deutliche Spuren municipalen Lebens nachweisbar; in solchen Städten erhielten sich auch noch einzelne gewerbliche Korporationen, und die zünftige Organisation der Lebensmittelgewerbe, der Fischer und Fleischhauer, ist z. B. in Ravenna, der Hauptstadt des byzantinischen Italien, noch nach Jahrhunderten nachweisbar. Allein die grosse Mehrzahl der befestigten Plätze verlor ihren ohnedies niemals stark ausgeprägten städtischen Charakter in ihrem socialen Aufbau und in ihrer Verwaltung vollständig, da dessen Grundlage durch die grossen Bevölkerungsverluste, durch die allgemeine Unsicherheit und durch die Unterbindung der wichtigsten Verkehrsadern vollständig zerstört wurde. Auch hier trat die auf Grundlage der Ansiedelung und des Grundbesitzes aufgebaute militärische Organisation das Erbe an, verdrängte der numerus das municipium, der Tribun die Curie und den Defensor⁸.

Die beiden Elemente, auf denen diese Ordnung aufgebaut war, der Grundbesitz und die militärische Hierarchie, waren eigentlich verschiedener Art und verschiedenen Ursprunges. Jener war italienisch, diese war byzantinisch. Die beiden Elemente suchten sich einander naturgemäss zu nähern, und in dem Maasse, in welchem eines von den beiden bei der Vereinigung überwog, erhielten die italienischen oder die byzantinischen Interessen das Uebergewicht. Der Grundbesitz war, soweit er nicht kirchlich war, grossentheils in den Händen der senatorischen italienischen Familien gewesen; allein viele von ihnen müssen ihn durch die langobardischen Eroberungen eingebüsst haben; andere waren nach Constantinopel gezogen, wo sie am Hofe jene Stellungen einnehmen konnten, die ihnen das alte Rom nicht mehr bieten konnte, seitdem es nicht mehr als Kapitale behandelt wurde und dadurch, dass die Hofämter des Westreiches nicht mehr vergeben werden konnten, zwar nicht seinen erblichen senatorischen Stand, wohl aber den Senat selbst verloren hatte; noch andere vornehme Familien verblieben zwar in Italien und bewahrten ihren Adel und ihren Besitz, gelangten aber nicht immer zu Reichsämtern und begnügten sich häufig mit der Erlangung eines hohen Titels

und Ranges, den sie sich in Constantinopel erkaufen mussten. Andererseits suchten die hohen Militärs und Beamten, die aus dem Oriente nach Italien versetzt wurden, ihren Einfluss auf jede Weise auszunützen, um sich Grundbesitz in Italien zu verschaffen, sei es durch unmittelbare Beraubung der Unterthanen, sei es dadurch, dass sie Kirchen oder andere Grundbesitzer zwangen, ihnen Land pachtweise gegen einen Scheinzins zu überlassen; der Zins gerieth dann leicht in Vergessenheit, und die Verpächter waren nicht immer imstande, den mächtigen Herren gegenüber ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen. Diese Entwicklung musste aber zugleich zur Vernichtung der letzten Reste der kleinen Grundbesitzer, die in der Zeit der byzantinischen Restauration noch vorhanden waren, führen, auch wenn es ihnen gelungen war, in den Kriegsstürmen ihre selbständige wirthschaftliche Existenz zu bewahren; denn sie konnten dem vereinigten Drucke des Grossgrundbesitzes und des Militärs nicht widerstehen; andererseits war die Folge die Verwandlung der Gutsabhängigen, ob sie nun freie oder unfreie Colonen oder freie Zeitpächter waren, in einen wirklichen Gutsunterthanenstand, der nur noch durch Vermittlung seiner Gutsobrigkeit, ob diese nun aus der amtlichen Autorität oder aus der Grundherrschaft hervorgegangen, ob sie weltlich oder geistlich war, mit dem Staate in Verbindung stand. Die wirthschaftliche Entwicklung, die in dem Niedergange der Curien seit Jahrhunderten zum Ausdrucke kam, führte eben, indem die militärische Organisation an die Stelle der civilen trat, zum feudalen Aufbau der Gesellschaft. Doch sind zu Beginn des siebenten Jahrhunderts erst die ersten Ansätze dieser Feudalität wahrnehmbar, die erst nach Verlauf eines weiteren Jahrhunderts völlig ausgebildet erscheint⁹.

So ist im siebenten Jahrhundert in der Bevölkerung Italiens die herrschende und mit staatlichen Attributen versehene Classe die der Grundbesitzer und militärischen Würdenträger, die erst zum Theile mit einander identisch sind. In den meisten Gegenden steht ihnen nur die wehrpflichtige und ansässige Unterthanenbevölkerung gegenüber, während in den grösseren Städten noch die in Korporationen gegliederte gewerbliche Be-

völkerung hinzutritt. Auf den gleichen wirtschaftlichen Grundlagen aufgebaut erscheint aber noch neben und zwischen der weltlichen die gewaltige Organisation des Clerus und namentlich der römischen Kirche, die wie von selbst in die von der staatlichen Organisation gelassenen Lücken sich einschleibt und durch ihre Allgegenwart imstande und gezwungen ist, in alle lokalen und allgemein-italienischen Angelegenheiten mit mächtiger Hand einzugreifen. Diesen Thatsachen vielleicht noch mehr als ihren Beziehungen zu auswärtigen Staaten verdankte es die römische Kirche, wenn sie auch in der auswärtigen Politik als mitbestimmender Faktor auftreten konnte, und die feste Grundlage, von der aus sie in Italien selbst wirken konnte, war ihr Grundbesitz, dessen Verwaltung und Ausnützung im Interesse der Kirche eine der wesentlichsten Aufgaben einer jeden päpstlichen Regierung sein musste.

Es ist wohl ein Zufall, dass wir von dieser Seite der päpstlichen Thätigkeit gerade nur für die Zeit Gregors genauer unterrichtet sind, dessen Briefe mehr als ein Jahrhundert nach seinem Tode aus den Originalregistern der Päpste ausgezogen, veröffentlicht und dadurch zum grossen Theile der Nachwelt erhalten wurden, während die politische und administrative Thätigkeit der meisten seiner Vorgänger und Nachfolger in Dunkel gehüllt bleibt, nicht etwa weil sie durchaus eine weniger geschickte oder weniger erfolgreiche gewesen wäre, sondern weil man sich für ihre Thaten im späteren Mittelalter nicht so sehr interessirte, wie für die kleinsten Handlungen und Stilübungen Gregors »des Grossen«, des scholastischen Lehrers der lateinischen Christenheit. Immerhin fällt die Thätigkeit Gregors in eine Zeit, in der seinem praktischen Sinne auch in administrativer Beziehung keine leichten Aufgaben gestellt wurden und da es galt, das Erbe der Kirche wenn nicht zu mehren, so doch zu erhalten, zu sammeln und gegen ihre Gegner zu vertheidigen. Die Aufgabe, die Gregor in dieser Beziehung zu bewältigen hatte, war noch schwieriger, als die von Pelagius I. nach dem Gothenkriege übernommene; denn so sehr durch die Verwüstungen des Gothenkrieges der kirchliche Grundbesitz geschädigt worden war, so erlangte doch die römische Kirche

jeden Quadratfuss ihres Besitzes zurück, und der Wiederaufbau wurde in einer friedlichen Zeit eingeleitet. Dagegen war durch die Langobarden der kirchliche Grundbesitz thatsächlich bedeutend gemindert worden; denn die Kirche wurde von ihnen gerade so wie jeder andere Grundbesitzer behandelt: der flüchtige Bischof von Mailand war auf das Einkommen aus den sicilischen Gütern seiner Kirche angewiesen, und der römische Papst musste auf all' die vielen schönen Güter verzichten, die innerhalb der Grenzen des von den Langobarden thatsächlich besetzten Landes lagen. Denn es dauerte etwa ein Jahrhundert, bevor die katholisch gewordenen Langobarden Grundbesitz der ihnen bisher fremden Kirche in ihrem Gebiete überall zuliessen. Bei der Zähigkeit, mit der die Kirche ihre Ansprüche festzuhalten pflegte, ist wohl anzunehmen, dass sie die thatsächlich an die Langobarden verlorenen Güterkomplexe in ihrer grossen Güterrolle nicht gestrichen hat, sondern auf günstigere Zeiten wartete; aber die Einkünfte der Zwischenzeit waren doch verloren, bis es gelang, von den Langobardenkönigen das eine oder das andere Patrimonium wiederzuerlangen. Bis dahin musste sich die römische Kirche mit dem allerdings noch sehr grossen und weit ausgebreiteten Güterbesitze begnügen, der ihr geblieben war, und hier durch strenge Ordnung der Verwaltung hereinzubringen suchen, was ihr an Einkünften entgangen war. Zwischen den Schwertern der Langobarden und den Unrechtfertigkeiten der kaiserlichen Beamten hatte allerdings auch die kirchliche Verwaltung schwer zu leiden: um jenen zu entgehen, that auch die Kirche ihr Möglichstes für den bewaffneten Schutz des noch römischen Gebietes, um diese abzuwehren, verwendete sie ihre ganze materielle Macht und all' die Handhaben, die ihr durch die weltliche Gesetzgebung gegeben waren.

Nicht durch den Langobardenkrieg in Mitleidenschaft gezogen waren allerdings die ausseritalienischen Patrimonien. Allein sie fielen weniger in's Gewicht, und ihre Ueberwachung war schwierig. Die Aufsicht über die Güter der römischen Kirche in Gallien war bis zu Gregors Zeiten abwechselnd dem fränkischen Patricier der Provence und dem Bischof von Arles anvertraut; obwohl Gregor einmal 400 solidi fränkischer Prägung

von dort bezog, meinte er doch wohl, dass die fränkischen Grossen ihm nicht genügende Garantie für die richtige Einhebung und Ablieferung der Gelder böten, und sendete einen römischen Priester an ihrer Statt nach Gallien, wie er es überhaupt principiell vorzog, kirchliche Vermögensangelegenheiten nur Personen anzuvertrauen, die seiner Disciplinargewalt unterstanden; dabei versteht es sich von selbst, dass das Vermögen des h. Petrus den katholischen fränkischen Königen besonders warm an's Herz gelegt wurde. — Das afrikanische Patrimonium scheint vor Gregor ebenfalls in Verfall gerathen zu sein, bis der Exarch von Afrika von den kaiserlichen Besitzungen Colonen hinversetzte, welche die Güter, die Mangel an Arbeitskräften litten, wieder in Aufnahme brachten. In den zum afrikanischen Exarchate gehörigen Inseln Sardinien und Corsica hatten die Patrimonien der Kirche unter den Bedrückungen der kaiserlichen Beamten, die der Papst am Kaiserhofe denunzirte, sicherlich nicht weniger zu leiden, als die übrigen Grundbesitzer, deren sich Gregor warm annahm. In Dalmatien musste der Papst das kleine Patrimonium, das unter den Slawen- und Avareneinfällen zu leiden hatte, den Händen eines Bischofs, dessen Rechnungen bedenklich in Unordnung waren, entreissen und es einem seiner Subdiakone übergeben.

Von ganz anderer Wichtigkeit war der Grundbesitz der römischen Kirche in Sicilien, der sich über alle Theile der Insel erstreckte, so dass er häufig sogar in zwei Verwaltungsdistrikte eingetheilt war, die von Palermo und von Syrakus aus administrirt wurden. Hier, wo die meisten römischen Vornehmen begütert waren, flossen auch die Schenkungen am reichlichsten, die namentlich der römischen Kirche, aber auch Klöstern und frommen Stiftungen, sowie den Kirchen von Ravenna und Mailand zu Gute kamen. Auch in dieser Kornkammer der römischen Kirche scheint aber Gregor mit den überkommenen Zuständen nicht durchaus einverstanden gewesen zu sein. Er schärft dem Vertrauensmanne, den er zu Beginn seines Pontifikates als seinen Stellvertreter zur Verwaltung dieser grössten Einnahmequelle beruft, ein, die Uebergriffe auf fremde Sklaven und fremde Güter, deren sich frühere Verwalter schuldig gemacht hatten, freiwillig

und im eigenen Wirkungskreise wieder gut zu machen, andererseits aber auf dem Rechtswege und nicht mit Gewalt die der Kirche zustehenden Rechte zu verfechten. Denn wie die Kirche manchen Laien gegenüber ihre Uebermacht ausnützen konnte, so war sie manchen Grossen des Reiches und namentlich den Beamten gegenüber im Nachtheile. »Die vornehmen Laien und der Prätor sollen dich« — so schreibt Gregor seinem Stellvertreter vor — »wegen deiner Demuth lieben, nicht wegen deines Uebermuthes verabscheuen; doch sollst du aber, wenn du erfährst, dass sie sich eines Unrechtes gegen die Armen schuldig machen, aus deiner Demuth dich erheben, so dass du bei ihren guten Handlungen als ihr Diener, bei ihren schlechten als ihr Gegner erscheinst«. Mit den Beamten suchte sich Gregor zu verhalten, indem er, wie es Gebrauch war, dem Bureau des Prätors Douceurs zukommen und auch den Beamten, welche auf den Gütern der Kirche die Rekrutenaushebungen vornahmen, ein »xenium« anbieten liess, um sie milde zu stimmen. Aber die Fürsorge dieses guten pater familias erstreckte sich gerade bei den sicilischen Gütern, deren Verhältnisse er aus eigener Anschauung kennen mochte, gelegentlich auch auf die Details der Landwirthschaft, so dass die Verwalter das Gefühl haben mussten, unter einem erfahrenen und umsichtigen Herrn zu dienen. So gibt er einmal den Auftrag, dass alle alten Kühe, die nicht mehr zur Zucht verwendet werden können und alle Ochsen verkauft werden sollen; ebenso die Stutenherden bis auf 400 Stück, die einzeln zur Zucht an die einzelnen Höfe gegen eine kleine Abgabe vertheilt werden; er hofft dadurch die 60 solidi, welche für die hörigen Hirten jährlich ausgegeben wurden, ersparen und andererseits die Hirten selbst auf den Gütern als Landarbeiter ansetzen zu können. Ein anderes Mal sorgt er für den Viehstand der Colonen, indem er den Auftrag ertheilt, für sie aus den Geldern, die ihnen, wie eine Untersuchung ergeben hatte, widerrechtlich erpresst worden waren, Kühe, Schafe und Schweine zu kaufen. Indess sind dies doch nur die geringeren Sorgen des Papstes. Sein Hauptaugenmerk ist immer darauf gerichtet, dass die Verwaltung eine korrekte ist, dass die Colonen nicht ungerechtfertigter

Weise bedrückt und ausgesogen und dass sie in Folge dessen leistungsfähig erhalten werden. Die Ermahnungen dieser Art sind nicht seltener, als in den kaiserlichen Edikten, die sich mit den Domänen beschäftigen; allein sie scheinen in der That wirksamer gewesen zu sein, sei es weil die Verwaltungsorganisation eine bessere war oder weil doch den Zwecken des Kirchenvermögens gemäss nur ein Theil der Einnahmen den jeweiligen Besitzern zu Gute kam. Es war schon damals unter dem Krummstabe gut wohnen, und durch diese auf die Dauer berechnete und jeder Raubwirthschaft abholde Politik muss es in der That gelungen sein, den kirchlichen Grundbesitz überall da, wo nicht äussere Erschütterungen den regelmässigen Gang der Wirthschaft störten, zu einem verhältnissmässig ertragreichen zu entwickeln. Ein Jahrhundert nach Gregor wurde der jährliche Ertrag des Grundbesitzes der römischen Kirche in Sicilien und Süditalien auf 350 Pfund Gold geschätzt. Denn auch Apulien und Calabrien bildete einen Güteradministrationsbezirk der römischen Kirche, der von Sipontum aus verwaltet wurde, sofern nicht besondere Umstände es wünschenswerth erscheinen liessen, gewisse Massen auszuscheiden und den lokalen Bischöfen unterzuordnen; ebenso war Bruttien, dessen Verwalter in Reggio seinen Sitz hatte, ein eigener Bezirk. In diesem Patrimonium liess Gregor die Bäume fällen, deren er zu Kirchenbauten bedurfte. Gerade diese Patrimonien mögen unter den Langobardenkriegen schwer gelitten haben und vielleicht nicht weniger das campanische, während die Besitzungen in Samnium mit Ausnahme einigen Besitzes um Hortona vollständig verloren waren. Sehr reich an Grundbesitz war die Kirche in der Umgebung von Rom, deren nördlicher Theil das patrimonium Appiae bildete, während die Reste des Besitzes im Sabinerlande und um Carseoli von Tibur aus verwaltet wurden; wahrscheinlich erst später wurde der Grundbesitz um Anagni und Palestrina zwischen beiden zu einem eigenen patrimonium Labicanae vereinigt. Dazu kam nicht unbeträchtlicher Besitz im südlichen Tusciens; ferner Grundstücke im Süden der Pentapolis und in der Umgegend von Ravenna, die von Ravenna aus verwaltet wurden, und endlich ein Güterbezirk in Ligurien, der allerdings unter dem Vor-

dringen der Langobarden gelitten haben muss; es ist dies wohl dasselbe Patrimonium der »Alpes Cottiae«, das später an die Langobarden verloren ging und erst hundert Jahre nach Gregor der römischen Kirche zurückgegeben wurde¹⁰.

All' diese Güter waren nebst ihren Einnahmen in das grosse von P. Gelasius angelegte Güterbuch der römischen Kirche eingetragen, das von den Notaren in Evidenz gehalten wurde. An der Spitze eines jeden Güterbezirkes stand ein rector patrimonii, der, nachdem er am Grabe des h. Petrus einen Schwur geleistet hatte, sein Amt gewissenhaft verwalten zu wollen, sein Anstellungs-Dekret vom Papste erhielt; die Amtszeit eines Rektors lief nach Indiktionsjahren, wurde aber in der Regel auf mehrere Jahre ausgedehnt. In der kirchlichen Verwaltung entsprachen die Rektoren den Prokuratoren der kaiserlichen Domänenverwaltung. Ihre nächste Aufgabe bestand in der Vertheidigung und Beschützung des Besitzes der römischen Kirche und ihrer Gutsunterthanen den Privaten und dem Staate gegenüber; andererseits wurden ihnen die Colonen und Unterbeamten zum Gehorsam verpflichtet und ihnen Strafgewalt über die widerspenstigen Gutsunterthanen eingeräumt. Bei ihnen liefen die in dem Breve, einem Auszuge aus der Güterrolle der römischen Kirche, verzeichneten ständigen Einnahmen aus ihrem Güterbezirke zusammen, über die sie mit Hilfe der ihrem Bureau zugetheilten Notare Rechnung legten; diese Einnahmen mussten nach den allgemeinen oder speciellen Anweisungen des Papstes von ihnen verwendet oder abgeliefert werden. In aussergewöhnlichen Fällen wurde statt des Rektors ein Ordinator in einzelne Patrimonien gesendet, um eine in Unordnung gerathene Administration wieder in's rechte Geleise zu bringen; seine Aufgabe war es dann an Ort und Stelle eine Revision des Einnahme-Katasters vorzunehmen, und er war mit der Vollmacht ausgestattet, die Zinse von Colonen, die sich unter den gegebenen Verhältnissen als zu drückend herausstellten, dauernd herabzusetzen.

Die Rektoren wurden mit wenigen Ausnahmen aus den Reihen der Subdiakone, der Notare oder der Defensoren der römischen Kirche genommen. Während aber der Subdiakonat

eine bestimmte Stufe in der klerikalen Hierarchie und eine Vorstufe zum Diakonate und Presbyterate bedeutete, waren die Notare und Defensores ausserhalb der eigentlichen Hierarchie und ihrem Ursprunge gemäss Beamte der Kirche in ihrem weltlichen Wirkungskreise; und während Subdiakone und Notare in sehr alte Zeiten zurückreichten, waren die kirchlichen Defensores, die übrigens keineswegs nur in Rom vorkommen, eine verhältnissmässig junge Institution, und erst Gregor organisirte sie in gleicher Weise, wie die Scholen der Subdiakone und Notare organisirt waren, indem er an ihre Spitze sieben »regionale« Defensores stellte, von denen der erste, der Primicerius, an Rom gebunden sein sollte. In dieser Korporation der Defensores, deren ursprüngliche Aufgabe, die Vertheidigung des «Armengutes», ausgedehnt wurde bis zu einer allgemeinen Verwendung in Sachen der Kirche und im Dienste der Päpste, wurde der eigentliche Stock der kirchlichen Verwaltungsbeamten in praktischer Thätigkeit herangebildet. Durch ihre Verwendung wurde Gregors Princip, im Dienste der Kirche nur vollständig von ihr abhängige Personen zu verwenden, nicht durchbrochen, sondern durchgeführt; denn wenn sich auch Laien zu dem Amte drängten, so wurden sie doch mit ihrer ganzen Person in die Hierarchie aufgenommen, und den Abschluss der Carrière nach langer Verwendung im weltlichen Verwaltungsdienste der Kirche konnten auch die höheren Weihen und die Aufnahme in den Diakonat bilden. Nicht nur die, wahrscheinlich regelmässigen Fälle, in denen Hörige der Kirche im Verwaltungsdienste und als Defensores verwendet wurden, beweisen, dass die Defensores der vollen weltlichen und geistlichen Disciplinargewalt der Kirche unterstanden; es wurde überhaupt niemand in den Verwaltungsdienst der Kirche aufgenommen, der durch irgend welche Bande oder Verpflichtungen an eine andere Korporation gefesselt war; und es waren Alle, die in dem Dienste der Kirche standen, schon äusserlich durch die Tonsur gezeichnet, die sie tragen mussten, auch alle jene Subalternen, die unter dem Namen der actionarii zusammengefasst wurden, von denen dann Einzelne das »defensorium« erlangten, d. h. die förmliche Aufnahme in den Defensorienstand und die Bestallung als defensor. Aber auch

die Defensores konnten noch in sehr verschiedenen wichtigen Angelegenheiten verwendet, höheren Beamten zu bestimmten Diensten zugetheilt werden oder in den grösseren Güterbezirken als lokale Stellvertreter des Rektors fungiren, bevor sie selbst mit einem Rektorate betraut wurden oder gar in die oberste Rangstufe des Defensorates als regionale Defensores eintraten¹¹.

Eine Zwischenstufe zwischen den kirchlichen Unterbeamten und der Masse der freien und unfreien Colonen bildeten die Conductores der Kirche. Sie entsprachen wohl den Conductores, welche als Grosspächter unter Aufsicht der Prokuratoren die kaiserlichen Domänen bewirtschafteten; aber obwohl die Hofwirthschaft auch auf dem kirchlichen Besitze beibehalten wurde, waren hier doch die Conductores in wesentlich geminderter Stellung. Denn auch der Conductor trug die Tonsur und war vor Allem Diener der Kirche; er war in der Regel Sklave oder Colone; Conductor wurde er auf Grund eines auf seine Bitte mit dem Rektor des Patrimonium abgeschlossenen Pachtvertrages, für den er ein einmaliges libellaticum zahlte, das vielleicht in die Tasche des Rektors floss, und einen jährlichen Zins versprach; dafür wurde ihm ein Hof, eine conduma, für eine bestimmte Zeit, die wahrscheinlich schon damals mit Rücksicht auf den Schutz des Kirchengutes gegen Veräusserung 30 Jahre nicht überschreiten durfte, überlassen. Gregor wies indess seine Rektoren an, die Conductores nicht zu häufig zu wechseln, d. h. also den Pachtvertrag nach Ablauf zu erneuern; es geschah dies im Interesse einer guten Wirthschaft, dem gegenüber der Wunsch, höhere Pachten für die Kirche oder gar höheren Gewinn für die Rektoren herauszuschlagen, zurücktreten sollte. Irgend eine Besorgniss, dass die Conductores ihre Pacht dazu missbrauchen könnten, der Kirche ihren Besitz zu entfremden, bestand thatsächlich nicht; davor schützte die rechtlich und wirthschaftlich durchaus abhängige Stellung der Conductores, die keinen eigenen Grundbesitz zu eigen hatten und deren Pachthof selbst klein war; denn auch durch die Kleinheit der conduma scheinen sich diese Conductores wesentlich von jenen kaiserlichen Grosspächtern unterschieden zu haben. Allerdings unterstand ihnen ausser dem Hoflande auch das zugehörige Colonenland. Allein sie standen

den Colonen nicht als ihre Herren gegenüber, sondern nur als Vertreter des Grundherrn, der Kirche, die durch ihre Rectoren und Defensoren eine scharfe Aufsicht führte. Die meisten Leistungen der Colonen gingen durch die Hände der Conductoren, allein sie kamen zum grössten Theile nicht diesen zu statten, sondern der Kirche, als deren Einhebungsorgane die Conductoren zu fungiren hatten. So scheinen sie vor Allem von den Colonen die Staatssteuer eingehoben zu haben, für die ja die Kirche haftete; Gregor wollte den Missbrauch abstellen, dass die kaiserlichen Beamten selbst gegen hohe Zinsen den Colonen die erste Rate der Grundsteuer, die zu einer Zeit fällig war, wenn die Colonen ihr Getreide noch nicht verkauft hatten, vorstreckten, und ermächtigte den Rektor die nöthigen Summen vorzustrecken; das Gleiche thaten aber auch einzelne Conductoren. Wichtiger noch war die Einhebung der der Kirche zustehenden Abgaben der Colonen, die grösstentheils in natura geleistet wurden; namentlich von den Colonenabgaben in Sicilien stammte der grosse Getreidevorrath, über den der Papst verfügen konnte. Zu diesen Naturalabgaben, die aber auch in Geld fixirt waren, kam noch eine ganze Anzahl von Nebenabgaben, die entweder schon im Grundbuche systemisirt oder durch lange Gewohnheit üblich geworden waren; ganz wie bei der staatlichen Steuerhebung war es z. B. üblich geworden, dass ein grösseres als das gesetzliche Getreidemaass verwendet wurde; Gregor schaffte den Missbrauch nicht vollständig ab, verordnete aber, dass der Scheffel nur zu 18 sextarii gerechnet werden dürfe, während thatsächlich nur 16 sextarii auf den Scheffel entfielen; andererseits wurden bei den Geldeinhebungen durch die päpstlichen Beamten $73\frac{1}{2}$ statt 72 solidi auf das Pfund Gold gerechnet, was Gregor, schwerlich mit Erfolg, zu verhindern trachtete. Jener Missbrauch ergab Sporteln für die die Naturalabgaben einhebenden Personen, dieser für die Rectoren, welche von den Conductoren die Gelder in Empfang nahmen. Wenn aber auch die Rectoren und ihr Bureau den Conductoren mitunter hart zusetzen mochten, so hatten diese auf der anderen Seite eine ganze Anzahl von Einnahmen von Seite ihrer Colonen, die ihnen

persönlich zustanden und die wir im Einzelnen nicht verfolgen können; wenn z. B. Colonen heirateten, so hatten sie ein »nuptiale« zu entrichten, das nach einer Anordnung Gregors den Betrag von 1 solidus nicht übersteigen und im Verhältnisse zum Vermögen der heiratenden Colonen abgestuft sein sollte. Auch daran, dass die Colonen nach wie vor eine gemessene Anzahl von Frohndiensten zu leisten hatten, ist wohl nicht zu zweifeln, da in den folgenden Jahrhunderten sogar die freien Kleinpächter, die in ein colonenartiges, wenn auch zeitlich begrenztes, Verhältniss eintraten, sich zu einer vertragsmässig bestimmten Zahl von Frohntagen an Hand- oder Spanndiensten verpflichten mussten; allein darüber, ob diese Frohnden der conduma des Conductors oder der Güterdirektion des Defensors zu Gute kamen, fehlt jede Andeutung. Ersteres ist deshalb wahrscheinlicher, weil ein direkter landwirthschaftlicher Eigenbetrieb der Rektoren, dem diese Frohnden hätten zu Gute kommen können, nirgends nachzuweisen ist und Gregor sogar die Herden, die als ein Rest eines solchen Eigenbetriebes aufgefasst werden können, an die Conductoren vertheilen liess. So wurden die Rektoren und Defensoren immer weniger Betriebsbeamte und immer mehr blosse Verwaltungs- und Regierungsstellen, denen einerseits die Ueberwachung der Gesamtorganisation ihres Güterbezirkes und die Verrechnung und Finanzgebarung, andererseits in Vertretung des Papstes die Ausübung der patrimonialen Gerichtsgewalt, soweit sie dem Grundherrn zustand, übertragen war.

Abgetrennt von dieser Bewirthschaftung der grossen Masse der Kirchengüter, die durch Conductoren nicht im direkten Eigenbetriebe, aber unter der eigenen Verwaltung und Herrschaft der Kirche durchgeführt wurde, war die Verwendung anderer Güter, die durch die Art ihrer Vergebung der unmittelbaren Einwirkung der Kirche entzogen wurden. Dabei handelt es sich um die emphyteutischen Güter, die in Erbpacht vergeben wurden, wenn auch nicht für ewige Zeiten, so doch im Sinne der justinianischen und sonstigen Verfügungen höchstens bis zu drei Generationen. Häufig waren es grössere Güter, deren Bewirthschaftung durch die Emphyteuse nahezu jedem Einflusse

der Kirche entrückt wurde. Der Pächter zahlte seine Pacht in Geld, und dieser Zins war häufig nicht ein reales Entgelt für die Ueberlassung des Gutes, sondern nur eine Art von Anerkennung für das fortbestehende Eigenthum der Kirche. Damit hängt zusammen, dass der Emphyteute in der Regel nicht den niederen und abhängigen Ständen angehörte oder gar eine Minderung der socialen Stellung mit der Uebernahme der Emphyteuse verbunden gewesen wäre. Vielmehr waren es in der Regel Mächtige und Vornehme, die von der Kirche derartige emphyteutische Güter übernahmen, die Kirche zu solchen Vergabungen zwangen oder sie als Gunst für wirkliche oder angebliche der Kirche geleistete Dienste in Anspruch nahmen. Nur mit ausdrücklicher schriftlicher Billigung des Papstes sollten gemäss den gesetzlichen Vorschriften Kirchengüter auf diese Weise ausgethan werden und die Rektoren die Pachturkunden ausstellen dürfen. Die Kirche war in Bezug auf die emphyteutischen Vergabungen mit Recht sehr misstrauisch und suchte zu verhindern, dass irgendwelche Güter, die bisher unter ihrer direkten Verwaltung standen, den Fährlichkeiten der Emphyteuse ausgesetzt wurden. Allerdings waren nicht alle Päpste Wahrer des Kirchengutes, und die Verhältnisse nöthigten gar oft zu unfreiwilligen Koncessionen¹².

Wenn die Kirche eine Urkunde über eine emphyteutische Vergabung für drei Generationen ausstellte, so pflegte dem Pachtnehmer zugestanden zu werden, dass das Grundstück von ihm, falls er keine Kinder oder Enkel hatte, auch einer anderen Person überlassen werden könne; ausdrücklich ausgenommen wurden jedoch die juristischen Personen, namentlich fromme Stiftungen und die militärischen Korporationen. Der Grund war natürlich, dass durch die Ueberlassung an eine juristische Person die Beschränkung der Pachtzeit auf drei Generationen illusorisch gemacht worden wäre. Es ist aber bezeichnend, dass gerade jene beiden Gruppen von Korporationen namentlich angeführt wurden. Denn gerade sie spielten bei der Vergabung von Kirchengütern eine grosse Rolle: es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei der Anlegung der castra zur Zeit des Mauricius und später die römische Kirche in vielen Fällen gezwungen wurde,

Grundbesitz an die neu angesiedelten Bataillone emphyteutisch zu überlassen, was einer vollständigen Säkularisation gleichkam und vielleicht noch gefährlicher war, als die Ueberlassung an einzelne hochstehende Militärs. Wenn dagegen, wie in einzelnen Fällen nachweisbar, die Colonen der römischen Kirche selbst militärisch organisirt und ihnen ein castrum als Mittelpunkt gegeben wurde, so brauchte sich das Verhältniss der Gutsunterthanen zur Kirche nicht zu ändern, und die Kirche kam mit der Einbusse des Landstückes davon, das zur Anlage des castrum selbst verwendet und ihr wahrscheinlich kraft des Verfügungsrechtes, das sich der Kaiser über kirchliche Ländereien vorbehalten hatte, einfach weggenommen wurde. Anders steht es mit den Ländereien, die an fromme Stiftungen vergeben wurden, die den Zwecken der Kirche nicht eigentlich entfremdet wurden und über die sich die Kirche in der Regel auch ein Aufsichtsrecht vorbehielt. Sie waren nicht mehr dazu bestimmt der Kirche Erträge zu liefern, sondern ihre Vergabung war eine Art der Verwendung des Kirchenvermögens und gehört eigentlich in das Ausgaben-Konto der Kirche¹³.

Für die Ausgaben der Kirchen überhaupt galt damals der jedem Bischofe bei seinem Amtsantritte eingeschärfte Satz, dass von den Einnahmen nur ein Viertel dem Bischofe selbst zukomme, je ein weiteres Viertel aber für den Clerus, für die Armen und für die Bauten der Kirche verwendet werden solle. Dieselben Ausgaben mussten principiell auch dem apostolischen Stuhle erwachsen, allerdings mit denjenigen Beschränkungen und Erweiterungen, welche sich aus der eigenthümlichen Stellung der römischen Kirche ergaben. In einem Briefe an die Kaiserin zählt Gregor die Ausgaben auf, die der römischen Kirche erwachsen; einerseits müsse die Kirche beständig an die Cleriker und Klöster, an die Armen und das Volk und dazu noch an die Langobarden ihre Gelder verausgaben, andererseits sei der Papst auch nichts anderes als der Säckelmeister des Kaisers für die nothwendigen laufenden Ausgaben in Rom selbst. Als eigentlicher Zweck des Kirchenvermögens, das auch schlechtweg als Armen-gut bezeichnet wurde, galt eben ausser der Sorge für den Kultus die Unterstützung der Armen und Nothleidenden, so dass sich

Gregor an einer anderen Stelle auch als blossen Kassier (dispensator) des Armengutes bezeichnen konnte; aus dieser Pflicht erwachsen auch in den schweren Kriegszeiten die Pflicht zum Loskaufe von Gefangenen und ähnliche Verpflichtungen, durch welche die Langobarden die Kirche beständig in Kontribution setzten; und von einem ähnlichen Standpunkte aus wurde das Eingreifen der Kirche in viele staatliche Verwaltungszweige, die finanziell nothleidend waren und den Unterthanen gegenüber ihrer Aufgabe nicht nachkamen, gerechtfertigt. Zu all' diesen Zwecken war die Ausgabenwirthschaft der Päpste in Rom centralisirt unter der Aufsicht eines Diakons, der das Amt eines »dispensator« (später »sacellarius«) bekleidete, während dem »arcarius« die Kassengebarung oblag und bald auch ein »vesterarius« als Schatzmeister hinzutrat. Die Wirthschaft der Päpste hat sich ursprünglich von der reicher Privatleute nicht unterschieden, näherte sich aber um so mehr einer staatlichen Verwaltung, je mehr öffentliche Aufgaben sie übernahm. Abgesehen von den laufenden Ausgaben durften die Rektoren nur auf specielle Anweisung aus der Centralstelle irgendwelche Summen verausgaben oder Natureinkünfte verwenden; alle anderen Einkünfte liefen in Rom zusammen, wo der Papst durch seine Beamten über die Verwendung verfügte. Die Organisation dieser Wirthschaft stellte dem Papst sowohl in Rom als im übrigen Italien zu jeder Zeit grosse Güter- und Geldmengen zur Verfügung und machte ihn, in zweiter Reihe die übrigen grossen Kirchen Italiens, die ähnlich organisirt waren, zur ersten wirthschaftlichen Macht Italiens. Es ist bezeichnend, dass zur selben Zeit, als der letzte Bankier in Rom zu Grunde ging, ein italienischer Grundbesitzer eine hohe Summe Geldes durch den Papst auf die sicilischen Kircheneinkünfte zur Zahlung in Sicilien anweisen liess, während er die Summe in Rom dem Diakon-dispensator auszahlte¹⁴.

Dem zum Rektor des campanischen Patrimoniums ernannten Subdiakon Anthemius trug Papst Gregor vor seiner Abreise ausdrücklich auf, dass er eine Liste der Nothleidenden zusammenstellen und nach Rom senden solle. Da der Rektor nach wenigen Monaten erst einige wenige Personen zur Unterstützung empfohlen hatte, tadelte ihn der Papst und wies ihn zugleich

an, drei vornehmen Damen, darunter der eigenen Tante des Papstes, insgesamt 80 solidi und 1000 Scheffel Weizen zukommen zu lassen. Derartige einmalige Unterstützungen oder kleine Pensionen an verarmte Vornehme und Personen aller Klassen in der Provinz kehren in den Briefen Papst Gregors häufig wieder; und namentlich Unterstützungen für vertriebene oder jeden Besitzes entblösste Cleriker und Klosterleute scheinen das Budget der römischen Kirche damals belastet zu haben. Allein sie alle waren geringfügig gegenüber den Ausgaben, die dem Papste aus dem systemisirten und dem ausserordentlichen Ausgabenkonto für die Stadt Rom erwachsen¹⁵.

In den ausgedehnten horrea, den Getreidespeichern der römischen Kirche, wurde das Getreide aufbewahrt, das aus allen Patrimonien zu Schiffe und zu Lande nach Rom gebracht wurde. Aus diesem Schatze spendete die Kirche ihre Gaben aus, und wenn er nicht ausreichte, wurde durch Ankauf von Getreide von nicht kirchlichen Gütern für das Fehlende gesorgt. Die Diakonien und Herbergen, Kranke und Invalide wurden versorgt. Am ersten eines jeden Monates wurden in Rom die Vertheilungen von Getreide, Wein, Käse, Gemüse, Speck, Fleisch, Fischen, Oel an die Armen vorgenommen, und es befand sich im Lateran ein grosses Register, in dem Namen und Charakter aller derjenigen Personen aufgenommen war, die in Rom, in den angrenzenden Gemeinden und sogar in entlegenen Gegenden berechtigt waren, zu bestimmten Zeiten bestimmte Summen als Unterstützung in Empfang zu nehmen. Man sieht, dass mit der Armenpflege auch die staatlichen Naturalvertheilungen in der Stadt Rom auf die Kirche übergegangen waren. Wenn die Speicher der Kirche durch Ueberschwemmung zu leiden hatten, wie zur Zeit von Gregors Regierungsantritt, litt die Stadt Rom Mangel; wenn die Verproviantirung der Stadt für eine Belagerung unzureichend erschien, war es vor Allem der Papst, dem der Kaiser Vorwürfe machte; und für den allgemeinen Nothstand, der tausende und aber tausende nach Rom flüchten liess, musste nahezu allein die römische Kirche aufkommen. Allerdings kam es vor, dass der Kaiser ausserordentlicher Weise eine Summe Geldes in Rom an arme Cleriker

und Laien und Krüppel vertheilen liess, oder dass eine reiche Dame dem Papste zu diesem Zwecke ein Almosen übersendete. Allein diese Unterstützungen verschwanden rasch wie die Tropfen auf dem heissen Steine. Die Listen der Almosenempfänger wiesen allein nicht weniger als 3000 Nonnen auf, die vor den Langobarden nach Rom geflohen waren und ernährt und gebettet und gekleidet sein wollten. Nur wenige konnten in römischen Klöstern untergebracht werden; den übrigen liess Gregor aus dem Almosen einer Gönnerin Bettdecken kaufen, während die römische Kirche selbst für ihren Unterhalt jährlich mit 80 Pfund Gold belastet wurde. Auf eine einzelne dieser Unglücklichen entfielen demnach jährlich ungefähr 2 solidi; und Gregor betont, dass bei den hohen Preisen eine so geringe Summe nicht zum Lebensunterhalte genügen könne. Man kann sich vorstellen, welche Summe von Elend innerhalb der Mauern Roms zusammengedrängt war, wenn die Rubrik »Nonnen« des Armenbuches allein 3000 Namen umfasste! Die grosse Masse der römischen Bevölkerung war hilfsbedürftig und der Quellen ihres Lebensunterhaltes beraubt, und wie der eine Theil durch die Einreihung in die kirchliche Hierarchie und Bureaukratie, der andere Theil durch Uebernahme von kleinen Pachtungen und von Arbeiten von der Kirche, dem einzigen grossen Arbeitgeber in dem von seinen grossen Familien verlassenen Rom, abhängig wurde, so war der Rest durch die kirchliche Wohlthätigkeit an Rom und seinen geistlichen und wirthschaftlichen Beherrscher gefesselt. Wie einst die Provinzen das kaiserliche Rom, so ernährten jetzt die Patrimonien das päpstliche; die wirthschaftliche Passivität der Stadt war die gleiche geblieben, aber der Faktor, der das Deficit zwischen Konsum und Produktion aus eigenen Mitteln deckte, hatte gewechselt¹⁶.

Hatte dieser Faktor, die römische Kirche, durch die Organisation der Wohlthätigkeit, die damals in der That eine nothwendige Ergänzung des Wirthschaftslebens war, einen Theil der staatlichen Aufgaben übernommen und den alten praefectus annonae ersetzt, so war es natürlich, aber zugleich für die weitere Entwicklung von der grössten Bedeutung, dass sie auch andere Aufgaben, gleichsam im übertragenen Wirkungskreise,

übernahm. Wenn Gregor den Prätor von Sicilien ermahnte, er möge dafür sorgen, dass das sicilische Getreide rechtzeitig und in genügender Menge in Rom eintreffe, damit nicht das ganze Volk zu Grunde gehe, so sind nicht die Eingänge aus den Patrimonien, sondern die Steuereingänge gemeint, die aus Sicilien, wie aus Sardinien und Corsica an Rom abgegeben wurden. Auch diese Naturalsteuern wurden gemeinsam mit dem Getreide aus den Patrimonien in den Speichern der römischen Kirche aufbewahrt, um von hier aus im Sinne oder im Auftrage des Kaisers verwendet zu werden, vielleicht im Anschlusse an die gesetzlichen Bestimmungen, die dem Papste wie den anderen Bischöfen das Recht der Beaufsichtigung über Maass und Gewicht einräumten, und sicherlich auch deshalb, weil die Verwaltung der kirchlichen Speicher eine bessere Garantie für die richtige Verwendung zu gewähren schien, als die korrupte kaiserliche Bureaukratie. So mussten den kirchlichen Getreidespeichern auch die Getreidemengen entnommen werden, die für die Verproviantirung der in Rom zeitweilig stationirten oder garnisonirenden Truppen erforderlich waren. Aber die Gebarung des Papstes bei Gelegenheit der Belagerung von Rom erregte die Unzufriedenheit des Kaisers, der nun eine schärfere Kontrolle durchzuführen suchte. Der Papst traf seinerseits Maassregeln, um bei der Verrechnung nicht übervorthelt zu werden, und weigerte sich, sicilisches Getreide an die Stellvertreter des Präfecten von Italien, dem ja die Verproviantirung des Heeres oblag, abzugeben, bevor ihm ordnungsmässige Sicherstellung geleistet wurde. Kurz darauf wurde ein eigener höherer Beamter mit der Besorgung des staatlichen Getreidegeschäftes betraut, der vom Papste verlangte, er solle seinen Unterbeamten all' das staatliche Getreide, das in die kirchlichen Speicher gekommen war, in natura abliefern statt es, wie bisher gebräuchlich, bloss zu verrechnen; der Papst liess es sich angelegen sein, um sich »diese Sorge vom Halse zu schaffen«, für das schon verausgabte Getreide, wenn auch um hohen Preis, Ersatz zu schaffen. Dann aber begnügte sich die staatliche Verwaltung damit, dass das an die Speicher abgelieferte Steuergetreide von den mit der Uebernahme betrauten kirchlichen Defensoren in

beglaubigten Urkunden einbekannt wurde. Nun verwahrte sich aber der Papst dagegen, dass vom Momente der Uebernahme und Einbekennung an die Gefahr für die Aufbewahrung, für das Verderben des Getreides u. s. w. weiter von der Kirche getragen würde, und machte darauf aufmerksam, dass das Getreide von jetzt an auf Gefahr der staatlichen Verwaltung in den Speichern der Kirche erliege. Offenbar sollten die kirchliche und die staatliche Getreideverwaltung wieder vollständig von einander getrennt werden. Allein diese Maassregel scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, und man kann annehmen, dass nach wie vor, namentlich seitdem in Rom eine ständige Garnison lag, die Kirche als Ausgabestelle für die Naturalversorgung des Heeres betrachtet wurde¹⁷.

Wenn aber schon die Getreideversorgung der staatlichen Verwaltung Schwierigkeiten bereitete, so war vollends die Unregelmässigkeit der Soldzahlungen in Folge der dauernden Finanznöthe des Reiches ein ständiges Uebel, der Papst aber an der Verbesserung auch dieses Missstandes lebhaft interessirt. Im Gegensatz zum Exarchen suchte Gregor durchzusetzen, dass die Steuern der süditalienischen Provinzen für die Soldzahlungen der Heere im Süden des Appennins verwendet und nicht auch im Ravennatischen Theile Italiens verausgabt würden. So sehr sich aber der Papst auch in diesen Angelegenheiten Einfluss zu sichern suchte, geschah doch die Soldvertheilung noch durch die vom Kaiser dazu bestellten Organe, in der Regel durch einen erogator, der die Steuersummen in Empfang nahm und die Vertheilung unter die verschiedenen Truppenkörper Italiens leitete, in aussergewöhnlichen Fällen durch einen Specialbevollmächtigten des Kaisers, der aus Constantinopel die nothwendigen Geldsummen mit sich führte, die in Italien nicht aufgebracht werden konnten. Allein schon kam es in Italien, wie auch in anderen Theilen des Reiches, vor, dass die Kirchen durch Zwangsanleihen zur Bestreitung der staatlichen Ausgaben herangezogen wurden. Bald nach Gregors Tode erschien aber die römische Kirche auch in der Weise schon als Bankier des Kaisers, dass ihr die Summen, die für den Sold der in der Stadt garnisonirenden Truppen bestimmt

waren, zur Auszahlung angewiesen wurden, vielleicht in der Art, dass ihr die staatlichen Geldsteuern einfach überwiesen wurden¹⁸.

Immer grösser muss auch der Einfluss des Papstes in der eigentlichen Stadtverwaltung geworden sein. Ein *cura palatii* als Chef der Verwaltung der kaiserlichen Paläste in Rom findet sich zwar noch am Ende des 7. Jahrhunderts; aber schon zu Gregors Zeiten klagten dessen Unterbeamte über das Ausbleiben ihres Gehaltes. Das Amt des Stadtpräfecten hat sich, vielleicht im Anschlusse an die Beaufsichtigung der Zünfte, erhalten und ebenso das Amt des *magister census*. Allein die übrigen stadtrömischen Aemter verschwanden. Die Sorge für die Wasserleitungen wurde zu Gregors Zeiten schon nicht mehr einem vom Stadtpräfecten *ressortirenden*, sondern einem Unterbeamten des Präfecten von Italien übertragen; aber schon Papst Honorius hat selbständig für die Herstellung einer Wasserleitung gesorgt. Ebenso ist die Sorge für die Erhaltung der Stadtmauern wenn auch nicht in gregorischer Zeit, so doch im Laufe des siebenten Jahrhunderts vom Papste übernommen worden. Für die bürgerliche Stadtverwaltung war eben neben der kirchlichen kein Platz mehr vorhanden, und während die Kirche that, was sie im eigenen Interesse und im Interesse der Bevölkerung thun musste, fehlte für die alten römischen Familien, deren Mitglieder früher stadtrömische Aemter übernommen, der Anreiz, etwas für Rom zu thun, seitdem die weitere *Carrière* der höheren senatorischen Aemter nicht mehr in Rom betreten werden konnte, sondern in Constantinopel, seitdem der weströmische Senat ausstarb, weil es keine weströmischen Centralämter mehr gab. Wenn Gregor schmerzlich bewegt ausrief: »Wo ist der Senat? Der Senat ist dahin!« — so drückte sich darin nicht nur die Wehmuth des Römers über die geschwundene Herrlichkeit des Reiches aus, sondern auch das sehr deutliche Gefühl, wie viel die Stadt Rom dadurch verloren hatte, dass die gnadenspendende Sonne der Herrschaft nur noch in Constantinopel erstrahlte¹⁹.

Uebrigens war die Stellung der übrigen Bischöfe Italiens zu ihren städtischen Verwaltungen, dank einerseits den Privilegien der pragmatischen Sanktion und andererseits der wirtschaftlich

unhaltbaren Lage der Curien, keine von der des Papstes zur stadtrömischen Verwaltung wesentlich verschiedene, nur dass die Hilfsmittel des Papstes sowohl als die Aufgaben, die ihm gestellt wurden, die der übrigen Kirchen bedeutend überragten. Abgesehen von der allgemeinen Wohlfahrtspflege kümmerten sich auch die übrigen Bischöfe bald im Einverständnisse mit den kaiserlichen Behörden um den Festungsbau, bald um die übrigen nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung, bald um andere städtische Angelegenheiten. In Neapel suchte sich der Bischof, angeblich im Interesse der Stadtbewohner, in den Besitz der Wasserleitungen und der Stadthore und wohl auch der an diesen eingehobenen Abgaben zu setzen; in derselben Stadt waren einer Diakonie zur Vertheilung an die Armen von Seite der staatlichen Verwaltung bestimmte Naturaleinkünfte zugewiesen, die jedoch von Seite des Präfecten von Italien eingestellt wurden, als der Kaiser ein strenges Sparsystem durchzuführen versuchte. In dem sicilischen Lilybaeum zeigte sich die Entwicklung in geradezu typischer Weise; gewisse Lasten waren bis zu den Zeiten des Bischofs Theodor, eines Zeitgenossen Papst Gregors, von den vermögenden Bürgern der Stadt, offenbar den curienpflichtigen, getragen worden; da ihnen diese Verpflichtung aber lästig fiel, trafen sie mit dem Bischof ein Abkommen, übergaben ihm einen Theil ihrer Güter und verpflichteten die Kirche vertragsmässig zur Uebernahme der Lasten. Nichtsdestoweniger sah sich der städtische Defensor allerdings in der Folgezeit gezwungen, selbst wieder für jene Ausgaben aufzukommen und gegen den Nachfolger Theodors auf Rückersatz zu klagen²⁰.

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Hier ist namentlich zu vergleichen HEGEL a. a. O. I, Kap. 2; BETHMANN-HOLLWEG, *Ursprung der Lombardischen Städtefreiheit* (Bonn 1846), § 32—37; DIEHL a. a. O.; HARTMANN, *Untersuchungen* a. a. O.; H. COHN, *Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien 540—751* (Berl. Diss. 1889). Ueber die kirchliche Verwaltung insbesondere die in Anm. 10 citirten Arbeiten.

¹ Ueber die Entstehung und Ausbildung des Exarchenamtes vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* 28 ff. 137 ff.; DIEHL a. a. O. 168 ff.; dazu auch 187 ff. MOMMSEN, *Ostgoth. Studien* in *N. A.* XV, 185. Die Untersuchungskommission des LEONTIUS, *ex consule*, GREG., *Reg. Index* s. v.

² Ueber das Thatsächliche vgl. die beiden vorhergehenden Kapitel. Ueber die Regimentsnamen vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 154. 157 f.

³ Ueber die militärischen Umwandlungen vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 54 ff.; *primi exercitus* = Exarch: GREG., *Reg.* V, 39 p. 328. — *Romanae — Ravennates partes*: vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* s. v. *pars*. — Ueber die militärische Eintheilung Italiens vgl. DIEHL 23 ff. 42 ff. Nur ist zu bemerken, dass es unrichtig ist, jede Erwähnung einer zerstörten oder verlassenen Kirche oder Stadt als Beweis für die dauernde Besitznahme durch die Langobarden anzusehen, da nicht jeder Plünderungszug im Kriege schon dazu führte, dass sich die langobardischen Schaaren in dem betr. Gebiete ansässig machten; dass zweitens scharf zu scheiden ist die Erwähnung irgend eines militärischen Kommandanten in einer Stadt während des Krieges von der dauernden Einrichtung eines Militärkommandos. Die Scheidung von Istrien und Venetien geht nur auf das Missverständniss zurück, dass der *patricius* GREGORIUS, der Exarch war, als *mag. mil.* in Opitergium angesehen wird.

⁴ In den Gregorbriefen kommt ein *dux Ariminensis* und *duces* von Neapel-Campanien vor. Der *dux* WIFFO (*Reg.* IX, 111) scheint ein Langobarde zu sein. Die *duces* in der Adresse von VII, 42 können im allgemeinen Sinne von Heerführern verstanden werden. Dagegen im speciellen Sinne wahrscheinlich II, 45 p. 145 und namentlich in dem Briefe PELAGIUS II. vom 4. Okt. 584 (GREG., *Reg.*, *App.* II).

⁶ Ueber die einzelnen *castra* vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* s. v. und HARTMANN, *Untersuchungen* 59 ff. 156. Imola: AGNELL. c. 47; PAUL. II, 18. — Salerno: Brief HONORIUS I. *J.-E.* 2027.

⁸ Ueber *Tribunen* und *numerus* vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 57 f. 155. 156 ff. DIEHL 112 ff. Vom Exarchen ernannt: GREG., *Reg.* IX, 205; vgl. dazu VII, 3. — Man vgl. auch die in den Pachtungen gebräuchliche Formel *exceptis piis locis vel numero militum seu bando* unten Anm. 13. — Pflicht zum Wachdienste, *murorum vigiliae*: GREG., *Reg.* VIII, 19. IX, 11. 162; HARTMANN, *Untersuch.* 58 f.

⁷ Ueber *colligere tirones* spricht nur die Stelle GREG., *Reg.* II, 38 p. 137. — Squillace: GREG., *Reg.* VIII, 32; Callipolis IX, 205. 206. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 59 f. 156.

⁹ Ueber die Soldatengerichte vgl. Bd. I, 356. — Ueber das Requisitionsverfahren und die *chartularii* vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 98—104. — Ueber den Rückgang der Civilverwaltung vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 35 ff. Ueber die *vicarii*: ebenda 39 f. und dagegen MOMMSEN im *N. A.* XV, 182 f.; dazu GREG., *Reg.* IX, 5. 103. X, 8. — Statthalter von Sardinien: GREG., *Reg.* V, 38. IX, 195. XI, 12 u. *J.-E.* 2015; Campanien: GREG., *Reg.* III, 1. 15; dazu IX, 46. 47. 53; vgl. IX, 84. — Ueber die Municipalverwaltungen vgl. HEGEL a. a. O. I, 183 ff.; DIEHL 93 ff.; HARTMANN, *Untersuch.* 45 ff. Der *curator* in Ravenna, an den die Gregorbriefe IX, 44. 92. 116. 133 gerichtet sind, ist offenbar nicht in eine Reihe mit den übrigen *curatores* zu stellen: vgl. Bd. I, 365. — Die *sapuararii* in Neapel: GREG., *Reg.* IX, 113; über die Fortdauer der Zünfte im Allg. vgl. HARTMANN, *Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft* (1892) S. 8 ff. und *Ztschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch.* III, 109 ff. Bezeichnend für den überwiegend ländlichen Charakter auch einer Stadt wie Rom ist z. B. die Thatsache, dass P. GREGOR mit folg. Worten im *Reg.* XIII, 2 Feiertagsruhe anbefiehlt: *nullus vestrum ad terrena opera in agros exeat; nullus quodlibet negotium agere praesumat.* — Ueber die Themenverwaltung BURY a. a. O. II, 339 ff. und DIEHL in *Études d'histoire du moyen-âge, dédiées à G. Monod*, 1896. Ferner: GELZER, *Die Genesis der byzantin. Themenverfassung* (*Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss.* XVIII, 5. 1899).

⁹ Vgl. hierzu DIEHL 292 ff. 304 ff. und HARTMANN, *Untersuch.* 59 ff. und über die entsprechenden Verhältnisse im Osten 71 ff. 164. — Alter italienischer Adel in den Gregorbriefen z. B. RUSTICIANA, VENANTIUS mit ihrer Familie, DOMNICA, wohl auch CLEMENTINA. DIEHL bemerkt, dass von den in den Gregorbriefen erwähnten byzantinischen Beamten der Prätor ROMANUS, der *mag. mil.* MAURENTIUS, der Präfekt von Italien GREGORIUS Landbesitz in Italien oder Sicilien hatten; ebenda Beispiele der Verpachtung kirchlicher Güter an Beamte. Vorsichtsmaassregel GREGORS: *Reg.* IX, 78. — *Chartae exconsulatus* für einen vornehmen Italiener erbeten: GREG., *Reg.* II, 36. — Die Stände in Ravenna vollständig angeführt: GREG., *Reg.* VII, 42; in Rom: DIURN. 60 ff.

¹⁰ Ueber die Ausdehnung und Administration des *patrimonium Petri* handeln insbesondere: WISBAUM, *Die wichtigsten Richtungen und Ziele der*

Thätigkeit P. G. d. Gr. (Bonn. Diss. 1884) § 1; GRISAR, *Rundgang durch die Patrimonien des h. Stuhles um d. J. 600 und Verwaltung u. Haushalt d. päpstl. Patrimonien um d. J. 600* in *Ztschr. f. kath. Theol.* I, 321 ff. u. 526 ff.; ARMBRUST, *Die territoriale Politik der Päpste von 500—800* (Götting. Diss. 1885), 40 ff.; MOMMSEN, *Die Bewirthschaftung der Kirchengüter unter P. Gr. I.* in *Ztschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch.* I, 43 ff.; P. FABRE, *Les colons de l'église Romaine au VI^e siècle* in *Revue d'hist. et de littér. relig.* I (1896), 74 ff. Dazu auch BAXMANN a. a. O. I, 87 ff. und HODGKIN a. a. O. V, 308 ff. Die Hauptstellen finden sich in der angef. Litteratur; vgl. dazu auch den *Index* und die *Anm.* zu GREG., *Reg.* — Zu bemerken ist, dass die Ausführungen von JOHANN. DIAC., namentlich *Vita Greg.* II, 53 (vgl. GREG., *Reg.* IX, 110) mit Vorsicht zu benutzen sind; sie sind nur dem *Registrum* entnommen und beruhen häufig auf falschen Schlüssen. Auch die Adressen der Briefe im *Registrum* sind aber zusammengezogen und ungenau. —

¹¹ Vgl. Litteratur und Stellen nach der vorhergehenden Anmerkung u. nam. die Formeln des DIURN. 51 ff. — Aufgabe der Notare nach AGNELL. 60 (*J.-K.* 877 für die Kirche von Ravenna); ein Notar des Defensors: GREG., *Reg.* IV, 43. Sicher als *ordinator* nachweisen lässt sich der Notar PANTALEO für das Patrimonium von Syrakus: GREG., *Reg.* XIII, 37. Vgl. auch IX, 205 und GRISAR, *Verwaltung* 552. — Ueber die Defensores vgl. namentlich GREG., *Reg.* VIII, 16 u. V, 26. IX, 22. 97. 118; auch IX, 128; daneben begegnen allerdings auch Defensores aus anderen Ständen. Ein Freigelassener sofort nach seiner Freilassung zum Notar der röm. Kirche ernannt: GREG., *Reg.* VI, 12. — Die *tonsuratores* sind durch die richtige Lesung von GREG., *Reg.* IX, 22 wohl beseitigt. Ueber das *tonsurare* vgl. ebenda u. II, 38 p. 138 (dazu *J.-K.* 956, Brief PELAGIUS I.); über *actionarii* auch I, 42 p. 68; I, 71 = *actores* VI, 42. IX, 137. 192.

¹² Vgl. MOMMSEN u. FABRE a. a. O., sowie die Urkunden des *Codex Bavarus*, die bis in's 7. Jahrhundert zurückreichen (BERNHART, *Codex tradit. eccl. Ravenn.*, München 1810 und FANTUZZI, *Monumenti Ravennati* I, 1 ff.; dazu HARTMANN in *Mittheil. d. Inst. für österreichische Geschichtsf.* XI, 362 ff.) und die Urkunden MARINI, *pap. dipl.* no. 73. 132. 137 (vgl. auch *Arch.-epigr. Mittheil.* XVII, 128 f.). — FABRE a. a. O. schliesst aus GREG., *Reg.* IX, 125 auf Frohndienste der Colonen in dieser Zeit. MOMMSEN scheint die DIURNUS-Formeln 34. 35 mit Recht auf die Emphyteuse bezogen zu haben. —

¹³ Ueber die Formel *excepto piis locis et publico numero militum seu bando* vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 162; *Tabularium S. Mariae in Via Lata* I, p. XXVIII. Ueber das *castrum* von Callipolis u. den ähnlichen Fall von Squillace vgl. oben Anm. 7. — *Lib. pont. v. Steph. II c. 17: Ciccianense castellum, quod colonorum s. R. ecclesiae existebat.*

¹⁴ Ueber die *quartae* vgl. den *Index* zu GREG., *Reg.* u. DIURN. 6. 74 u. AGNELL. 60 (*J.-K.* 877). — GREGORS Stellung: *Reg.* V, 39 p. 328; XIII, 23. — Ueber den *dispensator* BONIFATIUS vgl. WISBAUM a. a. O. 9f., Anm. 5 (GREG., *Reg.* I, 50. IX, 72 und *Dial.* III, 20); *dispensator* einer anderen

Kirche: GREG., *Reg.* XI, 29, wohl gleich dem *οικονομος* der griechischen Kirchen. Aus ihm dürfte sich der *sacellarius* entwickelt haben, der als solcher erst nach dem J. 688 begegnet: *Lib. Pont. v. Greg.* II, c. 1. Für den *arcarius* ist bezeichnend die Stelle *Lib. Pont. v. Agath.* 17 (mit den Anm. von DUCHESNE). Vgl. über diese Aemter GALLETI, *Del Primicero della S. S. ap. e di altri uffiziali maggiori* (Rom 1776) und *Del Vesterario* (1758) — Geldanweisung nach Sicilien: GREG., *Reg.* IX, 72. Vgl. Bd. I, 374 ff.

¹⁵ GREG., *Reg.* I, 37. Andere Beispiele bei GRISAR a. a. O. 559 ff. —

¹⁶ Ueber die *horrea* der Kirche vgl. GREG. TUR. X, 1; *Lib. Pont. v. Sabini* 1; DE ROSSI, *Bullet. comm. Rom.* 1868 p. 49. — Ankäufe der Kirche z. B. GREG., *Reg.* I, 70. — Ueber die Art der Natural- und Geldvertheilungen: JOHANN. DIAC. *v. Greg.* II, 26. 28. 30. — Vgl. GREG., *Reg.* V, 36 p. 319. — Ferner GREG., *Reg.* V, 30. VII, 23 p. 468.

¹⁷ Getreide aus Sicilien: GREG., *Reg.* I, 2. Dazu V, 36 p. 319. IX, 5. 115; HARTMANN, *Untersuch.* 100 ff.

¹⁸ Von der Soldzahlung handeln GREG., *Reg.* V, 30. IX, 240. — *Lib. Pont. v. Sever.* heisst es: *et rogas vestras quas d. imperator vobis per vices mandavit, ibi (in episcopio Lateranense) sunt a suprascripto viro (Honorio papa) reconditas.* Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 99 f. 102.

¹⁹ Ueber den *cura palatii* vgl. DIEHL a. a. O. 131 und DUCHESNE, *Lib. Pont. v. Joh.* VII, Anm. 1 und über seine *officia* GREG., *Reg.* IX, 106. — Der letzte vor dem Pontifikate HADRIANS erwähnte Stadtpräfekt ist JOHANNES: GREG., *Reg.* IX, 116 f. Gleichwohl ist kein Grund anzunehmen, dass das Amt in der Zwischenzeit aufgelassen wurde. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 44 f. (wo GREGORIUS zu streichen ist) und HARTMANN in *Ztschr. f. Soc.- u. Wirthsch.-Gesch.* III, 127. — *Cura formarum*: GREG., *Reg.* XII, 6 p. 353 und dazu *Lib. Pont. v. Honorii*, Zusatz zu c. 5 (mit Anm. 20 DUCHESNES). — Der *magister census* ist für spätere Zeit, die Bemühungen der Päpste für die Erhaltung der Mauern im *Lib. Pont.* seit SISINNIIUS bezeugt.

²⁰ Eine *matricula* (Liste der Almosenempfänger) in Tarent: GREG., *Reg.* III, 44. 45. — Neapel: GREG., *Reg.* IX, 76 (vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 47 f.); X, 8. — Mauer und Wachen: Cagliari GREG., *Reg.* IX, 11. 195; Misenum IX, 121 (vgl. DIEHL a. a. O. 331). — Lilybaeum: IX, 198.

SECHSTES KAPITEL

PAPST GREGOR UND DIE KATHOLISCHE HIERARCHIE

Alle kirchlichen Lokalgewalten waren durch das hierarchische Band an den römischen Stuhl gefesselt, und des Papstes Bestreben musste es sein, aus ihrer Kräftigung selbst Vortheil zu ziehen, indem er die einheitliche Organisation der Gesamtkirche aufrecht erhielt oder ausgestaltete, indem er die rein geistliche bischöfliche Hierarchie möglichst straff centralisirte, seine nicht-bischöflichen Vertreter, namentlich die Güterverwalter, als Aufsichtsorgane benützte und auch jene geistlichen Organisationen, welche innerhalb der einzelnen Diöcesen ihr eigenes Leben führten, die Klöster, an sich zu ketten suchte. Gregors Neigungen und Gregors Vergangenheit verbanden ihn besonders enge mit dem Mönchswesen, und während seiner ganzen Regierungszeit ist er einerseits für strenge Zucht in den Klöstern, andererseits gegen die Uebergriffe geistlicher und weltlicher Grosser in die Kreise des Klosterlebens eingetreten. Er ging zwar noch nicht so weit, die Klöster aus der Gerichtsbarkeit ihres Diöcesanbischofes auszuschneiden und dem Papst unmittelbar zu unterstellen; allein er suchte die Wahl des Abtes durch die Klosterbrüder von jedem Eingreifen des Bischofs, der nur das Recht und die Pflicht hatte den Gewählten zu ordiniren, unabhängig zu gestalten und verbot ausdrücklich jede Einmischung des Bischofs in die Wirthschaft der Klöster, die ja so häufig durch ihren Reichthum die Habgier reizten; auch wollte er nicht dulden, dass Weltgeistliche unter irgend einem Vorwande sich in die Klöster eindrängten, um Vortheil

aus ihnen zu ziehen. Gregor that nichts anderes, als dass er im Sinne des geltenden Rechtes und der Benediktinerregel voring. Allein durch die thatsächliche Anwendung dieser Grundsätze im Gegensatze zu den Interessen der Bischöfe schuf er dem Papstthume eine um so zuverlässigere Stütze, je selbständiger die Klöster in Folge des päpstlichen Schutzes wurden, und schränkte die Macht der Einzelbischöfe im Verhältnisse zum Papstthume ein¹.

In engster Abhängigkeit vom Papste waren die Bischöfe, die dem römischen Metropolitansprengel angehörten, also die italischen Bischöfe mit Ausnahme der Metropolitansprengel von Mailand, Ravenna und Aquileia. Nach alter Sitte sollten hier die Bischöfe vom Clerus, dem »ordo« oder den Vornehmen und dem Volke gewählt und nach Ueberbringung und Ueberprüfung des Wahldekretes in Rom vom Papste geweiht werden. Allein nicht nur konnte der Papst durch die Person des Visitators, den er in der Regel aus den benachbarten Bischöfen aussuchte, während der Sedisvakanz die laufenden Geschäfte des verwaisten Bisthumes besorgen liess und zugleich zum künftigen Wahlleiter ernannte, entscheidenden Einfluss auf die Wahl nehmen, die wohl nur in der Minderzahl der Fälle und in den grösseren Städten mehr als formale Bedeutung hatte — nicht selten kam es vor, dass der Papst aus kanonischen oder anderen Gründen einen Kandidaten ablehnte oder auch ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf das bestehende Wahlrecht selbst einen Bischof ernannte. Der neue Bischof, der sich nicht nur auf den orthodoxen Glauben, sondern auch auf die richtige Führung der Geschäfte seines Bisthumes verpflichtet hatte, unterstand sein Leben lang der Gerichtsbarkeit des Papstes, der ihn in Untersuchung ziehen, suspendiren, in gewissen Fällen auch absetzen konnte. Aber auch sonst standen dem Papste gerade den italienischen Bischöfen gegenüber genug Mittel zur Verfügung, um sie in Abhängigkeit zu erhalten. In den schweren Zeiten des Langobardenkrieges ergab sich die Nothwendigkeit bald ein Bisthum ganz aufzugeben, bald mehrere zu vereinigen, bald einem vertriebenen Bischofe ein anderes Bisthum zu verleihen und sehr häufig einen Bischof, der besonders unter den

Verwüstungen seines Bisthums durch die Feinde zu leiden hatte, materiell zu unterstützen. Gerade die Organisation der päpstlichen Güterverwaltung, die sich über ganz Italien erstreckte, bewirkte es, dass der Papst überall in der Person eines Defensors oder Rektors einen Vertreter hatte, der den Bischof beaufsichtigte oder unterstützte, die Schafe gegen den Hirten oder auch den Hirten gegen die rebellischen Schafe vertheidigen konnte. Zu Beginn seiner Regierung setzte Gregor sogar den Rektor des Patrimoniums, einen einfachen Subdiakon, als Vikar über alle Bischöfe Siciliens, bis er ihn durch seinen Freund und Klostergenossen Maximian, den er zum Bischof von Syracus ernannte und zugleich ad personam mit dem Vikariate über ganz Sicilien betraute, ablösen liess. Als nach wenigen Jahren Maximian starb und eine zwiespältige Wahl erfolgte, war es der Rektor des Patrimoniums, der von Gregor dahin instruiert wurde, dass keiner der beiden Kandidaten, sondern lieber ein Dritter, Johannes, Archidiakon der Kirche von Catania, Bischof in Syracus werden solle; in der That lehnten es die »Vornehmen« von Syracus, mit denen der Papst lebhaft persönliche Beziehungen unterhielt, wahrscheinlich auf Betreiben des Rektors, ab, an der Wahl theilzunehmen oder den Kandidaten der Mehrheit von »Clerus und Volk« anzuerkennen, und stellten dem Papste die Entscheidung anheim, der nun jenen Johannes oktroyirte und ihn bald nach der Weihe auch mit dem pallium, dem Zeichen einer über die übrigen Bischöfe hervorragenden Würde, ausstattete. Das pallium hatten nach alter Sitte in Sicilien auch die Bischöfe von Messina und von Palermo, während es sonst im römischen Metropolitansprengel nicht verliehen wurde. Nichtsdestoweniger und obwohl Sicilien z. B. in Bezug auf die Provinzialsynoden kirchlich, wie staatlich, gleichsam als eine eigene Provinz behandelt wurde, standen doch seine Bischöfe in genau demselben direkten Abhängigkeitsverhältnisse zu Rom, wie die übrigen Bischöfe Süd- und Mittelitaliens, und der Vikariat, der nicht mit einem bestimmten Bischofssitze dauernd verknüpft war, hatte nur die Bedeutung, dass kleinere Angelegenheiten mit Rücksicht auf die Entfernung von Rom an Ort und Stelle im Namen des Papstes entschieden werden konnten².

Nach Westen griff der römische Metropolitansprengel insofern über die damaligen Grenzen Italiens hinaus, als Corsica ihm angehörte, während Sardinien in der Person des Erzbischofs von Cagliari einen eigenen Metropolitensprengel besass. Allerdings musste auch in dieser Provinz, die politisch zu Afrika gehörte, Gregor seine Autorität als Oberhirt nur allzu häufig geltend machen, nicht nur, wenn es sich darum handelte, den Bergstamm der Barbaricinen zum Christenthum zu bekehren oder den Bauern ihre alten heidnischen Gebräuche abzugewöhnen, die sich auf der abgelegenen Insel weit länger erhielten, als auf dem Festlande, sondern namentlich wenn Beschwerden über das Verhalten des körperlich und geistig altersschwachen Metropolitensprengels Januarius nach Rom drangen, der es nicht verstand die bischöfliche Würde zu wahren, seine Suffragane in Disciplin zu halten und seine Güter zu bewirthschaften, so dass die Kirche von Cagliari in einen förmlich anarchischen Zustand gerieth. Weit unabhängiger waren natürlich die eigentlich afrikanischen Kirchen von Rom, obwohl auch sie keinem anderen Patriarchen unterstanden, trotz der traditionellen Beziehungen zwischen der römischen und den afrikanischen Kirchen, zwischen dem ersten afrikanischen Bischofe, dem von Karthago, und dem römischen, und obwohl die numidischen Bischöfe ausdrücklich bei Pelagius II. um Bestätigung ihrer alten Gewohnheiten einkamen, die ihnen dann von Gregor gewährt wurde. Nichtsdestoweniger suchte der Papst nicht nur in den Kampf gegen die alte Ketzerei der Donatisten miteinzugreifen, sondern auch besondere Eigenthümlichkeiten in der Organisation der afrikanischen Kirchenprovinzen zu beseitigen. Im Kampfe gegen die Donatisten wurde der Papst vom Kaiser unterstützt, der auch im Uebrigen der päpstlichen Politik in Afrika, das den orientalischen Kirchen ferne stand, keine Schwierigkeiten machte. Der Papst griff aber in Afrika auch durch Delegation seiner höchsten geistlichen Gerichtsbarkeit öfter ein, als in den übrigen ausseritalienischen Provinzen, und es scheint in der That, dass sich die Stellung des Papstes, vielleicht im Zusammenhange mit der Zurückdrängung der Donatisten, trotz einer bestehenden dem Papste feindlichen Strömung in Afrika immer

mehr befestigte, obwohl er auf die Wahl und Ordination der Bischöfe keinen Einfluss üben konnte. Der verhältnissmässig lebhafteste Verkehr zwischen Italien und Afrika, die gemeinsame Sprache und der gemeinsame Gegensatz gegen die orientalischen Kirchen mögen diese Entwicklung gefördert haben³.

Die eigentliche Gefahr für die römische Kirche bestand an der Nordgrenze ihres Metropolitansprengels. Der einst mächtige Kirchenfürst von Mailand hatte zwar seine alte Stellung verloren, als er in Folge der Langobardennoth nach Genua fliehen und den grössten Theil seiner Diöcese aufgeben musste. Er war jetzt wesentlich auf die Einkünfte seines sicilischen Patrimoniums angewiesen, dessen Verwaltung sogar in den ersten Jahren nach der Flucht von der römischen Kirche auf Rechnung der Mailänder geführt wurde. Allein seine Metropolitanrechte blieben doch aufrecht, obwohl sich jetzt der Bischof von Mailand und der von Aquileia nicht mehr gegenseitig ordinirten, sondern der von Mailand, nachdem er gewählt war und der Papst seine Zustimmung ertheilt hatte, im Beisein des päpstlichen Bevollmächtigten von seinen eigenen Suffraganen geweiht wurde. Es scheint indess, dass König Agilulf den Versuch machte, bei Gelegenheit einer Sedisvakanz durch die von ihm begünstigten schismatischen Anhänger der drei Kapitel wieder in seinem eigenen Reiche einen Bischof von Mailand wählen zu lassen, und dass der Mailänder Clerus in Genua schwankte, wie er sich zu diesem Versuche mit Rücksicht auf die Kirchengüter, die in der Gewalt der Langobarden waren, verhalten sollte; Gregor machte diesem Schwanken ein Ende, indem er auf das Entschiedenste erklärte, ein Schismatiker könne nie und nimmer den Stuhl des h. Ambrosius einnehmen, und dadurch verhinderte, dass auch der Nordwesten Italiens, wie der Nordosten unter dem Patriarchen von Aquileia, der Hierarchie der Orthodoxen thatsächlich entzogen wurde. — Auch in Ravenna war es nicht mehr der dogmatische Streit, der der hierarchischen Stellung des Papstes gefährlich werden konnte, seitdem sich der apostolische Stuhl in Bezug auf die drei Kapitel den Wünschen des Kaisers gefügt und die Bischöfe von Ravenna, wie natürlich, immer mehr unter den Einfluss des in Ravenna residirenden Stellvertreters des Kaisers gerathen

waren. Der Gegensatz, der sich herausentwickelte, war vielmehr ein regionaler und politischer, eine Folge des besonderen Verhältnisses, in dem die zum Theile von Orientalen bewohnte und in ihrer Bedeutung von den kaiserlichen Beamten abhängige Stadt zur kaiserlichen Regierung stand, zu derselben Regierung, die der Papst so häufig bekämpfen musste. Der Papst benutzte sein Ordinationsrecht natürlich dazu, um, wenn es anging, Römer und Anhänger Roms auf den bischöflichen Stuhl von Ravenna zu erheben. Noch Papst Benedikt hatte zum Bischof von Ravenna den römischen Cleriker Johannes ordinirt, der in den ersten Jahren Gregors die römische Politik, wie er nur konnte, unterstützte; er konnte sich später darauf berufen, dass er sich notorischer Weise dadurch viele heftige Feindschaften zugezogen hatte. Allein nichtsdestoweniger gerieth auch er mit Gregor, nicht lange nachdem dieser Papst geworden war und ihm auf seine Gratulation durch die Widmung der »Regula pastoralis« gedankt hatte, in Konflikt. Es handelte sich um das Recht, das pallium zu tragen, das Johannes, unterstützt von den kaiserlichen Beamten, in einem Umfange beanspruchte, wie es offenbar bei den orientalischen Kirchen gebräuchlich war, während Gregor es nur für die Zeit der Messe und für jährlich vier feierliche Litaneien zugestehen wollte. Die ravennatische Partei sah in dieser Beschränkung eine Minderung althergebrachter Rechte, Gregor in der ravennatischen Gewohnheit eine Ueberhebung, die sich gegen den obersten Träger des Palliums, den Papst richtete. Es wurden Zeugen für und wider vernommen, und der Pallienstreit wurde mit leidenschaftlicher Heftigkeit geführt. Der letzte Brief, den Gregor an Johannes richtete, ist voll der schärfsten Anklagen gegen ihn. Er danke Gott, so schrieb er, dass die Langobarden die Verbindung zwischen Rom und Ravenna unterbrochen hätten; sonst hätte er nach des Johannes letztem Schreiben den Menschen gezeigt, wie strenge er sein könne. So weit waren die Dinge gediehen, als Johannes im Januar 595 starb und Gregor in der Person des Bischofs von Ficoclae einen Visitator für die verwaiste Kirche bestellte und seinem ständigen Gesandten in Ravenna, durch den auch alle schwierigen Verhandlungen mit dem Exarchen zu gehen pflegten,

den Auftrag ertheilte, die Neuwahl möglichst zu beschleunigen. Wenige Monate darauf stellte ihm eine aus Clerikern und Laien bestehende Gesandtschaft zwei von je einem Theile der Wähler gewählte Kandidaten vor, von denen der eine vom Exarchen begünstigt wurde. Gregor lehnte aus verschiedenen Gründen beide ab und ordinirte den römischen Priester Marinianus, einen Mönch seines Klosters, dieser Pflanzstätte der gregorianischen Hierarchie, angeblich weil sich im ravennatischen Clerus selbst kein geeigneter Kandidat gefunden habe und weil die Ravennaten selbst um die Ernennung des Marinianus einmüthig gebeten hätten. Marinianus erhielt das pallium nur unter jenen den Gebrauch einschränkenden Bedingungen. Als aber ein Streit zwischen einem Abte in Classis und der Kirche von Ravenna vor den Papst als den berufenen Richter gebracht wurde, wurde der neue Bischof durch deutliche Aeusserungen der Unzufriedenheit von Clerus und Volk daran gemahnt, dass jedes Symptom der Abhängigkeit der ravennatischen Kirche von Rom höchst unpopulär war. Trotzdem aber Gregor nicht das Geringste von den Vorrechten des apostolischen Stuhles opferte, kam es zu keinen ernsthafteren Reibungen zwischen ihm und Marinian. Die Metropolitankirche von Ravenna blieb äusserlich der Kirche von Mailand gleichgestellt, und Gregor rüttelte auch nicht an ihrem Rechte über ihre Suffraganbischöfe in der Aemilia, ja er hatte sogar den Ravennaten gebeten, ein gewisses Aufsichtsrecht in seinem Namen über die Bischöfe der Flaminia auszuüben, die zwar zum Metropolitansprengel von Rom gehörten, aber durch die Langobarden von Rom abgeschnitten waren, und in vielen Angelegenheiten dalmatinischer und istrischer Bisthümer wurde gerade der Bischof von Ravenna mit wichtigen Aufträgen betraut. Um so wichtiger war es aber für die römische Kirche, ihren maassgebenden Einfluss auf die Wahl und Ordination zu bewahren, während das Streben der Gegner Roms, die in Ravenna nur auf eine günstige politische Konstellation warteten, darauf gerichtet sein musste, dem Papste das Recht der Ordination ihres Metropolitens zu entziehen⁴.

Während sich aber in Ravenna die kirchlichen Unabhängigkeitstendenzen, die einmal in den Händen der kaiserlichen

Regierung eine Waffe gegen Rom werden konnten, erst zu regen begannen, hatte sich Istrien in Folge des Dreikapitelstreites thatsächlich von Rom getrennt, und Gregor war, sehr zu seinem Leidwesen, durch das Machtgebot des Kaisers die Möglichkeit genommen, hier mit Hilfe der weltlichen Gewalt einzugreifen. Er war genöthigt in den mildesten Formen vorzugehen, und nur hier und da gelang es ihm, wenn in dem einen oder dem anderen istrischen Sprengel selbst Parteiungen ausgebrochen waren, ein verirrtes Schaf, wie z. B. den Bischof von Triest, wieder in den Schoos der Kirche zurückzuführen, ohne dass er jedoch die Macht gehabt hätte, die Bekehrten in ihrer Heimat vor der stärkeren Gegenpartei zu schützen. Das Schisma war aber keine lokale Angelegenheit. Seit den Zeiten des Vigilius hatte sich der ganze Westen mit den Dogmen des fünften Concils nicht befreundet, und dass es hier nicht zu einer äusseren Trennung kam, wie in Istrien, war nur eine Folge der ohnedies grossen Unabhängigkeit der westlichen Kirchen, und es bedurfte der ganzen diplomatischen Kunst des Papstes, um zu verhindern, dass der latente Gegensatz äusserlich zum Ausdrucke kam. Auch die katholische Königin Theodelinde war in dem Glauben an das Concil von Chalkedon, wie man ihn vor Justinians Neuerungen gehegt hatte, aufgewachsen und erkannte das Concil von Constantinopel nicht an. Und wie die Königin Schismatikerin war, so war es die natürliche Politik ihres Gemales Agilulf, den kirchlichen Zwist im kaiserlichen Lager auszunützen, indem er die Schismatiker begünstigte. Mussten doch auch in seinen Augen die Schismatiker den Arianern schon deshalb näher stehen, weil auch sie den officiellen Glauben des Kaiserreichs nicht theilten und von der officiellen römischen Kirche ausgeschlossen waren. Und diese Momente fielen gewiss bei den Langobarden überhaupt weit mehr ins Gewicht, als die theologischen Lehrmeinungen über die Dreieinigkeit, die sie ohnedies nicht begreifen konnten. Was die Langobardenkönige bekämpften, war weit mehr die römische Kirche und Hierarchie, die ihnen als Werkzeug des römischen Reiches erscheinen musste, als der katholische Glauben. Wenn auch langobardische Heiden und Arianer nicht selten in den ersten

Zeiten der Eroberung katholische Märtyrer schufen, so zeigt doch schon Autharis ausdrückliches Verbot, Kinder aus dem herrschenden Stamme der Langobarden katholisch zu taufen, nicht nur, dass Fälle des Glaubenswechsels nicht selten waren, sondern auch, dass gegen den Glauben der nicht langobardischen Unterthanen nicht principiell Intoleranz geübt wurde. Vollends unter Agilulf, der nicht nur eine katholische Gattin, wie sein Vorgänger, hatte, sondern auch einen katholischen, wenn auch wahrscheinlich, ebenso wie Theodelinde, schismatischen Herzog in Trient einsetzte, konnte von einer principiellen Verfolgung des katholischen Glaubens nicht mehr die Rede sein; Papst Gregor erkennt die Toleranz der arianischen Geistlichkeit ausdrücklich an; der katholische Glauben wurde eben geduldet, obwohl die römisch-katholische Hierarchie zerstört war und bis auf Weiteres auch blieb. So erklärt es sich, dass schon zu Gregors Zeiten sich einige schismatische Bischöfe in dem langobardischen Brescia zusammenfinden konnten, die die Wahl des orthodoxen Constantius zum Bischofe von Mailand nicht anerkennen wollten, und dass sich der Papst offenbar vergebliche Mühe gab, schismatische Cleriker in Como zur Einheit der katholischen Kirche zurückzuführen, als der Waffenstillstand es ihm erleichterte, ihnen Nachricht zukommen zu lassen — sei es nun, dass diese Schismatiker im Langobardenreiche Zuflucht gefunden hatten oder dass sie gleich bei der Eroberung in ihren Städten und Kirchen gelassen wurden⁵.

Das Schisma erschwerte dem Papste auch die Annäherung an die Königin Theodelinde, die er doch, da sie nicht Arianerin war, für seine Pläne und seine Politik zu gewinnen hoffte. Unter dem Einflusse jener Bischöfe wollte sie mit Constantius von Mailand-Genua nicht communiciren, und dies wurde die Veranlassung zu dem ersten Schreiben, das Gregor an sie richtete. Es schmerzte ihn, so schrieb Gregor, dass die Königin unwissenden Menschen, die nicht wissen, was sie reden, und nicht verstehen, was sie hören, Glauben schenke; es sei nicht wahr, dass zu Zeiten Justinians am Concile von Chalkedon gerüttelt worden sei; Zweifel, die sie etwa noch hege, sollten

durch die Ueberbringer des Briefes, einen Abt und einen Mailänder Cleriker, zerstreut werden; rasch sollte sie sich mit Constantius versöhnen. Allein dieser Brief gelangte gar nicht an seine Adresse. Constantius, dem er zur Einsicht zugesendet worden war, sendete ihn nicht weiter; er war ihm, obwohl er nichts Positives enthielt, noch nicht vorsichtig genug gefasst; es sollte, so meinte er, von der Synode Justinians überhaupt nicht die Rede sein; ja, es scheint, dass Constantius selbst einige Zweifel an der Orthodoxie der Constantinopler Synode, »die von Vielen die fünfte genannt wird«, hegte, da Gregor es für nöthig hielt, ihn in einer übrigens nicht einwandfreien Auseinandersetzung über die Beschlüsse von Constantinopel zu beruhigen. Trotzdem billigte der Papst die Vorsicht des Bischofs und überarbeitete seinen Brief; er enthielt jetzt ausser den Ausfällen gegen die schismatischen Personen, die die Königin beriethen, und der Aufforderung, sich mit Constantius zu versöhnen und ihr Leben auf dem Fels der römischen Kirche aufzubauen, nur ein Glaubensbekenntniss auf Grund der vier allgemeinen Concilien und mit der ausdrücklichen Versicherung, dass auch der Papst am Concile von Chalkedon festhalte. Der Papst geht nicht aggressiv vor; er hütet sich wohl, die schwachen Fäden zu zerreißen, die ihm weitere Annäherungen möglich machen. Für die Kirche, die Theodelinde in Monza erbaute, kamen Reliquien aus Rom; der eine oder der andere Cleriker hielt immer die Verbindung zwischen Rom und dem langobardischen Königshofe aufrecht, soweit es der Kriegszustand gestattete. Der Abschluss des Waffenstillstandes, für den der Papst der Königin dankte, erleichterte wieder den brieflichen Verkehr. Secundinus, ein Mönch, der bei Theodelinde eine Vertrauensstellung eingenommen zu haben scheint, vielleicht derselbe, der unter dem Namen Secundus von Trient als der älteste Geschichtsschreiber der Langobarden bekannt ist, wendete sich in seinen Zweifeln über die drei Kapitel immer wieder an Papst Gregor, der ihm ausführlich antwortete. So fanden auch die dogmatischen Auseinandersetzungen ihren Weg zum Ohre der Königin, und in den letzten Monaten seines Lebens (December 603) theilte ihr der Papst mit, dass er dem Secundus

die Akten der 5. Synode zugesendet habe, da sie selbst auf noch ausführlichere Beantwortung neuer Fragen gedrängt hatte. In demselben Briefe hatte Theodelinde dem Papste von der Geburt eines Sohnes Adaloald Nachricht gegeben, der von Secundus in Monza aus der Taufe gehoben und als Katholik aufgezogen wurde. So konnte Gregor noch auf seinem Sterbelager jubeln, dass der Knabe, der nach Agilulf den langobardischen Thron besteigen sollte, Katholik war und dass in dogmatischer Beziehung eine Annäherung zwischen der katholischen Königin und dem Papste stattgefunden hatte. Von einer vollständigen Ausgleichung der Gegensätze zwischen dem Langobardenreiche und dem Papstthume konnte freilich noch keine Rede sein, und man thut wahrscheinlich Unrecht, wenn man den drei berühmt gewordenen Briefen Gregors an Theodelinde allzu grosse politische Bedeutung beilegt. Immerhin deuteten sie die Richtung an, in der sich die päpstliche Politik den Langobarden gegenüber bewegen musste⁶.

So wichtig aber dem Papste in seinen Bedrängnissen das Verhältniss zu den Langobarden erscheinen musste, so liess er doch auch die ausseritalienische Politik und die weiteren Ziele des Papstthumes nicht ausser Augen, und es scheint sogar, dass Gregor sich bemühte, die alten Beziehungen zu dem katholischen Frankenreiche, dessen Bedeutung für die Kirche und für Italien einem Zeitgenossen nicht entgehen konnte, enger zu knüpfen. Nicht nur, dass er dem Bischof von Arles nach alter Sitte das pallium schickte, ihm das Vikariat über sämtliche Bischöfe in Childeberts Reich übertrug und wenigstens theoretisch durch diese Verleihung in die Organisation der gallischen Kirche wieder einmal entscheidend eingriff, der eigene Beamte, den er mit der Leitung des gallischen Patrimoniums betraute, stellte die unmittelbare Verbindung mit den Bischöfen und den Grossen der Provence her und berichtete gelegentlich nach Rom, während zugleich der Papst auch in direkten Verkehr mit den Herrschern des Frankenreiches trat und durch Botschaften und Korrespondenz wie auf die Fragen der hohen Politik so auch auf Fragen, die das kirchliche Interesse berührten, Einfluss zu nehmen suchte. Allerdings war auch dieser Verkehr

durch die Schwierigkeit der Kommunikationen eingeschränkt, und kaum einmal in einem Jahre trafen officiële Briefe vom fränkischen Königshofe in Rom oder umgekehrt ein. Auch entwickelte sich der Verkehr bezeichnender Weise erst bei Gelegenheit der Akkreditirung des neuen Leiters des gallischen Patrimoniums nach dem Tode des langobardenfreundlichen Guntram, als Childebert zu Austrasien auch das südgallische Reich seines Oheims übernahm; und auch hier war es eine Frau, Childeberts Mutter, die allmächtige Brunichilde, welche die Verbindung mit der römischen Kirche pflegte. Immer wieder betonte Gregor den Vorzug, der das Frankenreich vor den übrigen Barbarenreichen auszeichnete, den katholischen Glauben, und in seinem Entgegenkommen gegenüber der Königin machte ihn weder ihr gerade nicht dem Ideale des Christenthums entsprechender Lebenswandel irre, noch auch die Uebelstände und Missbräuche, die er in der Frankenkirche immer wieder rügen musste, noch auch der Umstand, dass das Verhältniss der fränkischen Kirchen zum Dreikapitelstreit zum mindesten keineswegs klar war und schismatische Bischöfe von der Nordgrenze Italiens sich geradezu an die Hierarchie der fränkischen Kirchen anschlossen. Sicher ist andererseits, dass die geistliche Autorität des Stuhles Petri im Frankenreiche principiell anerkannt wurde, wenn auch die Verfügungen, die Gregor bei Ertheilung des Vikariats in Betreff der hierarchischen Organisation traf, nicht zur Ausführung gelangten und die Kirche im Frankenreiche thatsächlich die weitestgehende Selbständigkeit bewahrte. Der Papst intervenirte in manchen einzelnen Fällen, wenn Klagen an sein Ohr drangen; so sprach er den Bischof von Toulon in Rom von den gegen ihn erhobenen Anklagen frei und versuchte die Abtrennung des fränkischen Theiles der Diöcese von Turin zu verhindern; er ertheilte Weisungen und Aufklärungen in Glaubenssachen und zeichnete auf Wunsch der Königin und nach Einholung der kaiserlichen Genehmigung den Bischof von Autun durch das pallium, mehrere von ihr gestiftete Klöster durch Privilegien aus. Auch Reliquien spendete der Papst aus, die zu holen schon Gläubige aus den entferntesten Gegenden nach Rom kamen, und der Ruf seiner Weisheit und Frömmigkeit,

von der schon gleich nach seinem Regierungsantritte der aus Tours um Reliquien nach Rom entsendete Diakon zu berichten wusste, wuchs immer mehr. Trotz seiner Autorität brachte er es aber allerdings nicht dahin, dass in Gegenwart seines Legaten eine Gesamtsynode in Childeberts Reich abgehalten wurde, in welcher die Simonie und der Missbrauch, dass Laien die einträglichen Bisthümer übertragen wurden, hätte abgeschafft werden sollen, obwohl schon Brunichilde nach dem Tode Childeberts für ihre Enkel Theoderich und Theodebert die Regentschaft übernommen hatte. Schon wegen der Wirren im Frankenreiche war der Moment für eine kirchliche Reform nicht glücklich gewählt; Brunichilde musste Theodebert und Austrasien verlassen und sich zu Theoderich nach Burgund zurückziehen, den Gregor in einem Briefe belobte, weil er auf die Intentionen seiner Grossmutter einzugehen verstand. An König Chlotar aber, der in Neustrien herrschte und in beständigem Gegensatz zu Brunichilde stand, hat Gregor, so viel wir wissen, nur einen einzigen Brief gerichtet, um ihm seinen Dank auszudrücken für die Hilfe, die er den Mönchen gewährt hatte, die ausgezogen waren, um England zu bekehren⁷.

Denn auch die für die Zukunft unzweifelhaft bedeutendste Unternehmung Gregors, die Bekehrung Englands, wurde erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht durch die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Gregor und den Frankenkönigen bestanden. Man mag es dahingestellt sein lassen, ob Gregor wirklich, wie die Legende erzählt, durch das engelhafte Aussehen englischer Jünglinge auf dem Sklavenmarke in Rom auf den Gedanken gekommen ist, sie und ihre Stammesgenossen dem Heidenthume zu entreissen, und ob er selbst, bevor er Papst wurde, geplant hatte als Apostel unter die nordischen Barbaren zu gehen. Jedenfalls war es einer der ersten Aufträge, die er dem zur Verwaltung des Patrimoniums nach Südgallien reisenden Priester Candidus mitgab, dass er junge Angeln aufkaufe und in Begleitung eines Priesters, der ihnen die Nothtaufe geben sollte, wenn ihnen auf der Reise etwas zustiesse, nach Rom sende; hier sollten sie dann in Klöstern dem wahren Gotte dienen lernen; man mag sie sich als die Vorgänger jener

jungen Priester vorstellen, die auch jetzt noch schaaarenweise in ihren farbigen Gewändern auf dem Pincio allabendlich einherwandeln. Denn auch ihre Aufgabe war offenbar dieselbe, wie die ihrer Nachfolger: sie sollten als Missionäre für das Land herangebildet werden, dessen Sprache und Sitten sie kannten. Allein schon bevor Candidus den Befehl ausführen konnte, entsendete Gregor eine Anzahl von Mönchen aus seinem eigenen Kloster, die unter der Führung des Augustinus den dornigen Weg des Apostolates unter den fernen Barbaren betraten. Sie scheinen sich eine Weile auf der Reise im südlichen Gallien aufgehalten zu haben, wohl um genauere Erkundigungen über das sagenhafte Land einzuholen, nach dem sie auszogen; Augustin ging nochmals nach Rom zurück, um dem Papste Bericht zu erstatten. Der Papst machte ihn zum Abte über seine Mönche, denen er ein aufmunterndes Schreiben und viele Empfehlungsbriefe zukommen liess. Ihre Mission wurde den Bischöfen von Marseille, Arles, Vienne, Lyon, Autun, Tours wärmstens an's Herz gelegt, und man kann sich danach eine Vorstellung von der Route machen, die sie einschlagen sollten. Sie stellten sich auf dem Wege auch den jungen fränkischen Königen und ihrer Grossmutter Brunichilde vor, deren besonderem Schutze sie von Gregor empfohlen waren. Ohne diesen Schutz wäre eine Reise so vieler Mönche durch Gallien sehr erschwert gewesen, und die Königin sollte sie auch in der Auswahl von Priestern unterstützen, die ihnen als Dolmetscher dienen konnten. War man doch in Gallien von Alters her in verhältnissmässig lebhaftem Verkehre mit den britischen Inseln, und eine Nichte der Brunichilde, die Tochter des verstorbenen Königs Charibert, Bertha, war an den angelsächsischen König Aethelbert von Kent verheirathet. Hier in Kent, wo die katholische Königin inmitten der Heiden ungestört ihren Gottesdienst verrichten durfte, landeten die Missionäre. Der König gewährte ihnen Gastfreundschaft und liess sie unbehindert ihre Thätigkeit entfalten. Frohlockend konnte Gregor seinem Korrespondenten in Alexandria berichten, dass schon zu Weihnachten 597, etwa ein Jahr nach der Ankunft der Mission, 10 000 Angeln von dem von den fränkischen Bischöfen zum Bischofe geweihten Augustin

die Taufe empfangen hatten. Brunichilde aber dankte er zu wiederholten Malen für das Wohlwollen, das sie den Missionären bewiesen hatte; dem Syagrius von Autun sendete er mit der gleichen Begründung das von ihm erstrebte pallium, und bald darauf schickte er aus römischen Klöstern eine Verstärkung der Mission nach England. Den König und die Königin von Kent aber ermunterte er brieflich zur Ausrottung des Heidenthumes, und dem Augustinus übersendete er das pallium und stellte ihn an die Spitze einer neu zu schaffenden bischöflichen Hierarchie, die sich über ganz England ausbreiten solle. Zwar empfahl Gregor dem Augustinus auf seine Frage ausdrücklich, er solle für die neubegründete englische Kirche aus allen Kirchengewohnheiten das Beste und Passendste auswählen; allein dies bezog sich doch nur auf minder wesentliche Aeusserlichkeiten, und den Mönchen, welche von Rom ausgegangen waren, um England für den katholischen Glauben zu gewinnen, und ihren Schülern, die im Laufe der Zeit das Missionswerk weiter führten, blieb natürlich der Papst immer die höchste und einzige kirchliche Autorität, und das Verhältniss der neu gegründeten englischen Kirche zu Rom musste ein viel engeres werden, als das der älteren Schwesterkirchen. Sie gerieth dadurch in Gegensatz zu den alten aus Römerzeiten stammenden Resten christlicher Kirchen, die sich abseits von der katholischen Hierarchie, namentlich in Irland erhalten hatten und in manchen Beziehungen ihre eigenen Wege gingen; sie reichte aber auch über die gallischen Kirchen hinüber Rom die Hand zu einem engeren Bunde. Auf eine Anfrage Augustins antwortete zwar der Papst, der Bischof von Arles sei dem englischen Palliumträger durchaus gleichgestellt, und Augustin solle sich nicht erlauben, über gallische Bischöfe zu richten; allerdings aber solle er durch sein Beispiel und durch Ermahnung auf die gallischen Bischöfe einwirken und sie auf den rechten Weg zu führen bestrebt sein. Zunächst konnte diese Einwirkung noch nicht sehr intensiv sein, und erst viel später, als die englische Kirche fest gefügt war, zeigte es sich, wie stark der Bundesgenosse war, den sich das Papstthum jenseits des Meeres geschaffen hatte⁸.

Ohne Zuthun des Papstthumes erlangte die katholische Kirche im äussersten Westen einen bedeutenden Machtzuwachs, als König Rekkared zum katholischen Glauben übertrat und ein ebenso energischer Förderer des Katholicismus wurde, wie sein Vater und er selbst während der Regierung seines Vaters Verfechter des Arianismus gewesen waren. Für Rom war nicht nur die Thatsache bedeutsam, dass jetzt von dem ganzen arianischen Germanenthum nur noch seine unmittelbaren Nachbarn, die Langobarden, sich im alten Glauben erhalten hatten — der Zuwachs der katholischen Kirche im Abendlande bedeutete zugleich eine Machterweiterung des Papstthumes. Allerdings war der Verkehr zwischen Italien und Spanien ein so geringer, dass es häufig drei Jahre dauerte, bis ein Brief des Papstes von seinem westgothischen Korrespondenten beantwortet wurde, und demgemäss war die unmittelbare Einwirkung des Papstthumes nur gering. Allein gerade in dem neu bekehrten Spanien war der Eifer für die Orthodoxie gross, die geistliche Autorität des Papstthumes und Gregors insbesondere anerkannt; an ihn wendete sich ein spanischer Bischof mit der Bitte um Entscheidung dogmatischer Zweifel. War doch das eigentliche geistige Haupt der spanischen Orthodoxen derselbe Bischof Leander von Sevilla, der in seinem Exile in Constantinopel freundschaftlich mit dem damaligen Apokrisiar Gregor verkehrt hatte. Ihm ist die grösste dogmatische Schrift Gregors, die zum Theile in Constantinopel entstanden war, gewidmet; und ihm übersendete Gregor das pallium, zugleich eine Bekundung der Stellung, die der Oberhirte der katholischen Kirche für sich auch im Westgothenreiche in Anspruch nehmen konnte, und für das Ansehen, das Leander genoss, der nun den Verkehr zwischen dem katholischen Könige und dem Papste vermittelte. Der Brief König Rekkareds an den Papst, etwa ein Decennium nach der Bekehrung geschrieben, ist voll Ehrerbietung, die Antwort des Papstes voll Anerkennung für die Verdienste, die sich der König um den Katholicismus erworben hat. Der König sendete einen kostbaren Kelch als Weihgeschenk für St. Peter, der Papst Reliquien an den König. Es ist bezeichnend, dass der König zugleich politische Anknüpfungen suchte und wünschte, der

Papst möge ihm aus dem kaiserlichen Archive den Text eines Vertrages verschaffen, der zur Zeit Justinians zwischen dem Reiche und den Westgothen abgeschlossen worden war; der Papst war nicht in der Lage auf diese Bitte einzugehen, aber sie entsprach doch sehr wohl der Stellung, die ihm als Vermittler zwischen den katholischen Königreichen des Occidentales und dem Reiche zufiel. Jener Vertrag bezog sich offenbar auf die Grenzen zwischen dem Reste der byzantinischen Besitzungen in Spanien und dem Westgothenreiche. Denn immer noch stand ein Theil der Südküste von Spanien unter einem römischen Kommandanten; und in diesem Theile Spaniens war es auch, dass Gregor noch in seinem letzten Lebensjahre seine auf der kaiserlichen Gesetzgebung beruhenden Rechte als oberster geistlicher Richter durch einen Legaten sowohl den Bischöfen als der weltlichen Autorität gegenüber auf das Kräftigste zur Geltung zu bringen sich anschickte⁹.

Der Kampf gegen Schismatiker und Donatisten, wie die ersten Ansätze zur Verbreitung des Katholicismus unter den Langobarden, die Bekehrung Englands und die Pflege der Beziehungen zu den katholischen Franken und Westgothen — ein wesentlicher Theil von Gregors Thätigkeit — diente dem einen Ziele, durch hierarchische Zusammenfassung der Bestandtheile des alten Westreiches, in dem kein Patriarch zwischen dem Papste und den Bischöfen stand, das Gleichgewicht gegenüber dem Oriente und seinen Patriarchen herzustellen, durch die Steigerung — wenn man so sagen darf — der päpstlichen Hausmacht der Universalität der römischen Kirche eine breitere Grundlage zu geben und damit zugleich die geistliche Macht gegenüber der weltlichen, das Papstthum gegenüber dem Kaiserthume zu stärken. Der päpstliche Einfluss nahm gegen Osten und gegen die Kaiserresidenz hin natürlich ab, und da, wo sich die kirchlichen Interessensphären Roms und Constantinopels durchschnitten, fehlte es nie an Stoff zu Hader und Rivalität.

Das zeigte sich schon in Dalmatien, das zwar zum Westreiche gehört hatte und dessen Metropolit in Salona rechtlich in demselben Abhängigkeitsverhältnisse zu Rom stand, wie etwa der Mailänder Metropolit, das aber doch jetzt einem

anderen Verwaltungssprengel, der Präfektur Illyricum, zugehörte, in dem sich gerade zu Gregors Zeiten eine lebhafte Opposition gegen das Papstthum geltend machte. Schon zur Zeit Pelagius II. war dadurch ein Konflikt zwischen Bischof Natalis von Salona und dem Papste ausgebrochen, dass jener seinen Archidiakon Honoratus, der die Verschleuderung des Kirchenvermögens nicht dulden wollte, wider dessen Willen zum Presbyter beförderte; Honoratus legte in Rom Berufung ein, es bedurfte aber in den ersten Jahren Gregors der stärksten Mittel, der Androhung der Entziehung des Palliums und der Exkommunikation, sowie der persönlichen Gegenwart des neuen Rektors des Patrimoniums, der auch hier den Papst nicht nur in Vermögenssachen vertrat, um den Bischof zum Nachgeben zu bewegen und den Anhänger Roms, Honoratus, wieder in seine Stelle einzusetzen. Ebenso bedurfte es wiederholter Mahnungen, bis der frühere römische Güterverwalter in Dalmatien und Spiessgeselle des Natalis, Bischof Malchus, der das Kirchengut unredlich bewirthschaftet haben sollte, sich dem päpstlichen Gerichte in Rom stellte. Als er hier in der Nacht nach seiner Verurtheilung plötzlich starb, wurde von Salona aus am Hofe in Constantinopel das Gerücht verbreitet, dass er von einem gedungenen Mörder umgebracht worden sei. Auch Natalis war kurze Zeit, nachdem er nachgegeben hatte, gestorben. Die Neuwahl führte einen offenen Konflikt herbei. Der Rektor des Patrimoniums hatte von Gregor gemessenen Auftrag erhalten über die Reinheit der Wahl zu wachen und darauf zu sehen, dass der Gewählte »wie in alten Zeiten« nur nach Zustimmung des Papstes ordinirt werde. Auf die Nachricht, dass der Clerus von Salona sich auf die Person jenes Honoratus, der ausdrücklich von allen ihm zur Last gelegten Vergehen freigesprochen wurde, geeinigt habe, erklärte der Papst sofort seine Zustimmung. Allein die dalmatinischen Bischöfe waren keineswegs mit dieser Wahl einverstanden, ebensowenig, wie es scheint, der einflussreiche Theil der Bevölkerung und die kaiserlichen Beamten. Gregor erklärte sich nun bereit, auch jeden anderen als Bischof anzuerkennen, der aus freier einmüthiger Wahl hervorgegangen sei, ausgenommen nur einen gewissen Maximus, über den ihm

ungünstige Informationen zugegangen waren. Aber gerade dieser Maximus schwang sich auf den bischöflichen Stuhl und wies einen kaiserlichen Befehl vor, von dem der Papst zunächst behauptete, er könne nur entweder erschlichen oder gefälscht sein. Die Ordination hatte, so meldete man dem Papste, nur mit Beihilfe der militärischen Gewalt und der Leute des Exarchen Romanus und unter Misshandlung des Clerus und Bedrohung des päpstlichen Vertreters stattfinden können; sie war nach Ansicht des Papstes ungiltig, die Ordinirenden ipso facto und der Ordinirte, wenn er sich unterstand die Messe zu lesen, exkommunicirt. Nun behauptete der Papst, dass der Kaiser Gegenbefehl gegeben habe, und wendete sich durch seinen Apokrisiar direkt an den Kaiser, während er verlangte, dass der Usurpator sich bis zur Entscheidung des Kaisers des Messelens enthalte. Allein das Schreiben des Papstes wurde in Salona auf Befehl des Maximus zur Verhöhnung des päpstlichen Stuhles zerrissen. Der Usurpator stellte sich auch, wie der Papst behauptete, trotz kaiserlichen Befehles, nicht in Rom, wohin ihn der Papst vorgeladen hatte; es hiess, die Anhänger des Maximus wollten ihren Bischof nicht nach Rom gehen lassen aus Angst vor dem Hasse Gregors; man dachte an die Gerüchte, die über das Ende des Malchus im Umlaufe waren. Der Papst beklagte sich bei der Kaiserin: »Was soll ich, Unglücklicher, noch in dieser Kirche thun, wenn die Angelegenheiten der Bischöfe, die mir überantwortet sind, am Hofe durch die Protektion anderer Personen entschieden werden? Es ist wohl die Last meiner Sünden, dass meine Bischöfe mich verhöhnen und gegen mich Schutz finden bei den weltlichen Richtern!« Und doch gab Gregor seinen ursprünglichen Standpunkt auf Befehl des Kaisers auf. Er wollte dem Maximus verzeihen, dass er mit Umgehung der Zustimmung des apostolischen Stuhles ordinirt worden war, und ihn so behandeln, als ob er mit seiner Zustimmung ordinirt worden wäre. Aber ehrenvoll, wie man von ihm verlangte, könne er ihn in Rom nicht aufnehmen, bevor er sich wegen seiner anderen Vergehen gerechtfertigt habe. Maximus kam nicht nach Rom, trotz mehrmaliger Mahnung und trotz der Versicherung, dass gerecht und ohne persönliche Voreingenommenheit

gerichtet werden solle. Auch des Papstes Aufforderung, keine Gemeinschaft mit dem Exkommunicirten zu haben, fruchtete nur bei den wenigsten dalmatinischen Bischöfen. Durch mehrere Jahre war die Gemeinschaft zwischen der dalmatinischen und der römischen Kirche aufgehoben, und erst die Vermittelung des neuen Exarchen Kallinikos scheint den Ausgleich herbeigeführt zu haben. Es wurde verabredet, dass Maximus und der Ankläger Honoratus in Ravenna erscheinen sollten und dass der Bischof von Ravenna, wenn nöthig unter Beiziehung des Bischofs von Mailand, im Beisein des päpstlichen Apokrisiars und im Auftrage des Papstes über die dem Maximus zur Last gelegten Vergehen, Simonie u. s. w. richten solle. So geschah es; Maximus that in Ravenna öffentlich Busse und leistete einen Reinigungseid am Grabe des heiligen Apollinaris. Der Papst wurde sofort von dem Geschehenen benachrichtigt und erliess ein Schreiben an Maximus, in dem er die Exkommunikation unter ausdrücklicher Berufung darauf, dass Maximus diese Milde der Intervention des Exarchen zu verdanken habe, aufhob und ihn aufforderte, einen Boten zur Einholung des Palliums nach Rom zu senden. Damit war der Zwist beigelegt, dem Papst war durch die Demüthigung des Usurpators Genugthuung zutheil geworden. Allein in dem wesentlichsten Punkte war der Papst in Folge der Einmischung der weltlichen Macht doch der Besiegte: als rechtmässiger Bischof von Salona war Maximus anerkannt, der ohne vorhergehende Zustimmung des Papstes ordinirt worden war¹⁰.

Noch lockerer war die Abhängigkeit der ostillyrischen und griechischen Kirchen vom Papste; obwohl auch sie keinem anderen Patriarchen unterstanden, gehörten sie doch durch ihre geographische Lage und ihre Sprache dem Oriente an. Zum Erzbischof und Primas war durch Justinian an Stelle des Bischofs von Salonichi der Bischof von Prima Justiniana erhoben worden, und an dieses Bisthum wurde bald darauf auch der päpstliche Vikariat geknüpft. Aber der Papst hatte hier weder auf die Wahl der Bischöfe, noch auf die der sieben Metropolitane, noch auch auf die Wahl und Ordination des Primas, der von den illyrischen Bischöfen mit Genehmigung des Kaisers gewählt und

ordinirt wurde, irgend einen Einfluss; nach der Ordination erst sendete er ihm das pallium und bekleidete ihn zugleich mit dem Vikariate über die illyrischen Provinzen. Während aber vor der Vereinigung Italiens mit dem Oestreiche der Erzbischof von Prima Justiniana nach den Verfügungen Justinians überhaupt die höchste kirchliche Instanz für die ihm unterworfenen Provinzen sein sollte, bedeutete schon die Uebernahme des apostolischen Vikariates aus den Händen des Papstes eine gewisse specielle Unterordnung unter Rom, die Gregor kräftig dadurch betonte, dass er nicht nur den sieben orientalischen Metropolitanebenso wie den italienischen die die Kirche betreffenden Verordnungen des Kaisers notificirte, sondern auch dadurch, dass er in einigen wichtigen kirchlichen Streitigkeiten sein oberstes Richteramt geltend machte; es sei, wie Gregor behauptete, schon von seinen Vorgängern festgestellt worden, dass Dinge von mittelmässiger Wichtigkeit in letzter Instanz von dem päpstlichen Apokrisiar in Constantinopel, sehr wichtige aber in Rom entschieden werden sollten. Allein es fehlte auch nicht an Opposition gegen diese Auffassung¹¹.

Die Haltung der illyrischen Bischöfe musste aber Gregor um so wichtiger erscheinen, je mehr sich der politische Gegensatz zwischen Occident und Orient, zwischen Papstthum und Kaiserthum auch in den kirchlichen Verhältnissen widerspiegelte und in einer verschärften Rivalität zwischen dem Patriarchen von Constantinopel, der sich seine hervorragende Stellung im Anschlusse an das Kaiserthum erkämpft hatte, und dem Papste zum Ausdrucke kam. Die Veranlassung zu dem neuerlichen Streite reichte schon in die letzten Jahre Pelagius II. zurück. Im Jahre 587 hatte der durch seinen heiligen Lebenswandel berühmte Patriarch Johannes von Constantinopel eine Synode um sich versammelt, an der vielleicht auch die illyrischen Bischöfe theilgenommen haben; die Veranlassung waren die Anklagen, die gegen den Patriarchen Gregor von Antiochia erhoben worden waren. Gregor wurde freigesprochen; es waren aber bei dieser Gelegenheit auch andere Dinge verhandelt worden, und Papst Pelagius kassirte sämtliche Beschlüsse der Synode mit Ausnahme der Freisprechung des Gregorius. Mochte

vielleicht schon der formelle Grund für ihn schwer genug in die Wagschale fallen, dass in Constantinopel unter dem Vor- sitze des Patriarchen von Constantinopel eine Synode des ganzen Orients tagte, die noch dazu Angelegenheiten der Gesamt- kirche zu berathen sich unterfing, so schien die weitere Thatsache, dass sich der Patriarch von Constantinopel auf dieser Synode in irgend einer besonders feierlichen Weise den Titel eines ökumenischen (οἰκουμενικός, universalis) Patriarchen beilegte, für den Papst vollends unannehmbar. Zwar war dieser Titel als offizielle Anrede des Patriarchen von Constantinopel im Oriente schon längst gebräuchlich; allein das Papstthum, das dem jüngsten Patriarchate von Neu-Rom nicht einmal den reichsgesetzlich anerkannten Rang unmittelbar nach dem von Alt-Rom gerne zugestand, war nicht gewillt seinerseits in der Titelfrage ein Zugeständniss zu machen, das wenigstens so ge- deutet werden konnte, als ob Constantinopel mit Rom konkurrirend auch in kirchlicher Beziehung einen Anspruch auf einen Ehrevorrang und eine Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche erheben könnte; wollte vielleicht der Patriarch durch den Titel nur seinen thatsächlichen schon bestehenden Primat im Oriente auch äusserlich zur Geltung bringen und mochte er vorläufig nicht daran denken auch nach dem Occidente überzugreifen, so wollte sich der Papst seine kirchliche Vorherrschaft, die aus der Nachfolge Petri abgeleitet wurde, auch im Oriente nicht schmälern lassen und den Tendenzen des Kaiserthumes, das den geänderten politischen Verhältnissen entsprechend einer Erhöhung des Hofpatriarchates auf Kosten des Papstthumes nachstrebte, nicht nachgeben. Papst Pelagius verbot in Folge dessen seinem Apokrisiar mit dem Patriarchen zusammen das Messopfer zu feiern, bis dieser von seiner Ueberhebung ab- gelassen habe. Gregor beharrte auf demselben Standpunkte, brach aber doch keineswegs alle Beziehungen zu dem ihm von früher bekannten Patriarchen ab, sondern schrieb ihm, wie anderen Personen des Hofes, gleich nach seiner Ordination einen Brief voll freundschaftlicher Vorwürfe darüber, dass er nicht verhindert habe, dass ihm die Bürde des Papstthumes aufgelegt wurde, und schickte ihm wie den anderen Patriarchen seine

Synodika. Bald fand er aber Gelegenheit Constantinopel gegenüber die kirchliche Stellung des Papstthums mit aller Entschiedenheit zu wahren. Der Patriarch von Constantinopel hatte einen Priester Johannes und einen isaurischen Mönch Namens Athanasius wegen Ketzerei verurtheilen und letzteren sogar mit Ruthenstreichen bearbeiten lassen. Beide wendeten sich nach Rom, das sie dadurch als Appellationsinstanz anerkannten. Der Papst nahm sich ihrer Sache eifrig an und forderte den Patriarchen brieflich und durch seinen Apokrisiar wiederholt auf, den Richterspruch zu rechtfertigen. Der Patriarch aber versuchte zuerst Ausflüchte und erklärte von der Sache nichts zu wissen. Erst als der Papst immer dringender wurde, liess er sich zwar nicht dazu herbei, das Urtheil etwa durch einen Bevollmächtigten beim Papste vertreten zu lassen, wohl aber die angeblich ketzerischen Schriften, auf Grund deren die Verurtheilung erfolgt war, und die Akten des Processes selbst nach Rom zu senden, — und dies kam doch einer Anerkennung der päpstlichen Obergerichtsbarkeit gleich. Der Papst liess darauf auf einer römischen Synode im Jahre 595 den Priester Johannes freisprechen und setzte im folgenden Jahre auch jenen isaurischen Mönch, nachdem er ein orthodoxes Glaubensbekenntniss abgelegt hatte, in seine Rechte wieder ein. Es scheint in der That, dass auch der Kaiser diese päpstlichen Urtheile anerkannte. So hatte der Papst Gelegenheit gehabt im Oriente selbst seinen Primatus iurisdictionis praktisch zur Geltung zu bringen, und er hat diese Thatsache zu betonen gewusst, wenn sich im Occidente selbst Opposition gegen die oberste kirchliche Gerichtsbarkeit des Papstes bemerkbar machte. Um so weniger konnte und wollte er in dem Titelstreite nachgeben, da er in dem Titel des ökumenischen Patriarchen eine formelle Beeinträchtigung der Rechte erblickte, die er mit Eifer behauptete. Der Patriarch hatte aber gerade in der Korrespondenz wegen der Angelegenheit des Priesters Johannes, in der er dem päpstlichen Standpunkte in anderen Beziehungen Rechnung trug, auf den Gebrauch des Titels grossen Nachdruck gelegt. Offenbar wollte der Kaiser, der Gregor zum Frieden mahnte, die Einigkeit durch ein Kompromiss herstellen: der Patriarch sollte sich der Gerichts-

barkeit des Papstes fügen, dieser den Titel des Patriarchen anerkennen. Allein der Papst sendete zwar, um dem Kaiser willfährig zu sein, einen Brief voll Milde an den Patriarchen ab; in der Sache aber blieb er unerschütterlich; ein zweiter Brief, so schrieb er seinem Apokrisiar nach Constantinopel, werde nachfolgen, über den sich der übermüthige Patriarch nicht freuen werde. Zu gleicher Zeit beschwor er den Kaiser, dass er der Ueberhebung des Patriarchen von Constantinopel ein Ende bereite; er betonte den Gegensatz, der darin liege, dass der römische Papst, dem die Sorge über die Gesamtkirche durch die Worte Christi an Petrum anvertraut sei, dem angeblich das Concil von Chalkedon selbst den Titel eines Universalbischofs angetragen hatte, diese Bezeichnung abgelehnt habe und ablehne, um nicht die Rechte seiner Mitbischöfe zu beeinträchtigen — während der Bischof von Constantinopel, der Stadt des Nestorius und Macedonius, durch Annahme des Titels die Kirche freventlich in Streit stürze und zu zerreißen strebe, er, der äusserlich die tiefste Demuth zur Schau trage, während sein stolzer Sinn sich übermüthig überhebe. Der Papst vertheidige nicht etwa seine Person gegen diese Anmaassungen, sondern die Sache Gottes und der Gesamtkirche. Es sei Pflicht des Kaisers kraft seiner Autorität einzuschreiten; denn dadurch, dass er die Wunde ausschneide, arbeite er zugleich an dem Wohle des Reiches. In seinen Mitpatriarchen von Alexandria und Antiochia hoffte Gregor Bundesgenossen zu finden; waren doch sie durch die Machtsteigerung der Kirche von Constantinopel am unmittelbarsten bedroht; wenn der Titel »allgemeiner Patriarch« bei einem geduldet werde, so werde dadurch, wie Gregor ausführte, die Patriarchenwürde der übrigen verneint; sie sollten daher Briefe mit diesem Titel weder annehmen noch gar selbst an den Patriarchen von Constantinopel senden oder durch ihre Suffragane senden lassen. Gerade diesen seinen Mitpatriarchen gegenüber betonte der Papst so recht seine eigene Demuth; er betrachtete sie als seine engsten Genossen, da auch sie an der Nachfolge Petri einen gewissen Antheil hatten, weil Petrus auch der Gemeinde von Antiochia vorgestanden hatte und der Begründer der Kirche von Alexandrien ein Schüler des h. Petrus

war. Er selbst lehnte entschieden den Titel eines »allgemeinen Papstes« ab, mit dem ihn der Patriarch Eulogius von Alexandria anredete; denn er betrachte nicht das als Ehre, wodurch seinen Brüdern die Ehre geschmälert werde; auch solle Eulogius nicht von »Befehlen« sprechen, die er ihm ertheile. Der gelehrte Alexandriner, der sich dem Papste anschloss, sah eben in der Titelfrage mit Recht eine Phase in dem Kampfe um die unbedingte Anerkennung des römischen Primates; er erfasste den Kern der Streitfrage, wenn er auch dem Papste in seiner Ausdrucksweise zu weit ging. Denn der Papst wollte trotz Allem nur als ein Diener der Kirche und ihrer Priester erscheinen, und dies drückte er in dem Titel aus, den er sich schon als Diakon beigelegt hatte und als Papst beibehielt und seinen Nachfolgern hinterliess; er war der »Knecht der Knechte Gottes« (*servus servorum Dei*). Er kämpfte in Demuth um die Weltherrschaft der Kirche und in der Kirche, ebenso wie sein Rivale, der asketische Patriarch Johannes der »Faster«, der ob seiner Selbstzucht berühmt war und wie Gregor sein Vermögen für gute Werke dahingegeben hatte, aber bereit war mit Feuer und Schwert gegen die Feinde der Kirche zu kämpfen. Solange Johannes lebte kam es nicht zum Frieden mit Rom; aber auch nach seinem Tode (595) änderte sich nichts; stand doch der Kaiser auch hinter dem neuen Patriarchen Kyriakos, und der Titelstreit trug nur dazu bei, das ohnehin gespannte Verhältniss zwischen Kaiser und Papst noch zu verschärfen. Auf die Synodika des Kyriakos antwortete der Papst zwar in milden Worten, aber doch indem er ihn aufforderte, den Frieden der Kirche durch Ablegung des angemaassten Titels wiederherzustellen; auch dem Kaiser schrieb er einen Dankbrief, weil er nach längerem Zögern den ihm als würdig bekannten Kyriakos erhoben hatte. Allein zugleich erfloss ein Schreiben an einige Bischöfe Griechenlands, in denen der Papst sie tadelte, weil sie die Ordination des neuen Patriarchen von Constantinopel in allzu überschwänglicher Weise gefeiert hatten; und wenn er auch die Gesandten des Patriarchen in ehrenvoller Weise aufgenommen hatte — wozu es, wie er versichert, keiner Ermahnung bedurft hätte — so durfte doch der Apokrisiar des

römischen Stuhles in Constantinopel nach wie vor mit dem Hofpatriarchen nicht die Messe feiern. Die Ermahnungen des Kaisers sowie des vom Kaiser beeinflussten Patriarchen von Antiochia, der meinte, man solle doch nicht um ein Nichts solchen Lärm machen, fruchteten nichts. Der Kaiser wollte eine Synode in Constantinopel zusammentreten lassen, die offenbar auch den Zweck verfolgen sollte, die Titelfrage durch die orientalischen Bischöfe unter Mithilfe der kaiserlichen Autorität zur Entscheidung zu bringen. Der Papst aber richtete an den Primas von Prima Justiniana und die sieben anderen Metropoliten des Orientes, die ihm unterstanden, ein Schreiben (Mai 599), in dem er sie vor den neuen Anmaassungen warnte und ermahnte, unter keiner Bedingung, wenn sie jene Synode besuchten, jenen gefährlichen Titel anzuerkennen; dabei verfehlte er nicht zu bemerken, dass ohnedies kein Synodalbeschluss ohne päpstliche Bestätigung in Rechtskraft erwachse. Die Unterhandlungen scheinen darauf abgebrochen worden zu sein; jeder Theil beharrte auf seinem Standpunkte; als der päpstliche Apokrisiar in Constantinopel starb, erhielt er keinen Nachfolger, und der diplomatische Verkehr zwischen dem Papste einerseits, dem Kaiser und dem Hofpatriarchen andererseits war unterbrochen. Erst als Mauricius gestürzt war, sendete Gregor wieder einen Gesandten nach Constantinopel und ein Schreiben, in dem er den Kyriakos nochmals zur Ablegung des anstössigen Titels aufforderte. Er hoffte wohl, dass Kaiser Phokas auch in dieser Beziehung nachgiebig sein werde. Aber Gregor selbst erlebte das Ende des Streites nicht. Erst sein zweiter Nachfolger, Bonifatius III., erntete im Jahre 607, wie es scheint, die Früchte von Gregors energischem Widerstande, als Phokas, weil sich die Kirche von Constantinopel die erste aller Kirchen nannte, ein Dekret erliess, in welchem der apostolische Stuhl ausdrücklich als das Haupt aller Kirchen anerkannt wurde; zweifelhaft bleibt es allerdings, ob damals auch der Titel des ökumenischen Patriarchen zeitweise abgeschafft wurde¹².

Der Kampf zwischen Orient und Occident, zwischen Kaiserthum und Papstthum, der sich in den verschiedensten Formen äusserte, war in den besonderen historischen Verhältnissen, in

denen er sich abspielte, zugleich der Kampf zwischen Staat und Kirche. Nicht als ob die römische Kirche vom Kaiser unabhängig gewesen wäre oder sich schon ausserhalb des Staates gestellt hätte: es gab genug Veranlassungen, durch welche der Papst an seine Abhängigkeit erinnert wurde. Schon bei jeder Besetzung des römischen Stuhles machte der Kaiser sein von niemandem bezweifertes Bestätigungsrecht, das doch auch ein Ablehnungsrecht in sich schloss, zwischen der Wahl und der Ordination geltend; nur eine Persona grata des Constantinopler Kaiserhofes konnte Bischof von Rom werden, und es ist kein Zufall, dass so häufig frühere Apokrisiare des römischen Stuhles, die dem Hofe genau bekannt waren, auf den apostolischen Stuhl erhoben wurden. Bei jeder der zahlreichen Sedisvakanz musste es dem Clerus und dem Volke von Rom, die den Kaiser »unter Thränen anflehten, dass er geneigen möge das Flehen seiner Sklaven zu erhören und durch seinen Befehl die Wünsche der Bittsteller in Betreff der Ordination des Erwählten zur Erfüllung zu bringen«, recht deutlich werden, dass der Kaiser noch Herr über die Kirche war; die Rückkehr der Boten aus Constantinopel musste bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mindestens vier Monate auf sich warten lassen; häufig, wenn die Wahl in eine für den Seeverkehr ungünstige Jahreszeit fiel oder irgend welche Verzögerung aus anderen Ursachen eintrat, dauerte die Sedisvakanz bis über ein Jahr. Dasselbe Recht hatte der Kaiser in einzelnen Fällen an anderen hervorragenden italienischen Bischofssitzen ausgeübt und namentlich regelmässig bei den Patriarchen des Orientes. Allein wenn nicht rechtlich, so bestand doch thatsächlich schon in Bezug auf die Bestätigung der Wahl ein wahrscheinlich nicht unbeträchtlicher Unterschied; im Oriente war aus dem Bestätigungsrechte ein ziemlich freies Ernennungsrecht geworden, während zwar bei der Papstwahl sicherlich auch der muthmassliche kaiserliche Wille und die Stimme der kaiserlichen Beamtenschaft in Betracht gezogen wurde, aber ein so unmittelbares Eingreifen des Kaisers, wie im Oriente, abgesehen von allem anderen, sich schon durch die Entfernung und durch die Unkenntniss der Verhältnisse von selbst verbot¹³.

Auch nach der Ordination begleitete aber die weltliche Macht den Papst auf Schritt und Tritt, nicht nur in den weltlichen Angelegenheiten, die so viel Stoff zu Konflikten darboten. Denn die Grenzen zwischen der staatlichen und der kirchlichen Gewalt waren schon deshalb nicht fest zu ziehen, weil die Allgewalt des Kaisers sich in jedem einzelnen Falle geltend machen konnte und beim Kaiser eine Einschränkung auf die nichtkirchlichen Angelegenheiten schon deshalb ausserhalb des Gesichtskreises der Zeit lag, weil man seine Macht für die Durchsetzung der kirchlichen Forderungen in Anspruch nahm. Die Gehorsamspflicht des Papstes und der Priester dem Kaiser gegenüber wird unbedingt anerkannt; aber eben nur »deshalb ist dem Kaiser die Gewalt über alle Menschen von Gott übertragen, damit das Reich der Erde dem Reiche des Himmels diene«; das den göttlichen Geboten entsprechende Verhalten des Kaisers trägt seine Früchte zum Segen des Reiches. Bezeichnend ist, was Gregor einmal in Betreff der vom Kaiser verfügten und vom Papste für unkanonisch erklärten Absetzung des Bischofs von Prima Justiniana schreibt: » was immer der Kaiser befiehlt, liegt in seiner Macht. Er selbst möge verfügen gemäss seiner Entscheidung; nur möge er uns nicht in die Absetzung eines solchen Mannes hineinmengen. Was er aber selbst thut, dem folgen wir, wenn es kanonisch ist; wenn es aber nicht kanonisch ist, so ertragen wir es, so weit wir es ohne eigene Sünde können.« Allerdings hatten die Kanones allgemeine Giltigkeit, und die Concilienbeschlüsse hatten die Kraft von Reichsgesetzen und konnten vom Kaiser schon deshalb nicht aufgehoben werden, weil sie nicht von der kaiserlichen Gewalt allein erlassen worden waren. Soweit die Kirchenlehre in Betracht kam, wurde auch diese Beschränkung der kaiserlichen Gewalt im Allgemeinen anerkannt; allein da dem Kaiser auch die Pflicht oblag, über die Rechtgläubigkeit seiner Unterthanen zu wachen, konnten sich aus den verschiedenen Auffassungen dieser Pflicht und aus den verschiedenen Auffassungen der durch die Concilien festgestellten Dogmen immer Konflikte ergeben, und auf allen Gebieten des praktischen Lebens der Kirche, auf denen die staatliche Gewalt das ausführende Organ sein sollte,

verschoben sich die Grenzen je nach den Machtverhältnissen; es mussten beständige Kompromisse zwischen den augustiniſchen Ideen, nach welchen der Staat nur Diener der Kirche sein sollte, und der Machtfülle des Kaiserthums geschlossen werden. Eine so kühne Sprache, wie sie z. B. Gelasius unter dem Schutze der Barbaren gegen den Kaiser geführt hatte, konnte sich freilich Gregor nicht erlauben, obwohl auch er von den augustiniſchen Ideen über den Vorrang des Priesterthums vor der weltlichen Gewalt erfüllt war. Es ist ein Ausdruck dieser Anschauungen, wenn er an den Bischof von Ravenna schreibt, er möge sich über das Betragen des Exarchen nicht ereifern; man müsse um so nachsichtiger gegen ihn sein, je mehr man ihn durch die eigene (geistliche) Stellung und Würde überrage. Dem Kaiser aber schärft Gregor in dem erbittertsten Briefe, den er ihm geschrieben, ein, er dürfe den Priestern nicht kraft seiner weltlichen Gewalt zu nahe treten, sondern müsse ihnen um dessen willen, dem sie dienen, die schuldige Ehrfurcht entgegenbringen; er hält ihm das Beispiel Constantins vor, der angeblich vor den beschuldigten Bischöfen die Anklageschrift mit den Worten verbrannte; »Ihr seid Götter und von Gott eingesetzt. Gehet und entscheidet selbst unter einander Euere Angelegenheiten; denn es ziemt sich nicht, dass wir über Götter zu Gericht sitzen«¹⁴.

Gerade in Bezug auf die Gerichtsbarkeit der Kirche über den Clerus war Gregor in der That imstande die Selbständigkeit der Kirche in Italien mit Erfolg zu wahren, indem er den Grundsatz, dass Angehörige der Kirche nur von ihren geistlichen Vorgesetzten gerichtet werden durften, strenge aufrecht erhielt und vertheidigte, wo immer er angefochten wurde; auch von einer Appellation an die weltliche Gewalt war, wenigstens in Italien, thatsächlich nicht mehr die Rede. Gerade dadurch wurde das Gefüge der kirchlichen Hierarchie so gefestigt und gegen Eingriffe von Aussen abgeschlossen. Wie der Bischof die Klagen gegen seine Cleriker entgegenzunehmen hatte, so war der Defensor des Bezirkes als Stellvertreter des Papstes zum Richter über die Bischöfe bestellt. Einerseits wird es dadurch klar, wesshalb der Papst so grossen Werth darauf

legte, dass die Angestellten der Kirche dem Clerus entnommen wurden, andererseits, wesshalb die Staatsgewalt Vorsichtsmaassregeln gegen diesen Staat im Staate zu ergreifen für gut fand. Mauricius hatte im Jahre 592 ein Gesetz erlassen, durch welches nachdrücklich eingeschärft wurde, dass kein Beamter oder Soldat, bevor er ausgedient hatte, Cleriker oder Mönch werden dürfe. Denn viele Beamte und Soldaten suchten auf diese Weise der Rechnungslegung oder dem Dienste zu entgehen. Gregor erklärte sich mit den Bestimmungen des Gesetzes einverstanden, soweit sie die Aufnahme in den Weltpriesterstand betrafen, da Viele nur eintraten, um in der gestlichen Carrière ihren Ehrgeiz besser befriedigen zu können, wollte aber von einer Behinderung in der Ablegung der Mönchsgelübde nichts wissen. Er machte dem Kaiser Vorstellungen, dass er den Weg des Heiles nicht so Vielen verschliessen solle; hätten doch manche Soldaten, nachdem sie in's Kloster gegangen, sogar Wunder verrichtet; damit der Staat nicht geschädigt werde, könnten ja die Klöster, denen das Vermögen der Konvertiten zufiel, auch zur Zahlung der Schulden an den Staat verhalten werden. Aber gerade darin lag für den Staat die Schwierigkeit, dass er von den Klöstern die Schulden oder angeblichen Schulden nicht oder nur mit Mühe eintreiben konnte. Gregor wagte nicht seinen Protest officiell durch den Apokrisiar überreichen zu lassen, sondern sendete ihn an den kaiserlichen Leibarzt, der, wie er meinte, offener und freier bei günstiger Gelegenheit mit dem Kaiser sprechen könne. Wir wissen nicht, ob der Protest dem Kaiser wirklich vorgelegt wurde. Jedenfalls war der Papst nach einigen Jahren gezwungen, das Gesetz, das in üblicher Weise an die verschiedenen Patriarchen gerichtet war, zu publiciren, indem er es den Metropolitane seines Sprengels zusendete. Er setzte ihnen den Sinn des Gesetzes auseinander und interpretirte es in dem Sinne, dass Soldaten erst nach Ablegung der kirchlich vorgeschriebenen dreijährigen Probezeit die Mönchskutte anziehen durften. »Glaubt mir«, so schloss er, »in diesem Falle wird auch der durchlauchtigste und allerchristlichste Kaiser nichts einwenden und deren Einkleidung gerne anerkennen, von denen er weiss, dass sie nicht mehr zur Rechnungslegung verpflichtet sind«¹⁵.

Indess suchte sich die Kirche selbst vor dem Schaden zu schützen, der ihr aus der Flucht vor den Pflichten der Welt in die Ruhe des Klosters erwachsen konnte. Es scheint, dass mehr Colonen und Sklaven der römischen Kirche, als es dem Papste lieb sein konnte, die Mönchsgelübde ablegten, um sich »frei von der Knechtschaft der Menschen dem Dienste Gottes« zu ergeben; da aber, wenn man wahllos Einzelne aus der Knechtschaft entlasse, man Allen Gelegenheit biete sich dem Eigenthume der Kirche zu entziehen, verordnete der Papst in der Synode vom Jahre 595, dass die vorschriftmässige Probezeit auch in diesem Falle streng einzuhalten sei. In derselben Synode, die in St. Peter abgehalten wurde, verfügte der Papst noch einige Maassregeln, die in der Kirche eingerissenen Missbräuchen steuern sollten. Nicht mehr Diakone sollten den Kirchengesang besorgen, sondern Cleriker niederen Ranges, damit nicht bei der Beförderung mehr auf eine schöne Stimme, als auf gute Sitten gesehen werde; man wird damit die von Gregors Biographen auf ihn zurückgeführte Begründung der Cantoren-Schule in Verbindung bringen dürfen, der er Gebäude und Grundstücke zur Wohnung und zum Unterhalte angewiesen hat; in Zusammenhang damit steht dann weiter sicherlich die Reform des Kirchengesanges selbst durch Gregor; auf ihn wurde später auch eine ganze Anzahl von liturgischen Gebräuchen zurückgeführt, die er zum Theile schon übernommen hatte, während ein anderer Theil erst seinen weniger berühmten Nachfolgern seinen Ursprung verdankt. Dem Papste selbst sollen, so lautete eine andere Verfügung, nicht weltliche Diener zur persönlichen Bedienung zugetheilt werden, sondern Cleriker und Mönche, die sich im intimen Umgange am Papste ein Beispiel nehmen sollten. Eine weitere Verfügung untersagte die Sitte, dass das Volk Gewänder, die die Bare eines verstorbenen Papstes bedeckten, als Reliquien unter sich vertheilte; es widerstrebte dem frommen Sinne des Papstes, dass mit den eben Verstorbenen ein ebensolcher Kultus getrieben wurde, wie mit den Heiligen und Märtyrern. Gegen eine Unsitte, die der Papst öfter tadelte, richtete sich die Bestimmung, dass die Beamten der Kirche, bevor sie den ordent-

lichen Rechtsweg betreten, Güter, welche angeblich der Kirche gehörten, gewaltsam in Besitz nahmen und durch willkürlich angebrachte Tafeln als Eigenthum der Kirche bezeichneten. Endlich wendete sich der Papst nicht nur in zahlreichen Briefen gegen die an anderen Orten eingerissene Simonie, sondern schärfte auch in dem Synodaldekrete ausdrücklich ein, dass die Beamten der römischen Kirche weder für die Ordinationen noch für das pallium noch für die Ausstellung der zugehörigen Urkunden irgend welche Sporteln beanspruchen dürften, obwohl doch reichsgesetzlich durch Justinian die Höhe der Sporteln ausdrücklich nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchen abgestuft und bestimmt war, auf wie viel die Kirche des ordinirenden Bischofs Anspruch hatte. Auch Gregor konnte diese Sitte, die vom kanonischen Standpunkte aus ein Missbrauch war, nicht abstellen — musste doch jedenfalls in jenen Zeiten, da jede Thätigkeit des Staates mit Sporteln verbunden war, der Papst selbst nicht nur den ihn ordinirenden Bischöfen, sondern auch dem kaiserlichen Hofe für seine Bestätigung eine Geldsumme entrichten. Wenn der Papst durch jene Bestimmung sein Gewissen rein hielt, so gestattete er doch, dass, wenn der Ordinierte oder mit dem pallium Belehnte freiwillig als Ausdruck seines Dankes etwas hergeben wollte, es niemandem verwehrt sein solle, ein solches Geschenk anzunehmen. Auf diese Weise drang das Sportelwesen, gradeso wie in die byzantinische Bureaukratie, auch wieder in die geistliche Hierarchie auf einem Umwege ein¹⁶.

Alle Anordnungen Gregors im Grossen und im Kleinen tragen den Charakter des Klugen und Praktischen an sich, ohne dass man doch irgend einen Grund hätte, an der wirklichen Innerlichkeit seines Glaubens zu zweifeln. Sein starker Glaube an die Nachfolge Petri deckte sich mit seiner Politik, die die Rechte des römischen Stuhles sowohl den übrigen Kirchen wie dem Kaiser gegenüber mit Zähigkeit zu wahren bestrebt war. Die Art seiner Vorbildung, die theoretisch nicht so vollkommen war, wie die der älteren lateinischen und der griechischen Theologen, die ihn aber einerseits durch das weltliche Leben und andererseits durch das Mönchthum geführt hatte, die Bedrängnisse der

äusseren Welt, die er an sich und seiner Umgebung täglich miterlebte und die nur durch die kirchliche Organisation gemildert wurden, lehrten ihn die äusseren Machtmittel der Kirche im Verhältnisse zum blossen Glauben, ihre unmittelbaren und äusseren Wirkungen schätzen und hervorheben, wenn auch in stetem Hinblicke auf die Ewigkeit und die ewigen Ziele der Kirche. Es ist natürlich, dass er in dieser Zeit und dieser Bevölkerung gegenüber nicht die tiefsten, aber die am unmittelbarsten wirkenden Gedanken des Katholicismus betonte und entwickelte, so in der Lehre von der Busse und Strafe, von den Wundern, vom Fegefeuer und von der erlösenden Macht kirchlicher Werke¹⁷.

Aber hier, wie in allen anderen Dingen liegt noch keine abgeschlossene Entwicklung vor, wenn man auch schon die ersten Keime der künftigen Macht der Kirche beobachten kann. Alles ist noch Anfang, Alles ist noch im Flusse. Die wirtschaftliche Macht der Kirche ist schon ein bedeutsamer Faktor und überwiegt nicht selten die des Staates, allein es ist noch weit hin bis zur Loslösung eines Kirchenstaates; die hierarchischen Beziehungen zu dem gesammten Occidente werden, wo irgend möglich, enger geknüpft, aber sogar die englische Kirche ist noch in ihren Anfängen; der Gegensatz zum Oriente prägt sich deutlich aus, aber eine Trennung wird noch kaum auf irgend einer Seite in's Auge gefasst; ein starkes Ruhebedürfniss drängt nach Frieden mit den Langobarden, allein es kommt nur zu zeitweiligen Waffenstillständen. Man würde in den Schriften Gregors vergeblich nach den grossen politischen Gesichtspunkten suchen, welche die künftige Entwicklung umspannen; nichtsdestoweniger waren seine Handlungen und seine Politik, ihm selbst meist unbewusst, unter dem Drange der momentanen Zeitumstände danach angethan, die grosse Entwicklung der Zukunft, die sich vorbereitete, zu fördern.

Die römische Kirche konnte sich in ihrer Organisation und ihrer Politik, sowie in ihrer Lehre in keiner Weise der Einwirkung der Zeit entziehen, aber die Zeitumstände waren nicht imstande ihre Entwicklung aufzuhalten. Inmitten der äusseren Nöthe, die sie und das Reich bedrängten, trug sie aus den

Ruinen staatlicher Herrlichkeit auf dem Felsen Petri einen Baustein um den andern herbei zu dem Gebäude ihrer künftigen Herrschaft. Einer ihrer fleissigen Baumeister war auch Gregor, dessen Erinnerung die Nachwelt besser bewahrt hat, als die seiner Vorgänger und Nachfolger, obwohl er am Bauplane schwerlich etwas geändert hat. Aber seine *Regula pastoralis* galt noch nach Jahrhunderten im Frankenreiche als ein heiliges Buch, in England wurde er als Urheber der Mission verehrt, ein katholischer König von Spanien schickte in der Mitte des 7. Jahrhunderts einen Priester zu dem Zwecke nach Rom, um die verloren gegangenen Bücher der *Moralia* aufzufinden. Allmählich wendeten sich die Blicke der ganzen occidentalischen Christenheit wieder Rom zu, kamen wieder die Pilger, um am Grabe des Apostelfürsten zu beten, die reine Lehre in sich aufzunehmen, die gewaltigen Reste des Alterthums anzustauen und wunderthätige Reliquien heimzubringen. Dann wurde ihnen in Rom auch gar mancherlei von den Wundern erzählt, die Papst Gregor noch nach seinem Tode bewirkt habe, und diesem und jenem soll er im Traume helfend oder warnend erschienen sein. So lebte er im Gedächtnisse der Nachwelt fort, wenn auch nicht viele steinerne oder eherne Monumente an die unglückliche Zeit seiner milden Regierung erinnerten; nur in seinem Kloster auf dem Clivus Scauri war sein Bild und das seiner Eltern zu sehen und in St. Peter seine von Pilgern oft abgeschriebene Grabschrift, die, nachdem sie seine Wohlthätigkeit gerühmt, mit den Worten schloss:

»Er erfüllt' mit der That, ein leuchtendes Beispiel den Andern,
 Mystischer Worte Sinn, die seine Predigt gelehrt.
 Christo bekehrt' er die Angeln, und durch der Frömmigkeit Lehre
 Streiter aus neuem Stamm führte dem Glauben er zu.
 Dies Deine Arbeit, Dein Müh'n, Deine Sorge, dies thatst Du als Hirte,
 Um dem Herrn zum Gewinn grössere Heerden zu weih'n.
 Gottes Consul geworden, frohlocke ob dieser Triumphe:
 Schon Deiner Thaten Verdienst erntest Du, ewigen Lohn.
 Hier ruht Papst Gregor, der 13 Jahre, 6 Monate, 10 Tage regierte.
 Begraben am 13. März (604)¹⁸.

ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

Hierzu ist namentlich zu vergleichen: WISBAUM, *Die wichtigsten Richtungen u. Ziele der Thätigkeit des P. Gregors d. Gr.* (Bonner Diss., Köln 1884) BAXMANN a. a. O. Kap. III u. IV; HODGKIN a. a. O. V, chapt. 7; auch LAU, *Gregor I. d. Gr.* (Leipzig 1845) und MALFATTI, *Imperatori e papi I* (1876), Cap. VI. —

¹ GREGOR und die Klöster: vgl. WISBAUM a. a. O. 33ff. — GREG., *Reg.* namentlich: V, 1. VI, 28. VII, 40. VIII, 17; in sinngemässer Anwendung für Gallien: XIII, 11 ff.

² Ueber die italienische Kirche und speciell Sicilien vgl. namentlich WISBAUM a. a. O. 39ff. und dazu *Index u. Anmerkungen zu GREG., Reg.*

³ Ueber Sardinien vgl. den *Index* der Gregorbriefe s. v. JANUARIUS. — Von den kirchlichen Verhältnissen in Afrika handeln namentlich die Briefe GREG., *Reg.* I, 72—75. 82. II. 46. 52. III, 47f. IV, 7. 13. 32. 35. V, 3. VI, 19. 60f. VII, 2. 32. VIII, 13ff. 31. IX, 24. 27. XII, 3. 8f. 12. Vgl. dazu WISBAUM a. a. O. 22ff.

⁴ Ausser den in der Anm. 2 citirten vgl. Bd. I, 398 ff. und P. LUTHER, *Die Beziehungen des Erzbisthums Ravenna zum römischen Stuhl bis zur Zeit Nicolaus I.* (1889), 28ff. Ueber das *pallium* vgl. HINSCHIUS, *Kirchenrecht* II, 25ff. und LOENING a. a. O. II, 89ff.

⁵ Ueber das Schisma vgl. Bd. I, 397f. und das vierte Kapitel. Istrien: GREG., *Reg.* II, 49. IX, 141. 148. 150. 152—155. 201. XII, 7. 13. XIII, 36. Brescia: IV, 37. Como: IX, 186. — AUTHARI's Verbot: GREG., *Reg.* I, 17. — Toleranz gegen katholische Unterthanen: GREG., *Dial.* III, 28. — GAIDOALD von Trient: PAUL IV, 10.

⁶ GREGORS Verhältniss zu THEODELINDE: GREG., *Reg.* IV, 2. 4. 33. 37. IX, 67. XIV, 12; vgl. IX, 147. — Die Reliquien in Monza: MARINI, *pap. dipl.* no. 143; die Liste ist aber von einer Hand des 8. Jahrhunderts geschrieben. Vgl. auch FRISI, *Memorie storiche di Monza* (1794), I, cap. 4 und FRISI, *Memorie della chiesa Monzese*, Diss. II, 27 ff. — ADALOALDS Taufe auch PAUL IV, 25. 27; seine Erhebung zum Könige im Juli 604: PAUL IV, 30.

⁷ Das Papstthum u. Gallien: vgl. LOENING a. a. O. II, 62ff. — Das Schisma in Gallien: GREG., *Reg.* I, 16a, p. 20. VIII, 4, p. 6. 7. V, 59, p. 372, Anm. 1 und auch JONAS, *v. Eustasii*, c. 6 ff, in *Acta SS. ord. Bened.* II, 110ff. — Das Ansehen GREGORS in Gallien: GREG. TUR. X, 1. — Vgl. ferner

GREG., *Reg.* III, 33. V, 31. 58 ff. VI, 5f. 10. 48 ff. VII, 12. 33. VIII, 4. IX, 21 ff. XI, 9f. 34. 38. 40 ff. XIII, 7 ff.

⁸ Die sicherste Quelle für die Geschichte der englischen Mission sind die Briefe GREGOR'S, die in der letzten Anm. aufgezählt sind, sowie VIII, 29. XI, 56a. Schon BEDA, *hist. eccles.* I, 23—II, 3 hat ausser guten einheimischen Nachrichten manche willkürliche Deutungen der Briefe hinzugegeben. Das Legendäre wiegt vor in den Biographien GREGOR'S. — BERTHA von Kent: GREG. TUR. IV, 26. IX, 26. — Die sogen. *interrogationes Augustini*, GREG., *Reg.* XI, 56a, werden von DUCHESNE, *Origines du culte Chrétien* (1889), 93 ff. mit Unrecht verworfen; vgl. auch *ebenda* 180 ff.

⁹ GREG., *Reg.* I, 41. 41a. V, 53. 53a. IX, 227. 227a, 228. 229. 230 und XIII, 47—50 beziehen sich auf Spanien. Vgl. DAHN, *Könige d. Germ.*, V, *Gesch. der Westgothen*, 152 ff., mit dem Hinweise auf GREG., *dial.* III, 31. GAMS, *Kirchengesch. von Spanien*, II, 2, 29 ff.

¹⁰ Ueber die dalmatinischen Verhältnisse vgl. GREG., *Reg.* I, 10. 19 f. II, 20 ff. 45. 50. III, 8 f. — I, 36. III, 22. 46. V, 6. — III, 22. 32. 46. IV, 16. 20. 38. V, 6. 39. VI, 3. 25. 26. 46. VII, 17. VIII, 11. 24. 36. IX, 149. 154 f. 176. 231. — X, 15. XIII, 10. Dazu namentlich WISBAUM a. a. O. 31 f.

¹¹ Ueber die illyrischen Kirchen vgl. WISBAUM a. a. O. 27 ff. JUSTIN., *Nov.*, 11. 131. GREG., *Reg.*, namentlich I, 43. III, 6. 7. V, 8. 10. 16. VIII, 10. IX, 156. XII, 10. Dazu auch DUCHESNE, *Églises séparées* (1896), p. 233 ff.

¹² Ueber die Angelegenheiten des ATHANASIUS und des JOHANNES vgl. GREG., *Reg.* III, 52. V, 44. VI, 14 ff. 62. VII, 29; dazu VI, 24; und über dem Titel *οἰκουµενικός*: V, 37. 39. 41. 44. 45. VII, 5. 24. 30 f. VIII, 29. IX, 156. XIII, 43; EUAGR., *h. eccl.* VI, 7 und *Lib. pont. v. Bonif.* III. c. 1. Dazu WISBAUM a. a. O. 14 ff. und GRISAR in *Zeitschr. f. kath. Theol.*, IV (1880), 468 ff.: „Oekumenischer Patriarch und Diener der Diener Gottes“. MALFATTI a. a. O. I, 170 ff. JOHANN. DIAC., v. GREG. II, 1. Ueber den Titel: *servus servorum Dei*, auch EWALD im *N. A.* III, 544 ff. und den *Index* zu GREG., *Reg.* s. v. *servus*.

¹³ Ueber die Papstwahlen jener Zeit vgl. namentlich *Diurn.* 58; die *vitae* der einzelnen Päpste im *Lib. pont.*; die Nachrichten über GREGOR'S Wahl u. Bestätigung in seinen Biographien und den ersten Briefen von GREG., *Reg.* Dazu die Ausführungen von SICKEL in den *Prolegomena zum Lib. diurn.* II (*Sitz.-Ber. d. kais. Ak.*, Bd. 117) nebst den älteren Commentaren zum *Diurnus* (in ROZIERE'S Ausgabe) und *Mittheil. des Inst. f. österr. Gesch.*, XIII, 239 ff. Auch Bd. I, 398.

¹⁴ Hierzu vgl. WISBAUM a. a. O. 14 ff. MALFATTI a. a. O. I, 190 f. mit der daselbst angef. Stelle aus den *Moralia* 31, 5 (4). Dazu die im Texte angeführten Briefe GREG., *Reg.* III, 61. XI, 29. II, 45. V, 36 u. a.

¹⁵ Vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* S. 48 f. und die S. 150 angef. Stellen (auch Bd. I, 378), namentlich GREG., *Reg.* VI. 11. XI, 24. 58. XIII, 50; dazu die Ermahnungen an B. JANUARIUS von Cagliari am Schlusse von GREG., *Reg.* IX, 204. — Des MAURICIUS Klostergesetz: GREG., *Reg.* III, 61. 64. VIII, 10.

¹⁶ Die Dekrete der Synode vom 5. Juli 595: GREG., *Reg.* V, 57a. *Schola cantorum*: JOH. DIAC. v. *Greg.*, II, 6 ff. Vgl. LAU a. a. O. 258 ff.; DUCHESNE, *Origines du culte chrétien* 162. — Das sogen. Gregorianische *sacramentarium* ist nicht von GREGOR, sondern entspricht der Zeit P. HADRIANS nach DUCHESNE, *Origines* 114 ff. — Ueber einige liturgische Gebräuche vgl. GREG., *Reg.* IX, 26 u. DUCHESNE, *Origines*, 176. — Gegen die Simonie schreibt der Papst mit stets denselben Worten in den meisten Briefen, welche eine Pallium-Verleihung begleiten, ebenso wie in der Formel des *Diurn.* 46. Ueber das Sportelwesen vgl. JUSTIN., *Nov.* 123, c. 3; *Diurn.* 74.

¹⁷ Ueber die Dogmatik GREGOR's vgl. ausser LAU a. a. O. namentlich HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, III³ (1897), 241 ff. Ueber das Fegefeuer insbesondere GREG., *Dial.* IV, 25. 39. 57.

¹⁸ Ausser den citirten Werken über GREGOR's Leben vgl. über die Auffindung der *Moralia* die Legende *De inventione librorum moralium S. G.*, in der Mauriner-Ausgabe vor den *Moralia* gedruckt, u. DAHN, *K. d. G.*, V, *Gesch. d. Westgothen*, S. 198. Ueber sein Kloster JOH. DIAC. v. *Greg.*, IV, 83 ff. — Die Grabschrift GREGOR's bei DUCHESNE, *Lib. pont.* I, p. 313 f. und GREG., *Reg. App.* V, aus verschiedenen der alten Inschriftensammlungen bei DE ROSSI, *Inscript. christ. urbis Romae*, II, aus denen man einen Einblick in die Pilgerfahrten gewinnt, die im VII. u. den folgenden Jahrhunderten üblich waren. Vgl. LOENING a. a. O. II, 73 f. GREGOROVIVS, *Grabdenkmäler der Päpste*, 21 f.

SIEBENTES KAPITEL



DIE EXARCHENAUFSTÄNDE UND DER MONOTHELETENSTREIT

Auch nach dem Tode Gregors dauerte die resignirte Friedenspolitik des Kaisers Phokas. Nach Ablauf des Waffenstillstandes im April 605 wurden zwar die Feindseligkeiten wieder aufgenommen, Agilulf drang über die Appenninenpässe, besetzte Balneum Regis und Orvieto und vergrösserte noch die Leiden der Römer, denen ohnedies in Folge einer schlechten Ernte Hungersnoth drohte; Gregors Nachfolger, Sabinianus, einst Apokrisiar der römischen Kirche in Constantinopel, öffnete die Speicher der Kirche und verkaufte die angesammelten Getreidevorräthe um einen geringen Preis an das Volk von Rom, das sich immer mehr daran gewöhnte, von der Kirche die Unterstützung zu erwarten, die ihm Kaiser und Reich nicht mehr zutheil werden liessen; trotzdem murrte das Volk, weil Sabinianus nicht, wie Gregor, das »Gut der Armen« unentgeltlich vertheilte. Indess schon im November desselben Jahres wurde zwischen Agilulf und dem Exarchen abermals ein Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen, den die Kaiserlichen mit einem Tribut von 12000 solidi erkaufen mussten. Agilulf führte indess mit den Gesandten des spanischen Königs Witterich und der beiden Frankenkönige Theodebert und Chlotar Unterhandlungen, die eine Quadrupelallianz gegen Brunichilde und Theoderich von Burgund zum Zwecke hatten; die Allianz kam aber nicht zustande. Dann folgte ein dreijähriger Waffenstillstand zwischen dem Reiche und den Langobarden in den Jahren 607 bis 610, und noch im letzten Regierungsjahre des Phokas kam es, zum

ersten Male, seitdem die Langobarden in Italien eingedrungen waren, zu Verhandlungen, die ohne Vermittlung des Exarchen direkt zwischen dem Langobardenkönige und dem Kaiser geführt wurden; Agilulf sendete seinen Notar Stablicianus nach Constantinopel, der Kaiser Gesandte an Agilulf, die kaiserliche Geschenke, d. h. einen Tribut, überbrachten. Vielleicht dachte man schon damals an eine dauernde Regelung des Verhältnisses der Langobarden zum Kaiserreiche; allein statt der Freundschaft und dauernden Bundesgenossenschaft zwischen dem christlichen Kaiserreiche und den Langobarden, die Gregor als Ideal vorgeschwebt hatte, kam neuerlich nur ein einjähriger Waffenstillstand zustande, der dann auch in den ersten Jahren von Phokas' Nachfolger zu wiederholten Malen verlängert wurde¹.

Wenn aber die Politik des Phokas auch noch keineswegs zur Anerkennung des langobardischen Staatswesens führte, so hat doch der durch mehr als ein Decennium mit nur kurzen Unterbrechungen während Friedenszustand unzweifelhaft eine Annäherung zwischen Langobarden und Römern in Italien herbeigeführt und zugleich den Gedanken der Wiedereroberung immer mehr in den Hintergrund gedrängt, und nicht nur die römische Kirche, sondern auch fast die ganze Bevölkerung wird das Aufhören der Feindseligkeiten und der unerträglichen Unsicherheit des thatsächlichen Kriegszustandes und seiner Schrecken mit Freude begrüsst haben. Allerdings musste aber auch das Band, das Italien noch mit dem Oriente und dem Reiche verband, immer mehr gelockert werden, je weniger kräftig der Kaiser in Italien auftrat, je geringer die Mittel waren, mit denen das Reich seine Autorität aufrechtzuerhalten suchte; die Beziehungen, welche früher durch die Mitglieder der herrschenden Classe zwischen Italien und Constantinopel aufrecht erhalten wurden, wurden naturgemäss immer lockerer, während die lokalen Gewalten in Italien immer mehr hervortraten; auch der Verkehr zwischen dem Occidente und dem Oriente litt unter der allgemeinen Desorganisation des Reiches und wurde immer schwieriger, weil die Verkehrsmittel vernachlässigt wurden, die Unsicherheit zunahm, während die Reisegelegenheiten, die sich boten, immer seltener wurden; eine Nachricht bedurfte

schon damals ein paar Monate, um von Constantinopel nach Rom zu gelangen, in Winterszeiten wohl mitunter bis zu einem halben Jahre; soweit wir diese Verhältnisse nach der Korrespondenz Papst Gregors verfolgen können, scheinen regelmässig nur zweimal im Jahre Briefe von Rom nach Constantinopel oder umgekehrt abgegangen zu sein. Auch die geistigen Beziehungen lockerten sich immer mehr; die Kenntniss des Griechischen wurde wenigstens in der Stadt Rom immer seltener, und obwohl manche Schriften P. Gregors auch im Oriente bekannt und übersetzt wurden, so war doch seine ganze Scholastik nicht nur von der älteren, durch Tradition an das klassische Alterthum geknüpften occidentalischen, sondern auch von der gleichzeitigen orientalischen Schreibweise grundverschieden und übte auch nur im Occidente dauernde Wirkung. — Der Zersetzungsprocess des Staates machte überall Fortschritte. Gerade während der Regierung des Phokas schien das Reich überall seinem Zusammenbruche nahe zu sein; die Eroberungspolitik des Mauricius hatte die Kräfte des Reiches überspannt und war gescheitert, die feige Politik des Phokas schien das Reich seinen Feinden auszuliefern. Den Anhängern der gestürzten Dynastie, die, durch Adoption oder Verwandtschaft fortgesetzt, seit Justin I. das römische Reich in ungestörter Thronfolge beherrscht hatte, erschien Phokas als illegitimer Herrscher, als Tyrann, und er verdiente sich diesen Namen auch durch sein grausames Vorgehen gegen die Gegner seiner Herrschaft im Innern; Verschwörungen wurden durch das falsche Gerücht begünstigt, dass der älteste Sohn des Mauricius, Theodosius, noch am Leben sei. Die mächtigsten Feldherrn empörten sich gegen den Usurpator, der Perserkönig erkannte ihn nicht an und überzog unter dem Vorwande, den Mauricius rächen zu wollen, das Reich mit Krieg. Phokas schloss mit den Avari einen schmachlichen Frieden, um die Truppen gegen die Perser verwenden zu können; allein diese drangen, von den inneren Unruhen im Reiche unterstützt, bis nach Syrien und Palästina und im nördlichen Kleinasien bis in die Nähe von Constantinopel vor. Als dann Heraklios, der Sohn des Exarchen von Afrika, von einer Anzahl vornehmer Gegner des Phokas im Namen des Senates gerufen, unter der Fahne der Gottes-

mutter vor Constantinopel erschien (610) und Phokas auf dieselbe Weise gestürzt wurde, wie er sich selbst vor 8 Jahren erhoben hatte, konnte doch der neue Kaiser nicht sofort gut machen, was von Phokas, und nicht nur von diesem, am römischen Reiche gesündigt worden war. Er fand das Reich grösstentheils im Besitze der Perser und Avaren, das Heer mit Ausnahme der Truppen, die er selbst aus Afrika mit sich geführt hatte, vollständig desorganisirt. Im ersten Decennium der Regierung des Heraklios schien es, als sollte schon jetzt das römische Reich im Oriente gestürzt werden, und der Kaiser selbst verzweifelte schon an der Möglichkeit, normale Zustände wiederherzustellen. Aber auch als es dem Kaiser nach Abschluss eines neuerlichen Friedens mit den Avaren noch einmal gelang, durch energische Zusammenfassung aller Kräfte in sechs Feldzügen den Perserkönig in seine Grenzen zurückzuweisen, konnte doch von einer aggressiven Politik in dem entfernten Italien nicht die Rede sein².

Die innere Politik in Italien wird in der Zeit des Phokas charakterisirt durch das Zusammenwirken des Exarchen Smaragdus, der sich schon während seines ersten Aufenthaltes in Italien durch seinen Eifer gegen die Schismatiker hervorgethan hatte, und der römischen Päpste, die Männer waren, die im Dienste der Curie unter Papst Gregor emporgekommen waren und auf den Wegen ihres Vorgängers wandelten durch die Uebereinstimmung der päpstlichen und der kaiserlichen Politik. Vielleicht hängt es mit dem Tode des Patriarchen Kyriakos, des Gegners Gregors, zusammen, dass Phokas in dem Streite um das ökumenische Patriarchat jene Entscheidung fällte, die Rom eine Genugthuung bieten sollte. Sie sollte im Sinne des Kaisers offenbar den Abschluss eines langen Zwistes bedeuten, und ebenso bezeugt die Ueberlassung des römischen Pantheon an den Nachfolger Bonifatius III., an Bonifatius IV. (608--615), das gute Verhältniss, das zwischen Papst und Kaiser bestand; so wurde der Rundbau des Agrippa, dessen gewaltige Säulen von der Grösse des augustischen Reiches zeugten, zur Kirche der Sancta Maria ad martyres geweiht, und auch dieses Stück der römischen Antike trug von nun an zur Verherrlichung des

Papstthumes bei, bis es in neueren Zeiten die Grabdenkmäler Rafaels und Victor Emanuels in sich aufnahm³.

Die Uebereinstimmung der kaiserlichen und der päpstlichen Politik, deren Grundlage die Waffenruhe in Italien war, richtete sich aber vor Allem gegen die Schismatiker in Istrien, und es geschah sehr zum Schaden des Reiches, dass die vorsichtige Politik des Mauricius hier mit der glaubenseifrigen des Smaragdus vertauscht wurde. Denn als nach dem Tode des Patriarchen von Grado Severus und seines Nachfolgers Marcianus von Ravenna aus mit Gewalt der orthodoxe Candidianus in Grado eingesetzt wurde, da mussten sich zwar die Bewohner der istrischen Küstenstriche den kaiserlichen Waffen fügen, diejenigen Bischöfe aber, welche sich ihnen entziehen konnten, wendeten sich an den Herzog Gisulf von Friaul, in dessen Gebiet der alte Patriarchensitz Aquileia lag, und an König Agilulf, und drei von ihnen weihten in Cividale den schismatischen Abt Johannes zu ihrem Patriarchen. Nun gab es dank den Bemühungen der Streiter für die Glaubenseinheit und dank der Duldung, welche die Langobarden den Schismatikern gewährten, zwei Patriarchen von Aquileia; das Reich hatte die Unterstützung der Mehrzahl der istrischen Bischöfe verloren, und die Langobarden gewannen an den Schismatikern eine nicht unwichtige Stütze ihrer Herrschaft im Nordosten Italiens⁴.

Wahrscheinlich wurde dieselbe Politik auch in den ersten Jahren des Heraklios fortgesetzt. Allein das Entgegenkommen gegenüber dem Papste konnte dem Reiche noch nicht die Zufriedenheit Italiens gewinnen. Die Interessengegensätze zwischen der italienischen Bevölkerung und dem Ostreiche mochten am stärksten hervortreten, wenn das Reich durch auswärtige Verwicklungen in Noth gerieth und die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Landes in's Ungemessene steigerte oder doch noch weniger als sonst den Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen konnte. Dazu kam, dass seit der Reorganisation der Verwaltung und des Militärs die einheimischen Kräfte nothwendig besser und selbständiger organisirt sein mussten, als bisher, und ihre eigene Macht zu fühlen begannen. So beginnt im ersten Viertel des siebenten Jahrhunderts die Reihe der

verschiedenen Kombinationen zwischen den in Italien verfügbaren Kräften, die alle auf die Lostrennung Italiens vom Osten hinielten, aber bei dem Zustande des Landes doch erst nach anderthalb Jahrhunderten durch das Eingreifen einer auswärtigen Macht zum Abschlusse gelangten. Wenn es auch nicht an Anzeichen fehlt, dass schon früher Einzelne oder einzelne Gruppen sich vom Reiche loszulösen versuchten, so berichten doch unsere Quellen zum ersten Male in den ersten Jahren des Heraklios, in den Jahren der grossen Bedrängniss, von einem weit ausgebreiteten Aufstande in Italien. Vielleicht dass das allzu lange Ausbleiben des Soldes die Veranlassung war, dass sich die italienischen Truppen erhoben und den Nachfolger des Smaragdus, Johannes, nebst anderen Reichsbeamten erschlugen. Erst dem neuen Exarchen, der von Heraklios gesendet wurde, »um den Theil Italiens zu beschützen, den die Langobarden noch nicht besetzt hatten«, dem Eunuchen Eleutherius gelang es, wahrscheinlich mit Hilfe von Truppen, die er aus dem Oriente mit sich führte, die Schuldigen in Ravenna zu bestrafen. Er zog dann über Rom, wo er vom Papste bereitwilligst aufgenommen wurde, nach Neapel, nahm die Stadt und tödtete den »Tyrrannen« Johannes von Compsa, der sie besetzt hatte. Das Heer beschwichtigte er durch Auszahlung der rückständigen Löhnung. Ob die Langobarden bei dem Aufstande ihre Hand im Spiele hatten, lässt sich nicht mehr ausmachen. Wir wissen nur, dass Eleutherius auch in einen Krieg mit den Langobarden verwickelt wurde und genöthigt war nach manchen Niederlagen wieder einen unrühmlichen Waffenstillstand abzuschliessen, durch welchen er dem Reiche die Verpflichtung auferlegte, den Langobarden jährlich den hohen Tribut von 500 Pfund Gold zu zahlen, den die Römer schon einmal in ihrer höchsten Bedrängniss versprochen hatten.

Als aber die Waffenruhe mit den Langobarden abgeschlossen war, erhob Eleutherius selbst die Fahne der Empörung. Es schien, als ob das Reich nicht die Kraft finden würde, den Losreissungsbestrebungen Italiens entgegenzutreten, wenn der Vertreter des Reiches selbst sich an ihre Spitze stellte; hatte doch der regierende Kaiser durch sein eigenes

Beispiel gezeigt, was ein Exarch, wenn er die Kräfte seines Reichstheiles zusammenfasste, erreichen konnte. Doch unterschied sich das Unternehmen des Eleutherius von Vornherein in seinem Ziele von dem des Heraklios. Heraklios hatte von Afrika ausgehend den Thron des Gesamtreiches usurpirt und sich durch die Einnahme von Constantinopel und durch die Krönung, die der Patriarch von Constantinopel vornahm, legitimirt. Er setzte seine Dynastie an die Stelle des Phokas und rüttelte nicht an dem Bestande des Gesamtreiches. Die Episode des Eleutherius ist aber deshalb von welthistorischem Interesse, weil er als Erster seit dem Untergange des weströmischen Kaiserthums, unter völlig veränderten Verhältnissen, versuchte ein westliches Kaiserreich, dessen Mittelpunkt Rom sein sollte, aufzurichten. Er stellte sich jetzt selbst an die Spitze der italienischen Bevölkerung, deren Aufstand er eben noch bekämpft hatte. In Ravenna nahm er den Purpur; hier dachte er sich auch krönen zu lassen; allein, wahrscheinlich auf den Rath des Bischofs von Ravenna, gab er diese Absicht auf; nicht in der Griechenstadt, sondern in Rom, dem eigentlichen Sitze der Kaiserherrschaft, sollte die Krönung stattfinden. Offenbar war hier schon die Trennung von Occident und Orient oder wenigstens die Trennung Italiens vom Oriente geplant, wie sie fast zwei Jahrhunderte später durch Karl d. Gr. durchgeführt wurde; und auch dem römischen Papste war schon die Rolle zudedacht, die neue Herrschaft durch die Krönung zu legitimiren. Allerdings fehlte aber noch die Verbindung dieser Bestrebungen mit einer kräftigen ausseritalienischen Macht, wie es die Franken waren, und die Elemente, auf die sich Eleutherius stützte, waren nicht einmal imstande, sich der Langoarden zu erwehren, sondern auf die Hilfe des Ostens angewiesen. An dieser inneren Schwäche scheiterte auch in der That das Unternehmen des Eleutherius. Er war auf seinem Marsche gegen Rom erst bis zum Kastell Luceoli gekommen, die Reihen seines Gefolges hatten sich schon sehr gelichtet, als sich seine Soldaten, das Heer, das er aus dem Oriente mitgebracht hatte, und die Ravennatische Miliz, die im Gegensatze zu Rom stand, gegen ihn erhoben und ihn erschlugen

(619). Sein Haupt wurde dem Kaiser nach Constantinopel gebracht⁵.

Der erste Römerzug des Mittelalters war gescheitert; aber wenn er auch den Zeitgenossen als eine bedeutungslose Episode erscheinen mochte, so hat doch Eleutherius Nachfolger auf der einmal betretenen Bahn gefunden, und auch das Papstthum ist allmählich unter dem Drucke der Verhältnisse in die Rolle hineingewachsen, die ihm zudedacht war. Vorläufig suchten einander die Elemente, die auf die Loslösung Italiens bewusst oder unbewusst hinarbeiteten, sie fanden einander aber noch nicht. Und sie hatten auch keine Aussicht auf Sieg, solange gerade die Vertreter derselben kaiserlichen Verwaltung an ihrer Spitze standen, die mit der Einwohnerschaft Italiens beständig im Konflikte waren und sich der auswärtigen Feinde kaum erwehren konnten. Das passive Land hätte der Zufuhr neuer Kräfte bedurft, um sich aus seiner Abhängigkeit zu erheben.

Auf den Waffenstillstand des Eleutherius scheint allerdings mehrjährige Ruhe gefolgt zu sein. Schon den letzten Feldzug hatte auf langobardischer Seite nicht mehr Agilulf geleitet, der im Jahre 616 gestorben war, sondern der Feldherr Sundrarius für den unmündigen Adaloald, der, wie es scheint, unter der Regentschaft seiner Mutter Theodelinde, den langobardischen Königsthron bestiegen hatte. Dann aber hatten, offenbar unter der Leitung der bairischen Herzogstochter, die ihre Fäden schon zur Zeit Papst Gregors bis nach Rom gesponnen hatte, diejenigen Elemente im Langobardenreiche das Uebergewicht, welche, im Gegensatze zu den ursprünglichen wilden Trieben der germanischen Eindringlinge, einer Annäherung an das römische Reich zuneigten. Die Wendung in der langobardischen Politik erfolgte nicht plötzlich, noch war sie auch gleich von dauerndem Erfolge begleitet. Sie erfolgte unter der allmählichen Einwirkung der römischen Kultur, die zu gleicher Zeit während der Waffenruhe aus den an die langobardischen Gebiete angrenzenden Ländern und von den langobardischen Unterthanen ausging und bei der zweiten Generation, die schon in italischen Verhältnissen aufgewachsen war, einen fruchtbareren Boden fand, als einige Decennien vorher. Noch standen einander

Römer und Langobarden fremd im strengsten Sinne des Wortes gegenüber. Aber es war doch etwas, dass die Königin Katholikin war, wenn sie auch dem Schisma zuneigte, und dass ihr persönlicher Glaube geduldet wurde. Gerade das Schisma trennte von der römischen Kirche Elemente ab, die später einmal nach ihrer Aufnahme durch die Langobarden, die Verbindung zwischen diesen und Rom vermitteln konnten. Unter der Regierung des Gemals der katholischen Prinzessin hatte der schismatische Patriarch von Aquileia im Langobardenreiche Zuflucht gefunden; es waren ihm noch andere gefolgt, denen der König gestattete, als Bischöfe über seine katholischen Unterthanen römischer Nation und schismatischen Bekenntnisses ihr Hirtenamt auszuüben. Wie wäre es auch anders möglich gewesen, wenn, im Gegensatz zu jenem Verbote Autharis, auch schon einzelne langobardische Grosse oder Männer, die im Langobardenreiche eine hervorragende Stellung einnahmen, wie der Herzog von Trient oder Gundoald, Theodelindens Bruder, Herzog von Asti, gleich ihrer Königin, nicht mehr Arianer waren?

Auch die Ansiedelung des irischen Mönches Columba erklärt sich aus denselben Gesichtspunkten. Der Drang, christliche Zucht in fernen Ländern einzuführen, trieb den Jüngling, der in der Schule der irischen Klöster, jener merkwürdigen Stätten alter Bildungstradition, aufgewachsen war, mit zwölf Genossen in die Fremde, nicht allzu lange, bevor Gregors benedictinische Sendlinge nach Britannien gelangten. In Gallien fassten die »schottischen« Mönche zuerst festen Fuss, und in den Vogesen standen die ersten Klöster, die Columba regierte. Zwanzig Jahre konnte er in dem Lande der katholischen Frankenherrscher weilen und seiner Mission leben, obwohl die zuchtlose gallische Geistlichkeit sein Treiben mit schelem Blicke verfolgte und ihm, wo sie nur konnte, Steine in den Weg legte — bis der sonderbare Heilige durch seine Ueberzeugung in Widerspruch mit dem zuchtlosen Wesen des Hofes und den Anforderungen der Brunichilde gerieth. Er wurde gezwungen Theoderichs Reich zu verlassen und sollte zwangsweise nach seiner Insel zurückgebracht werden. Doch entkam er seinen Wächtern und wendete sich, nachdem er einige Zeit in denjenigen Theilen des

Frankenreiches geweiht hatte, welche Theoderichs Macht entrückt waren, und in der Schweiz und am Bodensee mit seinen Schülern für die Lehre des Heils gekämpft hatte, nach Italien, wo ihn König Agilulf ehrenvoll aufnahm. Im Appennin, an der Grenze zwischen langobardischem und römischem Besitze, wo sich die Wege von Dertona, von Piacenza und Genua treffen und wo sich der Gebirgsbach Bobbio in die tief einschneidende Trebia ergießt, in einer Waldgegend, wo sich über einem alten Diana-Heiligthume eine halb verfallene Kirche zu Ehren des heiligen Petrus erhob, gegenüber der Salzquelle von Piancasale, deren eine Hälfte der König einem seiner Generale zur Ausbeutung überlassen hatte, durfte sich Columba mit den Seinen niederlassen. Der König schenkte ihm hier ein Stück Land im Umfange von 4 Miglien, und neben der alten Kirche erhob sich bald das Kloster Bobbio, während die Umgegend unter den fleissigen Händen der Mönche urbar gemacht wurde. Auch hier führte Columba seine strenge Klosterregel ein, die auf die leichtesten Vergehen schwere Prügelstrafe und langes Fasten setzt, um eine eiserne Disciplin aufrechtzuerhalten: sie unterscheidet sich von der milden Regel des h. Benedict wie die rauhen Winternächte des Nordens von dem sonnigen Himmel Italiens, wie die barbarischen Sitten Irlands von den Resten antiker Cultur, die auch die italischen Mönche noch in sich aufgenommen hatten. Aber auch die Iren legten Werth nicht nur auf harte Arbeit, die sie thatsächlich selbst verrichtet zu haben scheinen, und auf langes Beten, sondern auch auf Bethätigung christlicher Wissenschaft und Kunst. Columba selbst, obwohl vom arianischen Könige beschützt, soll gegen die Arianer geschrieben haben, und Palimpseste belehren uns, dass die Mönche in Bobbio christliche Schriften nicht nur über antike Classiker, die übrigens Columba selbst bekannt waren, sondern auch über des Ulfila Bibelübersetzung schrieben, die irgend welchen zersprengten Gothen noch als Erbauungsbuch gedient haben mochte. Aber ausser gegen die Arianer hat sich sein Eifer auch gegen die Stellung der römischen Kirche im Dreikapitelstreit gewendet. Schon vor seiner Niederlassung in Italien war er mit den Päpsten trotz der Achtung, die er dem römischen

Stuhle zollte, wegen der Berechnung des Ostertermines nicht einverstanden gewesen und hatte den Standpunkt der irischen Tradition ihnen gegenüber zu wahren gesucht. Jetzt wurde er vor den Päpsten gewarnt, weil sie seit Vigilius auf dem falschen Wege wären und die Ketzler angeblich vertheidigten; in Irland war ja das 5. Concil ebenso wenig anerkannt, wie unter den schismatischen Bischöfen, die jetzt von Agilulf und Theodelinde beschützt wurden. Und auf Wunsch Agilulfs schrieb Columba an den Papst und forderte ihn auf, eine Synode einzuberufen und den Irrthum des apostolischen Stuhles im Dreikapitelstreite zu bekennen, damit wieder Friede und Eintracht unter den Katholiken herrsche. Man erkennt wohl, wie der langobardische König, dessen Sorge für den katholischen Glauben Columba selbst ein Wunder nennt, in der Vertretung der Sache der Schismatiker seinen politischen Vortheil erkannte, wie aber doch auch dadurch auf der anderen Seite der ursprünglich der römisch-katholischen Hierarchie gegenüber intolerante Standpunkt der Langobarden allmählich durchbrochen werden musste⁶.

Columba starb im Jahre 615; unter seinem Nachfolger Attala waren die Mönche von Bobbio noch in beständigem Streite mit ihren heidnischen und arianischen Nachbarn. Wenn sie Theodelinde sicherlich beschützt haben mag, so fanden sie an vielen ihrer Nachbarn und an dem Herzoge Arioald von Turin, dem Schwiegersohne der Regentin, eifrige Gegner. Der Gegensatz der beiden Strömungen im Langobardenreiche muss sich aber in jeder Beziehung und an jedem Orte fühlbar gemacht haben. Wir kennen nicht all' die Reibungsflächen, die sich zwischen der nationalen und der römischen Partei in den Jahren der Regentschaft ergeben haben. Zu Beginn der Regentschaft ermahnte noch der rechtgläubige westgothische König Sisebut die langobardischen Herrscher, grösseren Eifer für den Katholicismus an den Tag zu legen, und führte ihnen das glorreiche Beispiel seiner eigenen Vorgänger vor Augen, die zum Heile des Staates den Arianismus abgeschworen; noch führten auch Feldherrn aus der Schule Agilulfs mit Kraft den Krieg gegen Rom. Aber eine Sage, die, wie so Manches in diesen

Jahren, lebhaft an die Erzählungen von Amalasantha erinnert, kennzeichnet im Wesentlichen unzweifelhaft richtig die Entwicklung der Verhältnisse: Als Adaloald schon herangewachsen war und vielleicht auch schon selbständig die Zügel der Regierung ergriffen hatte, kam ein Gesandter (der Exarch?) des römischen Kaisers Namens Eusebius zu ihm; der wusste ihn durch eine Zaubersalbe zu behexen, dass der König nichts mehr thun konnte, als was der Römer von ihm verlangte; und so wollte er alle Grossen des Langobardenstammes tödten lassen, um dann sich und sein Königreich dem Kaiser zu übergeben. Schon hatte er zwölf von ihnen mit dem Schwerte vom Leben zum Tode befördert, als die anderen Grossen einsahen, dass auch ihr Leben bedroht sei, und einstimmig beschlossen, an Stelle des wahnsinnigen Königs dessen Schwager Arioald, Herzog von Turin, den Mann von Gundeberga, auf den Thron zu erheben. Es scheint zu einem längeren Kampfe zwischen den Aufständischen und dem Könige gekommen zu sein, in welchem sich der Papst auf Seite Adaloalds stellte und in diesem Sinne an den neuen Exarchen Isaak nach Ravenna schrieb, während eine Anzahl schismatischer Bischöfe den Usurpator unterstützte. Nichtsdestoweniger wurde Adaloald gestürzt; es hiess, er sei durch Gift aus dem Wege geräumt worden (626)?.

Auch die zehnjährige Regierung Arioalds, über die wir schlechter unterrichtet sind, als über die irgend eines anderen Langobardenkönigs, scheint noch keine schroffe Reaktion gebracht zu haben. Allerdings soll der König gegen seine katholische Gattin, die bei ihm, sei es wegen Ehebruchs, sei es wegen Einverständnisses mit einem aufständischen Herzoge, verleumdete wurde, vorgegangen sein und sie in einem kleinen Kastelle gefangen gesetzt haben. Erst die Intervention des Frankenkönigs Chlotar und ein Gottesgericht befreite sie und führte sie nach drei Jahren wieder an die Seite ihres Gemales zurück. Wie ihre Mutter, wurde auch sie in der freien Ausübung der katholischen Religion nicht eingeschränkt, und wie die Kirche Johannes des Täufers in Monza an Theodelinde, so erinnert die Kirche desselben Schutzpatrons in Pavia an die Tochter der ersten katholischen Königin der Langobarden.

Man kann sich vorstellen, dass gerade die religiösen Gegensätze innerhalb der Herrscherfamilie und auch wieder die Beziehungen zu den Franken unter der Regierung Arioalds zu mancherlei Reibungen geführt haben. Indess spiegelt sich der Gang der Entwicklung in unseren Quellen nur in einigen dürftigen Notizen wieder. Ein Bischof von Dertona, natürlich ein ketzerischer oder ein schismatischer, suchte den König dazu zu bestimmen, ihm die Aufsicht über das Kloster Bobbio zu übertragen und wusste eine Partei am Hofe für sich zu gewinnen, während die Mönche die klösterliche Selbständigkeit, die sich Columba nach irischer Tradition im Frankenreiche und in Italien gewahrt hatte, verteidigten. Der König erklärte, ganz wie einst Theoderich, dass er sich nicht berufen fühle, in die inneren Streitigkeiten des Clerus einzugreifen; dazu seien die Synoden da; und er liess dann den Abt Bertulf mit Gefolge auf seine Kosten nach Rom geleiten, um zu erfahren, was Rechtens sei. Hier nun ertheilte der Papst Honorius, nachdem er sich nach der Regel des Klosters erkundigt und den Abt in seinem Eifer gegen die Arianer gestärkt, im J. 628 jenes Privileg, durch welches Bobbio von der Gewalt jedes Bischofs eximirt und direkt dem Papste unterstellt wurde. Bevor dies geschehen konnte, musste natürlich zwischen dem Kloster und dem Papste in Bezug auf das Schisma ein Einvernehmen hergestellt sein: das langobardische Kloster war in der That zu den Gegnern der Schismatiker übergegangen und war dadurch und durch das päpstliche Privileg in dogmatischer wie in hierarchischer Beziehung ein Vorposten des Papstthums im Langobardenreiche geworden. Nachdem, wie es scheint, in der letzten Zeit Adaloalds, der Langobardenkönig seine schützende Hand von den Schismatikern abgezogen hatte, musste aber der Papst jetzt, allerdings vergebliche, Unterhandlungen mit dem Langobardenkönige anknüpfen, um die Auslieferung des Patriarchen von Grado, Fortunatus, zu erlangen, der, nachdem er sich des orthodoxen Patriarchates bemächtigt hatte, mitsamt den Schätzen der Kirche von Grado nach Cormons in's Langobardische geflüchtet war, wo er sich, wie sein Vorgänger Johannes, des Schutzes des Herzogs von Friaul erfreute und das Haupt der Schismatiker

wurde. Seither dauerte die Trennung von Aquileia und Grado an. Wenn also im Nordosten, trotzdem in der Person des Subdiakons Primogenius ein neuer orthodoxer Patriarch eingesetzt wurde und trotzdem der Kaiser ihn subventionirte, die römische Kirche vorläufig an Boden verlor, so bedeutete andererseits die Aufnahme nicht arianischer Cleriker in's langobardische Reich auf die Dauer einen Vortheil für die römische Kirche, wenn, wie es sich in Bobbio schon zugetragen hatte, die Schismatiker zur Orthodoxie bekehrt wurden⁸.

Aber auch in anderen Beziehungen hatte sich die Lage des Langobardenreiches unter den beiden Regierungen, die auf Agilulf folgten, keineswegs glänzend gestaltet, und der Exarch Isaak, dem die Aufgabe zugefallen war, während der grossen Expeditionen des Kaisers im Oriente Italien in möglichster Ruhe zu halten, konnte in seiner 18 jährigen Verwaltung das römische Italien unversehrt erhalten und hoffen, dass auch ohne Eingreifen einer römischen Heeresmacht andere Kräfte, unter der Hand von Ravenna gefördert, zur Schwächung des unbequemen Nachbarn und vielleicht zur Zersetzung des Langobardenreiches das Ihrige beitragen würden. Da man sich im römischen Lager nicht mehr die Kraft des zerstörenden Stosses zutraute, rechnete man in altgewohnter Weise auf die Zwistigkeiten der verschiedenen Barbarenstämme unter einander, ohne dass man selbst aktiv eingegriffen hätte, und auf die centrifugalen Kräfte im Langobardenreiche. Zwischen Langobarden und Franken herrschte zwar Frieden, obwohl die geplante Heirat zwischen der Tochter Theodeberts und Adaloald, vielleicht nur in Folge des Sturzes des Frankenkönigs, nicht zustande gekommen war; und eine unserer Quellen will sogar wissen, dass der Tribut, den die Langobarden den Franken immer noch zu zahlen verpflichtet gewesen seien, ihnen erst von Chlotar II. (—628) erlassen worden sei. Allein im Nordosten Italiens drohten die Avaren, die nicht mehr im Bunde mit den Langobarden waren, während sich andererseits Kaiser Heraklios mit ihnen auf der Balkanhalbinsel von Zeit zu Zeit zu verständigen suchte. Sie brachen, wie es heisst, mit ungezählten Schaaren in Italien ein; Herzog Gisulf von Friaul warf sich ihnen mit seinen geringen

Streitkräften entgegen, wurde aber fast mit seinem ganzen Heere niedergemacht. Das feste Cividale wurde von der Witwe des Herzogs verrätherischer Weise übergeben, und nur in den römischen Grenzkastellen von Cormons bis zum Tagliamento hielten sich noch die Langobarden, während die Avaren Cividale niederbrannten, das flache Land brandschatzten und die Herzogin mit ihren vier jungen Söhnen und den übrigen langobardischen Gefangenen nach Pannonien trieben, von wo ihre Eltern ausgezogen waren. Einzelne Langobarden, so auch den Herzogssöhnen, gelang es zu entkommen, und Taso und Cacco, Gisulfs älteste Söhne, übernahmen wieder die Regierung in dem verwüsteten Friaul. Während wir nichts von einem Eingreifen der königlichen Macht zum Schutze der wichtigsten Grenze hören, nahmen sich die Herzoge des Grenzschatzes eifrig an. Sie wurden hierbei offenbar von einer Umwälzung, die sich im Avarenreiche selbst vollzog, unterstützt. Ungefähr im Jahre 623 hatten sich die nordwestlichen Slawen, die bisher Unterthanen der Avaren gewesen waren und diesen bei ihren Plünderungszügen Gefolgschaft geleistet hatten, erhoben und unter dem Franken Samo unabhängig gemacht. Wenige Jahre darauf kam es zum Kampfe zwischen der neu entstandenen Macht und den Franken, deren Ostgrenze in beständiger Gefahr war. Während aber die Franken auf dem nördlichen Kriegsschauplatze den Kürzeren zogen und nach schweren Niederlagen gegen die slawische Hauptmacht die Vertheidigung den Sachsen überlassen mussten, kämpften in den Alpen die Alamannen und Bayern mit besserem Erfolge, und die Langobarden, die mit ihnen im Bunde waren, drangen siegreich in die Alpenthäler vor. Denn damals war es offenbar, dass Taso und Cacco die Slawen östlich von der Bayerngrenze zur Tributzahlung nöthigten, etwa zur gleichen Zeit, als die Avarenmacht im Osten vor den Thoren Constantinopels schwere Verluste erlitten hatte. Indess scheinen diese Erfolge keineswegs im Einverständnisse mit dem Könige Arioald erfochten worden zu sein, von dem es überhaupt zweifelhaft erscheinen kann, ob er die Macht hatte, sich in die Verhältnisse der mächtigeren Herzogthümer einzumengen. Zeigte doch der Ausgang von Adaloalds Herrschaft,

was die Macht der Herzoge im Langobardenreiche bedeutete, und Arioald mochte vielleicht gerade durch den revolutionären Ursprung seines eigenen Königthums den Herzogen gegenüber, die ihn erhoben hatten, im Nachtheile sein. Der Gegensatz zwischen Königthum und Herzogthum bestand noch ebenso wie zur Zeit Autharis, nur dass damals der König mit seiner nationalen Politik den römischerfreundlichen Herzogen gegenüber durchgegriffen hatte, während jetzt der König mit dem Exarchen gegen die Herzoge konspirirte, die die Abwehr des äusseren Feindes auf sich genommen hatten, aber vielleicht im Innern, z. B. in der Religionspolitik, da sie das Schisma immer noch entschieden unterstützten, einen anderen Standpunkt vertraten als der König. Das Gerücht wenigstens wollte davon wissen, dass es auf Anstiften des Langobardenkönigs war, dass der Exarch Isaak den Taso und Cacco listig umgarnte, und dafür zum Lohne eine Herabsetzung des Tributes, der jährlich von Ravenna an den König gezahlt wurde, durchsetzte. Er lockte den Taso samt Bruder und Gefolge mit dem Versprechen nach der kaiserlichen Stadt Oderzo, dass er ihn zum Zeichen der Freundschaft an Kindesstatt annehmen wolle; als die Langobarden aber in die Falle gegangen waren, liess er sie von seinen Leuten niederhauen. Grasulf, des verstorbenen Herzogs Gisulf Bruder, wurde Herzog von Friaul, während Gisulfs jüngere Söhne Radoald und Grimoald sich zu Schiffe in's Beneventanische begaben, wo sie sich unter dem Schutz des mächtigen Herzogs Arichis zu grösseren Dingen vorbereiteten⁹.

Die äussere Ruhe, welche das römische Italien während der Regierung des Papstes Honorius (625—638) genoss, die in der That die Ausbreitung und Entwicklung der römischen Kirche förderte, eine Annäherung an das Ideal, das Papst Gregor I. angestrebt und seinen Nachfolgern als Ziel der päpstlichen Politik hinterlassen hatte, wurde unmittelbar nach dem Tode des Honorius durch die unvermeidlichen Reibungen im Innern getrübt. Honorius hatte während der Friedenszeiten den Schatz der römischen Kirche gefüllt, während nach alter byzantinischer Sitte dem Heere der Sold ausblieb, weil der Staatsschatz, und nicht nur dieser, für die orientalischen Kriege nur allzu sehr

in Anspruch genommen wurde. Als nun Honorius starb und der Römer Severinus zu seinem Nachfolger gewählt war, die Bestätigung aus Constantinopel aber ungewöhnlich lang, über $1\frac{1}{2}$ Jahre, auf sich warten liess, da erhob sich, angespornt durch den höchsten stadtrömischen Militärbeamten, den Chartular Mauricius, das Heer von Rom und den umliegenden Kastellen und machte in tumultuarischer Weise seine Forderungen gegen den Kirchenschatz geltend. Längst schon hatten die Päpste in Folge der Zersetzung der Civilverwaltung die Leitung der Approvisionnement in die Hand genommen, und auch das für das Militär bestimmte Getreide wurde ja in den Speichern der Kirche aufbewahrt; nun hiess es, dass auch der Sold vom Kaiser dem Papste angewiesen, von diesem aber nicht ausbezahlt worden sei. Der gewählte Papst vertheidigte den Lateran, konnte aber nicht hindern, dass der Chartular nach einer Berathung mit den übrigen Beamten an den Kirchenschatz die Siegel anlegte und den Exarchen herbeirief. Isaak kam, schickte die widerstrebenden Geistlichen in verschiedene Landstädte in's Exil, wahrscheinlich zur Strafe für angeblich unredliche Gebarung, und »plünderte«, wie das Papstbuch sagt, den ganzen Kirchenschatz. Einen Theil wird wohl das Heer als Löhnung erhalten haben, nicht wenig aber in die Taschen der Beamten geflossen sein, während eine nicht unbeträchtliche Summe an den Kaiser abgeliefert wurde, der in seinen Geldnöthen gerne glauben mochte, dass es sich um eine regelrechte Exekution gehandelt hatte. Mag aber auch die angebliche Exekution nur ein Vorwand gewesen sein, so ist der Konflikt doch bezeichnend für die Doppelstellung der römischen Kirche, deren materielle Kraft inmitten der Nöthe des Staates zunahm und deren Verwaltung an Stelle der verwitternden staatlichen Organisation Aufgaben übernahm, die sie doch nur nach dem Maassstabe ihrer eigenen Interessen erfüllte. Konnte doch auch Severins Nachfolger, der Dalmatiner Johannes IV., einen eigenen Abgesandten nach Istrien und Dalmatien schicken, um mit päpstlichem Gelde römische Provinzialen, die von den Slawen gefangen waren, loszukaufen, während das römische Reich nicht die Kraft hatte sich der Slawen zu erwehren und jene Provinzen zum grössten Theile aufgeben musste¹⁰.

In Italien aber regte sich unter dem Heere und der byzantinischen Beamtenschaft abermals die Opposition gegen Byzanz, ähnlich wie zur Zeit des Eleutherius, jetzt offenbar unterstützt durch die Wirren, die am Hofe bei der Eröffnung der Thronfolge nach dem Tode des Heraklios (März 641) ausgebrochen waren, während zugleich die neue Macht der Saracenen in Vorderasien gegen das christliche Kaiserthum immer grössere Fortschritte machte. Eben jener Chartular Mauricius verschwor sich abermals mit dem stadtrömischen Heere und mit den Besatzungen der Kastelle, diesmal gegen den Exarchen, von dem er behauptete, dass er ein selbständiges Königreich begründen wolle. Isaak aber behandelte ihn als Rebellen und sendete einen seiner *magistri militum*, den *sacellarius* Donus, mit dem Ravenatischen Heere gen Rom. Mauricius wurde von seinem Anhang verlassen, floh in die Kirche Sa. Maria ad Praesepe, wurde aber aus der Kirche geschleppt und mit seinen Spiessgesellen, eine Schlinge um den Hals, auf der Strasse nach Ravenna fortgetrieben, noch bevor er aber Ravenna erreichte, bei Ficoclae (Cervia), gemäss dem Auftrage des Exarchen, vom Leben zum Tode befördert. Sein Haupt wurde im Cirkus von Ravenna auf einem Spiesse zum warnenden Exempel aufgefplant, seine Genossen in den Kerker geworfen. Bevor aber der Exarch Isaak noch über die Strafe entschieden hatte, die über die Rebellen verhängt werden sollte, starb er nach 18jähriger Regierung; das Papstbuch, das dem Exarchen keineswegs wohlwill, führt seinen Tod auf göttlichen Rathschluss zurück. Die Gefangenen wurden jetzt freigelassen¹¹.

Von einer Einflussnahme des Papstes Theodorus, der kurz vor diesen Ereignissen (642) gewählt worden war, hören wir nichts, und erst unter seiner und seines Nachfolgers Regierung spitzte sich der Konflikt zwischen Italien und dem Oriente derart zu, dass das päpstliche Rom selbst Partei ergriff und sich eine Krise entwickelte, die an Bedeutung weitaus auch den Aufstand des Eleutherius übertraf. Die Veranlassung boten religiöse Wirren.

In den Werdezeiten des Christenthums nahmen die Bekenner in naiver Frömmigkeit das Mystische der neuen Lehre

an, das sie zu dem Gottmenschen und seinen begeisterten Aposteln hinzog. Nicht sie waren es, sondern ihre philosophisch gebildeten Nachfolger im weiten römischen Reiche, die das Bedürfniss empfanden, das fromme Gefühl, das sich vor Christo neigte, die Phantasie, die durch die Christuslegende angeregt war, in logische Formen zu fassen und im Kampfe gegen Gegner aller Art eine orthodoxe Christologie auf dem Grunde unumstösslicher Dogmen zu schaffen. Wenn dem Verstande die Dreieinigkeit und die Fleischwerdung Gottes mit dem reinen monotheistischen Principe in Widerspruch zu stehen schienen, so musste die logische Brücke gefunden werden, die von jenen Vorstellungen zu diesem hinüberführte; und da die heiligen Väter den Boden des sinnlich Erkennbaren und Kontrollirbaren verlassen mussten, arbeiteten sie mit Abstraktionen, als würden diesen Realitäten entsprechen, und mit logischen Deduktionen aus von ihnen selbst konstruirten Begriffen; in diesen transcendenten Sphären trat naturgemäss die Dialektik, die Wortanalyse, an die Stelle einer Untersuchung der Dinge und Vorgänge. So hatte die orthodoxe Kirche gegen den Widerspruch der Arianer im römischen Reiche die Wesensgleichheit des Sohnes durchgekämpft in dem Bewusstsein, dass ohne dieses Dogma die Grundgedanken des Christenthums logisch nicht aufrechtzuerhalten waren. In weiterer Ausgestaltung hatte sie den Gottmenschen Christus als eine Person definirt, die trotz ihrer Göttlichkeit gelitten habe — denn wenn die Göttlichkeit Christi die nothwendige Grundlage der Religion, so war die Erlösung durch sein Leiden der Inbegriff ihrer ethischen Gedanken; sie hatte aber im Kampfe gegen die Monophysiten andererseits die zwei Naturen auseinander gehalten und, während jene den reinsten Monotheismus in Uebereinstimmung mit der Lehre von der Einheit der Person zu vertreten glaubten, die menschliche und die göttliche Form dieser einen Person auseinander gehalten. Wesen, Person, Natur — wie viele Deutungen und logische Entwicklungen liessen diese Begriffe zu! Während die einen die Einheit der Person, konnten die anderen die Zweiheit der Naturen betonen. Die niemals überzeugten Monophysiten konnten sich an jene klammern und aus jener dedu-

ciren, um Christus nicht zu den Menschen herabziehen zu lassen; die Orthodoxen mochten diese zum Ausgangspunkte weiterer Deduktionen machen. Und in der That, welches war der Ausgangspunkt der Aeusserungen Christi, wirkte und wollte er durch seine doppelte Natur oder durch seine einheitliche Person? In dieser Form erneuerte sich der eigentlich schon alte dogmatische Streit im 7. Jahrhundert.

Das Schisma war trotz der Bemühungen der Kaiser und Orthodoxen im Osten niemals beigelegt worden, und in vielen Gegenden des Ostens, in Asien und Egypten, gab es trotz oder statt der orthodoxen auch schismatische Bischöfe der verschiedenen monophysitischen Sekten, deren Anhang schwerlich geringer war, als der der officiellen Kirche. Führte dies in einem Reiche, in dem Staat und Kirche schier untrennbar mit einander verwachsen waren, schon in normalen Zeiten zu unerquicklichen Streitigkeiten, die auf den Staat zurückwirkten, so musste der Wunsch nach Beilegung des Schismas bei der Regierung um so mehr rege werden, je gefährlicher sich die äusseren Beziehungen gerade in jenen Reichstheilen gestalteten, die der Hauptsitz des Schismas waren. Die Wiederaufnahme der Unionspolitik durch Kaiser Heraklios war beinahe die nothwendige Konsequenz seines Bestrebens, die äusseren Grenzen des Reiches wiederherzustellen und zu sichern, und durch die Perserkriege sollte die Einheit des Reiches in territorialer wie in kirchlich-religiöser Beziehung wiedergewonnen werden. Der Monophysitismus spielte im Osten etwa dieselbe Rolle, wie das Dreikapitel-Schisma im Westen. Das geistige Haupt der kaiserlichen Religionspolitik war aber offenbar der Constantinopler Hofpatriarch Sergius, der die Unionsformel gefunden zu haben glaubte, zu der sich Monophysiten und Orthodoxe gleichermaassen bekennen konnten; ohne die ausdrücklich festgestellten orthodoxen Formeln anzutasten, empfahl er dem Kaiser, den Monophysiten doch so weit entgegenzukommen, dass er zwar nicht die doppelte Natur Christi aufgab, wohl aber die Einheitlichkeit seiner Energie, seiner Wirkung anerkannte. Er bemühte sich zu zeigen, dass diese Auffassung sich schon bei älteren Lehrern der Kirche nachweisen lasse, und da die Frage

nach der Einheit oder Zweiheit der Energie, aus der sich bald die Frage nach der Einheit oder Zweiheit des Willens entwickelte, früher niemals in zweifelfreier Weise entschieden worden war, konnte den Orthodoxen vielfach nicht nur die Richtigkeit der Deduktion, die die Einheit des Willens aus der Einheit der Person ableitete, sondern auch die Richtigkeit der neuen Interpretationen, die mit der Autorität des Kaisers und des Patriarchen von Constantinopel ausgestattet waren, glaubhaft gemacht werden. Von der grössten Wichtigkeit war es, dass der kurz nach der Wiedereroberung von Egypten vom Kaiser ernannte Patriarch von Alexandria, Cyrus, mit dem Hofe gemeinsame Sache machte und dass es ihm gelang einen Theil der Monophysiten durch Anerkennung der neuen Formel in einer feierlichen Urkunde mit der officiellen Kirche wieder zu vereinigen. Dagegen erhob der Mönch und spätere Patriarch von Jerusalem, Sophronios, lebhaften Einspruch und setzte wenigstens so viel durch, dass Sergius nach Alexandria die Weisung ergehen liess, dass jetzt der Streit ruhen und weder von einer noch von zwei Energieen die Rede sein solle: es sollte auch das Schisma, das von der anderen Seite drohte, vermieden werden. Sergius stellte sich mit Bewusstsein auf den oportunistischen Standpunkt und suchte jetzt auch den Papst Honorius auf seine Seite zu ziehen.

Und der Papst hat in der That zugestimmt. Es war vielleicht weniger wichtig, dass er in einem Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel ausdrücklich von dem einen Willen in Christo sprach, als dass er sich der Ansicht anschloss, man dürfe nun, um nach keiner Seite hin Missverständnisse hervorzurufen, weder von der Einheit noch von der Zweiheit der Energieen sprechen, sondern bei den alten Formeln bleiben, die keine von beiden ausdrücklich enthielten. Man wird annehmen dürfen, dass er, weniger bewandert auf dem Gebiete theologischer Spitzfindigkeiten und Deduktionen, als die Griechen, die einmal aufgeworfene theoretische Frage nicht für so wichtig hielt, wie die Orientalen; es sei eine Frage für Grammatiker, meinte er etwas verächtlich, die gewöhnt seien ihren Schülern selbst gefertigte Begriffe zu verkaufen, nicht für Priester; und er lasse sich lieber von aufgeblasenen Philosophen beschimpfen,

als dass das christliche Volk in seinem demüthigen und einfältigen Sinne leer ausgehe. Wenn man die Stellung, die der Römer Honorius einnahm, von dieser Seite betrachtet, entbehrt sie nicht einer gewissen ursprünglicheren Einfachheit und Grossartigkeit, die den orientalischen Eiferern durchaus fremd war; aber immerhin war es ein Abweichen von der Tradition des römischen Stuhles, wenn der Papst sich nicht auf dem äussersten Flügel der Orthodoxie postirte, sondern die Führung den orientalischen Bischöfen überliess, ja sogar jene wesentlich politischen oder wenigstens kirchenpolitischen Motive als maassgebend anerkannte, die bisher nur den Hofpatriarchen geleitet hatten. Es war offenbar ein Ausfluss jener Uebereinstimmung der kaiserlichen und der päpstlichen Politik in Italien, die für die Zeit des Honorius charakteristisch ist.

Allein der Gottesfriede wurde im Oriente selbst nicht aufrechterhalten. Sophronios von Jerusalem kämpfte in der Synodika, die er versendete, für die Orthodoxie und die Zweiheit der Energieen, und der Kaiser antwortete durch die vom Hofpatriarchen inspirirte Ekthesis, in der zwar der Gebrauch der Ausdrücke »eine Energie« oder »zwei Energieen« ganz im Sinne des Sergius und des Honorius verboten, aber die Einheit des Willens in Christo als orthodoxe Lehre bezeichnet wurde; der kaiserliche Erlass schloss mit den Worten: »Und wir verordnen, dass alle Christen so denken und glauben sollen, ohne etwas hinzuzufügen oder etwas davon wegzunehmen, gemäss dem, was geschrieben steht; ewig sind die Satzungen, welche die von Gott erleuchteten Priester der Kirche zum Heile Aller festgesetzt haben«. Ein Exemplar der Ekthesis wurde durch den magister militum Eustathios dem Exarchen von Italien, Isaak, überbracht; da Honorius schon gestorben war, verlangte der Kaiser von dem gewählten und noch nicht ordinirten Papste Severin, der gerade von den kaiserlichen Beamten hart bedrängt wurde, dass er die Ekthesis annehme; in der Weigerung der römischen Gesandten, die in Constantinopel die Bestätigung Severins betrieben, den Papst auf die Ekthesis zu verpflichten, ist der Grund für die mehr als ein Jahr währende Hinausschiebung der Bestätigung des neuen Papstes zu suchen; jeden-

falls scheint Severin, als die Bestätigung eingetroffen war, gegen die neue Lehre Stellung genommen zu haben. Ebenso verwarf Severins Nachfolger Johannes IV. auf einer Synode den Monotheletismus (Lehre von der Einheit des Willens) und suchte Constantin III., Heraklios' Sohn, zur Rücknahme der Ekthesis zu bewegen. Allein Constantin wurde durch ein von seiner Stiefmutter in Verbindung mit dem Patriarchen von Constantinopel, Pyrrhos, angezetteltes Complot beseitigt. Erst nach einigen Monaten bestieg dann der Sohn Constantin III., Constantin IV., auch Constans genannt, den Thron, schickte den Pyrrhos in's Exil und setzte an seine Stelle den Paulus (Oktober 641), der seine Synodika schon an den neuen, offenbar nicht in Constantinopel, sondern nur vom Exarchen bestätigten Papst Theodorus (642—649) sendete. Der Beginn der Regierung Theodors war durch den Aufstand des Mauricius bezeichnet, der monotheletische Streit aber ist die religiöse Form, in der die Gegensätze unter ihm und seinem Nachfolger aneinander geriethen.

Es ist nicht glaubhaft, dass die römische Bevölkerung Italiens, die in ihrer grossen Masse sich mühselig genug ihr täglich Brod verdiente und auf einer so niedrigen Bildungsstufe stand, dass ihr sogar der wesentliche Inhalt der christlichen Religion fremd sein musste, soweit er sich nicht in äusseren Gebräuchen offenbarte, für die Spitzfindigkeiten der theologischen Dogmatik Verständniss hatte und sich für die Einheit oder für die Zweiheit des Willens in Christo erwärmen konnte. Weder war dieser theologische Streit auf eine so klare Formel zu bringen, wie etwa der Kampf des Monotheismus gegen das Heidenthum, noch berührte er die Sitten des Volkes in so offenkundiger Weise, wie der grosse Streit, der die katholische Kirche im nächsten Jahrhundert entzweite, der Bilderstreit. Ja, man wird sogar annehmen dürfen, dass vielleicht die Mehrzahl der italischen Bischöfe nicht imstande war, den einzelnen theologischen Fragen, die aufgerollt wurden, zu folgen. Wenn nichtsdestoweniger der monotheletische Streit die Veranlassung zu heftigen und ausgebreiteten Kämpfen wurde, so ist die Ursache keine andere, als dass bei der Erledigung der theologischen Fragen auch sehr reale Machtfragen

zum Austrage kommen mussten: der Kampf um die thatsächliche Unabhängigkeit des Papstthums gegenüber den Entscheidungen des Kaisers und des Orientes in dogmatischen Fragen, der vor einem Jahrhundert durch die Demüthigung des Vigilius nur vorläufig beendet worden war und der, je selbständiger das Papstthum in Folge der politischen Verhältnisse auftreten zu können glaubte, mit um so grösserer Energie wieder aufgenommen werden musste; der Kampf um die Unabhängigkeit Italiens vom Oriente, dessen Herrschaft durch die Verwaltungsmisbräuche und den Steuerdruck in jedem Augenblicke von der Bevölkerung Italiens empfunden wurde, während doch die Emancipationsgelüste um so aussichtsreicher erschienen, je geringer die Macht, über die das Reich in Italien verfügte, thatsächlich zu sein schien und je mehr die Desorganisation der Centralgewalt zu Gunsten der lokalen Gewalten fortschritt.

So liess sich der Kampf nicht mehr aufhalten, und alle Elemente, die in Opposition zur Reichsregierung standen, vereinigten sich unter der Fahne der Orthodoxie. In Syrien hatte Sophronios, so lange er konnte, für die Sache der Orthodoxie gekämpft und sich durch seinen Vertrauensmann, den Bischof Stephan von Dor, mit dem Papste, den er zum Kampfe aufforderte, in Verbindung gesetzt. Nach dem Tode des Sophronios sollte Stephan von Dor als Vikar des Papstes auch in jenen vom Feinde heimgesuchten Gegenden die Bischofsweihen vornehmen, da die Ordinationen der Ketzler von Rom nicht anerkannt wurden. Pyrrhos selbst, der aus rein politischen Motiven wegen der Rolle, die er in der Thronfolgefrage gespielt hatte, abgesetzt war und Constantinopel verlassen musste, liess sich vom orthodoxen Abte Maximus in einer grossen theologischen Disputation, die in Gegenwart des Exarchen von Afrika abgehalten wurde, widerlegen (Juli 645), eilte dann nach Rom und überreichte — offenbar trotz des Einspruches Platons, des Exarchen von Italien — dem Papste Theodor in Gegenwart von Clerus und Volk einen ausdrücklichen und feierlichen Widerruf. Der Papst hatte gezögert Paulus, den Nachfolger des nicht kanonisch abgesetzten Pyrrhos, ohne Weiteres anzuerkennen und eine Synodalentscheidung gefordert, die ja bei den vielen unkanon-

nischen Thaten des Pyrrhos auch nach des Papstes Ansicht nicht zweifelhaft sein sollte: jetzt aber erkannte er den Pyrrhos feierlich an und liess ihm beim Gottesdienste einen Sessel neben den Altar stellen; die Bekehrung des Pyrrhos währte freilich nur kurze Zeit, bis er, da ihm die Anerkennung des Papstes nicht half, seinen Frieden mit den neuen Machthabern, vielleicht schon in Ravenna, geschlossen hatte. Paulus beharrte trotz der Ermahnungen des Papstes auf dem monotheletischen Standpunkte, und Theodor sprach über ihn die Absetzung aus, die natürlich unwirksam blieb. Nichtsdestoweniger kam die Regierung dem Papste im Interesse des Friedens noch einen Schritt entgegen; denn der »Typus«, den Kaiser Constans erliess, verfügte nicht nur nach dem Wunsche des Papstes die Entfernung der »Ekthesis« aus der »grossen Kirche« von Constantinopel, wo sie angeschlagen war, sondern erkannte auch ausdrücklich weder die Einheit noch die Zweiheit der Energie, weder die Einheit noch die Zweiheit des Willens an; allerdings stellte sich aber der Kaiser wieder auf den Standpunkt, dass man jetzt bei den Definitionen der grossen Concilien stehen bleiben und weder die Einheit noch die Zweiheit behaupten dürfe; wer sich dagegen verginge, ob Geistlicher oder Beamter, vornehm oder gering, sollte mit den üblichen Strafen von der Amtsentsetzung bis zur körperlichen Züchtigung und zum Exile bestraft werden. Papst Theodor kam nicht mehr dazu, auf den Typus zu antworten. Einen ähnlichen Friedensbefehl des Kaisers Mauricius in Betreff des Dreikapitelstreites hatte noch vor einem halben Jahrhundert Papst Gregor über sich ergehen lassen müssen. Da sich aber die Päpste einmal auf den Standpunkt der Verfechter der starren Orthodoxie gestellt hatten, konnten sie unter den geänderten Verhältnissen auf ein Kompromiss und auf einen Waffenstillstand, wenn er auch ein Zurückweichen des Kaisers bedeutete, nicht eingehen, sondern mussten denjenigen Dogmen zur thatsächlichen Anerkennung verhelfen, welche sie für die richtigen erklärt hatten.

In dem grossen Kampfe, der sich schon vor der Herausgabe des »Typus« vorbereitete, blieb der Papst nicht allein. Die afrikanischen Provinzen und die afrikanischen Kirchen waren

in denselben Kampf hineingezogen worden, namentlich seitdem durch die Eroberung Syriens und Egyptens durch die Muselmanen in den letzten Jahren des Heraklios eine ganze Menge heimatlos gewordener Mönche und Priester orthodoxen oder monophysitischen Bekenntnisses in Afrika ihre Zuflucht suchten; als der erfolgreichste Agitator der Orthodoxie erscheint aber der Abt Maximus, der die monophysitischen Einflüsse, wo immer sie sich zeigten, niederkämpfte und sich nicht scheute, sich in einen scharfen Gegensatz zur kaiserlichen Politik zu stellen. Schon in seiner Thätigkeit, die von religiösen Beweggründen ausgegangen war, ist schliesslich das religiöse vom politischen Momente kaum mehr zu scheiden. Dazu kam, dass ähnliche Kräfte, wie in Italien, auch in dem reichen und bevölkerten Afrika in der Richtung der Loslösung vom Reiche wirksam waren, während auch die eingeborenen Stämme immer grössere Selbständigkeit beanspruchten und zu behaupten wussten. Auch auf die afrikanischen Verhältnisse waren die Thronstreitigkeiten nach dem Tode des Heraklios von Einfluss, und wenn der Exarch von Afrika, Gregorius, wirklich ein Verwandter des regierenden Hauses war, lag ihm natürlich der Gedanke nahe, seine günstige Stellung an der Spitze des afrikanischen Reichtheiles, der seit der Erhebung des Heraklios recht eigentlich als die Hausmacht der regierenden Dynastie galt, auszunützen. Er stellte sich in schroffen Gegensatz zur kaiserlichen Religionspolitik, und vor seinen Augen, vielleicht unter seiner Regie spielte sich das Schauspiel ab, in welchem der Vertreter der neuen Lehre durch den Vorkämpfer der Orthodoxie in jener berühmten Disputation zwischen Pyrrhos und Maximus niedergerungen wurde. Maximus und Gregorius arbeiteten im gleichen Sinne, obgleich jener von theologischen, dieser von politischen Gesichtspunkten ausgegangen war. Nach der grossen Disputation wurden, offenbar auf Betreiben des Maximus, in allen Provinzen von Gregorius' Machtsphäre Synoden gegen den Monotheletismus abgehalten; sie stützten sich auf den Widerruf des Pyrrhos und auf die orthodoxe Haltung des apostolischen Stuhles, der dazu ausersehen war, den Occident gegen den Orient, die Orthodoxie gegen die Ketzerei anzuführen. Auf

Grund dieser Synoden wurde der Papst von den geeinigten afrikanischen Bischöfen aufgefordert, wenn Paulus von Constantinopel nicht seinem Irrthume entsage, die unheilbare Wunde aus dem gesunden Leibe der Kirche auszuschneiden. Maximus selbst begab sich nach Rom. Und dann erst erfolgte die Absetzung des Paulus, als die Mahnung, die der Papst gleichsam im Namen der occidentalischen Kirchen an ihn hatte ergehen lassen, nichts gefruchtet hatte.

Das Zusammenwirken Afrikas und Italiens hatte den Papst Theodor zu einer Stellung emporgehoben, die seit langer Zeit keiner seiner Vorgänger erreicht hatte, es war aber auch der erste Anlass, der ihn unmittelbar in die politischen Kämpfe verwickelte. Der Exarch von Afrika war nicht nur der Beschützer der Orthodoxie, sondern auch Prätendent auf den Kaiserthron von Constantinopel; oder sollte auch er an die Errichtung eines weströmischen Kaiserreiches gedacht haben? Jedenfalls konnte er glauben auch seinerseits, als er offen die Fahne der Empörung erhob, am Papste eine Stütze zu finden; ein Abt Thomas wusste später zu erzählen, der Papst habe ihn zum Exarchen geschickt mit dem Auftrage, ihm Muth zuzusprechen und ihm zu berichten, der Abt Maximus habe einen Traum gehabt und im Oriente und im Occidente am Himmel je einen Engelchor gesehen; aber lauter ertönten die Stimmen der Engel im Occidente, und aus ihrem Munde erklang der übliche Siegeszuruf: »Kaiser Gregor, Du sollst siegen«! Immerhin war zunächst trotz der grossen Spannung, die zwischen Rom und Constantinopel herrschte, der Verkehr noch nicht abgebrochen, während sich die afrikanischen Bischöfe der Vermittlung des Papstes bedienen mussten, um ihr Protestschreiben an den Patriarchen Paulus gelangen zu lassen, da man sie in Constantinopel als Mitschuldige des aufständischen Exarchen betrachtete. Der Kaisertraum des Gregorius war allerdings von kurzer Dauer; aber es waren nicht die Kräfte des Reiches, sondern die Araber, die von Egypten her in Afrika eindringen, die ihm ein plötzliches Ende bereiteten (647). Nachdem Gregor gefallen, liessen sich die Araber noch einmal durch eine hohe Geldsumme zum Abzuge bewegen. Trotzdem war von jetzt an

Afrika für die Byzantiner zum mindesten ein höchst unsicherer Besitz, dem Gregorius scheint ein anderer Usurpator gefolgt zu sein, und die Organisation der Provinz hat sich nach der grossen Krise, die sich durch das Zusammenwirken der politischen Bewegung im Innern, der kirchlichen Gegensätze und des Ansturmes der Saracenen ergab, nicht wieder vollständig erholt. Man weiss, dass sich viele Unzufriedene aus Afrika, namentlich viele Mönche, auch Flüchtlinge aus dem Oriente, damals nach dem kirchlichen Centrum, nach Rom und nach Italien begaben und hier die herrschende Aufregung noch nährten und steigerten. In diesem Zeitpunkte konnte der »Typus« des Kaisers, der durch höheren Befehl die aktuellen Fragen aus der Welt schaffen wollte, als Ausdruck der Nothlage erscheinen, in der sich die Regierung des Reiches befand. Italien aber hatte den Kampf schon aufgenommen und gab ihn nicht auf, auch als auf Afrika als Bundesgenossen nicht mehr zu rechnen war.

Dies zeigte sich, als Papst Theodor starb (649) und an seine Stelle von den Römern Martin, einst Theodors Gesandter in Constantinopel, gewählt und nach wenigen Wochen geweiht wurde, ohne dass die Bestätigung in Constantinopel eingeholt worden wäre. Vielleicht konnte schon die Person des Gewählten am Hofe als eine Provokation angesehen werden; jedenfalls aber wurde die Ordination ohne vorhergegangene Bestätigung als Akt offener Rebellion betrachtet und Martin von Anfang an nicht als rechtmässiger Papst angesehen. Die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser waren förmlich abgebrochen; der Hofpatriarch hatte den Apokrisiaren des römischen Stuhles in Constantinopel den Altar im Palaste der Placidia zerstört, an dem sie ihren priesterlichen Pflichten nachzukommen pflegten, und sie, weil sie im Sinne der Aufträge, die ihnen von Rom aus zuzugingen, handelten, zum Theile in Arrest, zum Theile in die Verbannung geschickt; ja, er soll sie sogar mit Schlägen traktirt haben. Da konnte von Frieden und Versöhnung auf beiden Seiten nicht mehr die Rede sein. Kaiser und Papst rüsteten sich zum Kampfe, und, wahrscheinlich noch bevor der neue Exarch, Olympios, mit den schärfsten Instruktionen in Italien eintraf, berief der Papst für den Herbst 649 die lange vorbe-

reitete Synode, die über die orientalische Ketzerei das Anathem aussprechen sollte¹².

So versammelten sich am 5. Oktober im Lateran 101 Bischöfe aus allen Theilen des römischen Italien nebst vier ausseritalischen Bischöfen, unter denen Stephan von Dor war; in der zweiten Sitzung wurden auch einige griechische Aebte und Mönche aus römischen, afrikanischen und orientalischen Klöstern zugelassen, um ihre Anklagen gegen den Monotheletismus vorzubringen. Von Metropolitane waren Maximus von Aquileia-Grado und Deusdedit von Cagliari anwesend, während der Bischof Maurus von Ravenna durch die Unsicherheit der kriegerischen Zeitläufe und, wie er versicherte, durch den Wunsch der Bevölkerung in seiner Residenz zurückgehalten war, sich aber vertreten liess; nachträglich erst traten die Bischöfe von Mailand und Dertona, die wohl auch in Folge des Langobardenkrieges zurückgehalten waren, den Entscheidungen der Synode bei. An den Debatten nahmen ausser dem Papste und den anwesenden Metropolitane nur wenige Bischöfe theil, ja von einer eigentlichen Debatte in dem Sinne, wie sie wohl auf orientalischen Synoden, wenn eine Partei gegen die andere stand, geführt wurden, war gar nicht die Rede, sei es weil die Mehrzahl der Bischöfe nicht in der Lage war sich auf die schwierigen theologischen Deduktionen einzulassen, sei es weil die Angeklagten nicht anwesend waren und das Urtheil im Vorhinein feststand. So wurden die fünf Sitzungen der Synode, deren letzte am 31. Oktober stattfand, im Wesentlichen ausgefüllt durch die Feststellung des Thatbestandes auf Grund der Akten, durch eine Darlegung der orthodoxen Lehrmeinung auf Grund der Bibelstellen, Concilsbeschlüsse und Aussprüche der Kirchenväter und durch die Konstatirung der Widersprüche der gegnerischen Kundgebungen mit der Orthodoxie und ihrer Uebereinstimmung mit schon durch die Concilien verdamnten Ketzereien. Das Resultat war die Annahme von 20 Canones, in welchen Ekthesis und Typus, die Lehre von der Einheit der Natur, sowie von der Einheit des Willens oder der Energie verworfen und ihre Anhänger, namentlich der Bischof Theodor von Pharan, einer der ersten Anhänger der Lehre des Sergius, und Cyrus von Alexandria

sowie die drei Hofpatriarchen Sergius, Pyrrhos und Paulus verdammt wurden. Honorius wurde natürlich von dieser römischen Synode geschont; ebenso wurden die Kaiser, da man deren Rathgeber für Ekthesis und Typus verantwortlich machte, in das Anathem nicht einbezogen.

Vielmehr wurden die Synodalakten in griechischer Uebersetzung nach Constantinopel gesendet mit einem respektvollen Begleitschreiben, in dem der Kaiser aufgefordert wurde, nun auch seinerseits die Ketzler zu verdammen. Eine Encyklika erging an alle Christen, in der die Empfänger aufgefordert wurden, den Synodalbeschlüssen beizutreten. In Frankreich waren schon vor mehreren Jahren die neuen Irrlehren auf einer Synode von Orléans verdammt worden; jetzt ersuchte der Papst den Bischof Amandus von Utrecht, auch König Sigebert von Austrasien dazu zu vermögen, dass er eine Deputation von einigen gallischen Bischöfen gemeinsam mit römischen Gesandten zum Kaiser entsende. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Karthago wurden zum Ausharren im richtigen Glauben ermuntert. Bischof Johannes von Philadelphia wurde als Vikar des Papstes und Nachfolger Stephans von Dor im Oriente beauftragt, in den Patriarchaten von Antiochia und Jerusalem die Orthodoxie zu verfechten, im eigenen Lager des Feindes das kaum begonnene Werk Stephans von Dor fortzusetzen und die orthodoxe Kirche wieder aufzubauen. Der Bischof von Thessalonich, der trotz päpstlicher Ermahnungen auf die Seite der Ketzler getreten war, wurde abgesetzt. Alle diese Maassregeln des Papstes, mochten sie auch thatsächlich gegenüber der weltlichen Macht nur geringe Wirkung ausüben, bekundeten doch den Willen des Papstes, jetzt, gestützt auf die Autorität der Synode und die Zustimmung des Occidentes, auch im Oriente angriffsweise vorzugehen¹³.

Indess war der Kaiser keineswegs gesonnen seine Autorität, die durch den Widerstand gegen seine Verordnungen, durch die Usurpation des päpstlichen Thrones von Seiten Martins und durch die Konspirationen des Papstthums mit äusseren und inneren Feinden in kirchlicher, administrativer und politischer Beziehung angetastet zu sein schien, ungestraft verletzen zu lassen. Bezeichnend für den kirchlichen Gegensatz ist ein

Gespräch, das der kaiserliche Beamte, der den Typus nach Rom gebracht hatte, mit dem bewusstesten und klarsten Vorkämpfer der Orthodoxie, mit dem Abte Maximus, führte und das später bei Gelegenheit des Processes des Maximus unter den Anklagepunkten erörtert wurde; Maximus suchte darzulegen, dass es nur Sache der Priester sei dogmatische Fragen zu entscheiden, und als ihn der kaiserliche Beamte mit der Zwischenfrage unterbrach, ob denn nicht jeder christliche Kaiser zugleich Priester sei, entgegnete er mit einem entschiedenen: »Nein«; die Kirchenhoheit des Papstes und die des Kaisers waren eben unvereinbar, und auch dieser Gegensatz kam in dem Kampfe zwischen dem Occidente und dem Oriente abermals zum Ausdrucke. Die Instruktionen des Exarchen Olympios gingen dahin, ganz Italien zur Annahme des Typus zu bewegen; wenn möglich, sollte der unrechtmässige Papst festgenommen, der Typus in allen Kirchen verlesen und jeder Bischof zur Unterschrift gezwungen werden; wenn aber — was offenbar in Folge der Berichte des abberufenen Exarchen Platon auch schon in Constantinopel in's Auge gefasst wurde — die Heere von Ravenna und Rom nicht geneigt waren, ihre Vorgesetzten im Kampfe gegen die einheimische Orthodoxie zu unterstützen, sollte der Exarch zunächst in ganz Italien festen Fuss zu fassen suchen, die Armee allmählich zu sich herüberziehen und dann erst gewaltsam vorgehen. Die Zweifel an der Kaisertreue des Heeres schienen nicht ungerechtfertigt zu sein, und als der Exarch, noch während die Synode tagte, nach Rom kam, schien er es in Folge der schwierigen Stimmung der bewaffneten Macht nicht zu wagen, gegen den Papst und die Orthodoxie offen vorzugehen. Bald gab er aber diese Absicht überhaupt auf, näherte sich dem Papste und den Italienern und wurde aus ihrem Feinde ihr Bundesgenosse. In der päpstlich-officiösen Quelle wird diese Sinnesänderung durch ein Wunder erklärt; da der Exarch, so heisst es, sein Vorhaben nicht mit offener Gewalt ausführen konnte, wollte er durch Hinterlist sein Ziel erreichen; aber dem Gefolgsmanne des Exarchen, der dazu bestellt war, den Papst in dem Momente niederzustossen, da er in Sa. Maria ad Praesaepa die Messe las und dem Exarchen

kommunicirte, wurde es plötzlich schwarz vor den Augen, so dass er den Auftrag nicht ausführen konnte; der Knappe soll den Hergang später vielen Leuten erzählt und eidlich erhärtet haben. Nun habe Olympios eingesehen, dass Gott seine schützende Hand über den Papst halte, habe mit ihm und der Kirche seinen Frieden gemacht und seine Instruktionen verrathen. Mit dem Heere ging er nach Sicilien, kämpfte, vielleicht durch päpstliche Gelder unterstützt, mit den Saracenen, die die Insel von Syrien her mit ihrer Flotte überfallen hatten, erlitt aber durch Kampf oder Seuchen grosse Verluste und starb selbst an einer Krankheit. — Die Motive des Exarchen erscheinen allerdings in einem wesentlich anderen Lichte, wenn man bedenkt, dass in jenem Momente der Friedensschluss des Exarchen mit dem Papste ein Akt des Ungehorsams gegen den Kaiser war, und wenn man hinzufügt, was die römische Quelle mit Stillschweigen übergeht, dass Olympios an der Spitze der italienischen Heere die Fahne der Empörung erhob und so die Pläne des Eleutherius wieder aufnahm. Der Papst war unzweifelhaft im Einverständnisse mit Olympios, und als man ihm später bei einem Verhöre, das er zu bestehen hatte, seinen Hochverrath vorwarf, wusste er nur mit der Frage zu entgegenen, wie er denn dem Olympios, der über die gesammte bewaffnete Macht Italiens gebot, hätte widerstehen sollen. Andere freilich meinten, dass gerade der Papst die italienischen Heere dazu vermocht hatte, dem Olympios Treue zu schwören, und der Patricier von Sicilien, Dorotheos, der vielleicht vor Olympios hatte fliehen müssen, bezeichnete gerade den Papst als den Hauptschuldigen und fand wenigstens im Oriente mit seiner Behauptung, dass dieser allein in seiner Feindschaft gegen den Kaiser den ganzen Occident aufgewühlt und dem Reiche abspenstig gemacht habe, Glauben. Durch zwei bis drei Jahre hatte sich der Usurpator, wahrscheinlich ohne viel Widerstand von Seite des Reiches zu begegnen, gehalten, und durch ebenso lange Zeit war Italien thatsächlich unabhängig. Aeussere Feinde, die Saracenen, waren es, die der Herrlichkeit des Olympios ein Ende machten, und abermals wurde der Beweis erbracht, dass die Kräfte Italiens

allein nicht genügten, um das Land dauernd vom Oriente loszureissen ¹¹.

Auf die Tage der Erhebung folgten für Italien und das Papstthum die Zeiten der Erniedrigung; der päpstliche Widerstand wurde ebenso rücksichtslos gebrochen, wie zur Zeit Justinians und des Vigilius, nur dass Papst Martin auch im Unglücke seine würdige Haltung bewahrte und dass der dogmatische Streit, wenn auch erst nach Decennien, im Interesse des Kirchenfriedens und der Ruhe Italiens, im Sinne Roms entschieden werden sollte. Zur Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität wurde nach dem Tode des Olympios als Exarch Theodorus Calliopa, ein Mann, dem die italienischen Verhältnisse von früher her bekannt waren, nach Italien geschickt und mit ihm als kaiserlicher Specialbevollmächtigter der Kammerherr Theodorus Pellurius. Als die Beiden mit dem Heere von Ravenna an einem Samstage, dem 15. Juni 653, in Rom eintrafen, da wusste Papst Martin wohl, was ihm bevorstand; aber er konnte, wie er selbst gesteht, jetzt, nach dem Falle des Olympios nicht mehr an bewaffneten Widerstand denken; krank wie er war, liess er sein Lager, gefolgt von seinem Clerus, aus der bischöflichen Residenz zum Hochaltare der anstossenden Lateranensischen Basilika bringen und setzte seine Hoffnung nur noch auf den Schutz, den der heilige Ort gewährte. Der Exarch, der im alten Kaiserpalaste auf dem Palatin abgestiegen war, kündigte der Deputation, die ihn im Namen des Papstes begrüßte, seinen Besuch für den folgenden Tag an, verschob ihn aber, weil er die Menschenmenge fürchtete, die sich am Sonntage zur Messe in den Lateran drängte. Am Montage erst, als es dämmerte, schickte er einige seiner Leute voraus, um auszukundschaften, ob der Papst nicht Bewaffnete mit Steinen und Wurfgeschossen bei sich verborgen habe. Da die Hausdurchsuchung nichts Verdächtiges ergeben hatte, folgte nach kurzer Zeit Theodorus selbst mit seinen Soldaten, die, ohne auf die Kirchengeräthe zu achten, in die Basilika einmarschierten und, indem sie sich in Kampfpositur aufstellten, den geheiligten Raum mit Waffengetöse erfüllten. Der Exarch verlas dem versammelten Clerus eine Urkunde, in welcher Papst Martin wegen

der Ungesetzlichkeit seiner Erhebung und seiner Unwürdigkeit für abgesetzt erklärt und nach Constantinopel vorgeladen, der Clerus aber aufgefordert wurde, eine Neuwahl vorzunehmen. Als aus dem Umstande Stimmen laut wurden, die jeden ver wünschten, der an der Orthodoxie des Papstes zweifelte, sagte der Exarch laut, so dass man es deutlich hören konnte, es handle sich gar nicht um Glaubenssachen. Der Papst aber ergab sich der weltlichen Macht, obwohl Einige aus dem Clerus es widerriethen, um jegliches Blutvergiessen zu vermeiden, erbat sich ein Gefolge von Bischöfen, Priestern und Diakonen für die Reise nach Constantinopel und folgte dem Exarchen nach dem Palaste. Am folgenden Tage strömte der ganze Clerus auf den Palatin, und Viele erklärten sich bereit den Papst zu begleiten. Allein in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde Martin heimlich und unter den grössten Vorsichtsmassregeln gegen etwaige Demonstrationen aus dem Palaste und tiberabwärts transportirt. Man belies ihm nur geringe Dienerschaft und keine sonstige Begleitung. Von Ostia wurde der Papst nach Misenum gebracht, wo das Schiff bereit stand, das ihn nach dem Oriente führen sollte. Die Reise, auf welcher der Papst unter Leiden und Entbehrungen aller Art von jeder Berührung mit der Aussenwelt sorglich ferngehalten wurde, ging an Calabrien vorbei zu den griechischen Inseln, wo das Schiff Monate lang zurückgehalten wurde, und nach Naxos, wo der Papst ein Jahr lang verweilte, bis man beschloss seinen Process in Constantinopel zu beginnen.

Aber auch in Constantinopel musste der Papst noch über 3 Monate in Untersuchungshaft harren, bis er in Gegenwart des Senates von dem kaiserlichen Gerichtshofe unter dem Vorsitze des Sacellarius verhört wurde. Die Belastungszeugen, die geführt wurden, sagten alle über den Hochverrath aus; dem Angeklagten wurde, als er von dem Kirchenstreite zu reden begann, das Wort abgeschnitten. Während dann der Vorsitzende dem Kaiser über das angebliche Ergebniss des Verhöres Bericht erstattete, wurde der Papst dem Volke öffentlich zur Schau gestellt und dann an einen Platz gebracht, auf dem ihn der Kaiser von seinem Gemache aus erblicken konnte. Als der

Sacellarius wieder erschien, gab er der Wache den Befehl, dem Papste die Gewänder vom Leibe zu reissen, übergab ihn dem Stadtpräfekten zur Exekution und rief die Anwesenden auf, den Verbrecher zu verfluchen. Das Urtheil lautete auf Tod. Die Henker führten den kranken Mann gefesselt zuerst in einen Kerker, wo er mit gemeinen Verbrechern zusammengesperret wurde, dann in den Kerker der Präfektur, wo er, wie das bei zum Tode Verurtheilten Sitte war, an seinen Gefängniswärter angefesselt wurde. So duldete er, bis vom Präfekten der Auftrag kam, den Gefangenen milder zu behandeln. Auch beim Kaiser schien eine Sinnesänderung vor sich zu gehen; man erzählte, dass dem sterbenden Patriarchen Paulus in der Todesstunde das Gewissen schlug und ihm die Augen aufgingen über die dem ganzen Priesterstande dadurch zugefügte Schande, dass ein Bischof von der weltlichen Gewalt derart behandelt wurde; der Befürwortung seines sterbenden Gegners habe es, so sagte man, der Papst zuzuschreiben, dass seine Leiden gemildert und die Todesstrafe an ihm nicht vollstreckt, sondern in Verbannung verwandelt wurde. Der Tod des Paulus gab auch dem Pyrrhos die Hoffnung wieder, den Patriarchenstuhl von Constantinopel ein zweites Mal besteigen zu können, und er erreichte seinen Zweck, obwohl der Papst nicht zu vermögen war eine falsche Zeugenaussage abzulegen und, wie man ihm zumuthete, zu bestätigen, dass Pyrrhos seiner Zeit in Rom nur gezwungen die monotheletische Ketzerei abgeschworen habe. Der Papst wurde heimlich in's Exil nach Cherson gebracht, wo er noch einige Monate Entbehnungen aller Art überstehen musste, bis ihn der Tod erlöste.

Nicht besser erging es dem Abte Maximus und seinem Genossen, die ebenfalls gefangen nach Constantinopel gebracht und einem scharfen Verhöre wegen ihres angeblichen Hasses gegen den Kaiser und wegen hochverrätherischer Handlungen unterzogen wurden, deren Summe der Sacellarius in die Frage zusammenfasste: »Warum liebst Du die Römer und hassest die Griechen?« Vergeblich suchte man dem 75jährigen Greise, der namentlich im Oriente ungeheueres Ansehen genoss, den Rückzug leicht zu machen. Man hätte mehr Werth auf seinen Widerruf und

auf seinen Abfall von der römischen Kirche, als auf seine Verurtheilung gelegt. Der Abt blieb unerschütterlich und gab weder in der Angelegenheit des Pyrrhos noch in der der römischen Synode nach; als man ihm einwendete, dass die Synode ungiltig sei, da der Papst, der sie geleitet hatte, abgesetzt sei, erkannte er natürlich die Absetzung nicht als rechtsgiltig an. Da schloss der Präfekt Troilos, ein anderer Pilatus, das Verhör mit den Worten: »O Abt, Du weisst nicht, was Du redest. Was geschehen ist, ist geschehen«. Auch Maximus und sein Schüler wurden in's Elend geschickt.

Gegenüber einem neuen Ausgleichsvorschlage, der vom Kaiser und dem Hofpatriarchen ausging, beharrte Maximus auf dem Standpunkte der starren Orthodoxie und nahm neue Leiden auf sich. Um nämlich den leidigen dogmatischen Streit, um den allein es sich jetzt noch zu handeln schien, zu beendigen, versuchte man in Constantinopel Monotheleten und Dyotheleten in gleicher Weise Recht zu geben, indem man die Formel aufstellte, es seien in Christus zwei Willen mit Rücksicht auf ihre Verschiedenheit (und auf die Doppelnatur), aber nur ein Willen mit Rücksicht auf ihre Vereinigung (und die Einheit der Person). Man behauptete, um den Maximus zur Annahme zu bewegen, dass auch der neue Papst mit dieser Formel einverstanden sei, und wenigstens dessen Apokrisiare scheinen in der That in Constantinopel zugestimmt zu haben. Allein Maximus wies auch spätere Annäherungsversuche von sich, da er den Kaiser nicht bestimmen konnte, in einem Schreiben an den Papst den Typus ausdrücklich aufzugeben. Erst als man in Constantinopel einsah, dass alle Mühe, den Mann zu gewinnen, auf den man wegen seiner fast unbestrittenen Autorität im Oriente und Occidente den grössten Werth legte, und ihn der Sache der römischen Kirche abspenstig zu machen, vergeblich war, misshandelte man ihn und seine Genossen nach einem Spruche einer Constantinopeler Synode auf das Grässlichste, verstümmelte sie und sendete sie noch weiter weg in's Exil (657). Was man im Oriente that, mochte man aber im Occidente gerade jetzt nicht ein zweites Mal versuchen, wenn man auch gelegentlich drohte, es werde Papst Eugen und allen kirchlichen Gegnern ebenso

ergehen, wie Papst Martin, sobald dem Reiche nur einige Ruhe vor auswärtigen Feinden gegönnt sei. Der Papst selbst, der trotz der Anhänglichkeit des Clerus an Martin nach dessen Abführung und vor dessen Tode, ja sogar vor dessen formeller Absetzung unter dem Drucke der weltlichen Gewalt gewählt wurde, der Römer Eugenius, war in der That in einer schwierigen Lage. Nach Ansicht der Orthodoxen war eine Wahl, die bei Lebzeiten des echten Papstes erfolgt war, natürlich ungiltig; und während er in Folge dessen geneigt sein musste, den Kaiserlichen, die ihn stützten, Koncessionen zu machen, musste er andererseits mit der Stimmung in Rom selbst rechnen, die nach wie vor die orientalische Ketzerei verabscheute. So korrespondirte er zwar mit dem Kaiser, nicht aber mit dem Patriarchen Pyrrhos, und als nach dem Tode des Pyrrhos, der sich nur wenige Monate des wiedergewonnenen Patriarchates hatte freuen können, der neue Patriarch Petrus eine Synodika an den Papst richtete, die im Sinne des Typus abgefasst war, liessen Volk und Clerus von Rom den Papst nicht eher die Messe lesen, als bis er erklärt hatte, dass er die Synodika nun und nimmer annehmen werde. Auch Eugens Nachfolger Vitalian (657—672), offenbar vom Exarchen bestätigt, wusste sich mit dem Kaiser von Anfang an zu verhalten und sendete seine Synodika nach Constantinopel. Trotzdem hat man nicht den geringsten Beweis dafür, dass er die orthodoxen Grundsätze seiner Vorgänger ausdrücklich aufgegeben hätte, obwohl im Oriente noch manche Männer für ihren orthodoxen Glauben büssen mussten. Die weltliche Gewalt schien sich eben mit ihrem thatsächlich vollständigen Siege über die weltliche Politik der Päpste vorläufig zu begnügen und den Glaubensstreit im Occidente, solange das Reich ohnedies in grosser Noth war, da die Orthodoxen ihre aggressive Haltung aufgegeben hatten, nicht neu entfachen zu wollen¹⁵.

ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

Hierzu vgl. namentlich HODGKIN a. a. O. VI chapt. 1—4 und HARTMANN, *Untersuchungen* 12 ff., sowie HEFELE, *Conciliengeschichte* III² (1877), 121—249.

¹ Waffenstillstände: PAUL. IV, 32. 35. 40. Ueber die Chronologie vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* S. 113. — SABINIANUS (Sept. 604 bis Febr. 605): *Lib. pont. v. Sabin.* mit den Bemerkungen von DUCHESNE; dazu PAUL., *v. Greg.* 29. — Die versuchte Quadrupelallianz: FREDEG. IV, 31; dazu DAHN, *Könige d. Germ.* V, *Gesch. d. Westgothen* 174. — Der Gegensatz zwischen Bündniss und Waffenstillstand deutlich z. B. in GREG., *Reg.* IX, 67.

² Die Regierung des PHOKAS und der Beginn des HERAKLIOS nam.: THEOPHAN. z. J. 6095—6113; *Chron. Pasch.* p. 694 B. ff.; GEORG. PISID. (*Corp. script. hist. Byz.* XVII); vgl. DIEHL, *L'Afrique Byzantine* p. 517 ff. — Ueber die Verkehrsschwierigkeiten vgl. HARTMANN, *Mittheil. d. Inst. f. öst. Gesch.* XIII, 242 ff.

³ Vgl. *Lib. pont. vit. Bonifatii III. und IV.*; THEOPHAN. z. J. 6098.

⁴ *Chron. patr. Grad. (M. G. Script. rer. Lang.* p. 394) c. 3; PAUL. IV, 33. HARTMANN, *Untersuchungen* 114. Ferner jetzt WILH. MEYER, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileia in Abhdl. d. Gött. Ges. d. Wiss.* N. F. II, 6 (1898).

⁵ Die einzigen Quellen für die Geschichte des ELEUTHERIUS sind die sehr knappen Berichte im *Lib. pont. vit. Deusdedit* und *Bonif. V.* und im *Auct. Havn. extr.* 21—23.

⁶ SUNDRARIUS: *Auct. Havn. extr.* 22; derselbe Name in den Urkunden für Bobbio: TROYA, *C. d.* 246. 293. 297. — Ein schismatischer Bischof von Como in der Inschr. TROYA, *C. d.* 290. 291. — Von GUNDOALD nehme ich an, dass er Katholik war, da er Sohn des Baiernherzogs, Bruder der THEODELINDE war. — Ueber die königlichen Präcepte für Bobbio vgl. *N. A.* XXV, 608 ff. (Festheft für DÜMMLER). — Das Leben COLUMBAS wurde von JONAS geschrieben: *Acta Sanct. ord. Bened.* II p. 3 ss.; vgl. dazu die zugehörigen *vit. Attalae* und *Bertulfi* a. a. O. 115 u. 150 ff. Ueber des heil. COLUMBA Leben und Schriften, bes. über seine Klosterregel vgl. G. HERTEL, *Zeitschr. f. d. histor. Theologie* 45. (N. F. 39.) Bd. (1875), 396 ff. Seine Briefe jetzt in *Mon. Germ. Epist.* III, 156 ff. Seine Regeln in *Max. Biblioth. veterum*

Patrum (VON MAROARINI) XII (1677) p. 3 ff. und jetzt bei SEEBASS in *Ztschr. f. Kirchengesch.* XV—XVIII. Dazu MIGNÉ, *Patr. Lat.* 80, 210 ff. — Ueber die übrigen Schriften vgl. GUNDLACH im *N. A.* XV, 499 ff., XVII, 425 ff.; SEEBASS im *N. A.* XVII, 244 ff., XXI, 739 ff. *Ztschr. f. Kirchengesch.* XIV, 93 ff. etc. — Ferner: ROSSETTI, *Bobbio illustrata*, 1795.

⁷ Der Brief SISEBUTS: TROYA, *C. d.* no. 287. — Die Sage von EUSEBIUS bei FREDEG. IV, 49 f. — PAUL. IV. 41 sagt nur: *dum Adaloald eversa mente insaniret*. Er giebt ihm richtig 10 Jahre, während seine Regierung in der *Origo* ausgefallen ist; der *Cod. Goth.* stimmt mit PAULUS überein. — Der Brief des HONORIUS vom Dec. 625 *J.-E.* 2012 (TROYA, *C. d.* no. 296). — *Origo* und PAUL. geben dem ARIOALD 12 Jahre; vielleicht rechnen sie die Zeit mit, in der er gegen ADALOALD im Aufstande war.

⁸ Ueber GUNDEBERGA vgl. FREDEG. IV, 51, wo *procurrentibus consubrinis Gundebertum et Aripertum* zu lesen ist, und Kap. VIII Anm. 2; PAUL. IV, 47. Vgl. des JONAS *vita Bertulfi* c. 4 ff. a. a. O. p. 151. Über das Papstprivileg für Bobbio *J.-E.* 2017 = TROYA, *C. d.* no. 307, vgl. HARTTUNG, *Diplom.-hist. Forsch.* (1879) S. 62 ff. SICKEL, *Prolegomena zum Lib. Diurnus II* in *Sitzungsber. d. Wiener Akad.* Bd. 117 (1889) S. 41 ff. und dazu LOENING, *Gesch. d. D. Kirchenr.* II, 411 ff.

Dass Bobbio von den Schismatikern abgefallen war, ergibt sich u. a. daraus, wie JONAS in der *vita Eustasii* a. a. O. p. 110 f., c. 7. 8 vom Schisma spricht; die abweichende Stellung COLUMBAS, die wir aus seinen Briefen kennen, übergeht JONAS bezeichnender Weise ebenso wie den Osterstreit. — Ueber FORTUNATUS und PRIMIGENIUS: *Chron. patr. Grad.* c. 5—7; *J.-E.* 2016 vom 18. Febr. 628. Worauf beziehen sich die Verse auf HONORIUS bei DUCHESNE im *Lib. pont. v. Honorii* n. 2 u. 19; TROYA, *C. d.* no. 299? Sollte in den ersten Jahren des HONORIUS, in den letzten ADALOALDS im alten Aquileia kein schismatischer Bischof gewesen sein, so dass die Einheit äusserlich hergestellt erschien? Es wäre demnach nicht unwahrscheinlich, dass der schismatische JOHANNES bis zur Usurpation des FORTUNATUS keinen Nachfolger gehabt hat. Dies scheint mir die wahrscheinlichste Interpretation jener Verse zum Lobe des HONORIUS zu sein. Dass ADALOALD dem römischen Proteste gegen den schismatischen Patriarchen stattgab, würde wohl zu seiner ganzen Politik stimmen.

⁹ Vgl. die Grabschrift des ISACIUS C. I. G. 9869: *Ῥώμην τε φυλάξας ἀβλαβῆ καὶ τὴν δόξην τρίς ἕξ ἐνιαυτοῖς τοῖς γαληνοῖς δεσπόταις* und HARTMANN, *Untersuch.* S. 14. 115. — Verlobung ADALOALDS: PAUL. IV, 30 und die Erzählung von dem Erlassen des Tributs: FREDEG. IV, 45 z. J. 617—618 (aber AGILULF). — Die Avaren und HERAKLIOS: THEOPHAN. z. J. 6103. 6110. 6111. 6117. — Wann GISULF fiel, ist aus PAUL. IV, 37 mit dem bedeutungslosen *circa haec tempora* nicht zu ersehen. CRIVELLUCI in *Studi storici* I, 59 ff. will den Avareneinfall um das J. 603. ansetzen; das scheint mir aber weder zu den internationalen Verhältnissen jener Zeit zu stimmen, noch auch zu erklären, wie ARICHS, seit c. 590 Herzog von Benevent, vorher der

paedagogus des GRIMOALD gewesen sein kann, der im J. 671 starb (PAUL. IV, 39). Das Jahr 610 hat natürlich auch keine Gewähr; dazu HODGKIN a. a. O. VI, 56 ff. Ueber die römischen Grenzbefestigungen im Friaul vgl. *Jahreshefte des öst. arch. Instit.* II, 13. — Ueber Samo: FREDEG. IV, 48. 68. Ich weiss nicht, warum man die Langobardi in IV, 68 durchaus zu Baiern machen will. Die Nachricht stimmt sehr gut mit PAUL. IV, 38; dazu auch IV, 39 (GARIBALD von Baiern). Ein Zusammenhang zwischen den Slawenkämpfen im N. und im S. wäre auch wahrscheinlich, wenn er nicht bezeugt wäre. — Wenn die Baiern ihre Grenze westlich von Lienz feststellten (vgl. HUBER, *Gesch. Oesterreichs* I, 58; ferner BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 74 ff.), so erklärt sich, warum PAUL. IV, 38 Windisch-Matrei — das soll Medaria sein — als Grenze der den Langobarden tributären Slawen anführt. Was unter der *Slavorum regio quae Zellia appellatur usque ad locum qui Medaria dicitur* gemeint ist, ist trotzdem zweifelhaft. An das entfernte Cilli ist doch wohl nicht zu denken. Wahrscheinlicher ist darunter das Gailthal zu verstehen; vgl. HODGKIN a. a. O. VI, 58 Anm. 2. — BAUDOIN DE COURTENAY hat auf dem historischen Congresse zu Ehren des PAULUS DIAC. in Cividale einen Vortrag über die Slawen im Friaul gehalten. — Ueber die Stellung des Herzogthums in dieser Zeit vgl. PAPST a. a. O. 429. Der Verrath an Taso: PAUL. IV, 38. FREDEG. IV, 69. Dazu HARTMANN, *Untersuch.* S. 119 f.

¹⁰ Die Plünderung des Laterans nur im *Lib. pont. vit. Sever.*; vgl. dazu HARTMANN, *Untersuch.* S. 102. — *Vita Joham. IV* c. 1. Dazu DÜMLER in *Sitzungsber. d. kais. Akad., phil.-hist. Cl.* XX, 366 f. —

¹¹ Quelle auch hiefür ist nur die *vit. Theodori* des *Lib. pont. c. 1. 2.* Die Chronologie ergibt sich aus der oben (Anm. 9) angeführten Grabchrift des ISAAK und dem Briefe des HONORIUS *J.-E.* 2012. — Die Wirren in Constantinopel (Beseitigung des CONSTANTINUS, des HERAKLEONAS und Thronbesteigung des CONSTANS, Enkels des HERAKLIOS, Sohnes des CONSTANTINUS): THEOPHAN. z. J. 6132. 6133.

¹² Quelle hierfür sind ausser den *vitae Theodori* und *Martini* des *Lib. pont.* namentlich die Akten der römischen Lateransynode von 649 (MANSI X, 863 ff.) und die zugehörigen Briefe. — Brief des HONORIUS an SERGIUS *J.-E.* 2018 (MANSI XI, 537 ff.; vgl. X, 739 ff.); vgl. dazu GREG., *Reg.* VI, 14: *quia nos vestra (scil. Graecorum) sicut non acumina, ita nec imposturas habemus.* — Dass Martin nicht bestätigt wurde, scheint aus der Kürze der Sedisvakanz, die seiner Regierung vorausging, aus den Worten des Briefes an THEODORUS (MANSI X, 852): *quod irregulariter et sine lege episcopatum subripuissem* und aus den Worten der kaiserlichen Instruktion für Olympius: *v. Martini* c. 4, wo MARTIN nur bezeichnet wird als *qui hic erat apochrisarius in regia urbe* hervorzugehen. — Ueber die afrikanischen Bischöfe insbes. MANSI X, 919 ff. und über den Aufstand des GREGORIUS: DIEHL, *L'Afrique Byzantine* p. 535 ff. und namentlich 554 ff., 565 f. Ferner die Akten des MAXIMUS: MANSI XI, 3 ff. (vgl. den Brief P. MARTINS: MANSI X, 849) und das Religionsgespräch des MAXIMUS: MANSI X, 710 ff.; auch X, 690. — STEPHANUS VON

DOR: X, 807. 819. 822. 891 ff. — Zu dem Ganzen vgl. HEFELE, *Concilien-geschichte* III², 121 ff. und HARTMANN, *Untersuch.* 15 ff. 116 ff. Ferner: HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte* II³ (1894), 399 ff.

¹³ Synode von Orléans aus AUDOENI *vita S. Eligii: M. G. Leg. Sect. III: Concilia* t. I p. 206. — Die Briefe im Anschlusse an die römische Synode *ŷ.-E.* 2058 ff. = MANSI X, 790 ff. 1170 ff.

¹⁴ Bei dem Schweigen des *Lib. pont. vit. Mart.* 4--7 über die näheren Umstände des Olympius-Aufstandes sind wir für diesen im Wesentlichen auf das Verhör MARTINS in der *commemoratio eorum quae . . . acta sunt in . . . Martinum* (MANSI X, 855 ff.) angewiesen; dazu vgl. Andeutungen in den beiden Briefen MARTINS an THEODORUS *ŷ.-E.* 2078. 2079 (MANSI X, 849 ff.). — Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 16. 116 ff. und DIEHL a. a. O. 341 f. und *L'Afrique Byzantine* 566. — Dieser erste Saraceneinfall ist durch den *Lib. pont.* a. a. O. und vielleicht auch durch THEOPHANES z. J. 6155 bezeugt; vgl. AMARI, *Storia dei Musulmani di Sicilia* I, 83 ff., der die späten arabischen Quellen heranzieht.

¹⁵ Die Passion des MARTINUS nur kurz im *Lib. pont. v. Mart.* 8; ausführlicher in den Briefen MARTIN'S *ŷ.-E.* 2078. 2079, in der *commemoratio* etc. (MANSI X, 855 ff.) und dazu die Briefe *ŷ.-E.* 2080. 2081 (MANSI X, 861 ff.). — Ueber MAXIMUS und seine Genossen vgl. die *Relatio factae motionis inter d. Maximum monachum et socium eius coram principibus in secretario* (MANSI XI, 3 ff.) und die Briefe des MAXIMUS (ebd. 11 f.). Dazu die späteren Akten bei MANSI XI, 46 ff. und 73 f. sowie MIGNE, *Lat.* 129, 681 ff. (*Hypomnestikon* etc.). Alles vollständig zusammengestellt, auch in S. MAXIMUS, *Opera*, ed. COMBEFIS (Paris 1675) t. I. — Vgl. auch THEOPHANES z. J. 6149. 6150. Ueber EUGENIUS und VITALIANUS die *vitae* im *Lib. pont.*

ACHTES KAPTEL



DER LETZTE RÜCKEROBERUNGSVERSUCH UND DIE THEILUNG ITALIENS



Mit der Demüthigung des Papstthums war auch wieder ein Aufleben der alten Kaiserpolitik, wie sie Mauricius verstanden hatte, verbunden. Freilich klang es den Byzantinern unerwünscht und schien ihnen unerhört, dass Kaiser Constans ganz ernsthaft daran dachte nach dem Occidente zu ziehen und am Ende gar den Schwerpunkt des römischen Reiches wieder in jene Provinzen zu verlegen, die man als blosse Anhängsel des Orientes anzusehen gewöhnt war. Allein der Gedanke war, wenn auch undurchführbar, so doch keineswegs so wunderbar, wie er den Byzantinern erscheinen mochte. War doch das römische Reich im Osten gerade in den letzten Decennien in einer derartigen Bedrängniss, wie vielleicht niemals zuvor, und schon damals mochte es dem Kaiser klar sein, dass die Arabergefahr für das Ostreich grösser und dauernder war, als die Gefahren, die ihm bisher von seinen vielen Feinden gedroht hatten. Der Kaiser mochte andererseits denken, dass, auch wenn es nicht gelingen sollte, das alte Rom in seiner alten Grösse als Residenzstadt wiedererstehen zu lassen, doch wenigstens durch eine grössere Sicherung des Westens die Mittel gewonnen werden könnten, dem ausgesogenen Osten zu Hilfe zu kommen. Der Dynastie des Heraklios, die aus Afrika stammte, konnte ein solcher Gedankengang nicht ferne liegen. Als es Constans gelungen war, sich durch einen glücklichen Feldzug gegen die Slawen auf der einen Seite und durch einen Waffenstillstand,

den die Araber in Folge ihrer inneren Wirren abzuschliessen genöthigt waren, auf der anderen Ruhe zu verschaffen, sorgte er dafür, dass ihm nicht ein Prätendent in den Rücken falle, indem er seinen Bruder Theodosios beseitigen liess, und trat den Zug nach dem Westen über Athen und Tarent an (663)¹.

Mochten auch die Byzantiner es nothwendig erachten, die Kaiserin und die Kaiserkinder gleichsam als Pfand dafür zurückzuhalten, dass der Sitz der Herrschaft nicht für immer nach Rom zurückverlegt werde, und mochte auch die Phantasie der Völker des Occidentes gewaltig dadurch angeregt werden, dass nach fast zwei Jahrhunderten wieder zum ersten Male ein Kaiser in Italien erschien, so blieb doch das Unternehmen des Constans eine Episode ohne dauernde Wirkung, fast der letzte Versuch, die Geschichte des letzten Jahrhunderts und die sich vollziehende Loslösung Italiens vom Oriente ungeschehen zu machen, bevor das Kaiserreich wenigstens auf einen Teil seiner Herrschaft definitiv verzichtete. Denn die erste Aufgabe, der sich ein Kaiser des Westens hätte unterziehen müssen, war die Vertreibung der Langobarden aus Italien und die Sicherung der Grenzen Italiens, eine Aufgabe, deren Erfüllung jetzt noch weiter ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, als etwa zur Zeit des Mauricius oder auch nur vor einem Vierteljahrhundert.

Denn die Langobarden hatten nach einer Zeit des Stillstandes wieder Fortschritte im Innern und nach Aussen gemacht, seitdem im Jahre 636 nach Arioalds Tode, durch die Wahl der Grossen des Reiches erhoben, der dreissigjährige Herzog von Brescia, Rothari, zugleich von der Hand der Königin Gundeberga und von der langobardischen Krone Besitz ergriff, wie einst Agilulf nach dem Tode Autharis zugleich Theodelinde, die Mutter Gundebergas, und die Krone gewonnen hatte. Aber trotzdem Rotharis Vermählung mit Gundeberga die Verbindung mit der früheren Dynastie herstellte, gelangte mit ihm die nationale Partei unter den Langobarden wieder zur Herrschaft, und von der schwächlichen und römerfreundlichen Politik seiner unmittelbaren Vorgänger waren bald alle Spuren verwischt. Die Verbindung mit Gundeberga war für Rothari nur ein Mittel, um zur Herrschaft zu gelangen, und ob er ihr nun wirklich vor der Ehe geschworen

haben mag, sie ewig zu ehren und hochzuhalten, oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, gar nicht in der Lage war, ihrem künftigen Gatten Bedingungen vorzuschreiben — es kann nicht Wunder nehmen, dass der eifrige Arianer Rothari mit der Tochter Theodelindes, die ihrer Mutter im Kirchenbauen für die Katholiken nachstrebte, in Konflikt gerieth. Der fränkische Chronist erzählt, dass der König — wie es schon zu gehen pflegt — seiner Schwüre vergass und seine angetraute Gattin fünf Jahre lang im Palaste von Pavia in engem Gewahrsam hielt, bis abermals ein fränkischer Gesandter Fürsprache für die katholische Verwandte der fränkischen Könige einlegte und bewirkte, dass Rothari ihr die Freiheit wiedergab, sie wieder als seine Königin ehrte und ihr Geld und Gut, das er ihr genommen, zurückerstattete. Gewiss ist manches Detail in dieser Erzählung, die wie eine Doublette zu der ersten Gefangenschaft der Königin unter der Regierung ihres ersten Mannes aussieht, nur Ausschmückung. Historisch ist aber zum mindesten der politische Gegensatz, der in dem Gegensatze der beiden Persönlichkeiten, des arianischen Machthabers und seiner katholiken- und römerfreundlichen Gattin, zum Ausdrucke gebracht wird².

Wenn aber Rothari auch als eifriger Arianer den Thron bestieg, so scheint er doch binnen kurzem im Kampfe gegen den Katholicismus auf die Offensive verzichtet zu haben, wie er denn auch im Einverständnisse mit seiner Gattin die Privilegien von Bobbio achtete und sicherte und sich damit begnügte in religiöser Beziehung den Stand der Dinge festzuhalten, der von seinen Vorgängern anerkannt worden war. Wenn er, wie wahrscheinlich, den religiösen Kampf nur vom politischen und nationalen Standpunkte aus betrachtete, muss ihm seine Haltung, die vielleicht in der That auch von Rücksichten auf das benachbarte Frankenreich beeinflusst war, durch die gleichzeitige Spannung zwischen dem Papstthume und dem Kaiser erleichtert worden sein, da die Katholiken ihm politisch um so weniger gefährlich erscheinen mussten, je heftiger ihr Kampf mit dem Kaiser entbrannte. Um so dringender war aber der Kampf mit den Grossen des Reiches, deren Bezwingung alle kräftigeren langobardischen Könige sich zur Aufgabe stellen mussten, wenn

sie wenigstens im Norden ein einheitliches staatliches Gebilde schaffen wollten. Die zersetzende Macht der Herzoge war seit der Festsetzung der Langobarden in Italien niemals vernichtet worden, einerseits in Folge der eigenthümlichen Lage des langobardischen Reiches, das, von Feinden umgeben, immer noch um seine Anerkennung durch das Kaiserthum rang, während die Herzoge für ihre Machtgelüste an den äusseren Feinden eine Stütze fanden — andererseits in Folge der Schwäche der Könige, die aus den Herzogen selbst hervorgegangen und von ihnen abhängig waren, wenn sie nicht ihre Einheitsbestrebungen aufgeben und ihrerseits bei den Beamten des Kaisers, wie es ja vorgekommen war, Hilfe suchen wollten. Wenn aber diese innere Desorganisation des Langobardenreiches gewiss eine Hauptursache für die Geringfügigkeit der Fortschritte war, welche die Eindringlinge auf dem Boden des Kaiserreiches in den letzten Decennien gemacht hatten, so musste Rothari durch die Beugung der herzoglichen Gewalten zunächst die Kräfte der Langobarden zusammenzufassen versuchen, um dann das Ziel, das etwa einem Authari vorgeschwebt hatte, die Verdrängung der Kaiserlichen aus Italien, wieder in's Auge zu fassen.

So erscheint Rothari in unseren Quellen als eine Helden-gestalt, wie er Gerechtigkeit, Ordnung und inneren Frieden im Langobardenreiche herzustellen bemüht war, aber mit schonungsloser Energie gegen die Grossen vorging, die sich dem Königthume und seinen Ansprüchen entgegenstellten. Als ein Zeichen für das Ansehen und die Macht, die er im Innern er-rang, mag es gelten, dass sogar der Herzog Arichis von Benevent, der seit einem halben Jahrhundert fast unabhängig in Süditalien nach eigenem Belieben schaltete, seinen Sohn Aio an den Hof des Königs nach Pavia sendete, offenbar damit der König dessen Nachfolge in Benevent anerkenne³.

Die Krönung aber und gewissermaassen der Abschluss von Rotharis ordnender Thätigkeit im Innern war das Edikt, das seinen Namen an der Spitze trägt. Er erliess es in königlicher Fürsorge für die Unterthanen in Pavia am 22. Nov. d. J. 643, des achten seiner Herrschaft, nachdem er es mit den Grossen seines Reiches berathen und dem alten ungeschriebenen Rechte

nachgeforscht hatte. Es sollte die Armen gegen die Bedrückungen der Mächtigen schirmen. Nicht eigentlich neues Recht sollte durch das Edikt geschaffen, sondern im Ganzen das geltende festgestellt, allerdings aber auch — wie sich Rothari in der Einleitung des Gesetzes in Nachahmung eines justinianischen Satzes ausdrückt — einige Gebräuche abgestellt, einige Bestimmungen hinzugefügt werden, damit ein jeder nach Gesetz und Gerechtigkeit in Ruhe leben und seinen Besitz schützen könne. Die Langobarden besaßen vor Rothari kein geschriebenes Recht, und in der Feststellung des allgemeinen Reichsrechtes, das an Stelle der etwaigen lokalen Besonderheiten sowie der Willkür der Einzelnen trat, kann man nicht weniger als in der überragenden Stellung, die dem Könige durch das Gesetz eingeräumt wird, den Ausdruck für den Willen erkennen, den langobardischen Staat einheitlich und auf dauernder Grundlage zu konstituieren. Wenn die Römer immer noch geneigt waren diesen Staat als ein Provisorium anzusehen, so konnte ihnen in der That keine deutlichere Antwort ertheilt werden, als indem durch das berufene Organ ein Territorialrecht unabhängig vom römischen Gesetze geschaffen wurde, das sich bald nur als Edikt, bald auch als *lex* bezeichnete, aber jedenfalls gleichberechtigt neben das im nicht langobardischen Italien geltende römische Recht trat. Die Reihe der langobardischen Könige, die an die Spitze des Edikts gestellt wurde, wies auf das Alter des unabhängigen langobardischen Staates und seines ungeschriebenen Rechtes selbst hin; die langobardischen Wehrmänner bekräftigten das Edikt nach langobardischer Rechtssitte; für die Richtigkeit des Textes aber bürgte die Schrift des königlichen Notars. Auch der Rechtsinhalt des Ediktes war in der That zum weitaus überwiegenden Theile rein langobardischen Ursprunges. Und doch zeigte sich auch in diesem selbständigen Gesetzgebungswerke, wie in den anderen Barbarengesetzen, sehr deutlich die Einwirkung der römischen Kultur auf das germanische Gesetz: es war in lateinischer Sprache abgefasst, wie alle anderen, und nur die eigentlich unübersetzbaren langobardischen technischen Ausdrücke, die jedem Langobarden aus dem Rechts-

gebrauche des täglichen Lebens bekannt waren, wurden beibehalten⁴.

Bald nach Abfassung des Ediktes muss Rothari den Kampf gegen die Römer wieder aufgenommen haben, der geruht hatte, bis der Exarch Isaak gestorben war (643). Dieser Kampf füllte den zweiten Theil seiner Regierung aus und war von so grossem Erfolge begleitet, wie kein anderer Feldzug seit Agilulfs Zeiten. Rothari drang über den Appennin und eroberte und zerstörte die Städte an der tyrrhenischen Küste von Luni bis an die fränkische Grenze; der Bischof von Mailand, der seit dem langobardischen Einfall in Genua residirte, wurde dadurch heimatlos; die Eroberungen aber fielen nicht, wie zur Zeit der ersten Ansiedelung, den Herzogen zu, sondern vermehrten die Macht des Königs, mit dessen Residenz Pavia sie auch territorial zusammenhängen. Hatte schon Agilulfs Politik dahin geziel, dem Könige von Pavia aus eine starke Hausmacht zu begründen, so wurde dieser durch die Natur der Dinge vorgeschriebene Plan doch erst jetzt auf breitester Grundlage durchgeführt, und Rotharis unmittelbarer Herrschaftsbezirk erstreckte sich vom Gardasee, der sein Herzogthum Brescia berührte, und von der Römergrenze in der Aemilia bis zum Meere und zu den Seealpen. Allmählich trat aber auch in Oberitalien ein gewisser Gegensatz zwischen dem Westen, der die unmittelbare Sphäre der königlichen Herrschaft bildete, und dem Osten, in dem sich noch namentlich die mächtigen Herzoge von Trient und Friaul hielten, zwischen Neustrien und Austrien hervor. Erst jetzt war der langobardische Besitz im Nordwesten Italiens, der bisher noch durch römischen Boden vom Meere getrennt und unvollständig war, arrondirt; und eine ähnliche Bedeutung hatte vielleicht im Nordosten die Bezwingung und Zerstörung Oderzos, die ebenfalls ein Werk Rotharis war, obwohl die Stadt, die sich so lange für die Römer mitten im feindlichen Lager gehalten hatte, eigentlich zur Einflussphäre der Herzoge von Friaul gehörte. Lange blieb auch im Gedächtnisse der Nachwelt die Schlacht an der Scultenna, in der 8000 Römer gefallen sein sollen, als Rothari hier gegen die Grenze der militärischen Centralmacht der Römer im Gebiete von Ravenna vorging. Ungefähr zur

gleichen Zeit und, wie man vermuthen kann, vielleicht im Bunde mit dem Könige, machte der neue Herzog von Benevent, Radoald, ein Sohn des im Avarenkriege gefallenen Friulaner Herzogs Gisulf, einen Vorstoss gegen die römischen Besitzungen in Süditalien, nachdem er den Tod seines Vorgängers Aio, der im Kampfe gegen eine zu Schiffe eindringende Slawenschaar bei Sipontum gefallen war (642), gerächt hatte; es kam zu einer Belagerung von Sorrent (646), nachdem vielleicht Salerno schon in die Hände der beneventanischen Langobarden gefallen war. Und auch Radoalds Bruder und Nachfolger Grimoald (seit 647) scheint den Krieg gegen die Römer fortgesetzt zu haben. Jedenfalls dauerte der Kampf im Norden noch an, als die lateranische Synode im Oktober 649 zusammentrat, und wahrscheinlich ist erst Olympos, ähnlich wie einst Eleutherius, unter Anerkennung der neuen langobardischen Eroberungen eine Waffenruhe eingegangen, als er sich zum Aufstande gegen den Kaiser und zur Expedition nach Sicilien rüstete: denn beide Unternehmungen waren nicht durchführbar, solange der langobardische König die Römer im Rücken bedrohte, während der Herzog von Benevent den Dukat von Neapel beunruhigte⁵.

Unter welchen Bedingungen sich Rothari kurz vor seinem Tode (652) zu einem Waffenstillstande verstanden hat, ist unbekannt; Rotharis Sohn und Nachfolger Rodoald regierte kaum ein halbes Jahr; er wurde von einem Langobarden umgebracht, der die Ehre seines Weibes rächte, ungefähr zur gleichen Zeit, als Papst Martin von Rom entführt wurde⁶.

Aber auch für die Vorgänge, die dazu führten, dass an Stelle der arianischen und römerfeindlichen Dynastie Rotharis nun Aripert, ein Neffe der Theodelinde, Sohn des Herzogs Gundoald von Asti, der unter Agilulf getödtet worden war, Bruder der verfolgten Königin Gundeberga, zum Könige erhoben wurde, fehlen alle Nachrichten. Dass aber die Politik des neuen Königs Aripert der seiner Vorgänger entgegengesetzt war und dass in dem Wechsel der Personen auch ein Wechsel des Systems zum Ausdrucke kam, ist zweifellos. Aripert war Katholik, wie seine ganze bairische Sippe, er baute in Pavia eine katholische Kirche und soll sogar gegen den Arianismus

eingeschritten sein. Es wird berichtet, dass er in seinem unmittelbaren Machtbereiche katholische Bischöfe nicht nur duldete, sondern auch bevorzugte, wahrscheinlich war auch die äussere Politik des katholischen Königs eine friedliche, so dass er im Gegensatz zum Arianer Rothari Konflikte mit dem Kaiserreiche vermied. Die römerfeindliche Politik gewann erst wieder die Oberhand, als Aripert nach neunjähriger Regierung gestorben war (661)⁷.

Aripert hinterliess das Reich seinen beiden noch jugendlichen Söhnen Godepert und Perctarit. Von einer Königswahl ist nicht die Rede, und neu ist auch der Gedanke, dass das Reich mit der Hausmacht des Königs in Norditalien unter zwei Herrscher getheilt wurde, sei es nun, dass der in Pavia residirende Godepert eine Vormachtstellung über seinen in Mailand residirenden Bruder haben sollte oder dass die Brüder mit gleichen Rechten ausgestattet wurden. Zwistigkeiten der Brüder unter einander erschwerten ihre Stellung, die vielleicht von einem grossen Theile der Langobarden niemals anerkannt worden war. Godepert sah sich nach einer Stütze im Kampfe gegen seinen Bruder um und sendete den Herzog Garibald von Turin zu dem mächtigsten und thatsächlich wohl unabhängigen langobardischen Herzoge, zu Grimoald von Benevent, der seit anderthalb Decennien als Nachfolger seines Bruders Radoald in Süditalien kräftig waltete. Der junge Godepert wollte diesen kräftigsten Sprossen der friulanischen Herzogsdynastie, der damals schon in reifen Jahren stand, an sein Interesse und das der bairischen Dynastie fesseln, indem er ihm seine Schwester zur Ehe antrug. Grimoald machte sich in der That mit einer Schaar auserlesener Streiter auf den Weg nach Norden; aber seine Absicht war nicht, den einen Sohn Ariperts zu unterstützen, sondern sich selbst an Stelle beider, die friulanisch-beneventanische an Stelle der bairischen Dynastie auf den Thron zu erheben. Garibald von Turin war in seine Pläne eingeweiht oder sogar der Anstifter des Unternehmens. Nordwärts ziehend gewann Grimoald die Langobarden, die an der Ostseite Italiens angesiedelt waren, für sich, während in seinem Auftrage der ihm untergebene comes von Capua durch Spoleto und Tusciem zog; mit den Mannschaften, die sich ihm in diesen

Gegenden angeschlossen hatten, stiess er in der Aemilia wieder zu seinem Herrn, der bei Placentia seine Schaaren sammelte und dem Könige seine bevorstehende Ankunft durch Garibald melden liess. Als Grimoald näher rückte, wurden zwar die Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen, aber das gegenseitige Misstrauen des Königs, der auf fremde Unterstützung angewiesen war, und des mächtigen Herzogs, der nach der Krone beehrte, wurde rege. Jeder glaubte vom anderen, dass er ihm nach dem Leben trachte, und bei der ersten Begegnung durchbohrte Grimoald den König mit dem Schwerte, wie es heisst, unter dem Vorwande der Selbstvertheidigung. Der kleine Sohn des Königs wurde von Getreuen heimlich auferzogen; Perctarit floh aus Mailand zu den Avaren, während seine Gattin und sein Söhnchen Cunincpert von Grimoald nach Benevent in's Exil geschickt wurden. Aber auch Garibald, der in diesem Drama die Rolle des Verräthers und Intriganten gespielt hatte, erntete den Lohn seiner Thaten; ein getreuer Diener des ermordeten Königs stiess ihn in Turin in der Kirche nieder⁸.

Grimoald heiratete die Königstochter, die ihm verlobt war, und suchte durch diese Heirat sowie vielleicht auch durch eine nachträgliche Königswahl in Pavia seine Herrschaft zu legitimiren. Die eigentliche Legitimation seiner Herrschaft aber war seine Macht. Denn noch kein langobardischer König hatte, wie Grimoald, den süditalienischen Besitz der Langobarden mit den norditalischen Landstrichen, die der Ausgangspunkt des Königthums gewesen und seit Rothari beträchtlich arrondirt waren, vereinigt. So mochte die Hausmacht des langobardischen Königs jetzt ihrem Umfange nach nicht weit hinter der vereinigten Macht der Herzoge zurückstehen; und Grimoald suchte auch sofort im Norden festen Fuss zu fassen, indem er eine Anzahl seiner getreuen Beneventaner mit Königsgut reichlich belehnte. Dass es andererseits dem neuen Könige nicht an Gegnern fehlte, ist selbstverständlich; bedeutete doch offenbar seine Thronbesteigung nicht nur einen Personen-, sondern auch einen Systemwechsel und ein Einlenken in die von Rothari vorgezeichneten Bahnen: denn Grimoald hat es niemals vergessen, dass es Römer waren, die seine älteren Brüder Taso und Cacco im

Einverständnisse mit einem Langobardenkönige hinterlistig um's Leben gebracht hatten. Die Anhänger der vertriebenen Dynastie aber verharren in den angestammten Herzogthümern der Agilulfinger und Baiern, in Turin und Asti, im Widerstande und wurden von den Franken unterstützt, während Grimoald von dem Avarenkhane die Auslieferung Perctarits durch Kriegsdrohungen und Versprechungen zu erlangen suchte; Perctarit verliess sein Asyl und entsendete, als er an die Adda, die Grenze des königlichen Besitzes, gekommen war, von Lodi aus einen seiner Mannen, der ihm bei Grimoald Schutz und freies Geleit auswirkte. In Pavia unterwarf er sich dem Könige, der ihm zuschwor, dass ihm kein Leids zugefügt werden sollte. Das Verhalten Grimoalds gegen die übrigen Mitglieder der entsetzten Dynastie spricht dafür, dass wirklich erst der Zulauf von Anhängern Perctarits zu ihrem alten Herrscher ihm Misstrauen einflösste und er sich erst entschloss seinen Schwur zu brechen, als er überzeugt war, dass Perctarit in Pavia selbst einen Aufstand gegen ihn vorbereitete. Allein der Mordanschlag des Königs gegen seinen Gast misslang, Perctarit wurde von seinen Getreuen gerettet und flüchtete zuerst in das aufständische Gebiet, dann über die fränkische Grenze und dachte später, als er sich auch bei den Franken nicht mehr sicher fühlte, sogar an Flucht nach England. Grimoald liess es zu, dass einige Getreue dem Flüchtlinge freiwillig in sein Exil folgten; denn schon spielt das Band der persönlichen Treue in diesen Kämpfen eine bedeutende Rolle, und der König mochte froh sein, die unzufriedenen Unterthanen loszuwerden. Allerdings aber hatte er sich noch mit den Franken auseinanderzusetzen, die sich abermals, offenbar im Interesse der verwandten Dynastie, in die italienischen Verhältnisse einmischten. Ein fränkisches Heer drang aus der Provence in Italien ein und bemächtigte sich in der Nähe der Stadt Asti des Lagers, das Grimoald mit seinem Heere listiger Weise, scheinbar aus Angst vor den Feinden, verlassen hatte. Nach Mitternacht aber kehrten die Langobarden zurück, stürzten sich auf die schlaftrunkenen Franken und machten so viele nieder, dass nur wenige in die Heimat zurückkehren konnten. Es war für lange die letzte fränkische Expedition

nach Italien; nach einiger Zeit wurde der Friedensvertrag zwischen Langobarden und Franken wieder erneuert⁹.

Es war auch schon die höchste Zeit, dass sich Grimoald seiner Feinde im Norden erwehrte. Fast könnte man, wenn nicht in der Ueberlieferung alle Spuren verwischt wären, vermuthen, dass es abermals das alte Bündniss zwischen dem Kaiser und den Franken war, das auch jetzt wieder die Langobarden bedrängte. Denn während Grimoald noch im Norden die neu gewonnene Königskrone vertheidigen musste, war schon im Süden durch den Angriff des Kaisers Constans sein süditalienisches Herzogthum gefährdet. Schon war der Kaiser mit überlegenen Streitkräften in Apulien eingedrungen, hatte Luceria genommen, das feste Agerentia vergeblich berannt und umschloss enge die Hauptstadt Benevent, in die sich der junge Romuald, der an seines Vaters Statt das Herzogthum verwaltete, zurückgezogen hatte. Als des jungen Herzogs treuer Erzieher dem Vater die Unglücksbotschaft brachte, raffte dieser eilends sein Heer zusammen, liess den Herzog Lupus von Friaul in seiner Residenz Pavia zurück und zog südwärts. Allein so gering war das Gefühl des Zusammenhanges unter den Langobarden, dass Viele den König verliessen. Manche mochten ihm zum Vorwurfe machen, dass er die Kräfte Norditaliens für diese Expedition anspannte, und so gross war noch die Furcht vor dem kaiserlichen Namen, dass man dem Zuge Grimoalds, der sich einem vom Kaiser selbst befehligten Heere entgegenwerfen wollte, keinen guten Ausgang prophezeite. Als der König aber bis an den Fluss Sangro gelangt war und seinen Sohn durch eben jenen Erzieher wissen liess, dass er in der Nähe bereit stehe, um Hilfe zu bringen, hatte Romuald schon nach tapferer Gegenwehr und manchem vergeblichen Ausfalle mit dem Kaiser einen Vertrag geschlossen und seine Schwester Gisa als Geisel gestellt. Als nun der treue Bote, trotzdem er von den Kaiserlichen aufgefangen wurde, Mittel fand, um auf Kosten seines eigenen Lebens die Rettungsbotschaft nach Benevent gelangen zu lassen, erfüllte Romuald die Bedingungen des Paktes nicht, der Kaiser aber gab die Belagerung von Benevent auf und zog, indem er die verpfändete Königstochter mit sich

nahm, nach seiner Stadt Neapel. Auf dem Marsche soll ihm der comes von Capua Mitola noch eine Niederlage beigebracht haben, und auch in einer zweiten Schlacht soll ein General des Kaisers bei Forino von Romuald mit einem Theile des Heeres, das sein Vater herangeführt hatte, auf's Haupt geschlagen worden sein¹⁰.

Wie immer die Kämpfe im Einzelnen sich gestaltet haben mögen, jedenfalls gab der Kaiser seinen Plan, von Süden aus ganz Italien dem Reiche wiederzugewinnen, auf, sei es, dass er einsah, dass er den Widerstand, den die Langobarden leisten konnten, unterschätzt hatte, oder dass er in dem erschöpften römischen Theile von Italien nicht so viel Unterstützung fand, wie er gehofft hatte. Er begnügte sich damit, von Neapel nach Rom zu ziehen. Papst Vitalian und der Clerus empfangen ihn feierlich am 5. Juli 663 am 6. Meilensteine vor der Stadt. Allein der Kaiser musste bei aller Demuth, die ihm entgegengebracht wurde, wohl fühlen, dass seines Bleibens in dieser Stadt, die nicht mehr der Mittelpunkt des Reiches, sondern eine Grenzstadt gegen die Barbaren war, nicht sein könne, da er nicht imstande war, die Barbaren aus den alten Reichslanden zu vertreiben. Er musste sich gestehen, dass sein Plan an der Macht der bestehenden Verhältnisse gescheitert war, die sich nicht mehr um die Proteste des Erben der Cäsaren gegen die Thatsachen zu kümmern schienen. Der Kaiser, der ausgezogen war, um die alte Hauptstadt des Reiches in ihre frühere Würde wieder einzusetzen, begnügte sich damit, wie die vielen anderen Pilger, den heiligen Orten seine Ehrfurcht zu bezeugen, indem er bei St. Peter, St. Paul und Sa. Maria maggiore betete und in feierlicher Procession, die Wachskerze in der Hand, mit seinem Heere in dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit dem Apostelfürsten ein goldenes Pallium darbrachte. Der letzte antike Kaiser, der Rom besuchte, zog nicht mehr im Triumph auf das Capitol, sondern in Procession nach St. Peter. Eine kirchliche Feier verdrängte die andere, bis sich nach zwölf-tägigem Aufenthalte der Kaiser vom Papste verabschiedete. Es war zugleich der endgiltige Abschied des byzantinischen Kaiserthumes von Rom. Aber der seit der Einverleibung Italiens

in das oströmische Reich erste und letzte Besuch eines Kaisers blieb den Römern in dauernder Erinnerung nicht nur wegen des Phantastischen, das in dem Ereignisse lag, sondern auch weil der Kaiser alles wertvolle Erz, die Wahrzeichen verschwundener Pracht, mit denen die Stadt noch geschmückt war, sogar die ehernen Schindeln, mit denen Agrippas Rotunde (Sa. Maria ad martyres) gedeckt war, wegnehmen und einschmelzen liess; es war, wie wenn ein Feldherr in letzter Stunde, bevor er die Festung räumen muss, Alles, was Werth hat, wegschaffen lässt. Dann zog der Kaiser aus Rom und zu Lande nach Neapel und Reggio, von wo er nach Sicilien übersetzte, um in Syrakus seine Residenz aufzuschlagen.

Von hier aus führte er noch einen letzten Schlag gegen die römische Kirche. Denn von Syrakus ist die kaiserliche an Erzbischof Maurus gerichtete Verordnung datirt, durch welche nach längeren Verhandlungen die Autokephalie der Kirche von Ravenna ausdrücklich anerkannt wurde; die Begründung betont, dass es dem Kaiser geziemt die zu ehren, die sich seinem Dienste mit ganzem Herzen weihen. Martin von Rom war gestraft worden, und Maurus von Ravenna, der die Sache der Orthodoxie verlassen haben mochte, wurde belohnt. Rom wurde in seinem eigensten Gebiete angegriffen und die alte, bis auf Gregors Zeiten und weiter zurückreichende Eifersucht Ravennas, der Stadt des Exarchen und weltlichen Hauptstadt Italiens, ausgenützt, um einen Pfahl in das kirchliche Herrschaftsgebiet Roms zu treiben, um das römische Italien, das immer mehr in zwei weltliche Verwaltungsgebiete, ein römisches und ein ravennatisches, zerfiel, nunmehr auch in zwei von einander nahezu unabhängige kirchliche Sprengel zu theilen. Denn nicht nur das von römischer Verleihung unabhängige Pallienrecht, das der Kaiser schon früher zugestanden hatte, und der Erzbischof- und Metropolitentitel wurde den Bischöfen von Ravenna zuerkannt, sondern auch ausdrücklich bestimmt, dass ihnen kein anderer Bischof übergeordnet sein sollte, dass sie nicht dem römischen Patriarchen unterthan sein und dass sie von Bischöfen ihres eigenen Metropolitansprengels geweiht werden sollten. So wurde dem Bischof von Rom in Italien selbst trotz seines energischen

Protestes ein Hofbischof des Exarchen an die Seite gestellt, von dem sich voraussehen liess, dass er ihm auf dem kleineren Gebiete Italiens in ähnlicher Weise das Gleichgewicht zu halten streben werde, wie der Hofpatriarch von Constantinopel auf dem weiteren Gebiete des Reiches und der Gesamtkirche.

Auch ausserhalb Roms aber wurden den Unterthanen die Segnungen des byzantinischen Regiments durch die Anwesenheit der Majestät doppelt deutlich. Die Erhaltung des Hofes und des Heeres oblag jetzt den italienischen Provinzen; die Grundsteuer und die Transportverpflichtungen für die Beschaffung des Getreides wurden in's Ungemessene gesteigert. Nicht nur Afrika und Sardinien, denen ja der kaiserliche Schutz auch zugute kommen sollte, sondern auch Sicilien und Calabrien wurden in einer Weise ausgesogen, dass die frühere Verwaltung der kaiserlichen Beamten im Vergleiche noch milde erschien; die Kirche aber beklagte sich besonders, dass die Habgier des Fiskus jetzt auch vor den Kirchengeräthen und Kirchenschätzen nicht Halt machte. Sei es nun, dass der Kaiser in den westlichen Provinzen Kräfte sammeln zu können glaubte, um seinem Sohne, der sich mit Mühe der neuerlich andringenden Araber erwehrte, zu Hilfe zu kommen, oder dass er seinen Blick auf das stets bedrohte Afrika richtete, sei es, dass er wirklich nicht wagte nach dem Oriente zurückzukehren, scheinbar unthätig verbrachte Constans seine letzten Jahre in Syrakus, wo der Hass der Bevölkerung gegen ihn nicht nur aus seiner Ketzerei und seinen Misserfolgen, sondern auch aus den unerhörten Bedrückungen Nahrung ziehen konnte. Der Kaiser, der, als er Constantinopel verliess, so grosse Pläne gehegt hatte, fand im Bade durch einen Kämmerer einen unrühmlichen Tod.

Das kaiserliche Heer rief einen jungen Armenier, Mezezios, zum Kaiser aus. Allein eine kaiserliche Flotte, unterstützt von dem istrischen und campanischen, sowie von dem sardinischen Heere, nachdrücklich gefördert auch vom Papst Vitalianus, warf den Aufstand nieder und rettete Sicilien und das römische Italien für das Kaiserthum des jungen Constantinus (Pogonatus), der sogar persönlich gekommen sein soll, um den Tod seines Vaters zu rächen. Offenbar erschien die Herrschaft des legi-

timen Herrschers, der seine Residenz ferne von Italien hielt, dem Papste und den Italienern immer noch der Herrschaft des fremden orientalischen Heeres und seines selbstgewählten Tyrannen vorzuziehen, dessen Schaaren schon zur Zeit des Constans in manchen Konflikt mit den italienischen Heeren gerathen sein mochten. Constantin kehrte sofort nach Niederwerfung des Aufstandes nach Constantinopel zurück und schiffte wahrscheinlich auch die orientalischen Truppen, die seinem Vater gefolgt waren, wieder nach dem Osten ein, indem er den Occident seinem Schicksale überliess. Die Araber aber überfielen mit einer Flotte von Alexandrien her Sicilien, plünderten Syrakus, während sich die Einwohner in die Berge flüchteten, und kehrten dann, nicht gezwungen, sondern freiwillig in ihre Heimat zurück, während zugleich eine andere Schaar von Tripolis aus in dem noch römischen Afrika grosse Fortschritte machte¹¹.

In Folge dessen konnte Romuald von Benevent nicht nur die Gebiete, die ihm Constans entrissen hatte, wiedergewinnen, sondern seine Herrschaft auch weiter ausdehnen, als irgend ein Herzog von Benevent vor ihm vermocht hatte. Er nahm Tarent und Brindisi und die ganze adriatische Küste in Besitz, so dass Hydrunt nahezu die einzige Stadt in Südostitalien war, die noch den Kaiserlichen verblieb. Nicht unerwünschte Bundesgenossen in seinem Kampfe mögen ihm die Bulgaren gewesen sein, die, losgelöst von der Hauptmasse ihrer Nation, Wohnsitze suchten und Grimoald ihre Dienste angeboten hatten, der sie seinem Sohne überliess; dieser nahm sie als Freunde auf und wies ihnen unter ihrem Führer Alzeco, den er zum Gastalden ernannte, in dem seit lange wüst liegenden Bezirke des alten Samnium um Aesernia, Bovianum und Saepinum Land an. — Grimoald arbeitete indess im Norden an der Befestigung seiner Herrschaft. Als Herrscher in dem jetzt doppelt wichtigen Herzogthume Spoleto, das einerseits die Verbindung zwischen dem norditalienischen Königthum und dem Herzogthum Benevent herstellte, andererseits die noch römischen Besitzungen um Ravenna an der Adria von denen um Rom und Neapel am tyrrhenischen Meere trennen sollte, setzte er aus königlicher Machtvollkommen-

heit seinen getreuen Transamund, einst comes von Capua, ein, den er sich zugleich zum Schwiegersohne erkor. In Norditalien selbst war das Gebiet von Neustria, in dem die königliche Hausmacht mit der Residenz lag und die kleinen Herzogthümer entweder damals nicht besetzt oder doch wahrscheinlich mit der Zeit ganz unter königlichen Einfluss gebracht werden sollten, durch die Adda von Austria geschieden, wo noch mächtige Herzoge namentlich in den Grenzmarken walteten. Wohl der mächtigste von ihnen, Lupus von Friaul, der sich weithin durch seinen Ueberfall der Insel Grado, von wo er die Kirchenschätze nach Forum Julii (Cividale) schleppte, bekannt gemacht hatte, hatte nach alter herzoglicher Sitte darauf gerechnet, dass der König von seinem Zuge gegen den Kaiser nicht mehr zurückkehren werde, und hatte sein Amt als Stellvertreter des Königs in einer Weise verwaltet, dass er die Rache Grimoalds zu fürchten hatte. Deshalb kam er den Maassregeln des Königs zuvor, indem er sich vor dessen Rückkehr von Pavia in sein Stammland flüchtete und hier die Fahne der Empörung erhob. Der König mochte Norditalien nach der Verwaltung des Lupus in einem Zustande vorfinden, der ihm seine eigene Lage noch gefährlich genug erscheinen liess. Jedenfalls wagte er es nicht selbst gegen Lupus vorzugehen, sondern rief den Khan der Avaren in's Land, der die Friulaner in einer grossen Schlacht auf's Haupt schlug; Lupus selbst fiel in der Schlacht; was dem Schwerte der Avaren, die jetzt das flache Land brandschatzten, entrinnen konnte, schloss sich in die Grenzkastelle ein. Es ist bezeichnend genug, dass sogar ein Grimoald den Landesfeind gegen einen aufrührerischen Herzog zu Hilfe rief, wie die Herzoge so oft mit den Fremden gemeinsame Sache gegen den König gemacht hatten. Nun aber, als die Avaren nicht abziehen wollten und Anstalten trafen sich in dem eroberten Friaul häuslich niederzulassen, musste der König doch mit den geringfügigen Streitkräften, die ihm gerade zur Verfügung standen, gegen sie ausziehen und brachte sie, wie es heisst, durch eine List zum Abzuge. Des Lupus Sohn Arnefrit, der zu den Slawen nach Kärnthen geflohen war und sein väterliches Erbtheil mit slawischer Hilfe zurückerobern wollte,

wurde von den Friulanern selbst bei Nimis geschlagen und getödtet. Grimoald aber setzte einen gewaltigen Krieger, Wechtari aus Vicenza, im Friaul zum Herzoge ein, dessen Namen allein schon den Slawen ein Schrecken war. Die Sage erzählte von ihm, dass, als einmal die Slawen, während er am Hofe des Königs weilte, wieder mit gewaltiger Macht bis in die Nähe von Forum Julii vorgedrungen waren, es genügte, dass er mit 25 Mann an der Brücke über den Natiso erschien, um sie in die Flucht zu treiben. So scheint es, dass durch die Einsetzung Wechtaris sowohl für die Vertheidigung der Langobardengrenze gesorgt, als auch die königliche Autorität in dem wichtigsten Herzogthume von Austrien hergestellt wurde. Man darf vermuthen, dass Grimoald auch in anderen Theilen Norditaliens ähnliche Kämpfe mit widerspenstigen Grossen zu bestehen hatte, bis er im gesammten langobardischen Italien eine Machtstellung gewann, die mit der keines Königs vor ihm zu vergleichen war. Zugleich wurde aber auch der Krieg mit den Kaiserlichen nicht vernachlässigt. Die Römerstadt Forumpopuli (Forli) wurde an einem Ostersonntage überfallen und für den Schaden bestraft, den sie dem Könige durch Erschwerung der Kommunikationen bei seinem Zuge nach Benevent zugefügt hatte; sie wurde dem Boden gleich gemacht, ebenso wie Oderzo, dessen Gebiet an die angrenzenden Gemeinden Ceneta, Treviso und Forum Julii aufgetheilt wurde in Erinnerung daran, dass hier einst Grimoalds Brüder Taso und Cacco durch römische Tücke um's Leben gekommen waren. Erst in seinen letzten Regierungsjahren mag sich Grimoald etwas mehr Ruhe gegönnt haben. Im Monate Juli seines 6. Regierungsjahres (668) erliess er mit Zustimmung des Volkes und nach Berathung mit seinen Grossen ein Edikt in Ergänzung zu Rotharis Gesetzgebung, und man kann dies immerhin als Zeichen dafür ansehen, dass das langobardische Reich wieder in geordnetere Verhältnisse eingetreten war. Bald darauf mag er jenen Frieden mit dem Frankenreiche abgeschlossen haben, durch den Perctarit bewogen wurde daran zu denken, sich ein anderes Asyl zu suchen¹².

Da starb König Grimoald an den Folgen eines Aderlasses, nach dem sich der kräftige Mann nicht genügend geschont

hatte, natürlich nicht ohne dass man den Aerzten vorgeworfen hätte, ihn vergiftet zu haben, nach neunjähriger Regierung (671), und ihm folgte auf dem Königsthron nicht sein älterer Sohn Romuald von Benevent, sondern der Knabe Garibald, den die Tochter Ariperts dem Könige geboren hatte, der Ururenkel Garibalds von Baiern. Allein der Knabe konnte die Freude König zu heissen nur drei Monate lang geniessen. Denn auf die Nachricht vom Tode Grimoalds kehrt der legitime Vertreter der bairischen Dynastie Perctarit sofort aus seinem Exile zurück; schon an der Grenze des Reiches wurde er von langobardischen Mannen, die ihm aus Pavia entgegengeeilt waren, empfangen, und, wie es scheint, ohne viel Widerstand zu finden, stürzte er seinen Neffen Garibald und liess sich selbst auf den angestammten Thron erheben. Wenn aber auch Grimoalds Geschlecht gestürzt war, so genossen doch seine Nachfolger aus der bairischen Dynastie, die nun ununterbrochen 40 Jahre lang regierte, die Frucht der Thätigkeit des gewaltigen Königs, die Steigerung der königlichen Macht. Allerdings waren die engen persönlichen Bande, die Benevent an das Reich knüpften, zum Schaden des Reiches zerrissen, aber Romuald, der nach seines Vaters Tode als Herzog selbständig in Benevent regierte, beharrte doch in einem freundlichen Verhältnisse zum Königthum. Er gab dem neuen Könige Perctarit dessen Frau und Sohn heraus, die seit 9 Jahren in Benevent internirt waren, und einige Jahre darauf vermälte sich Romualds Sohn und designirter Nachfolger Grimoald mit Perctarits Tochter Vigilinde. Die Eroberungspolitik gegen das römische Italien wurde allerdings aufgegeben, und da das römische Reich seinerseits nach dem Unternehmen des Kaisers Constans nothgedrungen auf Rückeroberungspläne gegenüber den Langobarden definitiv verzichten musste, begnügte man sich beiderseits im Sinne der Politik, die die bairische Dynastie seit lange befolgt hatte, mit der Herstellung eines Gleichgewichtszustandes in Italien, der beiden Theilen den Frieden ermöglichte; es war das nothwendige Ergebniss und der Abschluss der Entwicklung der ersten hundert Jahre langobardisch-byzantinischer Politik in Italien. Die Wirkungen zeigten sich deutlich in der Kirchenpolitik, die Romuald im Süden und Perctarit

im Norden befolgten. In Benevent soll es namentlich die Herzogin Theuderata, eine Tochter des von den Avaren getödteten Lupus von Friaul, gewesen sein, die auf ihren Mann im Sinne der katholischen Kirche einwirkte. Sie soll nicht nur Kirchen und Klöster errichtet, sondern auch ihren Gemal bestimmt haben, die Reste des Heidenthumes zu vernichten. Ihr Berather war der heilige Barbatius, dem das Bisthum von Benevent mit dem Besitze des alten Bischofssitzes Sipontum und der Kirche des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano übertragen wurde. So mag sich in Benevent der Uebergang zum Katholicismus theilweise unmittelbar aus dem Heidenthume vollzogen haben, während im Norden durch die Aufnahme der schismatischen Bischöfe, durch den traditionellen Katholicismus der bairischen Dynastie und namentlich durch Ariperts Regierung der Organisirung der katholischen Kirche, die in dem Menschenalter nach Rothari den Arianismus vollständig verdrängte, überall vorgearbeitet war. Auch in der königlichen Residenzstadt bezeugten neugegründete Klöster, die von Perctarit für seine Schwester, die Witwe Grimoalds, von seiner Gattin Rodelinde und von seinem Sohne Cunincpert, der seit 680 Mitregent seines Vaters war, gegründet wurden, den frommen Sinn der Herrscher, die auch durch eine gewalthätige Judenbekehrung ihren katholischen Glaubenseifer zu beweisen suchten. Die zahlreichen katholischen Bischöfe aus dem Langobardenreiche, die an der römischen Synode von 680 theilnahmen, zeugen sowohl für den Friedenszustand, der in Italien eingetreten war, wie für die Fortschritte, welche die römische Kirche in Süd- und Mittelitalien, sowie in Neustrien, dem Gebiete des unmittelbaren königlichen Einflusses, gemacht hatte, während allerdings die Bischöfe von Austrien noch im Schisma verharrten und es noch der Niederwerfung des streitbaren Herzogs von Trient, Alahis, bedurfte, bis auch sie auf der Synode von Ticinum in den letzten Jahren des Jahrhunderts und den letzten Jahren von Cunincperms Alleinherrschaft ihren Uebertritt vollzogen und in den Schooss der orthodoxen Kirche durch Papst Sergius wieder aufgenommen wurden¹³.

Andererseits machte sich die Wendung in der kaiserlichen Politik auch in den Beziehungen zum Papstthum geltend. Der

junge Kaiser war nach seiner Rückkehr aus Sicilien von den orientalischen Angelegenheiten nur allzu sehr in Anspruch genommen und musste Jahr für Jahr seine eigene Hauptstadt Constantinopel gegen den Islam vertheidigen, bevor es ihm gelang, durch einen ehrenvollen Frieden wenigstens das Herz seines Reiches vor dem gefährlichsten Feinde für einige Jahre zu schützen. Andererseits war er nicht wie sein Vater durch langjährigen Kampf, durch seine ganze Vergangenheit an den Monotheismus gekettet, und wenn der dogmatische Streit begonnen worden war, um den von Heraklios zurückgewonnenen südöstlichen Provinzen des Reiches Genüge zu thun, so entfiel dieser Grund für das Verhalten des Kaisers, seitdem sogar Alexandria und Jerusalem in den Händen der Ungläubigen waren und sich die Hoffnung, sie zurückzugewinnen, von Jahr zu Jahr verminderte. Dazu kam das Entgegenkommen der Päpste, die seit Martins Sturz aus guten Gründen ihre reichsfeindliche Haltung aufgegeben hatten. Der junge Kaiser hat es den Päpsten niemals vergessen, dass Vitalianus beim Aufstande des Mezezios für ihn eingetreten war und dass es mit des Papstes Billigung italienische Truppen gewesen waren, die zur Niederwerfung des »Tyrannen« wesentlich beigetragen hatten. Deshalb duldete er auch nicht, dass der Name des Vitalianus, wie es die Patriarchen von Constantinopel und Antiochia verlangt hatten, im Oriente in den Kirchenbüchern gelöscht wurde¹⁴.

Sobald sich aber der Kaiser vor den äusseren Feinden des Reiches und des Christenthums Ruhe verschafft hatte, ging er selbst an das Versöhnungswerk, um durch sein Eingreifen die Einheit der Christenheit wieder herzustellen. Er richtete im August des J. 678 ein Schreiben an Papst Donus (676—678), das erst nach dessen Tode in Rom eintraf und von dessen Nachfolger Agatho (678—681) in Empfang genommen wurde; der Kaiser berief sich darauf, dass er schon seit seinem Regierungsantritte in friedlichem Sinne auf die hadernden Parteien der Kirche einzuwirken bestrebt gewesen sei und, nachdem er sich über die Streitpunkte informirt habe, vollends der Ansicht sei, dass der Zwiespalt wegen so erbärmlicher Streitigkeiten nicht in's Unendliche fortgesponnen werden solle zur

Freude der Heiden und Ketzler: auch hier erscheint der Kaiser als Vertreter der Reichseinheit. Er forderte den Papst auf, seine und der römischen Kirche Vertreter nach Constantinopel zu senden, um einen Einigungsversuch zu unternehmen, be-theuerte seine eigene Unparteilichkeit und versprach, den Gesandten in jedem Falle Sicherheit und freies Geleite zu gewähren. Papst Agatho liess sich Zeit, bevor er den Wunsch des Kaisers erfüllte, und sein Zögern wurde von den monotheletischen Patriarchen von Constantinopel und Antiochia dazu benützt, um im Vereine mit anderen Bischöfen, die vielleicht schon mit Rücksicht auf das erwartete Concil nach der Hauptstadt gekommen waren, die Tilgung von Vitalians Namen in den Kirchenbüchern beim Kaiser endlich doch durchzusetzen. Der Papst dagegen mag sich seinerseits von den guten Absichten des Kaisers vergewissert haben und benützte die Zeit, um in Rom eine vorbereitende Synode zu versammeln (März 680), an der Bischöfe aus allen Theilen des Occidentes theilnehmen sollten, nochmals den Monotheletismus zu verdammen und die orthodoxe Lehre zu bekräftigen. Die Anwesenheit dreier gallischer Bischöfe, die mit Vollmachten der übrigen Bischöfe des Frankenreiches versehen waren, des Bischofs Wilfrid von York, der in persönlicher Sache in Rom anwesend war, während Theodor von Dover vergeblich erwartet wurde, sowie der langobardischen Bischöfe sollte dem Papste als Rückhalt dienen und den Beschlüssen der römischen Synode den Charakter einer einmüthigen Willensäußerung des gesammten Occidentes ausdrücken; sie diente zugleich als vollgiltige Entschuldigung dafür, dass der Papst dem Befehle des Kaisers erst so spät nachkam. Von Rom aus machten sich dann nicht nur zwei Priester und ein Diakon nebst einem Subdiakon als Vertreter des Papstes selbst, sondern auch die Bischöfe von Porto, Paterno und Regium als Vertreter der in Rom versammelten 125 Bischöfe, einige Mönche als Vertreter der griechischen Klöster Roms und ein Priester als Vertreter des Bischofs von Ravenna auf den Weg, während der Bischof von Mailand noch einen eigenen Brief an den Kaiser und die in Constantinopel versammelten Väter richtete, in dem er seine Orthodoxie auseinandersetzte. Von den

römischen Gesandten sagte der Papst ausdrücklich, dass sie in Folge der unglücklichen Verhältnisse, in denen sich der den Barbaren ausgelieferte Westen befand, zwar nicht imstande gewesen seien sich jene hohe Bildung und Gelehrsamkeit anzueignen, die der Papst bei den Theologen des Orientes wohl voraussetzte, dass sie aber in der Einfalt ihres Herzens nur das eine Ziel sich vor Augen hielten, dass an dem von den Vätern überkommenen Glauben nicht gedeutelt und nicht gerüttelt werde. Es wurde ihnen ausser den zur Führung des dogmatischen Streites nothwendigen Behelfen ein ausführliches dogmatisches Schreiben des Papstes an den Kaiser und ein anderes im Namen der Synode abgefasstes mitgegeben, und sie wurden in der Peterskapelle des Palastes vom Kaiser in Audienz gnädig empfangen, zur Friedlichkeit ermahnt, als Gäste des Kaisers im Palaste der Placidia untergebracht und auch später bei Gelegenheit einer feierlichen Procession besonders geehrt. Der Kaiser forderte nun den neuen Patriarchen von Constantinopel Georgios, der an Stelle des abgesetzten monotheletischen Theodor getreten war und dem Kaiser als Werkzeug für seine Kirchenpolitik diente, auf, die Bischöfe seines Sprengels zum Concile einzuladen und den Patriarchen von Antiochia, den Monotheleten Makarios, mit den seinen ebenfalls zum Erscheinen aufzufordern. Unter Vorsitz des Kaisers konnte das Concil am 7. November 680 in dem Kuppelsaale des kaiserlichen Palastes (Trullos) zusammentreten; um den Kaiser waren die grossen Würdenträger des Hofes versammelt, zu seiner Linken sassen zunächst die Vertreter des Occidentales und der Legat des Patriarchen von Jerusalem, zu seiner Rechten der Patriarch von Constantinopel, der von Antiochia und der Vertreter des Patriarchates von Alexandria mit den orientalischen Bischöfen. Man konnte in der That behaupten, dass auf diesem ökumenischen Concile nahezu die ganze Christenheit, auch die in partibus infidelium, vertreten war. Das Concil hielt 18 Sitzungen ab, die letzte mehr als 10 Monate nach der ersten. Die langen Zwischenpausen benutzten die Streittheile zu ihrer Vorbereitung, zur Herbeischaffung des Materiales und wohl auch zu privaten Verhandlungen. Indess konnte der Streit von Vorneherein

schon durch die — wenn auch äusserlich unparteiisch erscheinende — Haltung des Kaisers als entschieden gelten. Schon in der ersten Sitzung stellten sich die römischen Gesandten auf den Standpunkt, dass es die Monotheleten seien, die Neuerungen in den überlieferten Glauben hatten einführen wollen und deshalb die Beweislast zu tragen hätten, und der Kaiser stimmte ihnen zu. Nun versuchte Makarios den Beweis zu erbringen, dass das monotheletische Dogma den Lehren der Väter entspreche; allein die Stellen, die er verlesen liess, wurden als nicht beweiskräftig oder als unvollständig oder gar nach eingehender Untersuchung und Vergleichung mit den im Patriarchalarchive von Constantinopel aufbewahrten Manuskripten und Urkunden als gefälscht befunden. Der Patriarch von Constantinopel erklärte sich dagegen mit dem orthodoxen Schreiben Agathos an den Kaiser einverstanden, und ihm folgten nahezu alle anwesenden Bischöfe; auch der Name des Papstes Vitalian wurde wieder in die Kirchenbücher eingetragen. Vermittlungsversuche, welche jetzt von der Gegenseite gemacht wurden, wurden abgelehnt, und nur Makarios mit einem seiner Schüler hatte noch den Muth weiter für den Monotheletismus zu kämpfen. Er büsste seinen Widerstand mit der Absetzung und dem Anathem, das das Concil über ihn aussprach. Dagegen wurden die von Agatho und den Orthodoxen aufgestellten Thesen sämmtlich vom Concile anerkannt und die Gegner des apostolischen Stuhles und der orthodoxen Lehre, Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandria und die vier Patriarchen von Constantinopel Sergius, Pyrrhos, Paulus und Petrus, nach dem Wunsche des Papstes anathematisirt, während man deren Nachfolger, Johannes und Theodor, frei ausgehen liess; allerdings wurde in das Anathem noch eine Persönlichkeit einbezogen, deren Agatho in seinem Schreiben nicht Erwähnung gethan hatte, Papst Honorius. So schwer es der römische Stuhl empfinden musste, dass sich in der Reihe der Päpste, die sich als die Säulen des Glaubens und die Bewahrer der Orthodoxie betrachteten, einer befand, der verworfen wurde, so haben doch die römischen Gesandten keinen Einspruch erhoben, und die Päpste haben die Verdammung ihres Vorgängers ausdrücklich sowohl dem

Kaiser gegenüber als auch durch die Aufnahme in ihr eigenes Glaubensbekenntniss anerkannt. Man darf annehmen, dass diese Verdammung das Resultat von Verhandlungen war, die in den Akten des Conciles natürlich nicht hervortreten, und dass sie nicht etwa einem besonderen Eifer für die Orthodoxie entsprang, sondern eine Kompensationsforderung des Patriarchen von Constantinopel war, die vom Kaiser als berechtigt anerkannt wurde. Vielleicht hat sich das Papstthum erst durch dieses Zugeständniss seinen Sieg, die Herstellung der Glaubenseinheit auf Grund der von ihm als orthodox anerkannten Lehre, gesichert. Am 16. September 681 fand die letzte Sitzung des Concils statt, und der Kaiser sagte auf Wunsch des Concils zu, je ein authentisches mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar der Concilsakten an jedes der fünf Patriarchate zu übersenden. Ein Brief des Concils, noch an Papst Agatho gerichtet, pries den Papst als den Hort der Orthodoxie, setzte ihn von den Beschlüssen officiell in Kenntniss und bat ihn diese seinerseits zu bestätigen. Ein Erlass des Kaisers, der durch Anschlag bekannt gemacht wurde, gab den Beschlüssen des Concils die weltliche Sanktion, indem er den Uebertretern schwere Strafen androhte¹⁵.

Allein Papst Agatho erlebte den vollen Triumph der Kirche nicht mehr; er war, während das Concil tagte, im Januar 681 gestorben, und sein Tod wurde in Constantinopel erst bekannt, als sich die römischen Legaten zur Heimreise anschickten. Diese brachten Briefe des Kaisers nach Rom, den einen an den neu gewählten Papst Leo, der vom Kaiser bestätigt wurde, und den anderen an die Gesammtheit der Suffragan-Bischöfe des römischen Stuhles; zugleich trafen Makarios und seine Anhänger in Rom ein, deren Sache, wie der Kaiser schreibt, auf ihr eigenes Ansuchen dem Richterspruche des Papstes überlassen wurde. War auch Papst Martin auf dem Concile nicht ausdrücklich als schuldloser Märtyrer hingestellt worden, — was der Respekt vor der kaiserlichen Autorität und die politischen Verbrechen, die zu seiner Verurtheilung geführt hatten, verboten — so war doch wenigstens in kirchlicher Beziehung für die Demüthigung des Papstthums an dem Oriente Vergeltung geübt, da ein Patriarch von Antiochia, allerdings nach seiner Absetzung, dem Papste

zur weiteren Aburtheilung überlassen wurde. Makarios und die mit ihm vom Concile Verurtheilten liessen sich zu keinem Widerruf herbei, wie der Papst — der im Sommer 682 konsekriert worden war — dem Kaiser in dem Antwortschreiben meldete, durch welches er die Concilsbeschlüsse anerkannte und bestätigte; sie wurden in klösterlichen Gewahrsam gegeben; zwei Geistliche der Kirche von Constantinopel, die mit ihnen gekommen waren, gaben ein orthodoxes Glaubensbekenntniss ab und wurden vom Papste in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen. Die wichtigsten Aktenstücke des Conciles aber liess der Papst sofort in's Lateinische übersetzen und sendete sie an den Westgothenkönig Erwich und an die spanischen Bischöfe mit der Aufforderung, das vom Concile beschlossene Glaubensbekenntniss zu unterschreiben. Sie kamen dem Verlangen des Papstes Leo, das nach dessen Tode von seinem erwählten Nachfolger Benedikt II. wiederholt wurde, nach, indem sie auf einer Synode in Toledo die Concilsbeschlüsse anerkannten¹⁶.

So konnte der Frieden innerhalb der Kirche als hergestellt gelten; er bedeutete zugleich den Friedensschluss zwischen dem Papste und dem Kaiser und hob die Stellung des Papstes un-
gemein nicht nur in Folge des Sieges, den die vom Papstthume vertheidigten Dogmen errungen hatten, und der Autorität, die von Seiten des Orientes den Entscheidungen des apostolischen Stuhles zugebilligt wurde, und in Folge der Thatsache, dass Rom unbestritten an der Spitze des Occidentes stand, sondern auch in Folge der Anerkennung der Prärogative des Papstes innerhalb seines engeren Sprengels. Die Erzbischöfe von Gortyn auf Kreta, von Thessalonich, von Korinth waren auf dem Concile als Vikare des Papstes anerkannt worden; der Erzbischof von Ravenna hatte zwar einen eigenen Legaten nach Constantinopel schicken dürfen, aber um dieselbe Zeit hatte die Kirche von Ravenna, allerdings unter Beibehaltung des erzbischöflichen Titels, ihre wesentliche Errungenschaft aus der Zeit des Zwiespaltes zwischen Kaiserthum und Papstthum aufgeben und sich wieder unter das kirchliche Joch Roms beugen müssen, von dem sie Bischof Maurus, wie dessen Grabschrift rühmend hervorhebt, befreit hatte. Die Autokephalie Ravennas war zwar

von den römischen Päpsten niemals anerkannt und Erzbischof Maurus wegen seiner vom Kaiser geförderten Selbständigkeitsgelüste exkommunicirt worden; nichtsdestoweniger waren im Sinne der kaiserlichen Verordnung zwei Erzbischöfe, Reparatus und Theodorus, in Ravenna von ihren eigenen Suffraganen ohne Einflussnahme des römischen Stuhles geweiht worden. Allein schon an der römischen Synode, die dem sechsten allgemeinen Concile vorausging, hatte sich Theodor von Ravenna betheiligt und zu gleicher Zeit, wie es scheint, seinen Frieden mit dem Papste gemacht; unter Leo II. widerrief der Kaiser das Autokephaliedekret und bestimmte, dass der Erzbischof wieder, wie einst, in Rom ordinirt werden sollte; nur die Missbräuche, die sich bei der Ordination eingeschlichen hatten, sollten abgeschafft bleiben und keine Sporteln für die Verleihung des Palliums, das jetzt den Erzbischöfen wieder vom Papste verliehen wurde, gezahlt werden. — Wenn andererseits der Kaiser in einem Erlasse an Papst Agatho bestimmte, dass der gewählte Papst künftig für seine Bestätigung dem Exarchen keine Sporteln zahlen und dass, wie es früher gewesen war, die Bestätigung der Papstwahl in Constantinopel beim Kaiser selbst eingeholt werden sollte, so war wohl auch diese Bestimmung zu Gunsten des Papstthumes erlassen, das von der drückenden lokalen Gewalt des Exarchen dadurch zum Theile befreit und den anderen Patriarchaten gleichgestellt wurde. Allerdings muss sich der neue Rechtszustand in Folge der grossen Entfernung als unpraktisch erwiesen haben, da die Sedisvakanz bis zu einem Jahre und darüber ausgedehnt wurden, und schon unter Benedikt II. wurde die Bestätigung der Papstwahl durch neuerlichen kaiserlichen Erlass wieder dem Exarchen übertragen. Die Wiederanknüpfung eines lebhafteren Verkehres zwischen Papst und Kaiser, der in den Zeiten des monotheletischen Streites unterbrochen war, drückte sich aber auch darin aus, dass Leo II. auf Wunsch des Kaisers wieder einen Apokrisiar zu seiner ständigen Vertretung nach Constantinopel schickte¹⁷.

Diese ganze Umgestaltung der kaiserlichen und kirchlichen Politik sowie der Stellung des Papstthumes innerhalb und ausserhalb Italiens, die Herstellung eines Gleichgewichtszustandes

wäre kaum durchführbar gewesen, wenn nicht zu gleicher Zeit jene einschneidenden Veränderungen im Langobardenreiche vor sich gegangen wären.

Zu jener Zeit war schon das ganze norditalienische Gebiet, das unmittelbar der Gewalt des Königs unterstand, in die kirchliche Hierarchie eingegliedert. Die eigentliche Hauptstadt des Reiches war Ticinum-Pavia; hier, in der Residenz der Könige, walteten bis in die Zeiten Rotharis arianische Bischöfe; jedoch unter dem katholischen Aripert trat der letzte von ihnen, Anastasius, zum Katholicismus über. Bald schwanden hier alle Spuren des Arianismus; schon Gundeberga hatte hier die Kirche des Täufers erbaut und Aripert eine Kirche zu Ehren des Heilands, in der das Familienbegräbniss seiner Dynastie errichtet wurde; Perctarit und seine Familie befolgten in ihrer Bauthätigkeit in Kirchen und Klöstern nur das Beispiel ihrer Ahnen. In kirchlicher Beziehung aber blieb Pavia dem Erzbisthum Mailand untergeordnet, da der Bischof von Mailand, nachdem seine Kirche durch ein Jahrhundert im Exile gewesen und von Rothari wahrscheinlich auch aus ihrem Zufluchtsorte Genua vertrieben worden war, wieder in die Stadt des heiligen Ambrosius zurückkehren durfte. In der Nähe von Mailand, in Monza, war jene katholische Kirche, die durch die Königin Theodelinde erbaut worden war. Die späteren Könige scheinen Ticinum vor Mailand den Vorzug gegeben zu haben; doch gehörte Mailand nach wie vor zum Jmmediatbezirke der Könige und hatte keine eigenen herzoglichen Beherrscher; nur nach Ariperts Tode war die Stadt zeitweilig dem jüngeren Sohne Perctarit als Residenz überlassen. Als die Erzbischöfe zurückkehrten, konnten sie sich in den zahlreichen Kirchen, die noch aus der vorlangobardischen Zeit her bestanden, ob diese nun in der Zwischenzeit durch ketzerischen Gottesdienst entweiht worden waren oder nicht, niederlassen. Die Stadt wird ihre alte Bedeutung niemals vollständig verloren haben, und seit der Wiederherstellung der katholischen Kirche galt sie als der eigentliche Mittelpunkt des langobardischen Reiches in kirchlicher Beziehung. Im Namen der Suffragane seines Metropolitansprengels und unter ausdrücklicher Berufung auf die Uebereinstimmung der

regierenden Könige liess Mansuetus von Mailand, angeblich durch Damianus, den späteren Bischof von Pavia, jenen Brief an den Kaiser Constantinus richten, in welchem er ihm vor Beginn des Conciles den orthodoxen Glauben der norditalienischen Bischöfe auseinandersetzte. In Norditalien aber war in der That, soweit es in der Macht der Könige lag, die Diöcesaneintheilung im Wesentlichen in den letzten Decennien wieder hergestellt worden. In Dertona (Tortona), das etwa zu Agilulfs Zeiten von den Langobarden genommen worden war, ist die Kontinuität vielleicht niemals unterbrochen worden; allerdings ist uns aber über die Rechtgläubigkeit seiner Bischöfe nichts bekannt. Genua erhielt einen katholischen Bischof wohl erst wieder, als der Mailänder seine eigentliche Residenz wieder beziehen durfte, und um dieselbe Zeit mögen auch in dem von Rothari eroberten Gebiete, das in der Hand der Könige verblieb und auf der einen Seite an das Frankenreich grenzte, auf der anderen an das langobardische Tusciën, in Ventimilia, Albingaunum, Saona an der Riviera di Ponente, sowie in Luni Bischöfe zugelassen worden sein. Neu besetzt waren die Bisthümer von Lodi, Vercelli, Valenza, Acqui, die offenbar alle zur königlichen Hausmacht gehörten, aber auch die von Asti, wo der Bruder der Theodelinde Herzog gewesen war, und von Turin, wo Raginpert, der Sohn K. Godeperts Herzog war, und von Ivrea, das möglicher Weise erst später zum Herzogthume erhoben wurde. Aber auch in dem an Neustrien angrenzenden Herzogthume Bergamo und in Brescia, das damals wahrscheinlich königlich war, residirten jetzt schon katholische Bischöfe, ebenso in Cremona und südlich vom Po in den »königlichen Städten« Piacenza und Parma, sowie in Modena und Reggio, von denen es ebenfalls wahrscheinlich ist, dass sie damals keine eigenen Herzöge hatten, sondern als eigene Eroberungen von den Königen in Besitz gehalten wurden. Mit diesen Erwerbungen zwischen Po und Appennin grenzten die Könige unmittelbar an das Exarchat, und die Bischöfe der Aemilia wurden in der That dem Bischofe von Ravenna, also einem nicht langobardischen Bischofe, unterstellt. Im Gegensatze zu der zahlreichen Betheiligung der Bischöfe von Neustrien an der römischen

Synode von 680 waren aus den langobardischen Theilen von Venetien und Istrien, wie es scheint, nur wenige Bischöfe erschienen, wahrscheinlich auch sie nur als Vertreter von thatsächlich zerstörten Bischofssitzen, von partes infidelium; denn in diesem Theile Italiens fiel noch bis zur Beendigung des Dreikapitelstreites unter Cunincpert die langobardisch-römische Grenze mit der Grenze zwischen den Schismatikern und den Orthodoxen, der Grenze zwischen Aquileia und Grado zusammen¹⁸.

Denn in Austrien musste erst der Widerstand der mächtigen Herzoge gebrochen werden, bevor das Werk der bayrischen Dynastie als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Zur Zeit von Perctarits und Cunincperts Samtherrschaft war der Herzog von Trient Alahis mit seinem Grenznachbarn, dem bairischen Grafen von Bozen in Krieg gerathen, hatte ihn besiegt und seine Macht, wie es scheint, durch Vorschiebung der Grenze seines Herzogthums nach Norden nicht unwesentlich vergrößert. Vielleicht bedeutete schon der Friedensbruch an der nördlichen Grenze und der Krieg mit den befreundeten Baiern zugleich eine Rebellion gegen den König. Jedenfalls zog Perctarit heran und belagerte Trient, wurde aber bei einem Ausfalle des Herzogs seines Lagers beraubt und in die Flucht geschlagen. Es kam zum Frieden zwischen Perctarit und Alahis, dem, angeblich auf Bitten Cunincperts, jetzt auch das Herzogthum Brescia verliehen wurde; auch Anschläge auf das Leben des gefährlichen Herzogs soll Perctarit auf Bitten seines Sohnes aufgegeben haben. Thatsächlich war Alahis von jetzt an so gut wie unabhängig vom Königthume, wenn er auch den Königen beim heiligen Erzengel Michael Treue geschworen hatte, und Austrien aus dem langobardischen Königreiche nahezu ausgeschaltet. Trotz seines Eides erhob er sich, als Cunincpert nach seines Vaters Tode allein herrschte, besetzte in dessen Abwesenheit Pavia und zwang den katholischen König zur Flucht auf eine Insel des Comersees. Eine Weile schaltete Alahis thatsächlich als König in der Residenz, und der grösste Theil Oberitaliens erkannte ihn an. Die katholische Geistlichkeit allerdings hatte viel unter ihm zu leiden. Der Clerus von Pavia klagte über den Hohn und

die Rücksichtslosigkeit des ketzerischen Tyrannen; der Kirche von Bergamo entzog er Güter, die ihr von seinen Vorgängern zugesprochen worden waren. Aber auch sonst machte er sich Feinde, auch unter denen, die ihn bei seiner Rebellion unterstützt hatten. So kam es, dass Cunincpert wieder in Pavia einziehen konnte, während Alahis nach Austrien zurückzog und die Städte, die sich ihm entgegenstellten, zum Theile zerstörte, wie z. B. Modena, zum Theile, wie Vicenza und Treviso, zur Waffenhilfe zwang. Auch den Friulanern soll er den Treueid abgenommen haben. Bald standen einander an der Adda, auf dem Felde Coronate, die Heere Cunincperths und Alahis' gegenüber, Neustrien gegen Austrien an der alten Grenze, die Orthodoxie gegen das Schisma. Nach hartem Kampfe neigte sich der Sieg auf die Seite des katholischen Königs, nachdem Alahis in der Schlacht gefallen war. Die Fliehenden wurden zum Theile niedergemetzelt, zum Theile kamen sie in den Fluthen der Adda um's Leben.

Die Friulaner hatten zwar am Kampfe nicht theilgenommen, verjagten aber ihren Herzog Rodoald, der durch das römische Istrien und über Ravenna zu König Cunincpert floh, da sich Ansrit von Ragogna in den Besitz des Herzogthums gesetzt und die Fahne der Empörung gegen den König erhoben hatte und, indem er die Pläne des Alahis wieder aufnahm, gegen Westen zog. Allein er wurde schon in Verona festgenommen, geblendet und in's Exil geschickt. Auf diese Weise wurde Austrien mit Neustrien und dem langobardischen Königthum wieder und vielleicht zum ersten Male wirksam vereinigt, da der König von jetzt an das Recht der Besetzung der erledigten Herzogthümer thatsächlich ausgeübt zu haben scheint. Die Folge der politischen war aber auch die kirchliche Vereinigung.

Denn auf Veranlassung des Königs trat in Ticinum-Pavia eine Synode zusammen, die unter anderen auch von den schismatischen Bischöfen Venetiens besucht wurde. Hier liessen sich die Schismatiker von den Orthodoxen bewegen, nicht nur das fünfte ökumenische Concil, sondern auch die Entscheidungen des sechsten anzunehmen, und wurden feierlich in die Gemeinschaft der katholischen Kirche wieder aufgenommen. Gesandte

von beiden Theilen begaben sich nach Rom und überreichten dem Papste Sergius den vom Bischof Damianus von Pavia verfassten Bericht über die Synode. Der Papst nahm, umgeben von seinen Bischöfen, den Bericht gnädig entgegen und versprach dem Könige Vergebung seiner Sünden für die That, die er vollbracht hatte. Die ketzerischen Schriften wurden feierlich verbrannt. Ein magister Stephanus aber liess sich, wahrscheinlich in Pavia, durch diese Vorgänge zu einem lateinischen Lobgedicht auf den frommen König Cunincpert begeistern. Nur eine dauernde Folge hat das hundertundfünfzig Jahre währende Dreikapitelschisma gehabt: auch nachdem die Glaubenseinheit wiederhergestellt war, blieb doch das alte Gebiet des Patriarchates von Aquileia gespalten; der Patriarch von Grado, der sich als den rechtmässigen Nachfolger der Bischöfe von Aquileia betrachtete, blieb auf die römischen Landstriche beschränkt, während dem von Cividale im Friaul, dem Nachfolger der Schismatiker, auch nach seiner und seiner Suffragane Bekehrung die langobardischen Theile Venetiens überlassen blieben. Wahrscheinlich war diese Abgrenzung der kirchlichen Sprengel nach den politischen Grenzen eine der Bedingungen, die nicht nur die langobardischen Bischöfe selbst, sondern auch der König für die Durchführung der religiösen Vereinigung gestellt hatten¹⁹.

Während also im Norden die Herzoge noch über den Königsfrieden hinaus in ihrem Widerstande gegen die katholische Kirche und wohl auch gegen das Römerthum überhaupt verharren, scheint in einigen Theilen von Mittelitalien die Kirche in den Herzogthümern schon Eingang gefunden zu haben, als die Könige noch im Kriege mit dem Reiche waren. In manchen Städten Tusciens scheint die Bischofsreihe überhaupt nicht unterbrochen worden zu sein, so in Arezzo, einer Stadt, von der es unbekannt ist, wann sie in den Besitz der Langobarden gekommen war, in Clusium, das wohl schon in früher Zeit zerstört, vielleicht aber erst viel später thatsächlich besetzt worden ist. Auch Bischöfe von Pisa, Populonia, Rosellae, Volterra, Tuscana erscheinen schon auf der Synode von 649, sowie ein Bischof der herzoglichen Stadt Lucca; von Siena wissen wir, dass es erst kurz vorher nach langer Unterbrechung zur Zeit von

Rotharis Regierung wieder einen Bischof erhalten hat. Noch vor 680 kamen die Bisthümer Florenz, Suana, Volsinii, Castro (C. Valentini) hinzu, bald darauf auch Fiesole und im J. 700 Pistoia. Die Errichtung der Bisthümer brachte vielfache Streitigkeiten über die Abgrenzung der Diöcesen und die Rechte der einzelnen Bischöfe über die verschiedenen Pfarrkirchen, die wiederhergestellt wurden, mit sich. Dazu kamen zahlreiche neue Stiftungen von Kirchen und Klöstern. Vielleicht in jene Zeit fällt die Erbauung des ältesten florentinischen Battistero, das an Stelle des heutigen Wunderbaues stand, aus antiken Baustücken, wie denn auch das Bisthum nach dem Täufer, dem Schutzheiligen der bairischen Dynastie, benannt war. In Lucca benützte man ein noch weit älteres Baptisterium, während um diese Zeit die fünfschiffige Basilika von San Frediano erbaut und das zugehörige Kloster restaurirt und vom Bischofe von Lucca und dem Könige Cunincpert mit Privilegien ausgestattet wurde; etwas später folgte hier auch der Bau der Kirche zu Ehren des langobardischen Nationalheiligen, des Erzengels Michael²⁰.

Während nachweisbar in Tusciem das Königsgut und die unmittelbare königliche Verwaltung weit ausgedehnt waren, ist uns nicht bekannt, in wie vielen Städten sich hier eine herzogliche Gewalt festgesetzt hatte. Anders in Spoleto, dessen starkes Herzogthum in die ersten Zeiten der langobardischen Invasion zurückreichte und sich, in beständigen Beziehungen zu Rom und lange Zeit in grosser Unabhängigkeit vom Königthume, ununterbrochen erhielt, von Tusciem durch den schmalen Streifen römischen Gebietes, der die Kommunikation zwischen Rom und Ravenna über den Appennin herstellte, getrennt. Die Kirche von Spoleto bestand zur Zeit Papst Gregors, obwohl diese Gegend schon im Besitze des Herzogs war; im Jahre 649 beriethen Bischöfe von Spoleto, Camerino, Assisi, Reate in Rom. Die vollständige Wiederaufrichtung der katholischen Hierarchie fand aber auch im Herzogthume Spoleto in der Zeit zwischen Rothari und dem Friedensschlusse statt. Im Jahre 680 wurde das Schreiben der römischen Synode an den Kaiser ausser von jenen Bischöfen auch von denen von Fulginium, Forum Flaminii,

Nursia, Asculum, Furcona, Balva und Bevagna unterschrieben. Nicht lange darauf erhob sich im Sabinerlande das Kloster von Farfa, das durch Schenkungen von Privaten und von Herzogen von Spoleto zu grossem Reichthum und Ansehen gelangte²¹.

Nicht so weit vorgeschritten war die Reorganisation der Kirche in dem Herzogthum Benevent, da ja erst Herzog Romuald mit der Zulassung katholischer Bischöfe, die das Heidenthum bekämpften, begonnen hatte. Die ersten Herzoge waren offenbar mit der Vernichtung des Bestehenden gründlich vorgegangen, und so bestanden im J. 680 in dem weiten Lande, das den Herzogen von Benevent seit längerer Zeit unterthan war, ausser dem jüngst wiederhergestellten Bisthum Benevent, nur die beiden nahe dem römischen Küstenstreifen von Neapel gelegenen Bisthümer von Capua und Nola, deren Titulare wahrscheinlich in Neapel gelebt hatten, bis ihnen der Herzog die Rückkehr gestattete; mit ihnen unterschrieb im J. 680 auch ein Bischof von Tarent, obwohl die Stadt vor kurzem in die Hände Romualds gerathen war. Erst später wurde das ehrwürdige Kloster von Monte Cassino, nachdem es über 100 Jahre verlassen und öde gewesen war, wieder hergestellt und das Kloster von San Vincenzo am Volturmo neu errichtet²². —

In den Schicksalen der römischen Kirche spiegelt sich die Entwicklung des gesammten Römerthums im Langobardenreiche ab, die wiederum nur im Zusammenhange mit den internationalen Beziehungen des Langobardenreiches verstanden werden kann.

Die Annahme des katholischen Glaubens durch die Langobarden, die Niederwerfung des Arianismus, die durch den Sieg der bairischen Dynastie besiegelt wurde, und vor Allem die Aufrichtung und Anerkennung der römisch-katholischen Hierarchie im Langobardenreiche sind eben keineswegs vereinzelte Erscheinungen, die sich aus der Entwicklung des Glaubens allein erklären liessen, sondern Glieder in der Gesamtentwicklung des langobardischen Staates, die ihn allmählich im Laufe eines Jahrhunderts, das seit dem Barbareneinfalle verflossen war, zu seiner Einfügung in das römisch-christliche Staatensystem führte. Für Mauricius wie für Constans existirte ein langobardischer

Staat noch nicht, sondern nur ein Haufe feindlicher Barbaren, die sich widerrechtlich und bis auf Weiteres eines Stückes römischen Territoriums bemächtigt hatten. Der Rechtskreis der römischen *res publica* schloss diese Barbaren aus; und wie in privatrechtlicher Beziehung der Räuber zwar im thatsächlichen Besitze sein und einen Zwang ausüben, nicht aber einen Vertrag über das Geraubte abschliessen kann, da das Verfahren gegen ihn in das Strafrecht gehört, so war auch dem Feinde gegenüber zwar ein Waffenstillstand, nicht aber eine Anerkennung seiner Rechte möglich und der Krieg das normale Verhältniss. Wie aber der Langobarde auf römischem Boden als Langobarde kein Recht und auf keinen Rechtsschutz Anspruch hatte, so hatte auch der Römer unter den Feinden kein Recht, eben weil er ein Feind war. Die nothwendige Konsequenz war die principielle Vernichtung des Römerthums und seiner Rechte, wie sie Alboin oder Rothari ausübten, soweit es in ihrer Macht stand, und damit auch die Versagung der Anerkennung für die römische Kirche, die eine Einrichtung des römischen Reiches war. Manche Kaiser, wie Phokas, hatten, unterstützt von römischen Päpsten, wie Gregor I., einen Zustand gegenseitiger Anerkennung, wie er zwischen dem Reiche und manchen Barbarenstaaten bestand, in's Auge gefasst; und die bairische Dynastie hatte ihrerseits dieselbe Politik verfolgt. Die inneren Wandlungen, die der Langobardenstaat unter dem Einflusse der Sesshaftigkeit und der unterworfenen römischen Bevölkerung durchmachte, Wandlungen, welche die thatsächlichen Verhältnisse nicht selten als Widerspruch gegen die rechtliche Gesamtaufassung erscheinen lassen mochten, förderten diese Entwicklung auf der langobardischen Seite, die zunehmende Schwäche des römischen Reiches und seine fortschreitende Konzentration auf den Osten thaten dieselbe Wirkung auf römischer Seite. Grimoald und Constans sind die letzten Vertreter des Krieges, Perctarit und Constantin die Vertreter des neuen friedlichen Zustandes der Anerkennung, die für das römische Reich nur das dauernde Aufgeben ohnehin schon verlorener Landstriche, für den langobardischen Staat eine vollständige innere Umwälzung bedeutete.

Das Jahr, in welchem der definitive Friede, der die äussere wie die innere Politik der Langobarden in den nächsten Decennien bestimmte und die Grundlage der Theilung Italiens blieb, auf Grund des status quo zwischen dem Kaiserreiche und den Langobarden zustandekam, kann nicht mehr genau bestimmt werden. Aus der Nachricht eines griechischen Schriftstellers kann man entnehmen, dass, als Kaiser Constantin mit dem Kalifen Muawiah im J. 677 ein 30jähriges Bündniss geschlossen hatte, unter anderen auch Gesandte der Langobarden in Constantinopel selbst erschienen, um einen Frieden abzuschliessen, da ja doch der Exarch in Ravenna nicht kompetent sein konnte, über den Abschluss eines über einen Waffenstillstand hinausgehenden Friedens, der die formelle Abtretung einer Anzahl von Provinzen an die neuen Bundesgenossen in sich enthalten musste, zu entscheiden. Ein occidentalischer Schriftsteller, der viel später schrieb, behauptet, dass Papst Agatho (678—681) die Vermittlung übernommen hatte, und man könnte vermuthen, dass in der That die Legaten des Papstes, die im J. 680 zum Concile nach Constantinopel reisten, beim Friedensschlusse mitgewirkt haben. Sicher ist, dass nach einer Formel, die in derselben Zeit entstanden ist, jeder langobardische Bischof, bevor er die Bestätigung des Papstes erhielt, nicht nur, wie die übrigen italienischen Bischöfe, schwören musste, für die Reinheit des katholischen Glaubens und die Einheit der Kirche einzustehen, sondern auch mit aller Kraft dahin zu streben, dass »in Ewigkeit der Friede, den Gott liebt, zwischen der republica und uns, d. i. dem Volke der Langobarden, erhalten bleibe«. Das war die Sanktion, die drei Vierteljahrhunderte nach dem Tode Gregors seiner Politik von seinen Nachfolgern gegeben wurde²³.

Die welthistorische Theilung Italiens war durchgeführt. Mochten auch in den nächsten zwölf Jahrhunderten einzelne Grenzregulirungen vorgenommen werden, mochten die Erben von anderen Erben abgelöst werden — von Kaiser Constantin bis Pio Nono, von König Perctarit bis Victor Emanuel, von Herzog Romuald bis zum Re Bomba blieb die Eintheilung der Erbschaftsmasse im Wesentlichen dieselbe, seitdem durch den

Frieden zwischen den Langobarden und dem Kaiserreiche mit der Verlassenschaftsabhandlung des römischen Reiches in Italien begonnen war. Der staatliche Gegensatz zwischen dem langobardischen und dem nicht-langobardischen Italien wurde bis in unser Jahrhundert nicht mehr aufgehoben, und auch innerhalb des langobardischen Theiles zeichnet sich die Trennung des Südens vom Norden in der Sonderstellung des Herzogthums Benevent deutlich ab. — Der Process wurde durch das Friedenskompromiss ausgetragen, und seitdem der Besitz geregelt war, vollzog sich zunächst eine Annäherung der bisher streitenden Theile.

ANMERKUNGEN ZUM ACHTEN KAPITEL

Hierzu vgl. namentlich HODGKIN a. a. O. VI chapt. 4—9; BURY a. a. O. II, Book V chapt. 8. 9; HARTMANN, *Untersuchungen* S. 17 ff.; HEFELE, *Concilien-geschichte* III², 249—313.

¹ Frieden im Osten: THEOPHAN. z. J. 6149 ff.; ebenda der Zug des Constans nach dem Westen, sowie im *Lib. pont. v. Vitaliani* 2.

² Die zweite Gefangenschaft der GUNDEBERGA: FREDEG. IV, 70. — PAUL. IV, 47 macht GUNDEBERGA fälschlich zur Gattin RODOALDS und erzählt die Geschichte von der ersten Gefangenschaft, aber um zwei Decennien verschoben. — Man wird wohl anzunehmen haben, dass die zweite Gefangenschaft nicht eine einfache Doublette der ersten ist, wohl aber, dass vielleicht manche Züge der einen Erzählung auf die andere fälschlich übertragen oder wiederholt sein können, da die Aehnlichkeit der Vorgänge dazu herausforderte. — Uebrigens ist man durch den Zusammenhang der Dinge verleitet zu erwägen, ob die Abfolge der Ereignisse, wie sie FREDEGAR schildert, der Wahrheit entspricht, und ob nicht etwa ROTHARI im Gegensatze zu GUNDEBERGA von den Grossen erhoben und die Königin-Witwe erst nachträglich, vielleicht in der That unter dem Einfluss der Franken, geheiratet hat, um seine Herrschaft gewissermassen nachträglich zu legitimiren und sich noch einen anderen Herrschaftstitel als die Wahl der Grossen oder einer Partei unter ihnen zu gewinnen.

³ Charakteristik von ROTHARIS innerer Politik: PAUL. IV, 42. FREDEG. IV, 70. — Es heisst nur, dass ROTHARI zuerst wieder in Siena einen (arianischen?) Bischof eingesetzt hat; vgl. TROYA, *C. d.* III no. 400 und unten Anm. 20.

⁴ Zum Edikte vgl. vorläufig: *Cod. Goth.* c. 7; PAUL. IV, 42 und das *Edict.* selbst im Prolog und c. 386. 388; ferner BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, 368 ff. 131, sowie das erste Kapitel des folgenden Buches.

⁵ Die Waffenruhe bis zu ISAAK's Tode ist zu erschliessen aus seiner Grabinschrift *C. J. G.* 9869: vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* 115. 118. — ROTHARIS Eroberungen: *Origo* c. 6; PAUL. IV, 45; FREDEG. IV, 71, alle nahezu gleichlautend; vgl. PABST a. a. O. 418 Anm. 1; 465. — Die Vorgänge in Benevent: PAUL. IV, 44 und zur Chronologie F. HIRSCH a. a. O. 19 f. (der

übrigens die Erzählung des PAULUS von der Empfehlung der beiden Friulaner Herzogssöhne durch ARICHIS zu sehr als bare Münze nimmt). Dazu TROYA, *C. d.* II no. 314. 316: die trüben Quellen der *Acta S. Gaudiosi* und der *Acta SS. Renati et Valerii*, in denen sich wenigstens der Name RODOALD erhalten hat; unter den Bischöfen der Unterschriften der Synode von 649 erscheint ein Bischof von Salerno, aber keiner von Sorrent, das doch jedenfalls später wieder kaiserlich ist. — Bischof MAURUS von Ravenna entschuldigt sein Ausbleiben bei der römischen Synode *pro incertis gentilium excursionibus*: MANSI X, 883.

⁶ ROTHARI regiert nach PAUL. IV, 47: 16 Jahre 4 Monate, sein Sohn RODOALD nach PAUL. IV, 48: *septem diebus et quinque . . . annis (l.: mensibus)*; die *Origo* c. 7 gibt ROTHARI 17 Jahre und lässt seinen Sohn ganz aus; *Cod. Goth.* giebt dem Vater 16 Jahre, dem Sohne 6 Monate. Die Zahlenangaben der Kataloge scheinen aus diesen Quellen geschöpft und teilweise verderbt zu sein; eine Anzahl von ihnen giebt aber dem RODOALD 4 M. 6 T. Da ROTHARIS 8. Regierungsjahr am 22. Nov. 643 (*Ed.* 388 und *prolog.*), sein 9. am 29. Juni 645 (TROYA, *C. d.* 315) lief, so muss er zwischen 29. VI. 636 und 22. XI. 636 zur Regierung gekommen und, wenn er 16 J. 4 M. regierte, zwischen 29. X. 652 und 22. März 653 gestorben sein. Die Angabe eines Kataloges, dass er in der 10. Indiction (Sept. 651—2) gestorben sei, ist wohl nur nachträgliche Berechnung. Wenn das Diplom RODOALDS für Bobbio (TROYA, *C. d.* 323) echt ist, so muss jedenfalls mit TROYA aus *ind.* IX: *ind.* XI geändert werden; danach hätte aber schon am 4. November 652 RODOALD regiert. Andererseits ergibt sich aus der Grabinschrift der MARCIANA (TROYA, *C. d.* 325), dass ARIPERT nach dem 9. März 653 den Thron bestiegen hat. Man müsste in jenem Diplom noch einen Schreibfehler annehmen.

⁷ ARIPERT: PAUL. IV, 48, 51; *Carmen de Synodo Ticinensi (Script. rer. Lang.* 190), 1. Strophe: *rex Haribertus pius et catholicus | Arrianorum abolevit heresem | et christianam fidem fecit crescere*. Das Loblied auf die Mitglieder der bairischen Dynastie mag wohl vielleicht ein wenig übertreiben und die spätere Entwicklung ein wenig zurückdatieren.

⁸ *Origo* u. *Cod. Goth.*, sowie einige Kataloge erwähnen GODEPERT gar nicht, andere Kataloge sowie PAUL. V, 33 geben ihm 1 Jahr u. 3 Monate. GRIMOALDS 6. Jahr läuft nach der Einleitung zu seinem Edikt im Juli 668; er muss also nach Juli 662 officiell zur Regierung gekommen sein. Aus der Inschrift der ROFLA, TROYA, *C. d.* 335 ergibt sich, dass er vor dem 24. Jan. 663 zu regieren begonnen hat. Die Vorgänge nach Ariperts Tode kennen wir aus PAUL. IV, 51. Dazu erfahren wir von einem Einfalle GODEPERTS in das Gebiet von Piacenza, das offenbar zum Herrschaftsbereiche seines Bruders gehörte, aus der Urkunde TROYA, *Cod. dipl.* 340 vom 23. Okt. 673 (Judikat PERCTARITS).

⁹ Diese Ereignisse kennen wir nur aus PAUL. V, 1 ff. Dass GRIMOALD sich nachträglich zum Könige wählen oder bestätigen liess, kann man

vielleicht aus dem Ausdrücke des PAUL.: *confirmato . . . regno apud Ticinum* schliessen. — Die Schicksale PERCTARITS werden auch erwähnt in der in der PAULUS-Ausgabe der *M. G.* citirten Stelle aus dem Leben des h. WILFRID VON YORK; vgl. MABILLON, *Acta SS. Ben.* III, 166 und 188.

Die für diese Zeit sehr dürftigen fränkischen Quellen sind stumm über die Einmischung der Franken und die Schlacht am *rivus Francorum* bei Asti. An einen ätiologischen Mythos ist aber doch wohl nicht zu denken. — Die im Texte angenommene Reihenfolge der Ereignisse ist denkbar, wenn sie sich in kurzer Zeit abgespielt haben, nämlich zwischen Anfang 662 und Anfang 663, als GRIMOALD schon nach Süditalien aufgebrochen sein musste. Da aber auf die Chronologie des PAULUS kein Verlass ist, ist es auch denkbar, dass die Frankenschlacht erst *nach* GRIMOALDS süditalienischer Expedition geschlagen wurde.

¹⁰ Quellen für den Krieg in Süditalien sind die *vita Vitaliani* im *Lib. pont.*; PAUL. V, 6 ff. Gehört hierher vielleicht auch die *Legenda Principis Angelorum*, TROYA, *C. d.* 319? — Zu dem Ganzen vgl. HIRSCH a. a. O. 22 ff. Die beiden *vitae* des h. BARBATUS (*Acta SS. Febr.* 19, Bd. III, 139 ff.; *M. G. Scriptores rer. Lang.* 556 ff.) sind hier nicht als selbständige Quelle zu benutzen; sie scheinen zum Theile in der That, wie TROYA bemerkt hat, aus den *Hymnen* der Kirche von Benevent (TROYA, *C. a.* 334) geschöpft zu haben; ein anderer Theil ist nichts als eine Erweiterung des PAULUS. Die *vita Pardi* (*Acta SS. Mai* 26, Bd. VI, 372; *M. G. Script. rer. Lang.* 587, benützte, wie HIRSCH a. a. O. gesehen hat, die *vita* des h. BARBATUS. — Die Vorgänge, die zum Abschlusse eines Vertrages und zur Auslieferung der GISA führten, sind nicht klar, da PAULUS offenbar im langobardischen Sinne über unangenehme Ereignisse hinweggleitet. Die erste Schlacht nach der Aufhebung der Belagerung soll am Calore beim Orte »Pugna«, die zweite bei Forino »zwischen Avellino und Nocera nördlich von Salerno« (HIRSCH) stattgefunden haben.

¹¹ Das Privileg für Ravenna nach dem *Codex* von Este abgedruckt in den *Script. rer. Lang.* S. 350 Anm. AGNELL. c. 112. Vgl. dazu auch unten Anm. 17. Die Bischöfe von Ravenna wurden dadurch den »Exarchen« des Ostreiches gleichgestellt; vgl. HINSCHIUS, *Kirchenrecht I* (1869), 579 Anm. 1. — CONSTANS in Sicilien und die Erhebung des MEZZEZIOS: THEOPHAN. z. J. 6160; *Lib. pont. vit. Vital.* 4 und *v. Adeodati* 2 (woraus PAUL.); dass Papst VITALIANUS auf Seite des K. CONSTANTINUS war, ersieht man aus einem Briefe dieses Kaisers an P. DONUS; MANSI XI, 200. — Der Ueberfall der Araber auf Sicilien: *Lib. pont. v. Adeodati* 3 (woraus PAUL.) und dazu die arabischen Quellen: vgl. AMARI a. a. O. 98 f. — Afrika: THEOPHAN. z. J. 6161. AMARI a. a. O. 112 ff. DIEHL, *L'Afrique Byzantine* 572 ff.

¹² ROMUALDS Eroberungen: PAUL. VI, 1. Die Episode ALZECOS: PAUL. V, 29; dazu THEOPHAN. z. J. 6171, der allgemein von der Ansiedlung an der *πρὸς τῇ Παβέννη Πεντάπολις* spricht. Spuren dieser Bulgaren haben sich in der That erhalten; nach dem *Cod. Bavarus* müssen sich

Einzelne auch in der Umgebung von Rimini angesiedelt haben. Vgl. den *Index* der Ausgabe von BERNHART, *Cod. trad. eccl. Rav.* (1810) s. v. *Bulgar* —. Dazu auch Ortsnamen mit Bulgar-: vgl. AMATI, *Dizionario corografico*. Quelle für GRIMOALDS spätere Regierungszeit PAUL. V, 16 ff. Die Chronologie ist natürlich auch hier willkürlich. Woher PAULUS in diesem Theile — abgesehen vom *Lib. pont.* und von BEDA — seine Nachrichten genommen hat, wissen wir nicht. Vgl. JACOBI, *Die Quellen der Langob.-Gesch. des P. d.*, 99. Dass Friaul einen so bedeutenden Raum einnimmt, ist wohl durch PAULUS' Abstammung erklärt. Er beruft sich gelegentlich auf das Zeugniß alter Männer. — Mit dem nur von PAUL. V, 32 gemeldeten Frieden mit dem Frankenreiche wird es wohl seine Richtigkeit haben, auch wenn der Name des Königs DAGIPERT irrthümlich ist.

¹³ Die Kirche von Benevent: vgl. die in Anm. 22 angeführten Quellen. HIRSCH a. a. O. 24 f. Zu den übrigen Zeugnissen kommt jetzt noch hinzu das Schreiben GREGORS II. an Abt VITALIAN von Benevent (*J.-E.* 1926 = *M. G. Epist.* II, 468, *Append.* IV zu den *Gregorbriefen*). — Ueber PERTARIT und CUNINCPERT: PAUL. V, 34 ff. und *Carmen de synodo Ticinensi* (*Script. rer. Lang.* S. 190) und weiter unten.

¹⁴ Ueber die Angriffe auf Constantinopel: THEOPHAN. z. J. 6162 ff.; dazu MANSI XI, 576; vgl. BURY a. a. O. 310 f. — Der Kaiser für VITALIAN: Schreiben des Kaisers an P. DONUS; MANSI XI, 200. — Vgl. auch HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte* II³, 405 ff.

¹⁵ Die Akten des 6. Conciles: MANSI XI, 195 ff. und dazu HEFELE III, 249 ff. Ferner *Lib. pont. vit. Doni, Agathonis, Leon. II., Bened. II.* — Ueber die seit BARONIUS viel erörterte Frage, ob HONORIUS wirklich anathematisirt worden ist, lohnt es sich in der That nicht mehr ein Wort zu verlieren: vgl. z. B. sogar die Auseinandersetzungen von HEFELE III³, 290 ff.; dazu DIURN. 84.

¹⁶ Ausser den Akten des Conciles vgl. die Briefe P. LEOS II. und BENEDIKTS II. (*J.-E.* 2118—2122 und 2125) und die Akten der Synode von Toledo v. J. 684: MANSI XI, 726 ff. 1050 ff. 1085 ff.

¹⁷ Ueber die Kirche von Ravenna s. ob. Anm. 11; *Lib. pont. v. Doni* 2; *v. Agath.* 1; *v. Leon.* 4 und AGNELL. 115 f. 117 ff. — Ueber die Art der Bestätigung der Papstwahl in dieser Zeit: *Lib. pont. v. Agathon.* am Ende; *v. Bened.* 3 und dazu die Anm. DUCHESNE's und *Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch.* XIII, 239 ff., wo an SICKEL's Resultate über die Entstehung des DIURNUS, dessen Formeln 58 und 60 ff. hier in Frage kommen, angeknüpft wird. — Der Kaiser hatte P. LEO zur Sendung eines Apokrisiars aufgefordert (MANSI XI, 717), und dieser willfahrte dem Wunsche, indem er den Subdiakon CONSTANTINUS, der mit den römischen Gesandten in Constantinopel gewesen war, akkreditirte (*J.-E.* 2118 = MANSI XI, 735).

¹⁸ Hiezu und zum Folgenden vgl. die Unterschriften der römischen Synode von 680 bei MANSI XI, 298 ff.; dazu auch die von 649 bei MANSI X, 866 f.

und 1162 ff. — Ueber Ticinum: PAUL. IV, 47; wenn hier gesagt ist, dass zur Zeit ROTHARIS in jeder Stadt ein arianischer und ein katholischer Bischof war, so weiss PAULUS doch offenbar nur von einigen arianischen Bischöfen, während er die Existenz von katholischen fälschlich für selbstverständlich hält; vgl. *Mittheil. des Inst. f. öst. Gesch.* XIII, 250. Ueber die einzelnen Kirchen und Klöster Paviens vgl. den *Index* in den *Script. rer. Lang.* s. v. *Ticinum*. Ferner die Grabschriften K. CUNINCPERTS ebd. S. 170 Anm. 2 und des Bischofs DAMIANUS TROYA, *C. d.* no. 386. — Ein angeblicher Herzog ALBO von Mailand (wohl aus ALBOIN entstanden) ist in einer Classe der PAULUS-Handschriften interpolirt: vgl. *Script. rer. Lang.* 36 zu *F 1* (*Sangallensis*). — Ich verweise nur auf Sn. Ambrogio und mehrere andere Kirchen älteren Datums, die später wieder in Gebrauch genommen wurden. Vgl. auch OLTROCCHI, *Ecclesiae Mediolanensis historia Ligustica* (1795), 571 ff. —

Brief des MANSUETUS: MANSI XI, 203 ff.; dazu PAUL. VI, 4. — Zu Bergamo auch PAUL. VI, 8. — Ueber die Herzogthümer vgl. auch PAPST a. a. O. 437 f. und ebd. S. 464 über Parma und Piacenza; TROYA, *C. d.* no. 340. — Die Erwähnung von Mutina im *Carmen de synodo Ticinensi* spricht eher dafür, dass die Stadt keinen Herzog hatte. — Dass die Städte der Aemilia zum Sprengel von Ravenna gehörten, geht schon aus der Stellung der Bischofsunterschriften bei der Synode von 680 hervor; 649 fehlen sie. — Ueber Dertona (Tortona) vgl. GREG., *Reg.* IX, 235 und oben S. 209. Die Bischofslisten von Piemont sind jetzt zusammengestellt von SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia: Il Piemonte* (Torino 1898). — Die Bischöfe, die sich nach dem von »Aquila«, d. h. Grado, im J. 680 unterschrieben, fügten sämmtlich ihrer Bischofsstadt die Worte *provinciae Istriae* hinzu. Diese Worte bedeuten unzweifelhaft, dass sie ihre Orte als zugehörig zum römischen Reiche und nicht als langobardisch betrachteten. Nichtsdestoweniger finden wir unter ihnen die Bischöfe *ecclesiae Censensis* oder *Cenetensis*, *Celeianae* (*Cilly?? Celina* in Friaul?) und *Opitergensis* (Oderzo); diese Städte können damals kaum wieder in römischen Besitz gekommen sein; eher ist es möglich, dass die Bischöfe thatsächlich nicht in ihren Städten residirten, — auch dann ist allerdings die Bezeichnung: *provinciae Istriae* nicht genau und mehr im kirchlichen, als im staatlichen Sinne zu verstehen. Auch von Padua wird angenommen, dass es damals im Besitze der Langobarden war, obwohl der Beweis nicht stricte zu erbringen ist. Da man von Padua wie von Oderzo erfährt, dass es von Grund aus zerstört worden ist (PAUL. IV, 23. 45. V, 28), kann man vielleicht annehmen, dass hier überhaupt keine Bischöfe waren, dass vielmehr die Bischöfe, die sich nach diesen Städten benannten, anderswo residirten; mit Ceneta scheint es allerdings anders zu stehen.

¹⁹ Ueber die Aufstände des ALAHS: PAUL. V, 36. 38 ff.; *Carmen de synodo Ticinensi* (*Script. rer. Lang.* 190) 5; TROYA, *C. d.* 338 (*Alais rex* in einer Urk. K. KARLS); könnte man daran denken, dass TROYA, *C. d.* 120 die

Grabschrift dieses ALAHIS ist? TROYA, *C. d.* 362 (v. J. 693, Juni 24) ist von seinem Sohne ausgestellt, der vermuthlich nach des Vaters Tode zum Priester geweiht wurde. Diese Urkunde gäbe zugleich, falls sie echt wäre, einen *terminus ante quem* für den Tod des ALAHIS. — Aufstand in Friaul: PAUL. VI, 3. — Synode von Pavia: *Carmen de synodo Ticinensi* (a. a. O.), dessen Autor zuerst HOLDER-EGGER aus den Anfangsbuchstaben der Verse herausgelesen hat. *Lib. pont. v. Sergii* 15. Dazu vgl. W. MEYER-SPEIER, *Die Spaltung des Patriarchates Aquileia* (in *Abhandl. der k. Ges. d. Wiss. in Göttingen* 1898) 4 ff.

²⁰ Vgl. die Bischofslisten. Ueber Siena und Arezzo vgl. die Urkunden TROYA, *C. d.* 400. 405. 406. 407 (woselbst ein Bischof von Fiesole). 408. Ueber Pistoia TROYA, *C. d.* 366 (fehlt heute im Archiv). — Vgl. ferner DAVIDSOHN, *Gesch. von Florenz* I, 65 ff. und DAVIDSOHN, *Forsch. z. ält. Gesch. von Florenz* 21 f.; über Lucca: TROYA, *C. d.* 349 (wohl gefälscht) und 352 (vom J. 686), sowie BURCKHARDT, *Cicerone* II⁴, 10 f. 25.

²¹ Ueber Spoleto vgl. PAUL. IV, 16; über den h. SABINUS vgl. auch GREG., *Reg.* IX, 59. Dazu oben Kap. IV Anm. 9. — In dem Wiener Codex 418 der Synode von 680 ist nicht, wie bei MANSI: *Balnensis* (Βαλνῆσις), sondern *Balbisis* zu lesen, also offenbar Balva. Ebenso ist es wohl Interpretation, wenn der griechische Text Βίβωνος, ἐπαρχίας Καλαβρίας hat; die Provinz fehlt mit Recht im lateinischen Texte, da nach der ganzen Stellung nicht an das süditalienische Vibo gedacht werden kann; *Vibonensis* ist sicher verderbt aus *Vivaniensis*, was auch GREG., *Reg.* IX, 166 für das ältere *Mevaniensis* steht (= Bevagna).

²² Ueber die Kirchen in Benevent vgl. HIRSCH a. a. O. 15 ff. Merkwürdig ist, dass, während sonst bei den Unterschriften von 680 die Provinzzugehörigkeit der Städte nur bei Städten des römischen Reiches angegeben wird, bei Benevent, Capua, Nola: *provinciae Campaniae*, bei Tarent: *prov. Calabriae* hinzugefügt wird. — Der Bischof von Capua unterschreibt schon im J. 649. Ueber die Verhältnisse der Kirchen von Capua und Nola in früherer Zeit vgl. GREG., *Reg.* namentlich V, 13. 14 mit der *Anmerkung*. — Ueber Monte Cassino und Sn. Vincenzo vgl. PAUL. VI, 40 und AUPERTI *vita Paldonis, Tatonis et Tasonis* in *Script. rer. Lang.* 547 ff.; auch *N. A.* XVII (1892) S. 197 f.

²³ Ueber die innere Umwandlung des langobardischen Staates vgl. das folgende Kapitel. — Zum J. 6169 berichtet THEOPHANES: ὁ τε Χαγάνος τῶν Ἀβάρων καὶ οἱ ἐπέκεινα ῥήγες ἔξαρχοὶ τε καὶ κάσταλδοι καὶ οἱ ἐξοχώτατοι τῶν πρὸς τὴν δύσιν ἔθνῶν διὰ πρεσβευτῶν δῶρα τῷ βασιλεὶ στείλαντες εἰρηνικὴν πρὸς αὐτοὺς ἀγάπην κυρωθῆναι ἠτήσαντο . εἶζα; οὖν ὁ βασιλεὺς τοῖς αὐτῶν αἰτήσεων ἐκύρωσε καὶ πρὸς αὐτοὺς δεσποτικὴν εἰρήνην . καὶ ἐγένετο ἀμεριμνία μεγάλη ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ δύσει. Das nur hier von THEOPHAN. gebrauchte Wort κάσταλδοι kann offenbar nur auf die Langobarden bezogen werden, wie denn überhaupt, wenn von Frieden im Westen die Rede ist, hauptsächlich an sie gedacht wird. Aehnlich NICEPHOR. p. 32 f.; CEDREN. p. 766.

Schon in der Sendung von Gesandten nach Constantinopel liegt, ganz abgesehen von den Begleiterscheinungen, der Beweis, dass es sich diesmal nicht bloss um eine Waffenruhe handeln sollte. Woher ANDREAS DANDOLO zum 8. Jahre CONSTANTIN'S seine zum Theile falsche Notiz hat: *Agatho papa causa componendae pacis inter imperatorem et Langobardos Constantinopolim ivit* — ist nicht festzustellen. Weder war AGATHO in diesem Jahre Papst, noch ist er nach Constantinopel gegangen. Aber es ist nicht einzusehen, wieso diese Notiz freie Erfindung sein könnte. — Die Formel des DIURNUS 76 gehört in diese Zeit: vgl. SICKEL in der *praefatio* seiner Ausgabe p. XVIII ff. (über *Appendix I*) und in den *Prolegomena II* (*Sitzungsber. d. kais. Akad. CXVII*) S. 80 ff.; dazu *Mittheil. d. Inst. f. öst. Gesch. XIII*, 249 ff.; ich füge hinzu, dass offenbar die Formel 73 während der Tagung des Concils entstanden ist, da von ihm im Präsens gesprochen und seine Beschlüsse noch nicht detaillirt werden können und da ferner AGATHO ohne den Beisatz: *sanctae recordationis* genannt wird. Auch dies giebt einen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit der mit dieser zusammenhängenden und auf sie unmittelbar folgenden Formeln. Von den Worten: *semper pax . . . conservetur* — ist jedes einzelne wichtig. Man ersieht, dass schon Frieden herrscht; dass der geschlossene Frieden principiell *immer* andauern soll. — Dass in den nächsten Decennien thatsächlich Waffenruhe herrschte, wird sich aus der folgenden Darstellung ergeben.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

CLASSIFICATION OF POLYMERIS

BY
J. H. HUNTER

PH.D. THESIS
SUBMITTED TO THE FACULTY OF THE DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
IN CANDIDACY FOR THE DEGREE OF DOCTOR OF PHILOSOPHY
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
UNIVERSITY OF CHICAGO

CHICAGO, ILLINOIS
1957



UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAKE STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60601

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE

Herausgegeben von K. LAMPRECHT

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSSEREUROPÄISCHEN STAATEN — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN

Erste Abteilung:

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,
W. v. GIESEBRECHT UND K. LAMPRECHT

Zweiidreißigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

II. Band, 2. Hälfte



GOTHA

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT

1903

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT

Zweiunddreißigstes Werk

GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

II. Band, 2. Hälfte

DIE LOSLÖSUNG ITALIENS VOM ORIENTE

Mit einem Personen- und Sachregister

über den 1. und 2. Band



GOTHA

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT

1903

Meiner Frau

zur Erinnerung an italienische Fahrten.



INHALTSVERZEICHNIS

DRITTES BUCH

SEITE

| | |
|--|-------|
| ERSTES KAPITEL: DIE AUSBILDUNG DES LANGOBARDISCHEN STAATES. Die Römer im Langobardenreiche. — Die Langobarden als Grundherren. — Aldionen und Colonen. — Die Sippe. — Volksversammlung. — Rassenmischung. — Kulturelle Anpassung der Langobarden. — Die Städte. — Baukunst und Handwerk. — Tracht und Waffen. — Sprache. — Geschichtschreibung. — Kultureller Einfluß der Kirche. — Römische Bildung im Langobardenreiche. — Urkundenwesen und Gesetze. — Das Königtum. — Befugnisse des Königs. — Münzwesen. — Die Herzoge. — Hausmacht der Könige. — Die Gastalden. — Unterbeamte. — Staatswirtschaft. — Grundbesitz des Königs. — Königliche Dienstmänner. — Hofämter. — Soziale Schichtung. — Folgen der Klassenbewegung | 1—52 |
| <i>Anmerkungen</i> | 53—54 |
| <i>Anmerkungen zum ersten Kapitel</i> | 54—63 |
| ZWEITES KAPITEL: DIE ITALIENISCHE REVOLUTION. Die militärische Einteilung und Organisation. — Tribune. — Der kirchliche Besitz. — Papstwahlen. — Verhältnis der Kaiser zum Papsttum. — Das Quinisextum. — Der Papst und die italienische Miliz. — Der Papst und die Langobarden. — Der Papst und Ravenna. — Georgius und die Organisation Ravennas. — P. Constantin in Konstantinopel. — Sturz K. Justinians. — Die Anfänge K. Leos des Isauriers. — Die Anfänge P. Gregors II. — Seine Opposition. — Die Revolution in Rom. — Der Bildersturm. — Ausbreitung der Revolution in Italien. — Fortschritte der Langobarden. — Restitution von Sutri. — Niederwerfung und Ergebnis der Revolution. — Venetien. — Venetianische Wirtschaft. — Besiedelung der Inseln. — Venetianische Tribunen. — Die Kirche in Venetien. — Die Revolution in Vene- | |

| | SEITE |
|---|---------|
| tien. — Mafsregeln des Kaisers gegen die päpstliche Herrschaft. — Steuer- und Verwaltungsreformen | 64—114 |
| <i>Anmerkungen zum zweiten Kapitel</i> | 115—121 |
| | |
| DRITTES KAPITEL: LANGOBARDISCHER ANGRIFF. König Ari- pert. — Anspruch und Liutprands Erhebung. — Seine Politik. — Liutprand und die Kirche. — Liutprand und die Herzogtümer. — Erste Einnahme von Ravenna. — Friulaner Wirren. — Liutprand und Karl Martell. — Liutprand gegen Spoleto und Rom. — Liutprand und Papst Zacharias. — Waffenstillstand mit dem rö- mischen Dukate. — Angriff auf das Exarchat. — Liutprands Ende. — König Hildeprand. — K. Ratchis und seine Politik. — Aistulfs Erhebung. — Eroberung Ravennas | 122—151 |
| <i>Anmerkungen zum dritten Kapitel</i> | 152—156 |
| | |
| VIERTES KAPITEL: DIE FRÄNKISCHE INTERVENTION. Kulturelle Trennung Italiens vom Oriente. — Pilgerfahrten. — Die eng- lische Kirche. — Die Mission in Friesland. — Die Wirksamkeit des Bonifatius. — Rom und das Frankenreich. — Das Hilfege- such P. Gregors III. — Reform der fränkischen Kirche. — Pippins Alleinherrschaft. — Pippins Königtum. — Aistulf und das Reich. — Gesandtschaften zwischen dem Papste und Pippin. — P. Stephans II. Reise nach dem Frankenreiche. — Unterhandlungen mit Aistulf. — Das Schenkungsversprechen von Quierzy. — Salbung Pippins und seiner Söhne. — Pippins Patriziat. — Der erste italienische Feldzug. — Neuer Angriff Aistulfs auf Rom. — Neuerliche Briefe des Papstes an Pippin. — Zweiter italienischer Feldzug. — Restitutionen. — Tod Aistulfs | 157—197 |
| <i>Anmerkungen zum vierten Kapitel</i> | 198—205 |
| | |
| FÜNFTES KAPITEL: DIE ANFÄNGE DES KIRCHENSTAATES. Thron- streit zwischen Ratchis und Desiderius. — Papst Paulus. — Langobardisch-griechisches Einvernehmen. — Die Politik der drei Westmächte. — Abkommen zwischen Desiderius und dem Papste. — Verhandlungen mit dem Kaiser. — Der Kirchenstaat. — Die Constantinslegende. — Der h. Silvester. — Die Constantinische Schenkung. — Kaiserlicher und päpstlicher Dienst. — Krone und Phrygium. — Die Schenkung. — Der Primicerius Christo- forus. — Wahl P. Constantins. — Flucht und Rückkehr des Christoforus. — Einsetzung P. Stephans III. — Reaktion gegen die Langobarden. — Lateranische Synode: Regelung der Papst- wahlen. — Die Verhältnisse im Exarchate | 206—243 |
| <i>Anmerkungen zum fünften Kapitel</i> | 244—249 |

SECHSTES KAPITEL: DER UNTERGANG DES LANGOBARDENREICHES. Karl und Karlmann. — Die Mission der Königin-Witwe Bertrada. — Desiderius vor Rom. — Sturz des Christoforus. — P. Hadrians Regierungsantritt. — Desiderius und die Kinder Karlmanns. — Sturz des Paulus Afiarta. — Desiderius gegen Rom. — Politik und Hilfsmittel des Desiderius. — Karls Einfall in Italien. — Verrat der Langobarden. — Karls Römerzug. — Der Fall von Pavia 250—270

Anmerkungen zum sechsten Kapitel 271—273

SIEBENTES KAPITEL: ENTWICKELUNG DER FRÄNKISCHEN HERRSCHAFT IN ITALIEN. Politik und Wünsche des Papstes. — Umschwung in den politischen Verhältnissen. — Auflehnung des Erzbischofs von Ravenna. — Spannung zwischen Karl und Hadrian. — Der Aufstand in Friaul. — Karls Übermacht. — Neapel und Benevent. — Karls zweiter Zug nach Rom. — Italienisches Königtum Pippins. — Ordnung der territorialen Verhältnisse. — Auseinandersetzung mit dem griechischen Reiche. — Durchführung von Karls Anordnungen. — Innere Ordnung des Kirchenstaates. — Das ökumenische Konzil. — Karls dritter Römerzug. — Expedition nach Benevent. — Lösung des griechisch-fränkischen Einvernehmens. — Die Thronfolge in Benevent. — Fränkische Gesandtschaft nach Benevent. — Abkommen mit Benevent. — Abwehr des griechischen Einfalles. — Züge gegen Benevent. — Avarenkriege. — Die Herrschaft Karls über den Okzident. — Der adoptianische Streit. — Die Libri Carolini und die Frankfurter Synode. — Demütigung des Papsttums. — Tod Hadrians 274—324

Anmerkungen zum siebenten Kapitel 325—330

ACHTES KAPITEL: DIE BEGRÜNDUNG DES KAISERTUMS. Leo III. — Übersendung des römischen Banners an Karl. — Karls universale Stellung. — Innere Verhältnisse des Kirchenstaates — Verschwörung gegen P. Leo. — Reise Leos ins Frankenreich. — Rückkehr Leos. — Karls vierter Römerzug. — Reinigungseid des Papstes. — Kaiserkrönung. — Das Kaisertum 331—353

Anmerkungen zum achten Kapitel 354—356

Namen- und Sachregister 357—387

ERSTES KAPITEL

DIE AUSBILDUNG DES LANGOBARDISCHEN STAATES

Dafs historisch, d. h. induktiv, betrachtet, eine scharfe Scheidung der verschiedenen Staaten voneinander, eine Lösung der inneren von den äufseren politischen Beziehungen nicht durchführbar ist, dafs Klassenkämpfe und Staatenkämpfe unter einem Gesichtspunkte behandelt werden müssen, weil sie beständig ineinander übergreifen, das zeigt deutlicher noch, als die moderne Welt, die Organisation der Staaten im Altertume und im Mittelalter, da die wirtschaftlichen Abhängigkeiten in starre personenrechtliche Formen gegossen waren und die Einwohner desselben Staates je nach ihrer Klassenlage verschiedenen Rechtskreisen angehörten. Dies gilt nicht nur von den Sklaven, denen die rechtliche Persönlichkeit fehlte, weil sie dem rechtlosen Auslande entstammten, sondern auch von den Nicht-Patriziern in der Zeit des patrizischen Staates, von den Untertanen in der Zeit des römischen Weltreiches. Beherrschung der Staatsfremden durch die Mitglieder des Staates und Herrschaft der einen Klasse über die andere gehen ineinander über, und dieses Herrschaftsverhältnis wird in der Zeit der Demokratie durch die Teilung in einen Wehrstand und einen Nährstand ausgedrückt. Die Überwindung des antiken Staates durch das römische Reich und den Cäsarismus brachte die Teilung des herrschenden Standes in einen Beamten- und einen Militärstand mit sich, eine Teilung, die durch die diocletianisch-constantinische Reform sanktioniert und durchgeführt wurde. So kam es, dafs die Föderaten, indem sie den einen Teil der Herrscherfunktionen

an sich rissen, die durch die Zivilverwaltung gegebenen Formen des römischen Staates erhalten konnten, am deutlichsten die Ostgothen, die, indem sie die Teilung nach dem Personalrechte durchführten, sich selbst als ein Stück der *respublica* betrachteten. Auch die Franken haben das römische Personalrecht anerkannt und Römer und römische Organisationen in ihren Staat übernommen. Anders mußten sich die Dinge entwickeln, wo der erobernde germanische Stamm auch rechtlich als Eroberer voring und in keiner Form in das Gefüge der *respublica* eintrat. An Stelle einer Umbildung und Erweiterung der bestehenden rechtlichen Organisation trat ihre vollständige Vernichtung und die Neubildung eines germanischen Staatswesens mit römischen Untertanen, daher auch die unbedingte Vereinigung der Herrscherfunktionen im germanischen Wehrstande. Das Staatswesen der langobardischen Eroberer beruht auf der vollständigen Vernichtung des feindlichen römischen Rechtes auf dem eroberten Territorium und ist in seiner Organisation eine Konsequenz des geltenden internationalen Rechtes, das die Persönlichkeit des Feindes nicht anerkennt.

Den Langobarden waren die Römer während des ersten Jahrhunderts ihrer Herrschaft in Italien nicht, wie die verschiedenen germanischen Völkerspitter, die aus Pannonien mitausgezogen waren, Bundesgenossen, sondern Feinde, solange der Friede mit dem römischen Reiche nicht abgeschlossen war. Demgemäß wurden die freien Römer innerhalb des langobardischen Herrschaftsgebietes behandelt, d. h. sie wurden getötet oder vertrieben, während die hörigen Römer in ihrer Hörigkeit verblieben; diese, nicht als vollfrei angesehen, gehörten rechtlich keiner Nationalität an, besaßen kein nationales Recht; innerhalb der Hörigkeit konnte kein Unterschied zwischen römischen und irgend welchen germanischen Aldionen gemacht werden. Und dieser Zustand, der sich bei Beginn der Langobardenherrschaft entwickelt hatte, konnte sich nicht ändern, solange die Vorbedingungen die gleichen blieben. Bei Neueroberungen mußte dasselbe gelten, wie beim ersten Einfalle, und der Römer, der im Kampfe oder bei Plünderungszügen in die Gefangenschaft der Langobarden fiel, wurde Sklave, weil er eben als Angehöriger

eines Volkes, das zu den Langobarden im Verhältnisse der Friedlosigkeit stand, jeden Rechtes bar war. Papst Gregor jammerte, dafs er mit eigenen Augen sehen mußte, wie gefangene Römer weggeschleppt wurden, um auf dem Sklavenmarkte verkauft zu werden; und noch in sehr später Zeit scheinen im Beneventanischen römische Priester Sklaven gewesen zu sein. Deshalb darf es nicht wundernehmen, dafs in der ersten Kodifikation des langobardischen Rechtes, im Edictus König Rotharis, freier Römer überhaupt keine Erwähnung geschieht; die hörigen Römer werden natürlich nicht als solche bezeichnet, sondern sind unter der Klasse der Aldionen miteinbegriffen; dagegen wird die römische Sklavin erwähnt: ihr Wert wird bedeutend geringer eingeschätzt, als der anderer Sklavinnen. Wurden aber Unfreie freigelassen, so lebten sie nach dem Rechte ihrer Freilasser, also nach langobardischem Rechte. Das Gleiche gilt von den »Wargang«, d. h. denjenigen Personen, welche aus dem Auslande kamen und sich unter den besonderen Schutz des Königs stellten; auch sie lebten nach langobardischem Rechte, wenn nicht der König im Einzelfalle dem Schützlinge sein Nationalrecht beliefs. Die in den ersten Jahrzehnten der langobardischen Herrschaft geduldeten schismatischen Bischöfe waren offenbar solche Wargange, die auf ihr heimisches Recht verzichteten mußten. Auch sie mußten dann — und das entsprach dem Kriegsverhältnisse zwischen Langobarden und Römern — alle früheren Beziehungen zerreißen, wenn sie sich in den Schutz des Königs begaben. Nur die legitimen Söhne konnten diese Wargange beerben, nicht aber Eltern oder Seitenverwandte, zu denen die Beziehungen durch den Übergang ins langobardische Rechtsgebiet abgebrochen waren. Die Ausnahme bestätigt hier insofern die Regel, dafs die einer feindlichen Nation angehörige Person nicht im Langobardenreiche in Freiheit geduldet wurde, als solche Personen nur durch besonderes königliches Privileg und nur durch vollständige Verleugnung ihrer früheren Nationalität in den langobardischen Staatsverband aufgenommen wurden.

Eine ganz andere Stellung mußten natürlich die Angehörigen einer befreundeten Nation im Langobardenreiche einnehmen.

Die nichtlangobardischen Germanen, die mit dem Langobardenvolke nach Italien gekommen waren, ebenso auch die Bulgaren, die später von ihnen angesiedelt wurden, mußten wohl, wie es scheint, alle das langobardische Recht annehmen; aber ebendeshalb waren sie auch frei und den Langobarden in allem gleichberechtigt. Dagegen mußten die Langobarden unzweifelhaft das Personalrecht von Fremden aus verbündeten Staaten, etwa aus dem Frankenlande, anerkennen. Jedenfalls war das römische Personalrecht im Langobardenreiche schon im Anfange des 8. Jahrhunderts, wie aus Liutprands Gesetzen hervorgeht, anerkannt. Die Langobardin kann einen Römer heiraten und erlangt durch die Heirat römisches Personalrecht; die Kinder einer solchen Ehe gelten als legitim und leben weiter nach römischem Rechte. Die Veränderung in der Rechtsanschauung geht offenbar auf den langobardisch-römischen Friedensschluss zurück und ist dessen notwendige Folge. Die Kolonen und Aldien blieben natürlich, was sie waren; denn sie waren eben nicht vollfrei; aber der Römer, der sich innerhalb der langobardischen Grenzen zeitweilig oder dauernd niederliefs, ob Geistlicher oder Laie, genoß jetzt vollen Rechtsschutz und verblieb auch mitsamt seinen Angehörigen im Besitze seines römischen Personalrechtes¹.

Allein um diese Zeit war der langobardische Staat schon vollständig ausgebildet, und die den Römern gewährte Duldung konnte seine Struktur nur noch wenig beeinflussen. Es ist deutlich, wie aus der gothisch-römischen Bundesgenossenschaft jener Dualismus entstand, der den gothischen Staat in zwei Teile auseinanderrifs, während die langobardisch-römische Feindschaft jenen einheitlichen Aufbau der Bevölkerung begründete, die alten römischen politischen Organisationen sprengte und das Römertum innerhalb des Langobardenreiches auflöste, so daß es zu keiner selbständigen Wirksamkeit gelangen konnte. Infolge der vollständigen Vernichtung der römischen Großgrundbesitzer, die im Römerreiche zugleich die Träger der Zivilverwaltung waren, wurde auf den vom Römertume hinterlassenen wirtschaftlichen Grundlagen ein einheitlicher, aber auch einseitiger neuer Staat aufgerichtet. Während man es im gothischen

Staate mit Gothen und Römern zu tun hat, rechnet der langobardische nur mit Langobarden.

Innerhalb des langobardischen Staates herrscht also langobardisches Recht. Der Römer hat nicht ein Wergeld, wie etwa im Frankenreiche, sondern nur der Langobarde. Das Wergeld ist aber der rechtliche Ausdruck der Persönlichkeit.

Der vollfreie Langobarde ist zugleich der *arimannus, exercitalis*, der Angehörige des Kriegerstandes. Wirtschaftlich betrachtet ist er der Grundbesitzer, weil das ganze Staatswesen darauf beruht, dafs der Langobarde, der das Land mit seinem Schwerte erobert hat, auch ein Recht an diesem Lande hat, und dafs er andererseits, da der Kriegsdienst seine freie Beschäftigung ist, nicht selbst zu arbeiten braucht, sondern seinen Besitz durch die Arbeit der Untertanen geniefst. Allerdings ist er aber nur infolge der Tatsache der Eroberung und Landverteilung Grundbesitzer; es konnte sehr wohl vorkommen, dafs manche Nachkommen der Eroberer aus irgend einer Ursache ihres Grundbesitzes verlustig gingen oder dafs ein zur Vollfreiheit gelangter Sklave überhaupt keinen Grundbesitz besafs. Die militärische Organisation des herrschenden Stammes tritt nicht zwischen oder neben, sondern über die wirtschaftliche Organisation der Untertanen. Es konnte freilich mit der Zeit nicht ausbleiben, dafs der Oberbau und der Unterbau aufeinander einwirkten.

Die Grundherrschaft war durch den Wechsel des Besitzers nicht verändert. Den Mittelpunkt bildet die *sala* mit dem zugehörigen Lande, das in der Eigenwirtschaft des Grundherrn steht, mit den meist im Hause aufgewachsenen Sklaven, den Ministerialen, mit den Weiden für die Herden des Grundherrn und den Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhirten. Es mag wohl sein, dafs die Eigenwirtschaft des Grundherrn jetzt im Verhältnisse zur römischen Zeit zugenommen hat, einerseits infolge des Kolonnenmangels, der wohl zeitweise infolge der Kriege und der Krankheiten, die sie mit sich brachten, eingetreten sein mag, andererseits infolge der gröfseren Bedeutung der Viehwirtschaft, der Wichtigkeit, welche die Langobarden der Zucht der Pferde für den Krieg und ihren Schweineherden beileigten,

die sie vielleicht aus den pannonischen Gefilden mitgetrieben hatten. Das Aussenland wird im Kleinbetriebe zum Teile von den Hörigen, den Aldien, die selbst wieder Sklaven halten können, zum Teile von den *massarii*, ländlichen Sklaven, die auch wieder gewöhnliche Sklaven beaufsichtigen konnten, bewirtschaftet, die dem Grundherrn ihre Abgaben leisten. Die verschiedene Schätzung dieser Gutsuntertanen kommt darin zum Ausdrucke, dafs die Verletzungen, die den Aldien und Ministerialen beigebracht werden, ihrem Herrn in der Regel doppelt so hoch gebüfst werden müssen, wie die den gewöhnlichen Sklaven beigebrachten; beim Totschlag mußte der Täter für den erschlagenen Aldien 60, für den Chef der Ministerialen und den der Sauhirten 50, für die übrigen bevorzugten Sklaven, darunter den *massarius*, d. h. den unfreien Parzellenbauern mit *peculium*, 20—25 und für die gewöhnlichen Acker- und Hirtensklaven 16 solidi büfsen. Wirtschaftlich gliedert sich diese gutsuntertänige Bevölkerung nach ihren Funktionen in die Ministerialen des Sallandes, in die freien oder unfreien Parzellenbauern und in die unfreien landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter. Rechtlich wird ein Unterschied zwischen dem Sklaven und dem Hörigen oder Aldien gemacht. Durch die Freilassung erhielt der Sklave langobardisches Personalrecht; jedoch waren verschiedene Arten von Freilassungen zulässig. Entweder es wurde der Sklave nach dreimaliger Tradition auf einen Kreuzweg geführt und ihm hier in bestimmter feierlicher Form die Freizügigkeit gegeben; dadurch wurde er vollfrei und aus dem *mundium* des Herrn vollständig entlassen, so dafs auch jede erbrechtliche Beziehung zwischen ihm und seinem früheren Herren beseitigt wurde; dieselbe Wirkung hatte die Freilassung »*in votum regis*»; oder der Sklave wurde zwar vollfrei, aber nicht aus dem *mundium* entlassen, so dafs er gleichsam noch zur Familie des Herrn gehörte und von diesem beerbt wurde, wenn er keine Kinder hinterliefs; oder er wurde zum Aldio gemacht, also nicht freizügig. Diesem, wie es scheint, nicht seltenen Ursprunge des Aldionates entspricht kein anerkannter Entstehungsgrund des Kolonates im römischen Rechte, obwohl es auch im römischen Reiche vorgekommen sein mag, dafs

freigelassene ländliche Sklaven auf den bisher von ihnen bewirtschafteten Parzellen verblieben und durch dreißigjährige Ansässigkeit zu Kolonen ihres bisherigen Herren wurden. Immerhin zeigt sich in dieser Freilassung eine von dem römischen Kolonate abweichende Auffassung des Aldionates, die auch in einigen anderen Punkten hervortritt und auch dafür spricht, daß die Langobarden ein schon vor der Besetzung Italiens ihnen bekanntes Abhängigkeitsverhältnis auf die römischen Kolonen, die sie vorfanden, übertrugen. Bei den Römern war der Kolonat eigentlich keine Zwischenstufe zwischen Freiheit und Unfreiheit; es gab Kolonen, die persönlich frei, und andere, die persönlich unfrei waren. Die Langobarden dagegen bezeichneten alle Aldien als frei, aber als »*amund*«, d. h. nicht mündig, weil der Patron die Mundschaft über seine Aldien hatte. Es war dadurch in der Tat der Aldionat ein Zustand der Halbfreiheit, da der Patron auch persönliche Herrschaftsrechte über die Aldien ausübte, sie vor Gericht vertrat. Andererseits ergab sich aus dieser Auffassung des Verhältnisses auch die Möglichkeit der Freilassung des Aldien, welche für den Kolonen im römischen Reiche nicht bestand, weil er nicht nur durch den Willen des Herrn, sondern auch durch staatliches Gesetz an den Boden gefesselt war; der Langobarde liefs den Patron über den seiner Mundschaft unterstellten Aldien nach Belieben verfügen, und schon dadurch wurde auch die enge Verbindung des Aldien mit dem Boden gelockert. Auch die strafrechtliche Verantwortung des Patrons für die Taten seiner Aldien, die in dieser Beziehung den Sklaven gleichstanden, entsprang derselben Anschauung, ebenso wie in Ergänzung seiner Verantwortlichkeit auch ein Strafrecht des Patrones, das allerdings im römischen Rechte nicht anerkannt war, das aber auch unzweifelhaft auf den römischen Grundherrschaften ausgeübt wurde, je mehr die Grundherrschaft sich zu einer vollständig in sich abgeschlossenen Organisation entwickelte. Die Freiheit des Aldien äußert sich darin, daß er eine Freie als Weib heimführen konnte, wenn er das *mundium* für sie bezahlte, während die Ehe zwischen einem Sklaven und einer Freien natürlich verpönt war; wenn dagegen eine Aldia einen Sklaven heiratete, konnte

der Herr des Sklaven sie als sein Eigentum beanspruchen. Tatsächlich war die Stellung des Aldien keine andere, als die des Kolonen: er wurde mit der Scholle, an die er gefesselt war, verkauft; er selbst konnte nur über seine Mobilien verfügen, nicht aber über sein Grundstück, noch auch über die zugehörigen landwirtschaftlichen Sklaven, die ja auch als ein Bestandteil des Gutes angesehen wurden; auch der Satz des spätrömischen Rechtes, dafs, wer dreifsig Jahre wie ein Kolone denselben Grund und Boden bebaute, dadurch zum Kolonen wurde, wurde von König Grimoald ausdrücklich auf die Aldien angewendet und einerseits die Ersitzung der menschlichen Arbeitskraft, andererseits die Schutzbestimmung sanktioniert, dafs die Lasten des Aldien nicht vom Herrn gesteigert werden durften².

Ob die tatsächliche Lage des Landvolkes sich durch die langobardische Eroberung wesentlich verschlechtert oder gar gebessert hat, darüber schweigen die Quellen. Gegenüber den sicherlich einseitigen Nachrichten über das Elend der unterworfenen Römer finden sich andere, die davon erzählen, wie römische Bauern, um dem Steuerdrucke und der Willkür der Beamten zu entgehen, zu den Langobarden übergingen, während doch nie von einer Unterstützung römischer Heere durch die den Langobarden unterworfenen Bevölkerung die Rede ist. Man wird wohl zu unterscheiden haben zwischen den Zeiten der wilden Eroberung mit ihren Plünderungen und Grausamkeiten und den Zeiten, in denen die Langobarden schon sesshaft waren. Aber Schutz gegen die Willkür des einzelnen Grundbesitzers bot der Bevölkerung auch die langobardische Herrschaft nicht. Dagegen enthält schon Rotharis Gesetz Bestimmungen über Verschwörungen und Aufstände der Landleute. Wenn ein Freier an der Spitze einer bewaffneten Sklavenschar in ein herrschaftliches Dorf eindrang, sollte er friedlos werden oder die Hochbuse leisten; ebenso wurde bestraft, wer sich mit anderen Landleuten dem Herrn widersetzte, der ihm gehöriges Vieh oder Sklaven aus der Hütte seines Sklaven wegtreiben wollte. Es ist bei diesen Bestimmungen offenbar nicht an weit ausgebreitete Verschwörungen gedacht, sondern einerseits an Räubereien von verwilderten oder hungernden Guts-

untertanen, andererseits an die Bestrebungen der einzelnen landwirtschaftlichen Sklavenfamilien, die wirtschaftlich den Aldien ungefähr gleichstanden, aber rechtlich vor der Willkür ihrer Grundherren noch weniger geschützt waren und sich gegen plötzliche willkürliche Eingriffe in ihre Wirtschaft zur Wehre setzten ³.

Ebensowenig wie die Sklaven und Kolonen des Römerreiches haben die Sklaven und Aldien des Langobardenreiches eine Organisation besessen, die sie befähigt hätte, eine politische Rolle zu spielen, trotz des ursprünglichen nationalen Gegensatzes zwischen den Herren und den Untertanen. Die politische Nation waren ausschließlich die Langobarden, und die Organisation der Langobarden war zugleich die Organisation des Staates, der sich allmählich durch die Anpassung der ursprünglich auf die Sippe begründeten Stammesverfassung an die neuen Verhältnisse Italiens entwickelte ⁴.

Wenn schon bei der Landteilung, die durch ihren grundherrlichen Charakter eigentlich dem Sippenverbände widersprach und ihn mit der Zeit zersetzt hat, auf die Sippe Rücksicht genommen wurde, so tritt die Sippe in den übrigen Institutionen des langobardischen Staates natürlich nicht minder scharf hervor. Erst allmählich übernimmt der Staat die Rechte und Pflichten, deren Träger ursprünglich nur die Sippen waren. Totschlag eines fremden Sippegenossen hat ursprünglich die Fehde der einen Sippe gegen die andere zur Folge, weil die Sippe vollständig eintritt für ihren Genossen; wird die Fehde durch einen Friedensvertrag beendet, in welchem die beleidigende Sippe ein Sühngeld verspricht, so wird dies Sühngeld von allen Sippegenossen aufgebracht und kommt allen Genossen der beleidigten Sippe oder wenigstens allen wehrhaften Genossen zu gute. Dieses Sühngeld wird später nicht mehr dem jedesmaligen Übereinkommen überlassen, sondern gleichmäÙig ein- für allemal je nach der Person des Getöteten festgestellt. Als Wergeld haftet es an der Person und hat die doppelte Funktion, entweder als Zahlung an die Sippe als volle Entschädigung für den Verlust ihres Genossen oder in Fällen, in denen eine Person das Leben verwirkt hat, als Loskaufssumme für diese Person; in beiden

Fällen gilt es als Preis des Menschen, in einem Falle des Getöteten, im anderen Falle des Schuldigen. Es ist bezeichnend, daß in Rotharis Edictus noch keine festen Summen für das Wergeld genannt werden; es war offenbar gewohnheitsrechtlich festgesetzt je nach der Vornehmheit der Sippe. Der langobardische Rechtsausdruck für den Maßstab der Abschätzung ist: „*in angar-gathungi*“, d. h. eigentlich: nach der Größe des Besitzes (Angers); er wird schon von Rothari übersetzt: „*secundum qualitatem personae*“, so daß man schließen kann, daß die Größe des Landbesitzes und die Wertung der Person zusammenfielen, oder vielmehr, daß schon bei der Landverteilung die vornehme Abstammung für die Größe des Anteiles mitbestimmend war. Aber ein Zweifel über die Höhe des Wergeldes, so scheint es, konnte schon damals im einzelnen Falle nicht bestehen, und schon dadurch war die Autonomie der Sippen, die im unbedingten Fehderechte zum Ausdrucke kam, einigermaßen beschränkt. Doch war aber der Staat noch nicht bis zu dem Grade über die Sippen hinausgewachsen, daß etwa Blutrache und Fehde aufgehört hätten. Aber ihr Gebiet wurde eingengt; schon in Rotharis Edikt ist der Grundsatz durchgeführt, daß schuldloses oder nicht beabsichtigtes Tun zwar zur Entschädigung, aber nicht zur Fehde führen soll, und in dem ausführlichen Bußentarif, den Rothari für Verletzungen unter Freien aufstellte, sind nach Rotharis eigenen Worten die Bußen deshalb höher angesetzt, als es früher Rechtens war, um die Verletzten zu veranlassen, die Buße anzunehmen, statt den Weg der Fehde zu betreten. Ausdrücklich wurde ferner die Selbsthilfe verpönt, wenn der Verletzte das Bußgeld angenommen und den Friedenseid geleistet hatte ⁵.

Auch der Prozeß war nichts anderes, als ein geregelter Fehdegang, und von den beiden hauptsächlichlichen Beweisverfahren, die im langobardischen, wie in den anderen germanischen Rechten, angewendet wurden, dem Zweikampf als Gottesurteil und dem Eide, ist das letztere wesentlich auf den Verband der Sippenossen aufgebaut. Die Eideshelfer, die den Eid einer Partei durch ihr Mitschwören bekräftigen, werden aus deren Sippenossen ausgewählt, die in primitiven Zeiten am ehesten in der

Lage waren, die Wahrheit des geschworenen Eides zu beurteilen; sie müssen auch die durch einen Meineid heraufbeschworene Strafe der Götter oder Gottes mit ihrem Sippegenossen teilen. Ebenso traten aber beim Gottesurteil für die Frau, die nicht selbst kämpfen konnte, die Sippegenossen ein. Andererseits steht es in ihrer Macht, an der Frau, die sich vergangen hat, die Ehre der Sippe zu rächen; tun sie es nicht, so tritt hier schon nach Rotharis Edikt die Strafgewalt der öffentlichen Beamten ein. Ebenso stand das *mundium*, die Vormundschaft, über die unverheiratete Frau, wenn sie weder Vater noch Söhne oder Brüder hatte, den Sippegenossen, und erst, wenn diese nicht in Betracht kamen, dem Könige zu; infolgedessen wurde auch im Falle der Verheiratung der Frau der Preis des *mundium's*, das auf ihren Gemahl überging, wenn kein näher berechtigter Verwandter lebte, an die Sippe gezahlt⁶.

Dies alles sind Reste der einst jede andere Gewalt ausschließenden Macht der Sippe, und sie mögen sich im Rechtsleben der Langobarden in Italien noch sehr fühlbar gemacht haben. Allein es greift doch schon überall die staatliche Gewalt ein, und von der einstigen politischen Macht der Sippe ist nicht mehr viel zu bemerken. Die ökonomische Grundlage ist ihr entzogen, da die Ansiedelung durchaus auf dem festabgegrenzten Privateigentum beruhte und Reste von Gemeinbesitz durchaus nicht nachweisbar sind. Nur in jenen wenigen Fällen gemeinsamer Haftung und gemeinsamer Rechte, sowie im Erbrechte trat der Zusammenhang der Sippe noch in ökonomischer Beziehung hervor. Allerdings kam es vor, daß mehrere Brüder auch nach dem Tode des Vaters gemeinsam den Gutshof bewirtschafteten und in Hauskommunion lebten; allein dies geschah, um das Gut nicht teilen zu müssen, und die Teilung zu gleichen Teilen stand den Brüdern in jedem Augenblicke frei. — Dagegen ist die Macht und der Zusammenhang der Familie sowohl in personen- als in vermögensrechtlicher Beziehung noch groß. Sie zeigt sich in der ausgebildeten Gewalt des Hausherrn und der Mundschaft, sowie in der Verknüpfung des Vermögens mit der Familie, welche die Testierfreiheit ausschloß und eine Vergabung auf den Todesfall nur als Ausnahme und keines-

wegs in den ausgebildeten Formen des römischen Testamentes aufkommen liefs⁷.

Während also die Sippe schon durch die Ansiedelung zer-
setzt wurde, während von Hundertschaftsverbänden keine Spuren
vorhanden sind, ist aller Grund vorhanden anzunehmen, daß
die höchste Form des germanischen Volksverbandes, die Volks-
und Heeresversammlung, durch die Wanderung der Langobarden
keineswegs vernichtet war. Sie und das Königtum allein stellten
die Einheit des langobardischen Staates dar; allerdings ist sie
das weichende und das Königtum das vorschreitende Element;
aber die beiden gehören doch schon deshalb zusammen, weil
der territoriale Umfang ihres Bezirkes sich deckte. Benevent
und Spoleto, die der Macht des Königtums entzogen waren,
beteiligten sich auch nicht an der Volksversammlung, ebenso
wenig sicherlich auch in jedem Falle diejenigen anderen herzog-
lichen Territorien, die das bestehende Königtum nicht aner-
kannten. Die Volksversammlung bestand aber fort, wenn sie
auch keineswegs mehr war, was sie in taciteischen Zeiten gewesen.
Sie war nach wie vor vor allem Versammlung der Wehrfähigen,
Heeresversammlung. Aber ihr ursprünglicher organischer Auf-
bau aus der Sippe heraus mußte immer mehr aufhören, je mehr
die Sippe selbst in den Hintergrund trat, und an ihre Stelle
mußten die militärischen Abteilungen der einzelnen Territorien,
als die Vermittler der Volksmeinung, dann, als die einzig wirk-
lich Beratenden und Beschließenden die Anführer dieser Terri-
torien, *duces* und wie sie sonst hießen, hervortreten. Es mochte
vielleicht ideell jeder freie Langobarde an der Volksversamm-
lung teilnehmen können. Tatsächlich war dies in dem aus-
gebreiteten Territorialstaate unmöglich. Es kam das Heer, das
kampffertig war, und das Gefolge des Königs und der *duces*.
Auch das war nicht mehr möglich, daß diese Versammlung die
laufenden Angelegenheiten des Staates erledigte; von einer Ge-
richtsbarkeit der Volksversammlung findet sich bei den Lango-
barden keine Spur mehr. Daß sie ursprünglich überall dort
kompetent war, wo eine Abweichung von der bestehenden Sipp-
ordnung erfolgen sollte, z. B. bei der Legitimierung eines natür-
lichen Sohnes, bei Freilassung zu vollem Rechte, bei Vergabung

auf den Todesfall, kann nur noch durch Rückschlüsse aus späteren Einrichtungen, die ein derartiges Vorstadium voraussetzen, erschlossen werden. Dagegen trat die Heeresversammlung auch in historischer Zeit noch deutlich hervor, allerdings zum Teile nur zur Erhöhung der Sollemnität, wenn es sich um eine dauernde Bindung des gesamten Volkes handelte, bei der Gesetzgebung und bei der Königswahl ⁸.

In der Geschichte jedes einzelnen Elementes ihrer Verfassung zeigt es sich, daß die Langobarden auf ihren eigenen aus der germanischen Entwicklungsperiode herübergenommenen Einrichtungen fußten, ganz anders, als etwa die Ostgothen oder die Burgunder und Westgothen; überall ist es bemerkbar, daß ihr Stamm weder im Hunnensturme vernichtet oder zersplittert, noch im Römertume aufgegangen war, aber auch daß sie ihre Ansiedelung in Italien im Gegensatze und als Feinde des römischen Reiches bewerkstelligten. Diese Ansiedelung bedeutete allerdings auch für sie eine einschneidende Veränderung ihrer Organisation, aber die notwendigen Veränderungen in verfassungsrechtlicher Beziehung wurden — mit einigen wenigen Ausnahmen — durch den Übergang zum Territorialstaate und nicht durch Anschluß an römische Institutionen bewirkt. Während aber die Nation politisch die gleiche blieb, trat sie allerdings wirtschaftlich das römische Erbe als Grundbesitzerin und Beherrscherin der römischen Untertanenbevölkerung, der Aldien und Kolonen, an. Sie trat damit in eine Anzahl von Verhältnissen ein, die im Inneren des Staates in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Beziehung eine starke Einwirkung desselben Römertums ermöglichten, das politisch bekämpft wurde, ja sogar eine nahezu vollständige Assimilierung an die überlegene Kultur erheischten; sie wurde in den drei bis vier Generationen, die im Kampfe mit dem römischen Staate lebten, so weit angebahnt, daß der politische Friedensschluß kulturell schon vollständig vorbereitet war. Der Friedensschluß ermöglichte dann eine noch weit stärkere Einwirkung des Römertums auch von außen her, fand aber den selbständig entwickelten langobardischen Territorialstaat schon vor. So wirken innerhalb des langobardischen Staates zwei Entwicklungstendenzen: die eine entwickelt

die Organisation der langobardischen Nation gemäß den Bedürfnissen des Territorialstaates, und ihre Hauptträgerin ist das Königtum, die andere geht von der vorgefundenen wirtschaftlichen Grundlage und den außerhalb der Nation, wenn auch innerhalb des Territoriums stehenden Untertanen aus und wirkt vor allem in kultureller Beziehung.

Die Etappen der kulturellen Entwicklung, die eine Entwicklung des römischen Einflusses war, drücken sich vielleicht am deutlichsten in der Geschichte der Kirche aus. Die Langobarden, die zum Teile noch als Heiden, aber doch nachdem sie an der Donau durch Vermittelung eines germanischen Volksstammes die vom Römertume schon längst aufgegebene ketzerische, arianische Form des christlichen Glaubens kennen gelernt hatten, nach Italien gekommen waren, näherten sich hier durch die Einwirkung der Schismatiker dem Katholizismus. Der Abschluss des Friedens, ein Jahrhundert nach der Festsetzung in Italien, bedeutet zugleich die Herstellung der römisch-katholischen Hierarchie und die Beendigung des Schismas und im weiteren Verlaufe jene vollständige Durchsetzung von Staat und Gesellschaft durch die Kirche, die für die germanischen auf dem Boden des Römerreiches entstandenen Staaten charakteristisch ist. Diesen Etappen, die deutlich hervortreten, liegt aber eine allmähliche Anpassung der Langobarden an das neue Milieu, ein allmählicher Ausgleich der beiden Volksstämme zu grunde, dessen Wirkungen sich auf allen Gebieten verfolgen lassen.

Die Mischung der beiden Italien bewohnenden Volksstämme war durch die verschiedensten Umstände sehr begünstigt. Denn wenn innerhalb des Langobardenreiches die langobardischen Ansiedelungen auch an verschiedenen Orten von verschiedener Dichtigkeit waren, so gab es doch kein Territorium, in dem Langobarden oder Römer völlig fehlten: dies war schon durch die Durchführung der grundherrlichen Verhältnisse ausgeschlossen. In anderen Ländern haben nun allerdings die ökonomisch-ständischen Schranken die Blutmischung so gut wie vollständig verhindert: anders im Langobardenreiche, wo mit bewusster Absicht oder unbewusst das Recht die Vermengung der beiden nationalen Bestandteile begünstigte. Wenn schon die Sage aus der Wander-

zeit erzählt, daß das kleine Volk der Langobarden sich dadurch stärkte und übermächtigen Feinden gegenüber erhielt, daß es Sklaven zu vollem Rechte in seine Reihen aufnahm, so ermöglichte das Freilassungsrecht vollends in Italien das Aufsteigen einzelner Personen aus den niederen Ständen der Aldien und Sklaven in den Herrenstand, der nach vollem langobardischem Rechte lebte. Diese Sitte aber, die früher für die Zusammensetzung der langobardischen Nation nicht von großer Bedeutung sein konnte, weil die Sklaven der früheren Zeiten den verschiedensten und größtenteils germanischen Nationalitäten angehörten, führte jetzt namentlich aus den Reihen der Aldien, aber auch der Sklaven den Langobarden beständig neue Genossen romanischer Abstammung und romanischer Sprache zu. Der einzelne Slave oder Bayer mochte, wenn er freigelassen wurde, im Langobardentum aufgehen, die freigelassenen Römer mußten in ihrer Gesamtheit um so mehr verändernd einwirken, als auch die ganze Umgebung romanisch war. Der Kreuzung der Rassen sowohl als der Kultur und Sitte zwischen diesen zu vollem Rechte Freigelassenen und den von Geburt Freien stand natürlich nichts im Wege. Aber die Kreuzung konnte auch auf einem rascheren Wege erfolgen. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß die Langobarden, als sie in kriegerischen Haufen in Italien eindrangen, einen Überschuss an Männern hatten und daß sie sich von Anbeginn ihre Frauen vielfach unter den Italienerinnen aussuchen mußten. Die rechtliche Möglichkeit war dazu gegeben. Wenn der Langobarde sich mit einer Aldia verband und sie wie eine Ehefrau hielt, so sollten allerdings die Kinder nach einer späteren Auslegung als natürliche Kinder angesehen werden und dem Stande der Mutter folgen; allein der Gesetzgeber wollte eben nur klare Verhältnisse schaffen, indem er den Mann dazu anhielt, die Freilassung der Aldia zu erwirken, durch welche die Ehe gültig und die Kinder als vollbürtig anerkannt wurden. An sich stand ja auch der Ehe eines Aldien mit einer Freien nichts im Wege; er konnte ihr *mundium* erwerben; die Kinder folgten dem Stande des Vaters, wenn sie nicht — was ihnen freistand — das für die Mutter bezahlte *mundium* zurück-erstatteten. Es ist deutlich, daß der Zustand der Halbfreiheit,

in dem sich die Masse der Römer befand, die Kreuzung der beiden Nationen wesentlich begünstigte, und daß die Gesetzgebung sie eher beförderte, als hinderte. Wenn dagegen die Ehe eines Sklaven mit einer Freien rechtlich unmöglich und schwer verpönt war, so hat doch in späterer Zeit die Praxis auch hier mildernd eingegriffen. Ausdrücklich vorgesehen aber war es, daß der Herr seine Sklavin zum Zwecke der Ehe mit ihr freilassen konnte, so daß die Kinder vollbürtig wurden. Auch diese Bestimmung mußte dahin wirken, daß mit jeder Generation in steigendem Maße zahlreichere Langobarden nicht nur aus Mischehen hervorgingen, sondern auch als Kinder im Hause durch die Mutter in romanischer Sprache aufgezogen wurden⁹.

Während dieser Vermischung der beiden Nationalitäten im ersten Jahrhundert der langobardischen Eroberung weiter Spielraum gegönnt war, war die Verbindung eines Römers aus dem Reiche mit einer freien Langobardin oder eines freien Langobarden mit einer Römerin aus dem Reiche natürlich nicht statthaft, solange rechtlich der Kriegszustand aufrechterhalten wurde. Erst im 8. Jahrhundert mögen solche Verbindungen häufiger geworden sein, noch häufiger wohl in den neu von Liutprand erworbenen Gebieten, so daß Liutprand ausdrückliche Bestimmungen über diese Ehen traf. Der Rassenmischung, die bisher nur innerhalb des langobardischen Reiches vor sich ging, waren jetzt durch die Reichsgrenzen keine Schranken mehr gezogen¹⁰.

Man mag nun die Zahl der langobardischen Einwanderer so hoch oder so gering wie möglich anschlagen, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß ihnen, den Grundherren, gegenüber die unterworfenen italienische Bevölkerung und vollends die Gesamtbevölkerung Italiens in der erdrückenden Mehrheit war, daß aber, auch vom Standpunkte der Rassenmischung aus betrachtet, die Langobarden passiv waren; denn eine bestimmte Anzahl von Mischehen mußte für die Veränderung ihrer Rasse und ihrer Gewohnheiten von relativ viel größerer Wirksamkeit sein, als für die eingeborenen Italiener, weil sie eine weit größere Quote der langobardischen Bevölkerung betraf. Weit wichtiger

aber als diese Tatsache war es, daß die für die Existenz dieser in Italien selbständig gewordenen Barbaren notwendige Anpassung ebenfalls eine Annäherung an die unterworfenen Romanen erforderte. Jede einzelne Lebensäußerung der Langobarden war durch ihre neue ökonomische Stellung als italienische Grundbesitzer bedingt, und die Möglichkeit, neue Bedürfnisse zu befriedigen, erweckte diese Bedürfnisse selbst in ihnen. Die Art der Bedürfnisbefriedigung aber war im wesentlichen bestimmt durch das schon bestehende Milieu und durch die Arbeit der Untertanen. Die Eroberer zogen ein in die steinernen Höfe der römischen Grundbesitzer, besetzten die Grenzkastelle, die von Römern zum Schutze gegen den äußeren Feind nach römischer Weise angelegt waren, und bewohnten die Städte, denen die Kultur von Jahrhunderten das Gepräge gegeben hatte. All die Kulturgüter, die ihnen in ihren früheren Wohnsitzen mehr zufällig als Ertrag eines Beutezuges oder gelegentlichen Tauschverkehrs oder Geschenkes zugekommen waren, umgaben sie jetzt beständig, da sie in die Organisationen eintraten, die diese Güter erzeugten und den Verkehr mit ihnen vermittelten. Nur in bescheidenem Maße mag umgekehrt, und nur soweit dies innerhalb der bestehenden Wirtschaftsformen möglich war, eine Anpassung der Produktion an die bisherigen Gewohnheiten und den Geschmack der Langobarden stattgefunden haben, wie z. B. eine stärkere Berücksichtigung der Schweine- und der Pferdezucht und der Jagd innerhalb der bestehenden römischen Grundherrschaft. Mit den *ministeriales*, der *familia urbana* der römischen Grundherrschaft, übernahmen aber die Langobarden naturgemäß die auf größeren Gütern ziemlich weit gehende Arbeitsteilung innerhalb der Wirtschaft, mag sie auch immerhin im einzelnen Falle infolge von Sklavenmangel oder der ungeübten Leitung durch die Barbaren eingeschränkt worden sein. Aber auch die Naturalabgaben der Aldien waren sehr verschiedenartig, je nach den verschiedenen Kulturarten und der alten Gewohnheit, so daß jetzt in der *sala* des langobardischen Landedelmannes, wie früher in der *villa*, Lebens- und Genußmittel von allerlei Art sich anhäuferten. Vielleicht ebenso stark mußte sich aber die Einwirkung des Milieu auf die Lebens-

und Anschauungsweise in den Städten geltend machen, namentlich bei einem Volke, das bisher städtisches Leben nicht gekannt hatte. Denn nicht nur, daß für die langobardische Verwaltung im großen Ganzen die römische Einteilung nach städtischen Territorien maßgebend blieb, die Stadt mit ihren öffentlichen Gebäuden und Mauern blieb auch der Mittelpunkt des Territoriums. Wie der König im römisch-gothischen Palatium in Pavia residierte, so war an anderen Orten die königliche oder herzogliche *curtis* innerhalb der städtischen Mauern. Hier war das Gesinde und der Hof des Königs, die Gefolgschaft des Herzogs ständig versammelt; ihre großen Haushalte wurden aus den verschiedensten Quellen gespeist, die Einnahmen weit entlegener Güter wurden in die Stadt getragen. Hier wohnten vor allem die vornehmen Langobarden und die Gefolgsmannen, die gleichsam das stehende Heer bildeten im Gegensatz zu jenen langobardischen Landbewohnern, die von Fall zu Fall zum Kriegszuge einberufen wurden. So war und blieb die Stadt das administrative, militärische, ökonomische Zentrum ihres Territoriums, ganz im römischen Sinne; denn ein rechtlicher Gegensatz zwischen Stadt und Territorium bestand nicht, ein ökonomischer nur in beschränktem Maße. Denn auch die in den Städten wohnenden Langobarden waren, wenigstens anfänglich, alle Grundbesitzer, und ihre Bedürfnisse wurden zum sehr großen Teile, sei es durch die Erträgnisse ihrer Güter, sei es durch die herzogliche oder königliche Hofhaltung, bestritten, so daß die römische Bevölkerung, die auch nicht vom Boden losgelöst war und zum Teile mit der Landwirtschaft zusammenhing, nur die Lücken der geschlossenen Hauswirtschaft ausfüllen konnte; Landwirte und — im Zusammenhange mit der Herstellung des Friedenszustandes und der Sicherung der internationalen Beziehungen immer häufiger — Kaufleute konnten ihre Waren auf den städtischen Märkten feilbieten¹¹.

Überall aber war es ursprünglich die römische Bevölkerung, welche produzierte, der Nährstand, der für den besitzenden langobardischen Wehrstand sowohl auf dem Lande wie in der Stadt arbeitete, dort die Aldien für die Bedürfnisse des täglichen Lebens, hier Lohnwerker für die außerordentlichen Bedürfnisse,

für welche die Dienerschaft und die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht aufkommen konnten. Im 8. Jahrhundert spendete ein langobardischer König der bischöflichen Kirche und den Armen eine Abgabe von 30 Pfund Seife, welche ihm jährlich aus der Stadt Piacenza zukam. Es kann dies nur die Abgabe sein, welche die Zunft der Seifensieder in römischer Zeit zu leisten hatte und die nach der Eroberung dem königlichen Haushalte zu gute gekommen war. Man darf füglich zweifeln, ob den Langobarden, bevor sie nach Italien gekommen, das Kulturgut der Seife bekannt war, und mag an diesem Beispiele ersehen, wie die Kulturbedürfnisse durch die Eroberung erweckt, wie die Lebensweise im einzelnen durch das Römertum umgestaltet wurde. Sehr rasch wurde die langobardische Macht durch die neuen Hilfskräfte den östlichen Nachbarn kulturell überlegen; schon Agilulf schickte seinem Freunde, dem Kakane, Schiffsbauhandwerker zur Unterstützung gegen die Römer; dafs aber diese Handwerker selbst römischer Nationalität waren, bedarf keines Beweises; denn wie hätten die Langobarden in ihrer früheren Heimat die Technik des Schiffbaues erlernen sollen, die in Italien von alters her ausgebildet und nicht nur für den Verkehr an der Meeresküste, sondern für die so wichtige Schifffahrt auf dem Po notwendig war? Ganz neu war auch den Langobarden die Technik und das Bedürfnis des Steinbaues, wie überhaupt des Bauens in gröfserem Ausmafse, als sie von ihren pannonischen Hütten in die italischen Paläste, von den Dörfern in die Städte einzogen. Die Mauern der Städte und Kastelle, der Kirchen und Wohnhäuser mußten in stand gehalten, neue gebaut werden, und auch die Villa der Grundherrschaft bedurfte hier und dort eines Zubaus, den die Sklaven und Aldien allein nicht herstellen konnten; auch hier mußten die römischen sachverständigen Baumeister eintreten. Man kannte in späterer Zeit aufer einem römischen einen gallischen, aber natürlich, solange das Langobardenreich bestand, niemals einen langobardischen Baustil, wenn auch zugegeben werden mag, dafs sich Kunst und Technik im langobardischen Italien, gewaltsam losgelöst von der engeren Berührung mit gleichartigem Schaffen in Süditalien, Ravenna und Rom, in roherer,

unbehilflicherer, dem ungebildeten Geschmacke der Besteller entsprechender Weise entwickelt haben mag, bis in den Friedenszeiten seit dem Ende des 7. Jahrhunderts auch die Einwirkung der Römer aus dem Reiche sich geltend gemacht hat. Die Perioden der Kunstgeschichte im langobardischen Reiche sind dieselben, wie die Perioden der langobardischen Geschichte überhaupt; einen gewissen Abschnitt bildet die Herstellung des Friedens und des freien Verkehrs zwischen den beiden Teilen der Halbinsel. Die Träger der Baukunst waren aber vorher wie nachher die römischen Bauhandwerker, die in den langobardischen Quellen als *magistri commacini* bezeichnet wurden, wie man annimmt, weil der Hauptsitz ihrer Zunft in Como war. Sie waren nichts anderes als die *fabri* der römischen Zeit, deren Zunft alle Bauhandwerker zusammenfasste und die sich um so länger erhalten haben mochten, als sie zu gewissen Diensten, namentlich dem Feuerwehrdienste in den Städten, verpflichtet waren. Mögen sie nun wegen derartiger öffentlicher Lasten, die sie zu tragen hatten, und weil sie an ihre Beschäftigung erblich gebunden waren, ursprünglich den Langobarden als halbfrei erschienen sein, ebenso wie die Kolonen; mag ihre Zunftorganisation fortbestanden haben, mag sie auseinander gefallen sein, jedenfalls waren sie den Eroberern nützlich und ihr Stand bestand jedenfalls fort, ebenso vielleicht die öffentlichen Lasten jedes einzelnen. Der Meister arbeitete entweder mit seinen eigenen Gesellen oder mit den Sklaven, die ihm vom Bauherrn zur Verfügung gestellt wurden; er übernahm entweder die Arbeit auf eigene Gefahr oder leitete sie nur im Auftrage des Bauherrn, der auch in der Regel für die Verköstigung aufzukommen hatte; und ganz in römischer Weise wurde auch von einem langobardischen Könige ein Generaltarif aufgestellt, nach welchem die Meister für ihre Leistungen zu entlohnen waren, wie denn überhaupt das Arbeitsrecht nach römischem Vorbilde sich gestaltete¹².

Auch die freien Goldschmiede, Maler, Kupferschmiede, Schuster, Schneider, die im 8. Jahrhundert gelegentlich erwähnt werden, übten ihre Kunst natürlich nach römischer Weise, wahrscheinlich als Lohnwerker. Immerhin beweist schon ihre Exi-

stanz, daß der Güterverkehr nicht ausschließlich innerhalb der Grundherrschaft gebannt war. Sie sind zum Teile selbst kleine Grundbesitzer, teilweise in jener Zeit auch schon Langobarden, nicht wenige wahrscheinlich freigelassene Aldien, deren Vorfahren ihre Kunst für die Grundherrschaft ausgeübt hatten. Man wird annehmen dürfen, daß der Friedenszustand durch den Verkehr mit den Römern aus dem Reiche Handwerk und Gewerbelebens befruchtete. Die Römer schifften den Po hinauf von Comacchio bis Piacenza, und ein von König Liutprand abgeschlossener Vertrag ordnete die Hafengerechtigkeiten für diese Kaufleute. Aber um die Mitte des Jahrhunderts bestand auch schon ein so zahlreicher Stand von freien und grundbesitzlosen langobardischen Gewerbs- und Kaufleuten, daß ihre Kriegsdienstpflicht gesetzlich geregelt werden mußte. Welchen schier unermeßlichen Weg hatten doch die Langobarden in den zwei Jahrhunderten ihres italienischen Aufenthaltes zurückgelegt, wenn sie jetzt in ihren Reihen Kaufleute zählten, deren bewegliches Gut so groß war, daß sie zu Ross und im Panzer wie die Vollhufner zu Felde ziehen mußten! Und diese ganze Entwicklung verdankten sie römischer Einwirkung, im ersten Jahrhunderte hauptsächlich ihren römischen Untertanen, im zweiten auch den Römern aus dem Reiche; und deshalb war auch die ganze Grundlage des Verkehrs, waren Münzfuss und Masse römisch¹³.

Rein äußerlich drückte sich diese Entwicklung auch in der Geschichte der langobardischen Tracht aus. Der Langobarde Paulus konnte in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Aussehen seiner Stammesgenossen in früherer Zeit nur noch aus den Abbildungen in dem Palaste der Königin Theodelinde in Monza erschließen. Er schreibt unter Berufung auf diese Gemälde: „Nacken und Hinterkopf hatten sie glatt geschoren, die anderen Haare hingen ihnen über die Wangen bis zum Munde herab und waren in der Mitte der Stirn gescheitelt. Ihre Kleidung war weit und meist leinen, wie sie die Angelsachsen tragen, zum Schmuck mit breiten Streifen von anderer Farbe verbrämt. Ihre Schuhe waren oben fast bis zur großen Zehe offen und durch herübergezogene lederne Nesteln zusammengehalten. Nachher aber fingen sie an Hosen zu tragen, über

die sie beim Reiten wollene Gamaschen zogen; diese Tracht haben sie indes erst von den Römern angenommen.“ So mochten sie sich äußerlich im 8. Jahrhundert nicht mehr wesentlich von den übrigen Bewohnern Italiens unterscheiden. In ähnlicher Weise muß sich auch ihre Bewaffnung vervollständigt haben; denn die Langobarden, die unter Narses und Alboin gedient hatten, mußten sich nahezu alle mit dem langen Schwerte, Speer und Schild begnügen; nur wenige Vornehme mochten einen Panzer ihr eigen nennen, den sie als Kriegsbeute oder Geschenk gewonnen hatten. Im 8. Jahrhundert dagegen war es Pflicht eines jeden Langobarden, dessen Vermögen ausreichte, einen Panzer zu erwerben. In römischer Zeit waren die Panzer für die schweren Panzerreiter in den kaiserlichen Fabriken von Verona und Mantua, andere Waffen in Concordia, Cremona, Ticinum, Lucca hergestellt worden, und in gothischer Zeit kann sich daran nicht viel geändert haben. Es ist wohl anzunehmen, daß ein Teil der Arbeiter unter langobardischer Herrschaft für die neuen Herren weiter gearbeitet hat. Allerdings mag bei solchen Waffen, welche schon in der pannonischen Heimat der langobardische Waffenschmied hergestellt hatte, wie beim Schmuck auf den Geschmack der Barbaren besondere Rücksicht genommen worden sein. Man kann vielleicht annehmen, daß in der Tracht und in allem Luxus zuerst der König, sein Hof und die Vornehmen, die in den Städten lebten, römischer Mode gefolgt sind, die sich dann allmählich auch über die anderen langobardischen Bevölkerungskreise verbreitete¹⁴.

Eine Voraussetzung dieser äußeren Anpassung an die gegebenen Verhältnisse war aber die Kenntnis des Verständigungsmittels der römischen Bevölkerung, der vulgärlateinischen Sprache, die in Italien gesprochen wurde. So sicher zur Zeit des Einfalles in Italien nur eine kleine Minorität der Langobarden lateinisch verstand, so sicher hat die Kenntnis der lateinischen Sprache unter den Langobarden in Italien reisende Fortschritte gemacht und allmählich die langobardische vollständig verdrängt, in verschiedenen Gegenden wahrscheinlich verschieden rasch, je nach den Zahlenverhältnissen der neuen Ansiedler zu den alten, nach der Häufigkeit der Wechselheiraten,

der Stärke des Verkehrs u. s. w. Zwar hat auch das Langobardische im Italienischen einige Spuren zurückgelassen, aber im ganzen drückt sich der Kulturprozefs, den die Langobarden in Italien durchzumachen hatten, sehr deutlich in dem immer stärkeren Überwiegen der lateinischen Sprache aus. Es konnte natürlich nicht anders sein, sowohl infolge der Ansiedelung der Langobarden, die unter die Römer zerstreut wohnten, als auch infolge der höheren Brauchbarkeit des Lateinischen, das für all die neuen Kulturgüter und Verhältnisse, welche die Langobarden kennen lernten, Ausdrücke zur Verfügung stellte, die der germanischen Sprache fehlen mußten. Auch ist langobardisch niemals geschrieben worden, und die Langobarden lernten den regelmäßigen Gebrauch der Schrift jedenfalls erst in Italien kennen, so dafs natürlich die lateinische Sprache die einzige Schriftsprache blieb. Als Sprache der *respublica* war sie aber überhaupt die vornehmere, deren sich die vornehmen Langobarden gewifs mit Vorliebe und früher bedienten, als sie in der großen Masse der langobardischen Grundbesitzer vollständig an die Stelle der Muttersprache trat. Diese Umstände erklären auch zur Genüge, warum trotz des politischen Überwiegens der Langobarden »das Italienische das reinste der romanischen Idiome, die ähnlichste Tochter Latiums« (Diez) geblieben ist¹⁵.

Wenn im Verkehre mit den Untertanen die lateinische Sprache herrschte, so hatte doch die langobardische Sprache anfänglich noch ein weites Gebiet inne als Verständigungsmittel in all den Angelegenheiten, die den herrschenden Stamm allein betrafen. Die rituellen Gesänge und Zaubersprüche, die mit dem alten heidnischen Glauben zusammenhingen, vielleicht auch religiöse Handlungen des arianischen Ritus, vor allem aber die mündliche Tradition der Geschichte und Heldensage waren langobardisch — ebenso wie die bei Rechtshandlungen nach dem Stammesrechte erforderlichen gesprochenen Formeln und die Bezeichnungen der Rechtshandlungen selbst. Allein auch in diesen Beziehungen drängte der Einfluß des Römertums und der Kirche, sowie das Vordringen der Schrift die Stammeseigentümlichkeit zurück. Als Alboin in Italien eindrang, bewahrten die Langobarden noch einen Schatz von nationalen

Sagen und Gesängen, die in althergebrachter Weise bei den Gelagen gesungen werden mochten, und noch Generationen hindurch sind die Spuren sagenbildender Tätigkeit des Volkes, die sich z. B. an die Namen der Könige Alboin, Authari, Rothari und an die Slavenkämpfe im Nordosten knüpfte, zu verfolgen. Der erste aber, der eine kurze Geschichte der Langobarden schrieb, natürlich in lateinischer Sprache und in der hergebrachten Chronikenform, war einer jener schismatischen Priester, die im langobardischen Reiche geduldet wurden und so wesentlich zum Eindringen römischen Glaubens und römischer Kultur beigetragen haben; es war Secundus, der in dem Kastell Nano in der Diözese Trient wohnte, bis es von den Franken, dann von den Langobarden eingenommen wurde (zirka 580), später ein Vertrauensmann Agilulfs und der Theodelinde und bei ihnen im Sinne der Schismatiker tätig. Seine Chronik handelte allerdings von den Taten der Langobarden, namentlich von dem, was im Trentino und am Hofe sich vor seinen eigenen Augen ereignet hatte. Aber die Schreibart dieses „langobardischen“ Historikers kann sich in nichts etwa von der seines älteren Zeitgenossen Marius von Avenches unterschieden haben, der im Frankenreiche eine römische Chronik schrieb; diese langobardische Geschichtschreibung war noch weniger langobardisch, als die Kunst im Langobardenreiche. Aber auch die Schrift vom Ursprunge der Langobarden, welche die Herkunftssage, offenbar nach mündlicher langobardischer Tradition, kurz zusammenfasste und ein mageres Gerippe der Geschichte des italienischen Aufenthaltes anfügte, von einem anonymen Autor in schlechtem Latein wahrscheinlich zu Rotharis Zeit und vielleicht für den König zusammengestellt, unterscheidet sich zwar von ähnlichen Versuchen früherer Zeiten dadurch, dafs sie auf die Synchronismen des römischen Reiches keine Rücksicht nimmt, scheint aber doch von nicht-langobardischen Schriftwerken beeinflusst zu sein und ist nicht der Ausgangspunkt einer neuen nationalen Geschichtschreibung, sondern ein Ausläufer der alten römischen Annalistik; denn die Langobarden haben erst anderthalb Jahrhunderte später, nach dem Untergange ihres Königreiches in einem völlig romanisierten Stammesgenossen geistlichen Standes

ihren Geschichtschreiber gefunden, der sich mit Bewußtsein an die alten Muster anlehnte und aus ihnen seine Gelehrsamkeit schöpfte¹⁶.

In der Zwischenzeit haben Geistliche und Klöster, soweit es ihnen im Langobardenreiche ermöglicht war, eine Art Bildungstradition aufrecht erhalten, als erstes unter den Klöstern Bobbio, dessen Bildungselemente von Irland über das Frankenreich eingeführt waren; von hier gingen dogmatische Streitschriften aus, hier wurden Handschriften gesammelt, hier auch die für ihre Zeit aner kennenswerten Lebensbeschreibungen der ersten Äbte verfaßt. Wie in kirchlicher, so wird man in kultureller Beziehung den Einfluß dieses Klosters, das dem Mittelpunkte der langobardischen Herrschaft und dem Königshofe so nahe stand, hoch anschlagen müssen. In beiden Beziehungen hat es rasch die Verbindung mit Rom hergestellt, und der Kampf gegen den Arianismus, den Columban zu Zeiten der Theodelinde aufgenommen hatte, hat hier sicherlich immer einen starken Stützpunkt gefunden; der Kampf gegen den Arianismus bedeutete aber zugleich den Kampf des Romanentums, das auch innerhalb des Langobardenreiches katholisch geblieben war, gegen die nationale Eigenart der langobardischen Kirche, der durch die schismatische oder katholische Geistlichkeit römischer Nationalität vertretenen römischen Kultur gegen die Reste des ursprünglichen, von römischer Kultur unberührten Langobardentums. Aber erst nach Herstellung des Friedens und Beilegung des Schismas konnte der römische Einfluß von jenseit der langobardischen Grenzen durch die neu hergestellte Hierarchie und die vielen neu gegründeten Klöster zu voller Wirkung gelangen; wohl wird die römische Kirche auch in Italien wie anderwärts die Volkssitte möglichst geschont und in ihrer Weise versucht haben alte Bräuche ins Christliche umzuformen, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß die besondere Verehrung, die dem wehrhaften Erzengel Michael als Schutzpatron von den Langobarden entgegengebracht wurde, auf einen vorchristlichen Vorstellungskreis zurückdeutet. Jeder Bischof und Weltpriester wie jeder Benediktiner arbeitete in letzter Linie für die Romanisierung. Denn auch der Langobarde, der in den geistlichen Stand eintrat, lebte fortan nach römischem Rechte, und dies

römische Recht war nun völlig anerkannt; er trat in eine anerkannte Organisation ein, die zwar innerhalb des Langobardenreiches, aber nach eigenem Rechte lebte und außerdem in geistlicher Beziehung von Rom abhing. Der ganze das Mittelalter kennzeichnende Gegensatz zwischen dem Einzelstaate und der römischen Kirche ist hier schon im Keime vorhanden, aber zugleich auch die auf römischen Elementen aufgebaute kulturelle Einwirkung der Kirche. Es ist darum nicht wunderbar, dafs das älteste erhaltene Gedicht gröfseren Umfangs, das auf langobardischem Boden, vielleicht in Bobbio, entstanden ist, in schlechten Trimetern von einem magister Stefanus verfaßt, gerade die Dynastie Ariberts preist und insbesondere die Beilegung des Schismas, das die langobardische Kirche noch von der römischen getrennt hatte — und dafs eine der ältesten gröfseren Inschriften aus dem Langobardenreiche, in ebenso schlechten Versen, die Grabschrift eines Geistlichen Thomas ist, der als Gesandter der langobardischen Bischöfe mit Papst Sergius nach der Synode von Pavia die Union herstellte; sie ist von einem seiner Schüler verfaßt. Und auch des priester- und römerfreundlichen Königs Cunincpert Grab und das seiner Tochter, die Äbtissin war, schmückten rhythmische Inschriften, die noch um einiges schlechter sind, als die gleichzeitigen Produkte stadtrömischer Poesie. Im 8. Jahrhundert werden derartige poetische Grabschriften von angesehenen geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten und Kircheninschriften immer häufiger; sie zeichnen sich durch eine eigentümliche Rhythmik aus, die nicht mehr die Länge, sondern nur die Betonung der Silbe berücksichtigt. Aber auch diese Metamorphose wird man nicht auf germanischen Einflufs, sondern auf die Einwirkung der Umgangssprache, in der das Gefühl für die Quantität geschwunden war, zurückzuführen haben; denn dafs die Inschriften der Verse-macherei geistlich-romanischer Schreiber — um nicht zu sagen »Gelehrter« — und nicht einer neuen Gattung von Poesie ihre Existenz verdanken, zeigt ihr Inhalt, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann, zur Genüge. Und auch die Sitte selbst, durch tönende Phrasen das Gedächtnis der Grofsen dieser Erde zu verewigen, ist von Rom übernommen¹⁷.

Unter diesen Bedingungen wird die Pflege der lateinischen gelehrten Tradition auch im langobardischen Italien bis zu einem gewissen Grade wieder aufgenommen. In den Klöstern konnten die Söhne der Langobarden, namentlich wenn sie sich für den geistlichen Stand vorbereiteten, die Elemente profanen Wissens und die nötigste kirchliche Bildung erlangen, ebenso in den Bischofstädten, z. B. in Arezzo und in Lucca, wo mit der Kathedrale eine Schule verbunden war. Schon Bischof Mansuetus von Mailand richtete ein dogmatisches Schreiben an das Konzil von Konstantinopel, das ein gewisses Ansehen erlangte, sich aber in nichts von den gleichzeitigen in Rom verfaßten dogmatischen Schriften unterscheidet — was nicht zu verwundern ist, da die Kirche von Mailand wahrscheinlich niemals den Zusammenhang mit Rom gelöst hatte. Als Verfasser des Schreibens wird aber Damianus genannt, der später als Bischof von Pavia auch das Schreiben der Einigungssynode an Papst Sergius verfaßte und dessen Weisheit und Vertrautheit mit den Wissenschaften nicht nur von seiner Grabschrift, sondern auch noch nach Generationen von dem Geschichtschreiber der Langobarden gerühmt wird. Auch des Mansuetus Nachfolger Benedict soll in ganz Italien rühmlich bekannt gewesen sein. Mehr noch konzentrierte sich aber wohl das geistige Leben in Pavia um die Personen der Bischöfe, des Damianus, des Petrus, der ein Verwandter des Königs war, und des Theodorus. Das waren die Männer, die, in der unmittelbaren Umgebung der Könige, die römische Kultur im Langobardenreiche pflegten, die Anregung zu den vielen Kirchenbauten gaben und die Verbindung mit dem Papste und dessen Politik aufrecht erhielten. Ein Grammatiker namens Felix blühte zur Zeit des Königs Cunincpert und wurde vom Könige hoch geehrt. Dessen Neffe Flavianus unterrichtete eine Generation später den Paulus; es müssen Schulen, namentlich am Hofe in Pavia, entstanden sein, in denen nicht nur Kleriker, sondern auch Laien nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen unterrichtet wurden. Allerdings unterschieden sich diese Schulen von der Schule, die noch zu Theoderichs Zeit in Mailand geblüht hatte, wie die Verse jener Grabschriften von denen des Ennodius. Ärzte

werden allerdings schon zu Rotharis Zeit im Edikte erwähnt, nach dessen Bestimmung der Verletzer für die Kosten des Arztes aufkommen mußte. Ein Rechtsgelehrter wird von der Synode von Pavia mit jenem Thomas zusammen nach Rom geschickt, um die Verhandlungen mit dem Papste Sergius zu führen¹⁶.

Gerade auf dem Gebiete des Rechtslebens mußte die den Langobarden neue, aber den neuen Verhältnissen entsprechende Schriftlichkeit besonders wichtig werden. Nicht nur, daß es nur lateinische und keine langobardischen Urkunden gab, auch die Form dieser Urkunden war durch die römische Tradition bestimmt und von den Langobarden übernommen. Die Träger dieser Tradition waren Römer, und es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den Urkunden im Langobardenreiche und den Urkunden jenseit der Grenzen. Die Formeln blieben die alten und wurden dem langobardischen Rechte nur so weitangepaßt, wie unbedingt nötig war, und wenn sie im langobardischen Italien nicht überall die gleichen waren, so rührt dies daher, daß der römische Einfluß im Süden, namentlich in Benevent, und im Norden von verschiedenen Seiten und vielleicht zu verschiedenen Zeiten einwirkte. Die Schriftlichkeit der Verträge aber hat sich wohl schon vor Rothari eingebürgert. Offenbar durfte damals noch jeder eine Urkunde verfassen, der der lateinischen Sprache und der Schrift kundig war. Wie natürlich, haben auch hier die Geistlichen die erste Rolle gespielt, die ihren Schülern mit der Kenntnis der Schrift zugleich die Kenntnis der Formeln vermittelten. In der Reihe der uns erhaltenen Privaturkunden, die erst nach dem Friedensschlusse beginnt, sind die meisten älteren von Geistlichen geschrieben, einige von Personen, die sich auch als Notare bezeichnen, und schliesslich die eine oder die andere von einem *exceptor civitatis* — ob man nun annehmen will, daß sich mancherorten dieser Überrest der Kurie, wie andere abhängige Gewerbe, erhalten hat, oder daß der Name aus dem Römerreiche später eingeführt worden ist¹⁹.

Bei dieser Lage der Dinge kann es nicht wundernehmen, daß auch die Technik des Rechtes im Langobardenreiche durchaus römischen Charakter hat. Aber doch ist von allen kulturellen

Gebieten das der Gesetzgebung am wenigsten vom Römertum beeinflusst. Denn das langobardische Territorialrecht ist eben vom herrschenden Stamme, von der politischen Nation auferlegt, in seiner Ausübung liegt ein Teil der Macht; es entspringt der Organisation des langobardischen Stammes und wird von langobardischen Richtern gehandhabt. Allerdings sind auch am langobardischen Rechte die neuen Verhältnisse keineswegs spurlos vorübergegangen; alte Bräuche und Rechtsgedanken mußten sich diesen anpassen, neue Regelungen entstehen. Allein ebenso wie die Kunst der römischen Handwerker im Langobardenreiche eine römische blieb, blieb das Recht der langobardischen Gesetzgeber langobardisch. Auch ist es bezeichnend, daß der Gesetzgebung Rotharis und seiner Nachfolger vielfach nicht römische Gesetze, sondern westgothische als Muster dienten; doch drangen auch auf diesem Umwege römische Bestandteile in das langobardische Recht ein. Wirklich einschneidende Veränderungen — nicht nur Formulierungen und Ergänzungen — des hergebrachten Privatrechtes sind unter römischem Einflusse erst in der Zeit nach Rothari und namentlich seit der Herstellung des Friedens vorgenommen worden; hierher gehören die Anerkennung der Verjährung und Ersitzung, des Erbrechtes der Töchter und letztwilliger Verfügungen, sowie alle jene Bestimmungen, die zu gunsten und unter unmittelbarer Einwirkung der katholischen Kirche erlassen wurden ²⁰.

All diese Bestimmungen fallen schon in eine Zeit, in der das Königtum durch die Überwindung der Sondergewalten und die Zusammenfassung des Staatswesens den Höhepunkt seiner Macht erklomm. Daß aber diese Machterhöhung des Königtums sehr allmählich sich durchgesetzt hat, lehrt die Geschichte.

Schon in vorgeschichtliche Zeit aber reicht die Erblichkeit des Königtums zurück. Nach dem Aussterben des Mannesstammes der Lethingen folgte der der Gausen, und als Alboins Witwe den Thron nicht behaupten konnte und mit Alboins Tochter aus dem Reiche floh, wurde Cleph gewählt; dessen Sohn Authari knüpfte aber durch seine Heirat mit Theodelinde wieder an die Lethingen an. In weiblicher Linie wurde dann durch alle Usurpationen hindurch die Kontinuität der Dynastie über ein Jahr-

hundert aufrecht erhalten, und es ist merkwürdig, welche Rolle tatsächlich das Erbrecht der Frau im Staatsrechte spielt, während es doch im Privatrechte ganz zurücktritt. Aber nicht nur, wenn der Königsthron mit Gewalt besetzt wurde, wie z. B. von Agilulf, sondern auch bei der regelmässigen Thronfolge oder wenigstens wenn der Vater den Sohn schon bei Lebzeiten zum Mitregenten erhob, wie z. B. Agilulf den Adaloald, Perctarit den Cunincpert, wurde die Herrschaft erst durch die Wahl und Schilderhebung in der Heeresversammlung legitimiert. Es folgt auch regelmässig die Huldigung, der Treuschwur, und die Untertanen erscheinen als *fideles*, Getreue. All dies ist altgermanisch. Dagegen erinnert der Versuch, den Aripert gemacht haben soll, das Königtum geteilt oder zu gesammter Hand seinen beiden Söhnen zu hinterlassen, mehr an römische Vorbilder und an das ausgebildete fränkische Reich. Römisch ist aber vor allem der Name Flavius, den sich die Könige seit Authari beilegen, und römischen Ideen mehr als germanischen entspricht auch die Tendenz des Königthums, dem neuen Territorialstaate entsprechend, über die Befugnisse des Stammeshäuptlings hinaus eine straffere Herrschaft und Zentralisierung durchzuführen. Aber diese Tendenz ist nicht wie bei Theoderich durch ein römisches Amt vermittelt; und der König ist und nennt sich *rex gentis Langobardorum*, nicht etwa König von Italien, auch ohne jede Beziehung auf die Römer, die ja nicht als freie Untertanen in Betracht kamen. Prinzipiell erstreckt sich die Herrschaft des Königs über den ganzen langobardischen Stamm und ist unbeschränkt; auch in der Bezeichnung der Gesamtheit der langobardischen Gesetze als »*Edictus*« wird man nicht wie bei Theoderich eine Selbstbeschränkung sehen dürfen, da auch das Wort »*lex*« häufig genug gebraucht wird und die Gesetzgebung Rotharis keineswegs als Ausfluss eines Amtes erscheint, schon deshalb nicht, weil diese schriftliche Fassung des langobardischen Rechtes formell von der Versammlung der Wehrmänner angenommen und bestätigt wurde. Allerdings ist auch diese formelle Bestätigung bei der späteren Gesetzgebung weggefallen, wie denn die Volksversammlung überhaupt zu wirken aufhörte. Damit wäre eigentlich das Königtum zu einem absoluten ge-

worden, und die Vorstellung des absoluten Königtums kann sich in der Tat nicht schärfer aussprechen, als in den Bestimmungen, die an die Spitze von Rotharis Edikt gestellt sind und nach denen nicht nur der dem Tode geweiht ist, der einen Anschlag auf das Leben des Königs plant, sondern auch der frei ausgehen soll, der einen Menschen auf Befehl des Königs getötet hat; »denn wir glauben, daß die Herzen der Könige in der Hand Gottes sind, und deshalb kann sich der nicht reinigen, den der König zu töten befohlen hat.« Dem entspricht es auch, wenn die langobardischen Könige schon frühe die römische Terminologie für das Verhältnis vom Herrscher zu den Untertanen (*subiecti*) annehmen, wenn sie auch die Stellung des Königs von der des Kaisers, der eben nur Kaiser des römischen Reiches sein kann, sehr genau scheiden. Das offizielle Ehrenprädikat, durch das sie sich von ihren Untertanen unterscheiden — *vir excellentissimus* —, entnehmen sie, wie auch die anderen germanischen Könige, der Titulatur der ersten Rangklasse des römischen Reiches, und dies zu einer Zeit, als der Kaiser noch lange nicht den Bestand des langobardischen Königreiches in Italien anerkannte. Später hat gewiß der Einfluß der römischen und kirchlichen Anschauungen wesentlich zur Erhöhung des Königtums beigetragen. Aber schon seit sehr alter Zeit kann von einer prinzipiellen Kompetenzbegrenzung des Königs nicht mehr die Rede sein, sondern nur von seinen Machtmitteln und den Formen, in denen er sie anwendete ²¹.

Vor allem gebührt dem Könige der Heerbann; ist doch aus dieser Befugnis seine Macht entstanden. Er beruft die freien Wehrmänner ein, führt sie selbst oder durch von ihm bestellte Führer und entläßt sie wieder, verteilt die Beute. Der Heerbann umfaßt zu der Zeit, da jeder Freie Wehrmann und der Kriegszustand normal ist, das ganze Volk und die meisten Beziehungen, in denen es mit der Staatsgewalt zusammenhängt. Damit hängt die Entscheidung über Krieg und Frieden zusammen, die, wenn sie einmal der Heeresversammlung zustand, doch früher schon in die Macht des Königs gestellt war, und das Recht, das man in zivilisierten Staaten als die Vertretung des Staates nach außen bezeichnet. Aber nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden

ist der König der oberste Richter, an den sich wenden kann, wer von niederen Gewalten bedrängt ist, nicht nur der oberste, sondern in gewissem Sinne der einzige Richter, weil von ihm alle anderen Richter abhängen und er deren richterliche Funktionen regelt. Deshalb ist besonders geschützt, wer sich zum Könige begibt, und andererseits wird besonders gestraft, wer in Gegenwart des Königs im Palaste oder auch nur im Stadtgebiete, in dem sich der König befindet, den Frieden bricht. Aber weit allgemeiner noch ist der Königsfrieden ausgedehnt. Denn jede Störung des öffentlichen Rechtes, jedes Vergehen gegen den Staat wird auf den König bezogen, und ihm ist die darauf gelegte Hochbufse abzuführen. Es ist eben schon der König der einzige Friedensschützer, der einzige Vertreter der Gesamtheit des Volkes, des Staates. Deshalb tritt auch der König mit seinem Schutze überall da ein, wo jeder andere Schutz versagt. Dies gilt vom Schutze der Wargangen, der Fremden, deren Schild die königliche Gewalt ist, wenn sie sich ihr anvertrauen; vom Schutze der Schwachen, Armen, Landlosen im allgemeinen, namentlich aber der Frauen, die nach langobardischem Rechte niemals mündig sein können; ihr *mundium* übernimmt der König, wenn ihre Verwandten ihr Recht verwirkt haben oder keine berechtigten Verwandten vorhanden sind. In einem gewissen Sinne betrachtet sich der langobardische König als den Obervormund des langobardischen Stammes, den er nach den Gesetzen, die er selbst gibt, nach Wegfall der beschließenden Volksversammlung regiert, indem er in alle Verhältnisse eingreift, soweit seine Macht reicht ²².

Auch das Münzrecht ist ein Ausfluß der Machtvollkommenheit des Königs. In seiner Ausübung zeigt sich deutlich die kulturelle Abhängigkeit vom Römertum. Denn in Pannonien können die Langobarden ebensowenig geprägt haben, wie die übrigen germanischen Stämme vor ihrer dauernden Festsetzung im römischen Reiche; als sie aber nach Italien kamen, muß sich bald das Bedürfnis herausgestellt haben, eigene Münzen zu prägen, wenn auch der Geldumlauf niemals ein sehr dichter wurde, und die Technik konnte durch römische Arbeiter eingeführt werden. Dies zeigt sich auch daran, daß die byzan-

tinischen Münzen einfach nachgeprägt wurden, ohne dafs man etwa an der Legende unterscheiden könnte, ob sie aus dem Langobarden- oder aus dem Römerreiche stammen. Eben deshalb ist es auch unmöglich festzustellen, welcher König mit der Münzprägung begonnen hat. Doch hat schon Rothari in seinem Edikte unberechtigte Münzprägung unter Strafe gesetzt und dadurch das königliche Münzregal ausdrücklich sanktioniert. Der erste König aber, dessen Monogramm auf einem Triens erscheint, scheint Grimoald gewesen zu sein; auf *siliquae* findet man den Namen: *PER (ctarit)*. Erst von Cunincpert an, also erst nach der Anerkennung des langobardischen Staates durch das römische Reich, erscheint das Porträt des Königs auf den Münzen und auf dem Revers in der Regel der langobardische h. Michael oder auch die römische Victoria. Die ältesten Prägestätten scheinen die Residenzen der Könige, Mailand und Pavia, gewesen zu sein; im 8. Jahrhundert kommen Lucca, dann auch Piacenza und Pisa und vielleicht noch andere hinzu. Während sich aber diese königlichen Münzen durch besondere barbarische Eigentümlichkeiten der Prägung auszeichnen, entwickelte sich seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in Benevent dem Könige zum Trotze eine eigene Prägung, die sich näher an die byzantinische anschlofs; ihre Münzen tragen nach alter Sitte das Bild des Kaisers und zugleich nicht etwa eine Erinnerung an den Langobardenkönig, sondern den Anfangsbuchstaben des Namens des Herzogs von Benevent. Auch dies Symptom weist nicht nur auf den lebhafteren Verkehr des grofsen südlichen Herzogtums mit dem Reiche, sondern auch auf dessen Sonderstellung gegenüber der langobardischen Zentralgewalt hin²³.

Die Macht des Königs wurde eben tatsächlich durch die herzoglichen Gewalten beträchtlich eingeschränkt, seitdem sich diese nach Clephs Tode für ein Dezennium von der Königsherrschaft frei gemacht hatten. Die Tendenz der Herzoge ging dahin, sich zu Königen im kleinen zu entwickeln, während die Könige „ihre“ Herzoge zu durchaus abhängigen Beamten herabdrücken wollten. Demgemäfs sind vom mächtigen Herzog von Benevent bis zum unbedeutenden Herzog einer kleineren Landstadt in der langobardischen Geschichte alle Typen zwischen

den beiden entgegengesetzten Möglichkeiten vertreten, gemäß den beiden möglichen Auffassungen und den beiden Wurzeln des Herzogtums. Allerdings ist von einer regelrechten Herzogswahl in unseren Quellen wohl nirgends die Rede, und diese Tatsache bezeichnet am deutlichsten den abgeleiteten Charakter der herzoglichen Würde. Aber erst in der letzten Zeit des langobardischen Reiches ist die königliche Gewalt so weit erstarkt, daß die königliche Ernennung überall durchgreifen konnte. Lange Zeit hindurch und in vielen Herzogtümern hat die Ernennung durch den König neben der Erblichkeit nur dieselbe Bedeutung, wie die Wahl für das Königtum; sie tritt nur ein, wenn das Herzogsgeschlecht erlischt oder der Erbe nicht regierungsfähig erscheint oder ein Herzog infolge einer Rebellion gegen den König Herzogtum und Leben verwirkt hat. Aber auch wo das herzogliche Amt nur auf königliche Ernennung zurückgeht, ist es wenigstens lebenslänglich, und Versetzung eines Herzogs von einer Stadt in eine andere ist nur in vereinzelten Fällen nachzuweisen. Der Herzog hat innerhalb seines Territoriums vielfach dieselben Befugnisse, wie der König prinzipiell im ganzen Reiche, den Heerbann — doch diesen wohl nur im Auftrage des Königs —, die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt, nur daß sich jeder freie Langobarde, der vom Herzoge in seinem Rechte gekränkt zu sein glaubt, an den König wenden kann. Des Gesetzgebungsrechtes darbt der Herzog, und Rotharis Gesetz ist spätestens unter Grimoald zu allgemeiner Anerkennung gekommen. In dem langobardischen Rechte — wie in dem gemeinsamen Namen des Stammes — drückt sich auch die Einheit des Reiches am deutlichsten aus, wenn es auch zweifelhaft bleibt, in welchem Zeitpunkte die Zusätze der späteren Könige zu den Gesetzen in Spoleto und Benevent anerkannt worden sind. Auch die äußere Anerkennung der Einheit unter dem Könige, wie sie sich in der Datierung nach Königsjahren zu erkennen gibt, ist in Spoleto erst in den letzten Zeiten des Reiches, in Benevent niemals zum Durchbruche gekommen; hier nennen sich die Herzoge so recht im Gegensatze zum Könige und dessen Ansprüchen offiziell »*summus dux (gentis Langobardorum)*«. Es sind dies deutliche Symptome für das lockere Gefüge des

langobardischen Gesamtstaates, das sich natürlich hauptsächlich in den Beziehungen zum Auslande geltend macht. Obwohl kein Zweifel bestehen kann, daß der König allein — und nicht die Herzoge — berechtigt war, über Krieg und Frieden zu entscheiden, so haben doch oft genug einzelne Herzoge sich mit dem Feinde verständigt, ohne sich um den König zu kümmern. Allerdings galt dies als Rebellion. Andererseits setzt der Papst Gregor allerdings voraus, daß der König Agilulf »seinen« Herzogen, und zwar auch denen von Spoleto und Benevent, befehlen könne, den Waffenstillstand einzuhalten; in der Tat sind auch diese Herzoge in den Waffenstillstandsvertrag eingeschlossen; allein sie nehmen doch auch, indem sie ihn für ihren Teil mitbeschwören, eine selbständige Stellung ein. Auch der definitive Frieden mit dem Reiche ist zweifellos für den langobardischen Gesamtstaat geschlossen worden. Aber im 8. Jahrhundert haben Benevent und Spoleto wieder selbständige internationale Politik gemacht, häufig im Gegensatze zur königlichen, während die Herzogtümer Oberitaliens im Laufe des 7. Jahrhunderts von der Königsgewalt für immer in die Schranken gewiesen worden waren²⁴.

Es ist der Kampf um die tatsächliche Einheit des langobardischen Staates nach außen und innen, der sich in dieser Entwicklung vollzieht; in ihm erweisen sich die Machtmittel des Königtums als die stärkeren, wie sich das Königtum im Kampfe gegen das Reich und die Franken stärker erwiesen hatte, als die zersplitterte Herrschaft der Herzoge. Aber allerdings hat sich das Königtum diese Machtmittel erst allmählich erkämpfen müssen. Wäre es auf die freiwillige und unsichere Heeresfolge der Herzoge angewiesen gewesen, so hätte es sich nicht durchzuringen vermocht, wenn sich auch nach den Niederlagen der königslosen Zeit eine Anzahl von Herzogen im eigenen Interesse enger an das Königtum anschloß. Es mußte eine Hausmacht geschaffen, die Herzogtümer mußten durch reichsunmittelbares Gebiet durchbrochen werden. Ob Authari, als er König wurde, ein Herzogtum sein eigen nannte, ist nicht überliefert. Aber es ist deutlich, daß die königliche Macht von Ticinum und Mailand ihren Ausgangspunkt nahm, und daß das Gebiet dieser beiden

Städte bald als das eigentliche Zentrum der königlichen Herrschaft, Ticinum offiziell als die königliche Residenz galt, während die angrenzenden Städte, wenn möglich, mit Herzogen besetzt wurden, die zum königlichen Hause in engen Beziehungen standen. Diese Grundlage konnte freilich noch nicht genügen; so ausgestattet wäre der König, da das Königtum als solches bei der Ansiedelung leer ausgegangen war, nur *princeps inter pares* gewesen. Unsere Quelle weifs denn auch zu berichten, dafs die Herzoge, d. h. die Herzoge, die an der Wiedererrichtung des Königtums teil hatten, die Hälfte ihres Besitzes dem Könige freiwillig überlassen haben. Dieser Besitz mufs nun auferordentlich ausgedehnt gewesen sein; wenn die Herzoge sich beim Wegfall des Königtums als die eigentlichen Herren des eroberten Landes betrachtet hatten, so haben sie sich jedenfalls all das Land zu eigenem Besitze zugesprochen, das bei der Verteilung an die Wehrmänner übrig geblieben war; zu dem nicht aufgeteilten Privatgrundbesitze kamen aber ferner die Gebäude und Gründe, die dem Kaiser oder der Stadt gehört hatten, und die gewifs nicht unbeträchtlichen Strecken, die unkultiviert lagen und nun als Weide für die herzoglichen Herden oder als Jagdgründe dienen konnten, bis sie zum Teile in späterer Zeit unter den Pflug genommen wurden. Leider läfst sich nicht feststellen, in welchen Herzogtümern die Zession an den König tatsächlich erfolgte; dafs Spoleto und Benevent nicht inbegriffen waren, ist selbstverständlich. Aber auch darüber, ob die Könige die Mafsregel erzwangen, als sie allmählich die Herzogtümer Oberitaliens sich alle unterwarfen, sind wir nicht unterrichtet. Bei den sehr labilen Machtverhältnissen, die während des ganzen siebenten Jahrhunderts vorherrschten, ist die konsequente Durchführung höchst unwahrscheinlich und eher anzunehmen, dafs die Besitzteilung zwischen König und Herzog etwa auf das westliche Oberitalien beschränkt blieb, wo die Könige nachweisbar über grofsen Grundbesitz verfügten. Wirksamer vollzog sich die Erweiterung des königlichen Machtbereiches da, wo es nicht mit dem Herzogtum konkurrieren mufste und wo es unmittelbar dem Feinde die Rechte und den Besitz abnehmen konnte, die in den früher besetzten Teilen Italiens von den Herzogen vorweggenommen

waren. Piacenza, Parma, Reggio erhielten auf die Dauer ebenso wenig Herzoge, wie die von Rothari eroberten Städte der ligurischen Küste und wie eine Anzahl von tuscischen Städten; hier und dort scheint es auch vorgekommen zu sein, daß nach der Niederwerfung eines aufständischen Herzogs kein neuer ernannt wurde. In den neu eroberten Städten stand der gesamte Landbesitz zur Verfügung des Königtums. Die Verwaltung des königlichen Grundbesitzes und die politische Verwaltung der reichsunmittelbaren Territorien bedurften einer eigenen, nur vom Könige abhängigen Beamtenschaft ²⁶.

Das waren die Gastalden. Ihre Stellung veränderte sich mit der Lage und Bedeutung des königlichen Besitzes. Dort, wo, wie in älterer Zeit nahezu überall, der königliche Besitz innerhalb eines Herzogtumes lag, war der königliche Gastalde, den man passend mit dem deutschen Pfalzgrafen verglichen hat, neben dem Herzoge die konkurrierende, aber niedere Instanz; über Unbilden von Seite seines Gastalden konnte sich der Langobarde beim *dux* beschweren, der ihm zu seinem Rechte verhalf; andererseits konnte, wer sich vom *dux* beeinträchtigt fühlte, den Gastalden anrufen; dieser konnte aber, wenn seine Vermittelung beim *dux* scheiterte, nicht selbst gegen den *dux* vorgehen, sondern die Sache nur vor den König bringen. Wenn in vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Langobarde beim Gastalden sein Recht nicht fand, so mußte dieser, wie im gleichen Falle der Herzog, dem Könige und der Partei büßen. In späterer Zeit dagegen, als die Könige in vielen Territorien keine Herzoge einzusetzen liebten, war die Kompetenz der Gastalden in diesen reichsunmittelbaren Gebieten durch keine andere Gewalt, als durch die königliche, der sie ihre Anstellung verdankten, eingeschränkt und erstreckte sich regelmäßig über das ganze städtische Territorium. Innerhalb der Herzogtümer aber traten die Gastalden, wenn sie nicht ganz verschwunden sind, immer mehr zurück, und im großen Ganzen ist es nicht unrichtig, wenn man sagt, daß das langobardische Königreich in Herzogtümer und Gastaldate zerfiel, die den alten städtischen Territorien entsprachen. Allein dort, wo sich das Herzogtum selbständig und eher neben als unter dem Königtum entwickelt hat, sind auch

die Gastalden, offenbar von Anbeginn, nicht königliche, sondern herzogliche Beamte, und Spoleto und Benevent sind in Gastaldate eingeteilt, die nichts anderes sind als alte städtische Territorien, aus denen die beiden großen Herzogtümer zusammengesetzt sind, und die jetzt zu langobardischen Verwaltungsbezirken unter Leitung herzoglicher Unterbeamten wurden²⁶.

Die Befugnisse der königlichen Gastalden erscheinen uns zusammengesetzt aus wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen, weil sie einerseits als königliche Güterverwalter, andererseits als staatliche Beamte zu handeln berechtigt sind. Den Langobarden mußte diese Kombination schon deshalb als selbstverständlich erscheinen, weil der Gastalde nur durch die Verwaltung und Nutznießung königlicher Güter seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Auch des *dux* Gewalt und Machtstellung beruhte ja zum nicht geringen Teile auf dem Besitze öffentlicher Güter. Der Unterschied aber besteht darin, daß der Herzog eben über herzogliche Güter verfügte, während der Gastalde von der *curtis regia* aus nur königliches Gut, das ihm anvertraut war, verwaltete. Der Herzog kann öffentliches Gut nach Belieben an seine Getreuen austun; dagegen bedarf es zur Versenkung eines dem Gastalden anvertrauten königlichen Gutes eines königlichen Präzeptes, und nur auf Grund eines solchen durfte der Gastalde mit der Tradition an den vom Könige Beschenkten vorgehen. Ja, der Gastalde wird sogar persönlich so weit in seinen Rechten eingeschränkt, daß er für seine Person während seiner Amtszeit nichts erwerben darf, es sei denn, daß der König es in jedem einzelnen Falle ausdrücklich gestattet hätte; offenbar sollte durch diese Bestimmung nicht nur Bestechungen vorgebeugt, sondern auch verhindert werden, daß Unklarheit darüber herrschte, was persönliches Eigentum des Gastalden, was öffentliches Gut war. Im übrigen ist der Umfang der Kompetenz des Gastalden ebenso wenig beschränkt, wie die des Herzogs; Aushebung und Kommando im Kriege, Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit, Einhebung und Verwaltung der Abgaben stehen ihm im Auftrage des Königs zu. Gastalden und Herzoge werden in gleicher Weise als *iudices* bezeichnet. Trotzdem tritt gerade durch einen Vergleich der Gastalden mit den Herzogen ihr Beamtencharakter deutlich her-

vor. Denn die Gastalden sind nicht wie die Herzoge auf Lebenszeit ernannt, geschweige denn, daß sich auch nur Ansätze einer Erblichkeit des Amtes nachweisen ließen. Vielmehr ist Ernennung und Abberufung vollständig von der Willkür des Königs abhängig, und es scheint, daß in der Regel die Gastalden sehr rasch gewechselt wurden. Wenn die Stellung der Gastalden der der Herzoge in spätlangobardischer Zeit nicht ebenbürtig, aber doch immer ähnlicher wurde, so entsprach dies der Politik der Könige, der es gelang, das Herzogtum allmählich herabzudrücken. Wenn aber gelegentlich der Gastalde mit dem römischen Worte *comes* bezeichnet wurde, so dachte man an jene im römischen Italien vorkommenden *comites*, die den *duces* an Rang nachstanden, an die Tribunen, die den Titel *comes* führten, oder an die mit diesem Prädikate ausgezeichneten Finanzbeamten²⁷.

Den *iudices* oder Oberbeamten, d. h. also den Herzogen und Gastalden, werden als Unterbeamte die *actores* gegenübergestellt, deren Amtssprengel sich nicht auf eine ganze *civitas*, eine ganze *iudiciaria* erstreckt. Die Unterbeamten, die den *iudices* unmittelbar untergeordnet sind, werden als *sculdahis* oder *centenarius* oder *locopositus* bezeichnet, scheinbar ohne daß den verschiedenen Namen verschiedene Funktionen entsprechen würden. Der *sculdahis* wird gelegentlich im Zusammenhange mit einer königlichen *curtis* erwähnt, die er verwaltet; der Name *centenarius* weist durch die Hundertzahl auf die alte Hundertschaft und auf ein Abteilungskommando hin, das schon vor der Ansiedelung bestanden haben wird; die Bezeichnung *locopositus* deutet nur allgemein auf die lokale Kompetenz oder die Stellvertretung hin. Allein wenn der historische Ursprung auch verschieden war, so müssen sich diese Ämter schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts vollständig aneinander angeglichen haben. Gemeinsam ist ihnen, daß sie im Gegensatz zu den *iudices*, die in einer *curtis regia* oder *ducalis* im Mittelpunkt des Territoriums, der ummauerten Stadt, die in der Regel zugleich Bischofsstadt war, residierten, einen rein ländlichen Wirkungskreis hatten; sie residierten zum Teile wohl in einer *curtis* außerhalb der Stadt, in den Grenzprovinzen vielleicht auch in den Kastellen. Wie die *iudices* in Beziehung

zum Bistume ihrer Stadt, zur Diözese, so scheinen sie häufig, wenigstens seit dem Wiederaufbau der katholischen Hierarchie, in Beziehung zur Parochie zu stehen²⁸.

Zu unterst auf der hierarchischen Stufenleiter steht eine dritte Gruppe von Behörden; zu ihr gehören die *decani*, die ihrem Namen und wohl auch ihrem Ursprunge nach den Zentenen entsprechen; ferner die *saltarii*, die vielleicht an die römischen Verhältnisse des eximierten *saltus* anknüpfen. Sie haben eine gewisse Polizeigewalt, und wenn sie ins Feld ziehen, können sie bei der Aushebung, wie die höheren Beamten, eine, wenn auch geringere, Anzahl von Freien vom Kriegsdienste befreien und ihnen bis zur Beendigung des Feldzuges Frondienste auferlegen; auf diese Weise sollte den Beamten die Last des Kriegsdienstes erleichtert und die Bestellung ihrer Güter gesichert werden. Neben diesen öffentlichen Beamten standen als Verwalter der königlichen Höfe die *actores regis*, die auch ihrerseits in letzter Linie den Gastalden und dem Könige unterstanden, wohl dieselben, die mit einem langobardischen Ausdrucke als *scariones* bezeichnet werden und deren mehrere einen Ober-Scario über sich hatten²⁹.

Obwohl uns also im 8. Jahrhundert die Gliederung der langobardischen Verwaltung in ihrer Beamtschaft halbwegs deutlich entgegentritt und sich offenbar eine gewisse Einheitlichkeit aus den verschiedenartigen Ansätzen herausentwickelt hatte, so bestehen doch zwischen dem ausgebildeten Beamtenstaate des römischen Kaiserreiches und diesem aus dem Heere erwachsenen Barbarenstaate noch sehr wenige Berührungspunkte. Der römische Beamte des *imperium* und der *iudex* oder *sculdahis* der Langobarden sind so verschieden, wie der *imperator* und der langobardische König, und eine Annäherung vollzog sich erst wieder dadurch, daß auch die römische Administration eine andere wurde.

Die Verschiedenheit zeigt sich sehr deutlich in dem Verfahren, das man im Langobardenreiche am ehesten als Instanzenzug bezeichnen kann, weil es die Abhängigkeit der niederen von den höheren Behörden zum Ausdrucke bringt, das aber doch etwas ganz anderes ist, als der Instanzenzug im ausge-

bildeten Beamtenstaate. Über ein Urteil der niederen Instanz kann der Betroffene allerdings die höhere anrufen, allein diese Anrufung der höheren Instanz hat nicht den Charakter einer Appellation, sondern der Beschwerde gegen den Beamten, der das erste Urteil erlassen hat, und wenn dies Urteil als unrecht erkannt wird, muß der Beamte Strafe zahlen, zum Teile dem höheren Beamten, zum Teile dem Beschädigten. So ist die Stellung des langobardischen Richters weit mehr eine persönliche, sein Verhältnis zu den Parteien weit mehr ein Gewaltverhältnis, als im Beamtenstaate. Damit hängt es auch zusammen, daß diese Stellung des *sculdahis* und *actor regis* durch ein höheres Wergeld geschützt ist, so daß die Zubufse an den König zu entrichten ist. Andererseits ist es deutlich, daß mit dem Erstarken der königlichen Gewalt auch die Behörden, die ursprünglich staatlich oder, richtiger gesagt, volklich waren, d. h. die zu bestimmten Funktionen in alten Zeiten von einer Abteilung des Volkes gewählt worden waren, wie z. B. Zentenare und Dekane, den Charakter von königlichen Beamten annehmen und nicht nur, wie gewiß schon seit sehr langer Zeit, vom Könige ernannt werden, sondern auch zu diesem in ein persönliches Verhältnis treten. Wir wissen es freilich erst durch ein Gesetz aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, aber der Brauch ist unzweifelhaft älter, daß die *iudices* bei ihrer Ernennung dem Könige ein schriftliches Versprechen abgeben und beschwören mußten, in dem u. a. enthalten war, daß sie von keinem Menschen Geschenke nehmen würden. Damals wurde bestimmt, daß die Unterbeamten den *iudices* denselben Schwur leisten mußten. Was sonst in dem Schwure enthalten war, ob er vielleicht noch ein besonderes Treuegelöbniß enthielt über das von allen Langobarden zu Leistende hinaus, ist nicht überliefert. Dagegen mußte ein anderes Moment, seitdem die Übernahme des Amtes nicht eine vom Volke auferlegte Pflicht des freien Mannes war, immer stärker hervortreten: da der königliche Beamte nicht besoldet wurde, noch in jenen Verhältnissen besoldet werden konnte, war eine Verknüpfung des Amtes mit dem Grundbesitze, den der König besaß und verleihen konnte, oder mit dem Hofe notwendig gegeben. Die Stellung des vielleicht ältesten könig-

lichen Beamten, des Gastalden, mußte auch für die Stellung der Unterbeamten vorbildlich sein³⁰.

So wird auch in der Verwaltung der notwendige Zusammenhang zwischen den verfügbaren königlichen Einnahmen und dem königlichen Grundbesitze einerseits und der Entwicklung der königlichen Macht überhaupt andererseits deutlich. Staatliche und königliche Einnahmen waren noch nicht getrennt; öffentliche Strafgeelder und Erbschaften erbenlos Verstorbener fielen an das Palatium, den König. Eine Trennung von Staatsgut, Krongut und Privatschatulle hätte nicht minder, als die Beibehaltung der römischen direkten Steuer der vorherrschenden Naturalwirtschaft und der Verwaltung und Anschauungsweise der Barbaren widersprochen. Staat und König lebten im wesentlichen, wie der Private, vom Grundbesitze. Was der einzelne für öffentliche Zwecke leistete, das leistete er durch persönlichen Dienst, als Heeresdienst oder als Frondienst; und gerade weil in der langobardischen Organisation der persönliche Heeresdienst Recht und Pflicht des freien Mannes war, wurde das *tributum*, die direkte Staatssteuer, die dem Verwaltungsmechanismus und den Anschauungen der Germanen widersprach, auch wirtschaftlich entbehrlich. Nur da, wo durch Handel und Gewerbe die Naturalwirtschaft durchbrochen war, erhob der König durch seine Beamten Verkehrsabgaben.

Die Frondienste kamen allerdings unmittelbar öffentlichen Bedürfnissen und nur mittelbar dem Könige zu gute. Man wird annehmen können, daß das ganze System von persönlichen Leistungen zu öffentlichen Zwecken, das sich vor und neben dem ausgebildeten Steuerwesen im Römerreiche seit unvordenklichen Zeiten entwickelt hatte, von den barbarischen Herrschern übernommen worden ist; es fügte sich ungezwungen in die staatliche Naturalwirtschaft ein. Die alten *munera* setzten sich fort in den *angariae* und *operae* der langobardischen Zeit. Mußten doch auch jetzt Straßen und Brücken und Hafen erhalten werden, und dies geschah durch die Arbeit der Anrainer oder vielmehr in der Regel durch die von diesen beigeestellten Arbeiter, Sklaven, Aldien und auch Freien. Nur die *actores* des Königs können die Verteilung und Ausführung dieser Ar-

beiten beaufsichtigt haben, und auf ähnliche Weise ist sicherlich für die Erhaltung der Stadtmauern und Kastelle gesorgt worden⁸¹.

Den gleichen römischen Ursprung hatten die verschiedenen Zölle (*teloneum*), Marktgelde (*siliquaticum*), Hafengelder (*portaticum*, *ripaticum*), die von den königlichen *actores*, vielleicht in älterer Zeit an vielen Orten von herzoglichen Beamten, dort eingehoben wurden, wo es von alters her der Brauch war. Von größerer Bedeutung werden sie wohl erst geworden sein, als der Handel durch den Frieden mit den Römern einigen Aufschwung nahm und als namentlich der Po von Comacchio bis tief in das Innere des Langobardenreiches die römischen Schiffe trug, die das wichtige Salz und manche andere römische Waaren brachten. Sie durften nur an bestimmten Hafen anlegen, wo sie die Abgaben teils in natura, teils in Geld erlegten. Wir wissen bestimmt, daß u. a. Mantua, Cremona, Parma, Piacenza solche Hafen besaßen, und damit war immerhin ein für die Erhaltung der Stadt wichtiges wirtschaftliches Moment gegeben. Wenn sich in den Städten aber auch einzelne Gewerbe erhalten hatten und die Römer, die sie ausübten, den Langobarden anfänglich ebensowenig frei erschienen, wie die zinsenden Kolonen, solange sie in ihrer zünftigen Zwangsorganisation dem Staate zu bestimmten Leistungen und Abgaben verpflichtet waren, so trat auch hier der langobardische Herrscher an die Stelle des römischen Staates; nur so läßt sich wenigstens jener in unserer Überlieferung allerdings vereinzelt dastehende Fall erklären, daß dem königlichen Palatium aus der Stadt Piacenza eine Abgabe in Seife zustand; man wird durch diesen Tribut daran erinnert, daß auch in dem römischen Neapel die Zunft der Seifensieder die letzte ist, die sich nachweisen läßt⁸².

Wenn infolge der Identität des königlichen und des staatlichen Besitzes auch die Ländereien der später eroberten römischen Städte, Ödland, Wald und Weide, soweit sie nicht in Privatbesitz waren, an den König, wie bei der ersten Landverteilung an die Herzoge, fielen, so gehörte hier der Viehtrieb und die Jagd dem Könige, der auf weitem Gebiete die königlichen Herden, namentlich Schweineherden, weiden lassen konnte, während Private, deren Herden zur Weide zugelassen

wurden, — wohl nicht anders, als in römischer Zeit — Weidegeld (*escaticum, herbaticum, glandaticum*) zahlen mußten, wenn sie nicht besonders privilegiert waren. Waldmänner und *porcarii, archigualdator* und *archiporcarius* sorgten als Angestellte des Königs oder Herzogs für Wald und Vieh. Aber es kam auch häufig genug vor, daß Waldparzellen eingezäunt oder ganze Wälder abgetrennt und zu Privateigentum vergeben oder in Pacht ausgetan wurden³³.

Größer waren sicherlich die Einkünfte, die der König aus den Gütern bezog, die er wie ein Privatmann durch seine *actores* bewirtschaften ließ; diese Grundherrschaften mit ihren *curtes sundriales*, dem Sallande, den *casales* und den an Kolonen und Aldien, Sklaven und freie Zeitpächter (*libellarii*) vergebenen Parzellen waren über das ganze Reich zerstreut und waren die eigentliche materielle Grundlage der königlichen Macht, nicht nur weil sie es ermöglichten, das Land mit dem Netze der königlichen Verwaltung zu überziehen und die Ausgaben des Hofes zu bestreiten, sondern namentlich auch, weil sie den Fonds bildeten, aus dem der König seine Anhängerschaft belohnen konnte, und diese Belohnungen waren in einem Reiche, in dem das Königtum sich im beständigen Kampfe mit anderen Gewalten entwickelte, natürlich von entscheidender Wichtigkeit. So begründete der Geschichtschreiber der Langobarden die Landabtretung der Herzoge bei der Wiederherstellung des Königtums damit, daß die Möglichkeit gegeben sein mußte, daß der König, seine Anhängerschaft und die in seinem Gefolge zu verschiedenen Diensten Angestellten erhalten würden. Schon Agilulf hat nicht nur das Kloster Bobbio, das eine Stütze der königlichen Politik werden sollte, sondern auch seinen hervorragenden Feldherrn Sindrarius mit Geschenken aus öffentlichem Lande begabt. Aus Rotharis Edikte ergibt sich, daß es als selbstverständlich angesehen wurde, daß durch Geschenke belohnt wurde, wer dem Könige oder Herzoge, auch einem anderen *iudex* oder einem Freien diente. So hat Grimoald, als er sich mit dem Königtum Oberitalien erobert hatte, einen Teil seines beneventanischen Heeres reich mit Fahrhabe beschenkt nach Hause entlassen, eine Anzahl von Wehrmännern aber bei

sich zurückbehalten und ihnen weite Ländereien überlassen. In späterer Zeit häufen sich die Beispiele königlicher Schenkungen. Der König verzichtete dadurch allerdings auf sein Eigentum. Doch waren in solchem Falle nicht alle Beziehungen zwischen dem Schenker und dem verschenkten Gute für alle Zukunft gelöst; war der Beschenkte ein zu Vollfreiheit Freiglassener, so fiel bei dessen Tode, falls er keine natürlichen Erben hinterließ, das Gut nicht an den Freilasser, sondern an den Schenker zurück. War der Schenker ein Freier oder ein Herzog und der Beschenkte wanderte mit Erlaubnis des Königs an einen anderen Ort innerhalb des Königreiches, so fiel ebenfalls das Gut an den früheren Besitzer zurück. Man wird daraus schließen können, daß dasselbe von königlichem Gute galt, wenn der Beschenkte mit oder ohne Erlaubnis des Königs den geschenkten Hof verließ. Die Schenkung wurde eben unter der Voraussetzung gemacht, daß der Beschenkte dem Schenker, also z. B. dem Könige, auch ferner diene³⁴.

Wirtschaftlich, wenn auch nicht rechtlich, war die ganze Erhaltung und Entwicklung des königlichen Dienstes mit dem königlichen Grundbesitze verknüpft, und damit auch die Entwicklung eines eigenen Standes königlicher Dienstmannen. Allerdings konnte ein Freier auch bei einem anderen Gemeinfreien in Dienst (*obsequium*) treten und von diesem belohnt werden; aber seine Ehre erlitt durch das teilweise Aufgeben seiner Unabhängigkeit in der Regel Abbruch und erfuhr sicherlich keine Steigerung. Anders, wenn er in das Gefolge (*gasindium*) einer Persönlichkeit eintrat, die im Staate besondere Rechte ausübte; er wurde dadurch in seiner Ehre gehoben und nahm durch seinen Dienst für seinen Teil an der Ausübung der Machtbefugnisse teil. Es ist zweifellos, daß der Langobardenkönig, wie alle anderen germanischen Herrscher, schon seit unvordenklichen Zeiten solche Dienstmannen, bei den Langobarden Gesinde genannt, an seinem Hofe vereinigte. Aber auch bei den Herzogen, die ja selbst zeitweise unabhängige Herrscher waren und selbst Hof hielten, erhielt das Gesinde ähnliche Bedeutung, in späterer Zeit wohl auch bei den Gastalden und, was für die Entwicklung der königlichen Macht bezeichnend ist,

bei den Mitgliedern der königlichen Familie. Die Wertung der königlichen Gasinden drückt sich in ihrem Wergelde aus, das — allerdings erst durch ein Gesetz K. Liutprands vom J. 724 — für den Geringsten von ihnen auf 200 *solidi* festgesetzt, für die höher Gestellten aber je nach Bestimmung des Königs bis auf 300 *solidi* steigen sollte, während das Wergeld des gewöhnlichen langobardischen Wehrmannes nach altem Gewohnheitsrechte nur 150 *solidi* betrug und nur bei den Langobarden, die zu den »Ersten« gehörten, ebenfalls auf 300 stieg. Deutlich stehen einander in diesen Bestimmungen zwei Klassen gegenüber, die aufstrebenden Gasinden, und zwar die königlichen Gasinden, deren Bedeutung aus dem königlichen Dienste erwächst und nach königlicher Entscheidung geschätzt wird, und die übrigen Langobarden, deren Wergeld sich nach ihrer Abstammung (*secundum nationem*), ihrem Adel (*secundum nobilitatem*) und im Zusammenhange damit wohl auch nach der Würde, die sie oder ihre Vorfahren, etwa als Herzoge, bekleidet haben, richtet und durch alte Sitte bestimmt ist. Diesem Erbadel, der sich durch besondere Klarheit des Stammbaumes auszeichnet und der bei der Landteilung besonders berücksichtigt worden war, dem die älteren Herzogsgeschlechter angehörten, der vor allem die Elemente umfasste, die einem kräftigen Königtum widerstrebten, tritt also der vom Königtum abhängige Dienstadel der Gasinden gegenüber. Die Gasinden stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Könige, der König aber erkennt seinerseits die Pflicht an, sie zu verteidigen. In späterer Zeit haben sie zwar keinen besonderen Gerichtsstand, aber der Herzog oder Gastalde darf nicht gegen sie vorgehen, bevor er an sie, wenn sie angeklagt sind, eine Mahnung zur Ordnung der Angelegenheit erlassen hat⁵⁵.

Die Gasinden wurden in allen möglichen Aufträgen und Diensten beschäftigt. Ihre Zahl muß wie am königlichen, so an den größeren herzoglichen Höfen mit der Ausbildung des Hoflebens und der Bedeutung des Herrschers, dem sie dienten, gewachsen sein, und nichts zeigt so deutlich die mit dem Königtume konkurrierende Macht und Selbständigkeit des Herzogtums Benevent, wie die der königlichen Verwaltung analoge Ausge-

staltung einerseits des herzoglichen Gastaldates, andererseits des herzoglichen Gasindentums, die übrigens vielfach in derselben Person vereinigt waren. Gewisse hervorragende Hofämter, von denen einige, wenn auch in niederer Bedeutung oder mit weniger umfassender Tätigkeit an dem Barbarenhofe in den Ebenen Pannoniens bestanden hatten, finden sich in Pavia wie in Benevent. So namentlich der Marschall (*marpahis, strator*), der Oberstallmeister, der bei den pferdefreudigen Langobarden wohl namentlich in bezug auf die Angelegenheiten des Krieges eine hervorragende Stelle einnehmen mußte und zum Könige in besonders nahen Beziehungen stand; ferner der *maiordomus*, offenbar identisch mit dem *stolesaz*, an der Spitze der Hofdienerschaft und vermutlich auch mit der Oberaufsicht über die königlichen Einkünfte betraut; er trieb Geldstrafen für den König von den Gastalden ein und wurde mitunter dazu berufen, allein oder mit anderen Würdenträgern im Namen des Königs zu urteilen. Dazu kommt der Schatzmeister, in der Regel *vesterarius* genannt. Der Schenke, der vierte Hofbeamte, der bei allen germanischen Völkern wiederkehrt, tritt, soweit die Quellen ein Urteil gestatten, bei den Langobarden mehr zurück. Dagegen ist der Schwertträger des Königs (*spatharius*) bezeugt und eine Anzahl von niederen Hofämtern, die jenen vornehmsten unterstanden haben mögen. Auf römischen Ursprung aber weist noch eines der höchsten und wichtigsten Hofämter hin, das des *referendarius*. Die königliche und die herzoglichen Kanzleien bedurften schon ständiger Notare zu einer Zeit, als für die Privaturkunden noch die gelegentlichen Schreiber genügten. Sie waren ursprünglich offenbar zugleich Konzeptsbeamte und Schreiber. Die Entwicklung der Kanzleitätigkeit und des schriftlichen Verfahrens brachte es dann mit sich, daß die Kanzlei einen Vorstand erhielt, der auf Befehl des Königs oder Herzogs die Urkunde, die dann von den gewöhnlichen Notaren geschrieben wurde, verfaßte. In Benevent begnügte man sich mit einem solchen Referendar, der gewöhnlich zugleich noch ein anderes Amt bekleidete, am Königshofe aber gab es seit der größeren Ordnung des Kanzleiwesens deren mehrere. Sie scheinen aber einen ebenso hohen Rang gehabt zu haben, wie

die übrigen höchsten Hofbeamten, und der König verwendete diese seine Kanzler und seine Notare, wie den *maiordomus*, auch als Sendboten und Richter. Allmählich scheinen in der Tat die obersten Hofämter als einzige Zentralämter auch zur eigentlichen Regierung geworden zu sein. Das *palatium*, das *sacrum palatium*, wie in Nachahmung des kaiserlichen Vorbildes gesagt wurde, wurde eben wirklich zum Mittelpunkte des Reiches, je mehr die lokalen Gewalten zurückgedrängt wurden. Die Ausgestaltung dieser Verhältnisse hat sich erst nach dem Frieden und im letzten Jahrhundert des langobardischen Reiches vollzogen³⁶.

Aber die Durchführung dieser königlichen Verwaltung bedeutete eine Umgestaltung des langobardischen Staatswesens überhaupt, die sich nur auf Grund einer Umgestaltung der sozialen Schichtung vollziehen konnte. Wenn einerseits die Einkünfte des Königtums und sein verfügbarer Besitz durch die Könige von Rothari bis Cunincpert vermehrt wurden, um dem Königtum die Möglichkeit zu gewähren, seine Gasinden zu erhalten und zu belohnen, mußten andererseits die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sich derart gestalten, daß dem Königtum die Mannen, deren es zu seinem Dienste in immer steigender Zahl bedurfte, zur Verfügung standen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß eine derartige Änderung wirklich eingetreten ist. Die Besitzverteilung, wie sie durch die Ansiedelung geschaffen worden war, bot keineswegs die Gewähr, daß, wie zu Beginn, so auf die Dauer, jeder Freie über genügenden Grundbesitz verfügte, um unabhängig zu leben. Die Bevölkerungsvermehrung der Langobarden, die namentlich in Friedenszeiten stattgefunden haben mag, brachte natürlich keine Vermehrung des Grundbesitzes mit sich. Häufig wirtschafteten wohl Brüder auf der ererbten Grundherrschaft in Hauskommunion, schon deshalb, weil die einzelne Familie meist nur über eine *sala* verfügte; auch die Kriegsbeute, die einer der Brüder heimbrachte, kam in den gemeinsamen Haushalt. Schon Rothari aber bestimmte, daß, was einer der Brüder im Dienste des Königs oder eines *iudex* erworben, ihm allein mit Ausschluß der anderen gehören sollte, und zeigte so den Ausweg, der aus den beengten Verhältnissen herausführen und einzelnen Langobarden ermög-

lichen konnte, wieder zu Reichtum zu gelangen. Was in anderen naturalwirtschaftlichen Ländern durch Ausführung von Kolonien angestrebt wurde, die Versorgung des Überschusses der herrschenden Bevölkerung, das mußte im Langobardenreiche die Vergabung von Land und Einkünften aus dem staatlichen, d. h. königlichen Besitze leisten. Aber der Stand der armen Freien vermehrte sich nicht nur infolge des natürlichen Bevölkerungszuwachses und aller jener Zufälle, die zur Verarmung von Familien führen konnten, sondern auch durch das Aufsteigen anderer Bevölkerungselemente in den Stand der Freien. Die Sitte der Freilassung zu vollem Rechte war ja bei den Langobarden alt und scheint stets stark im Schwange gewesen zu sein. Vollfrei und mündig war auch der »*in votum regis*« Freigelassene; wenn er ohne Erben starb, so beerbte ihn, wie jeden anderen freien Langobarden im gleichen Falle, der König. Dafs diese Freigelassenen in der Regel von ihren früheren Herren nicht so reich ausgestattet wurden, dafs sie materiell gut gestellt waren, ist anzunehmen. Viele von ihnen sind ebenfalls in Dienst getreten, sei es bei Privaten, sei es bei einem Herzoge, sei es beim Könige. Andere Besitzlose aber waren genötigt, Pächter auf einer Grundherrschaft zu werden; sie bewahrten zwar ihre persönliche Freiheit, übernahmen aber alle Lasten, Abgaben und Fronen, die sonst von den Kolonen und Aldien geleistet wurden; der Libellarkontrakt, den sie meist auf 29 Jahre eingingen, geht auf römisches Vorbild zurück, da den Langobarden die Pacht ursprünglich fremd sein mußte; allein das Verhältnis des Grundherrn zu diesen Kleinpächtern wurde doch persönlicher gefafst, als bei den Römern, und nicht als ein blofs vermögensrechtliches Verhältnis angesehen; wenn sich der Pächter z. B. einen Mord zu schulden kommen liefs, sollte der Grundherr ihn festnehmen und ausliefern oder die Hälfte der Fahrhabe des geflüchteten Übeltäters abtreten oder endlich den Beschädigten in die Pacht eintreten lassen. — Allerdings gab es im 8. Jahrhundert wenigstens und wohl auch schon früher auch Freie, deren Haupterwerb nicht landwirtschaftlich, sondern gewerblich war, wohl gröfstenteils Nachkommen höriger Römer, die freigelassen worden waren. Der Verkehr, den der Friede

ermöglichte, schuf auch eine Klasse von freien Bewohnern des Langobardenreiches, die ihren Erwerb aus dem Handel zog, Kautleute, die zum Teile bedeutendes bewegliches Vermögen ihr eigen nannten, allerdings gewiß nicht in großer Anzahl, sondern nur im Verhältnisse zur Ausbreitung des Handels, dessen Hauptaufgabe es damals sein mußte, teure Luxuswaren, die von den Langobarden nicht erzeugt wurden, dem Hofe und den Vornehmen zuzuführen, daneben wohl auch schon die Überschufsproduktion größerer Grundherrschaften auf den Markt zu bringen, soweit dies nicht durch die Grundherren selbst geschah. Wenn auch sicherlich in beschränktem Maße, tritt doch das Handelskapital neben den Grundbesitz und erlangt tatsächlich auch spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts die staatliche Anerkennung, indem den Kaufleuten dieselben Militärlasten auferlegt wurden, wie den grundbesitzenden Arimannen³⁷.

So änderte sich der soziale Aufbau des Langobardenreiches vollständig. Wenn zur Zeit der Ansiedelung auch die vornehmen Familien besonders berücksichtigt wurden, so gab es doch keinen Langobarden, dem sein Grundbesitz nicht gestattet hätte, nach Sitte der Zeit vollständig gewaffnet zu Pferde ins Feld zu ziehen. Jeder Freie war auch Arimann, *exercitalis*, im vollen Sinne des Wortes. Im 8. Jahrhundert gab es schon Reiche und Arme und Besitzlose, und die Militärpflicht mußte nach dem Besitze abgestuft werden. Allerdings erst ein Gesetz Aistulfs vom Jahre 750 führt feste Sätze für die Beurteilung des Maßes der Wehrpflicht ein; allein schon in den vorhergehenden Dezennien muß die Aushebung in ähnlicher Weise gehandhabt worden sein. Nach diesem Gesetze sollte mit dem Panzer — der wohl erst in Italien bei den Langobarden allgemein geworden war — mit voller Ausrüstung und Pferden, wohl für sich und seine Knappen, ausrücken, wer mindestens sieben Meierhöfe besaß; besaß er mehr, so mußte seine Rüstung sich entsprechend vervielfältigen. Wer keine Meierhöfe, aber wenigstens 40 Joch Grundes besaß, also der mittlere Grundbesitzer, rückte nur mit einem Pferde, mit Lanze und Schild aus; wer noch weniger besaß, sollte, wenn er konnte, mit Schild und Bogen seinem *index* folgen. Aber es gab auch schon solche Personen, die weder Land noch

Haus ihr eigen nennen konnten und auch sonst kein genügendes Vermögen besaßen. Sie mögen teilweise im Gefolge ihrer Grundherren mitgezogen sein; ein Teil aber wurde dazu verwendet, um in Abwesenheit der Beamten und ihres Gefolges im Felde daheim Frondienste zu leisten, ebenso wie eine Anzahl von Personen der mittleren Klasse vom Kriegsdienste befreit wurde, um mit ihrem Pferde Spanndienste zu leisten. So blieb die allgemeine Wehrpflicht, auf der eigentlich der Staat aufgebaut war, zwar prinzipiell bestehen, aber sie war nicht mehr gleichmäÙig. Auch gab es schon eine Klasse von Freien, die tatsächlich nicht mehr zum Kriegsdienste herangezogen wurden, zu denen namentlich die ohnedies nicht mehr vollständig unabhängigen Pächter gehörten; und es entwickelte sich ein Gegensatz zwischen Arimannen und anderen Freien, die als geringere Menschen angesehen wurden³⁸.

Diese Klassenbewegung kam mittelbar dem Königtum zu gute. Nach der durch die Herzoge erfolgten Landanweisung stand es einem unabhängigen, im ganzen einheitlichen und wirtschaftlich gesättigten Volke gegenüber. Das Ziel, dem man zugestrebte hatte, als man aus Pannonien auszog, war erreicht, und die Rolle des Königtums wäre ausgespielt gewesen, wenn nicht die äußeren Verhältnisse die einheitliche Leitung schließlich doch aufgenötigt hätten. Die Verschiebung der Besitzverhältnisse konnte dem Königtum zugleich einen neuen Inhalt und eine neue Stütze geben; denn die wirtschaftlich schwächeren Elemente suchten durch das Königtum ihre Ansprüche zu befriedigen, und die Könige strebten sich in ihnen eine zuverlässige Anhängerschaft, als Gegengewicht gegen die lokalen Gewalten im Innern und als eine Kerntuppe für den Krieg nach außen zu bilden. Die Mittel zu ihrer Befriedigung aber boten die Eroberungen. Daher das Anwachsen der königlichen Macht nach den Eroberungen Rotharis und Grimoalds. Es folgt eine Periode der Sättigung und Ruhe nach außen. Da sich aber in der Friedenszeit die soziale Schichtung in noch viel deutlicherer Weise verschob, stand der langobardische Staat und das Königtum bald wieder vor demselben Problem, das in noch viel gebieterischerer Weise als vor einem halben Jahrhundert eine

Lösung erheischte. Eine neue Schichte drängte nach arbeitslosem Besitze und drängte dadurch zur Expansion; Eroberungen aber konnte nur ein starkes Königtum ermöglichen, und sie boten zugleich durch Vermehrung des verfügbaren Grundbesitzes die Mittel, das Königtum weiter zu stärken. So setzen unter Liutprand im 8. Jahrhundert die aggressiven Tendenzen des Langobardenreiches mit neuer Kraft ein. Dieser Prozeß mußte sich immer wiederholen, wenn der verfügbare Besitz vergeben und dadurch der Expansion der freien, nicht arbeitenden, aber wehrhaften Bevölkerung einerseits, der ökonomischen Macht des Königtums andererseits eine Schranke gezogen war. Der wehrhafte langobardische Stamm war ausgezogen, um arbeitslose Rente zu genießen, seine Ausbreitung in Italien war die Eroberung arbeitsloser Rente. Solange die Arbeitsteilung innerhalb des Staates zwischen der Klasse der vollfreien Wehrmänner und der Klasse der hörigen oder unfreien Arbeitspersonen bestand, blieben die Existenzbedingungen des Staates dieselben, wenn auch die Formen des Staatswesens sich entwickelten. *Nam imperium, sagt Sallust, facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est;* d. h. die Existenz und Entwicklung eines Staatswesens ist durch seine Entstehung bedingt. Der langobardische Staat konnte ein erobernder Staat sein oder er konnte nicht sein.

ANMERKUNGEN

Außer den in Bd. II, 1 erwähnten allgemeinen Werken kommen für diesen Teil insbesondere diejenigen Werke in Betracht, die sich auch mit der fränkischen Geschichte befassen. Von diesen seien von vorneherein angeführt:

MALFATTI, *Imperatori e papi ai tempi della signoria dei Franchi in Italia*. T. I und II (Milano 1876).

HODGKIN, *Italy and her invaders*. Vol. VII: *Frankish invasions*. Vol. VIII: *The Frankish empire* (Oxford 1899).

MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* (Stuttgart 1896) in „*Bibliothek Deutscher Geschichte*“ herausgegeben von H. VON ZWIEDINECK-SÜDENHORST. — Ferner:

Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben durch die *Historische Kommission bei der Kön. bayr. Akademie der Wissenschaften*, und zwar insbesondere:

OELSNER, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter K. Pippin* (Leipzig 1871);

ABEL, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr.*, Bd. I: 768—788. 2. Auflage, bearbeitet von B. SIMSON (Leipzig 1888) (zitiert als ABEL-SIMSON) und

SIMSON, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr.*, Bd. II: 789—814 (Leipzig 1883); sowie

MÜHLBACHER: J. F. BÖHMER, *Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918. Nach J. F. Böhmer neu bearbeitet*. 1. Bd. (Innsbruck 1889).

In diesem Bande habe ich mich häufig mit einem Hinweise auf diese zuletzt genannten Werke in den Anmerkungen begnügt, statt die Quellen einzeln anzuführen, namentlich wenn es sich um die annalistischen Angaben aus dem fränkischen Reiche handelt.

Außer den in Bd. II, 1 angeführten Quellen kommen insbesondere in Betracht: die verschiedenen fränkischen *Annalen*, zum grössten Teile von PERTZ herausgegeben in *Monumenta Germaniae, Script.* I u. a. a. O.; dazu auch EINHARTI *vita Caroli*, bei JAFFÉ, *Bibliotheca rerum Germanicarum* IV (Berolini 1867): *Monumenta Carolina* p. 487—541. Die venetianischen Quellen, namentlich das *Chronicon Venetum* (vulgo *Allinate*), ed. SIMONSFELD, in *M. G. Script.* XIV und

auch in *Fonti per la storia d'Italia: Chronache Veneziane antichissime*, ed. G. MONTICOLO vol. I (1890); in derselben Sammlung: *Monumenta Novalicensia vetustiora*, ed. C. CIPOLLA vol. II (1901); *Chronicon*. — Ferner von den Briefsammlungen namentlich: S. BONIFATII *epistolae*, ed. E. DÜMMLER, und *Codex Carolinus*, ed. W. GUNDLACH in *M. G. Epistolarum* tom. III; auch ALCUINI *epistolae*, ed. E. DÜMMLER, und einige andere, *ebenda* tom. IV. Ferner auch Einiges in den Gedichten aus karolingischer Zeit, namentlich in *M. G. Poetae Latini aevi Carolini*, rec. E. DÜMMLER, tom. I (1881). — Die in Betracht kommenden karolingischen Gesetze finden sich in *M. G. Legum sectio II: Capitularia regum Francorum I*, denuo ed. A. BORETIUS (1881). — Von MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* sind hauptsächlich die t. XII (1767) und XIII (1767) angeführt. — Die Ausgabe der Karolingischen Diplome ist für die *M. G.* in Vorbereitung. Von Privaturkunden kommen, aufser den bei TROYA abgedruckten, schon in Betracht: FANTUZZI, *Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo* (Venezia 1801), woselbst im 1. Bande auch der sogenannte *Codex Bavarus*, der selbständig herausgegeben ist als: *Codex traditionum ecclesiae Ravennatis* von BERNHART (München 1810). Ferner: *Il Regesto di Farfa* di GREGORIO DI CATINO (in *Biblioteca della Società Rom. di st. p.*) t. II ff., ed. J. GIORGI e U. BALZANI (Roma 1889 ff.).

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

Über die Einrichtungen des langobardischen Staates sind zu vergleichen aufser HEGEL a. a. O. I, Kap. 3 und HODGKIN a. a. O. VI chapt. 5 und 14 namentlich: H. PABST, *Geschichte des langobardischen Herzogtums* in *Forschungen z. Deutschen Gesch.* II (1862), 405—518; F. SCHUPFER, *Degli ordini sociali e del possesso fondiario appo i Longobardi* in *Sitzungsber. d. kais. Ak. d. W., phil.-hist. Cl.*, XXXV (1860), 269 ff. 391 ff. und *Delle istituzioni politiche Longobardiche* (Firenze 1863); auch E. OSENBRÜGGEN, *Das Strafrecht der Langobarden* (Schaffhausen 1853); HALBAN, *Römisches Recht in den germanischen Volksstaaten* II (1900): *Das Reich der Langobarden*; H. BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte I* (1887) a. v. O.

¹ Vgl. II¹, Kap. II, nam. Anm. 5. — Literatur über die Lage der Römer im Langobardenreiche zusammengestellt bei SALVIOLI, *Manuale di storia del diritto Italiano*⁸ (1899) S. 169. § 118. — PERTILE, *Storia del diritto Italiano*² (1895) § 5. — Einige Ortsnamen, die von fremden Völkernamen abgeleitet sind, bei D. OLIVIERI, *Nomi di popoli e Santi nella toponomastica Veneta* (Estr. dall' *Ateneo Veneto* A. XXIV v. II, 1901). — Bei der Behandlung der Frage, in welcher rechtlichen Lage sich die römischen Untertanen befanden, hat man meines Erachtens die Konsequenzen aus dem Kriegszustande des 1. Jahrhunderts und die aus dem Friedenszustande

des 2. Jahrhunderts der Langobardenherrschaft zu wenig beachtet; durch den Abschluss des Friedens werden die sogenannten Ausnahmen, in denen sich freie Römer im Langobardenreiche aufhalten, vollständig erklärt. Versklavte Römer: GREG. *Reg.* V, 36; Benevent: HIRSCH a. a. O. S. 17. — *Ed. ROTH.* 194. 226. 367. — Über den Zwang zur Annahme des langob. Rechtes, von dem PAUL. III, 6 berichtet, s. II¹, 57 ff. — LIUTR. 127 (v. J. 731). — Über die schismatischen Bischöfe s. II¹, 205 ff. und vgl. die Grabschrift des Agripinus von Como, den TROYA, wie es scheint mit Recht, als einen »wargangus« ansieht: *Cod. dipl.* no. 291; sie betont jedenfalls, dafs er »patriam linquens propriam karosque parentes« Bischof wurde; »peregr̃« heisst er, nach Troya = pereger (peregrinus).

² Vgl. II¹, Kap. I, Anm. 3 und SCHUPFER, *degli ordini* etc. 269 ff. 293 ff. 450 ff.; auch G. MEYER in *Ztschr. d. Savigny-Stiftung* II, 108 f.; PERTILE a. a. O. § 88. — Die verschiedenen Gattungen der Gutsuntertanen: *Ed. ROTH.* 129 ff. Freilassungsarten: 224. 226. — Die Busse an den Patron: 28. 77 ff. — Ehe: 216 ff. — Besitz des Aldien: 219. 235. GRIM. I. — Ersitzung: GRIM. I.

³ De concilio rusticanorum: ROTH. 279; de rusticanorum seditionem: ROTH. 280. Vgl. dazu OSENBRÜGGEN a. a. O. 38 f.

⁴ Über »fara« vgl. II¹, S. 52 f. und in Ergänzung dazu CIPOLLA, *Della supposta fusione* 130 f. Über das Wort und seine Etymologie vgl. HENNING in *Ztschr. f. D. Alt.* 36, 316 ff. und KÖGEL *ebenda* 37, 217 ff.

⁵ Vgl. BRUNNER a. a. O. I, 81 ff. 156 ff.; OSENBRÜGGEN a. a. O. 3 ff. 14 ff. 31 ff. — »Cessante faida eo quod nolendo fecit« (Gegensatz: »asto animo«): ROTH. 75. 138. 387; vgl. 326. — Erhöhung der Busen: ROTH. 74. — Friedenseid: ROTH. 143. — P. DEL GIUDICE, *La vendetta nel diritto longobardo* in *Studi di storia e diritto* (1889) S. 246 ff. — Angar-gathungi: ROTH. 14. 48. 74; Erklärung des Wortes: BRUCKNER a. a. O. 202. 40.

⁶ Vgl. BRUNNER a. a. O. I, 88 ff. 182. Auch ZORN, *Das Beweisverfahren nach lang. R.* (1872). ROTH. 198. 359 f. 362 f. GRIM. 2. — ROTH. 202. 189. — Vgl. BLUHME'S Index zum *Edictus s. v. mundium*.

⁷ Die von SCHUPFER, *degli ordini sociali* 432 ff. angezogene »fiwadia« hat mit Sippenkommunismus nichts zu tun. S. Anm. 33 und SALVIOLI, *Manuale* S. 171. — ROTH. 167: de fratres qui in casam communem remanserunt. Vgl. auch *Ztschr. f. Soc.- u. Wirtsch.-Gesch.* V, 207 ff. — Über die festen Grenzzeichen vgl. SCHUPFER a. a. O. 441 ff. — Über das Familienrecht vgl. HALBAN a. a. O. 187 ff. — PALOMBO, *Testamento Romano e testamento Longobardo* (1892) 250 ff. 314 ff. Auch FICKER in *Mitth. d. Inst.* Erg.-Bd. II, 501 f.

⁸ Über die Hundertschaften vgl. BRUNNER a. a. O. I, 117. — Über die Volksversammlung vgl. SCHUPFER, *Istituzioni* 336 ff.; wir sind über sie nur durch die Prologe zu den Gesetzen und die Nachrichten von Königswahlen direkt unterrichtet. Keine Gerichtsversammlung mehr: BRUNNER I, 153; in der von SCHUPFER, *Istituzioni* 354 angeführten Urk. TROYA III, no. 438 soll es gewifs heissen: in praesentia testium (nicht: civium). — Über thinx und thingare vgl. ROTH. *Leg.* 156 f. 168. 170 ff.; vgl. auch HALBAN a. a. O. 196 f., sowie VAL DE LIÈVRE, *Revision der Launegildtheorie* in *Zeitschr. der Savigny-Stiftung, German.*

Abt. IV, 27, woselbst Literatur über Launegild und Gairethinx; PERTILE a. a. O. § 158.

⁹ PAUL, I, 13; vgl. II¹, S. 6. — ROTH. 216—226. LIUTPR. 106. — Über die Zulassung der Ehe einer Freien mit einem Sklaven, deren Kinder dann an Aldien-Statt waren, in der Praxis seit Liutprand vgl. SCHUPFER, *ordini soc.* 276 ff. — Über die Fragen der Rassenmischung vgl. auch SALVIOLI, *Contributi alla storia econ. d'Italia I: sullo stato e la popol. d'Italia (Atti e Mem. dell' Accad. di Palermo 1900. Estratto)* 63 ff. und CIPOLLA, *Della supposta fusione degli Italiani coi Germani* (in *R. Accad. d. Lincei, Rendiconti IX, 6 ff.* — *Estr.*) VII, p. 55 ff.

¹⁰ LIUTPR. 127.

¹¹ Hierzu vgl. namentlich HEGEL a. a. O. I. Bd. 3. Kap. V: Die Städte im langob. Reiche. — Über die ministeriales vgl. SCHUPFER, *ordini sociali* 280 nach TROYA no. 399. 765. — Über die Städte vgl. BETHMANN-HOLLWEG, *Ursprung d. Lomb. Städtefreiheit* (1846) 60 ff.; PABST a. a. O. 435 ff.; SCHUPFER, *Istituzioni* 138 ff.; namentlich PAUL VI, 51: Gegensatz zwischen Cividale, wo der Herzog residiert, und Cormons, dem Kastell, wo der Bischof »tantum vulgo sociatus« dahinlebt. — Vgl. SICARDI *pactio* a. 836 c. 15: »infra civitatem vel in mercato« etc.

¹² Die Seifenabgabe: TROYA no. 566. 591. — Schiffsbauer: PAUL, IV, 20. — Über die Kunst im Langobardenreiche im allg. vgl. KRAUS, *Gesch. der christl. Kunst* I, 591 ff.; CATTANEO, *L'architecture en Italie du VI^e au XI^e siècle* (franz. von Le Monnier, Venise 1890); ZIMMERMANN, *Oberitalische Plastik im frühen u. hohen Mittelalter* (1897), 1 ff. folgt hier im wesentlichen STÜCKELBERG; es kann hier nochmals betont werden, daß der Beweis für einen langobardischen Stil durch die Betrachtung der Monumente keineswegs erbracht wird; die wenigen älteren Monumente auf langobardischem Boden zeigen anerkanntermassen eine große Anzahl unbestreitbar römischer und byzantinischer Motive; die übrigen werden langobardisch genannt, obwohl man sie auch auf römischem Boden findet; und aus diesem circulus heraus schließt man dann wieder auf den germanischen Geist. Das einzige, was zugegeben werden kann, ist, daß die Kunst der römischen Handwerker unter langobardischer Herrschaft verrohte. — Man vgl. z. B. STÜCKELBERG a. a. O. 58 f., wo das Krabbenmotiv als »rein langobardische Erfindung« bezeichnet, unmittelbar darauf aber in einer besonderen Verwendung »schon früher z. B. am Palast Theoderichs in Ravenna« vorkommend erwähnt wird. So erweisen die sehr praktischen Zusammenstellungen STÜCKELBERGS häufig das Gegenteil seiner These. Die bezeichnenden Schlingen- und Netzornamente sind in jener Zeit offenbar ebenso gut römisch wie »langobardisch«; »übernommene Elemente« muß STÜCKELBERG ohnedies in großer Zahl annehmen. Die Folge der ganzen Anschauungsweise ist, daß eines der wenigen sicheren größeren Werke, der Altar des Ratchis zu Cividale wegen »starker byzantinischer Einflüsse« nur als »lombardisierend« bezeichnet wird (S. 70). Von dem Figuralen heißt es: »sämtliche Figuren sind nur barbarische Verzerrungen traditioneller Typen« (S. 72), von der Kleinkunst: »wie in der Technik so übernahmen auch in der Form die Lang. die landesüblichen, d. h. italienischen und byzantinischen Traditionen«. Ganz ver-

kehrt S. 83: »Dafs nun aber der neue (?) Formenschatz nicht dem untergehen, sondern dem siegreichen Volke angehört, ist jedem Denkenden klar.« Eine Zusammenstellung der — übrigens romanischen — Künstlernamen S. 84. — CATTANEO legt den Hauptwert auf den Einfluss speziell des Byzantinischen und unterscheidet drei Perioden: latino-barbarische (Mitte s. VI—Anfang s. VIII); byzantino-barbarische, hervorgerufen durch byzantinische Künstler während des 8. Jahrhunderts; italo-byzantinische, von der Lombardei ausgehend. Die meisten seiner Theorien sind wohl nicht zu beweisen, aber seine Zusammenstellungen sehr brauchbar. Wenn das Parapet von S. Clemente (Fig. 8 S. 37) richtig datiert ist, so ist die Existenz des charakteristischen Flechtornamentes in Italien in vorlangobardischer Zeit genügend bewiesen. Es ist übrigens nicht zu zweifeln, dafs sich auch andere Anhaltspunkte in den Monumenten dafür finden werden. CATTANEO'S Zusammenstellungen aus orientalischen Denkmälern (S. 70 ff.) weisen nach derselben Richtung, wenn man nicht mit ihm — ohne Beweis — einen zu Beginn des 8. Jahrh. stärker einsetzenden byzantinischen Einfluss annehmen will. Und auch das wird man seinen Ausführungen entnehmen können, dafs sich die langobardische Kunst, d. h. die Kunst im Langobardenreiche, seit zirka 700 wesentlich gehoben, neue Motive aufgenommen hat — und zwar geschah dies infolge der Herstellung friedlicher Verhältnisse mit dem römischen Reiche. — Neuerdings erschien G. T. RIVOIRA, *Le origini della architettura Lombarda* I (Roma 1901), wo S. 127 ff. die Frage der langobardischen Kunst an den Bauwerken erörtert wird; die grofse Schwierigkeit liegt darin, dafs nur wenige erhaltene Bauwerke (z. B. S. Georgio in Valpolicella, S. Salvatore in Brescia, einiges in Cividale) ziemlich unbestritten in die langobardische Zeit zurückgehen und dafs die Zeitbestimmungen bei vielen um 4 Jahrhunderte schwanken. CIPOLLA a. a. O. 145 ff. Dazu Bd. II¹ S. 32 Anm. 14. — Über die *magistri commacini* ROTIAR. 144. 145 (dazu DEL GIUDICE a. a. O. 379 ff.) und das *Memoratorium de mercedibus magistrorum commacinatorum* (nach den Gesetzen Grimoalds oder Liutprands); TROYA no. 524. Dazu auch HARTMANN, *Urk. einer röm. Gärtnergenossenschaft* S. 9.

¹³ Zusammenstellung der Gewerbe z. B. HARTMANN, *Urk.* S. 9—10. — Der Vertrag Liutprands mit Comacchio mit Aufzählung der Hafengerechtigkeiten: TROYA no. 480. Der Hafen von Piacenza: TROYA no. 566. 591; »milites« sind immer die Römer. — *Negotiantes* in den Gesetzen AISTULFS 3.

¹⁴ Vgl. PAUL IV, 22 in der Übersetzung von ABEL. — Die römischen Waffenfabriken *Not. dign. Oc.* IX; CASSIOD. *Var.* VII, 18. 19. — Das Goldrelief Agilulfs aus Florenz und dessen Deutung bei STÜCKELBERG a. a. O. 73. — Die Funde von Castel Trusino und Nocera (im Nationalmuseum in Rom) rühren wohl von langobardischen Besitzern her; ausserdem sind namentlich die Museen von Cividale und Brescia, sowie der Fund von Civezzano (in Innsbruck) wichtig. Über letzteren vgl. F. WIESER, *Das langob. Fürstengrab und Reihengräberfeld von Civezzano* in *Ztschr. des Ferdinandeums* 30 (1886), 279 ff., woselbst auch über die typisch langobardischen Blattgoldkreuze; über Cividale schrieb EITELBERGER in *Jahrbuch d. k. k. Centralcommission in Wien II* (1857); mit der sogen. »tomba di Gioulofo« in Cividale wurde viel Unfug getrieben; der Benennung fehlt jede Beglaubigung.

¹⁶ Verschiedene Ansichten über die Dauer der langobardischen Sprache; vgl. BRUCKNER a. a. O. § 2. 3; CIPOLLA a. a. O. 136 ff. Die bei ersterem angeführte Stelle des *Chron. Salern.* c. 38 spricht von der lingua todesca, quod olim Langobardi loquebantur — gibt aber eine richtige Übersetzung des lang. *stoleseyz*. Es scheint doch jedenfalls, daß im 10. Jahrhundert das Langobardische kaum mehr irgendwo als lebende Sprache bezeichnet werden konnte. Die PAUL. V, 29 erwähnten Bulgaren sprechen bulgarisch und lateinisch, natürlich nicht langobardisch. PAUL. VI, 24 wird ein langobardisches Wort »vulgare« genannt, bezeichnend für die vornehmen Langobarden, die schon offiziell lateinisch sprechen. Übrigens setzt ebenda PAUL. offenbar voraus, daß Herzog Ferdulf von Friaul und sein sculdahis miteinander lateinisch sprechen. — Vgl. auch das Verzeichnis der Übersetzungen langobardischer Eigennamen ins Lateinische bei BLUHME, *Die gens Lang.* II: *Ihre Sprache* (1874) S. 48 ff. Auch er stellt fest, daß »die Verdrängung ihrer eigenen Sprache schon gleich mit der Eroberung Italiens begonnen hat« (S. 6), nimmt aber ohne zureichenden Grund die Existenz einer voritalischen langobardischen Schriftsprache an. Vgl. ferner DIEZ, *Grammatik der romanischen Sprachen* ¹⁶ (1882) S. 64; ASCOLI in *Arch. glottol. Ital.* VIII, 124. Aber Spuren des Langobardischen im Italienischen BRUCKNER a. a. O.

¹⁶ Spuren langobardischer Heldenlieder: BRUCKNER a. a. O. § 4; vgl. PAUL. I, 27; »carmen nefandum« bei einem heidnischen Opfer: GREGOR. *dial.* III, 28; auch die »incantationes« bei LIUTPR. 84 u. ä. werden wohl zum Teile auf langobardisches Heidentum zurückgehen. — Über Secundus vgl. JACOBI, *Die Quellen der Lang.-Gesch. des Paul. diac.* 63 ff.; MOMMSEN im *N. A.* V, 57 ff.; PAUL. III, 29. IV, 27. 40 (vgl. dazu auch IV, 6, wo »catholicus« im Sinne des Secundus zu verstehen ist) und die Notiz aus dem Weingartner Kodex in *Script. rer. Lang.* p. 25 Anm. 3; ferner: GREG. *Reg.* IX, 147. XIV, 12 — sowie II¹, S. 27 Anm. 1 und S. 81 Anm. 5. Über die *Origo* vgl. JACOBI a. a. O. 4 ff.; MOMMSEN a. a. O. Daß uns die Ur-*Origo* nicht vorliegt, ist wohl erwiesen. Sie mit SECUNDUS zu identifizieren, trage ich Bedenken. Für ihre Entstehungszeit unter Rothari spricht außer dem Zeugnisse des PAUL. I, 21, das angezweifelt werden kann, der Umstand, daß die beiden vorliegenden Fassungen der *Origo* von Rothari an so stark auseinandergehen, daß man zwei selbständige Fortsetzungen annehmen muß. Zu vgl. ist die Überschrift »de origine Gothorum« bei ISID., *hist. Goth. (Chron. min.* II, 268) und die Stelle der *Origo* über Narses, die dem Isidor entnommen zu sein scheint (vgl. II¹, S. 33 Anm. 16).

¹⁷ Über die Verehrung des Erzengels Michael vgl. besonders PAUL. V, 41 und die Münzen; den Zusatz zu PAUL. V, 6 und die Sagen von S. Michael in M. Gargano (*Script. rer. Lang.* p. 541 ff.), sowie die vielen Kirchengründungen nach seinem Namen und die Münzen. — Über Bobbio vgl. II¹ S. 205 ff. — Daß der katholische Klerus nach römischem Rechte lebt, zeigt am deutlichsten LIUTPR. 153. — *Carmen de synodo Ticinensi* in *Script. rer. Lang.* 190; den Verfasser hat aus dem Akrostichon HOLDER-EGGER erkannt. Die Grabschrift des Thomas bei TROYA no. 365 = DE ROSSI, *Inscr. christ.* II p. 171. — Cunincpert und der Cuniperga Grabschriften: TROYA no. 368. 376. Über die Rhythmik dieser

10—11 langobardischen Inschriften hat MEYER in den *Sitzungsber. d. bayr. Ak.* 1882 S. 102. 191 geschrieben. Im Gedichte auf Thomas erkennt er eine rhythmische Zeilenart, bestehend aus zwei Halbzeilen, deren Hauptgesetz ist, daß nicht zwei betonte Silben zusammenstoßen dürfen.

¹⁸ Über Schulen vgl. *Reg. Farf.* no. 30 (750) und TROYA, *C. d.* no. 406 p. 201; 620; 871. — Vgl. auch SALVIOLI, *L'istruzione pubblica in Italia nei sec. VIII, IX, X* (Firenze 1898) p. 11 ff. 69. 106 f. Brief des Mansuetus: MANSI XI, 203 ff.; vgl. PAUL. VI, 4. Grabschrift des Damianus: TROYA 386 = DE ROSSI p. 170; dazu PAUL. V, 38 und *Carm. de syn. Tic.* — Benedictus von Mailand: PAUL. VI, 29; daß die Grabschrift des Cedoald von ihm herrührt, ist nicht bezeugt (TROYA no. 358). MAI, *Class. auct. t. V* p. XLIII hat ihm auch das »poematium medicum« (*ebd.* 391 ff.) nach dessen Überschrift (*S. Benedicti Crispi archiepiscopi Mediolan. p. m. in diaconatu suo scriptum*) zugeschrieben, das aber, nach dem Stil zu schließen, einer anderen Periode angehört haben dürfte. Über Benedict vgl. auch *L. p. v. Constant.* 9. — Petrus von Ticinum: TROYA no. 509 = DE ROSSI p. 165; PAUL. VI, 58. — Theodorus: DE ROSSI p. 164; J.-E. 2306. — »Felix, patruus Flaviani praeceptoris mei«: PAUL. VI, 7; dazu des PAUL. Gedicht »Sensi cuius« (*Poet. Car.* I, 49) Str. 6: »in scholis«; vgl. DAHN, *Lang. Studien* I, *Paulus diac.* S. 9. — Vgl. auch HODGKIN a. a. O. VI, 316 f. — Wenn jenes »poematium medicum« in diese Zeit gehörte, wären wir über den Stand der Medizin besser unterrichtet; es schließt sich offenbar an römische Muster an. »Mercedes medici« öfters im *Ed. ROTH.* — »Theodoaldo . . . legum peritissimum« im *Carm. de syn. Ticin.* Str. 14; es kann im Zusammenhange wohl nur von römischem Rechte und dem Rechte der Kirche die Rede sein, das bei der Herstellung der Einigung in Frage kam. Vgl. auch TAMASSIA im *Arch. giurid.* XL, 250.

¹⁹ Über die Form und die Geschichte der langob. Privaturkunde vgl. BRUNNER, *Zur Rechtsgesch. der röm. und germ. Urk.* I (1880). — ROTH. 243: de cartola falsa. — In der Urk. TROYA no. 434 (heute in Mailand) ist in der Tat zu lesen: »Vitalis v. r. subdiaconus exceptor civitatis Placentinae« (von 721, Mai 12). In der Urk. TROYA no. 453 lesen die Ausgaben: Faustinus notarius receptor; sie ist aus Mailand vom 6. Juni 725. Vgl. HEGEL a. a. O. 488.

²⁰ Über die Einwirkung des fremden Rechtes auf das langobardische vgl. insbes. BRUNNER, *D. R.* I, 369 und 300. 339; P. DEL GIUDICE, *Le tracce di diritto romano nelle leggi l.* (jetzt in *Studi di storia e diritto*, 1889, 362 ff.); TAMASSIA, *Le fonti dell' Editto di R.* (mir unzugänglich) und in *Zeitschr. der Savigny-St.* XVIII, 148 ff.; HALBAN a. a. O. 100 ff.; auch ZEUMER im *N. A.* XXIII, 428. — Beziehungen des Königshauses zum Westgothenreiche ergeben sich aus dem Briefe Sisebuts an Adaloald, jetzt *M. G. Epist.* III, 671; FREDEG. IV, 31; vgl. II¹ S. 234. 235 Anm. 1 u. 2. — Ferner: LIUTPR. I ff. 6. 16. 54 und HALBAN 121 ff. 197 ff. — Über direkten kirchlichen Einfluß in der Gesetzgebung s. unten Kap. III (Liutprand).

²¹ Über Erblichkeit des Königtums vgl. SCHUPFER, *Istituzioni* 213 ff.; BRUNNER a. a. O. 122; PERTILE a. a. O. § 7; PFLUGK-HARTUNG in *Zeitschr. d. Savigny-St., Germ. Abt.* VIII, 66 ff. — Über den Namen *Flavius* s. II¹ S. 65 und CHROUST

a. a. O. 26 f. — *Ed. ROTH.* I. 2; dazu die Einleitung und 386. Über das Ehrenprädikat: *CHROUST* a. a. O. 28 ff. — Der Treuschwur: *Not. de actor. regis* 5 und *PAUL.* V, 41. Über fideles vgl. *PABST* a. a. O. 508.

²² Vgl. hierzu *BRUNNER* a. a. O. 119 ff.; *OSENBRÜGGEN* a. a. O. § 3; *SCHUPFER, Istituzioni* 222 ff., woselbst die Quellenstellen angeführt sind.

²³ Über das langobardische Münzwesen ist zu vgl.: *ENGEL* et *SERRURE, Traité de Numismatique du moyen-âge* I (1891), 30 ff., wo die Literatur angeführt und als wichtigste Vorarbeit *G. CORDERO DI S. QUINTINO, Monete battute dai Longobardi in Italia ne' secoli VII e VIII* (1835) erwähnt ist; ferner *HODGKIN* a. a. O. V, XIX—XXI und VII, XV—XVII (nach *H. A. GRUEBER*) mit Tafeln; *SALVIOLI, Il diritto monetario Italiano* (1889), *Estr. dalla Enciclopedia giuridica* Vol. X parte III. — *ROTH. Ed.* 242. — Ein angeblicher Triens von Rothari aus dem Museo munic. in Brescia (nach *BRAMBILLA, Tremisse di Rothari, Pavia* 1887) ist mehr als zweifelhaft. Die Bestimmung des Triens von Grimoald (*ENGEL* et *SERRURE* p. 32 Fig. 90) beruht auf der Auflösung eines Monogramms. Unklar ist die Bedeutung der Münze *K. Ariperts (ebenda* Fig. 91) mit *IFFO GLORIVSO DVX* auf der Reversseite; ein solcher Iffo ist sonst nicht nachzuweisen, ebensowenig wie die Kombination von König und Herzog auf derselben Münze. — (*Flavia*) *Lucca* kommt als Prägestätte seit *Aistulf* vor; *Piacenza, Pisa* und *Flavia Sidrio (Sutri?)* unter *Desiderius*; *Treviso* soll auf falscher Lesung beruhen. — Die königlichen Trientes zeichnen sich durch ihre tellerförmige Prägung aus; der Rand ist sehr dünn, so dafs die Prägung vielfach auf die andere Seite durchschlägt.

²⁴ Hierzu vgl. aufer *HEGEL* a. a. O. I, 450 ff. namentlich den grundlegenden Aufsatz von *PABST* a. a. O. — Für Erblichkeit und Einsetzung vgl. *ORIGO* 6; *PAUL.* III, 18. IV, 3. 8. 10. 13. 16. 18. 27. 38 f. 43 f. V, 16. 17. 22 f. VI, 2. 3. 25. 30. 39. 44. 51. 55. — Befugnisse: *Ed. ROTH.* 6. 21—25. 177; auch 167. 264. — Über Datierung und Titel der Herzogsurkunden von *Benevent* vgl. *CHROUST* a. a. O. 105 ff.; von *Spoleto*: *CHROUST* 137. 140 und die Urk. des *Reg. Farf.* — Verhalten nach aufsen: vgl. namentlich II¹, 112 f. und die Anm. dazu. — Zu dem Ganzen vgl. auch II¹, 38 ff.

²⁵ Über *Autharis* Wahl II¹, 63 ff. — Vgl. *CRIVELUCCI* in *Studi storici* I, 86 ff.: »Se Pavia sia stata scelta a capitale del regno Long. da Alboino.« Dafür, dafs *Cleph* Herzog von Pavia gewesen wäre, gibt es keine Beweise. Zur Zeit *Agilulfs* spielt *Mailand* scheinbar eine gröfsere Rolle. *Aripert* liefs dem einen seiner Söhne *Ticinum*, dem anderen *Mailand*; aber in dieser Zeit gilt *Ticinum* schon längst als Residenz. Über *Ticinum* vgl. auch *JUNG's* Bemerkung in *Mitteil. d. Inst.* XIX, 710 f. — *PAUL.* III, 16 hat allein die Nachricht von der Abtretung des halben Besitzes; aus welcher Quelle? — Grofses Besitz der Könige in ihrem Stammbiete: *TROYA C. d.* 246. 293. 297 (Schenkungen an *Bobbio*); *PAUL.* V, 37. 39. VI, 58 (*Urbe silva*). — Über die reichsunmittelbaren Gebiete handelt vortrefflich *PABST* a. a. O. 462 ff. 483; namentlich vgl. den Hinweis auf *FREDEG.* IV, 71 und *Ed. ROTH.* 25. Über *Parma* und *Piacenza* s. aufer II¹, 105: *TROYA C. d.* 340: *domus* oder *dominii nostri civitates* — *Treviso's* Reichsunmittelbarkeit (nach *TROYA C. d.* 886. 970. 987) bringt *PABST* mit der Niederwerfung des *Ulfari* (*PAUL.* IV 3) in Verbindung.

²⁶ Über die Gastalden vgl. HEGEL a. a. O. 451 ff.; PABST a. a. O. 442 ff. 462 ff.; SCHUPFER, *Istituzioni* 311 ff. — *Ed.* ROTH. 23—25.

²⁷ Hierzu vgl. *Ed.* ROTH. 177 und LIUTPR. 59. 78. — Ferner *Ed.* ROTH. 375. — Den Wechsel der Gastalden kann man an den Gastalden von Rieti in *Reg. Farf.* und an denen von Siena nach den Urk. TROYA *C. d.* 400. 406—408 verfolgen. — Comites im Langobardenreiche sind namentlich durch die Sanktionsformel der königlichen Präzepte; durch das *Reg. Farf.* 25. 56; durch PAUL. III, 9. IV, 51. V, 9; durch GREG. *Reg.* V, 6, sowie durch die Inschrift aus Lucca TROYA *C. d.* 471 genügend bezeugt. HEGEL u. PABST haben sie mit den Gastalden identifiziert, wahrscheinlich mit Recht. Wie für die Herzoge nur der lateinische Name gebräuchlich war, hätten sich dann bei Vorwiegen der langobardischen die langobardische und die lateinische Bezeichnung des niederen Amtes nebeneinander erhalten. Bedenklich ist nur, dafs in den königlichen Präzepten formelhaft *gastaldii* und *comites* nebeneinander genannt werden; allerdings fehlen die *comites* mitunter.

²⁸ Über die *sculdahis* etc. vgl. insbes. PABST a. a. O. 493 ff. Die Stellung der *sculdahis* wird aus den Gesetzen deutlich; vgl. dazu PAUL. VI, 24, ferner das *Reg. Farf.* — Gegenüberstellung von *iudices* auf der einen, *sculdahis*, *centini*, *locopositi*, »vel quos sub se habent ordinatos« auf der anderen Seite: RATCH. 1. Vgl. LIUTPR. 96; RATCH. 13. — Als *locopositus* pflegt man eine Unterschrift in TROYA *C. d.* 987 zu denken. Vgl. auch ROTH. 25; LIUTPR. 96 (81); PAUL. VI, 3. 24. — *Centinarii* in Urk.: TROYA *C. d.* 406. 510. 595. 682 (alle in Tusciem); *Reg. Farf.* 76. — Über die Beziehungen von *iudex* (Gastalde) zur Diözese vgl. namentlich TROYA *C. d.* 406 p. 207. 209; über die Parochie N. TAMASSIA, *Chiesa e Popolo*, (Estr. dall' Archivio giurid. »F. Serafini« VIII fasc. 2. 1901) 12 ff.

²⁹ Vgl. PABST. a. a. O. — LIUTPR. 44. 83. 85; TROYA *C. d.* 406 p. 209; 834 p. 316.; *Reg. Farf.* 67. 72. 79. — AIST. 20; TROYA *C. d.* 662; 687 p. 553; *scariones*: 406 p. 207; 425 p. 293; 467 p. 485; 662 p. 417; 685 p. 537. *Reg. Farf.* 27. 38. 45.

³⁰ *Amtsbusse* z. B. *Ed.* ROTH. 25. 251; LIUTPR. 26. 27. — Höherer Schutz des Beamten: *Ed.* ROTH. 374. — *Eid* des Beamten: RATCH. 1.

³¹ Von diesen öffentlichen Frondiensten erfahren wir allerdings nur wenig und aus späten Quellen, so durch Aistulf's Präzept TROYA *C. d.* 693 und durch das Privileg Adelgis' TROYA *C. d.* 985 p. 716, in welchem S. Salvatore in Brescia von diesen Fronden befreit wird. Etwas mehr enthalten darüber die karolingischen Kapitularien, die sich aber auf die *antiqua consuetudo* berufen, so *Cap. Mantuanum* II (*M. G. LL.* II, 1 p. 197) c. 7: *de pontibus vero vel reliquis similibus operibus* — ferner PIPPINI *Cap. Ital.* a. 782—6 (p. 192) c. 4; *Cap. Papiense* a. 787 Oct. (p. 199) c. 9 — ferner HLUDOVICI PII *Admonitio* a. 823—5 (p. 306) c. 22; HLUDOVICI II *Cap. Papiense* a. 850 ex. (II, 2 p. 87) c. 13. — Vgl. auch SICARDI *Pactio* c. 14 — und für die römischen Verhältnisse z. B. *Cod. Th.* XV, 3 (*de itinere muniendo*). — Vgl. HARTMANN, *De itinere muniendo in Bormannheft der Wiener Studien* (XXIV, 2).

³² Die Verkehrsabgaben kennen wir durch TROYA *C. d.* 480. 566. 591 und aus den Privilegien TROYA *C. d.* 985 p. 716 und *Reg. Farf.* doc. 1225; es sind

z. T. dieselben, die in dem kaiserlichen Privileg für die Kirche von Ravenna erwähnt werden: vgl. AGNELL. c. 115 (dazu HARTMANN, *Untersuch.* 170; siliquaticum ist *ebenda* S. 88 falsch erklärt, wie sich z. B. aus CASSIOD. Var. IV, 19 und Nov. Theodos. 18 ergibt). Teloneum schon bei CASSIOD. Var. V, 39. — Vgl. ferner die falsche Urkunde für Nonantola TROYA C. d. 671 p. 458 und *Capit. Mantuan.* a. 781 (?-M. G. LL. II, 1 p. 190) c. 8 und HLOTHARII *Memoria Olonnae comitibus data* a. 822—3 (p. 319) c. 17. — Die Seifenabgabe bei TROYA C. d. 566 p. 146; 591 p. 220. Vgl. GREG. *Reg.* IX, 113 und oben Anm. 12. 13.

⁸³ Über den königlichen Grundbesitz vgl. SALVIOLI, *Sullo stato e la popolazione d'Italia* 45 ff. — S. oben Anm. 25. — »excepta venatione de gualdo« *Reg. Farf.* 89. — Gualdum publicum u. ä. z. B. *Reg. Farf.* 35. 83; dazu 55. 58. 65; pascua publica 318; *doc.* 1225. 1219; TROYA 886; publica iumenta et peculia *Reg. Farf.* 65. 83. 318; *doc.* 1225 — herbaticum, escaticum *doc.* 1225; ferner TROYA 985 p. 716. — Silvani (regis): TROYA 610; waldeman (regis): TROYA 610. 962; archigualdator: *Reg. Farf. doc.* 1222. — Archiporcarius *Reg. Farf.* 16. 35. 55; vgl. *Ed. ROTH.* 135. — Clausura in gualdo publico: *Reg. Farf.* 35; Schenkungen und Vergabungen aus diesem Walde öfters im *Reg. Farf.*; vgl. auch die königliche Schenkung für Bobbio TROYA 246 und dazu 610; für Farfa: *Reg. Farf. doc.* 1219 etc. — Das Wort »fivvaida« = Viehweide (vgl. BRÜCKNER, *Spr. d. Lang.*, 204) kommt bei TROYA 481 p. 534 und im *Reg. Farf.* 318 p. 6; 435 p. 113 vor (damit ist zu vergleichen der Ort, der »vocitatur ad Campora communalia« bei TROYA 822 p. 286) und wird erklärt als »communia pascua«. Es ist die fivvaida offenbar mit den pascua publica nicht zu identifizieren, denen sie vielmehr entgegengesetzt werden, wie der gualdus Reatinus der Silva hominum Reatinorum in *Reg. Farf. doc.* 1219; an ihr haben eine Anzahl von Personen ein Recht; daraus auf einen Überrest der germanischen Markenverfassung zu schließen (vgl. SCHUPFER, *Ord. soc.* 433 ff.) wäre zu kühn, trotzdem in TROYA 481 von einer durch das publicum veranlaßten Neuverteilung die Rede ist; hier muß vielleicht in Betracht gezogen werden, daß es sich um eine sors auf unsicherem Boden (»Arena«, Gegensatz: terra stabilis) handelt; die colliberti derselben Urkunde scheinen viel eher auf grundherrlichen Ursprung hinzudeuten. Zur Lesung vgl. *Studi storici* I, 473. Vgl. auch *Reg. Farf.* 35.

⁸⁴ Vgl. PAUL. III, 16. V, 1. TROYA C. d. 246 und dazu *N. A.* XXV S. 614. — *Ed. ROTH.* 167. 177. 225. — Verleihungen ex regio dono an Langobarden werden u. a. erwähnt: TROYA C. d. 340 (aut de iure parentum aut de concessione regum); 401 p. 167; 432 p. 313. 317; 438 p. 339; 719 p. 662; 839 p. 326; *Reg. Farf. doc.* 1224: ea quae per nostrum servitium a d. Haistulfo rege acquisivimus. — Vgl. auch die Schenkungen des Ratchis und der Tassia; *AIST.* I, abgesehen von den Schenkungen an Kirchen und Klöster.

⁸⁵ Gesetzesstellen über die gasindi: *Ed. ROTH.* 225 (vgl. 167. 177). LIUTPR. 62. RATCH. 10. 11. 14. Am besten handelt über sie PABST a. a. O. 502 ff. Über angargathungi vgl. oben Anm. 5. — Gasindii kommen u. a. vor in den Urkunden TROYA C. d. 387. 457 (aus Treviso); 476 (Pavia); 507 (Suana); 791. 838. 899 und wahrscheinlich 770; ferner 616* (V p. 765), wo nach PABST 515:

casindi domni Arichis (statt Argus) zu lesen ist; vielleicht ist aber »argus« aus »regis« verderbt. *Reg. Farf.* 4. 30. 87. 90.

⁸⁶ Über die einzelnen Hofämter vgl. SCHUPFER, *Istit.* 254 ff.; dazu auch BRUNNER, *D. R. G.* II, 101 ff.; die Erklärung der langobardischen Bezeichnungen bei BRUCKNER. — In Benevent z. B.: gastaldus et referendarius TROYA *C. d.* 643. 669; gastaldus et vesterarius 568. 625. — Marschall etc.: PAUL. II, 9. VI, 6. TROYA *C. d.* 408. 726. 899. 936. 943; aus diesen Urk. ergibt sich, daß es am Königshofe mehrere stratores zu gleicher Zeit gab; vermutlich war einer über die anderen gesetzt; in Spoleto ist die Form marepassus, maripas üblich: *Reg. Farf.* 12. 35. 65. 83; ebenso in Benevent: TROYA *C. d.* 669. 703. — Maiordomus; TROYA *C. d.* 400. 405. 408. 791; stolesaz: ROTH. 150; ferner: *Reg. Farf.* 30 und in Benevent: TROYA *C. d.* 669. 708. 780; hierher dürfte auch der vicedominus: TROYA 388. 643 gehören. — Der vesterarius: *L. pont. v. Hadr.* c. 5; ferner TROYA 476. 943 (vgl. PAUL. V, 2. 3); häufig im *Reg. Farf.* 12. 31. 56. 63. 67. 70. 72. 91; in Benevent: TROYA 430. 548. 568. 625; ob thesaurarius in Benevent die Bezeichnung für dasselbe Amt ist, steht dahin: TROYA 529. 625; durch TROYA 670 ist für Benevent auch das Amt eines cubicularius bezeugt, das auf römisches Muster hinweist. — Die häufig begegnenden scaffardi (TROYA 584. 670. 943) stellt BRUCKNER mit dem vestiarius zusammen; dagegen erklärt die Glosse zu PAUL. V, 2: pincerna als scaffardus; hierher gehört dann auch der königliche canavarius (TROYA 481) und der scaptor (*Reg. Farf.* 63). — Ein spatharius des Königs: TROYA 340. — Ostiarii: RATCH. 12. — Medicus des Königs: TROYA 415. 866. — In Benevent ist mit dem Amte des Referendars in der Regel das des »duddus« verbunden; vgl. darüber CHROUST a. a. O. 97 ff. Dazu meine Bemerkungen über die Notare und Referendare in *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* Erg.-Bd. VI, 17 ff.

⁸⁷ *Ed.* ROTH. 167. 224. 225. — Libellarii: *Ed.* ROTH. 227. LIUTPR. 92; vgl. 133. Auch *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* XI, 364 ff. — Über die Gewerbsleute s. oben Anm. 13 — Kaufleute AIST. 3. — Hierzu vgl. SCHUPFER, *ord. soc.* 413 f. Vgl. auch die von HEGEL a. a. O. 436 angeführte Stelle aus Pippins Kapitulare v. J. 787 (p. 200): »... de illos liberos Langobardos ut licentiam habeant se commendandi ubi voluerint, si commendatus non est, sicut a tempore Langobardorum fecerunt.«

⁸⁸ LIUTPR. 83 unterscheidet »homines, qui unum cavallum habent« und »minimi homines, qui nec casas nec terras suas habent«. Bei AIST. 3 sind 3 Klassen unterschieden und abgegrenzt; hier sind »minores« diejenigen, welche weniger als 40 Joch besitzen. — Gegensatz von »arimannus« und »alius homo«: AIST. 4; ähnlich RATCH. 1: »arimannus dives aut pauper« und »quicumque homo«; RATCH. 4 wird vorausgesetzt, daß der arimannus zu Pferde dient, wenigstens mit Schild u. Lanze; dazu vgl. RATCH. 10. Vgl. SCHUPFER, *ord. soc.* 416 ff.

ZWEITES KAPITEL

DIE ITALIENISCHE REVOLUTION

Der große Friede war für die Entwicklung der inneren Verhältnisse im römischen Italien von nicht geringerer Bedeutung, als für das Langobardenreich. Die Kriegsbereitschaft des 7. Jahrhunderts hatte schon in Italien, wie im übrigen römischen Reiche, und vielleicht früher, als in den meisten Provinzen, die vollständige Verdrängung der Zivilverwaltung durch das Militär zur Folge gehabt, und die Armeedivision Italien mit ihrem General, dem Exarchen, steht als Vertretung ihres Reichsteiles vollständig in einer Reihe mit den übrigen großen Kommando- und Regierungsbezirken des Reiches, wie z. B. Thracien oder Armenien. Während des Kriegszustandes hatten aber, zuletzt noch in größerem Mafsstabe unter Kaiser Constans, Truppenverschiebungen stattgefunden, durch welche Militär aus den östlichen Reichsteilen zur Verfügung des Exarchen gestellt worden war. Nun hörte dies nahezu ganz auf, da das Reich keineswegs Überfluß an Mannschaft hatte, die es im befriedeten Lande hätte ruhen lassen können. Der Exarch kam nur mit kleinem Gefolge und war auf die italienischen Truppenkörper angewiesen, und schon dadurch verschob sich in der Spannung zwischen dem Reiche und Italien das Kräfteverhältnis zu gunsten der Einheimischen ¹.

Die administrativ-militärische Einteilung Italiens selbst war durch die Entwicklung der militärischen Verhältnisse in mancher Beziehung umgestaltet worden. Der byzantinische Besitz zerfiel geographisch in zwei Hauptmassen, von denen sich die eine um Ravenna

gruppierte und bis nach Istrien reichte, während in der anderen Rom lag. Beide Teile waren nur durch die schmale Etappenstraße über den Apennin miteinander in Verbindung, und der Verkehr von und nach Konstantinopel konzentrierte sich für den nördlichen Teil in Ravenna, während der Orienthafen des Südens Neapel war. Der unmittelbare griechische Einfluss war deshalb in Ravenna und Neapel und Süditalien immer am stärksten, während Rom auch in dieser Beziehung eine besondere Stellung einnahm, obwohl seine kirchlichen und wirtschaftlichen Interessen gerade im Süden bedeutend waren. Sizilien scheint schon seit der Mitte des 7. Jahrhunderts einen eigenen Kommandobezirk gebildet zu haben, dessen Aufgabe die Abwehr der Sarazenen war. Ob der Gegensatz zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teile der römischen Besitzungen schon früher administrativ zum Ausdruck gekommen ist, ist ungewiss; aber als Hauptrepräsentant tritt historisch einerseits der *exercitus Ravennas*, andererseits der *exercitus Romanus* in den Vordergrund; und Rom selbst konnte doch noch als zweite Hauptstadt Italiens gelten, nicht nur wegen seiner kirchlichen Bedeutung und seiner Größe, sondern auch weil sich hier noch in Rudimenten die frühere Stellung der Hauptstadt der Welt offenbarte: noch stand auf dem Palatin der kaiserliche Palast, in dem der Exarch residierte, wenn er in Rom war, und mit der Sorge für die kaiserlichen Bauwerke und deren Dienerschaft war ein Beamter der ersten Rangklasse, der *cura palatii urbis Romae*, betraut, der von Konstantinopel entsendet wurde; noch waltete auch der Stadt-Präfekt seines Amtes, wenn auch in immer größerer Abhängigkeit vom Papste².

Innerhalb dieser größeren Interessensphären hatten sich teilweise im Anschlusse an die frühere Provinzeinteilung die kleineren militärisch-administrativen Bezirke gebildet, wie die Erfordernisse der Verteidigung es erheischten. An die langgestreckte istrisch-venetianische Grenzmark im Norden mit ihren *magistri militum* schlossen sich die Dukate, die sich um Ravenna mit einem Kranz von Kastellen herumlegten. In dem wichtigen Comacchio, das den Handel Po-aufwärts beherrschte, finden wir einen mit dem Titel eines *magister militum* ausgestatteten *dux*,

der natürlich Zivil- und Militärverwaltung in seinem Amte ebenso vereinigt, wie seine Untergebenen zugleich dem Soldatenstande angehören und friedlichem Handel im Langobardenreiche nachgehen, solange der Frieden es gestattet. Angrenzend daran erstreckte sich der Dukate von Ferrara, der die Grenze an Po und Tanaro deckte. Im Süden wurde Ravenna durch die Pentapolis, den Rest des alten Picenum, gedeckt, in deren nördlichster Stadt, Rimini, der *dux* residierte; der südliche Teil von Ancona und Osimo war vielleicht zeitweise als eigener Dukate organisiert. Wichtig wegen der Verbindung von Ravenna und Rom war der Dukate von Perusia, jene schmale Fessel, welche die Pentapolis mit dem römischen Tuscanien verband. Der *dux* des römischen Tuscanien, das sich von Centumcellae bis zum Unterlauf des Tiber und bis zu den Mauern von Rom erstreckte, scheint in Nepesin residiert zu haben, während der Süden bis über den Liris dem *dux* des jetzt so genannten Kampanien unterstand. Die Küste des alten Kampanien, die an Beneventum grenzte, unterstand dem *dux* von Neapel. Über die Zugehörigkeit der Reste griechischer Besitzungen im Süden, die im übrigen ganz gleich organisiert waren, in jener Zeit sind wir nicht hinreichend unterrichtet. Und auch im übrigen Italien mögen die Einteilungen der Dukate nicht immer gleich geblieben sein³.

Was aber für alle diese Dukate, deren *duces* zu jener Zeit noch vom Kaiser oder vom Exarchen ernannt wurden, bezeichnend ist, das ist der Aufbau ihrer Organisation auf Grundlage der Kastelle, welcher im 7. Jahrhundert im ganzen römischen Italien durchgeführt wurde. Das Kastell, erfüllt von der ursprünglich militärischen Einheit, dem *numerus*, ist die Zelle, aus der sich das Gewebe der neuen politisch-militärischen Organisation entwickelt hat; es war zugleich im Gegensatze zum Dukate das bodenständige, in Italien selbst wurzelnde Element, mit dem nur noch die Kirche und ihre Gemeinde sich messen konnte, während die byzantinischen Regierungsgewalten, von ihm losgelöst, den Boden verloren, auf den sie sich allein stützen konnten. An der Spitze des *numerus* oder des *castellum*, die die Funktionen der militärischen Einheit und der alten *civitas* in sich vereinigten, stand immer noch der Tribun, und neben

ihm werden noch die Würden des *domesticus*, des *loci servator* oder *vicarius*, des Bannerträgers erwähnt. Der Tribun wurde noch formell vom Exarchen ernannt und hatte gewiß nach wie vor für sein Anstellungsdekret eine Taxe oder ein »*suffragium*« zu zahlen. Dafür hob er, wie einst die Stadtvertretung für den Präфекten, die regelmäfsige Steuer ein, die er an den *dux* oder *magister militum* abzuliefern hatte; nur die Steuern, die auch einst durch die Hände der *palatini* gingen und für die Reichszentrale bestimmt waren, wurden von den Tribunen an *missi* der Zentrale abgeliefert, durch welche sich das Reich recht unliebsam in die Erinnerung seiner Untertanen zurückrief; und auch die Kirchen scheinen ihren Teil an den Steuern in der Regel ohne Vermittelung des Tribunen direkt abgeliefert zu haben. Wie sich die Steuereinhebung der Tribunen auf alle Bewohner des Bezirkes bezog, so auch ihre Gerichtsbarkeit; in manchen Orten wird diese übertragene Gerichtsbarkeit ausdrücklich dadurch hervorgehoben, dafs der Beamte *tribunus et dativus* genannt wird. Ebenso erstreckt sich das Kommando, von dem der Tribunat ausgegangen war, auf angesiedelte Soldaten, Hörige und Freie, was sich aus der Entstehung dieser Marken zur Genüge erklärt. Auch auf den staatlichen Grundbesitz oder den Grundbesitz der Korporation, des *numerus*, machten die Tribunen kraft ihrer Stellung ein Recht geltend. Dafs nicht jeder Tribun werden konnte, galt wohl von jeher als selbstverständlich; nur wer der privilegierten Klasse der Grundbesitzer angehörte, konnte auf dieses wie auf jedes andere Amt Anspruch machen. Aber die Stellung des Tribunen als ständigen Kommandanten erforderte es auch tatsächlich, dafs er an Ort und Stelle angesiedelt war, und so mußte es sich von selbst ergeben, dafs einzelne Familien ein Recht auf gewisse Tribunale beanspruchten. Es konnte leicht dahin kommen, dafs die Ernennung durch die Regierung eigentlich nur formell erfolgte und nur die Bedeutung hatte, dafs die Sporteln für das Anstellungsdekret eingestrichen werden konnten. Allmählich mußte sich eine Aristokratie der ursprünglich auf verschiedene Wurzeln zurückgehenden tribunatsfähigen Familien bilden, die vor allen als *nobiles*, *optimates*, *axiomatice* bezeichnet werden. Sie stellten

die *iudices*, wie jetzt vor allen die Tribunen genannt werden, die alle Funktionen der Regierungsgewalt in erster Instanz in sich vereinigten. Sie konnten allerdings auch höher auf den Staffeln der Amtshierarchie emporsteigen, indem sie sich den Konsularrang in Konstantinopel erkaufte; allein die Regel war doch, daß die höheren Beamten von Konstantinopel geschickt wurden und im Gegensatze zu den Tribunen nicht aus Italien hervorgegangen waren. Schon durch diesen Gegensatz mußte ein Riß durch die Beamtenhierarchie hindurchgehen, der noch mehr dadurch erweitert wurde, daß der Tribunat seinen Beamtencharakter immer mehr verlor, je mehr er sich an den Grundbesitz heftete und je mehr die Abhängigkeit der Angehörigen des *numerus* nicht mehr so sehr die Unterordnung der Bevölkerung unter die Staatsgewalt, wie die Unterstellung der Gutsuntertanen unter ihren Grundherrn zu sein schien ⁴.

Allerdings gab es in Italien außer diesen Grundherrschaften, welche allmählich wenigstens in manchen Gegenden von Italien den gesamten Grundbesitz aufsaugten, noch den Grundbesitz der einzelnen Kirchen. Wo die Kastelle auf kirchlichem Boden angelegt waren, mochten sie zum Teile unter die Abhängigkeit der Kirche geraten, während in anderen Fällen der Kirche ihr Grundbesitz entfremdet, säkularisiert wurde. Der übrige Teil des kirchlichen Grundbesitzes muß aber vielfach eine bevorzugte Stellung genossen haben, wie sie der bevorrechteten Stellung der Bischöfe entsprach. Nachdem die Zivilverwaltung zu funktionieren aufgehört hatte, war die Militärverwaltung nicht ohne weiteres zur Einhebung der Steuern auf kirchlichem Boden kompetent. Nicht etwa daß der Kirchenbesitz steuerfrei gewesen wäre; aber er konnte wie gar manche grundherrliche Territorien im byzantinischen Reiche das Privileg genießen, daß statt der staatlichen Funktionäre die kirchlichen selbst die auf ihr Territorium entfallende Steuer einhoben und direkt an den Staat ablieferten. Ein solches Privileg ist ausdrücklich für die ausgedehnten Besitzungen der ravennatischen Kirche bezeugt, und bezeichnenderweise erstreckt es sich nicht nur auf die Nutznießer des kirchlichen Vermögens und auf die Hörigen und Diener, sondern auch auf die Freien, die sich ihr kommandiert

hatten, ebenso wie sich der Tribunatsbezirk auch über die freien in ihm ansässigen Bewohner erstreckte. Ebenso stehen die istrischen Kirchen insgesamt selbständig und gleichberechtigt neben den Tribunaten und liefern ihre Abgaben direkt ab. Ähnlich müssen sich die Verhältnisse der römischen Kirche wenigstens in den meisten ihrer Patrimonien gestaltet haben. Es entsprach dies nur der Tendenz der gesamten Entwicklung, welche die öffentlichen Funktionen immer mehr vom Staate ablöste, wie dies gerade die römische Kirche, vor allem in der Stadt Rom, durchzuführen verstand ⁵.

So war zu Ende des 7. und zu Beginn des 8. Jahrhunderts die byzantinische Verwaltung, soweit sie mit der Zentrale zusammenhing, zersetzt, und neue Organisationen waren zum Teile an ihre Stelle getreten, zum Teile in Bildung begriffen. Solange zwischen dem Kaisertume und diesen Organisationen Frieden herrschte, machte sich der Umschwung nicht fühlbar. Aber die alten Gegensätze zwischen Italien und dem Osten dauerten an und konnten bei jeder Gelegenheit wieder hervorbrechen. Dann aber mußte die Krise eine viel gefährlichere sein, als alle vorhergehenden. Die Führung der Opposition konnte aber nicht mehr irgend einem aufständischen Exarchen zufallen, sondern jenen neu erstarkten lokalen Gewalten, und unter ihnen insbesondere dem Papste, dessen Interessen- und Wirkungssphäre sich über ganz Italien erstreckte, während die übrigen Herrschaften und Kirchen im wesentlichen auf ein enge begrenztes Gebiet ihrer Tätigkeit angewiesen waren.

An Gelegenheit zu Reibungen zwischen Staat und Kirche fehlte es nicht, namentlich in den Fällen, in welchen die weltliche Macht ihr Aufsichtsrecht auszuüben hatte. Der Versuch, die Bestätigung der Papstwahl wieder nach Konstantinopel zu verlegen, war rasch wieder aufgegeben worden, und es scheint im Einverständnis beider Teile gewesen zu sein, daß Kaiser Constantin sein Bestätigungsrecht wieder auf den Exarchen übertrug. Denn die lange Zeit, die zwischen der Wahl des Papstes und dem Einlangen der Bestätigung verstrich, mußte dem regelmäßigen Funktionieren des kirchlichen Verwaltungsapparates abträglich sein, ohne daß doch die persönliche Entscheidung

des Kaisers, wie etwa bei der Besetzung der orientalischen Patriarchate, unbeeinflusst von dem Berichte seines Statthalters hätte erfolgen können. Das alte Übel, dafs der Exarch seine Parteinahme für den einen oder den anderen Kandidaten möglichst hoch zu verkaufen trachtete, konnte allerdings nicht beseitigt werden, wenn auch der Kaiser einen Erlafs dagegen herausgegeben haben mag, um so weniger, wenn Parteiungen innerhalb des Klerus die willkommene Handhabe zur Einmischung boten. Die erste Wahl nach der Neuordnung scheint noch glatt verlaufen zu sein, da einer der Männer, die Rom auf dem sechsten Konzil vertreten hatten, Johannes (V.), bei allen Teilen der Wählerschaft die nötige Autorität genofs. Nach dessen Tode aber wählte der Klerus den Archipresbyter Petrus, während das Heer seine Stimmen auf den Priester Theodorus vereinigte; Wachen waren an den Zugängen der lateranensischen Basilika aufgestellt, so dafs sich der Klerus auf dem Platze vor der Kirche versammeln mußte, während das Heer in S. Stefano Rotondo tagte. Abgesandte, die von einem Lager ins andere gingen, brachten keine Entscheidung, bis der Klerus von seinem Kandidaten abliefs und im lateranensischen Palaste einen Dritten erwählte, den Priester Conon, der in Sizilien als Sohn eines dort garnisonierenden Soldaten aus dem Oriente aufgewachsen war. Das Heer liefs sich schliesslich herbei, dieser Wahl zuzustimmen und das Wahldekret, das an den Exarchen abging und von diesem bestätigt wurde, zu unterschreiben, weil Conon kein Parteimann war und sich niemals in weltliche Angelegenheiten gemischt hatte, auferdem ein schwacher Greis, der sich während seiner elfmonatlichen Regierung (Okt. 686 bis Sept. 687) nicht vom Krankenlager erhob. Indes begannen schon die Intrigen wegen der Nachfolge. Der Archidiakon Paschalis versprach dem neuen Exarchen Johannes Platyn 100 Pfund Goldes, wenn er ihn bei der bevorstehenden Wahl begünstige, und der Exarch soll die kaiserlichen Beamten in diesem Sinne instruiert haben. Kaum hatte Conon die Augen geschlossen, als auch schon jener Theodorus, der inzwischen Archipresbyter geworden war, mit seinem Anhange einen Teil des Lateranes besetzte, während Paschalis mit den Seinen sich in dem anderen Teile aufhielt.

Keiner der beiden Kandidaten wollte weichen. Da versammelten sich die vornehmsten weltlichen und geistlichen Würdenträger, die an keinem von beiden interessiert waren, ein großer Teil des Klerus und der Bürgerschaft auf dem Palatin; nach langer Beratung ging aus ihrer Mitte der Priester von Sa Susanna, Sergius, ein Syrer, als gewählt hervor, der, noch nicht lange Kleriker, sich doch schon durch seine Bemühungen für den Kultus der Katakomben ausgezeichnet hatte. Er wurde in die Kapelle des h. Caesarius auf dem Palatin und von da in den Lateran gebracht, nachdem dessen Tore erbrochen worden waren. Theodorus unterwarf sich sofort, auch Paschalis mußte sich scheinbar fügen, schickte aber insgeheim zum Exarchen nach Ravenna dringende Botschaften. In der Tat erschien der Exarch völlig überraschend, und da er die Wahl nicht mehr rückgängig zu machen vermochte, erpreßte er wenigstens von Sergius für seine Bestätigung, ohne welche die Ordination nicht vorgenommen werden durfte, die ihm von Paschalis versprochenen 100 Pfund Goldes, trotzdem ihn Sergius zum Mitleid mit der Kirche dadurch zu bewegen strebte, daß er den Schmuck von St. Peter verpfändete. Der Klerus aber war um so erbitterter gegen den Exarchen, weil nun das Legat Conons, durch welches nach der Sitte, die eingerissen war, der Klerus reich beschenkt wurde, nicht ausbezahlt werden konnte. — So konnte jede Neuwahl, in der verschiedene Cliques um Macht, Einfluß und Geld rangen, Anlaß zu Parteiungen geben, in die sich die weltliche Verwaltung gerne hineinziehen liefs, während es im Interesse Roms und der Kirche lag, diese Parteiungen zu vermeiden, um die eigene Macht im gegebenen Momente gesammelt der kaiserlichen Verwaltung gegenüberstellen zu können. Solche Momente ergaben sich schon während der dreizehnjährigen Regierung des Sergius ⁶.

Allerdings hatte es an Äußerungen des guten Einvernehmens zwischen Kaiser und Papst nicht gefehlt. Wie Constantin die Steuerlast der Patrimonien von Sizilien und Kalabrien erleichtert hatte, so wurde auch zu Beginn der Regierung von dessen Sohn Justinian II., der noch als Jüngling im J. 685 den Thron bestiegen hatte, die Steuersumme der Patrimonien von Bruttien

und Lukanien nicht unbeträchtlich herabgesetzt; die Sklaven der Kirche, die hier und in Sizilien als Pfand für die Steuer eingezogen worden waren, wurden zurückgegeben. Justinian hatte sich in einem Schreiben an Papst Johannes V. ausdrücklich mit den Beschlüssen des sechsten Konzils einverstanden erklärt. Allein die Rivalität der orientalischen Kirchen mit dem römischen Stuhl bestand doch unvermindert fort und fand in dem jungen Kaiser, der eifersüchtig über seine Selbstherrlichkeit wachte, ein geeignetes Werkzeug. Man fand in Konstantinopel, daß die Konzilienbeschlüsse lückenhaft seien, und hielt es für notwendig, nachdem die dogmatische Einheit hergestellt war, auch die Disziplin der katholischen Kirche, die im Osten und im Westen sehr verschieden gehandhabt wurde, einheitlich zu regeln. Justinian berief zu diesem Zwecke ein neues Konzil nach Konstantinopel, das später als Quinisextum bezeichnet wurde, weil es das fünfte und das sechste ergänzte, oder auch als das trullanische, weil es wiederum im Kuppelsaale des kaiserlichen Palastes tagte (692). Vertreter des römischen Stuhles waren anwesend und unterschrieben sogar die Beschlüsse, ebenso wie der Kaiser selbst und die orientalischen Patriarchen. Für die Unterschrift des Papstes war Raum gelassen. Sergius weigerte sich aber zu unterschreiben und desavouierte seine Legaten. Denn auf dem Konzile waren nahezu nur die orientalischen Ansichten vertreten gewesen, die in Disziplinarsachen im wesentlichen übereingestimmt haben mögen; dem Papste aber schienen viele der in den neuen Canones vertretenen Anschauungen unannehmbar, weil sie den abendländischen widersprachen, und mehr noch, weil sie gewisse römische Gebräuche ausdrücklich verwarfen, so z. B. die Trennung der Ehe durch die Priesterweihe des Mannes, das Fasten an Samstagen u. a.; nicht minder schlimm war es, daß die Orientalen die Gelegenheit benutzt hatten, um den von Rom niemals anerkannten Kanon von Chalkedon, durch welchen dem Patriarchen von Konstantinopel die gleichen Vorrechte eingeräumt wurden wie dem von Alt-Rom, feierlich zu bekräftigen. So hatten die orientalischen Bischöfe nicht nur die Anerkennung einiger ihnen wichtiger Punkte durch ein »allgemeines« Konzil durchgesetzt, sondern

auch, was noch wichtiger war, dadurch, daß sie den Papst in die Opposition gegen vom Kaiser unterschriebene Beschlüsse drängten, die kaiserliche Autorität abermals gegen Rom aufgebracht und die von Justinians Vater hergestellte Einigkeit zwischen Rom und dem Kaiser zerstört ⁷.

In der Tat war es Justinians Art nicht, sich irgend welche Opposition in seinem Reiche gefallen zu lassen, und der Weigerung des Papstes, die Akten des Quinisextum zu unterschreiben, liefs er unmittelbar die schärfsten Repressalien folgen. Zunächst liefs er durch einen eigenen Abgesandten zwei der angesehensten Berater des Papstes nach Konstantinopel abführen. Dann wurde der Protospathar Zacharias von ihm beauftragt, mit dem Papste selbst zu verfahren, wie einst Theodorus Calliopa mit Papst Martin verfahren war. Der Krieg zwischen Papst und Kaiser begann so nach kurzem Waffenstillstand aufs neue; aber sein Verlauf war ein wesentlich anderer als bisher, da sich die Machtverhältnisse in Italien auch wesentlich anders gestaltet hatten. Auf die Nachricht, daß dem Papste Gefahr drohe, erhob sich die Miliz von Ravenna, der Pentapolis und den unliegenden Gebieten, um seine Entführung zu verhindern. Von einem Eingreifen des Exarchen findet sich keine Spur; er war nicht mehr Herr über die selbständigen Regungen der italienischen Wehrkraft, und deren erste selbständige Betätigung nach vielen Jahren galt wieder der Verteidigung gegen die Übergriffe der kaiserlichen Herrschaft, die keine Armee in Italien mehr zur Verfügung hatte. Als die bewaffnete Mannschaft vor Rom zusammenströmte, befahl der Protospathar die Tore zu schliessen und den Papst festzunehmen; vergeblich; denn ungehindert zog die ravennatische Miliz mit klingendem Spiel durch das Tor von St. Peter ein und vor den Lateran, wo sie den Papst zu sehen begehrte, da das Gerücht ging, er sei nächtlicherweile zu Schiffe fortgebracht worden. Indes hatte sich der Protospathar, für sein Leben zitternd, in den Schutz des Papstes begeben müssen und verkroch sich unter das Bett des Papstes, während von aussen die Stimmen der bewaffneten Menge hereindrangen, die die Tore zu erbrechen drohte, wenn der Papst sich nicht zeige. Es mufs für Papst Sergius ein stolzer Moment gewesen sein, als er aus

der Basilika heraustrat und unter den Bildern der Apostelfürsten zu der versammelten Menge sprach, sie begrüßte und zur Schonung des unschädlichen Feindes bestimmte; die Ravennaten aber liefen den Lateran nicht unbewacht, bis sie den Protospathar unter Schimpf und Verwünschungen aus der Stadt hinausgejagt hatten. Wenn die Erinnerung an die Demütigung der Kirche in der Person Martins noch lebendig war, so mußte das Geschick, das dem Abgesandten des Kaisers an demselben Orte wiederfuhr, an dem Martin den Widerstand gegen die kaiserliche Gewalt aufgegeben hatte, den Zeitgenossen ein deutliches Zeichen für den Wandel der Zeiten sein ⁸.

Der Sieg der italienischen Bewegung wurde dadurch vollständig, daß in den nächsten Jahren in Konstantinopel an ein Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten überhaupt nicht gedacht werden konnte, während andererseits infolge des Langobardenfriedens Italien und die Kirche der byzantinischen Hilfe nicht bedurfte: es war die Zeit, in welcher die letzten Reste des Dreikapitelschismas durch die Synode von Ticinum beseitigt wurden. Justinian aber war, jedenfalls nicht lange nach der Niederlage der kaiserlichen Autorität in Rom, nachdem er auf allen Gebieten der Politik Niederlagen erlitten und sich mit dem Hasse seiner Untertanen in Ost und West beladen hatte, gestürzt worden (695) und konnte in seinem Exile in Cherson vorläufig unschädliche Rachepläne aushecken. Der Sturz der Dynastie des Heraklios brachte aber Thronstreitigkeiten mit sich, die während der nächsten zwanzig Jahre die ohnedies übermächtig angespannten Kräfte des byzantinischen Reiches vollends lahmlegten. Unter dem unmittelbaren Nachfolger Justinians, Leontios, ging Afrika dem Reiche definitiv verloren. Den Leontios stürzte der Admiral Apsimaros, der sich als Kaiser Tiberius (III.) nannte (698). Er und sein Bruder verteidigten, gestützt auf die neue Wehrverfassung, in Kleinasien kräftig und mit Erfolg die zentralen Interessen des Reiches gegen die Sarazenen, und er scheint auch den Versuch gemacht zu haben, die byzantinische Herrschaft in Italien wieder zu befestigen. Nachdem offenbar durch mehrere Jahre kein Stellvertreter des Kaisers in Italien gewesen war, kam von Sizilien ein neuer Exarch, Theophylaktos, nach Rom. Schon

das Erscheinen des Exarchen aber bewirkte, daß die Milizen aus ganz Italien in feindlicher Absicht vor der Stadt zusammenströmten. Auch Sergius' Nachfolger Johannes VI. (701—705) war keineswegs geneigt mit dem Kaiser formell zu brechen; er schloß die Stadttore und liefs die bewaffnete Menge beruhigen. Allerdings, als Personen der papstfeindlichen Partei in Rom mit dem Exarchen gegen die Anhänger des Papstes intrigierten und verlangten, daß deren Vermögen konfisziert werde, »ereilte sie die verdiente Strafe«, wie der Papstbiograph berichtet. Kein Zweifel, daß sich die päpstliche Politik, wenn man so sagen darf, auf die Unabhängigkeitspartei stützte; aber ebenso sicher ist es, daß sie radikale Mafsregeln zu vermeiden trachtete und an der formellen Reichstreue festhielt. Gerade in jener Zeit mußte ein Einfall Gisulfs von Benevent in Kampanien eine Mahnung für den Papst sein, den Rückhalt, den das Reich in Zukunft einmal gewähren konnte, nicht aufzugeben. Der Herzog von Benevent schob die Grenzen seines Reiches bis zum mittleren Liris vor, brandschatzte und plünderte, ohne daß ihm von irgend einer Seite ernstlicher Widerstand geleistet worden wäre; der Papst vermochte ihn durch Geld und gute Worte zum Rückzuge und kaufte die Gefangenen los. Allein solche Ereignisse bewiesen doch immer wieder, wie wenig eine Lostrennung vom Reiche zugleich die wirkliche Unabhängigkeit des römischen Italien bedeutet hätte, wenn die eigenen Kräfte nicht zur Abwehr der Langobarden genügten⁹.

Die Langobarden erschienen ja freilich seit dem großen Frieden trotz jenes gelegentlichen Friedensbruches nicht mehr gefährlich, und Johann VII., dem Nachfolger Johanns VI., (705 bis 707) gab König Aripert einen neuerlichen deutlichen Beweis seiner Freundschaft, als er ihm die Besitzungen der römischen Kirche an der ligurischen Küste, die seit deren Eroberung durch Rothari königliches Gut gewesen waren, in einer feierlichen Schenkungsurkunde zurückstellte. Rechtlich stand ja seit dem Friedensschlusse der Erwerbung neuer Besitzungen der Kirche im langobardischen Italien nichts mehr im Wege. Welche Aussicht aber eröffnete sich der Kirche, wenn sie allüberall die durch die Eroberung verwirkten Patrimonien hätte reklamieren

dürfen! Aber wenn auch der König einen Teil des erweislich einst im kirchlichen Besitze gewesenen Königsgutes zurückerstattete, so betrachtete er dies doch nicht so sehr als Rückerstattung, wie als freiwillige Schenkung; vollends was nicht Königsgut war, konnte der König überhaupt nicht wohl zurückerstatten. Aber auch königliche Milde konnte den Papst hoffen lassen, seine wirtschaftliche Macht, die bisher größtenteils auf dem Grundbesitze im Reiche beruhte, der durch kaiserliche Verfügungen hart betroffen werden konnte, auch außerhalb des Reiches wesentlich auszudehnen und so seine Stellung noch unabhängiger zu gestalten. — Andererseits war die Lage auch innerhalb des römischen Italien für den Papst um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts günstig gewesen, weil es nicht nur, wie sich gezeigt hatte, innerlich durch das Zusammenwirken seiner Milizen geeinigt war, sondern diese Einigung auch durch die Übereinstimmung der römischen und ravennatischen Kirche gefestigt erschien. Zur Zeit des 6. Konzils, als sich nach ravennatischer Auffassung der Erzbischof Theodorus dem römischen Stuhle beugen mußte, scheint es in dem ohnedies zu Parteinungen besonders geneigten Ravenna an Kämpfen nicht gefehlt zu haben, und in die durch ökonomische Gründe verbitterten Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischofe und seinem Klerus, die zu einem förmlichen Streike der ravennatischen Geistlichkeit geführt haben sollen, mußte der Exarch vermittelnd eingreifen; seitdem mußte der gewählte Erzbischof dem Klerus vor seiner Ordination Bürgschaft leisten, daß er dessen Anrechte an das kirchliche Vermögen nicht schmälern werde. Theodors Nachfolger Damianus (692—708), der in Rom geweiht worden war, hat dann der antikaiserlichen Politik, die in der Unterstützung Roms durch die ravennatische Miliz ihren Ausdruck fand, soweit wir sehen können, keine Opposition gemacht. Immerhin spricht der Umstand, daß Münzen des Kaisers Tiberius nicht mehr in Rom, wohl aber in Neapel und in Ravenna geprägt wurden, dafür, daß nicht nur Süditalien, das immer ein Hort des Byzantinismus blieb und ja auch am leichtesten von Sizilien aus im Schach gehalten werden konnte, sondern auch Ravenna seine Beziehungen zum Reiche nicht in gleicher Weise gelockert hatte wie Rom¹⁰.

Diese Verhältnisse änderten sich aber vollständig, als Justinian II. mit Hilfe der Bulgaren aus dem Exile zurückkehrte, abermals den Thron bestieg (705) und nur den Zweck zu verfolgen schien, an seinen Gegnern schreckliche Rache zu nehmen. Der Patriarch Callinicus, der eine Stütze seiner Vorgänger gewesen war und ihn verraten hatte, wurde geblendet und nach Rom geschickt, mit Rom, das den Kaiser Tiberius nicht anerkannt hatte, wurden Verhandlungen angeknüpft. Zwei Metropolen erschienen in Rom, um Papst Johann VII. im Auftrage Justinians aufzufordern, daß er die Beschlüsse des *Quinisextum* durch eine römische Synode prüfen lasse und im einzelnen diejenigen Sätze bezeichne, die er zurückzuweisen gedenke. Allein der Papst ging aus Gründen, die wir nicht kennen, auf dies Ansinnen nicht ein, »in der Angst seiner menschlichen Gebrechlichkeit«, wie die Lebensbeschreibung offiziös meldet. Denn bald darauf wurde eine andere Richtung der päpstlichen Politik eingeschlagen. Constantin, ein Syrer, der nach einer kurzen Zwischenregierung den päpstlichen Thron bestieg, folgte im Oktober 710 einem Befehle des Kaisers, der ihn nach Constantinopel berief. Diesem Entschlusse waren gewiß Verhandlungen vorhergegangen, welche dem Papste und seinem Gefolge freies Geleite und einen ehrenvollen Empfang, sowie ein gewisses Entgegenkommen in den zu besprechenden Streitpunkten garantierten. In welchem Zusammenhange mit dieser Annäherung zwischen Kaiser und Papst die Vorgänge in Ravenna standen, läßt sich nicht mehr feststellen. Tatsache ist, daß der neue Erzbischof von Ravenna, Felix, der in den ersten Monaten Constantins in Rom ordiniert wurde, sich weigerte, die Urkunden, welche jeder suburbikarische Bischof in Rom ausstellen mußte und in denen er sich auf den richtigen Glauben und die Erhaltung der Einheit der Kirche, auf eine richtige Ausübung der bischöflichen Befugnisse, sowie zu gewissen Handlungen, durch welche die Zugehörigkeit zum römischen Sprengel anerkannt wurde, dem h. Petrus und seinem Stellvertreter verpflichtete, in derselben Form auszustellen, wie sein Vorgänger. Daß er auf diese Weise dem Papste Trotz bieten konnte, wird in unserer Quelle dem Einflusse der kaiserlichen Beamten zugeschrieben;

damit ist aber noch nicht gesagt, daß der kaiserliche Hof selbst die Auflehnung Ravennas begünstigte — wissen wir doch nicht, in welchem Verhältnisse in dieser exarchenlosen Zeit die italienischen Beamten zum neuen Herrscher standen. An Ravenna aber nahm Justinian auf dieselbe schauerliche Weise Rache, wie an seinen Feinden im Oriente. Da ihm in Italien selbst keine Streitmacht zu Gebote stand, wurde der Generalissimus von Sizilien, Theodorus, mit der Ausführung beauftragt. Dieser landete mit seiner Flotte an einer der Pomündungen und soll sich listigerweise des Erzbischofs und der vornehmsten Ravennaten bemächtigt haben. Sie alle wurden dann nach Konstantinopel geschickt, von wo der Erzbischof geblendet an den Pontus deportiert wurde, während die übrigen hingerichtet wurden. Indes war Theodorus nicht in der Lage, die Stadt Ravenna auf die Dauer zu besetzen, und der grausame Überfall reizte die Bevölkerung zu weiterem Widerstande, statt ihre Loyalität zu erhöhen ¹¹.

Dies mußte der Exarch Johannes Rizokopos erfahren, der, um nach justinianischer Art Frieden zu stiften, nachdem er mit dem zum Kaiser reisenden Papste in Neapel zusammengetroffen war, nach Rom zog und hier eine Anzahl der vornehmsten päpstlichen Würdenträger umbringen liefs. Dann wendete er sich nach Ravenna, das seine Residenz werden sollte, fand aber hier im Kampfe mit der Miliz einen schmachlichen Tod. Ravenna wollte den Schlächter Justinian nicht anerkennen und hatte sich zum äußersten Widerstande organisiert. Es war ein durchaus revolutionärer Schritt, daß die Ravennaten sich, nachdem sie den Exarchen beseitigt hatten, selbst und ohne Rücksicht auf die byzantinische Verwaltung in der Person des Georgius einen Führer wählten, dem sie Gehorsam gelobten, der erste Schritt eigentlich zur Organisation einer Autonomie in Italien. Denn alle bisherigen Emeuten hatten sich doch an eine der von Byzanz anerkannten Gewalten, sei es an den Exarchen oder an den Papst, angeschlossen. Hier wird aber zuerst der Souveränität des Kaisers der selbständige Wille der neuen in Italien entstandenen Mächte in einer für die Dauer bestimmten Form entgegengesetzt, einer Form, deren Keime in den sozialen Ver-

hältnissen Italiens ruhten, die sich aber überall dort nicht entwickeln konnten, wo sie von kräftigeren Bildungen — dem Langobardenreiche, dem Papsttume oder einer Konzentration der kaiserlichen Machtmittel — überwuchert wurden. Diese ravennatische Revolution ist gleichsam der reine Ausdruck der im römischen Italien selbst herrschenden Tendenzen, die überall dort nicht zum Durchbruche kommen konnten, wo stärkere äußere Einflüsse in die Entwicklung eingriffen¹².

Die Ehre, diesen ersten Versuch geleitet zu haben, gebührt dem Georgius, einer offenbar höchst merkwürdigen Persönlichkeit, von der wir bei der Lage unserer Quellen so gut wie nichts wüßten, wäre nicht der Geschichtschreiber Ravennas im 9. Jahrhundert aus derselben Familie gewesen, nach deren Tradition er einige Mitteilungen über ihn in seine Geschichte der ravennatischen Kirche einflocht. Durch ihn erfahren wir, daß Georgius der Sohn des Johannicis oder Johannes aus Ravenna war, eines Mannes, der sich am Ende des 7. Jahrhunderts, als die Kenntnis des Griechischen in Italien und die des Lateinischen in Konstantinopel schon sehr zurückgegangen war, durch die Beherrschung beider Sprachen auszeichnete. Seine Kenntnisse und wohl auch seine durch Reichtum hervorragende Stellung eröffneten ihm eine für einen Italiener glänzende Karriere; er wurde zuerst Notar des Exarchen Theodorus, dann *lector sacri palatii* in Konstantinopel. Man kann annehmen, daß er im J. 695 an dem Sturze K. Justinians beteiligt war; dann kehrte er nach Ravenna zurück und gründete hier das Kloster des h. Andreas. Als aber Justinian wieder zur Macht gelangte und von Sizilien her an Ravenna Rache nehmen liefs, war Johannicis einer von jenen vornehmen Ravennaten, die er ausheben und dann in Konstantinopel grausam ermorden liefs. Der Sohn des kaiserlichen Lektors, Georgius, war nun der natürliche Führer der Opposition gegen Konstantinopel.

Seine Aufgabe bestand zunächst darin, das Milizsystem in Ravenna vollständig durchzuführen und dem byzantinischen Einflüsse und Dienste zu entziehen, sowie die Einwohnerschaft der Ravenna umgebenden Kastelle unter seiner Leitung mit der Hauptstadt zu vereinigen, dann auch die Verbindung mit dem

übrigen Italien herzustellen. Das Neue an der von ihm durchgeführten Organisation wird wohl gewesen sein, daß er jeden Waffenfähigen ohne Ausnahme einer Milizabteilung einordnete. In Ravenna selbst wurden zwölf derartige Abteilungen geschaffen, die sich zum Teile an die Bataillonseinteilungen der ständig garnisonierenden byzantinischen Truppen anschlossen, die mit der übrigen Bevölkerung schon nahezu verschmolzen gewesen sein mögen. Aus jenen garnisonierenden Truppen mögen die örtlich bezeichneten Abteilungen, wie: Ravenna, Classensis, Mediolanensis, Veronensis u. a. hervorgegangen sein, bestehend aus den alten Besatzungen von Ravenna und Classis und den Resten der Besatzungen von den Langobarden eroberten Städte, die nach Ravenna zurückgezogen worden waren; andere Abteilungen mögen aus den Stadtbewohnern neu gebildet worden sein, die bisher nicht dienstpflchtig waren, z. B. den in Zünften vereinigten Handwerkern; für die Kirche, ihre Angehörigen und Untergebenen war eine eigene Abteilung bestimmt. Gerade hieraus ersieht man auch, daß die Grundlage der Einteilung wenigstens großenteils die Grundbesitzverhältnisse waren und daß die ökonomische Abhängigkeit oder Herrschaft zugleich wesentlich das Verhältnis des einzelnen innerhalb der Abteilung bestimmte. Die einzelne Abteilung hieß, wie das alte byzantinische Bataillon, *numerus* oder *bandus*; eine jede mag ihr eigenes Versammlungsgebäude gehabt haben und war auch als Korporation befähigt Grundbesitz zu erwerben; an ihrer Spitze stand je ein *tribunus*, dem *domestici*, Bannerträger u. s. w., wie in den byzantinischen Bataillonen, denen sie nachgebildet oder aus denen sie hervorgegangen waren, unterstanden. In den einzelnen Kastellen, welche Ravenna zugeteilt waren, deckte sich ohnedies schon das Bataillon mit der Bevölkerung: Georgius bewog sie, sich der Revolution anzuschließen und seine Führerschaft anzuerkennen; so gewann er das ganze Gebiet bis zur langobardischen Grenze auf der einen und der Pentapolis auf der anderen Seite: Sarsina, Cervia, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Bologna u. s. w. Es ist natürlich, daß bei der Revolution, die sich gegen Byzanz richtete, von den beiden Elementen, auf welchen die soziale Ordnung aufgebaut war, dem

Grundbesitze und der militärischen Hierarchie, jener überwog. Man wird wohl annehmen können, daß eine analoge Veränderung, wie in der Leitung der ganzen provinziellen Organisation, auch in den einzelnen Abteilungen, den Kastellen, vor sich gegangen ist; die revolutionären Tribunen der Kastelle konnten ihre Herrschaft nicht mehr auf die Ernennung durch das Reich zurückführen, sondern nur noch auf die tatsächliche Herrschaft, die ihr Grundbesitz ihnen ermöglichte; hier wie anderwärts in Italien mag bei dieser Gelegenheit die Tendenz, das Amt endgiltig mit dem Grundbesitze zu verknüpfen und erblich zu machen, hervorgebrochen sein, und darin ist wohl der eigentliche soziale Inhalt der italienischen Revolution zu suchen, die sich politisch als Unabhängigkeitsbewegung gegenüber Byzanz kundgibt¹³.

Die von Georgius eingeführte Organisation war es, durch welche er den Angriff des Exarchen zurückschlug. Daß sie in Ravenna wenigstens über ein Jahrhundert unverändert trotz aller politischer Wandlungen in Kraft blieb, ist ausdrücklich bezeugt. Ihren Schöpfer aber finden wir im nächsten Jahrzehnt auf verschiedenen Teilen des Schauplatzes der sich ausbreitenden italienischen Revolution entscheidend tätig, ohne daß wir doch seine Laufbahn im einzelnen verfolgen könnten. Und auch darüber, wie die neue Organisation in den einzelnen Phasen des Kampfes wirkte, sind wir nicht unterrichtet.

Papst Constantin hatte, während der Exarch Johannes Rizokopos auf seine Art zu pazifizieren suchte, seine Reise an den kaiserlichen Hof fortgesetzt. In Sizilien begrüßte ihn der Schlächter von Ravenna, Theodorus; in Hydruntum, wo der Papst infolge der Winterstürme länger verweilen mußte, empfing er einen Pafs mit dem kaiserlichen Siegel, durch welchen alle Beamte angewiesen wurden, ihn bei seiner Durchreise wie den Kaiser selbst zu ehren; als er dann Griechenland umschiffte, empfing ihn der Flottenadmiral mit den höchsten Ehren, und am siebenten Meilensteine vor Konstantinopel strömte ihm das Volk unter Vorantritt des jungen Tiberius, des Sohnes Justinians, und des ganzen Senates, sowie des Patriarchen Cyrus entgegen und geleitete ihn zum Kaiserpalaste und von da in sein Absteigequartier

im Palaste der Placidia. Dann wurde eine feierliche Zusammenkunft zwischen dem Kaiser selbst, der in Nikaea geweilt hatte, und dem Papste in Nikomedien veranstaltet. Nachdem der Kaiser dem Papste den Fuß geküßt hatte, umarmten sich beide unter dem Jubel der Menge. Am Sonntage las der Papst vor dem Kaiser die Messe und kommunizierte mit ihm; der »gute Kaiser« bat, wie der römische Berichterstatter schreibt, den Papst, daß er für die Vergebung seiner Sünden bete, erneuerte alle Privilegien der römischen Kirche und entließ ihn nach Hause. So war die Versöhnung mit dem alten, nur noch wesentlich gesteigerten Zeremoniell gefeiert worden. Worin aber der Inhalt des Übereinkommens zwischen Rom und dem Kaiser bestand, wird nicht überliefert. Der Diakon Gregorius, der den Papst begleitete, soll den Kaiser in befriedigender Weise über einige Fragen aufgeklärt haben. Es scheint aber nicht, daß der Kaiser das Quinisextum vollständig aufgegeben hat, und man gewinnt eher den Eindruck, daß der Papst, da ohnedies das Patriarchat von Konstantinopel gedemütigt und da der unbedingte Primat von Rom in der deutlichsten Weise anerkannt war, auf eine Zurückstellung der Streitfragen einging. Konstantins Politik dem »guten« Kaiser Justinian gegenüber erinnert eher an die des Honorius, als an die Martins¹⁴.

Allein kaum waren drei Monate seit der Ankunft des Papstes in Rom (24. Oktober 711) verflossen, als die »traurige« Kunde eintraf, daß Justinian gestürzt und mit seinem Sohne, dem letzten aus dem Hause des Heraklios, getötet worden war. Sein abgeschlagenes Haupt wurde in den Städten Italiens herumgetragen zum Zeichen, daß das Reich wirklich von diesem Tyrannen befreit war, und Ravenna atmete auf; der neue Kaiser Philippikos befreite den Erzbischof Felix aus seiner Verbannung. Er nahm den erzbischöflichen Stuhl wieder ein und soll vom Kaiser Geschenke und Privilegien erhalten haben, versöhnte sich aber dann mit dem Papste, indem er die Urkunden in der von Rom gewünschten Form ausstellte. Es mag dies unter dem Einflusse der neuen politischen Lage geschehen sein, welche wenigstens für die Kirche neue Gefahren zu bergen schien. Denn Philippikos war Monothelet, ein Schüler des vom sechsten Konzile verur-

teilten Abtes Stephanos, und durch sein Verhalten traten die kirchlichen Gegensätze noch einmal in die Erscheinung, die durch das sechste Konzil dauernd beseitigt zu sein schienen. Er liefs, noch bevor er den kaiserlichen Palast betrat, das dort aufgestellte Bild des sechsten Konzils entfernen, die Namen des Patriarchen Sergius und des Papstes Honorius in die Kirchengedebete wieder einfügen, die Akten des Konzils verbrennen. An den Papst aber richtete er ein Schreiben, in welchem er sich zu den monotheletischen Dogmen bekannte. Der Papst wies das Schreiben zurück und errichtete im Gegensatze zum Kaiser unter Zulauf des ganzen römischen Volkes ein Bild der sechs allgemeinen Konzile in der Peterskirche. Rom war wieder im vollen Aufstande. Der Kaiser wurde nicht anerkannt, sein Bildnis nicht, wie es Gebrauch war, feierlich in die Kirche getragen, die Urkunden trugen im Datum nicht seine Regierungsjahre, keine Münzen wurden mit seinem Bildnisse geprägt. In Ravenna scheint die Orthodoxie nicht so stark gewesen zu sein; wenigstens kam von Ravenna der *dux* Petrus nach Rom, der im Auftrage des Kaisers die Regierung der Stadt übernehmen sollte. Ein großer Teil des römischen Volkes, an seiner Spitze der bisherige *dux* Christoforus, erklärte aber den Sendling des Ketzers nicht aufnehmen zu wollen. Zwischen den beiden Parteien, die sich bildeten, kam es zu einer förmlichen Schlacht auf der Via sacra, vor dem kaiserlichen Palaste, der die regelmässige Residenz des Statthalters war. Schon waren dreifsig Personen gefallen, die Partei des Petrus in Bedrängnis, als auf Geheifs des Papstes Priester, die Evangelien und das Kruzifix in Händen, die Streitenden trennten. Die kaiserliche Autorität hatte sich nicht durchsetzen können, allein der Papst hatte abermals das Äufserste verhütet¹⁵.

Sehr bald erfolgte ein neuerlicher Umschwung. Philippikos war von unzufriedenen Soldaten gestürzt (Pfingsten 713) und, während das Reich von äufseren Feinden allseits bedroht war, in Konstantinopel Artemios, der den Namen Anastasius II. annahm, erhoben worden. Damit hatte die monotheletische Reaktion ein Ende; denn Anastasius stellte den früheren Zustand wieder her. Er sendete wieder einen Exarchen nach Italien,

den Kubikular Scolasticus, der dem Papste ein Schreiben überbrachte, in welchem sich der Kaiser zur Orthodoxie bekannte; jetzt wurde auch der *dux* Petrus in Rom anerkannt. Der Patriarch Johannes von Konstantinopel, der den Anastasius gekrönt hatte, richtete eine Synodika an den Papst, in welcher er wegen seines schwächlichen Verhaltens zur Zeit des gestürzten Kaisers de- und wehmütig um Verzeihung bat. Scolasticus scheint auch in Ravenna Eingang gefunden zu haben, und man darf annehmen, daß nun kurze Zeit hindurch die italienische Revolution beigelegt erschien. Allein von einer vollständigen Herstellung oder gar einer Kräftigung der byzantinischen Herrschaft kann doch nicht die Rede sein, vollends nicht von einem Durchgreifen der kaiserlichen Verwaltung. Es mußte genügen, wenn die höheren Beamten, die gesendet wurden, anerkannt waren, wenn nicht von Italien aus Versuche gemacht wurden, die schwere Krise, in der sich das Reich befand, für die Herstellung der eigenen Selbständigkeit auszunützen. Konnte es doch die kaiserliche Autorität nicht stärken, daß man bei den unsicheren Verhältnissen im Zentrum des Reiches in Italien nicht wissen konnte, ob nicht der Kaiser, dessen Thronbesteigung eben in Italien gemeldet war, schon gestürzt war, wenn die offizielle Nachricht nach Rom und Ravenna gelangte. Nicht lange noch mag Scolasticus in Ravenna gewesen sein, als Anastasius in der Tat von einer neuerlichen Meuterei der Soldaten bedroht und gestürzt wurde. Aber auch sein Nachfolger, der orthodoxe Theodosius, der wider seinen Willen auf den Thron erhoben worden war, wurde während seiner zweijährigen Regierung ununterbrochen vom Aufstande im Innern und von äußeren Feinden bedroht und war nicht der Mann, der energische Mittel zur Besserung des haltlosen Zustandes angewendet hätte. Erst als der hoffnungslose Zustand des Reiches, wie einst, als Diocletian als Retter aus der Not erkoren wurde, alle lebensfähigen Elemente zusammenzwang und aus ihrer Wahl der erprobte Feldherr Leo, der Isaurier, bisher Kommandant des anatolischen Thema, als Kaiser hervorging, dem Theodosius freiwillig das Feld räumte, konnte man auf eine Besserung hoffen. Aber die Not des Reiches, die zur Reorganisation und Sammlung hindrängte, war es auch, die den gewaltigen Begründer der

isaurischen Dynastie zwang, in den Anfängen seiner Herrschaft nur auf die Abwehr der andrängenden Sarazenen vom Zentrum des Reiches bedacht zu sein. Die siegreiche Verteidigung Konstantinopels gegen die einjährige Belagerung (717—718), die das Reich vor dem Untergange errettete, ist welthistorisch. Den Bewohnern des Westens aber lag der Zweifel an der Fortexistenz des Reiches und an der Möglichkeit, daß dem Islam im Osten Halt geboten werde, niemals so nahe, wie eben in der Zeit jener Belagerung, nachdem der Osten durch die zwanzigjährige Anarchie im Innern und das ebenso lange Vordringen der Sarazenen erschüttert worden war. Italien schien sich selbst überlassen und, nachdem in den letzten Dezennien ohnedies die kaiserliche Regierung nur von Fall zu Fall und ohne Energie in Italien hatte eingreifen können, schien die Bahn für alle Selbstständigkeitsbestrebungen wieder frei¹⁶.

In Ravenna allerdings scheint Kaiser Leo formell anerkannt worden zu sein, wenn auch von der Anwesenheit eines Exarchen nichts berichtet wird. Dagegen erhob sich Sizilien, das seit dem Verluste von Afrika für das Reich von großer militärischer Bedeutung war, dessen Streitkräfte den Kaisern bisher auch Italien gegenüber eine Stütze gewesen waren. Der dortige Oberkommandant und Statthalter Sergius liefs auf die Nachricht von der Belagerung der Reichshauptstadt einen gewissen Basilios, dem er den Namen Tiberius beilegte, zum Kaiser krönen, und der Usurpator ernannte nun seine eigenen Beamten, als wollte er bei dem voraussichtlichen Sturze des Reiches im Osten in Sizilien das Reich neu aufrichten. Kaiser Leo konnte im Osten keine Truppen entbehren und sendete nur auf einem Schiffe den Chartular Paulus mit kleinem Gefolge nach dem Westen, um den aufständischen Statthalter zu ersetzen und dem neuen Reiche ein Ende zu machen. Sergius wurde von der Ankunft des Paulus in Syrakus überrascht und floh zu den Langobarden von Benevent. Paulus aber versammelte das Volk und verlas eine kaiserliche Botschaft, aus der hervorging, daß Reich und Hauptstadt gerettet waren; dies genügte, um das Volk zu bewegen, Kaiser Leo zu akklamieren und dem kaiserlichen Statthalter den Gegenkaiser und dessen Beamte gefesselt auszuliefern. Basilios-

Tiberius und dessen Feldherr Georgius wurden hingerichtet, ihre abgeschlagenen Häupter nach Konstantinopel gesendet zum Zeichen, daß Sizilien dem Kaiser wieder unterworfen war, die übrigen Anführer wurden in üblicher Weise bestraft und verbannt. Sergius, der als der eigentliche Urheber des Aufstandes in unseren Quellen erscheint, kehrte zurück, nachdem ihm Straßlosigkeit zugesichert war. Von jenem Georgius aber, der allein außer dem Gegenkaiser den Tod erlitt, wissen unsere Quellen sonst nichts zu erzählen. Wäre der Name nicht so häufig, so läge die Vermutung nahe, daß hier jener Georgius seine Laufbahn beendigte, der Ravenna gegen Byzanz organisiert und auch noch an einer anderen Stelle Italiens in den Kampf gegen das Kaiserreich eingegriffen hatte¹⁷.

Denn daß der sizilische Aufstand, der so kläglich endete, weil in Sizilien nicht der richtige Boden für die Selbständigkeitsbestrebungen zu finden war, mit anderen Bewegungen in Italien im Zusammenhange war, darf als sicher angenommen werden, und mit Sizilien hatte Kaiser Leo erst die Basis zurückgewonnen, auf die er sich stützen mußte, wenn er die kaiserliche Autorität in Italien selbst wieder vollständig herstellen wollte. In Rom hatte nach langer Zeit wieder ein Römer, Gregor II., im J. 715 den päpstlichen Thron bestiegen, derselbe, der als Diakon P. Constantin nach Konstantinopel begleitet hatte. Man mag es als ein Bild seiner Regierungstätigkeit ansehen, daß er nach dem Beispiele einiger seiner Vorgänger daran ging, die verfallenen Mauern Roms wiederherzustellen, aber durch die Stürme, welche seine Politik entfesselte, daran verhindert wurde, sein Werk zu vollenden. Die Zeit schien reif für eine selbständige weltliche Politik des Papsttums, wenn es sich an die Spitze des römischen Italien stellte; Gregor war der Mann dazu, eine solche Politik zu verfolgen, und es waren Momente während seines Pontifikates, in denen er der Selbständigkeit des Papsttums und Italiens näher zu sein schien, als irgend einer seiner Vorgänger, nicht zum wenigsten weil er den Mut hatte, in den Langobarden Bundesgenossen zu sehen. Allein auch seine kühne Politik scheiterte, nicht so sehr an der reorganisierten Macht des Kaisertums, wie an der eigenen Schwäche Italiens, das nach wie vor

nicht im stande war, sich, wenn es not tat, auch gegen die Langobarden zu verteidigen, die gerade zu seiner Zeit wieder energisch das Ziel verfolgten, das sie seit langer Zeit aus dem Auge gelassen hatten: die Einigung Italiens unter dem Szepter des langobardischen Königs. Im Anfange seiner Regierung scheint Gregor allerdings mit König Liutprand in gutem Einvernehmen gestanden zu sein; der König liefs sich durch die Ermahnungen des Papstes bewegen, das Patrimonium in den Alpes Cottiae, das er eingezogen hatte, wieder herauszugeben, und betonte gerne seine und seines Volkes christkatholische Gesinnung. Die Interessen des Papsttums und des Königtums konnten sehr gut eine Zeitlang übereinstimmen, und in der Regel war es für die Langobarden geradezu geboten, die Selbständigkeit des römischen Italiens vom Reiche zu fördern. Allein wenn die Langobarden den Zustand Italiens zu territorialen Eroberungen ausnützen wollten, konnte der Papst in die Lage kommen, seine eigene Stellung zugleich mit der Integrität des römischen Reiches verteidigen zu müssen, wenn er nicht nach den Worten des ersten Gregor ein langobardischer Bischof werden wollte. Die nächste Gefahr drohte allerdings vom Herzoge von Benevent, der vom langobardischen Könige noch so gut wie unabhängig war. Romuald II. von Benevent überfiel mitten im Frieden das Kastell Cumae und wollte es trotz der Ermahnungen und Geldversprechungen des Papstes, dessen Landverbindung mit Neapel und dem römischen Süditalien nun unterbrochen war, nicht wieder herausgeben. Der kaiserliche *dux* von Neapel Johannes, der ganz auf die Kräfte seiner eigenen Provinz angewiesen war, soll es nicht gewagt haben, gegen die wichtige Position vorzugehen, bis ihn der Papst im wohlverstandenen eigenen Interesse nicht nur durch wiederholte Schreiben ermunterte, sondern ihm auch materielle Unterstützung zu teil werden liefs. Bei nächtlicher Weile überrumpelte der *dux* in Verbindung mit dem Vertreter des Papstes und Rektor des kampanischen Patrimoniums Theodimus, der die Mannen von den Gütern der Kirche herangeführt haben mag, das Kastell; der beneventanische Gastalde und gegen 300 Langobarden wurden niedergemacht, 500 gefangen nach Neapel abgeführt. Nichtsdestoweniger zahlte

der Papst dem Herzog von Benevent die 70 Pfund Goldes aus, die er ihm für die Räumung des Kastells angeboten hatte, und erhielt oder gewann sich offenbar dadurch die wertvolle Freundschaft des gefährlichen Nachbarn. Bald darauf floh jener aufständische Statthalter von Sizilien zu den Langobarden. — Aber auch in anderen Gegenden Italiens machten sich die Expansionsbestrebungen der Langobarden, die ihrerseits aus der Lage des Reiches Vorteil ziehen wollten, geltend. Faroald von Spoleto regte sich; Narni wurde genommen. König Liutprand zog mit gesamer Macht gegen Ravenna, nahm Classis durch Verrat und schleppte Gefangene und Beute mit sich fort. Durch all diese Vorgänge wurde aber, wie sich aus den nachfolgenden Ereignissen ergibt, das gute Einvernehmen zwischen dem Papste und den Langobarden noch nicht gestört¹⁸.

Es erklärt sich dies durch die Vorgänge in Rom selbst, welche beweisen, daß das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser wieder äußerst gespannt war. Wie weit der Papst in den sizilischen Aufstand verwickelt war, läßt sich nicht mehr feststellen, noch auch, ob er um den Aufstand des früheren Kaisers Anastasius, in den viele Vornehme und auch der Erzbischof von Saloniki verwickelt waren, gewußt hat. Aber es ist Tatsache, daß, bevor noch der Sieger von Sizilien Paulus als Exarch nach Italien geschickt wurde, in Rom Versuche gemacht wurden mit Genehmigung des Kaisers den Papst aus dem Wege zu räumen — gewiß nur weil der Papst sich in Opposition zu Kaiser Leo gestellt hatte und als ein wesentliches Hindernis für die Herstellung der kaiserlichen Autorität in Italien angesehen wurde. Und diesmal war der Streitpunkt der eigentliche Kernpunkt der Differenzen zwischen dem Oriente und Italien. Zur Durchführung seiner Reformen und zur Wiederaufrichtung des Reiches, dessen östlicher Teil bis in die ersten Jahre von Leos Regierung der Tummelplatz beutegieriger Nachbarn gewesen war, mußte der Kaiser auch an die Ordnung der zerrütteten Finanzen denken und die Steuerschraube in einer für seine Untertanen nur allzu empfindlichen Weise anziehen. Italien, das an den Wohltaten kaiserlicher Regierungen nur geringen Teil hatte, dessen Wohlstand sich aber während des Langobardenfriedens einigermassen

gehoben haben mag, das gerade infolge der Bedrängnisse des Reiches vernachlässigte Italien, hätte nun in stärkerem Maße wie bisher für die Bedürfnisse des Reiches aufkommen sollen, und dies suchte der Papst zu verhindern. Der alte Gegensatz zwischen den Ansprüchen und den Leistungen des Reiches mußte sich doppelt fühlbar machen. Und zu den am stärksten betroffenen Interessenten gehörten die Kirchen Italiens, in erster Reihe die römische mit ihrem weit ausgedehnten Grundbesitze. Noch stets hatte sich das gute Verhältnis zwischen einer Regierung und den Kirchen in einem Steuernachlasse ausgedrückt. Leo war freilich nicht der Mann, der einer Kirche zuliebe die materiellen Interessen des Staates zurückgestellt hätte. Allerdings war aber die Vorbedingung für eine regelrechte Steuerauflegung und Steuereintreibung im fiskalischen Sinne die Wiederherstellung einer geordneten staatlichen Verwaltung, die in den Wirren der letzten Dezennien durch das immer stärkere Hervortreten der lokalen Gewalten vollständig unterbunden gewesen sein muß. Wahrscheinlich handelte es sich auch darum, den Kirchen die Steuereinhebung auf ihrem eigenen Grundbesitze aus der Hand zu nehmen, ihre Privilegien, vor denen ein Leo nicht Halt machte, zu beseitigen und die Steuereinhebung wieder zu verstaatlichen. Ein *dux* Basilios, ein Chartular Jordannes und ein Subdiakon Johannes Lurion verschworen sich im Einverständnisse mit dem Spathar Marinus, der vom Kaiser in den römischen Dukat entsendet war, um den Papst zu ermorden; so berichtet unsere päpstlich-offizielle Quelle. Gott habe aber das Unheil abgewendet dadurch, daß er den Marinus mit Krankheit schlug, so daß er Rom verlassen mußte. Was immer nun in Wirklichkeit die Pläne der kaiserlichen Partei gewesen sein mögen, und wenn auch der päpstliche Berichterstatter nachträglich mit Absicht den Papst als den Angegriffenen erscheinen lassen mochte, so war doch jedenfalls zu jener Zeit nicht der Kaiser, sondern der Papst der eigentliche Machthaber in der Stadt, ob nun schon ein revolutionärer Akt vorlag oder nicht. Als dann der Exarch Paulus zur Herstellung der Ordnung nach Ravenna kam, scheint sich die kaiserliche Partei oder die päpstliche Politik gegen die Kaiserlichen wieder geregt zu haben. Die Römer

brachten den Jordannes und den Johannes um, während Basilios in ein Kloster gesteckt wurde. Dies Vorgehen war unzweifelhaft eine weitere Feindseligkeit gegen die kaiserliche Regierung. Der Exarch Paulus aber hatte den Auftrag, den Papst zu beseitigen und einen anderen an seine Stelle zu setzen, »weil er die Steuerauflegung in der Provinz und die Beraubung der Kirchen von ihren Gütern, wie sie an anderen Orten durchgeführt wurde, verhinderte«. Das Bezeichnende an der Lage war, dafs der Papst eben dadurch, dafs er dem Staate die Mittel zum Leben verweigerte, sich an die Spitze des römischen Italien stellte, wenigstens desjenigen Teiles von Italien, der politisch in Betracht kam, des Grundbesitzes. Als Paulus durch neuerliche von einem Spatharius überbrachte kaiserliche Befehle aufgefordert wurde, den Papst abzusetzen, stellte er in Ravenna eine Truppe aus der geringen Mannschaft, die er aus dem Oriente und Sizilien mit sich gebracht hatte, und aus der griechischen Partei seiner Residenz und der Kastelle, »soweit er sie verführen konnte«, zusammen und sendete sie gegen Rom. Aber diese Exekutionstruppe gelangte gar nicht bis an ihr Ziel. Die Römer erhoben sich zur Verteidigung ihres Papstes, wie sie es zur Zeit des Sergius getan hatten. Aber diesmal blieben sie nicht allein. Die Langobarden von Spoleto kamen von den Sabinerbergen herunter und sperrten den Sendlingen des Exarchen an der salarischen Brücke den Zugang, und sowohl der Herzog von Spoleto wie der von Benevent besetzten die Grenzen des römischen Gebietes zum Schutze des Papstes gegen den Exarchen. Wie hatten sich doch die Dinge von der Zeit des ersten bis zur Zeit des zweiten Gregor geändert, nicht nur bei den Nachkommen der Raubscharen des Arichis und des Ariulf, die sich für das römische Haupt der rechtgläubigen Christenheit in die Schanze warfen, sondern auch beim Papste, der Bundesgenosse der Langobarden im Kampfe gegen den Kaiser war! Noch fürchtete aber der zweite Gregor nicht, »ein langobardischer Bischof« werden zu müssen¹⁹.

Die Gefahr schien noch nicht groß. Denn die italienische Revolution wuchs immer mehr an, und der Papst wurde von ihr getragen. Der Kaiser selbst fachte durch den Bildersturm

den Zündstoff in der ohnedies schon erhitzten Menge an und ermöglichte es dem Papste, den politischen und ökonomischen Kampf durch die Glut religiöser Leidenschaft zu steigern, indem er es, gestützt auf seine kaiserliche Gewalt, unternahm, die katholische Religion in seinem Sinne zu reformieren. Das rücksichtslose Vorgehen der weltlichen Macht führte sogar in Konstantinopel zum Konflikte mit dem Repräsentanten der Kirche, da der Patriarch Germanos erklärte, ohne ein ökumenisches Konzil keine Änderung im Glauben zulassen zu können, und abdankte; um vieles schärfer mußte natürlich der Papst die Rechte der geistlichen Gewalt vertreten. Und in diesem Punkte gleicht der Streit um die Bilder dem Monotheletenstreite und den übrigen dogmatischen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst. Allein es handelte sich diesmal für die Laien noch um etwas anderes, als um das Übergreifen der weltlichen Macht auf das geistliche Gebiet. Die Streitigkeiten um die Natur und um den Willen Christi waren in ihrer abstrakten Subtilität schon dem größten Teile des Klerus, geschweige denn der Masse der Laien unverständlich. Anders der Streit um die Bilder, das Konkreteste des täglichen Gottesdienstes, in der Vulgärreligion nicht nur das Symbol, sondern geradezu der Inhalt des gesamten Christenglaubens. Wer nicht in den theologischen Schulen von Konstantinopel und zwischen disputierenden Mönchen herangebildet war, der konnte die reine Vorstellung Christi von dem wundertätigen Bilde des Heilandes nicht trennen; er verehrte eigentlich nichts anderes, als das Heiligenbild, die Reliquie, und die vielen Wundergeschichten, die im Umlaufe waren, konnten diese Vulgärauffassung nur befestigen. Je barbarischer das Land, desto mehr waren seine Bewohner gerade durch dieses heidnische Element und vielfach nur durch dieses an die christliche Kirche gefesselt. Und es war eigentlich nur eine reservatio mentalis, mit der seiner Zeit Papst Gregor I., auf den sich seine Nachfolger immer wieder beriefen, die Bilder verteidigte, indem er betonte, sie seien nur zur Erinnerung da, gleichsam als Schrift für die Personen, welche nicht lesen könnten, man bete nicht das Bild des Heilandes an, sondern das Bild steigere nur die Erinnerung an den Heiland, den man bei seinem Anblicke

anbete. Denn es ist kein Zweifel, daß die Masse das Bild anbetete. Gerade deshalb mußte ihr aber Kaiser Leo, der die wundertätigen Bilder herabschlagen ließ, als der Antichrist erscheinen, als der Gotteslästerer, der die Heiligen selbst niederschlug, nicht anders wie den Germanen die Missionäre, die die heiligen Eichen fällten.

Der Kampf zwischen Orient und Okzident, zwischen Kaiser und Papst, wenn auch auf ganz andere Wurzeln zurückzuführen, nahm diesmal die Form eines Kampfes zweier Weltanschauungen an. Man hat Leo den Isaurier nicht ganz mit Unrecht einen Rationalisten genannt; denn der Kampf, den er gegen die Bilder führte, floß aus einer weiteren politischen und metaphysischen Auffassung und entsprang nicht allein den gewöhnlichen kirchenpolitischen Rücksichten und scholastischen Skrupeln, von denen sich manche seiner Vorgänger hatten bestimmen lassen. Allerdings mögen aber die vielfachen Sektenbildungen des Ostens auf die Entstehung des Bildersturmes auch von nicht unbeträchtlichem Einflusse gewesen sein. Der Monophysitismus, der nur die göttliche Natur Christi kannte, war im Oriente noch keineswegs tot; ihm mußte eine Abbildung Christi konsequenterweise ein Greuel sein. Andere Sektierer bekämpften von einem ähnlichen Standpunkte aus die Verehrung der »Gottesmutter«. Der schärfste Monotheismus in seiner logischen Konsequenz, der nahe an bloßen Theismus angrenzt, mußte Bilder- und Heiligenverehrung in Bausch und Bogen verdammen. Und deshalb kann wahrscheinlich die Einwirkung einerseits des Judentums, aus dessen Geschichte die Dogmatiker die Hauptargumente gegen die Bilderverehrung schöpften, andererseits des Islam, mit dem Kaiser und Kaiserreich in immer engere Berührung kamen, kaum hoch genug angeschlagen werden. Es ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß, kurze Zeit bevor Leo mit dem Bildersturme begann, der Kalif Yezid in seinem Reiche die christlichen Heiligenbilder vernichten ließ. Ein Syrer aber, der zum Muhammedanismus übergetreten war, ist Leos hauptsächlicher Ratgeber gewesen. Eine große vulkanische Katastrophe soll den Kaiser zur Überzeugung gebracht haben, daß Gottes Zorn gegen ihn wüte. Dieser Zorn aber schien ihm verursacht

durch die Bilderverehrung in seinem Reiche, die ihm als Verirrung vom Wege des reinen Monotheismus erschien. Die Nachricht widerspricht nicht gerade dem Bilde, das man sich von diesem Isaurier zu machen hat. Denn so weit ist sein Rationalismus wohl schwerlich gegangen, dafs er konsequent ein Eingreifen der Gottheit gezeugnet hätte, wenn es auch nicht gerade die Gottheit der Orthodoxen war, die er auf seine Weise verehrte. Die unleugbaren Erfolge seiner Regierung aber schienen ihm recht zu geben, während die Orthodoxen, die ihn hafsten, sich mit diesen Erfolgen abfinden mußten, indem sie in seiner Regierung eine Prüfung sehen mochten, die Gott über sie verhängte, als der Kaiser sich nicht mehr damit begnügte, Juden und Montanisten taufen zu lassen, sondern auch sie zur Anerkennung seines gereinigten christlichen Monotheismus zwingen wollte. Denn moderne Toleranz lag ihm ferne, wenn man ihn auch nicht sinnlose Grausamkeit zum Vorwurfe machen kann²⁰.

Als nun die kaiserliche Verordnung erschien, durch welche die Verehrung der Bilder verworfen und ihre Beseitigung angeordnet wurde (726), da erhob sich an vielen Orten lebhaftere Opposition. In Konstantinopel kam es allerdings nur zu einem unbedeutenden Auflaufe, als Diener des Kaisers ein viel verehrtes Christusbild herabrissen; hier wurde der Kaiser der Bewegung rasch Herr, indem er eine Anzahl von Gegnern, namentlich aus den Kreisen der Vornehmen, bestrafte und die theologische Fakultät, die natürlich das Zentrum der Opposition war, sperrte. Gefährlicher war schon der Aufstand, der von dem bilderfreudigen Hellas, das, wie man sich erinnern muß, kirchlich noch immer zu Rom gehörte, und seinen Turmarchen und der in den Cykladen stationierten Flotte ausging; es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dafs auch hier das Bilderedikkt nur das Signal zur Erhebung gab und dafs die früheren Verwaltungsmafsregeln des Kaisers auch hier wie in Italien schon grofse Unzufriedenheit angehäuft hatten; ein Gegenkaiser Kosmas wurde erhoben und gegen Konstantinopel geführt; allein seine Anhänger und seine Schiffe wurden in einer Seeschlacht vollständig vernichtet (18. April 727); die Treue der Byzantiner für Leo hatte sich bewährt, der Gegenkaiser wurde hingerichtet²¹.

Zu gleicher Zeit flammte die Revolution in Italien in erneuter Heftigkeit empor. Der Kaiser soll dem Papste geschrieben haben, er wolle sein bisheriges Verhalten auf sich beruhen lassen, wenn er dem Bilderedikte keinen Widerstand entgegensetze; andernfalls solle die Drohung mit der Absetzung verwirklicht werden. Die Drohung mochte nicht besonders gefährlich erscheinen in einer Zeit, da die Machtmittel des Kaisers in Italien sehr gering waren, seine eigene Hauptstadt aber von der griechischen Revolution, Kleinasien von den Sarazenen bedroht war. Gregor erklärte sich natürlich auf einer römischen Synode gegen den Bildersturm und richtete an den Kaiser ein Schreiben, in welchem er dessen Edikt zurückwies und sich dagegen verwahrte, dafs sich die weltliche Gewalt in Glaubenssachen einmische und die alten Dogmen der Kirche vernewern wolle. Wenn der Kaiser erklärte, er sei Kaiser und Priester zugleich, so betonte der Papst um so mehr das Prinzip der Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt und schlug einen Ton an, der wohl noch nie von einem Reichsbischof gegen das Reichsoberhaupt gewagt worden war. Aber er begnügte sich nicht mit diesem Proteste, sondern warf dem Kaiser den Fehdehandschuh hin, indem er die Christen allüberall aufforderte, auf ihrer Hut zu sein; denn die Gottlosigkeit sei aufgestanden. Er waffnete sich gegen den Kaiser wie gegen einen Feind, berichtet der offiziöse Papstbiograph. Und auf das Losungswort, das der Papst ausgegeben, erhoben sich die Heere der Pentapolis und Venetiens gegen den Befehl des Kaisers und anathematisierten den Exarchen Paulus, den, der ihn gesendet hatte, und dessen Anhänger, indem sie zugleich erklärten, sich mit Leib und Leben für den Papst einsetzen zu wollen. Sie gingen weiter und beseitigten die Generale, die der Exarch ihnen vorgesetzt hatte, und wählten sich, wie einst Ravenna getan, ihre eigenen *duces*. Nur in Neapel und Kampanien versuchte der *dux* Exilaratus mit seinem Sohne Hadrian, der schon seit mehreren Jahren wegen seiner unerlaubten Ehe von dem apostolischen Stuhle mit dem Banne belegt war, die kaiserliche Autorität aufrecht zu erhalten. Da zogen aber die Römer aus, nahmen Exilaratus und Hadrian gefangen und strafte sie mit

dem Tode, weil sie dem Kaiser in papstfeindlichem Sinne geschrieben hätten. Dann beseitigten die Römer auch ihren eigenen *dux* Petrus. In Ravenna selbst aber kam es zum Kampfe zwischen den Aufständischen und den Anhängern des Exarchen, in dem Paulus fiel. Abgesehen vielleicht von einigen Teilen Süditaliens und der Provinz Istrien war ganz Italien von der kaiserlichen Verwaltung befreit und hatte sich allerorten eine selbständige Organisation gegeben. Nun dachte man daran, sich auch einen eigenen Kaiser zu wählen, wie vor einem Dazennium Sizilien und vor kurzem erst Griechenland. Allein der Papst wufste die Ausführung dieses Planes zu vereiteln; für einen italienischen Kaiser sollte neben ihm kein Platz sein, und daran, einen Gegenkaiser nach Konstantinopel zu führen, konnte doch bei den auf Italien beschränkten Mitteln der Aufständischen nicht ernsthaft gedacht werden²².

Nun sendete der Kaiser einen neuen Exarchen, den Patrizier Euty chius, nach Italien, um die Ordnung herzustellen. Er konnte in Neapel landen, das wohl nie vollständig und dauernd für die Sache der Revolution gewonnen war. Aber auch ihm fehlten die Mittel zu durchgreifenden Mafsregeln. Nur der Papst rettete seinem Abgesandten in Rom das Leben, da sein Brief, durch welchen der Papst und die Vornehmen von Rom, die es mit der Revolution hielten, mit dem Tode bedroht wurden, die Aufregung auf das höchste steigerte. Der Exarch schien nur beauftragt, die Kirchen zu schänden und die Italiener ihrer Habe zu berauben. Alle Römer vereinigten sich zu einem Fluche gegen den Exarchen und schworen sich gegenseitig zu, eher zu sterben, bevor sie erlauben würden, dafs dem Papste ein Haar gekrümmt werde. Der Exarch wendete sich in seiner Not an die langobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent und an König Liutprand und bot Gold, wenn sie von der Unterstützung des Papstes ablassen wollten; allein das Anerbieten wurde mit Verachtung zurückgewiesen, und Römer und Langobarden verbanden sich miteinander durch die Kette des wahren Glaubens im Kampfe für das Wohl der Christenheit, während der Papst durch Almosen und gute Werke das arme Volk an sich fesselte, in Gebet und Fasten Gott diene und es an Er-

mahnungen nicht fehlen liefs, dafs das Volk nicht ablasse von der Liebe zum Römischen Reiche. So berichtet wenigstens der offiziöse Papstbiograph, der jedenfalls zu einer Zeit schrieb, als der Papst wieder allen Grund hatte, seine unwandelbare Reichstreue zu behaupten. Dafs aber seine Ermahnungen, treu zum Reiche zu halten in einer Zeit, da er sich gegen den Kaiser »wie gegen einen Feind« rüstete, mehr als formellen Wert gehabt haben, darf man füglich bezweifeln, wenn sie auch mit der Hoffnung auf die Besserung des Kaisers begründet worden sein mögen. Der Papst war und blieb trotz aller äufseren Mäfsigung das Haupt der italienischen Revolution. Nur in einer Beziehung waren derartige Ermahnungen gewifs ernsthaft gemeint, nämlich soweit sie sich auf die Beziehungen der Italiener zu den Langobarden bezogen.

Denn König Liutprand liefs die günstige Zeit, in welcher die Griechen in Italien durchaus nicht aktionsfähig waren, nicht ungenützt vorübergehen. Er trat als Freund der Aufständischen auf, und jetzt, da durch den langjährigen Frieden die Gegensätze zwischen Römern und Langobarden sich schon vielerorten verwischt hatten, konnte es nicht wundernehmen, dafs viele Grenzorte, da sie eben nicht mehr griechisch sein wollten, zu den Langobarden übergingen. Dies war namentlich im Norden der Fall, wo die Übergabe der Grenzkastelle es dem Langobardenkönige ermöglichte, seine Grenzen bis unmittelbar vor die Mauern von Bologna vorzuschieben, während durch die Übergabe von Osimo die Pentapolis vom Süden her eingeschnürt wurde. Schon in diesen Fortschritten konnte man bedenkliche Zeichen für die Zukunft der römischen Unabhängigkeitsbestrebungen erblicken; allein sie berührten den Papst nicht so unmittelbar, wie die Überrumpelung des Kastells Sutri (728), das, kaum 50 Kilometer von Rom entfernt, die Verbindungsstrafse zwischen Ravenna und Rom beherrschte. 140 Tage war der feste Platz in den Händen des Königs, der behauptet haben mag, er habe ihn ja dem Kaiser und nicht dem Papste weggenommen. Trotzdem setzte es der Papst mit viel Geld und guten Worten durch, dafs der König eine Schenkungsurkunde ausstellte, in der er das Kastell den Aposteln Petrus und Paulus »zurückerstattete und schenkte«.

Eine Zurückerstattung hätte nun eigentlich an den Kaiser erfolgen sollen, dessen Regierung im römischen Dukate damals nicht vertreten war und dem Liutprand auch offenbar zurückzuerstatten gar nicht im Sinne hatte. Dem Papste, der nicht Souverän war und sich trotz seiner revolutionären Stellung als Mitglied des Reiches betrachtete, konnte Liutprand wohl den Grundbesitz, aber nicht die Herrschaft abtreten, geschweige denn zurückerstatten, was nicht päpstlich, sondern des Kaisers gewesen war. Er gab allerdings den Aposteln, aber auch das Gut der Apostel mußte entweder außerhalb des Reiches liegen — wie etwa das Patrimonium der Cottischen Alpen — was indes nicht beabsichtigt war, oder innerhalb des Reiches. Juristisch ist dieser wichtige Schenkungsakt also nicht eigentlich zu fassen, weil er bedingt ist durch revolutionäre Verhältnisse, zu deren Wesen es eben gehört, daß sie am Maßstabe des geltenden Rechtes nicht gemessen werden können, wenn sie nicht schon neues Recht geschaffen haben. Über die tatsächliche Wirkung der Schenkung konnte aber nichtsdestoweniger kein Zweifel obwalten. Sutri kam *de facto* in die Gewalt des Papstes und blieb deshalb ebenso, wie der größte Teil des römischen Dukates, so lange dem Reiche tatsächlich entzogen, wie der Papst tatsächlich unabhängig war, und gehörte auch tatsächlich wieder zum Reiche, als der Papst sich wieder dem Kaiser beugen mußte. Und gerade infolge einer Wendung in der Politik des Langobardenkönigs trat dieser Moment bald ein²³.

König Liutprand hatte sich allerdings die Aufgabe gestellt, Italien unter seinem Szepter zu einigen; aber der Weg zu diesem Ziele war ein weiter. Denn nicht nur das römische Italien war zu gewinnen, sondern es mußten auch im Innern des Langobardenreiches die selbständigen Gewalten der Herzoge von Spoleto und Benevent gebrochen werden. Deshalb fanden des Exarchen wiederholte Anerbietungen schließlich bei Liutprand Gehör, und es kam zu einer merkwürdigen Koalition zwischen dem Langobardenkönige und dem Vertreter des Kaisers. Als gemeinsame Gegner erschienen die beiden mit den Aufständischen verbündeten Langobardenherzoge, während Liutprand die Römer um so eher preisgeben mochte, als es sich schon

herausgestellt haben mußte, daß der Papst, wenn auch im Aufstande gegen den Kaiser, doch keineswegs geneigt war, den Langobarden territoriale Konzessionen auf Kosten des Reiches zu machen und ein »langobardischer Bischof« zu werden. Wie es scheint, ohne Kampf, wurden die beiden Herzoge, von Neapel her durch den Exarchen, der einige Truppen zusammengebracht haben muß, von Norden her durch den König bedroht, veranlaßt, in Spoleto dem Könige den Treueid zu schwören und Geiseln für ihre Treue zu stellen. Nun wendete sich der König gegen Rom, vor dessen Mauern er mit dem Exarchen zusammentraf und auf dem Nero-Felde, etwa den heutigen Prati di Castello, lagerte.

So wurde der Langobardenkönig Schiedsrichter in den Streitigkeiten des römischen Italien. Der Papst mußte einsehen, daß jeder Widerstand vergeblich war; er kam dem Könige vor die Tore der Stadt entgegen und soll ihn nach dem offiziösen Berichte zur Schonung der Stadt und zum Ablassen von seinen schwarzen Plänen vermocht haben. Eine Ermahnung in diesem Sinne aber war dem frommen Könige gegenüber, der noch vor kurzem in einem Gesetze die Verteidigung der Religion und des wahren Christenglaubens proklamiert hatte, schwerlich von nöten; er kämpfte nur politisch, nicht persönlich oder gar in Glaubenssachen gegen den Papst. In der Tat aber demütigte sich der Langobarde vor dem Statthalter Petri, wie dies vor kurzem erst der römische Kaiser getan hatte, und legte seinen königlichen Schmuck als Weihgeschenk auf das Grab des Apostelfürsten. Denn er kämpfte nicht gegen den heiligen Petrus und betonte vielmehr jetzt wie sonst seine Anhänglichkeit an die orthodoxe römische Kirche. So ehrenvoll aber auch die äußeren Formen waren, die politische Niederlage des Papstes war so vollständig wie nur möglich. Des Königs Heer zog zwar nicht in die Hauptstadt der Christenheit ein, die es dem Reiche wieder zurückgewonnen hatte, wohl aber sein Verbündeter, der Exarch, der von nun an wieder im Namen des Kaisers über Rom und den Dukat waltete, während der Papst wieder in die Rolle des reichstreuen Bischofs zurücktrat, die er tatsächlich aufgegeben hatte, als er an die Spitze

der italienischen Revolution getreten war. Das Bilderedikt wurde zwar in Rom, wie im übrigen Italien tatsächlich nicht durchgeführt, und der Papst konnte auch gegen das zweite Bilderedikt, das der Kaiser im J. 730 in feierlicher Weise erließ, protestieren und dem vom Kaiser zum Nachfolger des Patriarchen Germanos ernannten Anastasius die Anerkennung verweigern und ihn seines Priesteramtes für verlustig erklären, ja den Kaiser selbst in einem Mahnschreiben auffordern, daß er von seinem Irrtume ablasse, kurz die religiöse Opposition fortsetzen. Allein die weltliche Waffe war seinen Händen entwunden, seitdem der einst mit dem Anathema belegte Exarch mit seinen Beamten in Rom eingezogen war und diejenigen politischen Maßregeln durchführte, gegen welche die Opposition des Papstes ursprünglich gerichtet war, ja sogar diese Maßregeln noch verschärfte²⁴.

Allerdings war mit der Niederwerfung von Rom der Aufstand im übrigen Italien noch nicht beendet. Als der Papst aus den Reihen der Revolution ausgeschieden war, erhoben einige Kastelle im römischen Tuscien einen gewissen Tiberius Petasius zum Kaiser. Der Exarch aber, jetzt unterstützt vom Papste, der zum ersten Male wieder Gelegenheit hatte, seine Reichstreue zu betätigen und der ja prinzipiell schon früher gegen die Erhebung eines Gegenkaisers gewesen war, und vom stadtrömischen Heere, unterwarf Tuscien, tötete den Petasius und sendete dessen Haupt als Siegeszeichen nach Konstantinopel. Auch Ravenna, das den Angriff einer byzantinischen Flotte vor kurzem noch blutig abgeschlagen hatte, fiel um diese Zeit wieder in die Hände des Exarchen, der seine Residenz wieder in der alten Hauptstadt Italiens aufschlagen konnte²⁵.

So schien die große revolutionäre Periode für Italien äußerlich ergebnislos verlaufen zu sein, und da sie mit der politischen Unterwerfung endete, war tatsächlich der Beweis erbracht, daß auch jetzt unter der Führung des Papstes ebensowenig, wie hundert Jahre früher unter Führung des aufständischen Exarchen, das römische Italien die Kraft hatte, sich selbständig einerseits gegen das Reich, andererseits gegen die Langobarden zu erhalten. Allein innerlich muß die italienische Bewegung in diesen drei Dezennien doch gewaltige Fortschritte gemacht haben. Am

Ende des 7. Jahrhunderts waren die italienischen Provinzen noch bürokratisch im Sinne der byzantinischen Beamtenhierarchie organisiert, die ihre Befehle und Anregungen vom Zentrum her erhielt und weitergab und eigentlich mit dem Lande, das sie verwaltete, in keinem Zusammenhange stand oder stehen sollte, sondern wie ein eisernes Netz über das Land geworfen war. Allerdings hatte sich schon im 7. Jahrhunderte, vom Grundbesitze ausgehend, die Umwandlung vorbereitet; sie kam aber erst in den Revolutionsstürmen vollständig zum Durchbruche, da die meisten Teile Italiens sich längere Zeit selbst verwalten mußten und die byzantinischen Amts- und Rangbezeichnungen mit einem neuen Inhalte erfüllten. Nun konnte die tatsächliche wirtschaftliche Machtstellung ungehemmt zum Ausdrucke kommen. Der Großgrundbesitzer führte die Mannen seines *castrum* als Tribun in den Kampf, unbekümmert um kaiserliche Ernennung, und verwaltete und übte richterliche Tätigkeit aus. Aus der Wahl dieser Machthaber gingen jetzt auch die *duces* allenthalben hervor, die sich ihrerseits wieder auf ihre wirtschaftliche Macht, ihren Grundbesitz stützen mochten. Auch die Organisation des Georgius in Ravenna muß in die Verwaltung eingegriffen haben, als die byzantinische versagte, und in Rom mußte sich vollends der Prozeß beschleunigen, der dem Papste die Verwaltungspflicht und die Verwaltungsrechte der öffentlichen Gewalt beilegte. Als der Exarch wieder in Italien einzog, konnte diese Entwicklung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es war zwar möglich die obersten Stellen, die Dukate u. s. w., wieder durch Ernennung zu besetzen; aber an die Stelle der lokalen Gewalten, die sich eingenistet hatten, der Tribunen u. s. w., ernannte Beamte zu setzen war nicht mehr tunlich. In bezug auf die Grundlage der Organisation hatte der Grundbesitz über die Bürokratie vollständig gesiegt, und der bürokratische Oberbau stand von jetzt an mit der Masse der Bevölkerung nur noch durch die lokalen Gewalten, die sich als eigenberechtigt betrachteten und sich die Funktionen der Regierungsgewalt beilegten, in Verbindung. In dieser Zersetzung der staatlichen Gewalt lag der Sieg, den die Revolution erfochten hatte, ein Sieg, der nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und

der in Mittel- und Norditalien vollständig war. Allerdings aber hat diese innere Entwicklung in verschiedenen Gegenden äußerlich verschiedene Formen angenommen, und nicht über alle Gegenden berichten die Quellen in gleich deutlicher Weise, und mitunter müssen die Nachrichten von einem Orte zur Ergänzung des Bildes an einem anderen Orte herangezogen werden. —

Wenn auch in Einzelheiten durch die Sage verdunkelt und durch den Pinsel späterer allzu patriotischer Historiker übermalt, treten doch die Hauptzüge dieses Lostrennungs- und Verselbständigungsprozesses nirgends außer in Rom so deutlich und rein hervor, wie in jener Gegend Italiens, in welcher zwar dieselben ökonomischen, verwaltungsrechtlichen, politischen Vorbedingungen gegeben waren, aber zugleich die geographische Lage diese noch viel wirksamer zum Ausdrucke kommen liefs, in Venetien, das bestimmt war, in nicht zu ferner Zeit nahezu der wichtigste Berührungspunkt zwischen dem Okzidente und dem Oriente zu werden. Der südnördliche Verkehr hatte in uralten Zeiten den nördlichen Küsten der Adria eine gewisse Bedeutung verliehen. In der Kaiserzeit gelangte Aquileia, das den Verkehr mit den transalpinischen Provinzen, mit Noricum und Pannonien, und zugleich mit dem oströmischen Reiche vermittelte, zu hoher Blüte. Es verfiel, als die Verbindung mit dem Norden gelöst wurde; im 6. und 7. Jahrhundert schoben sich Avarn und Slaven wie ein Keil zwischen Orient und Okzident und verhinderten die Verbindung zu Lande. Bis im 8. und 9. Jahrhundert die Verbindung mit den transalpinischen Gegenden, wenn auch in anderer Weise wie einst, wiederhergestellt wurde und Ravenna aufgehört hatte byzantinisch zu sein, hatte der Küstenstrich im Norden der Adria nur lokale Bedeutung. Dann aber trat Venedig an die Stelle, die einst Aquileia eingenommen; hier mündeten jetzt die Wege aus dem Westen und Norden ein, und die Schifffahrt der Venetianer eröffnete von neuem den Orient. Die neue »Flotte der Veneter« stand aber nicht mehr, wie im 5. Jahrhunderte, unter dem Kommando eines in Aquileia stationierten kaiserlichen Präfekten, sondern gehorchte dem Dogen, der zwar seinen Titel (*dux*) der kaiser-

lichen Beamtenhierarchie entlehnt hatte, aber der nahezu selbständige Vertreter eines neuen Gemeinwesens war.

Der Name Venetien aber, der in der Kaiserzeit die ganze Provinz von den Alpen bis zum Meere bezeichnet hatte, war schon im 8. Jahrhundert und früher eingeschränkt auf die den Lagunen vorgelagerten Inseln und wenige schmale Küstenstreifen. Der Vorgang ist typisch für ganz Italien: aus der Provinz ist die Grenzmark entstanden, nicht durch einen Willensakt, sondern in allmählicher Entwicklung. Die Bevölkerung zog sich vor den Eroberern zurück, und die Laguneninseln boten natürlichen Schutz gegen jede Landmacht. Schon als Attila in Italien einbrach, Venetien verwüstete, Aquileia belagerte und eroberte, soll sich ein Teil der Bevölkerung auf die Inseln geflüchtet haben. Aber als das hunnische Ungewitter vorbeigebraust war, erstand Aquileia wieder, wenn auch nicht in früherer Pracht und Bedeutung. Während aber die Villen der Vornehmen auf dem venetianischen Festlande verschwanden, entwickelte sich auf den Lagunen reges Leben. Hier wohnte eine noch nicht reiche, aber emsige Bevölkerung, die ihre Wohnstätten dem Meere abgewann, indem sie den beständig vom Meere bedrohten Dünen-sand durch Flechtwerk befestigte und sich die Gaben des Meeres zu eigen machte. Die Lagunenbewohner waren Fischer, wie die heutige Chioggioten, und gewannen Meersalz, das für das steinsalzarme Italien so wichtig ist, dafs eine Gegend, die das Salz nahezu von selbst hervorbringt, wie die Lagunen, hohe Bedeutung haben mußte. Vielleicht legte der Salzhandel der Venetianer, die ihrerseits auf die Produkte des Festlandes angewiesen waren, da die Produkte der eigenen Wirtschaft nicht für alle Bedürfnisse aufkommen konnten, den Grund zu ihrer später so ausgebildeten Geldwirtschaft. Die Fischer mußten aber auch geschickte Seefahrer sein; bald wagten sie sich auf das hohe Meer, wenn auch zunächst Küstenschiffahrt und Schleppschiffahrt die schiffbaren Flüsse hinauf noch immer die gröfsere Bedeutung hatten. So vermittelten sie den Verkehr zwischen Ravenna und Aquileia und Istrien, sowohl den privaten, als auch den staatlichen, wenn sie ihrer Fronpflicht nachkamen und die Naturalsteuern für Heer und Hof, Wein, Öl, Getreide nach

Ravenna verfrachteten. Aber nicht nur diese der Bevölkerung aufgelegten Transporte mußten überwacht, nicht nur die Purpurbereitung, solange sie hier betrieben wurde, der staatlichen Fabrik überlassen werden — es war selbstverständlich, daß auch die wichtige Salzgewinnung, der Salzhandel und der Handel überhaupt die ganze »*cura litorum*« (Küstenverwaltung) in das Departement des Finanzministers fiel, der durch eigene Beamte die Aufsicht führte; diese scheinen, wie so viele andere Beamte, den Offizierstitel geführt zu haben; es sind die *tribuni maritimorum*, die, ähnlich wie heutzutage, die Küste mit ihren Finanzwachen bedeckt zu haben scheinen²⁶.

So wie zu Attilas Zeiten mögen auch viele römische Flüchtlinge auf den Inseln gewilt haben, als im Gothenkriege die Franken das Festland besetzt hatten und Narses auf seinem Marsche nach Italien nur mit Hilfe der Kähne der Venetianer die breiten Flußmündungen übersetzte, um nach Ravenna zu gelangen. Aber nach Vertreibung der Franken scheinen die Bewohner der festländischen Städte wieder zurückgekehrt zu sein, und erst die Langobardennot trieb immer größere Bevölkerungsmassen auf die geschützten Inseln. Von Bedeutung war es, daß der Patriarch von Aquileia, begleitet von Priestern und Soldaten und der übrigen städtischen Bevölkerung, mit seinen Schätzen und Reliquien vor Alboins Scharen nach Grado floh, der Insel, die der Lagune von Aquileia vorgelagert war; hier entstand ein *castrum* mit der vom Patriarchen Helias prächtig hergestellten Kathedrale der h. Euphemia, und von hier aus regierte der Patriarch diejenigen von seinen Suffraganen, welche ihre Bischofssitze bewahrt hatten, oder, im römischen Gebiete ansässig, Bischöfe *in partibus* wurden. Die lange Reihe der Gräber von Patriarchen zeigt, daß sie hier eine dauernde Stätte gefunden. Hier erging es wie anderswo in Italien, als die Kriegsnot andauerte: aus dem Zufluchtsorte wurde die dauernde durch Mauern geschützte Ansiedelung, aus dem Notstande entwickelte sich die dauernde Organisation²⁷.

Ein ähnliches Schicksal hatten die übrigen nahe der Küste gelegenen Städte, zunächst wahrscheinlich Concordia, die nächste Station an der großen Strafse von Aquileia nach dem Westen.

Seine Bewohner flüchteten, wie es scheint, in die Sümpfe des Mündungsgebietes und errichteten hier das Kastell Novas, das auch Bischofssitz wurde; aber schon am Ende des 6. Jahrhunderts wurde der Bischof veranlaßt, nach der Insel Caprulae (Caorle) an der Mündung der Livenza zu übersiedeln. In jene Zeit fallen aber auch die Eroberungen Agilulfs, der Padua zerstörte; die römischen Soldaten liefs er nach Ravenna abziehen; die Bewohner aber hatten sich auf die nächstliegende Insel, nach dem langgestreckten Matamaucum (Malamocco) geflüchtet, um nicht mehr zurückzukehren. Um dieselbe Zeit fiel wohl auch Altinum, einst wegen seiner Villen berühmt, das mit Ravenna stets in lebhaftem Verkehr zu See gewesen war, wieder in die Hände der Langobarden, nachdem der Exarch Romanus es im Dezennium vorher dem Könige Authari abgenommen hatte; jenseits der Lagune gründete ein Teil seiner Bewohner Torcello, während ein anderer Teil sich nach Ravenna zurückzog. Nun war die ganze Strafse vom Po nach Istrien von den Römern aufgegeben, und der Verkehr konnte nur durch die Lagunen und an den Inseln vorbei vermittelt werden. Nur Opitergium (Oderzo) hielt sich noch als vorgeschobener Posten, sei es infolge besserer Befestigung oder stärkerer Garnison; die Verbindung mit Ravenna kann freilich nur von der See her durch Piave und Livenza hergestellt worden sein, bis auch Oderzo von Rothari genommen und zerstört wurde. Nun scheint zum Ersatze südlich inmitten der Sümpfe ein neues militärisches Zentrum errichtet worden zu sein, das Kaiser Constans nach dem Namen seiner Dynastie, den er selbst auch trug, Civitas Heracliana nova benannte. Hierher wurde das Bistum verlegt und strömte die Bevölkerung aus verschiedenen Teilen des Festlandes zusammen, soweit sie nicht von den Langobarden an Franken und Slaven in die Sklaverei verkauft wurde oder sich an den Küsten, z. B. der Pferdeküste (Littorale del Cavallino, Equilium) oder der Pineta am Ausflusse des Tagliamento angesiedelt hatte. Man wird annehmen können, daß in der Mitte des 7. Jahrhunderts das eigentliche Festland mit Ausnahme der schwer zugänglichen Sümpfe von den Römern vollständig geräumt und die Lagunen nahezu alle besiedelt waren²⁸.

Die älteren Ansiedelungen mögen allmählich entstanden sein, wie sich eben der Strom der Flüchtlinge nach den Lagunen wendete; immerhin bekam jede Insel oder Inselgruppe erst ihren Mittelpunkt und ihre einheitliche Organisation durch die Anlegung eines Kastells, das nun die Stelle einer der von den Langobarden zerstörten Städte vertrat, in dem verschleppte Bauteile und Inschriften an die Mutterstadt erinnerten; das Kastell nahm den Bischof auf, der mit den Reliquien die kirchliche Tradition der Mutterstadt bewahrte; hier wurde auch der Markt abgehalten, zu dem die Bewohner der Umgebung zusammenströmten. Nur von Heracliana mag man annehmen, daß die Stadt, allerdings infolge der Zerstörung von Oderzo, planmäßig von Seite der Regierung angelegt wurde, wie der Name anzudeuten scheint, um dem Küstenlande einen neuen militärischen Mittelpunkt zu geben. In älterer Zeit war das Kommando von Venetien und Istrien unter einem *magister militum* vereinigt. Als aber das venetianische Festland in die Gewalt der Langobarden gekommen, die Landverbindung zwischen der venetianischen Küste und dem Lande Istrien durch die Herzoge von Friaul beständig bedroht, wenn nicht abgeschnitten war, endlich die neu entstehenden Kastelle an den Lagunen auch militärisch eine ganz andere Bedeutung hatten, als die alte friulanische Mark, mag sich allmählich die Notwendigkeit einer Teilung des Kommandos herausgestellt haben, während die Zivilverwaltung hier noch rascher, als anderswo, ihren Wirkungskreis verloren hatte. So wurde vielleicht Heracliana zu einer nicht näher bestimmbar Zeit nach 680 der Sitz eines eigenen *dux*, der unabhängig vom *magister militum* von Istrien und nur dem Exarchen unterstellt war. Dadurch erst trat an die Stelle des alten Venetien die neue venetianische Mark mit ihren *lidi* und *castra*, etwa zu derselben Zeit, als das ganze römische Reich in Themen und Dukaten reorganisiert wurde²⁹.

Man mag sich vorstellen, daß bei der Besiedelung der Lidi und Inseln die Ordnung der neu entstehenden Besitzverhältnisse nicht geringe Schwierigkeiten verursacht hat. Im östlichen Teile der Lagunen hat vielleicht die Kirche von Aquileia-Grado von vornherein Anspruch auf das neue Land erhoben. In Caorle

und von da nach Westen war das Land grofsenteils herrenlos oder mufste auch erst dem Meere abgewonnen werden. Die Männer aber, die ihre Heimstätten im Binnenlande verliessen, waren zum Teile Grundbesitzer, die ihr bewegliches Hab und Gut, ihre Sklaven und Kolonen mit sich nahmen, zum Teile auch Soldaten, die in ihrer Formation, dem *numerus*, mit ihrem Tribunen an der Spitze, die neuen *castra* einrichteten und zu verteidigen übernahmen: diese standen schon in einem bestimmten Verhältnisse zum Staate. An Ort und Stelle fanden sie jene staatlichen Angestellten, die auch *tribuni* hiefsen, ursprünglich den Seeverkehr und die Schiffsfronden der Eingeborenen überwachten und die Hafensteuern einhoben. Eine Regelung konnte auch hier nur auf die Weise erfolgen, dafs sich jenes Durchdringen von militärischer Organisation und Grundbesitz vollzog, wie anderwärts; nur dafs hier auf jungfräulichem Boden, auf den der Staat selbst grofsenteils Anspruch machen konnte, die neue Organisation vollständiger durchgeführt werden konnte. Wem der Staat die Ansiedelung gestattete, dem konnte er zu den bestehenden Schiffsfronden auch die Militärpflicht auflegen, und wer noch keinem Tribunen unterstand, der konnte einem zugeteilt werden. Andererseits bestand das Verhältnis des Grundherrn zu seinen Hörigen fort, und der Grundherr konnte auf dem neuen Boden in dieselbe Beziehung zum Staate und zum *dux* treten, wie der Tribun. Wenn sich in späterer Zeit in Venetien der Begriff des Grundherrn mit dem des Tribunen deckt, so ist dies nur dadurch zu erklären, dafs den Grundherren die Funktionen der Tribunen übertragen wurden und wenigstens der Titel erblich wurde, während die Tribunen zu den Soldaten ihres *numerus* in ein grundherrnähnliches Verhältnis traten. Die Tribunen haben ihren Wohn- und Gerichtssitz im Kastell, die Hintersassen aufserhalb der Mauern. Beide aber stehen als bodenständige Bevölkerung dem vom Kaiser oder seinem Exarchen ernannten und entsendeten *dux* gegenüber³⁰.

Als drittes konstituierendes Element kommt aber noch die Kirche hinzu. Soweit das Bistum des Patriarchen von Grado reichte, scheint dieser eine Art Obereigentum in Anspruch ge-

nommen zu haben, ähnlich wie in anderen Gegenden Italiens, wenn *castra* auf kirchlichem Grund und Boden angelegt wurden. Die Tribunen mögen in einem ähnlichen Verhältnisse wie Emphyteuten zur Kirche gestanden sein, während der Patriarch von den Hintersassen selbst nicht unbeträchtliche Abgaben in Anspruch nahm und auch sonst grundherrliche Rechte, Jagd- und Fischereigerechtigkeit ausübte. Dem Patriarchen wurden auch jene Fron- und Transportdienste geleistet wie dem *dux*, und allmählich bildete es sich heraus, daß der Patriarch und der *dux* im ganzen als gleichberechtigt betrachtet wurden und daß die Ehren, die dem einen gebührten, auch dem anderen zufielen. Aber auch in den übrigen Bistümern werden den Bischöfen gewisse Abgaben der Hintersassen, auch Zehnten zum Unterhalte zugewiesen, deren Höhe nach örtlichem Gebrauche geschwankt haben mag³¹.

Daß trotz wiederholter Regulierungen und Vergleiche Zusammenstöße der widerstreitenden Interessen nicht ausbleiben konnten, ergibt sich aus den Verhältnissen selbst, sowie aus der späteren Entwicklung der venetianischen Geschichte, und wenn auch die einzelnen Ursachen des Konfliktes nicht überliefert sind, so können sie doch aus den analogen Ereignissen im benachbarten Istrien erschlossen werden, die wir allerdings auch erst durch Rückschlüsse aus jüngeren Quellen kennen lernen können. Auch hier sind die tribunizischen Familien der einzige Teil der Bevölkerung, der selbständig aufzutreten vermag, während die Hintersassen gar nicht in Frage kommen; sie betrachten es als ihr Recht, daß ihnen die Tribunate und die niedrigeren Ämter des *numerus*, das Amt des *domesticus*, des *vicarius*, des *loci servator* überlassen werden, daß sie sich vom Kaiser in Konstantinopel den Hypatos- oder Konsul-Titel erbitten oder erkaufen können, um dann an Rang nur dem *magister militum* nachzustehen; sie wollen es in späterer Zeit nicht dulden, daß diese Sitte vom karolingischen *dux* durchbrochen und Landfremde zu Beamten ernannt und mit Land ausgestattet werden. Als Folge ihres Tribunates ist es anzusehen, daß auch die freien Grundsässigen innerhalb ihres Bezirkes ihnen untergeben sind, mit ihnen in den Krieg ziehen, wie ihre Hörigen. Sie wenden

sich ferner gegen jede Erhöhung der Steuern, sowohl der Geldsteuern, von denen jede Stadt, jeder *numerus* eine fixe Geldsumme zu zahlen hatte, so dafs der Tribun die eine Hälfte, die Kirche die andere aufbrachte, wenn die kaiserlichen Beamten erschienen — als auch der Naturalsteuern, der Abgaben und Fronden, welche in späterer Zeit der karolingische *dux*, wie wohl auch früher der kaiserliche *magister militum*, teilweise mißbräuchlich für sich eintrieb. Noch wichtiger aber waren wohl die Konflikte, die sich aus der Auffassung des Grundbesitzes selbst ergaben. Die Bevölkerung wehrte sich gegen die Härte, mit welcher die Ausweisungen aus den Ländereien der Kirche gehandhabt wurden, die sie emphyteutisch oder libellarisch übernommen hatte, gegen die Höhe der Abgaben an die Kirchen; sie erkannte zwar die Weidgerechtigkeit des Patriarchen an, erklärte aber den Versuch der bischöflichen Kirchen, die Seefischerei für sich zu monopolisieren, für unrecht und altem Brauche widerstreitend. Den wichtigsten Streitgegenstand zwischen dem karolingischen *dux* und den Grundbesitzern bildete aber das unbebaute Land; der *dux* behauptete, dafs Wälder und Weiden kaiserlich seien, und verfügte über sie, indem er auf ihnen Hörige ansetzte, die ihm zinsten und frondeten, und dadurch den Grundbesitzern jede Viehzucht unmöglich machte, während die Grundbesitzer wie auf die Fischerei so auf die Weide ihr altes Recht geltend machten. Der karolingische *dux* steht dem *numerus* gegenüber, wie der Grundherr der Markgenossenschaft, und es ergaben sich dieselben ökonomischen Konflikte³².

Mag nun auch die Entwicklung in Istrien in karolingischer Zeit, aus der diese Nachrichten stammen, schon weiter vorgeschritten sein, so befassen sich doch auch die ältesten venetianischen Quellen im wesentlichen mit denselben ökonomischen Problemen, nur dafs es scheint, dafs hier die Tribunen infolge der besonderen Verhältnisse Venetiens noch weit mehr Macht in ihren Händen konzentrierten. Der Gegensatz zwischen Tribunen und kaiserlicher Regierung kam deshalb in Venetien zu um so schärferem Ausdrucke, als in der Zeit der großen Revolution in ganz Italien die einheimischen Elemente sich gegen die Fremdherrschaft auflehnten. Der *dux* Paulutius, der erste,

der uns in Venetien bekannt ist, der in den ersten Dezennien des 8. Jahrhunderts regierte, gilt den späteren Quellen auch als der erste gewählte *dux*; so unwahrscheinlich dies aber ist, scheint er sich als kaiserlicher Beamter an der Bewegung beteiligt zu haben, die während der zweiten Regierung des Kaisers Justinian in Ravenna zur Ermordung des Exarchen Johannes Rizokopos führte — waren doch die Beziehungen zwischen Venetien und Ravenna immer besonders enge. Auch ist überliefert, daß der Organisator der ravennatischen Bevölkerung und ihres Aufstandes, Georgius, auch in Venetien auftrat und die Bevölkerung der Pineta am Ausflusse des Tagliamento aufstachelte. Jedenfalls wurde aber zwischen Paulutius und dem *magister militum* Marcellus, offenbar dem Statthalter von Istrien, ein Grenzvertrag abgeschlossen, der wahrscheinlich diese erste Aufstandsperiode beendigte. Der Grenzvertrag scheint sich allerdings nur auf den Stammsitz des *dux*, Città Nuova, beschränkt und das Land östlich davon, die direkte Einflusssphäre des Patriarchen von Grado, dem *magister militum* von Istrien zugesprochen zu haben; auf dem wenig bewohnten Festlande scheint die Feststellung der Grenzen im wesentlichen nur als Abgrenzung der Weidgerechtigkeiten Bedeutung gehabt zu haben. Immerhin war es nur zur Zeit einer schwachen Regierung und ungeordneter Verhältnisse möglich, daß zwei Statthalter selbständig die Grenzen ihrer Provinzen gegeneinander absteckten. Vollends ist es nur durch die Bundesgenossenschaft der Langobarden mit den Aufständischen erklärlich, wenn später König Liutprand diesen Grenzvertrag ausdrücklich anerkannte oder garantierte. Auch daß König Liutprand mit dem *dux* Paulutius einen eigenen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen die Beziehungen Venetiens mit dem Hinterlande geregelt wurden, wird nicht unglaublich überliefert. Es scheint sich dieser Vertrag auf die ausdrückliche Anerkennung des Grundsatzes, daß gegenseitig Untertanen nicht zu Sklaven gemacht werden durften — eine Konsequenz des Friedenszustandes — auf die Freizügigkeit der Handeltreibenden, auf die Zollabgaben, auf die Rechte der Schifffahrt und Fischerei, auf den gegenseitigen Rechtsschutz u. ä. bezogen zu haben, und er bildete die Grundlage für alle

späteren Handelsverträge Venedigs mit dem Hinterlande. Etwa zu gleicher Zeit schloß Liutprand mit der Rivalin Venetiens, mit Comacchio, einen Handelsvertrag ab, durch welchen der Verkehr auf dem Po, damals wahrscheinlich tatsächlich noch ein Monopol der Comacchiesen, geregelt wurde. — Es mag bei Venetien, wie bei anderen Teilen Italiens zweifelhaft erscheinen, ob es vor der großen Erhebung Italiens zur Zeit der Steuerverweigerung und dann des Bilderediktes wieder vollständig in die Unterordnung unter Byzanz zurückgekehrt ist. Paulutius soll nach 20jähriger Regierung umgebracht worden sein. Und jetzt wenigstens wählten die venetianischen Tribunen sich einen neuen *dux*, unabhängig vom Exarchen und Kaiser. Außer dem Heere der Pentapolis führt das Papstbuch namentlich das Heer von Venetien, d. h. also die Tribunen mit ihren Untergebenen und dann mit ihrem *dux*, als Stützen des Papstes an. Wie und ob gerade sie an dem Plane beteiligt waren, einen neuen Kaiser zu erheben, wird nicht berichtet. Infolge oder wenigstens zur Zeit des Bündnisses zwischen dem Langobardenkönige und dem Exarchen Euty chius muß aber auch Venetien wieder für eine Zeit dem Reiche gewonnen worden sein. Als dann Liutprand Ravenna einnahm, konnte der Exarch nach Venetien flüchten und die Stadt von hier aus mit Hilfe der Venetianer zurückerobern. In diese Zeit wird wohl auch die Regierung der *magistri militum* fallen, die überliefert ist, kaiserlicher Beamter, sei es nun der *magistri militum* von Istrien oder von Comacchio oder eigener *magistri militum* für Venetien³³. —

Der äußere Sieg des Kaisers über die italienische Revolution, der sich nicht in einer einschneidenden Umwandlung der sozialen Machtverhältnisse äußern konnte, hatte doch eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln zur Folge, die den Willen bekundeten, den Widerstand der unbotmäßigen Elemente für die Zukunft zu brechen, die Gebote des Kaisers durchzuführen und die italienische Verwaltung in den Rahmen der von Leo reorganisierten Reichsverwaltung wieder einzufügen. Durch diese Maßregeln mußte natürlich in erster Linie die römische Kirche getroffen werden, die, indem sie dafür büßen mußte, daß sie sich an die Spitze der Revolution gestellt hatte, ihres Einflusses im

Oriente verlustig gehen und in Italien geschwächt werden sollte. Es mußte schon eine Einbuße an Ansehen zur Folge haben, daß der Kaiser zwar nicht in Italien, aber im Oriente unbekümmert die vom apostolischen Stuhle verworfenen Bilderedikte durchführen ließ. Er tat mehr; der Syrer Gregor III., der an der Bahre Gregors II., der seine Niederlage nicht lange überlebt hatte, vom Volke einstimmig zum Papste gewählt worden war, hatte nämlich durch einen seiner Priester wahrscheinlich zugleich mit der Meldung seines Regierungsantrittes ein Schreiben zu gunsten der Bilder an den Kaiser gesendet; der Gesandte wagte es aber in allzu menschlicher Furcht nicht das Schreiben zu überreichen; nach Rom zurückgekehrt, gestand er seine Schuld, wurde von einem römischen Konzil zur Buße verurteilt und mußte neuerdings die Mission übernehmen, ein noch verschärftes Schreiben dem Kaiser zu überbringen. Diesmal aber wurde der päpstliche Gesandte auf kaiserlichen Befehl schon in Sizilien aufgehalten und für ein Jahr ins Exil geschickt. Ein römisches Konzil, an dem auch Antoninus von Grado und Johannes von Ravenna teilnahmen, exkommunizierte nun in feierlicher Weise alle Bilderstürmer. Einem zweiten Abgesandten ging es nicht besser, als seinem Vorgänger, und auch eine im Namen von ganz Italien an den Kaiser gerichtete Supplik wurde schon in Sizilien konfisziert. Der Papst ließ sich nicht abschrecken und schrieb abermals an den von Leo eingesetzten Patriarchen und an den Kaiser. Freilich, im Benehmen des Kaisers drückte sich die offene Mißachtung der Meinungen des römischen Stuhles aus, und es entsprach der Gesamtpolitik des Kaisers, daß er diese recht offen zur Schau trug und wenigstens dafür sorgte, daß der Einfluß des Papstes nicht nach dem Oriente hinübergriff und gerettet wurde, was gerettet werden konnte. Dieser Sorge entsprang eine Strafmaßregel, zu der wohl schon der griechische und der sizilische Aufstand hätten die Anregung bieten können, die aber erst nach der Niederlage der italienischen Revolution durchgeführt worden zu sein scheint: die durch den Kaiser verfügte Lostrennung der sämtlichen Diözesen im Osten des adriatischen Meeres, sowie von Sizilien, Bruttien und Kalabrien vom römischen Patriarchate und ihre

Unterstellung unter Konstantinopel. Der Hofpatriarch Anastasius wurde durch diese Verfügung tatsächlich, soweit das römische Reich in Betracht kam, nahezu allgemeiner Bischof, während der Papst, wenn man von seiner Stellung zum Auslande absah, gleichsam zum provinziellen Metropoliten von Italien degradiert wurde, über dessen Widerstand auch in dogmatischen Dingen man sich dann in Konstantinopel um so leichter hinwegsetzen zu können meinte. Die Maßregel war zugleich ein weiterer Schritt zur Trennung des Orientes vom Okzidente, noch dazu ein Schritt, der, soweit die griechischen Provinzen in Betracht kamen, durch die ganze bisherige Entwicklung vorbereitet war, während allerdings die kirchliche Lostrennung von Sizilien und Süditalien, wenn auch vorbereitet durch die politische und administrative Scheidung, ein Stofs ins Herz des Papsttums war. Süditalien, das immer mehr zum Oriente geblickt hatte, wurde nun nicht nur kirchlich vom Okzidente losgerissen, sondern auch planmäfsig gräzisiert; je mehr sich der Norden von Byzanz entfernte, desto mehr Kräfte konnte es auf den Süden verwenden, und die Mönche, die scharenweise den Verfolgungen des Kaisers im Osten entflohen waren, dienten in Süditalien seinen Gräzierungsbestrebungen. In Rom und Umgebung wurden allerdings auch Scharen von griechischen Mönchen aufgenommen und griechische Klöster unter dem Schutze des Papstes gegründet, die für die römische Kultur jener Zeit nicht ohne Bedeutung waren. Aber inmitten des rein italienischen Milieus konnten sie wohl dem Papsttume Waffen in seinem Kampfe gegen den Orient liefern, nicht aber auch nur im geringsten Mafse einer griechischen Partei zur festen Stütze werden³⁴.

Wie klug aber die Maßregel zur Schwächung des Papsttums berechnet war, das zeigt die andere mit ihr zusammenhängende, die den apostolischen Stuhl noch härter treffen mußte, weil sie gegen die Grundlage seiner ökonomischen Macht gerichtet war. Denn hatte der Papst anfänglich gegen die stärkere Heranziehung auch des kirchlichen Besitzes zur Staatssteuer protestiert, so mußte er sich nach seiner Niederlage gefallen lassen, dafs der beste Teil des Patrimoniums des h. Petrus, der Grundbesitz in Sizilien und Bruttien und Kalabrien, der bisher 350

Pfund Gold jährlich getragen hatte, von dem gewalttätigen Kaiser einfach konfisziert wurde. Die römische Kirche wurde dadurch aus Süditalien förmlich hinausgeworfen, der große ökonomische Einfluß, den sie hier ausgeübt hatte, vernichtet, während der Staat sich auf ihre Kosten bereicherte.

Die Kirche von Rom wurde nun allerdings nicht mehr betroffen, als der Kaiser auch die lange geplante Steuerreform endlich wenigstens in Süditalien und Sizilien durchführte, während in Mittelitalien die kriegerischen Zeitläufe ihn vermutlich an der Durchführung gehindert haben. Dort aber wurde wieder durch kaiserliche Beamte ein vollständiger Steuerkataster angelegt und die reformierte und vereinfachte Reichssteuer eingehoben, nach welcher je drei Landbewohner zusammen eine Steuereinheit, ein *caput*, bildeten, von dem sie jährlich den kaiserlichen Beamten zu steuern hatten. Den Feinden Leos schien er auch in dieser Beziehung mit Pharao vergleichbar, weil er alle Geburten registrieren liefs, da die Kopffzahl den Maßstab für die Steuerzahlung abgeben sollte³⁵.

Aber auch an der Administration des eigentlichen Italien ging die Reformtätigkeit Leos nicht spurlos vorüber. Auch hier sind seine Reformen der Entwicklung und der historisch gewordenen Gliederung Italiens entgegengekommen, und es stimmt vollständig mit dem überein, was wir von der Administration im Osten wissen, daß er die große Provinz Italien administrativ in die zwei Teile geteilt hat, in die sie geographisch ohnedies zerfiel. Für Rom und die zugehörigen Provinzen wurde ein eigener patrizischer Militärbeamter, der *dux* Stephanus, bestellt, der unabhängig von dem Exarchen war; der Exarch aber, der auch ferner in Ravenna residierte, war nun auf die griechischen Besitzungen im Norden des Apennin beschränkt. So zerfiel jetzt Italien in drei voneinander unabhängige Sprengel, von denen jeder als selbständiges Thema betrachtet wurde: Sizilien mit Süditalien, Rom und den Exarchat im engeren Sinne. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jeder dieser Sprengel administrativ der von Leo im Osten reformierten Verwaltung möglichst angeglichen wurde, wo ebenfalls ein für allemal mit der Zivilverwaltung aufgeräumt, das Divisionskommando an die Stelle der

Statthalterei, der Armeebezirk, das Thema, an die Stelle der Provinz gesetzt worden war. Die äußere Uniformierung dieser Themen konnte die Wirkungen der inneren Differenzierung allerdings nicht aufhalten, und die Ereignisse der nächsten Dutzenden bewiesen, daß die Reformen der isaurischen Dynastie, die den Orient widerstandsfähig erhielten, den Lauf der Dinge in demjenigen Teile des Reiches, dessen politische Unterlage eine andere war, nicht aufhalten konnten³⁶.

Im südlichen Thema, in Sizilien und Kalabrien, wo die unwäzenden Wirkungen der italienischen Revolution wenig oder gar nicht zu Tage getreten waren, konnte der Einfluß Roms und des Okzidenten vollständig beseitigt, der Einfluß des Orientes und der Zentralgewalt gestärkt werden; es blieb noch durch Jahrhunderte dem byzantinischen Reiche erhalten. Während Neapel, das mit dem Süden zur See in lebhaftem Verkehre stand, dessen Landverbindung mit dem Norden aber stets bedroht war, nach wie vor eine Mittelstellung einnahm, die sich in dem selbständigen Auftreten seiner *duces* ausdrückte, verflüchtigte sich der Einfluß des Kaisertums im römischen Mittelitalien, das zum *ducatu Romanu* zusammengefaßt war, immer mehr, und sein patrizischer Statthalter war immer mehr auf den guten Willen des Papstes und der Lokalgewalten angewiesen; schon schützten die von Gregor III. ausgebauten Befestigungen von Rom und Centumcellae tatsächlich mehr päpstliche als kaiserliche Städte. In dem Teile Italiens aber, der jetzt im engeren Sinne als Exarchat bezeichnet wurde, in den alten *partes Ravennae*, deren administrative Trennung schon längst geographisch vorbereitet war, kämpfte der Exarch seinen Verzweiflungskampf, angewiesen bald auf die Unterstützung des Papstes, bald auf die Venetiens, das immer mehr seine Institutionen in der eigentümlichen Gestaltung, die in der Revolution zu Tage getreten war, ausbaute.

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Über die byzantinischen Verhältnisse der Zeit sind zu vergleichen: BURY a. a. O. II, book V chapt. X — book VI chapt IV; GELZER, *Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung* (Abhandl. der phil.-hist. Klasse der k. Sächsischen Gesellsch. d. Wissensch. XVIII, 5. 1899).

Über Italien im allgemeinen: HEGEL a. a. O. I, Kap. 2; HARTMANN, *Untersuchungen* a. a. O. 19 ff.; 61—72; HODGKIN a. a. O. VI, chapt. IX. XI. XIII.

Über Venetien: ROMANIN, *Storia docum. di Venezia* I (1853); WÜSTENFELD, Besprechung von Romanin in *Gött. gel. Anz.* 1854 Bd. II; SIMONSFELD, *Venetianische Studien I: Das Chronikon Altinate* (1878); H. COHN, *Die Stellung der byzant. Statthalter in Ober- und Mittelitalien* (1889); auch E. LENTZ, *Das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Falle des Exarchats I* (1891).

¹ Vgl. II¹, 126 ff. — GELZER, *Genesis der byzantinischen Themenverfassung* (Abhandl. d. phil.-hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. XVIII, 5) S. 10f. nach dem Schreiben Justinians II. an Papst Johann v. J. 687 (MANSI XI, 737). — Über die Truppenverschiebungen vgl. GELZER a. a. O. 78 u. *Lib. pont. v. Conon.* 1; HARTMANN, *Untersuch.* 71 f.

² Über die Stellung Siziliens vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 36. 142; GELZER a. a. O. 28. — Die Grabinschrift des Platon, cura palatii, jetzt auch in DUCHESNES *Lib. pont. v. Joh.* VII Anm. 1; vgl. DIEHL, *Études* p. 131. — Der praef. urbi wird allerdings in der Zwischenzeit nicht, sondern erst in der *v. Hadr.* c. 13 wieder erwähnt. — Dafs Italien schon in der Mitte des 7. Jahrh. in zwei Turmen — Ravenna und Rom — zerfiel, wie GELZER a. a. O. 27 annimmt, läfst sich nicht nachweisen; denn mit exercitus Ravennas-Romanus ist nicht ganz Nord- bzw. Süditalien gemeint. Nur das Vorkommen des Chartulars in Rom könnte für eine administrative Zweiteilung sprechen, entsprechend den älteren beiden Vikariaten. — Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 33 f. 175.

³ Über die administrative Einteilung am ausführlichsten DIEHL, *Études* 42 ff. — Der magister militum von Comacchio wird nur in der Urk. TROYA no. 480 erwähnt, in welcher deutlich die milites dieselben sind, welche negotium peragunt: vgl. auch TROYA no. 566 p. 146. Einen anderen Beweis für die Existenz eines Dukates in Comacchio kenne ich nicht; allerdings wird aber die Stadt in *Cod. Car.* 49. 55 offenbar nicht zum Dukate von Ferrara gerechnet. TROYA no. 480 ist wohl in das J. 715 zu setzen, da 730 keine Friedenszeiten mehr waren. —

Über die Grenze zwischen Modena und Bologna vgl. GAUDENZI im *Bull. d. Ist. stor. Ital.* 22 (1901) p. 81 f.

⁴ Hierzu vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 59 ff. 91. 103 f. 156 ff. Hauptquellen für diese Verhältnisse sind: der *Codex Bavarus* (vgl. den Index bei FANTUZZI, *Mon. Rav.* I); die Urkunde über Istrien bei UGHELLI, *Italia sacra* (1720) V, 1097 ff.; auch FANTUZZI, *Monum. Rav.* II, 1. Ferner die Stellen im *Diurn.*, im *Lib. pont.*, AGNELL. und im *Cod. Carolinus*, in welchen die einzelnen Stände aufgezählt werden. — S. unten.

⁵ Vgl. II¹, 131 f. — Privileg für Ravenna: AGNELL. 115 und ANG. MAI, *Auct. class.* V, 362 f.; vgl. den *Tribunatus decimus*: AGNELL. 140; *Cod. Car.* 55. In jenem Privileg kommt auch das Wort *iudicare* vor, das also nicht nur für die Tribunen, sondern auch für die Kirche in ihrem Verhältnisse zu ihren Untertanen charakteristisch war. — Über die istrischen Kirchen vgl. die zitierte Urkunde bei UGHELLI V, 1098. — Die Art der Steuererleichterungen für die römische Kirche nach *Lib. pont. v. Joh. V. c. 2*; *v. Conon.* c. 3 scheint dafür zu sprechen, daß die Patrimonien als ein selbständiges Ganzes behandelt wurden; dagegen scheint in der letzten Stelle zu sprechen, daß die *familiae* ... in *pignore a militia detinebantur*. Vielleicht knüpfte sich gerade an diese letztere Erleichterung ein ähnliches Privileg, wie das für Ravenna gewesen war, oder dessen neuerliche Einschärfung. — Über die *ἰδιότῃτα* vgl. ZACHARIAE, *Gesch. d. griech.-röm. Rechtes*³ (1892), 220.

⁶ Unsere Quelle für diese Vorgänge ist der *Lib. pont.*, *v. Joh. V.*, *Conon.*, *Serg.* Vgl. dazu die Formeln des *Diurn.* 60 ff. Über die Bestätigung vgl. SICKEL in den *Prolegomena* II, 52 ff.; DUCHESNE in *Bibl. de l'école des chartes* LII (1891) und HARTMANN in *Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.* XIII, 245 f. — Dazu die Anm. DUCHESNES in seiner Ausg. des *Lib. pont.*

⁷ Über das *Quinisexturn*: MANSI XI, 929 ff.; HEFELE III², 328 ff. Ferner auch für das Weitere *Lib. pont. v. Sergii* c. 6 ff.

⁸ Hierzu vgl. *Lib. pont. v. Sergii* c. 6—9.

⁹ Über die »*Twenty years of Anarchy*« in Byzanz vgl. BURY a. a. O. Book V chapt. 13. — Theophilactus: *Lib. pont. v. Joh. VI.* c. 1; vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 20. Bei der Lage der Dinge, auf die wir schließen können, bleibt es fraglich, ob Johann VI. überhaupt bestätigt worden ist. Die *Sedisvakanz* vor seiner Thronbesteigung betrug: »*mens. I dies XX.*« — Der Einfall Gisulfs: *v. Joh. VI.* c. 2; er sei bis nach *Horrea* gekommen; HODGKIN a. a. O. 336 will in diesem Orte *Puteoli* erkennen, DUCHESNE, wohl mit mehr Recht, nach *J.-E.* 2227 einen Ort am 5. Meilensteine der *via Latina*. PAUL. VI, 27 fügt der Meldung des *Lib. pont.* hinzu, daß Gisulf: »*Suram Romanorum civitatem, Hirpinum atque Arcim oppida*« einnahm. Bei der Arbeitsart des Paulus ist es allerdings nicht sicher, ob beide Meldungen wirklich auf denselben Einfall zu beziehen sind. Vgl. auch HARTMANN, *Untersuch.* 123.

¹⁰ Die Schenkung Ariperts: *v. Joh. VII.* c. 3. Dazu DUCHESNES Anm. 27 zur *v. Constantini*, wo auf einen möglichen Zusammenhang mit der Exemption der Kirche von *Ticinum*, der königlichen Residenzstadt, aus dem Sprengel des Erzbischofs von Mailand hingewiesen wird. Über die Besetzung Liguriens durch

Rothari vgl. II¹, 243. — Über die Erzbischöfe Theodorus und Damianus vgl. die verworrenen und gewifs grofsenteils unzuverlässigen Berichte des AGNELLUS 117—135; dazu *Lib. pont. v. Sergii* c. 16. — Über die Verlegung der Münze von Rom nach Neapel vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 166 nach SABATIER-COHEN, *Description des monnaies Byzantines* I, 45. Danach wurden Münzen von Tiberius in Neapel und Ravenna geprägt.

¹¹ Über die Vorgänge, die zur zweiten Thronbesteigung Justinians führten, vgl. THEOPHAN. z. Z. 6196 ff.; NIKEPHOR. p. 40 *de B.* — Die Verhandlungen Justinians mit Johann VII. nach *v. Johann. VII.* c. 4. 5 sind verschieden gedeutet worden. — Das übrige nach *v. Constantini* c. 1 ff. und AGNELL. 137 ff. Über die »cautiones« vgl. DIURN. 73—75. Worin die Änderung der »cautio« bestand, die sich Felix erlaubte, wissen wir nicht. DUCHESNE bezieht sie nur auf die der Formel 74 des DIURN. entsprechende Urkunde. — Im *Lib. pont.* heifst es: »per potentiam iudicum exposuit ut maluit«; wer sind diese iudices?

¹² Die Chronologie ist unsicher, soweit sie sich auf Ravenna bezieht; folgende Punkte sind sicher: Erzbisch. Felix wird im Sommer 708 ordiniert; der Papst verweist am 5. Oktober 710 (wenn die Lesung: »indictione VIII« richtig ist); er trifft in Neapel den Exarchen Johannes Rizokopos, der dann erst nach Rom und Ravenna geht; die Nachricht vom Tode Justinians trifft im Januar 712 in Rom ein; Felix kehrt (nach seiner Grabschrift) 712 nach Ravenna zurück. Da mufs man wohl annehmen, dafs der Zug des Patriziers von Sizilien in die Jahre 709 oder 710 fällt und also vor dem Zug des Exarchen Joh. Rizokopos nach Ravenna. Dies entspricht auch der Reihenfolge der Darstellung in der *v. Constantini*, während AGNELLUS (c. 137) von dem Zuge des Rizokopos überhaupt nichts weifs.

¹³ Für den Aufstand des Georgius sind wir allein auf AGNELLUS c. 140 als Quelle angewiesen; derselbe berichtet in seiner Art über dessen Vater Johanicis, seinen Ahnen, in den c. 120. 125. 137 f. 141. 146 ff.; vgl. dazu *Festschrift für Gomperz* S. 319 ff. Sein Bericht wird einigermafsen bestätigt durch *Cod. Bavar.* p. 29 (ed. Bernhart), wo es in dem Auszuge einer Urk. aus der Zeit des Erzb. Damianus heifst: Johs. lectori sacri palatii et Sergia iugal.; dagegen Johannacis et blanc. iugal., auch aus der Zeit des Damianus, *ebd.* p. 30. — Über die Organisation der italienischen Bevölkerung im allgem. vgl. II¹, 135 und oben S. 65 ff. Hier ist zur Erklärung namentlich die Analogie von Venetien und Istrien (s. unten) heranzuziehen. Die Zeugnisse für das Fortbestehen der Organisation in Ravenna (abgesehen von des Agnellus eigenen Worten) zusammengestellt bei HARTMANN, *Untersuch.* 159; namentlich die Urkunden MARINI III; FANTUZZI II, 1. — Tribuni und, was vielfach gleichbedeutend ist, consules, sowie »ex genere consul.« vielfach in Urk. bei FANTUZZI; vgl. dessen Namens-Indices. — Über Georgius vgl. noch unten bei Gelegenheit der venetianischen und der sizilischen Revolution.

¹⁴ Hierzu *v. Constantini* 4—7 und *v. Gregorii II.* c. 1 (des jüngeren Textes).

¹⁵ Der Sturz Justinians und die Thronbesteigung des Philippikos etc. THEOPHAN. z. J. 6203 ff.; NIKEPH. p. 47 *de B.* ff.; dazu *v. Constantini* 8 ff.; AGNELL. 142 ff. und die von ihm mitgeteilte Grabschrift des Erzb. Felix c. 150. — Über die religiösen Mafsregeln des Philippikos ausserdem namentlich des Diakons AGATHO

Epilogus zur 6. Synode, bei MANSI XII, 189 ff. und die Synodika des Patriarchen JOHANNES an P. Constantin ebd. XII, 195 ff.

¹⁶ Aufser den angeführten Quellen vgl. namentlich die Darstellung von BURY a. a. O. II, 373 ff.; 401 ff. — *v. Greg. II. c. 2. 5.*

¹⁷ Der Aufstand in Sizilien: THEOPHAN. z. J. 6210; NIKEPHOR. p. 54 *de B.* — Dafs der von THEOPHAN. erwähnte *μονοστρατηγός* identisch ist mit dem von NIKEPHOR. erwähnten *Γεώργιος*, ergibt sich daraus, dafs jeder von beiden Schriftstellern dieselbe Quelle auf andere Weise exzerpiert hat. — NIKEPHOR. sagt, weiter als THEOPHAN., dafs *οἱ τὰ ἐσπέριον οἰχοῦντες* am Reiche verzweifelten und sich einen eigenen Kaiser gaben.

¹⁸ Hauptquelle ist für diese Zeit die ausführliche u. gleichzeitige *v. Gregorii II.*, dazu vgl. die Anm. DUCHESNES. — Zur Einnahme von Cumae auch *Gesta ep. Neapol. c. 36 (Script. rer. Lang. p. 422)* und die Grabschrift des rector Theodimus (vgl. DUCHESNE Anm. 17; BARONIUS z. J. 715, 4). Über Faroald II vgl. JENNY a. a. O. 32 ff. In welchem Zusammenhang die Wegnahme des patrimonium Sabinense (*L. pont. v. Zachar. 9*) zu bringen ist, ist fraglich; ebenso die Einnahme von Classis durch Faroald (PAUL. VI, 44), der die Stadt angeblich auf Befehl Liutprands wieder herausgeben mußte. — Die Einnahme von Classis durch Liutprand erzählt auch AGNELL. 151.

¹⁹ Dafs der Exarch Paulus mit dem *στρατηγός* von Sizilien identisch ist, ist nicht ausdrücklich überliefert. — Aufstand des Anastasius: THEOPHAN. z. J. 6211; NIKEPHOR. p. 55 *de B. f.* — Darüber, dafs die Ursache des Widerstandes gegen Leo an den Steuerverhältnissen lag, vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 125. Falsche Pragmatik bei THEOPHAN. z. J. 6217. — Über Leos Reformen etc. vgl. BURY a. a. O. 408 ff., dessen Theorie über die Leonische Doppelindiktion aber wohl unhaltbar ist.

²⁰ Über den Bildersturm vgl. namentlich BURY a. a. O. II, 428 ff.; auch HEFELE a. a. O. III², 366 ff. — Quellen sind aufser verschiedenen Konzilsakten THEOPHAN. und NIKEPHOR. für den Osten, die *v. Gregorii II.* für den Westen. — GREGOR I. über die Bilder: *Reg. XI, 10. IX, 208.* — Den sogen. ersten Brief Gregors II. an den Kaiser *J.-E. 2180* habe ich als Fälschung, nicht als Quelle benutzt: vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 131 ff.

²¹ THEOPHAN. z. J. 6218; NIKEPHOR. p. 57 *de B. f.*

²² THEOPHAN. z. J. 6217 (mit falscher Chronologie); *v. Greg. II. c. 17. 18* (Anm. von DUCHESNE); Konzil Gregors vom April 721: MANSI XII, 261 ff. — Den Brief Gregors II. *J.-E. 2182* (MANSI XII, 976 ff.) halte ich noch bis auf weiteres für echt, wenn auch seine Zeit sich nicht genauer bestimmen läßt. Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 131 ff.

²³ *v. Gregor. II. c. 19* ff. Über die Kastelle an der Grenze von Bologna vgl. A. GAUDENZI, *Il Monastero di Nonantola, il ducato di Persiceta e la chiesa di Bologna in Bull. d. Ist. stor. Ital.* 22 (1901), p. 81; unter »Ferronianus« ist wohl nach GAUDENZI a. a. O. 113 das »castrum Verona« zu verstehen.

²⁴ Zu *v. Greg. II. c. 22* ff. vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 127 ff. — LIUTPR. *Leg. a. XV (727)*, prol. Von Liutprands Verhalten den heiligen Stätten in Rom gegenüber ist auch in der Inschr. TROYA 543 die Rede.

²⁵ *V. Greg.* c. 23 (nur in der zweiten Bearbeitung); castrum Manturianum = Monterano nach DIEHL, *Études* p. 64. — Dafs Ravenna am 29. Januar 731 wieder dem Exarchen gehörte, ersieht man aus der Inschrift bei SPRETI I, p. 284 no. 325. Vorher also der Überfall eines anderen monostrategus auf Ravenna: AGNELL. 153. — In welche Zeit die von THEOPHAN. z. J. 6224 (732—3) erzählte Expedition des Admirals Manes zu setzen ist, die im adriatischen Meere Schiffbruch erlitt, ist fraglich. Es steht bei der in bezug auf die Verhältnisse des Westens vollständig zerrütteten Chronologie des Theophanes nichts im Wege sie früher anzusetzen. Unrichtig ist jedenfalls die Kombination von BURY a. a. O. 446; denn zur Zeit Gregors III. brauchte der Kaiser keine Expedition mehr nach Italien auszurüsten.

²⁶ Der Name Venetien: PAUL. II, 14. — Praefectus classis Venetum: *Not. dign. Occ.* XLII. — Attila vor Aquileia: PROK. *Vand.* I, 4; JORDAN. *Get.* 219; daraus PAUL. *Rom.* XIV, 11, der die »reliquas Venetum civitates« des JORD. nach seiner Kenntnis namentlich anführt; dafs damals die Inseln besiedelt worden wären, wird von keiner guten Quelle bezeugt. — Die Lagunen in der Gothenzeit: CASSIOD. *Var.* XII, 24; vgl. 26. — Wenn man diese Stellen mit VI, 7, 7 zusammenstellt, scheint sich mir die Bedeutung der tribuni maritimum am ungezwungensten zu ergeben; der comes portus, der comes commercii sind wohl ranghöher, aber in ihrer Funktion wohl nicht wesentlich verschieden; vgl. »his . . . qui portibus praesunt« *ebd.* II, 19; dazu MOMMSEN, *Ostgoth. Stud.*, 492 Anm. 5 u. 496 Anm. 2.

²⁷ PROK. *Goth.* IV, 26. — Flucht des Patriarchen nach Grado: PAUL. II, 10. Über die Kirchengründungen und Reliquien vgl. *Chron. patr. Grad.* (*Scr. rer. Lang.* p. 393) I und *Chron. Venetum (vulgo Altinate)* in *M. G. SS.* XIV p. 11. 13. — Gradense castrum: *Chron. patr. Grad.* I; GEORG. CYPR. 570. Nach den Inschriften *C. J. L.* V, 1583 ss. steuerten zum Fußboden der Kathedrale milites, notarii, diaconi und lectores, aber auch ein caligarius und zwei naucleri bei.

²⁸ Concordia existiert noch in der Gothenzeit: CASSIOD. *Var.* XII, 24: Castellum Novas, cui insula Capritana quasi per dioecesim coniuncta: GREG. *Reg.* IX, 155; Novas erinnert an Città Nuova, scheint aber damit nicht identisch zu sein; mit der Insula Capritana kann nur Caorle gemeint sein, in der Ausgabe der *M. G.* ist mein Verweis auf *C. J. L.* V p. 39 zu streichen. Vgl. dagegen PINTON in *Arch. Veneto* XXVII, 283 ff. Caorle von Concordia besiedelt: *Chron. Ven.* p. 14. 41. — Patavium: PAUL. II, 14. IV, 23. *Chron. Ven.* p. 14. 41. — Altinum: vgl. *Itin.* ANTON.: inde navigantur septem maria Altinum usque; von Romanus zurückerobert: Brief des Romanus *M. G. Epist.* III, p. 146. 147. Die Zerstörung aller dieser Städte ist für die Sage ein gleichzeitiger Akt, alle Barbaren verschwimmen ineinander, ob Hunnen, Franken oder Langobarden. So wird auch die Sage von den Störchen, die PROK., JORDAN., PAUL. a. a. O. bei der Eroberung von Aquileia durch Attila erzählen, vom *Chron. Venet.* p. 5 auch auf Altinum übertragen und entsprechend verändert und umgedeutet. Nach *Cosmogr. Rav.* IV, 30 wird allerdings Altinum schon von Attila zerstört; dies scheint aber etymologische Spielerei zu sein. Vgl. auch CIPOLLA in *Arch. Veneto* XXVII, 338 ff. XXVIII, 104 ff. 297 ff. — Über Oderzo = Opitergium vgl. II¹, 212; *Chron. Ven.*

p. 14. Equilium: *ebd.* 14. 42. Nach der im Texte gegebenen Erklärung des Namens Heracliana besteht keine chronologische Schwierigkeit. Übrigens mag es nach der Überschrift des Privilegs *M. G. Scr. rer. Lang.* p. 350 n. 7 möglich erscheinen, daß Constans selbst offiziell Constantinus Heraclius genannt wurde. Es stimmt mit der Zeit der Gründung sehr gut, daß Bewohner von Oderzo nach *Chron. Ven.* p. 14 nach Boemia in die Sklaverei verkauft wurden.

²⁹ Ich habe schon in *Untersuch.* 126 darauf hingewiesen, daß die Tradition, Paulutius sei der erste dux gewesen, gar keine Gewähr hat; er ist den Quellen der erste bekannte dux, daher überhaupt der erste und auch der erste gewählte dux. Kritisch scharf, aber nur zum Teile richtig WÜSTENFELD in seiner Besprechung von ROMANIN a. a. O. S. 1143. 1153f. — 680 unterschreiben noch venetianische Bischöfe mit dem Zusatz: provinciae Istriae; vgl. II¹, 278 Anm. 18, die übrigens nach dem Texte zu berichtigen ist.

³⁰ In den Mosaikinschriften in Grado aus der Zeit des Helias werden Soldaten de numero Cadisiano, de numero Perso. Justiniani und de numero Tarvisiano erwähnt (*C. J. L.* V, 1583 ff.). Namentlich der letztere ist interessant. Tarvisium war damals schon in langob. Besitze. Flüchtlinge aus Treviso werden auch im *Chron. Venet.* p. 14 bei Grado und unter den tribunizischen Familien angeführt. — Von den Auri tribuni heißt es *ebd.* p. 6, daß sie ihre Insel bewohnten: cum aliquanti quod fuerunt serviciales illius, cum ceteri aliorum multitudo, quod de personis valentibus erant. — Es werden gegenübergestellt: libertini, servi und namentlich cultores (vinearum), d. h. wohl so viel wie coloni, die jährliche Pacht zahlen, den tribuni intus castellum habitantes, die von den circumhabitantes ein tributum einheben, so namentlich *Chron. Ven.* p. 34 f., auch p. 42 u. 9. Tributum und tribunus gehören enge zusammen. Außerdem ist aber auch vom tribunatus iudiciarum u. ä. die Rede. — Vgl. auch II¹, 130 f.

³¹ Über die Tribunen bis Caorle und ihr Verhältnis zum Patriarchen vgl. *Chron. Ven.* p. 15 s., dazu SIMONSFELD a. a. O. S. 98 ff.; vgl. auch *Chron. Ven.* 39. — Für Torcello p. 9 s. Decimae p. 36. — Natürlich sind auch abgesehen von ihrer Vieldeutigkeit die Nachrichten des *Chron. Venet.* mit Vorsicht zu benutzen; nicht nur, daß es wie alle derartigen Quellen die Schaffung der Institutionen auf bestimmte Willensakte zurückführt, es verlegt auch offenbar die Zustände des X. Jahrhunderts vielfach in das VIII. und IX. zurück. Aber diese Rückdatierung dürfte mehr für Einzelheiten, als für die Gesamtauffassung eine Fehlerquelle bilden, da diese durch die istrischen Zustände um 800 völlig bestätigt wird. — Vgl. auch II¹, 148.

³² Vgl. hierzu die Urkunde bei UGHELLI, *Italia Sacra* V c. 1097 ss. aus dem Cod. Trev. und dazu auch HARTMANN, *Untersuch.* 61 f. 156 f.

³³ Über Paulutius vgl. oben Anm. 29. — Daß der Grenzvertrag zwischen Paulutius und Marcellus abgeschlossen wurde, folgert aus den Quellenstellen richtig COHN a. a. O. 23 ff. gegen FANTA in *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.*, Erg.-Bd. I, 85 ff., woselbst die Verträge der Kaiser mit Venedig (*M. G. Capitul. r. Fr.* II, 129 ff.) besprochen werden, aus denen wir unsere Kenntnis über jenen Vertrag schöpfen. JOHANN. DIAC., *Chron. Ven.* c. 11^a, weiß aufser von einem Verträge

mit Liutprand über die Grenzen von Heracliana auch von »pacti statuta, que nunc inter Veneticorum et Longobardorum populum manent«, die schon damals zwischen Liutprand und Paulutius abgeschlossen wurden. M. E. kann man vielleicht jenen ersten Vertrag, nicht aber den letzteren auf ein Mißverständnis des Johannes zurückführen, muß also den Inhalt der Kaiser-Pakta grofsenteils zurückdatieren. — Einer Bestätigung der Besitzgrenzen tut auch die Urk. vom 25. März 996 bei KOHLSCHÜTTER, *Venedig unter dem Herzog Peter II.* (1868) S. 85 (Missatgericht des Mg. Otto von Verona etc.) Erwähnung. Ob mit dem Grenzvertrage auch *Chron. Alt.* p. 39 in Verbindung zu bringen ist? — Liutprands Vertrag mit dem mag. mil. von Comacchio vom J. 715 oder 730: TROYA, *C. d.* no. 480 (III p. 529). — Die Venetianer im grofsen Aufstande: *L. p. v. Greg. II.* c. 17. Wiedereroberung von Ravenna: PAUL. VI, 54. JOHANN. DIAC. c. 12^a. — S. unten.

³⁴ Die Anfänge Gregors III. im *L. p. v. Greg. III.* c. 1—4. Nach dem *Chron. patr. Grad.* c. 12 (*Script. rer. Lang.* p. 396) wird Antoninus von Grado zu einem Konzile u. a. wegen des Bilderstreites geladen. Der Brief *J.-E.* 2232 fixiert dieses Konzil auf den 1. November 731 (MANSI XII, 300). Das Datum kann aber schwerlich stimmen, wenn wirklich, wie nach dem Wortlaute der *v. Greg.* anzunehmen, die beiden Gesandtschaften vorausgegangen sind. Man kann entweder eine Ungenauigkeit der *v. Greg.* annehmen oder an der Echtheit des Briefes zweifeln. — Die Flottenexpedition des Manes (vgl. Anm. 25) wird von THEOPHAN. p. 410 *de B.* z. J. 6224, dem 16. Leos angesetzt, ebenso wie die Steuerauflegung und die Konfiskation der süditalienischen Patrimonien. Man darf nicht aus dem Auge lassen, dafs die Chronologie des Theophanes in italischen Dingen nicht exakt ist. — Über die Lostrennung der Diözesen von Rom vgl. HEFELE 407; BURY 446; GELZER a. a. O. 73; auch BARONIUS z. J. 730 no. 11. — Vgl. auch die Nachricht, dafs Bischof Sergius von Neapel vom Patriarchen von Konstantinopel (a. Gregorum pontifice) den »archiepiscopatum« erhalten und sich erst später mit dem Papste versöhnt hat: *Gesta ep. Neapol.* c. 36 (*Script. rer. Lang.* 422). — Über die Gräzisierung des Südens vgl. vorläufig LENORMANT, *La Grande-Grèce* II (1881) p. 375 ff. DIEHL a. a. O. 242 ff. — Griechische Klöster in Rom und Umgebung: RODOTA, *Origine del Rito Greco in Italia* II (1760), 52 ff.; vgl. auch I (1758), 127 ff. über Süditalien und Sizilien.

³⁵ Über Konfiskation und Steuer vgl. THEOPHAN. p. 410 z. J. 6224. Dazu HARTMANN, *Untersuch.* 91. 171. ZACHARIÄ v. LINGENTHAL in *Mém. de l'académie de St. Petersb.* VII. sér. t. VI no. 9 p. 11 ff. Vgl. übrigens auch PEISKER in *Ztschr. f. Soc.- u. IV.-G.* VII, 223 ff.

³⁶ Die Teilung des alten Exarchates in zwei selbständige patrizische Provinzen glaube ich nachgewiesen zu haben in *Untersuchungen* 25 f. 134 f. Sie ergibt sich vor allem aus der Erwähnung des patricius et dux Stephanos in der *v. Zach.* und auf Bleibullen. — Über die Teilung der grofsen Themen im Osten vgl. GELZER a. a. O. 77 ff.

DRITTES KAPITEL

LANGOBARDISCHER ANGRIFF

Wenn das langobardische Reich im 8. Jahrhundert eine Machtstellung erringen konnte, die den Gipfel seiner Entwicklung bezeichnete, so verdankte es dies in erster Linie der Erstarkung seines Königtums, die sich in den drei Dezennien vollzog, in welchen sich Perctarit und Cunincpert, gestützt auf die Errungenschaften ihres Vorgängers und Feindes Grimoald, ungestört von äußeren Feinden, der inneren Konsolidierung des Reiches widmen konnten. Aber so stark war das Königtum beim Tode Cunincperts (700) noch nicht, daß die Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers Liutpert nicht die alten Gegensätze auch in Oberitalien wieder lebendig gemacht hätte, trotz der viel gerühmten Weisheit Ansprands, der die vormundschaftliche Regierung führte. Allzu viele Interessen waren bei der Herstellung der Reichseinheit im Norden verletzt worden, und die unzufriedenen Elemente scharten sich jetzt um Raginpert, den Sohn jenes Königs Godepert, dessen Streit mit seinem Bruder Perctarit einst zum Sturze der bayrischen Dynastie durch Grimoald geführt hatte. Nach der Rückkehr Perctarits war Raginpert, der aller Wahrscheinlichkeit nach der eigentlich Erbberichtigte war, aber schon wegen seiner Jugend nicht in Betracht kommen konnte, mit dem Herzogtum Turin abgefunden worden. Aber auch diesmal bewährte sich das System, die Herzogtümer an Verwandte des Königshauses zu vergeben, nicht. Raginpert, nunmehr längst herangewachsen, machte gegen König Liutpert, den Sohn seines Veters, der vom Herzog Rothari von

Bergamo unterstützt wurde, seine eigenen Ansprüche geltend. Bei Novara wurden acht Monate nach Perctarits Tode Ansprand und Rothari von Raginpert, der sich selbst zum Könige proklamierte, geschlagen. Doch nach kurzer Zeit starb Raginpert, und sein Sohn und Mitregent Aripert mußte den Kampf um das Königtum von neuem aufnehmen; er nahm Liutpert, dessen Heer gegen Ticinum vordrang, gefangen, nachdem er die diesem treu gebliebenen Großen in einer Feldschlacht geschlagen und nachdem sich Ansprand auf die Insel des Comersees zurückgezogen hatte; und als sich nun Herzog Rothari zum Könige aufwarf, nahm Aripert Lodi und Bergamo und schickte den Herzog in die Verbannung nach Turin, wo er nach wenigen Tagen sein Leben lassen mußte. Auch Ansprand wurde aus seinem Zufluchtsorte vertrieben und mußte über Chiavenna und Chur zu Herzog Teutpert von Bayern fliehen. Liutpert wurde ohne Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Bande, die ihn mit dem neuen Könige verknüpften, umgebracht; am heftigsten aber wütete Aripert gegen die Sippe Ansprands, in dem er seinen Hauptgegner erblickte: Ansprands ältester Sohn wurde geblendet, seiner Gattin, die sich rühmte, sie werde doch einmal Königin werden, und seiner Tochter wurden Nase und Ohren abgeschnitten; nur der jüngere Sohn Liutprand wurde mit Rücksicht auf seine Jugend zu seinem Vater nach Bayern entlassen¹.

So wurde die jüngere Linie der bayrischen Dynastie durch die ältere verdrängt. Es scheint aber nicht, daß dieser Wechsel in den Personen auch einen Systemwechsel zur Folge gehabt hat. Die Grundlage der Politik, welche die Nachkommen der Theodelinde stets verfolgt hatten, der Friede mit dem Reiche, wurde nicht gestört, und die Ergebenheit König Ariperts für den apostolischen Stuhl drückte sich in der Rückgabe des Patrimoniums der cottischen Alpen aus. Der Papst seinerseits entzog die Ordination des Bischofs von Ticinum dem Erzbischofe von Mailand und sprach sie dem apostolischen Stuhle zu; dadurch erhöhte er, wahrscheinlich in Übereinstimmung mit dem Wunsche des Königs, die Stellung der königlichen Residenz und schwächte andererseits den Einfluß des mächtigsten langobardischen Kirchenfürsten im eigenen Interesse des Papsttumes.

Was Ariperts Regierung im Innern anbelangt, so mag es dahingestellt bleiben, wie weit ihm der langobardische Geschichtschreiber mit Recht die üblichen Regententugenden nachrühmt; er soll nächtlicherweile in seinen Städten umhergezogen sein, um zu erlauschen, was man im Volke von ihm spreche, und ob die Beamten Gerechtigkeit übten. Jedenfalls wußte er die königliche Macht auf der Höhe zu erhalten, auf die sie seine Vorgänger gebracht hatten; Spoleto und Benevent blieben zwar unabhängig, aber Friaul war in tatsächlicher Abhängigkeit vom Königtum, seitdem Herzog Ansfrits Erhebungsversuch von Cunincpert niedergeworfen war, und die vom Könige eingesetzten friulanischen Herzoge hielten die Wache an der Mark gegen die Slaven, mit denen es auch wieder zu ernsteren Kämpfen kam. Sonst scheint aber Ariperts Regierung auch an den nördlichen Grenzen eine friedliche gewesen zu sein. Es wird erzählt, daß er beim Empfang auswärtiger Gesandter die Vorsicht beobachtete, in ärmlicher Tracht zu erscheinen und keine Pracht zu entfalten, um nicht die Begierde der Fremden nach dem reichen Italien zu erwecken. Auch von fränkischer Seite war das Langobardenreich damals wohl schwerlich bedroht. In Bayern allerdings hatte Ansprand Zuflucht gefunden, aber es dauerte neun Jahre, bis sein Beschützer Teutpert sich zu einer bewaffneten Intervention entschloß².

Im Winter 712 führte ein bayrisches Heer den Ansprand nach Italien zurück. Es kam zur Schlacht, in der angeblich die Bayern vor den Langobarden zurückgewichen sein sollen, und nur der Umstand, daß Aripert seine Person in Ticinum in Sicherheit brachte, soll das langobardische Heer demoralisiert und dem Ansprand den Weg in die Hauptstadt geöffnet haben. Tatsache ist, daß Aripert mit seinen Schätzen auch aus Ticinum floh, aber beim Durchschwimmen des Ticino ertrank. Seine Leiche wurde im Palaste aufgebahrt und in der Kirche des Heilands, die sein Ahne Aripert I. erbaut hatte, bestattet. Sein Bruder und sein ältester Sohn flohen ins Frankenreich. Nach der Bestattung Ariperts aber wurde der weise Ansprand als König anerkannt. Er selbst führte nur drei Monate die Herrschaft. Aber noch auf seinem Totenbette erfreute ihn die Nachricht,

dafs die Langobarden seinen Sohn Liutprand auf den Thron erhoben hatten. Erst durch diese Wahl wurde die Usurpation Ansprands legitimiert, die neue Dynastie trotz der überlebenden Deszendenten aus Theodelindens Stamme anerkannt³.

Als Liutprand nach dem Tode seines Vaters (13. Juni 712) die Zügel der Regierung ergriff, war die bayrische Dynastie der Theodelinde definitiv beseitigt, und ihre Nachkommen beendeten im Frankenreiche weitab von Italien und vom Königsthron ihr Leben. Die Beziehungen zu den befreundeten Bayern aber waren jetzt noch enger geknüpft, als in den letzten Zeiten der bayrischen Dynastie, und wurden noch gekräftigt, als Liutprand wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung die Guntrut, die Tochter seines früheren Beschützers Teutpert, ehelichte. Allerdings wurde er aber durch diese Ehe auch in die Zwistigkeiten hineingezogen, die nach Teutperts Tode um dessen Erbe entbrannten; es scheint, dafs Teutperts Bruder Grimoald, der in Freysing residierte, den Sohn Teutperts, Liutprands Schwager Hucbert, seines Landes berauben wollte. Karl Martell, der eben seine Alleinherrschaft im Frankenreiche begründete, benutzte die Gelegenheit, um, indem er sich Hucberts annahm, die Abhängigkeit des bayrischen Herzogtumes von den Franken wiederherzustellen. Liutprand rückte (wahrscheinlich 725) von Süden her in bayrisches Gebiet ein und schob die Grenze des Langobardenreiches bis nach Magias (Mais bei Meran) vor. Offenbar wurde durch diese kombinierte Aktion die bedeutungsvolle Freundschaft zwischen Liutprand und dem Frankenherrscher angebahnt oder gefestigt; durch die bayrische Prinzessin Suanahild, die Karl Martell mit sich führte, verschwägte sich Karl Martell sogar mit dem Langobardenkönige. — Auch sonst übernahm Liutprand, dieser vielleicht gewaltigste Langobardenkönig, manche Tradition der Könige der bayrischen Dynastie von Aripert I. bis Cunincpert, auf deren Werk fußend er weiterbaute. Die Sicherheit der nördlichen Grenzen, die Herstellung und Erhaltung der Freundschaft mit den Franken, war ein leitender Gesichtspunkt seiner Politik; sein unerschütterliches Festhalten am christkatholischen Glauben, sein Entgegenkommen gegenüber dem Römertum im Langobardenreiche entspricht ganz den Tendenzen seiner Vor-

gänger, wurde aber durch Liutprand aus einem Mittel der friedlichen Auseinandersetzung zur Waffe gegen das römische Reich und zum Mittel der langobardischen Propaganda. Denn in Liutprands weitausschauendem Geiste erschien die Politik der bayrischen Dynastie nicht als der Schlufspunkt der langobardischen Politik überhaupt, sondern als eine Politik der Sammlung der Kräfte, um den Langobarden und dem langobardischen Königtum die natürlichen Grenzen Italiens zu erobern. Und darin nahm er den bei Grimoald abgerissenen Faden wieder auf, dafs er die Einheit Italiens und zugleich die Stärkung des Königtums auf dem Schlachtfelde zu verwirklichen suchte, indem er sich auf die natürlichen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprungenen Expansionsbedürfnisse seiner Untertanen stützte. Der Erreichung des einen Zieles, der Herstellung des einigen italienischen Königreiches, ist seine ganze Politik untergeordnet, ob er nun im Bunde mit dem fränkischen Nachbar als katholischer König gegen die von den Sarazenen dem Christentum drohende Gefahr, ohne territoriale Vorteile zu beanspruchen, zu Felde zog oder sich mit der italienischen Revolution und dem Papste gegen das Reich oder auch mit dem Stellvertreter des Kaisers gegen den Papst und die langobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent verbündete. Seine Waffengenossenschaften in Italien wechselten je nach der Gelegenheit, die sich ihm bot, auf die eine oder die andere Weise den *status quo* in der Richtung seines Hauptzieles zu verschieben. Aber doch waren es zwei Gegner, die, weil sie vor allen seinen Plänen im Wege standen, am stärksten die Wucht seines kräftigen Armes empfinden mußten: einerseits das Reich, dessen zu Perctarits Zeit scheinbar endgültig festgestellte Grenzen er nimmermehr zu respektieren gedachte, und andererseits die Herzoge von Spoleto und Benevent, vor deren Macht die bayrische Dynastie, als sie das Königtum im Norden konsolidierte, Halt gemacht hatte. Der Papst wurde ihm dagegen erst dann ein politischer Gegner, wenn er sich mit dem Reiche oder mit den Herzogen identifizierte, auch dann nur ein politischer und niemals ein religiöser; denn vor der geistlichen Macht beugte sich der König, der sich vorgenommen hatte, die rechtgläubigen Römer und Langobarden Italiens unter seinem

Szepter zu vereinigen. Nicht von allen Fürsten wurde der Papst so ehrfurchtsvoll begrüßt, nicht bei allen fanden fremde Bischöfe auf ihren Romreisen gleich warme Aufnahme. Und ebensowenig wie dem römischen Glauben galt seine Feindschaft der römischen Nation, die er nur bekriegte, insofern sie politisch zum Reiche hielt: das war die Frucht der Entwicklung des langobardischen Stammes in den hundertundfünfzig Jahren, die seit dem Eindringen der Barbaren in Italien verfloßen waren. Allerdings brachte aber der Umstand, daß Religion und Politik sich nicht immer trennen ließen, weil das Haupt der Kirche auch politischer Parteigänger war, einen Zwiespalt in Liutprands Verhalten, sobald — und dies geschah unmittelbar nach dem Abschlusse der italienischen Revolution — der kirchliche Bundesgenosse im Lager des politischen Gegners war.

Man könnte sagen, daß die beiden Tendenzen der langobardischen Geschichte in Liutprand sich vereinigten und daß er deshalb der vollkommene Typus des langobardischen Stammes in Italien war. Die große Anpassungsfähigkeit, die die langobardische Nation in fünf Generationen großenteils romanisiert, ihre Gedanken zivilisiert hatte, fand ihren Ausdruck in der Überlegtheit und den großen Gesichtspunkten von Liutprands Politik, die mit Alboins und seiner Genossen blindem Ungestüme nichts mehr gemein hatte, aber auch in dem innerlichen Anschluß an den katholischen Glauben, den er durch unzählige äußere Werke zu betätigen suchte. Andererseits war dieser kluge Politiker und Gesetzgeber, der Schüler seines Vaters Ansprand, dessen Weisheit immer wieder gerühmt wird, ebenso wie Theoderich der Gothe, ein Analphabet; er hatte die Rute des Schulmeisters nicht fürchten gelernt, ebensowenig wie er die Waffen des Feindes fürchtete. Die tierische Grausamkeit seiner Vorfahren lag ihm ebenso ferne, wie die raffinierte der byzantinischen Zeitgenossen. Sein Bild ist auch frei von jenen Zügen halb zivilisierter Barbaren, die in den Ausschweifungen einiger seiner Vorgänger aus der bayrischen Dynastie wiederkehren. Aber durch körperliche Kraft und persönlichen Mut ragte er sogar unter den Langobarden hervor, wie manche Anekdote aus seinem Leben beweist. Als sein Verwandter Rothari ihn listigerweise

aus dem Wege räumen wollte, untersuchte er eigenhändig, ob es wahr sei, daß er unter dem Mantel den Panzer angelegt hatte, und es kam im Palaste des Königs zum Kampfe, an dem sich Liutprand selbst beteiligte. Und als ihm hinterbracht worden war, daß zwei seiner Waffenträger seinem Leben nachstellten, führte er sie allein in den Wald, zog sein Schwert und forderte sie auf, wenn sie es wagten, nun ihr Vorhaben auszuführen. Auch sonst noch mag sich mancher Widerstand gegen die neue Dynastie geregt haben, teilweise durch persönliche Motive, teilweise durch den alten Trotz der Herzoge oder die Anhänger der vertriebenen Dynastie hervorgerufen. Aber Liutprand griff überall mit Energie ein, und die Gesetze, die der König schon auf dem Märzfelde seines ersten Regierungsjahres erließ, sind wenigstens in Neustrien, Austrien und Tusciem sicherlich durchgeführt worden, und *duces* und Gastalden folgten ihm wie auf dem Märzfelde so auf dem Heereszuge. Wie es schon Ariperts II. Sorge gewesen sein soll, daß den Untertanen ihr Recht nicht verweigert würde, so sorgte Liutprand durch Strafandrohungen gegen die Richter aller Instanzen für schnelle und gerechte Rechtsprechung, regelte die Kompetenzen und suchte die Umwandlung des einst so lockeren langobardischen Staatsgefüges in einen tatsächlich vom Könige regierten Beamtenstaat zu vollenden; so stark auch die germanische Grundlage hervortritt, so ist doch auch der Einfluß des römischen Beispiels nicht zu übersehen. Und nicht nur das Königsgericht in Pavia oder im Hauptquartiere des Königs, sondern auch Mandatare des Königs griffen hier und dort wirksam in die Untersuchung und Entscheidung bedeutender Streitfälle ein. Andererseits wurden die Beamten des Königs gegen Aufruhr von unzufriedenen Elementen geschützt, damit dies Übel nicht anwachse und jeder im Königsfrieden leben könne. Besonderen Schutz aber genossen durch Gesetz Liutprands die königlichen Gasinden, diese hauptsächliche Stütze der Zentralgewalt gegen die partikularistischen Tendenzen, und es war nur konsequent, daß den Domanalbeamten bei Strafe des Diebstahles verboten wurde, selbständig über königliches Gut zu verfügen: die Belohnung für geleistete Dienste behielt sich der König selbst vor. So wird wohl der Wechsel

der Dynastie auch manchen Wechsel im Besitze und den einflußreichen Stellen zur Folge gehabt haben. Ein Verwandter Liutprands, der während Ariperts Regierung im Exil in Spoleto gelebt hatte, wurde zum Bischof von Pavia ernannt; Neffen von ihm wurden Herzoge; Herzogssöhne wurden im königlichen Palaste erzogen. Die Landverleihungen Liutprands an seine weltlichen Anhänger können im einzelnen nicht mehr nachgewiesen werden. Aber auch der Kirche gegenüber war der König freigebig, und diese Freigebigkeit äußerte sich nicht nur in der abermaligen Rückgabe des Patrimoniums der cottischen Alpen und der später im Kriege besetzten Patrimonien an Rom. Der König selbst gründete und schmückte Kirchen und Klöster; er pflegte den Reliquienkult, der damals sehr im Schwange war, und erwarb um vieles Geld die Gebeine des großen Augustinus, um sie bei seiner Residenz beizusetzen. Der Reichtum der im Langobardenreiche neu gegründeten Kirchen und Klöster wuchs an, und die Bistümer mögen schon zu Liutprands Zeit über nicht unbeträchtlichen Grundbesitz verfügt haben ⁴.

So entwickelt sich auch innerhalb des langobardischen Königreiches die ökonomische Macht und der Einfluß der Kirche; Liutprand war der erste Langobardenkönig, der sich Hauskapläne hielt. Zugleich machte sich aber der Einfluß der Kirche auch vom römischen Auslande her geltend. Dies zeigt sich namentlich in den Gesetzen Liutprands, die aus der Zeit seiner politischen Bundesgenossenschaft mit Rom stammen. Schon der Prolog zu den Gesetzen aus dem ersten Regierungsjahre beginnt mit einem Bibelzitate, das die Weisheit der Könige auf göttliche Inspiration zurückführt. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn der König in einem späteren Prologe (727) ausdrücklich für die Verteidigung des christkatholischen Glaubens eintritt, daß niemand es wage vom Glauben Christi abzuweichen; natürlich ist gemeint: von dem Glauben, wie ihn der Stellvertreter Christi auf Erden verstand. Sehr im Gegensatze zu der Verfolgung des Mönchtumes in Byzanz und durchaus im Sinne Roms war es, wenn er ausdrücklich auch denjenigen Nonnen, die nicht geweiht waren, unter Strafandrohung verbot ins weltliche Leben zurückzukehren oder zu heiraten; es galt ihm ein solches Ver-

gehen als Verbrechen gegen Gott und die heilige Maria, der die Nonnen angehörten, und mußte darum auch schwerer bestraft werden, als Untreue gegen den Mann. Kurze Zeit vor Erlaß dieser Gesetze hatte Papst Gregor II. auf einer römischen Synode gegen jede Person römischen, langobardischen oder anderen Stammes, die sich eines solchen Vergehens schuldig machte, das Anathem geschleudert: Liutprand ließ ihm den weltlichen Arm zur Durchsetzung des Verbotes. Auf derselben Synode waren die Schwägerehen in einer Anzahl von Canones anathematisiert worden: Liutprand verbot sie unter ausdrücklichen Hinweis auf die Canones und auf einen in dieser Sache an ihn gerichteten Brief des Papstes, »der in der ganzen Welt das Haupt der Kirchen Gottes und der Priester ist«; in diesem Falle mag sogar eine besondere Veranlassung für Liutprand vorgelegen haben, sich mit dem Papste zu verständigen, da eben Bischof Corbinian von Freysing mit dem Bayernherzog Grimoald wegen einer solchen Ehe in heftiger Fehde lebte, von der aller Wahrscheinlichkeit nach die Interessen der näheren bayrischen Verwandten Liutprands berührt wurden. Auch die Bestimmungen gegen die Befragung von Wahrsagern und Zeichendeutern gehen unzweifelhaft auf die Beschlüsse der Synode zurück, während die Erleichterungen der Schenkungen »für das Seelenheil« an Kirchen und Klöster und der Schutz des kirchlichen Asylrechtes zwar nicht auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden können, aber denselben kirchlichen Geist atmen. Liutprand war nur konsequent, wenn er an der altgermanischen unchristlichen Sitte des Zweikampfes seine Kritik übte, weil er erfahren hatte, daß viele im Gottesgerichte wider Recht sachfällig wurden; allerdings stand es, wie er selbst gesteht, wegen der eingewurzelten Sitte nicht in seiner Macht, die Gesetze, die das Gottesgericht vorsahen, abzuändern. Die Verschärfung der Strafe gegen Mord geht auf das Bestreben zurück, Ordnung zu halten und den Übermut der Großen gebührend zu züchtigen; die Erlegung des Wergeldes sollte nicht mehr genügen, sondern das ganze Vermögen des Mörders wurde konfisziert⁵.

Wie stark der Einfluß Roms auf den König zur Zeit der italienischen Revolution war, zeigt ja auch jene Schenkung Sutris,

eine Konzession, mit der Liutprand den Papst vielleicht dauernd an sich zu fesseln suchte, indem er ihm von der Ferne die Möglichkeit zeigte, selbst Landesherr zu werden. Um so merkwürdiger ist dann die Wendung der langobardischen Politik, die in der Koalition des Langobardenkönigs mit dem Exarchen zu Tage trat. Möglich, daß der Papst die von Liutprand in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte und allzu deutlich verriet, daß er, auch wenn er dem Kaiser gegenüber sich einen hohen Grad von Unabhängigkeit zu erkämpfen gedachte, doch die Gefahr, ein langobardischer Bischof zu werden, nicht unterschätzte, und daß er Liutprands aggressives Vorgehen in Norditalien nicht nur nicht unterstützte, sondern sogar zu hemmen suchte. Auf der anderen Seite bedrohte den König die Stärkung von Spoleto und Benevent, die dem Papste derzeit offenbar weniger gefährlich erschien als das neu erstarkende Königtum, und deren Koalition mit dem Papste. Aus diesen Verhältnissen heraus kann man die Motive, die Liutprand zu der merkwürdigsten Phase seiner Politik drängten, zur Koalition mit dem Exarchen, zu verstehen suchen; doch sind die Machtverhältnisse für uns nicht mehr durchsichtig genug, als daß wir beurteilen könnten, ob Liutprand nicht besser daran getan hätte, die italienische Revolution weiter zu unterstützen und erst nach definitiver Besiegung des Exarchen den Kampf mit den lokalen italienischen Machthabern, mit den Herzogen und mit dem Papste, auf eigene Faust aufzunehmen. Jedenfalls erscheint bei den wechselnden Konstellationen Liutprand als der Führende, und das Gleichgewicht der Parteien verschiebt sich, je nachdem, wohin er seine Kräfte führt. Von einem Aufstande der beiden mächtigen Herzoge, der Liutprand zum Wechsel der Partei gedrängt hätte, kann aber schon aus dem Grunde keine Rede sein, weil sie beide in jeder Beziehung unabhängig waren und der König bis dahin auch nicht den Versuch gemacht hatte, sie in Abhängigkeit zu zwingen. Erst jetzt, nach der Festigung der Königsmacht im Norden und da sich die Möglichkeit einer Umklammerung von Norden, wo der König dem Spoletiner von allen Seiten nahe gerückt war, und von Süden mit Hilfe des Exarchen herausstellte, der nur durch Zurückdrängung Benevents nach Rom gelangen konnte, benutzte

Liutprand die Gelegenheit, das Verhältnis der tatsächlichen Gleichberechtigung, das eher ein Bundesverhältnis war, in ein wenigstens nominelles Untertanenverhältnis umzuwandeln. Dafs der Herzog Romuald II. von Benevent, der zu Beginn von Liutprands Regierung dessen Geschwisterkind geheiratet und dadurch in freundliche Beziehungen zu ihm getreten war, und Transamund II. nach Spoleto eilten, dort dem Könige den Treuschwur leisteten und für ihre Treue Geiseln stellten, war äufserlich ein grofser Erfolg, der die Grenzen des Königtums im Süden so weit vorschob, wie sie nur unter Grimoald gewesen. Eine Umwandlung der inneren Organisation der Herzogtümer hatte er nicht zur Folge; wohl aber bot er die Grundlage für spätere Einmischungen des Königtums in Gebiete, die bisher seiner Machtsphäre entzogen waren ⁶.

Und Gelegenheit zur Einmischung ergab sich bald genug, vielleicht noch zu einer Zeit, als der Bündnisvertrag zwischen Liutprand und dem Exarchen formell zu recht bestand. Romuald II. starb nach 26 jähriger Regierung (731 oder 732). Gegen seinen unmündigen Sohn Gisulf erhob eine Gegenpartei den Referendar des verstorbenen Herzogs. In längeren Kämpfen behielt zwar die Partei des jungen Gisulf die Oberhand, aber König Liutprand fand es doch nötig in Benevent einzurücken und, ohne Zweifel auf Grund des Treuschwures des verstorbenen Herzogs, seine eigene Autorität und sein Besetzungsrecht geltend zu machen. Offenbar bot ihm die Person des jungen Gisulf nicht die nötige Garantie, dafs seine Regierung die Unabhängigkeitspartei in Benevent, die sich eben bemerklich gemacht hatte, auf die Dauer niederhalten würde. Er nahm ihn an seinen Hof, wo er ihn in der Ehrfurcht des Königtums erzog und ihm eine Gattin suchte. In Benevent aber setzte er einen anderen Neffen, Gregorius, ein, dessen siebenjährige Regierung den Erwartungen des Königs entsprochen zu haben scheint, da von irgend welchen Zwistigkeiten in dieser Zeit nichts mehr berichtet wird ⁷.

Sehr bald, nachdem der König seinen Zweck den Herzogen gegenüber erreicht hatte und der Exarch in Rom und dann in Ravenna eingezogen war, ging auch die unnatürliche Koalition zwischen den beiden natürlichen Gegnern auseinander. Durch

die Landerwerbungen, die Liutprand während der Revolution rings um Ravenna gemacht hatte, war der unmittelbare Regierungsbezirk des Exarchen derart eingeengt, daß das römische Reich nicht auf die Wiedereroberung verzichten durfte, während Liutprand auf die Dauer sich in seinem Siegeslauf nicht hemmen lassen wollte. Ein römisches Heer unter dem Kommando des *dux* von Perusia, Agatho, überfiel das nun auch schon von den Langobarden besetzte Bologna, wurde aber mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Und nun richtete sich Liutprands Angriff gegen das Zentrum der feindlichen Stellung selbst, gegen das feste Ravenna, das seit der Besiegung der Revolution wieder im Besitze des Exarchen war. Wir erfahren nicht, auf welche Weise hier und in Venetien die Kraft der Revolution gebrochen worden war — allein das Entscheidende muß auch hier der Frontwechsel Liutprands gewesen sein, der nach dem Falle Roms und der Unterdrückung des Gegenkaisers die Revolution in Norditalien isolierte. Und auch darüber sind wir nicht unterrichtet, ob der Exarch die Restauration der kaiserlichen Herrschaft in Ravenna und namentlich in Venetien mit irgend welchen Konzessionen erkaufen mußte. Auch der Erzbischof war nach einjährigem Exile in Venetien durch den Exarchen nach Ravenna zurückberufen und in seine Rechte wieder eingesetzt worden. Aber was durch den Bund des Exarchen mit Liutprand erreicht war, wurde sofort wieder in Frage gestellt, als die Langobarden ihre Aggression wieder aufnahmen. Ein langobardisches Heer eroberte Ravenna, und Liutprands Neffe Hildeprand und Peredeo, Herzog von Vicenza, hielten nun die Stadt besetzt (etwa 732—3), die nahezu zwei Jahrhunderte ununterbrochen in den Händen der Griechen gewesen war; der Exarch mußte in die venetianischen Lagunen fliehen, die dem Angriffe der Langobarden unzugänglich waren. Es war eine Lebensfrage für die byzantinische Herrschaft, daß dieser Verlust wieder wett gemacht würde. Der Papst ließ seine Unterstützung, indem er den Patriarchen von Grado aufforderte, fest zum Reiche zu halten und das seinige zur Wiedereroberung der Hauptstadt Italiens beizutragen. Der Mangel einer langobardischen Flotte erleichterte den Handstreich, den nun die seeerfahrenen Lagunenbewohner ausführten. Sie überrumpelten die

Stadt Ravenna und nahmen Hildebrand gefangen; Peredeo fiel im Kampfe. So blieb die Residenzstadt des Exarchen, obwohl eingekeilt zwischen feindliches Gebiet, nochmals für zwei Dezennien dem Kaiser erhalten. Bald darauf (735) erkrankte König Liutprand in Pavia; die Langobarden, die ihn schon dem Tode verfallen wähten, erhoben vor den Mauern der Stadt bei der Kirche Sa. Maria ad Perticas den Hildebrand zum Könige und übergaben ihm den Speer als Zeichen seiner neuen Würde. Aber Liutprand erholte sich und liefs sich gerne oder ungerne die Mitregierung seines Neffen gefallen. Man kann daraus schliesen, dafs inzwischen zwischen Römern und Langobarden in Norditalien ein Waffenstillstand geschlossen war; als Preis mögen die Römer Hildebrand, die kostbare Geisel, die sie seit der Rückeroberung Ravennas in Händen hatten, herausgegeben haben ⁸.

Der momentane Misserfolg der Langobarden in den Kämpfen um Ravenna und dafs Liutprands Name in ihnen nicht genannt wird, kann sich vielleicht daraus erklären, dafs sich die langobardischen Streitkräfte in dieser Zeit zersplittern mußten und Liutprands Anwesenheit in anderen Gegenden Italiens notwendig war. Denn ob die beneventanischen Wirren um diese Zeit schon beigelegt waren, ist zweifelhaft. Auch andere Verwickelungen mögen Liutprand zeitweise von der Verfolgung seines Hauptzieles abgezogen haben. Wo immer er aber eingriff, tat er es zielbewußt und mit Energie. In Friaul war zwar die Herzogsgewalt schon von seinen Vorgängern gebrochen und das königliche Ernennungsrecht anerkannt. War doch eine Weile das Herzogtum nur durch einen königlichen Verweser verwaltet, dann ein Herzog abgesetzt und grausam bestraft worden. Indes war der Nordosten Italiens als Grenzgebiet gegen die Slaven und gegen die Kaiserlichen für die königliche Politik immer von besonderer Wichtigkeit. Vor Liutprands Zeit war der damalige Herzog Ferdulf von den Slaven geschlagen worden und selbst mit der Blüte der langobardischen Mannschaft auf der Walstatt geblieben. Ferdulfs zweiter Nachfolger Pemmo konnte mit der nächsten Generation, die an seinem Hofe in Cividale heranwuchs, wo noch ein Altar mit merkwürdigen barbarischen Reliefs seinen Namen trägt, die Schmach rächen. Bei Lauriana

schlug er die andringenden Slavenscharen und schloß mit ihnen auf dem Schlachtfelde selbst Frieden. Herzog Pemmo, der so den langobardischen Namen mit neuem Ruhm bedeckt hatte und in Cividale mit seiner Ritterschaft glänzenden Hof hielt, mag als ein gar mächtiger Herr gegolten haben; allein die Herrlichkeit währte nur, solange er die Kreise eines mächtigeren Herrn, des Königs, nicht störte. Das langobardische Königtum hatte in jenen Gegenden einen wichtigen Verbündeten an dem Bischof von Aquileia, dem seit dem Ausgleiche des Dreikapitelstreites das Kirchenregiment im langobardischen Teile Venetiens zugewiesen war. Dem Serenus von Aquileia hatte Gregor II. auf Wunsch Liutprands das Pallium verliehen und ihn zugleich ermahnt, sich keine Übergriffe in fremde Sprengel zu schulden kommen zu lassen. Die Mahnung mußte freilich immer wiederholt werden, sowohl dem Serenus, als auch dessen Nachfolger Calistus gegenüber, einem Günstling des Königs aus vornehmem Hause, den Liutprand vom Archidiakon in Treviso zum Patriarchen gemacht und der Papst auf das übliche Ansuchen ebenfalls mit dem Pallium ausgestattet hatte. Denn wie Calistus und sein Vorgänger sich trotz der offiziellen Anerkennung ihres Sprengels im alten Aquileia nicht sicher fühlten und vor den Angriffen der Römer und des Patriarchen von Grado nach dem kleinen Kastell Cormons zurückwichen, so suchten sie andererseits widerrechtlich ihre Machtsphäre nach der Küste auszudehnen, und die Streitigkeiten zwischen Grado und Aquileia nahmen kein Ende. Dem Calistus erschien aber auch Cormons nicht als die eines Patriarchen würdige Residenz, und da ihm das neue Aquileia verschlossen, das alte zu unsicher erschien, richtete er sein Augenmerk naturgemäß auf die politische Hauptstadt seines Sprengels und Residenz des Herzogs, auf Cividale. Nun hatten sich aber hier nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Slaven mit Erlaubnis der Herzoge die Bischöfe von Julia Carnica (Zuglio) niedergelassen. Calistus machte kurzen Prozeß, vertrieb den Bischof Amator von Julia Carnica aus seinem Palaste und setzte sich selbst in den Besitz, vielleicht nicht ohne Vorwissen des Königs. Der stolze Herzog Pemmo wollte diesen Friedensbruch, den der Patriarch wie zum Hohne vor seinen Augen wagte,

nicht dulden und mochte wohl auch seine prinzipiellen Bedenken gegen die Festsetzung des dem Könige befreundeten Patriarchen in Cividale hegen. Er nahm den Friedensstörer gefangen und drohte ihn ins Meer zu werfen, begnügte sich aber dann damit, ihn in engem Gewahrsam zu halten. Liutprand nahm sich nun seines Schützlings an, setzte den Pemmo ab und machte dessen Sohn Ratchis an dessen Stelle zum Herzoge. Pemmo wollte schon mit seinen anderen Söhnen zu den Slaven fliehen; allein Ratchis vermittelte und erwirkte dem Vater freies Geleite nach Ticinum, wo Liutprand sein Hofgericht abhielt. Dem Ratchis zuliebe begnadigte hier der König den Pemmo und dessen Söhne Ratchait und Aistulf und hiefs sie hinter seinen Thron treten, während er den Auftrag erteilte, alle ihre Anhänger zu ergreifen. Aistulf wollte die Schmach nicht dulden und zückte das Schwert gegen den König, wurde aber noch von Ratchis zurückgehalten. Die übrigen Angeklagten wurden bis auf einen, der sich in das Asyl der Michaelskirche durchschlug und begnadigt wurde, in Ketten geworfen. — Ratchis aber, der, wie es scheint, an Liutprands Hofe aufgezogen war, stellte sich und sein Herzogtum dem Könige unbedingt zur Verfügung und erfocht nicht nur neue Siege gegen die Slaven, sondern folgte auch dem Könige auf dessen Heereszügen, während Cividale von Calistus, der nun ungestört hier residierte, und Ratchis gemeinsam mit nach dem Geschmacke der Zeit prächtigen Bauwerken ausgestattet wurde⁹.

Wie diese lokalen Verwickelungen in Friaul durch die Kirchenpolitik mit den zentralen Aufgaben von Liutprands Politik zusammenhängen, so war nicht weniger seine transalpine Politik durch die Rücksicht auf die Aufgaben, die er sich in Italien gestellt hatte, bedingt. Karl Martell hatte im Westen dem Vordringen des Islam Halt geboten, wie Leo der Isaurier im Osten, und dadurch das Frankenreich wieder in den Vordergrund der Weltpolitik gestellt. Dem Islam gegenüber zeigte sich noch die Solidarität der aus der Zivilisation des Römerreiches hervorgegangenen katholischen Reiche, denen sich seit einem halben Jahrhundert die Langobarden angeschlossen hatten. Andererseits war die traditionelle Politik der langobardischen Könige

seit Agilulfs Zeiten, die fränkische Freundschaft zu pflegen, um ein Bündnis zwischen den Franken und dem Kaisertum zu verhindern. Schon in den bayrischen Angelegenheiten mag diese Freundschaft zu Tage getreten sein. Sie wurde feierlich bekräftigt, als Karl Martell seinen Sohn Pippin an Liutprands Hof sendete, damit der kriegsberühmte Langobarde den Jüngling zum Zeichen des innigen Bundes zwischen den beiden Häusern nach alter Sitte durch Haarschur adoptiere — ähnlich wie einst Theoderich den Herulerkönig adoptiert hatte. Sicherlich war damals die Verbindung nicht nur für die Langobarden von Vorteil; denn es mußte die Anerkennung von Karls und seines Sohnes Herrschaft durch den mächtigen Nachbar im Süden, solange diese Herrschaft formell noch keineswegs legitimiert war und nominell noch merowingische Schattenkönige herrschten, zu gunsten der karolingischen Politik schwer ins Gewicht fallen. Aber auch die materielle Unterstützung der Langobarden wurde angerufen und gewährt, als Karl nach dem zweiten großen Einfall der Sarazenen durch die von den Sarazenen unterstützte Unbotmäßigkeit der Franken und Romanen im südlichen Gallien in eine schwierige Lage geriet. Auf Karls durch Geschenke unterstütztes Hilfesuch brach Liutprand mit gesamter Macht auf und drang in die Provence und bis nach Arles vor (737 oder 738). Indes waren die Sarazenen schon zurückgeworfen, der Aufstand unterdrückt, und Liutprand konnte umkehren, ohne gegen die Ungläubigen zum Schlagen gekommen zu sein. Wenn aber dieser Zug auch keinen anderen Erfolg hatte, so mußte er doch klar beweisen, dafs, solange die Verhältnisse so lagen, die Aussichten gering waren, den fränkischen Herrscher zum Bundesgenossen eines Gegners des katholischen Langobardenkönigs zu machen, auch wenn dieser Gegner der Papst war¹⁰.

Gerade jetzt aber nahm Liutprand seinen Vorstofs gegen das römische Italien wieder auf. Transamund von Spoleto hatte in diesem Jahre das Kastell Gallese weggenommen und dadurch wieder einmal die Kommunikation zwischen dem Exarchat und Rom unterbrochen; er konnte Liutprand bei dessen Unternehmungen gegen Ravenna oder in Tuscien wieder die Hand reichen. Dem Papste aber wurde wieder deutlich vor Augen

geführt, wie wertvoll der Herzog von Spoleto als Bundesgenosse, wie gefährlich er als Feind war — während der Herzog für seine immer noch wenig beschränkte Unabhängigkeit fürchten mußte, wenn sich der König wieder nach Süden wendete. Die Furcht vor dem Königtum führte die beiden Gegner wieder zusammen. Transamund liefs sich für die Rückgabe von Gallse an den römischen Dukat große Geldsummen vom Papste bewilligen und stellte sich auch dadurch, daß er erklärte, nicht mehr gegen den Papst fechten zu wollen, in Gegensatz zu Liutprands Politik, so daß schon dieses Verhalten den König veranlassen konnte, ihn als Rebellen und Verräter zu behandeln — was auch die übrigen Abmachungen zwischen Papst und Herzog enthalten haben mögen. Der König zog an Ravenna vorbei in die Pentapolis, die er verwüstete. Schon am 16. Juni 739 konnte Liutprand in Palaste in Spoleto urkunden. Er setzte einen gewissen Hilderich zum Herzoge ein, während der abgesetzte Transamund hinter die schützenden Mauern Roms geflohen und vom Patrizier Stephanus und dem Papste, seinen Verbündeten, aufgenommen worden war. Der König zog von den Bergen herab in die Campagna, die er bis vor die Tore Roms brandschatzte, und verlangte vergeblich die Auslieferung des Rebellen. An eine ernstliche Belagerung Roms war aber offenbar nicht zu denken. Liutprand begnügte sich damit, sich den Zugang nach Rom für die Zukunft offen zu halten, indem er die wichtigen Kastelle Ameria, Orte, Bomarzo und Bieda wegnahm und besetzen liefs. Schon im August kehrte er in seine Hauptstadt zurück. Offenbar riefen ihn die Angelegenheiten Norditaliens zurück, und er mochte sich nicht stark genug fühlen, mit den verfügbaren Truppen die Koalition, die sich gebildet hatte, erfolgreich zu bekämpfen, um so weniger, als jetzt auch Benevent dem Beispiele Spoletos gefolgt war und sich dem Papste angeschlossen hatte. Denn Herzog Gregorius war — vermutlich eines gewaltsamen Todes — gestorben, und die dem Königtum feindliche Partei hatte den auch den Kaiserlichen genehmen Godescalc erhoben, ohne das königliche Ernennungsrecht anzuerkennen. — Im folgenden Jahre (740) bedrängten Liutprand und Hildeprand gemeinsam Ravenna und verwüsteten das Exarchat mit Feuer und Schwert, während

andere langobardische Haufen auf die besetzten Kastelle gestützt, die Gutshöfe des h. Petrus in der Campagna zerstörten und das Vieh wegtrieben. Der Zustand schien dem Papste schier unerträglich, und er entsendete eine Gesandtschaft an den König, die von ihm die Rückerstattung jener vier Kastelle an den h. Petrus, dem sie im vorigen Jahre geraubt worden waren, erbaten. Zugleich erging am 15. Oktober eine Kurrende an die langobardischen Bischöfe Tusciens, die unter Berufung auf den Eid, den sie bei ihrer Ordination geschworen, aufgefordert wurden, sich zum Könige zu begeben und die Bitte des Papstes zu unterstützen; sollten sie es aber nicht wagen, so wolle der Papst selbst, trotz seiner körperlichen Schwäche, sich auf den Weg ins Lager des Feindes machen und dort seine geistliche Autorität in die Wagschale werfen. Gregor III. ist nicht mehr dazu gekommen sein Vorhaben auszuführen. Während seine Botschaft abging, brach auch das Heer des römischen Dukates, unterstützt von den Beneventanern, auf, um Transamund sein Herzogtum zurückzuerobern. Ein Haufen drang durch das Marserland, ein anderer durch das Sabinische vor. Die Bevölkerung schloß sich dem zurückkehrenden Herzoge an, der sich auch wieder in den Besitz der Stadt Spoleto setzte (Dezember 740) und den Eindringling Hilderich umbrachte. Nun war die Reihe an Transamund, den Römern ihre Unterstützung zu danken, indem er sie in der Eroberung der vier Kastelle unterstützte. Dessen soll sich aber der Herzog geweigert haben. Er mochte sich zu einer aggressiven Politik gegen den König zu schwach fühlen und begnügte sich mit dem Besitze seines Herzogtums, während Liutprand für das nächste Jahr (742) einen neuen Heereszug gegen Rom und Spoleto vorbereitete. So versagte das Bündnis, auf das sich die Politik des Papstes gestützt hatte. Der verzweifelte Schritt, den er in den Jahren 739 und 740 unternommen hatte, indem er Karl Martell zur Einnischung in die italienischen Angelegenheiten aufforderte, war nicht nur infolge der Freundschaft zwischen den Franken und Langobarden, die noch eben den Sarazenen gegenüber ihre Probe bestanden hatte, sondern auch infolge der inneren Verhältnisse des Frankenreiches vergeblich gewesen. Die direkt an den König gerichtete Bitte um Rück-

gabe der vier Kastelle hatte Liutprands Politik in keiner Weise beeinflussen können, solange der Papst den Rebellen Transamund unterstützte. So erschienen alle Hilfsmittel des Papsttums erschöpft, als Gregor III. zu Ende des Jahres 741 starb, fünf Monate nachdem Leo der Isaurier in Konstantinopel und fünf Wochen nachdem Karl Martell in St. Denys ins Grab gelegt worden waren. Schon wenige Tage nach dem Tode Gregors III. bestieg Zacharias, ein Grieche aus Süditalien, unter den schwierigsten Verhältnissen den päpstlichen Stuhl¹¹.

Eine vollständige Wendung der päpstlichen Politik war die Folge der neuen Verhältnisse. Noch im Winter ging eine päpstliche Gesandtschaft an Liutprand, die zwar die Rückgabe der vier Kastelle verlangte, aber dem Könige als Gegendienst die Unterstützung des römischen Heeres gegen Spoleto in Aussicht stellte. Auf dieser Grundlage kam in der Tat ein Übereinkommen des Königs mit dem römischen Dukate zu stande. Im Frühjahr zog der König durch die Pentapolis und wendete sich von Fano nach Fossombrone, um den Apennin beim Furlo-Passe zu überschreiten; auf dem Marsche zwischen diesen beiden Städten wurde sein Heer im Walde von den vereinigten Römern des Exarchates und Spoletinern angegriffen, und die Friulaner unter Ratchis und Aistulf, die die Nachhut bildeten, hatten ein scharfes Gefecht zu bestehen. Auf der anderen Seite des Apennin dagegen fand Liutprand die Unterstützung des Heeres des römischen Dukates, das sich von Rom aus gegen den ehemaligen Bundesgenossen in Bewegung setzte. Transamund, von zwei Seiten angegriffen, gab weiteren Widerstand auf und stellte sich dem Könige, der sein Leben schonte und ihn durch die Priesterweihe unschädlich zu machen dachte. Nach kurzem Aufenthalte in Spoleto scheint nun Liutprand ins Beneventanische aufgebrochen zu sein, um jetzt, da er durch die Unterwerfung Spoletos und die Freundschaft mit dem Dukate im Rücken gedeckt war, den Usurpator Godescalc zu bestrafen. Allein Godescalc wartete seine Ankunft nicht ab, sondern beschloß nach Konstantinopel zu fliehen. Schon hatte ein Schiff seine Frau und seine Schätze aufgenommen; als er es selbst besteigen wollte, überfielen ihn Beneventaner von der Partei der alten Herzogsdynastie, die wieder ihr

Haupt erheben konnte, und schlugen ihn tot. Die Herzogin aber schiffte nach Konstantinopel, dem Asyle so vieler gefallener Gröfsen, während der König durch die Einsetzung seines Neffen Gisulf II., der inzwischen herangewachsen war, sowohl sein Ernennungsrecht wahrte, als auch den Anhängern der alten Herzogsdynastie entgegenkam. Gisulf betrachtete es als eine Gnade des Himmels, dafs »seine Herren Könige ihn auf seinen Herzogsthron zurückberiefen«; er knüpfte in seinen Regierungshandlungen an die Mafsregeln an, die zur Zeit seiner Minderjährigkeit für ihn getroffen worden waren, während die Schenkungen Gode-scals widerrufen wurden¹².

Dem Könige schienen die Verhältnisse im Süden genügend gefestigt, um über Spoleto zurückzukehren. Allerdings hatte er die dem Dukate gegenüber übernommene Verpflichtung, die vier Kastelle zurückzugeben, noch nicht erfüllt, und der Papst soll Grund gehabt haben anzunehmen, dafs es mit der Erfüllung noch gute Wege habe. Deshalb entschlofs er sich, den König in seinem Lager in Terni selbst aufzusuchen, zugleich Papst und diplomatischer Unterhändler für den römischen Dukaten. Der offiziöse Reisebericht feiert den Papst als »wahren Hirten des ihm anvertrauten Volkes«, weil er im Vertrauen auf Gott es wagte, sein Leben aufs Spiel zu setzen. Aber der höfische Stil darf nicht darüber täuschen, dafs, wenn Zacharias den schon von seinem Vorgänger unter weit schwierigeren Verhältnissen gefafsten Plan ausführte, auch nicht der geringste Heldenmut erforderlich war und in Rom selbst wohl niemand das Gruseln ankam. Man darf sich vielleicht sogar fragen, ob es mit der Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen durch Liutprand seine Richtigkeit hat und ob nicht vielleicht die Differenzen zwischen Papst und König gröfser geschildert werden, um den Sieg, den der Papst durch sein persönliches Auftreten errang, auch um so gröfser erscheinen zu lassen. Wie dem auch sei — dafs die mit allem geistlichen Pompe ins Werk gesetzte Prozession des Stellvertreters Christi ihre Wirkung auf den rechtgläubigen König und das rechtgläubige Volk der Langobarden nicht verfehlte, ist selbstverständlich. Und wie durch die geistliche Autorität, so waren durch die Pflichten des Gastrechtes gewisse höfliche

Formen bedingt, die der ritterliche König gewiß achtete. Als er die Ankunft des Papstes auf langobardischem Territorium in Orte erfuhr, sendete er ihm einen seiner Mannen entgegen, der ihn bis nach Narni, halbwegs von Terni, begleitete, wo ihn schon ein glänzendes militärisches Gefolge erwartete. Vor den Toren der Valentins-Basilika in Terni aber empfing ihn der König, umgeben von seinen Großen und seinem Heere. Nach der Begrüßung und gemeinsamem Gebete gab der König dem Papste eine halbe Miglie weit wie sein Dienstmann das Geleite, und beide hohe Herren zogen sich in ihre Zelte zurück. Am nächsten Tage, einem Samstage im August, folgten die eigentlichen Verhandlungen. Die salbungsvollen Reden des Papstes sollen Liutprand bestimmt haben, alles zu gewähren, was der Papst verlangte. In der Tat stellte der König in der Heilandskapelle der Peterskirche in Terni eine Urkunde über die Rückgabe der vier Kastelle und ihrer Bewohner aus. Ferner schloß er mit dem römischen Dukate, der durch den Papst vertreten war, einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre und gewährte dem Papste sogar gnädig die Rückgabe aller Gefangenen, sogar der im Ravennatischen, auf das sich der Waffenstillstand gar nicht bezog, erbeuteten. Und schließlicb erstattete der König dem Papste das Eigentum an den Patrimonien zurück, die innerhalb der von ihm und von Spoleto in den letzten Dezennien eroberten Gebiete lagen, d. h. im Sabinischen, in Narni, Osimo, Ancona, Humana, sowie einen Rest des Sutrinischen. — Man mag nun den Einfluß, den die päpstliche Autorität auf Liutprand ausübte, und seine Hingebung an die Kirche sehr hoch anschlagen und doch nicht annehmen, daß er bei einem derartigen Abkommen nur gegeben, keine Gegenleistung empfangen hätte. Die Rückerstattung der Patrimonien war für den König nahezu eine Konsequenz aus dem Friedenszustande und entsprach durchaus seinem früheren Verhalten. Die Rückerstattung der vier Kastelle an den Dukat von Rom war der für die Bundeshilfe bedungene Preis; die Kastelle hatten aber in der Tat für den König einen geringen Wert, wenn er durch den Abschluß des 20jährigen Waffenstillstandes jeden weiteren Vorstoß gegen Rom selbst aufgab und wenn außerdem das Herzogtum Spoleto in seiner Gewalt war. Die

wichtigste Abmachung war offenbar eben jener Waffenstillstand. Wenn er einerseits dem Papste und dem Dukate von Rom die so notwendige Ruhe garantierte, so schloß er doch auch andererseits eine Wiederholung des Bündnisses mit den Herzogen aus und — was nicht minder wertvoll für den König war — er isolierte den Exarchat vollständig, gegen den, wie die nächste Zeit lehren sollte, Liutprand all seine Kräfte zu konzentrieren suchte. War der Besitz der Herzogtümer wirklich sicher, war dann der Exarchat von den Langobarden besetzt und die Nordgrenze nach wie vor gesichert, so mochte der Dukate von Rom als eine *quantité négligeable* erscheinen. Dafs aber der Dukate von Rom, dessen Politik jetzt tatsächlich vom Papste mehr als vom kaiserlichen Patrizius geleitet wurde, sein Schicksal von dem des Exarchates trennte, schien ein deutliches Zugeständnis an die Not der Zeit und ein Zurückweichen vor Liutprand zu bedeuten. — So mag man es glauben, dafs, wie der offiziöse Reiseberichterstatte mitteilt, bei dem Bankette, das der Papst dem Könige zum Abschied gab, auf beiden Seiten eitel Zufriedenheit herrschte. Der Papst wurde dann von einem Neffen des Königs, dem Herzoge Agiprand von Chiusi, und einigen anderen langobardischen Grofsen nach Ameria, Orte, Bomarzo und von da weiter durch langobardisches Gebiet, weil man den Umweg durch kaiserliches Land vermeiden wollte, an Viterbo vorbei nach Bieda geleitet, und alle vier Kastelle wurden ordnungsgemäfs dem Papste übergeben. Nach Rom zurückgekehrt, hielt der Papst eine Ansprache an das versammelte Volk und veranstaltete eine Dankprozession von Sa. Maria ad Martyres nach St. Peter für das gelungene Friedenswerk. Die politischen Verhältnisse des Reiches drängten den Papst geradezu in eine selbständigere Stellung. Er hatte allerdings nach alter Sitte dem Kaiser und dem Patriarchen von Konstantinopel durch eine Gesandtschaft seinen Regierungsantritt notifizieren und seine Synodika überreichen lassen wollen. Allein an Stelle Constantins fand die päpstliche Gesandtschaft dessen Schwager, den Usurpator Artavasdos, im Besitze von Konstantinopel, und im Westen so wenig wie im Osten konnte man am Ende des J. 742 wissen, wer eigentlich Kaiser sei und bleiben werde. Liutprand aber zog weiter nach Spoleto

und hielt sich hier eine Weile auf, verschenkte Güter nach eigenem Gutdünken an seine Getreuen und stellte, bevor er nach Ticinum zurückkehrte, auf den Vertrauensposten eines Herzogs von Spoleto seinen Neffen Agiprand¹⁹.

Im folgenden Jahre (743) liefs Liutprand schon frühzeitig seine Heerhaufen in den Exarchat eindringen. Imola war in den Händen der Langobarden, Cäsena wurde weggenommen, auch das flache Land im Stadtgebiete von Ravenna selbst zum Teile besetzt; der König selbst bereitete sich vor, mit ganzer Macht zur Belagerung Ravennas heranzuziehen. Der Exarch Euty chius, der Erzbischof von Ravenna und die geringen, noch nicht unter langobardischer Herrschaft stehenden Bevölkerungsteile der Pentapolis und der Emilia wufsten sich keinen anderen Rat, als an den Papst ein schriftliches Interventionsgesuch gelangen zu lassen. Der Papst — und dies hatte Liutprand wohl nicht vorhergesehen und es war auch schwerlich im Sinne des vorjährigen Vertrages — machte in der Tat die Sache des Reiches zu seiner eigenen und sendete eine Gesandtschaft nach Pavia. Er tat mehr; als der König auf das Ansinnen der römischen Gesandtschaft, vom Exarchate abzulassen, natürlich nicht einging, machte er sich selbst auf den Weg nach Ravenna. Der Exarch kam ihm eine weite Strecke entgegen, das Volk von Ravenna akklamierte ihn vor den Mauern. Von Ravenna aus sendete der Papst abermals Gesandte an den König, die sein Kommen verkünden sollten, folgte ihnen aber auf dem Fusse nach, da es hiefs, die Langobarden träfen Vorbereitungen, um ihn nicht über die Grenze zu lassen. Am 28. Juni kam er an den Po, an dessen Ufer ihn langobardische Grofse im Auftrage des Königs erwarteten, um ihn nach Pavia zu geleiten. Am Vorabende des Apostelfestes hielt er in der Petersbasilika zum goldenen Himmel die Messe, bevor er in die Stadt einzog; ebenso am folgenden Tage auf Einladung und in Gegenwart des Königs. Am dritten Tage beschwor er den König in seinem Palaste, vom Exarchate abzulassen, die besetzten Teile des Stadtgebietes von Ravenna und Cäsena herauszugeben. Nach langem Sträuben gab der König so weit nach, dafs er sich verpflichtete, aus dem Territorium von Ravenna und aus zwei Dritteln des

Territoriums von Caesena seine Truppen zurückzuziehen. Das letzte Drittel und das Kastell selbst wollte er als Pfand behalten; auf dieser Grundlage sollte Waffenstillstand gehalten werden, bis Gesandte des Königs aus Konstantinopel zurückkämen, spätestens aber bis zum 1. Juni des folgenden Jahres. Offenbar sollten diese Gesandten mit dem Kaiser, d. h. wohl mit Artavasdos, an dessen Hofe noch die päpstlichen Gesandten weilten, wegen eines definitiven Friedens verhandeln, der wahrscheinlich auf Grund des *status quo* abgeschlossen werden und dem Könige seine Eroberungen garantieren sollte. Als Liutprands Gesandte aber nach Konstantinopel kamen, konnten sie vielleicht gerade noch den letzten Akt in dem zweijährigen Kampfe zwischen Artavasdos und Constantin mit ansehen, der im November 743 zur Einnahme der Hauptstadt durch Constantin und zum Sturze des Artavasdos führte. — Der Papst hatte indes, abermals mit ehrenvollem Geleite, den Rückweg angetreten; er konnte in der Tat mit dem Erfolge seiner Mission zufrieden sein. Und abermals drängt sich die Frage auf, was eigentlich den kampfesfrohen Langobardenkönig zu diesen Konzessionen, die einen Abschluß seines Vordringens, ein Aufgeben der letzten Ziele seiner Politik bedeuteten, bestimmt hat. Er war bisher Realpolitiker genug gewesen, um sich blofs durch religiös-ethische Ermahnungen von Seite des Papstes, der doch selbst Partei war, nicht in seinem Vorgehen beirren zu lassen. Kam in seinem Alter eine Stimmung der Müdigkeit und frommen Resignation über ihn? Oder fühlte er, dafs er nur noch eine kurze Spanne Lebens vor sich hatte und traute er seinem Nachfolger, der, wie es hiefs, wider seinen Willen, schon sein Mitregent geworden war, nicht die Kraft zu, das Gewonnene mit Gewalt nach innen und aufsen zu erhalten, geschweige denn es zu mehren? Oder sollten die langobardischen Bischöfe, die schon von Gregor III. einmal zur Unterstützung der päpstlichen Politik aufgefordert worden waren, Einflufs auf den König gewonnen haben? Mufste er vielleicht schon mit ihrer Macht und mit einer römerfreundlichen Partei, die unter seinen Nachfolgern deutlicher hervortreten sollte, rechnen? Oder wankten vielleicht die Grundlagen seiner äufseren Politik, als der treue Genosse Karl Martell ge-

storben war (741) und Suanahild und dann der Bayernherzog Odilo sich gegen dessen Söhne und Nachfolger empörten? Unmöglich wäre es nicht, daß Liutprand in diese Kämpfe (743) verwickelt zu werden fürchtete, und daß der Versuch Gregors III., die Franken wieder in die italienischen Kämpfe hineinzuziehen, ihn doppelt wachsam gemacht hatte¹⁴.

So war das Ziel, das sich der gewaltige König gesteckt hatte, nicht erreicht, als er zu Beginn des Jahres 744 starb, noch bevor die Gesandten, die in Konstantinopel den Frieden abschließen sollten, zurückkehren konnten; ja, es scheint sogar, als ob er am Ende seiner Tage auf die vollständige Durchführung seiner Pläne verzichtet hätte. Und doch, welche Entwicklung der langobardischen Macht in den 32 Jahren, in denen Liutprand sie geleitet hatte! Wie anders stand jetzt das Königtum den herzoglichen Gewalten gegenüber! Wie sehr hatte man in Rom und Ravenna wieder vor den Langobarden zittern gelernt! In Rom meinte man wohl, Gott habe in seiner Milde endlich das flehende Gebet seines Stellvertreters auf Erden erhört, als er den Bedränger der Kirche abberief. Allerdings fand auch sein Nachfolger und bisheriger Mitregent, der »übelwollende« König Hildeprand nicht das Gefallen des Papstes. Ob er aber dieses Mißfallen in seiner kurzen Alleinherrschaft neuerdings verdient hatte oder ob es dem Manne galt, der als tapferer Krieger die Politik seines Oheims gestützt und vor einem Dezzennium Ravenna erobert hatte, ist nicht mehr zu erkennen. Die einzige Urkunde, die uns von ihm überliefert ist, bestätigt der Kirche von Piacenza die Schenkungen und Rechte, die ihr Liutprand gewährt hatte. Aber auch unter den Langobarden fand Hildeprand Opposition, die von seinem gewaltigen Vorgänger nur zurückgedrängt war. Transamund kehrte nach Spoleto zurück. Der mächtigste Herzog der Nordens aber, Ratchis von Friaul, der sich Liutprand klug gefügt und ihm sein starkes Schwert zur Verfügung gestellt hatte, liefs sich von den ihm anhängenden Langobarden zum Könige wählen; den Hildeprand stürzten nach einer alten Quelle »dieselben, die ihm Treue geschworen«, nach etwa achtmonatlicher Alleinherrschaft; Hildeprand hatte es nicht vermocht, wie Liutprand, den Mangel der Legi-

limität durch seine Taten vergessen zu machen. Nun erst war große Freude in Ravenna und Rom; denn es ruhte die Verfolgung; der Papst begrüßte den neuen König, und dieser schloss einen zwanzigjährigen Frieden mit Rom. Inzwischen hatte Kaiser Constantin seinen Nebenbuhler gestürzt und schien sich zwar nicht in den religiösen, aber doch in den politischen Fragen mit dem Papste auf guten Fuß stellen zu wollen; er entließ die päpstliche Gesandtschaft, die seit zwei Jahren in Konstantinopel weilte, und schenkte dem Papste auf seinen Wunsch, offenbar als Belohnung für dessen politische Tätigkeit, die beiden großen Domänen Nymphae und Normiae ¹⁵.

Wenn freilich das Papstbuch weiter erzählt: »das ganze Volk von Italien hatte Ruhe«, so bezieht sich dies nur auf das römische Italien. Transamund von Spoleto wurde durch einen neuen Herzog, Lupo, ersetzt, und der Wechsel im Herzogtum ist wohl nicht friedlich vor sich gegangen. Nicht sofort wurde König Ratchis in Spoleto anerkannt; aber es gelang ihm doch schon im zweiten Jahre seiner Regierung, seine Ansprüche durchzusetzen; nun richtete er durch seine *missi* auch in dem einst unabhängigen Herzogtum, Herzog Lupo besuchte seinen Hof in Pavia. Wenn aber hier das Königtum die Stellung wiedergewann, die ihm Liutprand zuerst erobert hatte, wenn auch Ratchis, gewiß nicht ohne Absicht, seine Bewunderung für Liutprand, den sehr weisen und orthodoxen König, seinen »Ernährer«, betonte, so hat er doch nicht in gleicher Weise seine Herrschergewalt in Benevent zur Geltung bringen können und hat nach außen und im Innern mit den dem Königtume feindlichen Gewalten zu kämpfen gehabt, die Liutprand mühsam niedergerungen hatte ¹⁶.

Er erließ eine umständliche Pafsvorschrift, durch welche das Entweichen von Flüchtlingen aus dem Königreiche, von geheimen Unterhändlern mit dem Auslande und das Eindringen verdächtiger Individuen verhindert werden sollte. Die Grenzwahe in den Marken sollte verschärft werden und niemand ohne vom Grenzbeamten ausgestellten und gesiegelten Pafs, der dann von den königlichen *missi* vidirt werden sollte, eingelassen werden. Rompilger wurden scharf inquiriert, ob sie »einfache«

Pilger waren oder sonst etwas im Schilde führten. Auf der Rückreise mußte der Passierschein vom Könige selbst gesiegelt werden. Besonders scharf war die Überwachung an der tuscischen Grenze, auf der großen Pilgerstrasse, die vom Norden nach Rom führte, am Mons Soracte vorbei, wohin sich ein Jahr nach dem Erlaß dieses Gesetzes Karl Martells Sohn Karlmann in ein Kloster zurückzog, bis er von durchziehenden fränkischen Pilgern derart belästigt wurde, daß er südwärts von Rom größere Einsamkeit suchte. Aber auch den anderen Grenzen gegen das römische Italien, wie gegen die unabhängigen Herzogtümer und gegen die Avaren, den Alpenpässen, die den Franken, Bayern, Alamannen dienten, namentlich den rätischen, wo die Pilger von St. Gallen her zuströmten, wendete der König seine Aufmerksamkeit zu. Offenbar hatte er guten Grund, wegen etwaiger Einverständnisse seiner Untertanen mit dem Auslande auf seiner Hut zu sein; ja, er nahm sogar an, daß sich Personen in seine nächste Umgebung eingeschlichen hatten, um sein Tun zu beobachten und seine Pläne im Interesse des Auslandes auszukundschaften¹⁷.

Offenbar eine Folge des durch den Thronwechsel geschaffenen unsicheren Zustandes war es auch, daß Ratchis ein Gesetz gegen Zusammenrottungen und Vereinigungen zum Zwecke des Widerstandes gegen die Beamten erließ, andererseits aber auch gegen Rechtsverweigerungen von Seite der Richter einschritt und über die Bedrückungen der Schwachen und Armen durch die Starken und über die Protektionswirtschaft, die den Gang der Gerechtigkeit hemmte, Klage führte. Nichtsdestoweniger stellte auch Ratchis die *gasindii* ausdrücklich unter seinen Königsschutz. Viele seiner Schenkungen haben gewiß den Zweck gehabt, diese Stützen des Königshauses zu stärken und dadurch seine eigene Stellung zu festigen. Aber gerade seine Schenkungen wurden ihm zum Vorwurfe gemacht. Hat ihn seine fromme Gesinnung verleitet, mehr Königsgut an die tote Hand zu vergeben, als den Langobarden recht schien? Seine Gattin Tassia soll eine Römerin gewesen sein. Hat er wirklich mit ihr die Römer begünstigt und vielleicht wirklich den Versuch gemacht, das Römertum im Langobardenreiche zu stärken und

seine Politik auf römische Grundbesitzer, denen er erst Land gegeben hatte, zu stützen? Ein solcher Gedanke mochte damals schon nicht mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen, wenn er auch noch das Nationalgefühl der Langobarden empörte. Wenn Ratchis das Ziel Liutprands, die Einigung Italiens, nicht aus den Augen liefs, so mag seiner zum Ausgleich geneigten Natur der Weg, der durch Überbrückung der Gegensätze und Gewinnung der Sympathien zum Ziele führen sollte, gangbarer erschienen sein, als der Weg der rücksichtslosen Eroberung. Der Gegensatz des Temperamentes zwischen ihm und seinem Bruder Aistulf, der durch verschiedene Anekdoten illustriert wird, führte auch zu einem Gegensatze der politischen Anschauung, und für Aistulf sprach sicherlich die immer noch kriegerische Stimmung der Langobarden und andererseits die Furcht der Römer. Es kam zur Krise, als Ratchis trotz seiner friedlichen Politik sich genötigt sah, in die Pentapolis einzufallen, Perugia zu belagern. Was ihn gereizt hat, was seine heftige Entrüstung, wie die Quelle sagt, hervorgerufen hat, das wissen wir nicht. Der Papst aber wufste sie zu beschwichtigen. Er kam mit Gefolge von Rom in das Lager des Königs und bewog ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Dies Zurückweichen vor dem Römertum scheint die langobardischen Grofsen zum offenen Abfalle von dem Herrscher, den sie selbst erhoben hatten, bewogen zu haben. Sie wählten in Mailand Aistulf zum Könige (Juni 749). Ratchis scheint sich nicht gleich in sein Schicksal gefügt zu haben. Seine letzten Regierungsakte waren grofse Schenkungen; vielleicht wollte er noch im letzten Augenblicke seinen Anhang verstärken. Dann fügte er sich doch und entsagte der Herrschaft. Mit Frau und Kindern pilgerte er nach Rom zu St. Peter, wurde vom Papste in den geistlichen Stand aufgenommen, nahm die Kutte und zog sich nach M. Cassino zurück, wo um dieselbe Zeit schon jener andere Herrscher, Karlmann, weilte, der den Palast mit der Mönchszelle vertauscht hatte. Tassia und ihre Tochter aber gründeten das Frauenkloster Plumbariola, um hier einen Zufluchtsort zu finden ¹⁸.

Aistulfs Regierungsantritt bedeutet einen vollständigen Um-

schwung der langobardischen Politik. Die Schenkungen, die Ratchis seit der Erhebung des neuen Königs gemacht hatte, wurden ungültig erklärt. Die Eroberungspolitik Liutprands wurde mit erhöhtem Ungestüm wieder aufgenommen. Gleich nach seiner Erhebung wendete sich Aistulf gegen den nördlichen Teil des griechischen Besitzes. Er nahm Comacchio, die wichtige Handelsstadt an der Pomündung, Ferrara, den Schlüssel zu Ravenna, und soll bis nach Istrien vorgedrungen sein. Kaum zwei Jahre waren seit seiner Erhebung verflossen, als er Ravenna in Händen hatte; der letzte Exarch, Eutychius, soll die Stadt übergeben haben; am 4. Juli 751 schon urkundete Aistulf im Palaste, der seit zwei Jahrhunderten die Stellvertreter des Kaisers beherbergt hatte. Allerdings waren noch außer Venetien und Istrien der patrizische Dukat von Rom, Neapel und Teile von Süditalien in den Händen der Byzantiner. Allein Aistulf zweifelte nicht, daß ihm von Gott das Volk der Römer übergeben worden sei. Sein ganzes Trachten war darauf gerichtet, der römischen Herrschaft den Todesstoß zu versetzen. Er hatte alle Kräfte seines Reiches aufgeboten und die Wehrpflicht neu geregelt; der Großgrundbesitzer mußte gepanzert ins Feld ziehen und für je 7 Huben einen weiteren Panzerreiter stellen; wer nur einen Hof von 40 Joch hatte, mußte sich mit Schild und Speer und Pferd stellen; wer noch weniger besaß, diente wenigstens als Leichtbewaffneter; ebenso wurde die Dienstpflicht der Kaufleute abgestuft. Ferner wurde die Grenzbewachung verschärft, der Handel mit dem Auslande zu Wasser und zu Lande geregelt und mit Konfiskation aller Güter gebüßt, wer es wagte, ohne Erlaubnis des Königs mit einem Römer in Verkehr zu treten; zum abschreckenden Beispiel sollte er geschoren werden, damit man erkenne, wie es einem ergehe, der mit Römern zu verkehren wage, wenn Fehde herrschte zwischen Langobarden und Römern¹⁹.

Mußte jetzt nicht das morsche Gebäude der byzantinischen Herrschaft in Italien vollends zusammenbrechen? Sollte es dem reorganisierten langobardischen Königtum gelingen, alle langobardischen Kräfte zusammenzufassen, Rom zu gewinnen, nachdem Ravenna gefallen war, die Einheit Italiens herzustellen? In

Spoletto stirbt Herzog Lupo; Aistulf gibt ihm keinen Nachfolger und regiert nun auch das eine der beiden mächtigen Herzogtümer unmittelbar. Der Weg nach Rom ist von zwei Seiten her frei. Aistulf dringt gegen Rom vor. Ein Teil der römischen Bevölkerung soll ihn nach dem tuscischen Teile des römischen Dukates eingeladen haben, wie ein späterer Schriftsteller meint, damit er das *imperium* an sich reisse. Da tritt ihm die Koalition der beiden Mächte entgegen, die schon einst den Langobarden gefährlich geworden war, und die jetzt, indem sie die langobardische Herrschaft vernichtete, der Geschichte Italiens eine andere Wendung gab.²⁰

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Hierzu ist zu vergleichen: HODGKIN a. a. O. VI, chapt. 7. 8. 10. 12. — MARTENS, *Politische Geschichte des Langobardenreiches unter K. Liutprand* (Heidelberg 1880); HIRSCH, *Das Herzogtum Benevent bis zum Untergange des langobard. Reiches* (Leipzig 1871); auch JENNY, *Geschichte des langobard. Herzogtums Spoleto von 570—774* (Basel 1890). Zur äußeren Geschichte auch MONTICOLO, *Le spedizioni di Liutprando nell' Exarcato* in *Archivio della R. Soc. Romana di st. p.* XV (1892), 321 ff.

¹ Die Vorgänge nach Cunincerts Tode sind nur aus PAUL. VI, 17 ff. bekannt. Dazu die in den *Script. rer. Lang.* zu VI, 19 zitierte Stelle aus der *Vita Boniti Arvern.* c. 24 (MABILLON, *A. S.S.* III, 1 p. 85), wo von der Entscheidungsschlacht Ariperts gegen Liutpert die Rede ist.

² Vgl. *Lib. pont. v. Constant.* 9 und PAUL. a. a. O.

³ PAUL. VI, 35. Die Grabschrift Ansprands bei TROYA *C. d.* 392 mit der Anm. in den *Scr. rer. Lang.* p. 177.

⁴ Über Bayern: ARIBOS *v. Corbiniani* (MABILLON, *A. S.S.* III, 1, 500 ff.) namentlich c. 10. Magiense castrum ist nach c. 18 bayrisch, nach c. 29. 35 schon langobardisch. Von Liutprands bayrischer Expedition spricht PAUL. VI, 58 und die *Vita Liutpr. regis ex cod. Goth.* (*Scr. rer. Lang.* 11), offenbar aus Paulus. Karl Martells Zug nach Bayern vom J. 725: CONTIN. FREDEG. c. 12; dazu zu vgl. *v. Corbin.* 27. 28. Dazu BÜDINGER, *Österr. Gesch.* I, 93 ff.; MARTENS a. a. O. 17 ff.; RUDHART, *Älteste Gesch. Bayerns* 266 ff. Charakteristik Liutprands: PAUL. VI, 58; dazu VI, 38. — Bonifatius als Gast Liutprands in WILLIBALDI *v. Bonif.* c. 4. 7. Corbinian: *v. Corbin.* c. 12. 16. — Vgl. die prologi zu Liutprands Gesetzen. — Ferner: LIUTPR. *Leg.* 25 ff. (vgl. die Urk. über den Streit zwischen Siena und Arezzo: TROYA, *C. d.* 400. 405. 406. 407. 408, letzteres Aktenstück mit dem Datum: »Scriptum in palatio quartadecima die mensis octobris anno feliciter regni eius quarto per indictionem quartam« in der besseren Abschrift; in der Indiktion ist wohl »quartam decimam« zu lesen); 35; 62; 59. — Petrus von Pavia: PAUL. VI, 58 und seine Grabinschrift: TROYA 509; Agiprand, Herzog von Chiusi, dann von Spoleto: PAUL. VI, 57 und *v. Zachar.* 11; Gregorius, Herzog von Chiusi, dann von Benevent: PAUL. VI, 55 und die Inschrift bei TROYA *C. d.* 485 (vgl. PABST 481 Anm. 1 und MARTENS a. a. O. 12); über Ratchis s. unten. —

Von Liutprands Kirchen- und Klosterbauten und Schenkungen berichten aufer PAUL. VI, 58 die Inschriften TROYA no. 543 f. und FLODOARD in dem von MABILLON .I. SS. III, 1, 517 gegebenen Exzerpte in Betr. Bercetums. Vgl. die Anm. zu PAUL. in den *Scr. rer. Lang.* — Die Gebeine Augustins: PAUL. VI, 48; BEDA *Chron.* 4680. Vgl. MABILLON .I. SS. III, 1, 437. — Die Kirche von Piacenza: TROYA *C. d.* 566; vgl. ferner 399. 402. 504. 505. — Dafs die Verheiratung Liutprands bei Gelegenheit der Reise Herzog Theodos im J. 715—6 stattgefunden habe, vermutet MARTENS a. a. O. 16.

⁵ Hauskapelle und Hauskapläne Liutprands: PAUL. VI, 58. — Die in Betracht kommenden Gesetzesstellen sind LIUTPR. *Prolog* a. I und XV; ferner 30 (723). 76 (726). 95 (727). — 32 ff. (woselbst die Berufung auf die Canones und den Papstbrief vom J. 723). 84 (727). — 73 (726). 143. — 118 (vom J. 731; vgl. 135). — 20 (vom J. 721). — Dafs eine Anzahl dieser Stellen auf Gregors II. Synode von 721 (MANSI XII, 261 ff.) zurückgeht, bedarf bei Vergleich der langobardischen und der römischen Bestimmungen keines weiteren Beweises. Vgl. auch DEL GIUDICE a. a. O. 442. Über die Schwägerhe vgl. auch den Konflikt Corbinians mit Grimoald wegen dessen Verhelichung mit Piltrud: ARIBO, *v. Corbin.* 19. 26. Auch die ebenda erzählte Geschichte von den Zaubermitteln, die die bayrische Herzogin anwenden liefs, paßt gut hierher.

⁶ Über Sutri s. oben S. 96 f. — HIRSCHS Argumentationen a. a. O. S. 34 ff. beruhen zum Teil auf der falschen Chronologie der Einnahme von Ravenna. — Ehe Romualds mit Gumperga, Tochter von Liutprands Schwester Aurora: PAUL. VI, 50. Das Kind aus dieser Ehe, Gisulf, war 731 noch unmündig, dagegen 742 erwachsen. Romuald war in zweiter Ehe mit Ranigund, Tochter des Herzogs von Brescia Gaiduald, verheiratet. — Benevent wird, ebenso wie Spoleto, im J. 727 (LIUTPR. 88) im Gesetze derart erwähnt, dafs man auf ein freundschaftliches Verhältnis, aber auf nicht mehr schliesen darf. — Die »suscepta sacramenta« der *v. Greg. II. c. 22* können nur als Treuschwar gedacht werden; auch heifst es da ausdrücklich, dafs Liutprands Zweck war: »ut subiceret duces Sp. et Ben.« —

⁷ Über die Verhältnisse in Benevent vgl. HIRSCH a. a. O. S. 36 ff. und zur Chronologie auch HARTMANN, *Untersuchungen* 123. — PAUL. VI, 55; dazu die *Kataloge*. — Dafs Audelais, der Gegenherzog, mit dem Referendar Romualds (TROYA no. 388) identisch ist, vermutet DI MEO: vgl. HIRSCH a. a. O. 36, Anm. 4. Anders PABST a. a. O. 478.

⁸ Dafs Liutprand Bologna genommen hat, berichtet nur PAUL. VI, 49; dazu die Inschrift bei MURATORI, *Ann. z. J.* 741. Der Wiedereroberungsversuch wurde vor der Rückeroberung Ravennas unternommen, wie daraus hervorgeht, dafs Peredeo damals in Bologna war (PAUL. VI, 54 mit der Anm. von BETHMANN). Über die damaligen Grenzen des Exarchates vgl. DIEHL a. a. O. 56. — Über Exil und Rückkehr des Erzb. Johannes von Ravenna vgl. AGNELL. 152. — Über die Eroberung und Rückeroberung Ravennas vgl. PAUL. VI, 54 und JOHANNES diac., *Chron. Ven.* (p. 95 f. MONTICOLO), woselbst der Brief Gregors (III.) an den Patriarchen Antoninus *J.-E.* † 2178. Die Briefe *J.-E.* † 2177 (nur bei Dandolo) und 2180 sind falsch. Vgl. dazu HARTMANN, *Untersuchungen* 129 ff.; ferner GUÉRARD in *Mélanges d'arch.*

et d'hist. X (1890), 44, der beide Briefe Gregors II. (III.) an den Kaiser verwirft; PINTON in *Arch. Veneto* 38 (1889), 369 ff. und MONTICOLO a. a. O. — Die Chronologie ergibt sich daraus, daß nach der Inschrift bei SPRETI I no. 325 Ravenna am 29. Januar 731 noch kaiserlich war, daß Antoninus nach November 731 aus Rom nach Grado zurückgekehrt ist — daß andererseits Hildebrand, als er gefangen wurde, nach den Worten des Paulus noch nicht Mitregent gewesen zu sein scheint. Seine Thronerhebung fällt (PAUL. VI, 55) nach den Urkunden TROYA no. 498. 503. 507. 519. 524 etc. in die zweite Hälfte des J. 735.

⁹ Zur Geschichte von Friaul vgl. PAUL. VI, 3. 24 ff., der hier aus besonderen, wahrscheinlich mündlichen Quellen schöpft. — In Lauriana will man das Lurnfeld, beim Einfluß der Möll in die Drau erkennen. Das zwischen den Langobarden und Slaven strittige Gebiet war offenbar die Carnia, wo Julia Carnica zerstört wurde, und die Übergänge von hier in das Gail- (Celleia!) und Drautal bis zum Kreuzberg, der nach dem alten Aguntum (Innichen) führte. — Die Erzählung des Paulus ist ohne chronologische Fixierung, wie dies mündlicher Tradition entspricht. Alle Zeitangaben Neuerer sind willkürlich. — Die Papstbriefe in Angelegenheiten Aquileias und Grados: *J.-E.* 2166 f. 2172. 2240. Dagegen ist *J.-E.* 2234 von MEYER, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileia*, S. 11, als falsch erwiesen. Ebenso ist die Adresse von 2167 von DANDOLO interpoliert: vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 129. Die Ausgabe dieser Briefe in M. G. *Epist.* III, 698 ff. von GUNDLACH ist leider durchaus ungenügend. — Der Konflikt mit Calistus und die Absetzung Pemmos: PAUL. VI, 45. 51 f. — Das Kastell Potium weifs ich nicht zu identifizieren. Die Inschriften aus Cividale bei TROYA no. 538 ff. Eine Abbildung des Pemmo-Altars bei HODGKIN a. a. O. VI nach S. 332.

¹⁰ Die Adoption Pippins durch Liutprand: PAUL. VI, 53. — Von dem Zuge Liutprands gegen die Saracenen und bis nach Arles erzählt PAUL. VI, 54 und, wahrscheinlich nach Paulus, die Notiz „*de Liutprando rege*“ (*Scr. rer. Lang.* p. 11). Der fränkische Historiker der Zeit, Childebrand, schweigt davon; doch ist der Zug wahrscheinlich zu c. 21 dieses *Contin.* FREDEG. einzureihen; die Zeit des Zuges ist unbestimmt, weil die Zeitbestimmung des Kapitels undeutlich ist. Gegen das J. 739, das MÜHLBACHER *D. G.* 41 annimmt, spricht Liutprands Tätigkeit im Süden. — An der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln. Childebrand konnte die Erwähnung unterlassen, weil Liutprands Eingreifen ohne Folgen für den Gang des Krieges war, oder auch, weil man sich 10 Jahre später schon nicht mehr so gerne an die Waffenbrüderschaft erinnerte.

¹¹ Quellen für diese Vorgänge sind PAUL. VI, 55 f.; *v. Greg.* III. c. 15 und *v. Zachar.* c. 2—4; die beiden Briefe des *Codex Carolinus* 1 u. 2 (*J.-E.* 2250. 2252) sowie der Brief an die tuscanischen Bischöfe *J.-E.* 2253 (aus DEUSDEDIT); ferner für die Zeitbestimmung: *Reg. Farf.* doc. 6 = no. 10 (vom 16. Juni 739); dagegen scheint doc. 7 = no. 11 nicht in das Jahr 740, sondern 725 zu gehören (vgl.: Arichisius notarius). — Über die Chronologie der Ereignisse vgl. u. a. JENNY a. a. O. 52 ff., aber hauptsächlich DUCHESNE in den Anmerk. zur *v. Zachar.*, dessen Anordnung ich mich im großen Ganzen angeschlossen habe. — Über die Motivierung von Liutprands Zügen sind wir im unklaren, weil wir über die Vorgänge im Exar-

chate ungenügend unterrichtet sind. Vielleicht hat er damals Ancona genommen, das *v. Zachar.* c. 9 in seinem Besitze ist.

¹² Quellen: *L. p. v. Zachar.* 5; PAUL. VI, 56 f. Für die Chronologie kommen auch die Urk. TROYA no. 554. 556 (= *Reg. Farf.* 175) in Betracht. Vgl. ferner TROYA no. 857. Dazu PABST a. a. O. 480; HIRSCH 39 f. — Über den bei PAUL. erwähnten Spoletiner Berto vgl. Anm. 16.

¹³ Quellen: *L. p. v. Zachar.* 6—11 (vgl. die Anmerkungen DUCHESNES); dazu PAUL. VI, 57 und die zitierte Urk. *Reg. Farf.* 175 (12. Nov. 742). — Es ist zu bemerken, daß ebenso in bezug auf die vier Städte, wie in bezug auf die Gefangenen aus Ravenna gesagt wird, daß sie Liutprand dem Papste: »redonavit«. Aber sicherlich sind die Gefangenen ebensowenig wie die vier Städte dem Papste geschenkt, sondern nur auf seine Bitte, aus Gnade für ihn freigegeben worden. — Von diesen Vorgängen handelt u. a. auch NÜRNBERGER im *Arch. f. kath. Kirchenrecht* III. F. 3. Bd. (1899), 24 ff. — *V. Zachar.* 20; THEOPHAN. z. d. J. 6232. 6233. 6234.

¹⁴ Die einzige Quelle ist *L. p. v. Zachar.* 12—16. — Über römerfreundliche Einflüsse zur Zeit des Ratchis s. unten. Über den Brief Gregors III. an die langobardischen Bischöfe von Tusciens s. oben Anm. 11. — Über den bayrischen Aufstand vgl. MÜHLBACHER *D. G.* 47 f.

¹⁵ *L. pont. v. Zachar.* 17. — Urk. Hildebrands: TROYA no. 556 (Datum: sub die XI Kal. Apr.) — Vgl. die *continuationes* zu PAULUS in *Scr. rer. Lang.* p. 198 ff.; die Königskataloge ebd. p. 491 ff. Sie geben dem Hildebrand 6—9 Monate. Nach der Datierung von TROYA no. 595 muß Ratchis spätestens von September 744 seine Herrschaft gezählt haben; nach TROYA no. 621 ist die Epoche nach dem 8. September, wenn auf diese Urkunde Verlaß ist. — Transamund wieder Herzog im April 744 nach *Reg. Farf.* 34; vgl. JENNY a. a. O. 62. — *V. Zachar.* 20 mit der Anmerkung von DUCHESNE.

¹⁶ Über Spoleto vgl. JENNY a. a. O. 64 ff. Ob man aus RATCHIS *Leg.* 9 schließen kann, daß Spoleto im März 746 feindlich war, ist doch fraglich. Im Februar 745 scheint nach *Reg. Farf.* 1182 kein Herzog anerkannt gewesen zu sein. Sicher ist, daß nach *Reg. Farf.* 35 Ratchis im Juni 745 über öffentliches Gut in Spoleto verfügt; daß Lupo im Juni—Juli 745 Herzog geworden ist (*Reg. Farf.* 17. 26). JENNY nimmt an, daß er im Gegensatz zu Ratchis erhoben wurde, was fraglich ist. Missi des Königs: *Farfa* 35; Lupo in Pavia: *Reg. Farf.* 17 (Juni 747). — Der im *Reg. Farf.* 15. 16 und 31 (746) erwähnte Gastalde Berto ist vielleicht mit dem Berto bei PAUL. VI, 56 identisch.

¹⁷ Vgl. RATCHIS *Leg.* 5. S. 12. 13.

¹⁸ Vgl. RATCHIS *Leg.* prolog. 10. 14. — BENED. SOR. (*M. G. SS.* III), eine späte und trübe Quelle, gibt doch einige wahrscheinlich verwertbare Details; c. 16: accepit Rachisi uxorem de hurbem Roma nomine Tassia et disruptit lex patria Langobardorum morgyncaph, et mithio, que in suis legibus affixum est, non adimplevit. Fecit autem donationes cartule Romane, sicut ipsi Romani petierunt. Propter hoc Lang. irritati adversus R. rex, et tractantes cum Astulphus de regno eius etc. Was für eine Gesetzesänderung oder welchen Mißbrauch in bezug auf »morgyncaph et mithio« gemeint ist, weiß ich nicht. Dagegen ist die

vom *Lib. pont. v. Zach. 23* nicht gemeldete Erhebung der Langobarden durch AISTULF. *Leg. 1* bezeugt. Was bei BENED. SOR. folgt, scheint mir auch nicht schlechthin zu verwerfen, weil es offenbar aus einer Schenkungsurkunde des Ratchis stammt; jedoch wird man es, weil Lupo als verstorben erwähnt wird, in die zweite Regierung des Ratchis versetzen müssen. — Vgl. auch HARTMANN, *Untersuch.* 136. — Aistulfs Wahl: BEN. SOR. 17; vgl. *Reg. Farf.* 23.

¹⁰ *Reg. Farf.* 23, aus Ravenna datiert; dazu *Chron. Salern.* in *M. G. SS.* III, 470 ff.; vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 136. — Aistulfs Gesetze aus seinem ersten Regierungsjahre.

²⁰ BENED. SOR. 18. — Über Spoleto: JENNY a. a. O. 69 f.

VIERTES KAPITEL

DIE FRÄNKISCHE INTERVENTION

Wenn der Orient nicht mehr die Kraft hatte, Italien festzuhalten, während die Langobarden in Verfolgung ihrer Stofsinns-Herz-Politik vor den Mauern Roms angelangt waren, wenn die neuen lokalen Gewalten Ober- und Mittelitaliens teils sich den Langobarden ausgeliefert, teils von ihnen überrannt worden waren, so war es folgerichtig, daß der Papst, wenn er nicht langobardischer Bischof werden und auch nur die Stellung, die er sich gegenüber dem fernen römischen Kaiser errungen hatte, behaupten wollte, diejenigen Verbindungen sich nutzbar zu machen suchte, welche ihn über das Niveau der übrigen italienischen Machthaber emporhoben. Die Stellung des Papsttums im Okzidente, die aus seiner Verbindung mit Rom hervorgegangen war, mußte nun zu seiner Festigung in Rom herangezogen werden.

Die Anfänge dieser Politik liegen weit zurück, nahezu so weit wie die Entstehung katholischer Reiche auf römischem Boden. Außer den durch die Politik des Reiches begünstigten Beziehungen zu den Franken im 6. Jahrhunderte erweiterte die Bekehrung der Westgothen und die englische Mission zur Zeit Gregors den Gesichtskreis der päpstlichen Politik, während der Papst immer deutlicher den Stämmen des Okzidentales als das sichtbare Haupt ihrer Kirche, Rom als ihr allverehrter Mittelpunkt erschien, um so mehr, je größer, wie in England, die unmittelbare Missionstätigkeit der römischen Kirche sich ausbreiten konnte. Ehrfurchtsvoll wallfahrte um die Mitte des 7. Jahrhun-

derts der Bischof Taio von Saragossa zu St. Peters Grab, um dort zu seiner und seiner Stammesgenossen Belehrung den Teil der berühmten Schriften P. Gregors abzuschreiben, der ihm fehlte. Als er dann in seiner Heimat zum gemeinen Nutzen die Schriften exzerpiert hatte, spann sich eine Legende um die Romreise des frommen Bischofs; als er, so hieß es, in Rom in der Bibliothek die vollständigen »Moralia« des großen Gregor verlangte, wurde er von Tag zu Tag vertröstet, weil man, wie es zu gehen pflegt, in der Menge der Bücher die richtigen nicht finden konnte; aber diesem Bibliotheksbenutzer kam der heilige Gregor selbst zu Hilfe, der ihm im Traume erschien und den Kasten zeigte, in dem sein Werk aufgestellt war. Gregors Schriften, wie z. B. die »*Regula pastoralis*,« waren auch sonst im Abendlande für damalige Verhältnisse sehr verbreitet, während die literarische Verbindung mit dem griechischen Oriente natürlich immer mehr unterbrochen wurde. Rom hatte in dogmatischen Dingen immer mehr die Führung im Okzidente, und während es im Dreikapitelstreite noch isoliert gewesen war, scharte sich in den folgenden dogmatischen Kämpfen gegen den Orient das ganze christliche Abendland um den Papst.

Kein Symptom ist so bezeichnend für diese Trennung zwischen dem Oriente und dem Okzidente und für den Anschluß Italiens und namentlich des Papsttums an den Okzident, wie der Rückgang der Kenntnis des Griechischen in Italien. Es hat eine symbolische Bedeutung, daß der Vater des Anführers der Ravennatischen Revolution, Johannicus, als der letzte Ravennate bewundert wurde, der des Griechischen vollständig mächtig war. Die durch die Revolution entwurzelte griechische Bürokratie mitsamt ihrer Sprache ist später in Italien nördlich von Campanien niemals mehr heimisch geworden. Dem päpstlichen Hofe aber war die griechische Sprache schon zur Zeit Gregors I. fremd, und wenn auch manche Päpste der späteren Zeit aus dem Oriente stammten, wenn auch noch P. Zacharias die Dialoge P. Gregors ins Griechische übersetzte, so wurde doch dadurch das geistige Milieu nicht beeinflusst. Der italienische Klerus verstand die Sprache von Byzanz ebenso wenig, wie die neu emporgekommene lokale Aristokratie; die

Verhandlungen mit dem Oriente mußten durch Dolmetscher geführt werden, die oft schwer genug zu beschaffen waren, und die griechischen Flüchtlinge, die zur Zeit der großen dogmatischen Kämpfe im 7. und 8. Jahrhundert auch in Rom Aufnahme fanden, bildeten eine Insel in ihrer rein lateinischen Umgebung und konnten wohl manche gelehrte Tradition hinter den Klostermauern bewahren; schon ihr Gegensatz zu den herrschenden Strömungen im Osten verhinderte sie aber daran, Propaganda im griechischen Sinne zu machen. Wenn der Rückgang der Bildung seit den Zeiten des Boethius mit eine Folge der Lösung vom Osten war, so bewirkte der Mangel an Gebildeten andererseits, daß kein Stand ein Interesse an der Erlernung des Griechischen hatte. Die lateinische Theologie, als deren Vertreter in jener Zeit P. Gregor galt, löste sich von der griechischen vollständig los¹.

In jenen unliterarischen Zeiten hatte die persönliche Berührung noch mehr Bedeutung als heute. Gerade bei der Schwierigkeit und Schwerfälligkeit der Kommunikation wurden die immer vereinzelt Reisen viel mehr ausgenützt. Die vielen neu gegründeten Klöster und Kirchen brauchten Reliquien, und nirgends gab es so viele und so heilige Reliquien, wie in Rom. Der einzelne Reisende, meist ein Geistlicher oder Angehöriger der vornehmen Stände, brachte aber nicht nur kostbare Reliquien und gelegentlich ein Manuskript, sondern auch Erzählungen von der Pracht der Kirchen, vom päpstlichen Hofe und den leitenden Persönlichkeiten, vom Gottesdienste und von der weltlichen Politik der Kurie und des Reiches heim und verbreitete auf dem Wege und in seiner Heimat, was er in Erfahrung gebracht hatte. Solche Pilgerfahrten waren wichtige Ereignisse für den Kreis, von dem sie ausgingen, und die Biographen der fränkischen Heiligen verabsäumten nicht die Romfahrten ihrer Helden, an die meist eine sorgsam aufbewahrte Reliquie erinnerte, zu erwähnen. War der Reisende ein Bischof, so nahm er wohl auch an einer Synode teil oder holte sich Rat und Entscheidung in einer kirchlichen Angelegenheit, die seine Heimat betraf. Nothelm, damals Priester, später Erzbischof, war der erste, der das römische Archiv nach Briefen Gregors und anderer Päpste, die sich

auf die englische Mission bezogen, durchforschte und seine Ausbeute Beda zur Publikation in dessen englischer Kirchengeschichte überliefs, deren Inhalt den besten Maßstab für die innigen Beziehungen abgibt, die zwischen dem Papsttum und der englischen Kirche seit dem ersten Gregor aufrechterhalten wurden. Wenn auch der Verkehr der Päpste mit Gallien nicht abgebrochen war, so war er doch namentlich seit der Lösung des politischen Bündnisses zwischen den Franken und dem Reiche im 7. Jahrhundert spärlicher, und die Pilgerfahrten einzelner frommer Bischöfe stellten nur gelegentliche Verbindungen her, während nicht wenige Vagabunden sich unter dem Vorwande einer Wallfahrt herumtrieben; die fränkische Kirche hatte sich vollständig als Landeskirche entwickelt, und trotzdem auch die Franken in Rom den Mittelpunkt der Gesamtkirche erblickten, hatten die Päpste doch weder Macht noch Gelegenheit, ihren Einfluß auf die ganz unkanonischen Verhältnisse im Reiche der Merowinger und Hausmeier geltend zu machen, während die enge Verbindung, welche die Missionäre Gregors d. Gr. mit der Kirche jenseits des Kanals angeknüpft hatten, auch die schlimmen Zeiten des 7. Jahrhunderts überdauerte. Namentlich diese enge Verbindung Britanniens mit Rom war es, die viele Reisen von Gläubigen aus England durch das Frankenreich nach Rom bedingte. Die Reise ging zuerst mit Hilfe von Empfehlungsschreiben durch Gallien, wenn die Machthaber die Pilger frei passieren liefsen, von Bischofsstadt zu Bischofsstadt; nur selten fand sich wohl ein Schiff, das den Reisenden von Marseille nach Italien übersetzte; häufiger mußte er sich der Beschwerde unterziehen, einen der gangbaren Pässe der Westalpen auf schlechtem Wege zu überschreiten. Von jetzt an war der Pilger auf langobardischem Gebiete, und sein Fortkommen hing von dem guten Willen der langobardischen Behörden ab, die ihn von den Klausen an der Grenze bis zum Betreten des römischen Reiches überwachen konnten; in der Regel kam er durch die Königstadt Pavia, wo die Strafsen von den Alpen her einmündeten, und übersetzte hier den Po; dann nahmen ihn die großen Klöster auf, die zur Ausübung des Gastrechtes und zur Erhaltung der Strafsen auf den Übergängen des Apennin

angelegt waren, und kleinere Xenodochien, die sich etappenweise in Tusciën fanden und von mildtätigen Frommen gestiftet waren. Es war daher natürlich die Anerkennung des Katholizismus und der Friede zwischen dem Reiche und den Langobarden auch für diesen Fernverkehr von entscheidender Bedeutung, und die Behandlung der Pilger hing von dem jeweiligen Verhältnis zwischen dem Langobardenkönig und dem Papste oder dem Reiche ab. So fehlte es auf der Reise nicht an Beschwerden und Gefahren, welche dann in den Erzählungen und in der Phantasie der Legendenschreiber noch vergrößert wurden, und mancher Pilger mag sein Ziel wirklich nicht erreicht haben. Namentlich aber die frommen Pilgerinnen gerieten in die schlimmsten Fährlichkeiten; kam es doch so weit, daß Bonifatius dem Erzbischof von Canterbury dringend anriet, die Pilgerfahrten von Nonnen und anderen frommen Frauen nach Rom zu untersagen, damit der Skandal aufhöre, daß es kaum eine Stadt im Frankenreiche und in Langobardien gebe, in der nicht eine Dirne aus englischem Stamme ihr Gewerbe betrieb, während nur wenige Frauen von ihren Pilgerfahrten unversehrt nach Hause kehrten².

Wenn aber der Pilger glücklich nach Rom gelangt war, so brachte er der Kirche seine Gaben dar, verrichtete sein Gebet an den Gräbern der Apostelfürsten und an den anderen heiligen Stätten und nahm den Eindruck der ewigen Stadt in sich auf, die schon damals über den Resten der kaiserlichen Herrlichkeit, die auf den nordischen Barbaren immer noch ihre gewaltige Wirkung ausüben mußten, durch die vielen Kirchen mit ihren feierlichen Mosaiken und antiken Säulen, die jetzt den Tempel des wahren Gottes stützten, und die Unzahl von Geistlichen ihr klerikales Gepräge erhalten hatte. Als Führer bei ihren Wanderungen dienten den Fremden die Itinerarien, in denen die größten Sehenswürdigkeiten der Stadt verzeichnet waren. In späterer Zeit, als die Beziehungen der katholischen Völker zu Rom dauernd gestaltet und gefestigt waren, fanden sie Anlehnung an die Landsleute, die zu dauerndem Aufenthalte in Rom auf Grund von Stiftungen in *scholae* angesiedelt waren, die mit Kirchen verbunden wurden; so entstanden im Laufe des 8. Jahrhunderts

die Scholen der Angelsachsen, der Friesen, der Franken, der Langobarden ³.

Auch Männer aus königlichem Stamme trieb die Sehnsucht nach Italien, um nach einem Leben voll gewaltsamer Taten, wie sie die rauhen Zeitläufe erforderten, eines friedlichen und seligen Endes an einer Stätte der Beschaulichkeit oder der Buße theilhaftig zu werden. König Ratchis und Karlmann, der Bruder Pippins, die sich nach Monte Cassino zurückgezogen hatten, ließen sich freilich wieder in den Strudel der Politik hineinziehen, und Theodo von Bayern kehrte mit den Seinen aus Rom in die Heimat zurück, nachdem er als erster unter den bayrischen Herzogen am Grabe der Apostel gebetet und mit Papst Gregor II. die kirchlichen Verhältnisse seines Landes besprochen hatte. Dagegen erzählte in St. Peter selbst eine Grabinschrift den Pilgern, wie König Caedualla von Wessex der Pracht und den Freuden der Welt entsagt hatte, um sich in St. Peter taufen zu lassen (Ostern 689) und wenige Tage nach seiner Taufe in das ersehnte Himmelreich einzugehen. Zur Zeit Papst Constantins kamen König Coinred von Mercia und der Sohn des Königs von Essex, Offa, und zogen die Kutte an; und im Jahre 726 folgte ihnen König Ini, der Nachfolger Caeduallas, nachdem auch er die Krone niedergelegt hatte. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts waren in Rom so viele vornehme Engländer versammelt, daß der Papst mit ihnen über die Ablegung ihrer Tracht und die Annahme des römischen Ornates der Geistlichen verhandelte, und, nachdem er seinen Willen durchgesetzt, über ihren Beschluß an den Klerus nach England berichtete, damit sich dieser akkommodiere. In der Tat wurde in allen Richtungen nicht nur des Ritus, sondern auch der Dogmen die Übereinstimmung mit Rom gewahrt oder hergestellt, insbesondere aber der hierarchische Zusammenhang immer gewahrt. Es war von Wichtigkeit, daß der gelehrte Theodorus von Tarsus von Papst Vitalian zum Erzbischof von Dover ordiniert wurde und in England nicht nur die Kenntnis der griechischen Sprache einführte, sondern vor allem die Lehre und die Dogmen Roms durch seine Gelehrsamkeit stützte. Kam es doch so weit, daß sich Papst Sergius, wie es heißt, aus einem der vielen englischen Klöster, in denen

die Gottesgelehrtheit eine Stätte gefunden hatte, zu seiner Unterstützung einen Schriftkundigen verschrieb; es soll Beda gewesen sein. Nicht minder wichtig war es, daß der Papst kraft seiner obersten geistlichen Gerichtsbarkeit in die inneren Verhältnisse der englischen Kirche eingriff. Während die viele Jahrhunderte alten Kirchen im Frankenreiche trotz aller Anerkennung des päpstlichen Primates des Ranges und der Lehre in Wandel und Sitte ihre eigenen Wege gingen und namentlich die entfernteren Länder der regelmässigen Einwirkung des Papstes nahezu ganz entzogen waren und die irischen »Schottenmönche« bei ihrer Missionstätigkeit auf Rom keine Rücksicht nahmen, war eben die englische Kirche von Augustin und seinen Nachfolgern von vornherein im Gegensatz zu den älteren selbständigen christlichen Gruppen auf dem Felsen Petri aufgebaut worden. Und wie diese englischen Priester auf der eigenen Insel die römisch-katholische Kirche gegen alle Anfechtungen verteidigten, so wurden sie bei den noch nicht bekehrten Stammesgenossen auf dem Festlande Missionäre des katholischen Glaubens und Apostel Roms, dem sie unter allen Umständen die Treue bewahrten⁴.

Sobald die innere Mission gegen Heiden und Schottenmönche Kräfte der englischen Priester frei werden liefs, richtete sich ihre Aufmerksamkeit auf die stammverwandten niederdeutschen Stämme des Festlandes, namentlich auf die Friesen und Sachsen. Nach einigen weniger glücklichen Versuchen gelang es der Mission Willibrords, als Pippin »der Mittlere« durch die Schlacht bei Tertri (687) der alleinige *Maior domus* und Herr des Frankenreiches geworden war und dann gegen den unruhigen Nachbar im Nordosten große Erfolge errungen hatte und die Christianisierung schon aus politischen Gründen unterstützte, in dem an Pippin abgetretenen West-Friesland festen Fuß zu fassen. Willibrord aber holte sich, sobald er von der neu erstandenen weltlichen Macht, die tatsächlich an die Stelle des merowingischen Königreiches getreten war, die Erlaubnis der Predigt unter den friesischen Heiden erhalten hatte, in Rom bei Papst Sergius seine Instruktionen und Reliquien für die Altäre, die er auf den Trümmern der heidnischen Heiligtümer errichtete. Wenige Jahre darauf wurde er von Pippin abermals nach Rom gesendet, um

dort zum Erzbischof über die Friesen ordiniert zu werden. Pippin gab ihm Utrecht zum Bischofssitze, und von diesem Mittelpunkte aus organisierte er im engsten Einvernehmen mit Rom und mit der weltlichen Gewalt die friesische Kirche. Diese Stellung der englischen Mission, die immer neue Apostelscharen nach dem Festlande schickte, ist auch für die Folgezeit charakteristisch geblieben, und aus ihr erklären sich auch ihre dauernden Erfolge im Gegensatze zu der hundert Jahre älteren Mission Columbas und seiner Nachfolger, deren Werk unvollständig und unvollendet blieb und, wo es Bestand hatte, von den englischen Missionären von Grund aus umgestaltet wurde⁵.

In Friesland war es auch, wo der englische Mönch Winfrid, wie so viele seiner Landsleute vom apostolischen Geiste getrieben, den ersten Versuch einer Missionstätigkeit unternahm. Allein er fand bei dem Friesenkönig Ratbod kein Gehör, er mußte bald einsehen, daß er bei den herrschenden Kriegszeiten, da Karl (Martell), der Sohn Pippins, von Ratbod zurückgedrängt war und auch Willibrords Mission sich zeitweise zurückgezogen hatte, auf seine Pläne vorläufig verzichten mußte. Er kehrte nach England zurück, aber nur, um im folgenden Jahre, mit einem Geleitbriefe seines Bischofs versehen, nach Rom zu pilgern. Gregor II., der schon drei Jahre vorher im Einverständnis mit dem Herzoge eine Mission zur Durchführung des römischen Ritus und der Hierarchie nach Bayern gesendet hatte, nahm auch Winfrid-Bonifatius freundlich auf und beauftragte ihn nach seinem Wunsche mit der Kirchenreform und Heidenmission unter der Bedingung, daß er die Sakramente nach der römischen Formel ausspende und sich in allen zweifelhaften Fällen um weitere Instruktion nach Rom wende. Mit solchen Vollmachten versehen, kehrte Winfrid-Bonifatius mit seinen Genossen, nachdem er König Liutprand begrüßt hatte, nach Deutschland zurück. Nachdem er Bayern durchzogen, predigte er in Thüringen, das offenbar das Bindeglied zwischen der friesischen und der bayrischen Kirche werden sollte; hier suchte er die Priester zu einem besseren Lebenswandel und zum Anschlusse an die römischen Sitten zu bewegen und das Heidentum auszurotten. Von hier ging er ins Frankenreich und rheinabwärts zu den Friesen,

wo er an der Seite Willibrords, der nach Ratbods Tode und Karls Siegen seine Tätigkeit wieder aufgenommen hatte, fast drei Jahre hindurch wirkte. Dann erst begab er sich wieder in sein eigentliches Missionsgebiet, nach Mitteldeutschland, wo er von Amoenburg aus die Heidenbekehrung unter den Hessen, aber auch die Besserung der falschen Christen bis zu der sächsischen Grenze energisch in Angriff nahm und bald große Erfolge aufzuweisen hatte. Durch einen Boten, den er mit seinem Tätigkeitsberichte und Anfragen nach Rom geschickt hatte, erhielt er nun vom Papste den Auftrag *ad limina* zu kommen. Bonifatius eilte mit großem Gefolge über die Alpen. Gregor hatte in ihm das geeignete Werkzeug entdeckt, um den germanischen Okzident kirchlich an Rom zu ketten, zu derselben Zeit, als sich die Loslösung Roms vom Oriente und die Wiedererstehung der fränkischen Großmacht vorbereitete. In ausführlichen Gesprächen soll er in seiner Meinung bestärkt worden sein und Bonifatius zugleich über seine Pläne genauer unterrichtet haben, wiewohl es dem Angelsachsen, der das Lateinische als fremde Sprache und als Schriftsprache erlernt hatte, anfänglich nicht leicht fiel, die Umgangssprache, das Vulgärlatein, in dem sich der Papst ausdrückte, zu verstehen. Das Glaubensbekenntnis, das Bonifatius in eleganter Sprache abgefaßt und in üblicher Weise eingereicht hatte, wurde gebilligt, und der Papst teilte ihm mit, daß er ihn zum Bischofe zu weihen beschlossen habe. Am 30. November 722 legte Bonifatius sein Gelöbniß über dem Grabe des heiligen Petrus ab; war schon die Tatsache, daß ein Bischof für Deutschland in Rom ordiniert wurde, an sich bedeutsam, so war auch die Form, in der es geschah, für die Absichten des neuen Bischofs und des Papstes bezeichnend; während nämlich der reichsangehörige Bischof des römischen Metropolitansprengels bei seiner Ordination sich außer zur Reinheit und Einheit des Glaubens zur Abwehr und Anzeige aller reichsfeindlichen Bestrebungen verpflichtete und der langobardische Bischof seit den Zeiten des definitiven Friedens für die Erhaltung des Friedens zwischen dem Reiche und den Langobarden einzutreten versprach, war in dem Eide des Bonifatius vom Reiche, dem ja sein Missionsgebiet völlig entrückt

war, keine Rede mehr; er verpflichtete sich nur in üblicher Weise auf die Einheit und Reinheit des Glaubens und außerdem dazu, mit Priestern, deren Wandel gegen die Vorschriften der Kirchenväter — natürlich in der traditionellen Auffassung Roms — verstiebs, keine Gemeinschaft zu haben, sondern solchen Wandel zu verhindern oder wenigstens in Rom zur Anzeige zu bringen. Das war ja in der Tat das Bezeichnende an der neuen Mission, daß die Kirchen außerhalb des Reichsverbandes in eine besonders enge Beziehung zu ihrem hierarchischen Mittelpunkt, Rom, traten. Nun konnte Bonifatius aufbrechen, mit den päpstlichen Instruktionen und mit Sendschreiben an Thüringer und Sachsen versehen, um in den Ländern östlich vom Rhein den Heiden nicht nur das Evangelium zu predigen, sondern auch die falschen Christen zur reinen Lehre, wie Rom sie verstand, zu bekehren und die bestehenden und die künftigen deutschen Kirchen an die römische Gesamtkirche anzuschließen. Wenn aber diese Sendschreiben nur moralischen Erfolg haben konnten, trug ein päpstliches Beglaubigungsschreiben an Karl Martell, von dessen christlicher Gesinnung Gregor Kunde geworden war, jedenfalls dazu bei, daß dieser den Bonifatius als Bischof anerkannte und formell in seinen Schutz nahm, indem er ihm einen Mundbrief ausstellte. So war schon im J. 724 der bedeutungsvolle Dreibund zwischen der Mission, aus der die deutsche Kirche hervorgehen sollte, dem Papste und dem aufstrebenden karolingischen Hause angebahnt, zur selben Zeit, als sich der Papst zum Kampfe gegen den byzantinischen Kaiser rüstete.

Die Mission des Bonifatius hatte wiederum großen Erfolg in Hessen und Thüringen und darüber hinaus. Immer in Übereinstimmung mit dem Papste und dessen Instruktionen einholend, konnte er daran gehen, die Kirche in dem neu bekehrten Gebiete nach den Wünschen Roms auszugestalten, unterstützt von immer neu hinzuströmenden englischen Missionären, allerdings aber im Westen beengt durch die fränkische Kirche, deren Zustände geradezu eine Reform herausforderten, in deren Bereich aber Karl Martell aus guten Gründen keine Einnischung duldete. Die Niederlage des Papsttums in Italien hatte keine Rückwirkung

auf die deutschen Verhältnisse, und Gregor III. setzte die Politik seines Vorgängers fort, indem er dem Bonifatius, der ihn bei seinem Regierungsantritte begrüßen liefs, das Pallium übersendete und ihn zum Erzbischof und damit zum Haupte der von ihm zu ordinierenden Bischöfe ernannte. Wenige Jahre darauf erschien Bonifatius wieder in Rom, gewann auch hier einige Landsleute für seine Mission und dehnte dann, nachdem er als Vikar des Papstes zurückgekehrt war, seine Reformen in Übereinstimmung mit dem von Karl Martell eingesetzten Herzog Odilo auch auf Bayern aus, in dem er Bischöfe ordinierte und die Diözesen abgrenzte. Bald darauf wurden die thüringischen Bistümer gegründet; die Organisation der deutschen Kirche rechts vom Rhein festigte sich, und ihr Mittelpunkt war Bonifatius als Erzbischof und als Legat des Papstes ⁶.

Allerdings erstreckte sich der Einfluss der Reform zur Zeit Karl Martells nur auf diejenigen Gebiete, in denen Bonifatius und die Seinen Fufs gefasst hatten. Im übrigen Frankenreiche, wo von alters her die Kirchen und Klöster mit ihrem ungeheuren Besitze dem Einflusse Roms entzogen waren, herrschten keineswegs kanonische Zustände. Das Leben der Bischöfe und Äbte erregte das Entsetzen des Bonifatius. Die kirchlichen Ämter wurden von Karl an seine Getreuen ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Eignung als Belohnung vergeben, und so verschaffte er sich und seinem aufstrebenden Geschlechte mächtige Stützen. Um den gröfseren Aufgaben des Staates und des Herrschers gerecht zu werden, wurden die kirchlichen Güter rücksichtslos vergeben, als ob sie Hausgut der Karolinger gewesen wären. Aber trotzdem, und obwohl die spätere kirchliche Tradition Karl Martell in die Hölle verstofsen wollte, galt er bei seinen Lebzeiten als ein Hort der katholischen Kirche. Die Ursache war nicht nur die Begünstigung oder Duldung der Mission im Osten, die dem Papste ein neues Machtbereich und weite Aussichten eröffnete, sondern auch die welthistorische Rolle, die er im Westen durch die Abwehr der Araber auf sich nahm. Mochten immerhin die Reichtümer der Rom noch nicht botmäßigen fränkischen Kirchen verloren gehen, wenn sie dazu dienten, den eisernen Ring zu zersprengen, den der Islam nach

noch nicht hundertjährigem Bestande um das Mittelmeer zu legen bereit war, indem er das Christentum mit Vernichtung bedrohte. Dem Kaiser Leo, der durch die Abwehr der Belagerung von Konstantinopel im Osten dasselbe vollbrachte, hat Rom seine Grofstat freilich nicht gelohnt. Allein an den Pyrenäen, in der Provence war die Arabergefahr für Rom deutlicher und näher. Deshalb wird Herzog Eudo von Aquitanien vom Papstbuche wegen seines Sarazensieges gefeiert, und Karl Martell verdient in der Tat wegen seines Sieges bei Poitiers (732) und der Abwehr der Sarazenen aus Südfrankreich von Rom statt der Hölle die Unsterblichkeit. In der Nähe desselben Schlachtfeldes hatte Chlodwig vor mehr als 200 Jahren den Beruf des katholischen Frankenreiches als Vorkämpfer gegen den Arianismus dargetan und die fränkische Politik des folgenden Jahrhunderts bestimmt; das neue Herrschergeschlecht schien in noch weit grofsartigerer Weise seinen katholischen Beruf wieder aufzunehmen. In der Tat konnten sich die politischen Kombinationen des Papsttums in ähnlichen Geleisen bewegen, wie schon öfters in der Vergangenheit, nur dafs es mit der Verschiebung der Machtverhältnisse rechnen konnte, die sich trotz allem zu seinen Gunsten vollzogen hatte ⁷.

In den Zeiten seiner Macht hatte das fränkische Reich seit Theodeberts, des gewaltigen Enkels Chlodovechs, Zeiten stets in die Verhältnisse des Nachbarlandes Italien eingegriffen. Die ältere Zeit der Langobardengeschichte ist durch das Bündnis zwischen den Kaiserlichen und den Franken gekennzeichnet, und schon Gregors I. Vorgänger konnte schreiben, dafs ihm die Frankenkönige von Gott als Nachbarn und Helfer Italiens eingesetzt zu sein schienen. Die kritische Lage, in die das Langobardenreich vor dem Ende des 6. Jahrhunderts mehr als einmal geriet, war wesentlich die Folge jenes Bündnisses. Wurden doch die Langobarden sogar zur Tributzahlung an die Franken genötigt. Allein während das Langobardenreich erstarkte, waren die Franken allmählich im 7. Jahrhundert von ihrer Machtstellung herabgeglitten, als der Gegensatz zwischen dem mehr germanischen Austrasien und dem romanischen Neustrien, die vielfachen Teilungen und das Erstarken der lokalen

Gewalten im Gegensatze zum Königtum, daß mit seinem Grundbesitze seine Macht aus der Hand gegeben hatte, den Staat mit der Auflösung bedrohten. Immer seltener war das Frankenreich im stande, sich in die Angelegenheiten fremder Länder einzumengen. Zugleich erlahmte der Widerstand des römischen Reiches in Italien, und es war zum Frieden zwischen den Langobarden und dem Reiche gekommen, während die bayrische Dynastie den Frieden mit dem Frankenreiche zu ihrem Programme machte. Erst als die Langobarden unter Liutprand ihre aggressive Politik gegen das römische Italien wieder aufnahmen, während um dieselbe Zeit die Hausmaier, gestützt auf ihre austrasische Hausmacht und auf die mit den kirchlichen Benefizien belehnte Anhängerschaft, die lokalen Gewalten niederwarfen und den Staat einheitlich zusammenfaßten und während das Frankenreich unter der Führung Karls zur Vormacht des Katholizismus im Westen zu erstarken schien, glaubte der Papst, der sich schon als der Vertreter des römischen Italien fühlte, zu erkennen, daß die Vorbedingungen für die Wiederholung jener alten politischen Kombination wieder gegeben waren. Da, als Liutprand im Jahre 739 vor den Toren Roms lagerte, sendete Papst Gregor III. sein erstes Hilfesuch an Karl Martell ⁸.

Ein Bischof und ein Priester schifften sich ein, um das Gesuch in feierlicher Gesandtschaft zu überreichen, und ihr Erscheinen machte im Frankenreiche großen Eindruck, während man in Rom nach dem Scheitern dieses ersten politischen Anknüpfungsversuches auf die Erinnerung keinen großen Wert mehr legte. Die Gesandtschaft soll reiche Geschenke mitgebracht haben, als kostbarstes aber Schlüssel vom Grabe des h. Petrus, in welchen Feilspäne von seinen Ketten eingeschlossen waren, die Karl sich erbeten hatte. Die Franken betrachteten die Übergabe dieser Reliquie als eine unerhörte und noch nie dagewesene Auszeichnung, obwohl die Päpste in der Tat derartige Schlüssel schon oft nicht nur an weltliche und geistliche Vornehme des römischen Reiches, sondern auch an den Westgothenkönig Reccared und in den Zeiten engerer Beziehungen auch an Könige der Franken verliehen hatten; indes eine rechtliche Bedeutung hatte die Übersendung dieser Reliquie nicht. Da-

gegen scheint die Gesandtschaft als Gegengabe für die erhoffte Gewährung ihrer Bitte Versprechungen überbracht zu haben; die wichtigste scheint die Zusage der Übertragung des römischen Konsulates gewesen zu sein, die allerdings nur im Einvernehmen mit dem römischen Kaiser gegeben werden konnte; man dachte dabei vielleicht nicht anders, als vor mehr als zwei Jahrhunderten bei der Übertragung des Konsulates an Chlodovech, an eine jener titularen Auszeichnungen, die von alters her den Barbarenkönigen übertragen wurden, um sie als Föderierte des Reiches zu kennzeichnen; für Karl hätte die Übertragung des Titels zugleich die Anerkennung seiner bisher tatsächlichen, nicht rechtlichen Herrschaft über das Frankenreich bedeutet. Aber bei allein traditionellen Respekten vor dem Reiche, war es doch der Kenntnis der Franken schon viel zu sehr entrückt und hatte allzulange nicht in die Verhältnisse des Westens eingegriffen, als daß diese formale Anerkennung dem Karolingischen Realpolitiker noch dasselbe bedeutete hätte, wie dem Gründer des merowingischen Frankenreiches. Das Reich war in den Wirren des Westens tatsächlich durch den Papst repräsentiert, und allmählich war der Zusammenhang, den früher die gemeinsame formelle Oberhoheit des Kaisers dargestellt hatte, durch die Gemeinsamkeit der katholischen Kirche ersetzt worden. Karl Martell ging auf die Bitte und die Anerbietungen des Papstes nicht ein und hielt an der bewährten langobardischen Freundschaft fest, die Franken aber sahen, indem sie die ihnen nur in den großen Umrissen bekannten Machtverhältnisse in Italien ins Auge faßten, in der Annäherung des Papstes den Wunsch sich vom römischen Reiche loszureißen und unter den Schutz und die Herrschaft Karls zu stellen, in dem »römischen« Konsulate die Oberhoheit über die Stadt Rom und ihr Gebiet⁹.

Karl Martell erfüllte die Bitte des Papstes auch nicht, als sie im selben und im folgenden Jahre abermals wiederholt wurde. Aber er empfing die Gesandtschaft mit allen Ehren, und sendete seinerseits eine Gesandtschaft, bestehend aus zwei Geistlichen, die dem Papste einen Brief Karls überbrachten, in dem dessen Entschlüsse auseinandergesetzt waren. Indes scheint sich Karl doch, vielleicht durch die Boten, die nach Rom gingen,

informiert zu haben, da sich der Papst in seinen letzten Briefe beklagt, daß er den falschen Aussagen der Langobardenkönige mehr Gehör schenke, als der Wahrheit; Liutprand betrachtete eben die dem Papste verbündeten Herzoge als Aufständische, während der Papst noch behauptete, daß sie nur für ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche zu büßen hätten. Offenbar hoffte der Papst nur dadurch Eindruck zu machen, daß er die Kirche und ihr Haupt als verfolgt hinstellte, während Karl auf die angebotene politische Kombination gar nicht einzugehen beliebte. Es war eben die Zeit doch noch nicht gekommen. Liutprand pflegte die durch die Haarschur Pippins befestigte fränkische Freundschaft und war als treuer Bundesgenosse Karl Martell in einem schwierigen Momente gegen die Sarazenen zu Hilfe gekommen. Eine fränkische Intervention aber hätte eine vollständige Umwälzung der fränkischen Politik bedeutet, die auch bei den Großen des Reiches, deren Begeisterung für Rom schwerlich übermächtig war, kaum Billigung gefunden hätte. Dagegen waren die Vorteile, die sich Karl von einer Intervention versprechen konnte, gering, da die Kirche rechts und links vom Rheine durchaus auf ihn angewiesen war und ihm nichts bieten konnte, während an eine Ausdehnung der Machtsphäre oder gar an einen Landzuwachs im Süden nicht zu denken war, solange die Verhältnisse im Frankenreiche selbst nicht geklärt waren, Karl seine rechtlich völlig unregelmäßige Stellung — wahrscheinlich aus guten Gründen — noch nicht legitimiert hatte und, wie sich gleich nach Karls Tode (Oktober 741) in den in allen Grenzländern auflodernden Aufständen deutlich zeigte, die fränkische Herrschaft auch diesseits der Alpen noch keineswegs genügend gesichert war¹⁰.

So mußte sich, als auch Gregor III. wenige Wochen nach Karls Tode gestorben war, Papst Zacharias zu einer milderen Politik gegen den Langobardenkönig bequemen; er mußte den bisherigen Bundesgenossen des Papsttumes, den Herzog von Spoleto, preisgeben und durch persönliche Intervention sich bei Liutprand Frieden erwirken. Zeitweilig scheint die päpstliche Politik sogar mit der fränkischen in Konflikt gekommen zu sein, wenn man Gewicht auf die Nachricht einer Quelle legen

darf, dafs, als Karls Söhne, Pippin und Karlmann, gegen Herzog Odilo von Bayern zogen, um ihn mit seinen Bundesgenossen wegen des Aufstandes, den er angezettelt, zu bestrafen und unter die fränkische Botmäßigkeit zurückzuführen, ein Priester Sergius in ihrem Lager erschienen sei, um im Namen des Papstes zu intervenieren. Auch der Briefwechsel mit Bonifatius scheint darauf hinzudeuten, dafs das Verhältnis zwischen dem neuen Papste und dem päpstlichen Legaten nicht so völlig ungetrübt blieb, wie bisher. Aber wenn Reibungen bestanden, wurden sie rasch ausgeglichen. Gerade zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Brüder Karlmann und Pippin wurde des Bonifatius Werk gekrönt, da unter Mitwirkung der beiden Herrscher zuerst in Austrasien und dann in Neustrien Synoden veranstaltet wurden, deren Beschlüsse das Leben der Geistlichen und die Hierarchie im Sinne des Bonifatius, sowie die Gütervergaben ordneten und von den Herrschern als Gesetze verkündigt wurden. In Austrasien wirkte Bonifatius als Erzbischof mit, in Neustrien wurden wenigstens seine Ratschläge gehört. Die Anordnungen wurden allerdings von den beiden weltlichen Herrschern getroffen, aber sie fanden auch die Billigung Roms, von wo sich Bonifatius nach wie vor und bald auch Pippin selbst in manchen Fragen der Lehre Instruktionen erbat; mochte Pippin noch so sehr das Bewusstsein haben, dafs er auch der Kirche gegenüber als vollständig selbständiger Fürst handelte, so mufsten doch die Versuche der Herstellung der Hierarchie und der Durchführung der kanonischen Vorschriften, die wirtschaftliche Wiederaufrichtung der fränkischen Kirchen und vor allem der Umstand, dafs die Reform von Bonifatius, dem Vertrauensmanne und Anhänger der römischen Gesamtkirche, geleitet war, die Autorität Roms und des Papsttumes bei den Franken in ganz auferordentlicher Weise heben. Ketzer aus dem Frankenlande wurden auf Wunsch des Bonifatius durch eine römische Synode verurteilt, und die Wirksamkeit des Bonifatius erstreckte sich nun tatsächlich im Einverständnis mit dem Papste, der die Befugnisse seines Legaten auch auf Gallien ausgedehnt hatte, über das ganze Frankenreich. In der letzten Synode, die Bonifatius mit 13 anderen Bischöfen aus beiden Reichsteilen abhielt, an der aber wahrschein-

lich die beiden Herrscher nicht teilgenommen haben und deren Beschlüsse in bezug auf die vollständige Verwirklichung der kirchlichen Hierarchie jedenfalls erst in später Zukunft tatsächlich ins Leben getreten sind, konnte als einstimmige Meinung verkündigt werden, daß die Teilnehmer an der Synode den katholischen Glauben, die Einheit der Kirche und die Unterwerfung unter die römische Kirche bis an ihr Lebensende bewahren und dem h. Petrus und dessen Stellvertreter sich unterwerfen wollten¹¹.

Der eine der beiden Männer, unter deren Herrschaft die Grundlagen zur Reform der fränkischen Kirche gelegt wurden, Karlmann, legte im Jahre 747, wie es heißt, freiwillig und aus Demut, um sich dem beschaulichen Leben zu widmen, die Herrschaft nieder und vertraute sein Reich und seinen Sohn Drogo seinem Bruder Pippin an. Ob und welche politischen Motive mit im Spiele waren, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber anfänglich scheint es zweifelhaft gewesen zu sein, ob nicht Drogo in die Rechte seines Vaters eintreten werde, und Pippins Verhalten scheint, wie sich aus den späteren Ereignissen ergibt, den Erwartungen Karlmanns keineswegs entsprochen zu haben. Jetzt aber pilgerte Karlmann nach Rom, wo ihn Papst Zacharias zum Priester weihte und ihm und seinen Genossen auf dem Berge Soracte bei der Kirche des h. Silvester Gründe zum Bau eines Klosters anwies. Allein hier fand Karlmann die ersehnte Ruhe nicht, da die Pilgerscharen, die vom Frankenlande durch Tusciem nach Rom zogen, es sich nicht nehmen ließen, ihren früheren Herrscher zu begrüßen; nach einigen Jahren zog er sich nach Monte Cassino zurück, also auf langobardisches Gebiet, und verweilte dort in Zurückgezogenheit, bis ihn die Politik wieder in die Stürme des Lebens zurücktrieb. Pippin aber nahm auf Drogo keine Rücksicht und wurde in Austrasien wie in Neustrien als alleiniger Herrscher anerkannt. Nur Pippins Halbbruder Grifo zettelte, als er aus der Haft entlassen war, neue Aufstände an; allein als die von ihm aufgeregten Sachsen zur Tributzahlung genötigt, Grifo in Bayern gefangen genommen und der junge Tassilo unter Pippins Oberhoheit zum Herzoge von Bayern eingesetzt war, nachdem das Benefizienwesen zwischen Staat und Kirche geordnet und der Frieden im Innern und

nach aufsen hergestellt war, erschien Pippins Macht in einer Weise gefestigt, wie die keines Frankenherrschers seit langer Zeit, während allerdings die Legitimität dieser Herrschaft von den verschiedensten Seiten angegriffen werden konnte. Nicht nur der von den beiden Brüdern zur Zeit der Aufstände, die von allen Seiten drohten, eingesetzte König aus dem Stamme der Merowinger Childerich führte noch sein königliches Schattendasein als legitimistisches Rudiment einer längst entschwundenen Zeit, daneben konnten auch die Ansprüche lebendig werden, die aus demselben Stamme entsprossen, wie die Pippins, die Grifos, der allerdings sein unruhiges Leben bald beschließen sollte, und die Karlmanns und seiner Nachkommen¹².

Es schien die Zeit jetzt, nachdem tatsächlich alle lebendigen Kräfte des Frankenreiches in einer Hand vereinigt waren, gekommen, mit der Sicherheit des Erfolges den Versuch zu wiederholen, den ein *maior domus* schon vor hundert Jahren voreilig unternommen hatte, und neues Recht zu schaffen, indem Recht und Macht in Übereinstimmung gebracht wurden. Die Formel, in welche dies neue Recht gekleidet wurde, konnte verschiedenartig sein. Seine wichtigste Wurzel war jedenfalls die Anerkennung des neuen Königtums durch die Grofsen und Freien des Reiches; diese Anerkennung hatte dem *maior domus* Grimoald vor hundert Jahren gemangelt, und an diesem Mangel war er gescheitert; indes hatten sich die Verhältnisse derart geändert, dafs die überwiegende Masse der Grundbesitzer an das karolingische Haus gekettet war und niemand seinen Besitz und seine Macht mit der Pippins vergleichen konnte; so ergab sich von selbst die Volkswahl nach alter Sitte oder nach dem, was man für alte Sitte hielt, als die formelle Grundlage der neuen Herrschaft. Allein auch in früheren Zeiten war die Volkswahl nicht unbeschränkt, sondern an die Abstammung gebunden, sie galt nur als Ergänzung zu dem durch die Abstammung bedingten Rechte des Erwählten, das in letzter Linie in mythologischen Vorstellungen wurzelte. Dies Anrecht konnte nur durch eine andere Weihe ersetzt werden, und diese Weihe konnte nur die Kirche bieten, deren Vorstellungskreis auch hier an die Stelle des altheidnischen zu treten hatte, nachdem die Mission des

Bonifatius und die engere Verbindung mit Rom das Heidenthum verdrängt hatte und die Kirche durch Besitz und Organisation zu einer Macht im Frankenreiche geworden war. Endlich blieb noch der Weg, den schon Gregor III. Karl Martell angedeutet zu haben scheint, den aber dieser nicht betreten hatte: die Anerkennung durch das römische Reich, das noch immer den Anspruch erhob gegenüber den Partikulärstaaten der Barbaren das Universalreich zu sein. — Pippin hat der Reihe nach alle drei Mächte, die für die Legitimierung seiner Herrschaft in Betracht kommen konnten: die fränkischen Grofsen, die Kirche, das römische Reich — seinem Zwecke dienstbar gemacht.

Nach Beratung mit seinen Franken sandte Pippin eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Abte Fulrad von St. Denis und dem Bischofe Burchard von Würzburg, nach Rom, die dem Papste die Frage vorlegte, ob es gut sei oder nicht, dafs es im Frankenreiche Könige gebe, die keine königliche Gewalt hätten, und der Papst antwortete, wie gewünscht wurde, es sei besser, dafs der König genannt werde, der die Macht habe, als der, der ohne Macht verblieben sei; Pippin solle daher auf apostolisches Geheifs König werden. Auf diese Antwort hin traten die Franken in Soissons zusammen und wählten Pippin nach alter Sitte zum Könige. Darauf salbte ihn, wie es scheint Bonifatius unter Assistenz zahlreicher fränkischer Bischöfe, die Grofsen huldigten ihm, und er bestieg mit seiner Gattin den Thron (November 751), während der letzte merowingische König geschoren und in ein Kloster gesteckt wurde. — Von der »alten Sitte« abweichend war dabei nur die Salbung, ein Vorgang, der mindestens bei den Briten und Westgothen nach biblischen Vorbildern schon lange gebräuchlich gewesen war und den Franken von ihren Nachbarn her wohl bekannt sein konnte. Dafs der Vorgang aber gerade jetzt eingeschlagen wurde, zeigt ebenso, wie die Anfrage in Rom und die Autorisation zu dem revolutionären Akte durch den Papst, dafs man das Bedürfnis empfand, sich eine Legitimation zu verschaffen, und dafs dazu die Kirche als die geeignetste Instanz erschien. So hatte die Kirche Gelegenheit gehabt, durch ihre moralischen Machtmittel dem neuen fränkischen Herrschergeschlechte einen grofsen Dienst zu er-

weisen; die römische Kirche hatte diese Gelegenheit mit Freude ergriffen, und bald sollte es sich zeigen, daß sie diesen Dienst nicht umsonst geleistet haben wollte¹³.

Denn als Papst Zacharias seine bedeutsame Antwort erteilte, war Italien schon wieder von Kriegsgetümmel erfüllt, und Aistulf war wenige Monate vor der Salbung Pippins in Ravenna eingezogen. Mochte Zacharias die friedlichsten Absichten gehabt haben, es war jetzt nur Vorsicht, wenn er sich der fränkischen Macht zu versichern suchte. Der Römer Stephan aber, der im März 752 dem Griechen Zacharias auf dem päpstlichen Throne folgte, nachdem ein anderer Erwählter nach wenigen Tagen und noch vor der Ordination gestorben war, sah sich bald genötigt in die von Gregor III. gewiesenen Bahnen wieder einzulenken. Schon im Juni bedrohte Aistulf mit seinem Heere Rom; der Papst sendete seinen Bruder Paul und den Primicerius Ambrosius mit reichen Geschenken, von denen er hoffte, daß sie auf den Langobarden Eindruck machen würden, um ihn zum Abschlusse eines Friedens zu veranlassen. Allerdings soll nun Aistulf noch einmal einen Vertrag auf 40 Jahre abgeschlossen haben; nach dem Berichte des päpstlichen Offiziösen, der uns vorliegt, soll er den Vertrag schon nach vier Monaten wieder gebrochen haben. Für uns ist es unmöglich zu beurteilen, ob ein formeller Vertragsbruch vorlag oder ob Aistulf in dem Vertrage nur seine prinzipielle Geneigtheit ausgesprochen hatte, unter noch zu stellenden Bedingungen auf einen so langfristigen Frieden einzugehen und bis zum Abschlusse der Unterhandlungen Waffenruhe zu halten. Man wird annehmen dürfen, daß sich Aistulf durch Besprechungen mit den päpstlichen Gesandten, die er nach wie vor nur als Vermittler zwischen sich und dem Kaiser betrachten konnte, nicht zu einem allgemeinen und definitiven Frieden unbedingt verpflichtete. Die Forderungen aber, die er nachträglich stellte, waren in der Tat so hart, daß sie der Papst als eine Verspottung und als durchaus unannehmbar ansehen konnte. Er verlangte nämlich einen Tribut von einem goldenen Solidus von jedem Einwohner und wollte Rom und den Dukat unter seine Jurisdiktion, wohl gleichsam seine Oberhoheit, gestellt wissen. Offenbar lag das Zuge-

ständnis seinerseits darin, dafs er diese Teile Italiens nicht direkt verwalten wollte, wie die älteren langobardischen Eroberungen, und formell nicht vom Reiche abzulösen dachte; seine Stellung wäre dann im Dukate nicht wesentlich anders gewesen, als die mancher anderer »Föderierter« vor und nach ihm in anderen Teilen des Reiches; allerdings hätte aber dieses »*foedus*« bei aller möglichen formellen Anerkennung des Reiches tatsächlich eine Lostrennung des Dukates bedeutet und den Papst und Rom tatsächlich unter langobardische Herrschaft gebracht. — Als nun der Papst die Äbte von Monte Cassino und S. Vincenzo am Volturno mit neuerlichen Bitten zum Könige schickte, sendete sie Aistulf, ohne sich um ihre Vorstellungen zu kümmern, unverrichteter Dinge in ihre Klöster zurück und verbot ihnen, da sie langobardische Untertanen waren, Rom auf ihrer Rückreise zu berühren. Während der Papst in seiner verzweifelten Lage nur noch im Gebete Trost suchte, erschien aus Konstantinopel, wo inzwischen nach dem Verlust von Ravenna auch die weiteren Forderungen Aistulfs bekannt geworden sein müssen, als kaiserlicher Bote der Silentiar Johannes mit einem Befehlschreiben an den Papst, das Instruktionen für dessen weiteres Verhalten enthielt, und einem anderen Schreiben an Aistulf, er solle die dem Reiche widerrechtlich entrissenen Gebietsstücke zurückerstatten. Der Papst liefs den kaiserlichen Abgesandten durch seinen Bruder Paul pflichtgemäfs zu Aistulf nach Ravenna geleiten. Dafs die kaiserliche Autorität, wie einmal die politische Lage sich gestaltet hatte, dem hochstrebenden Sinne des Langobardenkönigs nicht übermäfsig imponierte, kann nicht wundernehmen. Er gestand für den Augenblick gar nichts zu, sendete aber seinerseits einen Gesandten — allerdings mit nach Ansicht des Papstes unannehmbaren Vorschlägen — zum Zwecke der Unterhandlungen mit Johannes nach Konstantinopel. Zugleich gingen flehende Bitten des Papstes an den Kaiserhof; gegenüber der langobardischen Umklammerung tauchte doch wieder die Hoffnung auf, dafs sich der Kaiser, der im Osten so kräftig eingriff, auch seiner Untertanen im Westen in letzter Stunde annehmen und mit Heeresmacht in die italienischen Verhältnisse eingreifen werde. Es war eine Zeit der Verzweiflung für den

Papst. Während der zornmütige Langobarde die schrecklichsten Drohungen gegen Rom schleuderte und schwor, alles mit seinem Schwerte zu vernichten, wenn seine Bedingungen nicht angenommen würden, während Bitten und Beschwörungen nichts halfen, ertönte Rom von Litaneien, die der Papst angeordnet hatte; der Papst selbst führte bloßfüßig eine Prozession an und trug ein viel verehrtes Christusbild auf den eigenen Schultern; in der Kirche Sa. Maria ad Praesepe bestreuten die versammelten Römer ihre Häupter mit Asche und flehten zu Gott, dafs er sie von seinen Bedrängern befreie, während an das Kreuzifix die Urkunde des Vertrages angeheftet wurde, den Aistulf gebrochen hatte ¹⁴.

Aber der Papst vernachlässigte trotz aller religiösen Übungen auch nicht die praktisch notwendigen Mafsregeln. Es geschah in dieser Zeit, dafs er heimlich durch einen Pilger an König Pippin ein Schreiben gelangen liefs, in dem er ihn aufforderte, Gesandte nach Rom zu schicken, die ihn ins Frankenreich geleiten sollten. Pippin mochte in der Erfüllung dieser Bitte des befreundeten Papstes einerseits noch keine Feindseligkeit gegen das Langobardenreich sehen und hielt sich andererseits nicht für verpflichtet, auf König Aistulf dieselbe Rücksicht zu nehmen, wie sein Vater auf König Liutprand. Gerade damals hatte Pippins Halbbruder Grifo nach einer neuerlichen Erhebung versucht, auf langobardisches Gebiet zu flüchten, war aber hart an der Grenze bei Maurienne ereilt und von den Leuten Pippins erschlagen worden. Umgehend antwortete Pippin durch den Abt Droctegang dem Papste, dafs er seinem Wunsche entsprechen wolle, und der Papst gab seinerseits dem Überbringer der Freudenbotschaft einen Brief an den König und einen an die fränkischen Grofsen mit, in dem er sie, auf deren Zustimmung er keineswegs mit Sicherheit rechnen konnte, bei ihrem Seelenheile und bei der Fürsprache des h. Petrus beschwor, den König in seinen guten Vorsätzen zu gunsten der Kirche zu bestärken; mehr enthielt offenbar die mündliche Botschaft, die Droctegang, nachdem er in die römischen Verhältnisse Einsicht genommen hatte, überbrachte. Es ist allerdings zweifelhaft, ob der Kaiser von diesen übrigens noch unverbindlichen Unterhandlungen schon Kenntniss hatte, aber auch höchst

unwahrscheinlich, daß die Möglichkeit einer fränkischen Intervention in der vorausgegangenen Korrespondenz zwischen dem Papste und dem Kaiser nicht berührt worden ist. Indes war das Kastell Ceccano, das der römischen Kirche gehörte, von den Langobarden weggenommen worden, und der Silentiarius Johann war mit dem langobardischen Gesandten aus Konstantinopel zurückgekehrt. Er brachte die Gewißheit, daß der Kaiser, wie vorauszusehen, weder auf die langobardischen Friedensbedingungen einzugehen gedachte, noch auch im Stande war, seinen bedrängten italienischen Provinzen mit Heeresmacht zu Hilfe zu kommen, und den strikten Befehl, daß sich der Papst Stephan in Person zu Aistulf begeben solle, wie einst Zacharias zu dessen Vorgängern, um die Herausgabe der Eroberungen zu fordern; offenbar erkannte der Kaiser aus der Ferne noch nicht die vollständige Veränderung der italienischen Verhältnisse, die inzwischen eingetreten war. Der Papst aber gehorchte und sendete nach Pavia zu Aistulf, um sich freies Geleite zu erwirken. Nun trafen auch Bischof Chrodegang von Metz und Herzog Autchar aus dem Frankenlande in Rom ein, um den Papst zu ihrem Könige zu geleiten; sie trafen in Rom mit dem kaiserlichen Gesandten zusammen, und es ist ganz ausgeschlossen, daß nicht hier gemeinsam die Maßregeln beraten worden wären, die für den Fall des voraussichtlichen Scheiterns der Mission in Pavia getroffen werden sollten. Der Papst ging, wie sich aus der ganzen Situation ergibt, in vollständigem Einvernehmen mit dem Kaiser vor, und Johann hat sicherlich Instruktionen für die Verhandlungen mit den Franken mitgebracht, wenn auch der offiziöse Papstbiograph, der die Person des Papstes durchaus in den Vordergrund stellt, sie nicht ausdrücklich erwähnt. Unter dem Wehklagen der Menge verließ der Papst am 14. Oktober 753 St. Peter, begleitet von einem Gefolge von weltlichen und geistlichen Großen, zusammen mit den beiden fränkischen Gesandten und mit dem kaiserlichen Silentiarius. Gemeinsam betreten sie 40 Miglien vor der Stadt, langobardisches Gebiet¹⁵.

Aistulf war sich der großen politischen Gefahr bewußt, die seiner Machtstellung drohte. Trotz seines heftigen Tem-

peramentes, das sich gegen den Gedanken aufbäumte, daß seine Pläne, da er so nahe am Ziele zu sein wähnte, zerstört werden könnten, vermied er es, sich an den fränkischen Gesandten zu vergreifen. Dem Papste sendete er eine Botschaft entgegen, daß er sich nicht erlauben solle, ein Wort über die Rückerstattung des von ihm und seinen Vorgängern eroberten Landes zu verlieren; allein der Papst liefs sich nicht einschüchtern. Bei der Audienz in Pavia liefs er es an Tränen und Beschwörungen nicht fehlen, richtete aber ebenso wenig aus, wie der kaiserliche Gesandte, der einen Brief des Kaisers überreichte. Nun verlangten die fränkischen Gesandten, deren blofse Anwesenheit schon dem Aistulf wie eine unberechtigte Einmischung in seine Angelegenheiten erscheinen mußte, daß er den Papst nach dem Frankenreiche entlasse. Der König liefs den Papst abermals zu sich kommen und fragte ihn, ob dies wirklich seine Absicht sei, und als der Papst dies bejahte, brüllte er in seiner Wut wie ein wildes Tier. Er wagte es nicht ihn zurückzuhalten und hätte es am liebsten gesehen, wenn der Papst scheinbar freiwillig verzichtet hätte. Heimlich sendete er Vertrauensmänner zu ihm, die ihn auf jede Weise von seinem Vorhaben abbringen sollten; vergebens. Als er dann den Papst in Gegenwart Chrodegangs nochmals nach seinem Willen fragte, erwiderte der Papst: »Wenn es dein Wille ist mich zu entlassen, so ist es durchaus mein Wille mich auf den Weg zu machen«. Nun mußte er ihn entlassen, wenn er nicht den Vorwurf, ihn gewaltsam zurückgehalten zu haben, auf sich laden und sofort in Konflikt mit dem Frankenreich geraten wollte. Auch nachdem der Papst am 15. November mit seinem Gefolge Pavia verlassen hatte, soll Aistulf noch Anstalten getroffen haben ihm nachzustellen; doch der Papst entkam und dankte Gott, als er die fränkische Grenzstation betreten hatte. Er gelangte über den St. Bernhard nach dem Kloster St. Maurice im Rhonetale, wo einige Tage Rast gemacht wurde und Fulrad von St. Denis und Herzog Rothard ihn im Namen Pippins begrüßten und zur Weiterreise an das königliche Hoflager aufforderten. Der König legte Wert darauf, den ungewohnten Gast, den ersten Papst, der fränkischen Boden betreten,

mit außerordentlichen Ehren zu empfangen. Schon hundert Miglien vor dem Ziele der Reise kam ihm Pippins ältester Sohn Karl, noch ein Knabe, mit Gefolge entgegen. Am Dreikönigstage 754 aber begrüßte Pippin selbst mit seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofe den Papst drei Miglien vor seiner Pfalz Ponthion, indem er vom Pferde stieg und sich ihm zu Füßen warf; dann ging er neben dem Rosse des Papstes einher und leistete Marschalldienste, wie dies Liutprand bei seiner Entrevue mit Papst Zacharias getan hatte; so fügte sich der König dem in Rom festgestellten Zeremoniell, offenbar um seine Ehrfurcht gegenüber dem geistlichen Haupte der Christenheit zu erweisen. Hymnen und Psalmen singend hielt der Papst in der Pfalz seinen Einzug. Hier in der Kapelle beschwor Stephan den König, daß er auf Grund eines Vertrages die Angelegenheiten des h. Petrus und des römischen Reiches ordne, und Pippin gab ihm sofort die eidliche Sicherheit, daß er seinen Ermahnungen nach Kräften gehorchen und nach seinem Wunsche für die Rückerstattung des Exarchates von Ravenna und der Gerechtsame und Gebiete des Reiches auf jede Weise Sorge tragen werde. So berichtet der Papstbiograph. Es wäre aber nicht unmöglich, daß er hier auch spätere Vorgänge vorweggenommen hat, daß Pippin zunächst nur dem Schutzfliehenden und Hilfesuchenden seinen königlichen Schutz und seine Hilfe im allgemeinen zugesagt, daß er sich vorläufig nur verpflichtet hat, die Feinde des Papstes als seine Feinde, die Freunde des Papstes als seine eigenen Freunde zu betrachten, als wirklich katholischer König für die Kirche und den h. Petrus einzutreten. Daß er einen »Liebesbund« mit dem Stellvertreter Petri einging, der allerdings weite Perspektiven eröffnete, wenn er auch noch nicht auf ein ausdrücklich bezeichnetes Ziel gerichtet war, entsprach der ganzen Situation, es entsprach der Stellung, welche der fränkische König nach der Kirchenreformation und dem ganzen Wirken des Bonifatius eingenommen hat, dem Vertrauensverhältnisse, das infolge der Mithilfe des Papsttumes bei der Erhebung des neuen Königsgeschlechtes sich herausbildete. Man braucht diesen »Liebesbund«, auf den sich dann die Päpste immer wieder beriefen, auch wenn sie von den fränkischen

Königen forderten, was diese nicht ausdrücklich versprochen hatten, gar nicht als einen staatsrechtlichen Akt anzusehen. Er war in einer Hinsicht mehr, weil er ein dauerndes persönliches Treueverhältnis begründete und keine Grenzen kannte, in anderer Hinsicht weniger, weil die fränkischen Großen durch ihn nicht gebunden waren. Aber er verpflichtete den König für den Papst, wie den Papst für den König zu wirken. Die folgenden Wintermonate, die der Papst auf Wunsch Pippins in dem Kloster St. Denis zubrachte, gehörten den Verhandlungen und den Vorbereitungen für die Aktion¹⁶.

Zunächst sollte noch der Versuch gemacht werden, den Konflikt auf friedliche Weise auszutragen. Eine Gesandtschaft und nach Sitte und kanonischer Vorschrift eine zweite und dritte Gesandtschaft Pippins gingen über die Alpen; vergebens, denn Aistulf blieb halsstarrig. Er traf seine Gegenmaßregeln. Karlmann wurde mit einer Anzahl von anderen Mönchen aus Monte Cassino berufen und überredet, nach dem Frankenreiche zu reisen, um dort, gestützt auf seinen Anhang, bei Pippin Vorstellungen zu gunsten des Langobardenkönigs zu erheben und dem weiteren Vorgehen der Franken durch seine Einmischung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Karlmann wird auch persönliche Motive gehabt haben, seinem Bruder gram zu sein. Um so mehr mußte sein Erscheinen als eine Bedrohung des durch seine Abdikation sowie durch die Übergehung Drogos und Pippins Gesamtpolitik geschaffenen Zustandes erscheinen. Allein auch dies Hindernis wurde überwunden; der Mönch, der sein Kloster eigenmächtig verlassen hatte, wurde vom Papste und vom Könige in ein fränkisches Kloster verwiesen, wo er die letzten Monate seines Lebens verbrachte und es noch erleben mußte, daß auch seine Kinder zu Mönchen geschoren und dadurch dauernd von der Herrschaft entfernt wurden. So sehr unsere Quellen über die internen Vorgänge im Frankenreiche absichtlich Dunkel verbreitet haben, scheint doch aus dem Wenigen, was wir wissen, hervorzugehen, daß die Einmischung Karlmanns für die Entwicklung der Verhältnisse nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Denn es wird zwar nicht berichtet, ist aber keineswegs

ausgeschlossen, daß der Widerstand, den einige der vornehmsten fränkischen Großen und Berater des Königs gegen die italienische Intervention erhoben, indem sie drohten, sie würden, wenn es zum Kriege komme, den König verlassen und nach Hause zurückkehren, mit Karlmanns Mission zusammenhängt. Mannigfache Beziehungen mögen noch von Karl Martells Zeiten her zwischen den einstigen Bundesgenossen von diesseits und von jenseits der Alpen bestanden haben; nicht alle Widerstände kirchlicher Art, die an die alte Opposition der Schottenmönche gegen Rom anknüpften, mögen beseitigt gewesen sein; und wenn die Familie Karlmanns, die jetzt gegen die neue Politik auftrat, ihre Anhänger aufbot, konnte sie auf Unterstützung zählen. Dazu kam, daß wahrscheinlich die Wiederaufnahme der fränkischen Weltpolitik, die sichere Lasten auferlegte, während der Erfolg zweifelhaft erschien und vor allem zur Stärkung des Königtums beitragen mußte, vielen fränkischen Großen, die nicht eine Erweiterung ihres Besitzes anstrebten, widerstehen mochte. Es ist gut bezeugt, daß Pippin am 1. März eine Reichsversammlung abhielt; aber damals scheint noch nichts Definitives beschlossen worden zu sein. Wahrscheinlich mußte das Scheitern der zweiten und dritten Gesandtschaft den fränkischen Großen die Unversöhnlichkeit Aistulfs erst beweisen. Die Einberufung einer zweiten Reichsversammlung nach Carisiacum (Quierzy) war nötig, und der Aufbruch zum Kriege konnte erst fünf Monate nach der ersten Versammlung, sieben Monate nach Ankunft des Papstes ins Werk gesetzt werden¹⁷.

Erst nachdem durch die Reichsversammlung der Krieg beschlossen und Pippins Politik gebilligt war, konnten diejenigen formellen Akte vorgenommen werden, in welchen das Einverständnis Pippins und des Papstes durch Gabe und Gegengabe zum Ausdruck kam. Den ersten Schritt tat Pippin, indem er nun durch eine feierliche Urkunde mit seinen Söhnen und seinen Großen das Versprechen erneuerte und durch einen staatsrechtlichen Akt gleichsam garantierte, das er persönlich dem Papste schon bei dessen Ankunft in der Pfalz von Ponthion gegeben hatte, und die Verpflichtung, die er im Namen des Frankenreiches übernahm, zugleich genauer feststellte. Eine Schenkung

war diese Verfügung allerdings insofern noch nicht, als der König noch nicht im Besitze der Länder war, über die er verfügte; im genauen Wortsinne auch kein Schenkungsversprechen, weil Pippin ja auch stillschweigend die Verpflichtung übernahm, sich nicht im eigenen Namen in den Besitz der von den Langobarden widerrechtlich weggenommenen Gebiete zu setzen, die ja nach römischer Auffassung niemals aufgehört hatten zum Reiche zu gehören. Wenn aber unsere Quellen nichtsdestoweniger von einer Schenkungsurkunde sprechen, so haben sie die tatsächlichen Verhältnisse im Auge und drücken damit aus, daß über das tatsächlich dem Reiche Verlorene nur durch die Hand Pippins verfügt wurde. Daß aber in der Urkunde die einzelnen Territorien, die den Langobarden abzunehmen waren, einzeln aufgeführt worden oder daß auch nur die Grenzen des strittigen Teiles von Italien bezeichnet worden wären, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil Pippin und die Franken über diese Grenzen nicht orientiert waren, weil es sich auch täglich ereignen konnte, daß Aistulf einen neuen Streifen römischen Gebietes besetzte, der dann doch auch zurückgegeben werden sollte. Wenn der Papst sicherlich nicht gegen den Willen, ja sogar im Einverständnisse mit dem Kaiser die fränkische Intervention anrief, so konnte es sich vom kaiserlichen wie vom päpstlichen Standpunkte aus nur darum handeln, die tatsächlichen Verhältnisse durch die Hilfe der Franken mit dem vom Standpunkte des Kaisers und des Papstes aus einzig gültigen Rechtszustande wieder in Einklang zu bringen, d. h. da seit dem Frieden mit Perctarit kein Fuß breit Reichsland rechtmäßig abgetreten war, den Zustand herzustellen, der in diesem Frieden anerkannt worden war, die kaiserliche *provincia Italia*, die damals abgegrenzt worden war, durch Restitution der losgerissenen Teile in ihren Grenzen wiederherzustellen, mit anderen Worten, die Langobarden zu nötigen, den *status quo*, der vor den Eroberungen Liutprands bestanden hatte, wieder anzuerkennen. Und diese Verpflichtung war es, die Pippin mit seinen Söhnen und seinen Großen, wie sich auch aus den späteren Verhandlungen ergibt, durch die Urkunde von Carisiacum, die von den Päpsten mit Recht als die Grundlage ihrer Ansprüche und des

Verhältnisses der Franken zu Rom betrachtet und geschätzt wurde, übernahm, wie auch immer der Wortlaut der uns nicht mehr vorliegenden Urkunde gewesen sein mag¹⁸.

Wenn aber auch die Rechtsgrundlage durch die Ansprüche des Reiches gegeben war, so erhielt der feierliche Akt in Carisiacum sein besonderes Gepräge dadurch, daß das Versprechen nicht dem Kaiser, sondern dem h. Petrus und dessen Stellvertreter auf Erden, dem römischen Papste, der allerdings ein reichsangehöriger Bischof war, gegeben wurde, und Pippin hat selbst erklärt, daß er die Mühen und Gefahren der Feldzüge keinem Menschen zuliebe, sondern um Gotteslohn, um der Liebe des h. Petrus und der Vergebung seiner Sünden willen unternommen habe. Tatsächlich ist es ja der Papst, der die fränkische Intervention erwirkt, dessen Sicherheit vor den Anschlägen der Langobarden in erster Linie berücksichtigt wird, und so tritt der Papst zwischen den Frankenkönig und den Kaiser. Nichtsdestoweniger hat Pippin nicht Reichsland an eine reichsfremde Macht verschenkt. Die Usurpation, wenn man von einer solchen sprechen will, vollzog sich innerhalb des Reiches; denn die Souveränität des Kaisers über das römische Italien wurde weder vom Papste noch vom Könige in Zweifel gezogen. Es handelt sich bei dem Proteste, den der Kaiser infolge der Abmachungen von Carisiacum und noch mehr infolge ihrer Ausführung später einlegte, nur um das, was unsere Quellen als »*dicio*« bezeichnen, um die unmittelbare Verwaltung, um jenen alten Kampf zwischen den lokalen Gewalten in Italien, unter denen sich der Papst zu besonderer Macht emporgeschwungen hatte, und der machtlosen kaiserlichen Bürokratie. Der Kaiser wollte, daß die den Langobarden wieder abgenommenen Territorien seinen Beamten übergeben würden, während sich der Papst an die Stelle dieser Beamten setzte. Wenn der Papst die Stellung, die er sich mit Hilfe Pippins errang, als Patriziat des h. Petrus bezeichnet, so vergleicht er sie mit der Stellung, die nach dem alten Verwaltungsschema der Exarch oder in den letzten Jahren der patrizische *dux* von Rom eingenommen hatte; er beansprucht für sich nicht die Lostrennung vom Reiche, sondern, wenn der Ausdruck gestattet ist, die Reichsunmittelbarkeit, welche

durch die innere Entwicklung Italiens gefördert worden war. Wenn er diese Forderung nur für Rom und den Dukat erhoben hätte, so hätte er nur den Schlufs aus den gegebenen Verhältnissen gezogen, falls kein patrizischer *dux* mehr für Rom ernannt wurde. Dagegen mußte die Forderung dem Kaiser unerträglich erscheinen, da sie auch für den anderen wieder anfallenden Teil Italiens, für den eigentlichen Exarchat erhoben wurde, der bisher niemals unter der tatsächlichen Verwaltung des Papstes gestanden war. Da aber auch hier die Rechtsansprüche mit den Machtverhältnissen, wie sie sich durch die Ohnmacht des Kaisers auf der einen, die Erstarkung des Papsttums und die Intervention seines Bundesgenossen auf der anderen Seite gestellt hatten, in Widerspruch geraten waren, ging die Entwicklung über die kaiserlichen Proteste zur Tagesordnung über¹⁹.

Pippin aber konnte, nachdem er die Macht seiner Franken gegen die Langobarden, die Bedränger des Reiches und des Papsttums, aufgeboten hatte, von diesen beiden die in Aussicht gestellten Gegendienste entgegennehmen. An demselben Tage, an welchem der Papst in St. Denis den Apostelfürsten Peter und Paul zum Danke für die wunderbare Errettung aus einer Krankheit einen Altar weihte, am 28. Juli 754, vollzog er den feierlichen Akt der Salbung an Pippin und seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann im Namen der Dreieinigkeit und gab ihnen den Segen; dann segnete er auch die Königin Berterada und die fränkischen Grofsen im Namen des heiligen Geistes und verpflichtete diese unter feierlicher Androhung der Exkommunikation, nie und nimmer einen König aus anderem Stamme zu erwählen, als aus dem Stamme derer, »welche die göttliche Gnade zu erhöhen und unter Intervention der heiligen Apostel durch die Hand ihres Stellvertreters, des Papstes, zu bestätigen und zu weihen geruht hatte«. Da Pippin schon vor zwei Jahren in Soissons zum Könige gesalbt war, auch damals mit Wissen des Papstes, könnte es den Anschein haben, als läge die Bedeutung der Wiederholung nur in der gröfseren Feierlichkeit, die durch das persönliche Eingreifen des Stellvertreters Petri, des Hauptes der christlichen Kirche, bedingt war. Allein in Wirklichkeit ging der Papst dadurch, dafs er auch die beiden

Söhne Pippins salbte und namentlich durch das Versprechen, das er den fränkischen Grofsen in der feierlichsten Form abnahm, nicht von dem Geschlechte der Pippiniden zu lassen, weit über jene erste Salbung hinaus. Vor drei Jahren hatte ein Papst die Hand zur dauernden Beseitigung der Merowinger geboten, nun wirkte erst die geistliche Macht mit der weltlichen zusammen, um die Thronbewerber aus der eigenen Verwandtschaft des Königs, seinen Bruder Karlmann und dessen Geschlecht, unschädlich zu machen, da sie der Einigung der Franken mit dem Papste widerstrebten. Erst durch den unter der Autorität des Papstes vorgenommenen feierlichen Akt von St. Denis schien der Thron Pippins und seiner Nachkommen nach allen Seiten gesichert, zugleich aber auch das enge Bündnis zwischen dem Papste und dem fränkischen Königtum. Denn der Papst wurde nicht müde, die fränkischen Könige daran zu erinnern, daß Gott sie deshalb unter Vermittelung des h. Petrus durch seine Hand gesalbt habe, damit durch sie seine Kirche erhöht werde, damit durch sie der Apostelfürst zu seinem Rechte komme. Doch auch diese auf kirchliche Machtmittel zurückführenden Vorgänge erschöpften die Bedeutung des Tages von St. Denis noch nicht²⁰.

Fränkische Quellen berichten, daß der Papst Pippin und seine Söhne zugleich zu Königen und zu Patriziern gesalbt habe. In dieser Form kann die Nachricht allerdings nicht richtig sein, aber sicher ist, daß Pippin, Karl und Karlmann seit dieser Zeit als Patrizier angesehen und bezeichnet wurden. Durch die Salbung und als Oberhaupt der Kirche konnte der Papst den Patriziertitel nicht verleihen; wenn er ihn verlieh, konnte er dies nur im Namen des Kaisers tun. Man könnte vielleicht behaupten, daß der Papst die Vollmacht des Kaisers zur Verleihung des Titels nicht wirklich besessen, sondern eigenmächtig gehandelt habe — wenn nicht alle Begleiterscheinungen und namentlich die Vorgänge bei der Reise ins Frankenreich dafür sprächen, daß der Papst, wenigstens formell, in Übereinstimmung mit der kaiserlichen Politik vorging; allein wenn, wie anzunehmen, ein Rechtstitel bestand, so stammte er vom Kaiser. Und in der Tat hat der Patriziertitel Pippins und seiner Söhne keinen anderen Inhalt, als der vom Kaiser verliehene Patriziertitel in allen

anderen Fällen. Vor allem ist der Patriziat nur ein Titel ohne Amtsbefugnis, der ebenso gut an den Exarchen oder den *dux* von Rom, an die meisten Kommandanten von Themen im byzantinischen Reiche, wie an nicht-römische Fürsten verliehen werden konnte. Ganz abgesehen von seiner sonstigen Stellung oder Amtsbefugnis erhielt der Beliehene eine hohe Rangstellung innerhalb der Beamtenhierarchie des Reiches, und diese Rangstellung drückt sich in den Formen des schriftlichen und diplomatischen Verkehres mit dem Kaiser und den Reichsangehörigen aus. Was die Verleihung des Patriziates — oder eines anderen Titels — an einen auswärtigen Fürsten vor der Verleihung an einen Reichsangehörigen auszeichnet, ist nur der Umstand, daß durch sie zugleich ein vorher nicht notwendig bestehendes Freundschaftsverhältnis zwischen dem Reiche und dem Beliehenen ausgedrückt wird, daß infolgedessen der rechtliche Bestand des auswärtigen Staates anerkannt, daß mit anderen Worten dieser unter die Föderierten aufgenommen wird. Alarich und Theoderich hatten Wert darauf gelegt, nicht nur einen römischen Titel, sondern auch ein römisches Amt zu erhalten; die Entwicklung und Verselbständigung der romanisch-germanischen Königreiche brachte es mit sich, daß die römischen Untertanen im neugebildeten Staate aufgegangen waren und daß daher ein römisches Amt von den Königen nicht mehr begehrt und nicht mehr verliehen wurde. Was also Pippin erlangte, war die formelle Anerkennung seiner und seiner Söhne Herrschaft auch von Seite des Reiches. Daraus folgte allerdings, daß er mit dem Reiche in Frieden und Freundschaft lebte und als Föderierter eine den Interessen des Reiches entsprechende Politik machen sollte. Aber er war Patrizier als König der Franken und keineswegs mit bestimmten Rechten oder Pflichten in bestimmten Provinzen des Reiches rechtlich betraut. Er ging in den langobardischen Krieg formell unzweifelhaft als Bundesgenosse des Kaisers; daraus folgt aber nicht, daß er in dem dem Reiche zurückeroberten Lande, dem Exarchate, das er nie betreten hat, oder gar im Dukate von Rom irgend welche Herrschaftsrechte gewonnen oder auch nur beansprucht hätte. Die speziellen Verpflichtungen, die er dem Papste gegenüber über-

nommen hatte, geben seiner Stellung ein eigentümliches Gepräge, und auch nach den Feldzügen verlangt der Papst gelegentlich seinen Schutz oder seine Einflusnahme auf eine innere Angelegenheit des römischen Reiches; dieses Verlangen kann aber nicht auf den Patriziat, sondern nur auf das besondere Verhältnis des fränkischen Königs zum Papste gestützt werden. Denn ganz abgesehen von allen rechtlichen Bedenken wäre die Ausübung von Herrschaftsrechten im römischen Italien durch den Frankenkönig, solange das Langobardenreich bestand, geographisch unmöglich gewesen²¹.

An eine Vernichtung des Langobardenreiches aber dachte auch der Papst nicht, geschweige Pippin und die fränkischen Grofsen. Als das Frankenheer, in dessen Mitte sich auch der Papst befand, schon auf dem Marsche war, sendete Pippin nochmals auf Bitten des Papstes, dem daran lag, seine Friedfertigkeit recht deutlich zu betonen, wenn nur die Rechte der Kirche nicht gekränkt wurden, eine Gesandtschaft an Aistulf, um ihn zu bewegen, ohne Blutvergiefsen auf den von ihm angemafsten Besitz zu verzichten, und der Papst selbst beschwor ihn nochmals in einem Briefe, bei den göttlichen Mysterien und den Schrecken des jüngsten Gerichtes, in Frieden nachzugeben. Für die Restitution soll den Langobarden eine Entschädigung von 12000 solidi von Pippin geboten worden sein. Aistulf aber gab unter Drohungen eine ablehnende Antwort. Inzwischen war das fränkische Heer über Lyon und Vienne marschiert und gelangte nach Maurienne am Fusse des Mont Cenis, dem Ausfallstore nach Italien, das schon seit Guntrams Zeiten im Besitze der Franken war. Hier wurde ein feierliches Hochamt abgehalten, und Pippin übergab die Entschädigungssumme, die Aistulf bestimmt gewesen war, dem Papste zur Verwendung. Alles mußte darauf hinweisen, dafs Pippin den Feldzug nicht um weltlicher Vorteile willen, sondern um Gottes willen, um die gerechte Sache der Kirche zu vertreten, unternahm. Aistulf hatte auf die Nachricht vom Anmarsche der Franken seine gesamte Macht an die langobardischen Grenzbefestigungen im Tale von Susa auf der anderen Seite des Mont Cenis geführt und dachte sich hier mit Hilfe des Kriegsmateriales, das er zum Zuge gegen Rom aufgestapelt

hatte, gegen den drohenden Einfall zu verteidigen. Da sich aber das fränkische Heer in dem engen Anmarschthale nicht entwickeln konnte und bei der langobardischen Talsperre zunächst nur ein kleiner Vortrab von Pippins Heere angelangt war, während die Hauptmacht bei dem Orte Maurienne zurückbleiben mußte, änderte Aistulf in seiner Ungeduld seinen Plan, öffnete die Tore seiner Schanzen und überfiel die Franken bei Tagesanbruch mit Übermacht. Allein die Übermacht der Langobarden konnte in dem engen Passe nicht zur Geltung kommen, die Franken verteidigten sich tapfer, warfen das langobardische Heer mit bedeutenden Verlusten zurück und verfolgten es. Aistulf, der selbst mit Mühe dem Tode entronnen war, mußte sich mit den Resten der Armee nach dem festen Pavia zurückziehen, da auch die Klausen genommen und zwischen ihnen und der Hauptstadt offenbar keine zu dauerndem Widerstande geeigneten Befestigungen mehr den Franken den Weg versperren. Die fränkische Hauptmacht rückte nach und stand in wenigen Tagen vor Pavia, das nun belagert werden sollte. Die Franken verfehlten nicht in dem überraschend schnellen Siege ein sichtbares Zeichen Gottes zu erblicken. Immerhin wäre die Einnahme einer so festen Stadt wie Pavia, die eine mehrmonatliche Belagerung erfordert hätte, für die Franken keine leichte Aufgabe gewesen, und der Feldzug hätte sich in den Winter hinein erstrecken müssen. Um so größer war die Neigung, zu einem billigen Vergleiche zu gelangen. Als sich Aistulf durch die Geistlichkeit und durch die fränkischen Grofsen, die immer wieder ihren Einfluß geltend machten, an Pippin wendete und als, wie es hiefs, der Papst selbst zu friedlicher Auseinandersetzung riet, kam der Friede zu stande. In der Vertragsurkunde verpflichtete sich Aistulf die widerrechtlich besetzten Teile Italiens, Ravenna nebst anderen Städten, sofort herauszugeben, den Forderungen des Reiches und der Kirche Genüge zu leisten; auch soll er sich verpflichtet haben, die Oberhoheit des fränkischen Königs anzuerkennen. Er beschwor den Vertrag mit seinen Grofsen, stellte für dessen Einhaltung vierzig Geiseln und gab als Kriegsentschädigung dem Könige und den fränkischen Grofsen reiche Geschenke. Der Vertrag war ein Kompromiß, da keineswegs

alle Forderungen des Papstes erfüllt waren; wenn er aber durchgeführt wurde, konnte der Papst, wenn er auch nicht völlig befriedigt war, auf einen großen Erfolg hinweisen. Während das fränkische Heer über die Alpen heimkehrte, zog der Papst, geleitet von einem Halbbruder Pippins und anderen vornehmen Franken, als Sieger in Rom ein, das er vor einem Jahre als Schutzfliehender verlassen hatte. Die Geistlichkeit und das Volk von Rom strömten ihm entgegen, indem sie sangen: »Hier kommt unser Hirt, der nach Gott unsere Rettung ist!«²²

Aber die Freude währte nicht lange. Kaum hatten die Franken den Boden Italiens geräumt, als es sich herausstellte, daß Aistulf nicht daran dachte, sich an die Bestimmungen des von ihm beschworenen Vertrages zu kehren. Abt Fulrad und die anderen fränkischen Vertrauensmänner, die beim Papste zurückgeblieben waren, um die Übergabe durchzuführen, mußten feststellen, daß Aistulf — mit Ausnahme von Narni — auch nicht einen Fuß breit Landes abgetreten hatte, ja sogar sich Übergriffe auf bisher noch römisches Gebiet erlaubte und dadurch zeigte, daß sein erster Misserfolg ihn keineswegs dazu bewegen konnte, seine aggressive Politik aufzugeben. Die Dankeshymnen des römischen Volkes wandelten sich in Tränen und Klagen, daß alles vergeblich gewesen war; und der Papst, der doch auch offiziell zum Frieden geraten haben sollte, machte jetzt dem Frankenkönige Vorwürfe, daß er nicht auf seine Warnungen, sondern mehr auf die irreführenden Reden Aistulfs gehört, daß er den Langobarden gegen seinen Rat getraut und keine Garantien für die Erfüllung des Vertrages geschaffen habe. In Briefen, die Fulrad und Bischof Wilhar überbringen sollten, beschwor er Pippin, seine Versprechungen wahr zu machen und den himmlischen Lohn, der ihm bestimmt war, nicht in die Schanze zu schlagen; denn »besser ist es nicht zu geloben, als das Gelöbniß nicht zu halten«. Zitternd mußte sich der Papst eingestehen, daß ihm kein Auskunftsmittel mehr blieb, wenn der starke Arm, auf den er vertraut, den er mit allen Künsten sich dienstbar zu machen gewußt hatte, nun seine Hilfe versagte. Allerdings spielte auch Aistulf ein gewagtes Spiel, indem er Völkerrecht und Eide in seiner hochfahrenden

und leidenschaftlichen Art in den Wind schlug und es wagte, die Macht, die sich ihm eben überlegen gezeigt hatte, nochmals zu reizen. Denn er mußte wohl wissen, daß ein Krieg gegen Rom auch ein Krieg gegen den Frankenkönig war. Oder sollte er vielleicht Ursache gehabt haben, darauf zu rechnen, daß die fränkischen Großen, deren Vermittelung er sich beim Friedensschlusse bedient hatte, der Fortsetzung der Interventionspolitik ihres neuen Königs energischen Widerstand entgegensetzen, sie wenigstens verzögern würden? Wollte er ein *fait accompli* schaffen, indem er Rom überrannte, bevor sich der Bundesgenosse von jenseits der Alpen wieder zur Intervention entschloß? Es vergingen viele bange Monate, bevor diese Fragen zu gunsten Roms beantwortet wurden²³.

Denn Abt Fulrad, der Vermittler zwischen Pippin und dem Papste, der bei beiden in hoher Gunst stand, hat entweder nicht zum Kriege geraten oder ist mit seinem Rate beim Könige und den Großen nicht durchgedrungen. Aistulf aber wurde durch die Untätigkeit Pippins in seinem Vorhaben, einen großen Schlag zu führen, bestärkt, und bot, allerdings zu einer Jahreszeit, in der der Übergang über die Alpen unmöglich war und er durch sie eine natürliche Rückendeckung gewann, seine gesamte Macht gegen Rom auf. Am 1. Januar 756 lagerte eine langobardische Armee vor den Stadttoren am rechten Tiberufer, während die Beneventaner auf Geheiß des Königs herbeieilten und die südlichen Zugänge sperrten und der König selbst von Spoleto her anrückte, das eben ausgelieferte Narnia wieder wegnahm und sein Lager vor dem Salarischen Tore aufschlug: »Öffnet mir das Tor, und ich will in die Stadt einmarschieren; liefert mir euern Papst aus, und ich will Mitleid mit euch haben; sonst aber will ich euere Mauern zerstören, euch alle mit einem Schwerte umbringen und sehen, wer euch meinen Händen entreißen wird!« So soll er nach dem Berichte des Papstes den Römern zugerufen haben. Jedenfalls hatte der Papst Grund die Farben möglichst stark aufzutragen, und seine Schilderungen von Raub und Mord, Plünderung und Schändung erinnern in ihrer Schablonenhaftigkeit an die Schilderungen, die zu allen Zeiten bei ähnlichen Gelegenheiten von aufgeregten Beobachtern

geliefert worden sind. Gewiß werden die Langobarden unter der Führung dieses Königs, der die Römer voll Wut vergelten lassen wollte, daß sie seine Pläne zu durchkreuzen wagten, barbarisch gehaust haben; und das päpstliche Gut haben sie gewiß nicht geschont. Aber trotzdem ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie all die kirchenschänderischen Handlungen verübt haben, die ihnen der Papst zur Last schreibt. Wenn sie die Heiligengräber durchwühlten, so taten sie es, um Reliquien heimzubringen; vielleicht hat Aistulf, der nicht nur politischer Feind der römischen Kirche und ihres Oberhauptes, sondern auch Beschützer der Klöster im Langobardenreiche war, damals den kostbaren Leib des h. Silvester nach Nonantola gebracht; St. Peter, das außerhalb der Mauern lag, ist unberührt geblieben. Aber gerade auf die Gerüchte von Sakrileg und Kirchenschändung mußte der Papst Gewicht legen, wenn er bei den Franken etwas erreichen und recht deutlich beweisen wollte, daß die Kirche, die Religion selbst in Gefahr war. Abt Warnehar, der von Pippin — man weiß nicht mit welchen Aufträgen — nach Rom entsendet war und, seines geistlichen Amtes und seiner Gesandtenstellung ungeachtet, selbst die Rüstung angezogen und auf den Mauern von Rom gekämpft hatte, konnte, als er mit einigen päpstlichen Gesandten nach 55 tägiger Belagerung auf dem Seewege aus der eingeschlossenen Stadt nach dem Frankenreich entkam, aus eigener Erfahrung berichten, was er gesehen, daß Rom nur seinen starken Mauern seine politische Existenz verdankte, und was er über die Schandtaten der Langobarden und über den Hohn, mit dem sie die Römer übergossen, weil sie auf die Hilfe der Franken bauten, gehört hatte. In den Briefen, die er überbrachte, die der Papst im eigenen Namen und im Namen der geistlichen und weltlichen Beamten und des Volkes und der Armee von Rom an Pippin, dessen Söhne und alle geistlichen und weltlichen Großen des Frankenreiches richtete, spielte der Papst auf allen Registern diplomatischer und geistlicher Beredsamkeit, bat, flehte und beschwor. Der Grundton aber war und blieb die Verpflichtung, die Pippin und die Franken dem h. Petrus gegenüber für die Wohltaten, die er ihnen erwiesen, dafür, daß er sie vor allen auserwählt, übernommen

hatten. Nicht genug damit, der h. Petrus mußte selbst sprechen. Der Apostelfürst selbst liefs sich herbei an die Franken ein Schreiben zu richten; wenn es, wie zu vermuten, auf dem Mailfelde bekannt gegeben wurde, hat es seine Wirkung auf die gläubigen Gemüter, die wirklich meinen mochten, der h. Petrus habe seinen Stellvertreter zu diesem Schreiben speziell inspiriert, gewifs nicht verfehlt, dafs der h. Petrus unter ausdrücklicher Berufung auf seine göttliche Einsetzung und die ihm übertragene Gewalt zu binden und zu lösen, die denjenigen das Himmelreich öffne, welche seinen Ermahnungen folgen, unter Berufung darauf, dafs er die Franken als seine Adoptivkinder ansehe, sie ermahnte, ihren Brüdern, den Römern, zu Hilfe zu kommen und das Haus des h. Petrus vor der Besudelung durch die meineidigen Langobarden zu schützen. Er, der h. Petrus, der gegenwärtig sei, wenn auch nicht im Fleische, so doch im Geiste, ermahnte sie und stellte ihnen als Gegengabe seine Fürsprache im Himmel und die Freuden des Paradieses in Aussicht. Aber sie sollten eilen, eilen, bevor die Quelle, durch die sie wiedergeboren, vertrockene durch den Untergang von Rom. Ihr eigenes Schicksal werde sein gleich dem, das sie selbst durch ihr Tun oder Lassen der römischen Kirche bereiteten; wie er, der h. Petrus, sie bisher geschützt und ihnen Sieg verliehen habe, so werde er sie, wenn sie zaudern, wenn sie seinen Ermahnungen nicht mehr folgen wollten, kraft seiner Vollmacht ausschliessen aus dem Reiche Gottes und dem ewigen Leben. Aber, so hoffte er, Christus werde sie durch ihn erleuchten, auf dafs sie lange glücklich und siegreich auf Erden leben und im anderen Leben reichlicherer Belohnung teilhaftig werden. — Das Schreiben traf etwa in der zweiten Hälfte des März bei Pippin ein, am 1. Mai fand die Reichsversammlung statt, und wahrscheinlich unmittelbar darauf brach der König mit dem fränkischen Heer und seinem jungen Neffen Tassilo von Bayern nach Italien auf²⁴.

Aistulf aber hatte nach drei Monaten vergeblichen Bemühens die Belagerung Roms aufgehoben und war schon am 5. April wieder in Pavia. Trotzdem aber den Langobarden der fränkische Einfall nicht unerwartet sein konnte, erwiesen sich, als Pippin von Burgund her abermals über den Mont Cenis vorrückte, die

Verteidigungsmafsregeln nicht wirksamer, als vor zwei Jahren. Das fränkische Heer warf sich im Sturm von den Höhen herab auf die langobardischen Klausen, nahm sie und zersprengte die langobardische Armee. Abermals mußte sich Aistulf nach Pavia zurückziehen, das von den Franken enge eingeschlossen wurde. Abermals erbat er sich durch die Vermittelung der fränkischen Grofsen und der Geistlichkeit von Pippin Verzeihung und Frieden und erklärte sich bereit, den Bruch seines Eides und die Verletzung des apostolischen Stuhles nach dem Urteile dieser Vermittler zu sühnen. Abermals liefs Pippin, wie der fränkische Berichtstatter erzählt, in gewohnter Weise Milde walten und schenkte dem Könige, der als Rebell angesehen wurde, der eigentlich sein Leben verwirkt hatte, Leben und Reich. Er mußte nun nach dem Urteile der Franken den dritten Teil seines in Pavia verwahrten Königsschatzes Pippin, und noch gröfsere Geschenke als früher den fränkischen Grofsen übergeben, um sie für die Kriegsmühen zu entschädigen; auferdem leistete er durch Eid und Geiseln Bürgschaft dafür, dafs er gegen Pippin und die fränkischen Grofsen nicht wieder sich auflehnen werde und verpflichtete sich jährlich den Tribut von 12 000 *solidi* zu entrichten, den vor langer Zeit die Langobarden dem fränkischen Könige entrichteten, bis Agilulf sich von dieser Fessel befreite. Selbstverständlich mußte nun Aistulf auch Narnia und die Städte herausgeben, deren Herausgabe er vor zwei Jahren versprochen hatte; Comacchio wurde noch hinzugefügt. Sie wurden dem Bevollmächtigten Pippins, dem Abte Fulrad, einzeln übergeben, und dieser brachte Geiseln und Würdenträger aus jeder einzelnen nach Rom, wo er die Stadtschlüssel mit der Schenkungsurkunde, die Pippin vor Pavia über die Städte ausgestellt hatte, in der Konfession S. Peters niederlegte. Allein durch diese Schenkung und die darauf folgende Übergabe waren keineswegs in bezug auf territoriale Ausdehnung alle Wünsche des Papstes erfüllt, noch auch das Schenkungsversprechen von Quierzy. Denn tatsächlich wurden nun nur diejenigen Grenzen hergestellt, welche vor Aistulfs Thronbesteigung gegolten hatten, nicht die im grofsen langobardisch-römischen Frieden festgesetzten. Ravenna und die angrenzende Küste der Pentapolis, ebenso

wie die Kastelle im Apennin, die die Verbindung mit Rom herstellten, wurden zwar ausgeliefert; aber es fehlten noch im Norden Bologna, sowie Imola, Faenza, Ferrara, und im Süden Osimo, Ancona, Humana. Das war wohl die Konzession, die Aistulf seinen Verbindungen mit den fränkischen Großen zu verdanken hatte. Während nun in bezug auf die territoriale Ausdehnung die päpstlichen Forderungen immer wieder einsetzen konnten, um die tatsächliche Schenkung mit dem Schenkungsversprechen in Übereinstimmung zu bringen, konnte der Papst mit der Haltung Pippins dem Reiche gegenüber vollkommen zufrieden sein ²⁵.

Denn während Pippin noch auf dem Marsche über die Alpen war, waren in Rom als kaiserliche Gesandte der *Proto-a-secretis* Georgios und jener Silentiar Johannes eingetroffen, der schon zweimal als kaiserlicher Unterhändler in Italien gewesen war. Als sie hier aus dem Munde des Papstes zu ihrer Überraschung erfuhren, daß Pippin schon auf dem Marsche sei, wollten sie es anfänglich nicht glauben, machten sich aber in aller Eile wieder auf den Weg und fuhren zur See nach Marseille, nachdem ihnen der Papst seinerseits einen Vertrauensmann attachiert hatte. In Marseille hörten sie, daß Pippin in der Tat schon in Feindesland stand, und versuchten nun ihren unbequemen Genossen auf jede Weise zurückzuhalten, um ihm bei Pippin zuvorzukommen. Georgios eilte voraus, während Johannes mit dem päpstlichen Gesandten in Marseille zurückgeblieben zu sein scheint, und traf Pippin nahe vor Pavia. Hier beschwor er den Frankenkönig, indem er ihm im Namen des Kaisers die reichsten Belohnungen in Aussicht stellte, den Exarchat in die kaiserliche Verwaltung zu übergeben. Pippin aber blieb standhaft und erklärte, er sei um keines Menschen — also auch nicht um des Kaisers willen — nun schon zum zweiten Male in den Kampf gezogen, sondern nur aus Liebe zum h. Petrus und um der Vergebung seiner Sünden willen; und auch die größten Schätze würden ihn nicht dazu vermögen, dem h. Petrus wegzunehmen, was er ihm einmal dargebracht habe. Darauf entliefs er den Gesandten unverrichteter Dinge und hiefs ihn über Rom den Heimweg antreten. Keine Rücksicht auf den Kaiser hemmte dann Pippin beim Friedensschlusse und bei der definitiven Über-

gabe der den Langobarden abgenommenen Territorien an den Papst. Diese diplomatische Niederlage des Kaisers war voraussehen gewesen. Aber die Zähigkeit der kaiserlichen Politik, wo es galt, alte Rechte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, bewährte sich auch den Franken gegenüber. Als Pippin als Sieger zurückgekehrt war, fand er den anderen kaiserlichen Unterhändler, Johannes, vor, der erst nach einigen Monaten mit einem Schreiben Pippins an den Kaiser zurückkehrte; der Papst erbat sich eine Abschrift, um, wie er mit dem Abte Fulrad verabredet, seine politischen Schritte in jeder Einzelheit mit dem Vorgehen Pippins in Übereinstimmung zu bringen ²⁶.

Aistulf aber hatte seine Demütigung nicht lange überlebt, im Dezember 756 starb er infolge eines Jagdunfalles. Seine zornmütige Politik hatte es nicht vermocht, die territorialen Grenzen in Italien für die Dauer zu verschieben; nahe dem Ziele, das er sich in Konsequenz der bisherigen langobardischen Entwicklung gesteckt hatte, hatte er umkehren müssen; aber die Not, die er über Reich und römische Kirche heraufbeschworen hatte, war die unmittelbare Veranlassung zur Auslösung zweier zwar in der bisherigen Entwicklung schon vorgezeichneter, aber für die Geschichte Italiens hochbedeutsamer Ereignisse, der fränkischen Intervention und der Gründung des Kirchenstaates. Aus beiden wurden die Konsequenzen noch nicht sofort gezogen. Denn wenn auch das Langobardenreich in ein formelles Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken trat, so verzichteten diese doch noch auf territoriale Eroberungen. — und der Papst erkannte, als er die Verwaltung des Exarchates aus den Händen von Pippins Abgesandten entgegennahm, die Oberhoheit des Kaisers durchaus auch weiterhin an; trotzdem hatte sich sein Verhältnis zum Kaiser wesentlich geändert von der Stunde an, als er in Begleitung des kaiserlichen Abgesandten und auf Befehl des Kaisers nach Pavia aufbrach, bis zu dem Momente, als ihm im Gegensatze zu des Kaisers Willen von einer auswärtigen Macht zu seinem tatsächlichen alten Besitze auch der Exarchat übergeben und garantiert wurde. Die Klärung aller dieser Verhältnisse erfolgte erst allmählich in den nächsten Dezennien ²⁷.

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Vgl. A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* I² (1898). — OELSNER a. a. O. — MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, I. Buch, I. 2. — HODGKIN a. a. O. VII chapt. IV—VI, VIII. — Spezialliteratur über die Pippinische Schenkung in den Anmerkungen.

¹ Taio: vgl. TAIONIS *epistula ad Eugenium Toletanum ep.* und DESSELBEN *praefatio ad Quiricum Barcinon. ep.* (FLOREZ, *España sagrada* XXXI, 166 ff.) und die Legende bei ISIDOR. PAC. CHRON. c. 13. — Vgl. ferner II¹, S. 226. 262. — Vgl. STEINACKER, *Die römische Kirche und die griech. Sprachkenntnisse des Frühmittelalters* in *Festschrift für Gomperz* (1902), S. 324 ff. und HARTMANN, ebenda S. 319 ff.

² Pilgerfahrten des 6. und 7. Jahrhunderts aus dem Frankenreiche, zusammengestellt bei LOENING II, 74, Anm. 2. ZETTINGER, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche* (II, Suppl.-Heft der *Röm. Quartalschrift*, 1900) S. 23—76. — HAUCK a. a. O. I, 403 ff. — Gregors Briefe: BAEDA *h. e. praef.* und dazu MOMMSEN im *N. A.* XVII, 393. — Die Beziehungen des päpstlichen Hofes zu England bezeugt die Reihe der Papstbriefe von Bonifatius IV. bis ins 8. Jahrhundert. — Zahlreiche Pilgerfahrten von England aus im allgemeinen: BAEDA *h. e.* V, 7. — BAEDA IV, 1 gestattet der maior domus Ebroin erst die Reise, nachdem er sich vergewissert, daß es sich nicht um eine »legatio imperatorum contra regnum« handelt. Über die Pafsvorschriften und den Weg der Pilger im Langobardenreiche: RATCH. 13. Ein xenodochium von einem Privaten bei Lucca gegründet, nachdem er selbst von einer römischen Pilgerfahrt zurückgekehrt war: TROYA *C. d.* 432. — Die Bedeutung der Klöster als Xenodochien: GAUDENZI in *Bull. dell' Istit. stor.* XXII (1901), 84 f.; vgl. auch HARTMANN, *de itinere muniendo* in *Festschrift für Bormann, Wiener Studien* XXIV, 390. — Weibliche Pilger: BONIFAT. *ep.* 78 (747) in *M. G. Ep.* III, 354 f. — Es ist ferner zu bemerken, daß Cunincpert eine Angelsächsin, Hermelinde, zur Frau hatte: PAUL. V, 37; dies hat gewiß auch zur Belebung des Verkehrs zwischen England und Italien beigetragen; vgl. auch PAUL. V, 32. — Dazu HODGKIN VI, 322. Auch Cumianus »Scotus«, dem Liutprand in Bobbio eine Grabschrift setzte: TROYA *C. d.* 508.

³ Über die Itinerarien vgl. jetzt GRISAR, *Analecta Romana* 129 ff. (nach DE ROSSI, *Inscr. christ.* II) und GRISAR, *Geschichte Roms und der Päpste* I, 160 ff. — Über die Scholen der Fremden vorläufig: GREGOROVITUS II⁴, 412 ff.

⁴ Theodo: *L. pont. v. Greg. II.* c. 4 und die Anm. von DUCHESNE. — Caedua: BAEDA *h. e.* V, 7. — Coinred und Offa: *L. pont. v. Constant.* c. 9 und BAEDA *h. e.* V, 19. — Ini: BAEDA *h. e.* V, 7. — Die Tracht: J.-E. 2145 (MANSE XII, 166). — Theodorus: BAEDA *h. e.* IV, 1. Baeda?: J.-E. 2138. — Wilfrid von York: J.-E. 2131. 2142. — BAEDA *h. e.* V, 19. — Über die Ordination Bertoalds von Canterbury vgl. BAEDA *h. e.* V, 8; *L. pont. v. Serg.* 16 und dazu die Anm. DUCHESNE. — Über das Verhältnis Roms zur fränkischen Kirche vgl. LOENING, *Geschichte des Deutschen Kirchenrechts* II, 62 ff.

⁵ Über die Anfänge der englischen Mission auf dem Festlande vgl. BAEDA *h. e.* V, 9 ff. Willibrord-Clemens' Ordination in Rom auch *L. pont. v. Sergii* 16 und dazu die Anm. DUCHESNE. HAUCK a. a. O. I, 415 ff.

⁶ Hierzu vgl. des WILLIBALD *vita S. Bonifatii* (JAFFÉ, *Bibl. rer. Germ.* III, 429 ff.) und den Briefwechsel des BONIFATIUS, *M. G. Epist.* III, 231 ff. HAUCK a. a. O. I, 432—498.

⁷ Hierzu vgl. auch MÜHLBACHER, *D. G. unter den Karolingern* S. 38 ff.

⁸ Vgl. II¹, 61—78 und den Brief Pelagius' II. *J.-K.* 1048; ferner oben S. 139.

⁹ Das erste Hilfesuch Gregors III. ist erwähnt: im *Lib. pont.* in einem Zusätze zur *v. Greg. III.* c. 14 ohne Erwähnung der Versprechungen des Papstes — in den beiden ersten Briefen des *Codex Carolinus*, welche die zweite und dritte Botschaft des Papstes an Karl Martell enthalten, während der Brief der ersten Botschaft nicht erhalten ist — schliesslich in der Fortsetzung FREDEGARS c. 110 (Childebrand) und im *Chron. Moissiacense* (*M. G. SS* I, 292 f.) und den *Annales Mettenses* (*ebenda* 326 f.), die aus derselben Quelle schöpften, nicht aber in den anderen fränkischen Annalen. Von der »relicta imperatoris dominatione« sprechen nur *Chron. Moiss.* und *Ann. Mett.* und ähnlich der *Contin.* FREDEG.; von der Übertragung des Konsulates (»consulto«) nur der *Contin.* FREDEG.; der Zusatz, daß der Papst seinen Brief »decreto Romanorum principum« (*Ann. Mett.*) oder seinen Brief »et decreta Rom. pr.« (*Chron. Moiss.*) sendete, erklärt in der Tat einigermaßen das Anerbieten des Konsulates, wie MÜHLBACHER, *Reg.* bemerkt. Indes sind unter den »Rom. principes« schwerlich die römischen Großen, sondern die römischen Kaiser zu verstehen. Bei der damaligen Lage war an eine Lostrennung des Papstes vom Reiche nicht zu denken. — Über die Schlüssel vom Grabe des h. Petrus vgl. u. a. den Index zum *Registrum GREGORII* (*M. G. Ep.* II). Daß Karl die Reliquie erbeten hatte, ergibt sich aus dem Schlusse des zweiten Briefes des *Cod. Car.* (»ad rogam direximus«).

¹⁰ Die Gegengesandtschaft ist ebenfalls nur in den fränkischen Quellen erwähnt; in dem Schreiben war nach *Chron. Moiss.* zu lesen »quod sibi visa fuerant«; *Ann. Mett.* fügen hinzu »et populo Francorum«. — Vgl. MÜHLBACHER *D. G.* 42 f. 47 f.

¹¹ Vgl. hierzu MÜHLBACHER, *Reg.* und den Briefwechsel des BONIFATIUS. — HAUCK a. a. O. I, 499—559.

¹² Ausser auf die bei MÜHLBACHER, *Reg.* zusammengestellten Quellen verweise ich namentlich auf den merkwürdigen Brief 79 (*M. G. Ep.* III, 356) in dem Briefwechsel des BONIFATIUS, in welchem die Anfrage gestellt wird: »indica nobis aliquid de episcopo nostro (Bonifatio?), an ad synodum ducis occidentalium pro-

vinciarum (sc. Pippini) *perrexisset, an ad filium Carlomanni* (sc. Drogonem).
 Unsere sonstigen Quellen hatten wahrscheinlich guten Grund, über die internen Vorgänge dieser Zeit zu schweigen. Vgl. WAITZ a. a. O. III, 48. — Karlmann in Italien: aufser die annalistischen Quellen: EINHARTI *v. Caroli M.* 2; J.-E. 2349 (*Cod. Car.* 23); J.-E. 2290 (*M. G. Ep.* III, 467); *L. pont. v. Zach.* c. 21; BENED. SOR. c. 17.

¹³ Über die hier in Betracht kommenden Fragen vgl. namentlich WAITZ a. a. O. 56 ff. — Hauptquellen sind der *Continuator* FREDEGARI 117; die im Jahre 767 geschriebene sogen. *Clausula de Pippino* (*Script. Merow.* I, 465) sowie die bei MÜHLBACHER, *Reg.* angeführten annalistischen Quellen. Der *Lib. pont.* schweigt über die Erhebung Pippins, ebenso der *Codex Carolinus* und die Korrespondenz des Bonifatius — nur das von nun an auch hier Pippin als rex bezeichnet wird. — Eine Notiz der *Ann. S. Bavonis Gandensis* z. J. 752 (*M. G. Script.* II, p. 187; vgl. OELSNER a. a. O. 267) erzählt von der Ermordung des Abtes Hildebert durch consiliarii Constantini iniquissimi imperatoris. Die Kombination liegt nahe, das, wenn die Notiz chronologisch richtig fixiert ist, es sich um Verhandlungen zwischen Pippin und dem Kaiser schon in diesem Zeitpunkte gehandelt hat, die dann jedenfalls die Anerkennung Pippins zum Gegenstande hatten.

¹⁴ Vgl. *Lib. pont. v. Steph.* II c. 1—14. Die Darstellung ist durchaus päpstlich-offiziös und in entscheidenden Punkten unklar. Worin hat Aistulf den Vertrag gebrochen? Darin drückt sich der *Lib. pont.* sehr vorsichtig aus, indem er nur von »contumeliae« und »minae« spricht; und diese werden dann erklärt (»cupiens« etc.) durch die Forderungen, die Aistulf aufstellt. Von einem Bruch der Waffenruhe ist nicht ausdrücklich die Rede. Der Silentiarius Johannes trifft Aistulf in Ravenna. — Die Worte, in denen mitgeteilt wird, welche Art von Hilfe der Papst vom Kaiser forderte, sind in c. 9 verderbt; zur Erklärung dient auch c. 15. — In Verbindung mit dem Konzil von Konstantinopel bringt diese Vorgänge durch eine Konstruktion HUBERT, *Revue hist.* 69, 242 ff.

¹⁵ Auch hierfür ist der *Lib. pont. v. Steph.* II c. 15—20 nahezu die einzige Quelle; dazu *Cod. Car.* 4 und 5. — Die beste Darstellung dieser Vorgänge bei BAYET, *Remarques sur le caractère et les conséquences du voyage d'Étienne III en France* (*Revue histor.* XX, 88 ff.), der zum Teile auf die Ansichten LUDENS zurückgreift. Derselben Ansicht auch KLEINCLAUSZ, *L'empire Carolingien* (1902), 119 f. — Auch das FANTUZZISCHE Fragment beweist, das die Ansicht, der Papst sei vom Kaiser ermächtigt gewesen, verbreitet war.

¹⁶ *Lib. pont. v. Steph.* II c. 21—27 am ausführlichsten; ferner über die Zusammenkunft mit Pippin selbst auch der *Contin.* FREDEG. 119 und die Annalen, etwas abweichend *Chron. Moissiac.* und *Ann. Mett.*, sowie die *Gesta ep. Neapol.* 40 (*Script. rer. Lang.* 423 f.) — Wichtig der Wortlaut der *v. Steph.* c. 26; der Papst fordert von Pippin: »ut per pacis foedera causam b. Petri et reipublice Romanorum disponeret«; unter »pacis foedera« kann man auch das foedus verstehen, das Pippin mit dem Kaiser abzuschließen im Begriffe war; unter »resp. Romanorum« kann m. E. nur das römische Reich verstanden werden. — Über den »Liebesbund« vgl. MARTENS, *Die röm. Frage* 26 ff.; LAMPRECHT, *Die röm. Frage*

93 ff., woselbst in Anm. 2 die Stellen zusammengestellt sind. Die Literatur s. unten Anm. 18. Dafs ein derartiger Bund abgeschlossen wurde, scheint mir sehr wahrscheinlich, wann es geschah, aber nicht erwiesen. Trotz der allgemeinen Hochschätzung der *vita Stephani* scheint sie mir in bezug auf den Aufenthalt in Gallien nicht genau zu sein. Vgl. auch die Ausführungen von KEHR, *Gött. gel. Anz.* 1895 nam. S. 713.

¹⁷ Am ausführlichsten auch hier die *v. Stephani* 29 ff., ferner der *Contin. FREDEG.* 119 f. und die annalistischen Quellen. Vom Widerstande der Grofsen weifs nur EINHART, *v. Caroli* 6, derselbe, der ausdrücklich in c. 2 erzählt, dafs Karlmann in Me Cassino seine Tage beschlofs, was falsch ist. — Der *Contin. FREDEG.* und die *Ann. Mett.* erwähnen nur die Märzversammlung in Bernacum (Brennacum); die *v. Stephani* weifs nur von der entscheidenden Versammlung in Quierzy-Carisiacum, wo nach einem Zusatze der *Ann. Lauriss.* Pippin Ostern zugebracht hat; die *Ann. Einharti* sagen schon, dafs der Papst zu Pippin nach Quierzy gekommen sei. Man hat wohl mit Unrecht behauptet, dafs die Versammlung in Quierzy mit der in Bernacum identisch war. Wenn auch an sich eine Verwechslung der beiden Orte nicht unmöglich wäre, so ist sie doch in diesem Falle unwahrscheinlich. Gerade die Wiederholung der Versammlung pafst sehr gut zu den Schwierigkeiten, die dem Zuge aus dem Widerstande der Franken erwachsen und von einem Teile der Quellen offenbar absichtlich verschwiegen werden. Dafs die zweite Versammlung gerade zu Ostern abgehalten wurde, ist natürlich nicht erwiesen; sie fällt vielleicht später. Aber dafs zuerst die Entscheidung dieser Versammlung abgewartet wurde, erklärt allein, warum die Expedition erst so spät begann. Der späte Beginn ist aber, auch wenn das Datum der Salbung in Zweifel gestellt werden sollte, dadurch erwiesen, dafs der mit den Langobarden abgeschlossene Pakt nach *v. Steph.* 46 erst von indictio VIII datiert war, also frühestens vom September; denn die Expedition mufs in sehr kurzer Zeit verlaufen sein. Im Juli 754 war nach TROYA 686 Bischof Walprand von Lucca zwar schon von Aistulf zum Heere einberufen, aber noch nicht beim Heere. Der *Contin. FREDEG.* sagt nicht einmal vollständig unzweideutig, dafs die Entscheidung in Bernaco gefallen ist. Sein Zusatz: »tempore quo solent reges ad bella procedere« stammt nach OELSNERs Ausführungen aus der Bibel. Dafs jede Quelle nur eine Versammlung erwähnt, kommt offenbar daher, dafs jede auf ihre Art die Vorgänge verschleiern wollte. — Vgl. über die Chronologie MÜHLBACHER, *Reg.* — Die Zeit von Karlmanns Einnischung scheint mir nicht sicher feststellbar; das »interea« der *v. Steph.* ist zu unbestimmt; nur das scheint klar, dafs Karlmann erst nach Quierzy interniert wurde; wie lange schon seine Bemühungen gedauert hatten, wissen wir nicht.

¹⁸ Die Schenkung von Carisiacum: dazu vgl. *v. Steph.* 47. 49; *v. Hadr.* 41 f.; auf sie beziehen sich die Päpste in mehreren Briefen des *Cod. Carol.* 6. 7. 11. 46. 47; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 72. Von ausführlichen Untersuchungen vgl. OELSNER a. a. O. 129 ff. Nicht richtig ist DIEHL a. a. O. 53: »la donation de Pepin représente fort exactement l'ensemble des conquêtes d'Aistulf« — dagegen richtig *ebenda* 57: »l'exarchatus in integritate correspond toujours au statu quo ante Liutprandum«;

die rechtliche Begründung dafür ergibt sich nur aus dem großen Friedensschlusse von zirka 680. Unter den nicht gleich nach dem zweiten Feldzuge herausgegebenen Städten befinden sich allerdings die Eroberungen Liutprands (*Cod. Car.* 11); allein wenn Desiderius sie bei seiner Thronbesteigung herauszugeben verspricht, so ist dies vom Standpunkte des Papstes nicht eine neue Konzession, sondern entspricht der von Pippin übernommenen Verpflichtung (»civitates, quae remanserant« v. *Steph.* 49). Dagegen hatte sich Aistulf wahrscheinlich im zweiten Frieden von Pavia auf den Standpunkt gestellt, daß diese Städte von Rechts wegen den Langobarden gehören, während der Papst ihre Zusammengehörigkeit zu den herausgegebenen betont (*Cod. Car.* 11). Beide Teile sind darin einig, daß nur restituirt wird (vgl. auch MARTENS a. a. O. 62 ff.), d. h. der unrechtmäßige Besitz herausgegeben. Ebendahin gehört auch Narnia, das allein von den zum römischen Dukate gehörigen Städten erwähnt wird, weil nur Narnia von ihm seit 680 abgesplittert war. Eine ganz andere Forderung ist die nach Rückgabe der im alten langobardischen Besitze liegenden Patrimonien, d. h. des Grundbesitzes der römischen Kirche, der einst konfisziert und nach dem Frieden nicht zurückgegeben war, wie sie *Cod. Car.* 60 (61) erhoben wird; hier beruft sich der Papst auf verschiedene donationes von anderen Personen, nicht auf die Urkunde von Carisiacum, und dies zu einer Zeit, als Karl schon Nachfolger der Langobardenkönige geworden war. — Zur Behandlung der Stelle in der *v. Hadr.* vgl. FICKER, *Forschungen* II, 329. III, 447 und SCHEFFER-BOICHORST in *Mitteil. d. Inst.* V, 193 ff. — Ferner über den Umfang der Schenkung auch KEHR in *Hist. Ztschr.* LXX (1893), 385 ff. — SCHEFFER meint, die Biographie Hadrians sei insofern interpolirt worden, als die Grenzbeschreibung eingefügt wurde, weil der Ausdruck »istius Italiae provinciae« nicht mehr verstanden worden sei, während der übrige Teil der vita gleichzeitig und gut sei, während MARTENS und FUNK, *Die Schenkungen der Karolinger an die röm. Kirche*, in *Theolog. Quartalschrift* 64 (1882), 603 ff., mit Unrecht die ganze Stelle für unecht halten. Aus der Stelle im *Cod. Car.* 94 (98) p. 635 (290) »amplius confirmavit« schließt NIEHUES, *Gesch. d. Verh. zwischen Kaisertum und Papsttum*, daß die Schenkung Karls weiter war, als die Pippins, während SCHEFFER aus der *v. Hadr.* nachzuweisen sucht, daß sie identisch waren und das »amplius« zeitlich verstanden wissen will. — Vgl. unten Kap. VII Anm. 1. — Ältere Literatur zusammengestellt von MARTENS, *Die Römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr.* (1881). Ferner: LAMPRECHT, *Die römische Frage von K. Pippin bis auf K. Ludwig d. Fr.* (1889); SICKEL, *Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche* (1883); SYBEL, *Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste* in *Hist. Ztschr.* 44 (1880), 47 ff.; NIEHUES, *Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste* in *Histor. Jahrb.* 2. Jahrg. (1881), 76 ff. 201 ff.; WEILAND in *Ztschr. f. Kirchenrecht* 17 (1882), 368 ff.; A. SCHLAUBE, *Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom* in *Hist. Ztschr.* 72 (1894), 193 ff.; SCHNÜRER, *Die Entstehung des Kirchenstaates* (1894); W. SICKEL, *Die Verträge der Päpste mit den Karolingern* in *D. Ztschr. f. Gesch.* XI. XII (1894. 1895); SACKUR, *Die Promissio Pippins vom J. 754 u. ihre Erneuerung durch Karl d. Gr.* in *Mitteil. des Inst.* XVI. (1895), 385 ff.; MARTENS, *Neue Erörterungen über die röm. Frage*

unter Pippin u. Karl d. Gr. (1882); DERSELBE: *Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die römische Frage* (1898); LINDNER, *Die sogen. Schenkungen Pippins, Karls d. Gr. und Ottos I. an die Päpste* (1896); auch HUBERT in *Revue histor.* 69 (1899) 1 ff. 241 ff.; ferner: DUCHESNE, *Les premiers temps de l'état pontifical* (1898).

¹⁹ Vgl. Quellen und Literatur in der vorangehenden Anm. — Pippins Standpunkt: *v. Steph.* 45. — »Patricius b. Petri« d. h. des Papstes: *Cod. Car.* 94 (98); vgl. auch AGNELL. c. 159, wo es vom Erzbischof Sergius von Ravenna, der in seinem Gebiete die Rechte des Papstes an sich riß, heißt: »iudicavit . . . veluti exarchus, sic omnia disponebat, ut soliti sunt modo Romani facere«. Den Inhalt dieser Befugnisse lehrt am besten das embolum in *Cod. Car.* 55 (56) kennen. Von der Verwaltung des Papstes wird ebenfalls *v. Steph.* 47: »disponere« gesagt. Dagegen verlangt der kaiserliche Gesandte, daß die Städte »imperiali ditioni« übergeben würden: *v. Steph.* c. 44. Der Papst spricht dagegen von der »dicio«, die dem h. Petrus und dem Papste von den Franken überlassen wurde, z. B. *Cod. Car.* 94 (98).

²⁰ Die Salbung: »*Clausula de Pippino*«, jetzt abgedruckt von KRUSCH in *Script. rer. Merow.* I, 465 und danach von DUCHESNE in *Lib. pont.* p. 485, geschrieben im J. 767; dazu *v. Steph.* 27, wie es scheint, mit falscher Chronologie; außerdem in den *Ann. Lauriss.* und dem *Chron. Moissiac.* (daraus die *Ann. Mett.*); vgl. MÜHLBACHER, *Reg.*; erwähnt im *Cod. Car.* 7. Die Datierung ergibt sich aus HILDUIN. *Areopagitica*, abgedruckt bei BOUQUET, *Recueil des hist. des Gaules* V, 436 Anm. — Dazu MÜHLBACHER *D. G.* 65.

²¹ Vgl. die Quellen in den vorangehenden Anm. — Vgl. den dem Arichis von Benevent bestimmten Patriziat: *Cod. Car.* 83 (86). Über den Patriziertitel des Exarchen vgl. II¹, 124 f.; dazu I, 37 ff. 88 f. — Dazu meine Besprechung von DOPFFEL, *Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern* in *Gött. gel. Anz.* 1890 Nr. 15, 610 ff. Wenn sich Pippin wirklich schon vor der Verleihung des Patriziertitels »vir inluster« nennt, so läßt sich das aus der Nachahmung des Titels anderer Könige erklären, die auch ein ehrendes Prädikat führen. Über die Titulaturen s. die Formel I des DIURN. — Der Patriziat Pippins wird sehr verschieden aufgefaßt; mit Unrecht wird darauf Wert gelegt, daß vom patricius *Romanorum* die Rede ist, so von DÖLLINGER im *Münch. hist. Jahrb.* 1865 S. 320; »Romani« ist gesagt im Gegensatze zu »Franci« etc.; vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 137. Er wird dann zusammengestellt mit der angeblichen neuen »respublica Romanorum«, so z. B. von MARTENS, der sich bis zu einer »Ehrenmitgliedschaft der neuen respublica« versteigt; GREGOROVIVS II, 274 ff. spricht sogar von einem »Beschlusse des römischen Volkes«, hält den Patrizius für einen »Bürger Roms und Haupt des römischen Adels«. MARTENS gibt aber dem neuen Patriziat nur »titulare Qualität«, ähnlich DOPFFEL; dagegen MALFATTI I, 348 ff. behauptet »non era solo dignità, ma anche autorità« und behauptet: »non doveva esser altro che l'Avvocazia, o la difesa di Roma e di San Pietro«; WAITZ III, 85: eine Schutzgewalt, ohne daß sich ein ganz bestimmtes Recht mit dem Namen verband; NIEHUES I, 490 ff.: ein Vertrauensverhältnis ohne Oberhoheitsrechte; OELSNER 139 ff.: »In dem Patricius Romanorum liegt der Begriff der Herrschaft«; BAXMANN I, 242: Schirmherrschaft über die Kirche, über

die Patrimonien und den Bischof von Rom; SIMSON: »gewissermaßen Statthalter des römischen Italien«; LORENZ sieht im Patrizier etwa den Nachfolger des Exarchen. Ähnlich wie BAXMANN auch MÜHLBACHER *D. G.* 65, aber »mit dem Titel sollten wohl auch die Rechte verbunden sein, welche der Exarch bisher im Namen des Kaisers ausgeübt hatte, aber diese Rechte waren, solange der Kirchenstaat Mittelstück eines fremden Reiches war, nur theoretische«. W. SICKEL in *Hist. Ztschr.* 84 (1900) S. 391 behauptet, der Patriziat beziehe sich auf die inneren Verhältnisse des Kirchenstaates, »wirkte jedoch insofern auf die äußeren zurück, als er das byzantinische Regiment ausschloß und den Römern verwehrte, dem Imperator zu gehorchen«. In Wirklichkeit ist der Patriziat gar nicht so »unklar«, wenn man nichts in ihn hineinlegt, als was in diesem Titel immer gelegen ist, und nicht gewaltsam die kirchlichen und persönlichen Beziehungen der Päpste zu den Frankenkönigen in ihn hineinpressen will.

²² Der Feldzug: v. *Steph.* 32 ff.; *Contin.* FREDEG. 120; kürzer die annalistischen Quellen; vgl. auch *Cod. Car.* 7; die Angaben des *Chron. Moissiac.* über den Inhalt des Friedens bezieht OELSNER a. a. O. 202 mit Wahrscheinlichkeit auf den Frieden von 756. Erwähnt wird der Frieden auch im *Cod. Car.* 6. 7. Die Zeit des Friedensschlusses: ind. VIII, also von September 754 an, etwa im Oktober: v. *Steph.* 46; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* — Der Bericht in den *Gesta ep. Neapol.* 40 (*Script. rer. Lang.* 424) ist willkürlich ausgesponnen.

²³ *Cod. Car.* 6. 7. Über die Chronologie OELSNER a. a. O. 445. Die Urkunden TROYA *C. d.* 595. 596 beweisen in der Tat, daß der Zug gegen Rom als Zug gegen die Franken (ad Francia) aufgefaßt wurde oder daß ursprünglich die Richtung des Zuges noch unbestimmt war und daß das Aufgebot schon im August erlassen war. Vgl. auch TROYA 693 = CHROUST no. 22. — Daß aber Pippin erst ein Jahr später intervenierte, ist auffallend. Leider wissen wir nichts Genaues über den Rebellen Wulfoad in der Urk. Pippins für St. Denis vom 29. Juli 755 (MÜHLBACHER 76). Wenn dessen Rebellion in diese Zeit fällt, könnte sie mit der Verzögerung wohl zusammenhängen.

²⁴ *Cod. Car.* 8. 9. 10; *Lib. pont. v. Steph.* 39 ff. Dazu OELSNER a. a. O. 259 ff. Über die Reliquien des h. Silvester vgl. DUCHESNE in den Anm. zu *Lib. pont.* 459 f. und GAUDENZI in *Bull. d. Ist. stor. Ital.* 22 (1901), 90 ff. — Zur Chronologie: OELSNER a. a. O. 447 ff. und MÜHLBACHER, *Reg.*

²⁵ Aistulf in Pavia: nach *Reg. Farf.* doc. 1219 (ind. VIII.). — Ob Aistulf die Belagerung als aussichtslos aufgegeben hat oder weil er schon über die Absicht der Franken, nach Italien zu ziehen, informiert war oder aus Vorsicht, um in Norditalien zu stehen, wenn die Alpenpässe passierbar würden, läßt sich natürlich nicht mehr entscheiden. — Der zweite Zug Pippins: *Lib. pont. v. Steph.* 43 ff.; *Contin.* FREDEG. 121; die annalistischen Quellen vgl. bei MÜHLBACHER, *Reg.* — Daß die Beneventaner in Norditalien nicht mitkämpften, kann man vielleicht aus dem von Benevent, 756 Juni, datierten Judikate Herzog Liutprands, TROYA *C. d.* 703, schließen: vgl. OELSNER a. a. O. 265 Anm. 2. — Über die Aufhebung des älteren Tributes vgl. II¹, 210 und FREDEG. IV, 45. — Über die Restitutionen vgl. Anm. 18 und die Aufzählung in v. *Steph.* 47; aus welchem

Grunde Comacchio im ersten Vertrage ausgelassen oder etwa nach Eroberung durch Aistulf im zweiten hinzugefügt wurde, ist nicht ersichtlich. Was fehlte, wenn man sich auf den Standpunkt des Papstes und des Schenkungsversprechens von Quierzy stellte, auf das sich die Päpste immer beriefen, ist im *Cod. Car. II* aufgezählt.

²⁶ *Lib. pont. v. Steph.* 43 ff. *Cod. Car. II*. Vgl. OELSNER 265 ff.

²⁷ Aistulfs Tod im Dez. 756 nach *Cod. Car. II*; dazu *v. Steph.* 48; *Contin. FREDEG.* 122 und auch fränkische annalistische Quellen. Vgl. OELSNER 282 f.

FÜNFTES KAPITEL

DIE ANFÄNGE DES KIRCHENSTAATES

Aistulf scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, und wenn schon in normalen Zeiten jeder Thronwechsel im Langobardenreiche eine Erschütterung hervorrief, so mußte in der Staatskrise, die infolge des Scheiterns der durch das Königtum Aistulfs repräsentierten langobardischen Politik und der Demütigung des Königtums durch die fränkische Intervention hereingebrochen war, die Frage der Nachfolge von doppelter Bedeutung sein. Da verläßt Ratchis, der Mönch, plötzlich seinen Zufluchtsort Monte Cassino, erscheint in Pavia und wird nördlich vom Apennin wieder als König anerkannt, wie wir aus unseren Quellen ersehen, ganz gegen den Wunsch, jedenfalls ohne Einverständnis des Papstes. Nun ist es doch mehr als fraglich, ob der Verstofs gegen Regel und Dogma, den Ratchis beging, indem er sich wieder auf die hohe See des weltlichen Lebens hinauswagte, allein den Papst vermocht hätte, den Mann, der sich zur Zeit seiner ersten Regierung als Römerfreund bewährt hatte und deshalb gestürzt worden war, jetzt zu bekämpfen, wenn nicht in seiner Erhebung zugleich im damaligen Zeitpunkte ein feindlicher Vorstofs gegen das Papsttum gesehen worden wäre. So hat aber die Persönlichkeit des Mönch-Königes Ratchis der Nachwelt ein psychologisches Rätsel zu lösen aufgegeben, das zu entwirren wir nicht im stande sind. War der Mann, den uns Paulus als klug und gerecht schildert, vielleicht nur von rein persönlichen ehrgeizigen Motiven geleitet und waren seine Berechnungen, die ihn einmal auf die römerfreundliche, das andere

Mal auf die römerfeindliche Seite führten, falsch? Oder glaubte er, nachdem er sich vor der ungestümen Politik seines Bruders zurückgezogen hatte, nun nach dessen Niederlage und Tode, bei völlig veränderten Verhältnissen, verpflichtet zu sein, die Zügel der Herrschaft in dem ins Schwanken geratenen Staate wieder in die Hand zu nehmen, um — jetzt allerdings im Gegensatze zu Rom, aber vielleicht getragen von denjenigen Elementen, welche stets Aistulf opponiert hatten — durch Klugheit den Staat wiederherzustellen und zu retten, was noch zu retten war? Nach dem Stande unserer Quellen ist jede der beiden Motivierungen und noch manche andere denkbar, obgleich die Umrisse der Ereignisse selbst sich deutlich genug abheben. Sie lassen sich in dem Sinne zusammenfassen, daß die Elemente des Langobardenreiches infolge der letzten Vorgänge derart gespalten waren, daß der Prätendent auf die Königsherrschaft Aussicht hatte, der vom Auslande unterstützt war, daß aber mit dem Reiche die Königsherrschaft nur von dem erhalten werden konnte, der sich durch Energie gegen das Papsttum und die inneren Feinde und durch Verhinderung neuerlicher fränkischer Interventionen vom Auslande unabhängig machte.

Zu Beginn des J. 757 stand Ratchis, der die Masse der Langobarden nördlich vom Apennin um sich vereinigte, dem Prätendenten Desiderius, Herzog in Tusciën, und dessen Truppen gegenüber, während die Spoletaner sich in der Person des Alboin wieder einen eigenen Herzog erwählt hatten, der, ebenso wie der Herzog von Benevent, sich vom Langobardenreiche völlig loslöste und auf Veranlassung des Papstes und durch Vermittelung von Pippins Gesandtem Fulrad sich dem Bunde zwischen dem Papste und dem Frankenkönige anschloß und beiden Treue gelobte. Es war die nach Aistulfs Niederlage unausbleibliche Reaktion gegen die nur ungenügend ertragene Unterwerfung der beiden großen Herzogtümer, gefördert durch die seit Gregor II. vorgezeichnete Politik der Unterstützung dieser Unabhängigkeitsbestrebungen durch den Papst und gestützt durch den neuen Faktor, der in die italienische Geschichte eingetreten war, die Franken. Pippin hat sich allerdings nicht persönlich in den langobardischen Thronstreit eingemengt, aber

sein Bevollmächtigter handelte durchaus nach den Wünschen des Papstes ¹.

Anfänglich scheint Ratchis der Überlegene gewesen zu sein; eine Andeutung spricht dafür, daß namentlich die langobardischen Vornehmen an ihrem Könige aus dem friulanischen Herzogsgeschlechte festhalten wollten, während sie den Desiderius, der zwar einer reichen Brescianer Familie, aber nicht herzoglichen Ahnen entstammt und neuerem Amtsadel angehört zu haben scheint, vielleicht schon aus diesem Grunde geringer achteten. Noch im Februar wurde Ratchis sogar in Pisa als Herrscher anerkannt; man nannte ihn freilich nicht König, aber »Knecht Christi und Fürst des Langobardenvolkes«. Als aber der Knecht Christi sein Heer gegen den widerspenstigen Herzog nach Tusciën in Bewegung setzte, wendete dieser sich mit einem Hilfegesuche an den Papst. Daraufhin begaben sich des Papstes Bruder Paulus, der päpstliche consiliarius Christoforus und Fulrad nach Tusciën zu Desiderius, der urkundlich und unter dem bindendsten Eide versprach, die reichszugehörigen Städte, die noch im Besitze der Langobarden waren, herauszugeben; er versprach ferner, mit Rom in Frieden leben zu wollen und treu dem Frankenreiche, von dessen Könige er erhoffte, daß er den Frieden mit den Langobarden auch künftig gewähren werde. Um diesen Preis erlangte Desiderius die Anerkennung des Papstes und des fränkischen Bevollmächtigten, der sogar mit einer Anzahl Franken zu seinem Heere stiefs, während der Papst das römische Heer für alle Fälle in Bereitschaft hielt. Aber es kam nicht zum Blutvergießen. Der päpstliche Abgesandte Stephanus, der Schreiben an Ratchis und das Volk der Langobarden überbracht hatte und es im Namen des Papstes an kräftigen Ermahnungen nicht wird haben fehlen lassen, daß der König wieder vom Throne herabsteige und der Mönch in seine Zelle zurückkehre, konnte wohl seinem Auftraggeber berichten, daß er keinem nennenswerten Widerstande begegnet sei. Denn Ratchis scheint, als sich die politische Lage so sehr zu seinen Ungunsten verschoben hatte, das Spiel aufgegeben und abermals freiwillig abgedankt zu haben; seit seiner zweiten Abdankung verschwindet er endgültig aus der Geschichte. Im März etwa war Desiderius

unbestrittener König der Langobarden. Er hatte sich dazu verstanden Faenza, Imola, Ferrara, sowie Osimo, Ancona, Humana herauszugeben und später noch Bologna hinzugefügt. Wären diese Territorien wirklich herausgegeben worden, so wäre in der Tat das Langobardenreich wieder in die Grenzen verwiesen worden, die es vor Liutprands Eroberungen eingeengt hatten. Allein zu Lebzeiten P. Stephans kam es nur zur Übergabe von Faenza nebst nächster Umgebung und des gesamten Dukates von Ferrara. Die Abwicklung der durch die Thronbesteigung des Desiderius geschaffenen Verhältnisse mußte Stephan, der Ende April 757 starb, seinem Nachfolger hinterlassen².

Dafs aber Stephans Politik, die Italien und dem Papsttum neue Wege gewiesen hatte, in Rom selbst keineswegs ohne Opposition geblieben war, zeigte sich schon in seinen letzten Lebenstagen. Denn als es klar war, dafs eine Papstwahl bevorstand, versammelte sich ein Teil der Wähler in dem Hause des Archidiacons Theophylactus, ihres Kandidaten, während der Bruder des Papstes, der Diakon Paulus, und seine Vertrauten im Lateran den Todkranken pflegten und sich scheinbar nicht um die Agitationen in der Stadt kümmerten. Erst nach der feierlichen Beisetzung in St. Peter proklamierte die lateranische Partei den Paulus, der nach seinem ganzen Vorleben als der berufene Vollstrecker von Stephans ungeschriebenem Testamente erscheinen mußte. Ob es zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien gekommen ist, wissen wir nicht; die Autorität, die in früheren Zeiten die Wahlkämpfe entschieden hatte, der Kaiser oder sein Stellvertreter, hatte keinen Einfluß mehr, und da sich die Partei des Paulus als die stärkere erwies, wurde Paulus fünf Wochen nach dem Tode seines Bruders zu dessen Nachfolger ordiniert, ein Mann, dem der offiziöse Biograph, der leider die inneren Zustände Roms im Dunkel läßt, noch nachdrücklicher, als üblich, Neigung zur Milde und zum Erbarmen mit den Armen und Bedrängten nachrühmt, um so mehr, als die Verwaltung — bei den noch ungeklärten Verhältnissen und immer neu aus ihnen entstehenden Schwierigkeiten — eingestandenermaßen nicht ohne Härte war; dafs man aber alle mißliebigen und drückenden Mafsregeln offiziös nicht dem Papste, sondern dessen

›schlechten Dienern‹ zu Lasten schrieb, das heißt der höheren päpstlichen Bureaukratie, welche die römische Politik leitete, ist nur zu begreiflich; in der Tat gebührt wahrscheinlich ihr mehr, als den Päpsten jener Zeit, nicht nur der Tadel, der im Laufe der Weltgeschichte nahezu verstummt ist, sondern auch der Ruhm, der sich an die Namen Stephans und Pauls geheftet hat. Je bedrohter aber die Stellung des Papstes war, um so enger klammerte sich seine Regierung an ihre natürliche Stütze, den fränkischen König; nachdem Fulrad, der langjährige Vermittler zwischen dem Papste und dem Frankenreiche, Rom verlassen hatte, war noch während des Wahlkampfes ein anderer fränkischer Gesandter, Immo, mit Aufträgen des Königs in Rom erschienen, den Paulus über die Konsekration hinaus bei sich festhielt. Schon jetzt aber meldete Paulus dem Könige den Tod seines Bruders und seine ›durch die ganze Menge des Volkes‹ erfolgte Wahl und versicherte zugleich, daß er und sein Volk bis zum letzten Blutstropfen an der fränkischen Freundschaft festhalten wollten. Es war nur billig, daß Pippin seinerseits das römische Volk aufforderte, an St. Peter und dessen Stellvertreter Paulus festzuhalten, und dieses wiederum in einem natürlich aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangenen Schreiben mit Dank Pippins gnädige Worte quittierte und den allerchristlichsten König an seine Schwüre erinnerte und ihn beschwor, sein Werk nicht unvollendet zu lassen, daß ferner Papst Paul keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, ohne dem römischen Volke seine Freundschaft und Übereinstimmung mit Pippin recht deutlich vor Augen zu führen³.

Durch das Verhalten des Desiderius, der, sobald er sich sicher auf dem Throne fühlte, sich keineswegs mehr als der ergebene Diener Roms bewährte, wurde aber der römisch-fränkische Bund wieder auf die Probe gestellt. Nicht nur daß Desiderius, ohne sich an das dem Papste gegebene Versprechen zu kehren, die von diesem beanspruchten Städte nicht herausgab, er drang auch mit Heeresmacht durch die päpstliche Pentapolis, die er, wie der Papst behauptete, mit Feuer und Schwert verwüstete, in Spoleto ein, behandelte den Herzog Alboin als Rebellen und setzte ihn mit seinen Großen gefangen,

wendete sich dann nach Benevent, dessen Herzog Liutprand sich mit seinem Erzieher Johannes nach dem festen Otranto flüchten mußte, während der König aus eigener Machtvollkommenheit in der Person des Arichis, den er dann mit seiner Tochter Adelperga vermählte, einen neuen Herzog einsetzte. All dies tat der allermildeste Langobardenkönig, den der Papst nach seinen Wünschen lenken zu können gemeint hatte; statt dessen schienen die Tage König Liutprands wiederzukehren, da das langobardische Königtum mit einem Schlage von seiner Niederlage wieder auferstanden war und Desiderius, wie der Papst mit den rebellischen Herzogen, seinerseits mit dem griechischen Kaiser gemeinsame Sache machte. Eben war der *Proto-a-secretis* Georgios wieder auf dem Heimwege von einer Gesandtschaft nach dem Frankenreiche, wohin er Geschenke seines Kaisers überbracht hatte; es war, wie uns berichtet wird, eine Verständigung zwischen Pippin und dem Kaiserreiche zustande gekommen, nachdem der Frankenkönig nach seinem Siege über Aistulf den Kaiser auch seinerseits durch eine Gesandtschaft in Konstantinopel begrüßt hatte; und Georgios hatte im Namen seines Kaisers den neuen Freundschaftsbund am Hofe Pippins gefestigt. Wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde, so kann er doch nur eine allgemeine Zusicherung freundschaftlichen Verhaltens und seitens des Kaisers eine ausdrückliche Anerkennung von Pippins Patriziat enthalten haben. Schwerlich konnte er sich aber auf die territorialen Verhältnisse Italiens beziehen, die der Kaiser nach wie vor als eine innere Reichsan gelegenheit betrachten mußte, die er mit dem Papste auszu machen hatte. Wenn der Papst zu mächtig wurde, wenn er seine volle Unabhängigkeit zu erringen suchte, so war ein langobardisch-griechisches Einvernehmen, wie zur Zeit der italienischen Revolution unter Gregor II., eine politische Notwendigkeit. Von diesem Standpunkte aus scheint auch derselbe Georgios keinen Anstand genommen zu haben, bei Neapel die Eröffnungen des Desiderius und Schreiben an den Kaiser entgegenzunehmen, in denen der Langobardenkönig eine Kooperation gegen den Papst und gegen den Herzog von Benevent in Vorschlag brachte; der Kaiser sollte ein Heer gegen Ravenna auf-

bieten und bei der Rückeroberung des Exarchates von Desiderius mit gesamer Macht unterstützt werden; andererseits sollte der Kaiser die sizilische Flotte gegen das für die Langobarden, die keine Flotte besaßen, schier uneinnehmbare Otranto senden; wenn die Stadt durch gemeinsamen Angriff von der Land- und von der Seeseite genommen sei, sollte sie dem Kaiser gehören, der Herzog Liutprand aber den Langobarden ausgeliefert werden. So lauteten die Berichte, die dem Papste über die langobardisch-griechischen Verhandlungen zukamen. Ob die Einzelheiten richtig wiedergegeben wurden, ob der Kaiser die Vorschläge des Desiderius gebilligt hat, ist fraglich. Otranto scheint allerdings in griechischen Besitz übergegangen zu sein. Allein zu einer bewaffneten Intervention im großen Stile zur Wiederherstellung des früheren Zustandes in Italien hat sich der Kaiser, der auf der Balkanhalbinsel in diesen Jahren nähere Sorgen hatte, nicht entschlossen, obwohl in Rom die Besorgnis vor einem unerwarteten Eingriff von Osten her nicht aufhören wollte ⁴.

Jedenfalls war aber die Macht des langobardischen Königs so erstarkt, daß, wenn eine fränkische Intervention fernegehalten werden konnte, der ganze zur Zeit Stephans hergestellte *status quo* auch im päpstlichen Italien in Frage gestellt werden konnte. Wenn auch Desiderius die Reisen fränkischer Gesandter nach Rom nicht gut verhindern konnte, so suchte er doch den Verkehr zwischen dem Papste und Pippin möglichst zu erschweren, indem er die Briefe des Papstes auffing. Außerdem suchte er den Papst persönlich einzuschüchtern; er erschien am Grabe St. Peters, »in friedlicher Absicht und höchst demütig«, wie der Papst nach dem Frankenreiche berichten mußte. Er zwang den Papst an Pippin einen Brief zu schreiben, in welchem er sich für die Rückgabe der langobardischen Geiseln verwendete mit der Motivierung, daß der König versprochen habe, ihm dafür Imola zu übergeben. Natürlich durfte sich der Papst in diesem Briefe auch sonst nicht über das Verhalten des Desiderius beschweren. Der Papst aber überlistete den Langobardenkönig, indem er seinen Gesandten außer dem vereinbarten noch einen anderen geheimen Brief mitgab, in welchem er Pippin über die wirkliche Lage und über seine eigentlichen Absichten aufklärte;

er widerrief den Inhalt jenes ersten Briefes und bat Pippin ausdrücklich, die Geiseln nicht herauszugeben, da Desiderius sich unter den verschiedensten Vorwänden geweigert habe, die versprochenen Städte herauszugeben oder bindende Verpflichtungen einzugehen. Im Gegenteile verlangte der Papst von Pippin, daß er sich in kein Abkommen mit Desiderius einlassen, sondern ihn zwingen solle, den von ihm feierlich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Von Spoleto und Benevent ist in dem Briefe wohl auch die Rede, da der Papst dem Frankenkönige nahe legt, daß die Behandlung der beiden Herzogtümer, die sich in seinen Schutz begeben hatten, eigentlich eine Beleidigung des Schutzherrn sei. Aber ob nun Pippin die Freundschaftsanträge der beiden Herzoge angenommen und das Verhalten seines Bevollmächtigten zur Zeit des Thronstreites gebilligt hatte oder nicht, dem Papste gegenüber war er nur durch sein Stephan II. gegebenes Versprechen verpflichtet, auf das sich auch Paulus immer und immer wieder berief; das vom berufenen Verteidiger der Kirche begonnene Werk war erst vollendet, wenn die letzten rechtlich reichsangehörigen Territorien dem Papste übergeben waren. Pippin war diesen Argumenten wohl zugänglich; allein einer neuerlichen — vom Papste offenbar herbeigewünschten — bewaffneten Intervention in Italien, die ihm namentlich, solange er jährlich im Nordosten und im Südwesten seines Reiches, gegen die Sachsen und gegen Aquitanien, ins Feld ziehen mußte, sehr lästig gewesen wäre, ist er geflissentlich aus dem Wege gegangen. Er war vielmehr bestrebt, auf diplomatischem Wege ein friedliches Kompromiß der beiden Streittheile herbeizuführen; und diesem Bestreben kam auch Desiderius insofern entgegen, als er seinerseits in klarer Erkenntnis der Sachlage keineswegs geneigt war, allein den Kampf mit dem fränkischen Nachbar aufzunehmen, sondern, indem er auch hierin zu König Liutprands Politik zurückkehrte, ein friedliches Verhältnis mit ihm herzustellen suchte. Deshalb hütete er sich in seinen Angriffen gegen die päpstliche Herrschaft so weit zu gehen, daß es für Pippin ein Ehrenpunkt gewesen wäre einzugreifen, lehnte Verhandlungen mit den Franken, wenn sie verlangt wurden,

nicht ab, versuchte aber allerdings mit den auf Täuschung und Ableugnen berechneten rohen Mitteln der damaligen Diplomatie sich in den Verhandlungen eine möglichst günstige Stellung zu verschaffen.

So versprach Desiderius dem Bischof Remedius und dem Herzog Autchar, die Pippin endlich auf wiederholte Bitten des Papstes nach Italien gesandt hatte, um autoritativ einzugreifen, bis April 760 dem Papste alle Patrimonien und alle reichsangehörigen Städte herauszugeben. Der Papst konnte auf Bitte des Langobardenkönigs nach dem Frankenreiche melden, daß Desiderius zum Teile seiner Verpflichtung schon nachgekommen sei. Statt der erwarteten Meldung, daß auch der andere Teil der in Aussicht gestellten Mafsregeln durchgeführt sei, berichtete aber der folgende Brief, daß Desiderius unter den verschiedensten Vorwänden Schwierigkeiten machte. Wenn schon die Festsetzung der Grenzen zwischen den aneinander grenzenden römischen und langobardischen Stadtgebieten nicht leicht war, da man vielfach nur auf das Herkommen angewiesen war, so ergaben sich noch gröfsere Komplikationen bei der Feststellung dessen, was die römische Kirche in langobardischem Gebiete als Patrimonium beanspruchen konnte, und bei der Anerkennung der Rechte, welche einzelnen Langobarden in den neuerdings abgetretenen Territorien zustanden, da es bei der Okkupation auf beiden Seiten nicht ohne gewaltsame Änderung der Besitzverhältnisse, die so enge mit den verwaltungsrechtlichen Befugnissen zusammenhingen, abgegangen war. Der Papst behauptete nun, nach dem Übereinkommen sei Desiderius verpflichtet, zunächst den Ansprüchen, die der Papst in den langobardischen Städten erhob, gerecht zu werden, und erst nachdem dies geschehen, seien die Rechtsverhältnisse in den päpstlichen Territorien zu ordnen; Desiderius dagegen wolle abwechselnd je ein langobardisches und ein päpstliches Territorium ordnen; d. h. wohl, Desiderius wollte, wo es sich um Grenzbezirke handelte, die aneinander grenzenden zugleich erledigen. Der Papst sah darin die Absicht, die Erledigung seiner Ansprüche auf die lange Bank zu schieben, und die päpstlichen Kommissäre kehrten unverrichteter Dinge zurück. Desiderius drohte und liefs sich Unzukömmlichkeiten an

den Grenzen zu schulden kommen, hauste schlimm im Territorium von Sinigaglia und nahm dem Papste ein Kastell in Kampanien weg. Der Papst wendete sich klagend an Pippin und erbat namentlich die Absendung eines fränkischen Gesandten nach Pavia und fränkischer Kommissäre nach Rom. Offenbar wollte er den Eifer des Frankenkönigs noch anspornen, indem er ihm das Gerücht mitteilte, daß eine Flotte von 300 Schiffen in Konstantinopel unter Segel gegangen sei, um, mit der sizilischen Flotte vereinigt, gegen Rom und gegen das Frankenreich zu operieren, ein Gerücht, das vielleicht von den großen Rüstungen, die Kaiser Constantin damals gegen die Bulgaren unternahm, seinen Ausgang genommen hatte. Pippin, der die Lage sicherlich ruhiger auffasste als der Papst, liefs es an Beteuerungen seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an St. Peter und die römische Kirche nicht fehlen, und wiederum und abermals gingen Kommissäre über die Alpen. Da Desiderius alles geleugnet hatte, wurden seine Gesandten in Gegenwart der fränkischen Kommissäre vom Papste überführt. Auch jetzt waren noch nicht alle Streitigkeiten geschlichtet. Aber in der nächsten Zeit, etwa im Jahre 763, muß doch durch Pippins Intervention ein definitives Übereinkommen zu stande gekommen sein; die Grenzschwierigkeiten und sonstige Einzelheiten wurden jetzt durch gegenseitiges Entgegenkommen und infolge eines abermaligen Besuches des Desiderius in Rom geschlichtet. Der Papst aber verzichtete vorläufig auf die noch nicht herausgegebenen Territorien, während sich Desiderius verpflichtete, den *status quo* des Kirchenstaates anzuerkennen und im Falle eines griechischen Angriffes dem Papste in Rom durch Mobilisierung der beneventanischen, spoletinischen und tuscischen Langobarden, wie dem Exarchate und der Pentapolis mit seinen übrigen Truppen zu Hilfe zu kommen. Das Übereinkommen bedeutete die gegenseitige Anerkennung des *status quo* und entsprach dem schon durch den Abfall Tassilos vom Reiche und den immer noch nicht niedergezwungenen Widerstand Aquitaniens erklärlichen Wunsche Pippins, bedrohlichen Wendungen der italienischen Verhältnisse vorzubeugen, während Desiderius, solange das Bündnis zwischen Pippin und dem Papste bestand, nicht mehr erreichen konnte und dem

Papste gegen das Opfer von einigen Territorien, die er in Anspruch genommen, aber noch nicht besessen hatte, die faktische Unabhängigkeit vom griechischen Reiche, auf die es ihm vor allem ankam, garantiert wurde. Es scheint sogar, daß Desiderius in diesen Jahren gegen die Reste griechischer Herrschaft in Venetien vorging und hier einen Ersatz für die ihm verwehrte Ausbreitung in Mittelitalien suchte. Die römische Frage, die Pippin mit dem Schwerte gelöst hatte, die aber noch keine rechtliche Lösung gefunden hatte, die Frage nach dem Verhältnisse Italiens und des Okzidenten zum Oriente trat eben unter den gegebenen Umständen notwendig in den Vordergrund⁵.

Es war dem Papste wohl bekannt, daß das römische Kaiserreich prinzipiell niemals auf Rechte verzichtete, die es einmal besessen, und die Rührigkeit der kaiserlichen Diplomaten liefs darüber auch gar keinen Zweifel aufkommen. Ebenso wenig aber verzichtete der Sohn Leos des Isauriers auf die Durchführung seiner religiösen Pläne; wenn er auf einem vom Papste natürlich nicht anerkannten Konzile im Jahre 754 die Bilder verehrer als Ketzer verdammen, wenn er die Mönche aus ihren Klöstern reißen und zur Ehe zwingen oder zu Märtyrern werden liefs, während andere aufser Landes oder nach Rom flohen, wo sie zu Hilfstruppen des Papstes gegen den kaiserlichen Orient wurden, so waren dies Anklagepunkte, die der Papst bei dem rechtgläubigen Frankenkönige, der tatsächlich der Schiedsrichter des Okzidenten war, wirksam ins Treffen führen konnte, um seinen Widerstand gegen die Herstellung des direkten Einflusses des Kaisers in Italien zu begründen. Der Kaiser seinerseits suchte den König nicht nur von seinem unzweifelhaften weltlichen Rechte, sondern auch davon zu überzeugen, daß das angebliche Haupt der katholischen Kirche Irrlehren verteidigte. Am Hofe Pippins begegneten einander päpstliche und kaiserliche Gesandte und suchten einander mit allen Mitteln gegenseitig auszustecken; die Päpstlichen waren bei diesem Spiele weitaus im Vorteile, weil sie nur das bestehende Verhältnis zu verteidigen hatten und mit der Verehrung und Treue Pippins für die römische Kirche rechnen konnten; den Kaiserlichen aber mußte ihre in den Verhältnissen des Weltreiches seit Jahr-

hundertens überkommene traditionelle diplomatische Schulung und der immer noch nicht gänzlich verblasste Glanz des kaiserlichen Namens zu statten kommen. Nicht jeder päpstliche Diplomat konnte vor ihnen bestehen. So liefs sich einer der Vertrauensmänner des Papstes, der am Hofe Pippins weilte und bei diesem in hohem Ansehen stand, ein Priester namens Marinus, in geheime Machenschaften mit dem kaiserlichen Gesandten Georgios ein, so dafs der Papst Pippin den sonderbaren Vorschlag machte, ihn strafweise als Bischof in eine fränkische Diözese zu versetzen. Aber auch der Papst war stets auf der Hut, und Pippin beharrte allen Anfechtungen gegenüber nicht nur in der Hauptfrage auf dem Standpunkte, den er während des zweiten langobardischen Krieges dem kaiserlichen Diplomaten auseinandergesetzt hatte, sondern zeigte sich entschlossen, in allen Dingen gemeinsam mit dem Papste vorzugehen. So gingen auch Gesandte des Papstes und Pippins zusammen und offenbar mit identischen Aufträgen nach Konstantinopel und kehrten nach längerer Zeit in Begleitung zweier kaiserlicher Diplomaten an den Hof Pippins zurück. Diese überbrachten ein kaiserliches Schreiben, das offenbar sehr zuvorkommend gegen Pippin und wenig gnädig gegen den Papst lautete. Wahrscheinlich damals machte der Kaiser den Vorschlag, des Frankenkönigs kleine Tochter Gisela mit dem kaiserlichen Erbprinzen zu verloben, um die Franken dadurch in das Interesse der kaiserlichen Politik hereinzuziehen; eine hohe Ehre für den Barbaren, die dieser aber nicht genügend zu schätzen wufste, da sie für ihn eine vollständige Schwenkung bedeutet hätte. Er scheint geantwortet zu haben, dafs es bei den Franken nicht Sitte sei, ins Ausland zu heiraten und dafs er auch seine Tochter nicht einem Manne geben könne, der nach der autoritativen Ansicht des römischen Papstes in Ketzerei befangen sei. Jedenfalls war der Papst mit dem Antwortschreiben Pippins, das von einer fränkischen Gesandtschaft in Begleitung des einen kaiserlichen Diplomaten dem Kaiser überbracht wurde, vollständig zufrieden und dankte dem Frankenkönige dafür, dafs er nur in Gegenwart der päpstlichen Gesandten mit den kaiserlichen unterhandelte und dafs er ihm selbst Einblick in die Korrespondenz mit dem

Kaiser gewährte. Dadurch war es dem Papste auch möglich sich über Vorwürfe zu äußern, die in dem kaiserlichen Schreiben erhoben wurden, und die Verdächtigungen gegen die fränkischen und päpstlichen Diplomaten zurückzuweisen, als ob diese die Briefe des Kaisers absichtlich falsch übersetzten und infolge von Bestechungen ihre Aufträge anders ausführten, als den Absichten ihrer Auftraggeber entsprach. Der Kaiser war insbesondere über die dogmatischen Briefe des Papstes, namentlich in Angelegenheit der Bilderverehrung erzürnt, und es ist immerhin bemerkenswert, daß der Kaiser so genau über die Vorgänge in Rom unterrichtet war, daß er den unter Stephan und Paul in der Tat einflußreichsten Mann, den Primicerius Christoforus, für die schroffe Haltung des Papstes verantwortlich machte und ihn verdächtigte, die päpstlichen Schreiben gleichsam hinter dem Rücken des Papstes verfaßt und dann in Rom andere Konzepte untergeschoben zu haben. Es war dies ein geschickter Zug der kaiserlichen Diplomatie, um Pippin glauben zu machen, daß eigentlich nicht der Papst, sondern nur eine unzufriedene Partei in Rom die Dinge so weit getrieben habe und daß der Papst selbst gar nicht genügend orientiert sei. Der Papst aber nahm natürlich seinen ersten Ratgeber auf das energischste in Schutz ⁶.

Pippin hatte seinerseits in die vom Papste nach Konstantinopel gerichteten Aktenstücke Einsicht genommen und auch schon die päpstlichen Bevollmächtigten und die kaiserlichen Diplomaten einander gegenübergestellt, damit sie in allen strittigen Fragen in seiner Gegenwart ihren Standpunkt präzisierten und verteidigten. Eine ausführliche Antwort an den Kaiser aber, wohl namentlich über die dogmatischen Streitpunkte, behielt er einer großen Reichsversammlung vor, die er zu diesem Zwecke veranstalten wollte. Im J. 767 hielt nun Pippin in Gentilly eine Synode ab, in welcher nach einer Disputation der Griechen mit den Päpstlichen über die Bilderverehrung und einen strittigen Punkt der Trinitätslehre der Standpunkt des Papstes, dem sich übrigens um dieselbe Zeit auch die unter sarazenischer Herrschaft stehenden Patriarchen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem ausdrücklich anschlossen, gebilligt wurde. Damit war

auch in dieser Beziehung die diplomatische Aktion des Kaisers gescheitert und der Kitt, der die beiden christlichen Mächte des Okzidenten gegen den Orient zusammenschloß, gefestigt ⁷.

Das für die damalige Lage Charakteristische war aber nicht so sehr das Auftreten des Papstes als Hauptes der Kirche; denn wenn auch der Primat im Okzidente in jener Zeit deutlicher als bisher zum Ausdrucke kam und die Unabhängigkeit der Kirche als geistlicher Institution dem Kaiser gegenüber besonders scharf betont wurde, so hatten doch die Päpste diesen prinzipiellen Standpunkt schon seit Jahrhunderten verfochten. Neu war, daß der Papst trotz der formellen Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers in den internationalen Verwickelungen durchaus als selbständiger Faktor auftrat, gestützt auf den ihm von den Franken zugewiesenen Landbesitz und auf seine tatsächliche Herrschaft über den Dukatus von Rom. Eine Form für das neu entstandene Gebilde, den Kirchenstaat, war eigentlich noch nicht gefunden. Wenn auch der Papst die Verwaltung in der Stadt Rom allmählich so sehr an sich gezogen hatte, daß, als kein *patricius et dux* mehr ernannt wurde, wohl in der eigentlichen Verwaltung kaum eine Lücke empfunden wurde; wenn auch die päpstliche Bureaucratie mit ihren Spitzen, dem Primicerius und Secundicerius, dem Sacellarius und Arcarius, dem Nomenclator und Superista, den Cubicularen u. s. w. vollständig organisiert war; wenn auch, wie es scheint, die Ernennung der weltlichen Beamten auf dem Gebiete der Kapitalgerichtsbarkeit, die der Papst niemals ausgeübt hatte, des *praefectus urbi* in Rom, des *consularis* in Ravenna schon tatsächlich in die Hände des Papstes gekommen war; wenn auch die militärischen Scholen in der Stadt Rom offenbar keinen eigenen *dux* mehr besaßen, sondern dem Papste unterstanden; wenn auch in vielen Teilen des Landes, die von den Langobarden übernommen wurden, der Papst unmittelbar die Agenden verlieh, indem er die *praecepta actionis* (Anstellungsdekrete) ausstellte, stand es anders namentlich in jenen nicht unmittelbar der päpstlichen Verwaltung unterstehenden Teilen des Dukates von Rom, wo ein *consul et dux* im tuscischen, ein *consul et dux* im südlichen Teile bestand, die ihre Herrschaft von kaiserlicher Verleihung oder Bestätigung oder tatsächlicher Erblichkeit

herleiteten und nun zwar des kaiserlichen Oberbeamten entledigt waren, aber doch keineswegs ohne weiteres sich als Untertanen des Papstes betrachten und von ihm ihre Anstellung erbitten wollten, der nach ihrer Meinung nicht mehr Rechte als sie selbst beanspruchen konnte, oder doch nur so viel, als er durch die Gnade des Frankenkönigs behaupten konnte. Hier war eine Opposition gegen das päpstliche Regiment und gegen ein päpstliches Ernennungsrecht von selbst gegeben, eine Opposition, die naturgemäfs das kaiserliche oder wenigstens das weltliche Interesse gegen die Stadt und den Klerus von Rom vertrat und der gegenüber der Papst nicht den geringsten Rechtstitel aufweisen konnte. Trotz der Bemühungen des Papstes war also der neu sich bildende »Kirchenstaat« noch keineswegs einheitlich organisiert, sondern bestand nur aus einer Anzahl verschiedenartiger Elemente, denen gemeinsam nur die tatsächliche Unabhängigkeit vom Kaiser war. Der labile Zustand des Kirchenstaates kam in den Parteienkämpfen, die ihn durchtobten, zu deutlichem Ausdrucke und führte immer wieder zur Einmischung auswärtiger Mächte. Die Träger der päpstlichen Idee aber strebten bewußt der vollständigen Ausgestaltung des Kirchenstaates und der Unabhängigkeit nach innen und außen zu, wenn auch die Mittel, deren sie sich bedienten, nicht selten gewechselt haben ⁸.

Die Entwicklung der päpstlichen Politik spiegelt sich in eigentümlicher Weise in den Monumenten und der Literatur wieder, die einen tieferen Einblick in den Vorstellungskreis der Zeit gestatten. Schon vor Jahrhunderten erschien es dem Ansehen der römischen Kirche abträglich und infolgedessen bald auch unglaublich, dafs Rom an der Bekehrung des ersten christlichen Kaisers und damit an der Begründung des christlichen Kaisertums nicht den Hauptanteil gehabt habe. Je mehr jene Verbindung von offiziöser und christlicher Geschichtschreibung, deren Prototyp Bischof Eusebius von Caesarea war, die Gestalt des »grofsen« Constantin verklärte, um so näher mußte dienstbeflissenen Verteidigern des römischen Primates der Gedanke liegen, ihn nachträglich mit dem Nachfolger Petri in engere Verbindung zu bringen. Wahrscheinlich erleichterten nicht nur andere Bauten Constantins in Rom, sondern auch der Bau der

lateranischen Basilika, die schon am Ende des fünften Jahrhunderts als Constantiniana bezeichnet wird, mit ihrem Baptisterium die Anknüpfung. Die Fabel für die Legende, die nun ausgesponnen wurde, war nicht originell und folgte bewährten Mustern. Da Constantin der erste christliche Kaiser war, mußte er in seiner Jugend nicht nur Heide, sondern auch, wie sein großer Vorgänger Diocletian, dessen Name noch in aller Gedächtnis war, Verfolger gewesen sein. Nur ein Wunder konnte ihn zur reinen Lehre bekehren. Er suchte Heilung des Aussatzes, der ihn heimgesucht hatte; die heidnischen Weisen wußten nicht zu helfen, und die Jupiterpriester schlugen als letztes Mittel ein Bad im Blute kleiner Kinder auf dem Kapitole vor; aber das Jammern der Mütter, denen ihre Kinder entrissen wurden, bewegte des Kaisers Herz. Dafür erschienen ihm im Traume die Apostelfürsten und wiesen ihn an, bei dem Bischof Silvester, der vor der Verfolgung auf den Berg Soracte (Serapte), wo später das ihm geweihte Kloster stand, entwichen war, Hilfe zu suchen. Der aber unterwies ihn in der reinen Lehre, und als er ihn taufte, wich mit dem Heidentum auch der scheufsliche Aussatz des Körpers vom Kaiser, der von nun an in allen seinen Handlungen Rom und der katholischen Kirche diente. Dies ist der Kern der Legende, die mit manchen kleinen Abweichungen verbreitet wurde und Glauben fand, obwohl sie im Widerspruche zu den sonst verehrten kirchengeschichtlichen Autoritäten stand, weil sie für die Menschen des fünften und der folgenden Jahrhunderte mehr innere Wahrscheinlichkeit zu haben schien als der Bericht, daß der christliche Kaiser Constantin erst auf dem Totenbette die Taufe empfangen habe. Der Zweck der Legende ist durchsichtig genug. Gerade darum fand sie viel Verbreitung, und ihre Hauptsätze wurden auch von dem officiösen Bearbeiter der Papstbiographien aufgenommen; ebenso geriet in die Biographie Silvesters ein langes Verzeichnis von wirklichen oder angeblichen Schenkungen Constantins an römische Basiliken und einige andere Kirchen hinein. Das Verhältnis Constantins zu Silvester hat offenbar schon seit der Gothenzeit die Phantasie des römischen Klerus lebhaft beschäftigt, und je mehr sich die Gestalt Constantins über das gewöhnliche Menschenmaß erhob,

vielleicht nicht am wenigsten durch die Vorstellungen, welche griechische Priester und Mönche im 7. und 8. Jahrhundert aus dem Oriente nach Italien brachten, desto mehr stieg auch das Ansehen seines römischen Zeitgenossen ⁹.

Als Karlmann von Papst Zacharias die Weißen erhalten hatte, errichtete er dort, wo der heilige Silvester Zuflucht gefunden haben sollte, auf dem Soracte, zu seinen Ehren mit Unterstützung des Papstes ein Kloster, das von den fränkischen Pilgern viel besucht wurde und wo die Legende lebendig erhalten werden mußte. Ein Dezennium, nachdem Karlmann das Kloster verlassen hatte, schenkte es Papst Paul nebst drei ihm untergebenen Klöstern dem Könige Pippin. Aber nicht lange darauf ergeht sich Papst Paul in überschwenglichem Danke, weil Pippin ihm das Kloster zurückgegeben hat. Paul unterstellt es jetzt dem neu von ihm auf dem Grunde, auf dem sein väterliches Haus gestanden hatte, gegründeten stadtrömischen Kloster der h. Stephan und Silvester (*S. Silvestro in Capite*), das er mit einer reich geschmückten Kirche versah und mit vielen Liegenschaften beschenkte. In diese seine Lieblingsgründung hatte er auch den echten Leib des h. Silvester aus den verwahrlosten und von den Langobarden heimgesuchten Katakomben übertragen lassen — während Aistulf sich gerühmt hatte, dieselbe köstliche Reliquie bei der Belagerung Roms gefunden und nach dem von ihm begünstigten langobardischen Kloster Nonantola gebracht zu haben. Papst Paul war es auch, der das von seinem Bruder Stephan im Frankenreiche getane Gelübde, den Körper der h. Petronilla, die man wegen ihres Namens für eine Tochter S. Peters hielt, in eine Kapelle bei St. Peter zu überführen, ausführte; in dieser Kapelle nahm Paul das Taftuch der neugeborenen Tochter Pippins in Empfang, um dadurch symbolisch seine Patenschaft an dem Kinde und seine geistliche Verwandtschaft mit dem Vater anzudeuten; in dieser über dem Mausoleum eines römischen Kaisers, des Honorius, erbauten Kapelle, die als Hauskapelle der fränkischen Könige in Rom betrachtet wurde, die Paul mit Gemälden hatte ausschmücken lassen, sah man Darstellungen aus dem Leben Constantins des Großen. Auch in einer anderen Kirche, *S. Maria antiqua*,

die im Auftrage der Päpste und des Primicerius P. Pauls vielleicht von Griechen, deren religiöse Malerei im Oriente keinen Anwert mehr fand, in dieser Zeit mit Fresken reich geschmückt wurde, fehlt P. Silvester nicht unter den dargestellten Heiligen¹⁰.

Aus den Ideen, die in der Umgebung des Papstes Paul, in seiner Kanzlei und bei den griechischen Mönchen, denen er das Silvesterkloster übergab, herrschten, ist die Entstehung des merkwürdigen Schriftstückes zu erklären, das unter dem Namen »Constantinische Schenkung« bekannt ist, der Fälschung, die unter allen mittelalterlichen Geistesprodukten frommen Betrug wohl die größte Rolle gespielt hat. Nichts konnte allen Einwendungen, die gegen die Ansprüche der römischen Kirche erhoben wurden, gegenüber größeren Eindruck machen, als ein Dokument, in welchem der Begründer des christlichen Kaiserreiches selbst zum eigenen Ruhme und zum Ruhme der Kirche diese Ansprüche, soweit sie auf göttlicher Einsetzung beruhten, anerkannte, soweit sie weltlicher Natur waren, begründete. Da sich das Dokument enge an die schon längst anerkannte Silvesterlegende anschloß, schien eine Gewähr für seine Authentizität gegeben. Constantin legte in dem Dokumente selbst das Glaubensbekenntnis ab, das ihm Silvester vorgelegt hatte, und erzählte mit den Worten der Legende selbst, auf wie wunderbare Weise er unter Beihilfe der Apostelfürsten und des Papstes bekehrt worden war. Dafs er, wie in der Legende, die Bekehrung nun auch von den Völkern des Erdkreises verlangte, war selbstverständlich, nicht minder aber, dafs er dem h. Petrus gegenüber, dem Felsen, auf dem nach der Lehre, die er empfangen, die Kirche aufgebaut war, den er sich zum Fürbitter erwählt hatte, seine Ehrfurcht und Dankbarkeit in der umfassendsten Weise betätigte. Wenn Petrus der erste Apostel und Christi Stellvertreter ist und was er auf Erden bindet und löst, auch im Himmel gebunden und gelöst ist, wenn die Päpste Stellvertreter Petri sind, so gesteht ihnen Constantin zu, dafs sie auf Erden die ersten sind; er will den Thron Petri erhöhen über das Kaisertum und den Thron der Erde und verleiht ihm das Höchste, was man auf Erden kennt: kaiserliche Macht, Würde und Ehrung. So entschied der Fälscher den immer wieder

zwischen Konstantinopel und Rom geführten Kampf um den Vorrang der weltlichen und der geistlichen Macht, weil er noch vollständig im Banne der Idee des alles umfassenden römischen Kaisertums stand, merkwürdigerweise nicht dadurch, daß er die göttliche Einsetzung der Kirche betonte, sondern indem er durch die weltliche Macht der geistlichen alles verleihen liefs, was diese erstrebte. Aus dem Prinzipate Petri war auch schon in der Silvesterlegende gefolgert worden, daß die Bischöfe dem Papste untergeben seien, wie die Statthalter dem Kaiser; der Constantin der Urkunde bestätigt dem Stuhle Petri noch ausdrücklich den Prinzipat über die orientalischen Patriarchate sowie über alle Kirchen der Welt, und die ausschließliche Entscheidung über alle Angelegenheiten des Kultus und des Glaubens. Wäre ein solches Gesetz wirklich anerkannt worden, so hätte es freilich niemals zum Monotheleten- oder zum Bilderstreite noch auch zu der von allen Kaisern begünstigten Rivalität des Hofpatriarchen kommen können ¹¹.

Es ist natürlich, daß Constantin auch seiner Kirchengründungen in der falschen Urkunde Erwähnung tut, so vor allem der Kirche, die seinen Namen trug, mit dem Baptisterium im lateranischen Palaste; diese sollte nach kaiserlichem Dekrete als das Haupt und der Mittelpunkt aller Kirchen des Erdkreises anerkannt und verehrt werden. Es war eben die römische Bischofskirche, dem Heiland geweiht, die im 8. Jahrhundert den Vorrang vor den Basiliken von St. Peter und St. Paul, die die Urkunde ebenfalls von Constantin erbaut und beschenkt sein läßt, behauptete. Dazu kommt nun aber als besonders bedeutungsvolles Geschenk die Übergabe des lateranischen Palastes selbst, den sich der Verfasser der Urkunde als die kaiserliche Residenz Constantins vorstellt, an Silvester und seine Nachfolger. Mußte nicht die Tatsache, daß jetzt der Papst mit seiner Regierung, seinen Kanzleien und Bureaus, in dem Palaste residierte wie einst Constantin, und daß er nunmehr auf dessen feierliche Übergabe hinweisen konnte, schon allein zu denken geben, ob nicht vielleicht der Papst in einem gewissen Sinne als der Nachfolger des Kaisers zu betrachten sei? Und der Sinn dieser Übergabe wird noch weiter im Anschlusse an das, was der Kaiser schon

vorher über die Würde St. Peters und seiner Nachfolger auseinandergesetzt hatte, dadurch erläutert, daß Constantin dem Papste auch sein Diadem und das Phrygium, sowie den Purpur und die anderen bisher nur die höchste weltliche Gewalt auszeichnenden Gewänder und die übrigen Abzeichen der kaiserlichen Gewalt, die dem Verfasser der Urkunde bekannt waren, überreicht und ihm gestattet, daß er bei seinem öffentlichen Auftreten mit demselben Pompe von Vorreitern und Fahnen erscheine, mit der ganz gleichen Pracht wie der Kaiser. Wenn aber dem Papste dieselben Ehren zukommen sollten wie dem Kaiser, so war es nur recht und billig, daß auch der römische Klerus an der Ehrung seinen Teil hatte, und darauf kam es wohl dem Verfasser der Urkunde, der offenbar dem römischen Klerus angehörte, nicht am wenigsten an. Konnten die Bischöfe des Papstes mit den Statthaltern des Kaisers verglichen werden, so war es nur konsequent, den römischen Klerus dem kaiserlichen Senate in der Zentrale gleichzusetzen. Die Tendenz der ganzen Zeit, wie sie sich in der Fälschung ausdrückt, ging dahin, die geistliche Gewalt mit weltlichen Vorteilen, Rechten, Auszeichnungen zu verbinden. Wenn aber der kaiserliche Dienst und der der römischen Kirche in der Urkunde gleichgestellt werden, wenn die römischen Kleriker nach ihr Konsuln und Patrizier werden und der päpstliche Hof dieselben Hofämter erhalten soll, wie der kaiserliche, so hat dies Verlangen, das in der Fälschung durch die Konzession Constantins ausgedrückt wird, noch seine besondere Bedeutung. Seit dem Verschwinden des kaiserlichen Statthalters und der faktischen Übernahme der *dicio* durch den Papst war im Gebiete des »Kirchenstaates« die Verwaltung aus einer kaiserlichen eine päpstliche geworden, soweit der Papst seine Ansprüche durchzusetzen vermocht hatte. Die päpstlichen Zentralbehörden, die von Klerikern verwaltet wurden, der *Primerius*, der *Sacellarius* u. s. w. waren tatsächlich an die Stelle ähnlicher oder gleicher kaiserlicher Ämter getreten, ohne doch den gleichen Rang, die gleiche weltliche Würde zu besitzen, während die lokalen weltlichen Machthaber außerhalb Roms und der unmittelbaren päpstlichen Verwaltung, die doch dem Papste untergeben sein sollten, als Nachfolger der kaiserlichen Pro-

vinzialbehörden Konsuln und *duces* waren. Die Rivalität zwischen der päpstlichen Kurie und dem Landadel tritt in allen Ereignissen der Zeit hervor, und je mehr die päpstliche Obergewalt zwar aus den Verhältnissen herausgewachsen war, aber des Rechtsgrundes entbehrte, während die Macht der *duces* sich auf das Recht des Reiches gründen konnte, desto erwünschter mußte es sein, einen Rechtsgrund wie die constantinische Verleihung zu schaffen, laut welcher die klerikalen Zentralbehörden den Überresten der weltlichen Provinzialverwaltung an Rang und Stellung in der weltlichen Hierarchie vorangingen. Der Gedanke, der in der Urkunde zum Ausdrucke kommt, entspricht allerdings durchaus den unfertigen Verhältnissen der Zeit, in der der »Kirchenstaat« trotz seiner tatsächlichen Loslösung noch als ein Bestandteil des Reiches betrachtet wurde; er ist der Versuch einer Konstruktion der tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Grenzen des Reiches, in dessen Hierarchie hinein man die neue selbständige Verwaltung zu stellen versuchte. Ebenso wie der Papst gelegentlich seine Stellung mit der eines Patriziers verglich, ohne daß doch der Papst jemals Patrizier geworden wäre, sind auch die Kardinäle niemals Patrizier geworden, weil eben die Loslösung vom Reiche in den nächsten Dezennien radikal durchgeführt und das Auskunftsmittel, das der Zwitterstellung des »Kirchenstaates« angemessen war, gegenstandslos wurde. Die hohe Stellung der römischen Kleriker läßt der Verfasser des Dokumentes auch nach außen hervortreten, indem er an das von ihnen eifersüchtig bewachte Recht, auf weißen Pferddecken zu reiten, anknüpft, ihnen aber auch den senatorischen Schuh verleihen läßt, um seinen Gedanken der Gleichstellung konsequent durchzuführen. Als eine weitere Konsequenz betrachtete er aber offenbar das Recht des Papstes, Männer von senatorischem Range aus dem kaiserlichen Dienst unter die Kleriker und in den Dienst der Kirche aufzunehmen; obwohl oder gerade weil in jener Zeit in der Tat nachweislich wenigstens ein Fall vorgekommen ist, in dem ein Konsul und *dux* zum Primicerius befördert wurde — was gewiß früher kaum vorgekommen ist —, mochte der Fälscher es für gut halten, auch diesen neuen Brauch zu verbiefen¹².

Nun mußte der Verfasser der Urkunde allerdings noch eine Erklärung dafür suchen, warum der Papst das ihm übergebene Diadem nicht wirklich trug, und so läßt er Constantin erzählen, daß Silvester dem Auftrage des Kaisers, es zu Ehren des h. Petrus zu tragen, mit der Begründung nicht nachkam, er trage ohnedies zu Ehren des h. Petrus die Krone der Kleriker, die Tonsur, und wolle sie nicht mit einer goldenen Krone bedecken; da setzte ihm Constantin mit eigenen Händen das Phrygium aufs Haupt, dessen schneeweiße Farbe die Auferstehung symbolisieren sollte, und bestimmte, daß er und seine Nachfolger dieses in Nachahmung der kaiserlichen Tracht künftig allein bei feierlichen Prozessen tragen sollten. Es ist wohl dabei vorausgesetzt, daß der Kaiser das Phrygium früher selbst getragen habe und von Constantin an nicht mehr trug, und der Zweck des Fälschers, die Kopfbedeckung des Papstes der des Kaisers gleichwertig erscheinen zu lassen, ist dadurch erreicht. Den Akt der Demut, den der Papst dem h. Petrus gegenüber dadurch vollzieht, daß er es ablehnt, die ihm zukommende goldene Krone auch wirklich zu tragen, beantwortet der Kaiser seinerseits durch einen Akt der Demut dem Papste gegenüber, indem er dessen Pferd am Zügel führt und so einen Knechtsdienst vollzieht und recht auffällig die Überlegenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt zur Anschauung bringt. Wenn die Päpste stets den Wert des Zeremoniells in seiner Wirkung nach aufsen zu schätzen gewußt hatten, so hatten sie es namentlich bei ihren Begegnungen mit weltlichen Herrschern möglichst in ihrem Sinne ausgestaltet. Die Päpste Johannes, Vigilius, Constantinus waren bei ihren Besuchen Konstantinopels in feierlichem Zuge vom kaiserlichen Hofe eingeholt worden, die Kaiser Justin und Justinian II. hatten sich, wie später König Pippin, vor dem Papste auf den Boden geworfen und ihn adoriert, wie die Untertanen den Kaiser. Pippin aber und, wie es scheint, vor ihm schon Liutprand hatten dem Papste Stallknechtsdienste geleistet. Der Fälscher legte diese Sitte ein- für allemal fest, indem er sie auf Kaiser Constantin zurückführte¹³.

Doch all dies genügte ihm noch nicht. Durch die in der Urkunde versuchte Ausdeutung wirklicher Tatsachen und be-

stehender Bräuche und ihre Verquickung mit legendären oder ganz frei erfundenen Vorkommnissen war die Gesamtstellung des Papsttums erläutert, wie sie den Zeitgenossen veranschaulicht werden sollte. Allein es mußte noch die Anwendung auf die brennendsten Fragen hinzugefügt werden. Anknüpfend an die Schenkung des lateranischen Palastes, der als der vor allen Palästen der Welt hervorragende bezeichnet worden war, überläßt Constantin in der Urkunde, damit der Glanz des Papsttums nicht verblasse, sondern noch mehr die Würde der weltlichen Herrschaft überstrahle, dem Papste und seinen Nachfolgern für alle Zukunft Rom selbst und alle Provinzen Italiens und des Okzidentes. Und diese Überlassung wird wieder in Verbindung gebracht mit der bekannten Verlegung des Sitzes der Regierung nach Konstantinopel, weil es nicht recht wäre, wenn der weltliche Herrscher dort seine Herrschergewalt ausübte, wo vom Herrscher des Himmelreiches der priesterliche Prinzipat und das Haupt der christlichen Religion eingesetzt sei. Durch diese »Schenkungen« vor allem und durch die Rechte, welche die Klerikalen in späterer Zeit aus ihr geltend machten, ist die Urkunde, die zum Schlusse mit den stärksten Sanktionen, welche das 8. Jahrhundert kannte, versehen ist, berühmt geworden. Aus ihr glaubte man ein päpstliches Herrschaftsrecht über den ganzen Okzident ableiten zu können. Und doch ist dies dem Verfasser der Urkunde schwerlich in den Sinn gekommen. Er leugnete keineswegs den Fortbestand des *imperium*, wenn er auch Constantin freiwillig auf die Ausübung der Herrschaftsrechte im Westen zu gunsten der päpstlichen *diccio* verzichten liefs; er wollte nur den tatsächlichen Zustand, der durch die Intervention Pippins geschaffen war, die nominelle Zugehörigkeit zum Reiche bei tatsächlicher Selbständigkeit des päpstlichen Gebietes, rechtlich begründen, den Streit zwischen Papsttum und Kaisertum durch eine kaiserliche Urkunde im Sinne der tatsächlich vom Papste errungenen Machtstellung entscheiden. Ebenso hat er gewifs nicht die räumlichen Grenzen der päpstlichen Macht ins Ungemessene erweitern wollen, und es ist ihm nicht etwa in den Sinn gekommen, sie über das Frankenreich oder die Angelsachsen auszudehnen. Constantin verfügt nur über seine Pro-

vinzen, und mit der historischen Gelehrsamkeit eines römischen Klerikers des 8. Jahrhunderts, der, naiv genug, meinte, da Constantin römischer Kaiser gewesen, habe er auch in Rom residieren müssen, bevor er freiwillig auf diese Residenz verzichtete, braucht es nicht so gut bestellt gewesen zu sein, daß er sich, als er die Urkunde verfaßte, darüber klar war, daß es zur Zeit Constantins noch kein Frankenreich und keine angelsächsischen Könige, sondern auch jenseits der Alpen römische Provinzen gegeben hat. Vielleicht galt ihm der *status quo* des römischen Reiches im letzten Jahrhundert ungefähr auch als der *status quo* zur Zeit Constantins; vielleicht hat er auch daran gedacht, daß die Langobarden eigentlich nur Eindringlinge in Italien waren; jedenfalls aber hat er nicht historische Forschungen gemacht, sondern nur die brennenden territorialen Tagesfragen gekannt. Er stellt im Geiste der Zeit den Okzident dem Oriente gegenüber und denkt vor allem an die italienischen Provinzen. Was er sich über Venetien und Istrien einerseits, über den Süden Italiens andererseits und etwa über die Inseln, die im strengen Sinne nicht zu Italien gehörten, für Gedanken gemacht hat, wird sich schon deshalb schwer feststellen lassen, weil diese Gedanken schwerlich ganz klar waren. Ihm war die Hauptsache, festzustellen, daß bei dem herrschenden Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der pippinischen Konzessionen an den Papst, der Papst als rechtmäßiger Vertreter des Reiches im Okzidente festgestellt wurde. Die Grenzen dieses Erbes abzustecken war schon deshalb nicht seine Aufgabe, weil er sie nicht kannte und dem Papsttum bei dem beständigen Schwanken seiner Ansprüche und der Ungeklärtheit der politischen Lage den Griechen und den Langobarden gegenüber nicht präjudizieren wollte. In der Fassung, die er der Constantinischen Schenkung gab, konnte er nur beabsichtigen, die Beweislast in den brennenden Fragen auf die Gegner des Papsttums, die Langobarden zu verschieben, die nachzuweisen hatten, daß ihre Ansprüche sich nicht auf Provinzen des römischen Reiches erstreckten¹⁴.

Wenn auch die Politik des Papsttums immer wieder nach ihrem Endziele, der möglichen Erhöhung der Kirche, wie sie durch den Papst repräsentiert wurde, hinstrebte, so waren doch

die praktischen Ziele, die sie verfolgte, zu verschiedenen Zeiten verschieden, und in vielen Einzelheiten wich sie auch von dem geradesten Wege ab. Weder Gregor I. noch Martin, weder Gregor II. noch Stephan und Paul haben genau den Weg gewußt, den das Papsttum bis zum Jahre 800 zu durchwandeln hatte. Allerdings die Loslösung des Okzidenten vom Oriente trat immer deutlicher hervor, wenn auch die rechtlichen Formen, in denen sie sich vollziehen sollte, noch nicht gefunden waren, und die nächste Sorge war die Sicherung der neu gewonnenen Stellung nach innen und nach außen; dazu kam natürlich die Sorge um den Primat der Kirche selbst und um den Primat jeglicher weltlicher Macht gegenüber, die seit den Zeiten Augustins und Leos d. Gr. traditionell war. Diesen Tendenzen wurde der Verfasser der Constantinischen Urkunde gerecht, und wenn man ihn einen Fälscher nennt, so war er es doch eigentlich nur in formaler Beziehung, indem er den Ideen seines Milieus eine Form erfand. Subjektiv betrachtet kreuzen sich Lüge und Wahrheit in merkwürdiger Weise. Denn dieser römische Kleriker hat das wirklich Bestehende und die Rechte der Kirche, an die er glaubte, nur auf die ihm einzig möglich erscheinenden Wurzeln zurückgeführt; er sah in seiner Rekonstruktion, die ihm notwendig erschien, in den Resultaten seiner Deduktionen, wohl nicht die formale Wahrheit, aber doch etwas, was wahr gewesen sein könnte.

Es wird immer ein lockendes Problem sein, den Verfasser dieser weltgeschichtlichen Schenkung genauer zu bestimmen, und man wird ihn, wenn man ihn auch vielleicht niemals findet, in jenen Kreisen der hohen päpstlichen Beamtenschaft zu suchen haben, die kräftig in die Politik und die Parteienkämpfe der entscheidenden Dezennien eingegriffen haben. Die Stilvergleichung hat eine so überraschende Ähnlichkeit zwischen der Fälschung und den erhaltenen Aktenstücken P. Stephans II. und namentlich P. Pauls ergeben, daß sich der Verdacht auf die päpstliche Kanzlei selbst lenkt und daß der weitere Schluss nicht abzuweisen ist, daß der Chef der päpstlichen Kanzlei, der unzweifelhaft auf die Staatsakten, die uns allein erhalten sind, und ihr Diktat den größten Einfluß gehabt hat, also der

Primicerius der Notare, der Nächstbeteiligte gewesen ist. In der entscheidenden Zeit haben nun nacheinander unseres Wissens zwei Primizere am päpstlichen Hofe fungiert, Theodotus, der Oheim des späteren Papstes Hadrian, der, bevor er diese Stellung unter P. Stephan II. bekleidete, *consul et dux* war, und Christoforus, der unter Stephan das ursprünglich ebenfalls weltliche Amt eines *consiliarius* bekleidete und es dann mit dem des Primicerius verband; es ist derselbe, der schon von P. Stephan zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendet wurde und der von P. Paulus als sein und seines verstorbenen Bruders erprobtester Getreuer bezeichnet wird, dessen politische Gesinnung und mächtige Stellung von Kaiser Constantin so hoch eingeschätzt wurde, daß er ihn beschuldigte, die energischen Schriftstücke, die an den Kaiserhof abgingen, sogar ohne Wissen des Papstes in dessen Namen verfaßt zu haben. In dem Gehirne dieses offenbar sehr bedeutenden Mannes, der mehr als irgend ein anderer die Tendenzen verfochten hat, die in dem sogen. *Constitutum Constantini* zum Ausdrucke kommen, könnte sehr wohl der Gedanke der Fälschung entstanden sein. Der Kampf, der nach dem Tode P. Pauls in Rom ausbrach, zeigt ihn an der Spitze der Partei, welche, geführt von der päpstlichen Bureaucratie, die Politik Stephans II. und Pauls weiterführen und die Keime der päpstlichen Macht und Unabhängigkeit zur Reife bringen wollte¹⁵.

Die Opposition gegen das Regiment P. Pauls und seiner Leute drohte noch bei Lebzeiten des Papstes, als er im Juni 767 krank in S. Paolo fuori daniederlag, von den Intimen seiner Umgebung, darunter von dem Priester und späteren Papste Stephan (III.) betreut, auszubrechen. Der in Nepi ansässige *dux* Toto mit seinen Brüdern und seinen anderen Genossen aus Tusciem soll ein Komplott gegen das Leben P. Pauls geschmiedet haben; sicherlich aber kam er nach Rom, um sich den gewünschten Einfluß bei der bevorstehenden Papstwahl zu sichern. Als Christoforus, der kraft seines Amtes dazu berufen war, bei einer Sedisvakanz gemeinsam mit dem Archipresbyter und dem Archidiakon die Geschäfte zu führen, von diesen Plänen erfuhr, veranlafte er eine Zusammenkunft Totos und der

übrigen *iudices*, d. h. Beamten und Grofsen geistlichen und weltlichen Standes, in seinem Hause und wufste es durch seine eindringlichen Reden dahin zu bringen, dafs sich alle eidlich auf die Evangelien verpflichteten, bei der Papstwahl nicht selbständig und mit Gewalt vorzugehen. Die Wahl sollte also regelrecht vorgenommen werden und als gewählt der Diakon oder Priester der römischen Kirche erscheinen, den die göttliche Vorsehung bezeichnen würde, d. h. offenbar, der nach der üblichen Weise gewählt würde. Ferner wurde bestimmt, dafs die Landbewohner, d. h. die Miliz der Kastelle aus der Umgebung Roms, nicht in die Stadt eingelassen werden sollten, also weder die Leute des Toto, noch die Gutsuntertanen der römischen Kirche, noch auch die Leute des *dux* Gregorius von Kampanien, dessen Unterstützung sich Christoforus gesichert hatte. Allein Toto hielt sich nicht an seinen Schwur und brachte seine bewaffneten Mannen durch die Porta S. Pancrazio nach Rom und versammelte sie in seinem Palaste. Als am Sonntag, dem 28. Juni, die erwartete Nachricht vom Ableben P. Pauls eintraf, strömte das Volk in der Apostelbasilika zusammen, wo Christoforus und die anderen ihren Eid, dafs die Wahlrechte gewahrt werden würden, wiederholten. Aber kaum hatten sich alle wieder in ihre Häuser zurückgezogen, als die Bewaffneten im Palaste Totos dessen Bruder Constantin, der noch Laie war, sich zum Papste wählten und ihn gleich unter Eskorte nach dem Lateran führten. Hier zwangen sie den widerstrebenden Bischof Georg von Präneste, ihn zum Kleriker und am Tage darauf zum Subdiakon und Diakon zu weihen. Nun liefs sich Constantin »vom ganzen Volke« zuschwören, und am folgenden Sonntage wurde er von den Bewaffneten Totos nach St. Peter gebracht und von den Bischöfen von Präneste, Alba und Porto konsekriert. Zweifellos war die Wahl und Konsekration gegen Recht und Brauch; nicht nur dafs die übliche dreitägige Frist zwischen Tod und Neuwahl nicht eingehalten war, es war offenbar von einer regelrechten Wahlversammlung der Wahlberechtigten keine Rede gewesen; und, obwohl man behaupten kann, dafs die Wahlberechtigungen damals gewifs nicht scharf abgegrenzt waren und schon häufig tumultuarische Wahlen vorgekommen waren, so

war es doch gegen jegliches Recht und Herkommen, daß die römische Geistlichkeit ganz beiseite geschoben war; am aller-
schwersten aber schien der Umstand in die Wagschale zu fallen,
daß der angeblich Gewählte Laie war; wenn dies gerade zu
jener Zeit auch in anderen italienischen Kirchen vorgekommen
war, so galt es doch als tadelnswerte Ausnahme; daran, daß es
in Rom vorgekommen war, erinnerte man sich nicht, es galt
als eine ganz unerhörte Neuerung. Indes Toto hatte die Gewalt
in Händen; das Laientum siegte im Kirchenstaate über die
päpstliche Bürokratie. Christoforus war überrumpelt worden;
auf das Volk von Rom konnte er sich offenbar nicht stützen,
sein Bundesgenosse Gregor von Kampanien war rasch aus dem
Wege geräumt worden. Trotzdem fügte er sich nicht; er hatte
sich trotz aller Drohungen schon am Tage, an dem der Hand-
streich vollführt wurde, geweigert, dem Befehle des Pseudo-
papstes, vor ihm zu erscheinen und ihn anzuerkennen, zu ge-
horchen. Als die herrschende Partei dann seinem Leben nach-
stellte, flüchtete er sich mit seinen Söhnen zu St. Peter. Vor
der Heiligkeit des Ortes scheuten auch Constantin und sein
Bruder zurück, und da sich Christoforus nicht bewegen liefs
sein Asyl zu verlassen, liefs sich Constantin dazu herbei, ihm
und seinen Söhnen vor der Konfession St. Peters Sicherheit
zuzuschwören unter der Voraussetzung, daß sie bis zu Ostern
in ihrem Hause verweilten und sich dann in ein Kloster zurück-
zögen ¹⁶.

Es scheint vorläufig nicht in der Absicht der siegenden
Partei gewesen zu sein, die Beziehungen des Kirchenstaates zu
den auswärtigen Mächten und zum Reiche umzugestalten. Viel-
mehr beeilte sich Konstantin, durch den fränkischen Gesandten,
der in Rom anwesend war, dem Frankenkönig seine »vom
Volke von Rom und den umliegenden Orten vorgenommene«
Wahl anzuzeigen und ihn zu bitten, die Freundschaft, die er
seinem Vorgänger bewiesen, auch auf ihn zu übertragen, der
mit den stehenden Phrasen beteuerte, sich sicherlich nimmer-
mehr von der Liebe zu Pippin und dem Frankenreiche lostrennen
zu wollen. In einem ausführlichen Briefe, den päpstliche Ge-
sande überreichten, wufste er dann zu erzählen, daß er wider

seinen Willen von der Volksgunst wie von einem Sturme auf den apostolischen Stuhl gehoben worden sei; mehr Bedeutung als diese Behauptung hatte es, wenn er einfließen liefs, dafs die Last des übernommenen Amtes doppelt grofs sei, weil dies ganze von Pippin befreite römische Volk ihn ununterbrochen mit seinen Klagen über Gewalttaten und seinem Rufe nach Recht bedränge; denn gewifs lag darin ein versteckter Vorwurf gegen das gestürzte Regiment; andererseits bat er Pippin dringend, von boshaften Menschen etwa ausgestreuten Gerüchten, dafs er nicht in gleicher Weise wie seine Vorgänger den Franken die Treue halten wolle, keinen Glauben beizumessen. Pippin, der immer noch mit den aquitanischen Wirren beschäftigt war, hat sich, wie es scheint, in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates eingemischt. Indes ist wohl nicht anzunehmen, dafs er die gewaltsame Umwälzung, welche die Persönlichkeiten, die bisher die päpstliche Politik geleitet hatten, um jeden Einflufs brachte, gerne gesehen hat. Und es ist anzunehmen, dafs die Reaktion, die kurz vor seinem Tode in Rom eintrat, wenn er sie nicht geradezu gefördert hat, seine Billigung gefunden hätte ¹⁷.

Diese Reaktion aber ging von Christoforus und seinem Sohne, dem Sacellarius Sergius, aus, die nach Absolvierung ihres Hausarrestes zu Ostern 768 von Constantin erwirkt hatten, gegen eidliche Verbürgung aus Rom zum Eintritte in ein spoletinisches Kloster entlassen zu werden. Statt ins Kloster gingen sie aber zu Herzog Theodicius von Spoleto, der sie auf ihren Wunsch weiter zu König Desiderius geleiten liefs. Den Langobardenkönig baten nun dieselben Männer um Hilfe, die bisher die langobardischen Ansprüche am heftigsten bekämpft hatten. Es ist dies allerdings nur infolge der politischen Lage erklärlich, die vor einigen Jahren zu dem Übereinkommen geführt hatte, durch welches die Zwistigkeiten der beiden italienischen Mächte vorläufig beigelegt waren und Desiderius in die fränkisch-päpstliche Allianz eingetreten war. Nichtsdestoweniger konnte sich Christoforus sicherlich nicht verhehlen, dafs es eine zweischneidige Waffe war, die zu schwingen er sich zutraute, und der Entschlufs, an die Langobarden zu appellieren, konnte nur der ver-

zweifelten Berechnung entspringen, daß er eben zunächst wieder zu Macht kommen müsse, um dann auch die neuen Bundesgenossen wieder abzuschütteln. Die Stellung des Kirchenstaates und des Papstes im Kirchenstaate brachte es eben mit sich, daß Interventionen von außen über ihn entschieden. So sammelten Christoforus und Sergius in Rieti mit Erlaubnis des Königs Hilfstruppen aus dem Herzogtum Spoleto. Sergius und der langobardische Priester Waldipert, wahrscheinlich ein Bevollmächtigter des Königs, besetzten am Abende des 29. Juli 768 die salarische Brücke, zogen am anderen Tage über den Ponte Molle und am Peterstor vorbei zum Tore von S. Pancrazio, das ihnen von Anhängern des Christoforus geöffnet wurde. Allein Sergius und Waldipert begnügten sich vorläufig aus Angst vor den Römern mit der Besetzung der Mauern, während die Hauptmasse der Langobarden auf dem Janiculus hielt. Da ging Toto mit seinem Bruder Passivus und einem Haufen Bewaffneter zum Angriffe gegen die Eingedrungenen vor und streckte einen gewaltigen langobardischen Krieger im Einzelkampfe nieder. Schon dachten die Langobarden an Flucht, als Toto von zwei Verrätern in seinem Gefolge, die im Einverständnisse mit Christoforus waren, von dem Secundicerius Demetrius und dem Charular Gratosus, der später offenbar zur Belohnung zum *dux* ernannt wurde, von rückwärts niedergestofsen wurde. Durch seinen Fall war das Schicksal von Rom entschieden. Constantin erfuhr im Lateran von dem flüchtenden Passivus, was geschehen, und suchte sich mit ihm in der Basilika und dann hinter geschlossenen Türen im Vestiarium zu schützen. Nach wenigen Stunden aber kamen im Auftrage der Sieger einige römische Offiziere, verhafteten den Pseudopapst, seinen Bruder und den Bischof, der mit ihm war, und brachten sie anderwärts hinter Schloß und Riegel.

Nachdem aber der Sieg errungen war, mußte notwendig die Auseinandersetzung zwischen den Siegern selbst, die sehr verschiedene Ziele verfolgten, durchgeführt werden. Waldipert suchte seinen bisherigen Genossen zuvorzukommen, indem er gleich am Tage nach dem Siege, einem Sonntage, einen gewöhnlichen Priester, namens Philipp, aus einem Kloster hervor-

ziehen und ihn, den er offenbar im Gegensatze zu den Bestrebungen der höheren kirchlichen Bureaukratie zum Werkzeuge der langobardischen Politik machen wollte, als Papst akklamieren und in den Lateran führen liefs. Dort, umgeben von einigen vornehmen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, erteilte Philipp den Segen. In diesem Momente erschien Christoforus, der am Kampfe persönlich nicht teilgenommen hatte, vor den Toren Roms und schwor, als er die unliebsame Nachricht von Philipps Erhebung vernommen hatte, in seinem Zorne, er werde die Stadt nicht betreten, bevor Philipp aus dem Lateran ausgetrieben sei. Gratosus und ein Haufen Römer unterzogen sich dieser Aufgabe, und Philipp kehrte ohne Sträuben in sein Kloster zurück. Es gab eben offenbar keine nennenswerte langobardische Partei in Rom, und es zeigte sich, wie groß noch der Einfluß des Christoforus war. Am anderen Tage versammelte der Primitivus, der sein Amt, solange die Sedisvakanz rechtlich bestand, keineswegs als erloschen betrachtete, am Fusse des Kapitols bei den »*Tria fata*« nach der solennen Formel »alle Priester und Spitzen des Klerus und militärischen Vornehmen und das ganze Heer und die ehrsamten Bürger, die ganze Masse des römischen Volkes, Groß und Klein«, und die Verhandlung ergab, daß sie alle eines Sinnes, und sie einigten sich alle auf die Wahl des Stephanus, des von Christoforus aufgestellten Kandidaten. Er war bis zu seiner Wahl Priester des Titels der h. Cäcilia gewesen und ein Mann, der von den Zeiten des Zacharias bis zum letzten Atemzuge Pauls den Päpsten treu gedient hatte, zugleich ein Mann, dessen schwacher Charakter die Gewähr dafür zu bieten schien, daß der Einfluß der Partei, die ihn erhoben hatte und nun die Macht in Rom in der Hand hatte, ihn auch künftig leiten werde. So wurde nun der echte Papst in feierlichem Zuge in Sa. Cäcilia eingeholt und unter Zurufen nach dem Lateran gebracht, der in einem Jahre zwei falsche Päpste gesehen hatte. Bei der Wahl des Stephanus aber war, wie der offiziöse Biograph berichtet, alles ordnungsmäßig vor sich gegangen, so daß er mit Gottes Hilfe den Pontifikat übernehmen konnte.

Noch bevor aber Stephan am folgenden Sonntage, dem

7. August, konsekriert wurde, nahm die Rache ihren Lauf. Eine Anzahl von Parteigenossen, die allerdings von Christoforus verleugnet wurden, drangen zu den Gefangenen vor, rissen dem Bischof und *viccedominus* Theodorus, der bis zum Schlusse bei Constantin ausgehalten hatte, Augen und Zunge aus und blendeten in gleicher Weise auch den Passivus; den ersteren steckten sie in das Kloster am Clivus Scauri, wo er, der Pflege der Seinen beraubt, unter entsetzlichen Qualen den Geist aushauchte, den anderen schlossen sie im Silvester-Kloster ein. Die Häuser und Güter der beiden wurden von den Siegern weggenommen. Der Usurpator Constantin aber wurde auf einem Frauensattel, schwere Gewichte an den Füßen, in schändlicher Prozession in ein anderes Kloster, von da am Tage vor Stephans Ordination in die lateranische Basilika gebracht und hier feierlich abgesetzt, indem ihm ein Subdiakon die Zeichen seiner Würde, das Pallium und die Fufsbekleidung, vom Körper rifs. Nach der Ordination Stephans aber wurden vom ganzen römischen Volke Bußgebete angestimmt und ein Skriniar verlas vom Ambo in St. Peter mit lauter Stimme das Geständnis der Römer, dafs sie gesündigt hatten, indem sie der Usurpation Constantins nicht Widerstand geleistet hatten.

Damit noch nicht genug, sammelte sich, nachdem der Sieg in der Stadt Rom besiegelt war, das Heer der Stadt und des tuscischen und kampanischen Dukates und nahm Alatri, wo eine der Stützen Constantins, der Tribun Gracilis, der für ihn die Campagna beherrscht hatte, residierte. Auch er wurde in ein römisches Gefängnis geworfen, aber nach wenigen Tagen aus dem Gefängnisse entführt und beim Kolosseum der Augen und der Zunge beraubt. Dann drang Gratosus mit seinen Haufen auch in das Kloster, das den abgesetzten Constantin barg, und auch Constantin wurde geblendet. Nicht geringeren Haß aber, als die römischen Gegner, hatte sich der frühere Bundesgenosse, der langobardische Priester Waldipert zugezogen, der nun beschuldigt wurde, mit Herzog Theodicius von Spoleto sich verschworen zu haben, den Christoforus und andere Vornehme derselben Partei zu ermorden und Rom den Langobarden zu übergeben. Trotz seiner Flucht an heilige Stätte wurde er mitsamt

dem Marienbilde, das er umklammerte, von dem neuen *vice-dominus*, also im Auftrage der Machthaber, in ein Gefängnis im Lateran geworfen und nach wenigen Tagen, wie seine anderen Leidensgenossen, auf dem Platze vor dem Lateran verstümmelt, so dafs er bald darauf starb¹⁸.

So setzten nahezu im selben Momente, in dem der Kirchenstaat sich selbst überlassen war, jene schauerlich grausamen Parteikämpfe ein, die um nichts hinter den viel verfluchten Grausamkeiten der barbarischen Langobarden zurückstanden. Und das Beispiel gaben die Verfechter der Autorität und der Unabhängigkeit des römischen Stuhles. Allerdings suchte Christoforus die Schuld auf seine Helfershelfer abzuwälzen, aber er blieb doch der eigentlich Verantwortliche, als derjenige, dem zur Erreichung seiner Ziele alle Mittel recht waren und der offenbar mit unbeugsamer Rücksichtslosigkeit alle Widerstände innerhalb und auferhalb des Kirchenstaates zu brechen bemüht war. Wenn aber auch, wie der Papstbiograph andeutet, den Christoforus für seine Frevel die Strafe ereilt hat und wenn er beständig gegen die Gegnerschaft der Niedergeworfenen und ihrer Güter und Ämter Beraubten in Rom, sowie der Langobarden gewappnet sein mußte, so hat er doch noch Zeit gehabt, auch organisatorisch in die weitere Entwicklung des Kirchenstaates einzugreifen.

Zu diesem Behufe war es nötig, dafs sich die neue Regierung mit den Franken in Verbindung setzte. Sergius, der zum *secundicerius* und *nomenculator* ernannt war, reiste persönlich mit päpstlichen Briefen an Pippin, Karl und Karlmann über die Alpen. Er fand Pippin nicht mehr unter den Lebenden. Seine Söhne aber entsendeten auf Wunsch des Papstes dreizehn Bischöfe aus ihren Reichen zu der für das Frühjahr 769 nach Rom einberufenen Synode. Schon in dieser offiziellen Teilnahme fränkischer Bischöfe lag die Anerkennung der durch Christoforus und seine Anhänger geschaffenen Zustände. Als aber die Synode im April in der lateranischen Basilika zusammentrat, aufser von fränkischen Bischöfen von denen des Dukates von Rom und des Exarchates sowie von einer Anzahl langobardischer Bischöfe, nicht aber aus dem kaiserlichen Süditalien beschickt, war die

feierliche Verurteilung Constantins ihre erste Aufgabe. Nachdem ein Referat des Christoforus über die Vorgänge, die zu Constantins Erhebung und Sturz geführt hatten, verlesen war, wurde der arme Blinde vorgeführt, warf sich zu Boden, bekannte, daß er mehr, als Sand im Meere sei, gesündigt habe, und erflehte das Mitleid der Versammlung; immerhin wagte er am ersten Tage zu seiner Verteidigung vorzubringen, daß er gewaltsam und wider seinen Willen vom Volke erhoben worden sei, und zwar wegen der Beschwerden und Ungerechtigkeiten, die es von P. Paul zu erdulden hatte. Als am zweiten Tage das Verhör fortgesetzt wurde, führte er zu seiner Entlastung an, daß die Erhebung eines Laien gar nichts Unerhörtes sei, und wies sogar auf die Bischöfe von Neapel und Ravenna hin, von denen der letztere in der Synode vertreten war. Diese Wahrheit scheinen die versammelten Väter nicht vertragen zu haben; sie alle erzürnten in ihrem Eifer für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Tradition, traktierten den armen Sünder mit Ohrfeigen und warfen ihn zur Kirche hinaus; seine Akten, sowie die Akten einer Synode, die zu seiner Bestätigung gehalten worden sein sollte, die aber als gefälscht betrachtet wurden, wurden feierlich verbrannt. Dann warf sich P. Stephan mit den übrigen Geistlichen und dem Umstande aus dem römischen Volke auf den Boden, stimmte ein Kyrie eleison an, und alle riefen, daß sie gesündigt hatten, weil sie mit Constantin die Kirchengemeinschaft gehalten hatten, und nahmen die Kirchenbusse auf sich.

Nachdem auf diese Weise die Usurpation mißbilligt, der Standpunkt der gegenwärtigen Machthaber anerkannt war, faßte die Synode Beschlüsse für die Zukunft. Unter Androhung des Anathems wurde — angeblich auf Grund des Studiums der Canones — nicht nur die Erhebung eines Laien auf den päpstlichen Stuhl verboten, sondern auch die Wählbarkeit auf diejenigen Geistlichen eingeschränkt, die in der regelmässigen hierarchischen Stufenfolge emporgestiegen waren und das Amt eines Kardinal-Diakons oder Kardinal-Priesters bekleideten. Entsprechend dieser Beschlüsse auch im ganzen der bisherigen Übung, so war er doch ein großer Erfolg der herrschenden Partei, die auf diese Weise die päpstliche Würde ein- für allemal jenem

engsten Kreise des päpstlichen Hofes sichern wollte, der die Leitung der päpstlichen Politik gemeinsam mit den höchsten päpstlichen Hofämtern besorgte und in den wohl nicht so leicht ein Unberufener und namentlich niemand, der die Interessen der hohen weltlichen Aristokratie zu vertreten geneigt war, einrang. — Zugleich wurde aber auch das aktive Wahlrecht in gleichem Sinne geregelt und eingeschränkt. Wenn bisher nach alter Sitte immer noch in Rom wie in anderen Städten außer dem Klerus auch die Vornehmen und die übrige Laienbevölkerung sich gelegentlich in mehr oder weniger tumultuarischer Weise an der Wahl des Bischofs beteiligt hatte, so wurde nun bestimmt, daß nur der Klerus, die geistlichen Hofämter eingeschlossen, unter vollständigem Ausschlusse des Laienelementes die Wahl vornehmen sollte; erst nach der Wahl und der Einführung des Gewählten in den Lateran sollten die vornehmen Laien, Heer und Volk den Erwählten als ihren gemeinsamen Herrn akklamieren und das Wahldekret unterschreiben. Ausdrücklich wurde noch infolge der letzten Erfahrungen hinzugefügt, daß niemand aus Tuscan oder der Campagna, kein Sklave eines Klerikers oder *miles*, überhaupt kein Bewaffneter zur Wahl zugelassen werden dürfe. Auf diese Weise sollte die Freiheit der Wahl gewahrt werden, während die der herrschenden Partei gegnerischen Elemente ausgeschlossen wurden. — In der durch diese Bestimmungen über alle Zufälle der Wahl hinaus festgelegten Kontinuität der Regierung, welche eben ganz im Sinne der sogenannten Constantinischen Schenkung die Regierung des apostolischen Stuhles und seiner Diener und nicht die der Großen des römischen Dukates sein sollte, liegt der organisatorische Gedanke für den Kirchenstaat, den man wohl dem Christoforus zuzuschreiben berechtigt ist. Die Kontinuität des päpstlichen Kabinetts, des *cubiculum Lateranense*, ersetzte die persönliche Kontinuität des Herrschers. Und man darf nicht übersehen, daß dies kein Augenblicksgedanke war, der der augenblicklichen Not der Zeit entsprang, sondern die Lösung, welche die Schöpfer des Kirchenstaates dem Problem gaben, das sich unmittelbar aufdrängen mußte, sobald das kaiserliche Bestätigungsrecht aufgehört hatte zu funktionieren. Allerdings hatten schon

mindestens zwei Päpste ohne kaiserliche Bestätigung regiert, aber erst jetzt wurde das neue Recht, die Formel für die Zukunft festgestellt. Um so notwendiger war es, daß auch die nächstbeteiligten Mächte dies neue Recht anerkannten, und auch zu diesem Behufe waren offenbar die fränkischen und langobardischen Bischöfe feierlich in Rom versammelt worden.

Eine weitere Folge des Regierungswechsels war das Bestreben der siegenden Partei, der unterlegenen die Machtmittel aus der Hand zu nehmen. In bezug auf den weltlichen Besitz war dies schon vor der lateranischen Synode in gewaltsamer und tumultuarischer Weise durch Güterkonfiskation und Einsetzung neuer Machthaber im römischen Dukate geschehen. Die Synode sprach nun, konsequent ihrem Beschlusse, daß die Wahl und daher auch alle Akten Constantins ungiltig seien, die Ungiltigkeit aller von dem Pseudopapste vorgenommenen geistlichen Beförderungen aus. Die von Constantin konsekrierten Bischöfe mußten sich einer neuen Wahl und einer neuen Konsekration durch Papst Stephan unterziehen. Dem Papste sollte es auch freistehen, die von Constantin geweihten Priester und Diakone, die vorläufig in den Stand, den sie vor der Weihe bekleideten, zurückversetzt, aber ausdrücklich als unfähig erklärt wurden, jemals den päpstlichen Stuhl zu besteigen, einzeln wieder mit der Priester- oder Diakonwürde zu bekleiden. Stephan hat sich aber während seiner ganzen Regierung geweigert, sie wieder in Gnaden aufzunehmen. So wurden die geistlichen Führer der Gegenpartei unschädlich gemacht.

Nachdem noch die Synode, in der übrigens auch die neuen griechischen Klöster in Rom vertreten waren, einen Beschluß zu gunsten der Bilderverehrung gefaßt und die Bilderstürmersynode von Konstantinopel verdammt hatte, fand sie ihren Abschluß in einem feierlichen Bußgange nach St. Peter, wo ihre Beschlüsse und Anatheme verkündet wurden¹⁹.

Schwierigkeiten ähnlicher Art, wie im römischen Dukate, waren aber von der päpstlichen Regierung auch im früheren Exarchate zu überwinden, und hier waren es die alten Traditionen, die an die Residenz des Exarchen und die Rivalität der ravennatischen Kirche anknüpften, welche die Schwierigkeiten

noch steigerten, während der Grundbesitz der römischen Kirche ihr hier nicht denselben Rückhalt gewährte, wie im Dukate. In der Zeit, in welcher die Langobarden Ravenna besaßen, war Sergius Erzbischof von Ravenna, der als Laie aus vornehmer Familie, vielleicht unter dem Einflusse Aistulfs gewählt worden war. Er war es, der einen Altar in dem vom Langobardenkönige begünstigten Kloster von Nonantola weihte, und man hat vermutet, daß er im Gegensatze zu den Ansprüchen des Papsttumes und im Anschlusse an die vordringende Macht der Langobarden die Stellung wieder erringen wollte, die den Erzbischöfen von Ravenna in früherer Zeit im Anschlusse an die Exarchen zu teil geworden war. Festgestellt ist, daß es bei der Übergabe des Exarchates an den Papst dahin kam, daß Sergius längere Zeit in Rom interniert war. Papst Stephan II. scheint nachträglich Schwierigkeiten wegen der Anerkennung seiner Wahl gemacht zu haben. Erst als Sergius, wahrscheinlich auf Vermittelung Pippins und gegen Versprechungen nach Ravenna entlassen wurde, war die Opposition in Ravenna vorläufig beseitigt. Eine gute ravennatische Tradition weiß von einer Verschwörung gegen die päpstliche Herrschaft zu berichten und bezeichnet geradezu den Sergius als den tatsächlichen Nachfolger des Exarchen im Exarchate und der Pentapolis, da er regierte und die Stellen vergab. Erst während der Abwesenheit des Erzbischofs wurde die päpstliche Verwaltung tatsächlich durchgeführt, und Papst Stephan konnte die Tribunen und anderen Machthaber zwingen, sich ihre Anstellungsdekrete in Rom zu holen und einen Priester und einen *dux* als oberste Richter nach Ravenna selbst schicken, um dort in seinem Namen Recht zu sprechen. Die Besserung der Beziehungen zwischen den Langobarden und Rom zur Zeit Papst Pauls scheint die ravennatische Opposition ihres Rückhaltes beraubt zu haben, so daß Erzbischof Sergius sich sogar in den Dienst der antikaiserlichen Koalition stellte. Allerdings rissen aber die Fäden, die von Ravenna einerseits nach Venetien, andererseits zu den Langobarden führten, niemals vollständig ab²⁰.

Dies zeigte sich, als in Ravenna infolge des Todes des Sergius (769), gerade zu der Zeit, als Christoforus in Rom die

Langobarden auf so grausame Weise getäuscht hatte, eine Neuwahl notwendig wurde. Hier war es der *dux* Mauricius von Ariminum, der die Rolle übernahm, die Toto in Rom gespielt hatte. Er führte mit Gewalt, unterstützt von Desiderius, den Skriniar Michael, einen Laien, in den bischöflichen Palast von Ravenna und erzwang dessen Wahl, während er den Archidiakon Leo, den Kandidaten der anderen Partei, in Ariminum ins Gefängnis warf. Nach den jüngsten Vorgängen in Rom war es vollständig ausgeschlossen, daß der Papst sich der Zumutung des Mauricius und anderer Großer des Exarchates durch Anerkennung der unkanonischen Wahl und durch Ordination Michaels gefügt hätte. Nichtsdestoweniger konnte sich Michael über ein Jahr unter dem Schutze des Desiderius und des Mauricius halten, bis auf Wunsch der päpstlichen Regierung Kommissäre des Frankenkönigs Karl die päpstlichen Gesandten unterstützten und mit Hilfe der päpstlichen Partei den Usurpator stürzten und gefesselt nach Rom schickten. Nun wurde der Archidiakon Leo gewählt und ordnungsgemäß in Rom ordiniert ²¹.

Der Kirchenstaat war durch fränkische Intervention in den Sattel gehoben worden. Christoforus und seine Partei hatten versucht, seine Selbständigkeit zu sichern, und trotzdem sie dabei immer wieder sich fremder Hilfe bedienen mußten, schien doch der Widerstand im Innern niedergeworfen, der Einfluß der Langobarden verdrängt. Nichtsdestoweniger dauerte die politische Lage, die zur fränkischen Intervention geführt hatte, fort, und die alten Fragen konnten bei den fortbestehenden Kräfteverhältnissen immer wieder gestellt werden. Das Langobardenreich war nach wie vor eine Bedrohung für die päpstliche Macht, und die Franken waren noch keineswegs in eine derartige Verbindung mit dem Papste eingetreten, daß eine Lösung des Verhältnisses für alle Zukunft ausgeschlossen gewesen wäre.

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Vgl. OELSNER a. a. O. — HODGKIN a. a. O. VII chapt. IX—XII. Spezialliteratur über die Constantinische Schenkung: Anm. 11.

¹ Über den Thronstreit zwischen Desiderius und Ratchis sind wir unterrichtet durch *L. pont. v. Steph. II. c. 48*; dazu *Contin. FREDEG. 122*; der letzte Brief Stephans an Pippin *Cod. Car. 11* gibt die weiteren wichtigen Daten, ohne jedoch den Namen Ratchis zu nennen. Dafs »gubernavit palacium Ticinense Ratchis . . . dudum rex, tunc autem Christi famulus, a Decembrio usque Martium« berichtet der *Catal. reg. Lang. Brix. (Script. rer. Lang. p. 503)*. Über die Chronologie vgl. OELSNER a. a. O. 437 ff. 442, wo die Datierungen der Urk. zusammengestellt sind; danach ist die Epoche des Desiderius Ende Februar oder März 757. Vom Februar ist die einzige nach der zweiten Regierungszeit Ratchis' datierte (Pisaner) Urkunde TROYA *C. d. no. 707*. — Dafs sich die Herzoge von Spoleto und Benevent dem Frankenkönige »commendirt« haben (*Cod. Car. 11*), ist wohl nicht im engeren Sinne der feudalen Kommendation zu verstehen; *Cod. Car. 17* heifst es, dafs sie sich »sub vestra potestate contulerunt«, dafs sie »in fide b. Petri et vestra sacramentum prebuerunt«; der Papst hat offenbar in der Tat später Rechte daraus hergeleitet; in diesem Zusammenhange ist der Wortlaut von *Cod. Car. 11* vielleicht nicht unwichtig: »se commendare per nos . . . excellentiae tuae cupiunt«. — Vgl. ferner JENNY a. a. O. 72 f.

² Von der Vorgeschichte des Desiderius erfahren wir durch den *Lib. pont. a. a. O.*, dafs er von Aistulf als Herzog nach Tuscien geschickt wurde. Ratchis hat »optimates Lang.« um sich; es heifst, dafs er und die Seinen den Desiderius »dispectui habens«, dafs sie ihn »spernentes« seien. Dafs Desiderius aus Brixia stammte, schliesst man aus seiner grossen Klostergründung und daraus, dafs ihm Aistulf dort Güter schenkte (vgl. TROYA *C. d. 727, 851*, zitiert von OELSNER a. a. O. 284). Dafs er comes stabuli des Aistulf gewesen, erzählen die *Ann. EINH. z. J. 756*. OELSNER zieht auch TROYA 791 heran, woraus zu ersehen, dafs Desiderius bei einem Präzepte K. Aistulfs intervenierte. Herzog von Tuscien ist Desiderius wohl nicht gewesen, sondern Herzog einer tuscischen Stadt; es sieht so aus, als wäre ihm von Aistulf der Oberbefehl über die Truppen der verschiedenen tuscischen Herzogtümer anvertraut gewesen. — Dafs Ratchis in M^e Cassino starb, berichtet das *Chron. S. Bened. (M. G. SS. III p. 200)*.

³ Über die Wahl des Paulus vgl. *v. Pauli* I ff.; dazu *Cod. Car.* 12, 13. Aus der Übereinstimmung des ersten Satzes von *Cod. Car.* 12 mit *Diurn.* 59 (nuntius ad exarchum de transitu) zu schliessen, dafs der Frankenkönig an Stelle des Exarchen getreten wäre, geht natürlich nicht an. Von einer rechtlichen Eiumischung des Frankenkönigs in die Papstwahl findet sich keine Spur, was natürlich nicht bedeuten soll, dafs es keine fränkische Partei in Rom gab.

⁴ Vom Vorgehen des Desiderius berichtet der Papst in den Briefen *Cod. Car.* 15 (nur im Regeste erhalten). 16, 17. Die Gesandtschaften zwischen Pippin und dem Kaiser auch *Contin.* FREDEG. 123; die Annalen berichten von der Übersendung eines Organum durch den Kaiser an Pippin. — Die nach Herzog Alboin datierten Urkunden reichen nur bis Oktober 757: vgl. OELSNER a. a. O. 442; nach TROYA *C. d.* 820, 857 mufs Arichis spätestens schon im Mai-Juni 758 Herzog von Benevent gewesen sein, womit auch die Berechnung seiner Regierungszeit stimmt: vgl. OELSNER a. a. O. 444; HIRSCH a. a. O. 45 (März oder April). Über Otranto und A.'s Vermählung mit Adelperga HIRSCH ebenda 46. — In die Zeit der Übereinstimmung der langobardischen und kaiserlichen Politik müfste auch die bei Gelegenheit der Translation des h. Elianus erwähnte beneventanische Gesandtschaft nach Konstantinopel fallen: TROYA *C. d.* 799. —

⁵ Die Hauptquelle sind die Briefe des *Cod. Car.* 15—30. Der nicht genau datierbare Brief 30 zeigt eine vollständig von der früheren verschiedene Lage, da in ihm Desiderius als Bundesgenosse des Papstes gegen die Griechen erscheint; man beachte die Worte: »significatum auxilium«. — Man kann auch beobachten, wie der Papst unter der Einwirkung von Pippins Verhalten immer mehr von seinen unmittelbar nach der Thronbesteigung des Desiderius hochgespannten Anforderungen stillschweigend aufgibt, wenn auch im einzelnen die Chronologie der Briefe nicht ganz fest steht. Man kann aus den Briefen ersehen, dafs der Papst die für das Verhalten Pippins wichtigen fränkischen Grenzkriege genau zu verfolgen sucht. Zu bedauern ist, dafs wir direkt nur immer die päpstlichen Auffassungen kennen lernen und die Pippins und des Desiderius nur aus den Resultaten erschliessen können. — Ein interessantes Protokoll über die Grenzberichtigung von Tuder vom J. 760 ist uns in Überlieferungen des 13. Jahrhunderts erhalten: TROYA *C. d.* 741; vgl. auch *Cod. Car.* 34. Zu dem Streite über die iustitiae in den langobardischen und päpstlichen Städten (*Cod. Car.* 20, der natürlich mit *Cod. Car.* 19 zusammenhängt, sowie 34) vgl. auch OELSNER a. a. O. 344f. — Über Rüstungen K. Constantins zum Bulgarenkriege vgl. THEOPHAN z. J. 6254; dazu BURY a. a. O. II, 472. — Über Tassilos Abfall vgl. OELSNER a. a. O. 379f. — Dafs die umstrittenen Städte nicht in den Besitz des Papstes kamen, wissen wir; daraus und aus dem Verhalten des Desiderius, sowie aus den Briefen *Cod. Car.* 30, 31 ist der Inhalt des Übereinkommens zu entnehmen. Von der Ausführung des Vertrages in den Einzelheiten handeln die Briefe 3, 4, 37. Zur Vorbereitung des Vertrags gehört 38. — Auf Unternehmungen des Desiderius gegen Venetien läfst sich aus *Lib. pont. v. Hadr.* 15 schliessen.

⁶ Über das Conciliabulum gegen die Bildenverehrer und das Vorgehen des Papstes vgl. HEFELE a. a. O. 410ff.; BURY a. a. O. 460ff. — Marinus: *Cod.*

Car. 24. 25. 29; vgl. 99 (45). — Von den fränkisch-kaiserlichen Unterhandlungen geschieht Erwähnung *Cod. Car.* 28. 29. 36; vgl. auch 32 und *Lib. pont. v. Paul.* 2 und oben Anm. 4. — Dafs das in *Cod. Car.* 45 erwähnte Heiratsprojekt hierher gehört, hat OELSNER a. a. O. 397 richtig erkannt.

⁷ Die Synode von Gentilly: *Ann. Laur.* 767; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* — OELSNER a. a. O. 404 bezieht auf sie auch eine Stelle aus der *v. Austremonii*, MANSI XII, 661 f. — *Cod. Car.* 37 spricht von der Vorbereitung der Synode; die in *Cod. Car.* 36 erwähnte disputatio kann sich wohl nicht auf diese Synode beziehen. — Vgl. ferner HEFELE a. a. O. 431 ff. — Brief des Cosmas von Alexandria: *Cod. Car.* 40. Brief des Theodor von Jerusalem in Übereinstimmung mit den beiden anderen Patriarchen: *Cod. Car.* 99 (45); vgl. HEFELE a. a. O. 429 f.

⁸ Über die päpstliche Verwaltung, namentlich die scholae vgl. vorläufig DUCHESNE, *Les premiers temps* 43 ff. und DERSELBE in *Mélanges d'Archeol.* X, 126 ff. Über die praecepta actionis, die Grundbesitzverhältnisse etc. s. oben S. 66 ff. — Der praefectus urbi, der im *L. pont. v. Hadr.* 13 nach langer Zeit wieder erwähnt wird, ist offenbar päpstlicher Beamter und Träger der Kriminalgerichtsbarkeit. Aus diesem und den folgenden Kapiteln der *v. Hadr.* allein sind wir über die Kriminalgerichtsbarkeit der Zeit unterrichtet. Über die spätere Stellung der duces vgl. z. B. *ep. Leonis p.* 2 und HARTMANN, *Untersuch.* S. 66.

⁹ Über die Silvesterlegende vgl. DÖLLINGER, *Papstfabeln* (1890), 61 ff.; DUCHESNE, *Lib. pont.* p. CIX ff.; FRIEDRICH, *Die Constantinische Schenkung*, 79 ff. und auch die übrige unten angeführte Literatur zur Constant. Schenkung passim. Es wird gewöhnlich angenommen, dafs der von MOMBRIUS veröffentlichte lateinische Text der älteste bekannte ist; FRIEDRICH möchte dagegen den latein. Text bei SURIUS als den ältesten angesehen wissen. — Benutzung der Legende sowohl im vollständigen *Lib. pont.*, als auch im »felicianischen« und »cononianischen« Auszuge ist unbestreitbar. — Über den Katalog der constantinischen Schenkungen im *Lib. pont.* vgl. DUCHESNE a. a. O. CLII f.; 191 ff.

¹⁰ Über Karlmann s. oben. Dazu *Cod. Carol.* 23. 42. Über das stadtrömische Kloster zu Ehren der h. Stephan und Silvester: *Lib. pont. v. Pauli* 5 und das Privileg *J.-E.* 2346 (MANSI XII, 645 ff.), dessen Echtheit bestritten wurde. — Über die Bedeutung, die dem Leib des h. Silvester beigelegt wurde, vgl. GAUDENZI in *Bull. dell' Istit. stor. Ital.* 22 (1901), 94 ff. — Über die Translation der h. Petronilla vgl. den Zusatz zu c. 3 der *v. Pauli* (mit der Anm. DUCHESNES) und *Cod. Car.* 14, sowie die Ausführungen von DE ROSSI im *Bull. di Arch. Crist.* III, 3 (1878) und III, 4 (1879). — Von der Kirche Sa Maria Antiqua, deren Lage früher strittig war, sind durch die neuen Ausgrabungen auf dem Forum bedeutende Reste zu Tage getreten. Vgl. darüber: P. DE LARMINAT, *S. Maria Antiqua* (Extrait des *Annales de S. Louis-des-Français V*, 3, *Avr.* 1901), nam. p. 27, und GRISAR in der *Civiltà Cattolica*, Jan. 1901, 228 ff.

¹¹ Von der grossen Literatur über die Constantinische Schenkung verweise ich auf DÖLLINGER, *Papstfabeln* (1890) 72 ff.; MARTENS, *Die römische Frage* (1881) 327 ff.; LANGEN in *Histor. Zeitschr.* 50 (1883), 413 ff.; GRAUERT im *Histor. Jahrb.* III. IV (1883. 1884); KAUFMANN in *Allgem. Ztg.* 1884 Nr. 14. 15; WEILAND in

Zeitschr. f. Kirchenrecht XXII (1889), 137 ff. 185 ff.; H. BRUNNER u. K. ZEUMER in *Berliner Festgabe für Gneist* (1888); MARTENS, *Die falsche Generalkonzession Constantins* (1889; auch DERS., *Beleuchtung etc. Exc. III*); FRIEDRICH, *Die Constantinische Schenkung* (1889) und SCHEFFER-BOICHORST in *Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.* X, 302 ff. u. XI, 128 ff. — Die auch von GRAUERT vertretene Hypothese von der Entstehung der Constant. Schenkung im Frankenreiche darf wohl als definitiv widerlegt gelten. Ebenso ist es eigentlich schwer begreiflich, wie hervorragende Forscher (z. B. BRUNNER) die Entstehung in eine Zeit nach der Kaiserkrönung Karls d. Gr. verlegen konnten. Doch ist durch den Streit um Entstehungsort und Entstehungszeit gar manches Detail, namentlich vom diplomatischen Gesichtspunkte aus, geklärt worden. Ob P. Hadrian in seinem Briefe an Karl d. Gr. von 778 *Cod. Car.* 60 (61) schon die constantinische Schenkung im Sinne gehabt habe, wird von vielen Seiten neuerdings bezweifelt, scheint mir aber durchaus wahrscheinlich. Wichtig ist, daß namentlich SCHEFFER in seiner sicheren kritischen Art die Übereinstimmung des Stiles und der Ausdrücke der Urkunde mit dem Kanzleigebrauche Stephans und namentlich Pauls nachgewiesen hat. Er hat aber auch die vielen nebensächlichen und nichts beweisenden Analogieen, die man zu finden glaubte, richtig abgewiesen und die in der gelehrten Untersuchung FRIEDRICHS angewendete falsche Methode charakterisiert.

¹² Über die basilica Constantiniana im Laterane vgl. FRIEDRICH a. a. O. 69 ff. — Ob unter Paul, wie SCHEFFER meint, nicht ein Kardinal nach den in der Constant. Schenkung verliehenen neuen Ehren des Patricius und Consul gestrebt habe, ist mir sehr zweifelhaft. Nach weltlicher Ehre und Macht haben damals viele gestrebt; die Verleihungen der Schenkung sind nur eine Form dieses Strebens. — Der Quasi-»Patricius« des h. Petrus: *Cod. Car.* 94 (98). — Der Oheim P. Hadrians, Theodotus, war consul et dux und dann primicerius, wahrscheinlich schon im J. 755; vgl. *Lib. pont. v. Hadr.* 2 und die Anmerkung DUCHESNES mit der Inschrift von S. Angelo in Pescheria (GRISAR, *Anal. Rom.* I tav. 3) und die neu aufgedeckte Inschrift von S. Maria Antiqua (GRISAR in der *Civ. Catt.* 1901 Jan. 229 f., woselbst ein ähnlicher Fall). — Daß bei der wichtigen Stelle der Schenkung, in der von der Aufnahme von vornehmen Laien in den Klerus gesprochen wird, nicht an fränkisches Recht gedacht werden kann, scheint mir klar; aber auch an das von FRIEDRICH herangezogene Gesetz des K. Mauricius möchte ich nicht denken, das sich hauptsächlich gegen solche Beamte richtete, die geistlich wurden, bevor sie ihre Rechnungen mit dem Staate beglichen hatten. Vgl. SCHEFFER a. a. O. X, 305 f.

¹³ Im Texte gebe ich die Erklärung in Betr. von Diadem und Phrygium, die mir die viel umstrittene Stelle begreiflich erscheinen läßt. — Begegnungen der Päpste mit Kaisern: *Lib. pont. v. Johann.* I, 3; *v. Vigil.* 5; *v. Constant.* 5. 6; über Liutprand und Pippin s. oben S. 142. 181.

¹⁴ Bei der Territorialschenkungen ist, soweit ich sehe, das Wort »provincias« zu wenig berücksichtigt worden. Die meisten Schwierigkeiten scheinen mir behoben, wenn man das Wort nicht übersieht. (Ähnlich LANGEN a. a. O.) — Auch ist zu bemerken, daß die Urkunde das Wort *dicio* gebraucht; durch die päpstliche

dicio und potestas wird natürlich das kaiserliche imperium nicht beeinträchtigt. Dem Kleriker des 8. Jahrh. waren diese Begriffe noch geläufig. Deshalb fällt es ihm nicht ein, dem Papste das imperium verleihen zu lassen. — Was er sich über den Umfang des Reiches zur Zeit Constantins für Vorstellungen machte, ergibt sich aus seiner Umschreibung: »in Iudaea, Graecia, Asia, Thracia, Africa et Italia vel diversis insulis«.

¹⁵ Ich verwehre mich gegen die Zumutung, die Vermutung über die Autorschaft des Constitutum als absolut gesichertes Resultat darzustellen. — Über Theodotus s. oben Anm. 12. — Dafs das Amt des consiliarius ursprünglich weltlich war, ergibt sich aus GREG. *Reg.* III, 18. XI, 4. — Über das Vorleben des Christoforus vgl. namentlich *v. Steph.* II c. 49 und den in Anm. 6 zitierten Brief 36 des *Cod. Car.* — Bei einem Vergleiche des Referates des Christoforus an das lateranische Konzil (MANSI XII, 716) mit dem Constitutum ergeben sich trotz der Verschiedenheit des Gegenstandes Übereinstimmungen; man vgl. im Constitutum namentlich den Absatz: »Atque decernentes sancimus, ut principatum teneat« etc. mit der Einleitung des vom Scriniar Leontius verlesenen Referates.

¹⁶ Die Ereignisse, die zur Einsetzung Constantins führten, sind dargestellt in *L. pont. v. Steph.* III, 1—5; außerdem in dem Berichte des Christoforus an das Konzil von 769, den Cenni gefunden hat: MANSI XII, 716 ff. und in DUCHESNES Ausgabe des *Lib. pont.* 480 f. Es scheint, als ob dieser Bericht auch der Erzählung in der *vit. Steph.* zu grunde läge. Aufser den Noten von DUCHESNE hierzu und zum Folgenden vgl. auch wegen der Chronologie JAFFÉ-EWALD, *Reg.*

¹⁷ *Cod. Car.* 98. 99 (44. 45); ob die Rückberufung des Marinus, des Bischofs Georg und des Priesters Peter eine Bedeutung hat, ist nicht klar. — Die Nachricht vom Tode Pauls soll Pippin in Bourges erreicht haben nach den *Ann. Laur.* 767.

¹⁸ Die Rückeroberung Roms durch Christoforus: *L. pont. v. Steph.* III c. 5 ff.; vgl. dazu auch die Anm. DUCHESNES. — Richtige Charakteristik Stephans bei DUCHESNE, *Les premiers temps* 57. 61.

¹⁹ Die Synode vom J. 769 ist bekannt durch den *L. pont. v. Steph.* III c. 16 ff. und durch eine Anzahl auf verschiedene Weise überlieferte Fragmente, gesammelt bei MANSI XII, 713 ff. Neue wichtige Gesichtspunkte zu ihrer Beurteilung hat SICKEL, *Prolegomena z. Lib. Diurnus* II, 10 f. beigebracht, der auch festgestellt hat, dafs die auf die Papstwahl bezüglichen Formulare bei der ersten auf die Synode folgenden Wahl, der Hadrians, neu festgestellt worden sind. — Von dem Beschlusse über die Bilderverehrung handelten auch die Papstbriefe J.-E. 2484 und 2483 (MANSI XIII, 768). — Über schola cantorum und cubiculum vgl. DUCHESNE, *Les premiers temps* 47 f.

²⁰ Über Erzbischof Sergius vgl. AGNELL. c. 154 ff., der in gewohnter unklarer Weise berichtet und Richtiges mit Unrichtigem vermischt. Die Zeit seiner Erhebung ist nicht sicher feststellbar. In den *Script. rer. Lang.* p. 377 Anm. 8 wird vorgeschlagen ihn mit dem consul Sergius des *L. p. v. Zachar.* c. 9 zu identifizieren. Über sein Verhältnis zu Aistulf vgl. GAUDENZI in *Bull. dell' Ist. stor.* 22 (1901) S. 89 und *v. Anselmi abb. Nonant.* c. 2, sowie *de fundatione mon. No-*

nant. (*Script. rer. Lang.* p. 567 und 570). — Seine Internierung in Rom wird durch *Cod. Car.* 14 bestätigt. Über die päpstliche Verwaltung des Exarchates in dieser Zeit: *Cod. Car.* 49 (51). Dazu *Cod. Car.* 31. — Vgl. auch HODGKIN a. a. O. VII, 329 ff.

²¹ Über Michael und Leo: *L. p. v. Steph.* III c. 25 f. und *Cod. Car.* 85 (88). — Mauricius kommt als magister militum zu wiederholten Malen im *Cod. Bavarus* vor, aus dem wir erfahren, daß er Güter und ein Haus von der Ravennatischen Kirche in Erbpacht hatte.

SECHSTES KAPITEL

DER UNTERGANG DES LANGOBARDENREICHES

Je mehr die natürlichen Gegensätze zwischen der päpstlichen Politik und den Langobarden wieder hervortraten, desto wichtiger war für den Papst die Erhaltung der Machtstellung des Frankenreiches und der Freundschaft mit dessen Beherrschern. Pippin war am 24. September 768 gestorben, und seine Söhne Karl und Karlmann waren am 9. Oktober auf den fränkischen Thron erhoben worden. Auch sie waren als Kinder von P. Stephan II. gesalbt worden, auch sie waren Patrizier, auch sie hatten zugleich mit ihrem Vater die Verpflichtung übernommen, die römische Kirche zu schützen und ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen; ihre Nachfolge war vom Papste gesichert worden, als er die fränkischen Großen in Eid nahm, nie einen Herrscher aus anderem Stamme, als dem Pippins, anzuerkennen. Allein es war doch etwas anderes, ob an der Spitze des Frankenreiches der Mann stand, der der fränkischen Politik vor zwei Dezennien die neuen Wege gewiesen, oder dessen noch junge Söhne, die während der Regierungszeit ihres Vaters kaum Gelegenheit gehabt hatten, nach aufsen selbständig hervorzutreten. Die Versicherungen, die Sergius von seiner Gesandtschaft im Frankenreiche nach Rom zurückbrachte, die Beschickung der lateranischen Synode durch beide Könige, die Intervention Karls im Streite um Ravenna waren allerdings geeignet, die päpstliche Regierung über die Absichten der neuen Herrscher zu beruhigen. Allein schon die allerdings vorausgesehene und selbstverständliche Teilung des fränkischen Reiches barg Gefahren in sich. Das gespannte

persönliche Verhältnis der beiden Brüder konnte, indem es den fränkischen Staat im Innern schwächte, seine Aktionsfähigkeit nach außen lähmen und legte die Möglichkeit nahe, daß einer der Brüder sich auf die Partei unter den fränkischen Großen stützen konnte, welche die italienische Angriffspolitik Pippins mißbilligt hatte und einer Annäherung an die Langobarden im Sinne Karl Martells das Wort redete, der Partei, die vielleicht schon die behutsame italienische Politik Pippins im letzten Dezennium beeinflusst hatte. Es ist daher begreiflich, daß der Papst und seine Minister ängstlich die Nachrichten über Zwistigkeiten der Brüder, die nach Rom drangen, verfolgten und erleichtert aufatmeten, als gemeinsame Gesandte der Brüder mitteilten, daß der Streit beigelegt sei, namentlich da Karl und Karlmann zu gleicher Zeit versicherten, daß sie an ihrem Gelöbniß festhielten und mit ganzer Macht für die Gerechtsame des h. Petrus und die Erhöhung der Kirche einzutreten entschlossen seien. Die Folge dieser Versicherungen war, daß der Papst eine Liste der Forderungen, die er an die Langobarden noch zu stellen hatte, mit der dringenden Bitte einsendete, ihre Erfüllung endlich zu bewirken ¹.

Nur allzubald wurde aber die hoffnungsfreudige Stimmung des Papstes getrübt. Die Königin-Witwe Bertrada, dieselbe in diesen Jahren außerordentlich einflußreiche Frau, die die Versöhnung ihrer Söhne bewirkt hatte, vermittelte auch eine politische Kombination, die dem Papste außerordentlich gefährdend erscheinen mußte. Die Vorbedingung für die neue Wendung der fränkischen Politik war die Wiederannäherung Bayerns an die Langobarden, die sich vollzogen hatte, als nach dem Abfalle Tassilos von Pippin ein erster Vermittelungsversuch zwischen Bayern und Franken, der vom Papste unternommen wurde, durch Desiderius verhindert war und auch ein zweiter nicht zum Ziele geführt hatte. Die Bayern und die Langobarden, Tassilo und Desiderius waren den Franken gegenüber aufeinander angewiesen, und ihr Bund wurde durch die Vermählung von Liutperga, der Tochter des Langobardenkönigs, mit dem Bayernherzog besiegelt. An diesen Zweibund knüpfte Bertrada an, die, offenbar auf Grund der zwischen ihren beiden Söhnen

getroffenen Verabredungen, durch Bayern zu Desiderius reiste und für ihren Sohn Karl um die Hand einer seiner Töchter anhielt. Es war also die Absicht, durch eine verwandtschaftliche Verbindung der drei Herrscherfamilien einen dauernden Frieden herzustellen. Als der Papst, ohne dessen Vorwissen die Unterhandlungen geführt wurden, davon erfuhr, daß eine solche geplant sei, sendete er ein — vielleicht von Christoforus verfaßtes — Schreiben über die Alpen, das das Entsetzen, von dem er ergriffen war, deutlich wiederspiegelt; er war noch nicht darüber unterrichtet, welchem der beiden Brüder des Desiderius Tochter bestimmt war oder ob die fränkische Prinzessin Gisela dem Sohne des Desiderius angetraut werden sollte; aber er mißbilligte natürlich jeden derartigen Plan auf das schärfste. Er überbot noch die auch sonst in den Papstbriefen üblichen Beschimpfungen der Langobarden, wenn er es als Wahnsinn bezeichnete, daß sich der herrliche, über alle hervorragende Frankensamm und das glänzende und allervornehmste königliche Geschlecht durch Verbindung mit dem stinkenden Volke der Langobarden, das gar nicht unter die Völker zu zählen sei und von dem der Aussatz ausgehe, beflecken wolle; er fügte die Frage hinzu: »welche Gemeinschaft kann dem Lichte mit der Finsternis sein?« Eine solche Verbindung erschien ihm aber auch als unkanonisch, weil, wie er annahm, schon beiden Königen Gattinnen aus dem eigenen Volke rechtmäßig angetraut seien, und als unpolitisch, weil die Erfahrung beweise, daß noch jeder, der eine Frau aus fremdem Stamme genommen, durch ihren Einfluß Schaden gelitten habe, und weil die Tradition der Väter dahin gehe, Frauen aus dem eigenen Volke zu nehmen. Natürlich liefs es der Papst auch nicht an Erinnerungen an die eidlichen Versprechungen fehlen, welche die beiden Könige als Kinder gegeben hatten, an das Restitutionsversprechen, dessen Erfüllung die Langobarden immer wieder zu vereiteln wußten, und vor allem an den Eid, in dem sie gelobt hatten, sie wollten den Freunden der Kirche Freund und ihren Feinden Feind sein. — Vielleicht noch bevor dies Schreiben in die Hände der Könige gelangte, war Bertrada in Rom eingetroffen, nicht nur um an den Apostelgräbern ihr Gebet zu verrichten, sondern

höchst wahrscheinlich auch, um den Papst über die Abmachungen, die zwischen ihr und Desiderius getroffen worden waren, zu beruhigen und ihm namentlich mitzuteilen, daß der Langobardenkönig, um die ihm sehr erwünschte Verbindung durchzusetzen, Zugeständnisse in Italien gemacht habe. Es ist nicht anzunehmen, daß sich diese Zugeständnisse auf mehr als auf die Garantie des tatsächlichen territorialen Besitzstandes, wie er durch das Übereinkommen zwischen Pippin und Desiderius festgestellt war, und auf die Herausgabe der Patrimonien bezogen haben. Jedenfalls konnte der Papst Karl und Bertrada bald darauf für das energische Einschreiten ihres Kommissärs, der für die Rückerstattung des vorenthaltenen beneventanischen Patrimoniums eingetreten war, danken. Mochte der Papst in Wirklichkeit befriedigt sein oder nicht — er mußte sich fügen. Denn sein Brief hatte natürlich die neue Richtung der fränkischen Politik nicht zu ändern vermocht. Die Verlobung der Tochter des Desiderius hatte unter Bürgschaftleistung einiger vornehmer Franken stattgefunden, und Bertrada führte die Braut über die Alpen ihrem Sohne zu. Ein Jahr später wurde diese Ehe die Ursache des einzigen ernsthaften Zerwürfnisses zwischen Karl und seiner Mutter².

Daß das Verhältnis des Papstes zum Frankenreiche unverändert bleiben sollte, bewies auch eine Gesandtschaft Karlmanns, die mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen in Rom eintraf und mit mündlichen, also zur Geheimhaltung bestimmten Antworten des Papstes und der Bitte, Karlmann möge ihn als Paten für seinen eben geborenen Sohn annehmen, wieder entlassen wurde. Die folgenden Ereignisse berechtigen zu der Vermutung, daß der Inhalt der in jener Zeit gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen, namentlich aber der Besprechungen, die Bertrada mit dem Papste persönlich gepflogen hatte, dem Christoforus und den leitenden Ministern des Papstes, von deren übermächtigem Einflusse sich Stephan zu befreien suchte, verborgen blieb und daß den Langobarden Zugeständnisse in bezug auf die Ordnung der inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates gemacht worden waren, die sich direkt gegen die herrschende Partei richteten, also namentlich gegen Christoforus und Sergius,

die Desiderius mit Recht als seine Hauptgegner betrachtete, da sie schon früher und namentlich seit der Wahl Stephans allen langobardischen Ansprüchen auf das entschiedenste entgegengetreten waren. Es kann nur als eine Folge der langobardisch-fränkischen Annäherung angesehen werden, daß Desiderius, offenbar im Einverständnisse mit dem Papste, mit Heeresmacht gegen Rom heranrückte, unter dem Vorwande, an den Apostelgräbern zu beten und mit dem Papste die strittigen Fragen in befriedigender Weise zu ordnen, in Wahrheit aber, um mit Hilfe einer langobardischen Partei, als deren Führer der päpstliche Kammerherr Paulus Afiarta und der jüngst zum *dux* ernannte Bruder des Papstes, namens Johannes, auftraten, seinen Einfluß an die Stelle der bisherigen Regierung zu setzen. Christoforus und sein Sohn zogen Truppen aus der Campagna, aus Tusciem und Perugia heran und setzten Rom in Verteidigungszustand. Als Desiderius nun vor den Toren in St. Peter erschien, forderte er den Papst auf herauszukommen, damit er mit ihm über die Gerechtsame des h. Petrus unterhandeln könne. Der Papst erschien in der Tat, besprach sich mit dem Langobardenkönige, der, wie es scheint, eidliche Versprechungen abgab, und kehrte in die Stadt zurück. Paulus Afiarta aber versuchte einen Volksaufstand gegen Christoforus und Sergius zu erregen. Diese, unterstützt von Karlmanns Gesandten Dodo und den ihm zur Verfügung stehenden Franken, sowie von den Bewaffneten, die sie um sich gesammelt, drangen mit Gewalt in den Lateran ein, um sich ihrer Gegner zu bemächtigen. Das Verhalten Dodos wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß Desiderius und die langobardische Partei die Grenzen, die ihnen durch die fränkisch-langobardischen Abmachungen gesteckt waren, überschritten und daß es sicherlich nicht im Interesse der fränkischen Könige gewesen wäre, wenn Rom vollständig in die Hände der Langobarden gefallen wäre. Daß aber Dodo und Christoforus einen Anschlag auf das Leben des Papstes gemacht, daß sie die Angreifer gewesen, wie der Papst später zu behaupten wagte, gehört sicherlich zu den in aufgeregten Zeiten üblichen Entstellungen des Sachverhaltes. Denn die Autorität des Papstes, der den Eindringenden das Unziemliche ihres Betragens vor-

hielt und so zu ihnen gesprochen haben muß, daß sie begriffen, daß Paulus Afiarta in Übereinstimmung mit dem Papste voring, daß mit anderen Worten der Papst selbst mit den Langobarden gemeinsame Sache machte, genügte, um sie zum Rückzuge zu bewegen. Der Papst konnte am anderen Tage unbehelligt mit den ihm anhängenden Klerikern wieder nach St. Peter zu Desiderius gelangen. Nun rückte Desiderius offen mit seiner Forderung, daß Christoforus und Sergius ausgeliefert würden, heraus. Diese schlossen die Tore der Stadt; wie der Papst später behauptete, wollten sie ihn nicht mehr hineinlassen; während der Vorgänge aber hieß es, der Papst werde vom Langobardenkönige in St. Peter festgehalten. Der Papst schickte zwei seiner Bischöfe vor das Stadttor und forderte Christoforus und Sergius auf, entweder auf ihr Seelenheil bedacht zu sein und in ein Kloster zu gehen oder zu ihm nach St. Peter zu kommen. Sie aber, wohl eingedenk des Schicksales, das sie vor kurzer Zeit selbst dem Konstantin und seinen Anhängern bereitet, trauten Stephan und Desiderius nicht, sondern schlossen die Stadttore nur um so fester und erklärten, lieber in der Gewalt ihrer römischen Brüder und Mitbürger als eines auswärtigen Königes sein zu wollen. Aber Christoforus und Sergius erlitten das tragische Schicksal so mancher Träger von gewaltigen historischen Ideen, wenn das in einer Person verkörperte Symbol, das sie selbst geschaffen und mit allen Mitteln erhoben haben, sich gegen sie wendet; sie gingen im Kampfe gegen den Papst wegen der tragischen Schuld, die sie im Kampfe für das Papsttum auf sich geladen, zu grunde, und dies, obwohl sie das Römertum gegen den langobardischen Nationalfeind verteidigten. Die Römer selbst verließen sie; sogar der von ihnen erhobene *dux* Gratosus ging bei Nacht mit seinen Scharen zum Papste über. Christoforus und Sergius sahen sich verlassen; das Spiel war aus. Zuerst der Sohn und dann der Vater gingen nach St. Peter, wurden von langobardischen Wachen ergriffen und, während die Römer die Tore ihrer Stadt öffneten, vor den Papst geführt, den sie erhoben und dem sie gedient hatten. Der Papst erklärte nun, sie sollten als Mönche in einem Kloster unschädlich gemacht werden, ließ sie aber in St. Peter inmitten ihrer Feinde

zurück, um sie, wie er sagte, später bei nächtlicher Weise, unbelästigt von ihren römischen Feinden, in die Stadt zu bringen — während er selbst, nachdem er vor dem Langobardenkönige eine Messe gelesen, in die Stadt einzog. Der Papst erklärte in dem sehr einseitigen Berichte, in dem er sich Karlmann gegenüber über das Verhalten von dessen Gesandten Dodo beklagte, daß er es aufser Gott und dem h. Petrus nur dem Langobardenkönige verdanke, daß er mit dem Klerus und allen Getreuen dem Tode entronnen sei, und Desiderius schrieb bald darauf, der Papst solle zufrieden sein, daß er ihn von der Herrschaft des Christoforus und Sergius befreit habe, und wollte von Unterhandlungen über die Gerechtsame des h. Petrus nichts mehr wissen. Den Christoforus und Sergius aber hatte die Rache ereilt. Paulus Afiarta und seine langobardischen Haufen schleppten sie im Einverständnis mit Desiderius aus ihrem Asyle heraus und rissen ihnen die Augen aus, so daß der Vater nach drei Tagen im Kloster der h. Agatha, wohin man ihn gebracht, den Geist aushauchte, während der Sohn zuerst im Kloster auf dem Clivus Scauri und dann in einem Keller des Laterans festgehalten wurde. Damit noch nicht genug, gelüstete es dem Tribun von Anagni und andere Kampagnolen danach, noch gründlichere Rache an Sergius zu nehmen; sie erschienen vor seinem Kerker, und die Kerkermeister lieferten den Gesuchten auf Befehl des Paulus Afiarta sowie des *dux* Johannes und einiger anderer Personen aus der Umgebung des Papstes aus. Sergius wurde geschlagen, erdrosselt und noch halb lebendig verscharrt. Die Mordgesellen konnten sich ihres Werkes nicht lange freuen. Denn acht Tage nach der Ermordung des Sergius starb Papst Stephan III. (24. Januar 772), und es trat in kürzester Zeit ein völliger Umschwung der politischen Verhältnisse ein³.

Unzweifelhaft hatten die fränkischen Brüder oder wenigstens Karlmann das grausame Vorgehen des Desiderius nicht gebilligt, und der Langobardenkönig konnte den Papst Stephan, als er seine Forderungen durch Gesandte abermals geltend machte, höhnisch darauf verweisen, daß er ja auf seinen Schutz angewiesen sei, da Karlmann im Begriffe sei, mit einem Heere gegen Rom zu ziehen, um den Papst gefangen zu nehmen und seine

Freunde Christoforus und Sergius zu rächen. Zu dieser Heerfahrt kam es allerdings nicht, da Karlmann schon am 4. Dezember 771 starb. Aber auch Karl, der nach dem Tode seines Bruders rasch dessen Reichsteil, also auch die Länder, die unmittelbar an Italien grenzten, besetzte und im ganzen Frankenreiche als Herrscher anerkannt wurde, hielt nicht an der künstlichen von Bertrada herbeigeführten Allianz fest. Sei es aus persönlichen, sei es aus politischen Gründen, er verstieß trotz des starken Widerstrebens, dem dieser Schritt am Hofe begegnete, die ihm angetraute Tochter des Desiderius und schickte sie ihrem Vater zurück, den er sich dadurch zum tödlichen Feinde machen mußte, auch wenn es Desiderius nicht nach Rom und dem Kirchenstaate gelüftet hätte und Karl nicht geschworen hätte, die Kirche zu verteidigen. Die politische Kombination, die zu Pippins Zeiten bestanden hatte, stellte sich von selbst wieder her. Gerberga, Karlmanns Witwe, floh mit ihren kleinen Söhnen, die durch Karls rasches Handeln um ihre Erbschaft gebracht waren, und einigen vornehmen Anhängern an den Hof des Desiderius, der jetzt als der natürliche Zufluchtsort der Gegner des mächtigen Frankenkönigs erschien ⁴.

In Rom aber war — wie es scheint, ohne dafs es zu gröfseren Parteikämpfen gekommen wäre — nach den Regeln, die durch die lateranische Synode festgestellt worden waren, ein Römer aus vornehmem Geschlechte, dessen Oheim Konsul und dann Primicerius gewesen war, Hadrianus mit Namen, zum Papste gewählt worden. Er war von P. Paul in den Klerus aufgenommen, von Stephan III. zum Diakon geweiht worden. Stephan scheint ihm Vertrauen geschenkt zu haben, und mit ihm durchlebte er die Enttäuschung, die das Verhalten des Desiderius nach dem Sturze des Christoforus bewirkte. Nun war es sehr zeitgemäfs, wenn der neue Papst in der Antrittspredigt, die er vor dem Volke hielt, nach den blutigen Parteikämpfen der letzten Jahre zum Frieden, zur Liebe und zum Aufgeben der Feindschaften mahnte, und nicht weniger, wenn sie in dem Gebete ausklang, dafs das römische Reich und seine italienischen Heere unter Führung der Apostelfürsten über ihre Feinde und Verächter nach aufsen und über die Ketzereien im

Innern triumphieren mögen, nicht durch die Gewalt des Schwertes, sondern durch klugen Ratschluss. Diesem Wunsche hatte es entsprochen, wenn er die von Paulus Afiarta und den übrigen Siegern bei der letzten Umwälzung ins Exil gesendeten Gegner am Tage vor seiner Wahl zurückberufen und die Gefängnisse geöffnet hatte. Allein schon in dieser Mafsregel lag eine Parteinahme für die eben unterlegene Partei und für die durch kurze Zeit unterbrochene Tradition der päpstlichen Politik, die Christoforus vertreten hatte. Und die Zeiten waren nicht geeignet, einen Gottesfrieden herbeizuführen ⁵.

Allerdings liefs Desiderius den Papst kurz nach dessen Konsekration durch eine feierliche Gesandtschaft, die aus den Herzogen von Spoleto und Ivrea und aus seinem Vesterarius bestand, begrüfsen und bot ihm aus guten Gründen Frieden und Freundschaft an. Der Papst antwortete, dafs er zwar mit der ganzen Christenheit in Frieden zu leben wünsche und namentlich das Friedensübereinkommen zwischen Römern, Franken und Langobarden hoch zu halten gedenke, dafs er aber den Versprechungen des Desiderius nach den Erfahrungen, die sein Vorgänger soeben gemacht, keinen Glauben mehr beimessen könne; und erst als die Gesandten im Namen ihres Herrn abermals eidliche Versicherungen abgaben, liefs er sich dazu herbei, den Paulus Afiarta und den Sacellar Stephan zu Desiderius zu entsenden, um, wie er meinte, die Durchführung der Versprechungen zu betreiben, vielleicht auch mit der Nebenabsicht, den Paulus Afiarta, der von Papst Stephan in eine hervorragende Stellung am päpstlichen Hofe befördert worden war, aus Rom zu entfernen. Kaum waren aber zwei Monate seit dem Regierungsantritte des Papstes verflossen — die Gesandten waren auf ihrer Reise erst nach Perugia gekommen — als die Nachricht eintraf, dafs die Langobarden Faenza, Ferrara und Comacchio besetzt hatten, dafs Desiderius von allen Seiten Ravenna bedrängte, indem er von den Ländereien der Ravennaten Sklaven, Vieh und Vorräte wegtrieb, so dafs die Stadt Not litt. Die Klagen des Erzbischofs und der Ravennaten wurden durch drei Tribune nach Rom gebracht. Sogleich sendete der Papst der ersten eine zweite Gesandtschaft nach, die dem Langobarden-

könige in energischerem Tone Vorwürfe machte, dafs er nicht nur seine Versprechungen nicht erfüllte, sondern auch noch das von den Langobarden vor Jahren abgetretene Gebiet wiederzuerlangen trachtete. Aber Desiderius, der jetzt die Kinder Karlmanns als Pfand in der Hand hatte, das er gegen das Frankenreich und König Karl ausspielen zu können meinte, wie einst Aistulf den älteren Karlmann gegen Pippin, und der von Pippin gelernt hatte, wie die geistliche Autorität des Papstes von weltlichen Machthabern zu weltlichen Zwecken ausgenützt werden konnte, wollte von einer Gewährung der Forderungen des Papstes nichts wissen, wenigstens so lange nicht, bis ihm der Papst einen Gegendienst geleistet hätte. Zu diesem Zwecke verlangte er eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papste, um diesen zu bestimmen, die Kinder Karlmanns zu Königen zu salben. Dem Papste war es klar, dafs er durch jedes Entgegenkommen seine ganze weltliche Stellung untergraben hätte; denn ob nun die von Desiderius im Frankenreiche angestrebte Umwälzung gelang oder nicht, wenn er dem Langobardenkönige zu Willen war, beraubte er sich seiner einzigen Schutzmacht und war den langobardischen Ausbreitungstendenzen wehrlos preisgegeben. Hadrian weigerte sich daher auf das entschiedenste, auf die Pläne des Desiderius einzugehen. Er blieb fest wie Demant, wie sein Biograph sich ausdrückt. Indes erklärte sein Gesandter Paulus Afiarta, er werde den Papst zu Desiderius bringen, und müfste er ihn auch an einem Stricke schleppen. Aber auf der Rückreise nach Rom wurde Paulus Afiarta im Auftrage des Papstes auf Veranlassung des Erzbischofs Leo von Ravenna in Ariminum verhaftet. Der Papst machte ihm den Prozeß wegen der Ermordung des Sergius. Als die auf die Angabe einer Anzahl von Campagnolen, die an der Ermordung teilgenommen hatten, begründete Untersuchung seine und einer Anzahl anderer hochgestellter Persönlichkeiten Mitschuld ergeben hatte, sollen die geistlichen und weltlichen Beamten den Papst beschworen haben, eine solche Blutschuld nicht ungesühnt zu lassen. So übergab der Papst die in Rom anwesenden Angeklagten dem Stadtpräfekten, dem die Kapitalgerichtsbarkeit zustand, und nachdem die Angeber auf der Folter nochmals gestanden hatten, dem Kubikular Calvulus aber das

Geständnis seiner Schuld nur mit Mühe abgepreßt werden konnte, wurde die Schuld aller als erwiesen angenommen und dieser im Kerker hingerichtet, jene aber nach Konstantinopel ins Exil geschickt. Die Leichen des Christoforus und des Sergius wurden nun in ehrenvoller Weise in St. Peter bestattet, an der Seite des Apostelfürsten und seiner Nachfolger, für deren Ruhm sie gekämpft, deren weltliche Macht sie begründet hatten. — Das Protokoll über die Geständnisse wurde an Leo von Ravenna geschickt, damit er es dem Paulus Afiarta vorhalte, und Leo übergab nun den Paulus dem Konsular von Ravenna, angeblich gegen den Willen des Papstes; in der Folter gestand der Angeklagte. Der Papst sendete nun ein an die Kaiser gerichtetes Schreiben nach Ravenna, in dem er über die Ermordung des Sergius berichtete, und bat, den Paulus Afiarta in ein griechisches Exil zu verbannen; Paulus und das Schreiben sollten durch Erzbischof Leo über Venetien oder auf einem anderen zugänglichen Wege nach Konstantinopel befördert werden. Leo aber, der dem Paulus übel wollte, soll sich mit der Motivierung geweigert haben, den päpstlichen Auftrag auszuführen, daß Desiderius den Sohn des *dux* von Venetien als Kriegsgefangenen in seiner Gewalt habe und ihn gewiß gegen Paulus Afiarta austauschen würde; ein anderer Weg als über Venetien war offenbar aus Mangel an Schiffen nicht gangbar. Bevor aber eine päpstliche Gesandtschaft an Desiderius, die den Auftrag hatte, auf ihrem Rückwege in Ravenna den Paulus zu übernehmen und nach Rom zu überführen, wieder in Ravenna eintraf, hatte der Erzbischof den Konsular beauftragt, den Paulus hinzurichten. Nun wollte der Erzbischof, von Gewissensbissen bedrängt, vom Papste die Absolution erhalten, da er ja an Paulus nur das vergossene Blut Unschuldiger gesühnt habe. Aber Hadrian wollte an der Handlungsweise Leos keinen Anteil haben; denn er habe gewünscht, die Seele des Paulus zu retten, indem er ihn der Buße unterwerfen wollte. Hadrian wusch seine Hände in Unschuld; aber es war erreicht, was er anstreben mußte: die langobardische Partei war ihrer Führer beraubt und in Form Rechtens die Herrschaft der traditionellen päpstlichen Partei wiederhergestellt ⁶.

Während die Anhänger des Desiderius in Rom unschädlich gemacht wurden, führte Desiderius im Exarchate Krieg gegen Rom, nahm Sinigaglia und Jesi, dann Urbino und Gubbio, liefs von Tusciens aus Bieda überfallen und im römischen Dukate hier und dort brandschatzen, Otricoli besetzen. Durch die Erschwerung der Verbindung zwischen dem Dukate und dem Exarchate, durch Hunger und Not wollte er offenbar einerseits den Erzbischof von Ravenna, andererseits den Papst seinen Wünschen gefügig machen, und liefs sich in seinem Vorgehen durch keine Gesandtschaften und Bitten irre machen; und auch der Abt des langobardischen Klosters Farfa, der mit zwanzig Mönchen im Auftrage des Papstes vor ihm erschien und sich ihm zu Füfsen warf, konnte sein steinernes Herz, wie der Papstbiograph berichtet, nicht rühren. Dagegen forderten die langobardischen Gesandtschaften, die in Rom erschienen, immer wieder, dafs der Papst persönlich vor Desiderius erscheine. Der Papst liefs sich dazu herbei, feierlich zu versprechen, dafs er kommen werde, sobald die Territorien, die während der Regierung des Desiderius dem h. Petrus weggenommen worden waren, zurückgestellt seien. Vergebens. Desiderius antwortete mit der Drohung, er werde mit gesamter Macht vor Rom erscheinen. Nun setzte Hadrian die Mauern von Rom in Verteidigungszustand und entsendete in der gleichen Not, wie einst Gregor III. und Stephan II., einen Vertrauensmann auf dem Seewege, da der Landweg gesperrt war, an König Karl mit der dringenden Bitte um schleunige Hilfe; er traf ihn im Februar oder März in Diedenhofen. — Desiderius aber brach in der Tat gegen Rom auf und führte die Söhne Karlmanns, die der Papst salben sollte, mit sich. Aber er irrte sich, wenn er meinte, Hadrian werde im Anblicke der unmittelbaren Gefahr, die seiner Herrschaft drohte, nachgeben. Er blieb auch jetzt allen Zumutungen gegenüber unnachgiebig und bewies seinen Entschluß zum äufsersten Widerstande, indem er die Miliz der Campagna, von Tusciens und Perugia und den noch päpstlichen Städten der Pentapolis zur Verteidigung Roms einberief, die auferhalb der Mauern gelegenen Kirchen von St. Peter und St. Paul sammelte und ihre Schätze nach Rom in Sicherheit brachte.

Nach dem königlichen Lager in Viterbo aber sendete er drei suburbikarische Bischöfe mit einer Urkunde, in welcher der König und jeder Langobarde, sowie das Haupt der mit Karlmanns Söhnen geflohenen Franken, Autchar, mit dem Anathem bedroht wurden, falls sie es wagen sollten, gegen den Willen des Papstes römisches Gebiet zu betreten. Mag nun auch Desiderius von Anbeginn nur auf die Einschüchterung des Papstes gerechnet und nicht daran gedacht haben, Rom mit Waffengewalt zu nehmen, mag er gehofft haben, Rom, wie in den letzten Zeiten Stephans III., durch einen gefügigen Papst beherrschen zu können, ohne es selbst in Besitz zu nehmen, mag die Rücksicht auf das Frankenreich, das immer noch geeinigt war, bei seinen Erwägungen in die Wagschale gefallen sein, sicherlich hat die feierliche Bannbulle auf den König und die Langobarden ihre Wirkung nicht verfehlt; denn dadurch war ja eben der Papst auch als weltlicher Herrscher ein so gefährlicher Gegner, daß er durch die Hierarchie und den Zusammenhang der katholischen Kirche auch im feindlichen Lager Einfluß üben und auf Anhänger rechnen konnte. In großer Ehrfurcht und ganz verwirrt — so berichtet der Papstbiograph — brach der König, nachdem er die feierlichen Worte der Bulle vernommen, das Lager ab und zog heimwärts.

Nun trafen fränkische Gesandte in Rom ein, um sich zu überzeugen, ob Desiderius, wie er an Karl hatte berichten lassen, wirklich allen seinen Verpflichtungen gegen den römischen Stuhl nachgekommen war; und als sie sich über den Stand der Dinge unterrichtet und auf dem Rückwege auf ihre Ermahnungen von Desiderius entschieden abschlägigen Bescheid erhalten hatten, erstatteten sie und in ihrer Begleitung päpstliche Gesandte, die ein Schreiben des Papstes überbrachten, ihren Bericht. Der Papst wird nicht versäumt haben, in seinem Schreiben hervorzuheben, daß Karl nicht nur durch seinen Eidschwur verpflichtet war, der römischen Kirche beizustehen, sondern auch weil der Papst um seinetwillen von dem bösen Langobardenkönige aus dem Grunde bedrängt wurde, weil er jede Zumutung, die fränkischen Prätendenten durch die päpstliche Salbung zu legitimieren, von sich gewiesen hatte. Wenn Desiderius auf seinem Standpunkte

beharrte, wenn Karl nicht durch unmittelbar drängende Gefahren im Frankenreiche zurückgehalten wurde, war der Krieg unvermeidlich ⁷.

Dafs aber Desiderius es jetzt auf die Entscheidung ankommen lassen wollte, war schon aus der Antwort, die er Karls Gesandten gegeben hatte, ersichtlich. Das den Langobarden seit Authari vorgesteckte Ziel der Einigung Italiens unter langobardischer Herrschaft hatte er so wenig wie Liutprand oder Aistulf jemals aus dem Auge gelassen, seitdem er die Krone erlangt hatte, da die alten Ursachen die Politik immer wieder in das gleiche Geleise drängten. Die Unterwerfung der Herzoge, die Verbindung mit dem Reiche, dann wieder das Übereinkommen mit Pippin oder mit dessen Söhnen, das ihm die nötige Rückendeckung verschaffen sollte, um gegen die Reste griechischen Besitzes vorzugehen oder um durch die langobardische Partei in Rom seine Pläne zu verfolgen, waren nur verschiedene Mittel zu dem gleichen Zwecke. Aber das Verhältnis zum Frankenreiche blieb immer das sekundäre Moment. Der Kampf mußte wieder in dem Augenblicke aufgenommen werden, in dem sich die italienischen Verhältnisse durch das Vorgehen des Desiderius so gestaltet hatten, dafs die Franken, wenn sie dazu im stande waren und die Rolle, die sie in Italien seit Pippin übernommen hatten, weiter spielen wollten, eingreifen mußten. Die Macht der Verhältnisse hatte den engen Bund, der für kurze Zeit die Politik der Franken umzugestalten schien, gesprengt, und gegen die Absichten der neuen Bundesgenossen hatten die Vorgänge in Rom die alten Gegensätze noch schärfer hervortreten lassen; sie wurden gesteigert durch die mit der Sprengung des Bundes verknüpften persönlichen Gegensätze, die Verstofsung der Tochter des Desiderius durch Karl und die Aufnahme der fränkischen Prätendenten durch Desiderius.

Aber auch darin zeigt sich die Wirkung der inneren Notwendigkeiten, der gegenüber die zwanzigjährigen Schwankungen der Politik nur zufällige Erscheinungsformen sind, dafs der langobardische Staat im Entscheidungskampfe kaum besser gerüstet war, als vor Dezennien. Allerdings hatte Desiderius versucht, die königliche Gewalt im gleichen Sinne, wie seine Vorgänger,

zu heben. Durch Ernennung seines Sohnes Adelgis zum Mitregenten (759) suchte er die Nachfolge zu sichern. Der von ihm eingesetzte Herzog von Benevent wurde durch verwandtschaftliche Bande an ihn gefesselt, wenn sich auch in der rechtlichen Stellung dieses mächtigsten Herzogtums nichts geändert zu haben scheint. Das Herzogtum Spoleto erscheint in engerer Abhängigkeit vom Königtum als bisher, und die Macht seines Herzogs scheint durch Abtrennung eines selbständigen Herzogtums Fermo und durch Vergabungen herzoglichen Gutes zur Zeit, als Desiderius das Land im Anfange seiner Regierung direkt beherrschte, geschwächt worden zu sein. Die Herzoge in Norditalien erschienen durchaus in strenger Abhängigkeit vom Könige, und Widersetzlichkeiten einzelner Grofsen wurden energisch geahndet; so mußte Abt Anselm von Nonantola sieben Jahre im Exil in Monte Cassino verbringen, die Güter eines anderen Grofsen, der innerhalb des königlichen Palastes einen Gesinde-
mann der Königin erschlagen, wurden konfisziert. Das Hofgericht und die königlichen Hofbeamten setzten ihre Tätigkeit fort und mögen sie sogar im Sinne der königlichen Macht erweitert haben. Wie Aistulf Klöster unter seinen speziellen königlichen Schutz genommen und grofse Stiftungen namentlich zu gunsten des Klosters Nonantola, dessen Abt Anselm sein Schwager war, gemacht hatte, offenbar um auch in den Klöstern Stützen der königlichen Macht zu schaffen, so beschenkten Desiderius und Adelgis das von der Königin Ansa gegründete Kloster in Brescia, an dessen Spitze des Desiderius Tochter, Anselperga stand, mit ausgedehnten Besitzungen und unterstellten ihm verschiedene klösterliche Niederlassungen in den verschiedensten Teilen des Reiches. Dies Kloster, wie das grofse spoletinische Kloster Farfa, das ebenfalls reich beschenkt wurde, und wie gewifs noch manche andere, wurde auch durch Befreiung von mancherlei öffentlichen Lasten sowie Zoll- und Marktabgaben ausgezeichnet. Schon dafs der Abt von Farfa als Gesandter des Papstes vor Desiderius erschienen war und dafs dieselben Klöster sich nach dem Sturze des Desiderius der Gunst seines Gegners und Nachfolgers zu erfreuen hatten, beweist, dafs sich das langobardische Königtum auch an den

Klöstern keine sicheren Stützen geschaffen hatte. Trotz der großen Vergabungen, die geradezu eine Lebensfrage für das Königtum waren, war das Königsgut allerdings noch beträchtlich, aber schwerlich größer, als nötig war, um den Hof und die Zentralämter zu erhalten, und für Desiderius war der Besitz der immer wieder zurückgeforderten und immer wieder verweigerten Patrimonien der römischen Kirche nicht nur von politischer, sondern auch von der größten wirtschaftlichen Bedeutung, da es ihm schwer gewesen wäre, die tatsächlichen langobardischen Besitzer zu entschädigen oder auf die Einnahmen aus dem Kirchengute, soweit es königliches Gut geworden war, zu verzichten. Das Schlimmste aber war nach wie vor, daß der König durch die Vergabung von Ländereien zu Eigentum zwar lockende Belohnungen für seine Anhänger aussetzen konnte, aber zugleich, indem es seine materielle Macht minderte, keine Garantien für die dauernde Treue dieser Anhänger und ihrer Erben schuf, die dem Königtume bald in gleicher Unabhängigkeit gegenüberstanden, wie die übrigen freien langobardischen Grundbesitzer und sich künftig dem Herrscher zuwendeten, der größere Vorteile zu versprechen schien, ziemlich unbekümmert um das nationale Vorurteil, das bei der geringen Intensität der Organisation des langobardischen Staates niemals verhindert hat, daß sich der eine Teil den Griechen, der andere den Römern, wieder ein anderer den Franken anschloß. Es ist bezeichnend, aber durch die Organisation des langobardischen Staates zur Genüge erklärlich, daß es trotz seiner beständigen Bedrohung nicht zur Ausgestaltung eines nationalen Verteidigungssystemes gekommen ist. Was in dieser Beziehung geschehen ist, war die Anlegung der großen Klöster zur Sicherung der Kommunikationen innerhalb des Reiches, die also ebenfalls im Grunde Privaten überlassen wurde. Außerdem bestanden die alten römischen Mauern der Städte und Kastelle, die wahrscheinlich ebenso wie die Brücken und Wege durch die Fronen der Umwohner erhalten wurden. Desiderius hat dann auch die Klausen bei Susa, die regelmäßige Einbruchsstelle der fränkischen Heere, stark befestigt und erwartete hier mit seiner gesamten Macht den Angriff Karls des Großen ⁶.

Ob Karl, der im abgelaufenen Jahre an der Nordgrenze seines Reiches den ersten großen Angriff gegen die Sachsen ausgeführt hatte, die Zuspitzung der Verhältnisse im Süden in diesem Momente sehr gelegen kam, kann vielleicht zweifelhaft sein; daß er sich aber darüber im klaren sein mußte, daß er politisch gezwungen war einzugreifen, ist selbstverständlich. Auch soll — und darin hatte sich die Lage seit zwei Dezennien im Frankenreiche vollständig geändert — die Interventionspolitik diesmal bei den Großen des Frankenreiches gar keinem Widerstande begegnet sein, während andererseits schon eine Anzahl langobardischer Großer zu Karl gekommen waren, um ihm gegen ihr eigenes Vaterland zu dienen. Trotzdem unternahm Karl noch die üblichen Versuche, den drohenden Krieg beizulegen, indem er Desiderius für die Erfüllung der römischen Forderungen 14 000 solidi anbot; ob er nicht auch Bedingungen in bezug auf die Witwe und die Söhne Karlmanns gestellt hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls lehnte Desiderius ab. Nun hielt Karl in Genf die Reichsversammlung ab und rückte von hier aus selbst über den Mont Cenis, während ein anderes Korps unter seinem Oheim Bernhard über den Großen St. Bernhard vordrang. Und noch ein zweites und drittes Mal sendete er zu Desiderius, während er vorrückte, und erbot sich sogar abziehen, wenn ihm nur drei Geiseln für die Erfüllung seiner Forderungen gestellt würden. Desiderius ging natürlich jetzt ebensowenig wie früher auf Karls Ansinnen ein und hielt sich hinter den Befestigungen, welche das Tal der Dora Riparia vom Monte Pirchiriano zum Monte Caprasio sperrten, von denen Reste noch heute erkannt werden. Hier war die sogenannte Porta d' Italia, während das eigentliche Bergland seit dem Ende des 6. Jahrhunderts zum Frankenreiche gehörte. Nach Überwindung des Mont Cenis soll sich Karl eine Weile in dem von seinem Vater und seinem Bruder mit Privilegien ausgestatteten Kloster Novalesa aufgehalten haben, das für die Verproviantierung seines Heeres aufkommen mußte; und die Stellung der Langobarden scheint, wie zu Zeiten Pippins, für eine sehr starke gegolten zu haben, weil ihre Verpflegung leicht war und der Gegner, trotzdem er den Vorteil hatte, von oben auf den Feind herabstossen

zu können, doch in dem Tale seine Kräfte nicht entwickeln konnte. Karl scheint es indessen auf einen Hauptangriff von der Front nicht haben ankommen zu lassen, sondern eher die Zeit durch Verhandlungen und Plänkeleien hingezogen zu haben. Die Sage erzählt, daß dem König Karl, als er ratlos war, wie er den Feind überwinden sollte, der Verrat eines langobardischen Spielmannes zu Hilfe kam, der das Heer über einen Bergrücken, der noch spät der Frankenweg genannt wurde, in die Ebene von Giaveno und so von Süden her in den Rücken des Feindes führte. In der Tat ist es bei den Klausen, wohl infolge eines Umgehungsmanövers, nicht zur Schlacht, höchstens zu einer Verfolgung gekommen, und man wird annehmen können, daß auch das Korps, das über den St. Bernhard herankam und von Norden her die Langobarden bedrohte, zu diesem Ausgange beigetragen hat. Desiderius warf sich nach Pavia, wie seine Vorgänger im gleichen Falle getan hatten, und traf seine Mafsregeln, um eine längere Belagerung aushalten zu können, während ein großer Teil seines Heeres sich zerstreute; sein Sohn Adelgis aber warf sich mit der Witwe und den Kindern Karlmanns und Autchar nach Verona, das als die festeste Stadt der Langobarden galt⁹.

Aber schon hatte es sich gezeigt, wie gering der Zusammenhang und infolgedessen die Widerstandsfähigkeit des Langobardenreiches war und wie wenig Desiderius auf seine Mannen zählen konnte. Wie weit sich die verräterische Bewegung erstreckte, die eine Anzahl von Emigranten schon vor dem Kriege zu Karl geführt hatte, ist unbestimmbar. Dagegen hat Karl in Italien selbst aufser von den beiden Königen und ihrem unmittelbaren Anhang kaum Widerstand gefunden. Ob die Beneventaner überhaupt an dem Kriege teilgenommen haben, ist zum mindesten fraglich. Aus Spoleto und namentlich aus Rieti waren schon zu Beginn des Krieges eine Anzahl vornehmer Herren nach Rom geflohen, die sich daran erinnerten, daß sie schon zu Beginn der Herrschaft des Desiderius eigentlich zu Rom gehört hatten. Das Mißgeschick vor den Klausen hatte die Folge, daß auch die spoletinischen Kontingente, die ihrem Herzoge zu Desiderius gefolgt waren, nun das Heer ver-

liefen, nach Rom zusammenströmten und dem Papste in St. Peter den Untertaneneid schworen, indem sie zugleich römische Tracht annahmen. Hadrian ernannte ihnen in der Person des Hildebrand, der unter den Ersten gewesen war, die sich ihm unterworfen hatten, einen Herzog und suchte sich so gleichsam noch bei Lebzeiten des langobardischen Staates ein Stück von dessen Erbe zu sichern. Ebenso ergaben sich dem Papste die Bewohner der Territorien Fermo, Osimo, Ancona, auf die er schon kraft des Pippinischen Versprechens Anspruch erhoben hatte, und von Città di Castello¹⁰.

Karl schlug indes Ende September sein Lager vor Pavia auf und bereitete sich auf eine längere Belagerung vor. Er wollte, anders wie sein Vater, der noch mit der Opposition seiner Großen zu rechnen hatte, bis ans Ende ausharren und den Krieg nicht wieder durch ein Übereinkommen von zweifelhaftem Werte beendigen. Deshalb mußte die Hauptstadt des Reiches mit dem Könige und dem Hofe in seine Hände fallen. Um dem Gegner aber die schärfste Waffe, die er besaß, zu entwinden, zog er mit einer Schar Franken, während die Belagerung von Pavia fort dauerte, gegen Verona. Adalgis scheint noch rechtzeitig aus der Stadt geflohen zu sein und begab sich nach einigen Irrfahrten nach Konstantinopel in den Schutz des Kaisers; Atchar aber und Karlmanns Witve und Kinder übergaben sich dem Sieger und haben von nun an keine Rolle mehr gespielt. Auch sonst scheint Karl bei den norditalienischen Städten, die er auf seinem Rückmarsche nach Pavia berührte, keinen irgend nennenswerten Widerstand gefunden zu haben. Denn das Weihnachtsfest konnte er wieder mit Weib und Kindern im Lager vor Pavia feiern¹¹.

Als aber die Belagerung der festen Stadt schon nahezu sechs Monate gedauert hatte, da offenbar eine Erstürmung der Mauern ganz ausgeschlossen erschien und Desiderius die Stadt gut verproviantiert haben muß, entschloß sich Karl mit glänzendem Gefolge zur Osterfeier nach Rom zu ziehen. Er war der erste fränkische König, der Rom besuchte; Pippin hatte es fast geflissentlich vermieden, die Pilgerfahrt zu unternehmen, die ihn quer durch das Langobardenreich geführt hätte. Karl

zog schon als der tatsächliche Herrscher bis an die römische Grenze; denn auch in Tusciën scheint sich nirgends Widerstand erhoben zu haben. Hadrian, wie es heißt, durch die Ankunft des mächtigen Beschützers überrascht und erfreut, erzeugte ihm die höchsten Ehren, die man einst dem Exarchen erwiesen und die seinem Patrizierränge entsprachen. Dreißig Miglien vor der Stadt empfingen ihn am Ostersonntage (2. April 774) die römischen Beamten mit den Bannern, eine Miglie vor der Stadt das ganze stadtrömische Heer, nach Scholen geordnet und die Patrone an der Spitze, sowie die Schuljugend mit Palm- und Ölzweigen; und alle sangen und akklamierten den heranziehenden Frankenkönig. Vor den heiligen Kreuzen aber, die ihm entgegengetragen wurden, stiegen er und sein Gefolge von den Pferden und gingen zu Fufse zu St. Peter. Im Atrium vor den Toren der Basilika erwartete der Papst, umgeben von seinem Klerus, den Frankenkönig, der die Freitreppe hinanklomm, indem er jede einzelne Stufe küfste. Dann umarmten die beiden einander, und der Papst führte Karl zu seiner Rechten in das Innere der Kirche, wo der Chor das »Gesegnet, wer kommt im Namen des Herrn« anstimmte. An der Konfession verrichtete der König mit seinem Gefolge seine Andacht und dankte dem Apostelfürsten für den Sieg, den er ihm gegeben. Darauf erbat Karl vom Papste die Erlaubnis, auch die Stadt Rom besuchen und in den verschiedenen Kirchen beten zu können. Der Papst gewährte sie, nachdem er und Karl und die Grofsen der Franken und der Römer sich gegenseitig am Grabe des Apostelfürsten Sicherheit zugeschworen hatten. Man ersieht daraus, dafs Karl in Rom durchaus als fremder Fürst angesehen wurde und dafs das Mißtrauen zwischen den Bundesgenossen keineswegs verschwunden war. Erst jetzt konnte Karl mit den Seinen im Lateran der am Charsamstage üblichen Taufe durch den Papst beiwohnen, mußte sich aber über Nacht nach St. Peter zurückbegeben. Von hier wurde er am Ostersonntage feierlich nach Sa. Maria ad Präsepe eingeholt, wo der Papst die Messe las; dann speiste er mit dem Papste im Lateran. Am Ostermontag wurde ein Dankgottesdienst in St. Peter gehalten, am Dienstag die Messe in St. Paul zelebriert. Am Mittwoch aber liefs der König

nach einer Unterredung mit dem Papste in St. Peter und nach Verlesung der von Pippin in Quierzy ausgestellten Urkunde durch seinen Kapellan Ittherius dem Papste eine Schenkungsurkunde ausstellen, die er eigenhändig vollzog, von seinen Grofsen unterzeichnen und zuerst auf dem Altare des h. Petrus, dann in der Konfession niederlegen liefs; durch einen furchtbaren Eidschwur verpflichtete sich Karl mit seinen Grofsen bei der Übergabe der Urkunde, ihren ganzen Inhalt aufrecht zu erhalten. Ein Duplikat der Urkunde legte Karl eigenhändig zum ewigen Gedächtnisse auf das Grab St. Peters, und ein drittes in der päpstlichen Kanzlei hergestelltes Exemplar nahm er mit sich. Nachdem auf diese Weise nicht nur die religiösen Pflichten erfüllt, sondern auch die wichtigsten politischen Verhandlungen über die künftige Gestaltung Italiens, soweit sie Rom und den Papst unmittelbar berührten, erledigt schienen, kehrte Karl zum Belagerungsheere vor Pavia zurück¹².

Obwohl die Stadt, wie natürlich, von Hunger und Seuchen heimgesucht war und keine Hoffnung auf Entsatz bestand, ergab sich Desiderius doch erst anfangs Juni nach tapferem Widerstande. Der Fall von Pavia bedeutete den Untergang des selbständigen Langobardenreiches, und von da an datiert König Karl seine Nachfolge im Langobardenreiche. Die Langobarden, die sich noch nicht unterworfen hatten, strömten in Pavia zusammen, um dem neuen Herrn zu huldigen. Karl aber kehrte, nachdem er die für das Frankenreich und den ganzen Westen vielleicht folgenreichste Unternehmung ausgeführt hatte, über die Alpen zurück und führte den Desiderius mit dessen Frau und Tochter und den langobardischen Königsschatz mit sich. In Pavia aber blieb an Stelle des langobardischen Königshofes eine fränkische Besatzung zurück¹³.

ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

Vgl. ABEL-SIMSON I zu den Jahren 768—774. — HODGKIN a. a. O. VII chapt. XI. XIII. XIV. — ABEL, *Untergang des Langobardenreiches* (1859). — DUCHESNE, *Les premiers temps de l'état pontifical* (1898), 59 ff.

¹ Über den Tod Pippins, das Alter Karls und über die Reichsteilung vgl. ABEL-SIMSON I, 9 ff. und MÜHLBACHER, *Reg.* — *Cod. Car.* 44 (46). Über die Mission des Sergius *ebenda* 45 (47); vgl. *Lib. pont. v. Steph.* III. c. 16.

² Über Tassilos Abfall vgl. OELSNER 380. Päpstlicher Vermittelungsversuch: *Cod. Car.* 36. — Über Bertradas Vermittelung und Reisen vgl. ABEL-SIMSON 65 ff. 75 ff., woselbst auch die Belegstellen aus den annalistischen Quellen. Es wird angenommen, daß die Reise des Abtes Sturmi nach Bayern (*v. Sturmi* c. 22 *M. G. SS.* II, 376) mit diesen Verhandlungen zusammenhängt; doch läßt sie sich chronologisch nicht fixieren. Ebenso wenig läßt sich bei der absichtlichen Zurückhaltung der Quellen etwas über die Ursachen der Spannung zwischen Karl und Karlmann sagen. — Daß Tassilo 769—770 in Italien war, ergibt sich aus der Datierung der Urkunde MEICHELBECK *Hist. Frising.* I² no. 22. Wann Tassilo die Liutperga heiratete, ist nicht überliefert; die Heirat muß zwischen 764—769 fallen. — Die Reise der Bertrada wird von den meisten erhaltenen Annalen erwähnt; daß »reddite sunt civitates plurime ad partem S. Petri« (*Ann. Lauresham., Petav.*) ist in dieser Form nicht richtig und kann sich nur auf ein ähnliches Versprechen beziehen. — Abmahnung durch den Papst: *Cod. Car.* 45 (47). — Patrimonium in Benevent: *Cod. Car.* 46 (48). — Intervention vornehmer Franken bei der Verlobung: *v. Adalhardi* c. 7 (*M. G. SS.* II p. 525). Vgl. ferner EINHARD, *v. Caroli* 18.

³ Der Papst an Karlmann: *Cod. Car.* 47 (49). Bezeichnend für das Verhältnis des Christoforus zum Papste: *L. pont. v. Hadr.* c. 5. — Quelle für den Sturz des Christoforus ist der *Lib. pont.* in der *v. Steph.* III. c. 28 ff. und *v. Hadr.* 5. 10 ff.; dazu der Bericht des Papstes *Cod. Car.* 48 (50). — Dazu kommt ein von RJEZLER (*Sitzungsber. der bayr. Akademie* 1881, S. 247 ff.) für echt gehaltenes, angeblihes »verlorenes bairisches Geschichtswerk des 8. Jahrh.«, das Aventin benützt haben, dessen Autor Creontius (Crantz, Stephanus), Kanzler Tassilos, gewesen sein soll. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß ein solches Geschichtswerk jemals existiert hat, und die auf ein solches zurückgeführten Nachrichten scheinen mir deshalb wertlos.

⁴ Vgl. *Lib. pont. v. Hadr.* c. 5. — Über diese Verhältnisse vgl. ABEL-SIMSON 94 ff. und MÜHLBACHER *Reg.* — Dafs ein abermaliger Zwist zwischen Karl und Karlmann ausgebrochen ist, scheint mir weder durch EINHARD, *v. Car.* 3, noch durch Cathvulfs Brief in *Epist. Carol.* 1 bewiesen, die sich ebensogut auf die frühere Veruneinigung (769) beziehen können.

⁵ Über die Vorgeschichte und Wahl Hadrians berichtet *v. Hadr.* 1 ff. Vgl. auch DUCHESNE, *Les premiers temps* 63. Über Theodotus s. oben Kap. V Anm. 12. — Über die Formeln 84. 85 des *Diurn.*, die hierher gehören, vgl. SICKEL in *Prolegomena* II, 13 ff.

⁶ *Lib. pont. v. Hadr.* 5 ff. Über das Amt des superista, das Paulus Afiarta damals bekleidete, vgl. DUCHESNE n. 9: »gouverneur du palais«, natürlich des päpstlichen (vgl. *v. Bened. III.* c. 11). — Wenn man keine anderen Beweise hätte, würde schon das Verfahren gegen Paulus und Genossen zur Genüge beweisen, dafs Hadrian zu Beginn seiner Regierung den Kirchenstaat noch als Teil des römischen Reiches betrachtete.

⁷ *Lib. pont. v. Hadr.* c. 18 ff. — Dafs im *Cod. Car.* die Briefe aus dieser Zeit nicht erhalten sind, kommt offenbar daher, dafs die Thronansprüche von Karlmanns Söhnen in den offiziösen Karolingischen Quellen konsequent verschwiegen werden. — Karl in Diedenhofen: MÜHLBACHER, *Reg.* 149^b. *Annal. Lauriss.* und EINHARDI z. J. 773.

⁸ Die Zeit der Ernennung des Adalgis zum Mitregenten ist durch die Urkunden auf Juli-August 759 bestimmt: vgl. OELSNER 439 f. — Über Benevent vgl. HIRSCH a. a. O. 46 f. und über Spoleto JENNY a. a. O. 81 ff. Dafs Fermo in jener Zeit ein selbständiges Herzogtum war, ergibt sich aus der Inschrift des *Tasgun*, TROYA *C. d.* 914 und aus *v. Hadr.* 33. Vgl. auch Anm. 4 des 5. Kapitels. — Anselm von Nonantola: *Catal. abb. Nonant.* in *Script. rer. Lang.* p. 571; Conimund von Sermione: TROYA *C. d.* 838. 839. — Über die Hofbeamten s. oben Kap. I Anm. 36. — Der Königsschutz für Klöster: AIST. *Leg.* 17 ff. — Urkunden für S. Salvatore in Brescia: TROYA *C. d.* 727. 747. 838. 848. 851. 878. 941. 962. 964. 985; für Farfa: *Reg. Farf.* 58 und *doc.* 1225. — Zollprivilegien: TROYA *C. d.* 985; *Reg. Farf. doc.* 1225 (anch in dem falschen Privileg für Nonantola: 721). — Über Frondienste zu öffentlichen Zwecken vgl. *Wiener Studien* XXIV (1902), *de itinere muniendo*. — Befestigung der Susaner Klausen: *v. Hadr.* 29.

⁹ Vgl. EINHARDI *v. Car.* 6. — Verrat von Langobarden: TROYA *C. d.* 985 (»Augino, qui in Francia fuga lapsus est etc. . . . vel de alii consentaneis eorum«); die Urkunde, deren Datierungen einander widersprechen, scheint in den November 772 zu gehören. Von einer Aufforderung langobardischer Grofser, die an Karl ergangen, spricht auch das *Chron Salern.* c. 9 (*M. G. SS.* III, 476) vgl. ABEL-SIMSON 138 ff., sowie *v. Hadr.* 32. — Die Verhandlungen vor dem Kriege und dem Zuge über die Alpen: *v. Hadr.* c. 29 ff. und die annalist. Quellen; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.*, der auch 155^e richtig bemerkt, dafs auf die Nachricht des *Contin.* PAULI III, 53 in *Script. rer. Lang.* p. 213 von einer Feldschlacht nichts zu geben ist; ebensowenig Wert hat wohl AONELL. 160; es wäre nur denkbar, dafs auch der Diakon Martin von Ravenna an den Verhandlungen mit Karl irgend

einen Anteil gehabt hat. Auch darin ist MÜHLBACHER zuzustimmen, daß es geographisch unmöglich ist, daß sich Bernhard mit Karl vor den Kläusen vereinigt hat. — Sagenhafter Lokalbericht in dem *Chron. Novaliciense* IX, 8 ff. (*Fonti per la storia d'Italia: Mon. Novalic. vetust.* II p. 174 ff.); die Lokalnachrichten werden von CIPOLLA in den Anmerkungen ausführlich erläutert.

¹⁰ *Lib. pont. v. Hadr. c. 32 f.*

¹¹ Die Datierung ergibt sich daraus, daß Karl nach *v. Hadr. c. 35* nach sechsmonatlicher Belagerung nach Rom aufbrach, wo er am Ostersonntag (2. April) eintraf. — *v. Hadr. c. 34*. Die Nachrichten über Adelgis zusammengestellt bei MÜHLBACHER *Reg. 155 g.*

¹² Zug nach Rom: *v. Hadr. 35 ff.* und die bei MÜHLBACHER *Reg.* zusammengestellten Quellen. — Über den Inhalt des Versprechens s. das folgende Kapitel. — Zwei Gedichte, die sich auf Karls Anwesenheit in Rom beziehen, jetzt bei DUCHESNE I p. 516.

¹³ *v. Hadr. c. 44*; MÜHLBACHER, *Reg. 159 b.* Einnahme »decimo mense« der Belagerung nach *Contin. PAULI III c. 55*; *Chron. Moiss. a. 774.* — Juni: nach *Chron. S. Bened.*; *Chron. Salern. c. 34*; *Ann. Lauresh.*; *Chron Moiss.* etc.; dazu die Urkunden MÜHLBACHER 161. 163.

SIEBENTES KAPITEL

ENTWICKELUNG DER FRÄNKISCHEN HERRSCHAFT IN ITALIEN

Als zum ersten Male ein fränkischer König Rom besuchte und, noch bevor er die Residenz der Langobardenkönige sein eigen nennen konnte, vom Lager weg zu den Apostelgräbern eilte, als sich durch die bevorstehende territoriale Umgestaltung die weitesten politischen Perspektiven neu eröffneten, da hatten gewifs weder Karl und seine Krieger noch der Papst und seine Diplomaten eine deutliche Vorstellung von den näheren und entfernteren Folgen der Umwälzung, an deren Herbeiführung sie mitarbeiteten. Schien es doch bis vor einigen Jahren unsicher, ob das Bündnis zwischen dem Papste und den Frankenkönigen auch ferner der Angelpunkt der westeuropäischen Politik bleiben würde, und bis vor wenigen Monaten durchaus nicht wahrscheinlich, dafs die zweihundertjährige Langobardenherrschaft in Oberitalien durch die fränkische ersetzt werden würde. Karl stand vor neuen verwickelten Aufgaben, war, wie man annehmen kann, über die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in Italien keineswegs eingehend unterrichtet und, wie die Geschichte der folgenden Dezennien zur Genüge beweist, nicht im mindesten in der Lage, sich auch nur die Grundlinien einer konsequenten italienischen Politik vorzuzeichnen. Allerdings betrachtete er sich durch das Schutzversprechen, das schon sein Vater der römischen Kirche geleistet hatte, durch das Freundschaftsbündnis mit dem Papsttume, durch das Schenkungsversprechen, das er mit seinem Vater geleistet hatte, als gebunden; der konkrete Inhalt dieses Versprechens war die Sicherstellung der alten Reichsgrenzen gegenüber

den Nachbarn und die Überweisung des von ihnen eingeschlossenen Gebietes an den Papst statt an den Kaiser, dem es einst zugestanden hatte, sowie die Rückstellung des der römischen Kirche entzogenen Privateigentums. Aber über die Abgrenzung dieser Rechte im einzelnen und vollends über die Folgen einer vollständigen »Restitution« herrschte keinesfalls Klarheit, geschweige denn über die Forderungen, welche das Papsttum noch über die ursprünglichen hinaus auf Grund der verschiedensten Rechtstitel erheben konnte oder zu erheben sich anschickte. Denn die Päpste hatten, wie alle wahren Realpolitiker, ein doppeltes Programm, ein praktisches und ein ideales. Wie das ideale zu einer bestimmten Zeit beschaffen war, kann man ungefähr aus der sogenannten Constantinischen Schenkung erkennen. Das praktische ging dahin, nachdem einmal die Unterschiebung der päpstlichen Ansprüche an die Stelle der Ansprüche des Reiches gelungen war, den Kirchenstaat in der durch diese Unterschiebung ermöglichten Ausdehnung gegen innere und äußere Feinde zu sichern, dann aber auch, wann immer es die Umstände gestatteten, neue Rechtstitel und Tatsachen zu schaffen, die eine Erweiterung des Kirchenstaates ermöglichen konnten. Die einzelnen näher oder ferner liegenden Ansprüche und Forderungen sind je nach der Lage der Dinge vorgebracht oder zurückgestellt worden, tauchten aber im Laufe der Jahrhunderte immer wieder auf. Die Schutzpflicht der fränkischen Könige in bezug auf die Forderungen, welche die Päpste in Süditalien gegenüber dem Reiche erhoben, war nach dem Sinne und nach dem Wortlaute der fränkischen Versprechungen gewifs zweifelhaft; nicht minder das Anrecht der Päpste auf Istrien, das aber einmal von Pippin anerkannt worden war, wenn es auch niemals durchgeführt wurde; Benevent hatte sich zugleich mit Spoleto zu Beginn der Regierung des Desiderius an den Papst gewendet und seine Unterwerfung unter den h. Petrus und den Frankenkönig angeboten — Grund genug für den Papst, um aufer seinen Ansprüchen auf die in Benevent gelegenen Patrimonien auch den Anspruch auf Oberhoheit zu erheben; eine noch sicherere Rechtsgrundlage meinte der Papst für seinen Anspruch auf Spoleto zu haben, das ihm abermals gehuldigt hatte, als Desiderius sich in

Pavia einschließen mußte; und damals, als man noch nicht wußte, wie sich die Dinge in Italien definitiv gestalten würden, hatte auch Città di Castello, vielleicht auch noch irgend eine andere Stadt des langobardischen Tuscien dem Papste gehuldigt. War es doch damals noch denkbar, daß sich der siegreiche Frankenkönig mit einer Verkleinerung des Langobardenreiches zu gunsten des päpstlichen Bundesgenossen begnügen würde, und dann mußten die Gebietsstreifen zunächst in Betracht kommen, welche an den Dukatus von Perugia, an das schmale Gebiet angrenzten, das den Exarchat mit dem Dukate von Rom verband. Und im weiteren Verlaufe der Ereignisse lag eine Teilung des Langobardenreiches zwischen den beiden Verbündeten keineswegs außerhalb der denkbaren Kombinationen, sicherlich nicht außerhalb des päpstlichen Gesichtskreises. Man kann kaum daran zweifeln, daß zur Zeit der Besitzergreifung Oberitaliens durch den Frankenkönig oder bald darauf eine solche Teilung am päpstlichen Hofe nicht nur erwogen wurde, sondern daß auch der Versuch gemacht wurde, Korsika und das mittelitalienische Gebiet südlich von einer Linie, die von Luni, der Grenzstadt Liguriens, über den Apennin und über Parma und Reggio und Mantua bis zur Grenze Venetiens laufen sollte, für den Papst in Anspruch zu nehmen und so gleichsam ein Kompromiß zwischen dem Pippinschen Versprechen und der Constantinischen Schenkung in ihrem weiteren Sinne zu schaffen. Wenn aber auch Karl, wie es scheint, die durch die Huldigung Spoletos erworbenen Ansprüche des Papstes vor dem Fall von Pavia noch anerkannte, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß er bei seinem ersten Besuche in Rom, als er noch nicht im Besitze Pavias war und ihm noch der Überblick über die Verhältnisse Italiens fehlte, vom Papste dazu bestimmt wurde, feierlich ein noch weitergehendes Versprechen abzugeben; man könnte meinen, daß Karl im guten Glauben, nur im Sinne des Versprechens seines Vaters zu handeln, vorging; viel wahrscheinlicher aber ist, daß der Papst, nachdem er sich mit einer Wiederholung des Versprechens von Quierzy begnügt hatte, aus ihm diese Forderungen abzuleiten versuchte. So sicher aber diese Forderungen ein Zeichen der überschwenglichen und hoffnungs-

freudigen Stimmung sind, zu der der Papst berechtigt zu sein glaubte, als der Feind, der das Papsttum seit zwei Jahrhunderten bedrängte, zu Boden geworfen war, so sicher sind sie, ob sie nun Karl — was nicht anzunehmen ist — unbedachterweise einmal bewilligt hat, oder ob sie nur das Programm des Papsttums in dieser Zeit enthalten, nicht durchgeführt werden ¹.

Dadurch, daß das Langobardenreich in den Besitz des Frankenkönigs gekommen war, war das Papsttum seines drängendsten Gegners entledigt, und es hatte den feindlichen Nachbar mit dem bisherigen Freunde und Verbündeten vertauscht. Allein mochte auch Pippin seiner Zeit nicht um Menschengunst und weltlicher Vorteile willen, sondern dem h. Petrus zuliebe und der Vergebung seiner Sünden wegen über die Alpen gekommen sein, so war doch sein Sohn, als er Nachfolger der Langobardenkönige und weltlicher Herrscher in Italien geworden war, auch der Vertreter der weltlichen Interessen seines neuen Reiches und nicht mehr bloß Verteidiger der Kirche in Italien. Wer hätte jetzt, wenn es zu einem Konflikte kam, den Papst gegen seinen Beschützer verteidigen können? Daß seit Jahrhunderten weder die italienische Bevölkerung noch der Papst die Kraft hatten, ihre Selbständigkeit ohne fremde Intervention aufrecht zu erhalten, führte eben immer wieder zur Übermacht, sei es des Gegners, sei es des Verbündeten. So wird die Übermacht des fränkischen Herrschers, der erst jetzt selbst den Titel »*patricius Romanorum*« zu führen beginnt, der ihm schon vor zwanzig Jahren verliehen war, das für die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse charakteristische Moment, durch das die vorübergehende oder dauernde Lösung der alten Fragen neu beeinflusst wird. Während die Franken bisher ihre Schenkungen an den Papst auf fremde Kosten gemacht hatten, bedeuteten sie jetzt Minderungen ihres eigenen Herrschaftsgebietes; während die Herzoge von Spoleto und Benevent und andere langobardische Große durch ihre Selbständigkeitsbestrebungen bisher willkommene Bundesgenossen werden konnten, sollten sie jetzt Vasallen des fränkischen Königs und nur des fränkischen Königs sein; denn bald stellte es sich heraus, daß Karl seine Oberhoheit auf Grund seiner Nachfolge im Langobardenreiche geltend machte und sie

nicht mit dem Papste zu teilen gedachte; das Verhältnis der Franken zum griechischen Reiche war nicht mehr blofs vom Verhalten des Kaisers gegenüber dem Papste, sondern in höherem Grade von der Reichspolitik gegen die neue fränkisch-italienische Machtstellung abhängig. Und an Stelle der unter Pippin von Fall zu Fall mehr vom Papste erbetenen, als von den Franken aufgedrungenen Intervention trat die durch die neuen fränkischen Interessen gebotene dauernde und regelmässige Einwirkung und Regelung der italienischen Verhältnisse durch die neue italienische Vormacht, deren natürlicher Einfluss sich wie von selbst zu einer Art von Herrschaft auch im Kirchenstaate ausgestaltete; was dem Patricius rechtlich nicht zukam, das drängte ihm die Macht der Verhältnisse förmlich auf, und so führten die Franken allmählich auf Grund der historisch gegebenen Voraussetzungen durch, was weder die Langobarden vermocht hatten noch das Papsttum allein erzwungen oder auch nur ursprünglich angestrebt hatte, die Losreifsung von ganz oder nahezu ganz Italien vom Oriente und seinen Anschlufs an den Okzident.

Die Eroberung des Langobardenreiches deutete indes erst den Weg an, der neu betreten wurde. Wie die Neuordnung der inneren Angelegenheiten geraume Zeit in Anspruch nahm und nur sehr allmählich durchgeführt wurde, so trat die Neugestaltung auch in den Verhältnissen der einzelnen Mächte zu einander nur allmählich hervor, und zunächst waren es die Verhältnisse im Exarchate, auf die der Papst Karls Aufmerksamkeit lenken mußte, als dieser schon an der entgegengesetzten Grenze seines weiten Reiches von den Sachsen und ihrer Unterwerfung unter die Franken und das Christentum in Anspruch genommen war. Die alte Nebenbuhlerschaft der Kirche von Ravenna war nicht beseitigt, und ihre Erzbischöfe suchten nach der Vertreibung der Griechen und dem Sturze des Langobardenreiches nun auch im Anschlusse an den neuen Machthaber ein ähnliches Ziel zu erreichen, wie die Päpste durch die Begründung des Kirchenstaates. Wenn schon Erzbischof Sergius dem Papste zum Trotze eine Weile »wie ein Exarch« in Ravenna und dessen Umgebung geherrscht hatte, so machte dessen unter Intervention Karls und des Papstes Stephan III. eingesetzter Nachfolger Leo,

der, wie es scheint, als Karl in Italien war, mit den Franken in Verbindung getreten war, dem Papste nahezu den ganzen Exarchat streitig. Kaum war Karl über die Alpen gezogen, als er das ganze Land zwischen Comacchio, Ferrara, Bologna, Imola, Caesena tatsächlich seiner Herrschaft unterwarf, indem er die Beamten, die in Rom ihre Anstellungsdekrete erhalten hatten, vertrieb und nach Gutdünken seine eigenen Beamten einsetzte und, wie man hinzufügen darf, die Sporteln für die Anstellung einstrich. Weder in Ravenna noch in der Flaminia und Aemilia wurde mehr im Namen des Papstes, sondern nur noch im Namen des Erzbischofs von den Tribunen Recht gesprochen und die Miliz aufgehoben. Das Bedenklichste aber war, daß sich der Erzbischof bei seinem Vorgehen auch seinerseits auf eine Schenkung Karls berief und auf Grund derselben Schenkung durch seinen Bevollmächtigten auch die Städte der Pentapolis, wenngleich vergebens, zum Anschlusse an Ravenna aufforderte. Daß sich der Papst bei Karl in der bittersten Weise beklagte und behauptete, daß die Vorgänge jenseits des Apennin im vollständigen Widerspruche nicht nur zu Karls, sondern auch zu Pippins Versprechungen und zu dem schon vor seiner Regierung festgelegten Rechtszustande waren, ist selbstverständlich. Andererseits kann der Erzbischof geltend gemacht haben, daß der Papst niemals vor der Pippinischen »Restitution« zur Zeit der griechischen Herrschaft Herrschaftsrechte im Exarchate ausgeübt hatte, wie in Rom, und daß dem Erzbischof nach dem Wegfalle der griechischen Verwaltung im Exarchate eine ähnliche Stellung gebühre, wie dem Papste im römischen Dukate. Karl aber mochte meinen, seinem Versprechen Genüge zu tun, wenn er im Exarchate eine gewisse nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Oberhoheit des Papstes anerkannte, mit der eine direkte päpstliche Verwaltung und die Einsetzung der Beamten durch den Papst keineswegs notwendig verbunden war. Jedenfalls war die Frage ernsthaft genug, um Stoff zu unangenehmen Konflikten zu geben. Während der Papst durch Gesandte und Briefe lebhaft protestierte, begab sich der Erzbischof Leo persönlich an den Hof Karls, um seine Sache zu führen. Da er auch nach seiner Rückkehr dem Papste in keiner Weise ent-

gegenkam, sondern den von Rom entsendeten Sacellar Gregorius verhinderte nach Imola und Bologna zu gehen, um die Beamten dieser bisher dem Kirchenstaate von den Langobarden vor-enthaltenen Städte nach Rom zu bringen und die Bevölkerung für den h. Petrus in Eid und Pflicht zu nehmen, da er sogar den vom Papste in Gavello eingesetzten *comes* mit Waffengewalt vertrieb, so scheint der Erzbischof bei Karl mehr Glück gehabt zu haben als die Gesandten des Papstes. Hatte doch Karl damals einen Gesandten des Papstes, der sich ungebührliche Äußerungen hatte zu schulden kommen lassen, bei sich zurückgehalten und ihn erst nach ausdrücklichem Einspruche des Papstes wieder entlassen; es war so, als hätte der König nicht den Gesandten einer fremden und befreundeten Macht, sondern einen Untertan vor sich. Ein Langobarde aber, der mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes zu Karl gekommen war, wurde von diesem bezichtigt, daß er eine Urkundenfälschung versucht habe, und der Papst wurde für das Benehmen seines Schützlings verantwortlich gemacht. Andererseits hatten zwei Feinde des Papstes, die nach dessen Versicherung nach Verübung der schlimmsten Dinge aus Rom flüchtig geworden waren, am Hofe Karls Aufnahme gefunden und schwärzten den Papst an und intrigierten gegen ihn. Der Papst konnte sich darauf berufen, daß er in einem ähnlichen Falle einen Gegner des Königs diesem gefesselt ausgeliefert habe. Er konnte fragen, ob dies die angelobte Freundschaft sei und welchen Nutzen der apostolische Stuhl von der Vernichtung des Langobardenreiches habe. Nichtsdestoweniger kam es natürlich zu keinem entschiedenen Vorgehen des Papstes, der ja durchaus auf Karls Wohlwollen angewiesen war. Gesandtschaften gingen hin und her, und der Papst hoffte, daß Karl, wie er in Aussicht gestellt hatte, im Herbste 775 nach Italien kommen werde, um die strittigen Angelegenheiten zu ordnen. Allein Karl, der in diesem Jahre abermals mit dem Sachsenkriege beschäftigt war, erschien nicht; nur die Abordnung einer bevollmächtigten Gesandtschaft wurde angekündigt, die, vom Papste mit Ungeduld erwartet, am Ende des Jahres nach Italien kam ².

Nun hoffte der Papst, daß Karls feierliches Schenkungs-

versprechen vom vorigen Jahre durchgeführt werden sollte. Aber es warteten seiner neue Enttäuschungen. In der Voraussetzung, daß Karls Gesandte, Bischof Possessor und Abt Rabigaudus, zunächst nach Rom kommen würden, um mit ihm Rücksprache zu nehmen, sendete er ihnen schon Menschen und Pferde zum Empfange entgegen. Sie aber bogen bei Perugia von der StraÙe nach Rom ab, begaben sich zu Herzog Hildebrand nach Spoleto und lieÙen den Papst wissen, daß sie erst später nach Rom kommen wollten. Der Papst glaubte auf Grund eines älteren Briefes Karls annehmen zu können, daß sie dadurch gegen ihre Instruktion handelten, und war durch den langen Aufenthalt der Gesandtschaft in Spoleto außerordentlich beunruhigt. War doch auch Spoleto, auf das er aus dem Rechtsgrunde der Huldigung Anspruch erheben konnte, nicht mehr geneigt, die Herrschaft des Papstes anzuerkennen, und es war klar, daß Hildebrand, der sich schon mit dem Papste überworfen und formell dem langobardischen Reiche Karls angegliedert hatte, mit den Gesandten über die Anerkennung seiner Selbständigkeit von Rom und seiner direkten Unterstellung unter das fränkisch-langobardische Königtum unterhandelte. Neuerlich lieÙ der Papst die Gesandten beschwören, wenigstens von Spoleto direkt nach Rom zu kommen. Vergebens. Sie reisten nach Benevent, ohne Rom zu berühren und ohne mit dem Papste Rücksprache zu nehmen. Der Papst geriet über diese offensichtige Mißachtung außer sich. »Sie lieÙen mich«, so schreibt er an Karl, »in Schande und Schmach, und bestärkten die Spoletiner in ihrer Dreistigkeit.« Die nächste Folge von Karls diplomatischer Intervention in dem Streite zwischen Rom und Spoleto war, daß der Papst von den Gesandten auf ihrer Rückreise aufgefordert wurde, sich mit Hildebrand zu versöhnen, einen Gesandten zu ihm zu senden und Geiseln für seine Sicherheit zu stellen, damit er nach Rom komme. Aber Hildebrand kam nicht, und diese Verhandlungen traten gegenüber den Ereignissen, welche die nächsten Monate brachten, in den Hintergrund³.

Schon am 27. Oktober hatte der Papst einen Brief des Patriarchen von Grado erhalten und an Karl weitergesendet, der besorgniserregende Nachrichten enthielt. Erzbischof Leo hatte

den Brief in Ravenna erbrochen und dadurch dem Papste Gelegenheit gegeben zu behaupten, daß er im Interesse der Feinde des Königs handle und namentlich dem Arichis von Benevent Nachrichten zukommen lasse. Wenn aber auch der Papst sicherlich übertrieb und ein Interesse daran hatte, seine eigenen Gegner als Gegner des Frankenreiches darzustellen, so ist es nichtsdestoweniger sicher, daß sich eine Koalition vorbereitete, die dazu bestimmt war, die Machtstellung Karls in Italien zu brechen. Adelgis, der die Idee, sich seines verlorenen Königreiches wieder zu bemächtigen, nicht aufgegeben hatte und als neuer Patricius bei seinen natürlichen Verbündeten in Konstantinopel lebte, wollte, so hieß es, im Frühjahr mit griechischen Truppen in Italien landen. Der Papst berichtete an Karl, daß sein Gesandter in Spoleto Gesandte der Herzoge von Benevent, von Friaul und von Chiusi angetroffen habe, die mit Hildebrand die Unterstützung dieses Einfalles ausgemacht und den Kriegsplan besprochen hätten, dessen Ziel die Einnahme Roms und Gefangennahme des Papstes und die Wiederherstellung des Langobardenkönigs gewesen sei. Die Teilnahme des Herzogs von Spoleto an dem Anschläge gegen Karl ist in der Tat nicht wahrscheinlich, und vielleicht war auch, was der Papst von der Teilnahme des Herzogs von Chiusi, mit dem er gerade wegen eines Überfalles auf Città di Castello in Hader lag, berichtete, bloße Vermutung. Daß es aber diesmal noch zu keiner Landung griechischer Truppen kam, mag darauf zurückzuführen sein, daß Kaiser Constantin im September 775 gestorben war. So beschränkte sich die Erhebung auf Norditalien, wo Herzog Hrodgaud von Friaul die Fahne der Empörung erhob; sie erschien aber immerhin gefährlich genug, daß Karl persönlich eiligst über die Alpen heranzog⁴.

Karl hatte zwar das Langobardenreich erobert, seine Gegner bestraft, seine Anhänger mit Ämtern und Gütern bedacht; es waren, wie früher bei einem Wechsel der Dynastie im Langobardenreiche, Wechsel in den Persönlichkeiten der lokalen Gewalthaber vorgenommen worden — so hatte z. B. Karl selbst den Hrodgaud als Herzog in Friaul eingesetzt; in Pavia, wo früher der König mit seinem Gefolge residierte, war jetzt eine

— offenbar nicht starke — fränkische Besatzung. Allein Karl hatte die Organisation des neu gewonnenen Königreiches nicht geändert. Der Herzog von Friaul, der, weil sein Gebiet einerseits an die Reste des griechischen Reiches, andererseits an die Slaven grenzte, und weil er dem Bayernherzoge leicht die Hand reichen konnte, eine besonders wichtige Stellung innehatte, rebellierte gegen Karl, wie seine Vorgänger gegen die langobardischen Könige. Ihm schlofs sich sein Schwiegervater Stablinus in Treviso an. Auch noch das eine oder das andere Territorium mag die Aufständischen unterstützt haben. Immerhin blieb der Aufstand auf den Nordosten Italiens beschränkt, vielleicht auch dank der Schnelligkeit Karls, der nicht erst ein allgemeines Aufgebot erlies, sondern mit den gerade verfügbaren Truppen in Friaul selbst den Hrodgaud schlug und tötete und noch vor Ostern (14. April) 776 Treviso in seine Gewalt brachte. Einige langobardische Grofse konnten zu den Awaren flüchten. Abermals, wie vor zwei Jahren, folgten Güterkonfiskationen, Abführung von Rebellen ins Frankenreich und Belohnungen für die Getreuen; in die aufständischen Städte Forum Julii, Treviso u. s. w. aber wurden fränkische Grafen mit fränkischen Besatzungen gelegt. Schon im Juni kehrte Karl von Vicenza über Ivrea ins Frankenreich zurück, ohne dafs er, wie der Papst erwartet haben mochte, nach Rom gekommen wäre oder den Papst zu sich eingeladen hätte. An der wenig erquicklichen Lage des Papstes änderte sich nichts; ja, Karl hatte sogar dadurch, dafs er dem Abte von Farfa die Besitzungen des Klosters bestätigte, seine Oberhoheit in Spoleto ausdrücklich geltend gemacht und auch dadurch gezeigt, dafs er nicht mehr daran dachte, das dem Langobardenreiche zugehörige Herzogtum dem Papste zu unterstellen. Wenige Jahre darauf begab sich der Herzog selbst zu Karl, offenbar um seine Huldigung persönlich zu erneuern, und wurde von seinem neuen Oberherrn gnädig aufgenommen. Ebensowenig scheint infolge des Todes des Erzbischofs Leo die Herrschaft des Papstes im Exarchate sofort wiederhergestellt worden zu sein⁵.

Der Papst mußte sich sagen, dafs seine hochfliegenden Hoffnungen auf Erweiterung seines Territorialbesitzes getäuscht waren. Um so mehr wünschte er Karl durch persönliche Freund-

schaft an sich zu fesseln. Mit Freude nahm er Karls Zusage, zu Ostern 778 nach Rom zu kommen und seinen neugeborenen Sohn hier taufen zu lassen, entgegen in der Hoffnung, mit dem Frankenkönige in das enge Verhältnis der Kompaternität zu treten, wie Stephan II. und Paul mit Pippin, und zugleich persönlich auf Karl im Interesse des Kirchenstaates einwirken zu können. Als aber Karl durch seinen Zug gegen die Ungläubigen in Spanien an der Reise verhindert wurde, teilte ihm der Papst mit, daß seine und des römischen Klerus und Volkes Gebete ihn begleiteten; es war die Vermittelung der Fürbitte des h. Petrus für den Sieg und die Macht des Frankenherrschers, was der Papst nach wie vor als Gegengabe für die weltliche Intervention zu gunsten der römischen Kirche zu bieten hatte. Allerdings versäumte er aber auch nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Kirche noch nicht gegeben sei, was der Kirche gebühre; er hielt Karl das Beispiel des großen Constantin vor Augen, der der Kirche die Gewalt in Hesperien verliehen habe, und eiferte ihn an, als ein neuer Constantin der Kirche zu erscheinen. Und wenn schon die Zeiten für die Erweiterung der politischen Grenzen nicht günstig waren, so forderte er doch Karl entschieden auf, den Teil seines Versprechens wahr zu machen, in welchem die Rückerstattung der von den Langobarden geraubten Patrimonien in den verschiedensten Teilen Italiens zugesagt war. Zu diesem Behufe liefs der Papst die Schenkungsurkunden, auf welche sich der Patrimonialbesitz der Kirche gründete, im lateranischen Archive zusammenstellen und sendete sie dem Frankenkönige zur Einsicht⁶.

Von einer definitiven Ordnung auch dieser im großen Zusammenhange der Weltpolitik unbedeutend erscheinenden Verhältnisse war nicht die Rede, solange Karl nach seinem spanischen Zuge an der Elbe beschäftigt war, sein Reich zu mehren und dadurch der Zivilisation und dem Christentum weit ausgehendere Provinzen zu erschließen, als all die Länder waren, um die sich das Papsttum mit den einzelnen italienischen Gewalthabern stritt. Die Regelung der italienischen Verhältnisse überhaupt blieb in der Schwebe und mit ihr allerdings auch die Regelung der großen Frage zwischen dem Okzidenten und

dem Oriente, in welche namentlich die süditalienischen Streitfragen immer wieder eingriffen. Es war noch zu keiner Auseinandersetzung zwischen Karl und dem byzantinischen Reiche gekommen; aber der langobardische König war am Hofe von Konstantinopel aufgenommen worden, und Arichis von Benevent, der allerdings mit Karl ein Abkommen getroffen hatte, durch das er den *status quo* und die fränkische Oberherrschaft formell anerkannte, war nicht nur der Schwager jenes Königs, sondern auch tatsächlich unabhängig. Seit dem Sturze des Langobardenreiches begnügte er sich nicht mehr mit der althergebrachten Herzogstitulatur, sondern nannte sich *princeps*, legte sich die Ehrentitel bei, die bisher der König geführt hatte, und gab selbst Gesetze im Anschlusse an die alten Gesetze der langobardischen Könige. Er war der einzige mächtige Rest der langobardischen Herrschaft über Italien. Er wurde vom Papste immer wieder des Einverständnisses mit den Gegnern des bestehenden Besitzstandes geziehen. Der Papst ging so weit, daß er sich sogar weigerte, mit Benevent direkt zu unterhandeln, Gesandte des Herzogs zu empfangen oder auch nur die Weihen neu gewählter Bischöfe aus dem Beneventanischen vorzunehmen. Denn hier im Süden von Italien waren die Ansprüche des Papsttums am allerwenigsten erfüllt; nicht nur daß es nach wie vor die zur Zeit Gregors II. von Kaiser Leo verfügte Konfiskation der reichen Kirchengüter in Sizilien und Kalabrien keineswegs verschmerzt hatte und daß ihm auch das Patrimonium von Neapel entrissen worden war, nicht nur daß auch von einer Rückgabe römischer Kirchengüter im Herzogtum Benevent nach zweihundertjähriger Besetzung kaum ernstlich die Rede sein konnte, mußte sich der Papst auch beklagen, daß die Beneventaner und Griechen im Einverständnisse die bisherigen territorialen Grenzen des römischen Dukates im Süden verletzten. Neapel hielt zwar kirchlich seit den Zeiten des Papstes Paulus wieder zu Rom; es hatte sich aber hier dadurch, daß der kaiserliche *dux* Stephanus zum Bischöfe gewählt und diese Wahl von den Päpsten anerkannt worden und daß dann zuerst der Sohn und dann der Schwiegersohn des Stephanus kaiserlicher *dux* geworden war, eine ähnliche kirchlich-weltliche Herrschaft herausgebildet, wie in Rom,

nur dafs die kaiserliche Oberhoheit weiter anerkannt wurde; der Dukat von Neapel scheint seine eigene Politik verfolgt zu haben, aber keineswegs eine solche, dafs der Papst an ihr eine Stütze gefunden hätte. Der Patrizier von Sizilien, der höchste kaiserliche Würdenträger und Repräsentant des Kaisers im Westen, hatte sich in der kaiserlichen Stadt Gaeta niedergelassen und versuchte von hier aus die kampanischen Städte im Süden des Dukates von Rom dem Papste abspenstig zu machen. Der Papst suchte seinerseits auf diese Städte durch ihre Bischöfe einzuwirken und forderte sie zu wiederholten Malen vergeblich auf, entweder nach Rom eine Anzahl von Vornehmen, als Geiseln und Unterhändler zugleich, zu senden oder aber zu Karl, der auch in dieser Angelegenheit vom Papste immer wieder in einer Weise angerufen wird, als wäre er der eigentliche Landesherr. Sowohl darin, wie in der selbständigen Haltung der einzelnen städtischen Lokalgewalten zeigt sich die Zersplitterung und vollständige Desorganisation Italiens, die durch den vollständigen Mangel einer zusammenfassenden Gewalt in Italien hervorgerufen war. Als nun Terracina an der Grenze des kaiserlichen und des päpstlichen Territoriums durch das Zusammenwirken der süditalienischen Mächte dem Papste entrissen wurde, entschlofs sich dieser seine Rechte selbst energisch zu wahren, da Karl immer noch zu keiner Einmischung zu bewegen war; er bot seine gesamte Macht auf und nahm in einem regelrechten Feldzuge, der doch eigentlich gegen das griechische Reich gerichtet war, die Stadt wieder zurück, »unter die Herrschaft des h. Petrus und die euere und die unsere«, wie er an den Frankenkönig schrieb. Aber er konnte die Stadt nicht halten. Die »gottverhafsten« Griechen und die Neapolitaner, wie Hadrian behauptete: im Einverständnisse mit dem Herzoge von Benevent, überfielen und besetzten sie wieder. Dadurch wurde ein Vertrag hinfällig, den der Papst mit dem Bevollmächtigten der Neapolitaner abgeschlossen hatte, nach welchem der Papst, als er noch im Besitze von Terracina war, sich bereit erklärte, die Stadt den Neapolitanern zurückzugeben, wenn diese beim Patrizier von Sizilien die Herausgabe des Neapolitaner Patrimoniums der römischen Kirche erwirkten. Der Papst er-

klärte nun Karl, daß er seinerseits die Ausführung des Vertrages von Karls Genehmigung abhängig gemacht hätte, und verlangte von ihm, daß er einen Bevollmächtigten damit betraue, mit dem Aufgebote von Tusciem und Spoleto, aber auch mit dem von Benevent, das er als zugungspflichtig betrachtet, nicht nur Terracina, sondern auch Gaeta und Neapel zu besetzen, das Patrimonium von Neapel dem Papste zurückzuerstatten. Die gewonnenen Städte wären dann nach des Papstes Ansicht unter Karls und seine Hoheit gekommen. Er selbst aber wollte ohne Karls Rat nicht mehr mit bewaffneter Macht vorgehen, hauptsächlich wohl weil Arichis, auf dessen Intrigen er die ganzen Wirren zurückführte und der, wie er behauptete, nur auf eine Landung des Langobardenkönigs Adalgis wartete, um abzufallen, höchstens durch Karls bestimmtes Gebot zum Einschreiten im Sinne des Papstes bewogen werden konnte. Der Papst verlangte also von Karl einen Angriffskrieg gegen das griechische Reich und legte dessen Versprechungen in diesem Sinne aus; so sehr hatte sich die Auffassung der Stellung des Papstes zum Reiche seit der Pippinschen Schenkung verändert; aber so sehr hatte sich auch die Stellung des Frankenkönigs unter der Einwirkung der tatsächlichen Machtverhältnisse geändert, daß der Papst nicht anstand, ihm eine gewisse Oberhoheit auf reichszugehörigen Gebieten zuzugestehen. Und jeder einzelne politische Vorgang zeigt in diesen Jahren dasselbe Bild. So hatte sich Karl z. B. darüber beschwert, daß Römer Sklaven an die Sarazenen verkauften und dadurch den völkerrechtlichen Grundsatz verletzen, daß Christen und Angehörige der auf Grundlage der römischen Zivilisation erwachsenen Staaten nicht den Ungläubigen ausgeliefert werden sollten; der Papst antwortete, daß nicht Römer, sondern Griechen die Zwischenhändler seien, welche von den in Not geratenen Langobarden die Sklaven an der Küste erwarben; er wendete sich vergeblich an einen von Karl abhängigen langobardischen Herzog, wahrscheinlich den von Pisa, um Unterstützung, um gegen die Griechen einzuschreiten; so mußte sich der Papst, dem keine Schiffe zu Gebote standen, damit begnügen, die griechischen Schiffe im Hafen des Kirchenstaates, in Centumcellae, zu verbrennen und die Händler ins Ge-

fängnis zu werfen. — Ebenso rief der Papst die Hilfe Karls und des Herzogs von Friaul an, als der Bischof Mauricius, der die Pacht vom römischen Kirchenbesitze im griechischen Istrien auf Karls eigenen Befehl einheben sollte, von den Griechen und anderen Bewohnern des Landes überfallen und geblendet wurde; sie waren der Ansicht, daß der Bischof das ganze Land Karls Hoheit unterwerfen wolle. — Jeder einzelne politische Vorgang in Italien zeigte, daß, wenn auch Karl gewünscht hätte die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gingen, und sich mit der Herrschaft über das Langobardenreich und dem *status quo* zu bescheiden, er es nicht gekonnt hätte, weil er immer wieder in die internationalen Gegensätze verwickelt wurde ⁷.

Allerdings zeigt aber Karls Politik in diesen Jahren deutlich das Bestreben, sich in Italien nicht mehr, als zur Erhaltung seiner Stellung nötig, in das uferlose Meer der Weltpolitik einzulassen, und auch als Karl sich, da die Verhältnisse im Norden seines Reiches geordnet zu sein schienen, im Herbst des J. 780 zu einem Zuge nach Italien entschloß, war seine Absicht zwar nicht blofs, wie die Annalen in formelhafter Weise berichten, in Rom sein Gebet zu verrichten, aber auch keineswegs einen neuen Vorstofs zu unternehmen. Es handelte sich ihm einerseits um die Ordnung der inneren Verhältnisse des Langobardenreiches, für die seit dem Sturze des Desiderius nur das Allernotwendigste geschehen war, und andererseits um die Ausgleichung der für die Ruhe Italiens so gefährlichen Streitfragen, die sich aus den Ansprüchen des Papstes und den Beziehungen zum griechischen Reiche und zum Herzogtum Benevent ergaben, auf Grund der Neugestaltung der italienischen Verhältnisse. Weihnachten verbrachte er in seiner Residenz in Pavia und auch die nächsten Monate in Oberitalien. Von hier aus erließ er Verordnungen, die bestimmt waren, den Notstand in seinem langobardischen Königreiche zu lindern und Bürgschaften für die staatliche Ordnung zu schaffen; von politischer Bedeutung war vielleicht die Regelung der Handelsprivilegien der Bewohner von Comacchio, der Konkurrenten Venedigs. Karl wird es aber auch nicht unterlassen haben, sich in diesen Monaten genauer, als es im Frankenreiche möglich war, über die Verhält-

nisse Mittel- und Süditaliens zu informieren, so dafs er zu Ostern (15. April) 781 in Rom dem Papste schon mit ganz bestimmten Plänen und Forderungen entgegengetreten konnte. Denn wenn auch das Vertrauens- und Bundesverhältnis bei diesem Besuche noch enger geknüpft werden sollte, so verlangte doch der übermächtige Karl von seinem Freunde Resignation und ein Aufgeben oder Zurückstellen vieler hochfliegender Hoffnungen, die der Papst bei seinem ersten Besuche zu hegen berechtigt gewesen war ⁸.

Zunächst wurde der Wunsch, den der Papst vor mehreren Jahren geäußert hatte, erfüllt; zu Ostern wurde Karls noch nicht vierjähriger Sohn Karlmann, dem nun der Name Pippin gegeben wurde, vom Papste getauft, und Papst und König traten dadurch, dafs Hadrian die Patenschaft übernahm, in das Verhältnis der Kompaternität. Aber nicht nur durch den Namen, der dem Königssohne gegeben wurde, wurde die Erinnerung an die denkwürdigen Vorgänge von St. Denis wachgerufen; wie damals Pippin seine Söhne durch Stephan II. salben liefs, so wurden jetzt der junge Pippin und dessen noch jüngerer Bruder Ludwig von Hadrian zu Königen gesalbt und dadurch wurde abermals dargetan, welchen Wert das fränkische Königshaus nach wie vor auf die Weihe legte, die seiner Herrschaft durch den Statthalter Petri verliehen wurde. Den jungen Königen wurden aber die beiden Reiche bestimmt, die seit der Thronerhebung Pippins von den Franken neu erworben worden waren, das Langobardenreich und Aquitanien. Pippin erhielt Italien; natürlich war damit nicht gesagt, dafs er selbständig regieren sollte; wohl aber war deutlich ausgedrückt, dafs das frühere Langobardenreich einen selbständigen Bestandteil der durch Karl d. Gr. unter seiner Herrschaft zu einem Reiche zusammengefaßten Länder bilden sollte, und es war die Möglichkeit gegeben, in Pavia den Hof Pippins und eine eigene Regierung aufzurichten, die im Namen des Gesamtherrschers und des unmündigen Teilherrschers unmittelbar und rascher, regelmäfsiger und selbständiger in die italienischen Angelegenheiten eingreifen konnte, als dies bisher den von Karl in Pavia zurückgelassenen Vertrauensmännern oder den von Fall zu Fall nach Italien gesandten Bevollmächtigten

möglich gewesen war; namentlich wurde dadurch auch eine den besonderen Verhältnissen und der Tradition des Langobardenreiches entsprechende Gesetzgebung auch in der Abwesenheit Karls ermöglicht⁹.

Von Karls Standpunkte aus war auch der Verzicht, den er dem Papste auferlegte, eine Maßregel zur definitiven Ordnung des Langobardenreiches. Der Inhalt der tatsächlich durchgeführten Pippinischen Schenkung wurde in vollem Umfange anerkannt, d. h. es wurde an der Überweisung des Territorialbesitzes der *respublica* in Mittelitalien, des patrizischen Dukates von Rom und des Exarchates mit der Pentapolis in den Grenzen, wie sie durch den vor hundert Jahren zwischen den Langobarden und dem Reiche abgeschlossenen Frieden festgesetzt waren, nicht gerüttelt und wahrscheinlich auch bei dieser Gelegenheit die Usurpation des Erzbischofs von Ravenna zurückgewiesen. Ja, es wurde sogar die Sabina, die zur Zeit Liutprands von den Langobarden besetzt worden war, deren Rückgabe aber die Päpste offenbar niemals hatten durchsetzen können, ausdrücklich von Karl dem Papste übergeben und eine fränkische Kommission eingesetzt, welche die Grenzen gegen das zu Spoleto gehörige Territorium von Rieti feststellen sollte. Wenn aber der Herzog von Spoleto dadurch in seine ursprünglichen Grenzen zurückgewiesen wurde, so mußte andererseits der Papst in feierlicher Form auf alle Herrschaftsansprüche über Spoleto verzichten, die sich auf die Huldigung der Spoletiner zur Zeit, als Karl den Desiderius in Pavia belagerte, gründeten, sowie auf all seine Herrschaftsansprüche in den übrigen Teilen des Langobardenreiches, d. h. im langobardischen Tuscien, auf dessen Erwerbung er seit dem Falle des Langobardenreiches gehofft hatte. Wenn aber Karl den Vorstoß Hadrians gegen die Territorialgrenzen seines langobardischen Reiches zurückwies, so bot er ihm dadurch eine Entschädigung, daß er dem Papste all diejenigen Abgaben überwies, welche von alters her vom Dukate von Spoleto und aus dem langobardischen Tuscien an die königliche Regierung in Pavia abgeführt wurden. — Diese Abmachungen haben zweifelsohne den Charakter des Kompromisses; aber Karls unbedingtes Festhalten an der Souveränität über alle

zum Langobardenreiche gehörenden Gebiete zeigt abermals deutlich, auf welcher Seite die tatsächliche Macht war¹⁰.

Schwieriger mußte die Ordnung der territorialen Verhältnisse in Süditalien erscheinen, wo Karl mit dem nahezu selbständigen Herzoge von Benevent und mit dem griechischen Reiche zu rechnen hatte. Gerade zur Ordnung dieser Verhältnisse hatte Hadrian immer wieder Karls Intervention angerufen, aber gerade hier, wo die Keime zu unabsehbaren Verwickelungen liegen konnten, hat Karl höchstens in der Weise eingegriffen, daß er dem Papste nahe legte, den Frieden nicht zu stören und seine Forderungen zurückzustellen. Er ergriff mit Freude die Gelegenheit, die sich ihm darbot, durch ein friedliches Übereinkommen die südlichste Grenze seiner Einflusssphäre vor Angriffen, wie sie bisher durch das Zusammenwirken der gegen den neuen Zustand protestierenden Griechen und Langobarden gedroht hatten, sicher zu stellen, als eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Primicerius und dem Sacellarius, vom griechischen Hofe bei ihm in Rom eintraf, wahrscheinlich seit langer Zeit die erste, welche an den Frankenkönig und Patricius eine friedliche Annäherung suchte. Seitdem im J. 775 K. Leos III. energischer Sohn Constantin V., unter dessen Regierung die Verhältnisse des Okzidenten sich durch die Verbindung der Franken mit dem Papsttum und die Neubegründung des fränkischen Reiches so vollständig geändert hatten, gestorben war, fehlte in der Leitung des byzantinischen Reiches jene Konsequenz und zähe Energie, welche im Osten unter den beiden ersten Isauriern das Reich vor den Sarazenen und Slaven gerettet und im Westen wenigstens die Ansprüche des Reiches niemals aufgegeben, die im Innern das Reich reorganisiert und eine staatliche Religionspolitik allen Anfeindungen gegenüber aufrecht erhalten hatte. Schon unter K. Leo IV. war in den religiösen Fragen ein Schwanken bemerkbar, und nach seinem Tode (September 780) schien es, daß auch in Konstantinopel der Schlufs aus der Verschiebung der Machtverhältnisse widerstandslos gezogen werden sollte. Die Kaiserin-Witwe Irene regierte im Namen ihres unmündigen Sohnes Constantin VI. und hatte sich als Weib und als Weib, das selbst zu herrschen ge-

willt war, der Anfeindungen von allen Seiten zu erwehren, um so mehr, als sie auch entschlossen war, den Bilderdienst wieder einzuführen. Es war ein kühner Gedanke dieser Frau, sich ihre Herrschaft zu sichern, indem sie all diejenigen Kräfte aufrief, die von der bisherigen Politik unterdrückt worden waren, indem sie die orientalische Kirche wieder mit der okzidentalischen versöhnte und die christliche Vormacht des Okzidenten nicht nur anerkannte, sondern auch durch dynastische Bande mit dem Kaisertum des Ostens verknüpfen wollte. Ihre Gesandten waren beauftragt, in Rom für ihren Sohn, den Kaiser, um die Hand von Karls ältester Tochter Rotrud zu werben. Die Verlobung kam zu stande und wurde von beiden Seiten eidlich bekräftigt; bis zur Vollziehung der Ehe des jetzt erst elfjährigen Kaisers sollte der Notar und Eunuch Elissaeos, den die Gesandten am Hofe Karls zurückliefsen, die kleine Prinzessin im Griechischen und in den Sitten des byzantinischen Hofes unterrichten. Die Verhandlungen wurden in überraschend kurzer Zeit durchgeführt und unter den Augen, wenn nicht unter Mitwirkung des Papstes zum Abschlusse gebracht, können sich aber nicht nur auf die Verlobung bezogen haben. Es ist nicht denkbar, daß die griechischen Gesandten nicht die Eroberung des Langobardenreiches durch Karl und die tatsächlich bestehende Selbständigkeit des Kirchenstaates anerkannt hätten; vielleicht darf man es mit diesem Abkommen in Zusammenhang bringen, daß der Papst spätestens seither aufhörte, seine Urkunden nach den Regierungsjahren der Kaiser zu datieren und seine eigenen Regierungsjahre an ihre Stelle setzte, wenn er, was kein Papst vor ihm getan, selbst und mit eigenem Namen Münzen schlug, in deren Legende das sehr weltliche traditionelle »*Victoria domini nostri*« sonderbar mit dem Kreuze kontrastierte. Eine solche Anerkennung des Kirchenstaates konnte den Papst für manchen Verzicht entschädigen, den er freiwillig oder unfreiwillig zugehen mußte; denn es war natürlich, daß seit dem Abschlusse des Bündnisses zwischen Karl und den Griechen von einer Unterstützung der päpstlichen Forderungen in Süditalien durch die Franken nicht mehr die Rede sein konnte. Andererseits eröffnete sich dem Papste die Aussicht, infolge des Entgegen-

kommens der Kaiserin im Bilderstreite auf friedliche Weise im byzantinischen Reiche wieder Fufs zu fassen und seine geistliche Autorität im Oriente wiederherzustellen; vielleicht konnte eine weitere Annäherung einmal auch bewirken, dafs die schwer vermifsten Patrimonien in Süditalien und Sizilien von einer rechtgläubigen und auf die Unterstützung des Papstes in Glaubenssachen angewiesenen kaiserlichen Regierung zurückgegeben würden. Wie die Dinge sich einmal gestaltet hatten, mochte dem Papste sogar der Gedanke nicht ganz ferne liegen, da sich Karls Übermacht so sehr fühlbar gemacht hatte und es sich gezeigt hatte, dafs Karl keineswegs geneigt war, Eroberungspolitik im alleinigen Interesse der römischen Kirche zu machen, einmal, wenn die religiöse Einigung wiederhergestellt sein würde, auf die alte, schon von Gregor I. angedeutete Politik zurückzugreifen und bald in der italienischen Vormacht, bald im Reiche eine Stütze zu suchen. Wenn aber auch für eine solche Politik die feste Grundlage, der selbständige Kirchenstaat, gegeben schien, so ist es doch nicht dahin gekommen, weil dieser selbst nicht stark genug und im Laufe des 8. Jahrhunderts das fränkische Reich zu mächtig und das byzantinische in Italien zu schwach geworden war¹¹.

Als Karl noch im Frühjahr Rom wieder verlief, konnte er annehmen, dafs die schwierigen italienischen Verhältnisse bis auf weiteres geordnet seien. Ohne auf Hindernisse zu stofsen, durchzog er sein italienisches Reich, beauftragte als König den Herzog von Spoleto mit einer gerichtlichen Entscheidung, regelte durch Privilegien die Angelegenheiten der Kirche von Reggio, deren Bischof, wie die Bischöfe von Lucca und Pisa, nach dem Sturze des Desiderius eine Zeitlang im Exile gewesen war, beschenkte einige oberitalienische Klöster und besuchte die Metropole Oberitaliens, Mailand, deren Erzbischof Karls jüngste Tochter aus der Taufe hob. Seinen Sohn Pippin liefs er mit der vormundschaftlichen Regierung, an deren Spitze, wie es scheint, Karls Vetter Adalhard von Corbie gestellt wurde, zurück. Aber auch auf die Gestaltung der Dinge nördlich der Alpen scheinen die in Rom getroffenen Abmachungen zurückgewirkt zu haben. Die Übereinstimmung zwischen König und Papst äufserte sich

darin, daß sie gemeinsam an Tassilo von Bayern eine Gesandtschaft abordneten, um ihn aufzufordern, sich der fränkischen Oberhoheit, der er sich seit lange tatsächlich entzogen hatte, wieder zu unterwerfen. Bayern, das die östlichen Übergänge über die Alpen beherrschte — der alte Bundesgenosse der Langobarden, der aber auch nahe Beziehungen zur römischen Kirche unterhielt — war seit der Unterwerfung der Sachsen das einzige Land der alten fränkischen Einflusssphäre, das sich Karls mächtigem Gebote nicht gefügt hatte. Infolge von Tassilos Verschwägerung mit Arichis von Benevent und mit dem Langobardenkönige Adalgis konnte Bayern von allen Reibungen zwischen Karl und den Langobarden nicht unberührt bleiben, und die Franken mußten bei allen Verwickelungen mit der Möglichkeit einer Gegnerschaft Tassilos rechnen. Nun aber, da durch den römischen Frieden in absehbarer Zeit eine erfolgreiche Reaktion der langobardischen Mächte ausgeschlossen erschien, da die Sachsen vollständig niedergeworfen schienen, hielt es Tassilo für geraten, um nicht Karls ganzen Zorn und ganze Macht auf sich herabzuziehen, dem Rate der päpstlichen und dem Befehle der königlichen Gesandten zu folgen; er erschien auf dem Reichstage in Worms, erneuerte den Treueid, den er einst Pippin geschworen, und stellte Geiseln für seine Treue¹².

Im päpstlichen Italien fehlte es allerdings nicht an kleineren Reibungen, allein im großen Ganzen war die Aufregung gewichen. Noch während die griechischen Gesandten in Rom weilten, wurde nach Konstantinopel berichtet, daß der von Irene neu ernannte Patrizier von Sizilien Elpidius verräterische Umtriebe gegen die Kaiserin pflege. Die Kaiserin berief ihn ab; aber gestützt auf die Bevölkerung, verweigerte er den Gehorsam. Erst im folgenden Jahre gelang es nach heftigen Kämpfen dem kaiserlichen Feldherrn Theodoros die Aufständischen zu besiegen, so daß Elpidius mit seinen Schätzen zu den Arabern nach Afrika flüchten mußte, die ihn als römischen Kaiser ehrten. Auf das nichtgriechische Italien scheinen aber diese Vorgänge keine Rückwirkung ausgeübt zu haben. Auch hier führten lokale Zwiste zu keinen ernsteren Verwickelungen. So war im beneventanischen Kloster von S. Vincenzo am Volturno, in dem

sich fränkische und langobardische Mönche befanden, ein Zwist ausgebrochen, weil ein Teil der Mönche den ihm unbequemen Abt Potho bei Karl wegen illoyaler Gesinnungen denunzierte; Potho wurde abgesetzt, und ein gelehrter Franke Autpert, der auch von Hildebrand von Spoleto begünstigt wurde, erhielt die Abtwürde, und dies alles geschah, wie es scheint, ohne Berücksichtigung des Herzogs von Benevent, ja ohne dafs dieser gegen die Verfügungen Karls protestiert hätte. Aber der Papst nahm sich des unkanonisch abgesetzten Abtes an, und Karl liefs sich bereit finden, die Streittheile vor das Gericht des Papstes zu verweisen. Autpert starb auf der Reise nach Rom. Der Papst aber vernahm in öffentlicher Gerichtssitzung, an der aufser dem Bevollmächtigten Karls auch Hildebrand, eine Anzahl von Äbten, päpstliche Hofbeamte und ein päpstlicher *dux* teilnahmen, die Belastungs- und Entlastungszeugen; da erwiesen schien, dafs es sich um eine ungerechtfertigte Denunziation handelte, entschied der Papst auf Grund kanonischer Bestimmungen und nach nochmaliger dreitägiger Erwägung zu gunsten des abgesetzten Abtes, dafs er mit je fünf langobardischen und fränkischen Mönchen vor Karl den Reinigungseid schwören sollte¹³.

Karls Autorität ist unbestritten und sein Verhältnis zum Papste nicht getrübt. Immerhin ist es wieder die Durchführung der vom Könige zugesicherten »Restitutionen«, die zu Weiterungen führt. Diesmal handelte es sich um die Sabina, die von Karl dem Papste urkundlich in ihrem vollen Umfange zugesprochen war. Die Äbte Maginarius und Ittherius sollten die Grenzen abstecken; der Papst produzierte als Besitztitel Schenkungsurkunden aus alter Zeit, und Greise gaben unter Eid ihre Aussagen darüber ab, wie die Grenzen vor der Usurpation durch die Langobarden gezogen waren. Nichtsdestoweniger scheinen Karls Bevollmächtigte nicht zu der Überzeugung gekommen zu sein, dafs die ganze Sabina in dem Umfange, wie sie der Papst beanspruchte, vom Papste gefordert werden könne. Der Papst behauptete, sie seien von schlechten Menschen, d. h. von den Spoletinern, deren Gebiet eingeengt werden sollte, falsch unterrichtet. In Wahrheit liefsen sich vermutlich nur Besitzrechte des Papstes am Patrimonium, nicht Herrschaftsrechte am sabinischen

Territorium nachweisen, und der Papst mußte sich schliesslich mit einer Abgrenzung gegen das reatinische Territorium zufrieden geben, die seine angeblich berechtigten Ansprüche schmälerte, aber immerhin wieder eine Erweiterung seiner Herrschaftsrechte und damit des Kirchenstaates in sich schloß. Einige Jahre hindurch verstummen die Klagen des Papstes, der, solange die politische Lage die gleiche blieb, nicht auf weitere Zugeständnisse rechnen konnte. Hadrian wird diese Zeit benutzt haben, um seine Regierung im Innern des Kirchenstaates zu befestigen; im Exarchate ging er gegen Beamte vor, die noch vom Erzbischof von Ravenna bestellt sein mochten und denen er zum Vorwurfe machte, daß sie die Bevölkerung ausplünderten und christliche Einwohner als Sklaven an die Heiden verschacherten; die Beamten flohen ohne Erlaubnis des Papstes über die Grenze und wollten Karls Intervention anrufen, während der Papst den König bat, sie gar nicht vorzulassen; man sieht immer wieder, daß Karl, wenn ihm auch das formelle Recht fehlte, doch nicht nur die Macht, sondern auch der Wille zugebraut wurde, sich auch in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates einzumischen. Immerhin macht Hadrians Tätigkeit den Eindruck, daß infolge des Unterganges des Langobardenreiches und der tatsächlichen Unabhängigkeit des Kirchenstaates unter fränkischem Schutze endlich wieder halbwegs geordnete Verhältnisse bestanden. Die hohe päpstliche Bureaucratie war vollständig ausgebildet, die *duces* im römischen Dukate, unter denen bezeichnender Weise auch ein Neffe des Papstes genannt wird, schienen ihre Herrschaftsgelüste zurückzustellen, da sie von keiner Seite auf Unterstützung rechnen konnten. Hadrian sorgte für die Wiederherstellung der Wasserleitungen, aber auch für die Mauern der Stadt; um sie in guten Stand zu setzen, wurde die Arbeit allen Untertanen der Kirche aus dem Dukate nach Städten und Patrimonien zugemessen und durch deren Frondienst vollendet. Bei der Restaurierung der Peterskirche wurde der Papst durch Holzlieferungen aus den Ländern Karls unterstützt; und eifrig sorgte er auch sonst für die Erhaltung und Ausschmückung der römischen Kirchen, deren Heiligtümer die Pilger aus allen Weltgegenden herbeilockten; auch an neuen

Kirchen- und Klostergründungen mangelte es nicht. Die Armenfürsorge wurde verbessert und ausgedehnt. Die Sicherung des alten und der Erwerb neuen Grundbesitzes ermöglichte eben größeren Aufwand für die eigentlich kirchlichen Zwecke und eine geordnete Finanzwirtschaft. Da nach wie vor fromme Personen, namentlich aus dem Kreise der päpstlichen Bureaukratie, um ihres Seelenheiles willen dem h. Petrus beträchtlichen Grundbesitz vermachten, vermehrte sich der Grundbesitz der Kirche in der Campagna immer mehr, und das Bestreben Hadrians wie das mancher seiner Vorgänger war dahin gerichtet, diesen Grundbesitz durch Kauf noch zu arrondieren. Die Güter wurden dann zu Großwirtschaften zusammengefaßt, es konnten in den ruhigen Zeiten neue Pächter, die alle von der Güterdirektion abhängig waren, angesetzt werden und in bisher verödeten oder wenig bebauten Gegenden entstanden blühende *domuscultae*, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die Kraft des Papsttumes stärkten, weil sie zwischen den Territorien der Kastelle, dem Gebiete der *duces* und *tribuni*, unmittelbare päpstliche Verwaltungsbezirke bildeten, deren Einnahmen zum Teile ein für allemal nach der Gründungsurkunde bestimmten stadtrömischen Stiftungen zu gute kamen, während ihre Bevölkerung dem Papste ohne die Vermittelung der *duces* und *tribuni* zu Fronden und Kriegsdienst zur Verfügung stand¹⁴.

Indes schienen auch die Früchte der von der Kaiserin Irene angebahnten Annäherung des Orientes für den Papst zu reifen. Wahrscheinlich hatten schon im J. 781 die kaiserlichen Gesandten über die religiöse Frage mit dem Papste unterhandelt, und der Papst rühmte sich auch später wegen der Herstellung der Bilder immer wieder in die Kaiserin gedrungen zu sein. In der Tat genossen die Bilderverehrer im byzantinischen Osten eine Duldung, die sie lange entbehrt hatten. Aber Irene ging nur schrittweise vor. Erst nachdem der Patriarch Paulus, der sich zur Zeit Kaiser Leos gegen die Bilder hatte verpflichten müssen, freiwillig zurückgetreten und, wie es hieß, vor seinem Tode bereit und erklärt hatte, dafs eine Einigung der Gesamtkirche durch ein Konzil herbeigeführt werden müsse, und nachdem zum Nachfolger des Paulus ein Vertrauensmann der Kaiserin, Tarasios,

der am Hofe ein weltliches Amt bekleidet hatte, erwählt worden und offenbar auf Geheiß der Kaiserin sich in öffentlicher Rede zu diesem Programme bekannt hatte, tat die Kaiserin weitere Schritte. Tarasios sendete an den Papst wie an die orientalischen Patriarchen eine Synodika, die sein orthodoxes Glaubensbekenntnis enthielt, das auch vom Papste anerkannt wurde. Die Kaiserin und ihr Sohn aber luden den Papst offiziell ein, auf dem Konzil zu erscheinen, und wiesen den Patrizius von Sizilien an, für die Bequemlichkeiten seiner Reise und einen ehrenvollen Empfang zu sorgen; ausdrücklich war in dem Briefe auch der geistliche Prinzipat des Papstes anerkannt und der weltlichen Kaiserherrschaft vergleichend gegenübergestellt. Der Papst kam zwar nicht selbst nach Konstantinopel, aber er schickte als seine Stellvertreter den Archipresbyter Petrus und den Abt Petrus vom Kloster S. Saba. Der Brief des Papstes an Irene und Constantin war, ohne demütig zu sein, doch des Lobes für die Herrscher voll, wenn sie wirklich die feste Absicht hätten zur Orthodoxie zurückzukehren, und wahrte durchaus die Formen, die im Verkehre mit den Kaisern gebräuchlich waren; er enthielt eine Darstellung des bisherigen Verlaufes des Bilderstreites mit den unvermeidlichen Vorwürfen gegen die Vorgänger der Irene unter Hervorhebung der von den Päpsten stets bewahrten Orthodoxie und der päpstlichen Autorität in dogmatischen Dingen, sowie eine Aneinanderreihung von Beweisstellen für die Bilderverehrung, die teilweise der Bibel, teilweise den Kirchenvätern bis zu Gregor d. Gr. und auch der Silvesterlegende entnommen waren. Die Beschickung und Anerkennung des Konzils betrachtete der Papst eher als eine Konzession an Irene; sie wollte ja offenbar ihren Gegnern mit der Autorität eines Konzils entgegentreten, während der Papst ein Konzil über die seines Erachtens schon dogmatisch entschiedene Bilderfrage für unnötig erachtete. Er verlangte dagegen seinerseits, daß die Pseudosynode von 754, durch welche die Bilderverehrung mißbilligt worden war, ausdrücklich anathematisiert werde; daß seinen Gesandten in keiner Weise die Freiheit beschränkt werde; daß sie mit der ihnen gebührenden Ehre behandelt und, ob nun eine Einigung zu stande komme oder nicht, ungekränkt ent-

lassen würden. Er verhehlte aber auch nicht die Beschwerden, die er überdies erheben zu dürfen glaubte. Er verlangte die Patrimonien in Süditalien und Sizilien, die Kaiser Leo dem päpstlichen Stuhle entzogen hatte, und die Patriarchalrechte in den illyrischen Provinzen zurück. Der Patriarch von Konstantinopel war im kaiserlichen Schreiben immer noch als »ökumenischer Patriarch« bezeichnet worden, und die römische Kirche als Haupt aller Kirchen mußte sich nach wie vor gegen die Annahme dieses Titels durch einen Bischof verwahren. Dagegen verzieh der Papst dem Tarasios seine durchaus unkanonische Wahl mit Rücksicht auf sein orthodoxes Glaubensbekenntnis und seinen Eifer für die Bilder. Zum Schlusse aber wurde mit besonderer Betonung auf den Franken- und Langobardenkönig und Patricius der Römer hingewiesen, der deshalb, weil er den Ermahnungen des Papstes gefolgt war und allen seinen Wünschen entsprochen hatte, weil er dem apostolischen Stuhle Provinzen und Territorien geschenkt und die Patrimonien, welche die Langobarden geraubt hatten, zurückgegeben hatte, weil er noch täglich zu seinem ewigen Ruhme Gold und Silber für die Kirchen und für die Armen spendete, mit Hilfe des h. Petrus alle Nationen Hesperiens und des Okzidentes niedergeworfen und siegreich in seinem Reiche vereinigt habe. Ähnlicher Lohn konnte den Kaisern zu teil werden, wenn sie ähnliche Taten zur Ehre der Kirche vollbrachten.

Das Konzil war aus dem ganzen Reiche stark beschickt und wurde auf Befehl und in Gegenwart der Kaiserin und ihres Sohnes im August 786 von Tarasios in der Apostelkirche in Konstantinopel eröffnet. Allein, angespornt von einigen bilderfeindlichen Bischöfen, hatten sich vor der Kirche die Gardebataillone angesammelt, die noch an den Traditionen ihres geliebten Kaisers und Meisters Constantin festhielten und das Aufkommen der Mönche und der mönchischen Lehren nicht dulden wollten. Mit gezücktem Schwerte drangen sie in die Kirche ein und jagten die ganze heilige Versammlung auseinander, ohne auf den Einspruch der Kaiserin und des Knaben, die jetzt die Stelle ihres Constantin einnahmen, zu achten, aber auch ohne irgend einem der frommen Herren ein Leids anzutun. Irene

musste einsehen, daß sie immer noch zu schnell vorgegangen war. Sie fügte sich scheinbar; aber im folgenden Jahre verließ sie unter einem Vorwande mit dem Hofe Konstantinopel, ließ die Stadt indes von auswärtigen Regimentern, auf die sie vertrauen konnte, besetzen, ließ den Gardebataillonen ihre Waffen abverlangen und löste sie dann auf, indem sie jeden einzelnen Gardesoldaten in seinen Geburtsort zurückschickte. Nun erst war die Bahn frei. Aber aus Vorsicht verlegte die Kaiserin doch das Konzil nach Nikäa, von der unberechenbaren Großstadt weg in die Stille der Kleinstadt, die schon das erste ökumenische Konzil beherbergt hatte. Außer den Vertretern der kaiserlichen Regierung, des Papstes und zweier Mönche, die als Vertreter der unter arabischer Herrschaft stehenden Patriarchate galten, sowie einer Anzahl von Äbten und Mönchen waren etwa 350 Bischöfe anwesend. Die Sitzungen, die im September und Oktober 787 in der Sophienkirche von Nikäa abgehalten wurden, verliefen programmgemäß. Die achte und letzte Sitzung wurde unter Vorsitz des Kaisers und der Kaiserin und mit einem großen Umstande von Militär und Volk wieder in Konstantinopel und zwar in einem kaiserlichen Palaste abgehalten. Die vom Konzil festgestellten orthodoxen Beschlüsse, die schon von den Bischöfen und an erster Stelle von den Vertretern des Papstes unterzeichnet waren, erhielten hier die Unterschriften der Kaiserin und des Kaisers. Vor dem ganzen Volke wurden die Anatheme gegen die Ketzler wiederholt, und laut erklangen die Akklamationen zu Ehren der orthodoxen Kaiser. Tarasios berichtete dem Papste den glücklichen Verlauf des Konzils und zugleich die Tatsache, daß die Kaiser allerorten und auch in ihren Palästen die Bilder wieder aufgerichtet hatten. Die Gesandten des Papstes aber brachten mit einem an den Papst gerichteten Schreiben der Kaiser auch das griechische Protokoll des Konzils nach Rom, wo es der Papst ins Lateinische übertragen und in der Bibliothek zum ewigen Gedächtnisse aufbewahren ließ¹⁵.

Inzwischen hatte sich aber die politische Lage, die auch die Grundlage für die Annäherung zwischen dem Papste und dem Oriente geboten hatte, wieder vollständig verändert. In

den Jahren, die auf Karls zweiten Besuch in Rom und die Ordnung der Verhältnisse in der Sabina folgten, hatte sich Karl nicht viel um die Verhältnisse in Italien gekümmert. Schien doch hier alles beruhigt zu sein, während an der Elbe durch die aufständischen Sachsen alle Errungenschaften wieder in Frage gestellt wurden. Es verging wohl kein Jahr, ohne dafs eine Gesandtschaft zwischen Karl und dem Papste hin- und herging. Allein die Korrespondenz beschränkte sich im wesentlichen auf den Austausch von persönlichen Höflichkeiten, auf Berichte über Karls Siege, zu deren Feier auf Karls Wunsch in allen Teilen des christlichen Okzidentes Dankgottesdienste für den 23., 26. und 28. Juni des Jahres 786 angesetzt wurden, auf die Erörterung der geistlichen Bußen, die den ins Heidentum rückfälligen Sachsen aufzuerlegen seien. Es ist bezeichnend, dafs unsere Quellen keinen Anhaltspunkt dafür bieten, dafs Hadrian sich mit dem Frankenkönige über die zur selben Zeit mit dem Kaiserhofe gepflogenen Unterhandlungen wegen der Beschickung des Konzils beraten oder auch nur über den bevorstehenden religiösen Umschwung im Oriente mit ihm korrespondiert hätte, obwohl natürlich Karl über diese Vorgänge schon durch seine von Rom zurückkehrenden Gesandten unterrichtet sein mußte¹⁶.

Es weilte aber auch um dieselbe Zeit eine Gesandtschaft Karls, bestehend aus seinem Kapellan Witbold und einem gewissen Johannes, in Konstantinopel, wir wissen nicht, mit welchen Aufträgen; sicherlich aber waren die diplomatischen Verhandlungen im Zusammenhange mit der, wie man annehmen mußte, in den nächsten Jahren bevorstehenden Vermählung von Karls Tochter mit dem jungen Kaiser. Wahrscheinlich haben sich schon damals Schwierigkeiten ergeben, die Antwort wurde so lange hingezogen, dafs die Gesandten erst nach anderthalb Jahren heimkehren konnten. Inzwischen hatte sich aber Karl, da das Frankenreich wieder mit dem Schwerte vom Ozean bis zur Elbe zur Ruhe gebracht war, selbst nach Italien begeben, wo gewifs einerseits die inneren Verhältnisse seines Langobardenreiches, andererseits gerade die bevorstehende definitive Regelung der Beziehungen zum benachbarten Kaiserreiche seine Anwesenheit erwünscht erscheinen liefsen. Wenn man aber annehmen

kann, daß die Zusammenkunft mit den kaiserlichen Gesandten von vornherein geplant war, so ist nicht mehr festzustellen, ob auch die Absicht, gegen Arichis von Benevent vorzugehen, von Karl schon im Frankenreiche gefaßt wurde oder erst in Rom, wo er etwa zu Neujahr 787 eintraf, nachdem er im Spätherbste die Alpen überschritten und zu Florenz Weihnachten gefeiert hatte. Arichis, der sich in Salerno, offenbar in Voraussicht künftiger Konflikte mit den übrigen italienischen Mächten, eine starke Festung geschaffen hatte, die wegen ihrer Verbindung mit dem Meere von einer Landmacht schwer zu bezwingen war und die insbesondere im Falle eines Krieges mit dem Frankenkönige oder mit dem Papste immer die Verbindung mit den Griechen offen liefs, hatte es verstanden, seit dem letzten Besuche Karls in Rom, seitdem der Papst genötigt worden war, seine Machterweiterungsgelüste im Süden zurückzustellen, seitdem das Bündnis zwischen dem Frankenkönige und dem Kaiserreiche ihn jeder Unterstützung beraubte, mit den gefährlichen Nachbarn im Norden in Frieden zu leben und versucht, dem Papste jede Gelegenheit zur Klage zu entziehen. Gerade die Befestigung von Salerno zeugt aber für seine kluge und über den Moment hinwegschauende Politik. Nur mit dem Herzogtum Neapel, das, obwohl es zum Kaiserreiche gehörte, im wesentlichen auf seine eigenen schwachen Kräfte angewiesen war, geriet er immer wieder in Fehde; so hatte er das Kastell Amalfi, das für seine Pläne wichtig war, überfallen, ohne es jedoch einnehmen zu können, und hatte dann, als Hilfstruppen von Neapel herankamen, sogar beträchtliche Verluste erlitten, später aber, als er von Karls Herannahen hörte, rasch mit den Neapolitanern Frieden geschlossen. Zugleich sendete er seinen ältesten Sohn und Mitregenten Romuald mit Geschenken zu Karl nach Rom; er sollte bewirken, daß Karl von einem Einfälle ins Beneventanische absehe und im Namen seines Vaters erklären, daß er sich ohne Widerstand allen Anordnungen Karls fügen wolle. Da von fränkischer Seite durchaus nicht behauptet werden konnte, daß Arichis den von ihm übernommenen Verpflichtungen gegen den König der Franken und Langobarden nicht nachgekommen sei, kann Karls Vorgehen gegen Benevent

nur auf eine Intrige des Papstes zurückgeführt werden, dessen Haß gegen die Langobarden und Arichis und dessen Wunsch, den Kirchenstaat im Süden zu arrondieren, zwar einige Jahre zurückgedrängt war, dessen Pläne aber bei jeder günstigen Gelegenheit, wie sie Karls Anwesenheit bot, wieder auflebten. Der Papst erklärte ohne weiteres die Versicherungen des Arichis für unglaubwürdig und fand bei den fränkischen Großen entschiedene Unterstützung. Karl entschloß sich in der Tat, sich mit den Versprechungen des Arichis nicht zu begnügen, sondern, wie es der Papst wünschte, einen Kriegszug ins Beneventanische zu unternehmen. Daß Karl den Romuald, der als Gesandter zu ihm gekommen war, als Geisel zurückbehielt, mutet ebenso sonderbar an, wie das ganze Vorgehen der Franken bei diesem Überfalle. Die treibende Kraft war diesmal offenbar der Papst, der mit allen Mitteln und hauptsächlich dadurch, daß er immer wieder auf die von den Franken übernommenen Verpflichtungen zum Schutze und zur Erhöhung der Kirche zurückkam, auf den König eingewirkt haben mag; es zeigte sich bald, daß der Kriegszug nicht nur zur Befestigung von Karls Oberhoheit, die von Arichis nicht angefochten war, sondern auch zum Vortheile des Kirchenstaates unternommen war. Während Karl nach Capua vorrückte, wo er sein Lager aufschlug, zog sich Arichis in das feste Salerno zurück und sendete dem Frankenkönige seinen jüngeren Sohn Grimoald entgegen. Nach den Anerbietungen, die Arichis nun, in seiner Vereinzelung seiner Schwäche bewußt, durch Grimoald vorbringen ließ, konnte auch die päpstliche Partei in Karls Lager keinen Vorwand zur Fortführung des Krieges mehr ausfindig machen. »Aus Gottesfurcht« oder um das Land und den kirchlichen Besitz vor den Schrecken eines Krieges zu bewahren, wie die Quellen sagen, ließ sich Karl zum Abschlusse eines Vertrages bewegen, für dessen Ausführung Grimoald und ein Dutzend von Karl bestimmter vornehmer Beneventaner als Geiseln hafteten. Romuald leistete Karl persönlich den Treueid, dem Herzog Arichis und der übrigen Bevölkerung wurde er durch Karls Bevollmächtigte abgenommen. Die tatsächlich durchgeführte Unterwerfung Benevents drückte sich darin aus, daß sich Arichis zur Leistung eines jährlichen Tri-

butes, wie es scheint von 7000 solidi, verpflichtete und dafs Karl aus eigener Machtvollkommenheit der Kirche von Benevent und dem Kloster S. Vincenzo Immunität verlieh. Aufserdem mußte sich aber Arichis auch zur Rückerstattung des beneventanischen und salernitanischen Patrimoniums sowie zur Abtretung der Städte und Gebiete von Arce, Aquino, Arpino, Sora, Teano und Capua an den Kirchenstaat verpflichten, d. h. also u. a. derjenigen Orte, welche Gisulf seiner Zeit genommen, und derjenigen, welche die Verbindung Roms mit den Resten des Kaiserreiches, namentlich mit Neapel, beherrschten¹⁷.

In Capua traf Karl auch mit der kaiserlichen Gesandtschaft zusammen, die vermutlich bei Neapel gelandet war. Das Resultat der Verhandlungen, die nun gepflogen wurden, war die Lösung der Verlobung und zugleich auch der vor sechs Jahren durch sie vermittelten politischen Kombination. Gewifs war es nicht nur der Wunsch Karls, seine Tochter bei sich zu behalten, die zu diesem Ergebnisse führte; über die wirklichen Gründe sind wir aber nicht unterrichtet, weil die fränkischen Berichte über diese wie über andere heikle Angelegenheiten möglichst rasch hinweggleiten. Die Lage hatte sich in den letzten Jahren insofern geändert, als Irene, je älter ihr Sohn wurde, desto mehr sich vorbereitete, auch nachdem er großjährig geworden, die Zügel der Regierung festzuhalten, und deshalb vielleicht eine Verbindung, welche ihrem Sohne gegen sie selbst einen Rückhalt gewähren konnte, nicht mehr begünstigte. Andererseits mochte Karl Garantien dafür fordern, dafs seine Tochter in Byzanz wirklich als Kaiserin und nicht blofs als Schwiegertochter der Kaiserin-Mutter behandelt werden würde; solche Garantien konnte und wollte aber Irene nicht geben. Obwohl nun die Lösung des Verlöbnisses und des Bundes zunächst den Fortgang der religiösen Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Oriente nicht zu hemmen schien, zeigten die folgenden Ereignisse, dafs sowohl die Kaiserin als auch der Frankenkönig politisch sofort die Konsequenzen zogen. Denn als Karl nach Entlassung der griechischen Gesandtschaft nach Rom zurückgekehrt war und hier die Ostertage verbrachte, stellte er dem Papste abermals ein Schenkungsversprechen aus, und dies bezog

sich nicht nur auf die von Arichis abgetretenen Patrimonien und Städte, sondern auch auf die vom Papste immer wieder zurückgeforderten Patrimonien von Neapel und Calabrien, die innerhalb des griechischen Reiches lagen und von deren Rückerstattung durch Karl so lange nicht gesprochen werden konnte, als das Bündnis zwischen den Franken und dem Kaiserreiche bestand. Allerdings liefs sich aber Karl zugleich auch zu dem Versprechen bewegen, dem Papste nicht unbeträchtliche Teile des langobardischen Tuscien abzutreten und zwar die Städte und Gebiete von Città di Castello, Orvieto, Bagnorea, Ferentia, Viterbo, Orchia, Marta, Toscanella, Suana, Populonia, Rosellae; wenn dadurch auch nicht die weitestgehenden Ansprüche des Papsttums befriedigt waren, wurde doch die Grenze des Dukates wesentlich gegen Norden verschoben. Es war ein großer diplomatischer Erfolg Hadrians, sei es, daß er ihn seiner Überredungskunst, sei es, daß er ihn dem Umstande verdankte, daß Karl ein übriges tun zu müssen glaubte, um den Papst in dem neu ausbrechenden Zwiste mit dem Kaiserreiche trotz des Entgegenkommens Irenes in den religiösen Angelegenheiten unzweideutig auf seiner Seite zurückzuhalten¹⁸.

Der Papst hatte sogleich Gelegenheit, seine Dankbarkeit zu beweisen. Denn in Rom trafen Gesandte Tassilos von Bayern ein, um den Papst zu bitten, zwischen dem Herzoge und dem Könige Karl zu vermitteln. Der Papst soll angeblich in der Tat zum Frieden geraten haben, aber, als die Gesandten Ausflüchte gebrauchten und sich wegen Mangels genügender Vollmacht entschuldigten, den Tassilo mit dem Anathem bedroht haben, falls er nicht seinen Pippin und Karl selbst geleisteten Treueid erfülle und dem Frankenkönig in allem gehorsam sei; weigere er sich dessen, so solle alles Blut, das vergossen werde, auf sein schuldiges Haupt kommen. Die Gesandten sowohl, als auch Karl verließen Rom in dem Bewußtsein, daß es zwischen den Franken und den Bayern in der Tat zur Entscheidung kommen müsse. Scheinen doch schon in früheren Jahren Reibungen an der bayrisch-italienischen Grenze vorgekommen zu sein. Karl mag auf seinem Rückmarsche, der ihn zunächst über Ravenna und Mantua führte, aufser den Verordnungen allgemeiner Art,

die er zur Ordnung namentlich der kirchlichen Verhältnisse in seinem langobardischen Königreiche erlief, auch Anordnungen zu der Heerfahrt getroffen haben, die sich unter dem nominellen Oberbefehle des jungen Pippin wenige Monate später über Trient gegen das bayrische Bozen richtete. Von Pavia nahm er eine Anzahl der vornehmsten Langobarden, die offenbar im Verdachte standen, einem Einverständnisse mit Tassilo, dem Schwiegersohne des Desiderius, nicht abgeneigt zu sein, als Geiseln mit sich ins Frankenreich. Als es dann noch im Herbste desselben Jahres zu einem kombinierten fränkischen Angriff gegen Bayern von Süden her und an der Donau und am Lech kam, zeigte sich die Wirksamkeit des vom Papste angedrohten Bannes; er trug zum Abfalle der Bayern von ihrem Herzoge und infolgedessen zu Tassilos feierlicher Unterwerfung bei ¹⁹.

Nichtsdestoweniger gingen die Dinge in Italien nicht so, wie es der Papst gewünscht hätte. Die aus Karls langobardischem Besitze abgetretenen tuscischen Städte wurden zwar tatsächlich dem Papste übergeben bis auf Populonia und Rosellae, wo die königlichen Bevollmächtigten allerlei Schwierigkeiten machten, so daß sich der Papst beim Könige über sie beklagte. Bedenklicher war es, daß trotz der wiederholten Mahnungen des Papstes die Übergabe der Gebiete, die von Benevent abgetreten werden sollten, nicht erfolgte — wie es denn überhaupt die Verhältnisse in Süditalien waren, welche bald abermals die Lage bedrohlich gestalteten. Der Papst hat nach angeblich sicheren Informationen schon nach wenigen Monaten behauptet, daß sein alter Feind Arichis, sobald Karl Capua den Rücken gekehrt hatte, insgeheim eine Gesandtschaft an den Kaiserhof entsendet habe; er habe der Kaiserin seine Unterwerfung anbieten lassen unter der Bedingung, daß ihm der Patriziat verliehen und der Dukat von Neapel mit Benevent vereinigt würde, und daß ihm sein Schwager Adelgis mit einem griechischen Heere zu Hilfe komme, um Süditalien gegen Papst und Frankenkönig zu verteidigen. Eine kaiserliche Mission sei darauf beauftragt worden, dem Arichis, wenn er sich unterwerfe und seinen Sohn Romuald als Geisel stelle, den Patriziat feierlich zu verleihen und ihm die Entsendung des Adelgis zwar nicht nach Süditalien, aber gegen

Treviso oder Ravenna in Aussicht zu stellen. Ob Arichis wirklich zur selben Zeit, da sein jüngerer Sohn als Geisel König Karl ins Frankenreich begleitete, Schritte unternahm, um seinen Abfall vorzubereiten, oder ob die angeblichen Aufträge der beneventanischen Gesandtschaft in das Bereich der politischen Konjekturen zu verweisen sind, läßt sich nicht mehr bestimmen. Die Vermutung, daß die drei Schwäger Arichis, Adelgis und Tassilo, die zu gleicher Zeit in einem scharfen Interessengegensatz zu Karl standen und zu gleicher Zeit von ihm ihrer Unabhängigkeit oder ihrer Herrschaft beraubt waren, in gegenseitigem Einverständnis vorgehen könnten, lag immer nahe. Aber wenn eine formelle Koalition auch unerweisbar ist, so führte doch der Bruch zwischen dem Frankenreiche und dem Kaiserhofe dazu, daß die Griechen ihre frankenfeindliche Politik, gerade als das Konzil in Nicäa tagte, in Italien wieder aufnahmen, den Adelgis aus der Verborgenheit, in der er während der letzten Jahre gelebt hatte, wieder hervorzogen und die Beneventaner zu gewinnen suchten. Vielleicht drücken sich in den angeblichen Anerbietungen des Arichis nur die Pläne aus, welche man in Konstantinopel hegte, um die Verhältnisse Süditaliens umzugestalten. Als aber die kaiserlichen Gesandten, der Statthalter von Sizilien und zwei Spathare, in Akropolis gelandet waren, nachdem sie Adelgis im griechischen Calabrien zurückgelassen, da war einige Monate vorher Herzog Arichis im 30. Jahre seiner Regierung am 26. August 787 gestorben; sein Sohn Romuald war ihm am 21. Juli im Tode vorausgegangen. Der nächstberechtigte Thronfolger war Grimoald, der als Geisel im Frankenreiche weilte; bis zur Entscheidung über die Herrschaft führte aber die Herzogin-Witwe Adelperga, die Tochter des Desiderius, die Regierung mit den Großen des Landes²⁰.

Karl zögerte den Grimoald nach Benevent zu entlassen. Wenn er plante, das durchzuführen, was seinen Vorgängern, den langobardischen Königen niemals auf die Dauer gelungen war, Süditalien in die gleiche Abhängigkeit zu bringen, wie den Norden, wenn er die letzte Spur langobardischer Herrschaft in Italien vernichten wollte und sich darüber klar war, daß die natürliche Folge seiner Politik die Verdrängung auch des letzten

griechischen Einflusses in Italien sein sollte, so mußte ihm, falls er nur freie Hand zur Verwendung seiner Macht im Süden hatte, ein energisches Vorgehen im Süden jetzt sehr gelegen erscheinen. Der Papst unterliefs es nicht in seinem Hasse gegen die Langobarden auf jede Weise zu schüren; indem er nur für die drohende Koalition zwischen dem langobardischen Benevent und dem Kaiserreiche und für die Gefahr, die aus ihr für die Grundlagen seiner eigenen Macht erwachsen konnte, Augen hatte und andererseits die territoriale Erweiterung des Kirchenstaates im Süden mit Zähigkeit zu erreichen strebte, übersah er vollständig die Gefahr, die seiner Selbständigkeit drohte, wenn es Karl gelang, sich ganz Italien tatsächlich zu unterwerfen und so eine politische Konstellation herbeizuführen, die die päpstliche Politik vor und nach Hadrian immer wieder im eigensten Interesse zu durchkreuzen gesucht hat. Wenn der Papst versicherte, dafs sein Motiv nicht die Ländergier sei, sondern die Ruhe Italiens, die Sicherstellung der römischen Kirche und die siegreiche Erhöhung von Karls Herrschaft, so braucht man zwar den Wunsch, die versprochenen Städte wirklich zu erhalten, nicht zu unterschätzen, kann aber doch zugeben, dafs, wenn es möglich gewesen wäre, Süditalien tatsächlich zu unterwerfen und in wirklicher Abhängigkeit zu erhalten, die Geschichte Gesamtitaliens und des fränkischen Reiches in vielen Beziehungen sich anders und vom Standpunkte des Königs der Franken und Langobarden aus günstiger entwickelt hätte. Der Papst verlangte, dafs am 1. Mai 788 ein fränkisches Heer in Benevent einrücken solle, bevor noch die Griechen in die Lage kämen, ihre Macht zu entfalten. Wenn Karl, dessen italienische Politik bisher eine durchaus vorsichtige gewesen war, eine Weile in seinem Entschlusse geschwankt haben mag, so überzeugte er sich doch bald, dafs die Lage nördlich von den Alpen ihm nicht erlaubte, sich auf so weitgehende Pläne einzulassen. Schon im Herbst hatte Karl, nachdem ihm eine beneventanische Gesandtschaft den Tod des Arichis gemeldet und die Herausgabe Grimoalds erbeten hatte, fünf Männer seines Vertrauens, Abt Maginarius von St. Denys, den Diakon Joseph, den *comes* Leuderich, sowie den *ostiarius* Gonterannus und den Diakon

Atto nach Italien geschickt mit dem Auftrage, nach einer Beratung mit dem Papste Verhandlungen mit der provisorischen Regierung von Benevent einzuleiten. Der Papst scheint den Gesandten die Absichten der Beneventaner sehr schwarz ausgemalt zu haben und schärfte ihnen namentlich ein, sich ihrer persönlichen Sicherheit wegen auf beneventanischem Gebiete nicht voneinander zu trennen. Die Warnungen des Papstes scheinen besonders auf den Abt von St. Denys großen Eindruck gemacht zu haben; es wurde bestimmt, daß Gonteramnus und Atto über Valva, die anderen über Castel di Sangro an die beneventanische Grenze gelangen, daß aber dort die einen auf die anderen warten sollten. Atto und sein Begleiter kamen vier Tage vor den anderen in Benevent an; Maginarius liefs sie bitten, hier zu warten, damit gemeinsam beratschlagt werden könne, ob man sich zusammen nach Salerno begeben oder, falls sich herausstellen würde, daß man sich der Regierung in Salerno nicht anvertrauen dürfe, verlangen sollte, daß Unterhändler in das näher zur Grenze gelegene Benevent kommen sollten. Atto und Gonteramnus, die weniger ängstlich gewesen zu sein scheinen als Maginarius, entschlossen sich aber dennoch, einen Tag vor dem Eintreffen ihrer Genossen, nach Salerno weiter zu reisen. Da dem Maginarius zu Ohren gekommen war, daß in Salerno die Absicht bestehe, die fränkischen Gesandten zurückzuhalten, bis Karl für die Gesandten aus Benevent, die er zurückbehalten, Sicherheit gegeben, den Grimoald ausgeliefert und auf die an den Kirchenstaat von Arichis abgetretenen Gebiete verzichtet habe, gerieth er in um so größere Angst, da er bemerkte, daß die Stimmung im Lande den Franken überwiegend feindlich war. Später wenigstens wurde — vielleicht nur um das Verhalten der Gesandten zu rechtfertigen — das Gerücht ausgesprengt, daß eine Verabredung getroffen worden sei, Neapolitaner, Sorrentiner und Amalfitaner sollten einen Überfall auf Salerno fingieren und bei dieser Gelegenheit die fränkischen Gesandten umbringen. Jedenfalls wagte Maginarius nicht nach Salerno zu gehen, simulierte eine Krankheit und schrieb an Adelperga und die Großen in Salerno einen Brief, in dem er ausführte, daß, da er Benevent nicht verlassen könne und Joseph und Leuderich nicht zu

bewegen seien, ohne ihn zu reisen, nichts anderes übrig bleibe, als daß Atto und Gonteramnus, begleitet von einer Anzahl beneventanischer Großer, nach Benevent zurückkehrten, um hier die Unterhandlungen zu beginnen; wenn er genesen sei, wolle er später mit seinen Genossen nach Salerno kommen, wenn nicht, sollten seine Genossen allein die Unterhandlungen in Salerno zu Ende führen. Adelperga wollte sich darauf nicht einlassen und liefs dem Maginarius diesen ihren Entschluß durch Gonteramnus mitteilen, während Atto in Salerno zurückblieb. Nun behielt Maginarius auch den Gonteramnus bei sich zurück mit der Begründung, es sei besser, daß nur einer, als daß alle beide in Salerno festgehalten würden; der Abt hatte infolge der feindseligen Haltung der Bevölkerung vollständig den Kopf verloren und dachte nur noch an seine Rettung. Beim ersten Hahenschrei machte sich die Gesandtschaft, insgeheim und nur von einigen gutgesinnten Beneventanern unterstützt, auf die Flucht und schlug sich, wie Maginarius selbst berichtet, nach der Grenze von Spoleto durch, bis sie in Valva in Sicherheit war. Als Atto in Salerno von diesem wenig rühmlichen Ausgange der Gesandtschaft hörte, begann er auch für sich zu zittern und flüchtete an den Kirchenaltar, bis die Salernitaner, die, wahrscheinlich mit Recht, behaupteten, nichts Böses im Schilde zu führen, ihn beruhigten und ihn ungekränkt mit der Versicherung entliesen, daß sie Karl die Treue zu halten gesonnen seien, und mit der nochmaligen Bitte, daß ihnen Grimoald zurückgegeben werde.

Zu Verhandlungen war es also nicht gekommen. Es war aber klar, daß die Stimmung in Salerno und Benevent durchaus für Grimoald war, sowie daß die Regierung, mochte es mit der frankenfeindlichen Stimmung was immer für eine Bewandnis haben, an keine Störung der bestehenden Verhältnisse dachte, die Karl einen Vorwand gegeben hätte, Grimoald noch länger zurückzuhalten. Ja, als die kaiserlichen Gesandten, nachdem Atto schon Salerno verlassen hatte, am 20. Januar 788 in Salerno eintrafen, unterhandelte Adelperga zwar durch drei Tage mit ihnen und liefs ihnen ein ehrenvolles Geleite nach Neapel geben; aber zu irgend welchen Abmachungen scheint es nicht ge-

kommen zu sein. Die kaiserlichen Gesandten, die erst in Italien vom Tode des Arichis gehört hatten, blieben in Neapel und holten von hier aus neue Instruktionen ein; der feierliche Empfang, der ihnen in Neapel bereitet worden war, offenbarte deutlich, daß Neapel sich als einen Bestandteil des Kaiserreiches betrachtete; der Bischof Stephan aber, den der Papst anfänglich im Verdachte hatte, daß er mit ihnen gegen den Papst und die Franken konspirierte, ließ dem Papste insgeheim Nachrichten über ihre Pläne zukommen. Der Papst wollte auch erfahren haben, daß die Ablehnung der griechischen Anerbietungen in Salerno nur eine scheinbare gewesen sei; Adelperga habe den Gesandten bedeutet, daß sie nichts Feindseliges gegen die Franken unternehmen könne, bevor Grimoald zurückgekehrt sei; wenn er erst einmal den Thron seines Vaters bestiegen habe, werde er das ausführen, woran Arichis durch den Tod verhindert worden sei und die Oberhoheit des Kaisers anerkennen. Der Papst schloß daraus, daß Karl unter keiner Bedingung auf Grimoalds Einsetzung eingehen dürfe²¹.

Nichtsdestoweniger entschloß sich Karl, den Grimoald zu entlassen und ihn als Herzog von Benevent anzuerkennen. Grimoald schwor dafür Karls Oberhoheit anzuerkennen, den Namen seines Herrn auf seine Münzen und in das Datum seiner Urkunden zu setzen und in Benevent die fränkische Barttracht einzuführen. Aber Karl hat sich offenbar seinerseits dazu verstanden, auf die im vorigen Jahre abgetretenen Städte zu verzichten. Entscheidend muß für Karl die allgemeine politische Lage in die Wagschale gefallen sein, die ihm einen, wenn auch nur für die nächste Zeit sicheren Bundesgenossen wertvoller erscheinen ließ, als die Aussicht, um den Preis großer Anstrengungen seine unmittelbare Herrschaft bis an die natürlichen Grenzen Italiens auszudehnen. Denn dem drohenden Einfall der Kaiserlichen hatte er, wenn ihm die Truppen von Benevent nicht zur Verfügung standen, nur ungenügende Kräfte aus seinem langobardischen Reiche und dem Kirchenstaate entgegenzustellen, da er selbst mit seiner Hauptmacht an Deutschlands Grenzen gebunden war. Tassilo hatte, wie es heißt, angestiftet von seiner Gemahlin Liutperga, der Tochter des Desi-

derius, die Treue abermals nicht gehalten, und obwohl er selbst verhaftet und in ein Kloster gesteckt wurde, war dem Frankenreiche durch des Bayernherzogs Verrat ein neuer furchtbarer Feind in den Averen erstanden, dessen Abwehr nun Karls erste Pflicht war. — Als Grimoald nach Capua kam, erklärte er in Gegenwart fränkischer Bevollmächtigter, der Frankenkönig habe erklärt, niemand solle gezwungen sein, aus dem beneventanischen Untertanenverbände auszuschneiden. Als der Papst versuchte, die ihm im vorigen Jahre zugesprochenen beneventanischen Städte mit Hilfe fränkischer Gesandter in Besitz zu nehmen, wurden seinen Abgesandten zwar die Schlüssel der Städte, die kirchlichen und öffentlichen Gebäude und Höfe ausgeliefert, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Bewohner nicht der Herrschaft des Papstes unterworfen sein sollten. Es war dies offenbar der Sinn der Abmachungen, die zwischen Karl und Grimoald getroffen worden waren — für den Papst, dessen Interessen der nun von Karl eingeschlagenen Politik zum Opfer gebracht waren, eine schwere Enttäuschung. Natürlich half jetzt weder die Berufung auf die im vorigen Jahre von Karl ausgegangenen Aufträge noch die Tatsache, daß der Papst erst vor kurzem, wahrscheinlich mit Bewilligung des Maginarius und seiner Genossen, einer Anzahl von Capuanern, die nach Rom gekommen waren, in der Konfession des h. Petrus den Treueid, wie er ausdrücklich berichtet, für sich und den König abgenommen hatte. Abermals war seine Hoffnung auf Gebietserweiterung zu nichte geworden. Dafür wurde aber Italien in der Tat vor den Anschlägen der Kaiserlichen geschützt. Ein kaiserliches Heer mit dem *sacellarius* Johannes, dem Patrizier Theodorus von Sizilien und Adelgis hatte das Gebiet des Herzogtums Benevent verwüstet, da es klar war, daß Grimoald mit Karl gemeinsame Sache machte. Darauf zog Grimoald selbst mit dem Herzog Hildebrand und dessen Aufgebot und mit einer Hand voll Franken, die Karls Bevollmächtigter Winigis befehligte, den Griechen nach Calabrien entgegen; die Kaiserlichen wurden in einer blutigen Schlacht geschlagen, ihr Oberbefehlshaber Johannes blieb auf dem Schlachtfelde; 4000 Griechen sollen gefallen, 1000 in Gefangenschaft geraten sein. Zu gleicher Zeit

wurden die noch von Tassilo herbeigerufenen Awaren, bei denen schon seit Jahren flüchtige Langobarden in frankenfeindlichem Sinne gewirkt haben mögen, die aber bisher zu den Franken nicht in feindliche Berührung getreten waren, in den Gefilden von Friaul sowohl, als auch in Bayern siegreich zurückgewiesen. Wenn eine Koalition bestanden hätte, war sie durch die fränkischen Siege im Osten und im Süden gesprengt. Auch die unmittelbare Gefahr, die dem Kirchenstaate und Karls italienischem Reiche gedroht hatte, war im Herbste 788 überwunden, und sowohl die inneren Verhältnisse des byzantinischen Reiches, die Kämpfe zwischen der Kaiserin und ihrem Sohne, die mit dem Sturze der Irene einen vorläufigen Abschluß fanden, als auch die Kriege im Osten brachten es mit sich, daß das Kaiserreich auf eine aggressive Politik in Italien in den nächsten Jahren verzichtete. Allein für die Dauer war durch die Einsetzung Grimoalds, der sich bald von der fränkischen Oberherrschaft zu befreien suchte, und durch die nicht von Karl selbst, sondern hauptsächlich durch seinen Bundesgenossen geschlagene Schlacht gegen das Kaiserreich, das nach wie vor im Süden Italiens seine Stellung bewahrte, nichts gewonnen²².

Die Lage des Papstes aber war dadurch gekennzeichnet, daß er, obwohl der Bilderstreit beigelegt schien und obwohl Karls Vorgehen in der Angelegenheit der beneventanischen Städte ihn schwer gekränkt hatte, politisch nach wie vor zum Frankenkönige hielt und von ihm abhängig war. Er verfügte auf Karls Wunsch die durch den Kriegszustand mit dem Kaiserreiche bedingte Ausweisung der venetianischen Kaufleute aus dem Exarchate und die Einziehung ihres liegenden Besitzes, und vermied es auch sonst, wo es nur anging, wemgleich er sich öfters über Karls Beamte zu beklagen hatte, den Wünschen des mächtigen Frankenkönigs entgegenzutreten. Nur in kirchlichen Dingen suchte er noch seine Stellung vollständig zu behaupten, sowohl im Langobardenreiche, wo sich aus dem Streite der Bischöfe um die Abgrenzung ihrer Diözesen und die Einmischung der weltlichen Macht in diese Streitigkeiten immer wieder Reibungen ergaben, als auch namentlich im Kirchenstaate. So hatte, als Erzbischof Gratosus von Ravenna gestorben war, Karl

den Anspruch erhoben, bei der Wahl des Nachfolgers vertreten zu sein; der Papst aber wies sowohl diesen Anspruch, als auch die Behauptung, daß sowohl in der Kirche von Ravenna, als auch in Tusciens simonistische Machenschaften mit Wissen des Papstes geduldet würden und daß das Kirchenvermögen an Weltliche verschleudert werde, entschieden zurück. Nichtsdestoweniger zeigte sich an solchen Vorfällen, daß Karls Autorität sich keineswegs auf die Grenzen des Langobardenreiches beschränken liefs, und immer wieder mußte der Papst darüber klagen, daß Unzufriedene aus dem Kirchenstaate ohne sein Wissen an Karls Hof gingen, um sich über den Papst und seine Verwaltung — wie bei einer höheren Instanz — zu beschweren, und daß sie sogar häufig bei Karl Gehör fanden. Allerdings ging kein Brief von Karl nach Rom oder vom Papste ins Frankenreich, ohne daß die ewige Freundschaft und Bundestreue betont worden wäre, und Hadrian selbst erklärt, daß er auch nicht im entferntesten an das Gerücht glaube, daß der Frankenkönig auf Rat König Offas von Mercien mit dem Plane umgehe, ihn abzusetzen und einen Franken auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Aber ein solches Gerücht weist doch darauf hin, wie sich in manchem Kopfe im Norden das Verhältnis des Königs zum Papste spiegelte, und es war nicht ohne Grund, wenn der Papst gelegentlich dem Frankenkönige auseinandersetzte, daß er verlangen könne, daß, wie er alles für die Erhöhung des fränkischen Patriziates einsetze, auch der König den ›Patriziat des h. Petrus‹ respektiere²³.

Indes zeigte es sich gerade in diesen Jahren, wie die Interessen Roms allmählich zurücktraten gegenüber den Gesamtinteressen des Frankenreiches. Schon das Verschwinden des selbständigen bayrischen Staates, der nicht nur politisch oft genug mit den Langobarden gemeinsam in Gegensatz zu den Franken getreten war, sondern auch durch seine geographische Lage den Verkehr mancher Teile Italiens mit dem Frankenreiche erschwert hatte, bewirkte gleichsam eine neue geographische Annäherung zwischen Karls Reichen nördlich und südlich der Alpen. Die Notwendigkeit der Verteidigung und Sicherung der Ostgrenze, die die Franken von den Bayern übernommen hatten,

der Gegensatz zu den Avaren schuf abermals ein gemeinsames Interesse, das, wie einst die Herzoge von Friaul und von Bayern, so jetzt die unter demselben Szepter vereinigten Länder einander näherte. Schon an dem Feldzuge gegen Tassilo hatte von Süden her eine italienische Streitmacht teilgenommen, und auf dem Tage von Ingelheim, als Tassilo abgesetzt wurde, waren auch Langobarden erschienen. Und bei der Reichsversammlung in Worms im J. 790, als eine Avarengesandtschaft erschien und über den Grenzstreit zwischen Avaren und Franken verhandelt wurde, der später zum Kriege führte, war außer Ludwig von Aquitanien auch Pippin von Italien mit seinen Kriegern anwesend. Als dann im folgenden Jahre der Krieg ausbrach, sahen sich die Avaren längs ihrer ganzen Westgrenze angegriffen. Italienische Truppen unter dem Befehle mehrerer Grafen, eines Bischofs und des Herzogs von Istrien fielen von Südwesten her am 23. August 791 in das Avarenreich ein, schlugen die Avaren in einem blutigen Treffen, nahmen deren Lager und kehrten mit Beute beladen und mit 150 Gefangenen nach Italien zurück. Der Hauptstoß aber erfolgte diesmal im Norden, wo Karl mit zwei Heeresabteilungen, unterstützt von einer Flotte auf der Donau vordrang, die Raab überschritt und das Avarenland weit und breit verheerte. Karl war in der nächsten Zeit durch die Unruhen der Sachsen, die sich mit den Avaren ins Einvernehmen zu setzen trachteten, und durch die Verschwörung seines ältesten, natürlichen Sohnes, Pippins des Buckligen, zu sehr in Anspruch genommen, als daß er seinen Sieg in einem neuen Feldzuge hätte zu Ende führen können. König Pippin von Italien aber mußte noch in demselben Jahre an der Südgrenze Italiens einschreiten, da Herzog Grimoald von Benevent die Oberhoheit des Frankenkönigs abschüttelte und durch seine Heirat mit einer Nichte des Kaisers in Verbindung mit den Griechen trat. Pippins Heer verwüstete zwar beneventanisches Land, scheint aber nichts Entscheidendes ausgerichtet zu haben. Denn im folgenden Jahre mußte Karl anordnen, daß König Ludwig in Aquitanien Truppen sammle, um seinem Bruder Hilfe zu leisten. Ludwig zog noch im Herbste über den Mont Cenis, verbrachte Weihnachten in Ravenna und vereinigte sich mit Pippin. Nun marschierten die

beiden Brüder ins Beneventanische ein, hausten dort wie in Feindesland und sollen auch ein Kastell Grimoalds eingenommen haben. Aber eine schwere Hungersnot nötigte sie umzukehren, abermals ohne den Langobardenherzog gedemütigt zu haben. Die Verhältnisse blieben, wie sie waren, und die Energie des Frankenreiches wendete sich nach wie vor seinen anderen Aufgaben zu. Denn wenige Jahre später, im J. 795, nahm der Herzog Erich von Friaul in Karls Auftrage die Traditionen der langobardischen Herzoge, seiner Vorgänger, wieder auf. Da trotz der Erfolge von 791 und des Anerbietens avarischer Grofser, das Christentum anzunehmen, die Macht der Avaren noch keineswegs vollständig vernichtet war, benutzte er ihre Uneinigkeit, um den Slaven Woinimir, wahrscheinlich einen ihm untergebenen Slovenenfürsten, mit Truppen ins Avarenreich einfallen zu lassen. So wenig widerstandsfähig war schon die avarische Macht, dafs es gelang, bis zum Mittelpunkte der avarischen Herrschaft, dem »Ring«, vorzudringen, wo seit Jahrhunderten hinter festen Wällen die durch Raub, Plünderung und Tribute, namentlich des griechischen Reiches, aufgespeicherten Schätze verwahrt wurden. Sie fielen den Siegern zu, die sie nach Aachen an ihren Herrn Karl ablieferten. Den Franken schienen sie geradezu unermefslich zu sein, und die Menge Goldes, die importiert wurde, hat, wenigstens vorübergehend, auf die Wirtschaft des geldarmen Frankenreiches sicherlich nicht unbedeutenden Einfluß geübt. Im folgenden Jahre aber unternahm Pippin, der König von Italien, selbst mit italischen sowie mit bayrischen und alamannischen Truppen einen neuerlichen Zug gegen die Avaren, drängte einen Teil über die Theifs zurück, während sich ein Teil unterwerfen mußte, zerstörte den Ring und erbeutete den Rest ihrer Schätze, den er wiederum nach Aachen ablieferte. Trotzdem nun schon die vollständige Vernichtung des Avarenstaates und die Ausdehnung des Frankenreiches bis zur Donau erreicht schien und über die gründliche Durchführung der Christianisierung beraten wurde, mußte doch im nächsten Jahre (797) wiederum König Pippin mit den Bayern und langobardischen Hilfstruppen gegen die Slaven und Erich von Friaul mit Franken und Langobarden gegen die Avaren

ausziehen. Aber trotz vereinzelter Erhebungen in den nächsten Jahren drohte von den Avarn keine Gefahr mehr; ein Teil von ihnen verschwand unter den Barbarenvölkern des Ostens, ein anderer Teil unter den Bewohnern des nun fränkischen Pannonien, dessen Grenzen wiederhergestellt wurden, wie sie zur Zeit des Römerreiches gewesen waren. Damit schied eines der wichtigsten politischen Elemente aus, das bisher auf die Geschichte Italiens eingewirkt hatte, und dies war nicht nur für die Geschichte Nordostitaliens von Bedeutung, sondern mußte für die ganze Bewertung der fränkischen Herrschaft von außerordentlichem Einflusse sein; weder konnten sich jetzt Feinde und Unzufriedene gegen das fränkische Reich auf eine stets drohende Barbarenmacht im Osten stützen, noch mußten die Angehörigen des fränkischen Staatensystems vor ihren Einfällen zittern, nachdem Karls Macht das gleichsam im ersten Anlaufe durchgeführt hatte, was der langobardische Staat in seinem zweihundertjährigen Bestande nicht vermocht hatte ²⁴.

Dafs bei den Avarenzügen langobardische Emigranten in die Hände der Franken fielen, dafs auch diese mit der Zeit vollständig begnadigt wurden und in den Dienst des großen Königs traten, konnte als ein Symptom mehr dafür angesehen werden, dafs die gewaltige Ländermasse von der Donau bis zu den Pyrenäen, von der Nordsee bis zur Adria und bis vor die Tore Roms mit Blut und Eisen fest zusammengeschweisft war, dafs dem geeinigten christlichen Oriente gegenüber nicht mehr eine Anzahl untereinander uneiniger romanisch - germanischer Staaten, sondern der geeinigte christliche Okzident stand, dessen gemeinsame Interessen gegen das Ausland kräftig vertreten wurden. Auch die herrschenden Klassen der früheren Einzelreiche verschmolzen bis zu einem gewissen Grade, da fränkische und bayrische, alamannische und aquitanische Krieger auch in Italien kämpften und Langobarden auf den Reichstagen in Deutschland erschienen, da Franken in Italien Grundbesitz und leitende Stellen erwarben, während Italiener für Karl am Hofe literarisch und in der Verwaltung tätig waren. Dem Papste, der als oberste Spitze der katholischen Hierarchie einst allein den Anspruch erheben konnte, wenigstens ideell den Okzident

zusammenzufassen, war ein Reich an die Seite getreten, das staatlich nahezu den ganzen christlichen Okzident umfaßte und das Christentum von Karl Martell bis zu Karl d. Gr. mit seinen weltlichen Waffen beschirmte und verbreitete. Natürlich fiel einem solchen Reiche gegenüber die endlich erreichte weltliche Unabhängigkeit des Kirchenstaates, die nur durch die fränkische Unterstützung garantiert war, viel weniger in die Wagschale, als etwa den Langobarden gegenüber, und auch die geistliche Unabhängigkeit, auf die der Papst Anspruch erhob, konnte, wie das Beispiel der Patriarchen von Konstantinopel lehrte, vor einem einzigen mächtigen Herrn weniger gewahrt werden, als vor den vielerlei Herrschern, die sich bisher in den Besitz des Okzidentes geteilt hatten. Allerdings hatte das karolingische Königtum seit seinem Ursprunge der römischen Kirche gegenüber besondere Verpflichtungen übernommen und betrachtete ihre Erhöhung als seine besondere Aufgabe; es zollte dem Papste besondere Verehrung, und das Bündnis war nicht nur in Italien, sondern auch in den Heidenmissionen zum deutlichen Ausdrucke gekommen. Nichtsdestoweniger konnte es seinen Charakter leicht verändern, wenn der Schwerpunkt der tatsächlichen Machtverhältnisse so ganz auf die eine Seite geschoben war. In dogmatischen Fragen erkannte man allerdings vorläufig die Autorität des Papstes an, aber doch so, daß die fränkische Kirche ihre Selbständigkeit wahrte und daß König Karl die fränkische Kirche nie vergessen liefs, daß er der Herrscher war. Karl pflegte die Verbindungen zur englischen wie zur spanischen Kirche, um auch auf kirchlichem Gebiete der Vertreter des gesamten Okzidentes zu werden. Wie es scheint, auf seinen Wunsch gestattete der Papst, daß Wilchar von Sens den Egila zum Bischof weihte, damit er in Spanien predige, nicht etwa unter den Heiden, sondern unter den Angehörigen der christlichen spanischen Kirche, die in ihrer Vereinsamung die kirchliche Tradition auf ihre eigene Weise weiterzubilden bestrebt war. Der Kampf gegen den Adoptianismus aber, gegen die an ältere spanische Auffassungen anknüpfende Lehre des Elipandus von Toledo und des Felix von Urgel, daß Jesus seiner Menschheit nach adoptiert sei, war der Kampf der neu entstandenen frän-

kischen Theologie gegen die Selbständigkeit der spanischen Kirche. Dieser Kampf erhielt dadurch zugleich politische Bedeutung, daß hinter den Theologen der Frankenkönig als Hort der katholischen Orthodoxie stand, der im Namen der ganzen rechtgläubigen okzidentalischen Christenheit sprach und für den Katholizismus gegen die Ungläubigen, unter deren Joch die spanischen Christen lebten, ins Feld gezogen war; Reichspolitik und Hoftheologie waren im Bunde. Felix mußte vor einer fränkischen Synode in Regensburg (792), die der König einberief, seine Irrlehre abschwören und wurde dann nach Rom gebracht, wo er seinen Widerruf vor dem Papste in feierlicher Form wiederholte. Allein kaum nach Spanien zurückgekehrt, verteidigte Felix wieder seine alte Lehre, die spanischen Bischöfe erkannten die Entscheidung Karls und seiner Synode nicht an und es entspann sich eine literarische Fehde zwischen den Spaniern und den fränkischen Theologen, für die Alcuin das Wort führte. Auf der im Jahre 794 auf Karls Befehl in Frankfurt zusammengetretenen und unter seinem Vorsitze tagenden Synode wurde die Lehre des Felix abermals verdammt; aber erst nach einer dritten Verdammung durch eine römische Synode (798) und nach einer Disputation mit Alcuin vor einer nach Aachen berufenen Synode (799) erklärte sich Felix endlich für überwunden und verbrachte von nun an seine Tage in einem Kloster in Lyon. Die Synode von Frankfurt ist aber dadurch bemerkenswert, daß an ihr außer Bischöfen aus dem Frankenreiche diesseits und jenseits des Rheines und aus dem Langobardenreiche auch zwei Bevollmächtigte des Papstes und eine Anzahl britischer Geistlicher teilnahmen. Wie vor sieben Jahren auf dem Konzil von Nicäa die orientalische Kirche vollständig vertreten war und die fränkische fehlte, so war in Frankfurt der ganze romanisch-germanische Okzident vertreten, während die Orientalen fehlten. Die Synode von Frankfurt war in allem ein Gegenstück der Nicänischen und betrachtete sich ebenso als eine allgemeine, wie jene. Der Papst als die Spitze der Hierarchie war auf beiden vertreten. Der Einberufer der Nicänischen war der Kaiser, der Beherrscher des orientalischen Reiches, der Einberufer der Frankfurter Karl, der Beherrscher des Okzi-

dentem, der den Bischöfen gegenüber dieselbe Stellung in Anspruch nahm, wie der Kaiser. Und so säumte auch die Frankfurter Synode nicht, mit der gleichen Zuversicht, wie es in Nicäa geschehen, dogmatische Entscheidungen zu fällen und ihre eigenen Beschlüsse in bezug auf den Bilderstreit den Nicänischen entgegenzustellen. Deutlich stand der Okzident dem Oriente gegenüber²⁵.

Nur durch die politische Lage und die politischen Tendenzen, die Karl im Gegensatze zum Oriente verfolgte, werden die Beschlüsse der Frankfurter Synode über die Bilder verständlich. Obwohl das Abendland von jeher auf Seite der Bilderefreunde gestanden hatte, verwarf sie die Beschlüsse des Konzils von Nicäa und die Adoration der Bilder. Immerhin mag in der schlechten Übersetzung der Konzilsakten, die Karl vorlag, der Unterschied zwischen Verehrung und Adoration der Bilder, der im Originale gemacht war, verwischt sein. Das kann es nicht gewesen sein, was die fränkische Kirche unter der Führung Karls zu so scharfem Proteste veranlaßte. Es macht beinahe den Eindruck, als wäre der dogmatische Streit vom Zaune gebrochen, um die Autorität des Orientes, der orientalischen Kirchen, des Kaisers zu erschüttern und ihr die Selbständigkeit des Okzidenten gegenüberzustellen. Der Okzident nimmt nun dogmatisch eine selbständige Stellung ein, indem er sowohl die Bilderstürmersynode von 754, als auch die Nicänische verwirft: es ist für die Religion gleichgiltig, ob man Bilder hat oder nicht; man darf sie haben, darf sie aber nicht adorieren; die Bilderzerstörung ist untersagt. Dies hatte schon vor der Frankfurter Synode auf Grund der Bibel und der Väterstellen namentlich auch die Streitschrift ausgeführt, die auf Geheiß des Königs von einem fränkischen Theologen verfaßt und im Namen Karls ausgegeben wurde, die sogen. *Libri Carolini*. Aber der Rahmen der Streitschrift geht weit über den unmittelbaren Streitgegenstand hinaus; es wird überhaupt mit dem Oriente Abrechnung gehalten. Da ist keine Spur mehr von der Demut jener römischen Theologen, die ohne weiteres die Überlegenheit der griechischen Bildung und Dialektik anerkannten. Die junge fränkische Theologie betont nicht nur, daß die fränkische Kirche immerdar

orthodox geblieben war und in jeder Einzelheit die Übereinstimmung mit dem römischen apostolischen Stuhle hergestellt hatte, und wirft den Griechen dogmatische Irrlehren vor, sondern spottet auch geradezu über den Mangel an Kritik, dessen sich die Griechen bei der Prüfung der Quellen, z. B. auch der Silvesterlegende, schuldig machten, und wenn sie auch einigermaßen naiv die Belegstellen aus Gregor von Nyssa verwirft, weil sie von diesem Kirchenlehrer keine Kenntnis hat, so prunkt sie andererseits mit ihrer Kenntnis des Hebräischen. Die Auslegung der Mitglieder des Nicänischen Konzils findet keine Gnade vor ihren Augen, ebensowenig der unkanonisch ordinierte Tarasios. Das Nicänische Konzil kann aber nicht nur deshalb, weil seine Beschlüsse nicht den Dogmen und Überlieferungen der allgemeinen Kirche entsprechen, sondern auch deshalb, weil die okzidentalischen Kirchen nicht vertreten waren, nicht den Anspruch erheben, als allgemeines zu gelten. Ebenso wie der Kaiser, so leitet auch Karl aus der ihm von Gott übertragenen Herrschaft das Recht und die Pflicht ab, die Kirche zu erhöhen und ihren Glauben zu schützen. Dem Kaiser und der Kaiserin aber wirft er ebenso wie der Synode ihre ketzerische Überhebung vor, ihnen, die sich sagen lassen, daß sie mit Gott herrschen (*conregnare*), die ihre Erlässe als göttliche (*divalia*) bezeichnen; er weist darauf hin, daß sich weder die Verehrung der Kaiserbilder noch auch die Einmischung eines Weibes, der Kaiserin, die geradezu als die Lehrerin der zum Konzil versammelten Männer erschienen sei, rechtfertigen lasse. Da ist keine Spur mehr von der freiwilligen Unterordnung der germanischen Könige unter die Glorie des Römerreiches und seiner Erben, der byzantinischen Kaiser. Der Frankenkönig beansprucht im Okzidente dieselbe Stellung, die der Kaiser im Oriente einnimmt, und stellt sich ihm gleichberechtigt gegenüber²⁶.

War es möglich, daß der Papst der Verwerfung von Beschlüssen, die unter Mitwirkung seiner Bevollmächtigten und mit seiner Billigung gefaßt worden waren, zustimmte? War es möglich, daß er dem Inhalte der Streitschrift Karls, nicht nur soweit sie tatsächlich politische Dinge betraf, sondern auch da, wo sie die vom Papste selbst ausgesprochenen Lehrmeinungen

bekämpfte, beipflichtete? Nicht weniger als dieses mutete ihm Karl in der Tat zu, indem er ihm durch Angilbert ein Schriftstück zukommen liefs, in welchem die einzelnen in den Libri Carolini gegen das Nicänische Konzil erhobenen Einwendungen aneinandergereiht waren. Die Antwort des Papstes war in der höflichsten Form abgefafst, doch wurde in ihr der dem apostolischen Stuhle zukommende Primat der Lehre stark betont; der Papst widerlegte Punkt für Punkt die Einwendungen und hielt seine dogmatische Auffassung, die sich mit der des Nicänischen Konzils deckte, vollständig aufrecht. Die Einigkeit der fränkischen mit der römischen Kirche, deren sich Karl in den Libri Carolini rühmte, bestand tatsächlich nicht mehr, weil Karl aus politischen Gründen sich in Gegensatz zu dem zur Orthodoxie zurückgekehrten Oriente gestellt hatte. Aber Hadrian bewies, dafs auch er die politischen Notwendigkeiten zu schätzen wufste und seine religiösen Bedenken zurückzustellen verstand. Dies zeigte sich nicht nur darin, dafs er seines Beschützers und übermächtigen Bundesgenossen Karl Abfall von der Bilderverehrung in durchaus ruhiger Weise ertrug, nicht drohte und nicht strafte, sondern auch in seinem Verhalten gegen das Kaiserreich, gegen das ja eigentlich die Libri Carolini gerichtet waren. Das weltliche Band zeigte sich stärker als das geistliche. Nach dem Verhalten des Papstes hätte man meinen können, dafs der byzantinische Hof nicht den Schritt getan hätte, den man von Rom aus seit mehr als einem halben Jahrhunderte als die Hauptbedingung für eine Wiederannäherung darzustellen suchte. Die eigentlichen Motive des Papstes offenbarten sich deutlich in den letzten Sätzen seines Briefes an Karl. Er habe, so schreibt er, dem Kaiser auf die Zusendung der Nicänischen Synodalakten noch nicht geantwortet, angeblich um abzuwarten, ob er nicht in die alte Ketzerei zurückverfalle, in Wirklichkeit wahrscheinlich aus Rücksicht auf das gespannte Verhältnis Karls zum Kaiserreiche. Die Forderungen, die er vor dem Konzile an die Kaiser gestellt habe, seien aber auch keineswegs vollständig erfüllt worden; und so sehr er sich auch über den durch die Rückkehr zur Bilderverehrung bewirkten Gewinn von tausenden von Seelen freue, müsse er doch betonen, dafs die Kaiser die beiden anderen

Forderungen, nämlich die Wiederherstellung des römischen Patriarchalsprengels durch Rückgabe der entzogenen griechischen Diözesen und die Rückgabe der südlichen Patrimonien, nicht erfüllt, sie nicht einmal beantwortet hätten, also in dieser Beziehung in ihrem Irrtume, ihrer Ketzerei verharreten. Der Papst erklärt sich daher bereit, wenn Karl zustimme, indem er für die Wiederherstellung der Bilder danke, zugleich den Kaiser, wenn er in die Rückgabe der Diözesen und Patrimonien nicht einwillige, zum Ketzer zu erklären, und ihn, weil er im Irrtume beharre, in den Bann zu tun. Man weiß nicht, ob man sich mehr über die Gefälligkeit wundern soll, mit der sich der Papst bereit erklärte, auf Wunsch des der Irrlehre anhängenden Frankenköniges den rechtgläubigen Kaiser in den Bann zu tun, oder über die Offenheit, mit der er den Machtinteressen des Papsttumes gegenüber die religiösen Anforderungen hintansetzte ²⁷.

Am demütigendsten für den Papst aber war es, daß Karl nicht einmal auf dieses Anerbieten einging. Karl setzte seinen Willen vollständig durch. Der Papst war auf der von Karl als allgemein angesehenen Synode von Frankfurt durch zwei Legaten vertreten, wie sieben Jahre vorher auf der von Nicäa, und die Legaten protestierten nicht, als in Frankfurt verdammt wurde, was in Nicäa beschlossen war. Dahin hatte die Politik des Papsttums geführt, zwanzig Jahre, nachdem es scheinbar in der Vernichtung des Langobardenreiches seinen größten Triumph erfochten. Seitdem Justinian nach der Niederwerfung des Gothenreiches den Vigilius und den Pelagius zur Umkehr im Dreikapitelstreite genötigt hatte, war das Papsttum innerlich nicht so gedemütigt worden. Denn den Rebellen Martin hatte man zwar besiegen, aber nicht beugen können. Justinian und Karl dem Gr. aber, den beiden allerchristlichsten Herrschern und Beschützern der orthodoxen Kirche, hatte sich das Papsttum so sehr hingegeben, daß es widerstandsunfähig geworden war und nirgends einen Halt fand.

Kaum anderthalb Jahre überlebte Hadrian diese letzte Demütigung, die ihm sein Freund und Beschützer Karl zufügte. Er starb zu Weihnachten 795 nach einer nahezu 24jährigen

Regierung und wurde am 26. Dezember in St. Peter beigesetzt. König Karl soll bei der Nachricht von seinem Tode so geweint haben, als ob er seinen Bruder oder seinen liebsten Sohn verloren hätte. In einem Gedichte, das er als Grabschrift in goldenen Buchstaben auf eine Marmorplatte einmeißeln liefs, die noch heute in St. Peter dem Wanderer entgegenleuchtet, verewigte er mit dem Ruhme Hadrians seine eigenen Tränen²⁸.

ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

Vgl. ABEL-SIMSON I und II zu den Jahren 774—795. — HODGKIN a. a. O. VIII, chapt. 1—V. — HARNACK, *Das karolingische und das byzantinische Reich in ihren wechselseitigen politischen Beziehungen* (1880). Denselben Stoff behandeln die Monographien von VENEDIGER, *Versuch einer Darlegung der Beziehungen Karls d. Gr. zum byzant. Reiche* Tl. I (Diss. 1872) und STRAUZ, *Beziehungen Karls d. Gr. zum griechischen Reiche bis zum Sturze der K. Irene* (Diss. 1877). — DUCHESNE, *Les premiers temps de l'état pontifical* (1898), 71 ff. — HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* II² (1900), Kap. V.

¹ Über wenige Fragen gibt es so viele Meinungsdivergenzen, wie über den Inhalt des von Karl dem Papste in Rom geleisteten Versprechens. Die Ansicht von MARTENS, daß es sich um ein bloß mündliches Versprechen gehandelt habe, ist nach dem genauen Berichte des Papstbuches in der *v. Hadr.* c. 41 ff. unbedingt abzulehnen. Dagegen ist der Inhalt der Urkunde bestritten. Der Verfasser der *v. Hadr.* behauptet 1) daß das Schenkungsversprechen Karls mit dem Pippin identisch gewesen sei; und gibt 2) als »designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstratur« jene Grenzlinie von Luni bis nach Venetien an, sowie außerdem außer den unbestrittenen Gebieten, d. h. dem Exarchate »sicut antiquitus erat«, als Inhalt der Schenkung Venetien und Istrien, Spoleto und Benevent. Daß diese Schenkung nicht ausgeführt wurde, ist sicher, ebenso daß die Angaben des Papstbuches im Ludovicianum von 817 fehlen und erst später, eben aus dem Papstbuche, ins Ottonianum gekommen sind. Wenn Karl eine solche Schenkung wirklich gemacht hat, muß er sie — und dies ist FICKERS Annahme — spätestens im J. 781 (s. unten) zurückgezogen haben. Im allgemeinen wird aber nach SCHEFFERS Untersuchung (*Mitteil. d. Inst.* V, 193 ff.) die Stelle als interpoliert betrachtet; SCHEFFER legt das größte Gewicht darauf, daß die Urkunde von Quierzy und die Karls als identisch bezeichnet werden; daß aber in der von Quierzy das »designatum confinium« nicht gestanden sein kann, ist nicht zu bezweifeln. DUCHESNE (*Lib. pont.* p. CCXXXIV ff.) hat, wie mir scheint, in der Tat nachgewiesen, daß der Teil der *v. Hadr.*, der in Betracht kommt, schon sehr bald nach 774 abgefaßt worden ist und daß auch die übrigen Teile der *v. Hadr.* nahezu gleichzeitig sind; eine Interpolation ist schon deshalb schwer anzunehmen, weil in der Zeit, in welcher nach Lage der Manuskripte eine solche Interpolation hätte vorgenommen werden können, eine solche nach der ganzen politischen Lage

höchst unwahrscheinlich wäre. DUCHESNE schließt daraus, daß Karl in der Tat ein Versprechen in dem von der *v. Hadr.* behaupteten Sinne abgegeben hat. KEHR (*Hist. Zeitschr.* LXX, 385 ff.) meint, es sei eine Teilung des Langobardenreiches in der Tat beabsichtigt gewesen, während SICKEL (*Das Privileg Ottos* 132 ff.) u. a. eine Deutung zulassen, nach welcher in der *v. Hadr.* nur von den Patrimonien innerhalb des »confinium« die Rede sei; aber auch nach SICKEL kann diese Bezeichnung schon wegen der Form nicht aus der Urkunde fließen. Mir scheint die Deutung auf Patrimonien (mit DUCHESNE u. a.) nur als ein verzweifelttes Auskunftsmittel, gegen welches Wortlaut und Tatsachen sprechen. Es ist mir aber auch unwahrscheinlich, daß Karl in der Tat ein Versprechen in so weitem Umfange geleistet haben sollte — nicht so sehr deshalb, weil er es später nicht durchgeführt hat, als weil auch unmittelbar nach Karls Besuch in Rom von einer Ausführung in so weitem Umfange gar nicht die Rede ist und weil es, da Karl in Rom doch schon über die Annektierung des Langobardenreiches im klaren war, nicht anzunehmen ist, daß er sich eines so großen Teiles seines neuen Reiches begeben wollte, wenn er sich auch über einzelne Grenzregulierungen noch keine bestimmten Vorstellungen gemacht hat. Nichtsdestoweniger braucht eine Interpolation nicht angenommen zu werden. Allgemein zugänglich waren die von Karl in St. Peter deponierten Urkunden immerhin nicht. Der Papstbiograph konnte immerhin von der Identität des Versprechens Karls mit dem Versprechen von Quierzy berichten, das sicherlich, was die Abgrenzung der Territorien angeht, in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war, und diese allgemeinen Ausdrücke im Sinne des päpstlichen Programmes deuten. Er machte sich nur der vielleicht absichtlichen Ungenauigkeit schuldig, daß er behauptete, die Grenzen, die nach seiner Ansicht oder nach dem Glauben, den er erwecken wollte, dem Papste zuständen, seien ausdrücklich in der Urkunde erwähnt, einer Ungenauigkeit, deren ich im Gegensatz zu DUCHESNE den Autor wohl für fähig halte. — Daß ein Zusammenhang zwischen dem sogen. FANTUZZISCHEN Fragmente (neuerdings abgedruckt von MARTENS, *Die röm. Frage* 269 ff.) und der *vita Hadriani* besteht, scheint mir in der Tat durch die Analogie der Grenzbeschreibungen außer Zweifel. Nur stammt das Fragment, wie es uns jetzt vorliegt, offenbar aus späterer Zeit. Man könnte etwa daran denken, daß dem Biographen die Quelle unseres Fragmentes vorlag; dafür spricht, daß in dem Fragmente neben einigen Stellen, die genauere Kenntnis der Verhältnisse verraten, also auf frühere Entstehung hindeuten, andere sich finden, die von vollständiger Unkenntnis zeugen. — (Über das *confinium* »a Lunis« vgl. auch JUNG in *Mitteil. d. Inst.* XXII, 205 f.) — SACKUR, der nachzuweisen sucht, daß die Grenzbeschreibung der *vita Hadriani* mit dem Pippinschen Schenkungsversprechen in der Tat übereinstimmt, geht von der richtigen Ansicht aus, daß diese Grenzen irgend einer einmal wirklich als langobardisch-römische Grenze anerkannten Demarkation entsprochen haben müssen, auf die man zurückging; er meint, daß die Grenze »a Lunis« etc. mit der Grenze zur Zeit Autharis übereinstimmt — wobei immer zu erklären wäre, warum gerade diese Zeit als maßgebend angenommen worden wäre. — Weitere Literatur s. oben Kap. IV Anm. 18. — Am deutlichsten ist die Reihenfolge der Zessionen im Ludovicianum (SICKEL, *Das*

Privilegium Ottos I., 174 ff.); zuerst kommt die Restitution Pippins von »civitate Romanam« bis »Egubium ... ad easdem civitates pertinentibus«. Dann die Zession von 781: »Eodem modo territorium Sabinense« bis »definitum est.« Dann die von 787: »Item in partibus Tuscie Langobardorum« bis »noscuntur« mit der Interpolation: »et insulas Corsicam, Sardiniam et Siciliam.« Dann die Schenkungen, die nicht die Souveränität in sich schliessen, vom J. 781: »spontanea voluntate contulerunt« bis »ad nostram partem subiectione«.

² Über den Patriziertitel vgl. oben Kap. IV, Anm. 21. Ferner MÜHLBACHER, *Reg. S. LXXIV*; SICKEL, *Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (Acta regum Karolinorum I)*, 257 ff. — Über die Ordnung des fränkisch-langobardischen Reiches im Innern vgl. Bd. III. — Das Verhältnis des Papstes zum Erzbischof von Ravenna behandeln die Briefe des *Cod. Car.* 49 (51). 53 (54). 54 (55). 55 (56). Dazu auch AGNELL. c. 159. 160. — Die Mißbelligkeiten am Hofe Karls: *Cod. Car.* 51 (53); vgl. 50 (52). Dazu 52 (59).

³ Gesandtschaft des Possessor und Rabigaudus: *Cod. Car.* 56 (57). Vgl. ABEL-SIMSON 240 ff. — Hildebrand datiert in *Reg. Farf.* 100 nach der Regierung Hadrians, dagegen schon in *Reg. Farf.* 101, vom Juli 775, nach Jahren Karls.

⁴ Vgl. *Cod. Car.* 54 (55). 57 (58). 58 (60). THEOPHAN. z. J. 6267 und über die Flucht des Adelgis MÜHLBACHER, *Reg.* 155 g.

⁵ Aufstand des Hrodgaud: die annalistischen Quellen z. J. 776, vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 196 c-f; Stabilinius wird von den *Ann. Petav.* erwähnt; daß Hrodgaud von Karl selbst eingesetzt war, bemerken die *Ann. EINH.* — Vgl. ferner MÜHLBACHER *Reg.* 198. 339 und DERS. in *Mitteil. d. Inst.* I, 262. *Ann. Maxim.* 776. — Das Itinerar Karls ergibt sich aus den Urkunden MÜHLBACHER *Reg.* 197 (für Farfa). 198. Hildebrand bei Karl in Virciniacum im J. 779: *Ann. Lauriss.*, EINH. — Das Datum des Todes des Erzb. Leo von Ravenna läßt sich nicht genau feststellen; vgl. AGNELL. c. 160. 161.

⁶ *Cod. Car.* 60 (61). 61 (62). 62 (63).

⁷ Arichis' Stellung: HIRSCH a. a. O. 47; CHROUST a. a. O. 110. — *Cod. Car.* 61 (62). 64 (66). 65 (67). Über Neapel auch *Gesta episc. Neapol.* 41 ff. (*Script. rer. Lang.* p. 424 ff.). — Ferner *Cod. Car.* 59 (64). 63 (65). — S. auch unten Anm. 11.

⁸ Karl in Oberitalien vgl. vorläufig MÜHLBACHER, *Reg.* 222 e — 226.

⁹ In den Briefen des *Cod. Car.* wird Karl von 781 an *compater* genannt. — Die Taufe von Karls Sohn Pippin und dessen Salbung: MÜHLBACHER *Reg.* 226 b. Die *Ann. EINH.* sprechen auch von seiner Krönung. Es ist nicht anzunehmen, daß der Papst Pippin zum Könige Italiens, Ludwig zum Könige Aquitaniens bestimmen konnte; diese Bestimmung kann nur auf Karl selbst zurückgehen. Über die Bedeutung des italischen Königtums vgl. WAITZ a. a. O. III, 357 ff. — Nach MÜHLBACHERS Berechnung (*Reg.* 489 f) ist die Epoche Pippins als Königs von Italien zwischen 20.—25. April nach den Privatrk. von Lucca. Allerdings sind derartige Berechnungen nach Privaturkunden, wie MÜHLBACHER bemerkt, »nicht unbedingt maßgebend«. Andererseits steht es nicht fest, daß Taufe und Salbung am selben Tage stattfanden.

¹⁰ Die Schenkung der Sabina ergibt sich schon aus *Cod. Car.* 68 (74). 69 (70). 70 (71). 71 (72). 72 (73). Sie wird bestätigt durch das Privileg Ludwigs des Fr. für die römische Kirche, das seit SICKELS Untersuchung nicht mehr angezweifelt werden kann. Das Gleiche gilt für die Abgaben von Spoleto und dem langobardischen Tusciën. FICKER schon hat in *Forsch.* III, 348 ff. nachgewiesen, daß ein neues Paktum abgeschlossen wurde. Dagegen vermag ich auf diese Abmachungen von 781 nicht zurückzuführen die auch im Ludovicianum in einem eigenen Absatze behandelten Schenkungen von Territorien im langobardischen Tusciën, die auch nach dem *Cod. Car.* erst im J. 787 aktuell sind, und die ebenfalls einen eigenen Absatz bildenden Territorialschenkungen in partibus Campaniae mit den Patrimonien im beneventanischen und griechischen Süditalien. Denn daß letztere nicht effektiv geworden sind, verhindert nicht, daß sie Karl auch nicht versprechen konnte zu einer Zeit, da er mit den Griechen auf Grund des status quo Frieden abschloß.

¹¹ Über die Verhältnisse im griechischen Reiche vgl. THEOPHAN. z. J. 6273 und den ff. und dazu BURY a. a. O. 480 ff. — Über die Gesandtschaft und die Verlobung berichten THEOPHAN. z. J. 6274 und die *Ann. Lauresham., Mosell.* (M. G. XVI, 497) z. J. 781, dagegen nicht die *Ann. Lauriss.* und EINHARDI, obwohl deren Verfasser natürlich von den Tatsachen Kenntnis hatten; vgl. auch EINHARDI *v. Car.* 19, sowie das Gedicht des PETRUS von Pisa an PAUL. DIAC. *Poet. Lat. aev. Car.* I, 49 no. 11; ferner SIMSON II, 423 f. — Von den sonstigen Abmachungen ist nichts überliefert, sie können höchstens aus dem späteren Zustande erschlossen werden. Über die Datierung der päpstlichen Urkunden vgl. JAFFÉ, *Reg.* I² p. 289. — Päpstliche Münzen: ENGEL *et* SERRURE a. a. O. I, 284. Man könnte meinen, daß die »victoria«, wenn sie nicht rein formelhaft übernommen wurde, auf den Sieg bei Terracina zu beziehen ist.

¹² Karls Tätigkeit auf der Rückreise: MÜHLBACHER, *Reg.* 227—234^a; zu Reggio vgl. auch *Cod. Car.* 50 (52). — Daß Adalhard von Corbie die Regierung in Pavia ausübte, schließt man aus *v. Adalh.* (M. G. SS. II, 525) c. 16; Angilbert als Primicerius Pippins? ALCUINI ep. 11; vgl. SIMSON II, 435 Anm. 6. — Tassilo: MÜHLBACHER, *Reg.* 234^b; *Ann. Lauriss.*, EINHARDI; vgl. ABEL-SIMSON 380 ff.

¹³ Aufstand des Elpidius: THEOPHAN. z. J. 6273; vgl. BURY a. a. O. II, 481. — Die Streitigkeiten von S. Vincenzo: *Cod. Car.* 66 (69). 68 (67); ihre Zeit läßt sich m. E. nicht genau feststellen. Vgl. ABEL-SIMSON 464 ff.

¹⁴ Über die Sabina: *Cod. Car.* 68—72 (70—74). Vgl. das Ludovicianum von 817. Dazu GREGOROVIVS a. a. O. II, 442 ff. — Die flüchtigen ravennatischen Beamten: *Cod. Car.* 75 (77). — Theodorus dux, Neffe Hadrians: *Cod. Car.* 60 (61). 61 (62). 68 (74). — Über die Bautätigkeit des Papstes etc. *v. Hadr.* 45 ff. und dazu DUCHESNE, *Lib. pont.* CCXXXIV ff.; namentlich Mauerbau: *v. Hadr.* c. 52. 102; Wasserleitungen c. 59. 62. 68. 81; Unterstützung bei der Restaurierung von S. Peter durch Karl: *Cod. Car.* 65 (67). 78 (82); dazu *v. Hadr.* c. 57. — Domuscultae c. 54. 63. 69 (vgl. *v. Zachar.* 25 f.). Ferner GREGOROVIVS a. a. O. II, 264 f. 372 ff.

¹⁵ Über die Vorgänge vor der Tagung des Konzils: THEOPHAN. z. J. 6276 ff.; vgl. MANSI XIII, 808. — Die Akten des Konzils und die zugehörige Korrespon-

denz: MANSI XII, 951 ff. und XIII, 1 ff. Dazu HEFELE a. a. O. 441 ff. Auch *Lib. pont. v. Hadr.* 88.

¹⁶ *Cod. Car.* 73 (75). 76 (80). 77 (81), sowie *Epist. Carol.* 2 (JAFFÉ, *Bibl.* IV, 341 f.)

¹⁷ Gesandtschaft des Witbold: *Gesta abbatum Fontanell.* (*M. G. SS.* II p. 291) zum 21. Jahre Karls; zu demselben Jahre wird der Tag von Ingelheim und die Heerfahrt gegen Bayern erzählt. — Karls Zug nach Italien: *Annal. Lauriss.* 786. 787; *Ann. EINHARDI* 786; *Ann. Lauresh.* und *fragm.* CHESNII z. J. 786; *Ann. Petav., Alam.* 786; ferner EINHARDI v. *Car.* 10. — MÜHLBACHER, *Reg.* 270^a—281^b. — Arichis' Konflikt mit Neapel: *Cod. Car.* 78 (82); sowie dazu ERCHERT. *hist. Lang. Benev.* c. 2 (*Script. rer. Lang.* 235). Zu den Verwickelungen des Arichis mit Neapel ist auch zu vgl. die sogen. »constitutio Leburie et pactum« (gewöhnlich im Anhang zu den langob. Gesetzen abgedruckt) und die Grabschrift des Caesarius, des Sohnes des Bischofs und Konsuls von Neapel, Stephanus, *M. G. Poetae Lat. aevi Carolini* I p. 112. — Dafs Romuald Mitregent des Arichis war, sagt das *Chron. Salernit.* 22. — Die Höhe des Tributes scheint sich aus *Ann. EINHARDI* z. J. 814 zu ergeben. — Die Abtretung der Städte ergibt sich aufer aus der Schenkung an den Papst auch aus den im folgenden Jahre gepflogenen Verhandlungen mit Benevent: *Epist. Car.* 5 (JAFFÉ *Bibl.* IV, 347); *Ann. Maxim.* z. J. 787. Dazu PAUL. VI, 27. Sagenhaft ist der Bericht über diese Vorgänge im *Chron. Salernitanum* 10 ff. (*M. G. SS.* III, 477 ff.).

¹⁸ Die Entlobung: THEOPHAN. z. J. 6281; dazu *Ann. EINHARDI* z. J. 788, auch EINHARDI v. *Car.* c. 19. — Dafs das Schenkungsversprechen damals erfolgte, ergibt sich aus den folgenden Briefen des *Cod. Car.* sowie aus der zitierten Stelle *Ep. Car.* 5; die Städte sind angeführt im Ludovicianum, und zwar getrennt die Städte des langobardischen Tuscien, dann die Städte und Patrimonien aus dem Beneventanischen und schliesslich die Patrimonien im Kaiserreiche. Ebenso wie Karl die beneventanischen Bestandteile nicht schenken konnte, bevor er zum Kriege mit Benevent entschlossen war, konnte er die Patrimonien im Kaiserreiche nicht versprechen, bevor er mit der Kaiserin gebrochen hatte. Vgl. FICKER, *Forsch.* z. R. u. R. G. II, 302. Dazu, dafs ich nicht annehme, dafs auch die Schenkung der Inseln Sizilien, Sardinien, Korsika, die in dem vorliegenden Ludovicianum angeführt werden, auf Richtigkeit beruht, bewegt mich mit FICKER a. a. O. 344 der Umstand, dafs sie im Ottonianum nicht wiederkehren, also wohl im Ur-Ludovicianum (SICKEL, *Das Privileg Ottos* 127) nicht enthalten gewesen sein dürften.

¹⁹ Tassilos Gesandtschaft in Rom: *Ann. Laur.*, EINHARDI, *Maxim.* z. J. 787 u. a., sowie die *Kurze Geschichte der Gründung von Mansee* im Urk.-B. des Landes ob der Enns I (1852), 105 v. 107 ff.; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 277^b. Kampf eines Hrodpert gegen die Bayern bei Bozen in *Ann. S. Emmer.* z. J. 785. — Besuch in Ravenna: AGNELL. c. 165 wird mit Recht hierher bezogen; damit wird *Cod. Car.* 81 (89) in Verbindung gebracht. — Capitulare von Mantua: *M. G. LL.* II¹, 194 ff. — Verhaftung der Langobarden: *Ann. Alam., Guelf., Nazar.* und *fragm.* CHESNII z. J. 787. — Vgl. ferner MÜHLBACHER *Reg.* 281^{f-h}.

²⁰ Populonia, Rosellae etc.: *Cod. Car.* 79 (83). 80 (84). 84 (87). Des

Arichis angebliche Intrige: *Cod. Car.* 83 (86). Der Tod des Arichis und des Romuald: *Chron. Salern.* 20. 21.

²¹ *Cod. Car.* 79—84. (83—87. 89) und *Cod. Car. App.* 2. (*Ep. Carol.* 5).

²² Die Bedingungen, unter denen Grimoald entlassen wurde: ERCHEMPERT. *hist. Lang. Benev.* 4; dazu *Cod. Car. App.* 2 (*Ep. Car.* 5) und *Cod. Car.* 84 (87). Nach dem *Chron. Salern.* c. 24 ff. soll Grimoald auch versprochen haben, die Mauern von Salerno, Compsa und Aggerentia zu schleifen. Dafs Grimoald in der Tat mit Karls Namen prägte, ergeben die Münzen: vgl. HODGKIN a. a. O. VII p. XVI und Tafel; SIMSON II, 49. Eine einzige Urkunde mit Erwähnung Karls im Datum: vgl. R. POUPARDIN, *Étude sur la diplomatique des princes Lombards* in *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire* XXI (1901), 134. — Über Tassilo und die Avarenkämpfe vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 285^a—287^a, namentlich *Ann. Lauriss.*, EINHARDI, *Maximian.* z. J. 788, (vgl. auch *Ann. Lauriss.* z. J. 782), woselbst auch der Krieg in Italien; diesen berichtet auch THEOPHAN. z. J. 6281. Beide Kriege erwähnt von ALCUIN, *ep.* 7. (*Jaffé* 14). — Capua etc.: *Cod. Car.* 82 (85). 83 (86). 84 (87) und *Append.* I (*Ep. Car.* 4). — Verhältnisse in Byzanz: THEOPHAN. z. J. 6282. 6283; dazu BURY a. a. O. 484f.

²³ *Cod. Car.* 85 (88). 86 (94). 92 (96). 93 (97). 94 (98).

²⁴ Vgl. *Ann. EINHARDI, Maximian.* z. J. 791 und *Mosell.* (*M. G. SS.* XVI, 498) z. J. 790. — Über den Avarenkrieg von 791: *Epist. Car.* 6 (Karl an Fastrada) und *Ann. Lauresham.* 791; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 305^b—307^d. — Züge gegen Grimoald: ERCHEMPERT. *hist. Lang. Benev.* 4. 5; *Ann. Guelferb.* 790. 791; *Lauresham.* 793; *Lauriss. min.* 793; *v. Hludovici* c. 6 (*M. G. SS.* II, 610); erwähnt: *Reg. Farf. doc.* 251; vgl. SIMSON II, 51. — Die Einfälle Woinimirs und Pippins namentlich *Ann. Lauriss.* und EINHARDI z. J. 796; dafs der von Erich von Friaul veranlafste Zug (vgl. auch *Ann. Maxim.*) noch ins J. 795 fiel, wird mit Recht aus dem Briefe *Ep. Car.* 10 (Karl an P. Leo) geschlossen, aus dem hervorgeht, dafs die Geschenke aus der avarischen Beute noch P. Hadrian bestimmt waren, der im Dezember 795 starb. Im übrigen vgl. SIMSON II, 97 ff. 117 ff. 133 und MÜHLBACHER, *Reg.* 319¹. 324^{c,f} und MÜHLBACHER, *D. G.* 182 ff. Über die avarenischen Schätze: SOETBEER in *Forschung.* IV, 350 ff.

²⁵ In betreff des Streites über den Adoptianismus braucht nur auf die Ausführungen von HAUCK *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 250 ff. hingewiesen zu werden, woselbst auch die Quellen angeführt sind. Dazu auch HEFELE a. a. O. III, 642 ff.

²⁶ Über die *Libri Carolini* (MIGNE 98, 999 ff.) vgl. namentlich HAUCK a. a. O. II, 276 ff.; dazu HEFELE a. a. O. III, 694 ff.

²⁷ Das Antwortschreiben des Papstes: MANSI XIII, 759 ff.; vgl. HAUCK a. a. O. II, 294 ff.; HEFELE a. a. O. III, 712 ff.

²⁸ *Lib. pont. v. Hadr.* 97; dazu EINHARDI *v. Caroli* 19 und die Grabschrift, abgedruckt bei DUCHESNE *Lib. pont.* n. 132; *M. G. Poetae Lat.* I, 113 no. 9. *Ann. Lauresham.* 795; THEODULF. *Carm.* 26 in *M. G. Poetae Lat.* I, 489 no. 26. Dazu in ALCUINI *Ep.* 93. 100 (Briefe Karls d. Gr. — *M. G. Ep.* IV p. 136. 146); 104 (ebd. 150). — Vgl. JAFFÉ-EWALD p. 306.

ACHTES KAPITEL

DIE BEGRÜNDUNG DES KAISERTUMS

Hadrian war trotz der Bundesfreundschaft, die er dem fränkischen Reiche und Karl gegenüber niemals aus dem Auge gelassen hatte, vor der notwendigen Machtentwicklung und Machterweiterung der neuen okzidentalischen Großmacht, die nach einer Anerkennung ihrer den gesamten Okzident umfassenden Interessensphäre und ihrer tatsächlichen Macht auch im formell unabhängigen Kirchenstaate bewußt oder unbewußt hinstreben mußte, nur Schritt für Schritt zurückgewichen. Sein Nachfolger wurde, wie offiziell behauptet werden mußte, mit der vorgeschriebenen Einhelligkeit gewählt. Es war der Römer Leo, der von Jugend an im Dienste des apostolischen Stuhles gestanden war. Ob sich aber bei seiner Wahl wirklich keine Opposition regte, mag man mit Rücksicht auf die Folgezeit, in welcher ihn die Nepoten Hadrians bis aufs Messer bekämpften, füglich bezweifeln. Sicherlich hat aber Leo von Anbeginn an die Konsequenzen aus der Entwicklung der letzten Dezennien gezogen und dadurch, daß er in ganz anderem Sinne, als Hadrian, fränkische Politik machte, sich eine übermächtige Stütze gegen die römischen Parteien geschaffen ¹.

Allerdings wurde auch Leo am Tage nach Hadrians Begräbnis konsekriert, ohne daß irgend eine Macht, sei es das Kaiserreich, sei es Karl, gegen die Konsekration Einspruch erhoben oder ein Bestätigungsrecht geltend gemacht hätte; denn der byzantinische Kaiser hatte sein Recht am Kirchenstaate verloren, und Karl konnte noch keinen rechtlichen Anspruch auf

eine Einwirkung in die Angelegenheiten des Kirchenstaates erheben. Die Übersendung des Wahldekretes an Karl durch eine Gesandtschaft war nicht mehr als eine Höflichkeit und konnte dem Wunsche entspringen, die Rechtmäßigkeit der Wahl nachzuweisen, ohne dafs doch nach der Konsekration ein Überprüfungsrecht hätte zugestanden werden können. Aber dieselbe Gesandtschaft benützte der neu gewählte Papst, um dem Frankenherrscher einen bedeutenden Schritt entgegenzugehen. Der Übersendung der »Schlüssel« vom Grabe des h. Petrus brauchte man zwar keine besondere Bedeutung beizulegen: es war die übliche Ehrenbezeugung der Päpste für ihre Beschützer. Zugleich mit ihnen übersendete aber Leo dem Frankenkönige das »*vexillum*«, das Banner der Stadt Rom. Sicherlich war dies eine symbolische Handlung von weittragender Bedeutung. Wer das Banner von Rom trug, der konnte Anspruch darauf erheben, dafs ihm das römische Heer folgte, der war der Herr der römischen Miliz und der römischen Kastelle, der *duces* und *tribuni*. Wenn der Papst das *vexillum* an den Frankenkönig abgab, so übergab er damit die weltliche Oberherrschaft über den Kirchenstaat. Ob der Papst ausdrücklich schriftlich oder durch mündlichen Auftrag den König auffordern liess, die Huldigung von Rom entgegenzunehmen — wie ja in manchen dem Kerne des Kirchenstaates hinzugefügten, nicht reichsangehörigen Gebieten dem Papste und dem Frankenkönige zugleich gehuldigt worden war — oder ob man nur in der symbolischen Handlung die Aufforderung zur Entgegennahme der Huldigung sah, ist unwesentlich. Dafs aber Leo selbst die Übersendung des Banners als Unterwerfung ansah, ergibt sich daraus, dafs er seine Urkunden nicht nur, wie es dem bisherigen Kanzleigebrauche entsprach, nach den Jahren des Pontifikates, sondern auch nach Karls Regierungsjahren datierte. In einem Saale des Laterans aber liess er ein Mosaik anbringen, auf welchem Petrus in Kolossalgröfse dargestellt war, wie er mit der Rechten dem knieenden Papste das Pallium, mit der Linken dem ebenfalls knieenden Könige das Banner überreicht; besonders deutlich wurde die Bedeutung dieser Darstellung, da als Gegenstück auf der anderen Seite des Saales ein Mosaik zu sehen war, auf

welchem Christus dem Petrus oder Silvester die Schlüssel und dem Kaiser Constantin das Banner überreichte. Constantin schien durch Karl abgelöst zu werden; denn für beide nebeneinander war in Wirklichkeit in Rom kein Platz ².

Es hätte wohl auch vollständig dem übrigen Vorgehen des Papstes entsprochen, wenn wirklich in dem Schreiben, das er an Karl richtete, aufer dem selbstverständlichen Versprechen, daß er in Treue an dem Bündnisse festhalten wolle, auch die weitergehende Versicherung des Gehorsams gegen den König ihren Platz fand. Karls Antwort wurde von Angilbert überbracht, der auch instruiert war, mit dem Papste mündlich über die Art des Kirchenregimentes und über verschiedene Mißstände, die in der Kirche eingerissen waren, zu unterhandeln. Zugleich sollte er aber auch durch Konferenzen mit dem Papste feststellen, was zur Erhöhung der Kirche, zur Befestigung von Leos Stellung und von Karls Patriziat not tue, und zwar sollte dies geschehen auf Grund der dem Angilbert mitgeteilten Wünsche des Königs und der von Leo in seinem Briefe an Karl auseinandergesetzten Notwendigkeiten. Von einer Änderung des rechtlichen Verhältnisses war in dem Briefe, den Angilbert nebst reichen Geschenken dem Papste überreichte, nicht ausdrücklich die Rede; offenbar zögerte Karl in der vorsichtigen Politik, die er dem Kirchenstaate gegenüber verfolgte, die Machtverhältnisse rechtlich festzulegen, bevor er vollständig über die Lage unterrichtet und zu der Überzeugung gekommen war, daß eine solche Veränderung, wie der Papst angedeutet haben mochte, wirklich notwendig geworden war. Karl stellte in seinem Schreiben nur fest, daß er den Bund, den er mit Hadrian geschlossen, mit Leo erneuern wolle, und daß dieser Bund darauf beruht hatte, daß den König bei allen seinen Handlungen der apostolische Segen begleitete, während andererseits die Kirche stets vom Könige geschützt wurde. Pflicht des Königs sei es, mit Hilfe Gottes nach außen die Kirche Christi mit den Waffen gegen die Einfälle und Verheerungen der Heiden und Ungläubigen zu verteidigen und sie im Innern durch die Anerkennung des katholischen Glaubens zu schützen. Sache des Papstes sei es, durch Gebet das Heer des Königs zu unterstützen, auf daß das christ-

liche Volk durch Fürbitte des Papstes unter Gottes Führung über die Feinde Gottes stets den Sieg erringe und der Name Christi in der ganzen Welt gepriesen werde; Sache des Papstes sei es aber auch, durch sein Beispiel und seine Ermahnung, durch Festhalten an den kanonischen Vorschriften und den Satzungen der Väter allen voranzuleuchten. — So legt Karl das Hauptgewicht auf seine universale Stellung, er, der »Vater Europas«, die »Leuchte Europas«, wie er sich von dem Hofpoeten gelegentlich nennen läßt, auf die Aufgaben, die dem Frankenreiche im Kampfe gegen Sarazenen und Avarn und Sachsen erwachsen waren, die zusammenfielen mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens, und andererseits auf die Stellung als Hort der Orthodoxie in der fränkischen Kirche selbst, die er für sich beanspruchte. Auf den Münzen König Karls erscheint die bezeichnende Legende: *Christiana religio*. Diesen Interessen gegenüber treten offenbar bei Karl die engeren Verhältnisse des Kirchenstaates mehr in den Hintergrund; wenn er es auch als selbstverständlich betrachtet, daß die Schutzmacht mit oder ohne Rechtstitel in allen bedeutsamen Fragen des Kirchenstaates mit entscheidet, so liegt ihm die rechtliche Regelung dieses Verhältnisses vorläufig offenbar weniger am Herzen, und es ist der Papst, der den Anstoß zu einer derartigen Regelung gibt, sei es nun, daß Erwägungen allgemeinerer Art ihn schon mitbestimmten, oder daß es bloß der Wunsch war, sich vollständig gegen die Parteiungen im Kirchenstaate selbst zu sichern³.

In der Tat traten gerade in diesen Jahren die universalen Beziehungen des Frankenreiches in helles Licht. Während Karl selbst mit Energie die Unterwerfung und Bekehrung der widerspenstigen Sachsen betrieb, mengte er sich auch in die Thronstreitigkeiten der spanischen Sarazenen ein, indem er die Thronbewerbung eines sarazenischen Prätendenten, der ihm huldigte, unterstützen ließ, und pflegte die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Könige von Asturien, der bereitwillig die Vormachtstellung Karls anerkannte. In jene Zeit fallen aber auch die entscheidenden Schläge gegen die Avarn, welche zu einer Neuordnung der Länder im Südosten Deutschlands in weltlicher

und in kirchlicher Beziehung führten. Auch hier mußten König und Papst zusammenwirken. Eine große fränkische Gesandtschaft begab sich mit Arn von Salzburg und Fardulf von S. Denys zu Beginn des Jahres 798 nach Rom, wo der Papst auf Karls Wunsch dem Salzburger Bischof in üblicher Weise das Pallium verlieh und ihn als Erzbischof über die Bischöfe Bayerns erhob. Die Missionssprengel waren so zwischen Paulinus von Aquileia und Arn von Salzburg geteilt worden, daß die Drau die Grenze bilden sollte. Karl, Pippin und die ganze Hofgeistlichkeit interessierten sich lebhaft für die neue große Aufgabe, die der Missionstätigkeit gestellt wurde, und bemühten sich, in den wenig zivilisierten slavisch-avarischen Ländern die Fehler zu vermeiden, die bei der Bekehrung der Sachsen begangen worden waren. — Einige Monate, nachdem Arn zurückgekehrt war, verdamnte Papst Leo mit 57 Bischöfen, die er auf Befehl des Königs zu einer Synode nach Rom zusammenberufen hatte, nochmals Felix von Urgel und den Adoptianismus. Überall zeigt sich die Einigkeit von Papst und König. Der König ist aber hier wie in allen Angelegenheiten das treibende Element, und der Papst befolgt fügsam die Wünsche seines königlichen Bundesgenossen ⁴.

Vielleicht noch deutlicher zeigte sich die Weltstellung Karls in der Wiederaufnahme der Beziehungen zum Kalifen von Bagdad, die seit den letzten Jahren Pippins nicht gepflegt worden waren; Karl entsendete eine Gesandtschaft an Harun al Raschid, deren Aufgabe vielleicht zunächst eine Besprechung der spanischen Verhältnisse war, deren Bedeutung für das Verhältnis zum Kaiserreiche aber auch nicht verkannt werden kann. Um dieselbe Zeit traf aber auch ein Gesandter des Patriziers Niketas von Sizilien in Aachen ein, der dem Könige ein Schreiben Kaiser Constantins überbrachte. Karl scheint den Versuch einer Annäherung freundlich aufgenommen zu haben. Allein zu der Zeit, als der Gesandte in Aachen weilte, war Kaiser Constantin schon auf Befehl seiner Mutter Irene geblendet und abgesetzt, Irene hatte sich wieder der Alleinherrschaft bemächtigt (August 797). Die diplomatischen Verhandlungen wurden aber fortgesetzt; es ist denkbar, daß Irene gerade in ihrer bedrohten Stellung Wert auf ein friedliches Verhältnis zum Frankenreiche

legte. Ihre Gesandten, die im Herbste 798 von Karl in Aachen empfangen wurden, scheinen zunächst den Thronwechsel notifiziert und die begangene Gewalttat mit dem schlechten Charakter des gestürzten Kaisers entschuldigt zu haben, indem sie offenbar die Mitschuld der Kaiserin-Mutter in Abrede stellten. Obwohl man im Frankenreiche aus anderen Quellen besser über die Vorgänge in Konstantinopel unterrichtet war und es auch nicht an Stimmen fehlte, die laut erklärten, daß das Kaiserreich nun und nimmer von einer Frau beherrscht werden dürfe, liefs man sich natürlich offiziell auf eine Diskussion der Rechtmäßigkeit der Thronfolge nicht ein, sondern unterhandelte nur über die Herstellung eines dauernden Friedens zwischen den beiden Reichen, der offenbar unter gewissen Bedingungen Karl sowohl als auch Irene erwünscht gewesen wäre. Karl erwies sein Entgegenkommen auch dadurch, daß er mit den rückkehrenden Gesandten den vor einem Dezennium im süditalienischen Kriege gefangenen Sisinnius, einen Bruder des Patriarchen Tarasios, nach Hause entliefs. Zu definitiven Abmachungen war es aber offenbar nicht gekommen, als ernste Ereignisse die Aufmerksamkeit Karls wieder nach Rom und Italien lenkten⁵.

Die Gegensätze, welche in den Zeiten Papst Constantins und Stephans III. im Kirchenstaate zum Ausdrucke gekommen waren, hatte Hadrian zu Beginn seiner Regierung zwar niedergeworfen, und der Opposition fehlte seit der Unterwerfung des Langobardenreiches ihre Stütze, während der mächtige Arm des Frankenkönigs in Verbindung mit dem Papste für die Aufrechterhaltung der Ordnung bürgte; die Stellung des Papstes im Kirchenstaate war offenbar in der langjährigen Regierung Hadrians wesentlich gestärkt worden; aber die inneren Gebrechen des Kirchenstaates waren keineswegs behoben, wenn auch in dem Briefwechsel zwischen Karl und Hadrian nur gelegentliche Äußerungen und Klagen über den Lebenswandel der Geistlichkeit, über Simonie oder über Feinde des Papstes, die aus dem Kirchenstaate flüchteten und ihn anzuschwärzen suchten, laut wurden. Einerseits die Macht der hohen päpstlichen Bureaukratie, andererseits die der weltlichen Grofsen auferhalb Roms und ihr Verhältnis zum Papste bestimmte die innere politische

Lage. Wenn der Papst, um seine weltliche Macht zu stärken, Ämter und Besitz in den Händen seiner Anhänger und Verwandten zu konzentrieren strebte, so war durch die weltliche Herrschaft auch das Nepotenum bedingt. Jeder Papstwechsel mußte zu Parteiungen führen, da immer wieder persönliche Interessen verletzt wurden. Möglich, daß derartige Interessengegensätze schon bei der Wahl Leos hervortraten und daß Leo schon in Voraussicht des drohenden Konfliktes sich durch vollständige Unterwerfung des Kirchenstaates in Karl einen Herrscher und zugleich einen Beschützer schaffen wollte. Jedenfalls hatte schon die Gesandtschaft, die Karl im Winter 798 nach Rom schickte, sich auch mit den römischen Parteiungen zu befassen, und Alcuin, der sich lebhaft für die Vorgänge in Rom interessierte, wünschte von Erzbischof Arn zu erfahren, »was die römische Aristokratie Neues (gegen den Papst) ausgeklügelt habe«; Arn aber berichtete, daß der Papst ein in geistlicher und weltlicher Beziehung gerechtes Leben führe, aber von den »Söhnen der Zwietracht« viel ungerechte Anfechtungen zu erdulden habe. Später allerdings änderte sich Arns Urteil über den Papst unter dem Eindrucke der Anklagen, die von seinen Gegnern erhoben wurden. Meineid und Buhlerei wurden ihm vorgeworfen. Es ist aber kein Zweifel, daß, ob diese Anklagen nun mit Recht oder mit Unrecht erhoben wurden, der Widerstand der römischen Großen auch auf politische Motive zurückzuführen war und daß, wie so oft, die Interessengegensätze sich hinter Anschuldigungen moralischer Art verbargen. Die Führer der Opposition waren der Primicerius Paschalis und der Sacellarius Campulus, höchst wahrscheinlich beide Nepoten Hadrians ⁶.

Indes handelte es sich nicht nur um ein Komplott einzelner Unzufriedener, sondern um eine Revolution, die bei einem großen Teile des Volkes oder wenigstens der leitenden Aristokratie Anklang fand und in den Formen durchgeführt wurde, die in Rom schon üblich gewesen waren, bevor Hadrian die Ordnung hergestellt hatte, und sich auch in der Zukunft immer wiederholen sollten. Es war im J. 799 am 25. April, als sich der Papst zu der an diesem Tage üblichen großen Prozession

vom Lateran nach S. Lorenzo in Lucina begeben wollte; in seinem Gefolge befanden sich Paschalis und Campulus. Als der Papst auf seinem Wege vor dem von P. Paulus gestifteten Kloster der h. Stephan und Silvester angekommen war, stürzte eine Rote Bewaffneter, die sich verborgen gehalten hatte, auf ihn zu. Das Volk stob erschreckt auseinander; nur Paschalis und Campulus blieben verabredetermaßen zurück. Der Papst wurde auf die Erde geworfen, mißhandelt, verwundet. Nachdem er eine Weile auf der Strafse gelegen war, schleppten ihn die Verschworenen in die Kirche und ließen ihn dort vor dem Altar, nachdem sie ihn nochmals geschlagen und mißhandelt hatten, halbtot in seinem Blute liegen. Bei nächtlicher Weile aber ließen ihn Paschalis, Campulus und ihr Mitverschworener Maurus von Nepi in das angrenzende Kloster bringen und von da in das griechische Erasmuskloster, wo er strenge bewacht wurde. Es war das Gerücht verbreitet, daß dem Papste Augen und Zunge ausgerissen worden seien. In Wahrheit aber hatte er nur leichte Verwundungen davongetragen und erholte sich rasch, so daß er sogar mit Hilfe des Kämmerers Albinus und anderer Getreuer über die Klostermauer und in das Asyl von St. Peter entfliehen konnte. Als man dies erfuhr, wurde nicht nur seine Errettung als Wunder gepriesen, sondern es verbreitete sich auch das Gerücht, daß er durch ein Wunder Sprache und Augenlicht wiedererhalten habe. In der Stadt herrschten allerdings die Verschworenen mit ihrem Anhang, ohne daß, wie es scheint, von irgend einer Seite Widerstand geleistet worden wäre; sie zerstörten sogar aus Rache das Haus des Kämmerers Albinus. Von der Aufstellung eines Gegenpapstes erfahren wir nichts; vielleicht hat nur die unvermutete Rettung Leos und die Legende, die rasch um sie gewoben wurde und beim abergläubischen Volke Glauben fand, die siegreiche Partei davon abgehalten, ihren Sieg so vollständig auszunützen. Dem Papste Leo aber kamen in St. Peter die Königsboten Herzog Winigis von Spoleto und Abt Wirund zu Hilfe, sei es nun, daß sie schon früher von Karl auf die Nachricht, daß Unruhen in Rom bevorständen, abgesendet worden waren, oder daß sie erst, nachdem sie von den Vorgängen erfahren hatten, herbeieilten.

Bald war Leo in Spoleto in Sicherheit; von hier begab er sich auf Einladung Karls über die Alpen ⁷.

Die Legende, die sich um den Papst gesponnen hatte, mag dazu beigetragen haben, daß das geistliche Haupt der Christenheit überall mit besonderer Verehrung empfangen wurde. Der Erzkapellan und Erzbischof Hildibald von Köln und Graf Askarich reisten ihm auf Karls Befehl entgegen. Karl selbst erwartete ihn in Paderborn, weil eines seiner Heere im Osten operierte. Als aber der Papst herannahte, sendete Karl seinen Sohn Pippin mit Gefolge zur Begrüßung entgegen, wie er selbst einst von seinem Vater Pippin dem Schutz und Hilfe suchenden Papste Stephan entgegengesendet worden war. Bei der Begegnung warf sich Pippins Gefolge vor dem Papste in den Staub, Papst und König umarmten einander und zogen gemeinsam zu Karl. Dieser aber liefs sein Heer sich waffnen und stellte es mit allem Volke in weitem Halbkreise zum Empfange des Papstes auf, während sich der anwesende Klerus mit den Kreuzifixen in drei Chöre gliederte. Karl selbst, mit goldenem Helme geschmückt, ritt dem Papst aus der Mitte des Halbkreises entgegen, während sich das Volk zu Boden warf. Nach der Umarmung gingen Karl und Leo selbender zur Kirche, wo die Geistlichkeit sie erwartete; der Papst stimmte ein »*Gloria in excelsis*« an, das vom Klerus erwidert wurde. Nach dem Gottesdienste aber vereinigten sich König und Papst zu gemeinsamem Mahle ⁸.

Trotz des feierlichen und freundschaftlichen Empfanges war die Lage doch keineswegs geklärt. Karl hatte dem Papste seinen Schutz zu teil werden lassen und ihm ein Asyl gewährt. Allein der Papst kam nicht nur als Flüchtling, sondern auch als Angeklagter. Bald nach ihm erschienen Gesandte der römischen Aufständischen bei Karl, um ihre Sache zu vertreten und ihre Anklagen gegen den Papst vorzubringen. Auch unter den Prälaten, die sich am Hofe Karls versammelten, scheint das Urteil geschwankt zu haben. Alcuin allerdings hatte sofort, nachdem die ersten Nachrichten von den römischen Unruhen eingelaufen waren, seinem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Karl den Sachsenkrieg beendige, um sich der Aufgabe zu widmen, die

seiner in Rom harrete; nachdem das Kaisertum durch den Sturz Constantins, das Papsttum durch die Römer selbst erniedrigt war, erschien ihm die dritte Großmacht, das fränkische Königtum, das von Christus zur Regierung des christlichen Volkes eingesetzt sei, an Macht, Weisheit und Würde die beiden anderen zu übertreffen; Karls Aufgabe sei es jetzt, für die Bestrafung der Verbrechen, die Leitung der Irrenden, den Trost der Trauernden, die Belohnung der Guten zu sorgen; und als Karl in der Tat daran dachte, persönlich nach Rom zu ziehen, um dort Ordnung zu schaffen, lehnte er zwar aus Gesundheitsrücksichten ab, an der Seite des Papstes an dem Zuge teilzunehmen, suchte aber den König in seinem Vorsatze zu bestärken. Wenn er aber auch Karl das Recht und die Pflicht zuschrieb, in dem Kampfe zwischen den Römern und dem Papste zu entscheiden, so trat er doch nicht minder energisch für die Autorität des Papsttums ein. Wenn die Ankläger oder auch fränkische Diplomaten verlangten, daß dem Papste aufgetragen werden solle, sich durch einen Eid von allen ihm zur Last gelegten Verbrechen zu reinigen, so sah er in dieser Forderung nur einen listigen Anschlag, um den Papst, wenn er den Eid verweigerte, absetzen und in ein Kloster stecken zu können. Alcuin erklärte, keine Macht, die dem Papste einen solchen Eid auftragen könne, zu kennen. Er zitierte zur Bekräftigung seiner Ansicht die falschen Canones, in denen ausgesprochen war, daß das Papsttum richte, aber nicht gerichtet werden könne, oder daß ein Papst nur mit Hilfe von 72 geeigneten Zeugen angeklagt werden dürfe, und verlangte von Erzbischof Arn, daß er für die Autorität des apostolischen Stuhles eintrete. Als ihm aber derselbe Arn Ungünstiges über die Sitten des Papstes mitteilte, vernichtete er den Brief, damit er nicht in unrichtige Hände gerate⁹.

Karl gab seinen Plan, selbst nach Rom zu gehen, vorläufig auf und begnügte sich damit, den Papst mit starkem Geleite im Herbste nach Rom zurückführen zu lassen. Offenbar liefen es die Verhältnisse seiner nördlichen Reiche nicht rätlich erscheinen, über die Alpen zu gehen, und andererseits mochten die Gesandten der Römer Zusicherungen gemacht haben, die einen

förmlichen Kriegszug unnötig machten. Obwohl nun, wie berichtet wird, die zur Herrschaft in Rom gelangte Opposition rücksichtslos gegen die Kirchengüter vorgegangen war, ging die Wiedereinsetzung des vor sieben Monaten vertriebenen Papstes doch ohne Kampf vor sich. Ja, das ganze Volk, der Adel, die Geistlichkeit und die Scholen der Fremden zogen ihm in geordnetem Zuge bis zum Ponte Molle entgegen und geleiteten ihn unter geistlichen Gesängen nach St. Peter, wo er Messe hielt und den Römern wieder das Abendmahl spendete. Am Tage darauf, am 30. November, hielt er seinen Einzug in die Stadt und in den Lateran. Einige Tage darauf begannen die fränkischen Großen, die ihn begleitet hatten, die Erzbischöfe Hildibald von Köln und Arn von Salzburg mit fünf Bischöfen und drei Grafen, die gerichtliche Untersuchung wegen des Aufstandes; sie dauerte mehr als eine Woche. Arn scheint von der Unschuld des Papstes nicht gerade überzeugt gewesen zu sein, und die Römer oder ein Teil der Römer scheinen trotz des feierlichen Empfanges, den sie dem Papste bereitet hatten, den Abgesandten des Frankenkönigs gegenüber eine drohende Haltung eingenommen zu haben. Nichtsdestoweniger erklärte der offizielle Bericht, daß die Ankläger des Papstes nichts gegen ihn vorzubringen vermocht hätten, und Paschalis und Campulus und die übrigen Rädelsführer wurden festgenommen und nach dem Frankenreiche abgeführt¹⁰.

Formell war also die Untersuchung keineswegs gegen den Papst, sondern nur gegen die Verschworenen geführt worden. Aber auch zu einem eigentlichen Urteile gegen diese scheint es nicht gekommen zu sein; vielmehr wurde durch ihre Verhaftung und Abführung ihr weiteres Schicksal dem Frankenkönige selbst anheimgestellt. Die Entscheidung konnte als suspendiert gelten, und vielleicht waren es außer der Stimmung der Römer die Tatsachen, die gegen den Lebenswandel und die Regierung des Papstes vorgebracht wurden, welche es den fränkischen Gesandten rätlich erscheinen ließen, die Sache nicht kurzerhand und in Übereinstimmung mit dem Papste, als dessen Bundesgenossen sie hätten auftreten sollen, abzutun. Wahrscheinlich waren es die Römer selbst, die zu einem gerichtlichen Vorgehen

gegen den Papst drängten. Aber in dem Streite zwischen den Römern und dem Papste fehlte eigentlich der Richter, wenn nicht die Oberhoheit des Frankenkönigs über Rom anerkannt war — ganz abgesehen von der weiteren Frage, die von vielen verneint wurde, ob denn der Papst kraft seiner geistlichen Stellung überhaupt gerichtet werden könne. Eine Einmischung des Frankenkönigs in die Angelegenheiten des Kirchenstaates war wohl schon vorgekommen, aber nicht in Form Rechts; wenn der Frankenkönig eingegriffen hatte, hatte er es getan als Bundesgenosse des Papstes und Beschützer der Kirche. Allein unter den bestehenden Verhältnissen konnte dieser Rechtstitel kaum mehr genügen, und wenn schon die von den Bevollmächtigten des Königs angestellte Untersuchung ein Übergriff genannt werden mußte, falls man die Selbständigkeit des Kirchenstaates anerkannte, und nur durch den Wunsch und die Zustimmung des Papstes entschuldigt werden konnte, so konnte ein definitives Urteil nur von dem anerkannten Herrn von Rom ausgehen. In der Tat war aber die Wandelung in Karls Verhältnis zu Rom nur die Folge der überragenden Machtstellung, die er im ganzen Okzidente einnahm.

Auch jetzt noch übereilte Karl nichts und ging mit jener Bedächtigkeit vor, die ihm überhaupt bei Behandlung der italienischen Verhältnisse eigen war und die nicht nur dadurch erklärt werden kann, daß jede italienische Expedition damals immerhin als ein mühseliges und kostspieliges Unternehmen erscheinen mußte. Wenn der unerwartete Tod der beiden tapferen Verteidiger der Avaren- und Slavengrenze, Graf Gerolds und Erichs von Friaul, Karls Aufmerksamkeit wieder der Ostgrenze zuwenden mochte, so konnte er doch die erste Hälfte des Jahres 800 seinem westlichen Reiche, Gallien und dem Schutze der Meeresküste widmen. Die Siege, welche Karls Beauftragte über die Bretonen und in der spanischen Mark errungen hatten, die Ruhe, die an der Sachsengrenze herrschte, bot die Möglichkeit zu noch weiter ausschauenden Plänen. Schon im abgelaufenen Jahre war sogar ein Mönch aus Jerusalem eingetroffen, der dem mächtigen Beschützer der Christenheit im Okzidente im Auftrage seines Patriarchen Geschenke

und Reliquien vom Grabe Christi aus dem Sarazenenreiche überbrachte; Karl entliefs ihn in Begleitung eines fränkischen Priesters mit Gegengeschenken und knüpfte so Verbindungen auch mit der Christenheit des Orientes, die vom byzantinischen Kaiserreiche nicht mehr geschützt werden konnte. Ob eine Gesandtschaft aus Sizilien, die Karl noch zur Zeit, als der Papst nördlich der Alpen weilte, empfing, ob das Verhalten Grimoalds von Benevent auf Karls Entschlüsse mit eingewirkt hat, ist nicht zu erkennen. Vereinzelte Nachrichten melden sogar, daß Karl durch Gesandte aus dem Osten aufgefordert wurde, die Kaiserwürde anzunehmen, offenbar durch Personen jener Partei, welche Irene nicht anerkennen wollte. Das Hauptmotiv seines abermaligen Römerzuges war unzweifelhaft die Nötigung, in die unhaltbaren Verhältnisse des Kirchenstaates, des Papsttums einzugreifen; aber Karl führte den Entschluß erst aus, als ihm einerseits aus den Berichten seiner Gesandten die Notwendigkeit klar wurde und andererseits die Verhältnisse seiner nordischen Reiche eine längere Abwesenheit gestatteten. Denn auch das war von vorneherein klar, daß es sich diesmal nicht um eine Grenzregulierung, um einen gewöhnlichen Feldzug, sondern um die dauernde rechtliche Regelung der wichtigsten Angelegenheiten Italiens handelte. In dem Kreise von Karls einflussreichen Freunden, von Alcuin und Angilbert, von Arn von Salzburg und Paulinus von Aquileia sind die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Entwicklung der fränkischen Großmacht schon seit Jahren besprochen worden. Nicht umsonst wurde sie immer wieder mit dem Kaisertum verglichen und nicht umsonst wurden dem Könige Karl in poetischer Lizenz immer wieder die Attribute des Kaisertums beigelegt. Die ganze Geschichte und die ganze Theologie, welche diese Männer kannten und aus denen sie die Formen ihres politischen Denkens schöpften, waren ja beherrscht von der einen Idee des christlichen und universalen Kaisertums. Das Kaisertum war aber auch der einzige politische Begriff, der den Germanen des Nordens und den Römern gemeinsam war, der, wenn er im Bewußtsein der Nachkommen der römischen Provinzialen in Gallien und Germanien einige Generationen hindurch zurückgetreten war, gerade durch die Wirksamkeit der römi-

schen Kirche und ihrer Apostel, ob sie nun von Rom oder von England kamen, wieder geweckt und gefestigt war, weil ja das römische Reich nur als die weltliche Form der katholischen Kirche erschien. Karl erfüllte nach der Ansicht der Zeitgenossen die Pflichten, die dem römischen Kaisertum im Okzidente oblagen, seine Macht war weit über die irgend eines Barbarenkönigs hinausgewachsen, in Rom, dem Mittelpunkte der Welt, hatte er allein die tatsächliche Macht zu entscheiden. Der Inhalt seiner Herrschaft und die Form, in der er sie ausübte, schienen sich nicht mehr zu decken; es bestand ein ähnlicher innerer Widerspruch, wie zur Zeit, als der Majordomus Pippin im Namen des Merowingers herrschte. Darüber war man sich klar, als anfangs August 800 in Mainz die Reichsversammlung abgehalten und die Heerfahrt nach Italien angesagt wurde¹¹.

In Ravenna machte Karl mit dem Heere acht Tage Halt und ordnete einen Einfall in das Gebiet von Benevent unter dem Befehle König Pippins an. In Ancona trennte er sich von seinem Sohne; dessen Expedition scheint aber nicht vom Glücke begünstigt gewesen zu sein; sei es nun, daß Krankheit oder beneventanische List dem Heere größeren Schaden zufügte, Pippin mußte sich unverrichteter Dinge zurückziehen. — Karl aber zog romwärts. In Nomentum begrüßte ihn der Papst zum ersten Male und speiste mit ihm; es ist, als hätte sich der Papst noch vor dem offiziellen Empfange vergewissern wollen, was ihm bevorstehe. Denn er begab sich nach St. Peter zurück, um am folgenden Tage, dem 24. November, nachdem die Bevölkerung dem Patrizier in den vorgeschriebenen Gliederungen und Formen entgegengezogen war, Karl nochmals inmitten seines Klerus in üblicher Weise auf der Freitreppe der Basilika zu begrüßen und zum Apostelgrabe zu geleiten. Nach acht Tagen aber hielt Karl eine öffentliche Versammlung ab, in der er die Zwecke seiner Romfahrt erläuterte und als seine nächste und wichtigste Aufgabe die Untersuchung der gegen den Papst erhobenen Anschuldigungen bezeichnete. Es war damit noch keineswegs gesagt, daß Karl auch über den Papst richten werde. In der kanonischen Sammlung, die P. Hadrian dem Frankenkönige bei seinem ersten Aufenthalte in Rom geschenkt hatte,

waren auch die Akten der Synode enthalten, in welcher die Sache des Symmachus besprochen worden war. Karl mochte von ihnen Kenntnis genommen haben, und das Verhalten Theoderichs konnte ihm als Beispiel dienen. Die Untersuchung scheint nun drei Wochen hindurch unter dem Vorsitze des Frankenkönigs vor einer Versammlung von geistlichen und vielleicht auch weltlichen römischen und fränkischen Großen geführt worden zu sein. Nach dem offiziellen Berichte fand sich niemand, der den Beweis für die gegen den Lebenswandel des Papstes ausgestreuten Gerüchte hätte auf sich nehmen wollen. In Wirklichkeit scheint es aber zum mindesten nicht an Meinungsverschiedenheiten und ernsthaften Debatten gefehlt zu haben, und gegenüber den Anklägern scheinen namentlich fränkische Geistliche, wie Richulf von Mainz und Theodulf von Orleans, sich ganz im Sinne Alcuins des Papstes angenommen zu haben. Ihre Ansicht gewann auch die Oberhand; der König soll zu der Einsicht gekommen sein, daß die Anklagen gegen den Papst nur aus Haß geschmiedet worden seien, mag diese Einsicht nun seine wahre Meinung gewesen oder aber politischen Erwägungen entsprungen sein.

Nun war aber noch die prinzipielle Frage zu erledigen, auf welche Weise dies Resultat zu verkündigen und mit Rechtskraft zu versehen war. Es war die Frage, die zur Zeit des Symmachus die Geister erregt hatte und in den symmachischen Fälschungen von geistlicher Seite ihre Beantwortung gefunden hatte, die Frage, die auch Alcuin durchaus im Sinne der päpstlichen Autorität entschieden wissen wollte. Der Papst war nach dieser Anschauung keinem Gerichte auf Erden verantwortlich. Die in Rom versammelten Geistlichen erklärten auch ausdrücklich in der feierlichen öffentlichen Versammlung in der Peterskirche in Anwesenheit des Königs und des Papstes und der römischen und fränkischen weltlichen Großen, daß sie es nicht wagen könnten, über den apostolischen Stuhl, das Haupt aller Kirchen, der nach altem Brauche von niemandem gerichtet werden könne, zu richten; sie würden aber der Entscheidung des Papstes gehorchen. Nachdem auf diese Weise das Prinzip gewahrt war, konnte der Papst verabredetermaßen erklären, daß er freiwillig

bereit sei, sich selbst von den Anschuldigungen zu reinigen, wie es einige seiner Vorgänger in ähnlichen Fällen getan hätten. Er mochte an Marcellinus denken, der nach der falschen Tradition sich selbst gerichtet hatte, oder an die falsche Tradition von Sixtus III.; es war der Standpunkt, den Symmachus behauptet und von dem aus Pelagius I. seinen Reinigungseid geschworen hatte. Wenn man auch vom intransigenten Standpunkte Alcuins aus der Meinung sein konnte, der Papst brauche sich überhaupt nicht zu rechtfertigen oder könne wenigstens nicht zur Rechtfertigung gezwungen werden, lagen doch die Dinge in Rom so, daß ein Abschluß des Verfahrens nicht nur im Interesse des Papstes erwünscht war, sondern daß auch Karl Wert darauf legen mußte, die Unschuld des Papstes, für die er eintrat, durch einen als vollgültig angenommenen Beweis bekräftigt zu sehen. Das Kompromiß trug sowohl der Autorität des päpstlichen Stuhles, als auch den Anforderungen der Lage Rechnung. Die Konzession, die der Papst für die Inkompetenz-erklärung machte, war der Reinigungseid, den er auf der Kanzel von St. Peter auf die Evangelien vor versammelten Großen, Geistlichkeit und Volk am 23. Dezember 800 ablegte. Seine Erklärung lautete folgendermaßen: »Teuerste Brüder! Man hat vernommen und vielerorten verbreitet, daß schlechte Menschen wider mich aufgestanden sind, mich verstümmeln wollten und schwere Anklagen gegen mich erhoben. Zur Untersuchung dieser Sache ist dieser allermildeste und erlauchteste Herr König Karl mit seinen Bischöfen und weltlichen Großen in unsere Stadt gekommen. Ich, Leo, Bischof der heiligen römischen Kirche, reinige mich deshalb, von niemandem verurteilt noch gezwungen, sondern aus eigenem freiem Willen vor euch, im Angesichte Gottes, der mein Gewissen kennt, und seiner Engel und des seligen Apostelfürsten Petrus, in dessen Kirche wir sind: ich habe die verbrecherischen und frevelhaften Dinge, welche jene mir vorwerfen, weder ausgeführt noch auszuführen geheißt; mein Zeuge ist Gott, vor dessen Gericht wir kommen werden und vor dessen Angesicht wir stehen. Dies aber tue ich, um allen Verdacht zu beseitigen, aus eigenem freiem Willen, aber nicht als ob ein solches Verfahren in den Canones sich

fände oder als ob ich einen derartigen Gebrauch oder ein solches Dekret in die heilige Kirche zu Lasten meiner Nachfolger oder meiner Brüder und Mitbischöfe einführen würde.« Als der Papst geendet hatte, stimmten alle Anwesenden ein Tedeum an, weil der Papst, wie ein Annalist sagt, heil an Körper und Seele geblieben war. Wenn nun auch auf diese Weise die Angelegenheit, welche die Veranlassung zu Karls Römerzuge gebildet hatte, im wesentlichen erledigt war, so nahm doch die Neuordnung der Verhältnisse, der sich Karl mit seinen Großen widmete, noch die folgenden Monate in Anspruch. Zunächst aber mußte jetzt, nachdem es sich deutlich gezeigt hatte, daß Karl in Rom, »wo immer die Cäsaren zu residieren pflegten,« der eigentliche Herr war, die Rechtsgrundlage geschaffen werden, auf der alles Weitere aufgebaut wurde¹².

Als am Weihnachtstage alles Volk zum Gottesdienste wieder in der Peterskirche versammelt war und Karl sich gerade vom Gebete vor der Konfession St. Peters erheben wollte, setzte ihm Papst Leo eine Krone aufs Haupt. Es sollte die Kaiserkrone sein. Auf dieses Zeichen stimmten alle, die in der Basilika anwesend waren, wie nach göttlicher Eingebung, die Akklamationen an, die einst in Rom und nun noch in Konstantinopel gebräuchlich waren. »Karl, dem allerfrömmsten von Gott gekrönten Augustus, dem großen und friedensbringenden Imperator, Leben und Sieg!« ertönte es dreimal im Takte durch die Hallen der Peterskirche, und dreimal wurde der Segen der Heiligen auf den neuen Kaiser herabgefleht. Nach dieser feierlichen Proklamation adorierte der Papst den neuen Kaiser, wie es römische Sitte war, d. h. er bezeugte ihm durch Niederknien seine Huldigung; vermutlich tat die ganze Versammlung ein Gleiches. Der Papstbiograph berichtet nur, daß Karl von allen zum Imperator der Römer eingesetzt wurde. Daß der Papst noch am selben Tage den jüngeren Karl, des neuen Kaisers Sohn, zum Könige salbte, wie vor zwanzig Jahren Pippin und Ludwig, trat natürlich gegenüber der Bedeutung der Kaiserkrönung vollständig in den Hintergrund. Die erste Handlung des neuen Kaisers aber war, daß er dem h. Petrus wertvolle Geschenke darbrachte. Nach einigen Tagen saß Karl zum

ersten Male als Kaiser zu Gericht und verurteilte Paschalis, Campulus und ihre Genossen nach römischem Rechte als Majestätsverbrecher zum Tode, wandelte aber das Urteil auf Bitten des Papstes, der Barmherzigkeit üben wollte, in Deportation um¹⁸.

Der Biograph Karls wollte die Mit- und Nachwelt glauben machen, dafs Karl durch die Kaiserkrönung vom Papste gleichsam überrumpelt worden sei, und hat seinen Zweck mit seiner Erzählung zum Teile erreicht. Es ist möglich, dafs sich Karl wirklich geäußert hat, dafs er trotz des hohen Festtages die Kirche nicht besucht hätte, wenn ihm das Vorhaben des Papstes bekannt gewesen wäre. Allein derartige Äußerungen waren eine Art Anstandspflicht und dienten dazu, die Demut des Erhöhten in das richtige Licht zu rücken, wie es geradezu zum Zeremoniell gehörte, dafs sich der erwählte Bischof oder Papst selbst als unwürdig solcher Ehre bezeichnete oder sogar die Wahl scheinbar ablehnte. Mag diese Sitte in den letzten römischen Parteikämpfen bei den Papstwahlen abgekommen sein, so ist es natürlich genug, dafs sie da wieder auftaucht, wo es sich um eine neue, unerhörte Ehrung handelte, die von mancher Seite als Usurpation bezeichnet werden mochte. Möglich wäre es allerdings auch, dafs die Worte Karls ursprünglich einen ganz anderen Sinn hatten und dafs er durch sie nur die Form der Übertragung der Kaiserwürde, die Krönung durch den Papst, oder auch nur den Umstand, dafs die Krönung noch vor der Akklamation, vor der Verkündigung der Wahl, erfolgte, als unerwartet bezeichnen und mißbilligen wollte. Der Kaiserbiograph hat sie jedenfalls nicht in diesem stolzen Sinne verstanden. Es lag ja auch allzu nahe, da auch im übrigen die byzantinischen Gebräuche nachgeahmt wurden, eine Kaiserkrönung durch den Papst einzuführen, wie seit Jahrhunderten die Kaiserkrönung durch den Patriarchen in Konstantinopel üblich war; hatte doch schon Eleutherius auf dieselbe Weise, durch eine Krönung in Rom, wo der Sitz des *imperium* war, die Kaiserkrone erlangen wollen. Allerdings war es aber nicht die Krönung, durch welche die Kaiserwürde verliehen wurde, sondern die Wahl und Huldigung durch die römischen Grofsen, das römische Volk und Heer. Der Papst

gab der Wahl durch die von ihm vorgenommene Krönung gröfsere Feierlichkeit, und es wäre nicht gerade undenkbar, dafs Karl von seinem Standpunkte aus die Krönung auch äufserlich lieber deutlich als unwesentlich bezeichnet, die Mitwirkung des Papstes zurückgedrängt hätte, während der Papst andererseits seine Mitwirkung mit Nachdruck betonte und gewifs von vornherein Wert darauf legte, dafs Karl die Krone aus seiner Hand empfing. Aber irgend eine symbolische Handlung mußte doch die historische Wandlung, die sich vollzog, zum Ausdrucke bringen, und den Zeitgenossen schien unzweifelhaft die Krönung durch den Papst als die natürlichste, ja als die notwendige Symbolisierung. Der Papstbiograph hat gewifs nicht ohne Absicht die Tatsache unterdrückt, dafs der Papst dem Kaiser huldigte, sowie er ihn gekrönt hatte; Kaiser Karl hat später sein vom Papste unabhängiges Recht auf die Kaiserkrone geltend gemacht, indem er (813) seinen Sohn Ludwig ohne Mitwirkung des Papstes zum Kaiser ernannte und ihn selbst die Krone nehmen liefs. Aber bei der Begründung des neuen Kaisertums konnte es als ebenso selbstverständlich erscheinen, dafs der Papst dem Kaiser huldigte, wie dafs der Kaiser sich gerade vom Papste die Krone aufs Haupt setzen liefs.

Eine Überraschung des Königs durch den Papst in dem Sinne, dafs Karl gegen sein Wissen und Wollen zum Kaiser gemacht worden wäre, ist nicht nur deshalb ausgeschlossen, weil niemand den Frankenkönig hätte zwingen können, die angebotene Kaiserwürde auch anzunehmen. Eine vereinzelt Nachricht, die an sich nicht ungläubwürdig klingt, aber auch nicht kontrolliert werden kann, besagt sogar, dafs vor der Zeremonie in der Peterskirche mit Zustimmung Karls von Leo und den versammelten Bischöfen und dem »übrigen christlichen Volke« in einer Art Wahlversammlung ein förmlicher Beschluß gefafst wurde, dafs der Frankenkönig mit Rücksicht darauf, dafs er sowohl Rom als die übrigen Residenzen der Cäsaren im Westen besitze, während der Osten von einem Weibe beherrscht werde und daher der Kaisername verschwunden sei, die Kaiserwürde annehmen solle; die Vorgänge am Weihnachtsfeste wären, wenn diese Nachricht richtig wäre, nur die Ausführung dieses Be-

schlusses. Wie dem aber auch sei, die Wahl, die Krönung, die Annahme der Kaiserwürde waren keinesfalls improvisiert. In allen Vorgängen offenbart sich das Streben, die im alten römischen Reiche und in Konstantinopel üblichen Rechtsformen einzuhalten, und für eine Improvisation war die Regie zu sorgfältig; mußte doch die Krone zur Stelle sein, die Akklamation festgesetzt und bekanntgegeben, die Huldigung vorbereitet, jede durch Unkenntnis oder Übelwollen verursachte Störung vermieden werden. Dies alles konnte nur im Einvernehmen oder mit Kenntnis des Frankenköniges geschehen; es war unzweifelhaft das Resultat der Verhandlungen, welche im Laufe des Monats Dezember zwischen König und Papst geführt worden waren; deren Zweck war, die Form für eine nicht nur vorübergehende, sondern dauernde Regelung des Verhältnisses des Frankenköniges zum Papste und zum Kirchenstaate zu finden, und diese Form war durch die Entwicklung der letzten Jahrhunderte und durch die Machtverhältnisse der Gegenwart deutlich gegeben.

Die Kaiserwürde, die im J. 800 geschaffen wurde, war alt und neu zugleich, alt in bezug auf die Kontinuität der Tradition, neu in bezug auf die Gestaltung der tatsächlichen Machtverhältnisse. Es war nie vergessen, daß Rom der Ursprung und eigentliche Sitz des Kaiserreiches war, in dem man die Vollendung und den Abschluß der staatlichen Entwicklung verehrte; hätte man es vergessen, das Papsttum hätte dafür gesorgt, die Bedeutung Roms den Zeitgenossen wieder in Erinnerung zu bringen. Das Kaisertum selbst bestand fort in Neu-Rom, aber je mehr sich in Italien der Widerstand gegen die byzantinische Herrschaft befestigte, je stärker die Trennungstendenzen wurden, desto näher lag es, auf ein Kaisertum in Alt-Rom zurückzugreifen. Der Römerzug des Eleutherius im Anfange des 7. Jahrhunderts sollte zur Aufrichtung eines neuen Kaisertums in Rom führen, die folgenden Exarchenaufstände und die große Revolution im Anfange des 8. Jahrhunderts mit ihren Usurpationen in Italien und Sizilien führten in dieselbe Richtung. Der bewußte Gegensatz zwischen Okzident und Orient, der seit Papst Martin nicht mehr aus der Geschichte verschwindet, verlangte nach einer Teilung des Kaisertums. Aber weder die schwachen

Kräfte der mit den Päpsten verbündeten Exarchen konnten dem Okzidente seine Gesamtorganisation geben, noch hatten es die Langobarden vermocht, ganz Italien unter ihrer Herrschaft vom Oriente loszulösen und den Papst zu einem langobardischen Bischof zu machen, noch hatten sich die in der Constantinischen Schenkung niedergelegten Träume von einem selbständigen, wenn auch reichszugehörigen okzidentalischen Papststaate mit weitgehenden weltlichen Ansprüchen als durchführbar erwiesen. Erst die neue Macht, die einerseits durch die Beschützung Italiens und des Papsttums, andererseits durch die Vertretung und Ausbreitung des Christentums, durch die Herstellung der Einheit von christlicher Zivilisation und Staat im ganzen Okzidente ihren Teil der Aufgaben durchführte, die man dem Kaisertume zuzuschreiben gewöhnt war, die nicht nur, wie einst Theoderich, die germanisch-romanischen Staaten zu einem Bunde zu verbinden, sondern sie zu einem Staate zu vereinigen strebte, die in der Tat alle Länder des Okzidentes, die einst zum römischen Reiche gehört hatten, entweder selbst beherrschte oder in ihre Einflusssphäre zu ziehen suchte, erst sie konnte die niemals in Vergessenheit geratene Idee auch wirklich zur Ausführung bringen, an der alle minder Mächtigen gescheitert waren. Vom Standpunkte Italiens aus bedeutete die Herstellung des Kaisertums den definitiven Anschluß des Landes an den Okzident, dessen Oberhoheit über den Kirchenstaat und dessen Ansprüche auf den Süden Italiens anerkannt wurden; vom Standpunkte der germanischen Geschichte aber den Schlufspunkt der Entwicklung, die begonnen hatte, als die ersten Germanen als Föderierte in römische Dienste, in den Bannkreis der römischen Zivilisation eingetreten waren. Was Athaulf als unmöglich bezeichnet hatte, was Odovakar und Theoderich ebensowenig wie die Langobardenkönige versucht oder gewagt hatten, das tat Karl, als er sich nicht mehr, wie jene, mit dem Patriziertitel begnügte, sondern das Kaisertum für die neuen Völker, für die Germanen, in Anspruch nahm.

So erhielt das alte Kaisertum von zwei Seiten einen neuen Inhalt. Einerseits war es von Anbeginn in einem besonderen Verhältnisse zum Papsttum, nicht etwa gerade wegen der Krö-

nung, sondern weil es das Papsttum gewesen war, das den Okzident lange Zeit hindurch allein geeinigt und die Tradition des Kaisertums, der Zusammengehörigkeit aufrecht erhalten hatte; weil die fränkischen Könige, die zu Trägern des Kaisertums wurden, durch das besondere Bündnis, das sie mit dem Papsttum abgeschlossen, in die Bahn gedrängt worden waren, die zur Aufrichtung des neuen Kaisertums führte; endlich weil das Papsttum in jahrhundertelanger Entwicklung auch zu einem politischen Machtfaktor geworden war. Trotz aller Demütigungen, denen Päpste vor und nach der Kaiserkrönung Karls ausgesetzt gewesen sind, konnte das Papsttum doch niemals mehr vollständig zu dem herabsinken, was die Patriarchen von Konstantinopel dem byzantinischen Kaisertum geworden waren. Andererseits beruhte das neue Kaisertum nicht, wie das alte, auf seinen eigenen Kräften, sondern auf dem fränkischen Königtum, das es ergänzte, von dessen Schicksalen es selbst abhängig war. Das völkerrechtliche Band, das die christlichen Staaten, die einst zum römischen Reiche gehört hatten, immer noch umschlungen hatte, wurde wieder zu einem staatsrechtlichen; aber die Existenz der Einzelstaaten hörte deshalb nicht auf; Karl blieb König der Franken und der Langobarden, auch als er Kaiser geworden war. Die Ansprüche auf eine wenigstens formelle Oberhoheit, die der Kaiser von Byzanz als Nachfolger der alten römischen Kaiser auch auf die christlichen Länder des Okzidenten erhob, wurden durch das neue Kaisertum negiert, indem es auf Grund seines tatsächlichen Besitzes eine wirkliche Oberhoheit aufrichtete.

Es sollte keine neue Institution geschaffen werden, nur der Träger war neu. Die Wahl und Akklamation Karls sollte durchaus als legal, nicht als revolutionär gelten. Allerdings war aber, wie man wohl wufste, zur Legalität die Zustimmung des byzantinischen Kaisers erforderlich. Daß man in jener Zeit darauf hinwies, daß der Kaiserthron eigentlich erledigt sei, weil eine Kaiserin nicht herrschen könne, gleicht mehr einer zu gelegener Zeit gefundenen spitzfindigen Entschuldigung, als einer rechtlichen Anschauung, die bei der Errichtung des Kaisertums mitgewirkt hätte. In der Tat bemühte sich Karl um die Anerkennung seiner Kollegin im Osten und fand sogar bei ihr Entgegen-

kommen. Der Plan einer Heirat zwischen Karl und Irene ist für die Anschauungen der Zeit charakteristisch. Schon dafs die Anerkennung gesucht wurde, zeigt, dafs an eine Eroberung des Ostens nicht gedacht wurde, und wenn auch über die Grenzländer, etwa über Sizilien, Streit bestehen konnte, so schlofs doch die Existenz des einen Kaiserreiches die des anderen keineswegs aus. Wenn auch die Idee des Kaisertums die der Universalität war, so konnte doch, wenn zwei Kaiserreiche existierten, jedes der beiden zu gunsten des anderen auf einen Teil der Welt Verzicht leisten und, wie es den gegebenen Verhältnissen entsprach, das eine nur den Orient, das andere nur den Okzident für sich in Anspruch nehmen. Wenn man sich zur Zeit Karls d. Gr. die staatsrechtlichen Verhältnisse deutlich gemacht hätte, brauchte man als Konsequenz der Errichtung des neuen Kaisertums nicht eine Teilung des Reiches, sondern nur eine Samtherrschaft der beiden Kaiser mit tatsächlich geteilten Kompetenzen anzusehen. Und unzweifelhaft standen wenigstens in der völkerrechtlichen Anschauung der Zeitgenossen die beiden christlichen Kaiserreiche trotz allen Zwistes einander näher, als jedes von ihnen dem heidnischen Auslande.

Innerhalb der neu hergestellten Einheit der christlichen Staaten des Okzidenten aber stehen von nun an die Beziehungen der germanischen Staaten jenseits der Alpen zu Italien im Mittelpunkt der Politik. Geographisch und wirtschaftlich, politisch und kulturell hat sich eine Verschiebung in der Gruppierung der christlichen Völker vollzogen, welche dem Mittelalter sein Gepräge gibt.

ANMERKUNGEN ZUM ACHTEN KAPITEL

Vgl. SIMSON II zu den Jahren 795—800. — HODGKIN a. a. O. VIII chapt. V. — BAYET, *L'élection de Léon III. La Révolte des Romains en 799* in *Ann. de la Faculté des lettres de Lyon* 1883 p. 171 ff. — DUCHESNE, *Les premiers temps* etc. (1898) p. 81 ff. — W. SICKEL, *Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum* in *D. Zeitschr. f. Geschichtswiss.* XII (1896), 1 ff. — KLEINCLAUSZ, *L'empire Carolingien* (1902), 139—200. — Vgl. die Literatur zum vorhergehenden Kapitel.

¹ Die Vorgeschichte Leos und seine Wahl »divina inspiratione«: *Lib. pont. v. Leon.* c. 1. 2; dafs damals die Formeln *Diurn.* 82. 83 verwendet wurden, in welchen des II. Nicänischen Konzils nicht Erwähnung geschieht, zeigt SICKEL, *Proleg. z. L. d. II*, 22. Leo war vor seiner Wahl Presbyter; welche Stelle er im *vestiarium* bekleidet hat, ist nicht deutlich. — »*Decretalis cartula*« und »*electionis unanimitas*« in Karls Briefe *Ep. ALCUINI* 93 = MÜHLBACHER *Reg.* 321.

² Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1890, 615f. — Über die *claves* vgl. oben S. 169. — Die Übersendung des *vexillum* berichten *Ann. Lauriss.*, EINHARDI; von der Aufforderung zur Entgegennahme der Huldigung wissen nur die *Ann.* EINHARDI. Karls Antwortbrief (MÜHLBACHER *Reg.* 321): »in humilitatis vestrae oboedientia et in promissionis ad nos fidelitate«; »oboedientia« müfste nicht notwendig im strengsten Sinne ausgelegt werden. Doppelhuldigung dem Könige und dem Papste s. oben. Capua: *Cod. Car.* 83 (86); Spoleto: *Cod. Car.* 11; Terracina: *Cod. Car.* 64 (66). — Dafs Leo auch nach Jahren Karls datierte, zeigt zuerst der Brief J.-E. 2495; vgl. JAFFÉ-EWALD p. 307. — Das Mosaik (vgl. SIMSON II, 112 Anm. 3) abgebildet bei HODGKIN a. a. O. VIII (Titelbild).

³ *Ep.* ALCUINI 92. 93 = MÜHLBACHER *Reg.* 320. 321. — Es mufs doch bemerkt werden, dafs »humilitatis vestrae oboedientia« im Zusammenhange von Karls Brief sich einfach auf die Annahme der Wahl durch Leo, auf die übliche Erklärung, dem ergangenen Rufe trotz der eigenen Schwäche gehorsam folgen zu wollen, beziehen kann. — Karl wird »pater Europae«, »pharus Europae« genannt in dem Gedichte ANGLIBERTS *Poetae Karol.* I, 366 ff., wo er auch z. B. v. 406 als »Augustus« bezeichnet wird. — Münzen: ENGEL ET SERRURE a. a. O. 218.

⁴ Vgl. SIMSON II, 137f. 141f. 151f. — Über die Avaren s. oben S. 314 ff. — *Ann. Juvav. mai.* 798, *min.* 797; *Convers. Bagoar. et Carant.* c. 10 (*SS.* XI, 11). J.-E. 2495. 2496. 2498. — ALCUIN. *ep.* 146. 150. 173; vgl. 110 ff. Ferner:

HAUCK a. a. O. II, 460 ff. und 301 ff.; die römische Synode: MANSI XIII, 1031 f. und ALCUIN. *ep.* 149. 199.

⁵ Die Gesandtschaft an Harun al Raschid: SIMSON II, 255. — Die Gesandtschaft des Niketas: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI, EINHARDI *Fuld.* 797. Die Vorgänge in Konstantinopel: THEOPHAN. z. J. 6289; vgl. BURY a. a. O. 488. Gesandtschaft der Irene: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI, EINHARDI *Fuld.* 798. — ALCUIN. *ep.* 174 p. 288; vgl. SIMSON II, 151 Anm. 2.

⁶ *Cod. Car.* 59 (64). 75 (77). 88 (91). 90 (93). 94 (98). — ALCUIN. *ep.* 146. 159. 184. 179. — THEOPHAN. z. J. 6289 sagt geradezu: οἱ τῆς Ῥώμης συγγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπα Ἀδριανοῦ συγκινήσαντες τὸν λαὸν ἐστάσασαν κατὰ Λέοντος τοῦ πάπα. — »Pascalem nepotem nostrum« sagt Hadrian im *Cod. Car.* 61 (62); ein Notar Campulus erwähnt im *Cod. Car.* 67 (68), ein gleichnamiger Gesandter Hadrians im Briefe Karls ALCUIN. *ep.* 93; sie sind offenbar mit unserem identisch, Ein Nepote Theodorus, der dux ist, wird im *Cod. Car.* öfters erwähnt. — In den fränkischen Annalen wird Paschalis fälschlich als nomenclator bezeichnet; vgl. SIMSON II, 163 Anm. 5; in einer Bulle heißt er einfach primicerius, in einer anderen »senior et consiliarius«; er war offenbar schon zur Zeit Hadrians Premierminister.

⁷ Die ausführliche Beschreibung des Attentates im *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 11 ff. Dazu die fränkischen Annalen und ANGILBERTS Gedicht *Poet. Lat.* I p. 374 ff. v. 326 ff. Vgl. SIMSON II, 163 ff., woselbst die Quellenangaben im einzelnen, sowie Exkurs I, S. 583 ff., wo die Entstehung des Wundergerüchtes quellenmäÙig verfolgt wird. HAUCK a. a. O. II, 98 nimmt an, der Papst sei förmlich abgesetzt worden.

⁸ Der Empfang des Papstes durch Karl auÙer im *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 16 besonders ausführlich und ausgeschmückt in dem Gedichte oder Gedichtfragmente (Angilberts) *Poet. Lat.* I p. 377 ff. v. 426 ff., wonach die Schilderung MÜHLBACHER *D. G.* 197 f.

⁹ *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 17 f. Aus dieser Zeit sind die Briefe ALCUIN. 173. 174. 177. 178. 179 (vgl. HAUCK a. a. O. II, 101 Anm. 2). 180. 181; vgl. dazu 184.

¹⁰ *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 18 ff. Auf Schwierigkeiten während der römischen Verhandlungen läÙt sich aus ALCUIN. *ep.* 184 schließen, einem Briefe, der doch wohl hierher gehört. Vgl. HAUCK a. a. O. II, 147 Anm. 7.

¹¹ Über die Vorgänge 799—800 vgl. SIMSON II, 188 ff. — Gesandtschaft vom heiligen Grabe: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI 799; vgl. EINHARDI *v. Caroli* c. 16. — Gesandtschaft aus Sizilien: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI 799. Die namentlich von HARNACK a. a. O. 39 f. an diese Nachricht geknüpften Kombinationen sind zum mindesten unbeweisbar. Man vgl. dazu die Nachricht der »*Ann. S. Petri Colon.*« in *M. G. SS.* XVI, 730 zum 31. Jahre Karls: »missi venerunt de Grecia, ut traderent ei imperium«; W. SICKEL in *Mitteil. d. Institut.* XX, 13 Anm. 2 stellt damit die Stelle aus den *Ann. Nordhumbr.* z. J. 800 in *M. G. SS.* XVII, 156 zusammen. Vgl. auch SIMSON II, 239 Anm. 2; 240 Anm. 2. — Reichsversammlung: MÜHLBACHER *Reg.* 349^b. — KLEINCLAUSZ a. a. O., namentlich 182 f.

¹² Expedition nach Benevent: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI 800; *Chron. Salern.* c. 51. 52. — ERCHEMP. *hist. Lang.* c. 6; ALCUIN. *ep.* 211. — Karl in Rom: aufser den zitierten Anmerkungen namentlich *Ann. Lauresham.* 800 und *Lib. pont. v. Leon.* c. 21 ff. Über die Hadrianische Kanonensammlung vgl. MAASSEN, *Gesch. der Quellen des canon. Rechts* S. 444 ff.; auch MALFATTI a. a. O. II, 354 f. — Richulf und Theodulf: ALCUIN. *ep.* 212. 225. Vgl. SIMSON II, 222 ff. — Der Reinigungseid des Papstes: JAFFÉ, *Bibl.* IV, 378f. = *M. G. Ep.* V, S. 63f. Vgl. hierzu auch HAUCK II, 102f.

¹³ Die Kaiserkrönung geschildert im *Lib. pont. v. Leon.* III. c. 23f. und *Ann. Lauriss.* und EINHARDI 801; andere Auffassung in den *Ann. Lauresham.* 802; dazu EINHARDI *v. Car.* 28. THEOPHAN. z. J. 6289. 6293. Sonstige Nachrichten zusammengestellt bei MÜHLBACHER *Reg.* 361c; SIMSON II, 234 ff. — Vgl. u. a. W. SICKEL, *Die Kaiserwahl Karls* in *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* XX, 1 ff.; WAITZ, *D. V. G.* III², 185 ff.

NAMEN- UND SACHREGISTER
 ÜBER DEN ERSTEN UND ZWEITEN BAND
 VON
 O. NEMEČEK

Die römischen Ziffern bedeuten die Bände, die arabischen die Seiten. Wo die römische Ziffer fehlt, bezieht sich die Hinweisung auf den ersten Band; II bedeutet die erste Hälfte des zweiten Bandes. Die fetten Ziffern beziehen sich auf ein eigenes Kapitel.

- A**achen II/2 335. — S. Synode.
 Ablabius 185.
 Abruzzen II 43.
 Acacius, Patriarch von Konstantinopel,
 137 ff. 212. 216.
 Acqui II 265.
 Actores II/2 39—43.
 Adalhard v. Corbie II/2 293.
 Adaloald, König II 170. 204. 208 ff.
 235. II 2 30.
 Adda 74. II 267.
 Adelgis, König II/2 264. 267 f. 282.
 285. 287. 294. 306 f. 312.
 Adelperga II/2 211. 257. 263. 307.
 309 ff.
 Adoptianismus II/2 318. 335.
 Ägypten 7. 11. 34. 49. II 216. 222. —
 S. Getreidesendungen.
 Aemilia 20. 74. 96. 278. 281. II/2
 279. Bischöfe 397. II 166. 265.
 Aesernia II 252.
 Aethelbert, König v. Kent II 173.
 Ärzte im langobardischen Reiche II/2 27.
 Aetius, Patrizier 39 f. 182.
 Afrika 7. 11. 34. 39. 40. 44. 89.
 104. 115. II 139. 163 f. 221—224.
 251. II/2 74. — S. Getreidesen-
 dungen, Vandalen, Mauren.
 Agapitus, Papst 255. 377. 381.
 Agapitus, Patrizier 165. 193. 225.
 Agatho, Papst II 257—263. 272.
 Agatho, dux von Perusia II/2 132.
 agentes in rebus 100. 102.
 Agerentia II 248.
 Agilulf, König II 98—101. 121.
 105—109. 111—116. 164. 167 f.
 197 f. 201. 206—209. II/2 19. 30.
 44. 104.
 Agio II 4.
 Agiprand, Herzog v. Chiusi II/2 143 f.
 Agnellus, Geschichtschreiber von Ra-
 venna 401.
 Agnellus, Bischof von Trient II 77.
 84.
 Aguntum (Innichen) 351. II/2 154.
 Aio, Herzog von Benevent II 244.
 Aistulf, König II/2 50. 135. 140.
 146—150. 176—180. 182 ff. 189
 bis 197. 202. 204. 206. 222. 244.
 Aix II 59.
 Alahis, Herzog von Trient II 256.
 266 f.

- Alamannen 28. 59. 60. 65. 155.
 156. 172. 339—342. II 29. 211.
 Alanen 37.
 Alarich, König der Westgothen 37 f.
 II/2 188.
 Alarich II., König der Westgothen
 135. 157 ff.
 Alatri II/2 237.
 Alba, Bischof von II/2 232.
 Albano 276.
 Albigaunum II 265.
 Albinus, Senator 197. 223.
 Albinus, Kämmerer Papst Leos II/2
 338.
 Alboin, König II 15—18. 34—38.
 41. 44. 56. 271. II/2 22 ff.
 Alboin, Herzog von Spoleto II/2
 207. 210.
 Albsunda, Tochter Alboins II 37.
 Alcuin II/2 319. 337. 340. 343. 345 f.
 aldio II 8. 42. II/2 2 f. 6 ff.
 Alexander, Gesandter Justinians 243.
 Alexandria 136 f. 257. Patriarch 388.
 391. II 183. II/2 218. — S. Eulo-
 gius.
 Aligern, Bruder K. Theias 339 f. 342.
 Alpes Cottiae 20. — S. Patrimonium.
 Altinum II 72. II/2 104. Bischof
 Petrus.
 Alzeco II 252.
 Amalaberga 232.
 Amalafriid II 15.
 Amalafriida 135. 221.
 Amalarich 163. 231. 232.
 Amalasantha 167. 184. 229. 231
 bis 243. 248—251. 265. 208.
 Amaler 63.
 Amalfi II 130. II/2 302. 309.
 Amandus, Bischof von Utrecht II 226.
 Amator, Bischof von Julia Carnica
 II/2 135.
 Amatus II 57.
 Ambrosius, Bischof von Mailand 187.
 Ambrosius, Primicerius II/2 176.
 Ameria II 104. II/2 138. 143.
 Amingus 348.
 Amiternum II 48.
 Amo, Herzog II 59.
 amund II/2 7.
 Anagni (Nano) II 60. 81. II/2 24.
 Anagni II 141. II/2 256.
 Anastasius I., Kaiser 85. 89 ff. 113.
 139. 141. 152. 160. 165. 209 ff. 216.
 220. 224. 322. 376.
 Anastasius II., Kaiser II/2 83 f. 88.
 Anastasius II., Papst 140.
 Anastasius, Patriarch von Konstanti-
 nopol II/2 112.
 Anastasius, arianischer Bischof von
 Pavia II 264.
 Ancona 279 f. 323. 326 ff. II/2 142.
 196. 209. 268. 334.
 Andelot, Erbvertrag II 69.
 Angariae II/2 42.
 Angeln II 172 f.
 Angilbert II/2 322. 333. 343.
 Angoulême 163.
 annona 21.
 Ansa, Königin II/2 264. 270.
 Anselm, Abt von Nonantola II/2 264.
 Anselperga II/2 264. 270.
 Ansfriid von Ragogna II 267.
 Ansfrit, Herzog von Friaul II/2 124.
 Ansprand, König II/2 122 ff.
 Ansulv II 78.
 Anten II 17.
 Anthemius, Kaiser 43 f. 52.
 Anthemius, Subdiakon II 149.
 Anthimus 179. 381. 384.
 Antiochia II 46. Patriarch 137 f.
 391. II 183. 185. 226. 261 f. II/2
 218. — S. Gregorius, Makarios.
 Antonina 274 f. 320. 382 ff. 385.
 Antoninus von Grado II/2 111.
 Aosta 97. II 60.
 Aprutium II 130.
 Apsimaros, Admiral II/2 74. — S.
 Tiberius II.

- Apulia 20. 113. 160. 266. 318. 341.
 II 141. 248.
- Aquileia 7.
 von Hunnen zerstört 40.
 Metropolitanbezirk 33. II 161. 210.
 von Langobard. genommen II 35.
 Verkehr mit Provinzen II/2 101 f.
 Bischöfe: 146. 148. II 87. 164. 201.
 235. II/2 103.
 — S. Elias, Johannes, Serenus, Severus,
 Patr. v. A.-Grado: Maximus, Paulinus.
- Aquino II/2 304.
- Aquitania II/2 289.
 König: Ludwig.
 Herzog: Eudo.
- Aquitanica prima 164.
- Aquitanica secunda 38. 164.
- Araber II 223. 238 f. 251. II 257. II/2
 168. 294.
 A. in Sizilien II 252.
 S. Sarazenen, Islam.
- Arator 191.
- Arbogast 36.
- Arcadius, Kaiser 36.
- arcarius II 149.
- Arcarius II/2 219.
- Arce II/2 304.
- archigualdator II/2 44.
- archiporcarius II/2 44.
- architectus 177.
- Arderich 63.
- Arezzo II 268. II/2 27.
- Arianismus 28. 33. 155. 166. 218. 222.
 225. II 67 f. 110. 167. 206 f. 240.
 244. 256. 264. 270. II/2 12. 23. 25.
- Arichis I., Herzog von Benevent II
 100 f. 109. 112. 212. 235. 241.
- Arichis II. II/2 211. 282. 285. 287.
 294 f. 302—308. 311.
- Arigern 97 f.
- arimannus II/2 5. 50. 63.
- Ariminum 75. 144 f. 276 f. 280 f.
 323. 330. 341. II 128. II/2 66. 259.
 dux Mauricius.
- Arioald, König II 207 ff. 211 f.
- Aripert II. 244 f. 256. 264. II/2 30.
 75. 123 f.
- Ariulf, Herzog von Spoleto II 101
 bis 104. 107. 112.
- Arles 90. 162. 178. 188. II 59. II/2
 137.
 Bischof 166. 321. 396. II 138. 170.
 173 f.
 s. Aurelianus, Caesarius.
- Armatus 71.
- Armenier 311. 332. II 127. 251.
- Armenpflege II 149 ff. 155. II/2 297.
- Arminius II 3.
- Arn, Erzbischof von Salzburg II/2 335.
 337. 340 f. 343.
- Arnefrit, Sohn des Lupus II 253.
- Arpino II/2 304.
- Artabanus 325. 327. 339.
- Artemidorus 180.
- Artemius, Kaiser (Anastasius II) II/2
 83 f. 88.
- Artavasdos, Usurpator II/2 143. 145.
- Asbad 334.
- Ascarich II/2 339.
- Asculum 311.
 Bischof II 270.
- Aspar 42. 63. 65.
- Assisi 311.
 Bisch. II 269.
- Asti, Herzog s. Gundald, Bisch. II 265.
 Schlacht II 247.
- Asturien II/2 334.
- Athalarich, König 229 ff. 238. 240 f.
- Athanagild, Sohn des Hermenegild
 II 66. 70.
- Athanasius, isaur. Mönch II 182.
- Athaulf, Westgothenkönig 38.
- Athen II 239.
- Attala, Abt von Bobbio II 207.
- Attila in Italien 40. 62. II/2 102.
- Atto II/2 309 f.
- Audefleda 134.
- Audoin II 11. 14. 15.

- Andovald II 74.
 Augustinus, Apostel von England II 173. II/2 163.
 Augustus II 3.
 augustus, Titel 87.
 Aurelianus, Bisch. von Arles 388.
 Aurelius, Marc, Kaiser 27 f. 35. II 4.
 auri lustralis collatio 22.
 Antrasien II 56. 61 f. 67. 69. 74. 77. 226. II/2 168 f. 172 f.
 Austria II 253 f. 256. 266 f.
 Autchar (Herzog) II/2 214. 179. 262. 267 f.
 Authari, König II 63 f. 82. 66—68. 71 f. 74 f. 77 ff. 168. II/2 24. 29. 35. 104.
 Authari, Herzog II 81. 121.
 Autun, Bischof II 171. 173. — S. Syagrius.
 Autpert II/2 295.
 Auvergne 159. 232.
 auxilia 25.
 s. Heer.
 Auximum (Osimo) 276. 280 f. 283. 310 f. 328. II 111. II/2 96. 142. 196. 209. 268.
 Avaren II 10. 16—19. 46. 105. 114 f. 199 f. 210 f. 235. 246 f. 253. II/2 283. 312. 315 ff. 334.
 Avienus 193.
 Avignon 155 f. 162. 164. II 58 f.
 Avitus, Kaiser 41 f.
 axiomatici II/2 67.
B
 Babai 65.
 Baduarius II 47.
 Baduila (Totila) 302.
 Bagauda s. Bauern.
 Bagnorea s. Balneum Regis.
 Bajuwaren s. Bayern.
 Balneum Regis (Bagnorea) II 130. 197. 305.
 Balva s. Valva.
 Barbaren: im röm. Heer 5. 25. 28.
- Barbaren: Einfälle im 3. Jdt. 15. 24.
 Eindringen in staatl. Organisat. 26 ff.
 Römer fliehen zu B. 31.
 B. in Noricum 59.
 barb. Recht 91.
 fiscus barbar. 95.
 Gefahr unter Theoder. 151.
 Heer 258 f. II 75 f.
 B. im byz. Heer 325.
 S. foederati, Germanen, Hunnen, Gepiden etc. und die einzelnen Heerführer.
 Barbaricini II 163.
 Barbatus, Bisch. v. Benevent II 256.
 Barcelona 163 f.
 Bardengau II 3.
 Barttracht II/2 311.
 Basilicata II 43.
 Basilios (Tiberius) Gegenkaiser, II/2 85 f. 88.
 Basilius, Präfekt Odovakars 149.
 Basilius Decius 177. 193.
 Basilius dux II/2 89.
 Basiliscus 44. 136 f.
 Bauern: v. Großgrundbesitz aufgesogen 12; Aufstand (Bagauda) 15. 30 f. — S. Gemeinde.
 Baukunst II/2 19.
 Bayern II 8. 29. 12. 61. 68 f. 211. 271. II/2 251. 123. 125. 164. 167. 283. 294. 305 f. 313 f. 335.
 Beamte:
 kaiserl. verdrängen die senat. 14;
 Rangordnung 17 f.;
 kaiserl. Distriktsbeamte in Italien 20;
 kaiserl. B. an Stelle der Gemeindeautonomie 23. — S. die einzelnen Ämter.
 Beda II/2 160. 163.
 Beleos II 37. 68.
 Belisar 252 f. 255—290. 309—320. 324. 357. 382 ff. 390.
 Bellinzona II 74.
 Benedikt I., Papst II 48. 165.

- Benedikt II. II 262 f.
 Benedikt, Bisch. v. Mailand II/2 27.
 Benedikt v. Nursia 368 ff. II 94.
 Beneventum 304. II 48. 63. 248.
 II/2 12. 33 f. 85. 134. 138. 192.
 267. 275. 281. 287. 302 f. 304.
 306—312. 315 f. 344.
 Herzogt. II 45. 54. 270. 273. II/2.
 36. 38. 46 f. 124. 213. 285. 288.
 Herzoge II 59. 103. II/2. 90. 95.
 97. 126. 207. 244. 264. 277. 282.
 286. 291.
 s. Aio, Arichis I., Arichis II., Gode-
 scalc, Gregorius, Grimoald, Liut-
 prand, Radoald, Romuald, Zotto.
 Bischof II 270. II/2 285. — S. Bar-
 batus, Patrimonium.
 Beremud 167.
 Bergamo II 43 f.
 Herzog II 82. 99. 105. II/2 122 f.
 Bist. II 265. 267.
 Bernard, Onkel Karls d. Gr. II/2
 266. 273.
 Bernacum II/2 201.
 Bertha, Königin v. Kent II 173.
 Bertrada (Berterada), Witwe Pippins
 II/2 186. 251 ff. 257. 271.
 Bertulf, Abt v. Bobbio II 209.
 Bessas 312 f. 315 f. 357.
 Bevagna II 270.
 Bevölkerung, Dichtigkeit 3. 6 ff.;
 Zusammensetzung 4. 353 f. 366.
 Bex II 59.
 Bieda II/2 138. 143. 261.
 Bilderverehrung II/2 90—94. 99.
 111. 216. 218. 241. 293. 297 f.
 320—323.
 Bobbio II 206. II/2 25. 44. Abt:
 Attala, Bertulf.
 Böhmen II 3.
 Boethius 165 ff. 195. 202. 217. 223.
 234.
 Bologna (Bononia) 310. II/2 80.
 133. 196. 279 f.
- Bomarzo s. Polimartium.
 Bonifatius II. Papst 237 f. 282.
 Bonifatius III. Papst II 185.
 Bonifatius IV. Papst II 200.
 Bonifatius s. Winfrid.
 Bononia s. Bologna.
 Bordeaux 159.
 Bovianum II 252.
 Bozen II 266. II/2 306.
 Breonen 351.
 Brescia (Brixia) 348. II 43. 168.
 II/2 244. 264.
 Herzog II 44. — S. Rothari.
 Herzogt. II 266.
 Bischof II 265.
 Bresello (Brexillum) II 63. 116.
 Bretonen II/2 342.
 Brigantaggio 7. 15. 121.
 Brixia s. Brescia.
 Brundusium (Brindisi) 314. II 101. 252.
 Brunichilde II 66 ff. 69 f. 77. 114.
 172 f. 205.
 Bruttii 20. 21. 113. 124. 182. 261.
 306. 314. II 100. 129. 141. II/2
 111 f.
 Bulgaren 69. 73. 152. II. 252. 276.
 II/2 77. 215.
 Bürgerrecht, röm. 4. 11. 90.
 Burchard, Bischof von Würzburg II/2
 175.
 Burgunder 31. 40. 41. 58. 89. 134 f.
 155 f. 158 f. 162 f. 219 f. 232. 282.
 II 56—60. 67.
 s. die einzelnen Fürsten.
 Busta Gallorum 331.
 Butilinus 339. 341 f.
- C**acco II. 211 f. 246.
 Caedualla, König von Wessex II/2 162.
 Caesar 27.
 Caesarea, Bisch. S. Eusebius Theo-
 dorus.
 Caesarius, Bisch. von Arles 159. 162.
 166 f.

- Caesena II 130. II/2 80. 144. 279.
 Cagliari 327. Erzb. II 163. 225. — S.
 Deusdedit.
 Calabria 20. 113. 160. 266. 306.
 314. 327. 341. II 101. 129 f. 141.
 251. II/2 111. 114. 312. — S.
 Patrimonium.
 Calistus, Bischof von Aquileia II/2
 135 f.
 Callinicus, Patriarch von Konstanti-
 nopol II/2 77.
 Callipolis II 101. 130. 131.
 Calvulus, Kubikular II/2 259.
 Camerino, Bisch. II 269.
 Campagna, röm., 31. 274. II/2 66.
 75. 138. 254. 261. 297. — S.
 Campania.
 Campania 20. 21. 31. 43. 96. 98.
 113. 143. 261. 274. 304. 336. 341.
 II 109. 128. 130. 134. 141.
 Campulus, Sacellarius II/2 337 f. 341.
 348.
 Candidianus II 201.
 Candidus II 172 f.
 canones 103.
 canonicarii 103.
 Canusium 314.
 Caorle s. Caprulae.
 Caprae 334.
 Caprulae (Caorle) II/2 104 f.
 Caralis s. Cagliari.
 Capua 261. 314. 341. II/2 303 f.
 comes II 245.
 Bisch. II 270.
 caput (Steuereinheit) II/2 113.
 Carisiacum (Quierzy) II/2 183 ff.
 Carpentras 220.
 Carseoli II 141.
 casales II/2 44.
 Casilinus 341 f.
 Cassianus 369. 373.
 Cassiodorus 141. 157. 167. 182 ff.
 192. 202. 234. 371 ff. 387.
 Castel di Sangro II/2 309.
 Castellamare 337.
 Castorius II 111.
 Castra Batava (Passau) 60.
 Castro (castrum Valentini), Bist. II
 269.
 Castrum Julium 351.
 Castus II 106.
 Catania 253. II 162.
 Ceccano II/2 179.
 Ceneta II 254.
 centenarius II/2 39. 41.
 Centumcellae 276. 323. 326. 339.
 II 110. 130. II/2 287.
 Cervia II/2 80.
 Cethegus 193. 313. 387. 390.
 Charibert, König II 56. 173.
 chartularii II 134.
 Chedinus II 74 ff.
 Cherusker II 3.
 Childebert I. König 232. 321. 396.
 Childebert II. II 60 ff. 66 f. 69 ff.
 73—77. 171.
 Childerich, Vater Chlodowechs 154.
 Childerich, letzter Merowinger II/2
 174.
 Chilperich, König II 56. 61.
 Chiusi, Herzog II/2 282. — S. Agi-
 prand.
 Chlodomer 219.
 Chlodovech 134. 154—165. II 9.
 Chlotar I. 232. 348. II 61.
 Chlotar II. II 69. 172. 197. 208.
 210.
 Chlotosuintha II 15. 67.
 Chosroes 286 f. II 86.
 Chramnichis II 60.
 Christoforus, päpstl. Consiliarius u.
 Primicerius II/2 218. 231—238.
 242 f. 252—258. 260.
 Christoforus, dux v. Rom II/2 83.
 Chrodegang II/2 179.
 Chrotechildis 155.
 Circus 176.
 Citharoede 157.

- Città di Castello II/2 268. 276. 282.
 305.
 Città nuova II/2 109.
 Cividale s. Forum Julii.
 Civitas Heracliana II/2 104 f.
 clarissimus 17. 19. 101. 105.
 Classis 76. 179. II 47. 63. Abt 166.
 II/2 88.
 Claudius II. 28.
 Cleph, König II 37. 44. 58. 63. II/2 29.
 Clivus Scauri 374.
 Clusium 279 f. 311. II 110. 268. II/2
 143.
 clusura 351.
 Codex Theodosianus 117 f.
 coemptiones 362.
 Coinred, König von Mercia II/2 162.
 Colonat: Begründung 13. 23.
 An d. Scholle gefesselt 16.
 Rechtl. Schutzz 16.
 Als Steuerobjekt 26.
 Interesse am Staat 34.
 Flucht 43. 278.
 Unter Theoder. 108 f. 120 f.
 Unter Totila 305 f.
 Unter byz. Herrschaft 358.
 Unter Klosterwirtschaft 372.
 Zeitpacht neben erbl. Colonat 376.
 Bei d. Langob. II 8. 41 f.
 Kriegsdienst II 131.
 Päpstl. II 142. 145 f.
 Freilassung d. Kirche II 190.
 Columba II 205 ff. II/2 25. 164.
 Comacchio II/2 65. 110. 150. 195.
 258. 279. 288.
 comes 97 f.
 comes domesticorum 103. 191.
 comes formarum 177.
 comes Italiae 20. 24.
 comes (Gastalde) II/2 39.
 comes patrimonii 103. 111.
 comes primi ordinis 103.
 comes rerum privatarum 18. 32.
 103. 110. 191.
 comes sacrarum largitionum 18. 102.
 comes sacri patrimonii per Ita-
 liam 253.
 comes nrbis Romae 176.
 comitiaci 102.
 Compsae 343.
 Comum 97 f. 352. II 71. 168. II/2 20.
 Concil von Serdica 33. 199.
 v. Constantinopel 33. 391 ff. II 167.
 v. Chalcedon 136 ff. 139. 212. 385
 bis 388. 391—394. II 87. 167 ff.
 183. II/2 72.
 VI. C. v. Constantinopel II 259—262.
 267. II/2 83.
 C. v. Constantinopel (Quinisextum)
 II/2 72.
 C. v. Nikäa-Constantinopel (786 bis
 787) II/2 299 f. 320 ff.
 römisch. C. II/2 111.
 Concordia II/2 22. 103.
 condoma 110.
 conductor II 144 f.
 conubium, kein c. zw. Ostgoth. und
 Römern 90.
 Conon Papst II/2 70 f.
 Conon 307. 313. 321. 357.
 Consilium 113.
 consistorium 103.
 Constans, Kaiser II 219. 221. 224.
 226. 238 f. 248—251. 271. II/2 104.
 Constantianus 256. 299. 308.
 Constantinische Dynastie 36.
 Constantinische Schenkung II/2
 220—231. 247 f. 275 f.
 Constantinopel: Gründung 7.
 v. Theoder. bedroht 68, v. Vitalianus be-
 lagert 210, v. Persern bedroht II 199,
 Belagerung unter Leo d. I. II/2 285.
 Patriarchen: II/2 112. 299. 318.
 Acacius, Anastasius, Eutychius, Jo-
 hannes, Kyriakos, Macedonius, Me-
 mos, Paulus, Petrus, Tarasios, Ti-
 motheus.
 s. Concil.

- Constantinus d. Grofse 25. 28. 32.
— S. Constantinische Schenkung.
- Constantinus III. II 219.
- Constantinus IV. (Pogonatus), Kaiser
II 251 f. 257—263. 271 f.
- Constantinus V., Kaiser II/2 145.
282. 291. 299.
- Constantinus VI. Kaiser II/2 291 f.
298 f. 304.
- Constantinus, Papst II/2 77. 81 f.
162. 227.
- Constantinus, Pseudopapst II/2 232
bis 237. 239. 241.
- Constantinus, kaiserl. Kommandant,
271.
- Constantius, Bischof v. Mailand II
168 f.
- Constantius, Mann der Placidia 39.
- consularis 18. 20.
in Ravenna II/2 219.
- Consuln: 18. 106.
Consulat Karl Martells II/2 170.
- Corbinian, Bischof v. Freising II/2 130.
- Cormons II 209. 211. II/2 135.
- corrector 18. 20.
- Corsica 20. 41. 44. 327. 352. II 139.
163.
- Cremona 74. II 43. 116. II/2 22. 43.
Bist. II 265.
- Creontius II/2 271.
- Croto 327. II 109.
- cubicularius II 125.
- cubiculum Lateranense II/2 240.
- Cumä 263. 307. 336. 339 f. II 130. II/2 87.
- Cunincpert, König II 246. 256. 266 ff.
II/2 26. 30 33. 122. 124.
- cura litorum II/2 103.
- cura palatii urbis Romae II/2 65.
- curator 107. 115. 365.
- curia (Stadtrat) haftet für Steuer 17.
22 f. Curialen erbl. Stand 23. Nieder-
gang 23. Flucht der Curialen 43.
Unter Theoder. 107.
II 134 ff. 154.
- curtis II/2 18. 38 f.
- curtes sundriales II/2 44.
- Cyprianus 180. 223. 234.
- Cyryllus v. Alexandria 139. 385.
- Cyrus, Patriarch v. Alexandria II 217.
225. 260. II/2 81.
- D**acia 63.
- Dalmatien 58. 96. 98. 104. 267.
320. 323. 353. II. 12. 114. 139.
176—179. 213. — S. Marcellinus,
Salona.
- Damianus, Bischof von Pavia II 265.
268. II/2 27.
- Damianus, Erzbischof von Ravenna.
II/2 76.
- Dara II 46.
- dativus (tribunus et) II/2 67.
- Datius, Bischof von Mailand 280. 386.
389 f. 393. 398.
- decani II/2 40.
- defensor 24. 42. 107. 115. 365.
- defensor, päpstl. II 142 ff. 146. 162.
188.
- delegatores 94.
- Demetrius, magister militum 307.
- Demetrius, secundicerius II/2 235.
- Dertona (Tortona) 283 f.
Bischof II 209. 225. 265.
- Desiderius, König II/2 207 f. 210
bis 216. 243 f. 251—268. 270.
275.
- Deusedit, Erzbischof von Cagliari
II 225.
- Deuterius 187. 190.
- Die 220. II 59.
- Diedenhofen II/2 261.
- Dienstmannen des langobardischen
Königs: s. Gasinden.
- Dijon, Schlacht 155.
- Diöcese 18. 21.
- Diocletianus 16 ff. II/2 221.
- Diogenes, Gardist Belisars 321.
- Dionysius Exiguus 199.

- Dioskoros von Alexandrien 150. 200.
 215f. 238.
 dispensator II 149.
 Dodo II/2 254. 256.
 domesticus II/2 67. 80. 107.
 Domnicus 287.
 domuscultae, päpstl. II/2 297.
 Donatisten II 163. 176.
 donativum 95. 128.
 Donus, Papst II 257.
 Donus, sacellarius II 214.
 Dora Riparia II/2 266.
 Dorotheos, Patriz. von Sizilien II 228.
 Dover, Erzbischof in II/2 162.
 Drakon (Sarno) 337.
 Drau II 34.
 Droctegang Abt II/2 178.
 Drocton, langob. Herzog II 63.
 Drogo (Karlmanns Sohn) II/2 173. 182.
 duddus II/2 63.
 Dukat von Rom II/2 65f. 98. 114.
 140. 143. 285. 290. 296.
 Durance 162. 164. 178. II. 58f.
 dux 24. 98. 253. 351. 353. II 129.
 156. 134. II/2 12. 37. 65f. 100.
 105. 107f. 113. 242.
 »summus dux« II/2 34.
 vgl. Spoleto, Benevent, Heracliana etc.
 dux (Doge) von Venetien II/2 101.
 110.
 Dyrrhachium 69. 241. 256. 311.
- E**ccl^esⁱus, Bischof von Ravenna 400.
 Edeco 51.
 Edikt Grimoalds II 254.
 Edikt Rotharis II 241f. II/2 3. 8. 10.
 31. 33f. 44. 48.
 Edikt Theoderichs 117ff.
 Egila II/2 318.
 Eide und Eideshelfer II/2 10.
 Elbe II 2f. 5. 7. II/2 284.
 Eleutherius II 202ff.
 Elias, Bischof von Aquileja II 88f.
 II/2 103.
- Elipandus von Toledo II/2 318.
 Elissaeos II/2 292.
 Elpidius, Patriz. von Sizilien II/2 294.
 Embrun II 57ff.
 Emphyteusen, kirchl. II 146ff.
 Eudo, Herzog von Aquitanien II/2 168.
 England II 172ff. II/2 318. — S.
 Papst.
 Ennodius 149. 187ff. 191. 195. 202.
 211. 213.
 Epiphanius, Bischof von Pavia 77.
 135. 187f.
 Epirus 212. 320. 327.
 Erarich 301.
 Ereljeva 66. 81.
 Erich, Herzog von Friaul II/2 316. 342.
 Ermanerich 62.
 erogator II 153.
 erogator opsoniorum 124.
 Erwich, Westgothenkönig II 262.
 escaticum II/2 44.
 Etschtal II 76.
 Etruria s. Tuscia.
 Etrusker 4. 10.
 Eudocia 221.
 Eugen, Papst II 232f.
 Eugenius 36.
 Eugippius 202. 368. 374.
 Eulogius, Patriarch von Alexandria
 II 184.
 Eurich, König 44. 157.
 Eusebius, Bischof von Cäsarea II/2 220.
 Eusebius (Exarch?) II 208.
 Eutharich 167. 185. 215. 222. 229.
 Eutyches 136. 138. 212.
 Eutylianer 385.
 Eutychius, Patriarch von Konstanti-
 nopol 391. 393.
 Eutychius Exarch II/2 95. 110. 144.
 150.
 Evermud 261.
 Evin, Herzog von Trient II 60. 72. 77.
 Exarch II 125f. 263. 272. II/2 64ff.
 70f. 73—76. 97ff. 113. 131ff. 241.

- Exarchat** II/2 113 f. 138. 188. 196.
 212. 215. 261. 276. 278 f. 283.
 290. 296. 313.
excellentissimus II/2 31.
exceptor civitatis II/2 28.
exercitalis II/2 5.
exercitus Ravennas und
exercitus Romanus II/2 65.
Exilaratus dux II/2 94.
- Faenza** 74. 303. 339. II/2 80. 196.
 209. 258.
Faesulae (Fiesole) 283. II 110.
 Bistum II 269.
Familia urbana II/2 17.
Fanum 341. II 110 f. II/2 140.
Fardulf v. St. Denys II/2 335.
Farfa II 270. II/2 261. 264. 283.
Faroald I., langob. Herzog II 47 f. 63.
Faroald II., Herzog von Spoleto II/2
 88.
Faustus 188. 193.
Feletheus 60.
Felix III., Papst 138. 149. II 94.
Felix IV. 226. 237. 400.
Felix, Erzbischof von Ravenna II/2 77.
 82.
Felix von Urgel II/2 318 f. 335.
Felix, Grammatiker II/2 27.
Felix, Konsul 165.
Ferderuchus 60.
Ferdulf, Herzog von Friaul II/2 134 ff.
Ferentia II/2 305.
Fermo II/2 264. 268.
Ferrara II/2 66. 150. 196. 209. 258.
 279.
Festus 84. 140. 143. 150. 193.
Feudalität II 136.
Feva 60.
Ficoclae (Cervia) II 214.
 Bischof von II 165.
Fiesole s. **Faesulae**.
Fidelis 280.
Firmum 281. 311. II 111.
- Flaccitheus**, Rugierkönig 58.
Flaminia 7. 20. 310. II 105. 128.
 II/2 279.
 Bischöfe II 166.
Flavius II/2 30.
Flavianus II/2 27.
Florenz 339.
 Bistum II 269.
foederati: Westgoth. 29. 38. 41.
 Wirksamkeit des foedus 30;
 Burgunder 40;
 Skiren etc. 51;
 f. in Noricum 59 f.;
 f. in Paunonien 63;
 f. im ostr. Reiche 63;
 Ostgoth. in Makedon. 66;
 Ostgoth. unter Theod. Strabo 66;
 Ostgoth. in Italien 91;
 ihre Besoldung 95;
 Franken 154;
 unter Vitalianus 210;
 Heruler 220;
 Avaren II 17;
 Aistulf als Föderierter II/2 177.
- follicis** 22.
Forli (Forum Livii) II/2 80.
Forlimpopoli s. **Forum populi**
Forum Cornelii s. **Imola** II 47. 130.
Forum Flaminii II 269.
Forum Julii (Cividade) II 35. 211.
 254. II/2 135. 283.
 Patriarch II 268. — S. **Aquileia**.
Forumpopuli (Forlimpopuli) II 254.
 II/2 80.
Forum Sempronii (Fossombrone)
 II/2 140.
 Bischof von 397.
Fossombrone s. **Forum Sempronii**.
Francio II 72.
Franken 28. 40. 89. 154 ff. 219 f.
 232. 253. 263. 267. 286. 326.
 329. 335 f. 338 f. 348. 354. II 15.
 49 f. 105. 114 f. 170 f. 203. 206.
 211. 240. 247 f. 254.

- Franken: Langob. u. F. II 56—79.
 II/2 125. 168. 170.
 F. Intervention II/2 157—197.
 Kirche II/2 160.
 Entwicklung d. fränk. Herrschaft in
 It. II/2 274—324.
 s. Kirchenstaat, Gallien u. die ein-
 zelnen Fürsten.
 Frankfurt s. Synode.
 Frea II 4.
 Fredegunde II 69.
 Freie: im Dienst der Großgrundbes. 13;
 bei den Langobarden II/2 49.
 Freilassung bei den Langobarden
 II/2 49.
 Fremde rechtlos 10. — S. Waregang.
 Freysing II/2 125.
 Bischof Corbinian.
 Friaul s. Forum Julii II 35. 43.
 73. 267. II/2 124. 134 ff. 313.
 Herzoge II 44. 88. 116. 209. 243.
 II/2 282. 288. — S. Ansfrid, Erich,
 Ferdulf, Gisulf, Grasulf, Hrodgard,
 Lupus, Rodoald, Wechtari.
 Friederich, Rugier 60. 72 ff.
 Friesen 28. II/2 163 f.
 Fortunatus II 209. 235.
 Fulginium, Bischof II 269.
 Fulrad, Abt von St. Denys II/2 175.
 180. 191 f. 195. 197. 207. 210.
 Furcona, Bischof II 270.
 Furlopafs II/2 140.

Gaeta II/2 286 f.
 Gaidulf II 99 f.
 Gailthal (Celeia) II 236.
 Galla Placidia s. Placidia.
 Gallese, Kastell II/2 137 f.
 Gallien 37—41. 44. 65. 89. Theod.
 Expedit. 161. Süd-G. 104. 321.
 368. II 57. 138 f. 205.
 S. Papst.
 S. die einzelnen Bewohner.
 Gambara II 4.

 Gap, Bisch. v. II 57.
 Garibald, Herzog v. Turin II, 11. 61.
 245 f.
 Garibald, Sohn Grimoalds II 255.
 Gasinden II/2 45 ff. 148. Schutz unt.
 Liutprand II/2 128.
 Gastalden (comes) II 64. II/2 37. 39.
 Gausen II 11. II/2 29.
 Gavello II/2 280.
 Geiserich 41. 57. 220.
 Gelasius, Papst 139. 175. 200. II
 142. 188.
 Geld s. Münzen.
 Geldwirtschaft II/2 102.
 S. Münzen.
 Gelimer 242.
 Gemeinde 9. 14. 23.
 S. Curie.
 Genèvre, Mont II 57 f. 59 f.
 Genf II/2 266.
 gentiles 25.
 Gento 69.
 Gentilly II/2 218.
 Genua 280. 285. II 35. 264.
 Bisch. II 265.
 Georgios, Patriarch v. Konstantinopel
 II 259.
 Georgios, Bischof von Präneste II/2
 232.
 Georgios, kais. Proto-a-secretis II/2
 196. 211. 217.
 Georgios, Organisator von Ravenna
 II/2 78 ff. 109.
 Georgios, Feldherr des Gegenkaisers
 Tiberius II, 2. 86.
 Gepiden 62. 65. 73. 151. 220. 233.
 265. 320 f. 329. II 10—19.
 Gerberga, Witwe Karlmanns II/2 257.
 268.
 Gerichtsbarkeit, geistl. u. weltl. 378 f.
 milit. u. ziv. 92.
 Langob. G. II 21. 39. 43. II 2 23.
 34. 38.
 milit. II 131. 133. II 2 67.

- Gerichtsbarkeit: Päpstl. G. II 161.
 163. 176. 188 f.
 G. des Großgrundbesitzes II/2 100.
 G., oberste geistl. II/2. 163.
 G. in Volksversammlung II/2 12.
 Germanen, Westgermanen 27f. — S.
 Barbaren, Burgunder.
 Ostgermanen 27. — S. Gothen.
 Germanos, Patriarch II/2 91.
 Germanus 324 f.
 Gerold II/2 342.
 Gesalich 163 f.
 Getreidesendung,
 ägypt. 7. 11. 34. 49.
 afrikan. 7. 11. 34.
 sizil. 11. 34. 253. 266. 312. 386. II
 145. 152.
 sardin. 34.
 Gewerbe 364, Steuer 17.
 Giaveno II/2 267.
 Gisa 248.
 Gisela, Tochter Pippins II/2 217. 252.
 Gisulf I., Herzog v. Friaul II 35. 39.
 Gisulf II. II 72. 201. 210.
 Gisulf I. von Benevent II/2 75.
 Gisulf II. von Benevent II/2 132. 141.
 304.
 glandaticum II/2 44.
 gleba senatoria 22.
 gloriosus 87.
 Glycerius, Kaiser 44. 52. 65.
 Godemar 219.
 Godepert, König II 245. II/2 122.
 Godeoch II 7.
 Godescalc, Herzog v. Benevent II/2
 138. 140 f.
 Godigisel 135. 155.
 Goesintha II 67 f.
 Görz II 43.
 Gonteramnus II/2 308 ff.
 Gortyn (Kreta) Erzbisch. II 262.
 Gothen vor ihrer definit. Ansiedelung
 27 f. 58. 65. 152. 162. — S. West-
 gothen, Ostgothen.
- Gottesurteil II/2 11.
 Gracilis, Tribun v. Alatri II 2 237.
 Grado II 35. 90. 253. II 2. 103.
 Patriarch II 87. 89 f. 210. 268. II/2
 133. 135. 281. — S. Fortunatus,
 Helias (Elias), Marcellus, Severus.
 Grasulf, Herzog v. Friaul II 72. 212.
 Gratianus, Kaiser 32.
 Gratianopolis (Grenoble) II 59.
 Gratosus, Erzbisch. v. Ravenna II/2
 235 ff. 313.
 Gratosus, dux II/2 255.
 Gratus 215.
 Gregor I., Papst II 89 f. 93—97.
 105—115. 128. 131. 137. 139 f.
 143. 145. 149—155. II/2 91. 158.
 200.
 G. und die kath. Hierarchie II 160
 bis 193.
 Gregor II. II/2 82. 86—99. 130. 135.
 162. 164 f.
 Gregor III. II/2 111 f. 114. 139. 167.
 169.
 Gregorius, Patriarch v. Antiochia II
 180.
 Gregorius, Patrizier 374.
 Gregorius, Exarch v. Afrika II 220.
 222 ff.
 Gregorius, sacellarius II/2 280.
 Gregorius, Herzog v. Benevent II/2
 132. 138.
 Gregorius, dux v. Campanien II/2 232 f.
 Gregorius v. Nyssa II/2 321.
 Griechische Sprache in Italien II/2
 158.
 Grifo (Pippins Halbbruder) II/2 173.
 178.
 Grimoald, Herzog v. Benevent, dann
 König II 212. 244—248. 252 ff.
 271. II/2 33 f. 44. 51. 122.
 Grimoald II., Herzog v. Benevent II
 255.
 Grimoald III., Herzog v. Benevent
 II/2 303. 307—313. 315 f. 330. 343.

- Grimoald, Bayernherzog II/2 125. 130.
 Grimoald, Major domus II/2 174.
 Großgrundbesitz
 der Senatoren 31. II 135.
 des Kaisers 31.
 der Kirche 32. 57. 149. 306. 366 f.
 375 ff. 395 f. II 138—148. II/2 68.
 89. 129.
 des langob. Königs II/2 43.
 Heerespflicht und Gerichtsbarkeit in
 Venetien II/2 100. — S. Grund-
 herrschaft.
 Grundherrschaft 12 f. 31, ausgen.
 aus d. Gemeinde 14.
 Im Besitz d. hohen Reichsämtler 14.
 Haftet für Steuer 16. 26.
 Folgen 355. 366 f.
 im Langobardenreich II/2. 5. 68.
 G. u. Tribunat in Venetien II/2 106 f.
 — S. Freie.
 Gubbio II/2 261.
 Gundobad 44. 52. 74. 134 f. 155 f.
 158. 163. 180.
 Gundeberga II 208. 239 f. 274. 264.
 Gundobald, Herzog v. Asti II 61 f.
 68 f. 205. 234. 244.
 Guntram, Frankenkönig 348. II 56.
 60. 62. 66. 69. 71. 74. 77.
Hadrianus, Papst II/2 247. 257 bis
 262. 264. 268 ff. 272. 274—306.
 308 f. 311—314. 319. 321—324.
 331 f.
 Hadrianus, Sohn des dux Exilaratus
 II/2 94.
 Handel: Import v. Luxusgest. 12.
 Ausfuhrverbot 131.
 Lebensmittelpolitik Theod. 116.
 Niedergang unter byz. Herrschaft 369.
 Privileg II/2 288.
 Im langob. Staate II/2 18. 21. 43.
 50. 150.
 Salz II/2 102 f.
 H. am Po II/2 65. 110.
 Handel: H. in Venetien II/2 109.
 313. — S. Verkehr.
 H. im Exarchat II/2 313.
 Handwerk II/2 19 ff.
 Harun al Raschid II/2 335.
 Heer: Heeresdienst u. Bauern 12
 Werbe- an Stelle des Aushebesystems
 12. 25.
 Trennung der Militär- u. Zivilgewalt
 14. 16.
 Verdoppelung d. Grenztruppen durch
 Dioclet. 24.
 Schaffung eines Kaiserheeres 24.
 Grenztruppen als Bauern angesiedelt,
 ihr Kriegsdienst erblich 24.
 Heeresorganisat. in Provinzen 24.
 Erbllichkeit d. Soldatenstandes 25.
 Steuer-Rekruten 25 f.
 Unter Odovakar 56.
 Flotte unter Theoder. 221.
 Byzant. H. 257 f.
 Grenztruppen 351.
 Ausgaben 363.
 Einfluß d. röm. H. auf Barb. II 3.
 Ausrüstung d. Langob. II 22. II/2 21.
 H. u. Exarch II 126—131.
 Sold II 153.
 Zweifel an s. Kaiserstreue II 227.
 Milit. Einteilung im lang. Reich II/2
 65 f. — S. Barbaren, Stände, Rom,
 Ravenna.
 Heerbann II/2 31. 34. 38.
 Heeresversammlung II/2 12 f. 30.
 Heidentum 175. 189. 225. 284. 369.
 372. II 48. 163.
 Helmechis II 37. 51.
 Henoticon 138 f.
 Heraklea 211.
 Heraklios II 199. 201 f. 210. 216.
 herbaticum II/2 44.
 Hermenigild, Sohn Leovigilds II 66.
 Herminefred, Thüringerkönig 161.
 232.
 Herodianus 311.

Heruler 59. 152. 158. 161. 220. 280.
 300. 312. 320. 325. 329. 332. 339.
 342. 351. II 7. 9 ff. 13.
 Hessen II/2 165 f.
 Hildebad 289 f. 300 f.
 Hildeballd, Erzbisch. v. Köln II/2
 339. 341.
 Hildechis II 12 f. 15.
 Hildeprand, Herzog v. Spoleto II/2
 268. 281. 295. 312.
 Hildeprand, König II/2 133 f. 146.
 Hilderich 220. 242.
 Hilderich, Herzog v. Spoleto II/2
 138.
 Honorar-Konsul 160.
 Honoratus, Erzbischof v. Mailand II
 35.
 Honoratus, Archidiak. II 177. 179.
 Honorius, Kaiser 36—39. 141.
 Honorius, Papst II 154. 209. 212.
 217 f. 226. 260. II/2 83.
 Hörigkeit 9 f. II/2 106. — S. Colo-
 nat.
 Hormisdas, Papst 167. 200. 210. 263.
 Horta II 104.
 Hortona II 141.
 Hrodgand, Herzog v. Friaul II/2 282 f.
 Hucbert, Bayernherzog II/2 125.
 Humana II/2 142. 196. 209.
 humiliores 15.
 Hunnen 28. 62. 39 f. 51. 62 f. 64.
 152. 210. 258. 278. 310. 329. 332.
 II 6. 14. — S. Attila.
 Hydruntum 309 f. 313. 318 ff. II
 101. 130. 252. II/2 211 f.

Ibas 385. 388. 392. 394.
 Ibba 98. 161. 163 f.
 Ikonoklasmus s. Bilderverehrung.
 Ildiger 276.
 Illus 58. 70 ff. 137 f.
 illüstris 17 f. 99. 101. 106.
 Illyrien 15. 28. 34. 40. 64. 104.
 153. 310. 316. II 12. 177 f.

Immo, fränk. Gesandter II/2 210.
 Imola II 130. II/2 80. 144. 196. 279 f.
 Vgl. Forum Cornelii.
 Ingunde II 66.
 Ini, König II/2 162.
 Irene, Kaiserin II/2 291 f. 294. 297
 bis 300. 304 ff. 313. 321. 335 f.
 343. 349. 353.
 Irland II 174. 207.
 Isaak, Exarch II 208. 210. 213 f.
 Isaak, kaiserl. Feldherr 311. 315.
 Isaurier 64 f. 258. — S. Leo d. I.
 Isère 220. II 59.
 Islam II/2 92.
 Isonzo 73.
 Istria 20. II 72. 116. 128. 130. 167.
 201. 213. 266. II/2 95. 150. 275.
 288. 315.
 Kirche II/2 69.
 Verkehr II/2 102. 107.
 Italicus II 3.
 Ittherius, Kapellan II/2 270. 295.
 Ivrea Bisch. II 265.
 Herzog II 265. II/2 258.

Jahrmakrt 113.

Januarius, Metropolit von Sardinien
 II 163.
 Jerusalem II 257. Patriarch II 226.
 II/2 218. — S. Sophronius.
 Jesi II/2 261.
 Johannes, Kaiser 39.
 Johannes I., Papst 225 f. II/2 227.
 Johannes II., 238. 381.
 Johannes IV., II 213. 219.
 Johannes V., II/2 70. 72.
 Johannes VI., II/2 75.
 Johann VII. II/2 75. 77.
 Johannes, Patriarch von Konstan-
 tinopel 215.
 Johannes, Patriarch von Konstan-
 tinopel (Nesteutes) II 180—185.
 Johannes, Patriarch von Konstan-
 tinopel II 260.

- Johannes, Patriarch von Konstantinopel II/2 84.
- Johannes Talaia, Patriarch von Alexandria 137 f.
- Johannes, Patriarch von Aquileja II 201. 235.
- Johannes, Bischof von Ravenna 75.
- Johannes, Bischof von Ravenna II 165.
- Johannes, Erzbischof von Ravenna II/2 111.
- Johannes, Bischof von Philadelphia II 226.
- Johannes, Bischof von Syrakus II 162.
- Johannes Lurion, Subdiakon II/2 89.
- Johannes, Exarch von Italien II 202.
- Johannes Platyn, Exarch II/2 70.
- Johannes Rizokopos, Exarch II/2 78—81. 109.
- Johannes, dux von Neapel II/2 87.
- Johannes, kaiserl. Oberst 275 f. 279. 285. 311. 313. 317 ff. 319 f. 325 ff. 336. 339. 352.
- Johannes von Compsa II 202.
- Johannes, Silentiar II/2 177. 179. 196 f.
- Johannes, Sacellar II/2 312.
- Johannes, Gesandter Karls II/2 301.
- Johannes, Erzieher Herzog Liutprands II/2 211.
- Johannes (Johannicis) II/2 79. 158.
- Johannes, dux, Bruder P. Steph. III. II/2 254. 256.
- Johannicis s. Johannes.
- Jordanes 186.
- Jordannes, Chartular II/2 89 f.
- Joseph, Diakon, Ges. Karls II/2 308 f.
- Juden 141. 162. 170. 222. 262 f. II 256. II/2 93.
- Judentum II/2 92.
- judex provinciae II 134.
- judices im langob. Reiche II/2 39. 41. 68.
- Julia Carnica (Zuglio), Bischof Amator II/2 135.
- Julianus, Exarch II 90.
- Julius Nepos, Kaiser 44. 52. 54 f. 58. 104.
- Justinianus I 197. 215 ff. 221. 224. 230. 241. 249. 251. 267. 287. 299. 301 f. 308 f. 316. 319 ff. 322. 324 f. 327 ff. 356. II 12—15. 23. — S. byz. Verwaltung.
- Justinianus II. II/2 72 ff. 77. 81 f. 227.
- Justinus I, Kaiser 167. 197. 210. 214 ff. 224. II/2 227.
- Justinus II. II 16 f. 23. 46. 86.
- Justinus, magister militum 280.
- K**ärnten II 254.
- Kaisertum: Sieg über die Stände 14; Begründung des karoling. II/2 331 bis 353.
- Kallinikos, Exarch II 111—114. 116. 179.
- Kakan II 115 f. II/2 19. — S. Avaren.
- Karl Martell II/2 125. 135. 139. 166—172. 251.
- Karl d. Gr. II/2 181. 186 f. 250 f. 257. 259. 261 ff. 265. 271—287. 290—295. 302—311. 313 f. 316 bis 324. 327. 331—334. 346—353.
- Einfall in Italien II/2 267.
- Karls 1. Römerzug II/2 268 ff.
- „ 2. „ II/2 288 f.
- „ 3. „ II/2 301.
- „ 4. „ II/2 344 f.
- Avarenkriege II/2 312. 315 f.
- Kaiserkrönung II/2 347 f.
- Schenkung II/2 270. 276. 325.
- Karl, Sohn Karls d. G. II/2 347.
- Karlmann (Karl Martells Sohn) II/2 148 f. 162. 172 f. 222.
- Karlmann, Sohn Pippins II/2 182 f. 186 f. 250 f. 253 f. 256 f. 271 f.
- Karthago 11. II 70. 75.
- Bischof 388. II 163. 226.
- Kastell II/2 66.

Katholizismus bei Franken 155;
 bei Westgothen 159;
 bei Burgundern 218;
 unter Rothari II 240;
 in Benevent II 256;
 bei Langobarden II/2 14.

Kelten 4. 11.

Kent II 173 f.

Kirche im langobard. Reiche II/2.
 14. 25.
 in Venetien II/2 106 f.
 im Frankenreich II/2 167. — S. Grofs-
 grundbesitz, Papst.

Kirchengründungen Constantins
 II/2 224.

Kirchenstaat: Anfänge d. K. II/2
 206—243. 272. 275. 313. 318. 332.
 334. 342.
 Innere Verhältnisse II/2. 297. 292 f.
 336 f. — S. Patrimonium.

Kleinasien 70.

Klöster 368 f. II 160. 189 f. II/2 264.
 griech. K. in Rom II/2 112. 241.

Köln, Erzbisch. Hildibald.

Kommendation II/2 244.

Königtum Theoder. 86 f.
 langob. II/2 29.

Korinth, Erzbischof II 262.

Korkyra 327.

Korsika II/2 276. 329.

Kosmas, Gegenkaiser II/2 93.

Kroton s. Croto.

Kunimund II 16. 18.

Kunst im Langobardenreiche II/2 56 f.

Kuturguren II 14.

Kyriakos, Patriarch von Konstan-
 tinopel II 184 f. 200.

Labicana (Patrimonium an der) II 141.

Lago Maggiore II 74.

Langobarden 285 f. 320 f. 325.
 329. 332. 334 f. II II/2 passim.

Lateran. Palast II/2 224. — S. Concil.

Latiner 4.

Laurentius, Papst 141 ff.

Laurentius, Bischof von Mailand 77.
 187. 189. 191.

Laurentius, Bischof von Mailand II
 87. 94.

Leander, Bischof von Sevilla II 96.
 175.

Leo I., Papst 40. 41. 136. 139. 212.

Leo II., Papst II 261 ff.

Leo III., Papst II/2 331 ff. 337 ff.

Leo I., Kaiser 42. 65. 66. 136.

Leo III. (d. Isaurier) II/2 84—96. 111.
 168. 177 ff. 184 ff. 196 f. 211 f.

Leo IV. II/2 291.

Leo, Erzbischof von Ravenna II/2
 259 f. 278—283. 290.

Leo, Archidiakon II/2 243.

Leontios, Kaiser II/2 74.

Leovigild II 66.

Leth II 12. 68.

Lethingen, Stamm II/2 29.

Leuderich II/2 308 f.

Leutharis 339. 341.

libellarii II/2 44.

Liberius 94. 109. 235. 251. 324 f.
 374. 378.

Libila 75.

libri Carolini II/2 320 ff.

Liguria 20. 96. 135. 161. 282 f. II
 129. 141. II/2 37. 75.

Lilybäum 135. 242. II 155.
 Bischof Theodoros.

limes, Grenzbezirk 27. 59. 351.

limitanei 351.

Lipara 226.

Lippiae II 101.

Liris (Garigliano) 369.

Liutperga, Tochter des Desiderius
 II/2 251. 271. 311.

Liutpert, Sohn des Cunincpert II/2
 122 f.

Liutprand, König II/2 16. 46. 52.
 87 f. 95—98. 109 f. 123. 125—146.
 164. 171. 227.

- Liutprand, Herzog von Benevent
II/2 211.
- loci servator II/2 67. 107.
- locopositus II/2 39.
- Lodi II 265. II/2 123.
- Longinus II 45.
- Lorch 60.
- Lucania 20f. 121. 124. 314. 317.
II 100. S. Patrimonium.
- Lucca 339. II/2 22. 27. 33.
Bischof II 268f. II/2 293.
- Luceoli II 104. 203.
- Luceria II 248.
- Lucullanum II 130.
- Ludwig von Aquitanien II/2 289. 315.
327. 349.
- Luganersee II 74.
- Luni 339. II 110. 265.
- Lupercalien 175.
- Lupo, Herzog von Spoleto II/2 147.
151.
- Lupus, Herzog von Friaul II 248. 253.
- Lyon II/2 189. 319, Bischof II 173.
- M**acedonius, Patriarch von Kon-
stantinopel 210.
- Magias (Mais bei Meran) II/2 125.
- Maginarius II/2 295. 308ff. 312.
- magister census II 154.
- magistri commacini II/2 20.
- magister militum 56. 77. 93. 99.
235. 258. 352. II 128. 134. II/2 65.
m. m. praesentalis 19. 66. 68. 70.
98. 235.
- m. m. für Venetien II/2 105. 110.
- m. utriusque militiae 37. 39. 42. 56.
89.
- magister officiorum 18. 102.
- magister scrinii memoriae 215.
- Mailand 7. 74. 175. 187. 282. II 35.
II/2 35. 149. 293.
- Prägstätte 90. II/2 33.
- Metropolitanbezirk 33. II 161. 166.
Bischof 146. 148. II 106. 164. 179.
225. 243. 264. II/2 123. 293. —
S. Ambrosius, Benedikt, Constantius,
Datus, Honoratus, Laurentius, Man-
suetus.
- Mainz, Reichsversammlung II/2 344.
S. Richulf.
- maior domus 99. 147. II/2 47f. 174.
- Makarios, Patriarch von Antiochia
II 259—262.
- Makedonia 66. 69f.
- Maioranus, Kaiser 42f. 188.
- Malchus II 177f.
- Mammo 162
- Mansuetus, Bischof von Mailand II
265.
- Mantua II 35. 72. 116. II/2 22. 305.
- Marbod II 3.
- Marcellinus, Papst 200.
- Marcellinus, Kommandant von Dal-
matien 43. 44.
- Marcellus, magister militum II/2
109.
- Marcian, Kaiser 64.
- Marcias 268. 270.
- Marinianus, Bischof von Ravenna
II 166.
- Marinus, päpstl. Gesandter II/2. 217.
- Marinus, Spathar II/2 89.
- Maris 385.
- Marius von Avenches II/2 24.
- Markomannen 27. II 3f.
- Marktabgaben, Klöster befreit II/2
264.
- Marpahis II/2 47.
- Marseille 161. II 59. 62.
Bischof II 173. — S. Theodorus.
- Marta II/2 305.
- Martin, Papst II 224—231. 236. 261.
- massarii II/2 6.
- Mafse röm. II/2 21.
- Matamaucum (Malamocco) II/2 104.
- Matasuntha 265. 276. 286. 290.
325.
- Mauren 258. II 46.

- Mauricius, Kaiser II 61. 86f. 90f.
 93. 107ff. 111. 114. 116ff. 124f.
 182—185. 189. 199. 201.
 Mauricius, Bischof II/2 288.
 Mauricius, dux von Ariminum II/2
 243. 249.
 Mauricius, Chartular II 213f.
 Maurienne II/2 189f.
 Maurisio II 105.
 Maurus, Bischof von Ravenna II 225.
 250. 262.
 Maurus von Nepi II/2 338.
 Maximianus, Kaiser 21.
 Maximianus, Literat 181. 194. 196.
 Maximianus, Bischof v. Ravenna 401.
 Maximianus, Bischof von Syrakus
 II 162.
 Maximinus 287.
 Maximus, Kaiser 41.
 Maximus, Metropolit von Aquileia-
 Grado II 225.
 Maximus, Bischof von Salona II 177ff.
 Maximus, Abt II 220. 222f. 227. 231f.
 Maximus 252. 272.
 Mennas, Patriarch von Konstantinopel
 381. 386f. 389. 391.
 Meran II 60.
 Mercia II/2 162. 314.
 Messina 319. 324. II 162.
 Metropolitanbezirke in Italien 32.
 Mezezius II 251.
 Mitola II 249.
 Michael, Scriniar II 2 243.
 Milchberg 337.
 Militär s. Heer.
 millena 21.
 Ministeriale im langob. Reiche II/2
 5f. 17.
 Mimulf II 74. 99.
 Misenum II 130. 230.
 Missi II/2 67.
 Modena II 43. 72. 267.
 Bistum II 265.
 Herzogtum II 265.
 Mösia 67. 152.
 Monophysiten II 215—233. II/2 92.
 monopolium 114.
 Monotheletismus II 215—233. 258.
 260. II/2 82f.
 Monselice II 35. 116.
 Montanisten II/2 93.
 Mont Cenis II 59. II/2 189. 194.
 265. 315.
 Monte Caprasio II/2 266.
 Monte Cassino II 100. 270. II/2
 173. 177f. 206. 264.
 Monte Pirchiriano II/2 266.
 Monza II 264. II/2 21.
 Muawiah II 272.
 Mucella 303.
 Münzen, päpstl. II/2 292.
 Grimoalds II/2 330.
 Karls II/2 334.
 langobard. u. byzant. II/2 33. 59f. 76.
 Münzfufs II/2 21.
 Münzrecht II/2 32.
 Mummolus II 57f. 80. 59. 62.
 Mundila 280.
 Mundium II/2 11.
 Mundo 152f.
 Mundus 253. 256. 292.

Naissus (Nisch) 65.
 Nano s. Anagni.
 Narbo 43. 163.
 Narbonensis 163f.
 Narnia 268. 335. II 103f. II/2 88.
 142. 191f. 195. 202.
 Narses 280ff. 312. 327. 329—343.
 348f. 350f. 363. 394. 398f. II 13.
 23f. 56. II/2 22. 306. 309f.
 Natalis, Bischof von Salona II 177.
 Natiso II 254.
 Naxos II 230.
 Neapel 97f. 261ff. 306ff. 310. 365.
 II 48. 101f. 155. 202. 244. II/2
 65. 114. 285ff. 302. 306. 309f.
 Bischof Stephanus. — S. Patrimonium.

- Nepi II/2 66. 231.
 Nepos s. Julius N.
 Nestorianismus 385.
 Nestorius 138. 212.
 Neustria II 56. 61. 69. II/2 168. 172.
 Nicäa s. Concil.
 Neustria (Italien) II 253. 256. 265 ff.
 Niketas, Patrizier v. Sizilien II/2 335.
 Nikopolis, Bischof 212 f.
 Nimis, Kastell II 254.
 Nizza II 58.
 nobiles II/2 67.
 Nola, Bistum II 270.
 nomenclator II/2 238.
 Nomentum II/2 344.
 Nonantola II/2 193. 222. 242. 264.
 Abt: Anselm.
 Norduulfus II 83.
 Noricum 156. 320. II 12. 19.
 Noricum ripense 24. 59. 104.
 Normiae II/2 147.
 Notare II 142 ff.
 langob. II/2 28.
 Nothelm II/2 159.
 Novalesse II/2 266.
 Novas II/2 104.
 Novempopulana 164.
 Nuceria 143.
 Numerus II/2 106 ff.
 Nursia II 48.
 Bischof II 270.
 Nymphae II/2 147.

Obssequium II/2 45.
 Oderzo II 212. 243. 254. II/2 104.
 Odilo, Herzog von Bayern II/2 146.
 167. 172.
 Odovakar 51—61. 137. 139 f. 142. 182.
 Offa II/2 162. 314.
 Olo II 74.
 Olybrius, Kaiser 44. 52.
 Olympios, Exarch II 224. 227 f. 244.
 Onulf 52. 58. 60. 76.
 Operae II/2 42.

 Opilio 234. 251.
 Opitergium s. Oderzo.
 optimates II/2 67.
 Orange 162. 220.
 Orchia II/2 305.
 Orestes 45. 51 ff.
 Origines 385.
 Orosius 31. 38.
 Orte II/2 138.
 Orvieto s. Urbs vetus.
 Osimo s. Auximum.
 Ostgermanen s. Gothen, Burgunder,
 Vandalen.
 Ostgothen, Begründung des O.-
 Reiches 51—71;
 seine Einrichtung 84—125;
 seine Befestigung 133—168.
 Röm. Kultur im O.-Reich 175—203.
 Niedergang des O.-Reiches 209—243.
 Untergang des O.-Reiches 248—290.
 298—343.
 Ostia 275. 315. II 230.
 Ostrogothus II 15.
 Otrantro s. Hydruntum.
 Otricoli II/2 261.

Paderborn II/2 339.
 Padua 177. II 35. 116. II/2 104.
 Palästina II 199.
 Palermo 253. 325. II 139. 162.
 Palestrina s. Praeneste.
 Palmataria 384.
 Pamphronius II 49.
 Pannonia 96. 220. 320. II 4. 12 f.
 17. 19. 210. II/2 317.
 Pannonia prima 24. 104.
 Pannonia secunda 24. 98. 104. 152.
 Panormus s. Palermo.
 Papst 33.
 P. und Odovakar 57.
 P. und Patriarch von Konstantinopel
 136. II 180—185.
 Weltl. Funktionen 379 f. II 106 f.
 148—155. 213.

- Papst u. Kaiser II 92 f. 108. 186 ff. 229.
 Bestätigung durch Exarchen II 125. 263.
 P. und England II/2 157. 160. 162 f.
 P. und Gallien II/2 160. 163.
 P. und Franken II/2 168 f. 178—197.
 P. und Langobarden II/2 171 f. 176.
 Nachfolge 238 f.
 Papstwahl II/2 69. 239 f. 248.
 Verwaltungsrechte II/2 100. — S. Kirche.
- Parma 177. 339.
 Herzog II 44. 72. 74. 105. 116. II/2 37. 43.
 Bistum II 265.
- Parthenius 190.
- Paschalis, Primicerius, Archidiakon II/2 70 f. 337 f. 341.
- Passivus II/2 235.
- Pafsvorschrift II/2 147.
- Patara 383.
- Paterno, Bischof II 258.
- Patricier v. Sicilien II/2 286.
- patricius, Titel 18. 54 f. 67. 88. 106. II 125. II/2 226.
 Pippin II/2 187 f. 203 f. 211. 277 f.
- patricius praesentalis 235.
- Patrimonium: Überblick II 137 ff.; in Süditalien II/2 285. 293. 299.
 Lukanien II/2 71 f.
 Benevent und Spoleto II/2 275. 329.
 Neapel und Kalabrien II/2 285 f. 112.
 Bruttien II/2 71. 112.
 Alpes Cottiae II/2 87. 97. 123.
 Sizilien 285. 293. 299. II 141. II/2 112. — S. Ancona, Humana, Labicana, Narni, Osimo, Ravenna, Sabina Salerno, Sutri.
- Paulinus, Bischof von Aquileja 398.
- Paulinus, Bisch. von Aquileia II/2 335. 343.
- Paulus, Papst II/2 176 f. 209—220. 222. 242.
- Paulus, Patriarch von Konstantinopel II 220 f. 223. 226. 231. 260.
- Paulus, Patriarch von Konstantinopel II/2 297.
- Paulus Afiarta II/2 254 ff. 258 ff.
- Paulus, Feldherr K. Leos, Exarch II/2 85. 88 ff. 94 f.
- Paulus, Jurist 118.
- Paulutius dux II/2 108.
- Pavia 74. 97. 177 f. 187 f. 197. 300. II 35 ff. 44. 74. 208. 264 f. II/2 18. 22. 33. 35. 123 f. 135. 160. 180. 190. 195. 204. 267 f. 270. 276. 282. 288 f. 306.
 Bischof 268. — S. Anastasius, Damianus, Epiphanius, Petrus, Theodorus.
 Königsgericht II/2 128; als lang. Residenz passim.
- peculium II/2 6.
- Pelagius I., Papst 312 f. 316. 378. 386 f. 391. 394—398.
- Pelagius II. II 48. 50. 63. 88. 95 ff. 163. 177. 180 f.
- Pemmo, Herzog von Friaul II/2 134.
- Pentapolis II 128. 141. II/2 66. 73. 94. 138. 140. 149. 195. 210. 215. 242. 261. 279. 290.
- Perctarit, König II 245 ff. 254 f. 264. 266. 271. II/2 30. 122. 184.
- Peredeo II 37. 51.
- Peredeo, Herzog von Vicenza II/2 133 f.
- perfectissimus 17.
- Perser 153. 160. 252. 286 f. 302. 309. 329. II 46. 49 f. 73. 86. 119. 199 f. 216.
- Perugia II/2 254. 258. 261.
 Dukat II/2 276.
- Perusia 268. 271. 344. 311. 318. 320. 335. II 104 f. II/2 133. 149. dux Agatho.
- Petra Pertusa 279. 330. 336 f. II 47.
- Petronilla, hlge. II/2 222.

- Petrus, Patriarch von Konstantinopel
 II 233. 260.
 Petrus Mongos 137f.
 Petrus, Bischof von Pavia II/2 27.
 Petrus, Bischof von Altinum 145.
 Petrus, Archipresbyter II/2 70.
 Petrus, Archipresbyter II/2 298.
 Petrus, Abt von St. Saba II/2 298.
 Petrus, Gesandter Justinians 250f.
 254 ff. 287.
 Petrus dux II/2 83 f. 95.
 Pharan, Bischof Theodorus.
 Philadelphia, Bischof II 226.
 Philemud 325.
 Philipp, Pseudopapst II/2 235.
 Philippikos, Kaiser II/2 82 f.
 Phokas, Kaiser II 117. 185. 197—200.
 271.
 Photius 383.
 Piacenza, Schlacht 53. II/2 33. 37.
 43. 146.
 Herzog II 44. 105.
 Bistum II 265.
 Pincasale II 206.
 Picenum 96. 276. 278. 335. II 128. 130.
 Picenum annonarium 20.
 Piemont II 43.
 Pilgerfahrten II/2 159—162.
 Pippin, König II/2 137. 171 ff. 175.
 178. 181—197. 207. 203 f. 211 bis
 218. 227. 233 f. 242. 245. 250 f.
 268. 277 f.
 Pippin, König von Italien II/2 289. 293.
 306. 315 f. 327. 335. 339. 344.
 Pippin der Mittlere II/2 163.
 Pippin, Karls natürl. Sohn II/2 315.
 Pisa 339. II 110. II/2 33. 37. 43.
 Bischof II 268. II/2 293.
 Herzog II/2 287.
 Pisaurum 310. 341.
 Pistoia, Bistum II 269.
 pittacia 94.
 Pitzia 98. 151 ff.
 Placidia 38 f.
- Plator, Exarch von Italien II 220. 227.
 Platyn Johannes, Exarch II/2 70.
 Plebeier 4. 10.
 Plumbariola II/2 149.
 Poitiers II/2 168.
 Pola 401.
 Polimartium II 104. II/2 138. 143.
 Ponthion II/2 181. 183.
 Populonia II 110. II/2 305 f.
 Bischof II 268.
 porcarii II/2 44.
 portaticum II/2 43.
 Porto 273. 276. 312 f. 314 f. 322.
 Bischof II 258. II/2 232.
 Possessor, Bischof II/2 281.
 Potho II/2 295.
 praecellentissimus 87.
 praecepta actionis II/2 219.
 praefectura vigilum 105.
 praefectus annonae II 151.
 Präfekt der Flotte 19.
 praefectus praetorio 18. 20. 22.
 94. 104. 115. 361. II 133.
 f. Gallien 165.
 praefectus urbi 18. 22. 104. 106.
 365. II 154. II/2 219.
 Praeneste II 141.
 Bischof II/2 232.
 praepositus 98.
 praepositus sacri cubiculi 18. 99.
 praeses 18. 20.
 Prätor von Konstantinopel 390.
 Prätor von Sizilien 253. 353.
 Pragmatische Sanktion 356 f.
 Predil II 34.
 Preisregulierung 17. 115.
 Prima Justiniana, Bischof von 388.
 II 179 f. 185.
 primicerius II/2 225.
 Primogenius, Patriarch von Aquileia
 II 210.
 princeps, Titel des Herzogs von
 Benevent II/2 285.
 prior 97. 129.

prior senatus 106.
 Priscian 195.
 Probinus 193.
 Probus, Abt II 111 f.
 procuratores 32.
 Provence 159. 161 f. 164. 267. II 59.
 Provinzialen in Rom 4. Verhältnis
 zu den Italikern 8.
 Pyrrhos II 219 ff. 226. 231 ff. 260.
 Pyrrhos II.

Quaestor 18. 102.
 quaestor sacri palatii 253.
 Quinisextum (Konzil) II/2 72. 77. 82.

Raab II/2 315.
 Rabigaudus, Abt II/2 281.
 Radoald, Herzog v. Benevent II 212.
 244.
 Raetia 98. 129. 352.
 Raetia prima 20. 24.
 Raetia secunda 20. 24.
 Ragilo II 60.
 Raginpert, Herzog v. Turin II 265.
 II/2 122 f.
 Rassenmischung 4 ff. II/2 15.
 Ratbod, König der Friesen II/2 164 f.
 Ratchis, König II/2 136. 146—150.
 162. 206 ff.
 rationales 32.
 Ravenna II/2 66. 258. 279. 305 f. 334.
 Verkehr mit Orient 19.
 Eigene Verwaltung 19.
 Kirche II 262. 265. 399. II/2 68. 314.
 S. Großgrundbesitz.
 Metropolitanbezirk 33. II 161. 166.
 250.
 Residenz 7.
 Schlacht (476). 53.
 Flucht Odovakars 74 ff.
 Prägstätte 90.
 Mittelpunkt d. Goth. 96.
 Resid. d. praef. praet. 104.
 comes v. R. 104.

Ravenna, praefect. vigillum 105.
 Theod. Bauten 177 ff.
 Zunft 124.
 Judenkrawalle 222.
 Belisar in R. 310.
 Städt. Wirtschaft 364 f.
 Einbruch d. Lang. II 35. 37. 45. 72.
 102.
 Garnison II 129.
 Patrimonium II 141.
 Miliz II/2 73.
 gegen Papst II/2 76.
 v. Theodor besetzt II/2 78.
 unter K. Leo III. II/2 85.
 v. Liutprand belagert u. eingenommen
 II/2 88. 133. 138. 144. 242.
 v. Aistulf herausgegeben II/2 190. 195.
 Bisch. v. R. 146. 148. 222. II 164 f.
 179. II/2 258. 278. S. Damianus,
 Ecclesius, Felix, Gratosus, Johan-
 nes, Leo, Maurus, Marinianus, Maxi-
 mianus, Sergius, Theodorus, Vic-
 tor. — S. exercitus.
 Reate, Bisch. II 269. II/2 235. 267.
 290. 296.
 Reccared II 67 f. 175.
 Recht:
 Rechtliche Organisat. auf Grund der
 wirtschaftl. II.
 Rechtl. Organisat. des Ostgothenreich.
 91 f.
 Röm. Personalrecht im Langobardenr.
 II/2 4. 25.
 Langob. R. II/2 5. 7.
 Recht der Langob. II/2 11. 28 ff. 32.
 49.
 Rechtsschutz in Venet., zw. Liutprand
 u. Paulit. vereinbart II/2 109.
 Rechtsprechung unt. Liutprand II/2
 128.
 Königsgericht in Pavia II/2 128. — S.
 Barbaren, Colonat, Gerichtsbarkeit.
 rector patrimonii II 142. 145.
 149. 162. 177.

- Referendarius II/2 47.
 Regensburg s. Synode.
 Reggio (Emilia), Herzog II 44. 72.
 265. II/2 37.
 Bistum II 265. II/2 293.
 Reggio (Calabrien) 314. 323. II 141.
 Bisch. II 258. 293.
 Regium s. Reggio.
 Rekitach 70.
 Religion, heidnische 32; christliche
 universell 32. — S. Arianismus,
 Bilderverehrung, Islam, Monothe-
 leten etc.
 Remedius, Bisch. II/2 214.
 Reparatus II 263.
 Richulf v. Mainz II/2 345.
 Ricimer 42 ff. 52.
 Rieti s. Reate.
 Riez II 58.
 Rimini s. Ariminum.
 ripaticum II/2 43.
 Ritter s. Stände.
 Rodanus II 59.
 Rodelinde II 256.
 Rodoald, König II 244.
 Rodoald, Herzog v. Friaul II 267.
 Rodulf II 10.
 Römisches Reich:
 Einheit 36.
 Lang. u. Ostgothen II 2 41.
 Langobarden II 65. 85—118.
 Rom.
 Approvisionierung s. Steuer.
 Niedergang 31.
 Kirche s. Grundbesitz.
 Prägstätte 90.
 Goth. Besatzung 97.
 Stellvertr. d. praef. praet. 104.
 Theoder. für Rom 123.
 Zunft 124.
 tribunus voluptat. 175.
 Bäder 177.
 Mauern 178. II/2 86. 296.
 Judenkrawalle 222.
 Rom. 1. Belagerung d. Belisar 265 f.
 v. Witiges belagert u. gestürmt 269 ff.
 2. Belagerung 311 ff.
 Belisar in R. 318 f.
 Narses in R. 335.
 v. Lang. bedr. II 48 f. 101.
 Chartulare II 134.
 Patrimonium II 141.
 Militärtumult II 213.
 Constans in R. II 249.
 Verwaltungssprengel unter Leo d. Is.
 II/2 113.
 Belagerung d. Aistulf II/2 192 ff.
 Verwaltung d. d. Papst II/2 219.
 Wasserleitungen II/2 296. — S. Ver-
 waltung, Papst, Dukat, Synode.
 Romanus, Exarch II 72 f. 90. 102.
 104—107. 111. 178. II/2 104.
 Romuald II 248 f. 252. 255. 270.
 Romuald II. von Benevent II/2 87 f.
 132. 302 f. 306 f.
 Romulus Augustulus 45. 52 f.
 Rosamunde II 18. 36.
 Rosellae II 110. II/2 305.
 Bisch. II 268.
 Rothard, Herzog II/2 180.
 Rothari, König II 239—244. 264.
 271. II/2 24. 29 f. 51. 104. — S.
 Edikt.
 Rothari, Herzog v. Bergamo II/2 122 f.
 Rothari, Verwandter Luitprands II/2
 127.
 Rotrud II/2 292. 301. 304.
 Rugier 58 ff. 65. 72. 74. 77. 96.
 301. II 7.
 Ruscia 320.
Sabina, Patrimon. II/2 142. 290. 295.
 328.
 Sabinianus 69 f. 152. II 197.
 sacellarius II 149. 159. II/2 225.
 Sachsen 28. II 19. 57 f. II/2 163 f.
 Kriege Karls d. Gr. II/2 266. 280. 294.
 315. 334.

- Saeben 352. Bisch. II 76.
 Saepinum II 252.
 saio 100. 115.
 sala II/2 17. 44. 47.
 Salerno 337. II 130. 244. II/2 302 f.
 309 f. 330.
 Bisch. II 275.
 Patrimon. II/2 304.
 Salona 97. 253. 256. 326.
 Metropolit. II 176—179.
 Bisch. s. Maximus, Natalis, Stephan.
 Salonichi s. Thessalonich.
 saltarii II/2 40.
 Salurn II 60.
 Salvian, Kirchenvater 31.
 Salzburg
 Erzbisch. Arn.
 Salz s. Handel.
 Samniten 10.
 Samnium 20 f. 96. 266. II 48. 100.
 141. 252.
 Saona II 265.
 Saragossa, Bisch. II/2 158.
 Sarazenen II 214. 224. 228. II/2
 65. 85. 94. 126. 137. 168. 171.
 287. 291. 334. — S. Araber.
 Sardinia 20. 44. 327. 352. 362. II
 110. 134. 139. 163. 251. II/2 329.
 S. Getreidesendungen.
 Sarsina II/2 80.
 Sarmaten 5. 25. 64 f. 95.
 Savia 96. 98. 104.
 Savoyen 40.
 scaffardi II/2 63.
 scariones II/2 40. 43.
 Schweiz II 206.
 Scolasticus, Exarch II/2 84.
 Sculdahis II/2 39. 41.
 Scultenna, Schlacht (643). II 243.
 secundicerius II/2 238.
 Secundus (Mönch) II 111. 169 f.
 II/2 24.
 Segerich 219.
 Semnonen II 3.
- Senat, Stand u. Rechte 19. Steuer 22.
 S. u. Theodahat 252.
 Senatoren s. Stände.
 Besitzer gr. Güter 31. II 135 f.
 Unter Theoder. 105.
 Unter byz. Herrschaft 358 f. 364 f. II
 154.
 Sens, Bisch. Wilchar.
 Septimanien II 69.
 Serenus, Bisch. v. Aquileia II/2 135.
 Sergius, Papst II 256. 268. II/2 71 ff.
 162 f.
 Sergius, Patriarch v. Konstantinopel
 II 216 ff. 226. 260. II/2 83.
 Sergius, Erzbisch. v. Ravenna II/2 242.
 278.
 Sergius, sacellarius II/2 234 f. 238.
 250. 253—257.
 Sergius, Priester II/2 172.
 Sergius, Statthalter v. Sizilien II/2
 85 f. 88.
 Severinus, Papst II 213. 218 f.
 Severinus 52. 59 ff. 368.
 Severus, Bisch. v. Aquileia II 89 f.
 Severus, Kaiser 43.
 Sevilla, Bisch. Leander.
 Sicilia II. 20. 32. 34. 40. 43 ff.
 57 f. 74. 77. 96. 98. 178. 182.
 242. 253 f. 312. 325. 353. 362. II
 101. 139. 228. 251 f. II/2 65. 113.
 329. 335. 353.
 Aufstand unter Leo II/2 85.
 Losgetrennt v. römischen Patriarchat
 II/2 111 f. — S. Getreidesendun-
 gen, Patrimonium.
 Siena II 268.
 Sigibert II 17. 57 f. 60. 226.
 Sigismund, Sohn Gundobads 134.
 218 f.
 siliquaticum 113. II/2 43.
 Silverius, Papst 263. 272. 382 f.
 Silvester, Papst II/2 221. 224. 227.
 Simonie II/2 314.
 Simplicius, Papst 137 f. 149.

- Sigidunum (Belgrad) 65. II 114.
 Sindual 349. 351 f.
 Sinigaglia 327. II/2 215. 261.
 Sipontum II 100. 130. 141. 256.
 Schlacht II 244.
 Sippe 91. 96. II 5. 21. 43. 45; im
 lang. Reich II/2 9 ff.
 Sirmium 73. 98. 151 f. 320. II 12.
 14. 16. 18. 19. 31.
 Sisebut II 207.
 Sisinnius II/2 336.
 Sisinnius II 59.
 Sitten II 59.
 Sixtus III. 201.
 Skandinavien II 4.
 Skiren 51. 64 f.
 Sklaven, Quelle der Rassenmischung
 4 f.
 Abnahme der Zufuhr 7. 12.
 Entstehung 9 f.
 S. als Überläufer 31. 38. 162.
 Aufstand in Gallien 31.
 S. unter Theoder. 120.
 Zeugenbeweis durch S. 146.
 S. im Dienst der Wasserleitungen
 177.
 S. im Heere Totilas 305. 312.
 Verordnung g. entflozene S. 359.
 Freilassung bei Lang. II 6. II/2 6.
 Freilassung d. Kirche II 190.
 Röm. S. im lang. R. II/2 3. 6. 15.
 S.-Handel in Italien II/2 287. 296.
 S. Grundbesitz.
 Slaven 273. 312. 320. 323. 326. II
 10. 29. 13 f. 17. 19. 114. 211.
 213. 236. 238. 244. 253 f. II/2
 134 ff. 283. 291. 316.
 Fürsten: Woinimir.
 Smaragdus, Exarch II 66. 88 ff. 116.
 118. 200 f.
 Soissons II/2 175.
 solaticum II 132.
 Soldat s. Heer.
 Sophia II 24.
 Sophronius, Patriarch v. Jerusalem
 II 217 f. 220.
 Sora II/2 304.
 Soracte (Serapte) II/2 173. 221 f.
 Sorrentum II 244. 275. II/2 309.
 Spanien 37—41. II 175. II/334. 342.
 Fränk. Siege II/2 284.
 Kirche II/2 318.
 spatharius II/2 47.
 spectabiles 17. 101.
 Spoleto 268. 271. 311. 318. 335.
 344. II 43. 48. 63. 245. II/2 12.
 34 ff. 38. 138 ff. 192. 210. 213.
 267. 275 f. 281. 287. 290. 328. 339.
 Herzogtum II 45. 110. 252. 269. II/2
 124. 235.
 Herzog II 59. 101. 110. 270. II/2
 90. 95. 97. 126. 171. 244. 258. 264.
 277. 282. 290. 293. S. Alboin,
 Ariulf, Faroald, Hildebrand, Hil-
 derich, Lupo, Theodicius.
 Bisch. II 48. 110.
 S. Patrimonium.
 Sportelwesen 43. 123. 142. 239.
 361. II 145. 191. 263. II/2 67. 279.
 Sprache im lang. Reiche II/2 23. 57 f.
 Squillace 371 f. II 129. 132.
 St. Bernhard, Kleiner II 59 f.
 Großer II 60. 180. II/2 266 f.
 St. Denis II/2 182. 186. S. Fulrad.
 St. Julianus, Insel d. II 44. 74.
 St. Maurice II 59. II/2 180.
 Stabilinius v. Treviso II/2 283.
 Stablicianus II 198.
 Stadtrat s. Kurie.
 Stände: Gliederung 14 f.
 Ihre rechtl. Anerkennung 15.
 Als erblich konstituiert 15. II 135 ff.
 S. Senat, Patrizier etc.
 Statthalter 20. 24. II 134. — S.
 iudices.
 Steiermark II 12.
 Stephanus II., Papst II/2 176 f. 209.
 242. 250.

Stephanus III., Papst II/2 231 f. 236.
 239. 241—257. 278.
 Stephanus v. Dor II 220. 225 f.
 Stephanus, Bisch. v. Neapel II/2 311.
 Stephanus, Bisch. v. Salona 199.
 Stephanus, Sacellar II/2 258.
 Stephanus, dux II/2 113. 138.
 Stephanus, kais. dux, Bisch. v. Neapel
 II/2 285.
 Stephanus, Abt II/2 83.
 Stephanus, päpstl. Gesandter II/2
 208. 258.
 Stephanus magister II/2 26.
 Steuern:
 Reform Diocletians 16. 20.
 Art d. Leistung 17.
 Gewerbesteuer 17. 22. 112.
 Steuerfreiheit in Italien wird aufge-
 hoben 20.
 Reichssteuer im nördl. Italien, Steuer-
 privilegium in suburbik. Prov. 21.
 besondere Naturalsteuer d. suburbik.
 Prov. f. Rom 21.
 tributum 21.
 Einheit 21. 112.
 S. der Senatoren 22.
 Einhebung 22.
 S.-Rekruten 25 f.
 Steuererleichterungen f. Kirche 32.
 II/2 264.
 Besteuerung Italiens seit Diocletian 34.
 S. aus Illyrien unsicher 34.
 Steuerrückstände erlassen 42. 57.
 Grund- u. Vermögenssteuer 112.
 S. im lang. Reiche II/2 42. 67 f.
 Hafengeld 113.
 monopolium 114.
 Steuernachlaß 123.
 Natural- in Geldleistungen verwandelt
 124.
 Steuerdruck unter Anastasius 209.
 Approvis. Roms durch Span. 231.
 Schutz der Steuerträger 236.
 Steuerdruck der Byzant. 299. 360 f.

Steuern:
 Steuererlaß 360.
 Steuerdruck unter Narses II 23.
 „ „ Mauric. II 109.
 S. aus Sizilien II 152.
 S. unter Constans II 251.
 S. unter Leo d. Isaurier II/2 88 ff. 112 f.
 Transportsdienst der Venetianer II/2
 102 f. 107.
 Zehnten II/2 107 f.
 S. in Venetien II/2 108.
 Steuerreformen unt. Leo d. Isaur. II/2
 113 f.
 Frondienst II/2 296.
 s. Weidegeld, siliquaticum.
 Stiftungen in Rom II/2 161.
 Stilicho 37.
 stolesaz II/2 47.
 strator II/2 47.
 Suana II 103 f. 109. II/2 305.
 Bist. II 269.
 Suanahild, bayr. Prinzessin II/2 125.
 146.
 Subiacσ 369.
 suburbicar. Prov. 20 f. 33. — S.
 Steuer.
 Suaben 65. II 11. 30.
 sublimes, viri 99.
 Sueben 37. 41. 267.
 Sundrarius II 204.
 Superista II/2 272.
 Susa 352. II 59 f. II/2 189. 265.
 Sutri II 104 f. II/2 96 f. 130.
 „ Patrim. II/2 142.
 Syagrius, Bisch. v. Autun II 174.
 Syagrius 154.
 Symmachus, Papst 140 ff. 166 f. 177.
 187. 195. 219. II/2 345.
 Symmachus, Geschichtschreiber 194 f.
 202. 224. 226. 234.
 Synoden: 501 144 ff.
 in Rom II/2 130. 238 ff.
 in Gentilly II/2 218.
 im Lateran II 225. 250.

Synoden:

- in Orleans II 226.
 680 in Rom II 256. 258. 266.
 in Ticinum II 256. 267. 269.
 in Toledo II 262.
 a. 649: II 268.
 in Regensburg (792) II/2 319.
 in Frankfurt (794). II/2 319—323.
 in Ticinum II/2 74.
 798 in Rom II/2 319.
 799 in Aachen II/2 319.
- Syracus 97f. 253. 325. II 139. 162.
 250. 252.
 Bisch. Johannes, Maximianus.
- Syria II 199. 222.
- T**aio, Bischof von Saragossa II/2 158.
- Tarasios, Patriarch von Konstantinopel II/2 297—300. 321. 336.
- Tarent 323. II 101. 239. 252.
 Bischof II 270.
- Tarvisium s. Treviso.
- Taso II 211f. 246.
- Tassia II/2 148f.
- Tassilo II 114.
 Herzog von Bayern II/2 173. 194.
 251. 271. 294. 305 ff. 311 ff. 315.
- Tato II 9. 11.
- Teano II/2 304.
- teloneum II/2 43.
- Terni II/2 141f.
- Terracina 274. II 130. II/2 286.
- Teutpert, Herzog v. Bayern II/2 123 ff.
- Theia, König 326. 335 ff.
- Thela 75.
- Theodahad, König 181. 184. 229.
 248—265. 366. 382.
- Theodebald, Frankenkönig 348. II 11.
- Theodebert, Frankenkönig 232. 282ff.
 286. 320f. 339. II 11. 114. 172.
 197. 210.
- Theodelinde, Königin II 68f. 98.
 106. 111. 167—170. 204f. 207.
 264. II/2 21. 29.
- Theoderich 37. 41. 43. 51—78;
 in Italien 84 ff.; s. Beziehungen zur
 Kirche und zu den aufserital. Staaten
 133—168. Kultur unter Theod. 175
 bis 203. Theoderichs Ende 209 bis
 229. 356. II 9. II/2 188.
- Theoderich Strabo, Förderatenführer 63. 65. 66 ff.
- Theoderich, Sohn Chlodovechs,
 Frankenkönig 163. 232. II 114 f.
 172. 197.
- Theoderich, Sohn Childerichs,
 Frankenkönig II 114. 197.
- Theodicus, Herzog von Spoleto
 II/2 234. 237.
- Theodimus, päpstl. Vertreter II/2 87.
- Theodo von Bayern II/2 162.
- Theodora, Kaiserin 251. 320. 381
 bis 387.
- Theodoretus 385. 388. 392. 394.
- Theodorus, Papst II 214. 219 ff.
 224. II/2 70f.
- Theodorus, Erzbischof von Ravenna
 II 263. II/2 76.
- Theodorus von Tarsus, Erzbischof
 von Dover II/2 162.
- Theodorus, Bischof von Cäsarea
 385. 389. 391 f.
- Theodorus, Bischof von Lilybäum
 II 155.
- Theodorus, Bischof von Marseille
 II 62.
- Theodorus, Bischof von Pavia II/2
 27.
- Theodorus, Bischof von Pharan II
 225. 260.
- Theodorus, kais. Feldherr II/2 78.
- Theodorus, kais. Feldherr II/2 294.
- Theodorus von Mopsuestia 385. 392.
- Theodorus, Bischof und vicedominus
 II/2 237.
- Theodorus Calliopa, Exarch II
 229.
- Theodorus, Patriz. v. Sizilien II/2 312.

- Theodorus Pellurius, Cubicularius II 229.
 Theodosiaci II 127.
 Theodosius I., Kaiser 32.
 Theodosius II., Kaiser 39.
 Theodosius, Sohn des Mauricius II 69f. 199.
 Theodosius III., Kaiser II/2 84.
 Theodosios, Bruder des Constans II 239.
 Theodotus, Primicerius II/2 231. 247.
 Theodulf von Orleans II/2 345.
 Theophylactos, Archidiakon II/2 209.
 Theophylaktos, Exarch II/2 74f.
 Thessalonich 66. 69. Metropolit v. Th. 140. 213. 216. 226. II 179. 262. II/2 88.
 Theuderata II 256.
 Theudis 98. 231f. 290. 344.
 Thiudimer 63. 65.
 Thomas, Geistlicher II/2 26.
 Thorisin II 13. 15.
 Thorismund II 15.
 Thrakien 69. 71.
 Thurii 320.
 Thüringen II 17. II/2 164. 166.
 Thüringer 28. 60. 158. 232. II 11. 99. — S. Herminefred.
 Tiberius I., Kaiser II 2
 Tiberius II., Kaiser II 46. 49. 61. 86.
 Tiberius III., Kaiser II/2 74. 77.
 Tiberius (Basilius), Gegenkaiser II/2 85.
 Tiberius Petasius, Gegenkaiser II/2 99.
 Tiberius, Sohn Justinians II. II/2 81f.
 Tibur 274. 310.
 Ticinum s. Pavia.
 Timotheus, Patriarch von Konstantinopel 210. 213.
 Toledo, Synode II 262.
 Tonalepass II 60.
 Torcello II/2 104.
 Toscanella II/2 305.
 Totila 301—308. 311—323. 325 bis 328. 331—335. 357. 364. II 12.
 Toto, dux II/2 231. 243.
 Toulon, Bischof II 171.
 Toulouse 159.
 Tours, Bischof II 173.
 Tracht, langobard. II/2 21.
 Trasamund, Vandalenkönig 135. 164. 220.
 Trasamund I., Herzog von Spoleto II 252.
 Trasamund II. II/2 132. 137f. 139f. 146.
 Traserich 151.
 Treviso 97. 301. II 254. 267. 283. II/2 307.
 Herzog II 99. 105.
 tribunus 351. II 130. 132. II/2 66ff. So. 242.
 tribuni maritimum II/2 103.
 im Venetianischen II/2 106f.
 tribunus voluptatum 175.
 tributum 21. II/2 42.
 Trient 97. II 76. II/2 24.
 Bischof II 76f. — S. Agnellus.
 Herzog II 44. 88. 100. 116. 168. 205. 243. — S. Alahis, Evin, Gra-sulf, Pemmo.
 Trientiner Mark 352. II 35. 68.
 Triest, Bischof II 167.
 Troilos II 232.
 Trullanisches Konzil II/2 72.
 Tuder 279f. II 104.
 Tufa 74f. 110.
 tuitio 100. 119.
 Tullianus 314. 317f.
 Tuluin 98. 162. 220. 235.
 Turin, Herzog II 44. II/2 122. — S. Agilulf, Arioald, Garibald, Ragingpert.
 Diözese II 171. 265.
 Bischof 135.

- Tuscana, Bischof II 268.
 Tuscia 96. 249. 274. 278. 336. 339.
 II 47. 103 ff. 110. 245. 265. 269.
 II/2 37. 99. 139. 161. 207 f. 219.
 231. 244. 254. 261. 269. 287.
 290. 306. 314. 328 f.
 Tuscia annonaria 20.
 Bischöfe 397.
 Tuscia suburbicaria 20.
 Tyrrhen. Küste II 243.
- U**
 Ulpiana II 15.
 Umbria II 110.
 Ungarn II 12.
 Unimund 400.
 Uraias 282 f. 285. 290. 301.
 Urbinum 276. 281. II/2 261.
 Urbs vetus (Orvieto) 279. 282. II
 197. II/2 305.
 Utrecht, Bischofssitz II/2 164.
 Bischof Amandus II 226.
- V**
 Valamir 63 ff.
 Valdoria II 116.
 Valence 220. II 59.
 Valens 36.
 Valentinian I. 36.
 Valentinian III. 39. 179. 182. 221.
 Valenza II 265.
 Valeria 96. II 110.
 Valeria ripensis 24.
 Valerianus 327. 335. 336. 339. 352.
 Valtellin II 60.
 Valva II/2 309 f.
 Bischof II 270.
 Vandalen 34. 37. 40 f. 43 ff. 57. 77.
 89. 135. 230. 242. 256. 260 f. —
 S. die einzelnen Könige.
 Varner 341.
 Venafrum II 100.
 Venantius Fortunatus 191.
 Venetia 20. 157. 267. 348. II 11.
 34 f. 43. 128. 130. 266. 268. II/2
 101—110. 216. 242.
- Venetia: Bischöfe II 267. II/2 107.
 Aufstand II/2 94.
 Großgrundbesitz II/2 100.
 Geldwirtschaft II/2 102.
 Transport und Steuer II/2 102 f. 107.
 dux (Doge) II/2 101. — S. Handel.
 Ventimiglia II 265.
 Verbündete s. foederati.
 Vercelli II 265.
 Verkehr, seine natürl. Bedingung 2.
 Ravenna-Orient 19.
 Regelung unter Theoder. 113.
 Schwierigkeit 172. 211. 272. II/70
 171. 175. 186. 198 f. II/2 265.
 bei Pilgerfahrten II/2 161.
 südnördlich II 2 101.
 zw. Istria, Aquileja u. Ravenna II 2
 102. 104. — S. Getreidesendung,
 Handel.
 Verona 73. 97. 177 f. 302. 344.
 326. 336. 348. II 35. 76. II/2 22.
 268.
 Herzog II 44. 100.
 Verruca 97. II 76.
 Verus 35.
 Verwaltung:
 bureaucratische 15;
 eigene V. Roms 18;
 eigene V. Ravennas 19;
 V. Italiens unter praef. praetorio 18. 20;
 unter Odovakar 56;
 Kontrolle der V. unter Theoder. 117;
 Byzant. V. in Italien 348 — 403. 124
 bis 155;
 des langob. Reiches II/2 37. 48. 64 ff.;
 V.-Recht des Papstes II/2 100;
 V.-Sprenkel und Reformen unter Leo
 d. Is. II/2 113 ff. — S. die ein-
 zelnen Ämter.
 vexillum II/2 332 f.
 vesterarius II 149. II/2 47.
 vicarius 18. 20. 165. II 133 f.
 urbis Romae 20. 104;
 im militärischen Sinne II/2 67. 107.

vicarius, päpstl. 166. II 162. 171.
 Vicenza II 35. 267.
 Victor, Bischof von Ravenna 401.
 Victor, Bischof von Turin 135.
 Vidimer (Vater) 63. 65.
 Sohn 65.
 Vienne 155 f. 166. 219. II/2 189.
 Bischof II 173.
 Vigilinde II 255.
 Vigilius 191 f. 238. 312. 356. 382.
 384. 386—394. 401. II/2 227.
 Villa 13. II/2 17.
 S. Vincenzo a. Volturmo II 270. II/2
 177. 294. 304.
 Vitalianus, Papst II 233. 251.
 Vitalianus II/2 162.
 Vitalianus 210 ff. 279. 249. 257 f.
 260.
 Vitalius 300. 309.
 Viterbo II/2 143. 262. 305.
 Volksversammlung II/2 12.
 Volsinii, Bistum II 269.
 Volterrae 339.
 Bischof II 268.
 Vouglé, Schlacht 159.

Wacho II 11. 30. 61.
 Walderada II 11. 61. 68.
 Waldipert II/2 235. 237.
 Waldmannen II/2 44.
 Waltari II 11.
 Waregang II/2 3. 32.
 Warnchar, Abt II/2 193.
 Warner 158.
 Wasserleitungen II/2 296. — S. co-
 mes formarum.
 Wechtari, Herzog von Friaul II
 254.
 Wehrpflicht II/2 50f.
 Weidegeld II/2 44 (Steuer: esca-
 ticum, herbaticum, glandaticum).
 Wergeld der Langob. II/2 7. 9 f. 41.
 46. II/2 130.
 Westgothen a. d. Donau 28;

Westgothen, Organisation 29;
 im Balkan 31;
 in Aquitania secunda 38. 40;
 in Narbo 43;
 in Auvergne 44;
 im s. Gallien unter Odovakar 58;
 nehmen Ostgothen auf 65;
 helfen Theoder. 74;
 helfen Gundobad 156;
 Krieg mit Franken 157 ff.;
 unter Theoder. 231. 69. II 262.
 Widin 348.
 Wilchar, Bischof von Sens II/2 191.
 318.
 Willibrord II/2 163 f.
 Winfrid (Bonifatius) II/2 161. 164 bis
 167. 172. 175.
 Winigis II/2 312. 338.
 Wirnud II/2 338.
 Wisigarda II 11.
 Wirtschaft, Mangel an Arbeitskräften
 26;
 Wechselwirtschaft 3;
 extensiv 3. 7. 31;
 geschloss. Hausw. 10;
 geschloss. W. 13;
 W. bei Germanen 27;
 Widerspruch d. wirtschaftl. Interessen
 Roms u. Italiens 34;
 Erlässe Amalasanthas 236;
 Schuldenerlaß 359;
 Rückgang der städt. W. 365;
 W. der Langob. II 5 f. 12. 21 f. 41 f. —
 S. Getreidesendung, Steuer, Grund-
 herrschaft, Geldwirtschaft.
 Witbold II/2 301.
 Witiges, Gothenkönig 184. 191.
 264—290. 357. II 11.
 Witterich II 196.
 Woinimir, Slavenfürst II/2 316.
 Worms, Reichstag II/2 294. 315.
 Wotan II 4.
 Wulfoad, Rebell II/2 204.
 Würzburg, Bischof s. Burchard.

- Y**bor II 4.
 Yezid, Kalif II/2 92.
- Z**aban II 59.
 Zacharias, Papst II/2 140—147. 158.
 171. 173. 175 f. 222.
 Zacharias, Protospatar II/2 73.
 Zeno, Kaiser 54 f. 58. 65. 68 ff. 84 f.
 137 ff. 152. 216.
- Zoll, Klöster befreit II/2 264.
 Zollabgaben in Venetien II/2 109.
 Zotto, Herzog von Benevent II 54.
 48.
 Zunft 17. 124. II 135. II/2 19 f. 43.
 80.
 Zweikampf als Gottesurteil II/2 10.
 Zykladen, Aufstand II/2 93.





2001 Row

2008

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 603 253 6

